

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

Zwischen theoretischem Anspruch und möglicher Umsetzung

**Von der Fakultät für Architektur und Landschaft
der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

zur Erlangung des Grades

Doktor der Ingenieurwissenschaften

(Dr. Ing.)

genehmigte Dissertation

von

Dipl.-Ing. Rainer Schomann

2018

Referent: Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn

Korreferent: Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer

Tag der Promotion: 20. April 2017

Kurzfassung (Deutsch/Englisch)

Die als kumulative Dissertation angelegte Arbeit stellt dreißig Aufsätze des Verfassers aus der Zeit von 1994 bis 2015 zu Fragen praktischer sowie theoretischer Gartendenkmalpflege in Niedersachsen in einen neuen Zusammenhang, indem die Möglichkeiten der Umsetzung des gartendenkmalpflegerischen Interesses in den Fokus der Betrachtung gerückt wird. Dabei ist die geschichtliche Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen von besonderer Bedeutung, da sich ihre Entwicklung maßgeblich auf die Möglichkeiten ausgewirkt hat. Ebenso werden aber auch die Ideale von Gartendenkmalpflege als Grundlage und Orientierung für die praktische Arbeit am Objekt beachtet. Die dreißig Aufsätze beschreiben und belegen in diesem Zusammenhang beispielhaft, den Versuch praktische Gartendenkmalpflege in Niedersachsen vor dem Hintergrund theoretischer Anforderungen und tatsächlicher Möglichkeiten zu diskutieren und umzusetzen.

Ein Hauptaugenmerk gilt den Verantwortlichen und Akteuren im Rahmen eines Interesses am Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass sich Gartendenkmalpflege nicht auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen am Objekt in seinem Wesen reduzieren lässt, sondern auch die wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Geschichte der Gartenkultur sowie die allgemeine und individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema als zielführende Aspekte zu werten sind. Insofern wird hier versucht, das Interesse staatlicher Verwaltung, wissenschaftlicher Einrichtungen, privater Personen aber auch Institutionen sowie der christlichen Kirchen zu beschreiben und in den Kontext zu setzen.

Da Gartendenkmalpflege nicht als einziges öffentliches sowie privates Interesse angesehen werden kann, wird des Weiteren das Spannungsfeld zu anderen öffentlichen Belangen und individuellen Ansprüchen dargestellt. Dabei wird ein Bogen von der Nutzung historischer Gärten als Orte für Veranstaltungen über diverse öffentliche Interessen, wie den Natur- und Artenschutz sowie das Ziel der Barrierefreiheit, bis hin zu den Interessen von Individual-Nutzern gespannt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Gartendenkmalpflege nicht allein die Umsetzung eines theoretisch formulierten Anspruchs sein kann und ist, sondern sich als Planungsvorgang erweist, der zahlreiche und in ihrer Zusammensetzung stets wechselnde äußere Anforderungen zu berücksichtigen hat.

Die Möglichkeiten der Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele werden schließlich gesondert dargestellt und erörtert, wobei die rechtlichen Gegebenheiten, die gesellschaftlichen Bedingungen, die wissenschaftliche Forschung sowie der denkmalfachliche Kenntnisstand als wesentliche Kriterien aus einer Vielzahl von beeinflussenden Faktoren herausgegriffen wurden. Sie dienen der Beschreibung eines komplexen Systems, das einerseits als Basis für gartendenkmalpflegerisches Handeln verstanden werden kann und andererseits als Gefüge zu sehen ist, in dem sich das Interesse am Erhalt historischer Gärten entwickelt.

Für den Verfasser stellt sich abschließend Gartendenkmalpflege in Niedersachsen als ein innerhalb der Gesellschaft entwickeltes Interesse dar. Durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz ist Gartendenkmalpflege und Gartendenkmalschutz in den Rang eines öffentlichen Belanges erhoben. Dadurch wird das Interesse am Erhalt historischer Gärten innerhalb einer Vielzahl individueller aber auch öffentlicher Ansprüche privilegiert. Vor dem Hintergrund eines komplexen Systems aus Möglichkeiten und Bedingungen, in dem sich Gartendenkmalpflege abspielt, wäre jedoch zu problematisieren, ob diese Form der Bevorzugung letztendlich für einen langfristigen Erhalt der schützenswerten Objekte ausreichend sein kann.

Summary (Translation: Mic Hale)

Arranged as a cumulative dissertation, this work places thirty essays by the author from the years 1994 to 2015 on both theoretical and practical issues of garden heritage conservation in Lower Saxony in a new context, inasmuch as the possibilities of implementing the interests of garden heritage conservation are shifted to the focus of attention. In this connection the historical development of garden heritage conservation in Lower Saxony is of particular importance in that its development has exerted a shaping influence on these possibilities. Equally importantly, however, the ideals of garden heritage conservation are given due attention as the foundation and guiding principles of practical work on each garden in question. In this context, the thirty essays describe examples and attest to the attempt to discuss and apply practical garden heritage conservation in Lower Saxony in the light of theoretical conditions and the actual possibilities.

One essential focus is on to the responsible bodies and stakeholders within the sphere of interest in historic gardens conservation in Lower Saxony, in the assumption that the essence of garden heritage conservation may not be reduced to mere practical implementation of measures for a particular garden, but that fundamental scientific research into the history of garden culture along with a general and personal consideration of the issues should also be valued as constructive and purposeful aspects. To this extent, this collection strives to place the interests of national administrative bodies, scientific facilities and private individuals, but also those of institutions and the churches in this context.

As garden heritage conservation cannot be regarded as a solely public or private interest, the collection further depicts the overlapping and conflicting pressures from other public interests and the claims of the individual, drawing a line from the use of historic gardens as event venues through diverse public interests such as nature and species conservation or disabled access to the interests of individual users. In the light of all this it becomes plain that garden heritage conservation cannot be, and should not be, solely the application of a theoretically formulated expectation but rather manifests itself as a planning process that must take into account the numerous and exponentially varying constellation of claims upon it.

In conclusion, the possibilities of applying garden heritage care objectives are severally described and explained, whereby the legal circumstances, socio-political conditions, scientific research and the state of conservation expertise are distilled from a great many influential factors as essential criteria. They serve to describe a complex system that on the one hand can be comprehended as the basis for action on garden heritage care and on the other hand may be seen as a framework within which the interests of conserving historic gardens may develop.

For the author, in the final analysis garden heritage care in Lower Saxony offers itself as an interest that evolves within the broader social context. The Lower Saxony heritage conservation statute has raised garden heritage care and conservation to the status of a public concern, thus according privilege to the interest in retaining historic gardens within a constellation of multifarious individual but also public claims. Against the background of the complex of possibilities and conditions within which garden heritage care is enacted, the question must also be posed as to whether this form of privilege will be sufficient to ensure the long-term retention of these precious properties.

Schlagworte zum Inhalt:

Gartendenkmalpflege, Geschichte, Niedersachsen

garden conservation, history, Lower Saxony

Vorwort

Den Anstoß zu dieser als kumulative Dissertation angelegten Arbeit verdanke ich Herrn Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn, der in meinen bereits vorhandenen Aufsätzen ein Potential zur weiteren Beschäftigung erkannte. Tatsächlich entwickelte sich die Auseinandersetzung mit diesen seit 1994 und teilweise auch parallel zur vorliegenden Arbeit erstellten Beiträgen zu einer Betrachtung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen vor dem Hintergrund von Bedingungen und Interessen. Als wesentlich stellte sich dabei die Wahrnehmung des Themas im Laufe der geschichtlichen Entwicklung bzw. als Teil der geschichtlichen Entwicklung dar, wobei der Fokus auf die Region des heutigen Niedersachsens gerichtet wurde.

Gartendenkmalpflege wird in diesem Zusammenhang als das Interesse am Erhalt historischer Gärten verstanden und bewusst nicht auf den praktischen Umgang mit dem Objekt verengt. Diese Definition ermöglicht, Gartendenkmalpflege auch unter Berücksichtigung notwendiger Voraussetzungen zu sehen, wie zum Beispiel die Grundlagenforschung zur Geschichte der Gartenkultur oder das private Engagement für Objekte und Themen. Somit konnten Gartendenkmalpflege und Gartendenkmalschutz nicht nur als staatliche Aufgabe verstanden werden, sondern als ein gesellschaftliches Interesse, das von zahlreichen und durchaus unterschiedlichen Akteuren vertreten und betrieben wird.

Auch wenn es nur ansatzweise erfolgen konnte, wurde mit dieser Arbeit versucht, Gartendenkmalpflege als ein sich entwickelndes Phänomen bzw. Interesse zu verstehen, das in seinem Erfolg oder Misserfolg möglicherweise nicht von wenigen hoch qualifizierten Experten abhängig ist, sondern eine Integration des Themas innerhalb der gesellschaftlichen Interessen entscheidend sein könnte. Die Beschreibung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen konnte auf ein vielfältiges, in entsprechenden Archiven zur Verfügung stehendes Material aufgebaut werden. Dennoch musste der Verfasser auf eigene Beobachtungen zurückgreifen und die seit 1991 im Rahmen seiner Tätigkeit beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege gesammelten Erfahrungen einbeziehen. Diese Erfahrungen bzw. das Miterleben zahlreicher Sachverhalte ermöglichten ihm die gezielte Recherche nach aussagekräftigen Archivalien. Dank gilt deshalb all jenen, die auf Anfrage bereitwillig Auskunft erteilten und gegebenenfalls Unterlagen zur Verfügung stellten. Grundsätzlich bleibt aber auch diese Arbeit bestimmt von der Auseinandersetzung mit der archivalischen Quelle und der relevanten Literatur.

Selbst wenn das Thema Gartendenkmalpflege deutliche Parallelen zur beruflichen Tätigkeit des Verfassers als so genannter Gartendenkmalpfleger beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege aufweist, und er sein im Rahmen dieser Aufgabe gesammeltes Wissen soweit möglich eingebracht hat, entstand diese Arbeit nicht als Teil einer dienstlichen Leistung, sondern als privates Vergnügen an einer wissenschaftlichen Aufgabe. Die Erstellung der vorliegenden Arbeit erstreckte sich deshalb auch über einen längeren Zeitraum, ist aber in den Beschreibungen und Aussagen dennoch aktuell. Die hier eingearbeiteten Aufsätze des Verfassers geben relevante Themen von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen wieder. Sie stellen eine Auswahl aus Publikationen dar, die im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit aber auch aufgrund eines persönlichen Interesses entstanden. Es soll insofern auch an dieser Stelle all jenen gedankt werden, die sich für die Meinung des Verfassers interessierten und ihm das Publizieren von fachlichen Aufsätzen ermöglichten.

Danken möchte ich namentlich Mic Hale für die sprachlich einwandfreie Übertragung der Kurzfassung ins Englische. Das größte Opfer im Rahmen der Erstellung dieser Arbeit hat sicherlich meine Frau Gabriele Schomann erbracht. Ihr danke ich für die unendliche Geduld mit mir aber auch für immer wehrende Hilfe, sofern sie für die unterschiedlichsten Angelegenheiten insbesondere die fachgerechte Quellendokumentation benötigt und erbeten wurde. Ohne das Interesse und die Bereitschaft meiner beiden Betreuer, Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn vom Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Emeritus) vom Historischen Seminar der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen. Mein besonderer Dank gilt ihnen für die wohlwollende Unterstützung und für die Bereitschaft sich mit mir dem Thema *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen – zwischen theoretischem Anspruch und möglicher Umsetzung* zu stellen. Beiden habe ich auch für das damit entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Abschließend möchte ich mein Glück und meine Freude zum Ausdruck bringen, vor vielen Jahren, gleich zu Beginn meiner wissenschaftlichen Ausbildung in einer der ersten Vorlesungen an der damaligen Universität Hannover durch Prof. Dr. Dieter Hennebo ein Thema kennengelernt zu haben, das sofort mein Interesse weckte und in letzter Konsequenz zu dieser Arbeit führte. Es sei deshalb auch ihm, dem zwar längst verstorbenen Lehrer, für das entgegengebrachte fachliche Vertrauen gedankt.

Inhalt

<u>1. Einführung</u>	12
<u>2. Die Idee von Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege heute</u>	21
<u>3. Abriss der Entwicklung von Gartendenkmalpflege in der Region des heutigen Niedersachsens</u>	37
<u>3.1. Gesetzliche wie administrative Gegebenheiten für Gartendenkmalpflege in Niedersachsen</u>	46
<u>Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz</u>	48
<u>Administrativer Aufbau und Vollzug der gesetzlichen Bedingungen</u>	59
<u>3.2. Gartendenkmalpflege als Thema öffentlicher Institutionen</u>	74
<u>Das Land Niedersachsen als Eigentümer und Denkmalbehörde</u>	75
<u>Die niedersächsischen Landkreise als Eigentümer und Denkmalbehörden</u>	106
<u>Die niedersächsischen Kommunen als Eigentümerinnen und gelegentlich Denkmalbehörden</u>	119
<u>3.3. Gartendenkmalpflege als Thema an niedersächsischen Hochschulen</u>	141
<u>Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover</u>	144
<u>Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur (CGL) der Leibniz Universität Hannover</u>	158
<u>Hochschule Osnabrück</u>	163
<u>Niedersächsische Hochschulen ohne Themenschwerpunkt Landschaftsarchitektur</u>	168
<u>3.4. Gartendenkmalpflege als Thema des privaten und nicht öffentlichen Interesses</u>	174
<u>Private Eigentümer und Eigentümerinnen denkmalgeschützter historischer Gärten</u>	176
<u>Vereine mit einem Interesse am Erhalt historischer Gärten</u>	180
<u>Stiftungen mit einem Interesse am Erhalt historischer Gärten</u>	194
<u>Nichtstaatliche Einrichtungen mit Interesse am Erhalt historischer Gärten</u>	207
<u>3.5. Gartendenkmalpflege als Thema der christlichen Kirchen in Niedersachsen</u>	215

4. Gartendenkmalpflege in Niedersachsen	222
<i>4.1. Fallbeispiele aus der gartendenkmalpflegerischen Praxis</i>	<i>226</i>
<u>Jagdschloss Baum – Kulturdenkmal des Spätbarock</u>	<u>233</u>
<u>Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland</u>	<u>248</u>
<u>Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit dem zentralen Bereich des Jagdparks Clemenswerth</u>	<u>263</u>
<u>Die Gärten des Wasserschlosses Gesmold – Ein Plädoyer für das fast Unmögliche</u>	<u>268</u>
<u>Das „Große Gartenhaus“ – die aktuellen denkmalpflegerischen Befunde</u>	<u>276</u>
<u>Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal</u>	<u>282</u>
<u>Der Park des Jagdschlosses Clemenswerth im 19. und 20. Jahrhundert – Pflege, Erhalt und Entwicklung ..</u>	<u>295</u>
<u>Landschaft – Garten – Ensemble</u>	<u>315</u>
<u>Die Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen – Eine Substanzerneuerung als gartendenkmalpflegerische Möglichkeit</u>	<u>356</u>
<i>4.2. Erörterungen allgemeiner theoretischer Fragestellungen</i>	<i>363</i>
<u>Nutzung und Übernutzung historischer Parks und Gärten</u>	<u>369</u>
<u>Barocke Gärten – Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen</u>	<u>373</u>
<u>Gartendenkmalpflege in Niedersachsen</u>	<u>404</u>
<u>Der historische Garten als Dokument</u>	<u>428</u>
<u>Der alte Garten als Baulandreserve oder die Einheit von Haus und Garten – Grenzen und Möglichkeiten einer denkmalpflegerisch verantwortbaren Planungspolitik</u>	<u>437</u>
<u>Methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleen heute</u>	<u>442</u>
<u>Vertiefte Garteninventarisierung, Teil A des Parkpflegewerkes</u>	<u>449</u>
<u>Ganz oder gar nicht – Dokumentationsfähigkeit und Denkmalwert historischer Gärten</u>	<u>455</u>
<u>Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher historischer Gärten ..</u>	<u>465</u>
<u>Wandel des Verständnisses oder Vermeidung klarer Bezeichnungen</u>	<u>478</u>
<u>Der Garten als Denkmal – Eine Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis</u>	<u>491</u>
<u>Garten kann jeder? – Reflexionen über Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund eines alten Vorurteils ..</u>	<u>506</u>
<i>4.3. Erörterungen spezieller theoretischer Fragestellungen</i>	<i>517</i>
<u>Die Bedeutung und Erhaltung historischer Bauergärten aus denkmalpflegerischer Sicht</u>	<u>529</u>
<u>Gartendenkmalpflegerische Bemühungen im Spannungsfeld zum Naturschutz</u>	<u>538</u>
<u>Gartendenkmalpflege und Naturschutz – Fallbeispiele aus Niedersachsen</u>	<u>545</u>
<u>Erhalt von Wesen und Geist denkmalwerter Künstlergärten</u>	<u>564</u>

<u>Alleen in Niedersachsen – ein kaum bekanntes Kulturgut</u>	575
<u>Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung</u>	582
<u>Gärten und gärtnerische Gestaltungsstrukturen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen in Niedersachsen</u> <u>– Der Versuch einer Annäherung</u>	609
<u>Historische Alleen in Niedersachsen – Denkmalpflege für ein sterbendes Kulturgut</u>	644
<u>Denkmalpflegerischer Umgang mit historischen Friedhöfen in Niedersachsen</u>	654
<u>5. Gartendenkmalpflege in Niedersachsen im Spannungsfeld divergierender Interessen</u>	663
<u>Nutzung historischer Gärten als Orte für Veranstaltungen</u>	666
<u>Öffentliche Interessen im Zusammenhang mit historischen Gärten</u>	677
<u>Interessen von Individual-Nutzern</u>	696
<u>6. Möglichkeiten der Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele in Niedersachsen</u>	700
<u>Möglichkeiten vor dem Hintergrund rechtlicher Gegebenheiten</u>	700
<u>Möglichkeiten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen</u>	703
<u>Wissenschaftliche Forschung als Grundlage für ein bürgerliches Engagement</u>	711
<u>Denkmalfachlicher Kenntnisstand als Grundlage für den Erhalt von Gartendenkmalen</u>	714
<u>7. Gartendenkmalpflege als Interesse an einer Kulturgutkategorie – ein Fazit</u>	717
<u>Literaturverzeichnis</u>	727
<u>Quellenverzeichnis</u>	749

1. Einführung

Vor dem Hintergrund des seit Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts staatlich institutionalisierten¹, in dieser Zeit auch wissenschaftlich intensivierten² und in der Öffentlichkeit von erhöhtem Interesse³ begleiteten Themas „Gartendenkmalpflege in Niedersachsen“ soll der Gedanke erörtert werden, ob es möglich ist, in der Praxis einem historisch entwickelten theoretischen Anspruch an Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege gerecht werden zu können. Dabei dienen die Entwicklungen in Niedersachsen als Grundlage zur Verfolgung der Hypothese, dass der idealisierte Gedanke Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund individueller, gesellschaftlicher und politischer Bedingungen an sich nicht umgesetzt werden kann, sondern sich in die Zwänge der Praxis einordnen muss. Hieraus leitet sich schließlich die Frage ab, inwieweit das Interesse Gartendenkmalpflege zu differenzieren ist, also Theorie, Wissenschaft und Praxis eigenständige Sparten darstellen, die sich gegenseitig nicht dominieren dürfen, sondern ergänzen und befruchten sollten.

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen ist ein Interesse, das sich im Laufe des 20. Jahrhunderts entwickelt hat, indem auch in dieser Region zunächst bedeutende historische Garten- und Parkanlagen wie der so genannte Große Garten in Hannover-Herrenhausen⁴ oder der Schlossgarten in Oldenburg⁵ als wertvolle künstlerische Schöpfungen verstanden und später Grünanlagen im weitesten Sinne wie der Botanische Garten in Göttingen⁶ oder die Allee auf dem Wall von Duderstadt⁷ als etwas historisch Bedeutsames anerkannt wurden. Es

¹ 1991 wurde im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Abteilung Institut für Denkmalpflege, der damaligen niedersächsischen Landesfachbehörde für Denkmalpflege, das Spezialgebiet Gartendenkmalpflege eingerichtet.

² In dieser Zeit treten zum Beispiel vermehrt Titel von Diplom und Projektarbeiten an Niedersächsischen Hochschulen auf, die sich mit gartendenkmalpflegerischen Themen beschäftigen.

³ In diesem Zusammenhang soll beispielhaft auf die Aktivitäten des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., der Oldenburgischen Landschaft, des Heimatbundes Niedersachsen e. V. sowie die Gründung der Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. hingewiesen werden.

⁴ Der so genannte Große Garten in Hannover-Herrenhausen wurde in dem von Arnold Nöldeke bearbeiteten und 1932 herausgegebenen Inventar *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover* ausführlich gewürdigt.

⁵ Der Schlossgarten in Oldenburg wurde bereits in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts in den Denkmallisten für den Freistaat Oldenburg geführt. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schlossgarten Oldenburg*.

⁶ Die Bedeutung des Botanischen Gartens in Göttingen als Kulturdenkmal wurde 1974 im Zuge des Projektes *Bestandsanalyse städtebauliche Objekte und Ensembles in Niedersachsen* der Technischen Universität Hannover sowie der Universität Göttingen festgestellt. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Botanischer Garten Göttingen*.

⁷ Die Allee auf dem Wall von Duderstadt wurde 1983 zusammen mit den Überresten der Fortifikation im Rahmen der Erstellung der Niedersächsischen Denkmalkartei in ihrer Bedeutung als Bau- und Kulturdenkmal erkannt. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Wall in Duderstadt*.

ist eine Entwicklung, die sich entsprechend eines gesellschaftlichen Verständnisses aufbaute, das gerade durch die großen Verwerfungen des Jahrhunderts, also die Revolution nach dem Ersten Weltkrieg sowie die tiefgreifenden Veränderungen in Folge des Nationalsozialismus mit dem Zweiten Weltkrieg, aber auch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten geprägt wurde und wird. Es waren dabei auch die einhergehenden Verluste an Bau- und Gestaltungssubstanz genauso wie die neuen Möglichkeiten, die einen Antrieb bildeten und eine Basis für die Diskussion um den Umgang mit den als bedeutend erkannten Objekten darstellten. Vom Niedersächsischen Landeskonservator Hans-Herbert Möller wird kolportiert, dass er stets betont habe, Denkmalpflege wäre nur entwickelt worden, da es erhaltenswerte bedeutende Objekte gäbe.⁸ In der Logik der Sache ist dies sicherlich folgerichtig, doch ohne diejenigen, die sich für die Objekte interessieren, wäre der Erhalt nicht möglich. Es ist insofern auch die Stimmungslage in einer Gesellschaft, die den Nährboden für eine Entwicklung bereitet und für Konsequenzen entscheidend sein kann. Waren es zu Beginn eher wenige Sachverständige, die sich der Aufgabe widmeten, so sind es heute zahlreiche Interessierte, die sich in ganz unterschiedlicher Weise für den Erhalt historischer Gärten einsetzen.

Selbst wenn für Niedersachsen schon für die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein sich verstärkendes denkmalpflegerisches Bemühen um einzelne historische Gärten festgestellt werden kann, bleiben doch Maßnahmen zunächst die Ausnahme. Dies mag zum einen an der mangelnden Anerkennung der Zeugnisfähigkeit von Grünanlagen im denkmalpflegerischen Sinne gelegen haben, zum anderen aber auch an der fehlenden Rechtsgrundlage. Sicherlich wurde die Entwicklung ebenso von einer ganz eigenen berufsständischen Auffassung der Gartenarchitekten und Gärtner in Bezug auf das Thema Denkmalpflege geprägt, da die Pflanze als lebende und sich ständig verändernde Substanz im Mittelpunkt der Betrachtung stand. Das Metier Garten war dafür prädestiniert, Gründe für ganz eigene Wege und Vorgehensweisen zu entwickeln. Der Schlosspark in Vechelde⁹ und jener in Bad Bentheim¹⁰ sind typische Beispiele für den Umgang mit historischen Gärten der siebziger und achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts, bei denen das historische Bild eine Orientierung bot, jedoch der

⁸ Diese Aussage wurde insbesondere vom damaligen Hauptkonservator beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Dr. Urs Boeck aber auch dem Oberkonservator Dr. Walter Wulf gegenüber dem Autor wiedergegeben.

⁹ Die Gemeinde Vechelde liegt westlich von Braunschweig im Landkreis Peine. Der dortige Schlosspark erhielt sein letztes Gestaltungsbild in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Nach Verfall und Umnutzung erfolgte eine Neugestaltung nach Plänen von Gerhart Hinz aus dem Jahr 1973.

¹⁰ Die Stadt Bad Bentheim befindet sich im westlichen Niedersachsen in unmittelbarer Nähe zur niederländischen Grenze. Der vermutlich bereits Ende des 17. Jahrhunderts entstandene Schlosspark wurde in den Jahren 1974 bis 1980 unter Beteiligung der Denkmalbehörden neugestaltet.

aktuelle Nutzungsanspruch eine erhebliche Rolle spielte. Das Besondere des Gartens, das pflanzliche Material sowie die Notwendigkeit der kontinuierlichen gärtnerischen Zuwendung wurden als Argumente für den legitimierte Eingriff in das Überkommene verstanden. Den Garten sah man als etwas Schönes, als etwas im Gestaltungsbild und Pflegezustand Qualitätsvolles, weshalb der Umgang auf das Versetzen in einen derartigen Zustand ausgerichtet war. Im Vordergrund des Denkens standen dabei lange Zeit die Wirkung des Erscheinungsbildes und das Vermitteln einer ursprünglichen, historisch bedeutsamen Gestaltungsqualität.¹¹ Erst langsam fanden die Aspekte Originalität, ursprüngliche Gestaltungssubstanz sowie Bedeutung des Überkommenen Einzug in die Diskussionen über den Umgang mit historischen Gärten.

Auch heute wird in der Praxis das gärtnerische oder das technische Argument noch vielfach verwendet, um die Maßnahme in ihrer Art und Weise zu rechtfertigen und als denkmalpflegerisch korrekt zu begründen. Neben dem Austausch von Pflanzenmaterial ist es zum Beispiel der Umgang mit den Wegen, die äußerst selten wie überkommen erhalten bleiben oder restauriert werden, sondern in eine historische Anmutung in normgerechter Bauweise versetzt werden. All jenes was im Erscheinungsbild nicht wahrgenommen werden kann, also das was sich unter der Oberfläche befindet, gilt dabei als zweitrangig und nicht unbedingt als Teil des erhaltenswerten Objektes. Die Beobachtung auf der Baustelle lässt häufig angesichts von überdimensionierten Maschinen und des Ablaufs von Maßnahmen daran zweifeln, dass dabei eine gartendenkmalpflegerische Zielsetzung verfolgt wird. Ganz offensichtlich überwiegt in der Praxis der Vermittlungsgedanke noch immer gegenüber dem Dokumentationsziel. Dies scheint jedoch nicht ein grundsätzliches Phänomen von Gartendenkmalpflege zu sein, sondern ist durchaus auch bei Maßnahmen der allgemeinen Bau- und Kunstdenkmalpflege zu beobachten.¹²

¹¹ Der 1985 vom Deutschen Heimatbund herausgegebene *Leitfaden zum Schutz und zur Pflege historischer Parks und Gärten* lässt nach Ansicht des Autors deutlich die Vorstellungen der Zeit erkennen, als die historischen Aspekte der Gestaltung und die Pflege der Objekte in der Vergangenheit intensiver thematisiert wurden als der Umgang mit dem überkommenen Bestand. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Entwicklung des Begriffes historischer Leitzustand verwiesen, der noch 1990 in den *Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken* verwendet wird, die vom Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. erarbeitet und herausgegeben wurden.

¹² Hierzu können keine statistischen Angaben vorgelegt werden, doch konnte der Verfasser im Zusammenhang mit zahlreichen Besuchen von Baustellen nicht nur in Niedersachsen feststellen, dass die normgerechten und möglichst auf Langlebigkeit ausgerichteten Maßnahmen selten einen Erhalt im Sinne einer Dokumentation zulassen, sondern demgegenüber die vermutete oder nachgewiesene ehemalige Gestaltungsform wiederhergestellt wird.

Wird heute jedoch versucht, in einem historischen Garten notwendige Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen, so sehen sich die an einem denkmalpflegerisch orientierten Umgang Interessierten mit völlig anderen Anforderungen konfrontiert, die zunehmend mit Vehemenz eingefordert werden. Dabei handelt es sich um Ansprüche unterschiedlichster Art, wie andere öffentliche Belange aber auch Erwartungen von Verantwortlichen und Ansprüche von Nutzern. So wird der historische Garten zum Beispiel immer häufiger zum Ort von Planungen des Natur- und Artenschutzes, muss in der Regel auch über die ursprüngliche Idee hinaus Ort für vielfältige neue Nutzungen werden und sollte dem Ausleben von Individualität dienen. Das bedeutet in der Konsequenz der Forderung auf der einen Seite, das Objekt dem Verfall preiszugeben und auf der anderen Seite tiefe Eingriffe in Substanz und Gestaltung vorzunehmen. Dazwischen bleibt scheinbar der Raum für das denkmalpflegerische Interesse, zumindest dann, wenn Kompromisse gefunden werden. Als wesentliches Problem für gartendenkmalpflegerische Maßnahmen zeigt sich dabei der Umstand, dass zahlreiche Grünanlagen zum öffentlichen Raum gehören und gärtnerische Anlagen eher der Natur als den gebauten Objekten zugerechnet werden.¹³ So ist auf der einen Seite verständlich, dass individuelle Nutzungsanforderungen gestellt und die selbständige Benutzung für jeden eingefordert wird. Auf der anderen Seite bedeutet dies allerdings für das Objekt in der Regel tiefgreifende Veränderungen, die mit Substanzverlust und mit erheblichen Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes möglicherweise gar wesentlichen Zerstörungen einhergehen.

Immer häufiger entwickelt sich auch die Frage, inwieweit ein Garten Rendite abwerfen kann oder muss. In einem Land wie Niedersachsen, in dem sich ein Großteil der schutzwürdigen Gärten in privater Hand befindet, ist dies heute ein naheliegender Aspekt. Offensichtlich hat im Denken der Zeit ein Garten wenig Nutzen, zumindest keinen monetären. Er verursacht durch die notwendige Pflege eher Kosten und erfordert Zeit. Es ist insofern nachvollziehbar, dass mit der Entwicklung neuer Generationen auch ein ökonomischer Gedanke in den Umgang mit diesen Anlagen Einzug hält. Ebenso nachvollziehbar ist, dass sich auch im Zusammenhang mit Grünanlagen im Besitz der Öffentlichen Hand die Idee der Kosten-Nutzen-Rechnung durchsetzt. Zu beobachten ist allerdings, dass private wie auch öffentliche Eigentümer den Wert eines Gartens oder Parks durchaus auch anders bemessen können, als mit einer Einnahme-und-Ausgabe-Rechnung. Es ergeben sich insofern die Fragen, welche

¹³ Insbesondere wenn Parks und Gärten aber auch andere Grünanlagen nicht umfriedet sind und somit kein Hausrecht ausgeübt werden kann, sind sie rechtlich mit öffentlichen Räumen wie Straßen und Wegen sowie der freien Landschaft annähernd vergleichbar. Da Gärten von Pflanzen geprägt sind und als Lebensräume von Tieren unterschiedlichster Art dienen, werden sie im Allgemeinen als der Natur zugehörig und naturähnlich verstanden.

Bedeutung historische Gärten für die Eigentümer haben und worin ihre Motivation für oder gegen ein Engagement zum Erhalt des Objekts bestehen.

Gerade in Niedersachsen, mit seiner interessanten historischen Entwicklung einer facettenreichen Gartenkultur, mit seinen Hochschulen, an denen Gartendenkmalpflege thematisiert wird und einer Reihe von öffentlichen Institutionen wie auch privaten Einrichtungen, die sich für den Erhalt historischer Gärten einsetzen, kann Gartendenkmalpflege in der Definition nicht auf das praktische Umsetzen von Maßnahmen und den Vollzug des Gesetzes reduziert werden. Ganz im Gegenteil ist zu beachten, dass unter Gartendenkmalpflege viel mehr zu verstehen ist und der in der Praxis umgesetzte Erhalt von so genannten Gartendenkmälern nur auf der Basis einer breiten Auseinandersetzung mit dem Thema Gartenkultur und ihrer historischen Entwicklung erfolgen kann. Der Erhalt eines Gartendenkmals ist wie bei jedem historisch bedeutsamen Objekt nur auf der Basis ausreichenden Wissens möglich. Dabei bedarf es der Informationen über das Objekt selber und der Kenntnis über die historischen Zusammenhänge sowie des Wissens zur Einordnung in den heute überkommenen Objektbestand. Außerdem ist ein Verständnis darüber notwendig, mit welchen Techniken ein Erhalt bestmöglich zu gewährleisten ist. Dabei bedarf es sicherlich auch des gärtnerischen Wissens, doch ist der denkmalpflegerische Erhalt keine ausschließliche Frage handwerklicher Fähigkeiten, sondern grundsätzlich eine Auseinandersetzung mit dem historischen Objekt an sich, seiner Bedeutung und der diese Bedeutung tragenden Substanz. Der Erhalt eines historischen Gartens kulminiert zwar schließlich in der gärtnerischen bzw. handwerklichen Umsetzung, kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn zuvor zahlreiche Voraussetzungen erfüllt wurden, die grundsätzlicher Art sind, aber von Objekt zu Objekt auch im Detail sehr differieren können. Die Umsetzung bzw. Erfüllung der gartendenkmalpflegerischen Idee setzt insofern ein gemeinsames Wollen zahlreicher Beteiligter voraus, die ihren Anteil an der Erarbeitung grundsätzlicher wie spezieller Informationen übernehmen und bedarf derjenigen, die sich für die Sache engagieren. Es soll deshalb hier Gartendenkmalpflege als das Interesse am Erhalt historischer Gärten verstanden werden, da mit dieser Definition jeder notwendige vorbereitende, tragende und umsetzende Anteil der Verwirklichung des denkmalpflegerischen Gedankens berücksichtigt wird.

Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt unter Berücksichtigung der Definition von Gartendenkmalpflege als das Interesse am Erhalt historischer Gärten in der Betrachtung der

Gegebenheiten und Bedingungen für Gartendenkmalpflege in Niedersachsen. Dabei wird insbesondere der historische Aspekt einer gewachsenen Aufgabe gesehen, die ohne ihre spezifische Vergangenheit nicht zu verstehen wäre. Die Arbeit dient dabei der Darstellung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen, aber auch der Analyse unterschiedlichster Aspekte von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen, die den Umgang kennzeichnen und prägen. Die im Titel der Arbeit als zwei Pole formulierten Aspekte des theoretischen Anspruchs in Bezug auf Gartendenkmalpflege allgemein und einer möglichen Umsetzung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen werfen dabei die Frage auf, wie weit Praxis und Theorie voneinander entfernt sind. Die Formulierung impliziert bereits die Vermutung, dass keine Entsprechung besteht, weshalb die Frage des Warum hier ebenso interessiert. Vor dem Hintergrund einer bedeutenden Anzahl historischer Grünanlagen in dem auf die Fläche bezogenen zweitgrößten Land der Bundesrepublik Deutschland, eines in den Ursprüngen auf das 19. Jahrhundert zurückgehenden Interesses an historischen Gärten im weitesten Sinne, einer bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Teilen des heutigen Niedersachsens ermöglichten rechtlichen Regelung zum Schutz historischer Gärten und Friedhöfe sowie eines frühzeitig nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Interesses an Gartenkultur an niedersächsischen Hochschulen, kann mit dieser Arbeit allerdings nur eine Annäherung an die aufgeworfenen Fragestellungen verbunden sein. Die Fülle des überlieferten Materials bietet dabei eine gute Grundlage zur Erforschung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen. Es wird hier jedoch kein Anspruch auf eine vollständige Darstellung der geschichtlichen Entstehung und des Istzustandes von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen verfolgt, sondern ist der Versuch einer Beschreibung der Komplexität dieses Interesses und dieser Aufgabe Leitgedanke der Untersuchung.

Um die beiden hier polarisierenden Aspekte, die allgemeine Theorie und die niedersächsische Wirklichkeit, vergleichen zu können, wird in einem ersten Schritt versucht, zentrale, heute gültige theoretische Forderungen an Gartendenkmalpflege zu beschreiben. Dabei wird berücksichtigt, dass sich im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte durchaus Verschiebungen in den Auffassungen ergeben haben, doch sollen diese vernachlässigt werden, da sich der Grundgedanke nach Auffassung des Verfassers zwar in Aspekten jedoch nicht radikal verändert hat. Da keine zusammenfassende Schrift zu Grundsätzen der Gartendenkmalpflege vorliegt, auch das von Dieter Hennebo herausgegebene Grundlagenwerk *Gartendenkmalpflege*¹⁴ in dieser Weise nicht verstanden werden kann, soll anhand von

¹⁴ Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985

einzelnen Aussagen unterschiedlicher Autoren der theoretische Anspruch an gartendenkmalpflegerisches Handeln dargestellt werden.

Um den derzeitigen Stand von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen nachvollziehen zu können, wird in einem nächsten Schritt der Arbeit versucht, die Entwicklung von Gartendenkmalpflege in der Region des heutigen Niedersachsens anhand ausgewählter Aspekte zu skizzieren. Dabei werden zum einen die gesetzlichen wie administrativen Gegebenheiten für Gartendenkmalpflege dargestellt und zum anderen Gartendenkmalpflege als Thema öffentlicher Institutionen, an niedersächsischen Hochschulen, des privaten und nicht öffentlichen Interesses sowie der christlichen Kirchen beschrieben. Diese Auswahl erfolgte, da etwas Gewachsenes, über eine längere Entwicklungsperiode Entstandenes, wie das Interesse am Erhalt historischer Gärten, nach Auffassung des Autors nicht nur als eine gesetzlich verankerte gesellschaftliche Verpflichtung gesehen werden kann, sondern zu betrachten ist, wie sich dieses Interesse gesamtgesellschaftlich ausdrückt.

In den Kontext dieser Arbeit sind schließlich ausgewählte, bereits publizierte Betrachtungen des Autors zu Fällen aus der gartendenkmalpflegerischen Praxis und zu allgemeinen sowie speziellen theoretischen Fragestellungen eingefügt. Sie vermitteln aufgrund ihrer Entstehung in den Jahren von 1994 bis 2015 auch einen Einblick in die hauptsächlichen Themen von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen während eines Zeitraumes von zweieinhalb Jahrzehnten am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Sie spiegeln ebenfalls beispielhaft wesentliche Themen gartendenkmalpflegerischer Arbeit der niedersächsischen Fachbehörde für Denkmalpflege wider. Dennoch handelt es sich durchaus um Fragestellungen, wie zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit historischen Alleen oder die Konfrontation mit dem Naturschutz, die auch in anderen Bundesländern in dieser Zeit aufgeworfen wurden. Die wiedergegebenen Aufsätze sollen jedoch nicht nur in ihrer historischen Aussage gesehen werden, sondern auch inhaltlich bestehende fachliche Positionen darstellen.

In einem weiteren Schritt wird Gartendenkmalpflege in Niedersachsen im Spannungsfeld divergierender Interessen betrachtet. Auch hier wird die historische Entwicklung durchaus mit einbezogen, steht jedoch die aktuelle Situation im Vordergrund der Betrachtung. Deshalb wurden die Themengruppen Nutzung historischer Gärten als Orte für Veranstaltungen, öffentliche Interessen im Zusammenhang mit historischen Gärten und Interessen von

Individual-Nutzern ausgewählt, um eine Problematik darzustellen, die sich letztendlich aus dem Objekttyp Garten ergibt. Hierbei wurde wiederum versucht, einen landesweiten Überblick zu gewährleisten, wird aber kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Die Möglichkeiten der Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele in Niedersachsen werden schließlich als ein wesentlicher Aspekt der Betrachtung thematisiert. Dabei werden die Möglichkeiten vor dem Hintergrund rechtlicher Gegebenheiten sowie gesellschaftlicher Bedingungen angesprochen, aber auch die wissenschaftliche Forschung als Grundlage für ein bürgerschaftliches Engagement sowie der denkmalfachliche Kenntnisstand als Grundlage für den Erhalt von Gartendenkmalen gesehen. Die Betrachtung dieser vier Aspekte stellt einen Wechsel der Perspektive dar, indem die grundlegenden Bedingungen aufgezeigt werden. Im Rahmen dieser Arbeit kann allerdings nur eine Annäherung an das Thema erfolgen, doch ist diese ausreichend, um letztendlich einen Eindruck von der Problematik der Möglichkeiten im Vergleich zu dem tatsächlich Umgesetzten zu erhalten.

Abschließend wird in einem Fazit versucht, einen scheinbaren Widerspruch zwischen den Möglichkeiten der Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele und einer Vielzahl von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Interesse am Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen zu erörtern. Dabei wird die Idee von Gartendenkmalpflege ebenso zu berücksichtigen sein, wie die Möglichkeiten der Umsetzung. In die Reflektion muss aber vor allem all jenes einfließen, was dem Ziel dient und als Leistung entwickelt wurde. So werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung wie der gartendenkmalpflegerischen Praxis zu sehen sein. Letztendlich kann aber nur eine wertende Einschätzung erfolgen, da vergleichbare Studien aus anderen Bundesländern fehlen. Die Arbeit von Klaus v. Krosigk *Zur Geschichte der Berliner Gartendenkmalpflege*¹⁵ hat einen völlig anderen Tenor und auch die hoch interessante Publikation über *Gartendenkmalpflege in der DDR* von Peter Fibich¹⁶ ist auf einen abgeschlossenen historischen Zeitraum ausgerichtet und eher dem fachlichen Standpunkt gewidmet.¹⁷ So werden hier letztendlich Antworten offenbleiben müssen, aus denen aber Fragen entwickelt werden können.

¹⁵ Krosigk, *Geschichte*, 2005

¹⁶ Fibich, *Gartendenkmalpflege*, 2013

¹⁷ In diesem Zusammenhang sei auf folgende Publikationen verwiesen: Fibich/Wolschke-Bulmahn, *Sanssouci*, 2003; Brandenburger, *Geschichte*, 2011; Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985; vergl. auch: Schomann, *Gartendenkmalpflege*, 1994; *30 Jahre Gartendenkmalpflege in Sachsen*, 2007; *Gartenkunst und Gartendenkmalpflege in Sachsen-Anhalt*, 2011; *20 Jahre Gartendenkmalpflege Standortbestimmung*, 2015

Als Anhang sind dem Ganzen ein Literaturverzeichnis und ein Quellennachweis angefügt. Die Differenzierung erfolgt in der Weise, dass unter Literatur all jenes verstanden wird, das als Text von monografischer Art ist und publiziert wurde. Diese ist üblicherweise in Bibliotheken zu finden oder über Bibliotheken zu recherchieren. Alles andere, angefangen von Fachgutachten, Diplom- oder Masterarbeiten über Gesetzestexte und Gerichtsurteile bis hin zu Auszügen aus Behördenakten und Informationssammlungen wird hier als Quelle behandelt. Da die verwendeten Quellen in der Regel nicht im Bestand von Bibliotheken zu finden sind, wurde jeder Angabe auch ein Nachweis über einen möglichen Fundort angefügt. In den Fußnoten werden in der Regel zum besseren Auffinden in der Literaturliste bzw. dem Quellennachweis nacheinander der Verfassernachname, das erste Substantiv des Titels und das Erscheinungsjahr genannt. Bei Zitaten folgt noch die entsprechende Seitenzahl. Die Fußnoten enthalten gelegentlich weitere oder/und ergänzende Hinweise. Die bereits zuvor publizierten Texte sind als Kopien eingefügt. Der dortige Literatur- und Quellennachweis erfolgt entsprechend der Originalpublikation. Sämtliche Angaben sind dennoch in die Listen des Anhangs der vorliegenden Arbeit aufgenommen worden. Wegen des Nachweises der in den bereits publizierten Texten verwendeten Abbildungen wird auf die jeweils angefügten Verzeichnisse der Originalveröffentlichungen verwiesen.

Die in Kapitel 4 wiedergegebenen Aufsätze des Verfassers waren zunächst an anderen Orten publiziert worden. Die Wiedergabe erfolgt hier mit Zustimmung der Verlage und Institutionen, bei denen die Rechte für die jeweilige Publikation derzeit liegen. Sie sind als Kopie des publizierten Beitrages erstellt worden und entsprechen in der Regel nach Inhalt und Umfang dem Original. In wenigen Ausnahmefällen musste eine Reduzierung in der Größe vorgenommen werden, um die Kopie in das hier verwendete Layout-Format integrieren zu können. Die dadurch entstandenen Qualitätsverluste sind bedauerlicher, waren aber in diesem Rahmen der Publikation zu akzeptieren.

2. Die Idee von Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege heute

In der Zeitschrift *Monumente, Magazin für Denkmalkultur in Deutschland*, herausgegeben von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, wurde ein Beitrag über *Gartendenkmalpflege heute* folgendermaßen eingeleitet:

„Der Garten ist ein Kunstwerk mit flüchtigem Charakter. Seine Vegetationsbilder müssen ständig gepflegt werden, um sichtbar zu bleiben. Ziel der Gartendenkmalpflege ist, die erhaltene Substanz zu konservieren. Dem Kreislauf der Natur unterworfen, lassen sich Gärten und Parks nur selten über mehrere Generationen im einheitlichen Erscheinungsbild erhalten. Außerdem wurden viele dem gewandelten Geschmack angepasst. Der Denkmalpfleger muss die Geschichte eines Gartens mit seinen Zeitschichten erkennen und bewerten können. Seine Aufgabe ist es, Konzepte zu entwickeln, um die Gartenhistorie denkmalverträglich ,fortzuschreiben‘.“¹⁸

Ist Gartendenkmalpflege tatsächlich das Konservieren von Substanz? Muss die Geschichte von Gärten fortgeschrieben werden? Und scheitert das Bemühen um den Erhalt von Gärten an ihrem flüchtigen Charakter? Sicherlich würden zahlreiche an Gartendenkmalpflege Interessierte die Aussagen in dem Beitrag der Zeitschrift *Monumente* bestätigen. Ebenso viele würden jedoch Fragen stellen und zunächst einmal darauf hinweisen, dass Gartendenkmalpflege anderes impliziert und heute nicht mehr auf den Umgang mit dem Pflanzenbestand reduziert werden kann. Außerdem würde versucht werden, zu vergleichen und zu sehen, ob gegenüber anderen Denkmaltypen, Parks und Gärten tatsächlich substanziell kurzlebiger sind und der Substanzbegriff ein anderer ist. Grundsätzlich wäre aber zu fragen, ob Gartendenkmalpflege etwas anderes ist als Denkmalpflege?

Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege sind Ideen und Interessen, die sich auf dem Wege eines langen Entwicklungsprozesses ausgebildet haben und heute etwas Anderes darstellen, als es ursprünglich einmal angelegt war.¹⁹ Dabei hat die Denkmalpflege ihren Ursprung deutlich früher, wird bald nach 1800 konkret, wohingegen Gartendenkmalpflege bzw. das Bemühen um den Erhalt alter Gärten noch bis zum frühen 20. Jahrhundert benötigt, um als Thema anerkannt zu werden.²⁰

„Denkmalpflege, Denkmalschutz und Kulturgüterschutz, wie sie heute geläufig sind, bildeten sich in einer kontinuierlichen historischen Entwicklung, die sich über viele Jahrhunderte erstreckt, aus. Dabei sind sie und ihre Teildisziplinen von höchst unterschiedlichem Alter und entfalten sich oft recht verschieden.“²¹

¹⁸ *Gartendenkmalpflege heute*, 2015, S. 66.

¹⁹ Siehe hierzu: Petzet, *Erneuerung*, 1976, S. 55

²⁰ Siehe hierzu u. a.: Kiesow, *Einführung*, 1982, S. 1ff sowie Hennebo, *Gartendenkmalpflege in Deutschland*, 1985, S. 11ff; Brandenburger, *Geschichte*, 2011, S. 7ff.

²¹ Martin/Krautzberger, *Handbuch*, 2006, S. 5

Für Gottfried Kiesow, der in seiner *Einführung in die Denkmalpflege* auf deren historische Ursprünge ausführlich eingeht, beginnt dieses Interesse nicht erst mit dem gesetzlichen Denkmalschutz, sondern wesentlich früher mit der Achtung vor überlieferten Objekten der Geschichte und vereinzelt Bemühungen um deren Bewahren.²² In Bezug auf Parks und Gärten bzw. die Gartenkunst überhaupt musste jedoch zunächst einmal der „anhaltende Zweifel an der Kunst- und vor allem an der Denkmalqualität ihrer Schöpfungen“²³ überwunden werden, was durchaus bis weit ins 20. Jahrhundert anhielt und selbst nach der Verabschiedung der modernen Denkmalschutzgesetzgebung in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts beobachtet werden konnte. Grundlegende Anerkennung brachte 1981 schließlich die so genannte *Charta von Florenz* (Charta der historischen Gärten)²⁴, mit der auf internationaler Ebene eine Ergänzung zur *Charta von Venedig* (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles)²⁵ von 1964 erarbeitet wurde, die als zentrale und international anerkannte Resolution im Sinne von Denkmalpflege verstanden wird. In deren Präambel wird den Gegenständen des Interesses, den Baudenkmalern, eine hohe grundsätzliche Bedeutung zuerkannt, bei der eine weltweite Geltung vorausgesetzt wird:

„Als lebendige Zeugnisse jahrhundertalter Traditionen der Völker vermitteln die Denkmäler in der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewußt wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für die Bewahrung gemeinsam verantwortlich. Sie hat die Verpflichtung, ihnen die Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben.“²⁶

Mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die *Charta von Florenz* in der Absicht verfasst wurde, die *Charta von Venedig* „auf diesem speziellen Gebiet zu ergänzen“²⁷ wurde auch der gesamte grundsätzliche theoretische Überbau auf den Umgang mit historischen Gärten bezogen. Es ist davon auszugehen, dass sie damit in einem internationalen Verständnis zu vollgültigen Denkmälern im Sinne der *Charta von Venedig* wurden. Letztendlich sind sie damit auch in eine Tradition eingereiht worden, die sich auf die *Charta von Athen* bezieht, mit der 1931 zum ersten Mal Architekten und Denkmalpfleger im Rahmen eines internationalen Kongresses versuchten, Grundsätze für den Umgang mit „historischen Denkmälern“ zu

²² Kiesow, *Einführung*, 1982, S. 1ff

²³ Hennebo, *Gartendenkmalpflege in Deutschland*, 1985, S. 11

²⁴ *Charta von Florenz*, 1982

²⁵ *Charta von Venedig*, 1964

²⁶ Ebenda, S. 43

²⁷ *Charta von Florenz*, 1982, S. 129

formulieren.²⁸ Dennoch zeigt der Umstand, dass es zur Entwicklung einer eigenen, speziell auf den Umgang mit historischen Gärten formulierten Charta kam, dass diese Objektgruppe wohl doch als etwas Anderes, möglicherweise Besonderes gesehen wurde. Die Ausführlichkeit sowie eine von den vorhergehenden Charten abweichende Differenzierung im Einzelnen lassen bei der *Charta von Florenz* die Diskussionen der Zeit über Denkmalfähigkeit und den speziellen Umgang mit Gärten durchscheinen. Das „Nota Bene“ am Schluss der Charta ist bezeichnend: „Diese Empfehlungen gelten für die Gesamtheit aller historischen Gärten der Welt. Darüber hinaus läßt die Charta Spielraum für spezifische, dem Wesen der unterschiedlichen Formen von Gärten und Anlagen entsprechenden Ergänzungen.“ Es wird somit abschließend vermerkt, dass eine Weltgeltung angenommen wird, aber nicht die Gesamtheit der historischen Gärten berücksichtigt werden konnte. Dennoch wurde mit der *Charta von Florenz* ein Interesse formuliert, das historische Gärten als bedeutende kulturelle Zeugnisse sieht und ihren Erhalt unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Prinzipien fordert. Peter Anstett sah dies 1980 bereits entsprechend und stellte eine Position für das Handbuch *Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland* dar, die als eine Grundlage für gartendenkmalpflegerische Tätigkeit der folgenden Zeit gelten kann:

„Die Erhaltung einer historischen Gartenanlage erfordert die an den Bau- und Kunstdenkmalen üblichen restauratorischen Maßnahmen und die ständige Formung des natürlichen Wachstums, die Architektonisierung des willkürlichen, nur den Gesetzen der Natur folgenden Wachsens. Die Unterhaltung einer historischen Gartenanlage setzt voraus die Erhaltung der Umfeldbedingungen (Wasserläufe, Grundwasserstand usw.) und einen rechtzeitigen, planvollen, dem natürlichen Alterungsprozess der Pflanzung und die künstlerische Form des Ganzen erfüllenden Substanzersatz. Die historische Form der Gartenanlage ist das Denkmal. [...] Dieses muss unablässig aus der sich natürlich verändernden Gestalt zurückgewonnen werden. Das Denkmal entsteht durch formende Pflege. In dieser verwirklicht sich der historische Plan.“²⁹

Kulturdenkmale, zu denen auch die so genannten Gartendenkmale gerechnet werden, sind wie Hartmut Boockmann es formulierte in einem übertragenen Sinne Geschichtsurkunden.³⁰ Er sieht sie als historische Dokumente, die der Nachwelt als Quelle dienen können. Er bezieht sich dabei auf Johann Gustav Droysen und seine Nachfolger³¹, die als mögliche Quellen des Historikers zwei große Gruppen unterschieden hätten.

²⁸ *Charta von Athen*, 1931, S. 15

²⁹ Gebeßler/Eberl, *Schutz*, 1980, 173f

³⁰ Boockmann, *Kulturdenkmale*, 1988, S. 19

³¹ Johann Gustav Droysen (1808 – 1884), deutscher Historiker. „In seiner ‚Historik‘ (1858) begründete Droysen als Vorläufer von W. Diltheys und H. Rickerts die Selbständigkeit der Geisteswissenschaften, als deren Methode er das forschende Verstehen in den Mittelpunkt stellte, gegenüber der Naturwissenschaft.“ Brockhaus Enzyklopädie, 19. Aufl., Bd. 5, Mannheim, 1988, S. 689

„Sie nennen einmal jene Quellen, die sich bewußt an die Nachwelt wenden wie Chroniken und andere erzählende Texte. Zum anderen sprechen sie von Überresten, Hinterlassenschaften der Vergangenheit, die nicht für die Nachwelt gedacht waren, sondern einfach aus der Vergangenheit übriggeblieben sind und den Nachlebenden etwas über ihre Entstehungszeit mitteilen, ohne zu diesem Zweck geschaffen zu sein.“³²

Boockmann bezeichnet letztere als nichtintentionale Quellen, da sie nicht mit dem Ziel geschaffen wurden, etwas zu dokumentieren. In der Konsequenz folgert er: „Auch Kulturdenkmale sind Überreste aus der Vergangenheit. Sie gehören näher an die Urkunde als an die Chroniken, und zwar auch dann, wenn sie uns etwas zu erzählen haben.“ Dieser Dokumentationsgedanke hat sich im Laufe der Entwicklung von Denkmalpflege und heute auch von Gartendenkmalpflege als ein zentraler Aspekt entwickelt und gefestigt. Selbst wenn zwischen dem Dokumentieren und dem Erzählen oder in heutigen Begriffen ausgedrückt, dem Berichten bzw. Mitteilen, nicht immer in der Praxis exakt differenziert wird, so ist das Handeln doch in der Regel auf den erhaltenen Überrest, auf das Bewahren des Dokumentes ausgerichtet.³³

In einem Beitrag über Grundsätze der Denkmalpflege vertritt Michael Petzet die Auffassung: „Denkmalpflege heißt, Denkmäler pflegen, bewahren, erhalten, nicht Denkmäler verfälschen, beschädigen, beeinträchtigen oder gar gänzlich zerstören.“³⁴ Diese knappe Darstellung gibt nach seiner Auffassung ein Grundverständnis wieder, das immer verbindlich gewesen wäre bzw. hätte verbindlich sein sollen. Dass er jedoch explizit auf diesen Umstand hinweist, zeigt deutlich, dass ein allgemeines Verständnis offensichtlich nicht bestand, gleich ob er es nun im erweiterten Sinne meinte, also auch Denkmalpfleger einbezog oder auf ein in der Gesellschaft zu beobachtendes Phänomen reflektierte. Sein Hinweis lässt in jedem Fall aber darauf schließen, dass es eine Denkmalpflege-theorie gab und gibt und daneben eine Denkmalpflegepraxis, ein Umgang mit Denkmalen existiert, der von unterschiedlichsten Aspekten geprägt wird und insofern von der Theorie abweicht. Gleiches gilt sicherlich für die Gartendenkmalpflege, also den bewahrenden Umgang mit historischen Gärten, wie die Auseinandersetzungen um den Umgang mit den Hecken im Bosquette des Schlossparks Schönbrunn im Jahre 2003³⁵ oder die Diskussion 2011/12 über die beabsichtigte Erneuerung der Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen³⁶ hier beispielhaft belegen sollen, als sich die Fachwelt nahezu in zwei Lager aufspaltete. Letztendlich waren es aber keine

³² Boockmann, *Kulturdenkmale*, 1988, S. 19

³³ Siehe hierzu auch: Schomann, *Garten*, 2003

³⁴ Petzet, *Grundsätze*, 1992, S. S. 7

³⁵ Siehe hierzu: Hajós, *Prinzipien*, 2004

³⁶ Siehe hierzu: Seegert, *Frage*, 2011 u. Schomann, *Lindenallee*, 2013

Gegensätze oder Abweichungen von der Denkmaltheorie, sondern ein Anwenden der Möglichkeiten vor dem Hintergrund eines wohl durchdachten Abwägungsprozesses. Bei dieser Diskussion wurde die Bedeutung des Erhalts originaler Substanz bzw. die Bewahrung des Originals besonders bemüht, die Bedeutung des Denkmals jedoch in seiner Komplexität eher hinten angestellt. So geriet die für die Denkmalpflege wichtige Dualität von Substanz und Bedeutung in die alte Auseinandersetzung über Substanz und Bild. Michael Petzet hat mit Blick auf die *Charta von Venedig* das Ziel des Erhaltens mit seinen unterschiedlichen Aspekten in folgender Weise zusammenfassend dargestellt:

„Es geht also um die Fülle der geschichtlichen Zeugnisse, um Einzeldenkmäler und Ensembles in ihrem originalen materiellen Bestand und ihrer originalen Erscheinungsweise, die es zu pflegen, zu bewahren gilt. ‚Originalität‘ des Denkmals muß sich dabei aber keineswegs auf einen ‚ursprünglichen Zustand‘ beziehen, sondern umfaßt genauso die späteren Veränderungen, - der originale Zustand als Summe verschiedener Zustände, die sich wie die Jahresringe eines Baumes überlagern. Zu beachten ist auch der unauflösbare Zusammenhang aller Teile des Denkmals und seiner Ausstattung, die ebenso wenig wie das ganze Denkmal ohne Schaden aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfen. Zur Originalität des Denkmals gehört schließlich auch die Beziehung zu einem bestimmten Ort, an dem das Denkmal zu pflegen, zu bewahren ist, wenn es nicht mit dem Ortsbezug einen wesentlichen Teil seiner Identität verlieren soll, damit auch die Beziehung des Denkmals zu seiner Umgebung, deren Veränderung das Denkmal selbst verändern, beeinträchtigen könnte.“³⁷

Petzet stellt damit das Bewahren in Originalität an seinem originalen Ort und in originalem Zusammenhang als oberstes Ziel von Denkmalpflege dar. Er geht damit über die eher moderaten Formulierungen der *Charta von Venedig* hinaus, die Begriffe wie original und Originalität eher meidet. Sie orientiert sich bei allem Bekenntnis zu einer konsequenten, wissenschaftlich orientierten Denkmalpflege ganz offensichtlich an einer Wirklichkeit, die das Einfrieren eines Objekts als nicht möglich erscheinen lässt und das Leben mit dem Denkmal akzeptiert. Dennoch sind Petzet und die *Charta von Venedig* auf demselben Weg, da sie sich auf das Grundverständnis beziehen, dass Denkmalpflege an der überlieferten Substanz festgemacht werden muss. Sicherlich auf gleichem Boden beheimatet kommt Leo Schmidt zu anderen Folgerungen, indem er den Begriff Identität im Zusammenhang mit dem Denkmal anwendet:

„Identität ist nicht statisch. Identität ist Kontinuität. Sie wächst einem Bauwerk zu, Schicht um Schicht, wenn man ihm dieses Wachstum zubilligt und es nicht periodisch zurückschneidet. Identität ist also Veränderung. Ich möchte diesem dynamischen Begriff der Identität noch einmal den statischen Begriff des Originals gegenüberstellen: wer bei einem in Jahrhunderten gewachsenen Kulturdenkmal das ‚Original‘ sucht, wird dazu neigen, einen möglicherweise fiktiven Urzustand als das wahre Kulturdenkmal zu

³⁷ Petzet, *Grundsätze*, 1992, S. 8

postulieren und alle jüngeren Veränderungen als Verfälschungen abzutun. [...] Aber Veränderungen gehören zum Wesen historischer Bauten. Es gibt keine unveränderten Kulturdenkmale, es kann sie nicht geben. [...] Die wachsende, reife Identität von Denkmälern ergibt sich aus den Veränderungen. Veränderungen an Kulturdenkmälern sind also nicht nur möglich, sondern – so könnte man pointiert formulieren – geradezu erwünscht, wenn sie verantwortungsbewusst ausgeführt werden, mit Respekt vor der historischen Quelle und vor den Taten und Gedanken der Vorgänger.“³⁸

Marion Wohleben, die sich ebenfalls auf dieses Zitat bezieht, versucht in einem Beitrag über *Theoretische Grundlagen zum Substanzbegriff in der Denkmalpflege* die geschichtliche Entwicklung und die verschiedenen Facetten von Denkmalpflege zu berücksichtigen und kommt abschließend zu einem versöhnenden Ergebnis und bemüht schließlich Jacob Burckhardt:

„Wir sollten uns einer Polarisierung, die uns vor die Alternative Dokument oder Monument stellen will, verweigern. Diese Polarisierung wäre in der Denkmalpflege geradezu absurd. Dafür gibt es, [...] viele gute Argumente. Nicht um Substanz oder Idee, sondern um Substanz und Idee müssen wir uns bemühen, oder wie Burckhardt es formulierte: ‘Der Geist haftet an den Einzelthatsachen, weil er an etwas haften muss, damit wir seiner bewusst werden‘.“³⁹

Die Diskussionen um Substanz und Authentizität prägen grundsätzlich die Debatte über einen möglicherweise richtigen Umgang mit historischen Gärten. Sie ist allerdings kein originäres Thema von Gartendenkmalpflege sondern ein ebenso grundsätzliches Thema der Denkmalpflege überhaupt. Gerade in der Folge der politisch-gesellschaftlichen Verwerfungen der frühen neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts in Europa entwickelten sich vor dem Hintergrund einer vielfältigen Suche nach nationaler Identität Rekonstruktionsbestrebungen, die im Wiederaufbau von zerstörten Repräsentationsgebäuden einen Ausdruck fanden.⁴⁰ Was bereits nach den Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs als legitim angesehen wurde, war nun wieder auch Aufgabe von Denkmalpflege bzw. sah sich Denkmalpflege mit diesen Fragen konfrontiert.^{41 42} So entwickelte sich als Zeitströmung zunehmend ein Interesse an Wiederherstellungen, bei der die Debatte um die Rekonstruktion des Hortus Palatinus des Heidelberger Schlosses für alle an Gartendenkmalpflege Interessierte sicherlich ein

³⁸ Schmidt, *Identitätswandel*, 1988, S. 137

³⁹ Wohleben, *Grundlagen*, 1999, S. 57

⁴⁰ Hier soll beispielhaft nur auf den Wiederaufbau der Unteren Burg in Vilnius (seit 1990 Diskussion um die Gestalt des Wiederaufbaus), der Kasaner-Kathedrale (1990 wieder errichtet) sowie der Erlöser-Kathedrale (1997 wieder aufgebaut) beide in Moskau oder den Umgang mit der Altstadt von Dresden (Wiederaufbau nach 1990) hingewiesen werden.

⁴¹ In diesem Zusammenhang sei nur auf die zahlreichen Wiedererrichtungen zerstörter Kirchen, Schlösser und Rathäuser verwiesen.

⁴² Siehe hierzu u. a.: *Rekonstruktion in der Denkmalpflege*, 1997

Höhepunkt war.⁴³ Dennoch muss gesehen werden, dass die Entwicklung von Gartendenkmalpflege seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts durchaus von so genannten Wiederherstellungen geprägt wurde. Dabei sah man das Vervollständigen von Anlagen und das Rückversetzen in ein ehemals gezeigtes Erscheinungsbild durchaus als Aufgabe von Gartendenkmalpflege an. In diesem Zusammenhang ist nicht nur auf Beispiele in Berlin zu verweisen, wo die Grüngestaltungen des Savigny- und des Mierendorff-Platzes⁴⁴ zu neuem Leben erwachten, sondern muss auch auf Objekte wie den Garten von Kloster Kamp in Nordrhein-Westfalen⁴⁵ verwiesen werden. Peter Fibich reiht die „interpretierende Neugestaltung des Schlossgartens in Güstrow im Stil eines Renaissancegartens“ in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts während der DDR durch Hugo Namslauer, von diesem allerdings als Rekonstruktion bezeichnet, als ein „zur Klärung beitragendes Beispiel,“ da sich die Auffassung einer von wissenschaftlichen Prämissen geleiteten Methodik im Widerstreit befand.⁴⁶ Dementgegen vertritt Jürgen Jäger noch 2011 folgende Position:

„So wichtig Pläne der Bestanderfassungen und die Vitalitätsbewertungen auch sind, sie können die Erfahrung und die Entscheidung an Ort und Stelle durch ein geschultes Auge nicht ersetzen. Aus dieser Sicht möchte ich die jüngere Generation ermutigen, die ‚Goldene Axt‘ zu führen.“⁴⁷

Sicherlich wird man nicht von einem Generationenproblem sprechen können, doch hat sich Gartendenkmalpflege nicht nur stark gewandelt, sondern sich vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben vor allem entwickelt. So besitzt folgende 1993 von Géza Hajós formulierte Auffassung sicherlich immer noch eine gewisse Allgemeingültigkeit:

„Es wird zunehmend erkannt, daß historische Gärten einen integrierenden Bestandteil des gesamtulturellen Erbes bedeuten. Durch intensive wissenschaftliche Forschung wird ihr Begriff besser geklärt als früher. Man erkennt, daß historische Gärten so beurteilt und gepflegt werden müssen, wie sie ursprünglich gedacht waren. Denn sie sind keine ungegliederten Grünflächen der Kulturlandschaft, wo bloß ein Flächenwidmungsschutz ausreichen würde, sondern künstlich-künstlerische Schöpfungen, wo es nie allein um die Natur selbst ging, sondern um die jeweilige Auseinandersetzung zwischen Natur und Kunst.“⁴⁸

Dem zentralen Gedanken Hajós‘, dass es im Interesse von Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege läge, sich um die ursprüngliche Idee zu bemühen, hält Erika Schmidt in der Konsequenz eine gänzlich andere Position entgegen:

⁴³ Siehe hierzu: *Noch „... eine Heidelberger Debatte“*, 2008

⁴⁴ Siehe hierzu: Krosigk, *Geschichte*, 2005

⁴⁵ Siehe hierzu: Mainzer, *Wiederherstellung*, 1997

⁴⁶ Fibich, *Gartendenkmalpflege*, 2013, S. 168.

⁴⁷ Jäger, *Umgang*, 2011, S. 14.

⁴⁸ Hajós, *Gärten*, 1993, S. 313.

„Im Zusammenspiel der vielen Kräfte, die Veränderungen am Denkmal bewirken können, besteht die anspruchsvolle Aufgabe des Denkmalpflegers darin, zu steuern oder doch wenigstens mitzusteuern, so ‚dass‘ wie es Georg Mörsch formulierte, ‚möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit in Erhaltung und Erlebbarkeit garantiert werden.‘ In einem Umfeld, wo die stärksten Kräfte auf Veränderung – sei es in Form von Restaurierungen oder Innovationen – drängen, ist der Denkmalpfleger aufgerufen, zu bremsen. Eingedenk der Tatsache, dass Wandel nicht gänzlich unterbunden werden kann, besteht die ‚Erhaltung‘ von Denkmalen darin, dass man ihren Wandel minimiert und hinauszögert, ihn retardiert.“⁴⁹

Detlev Karg warnte jedoch bereits 1992 davor, dass

„bei noch so exakter Kenntnis der Ausbildung eines Broderieparterres oder Pleasuregrounds, also des Formenapparats, werden wir nicht die Garantie haben, daß die Substanz des Denkmals erhalten bleibt. Schon unverkennbar erscheint dieser Konflikt in den Theorien der Denkmalpflege, in der Darstellung von Geschichtswert und Neuwert, bedingend dann den Gebrauchswert. Unantastbar aber muß der Zeugniswert bleiben.“⁵⁰

Auch diese Auffassung gilt heute in der Denkmalpflege als anerkannt und dennoch wird eine Auseinandersetzung geführt, wie mit diesem Zeugniswert umzugehen ist, wie der Zeugniswert erhalten bleibt.

Das Dilemma von Denkmalpflege ist seit je her, dass die dinglichen Zeugen der Vergangenheit, um deren Erhalt sie sich bemüht, nicht in Magazinen verstaut und nicht unter musealen Bedingungen besonders geschützt präsentiert werden können. Das entscheidende Merkmal des Bau- wie des Gartendenkmals ist die Unverrückbarkeit vom Ort des Entstehens. Das Bau- bzw. Gartendenkmal ist kein Museumsgegenstand auch keine Archivalie und dennoch ist es ein Dokument, das über Vergangenes aufgrund von Authentizität direkt informieren und etwas belegen kann.⁵¹ Die Umstände, in denen es existiert und die ihr eigene Materialhaftigkeit begrenzen jedoch die durch das Objekt selbst gegebenen Dokumentationsmöglichkeiten. Jedes Baudenkmal und jedes Gartendenkmal erfährt insofern im Laufe der Zeit letztendlich eine Transformation von einem Dokument zu einem Vermittlungsgegenstand. Die Diskussionen um den denkmalgerechten Umgang mit den Schutzobjekten werden deshalb heute auch im Wesentlichen über die Frage der zulässigen Veränderung des Dokuments geführt, also um das Wann, Wie und Wieweit aber vor allem um das Ob überhaupt. Die Gartendenkmalpflege befindet sich dabei in besonderen Schwierigkeiten, da die Objekte ihres Interesses zu wesentlichen prägenden Teilen aus

⁴⁹ Schmidt; *Es bleibt...*, 2008, S. 226; siehe hierzu auch: Jong/Schmidt/Sigel, *Garten*, 2006

⁵⁰ Karg, *Grundsätze*, 1992, S. 45

⁵¹ Siehe hierzu auch: Schomann, *Garten*, 2003

lebendem also dynamische Prozesse auslösendem Material bestehen. Die Verfasser der Charta von Florenz haben daran sicherlich mit der Formulierung von Artikel 11 ihren Anteil:

„Weil pflanzliches Material überwiegt, ist eine Gartenschöpfung durch rechtzeitige Ersatzpflanzungen und auf lange Sicht durch zyklische Erneuerung (Beseitigung überständiger Gehölze und Neupflanzung vorkultivierter Exemplare) instandzuhalten.“⁵²

Daher gab es nicht nur eine zunächst lang anhaltende Diskussion über die Flüchtigkeit des Pflanzenmaterials, sondern vor allem die Notwendigkeit, sich den aus der besonderen Eigenschaft des lebenden Materials ergebenden Aufgaben zu stellen und die sich ergebende Problematik entsprechend denkmalpflegerischer Grundsätze zu diskutieren. Dieter Hennebo verweist in einem Festvortrag 1991 auf diese Problematik:

„Andererseits hatten nicht nur wenige Baudenkmalpfleger lange Zeit gewisse Probleme mit der Anerkennung der Authentizität des Lebendigen in denkmalpflegerischem Bezug, also mit der Anerkennung des prinzipiellen Wertunterschiedes zwischen der Nachbildung eines verlorenen bzw. weitgehend zerstörten Architekturteiles oder Bildwerkes und dem Ersatz eines abgestorbenen bzw. abgängigen Baumes durch einen Nachfolger derselben Art. Das war aber eine wesentliche, ja vielleicht die entscheidende Voraussetzung für eine die historischen Gärten ohne Vorbehalt einbeziehende Erweiterung des Denkmalbegriffes.“⁵³

Die Verfasser der *Charta von Florenz* hatten 1982 mit Artikel 2 das besondere Baumaterial von Gärten bereits thematisiert: „Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. [...]“⁵⁴ Mit Artikel 3 zogen sie die entsprechenden Konsequenzen: „[...] Da es sich um ein lebendes Denkmal handelt, erfordert seine Erhaltung jedoch besondere Grundsätze; [...]“⁵⁵ Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland bestätigte in ihren *Grundsätzen zur Gartendenkmalpflege* 1993 die Inhalte der *Charta von Florenz*, versuchte jedoch die Frage nach dem Pflanzenmaterial nicht in den Mittelpunkt zu rücken, sondern es als eine Eigenschaft zu betrachten:

„Gartendenkmale sind Zeugnisse der Gartenkultur und Landschaftsgestaltung, [...]. Sie sind stets, im Gegensatz zu Naturdenkmalen, das Produkt menschlicher Gestaltung, deren Besonderheit das lebende pflanzliche Material ist. Deshalb gehören Gartendenkmale zu den am stärksten gefährdeten Kulturgütern, deren Bewahrung eine spezifische Behandlung erfordert.“⁵⁶

Der feine Unterschied, der hier vorgenommen wurde, bezieht sich auf den Umstand, dass Gärten eben nicht nur aus pflanzlichem Material bestehen und sich auch nicht grundsätzlich

⁵² *Charta von Florenz*, 1982, S. 130

⁵³ Hennebo, *Dokumente*, 1991, S. 290

⁵⁴ *Charta von Florenz*, 1982, S. 130

⁵⁵ Ebenda

⁵⁶ *Grundsätze zur Gartendenkmalpflege*, 1996, S. 239f

verändern, wenn sie bewirtschaftet also gepflegt werden, womit sie sich letztendlich nicht anders verhalten, als Bau- und Kunstdenkmale des architektonischen Typus. Die grundsätzliche Vergänglichkeit des Materials musste auch diesen zugestanden werden und vor allem war zu akzeptieren, dass Gärten in der Regel aus weiterem Material gebildet sind, das zum Bestand und zur Wirkung beiträgt. Es wäre zu wenig, Gärten ausschließlich über das Material Pflanze zu definieren, auch wenn dieses Charakteristikum im Allgemeinen als das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zu anderen Objekten menschlichen Gestaltungswillens angesehen wird.⁵⁷ Diese Selbstverständlichkeit wurde auch schon in der *Charta von Florenz* thematisiert, doch blieb die Vergänglichkeit des pflanzlichen Materials eine Frage, die bis heute den Umgang mit historischen Gärten prägt.⁵⁸

Nicht nur der gärtnerische und der denkmalpflegerische Umgang mit den Pflanzen wurde zum Thema, sondern konsequenterweise schließlich auch die Pflanze als Träger von Informationen. So sieht Brigitt Sigel die Pflanze, deren Herkunft und ihre Verwendung als wichtige Information, die insbesondere im Garten zu etwas wird, das mit menschlichem Handeln und Leben in Zusammenhang steht:

„Sachquellen dokumentieren in Material, Verarbeitung und Gestaltung, was einer Zeit wichtig, was einer Zeit möglich bzw. nicht möglich war. Erstaunlich ist es deshalb, dass Pflanzen als Sachquellen für die Gartengeschichte nur zögernd zur Kenntnis genommen werden. Zwei Gründe mögen in erster Linie dafür verantwortlich sein: Einmal die – in der Naturwissenschaft verständliche – Scheu, Pflanzen als etwas zu sehen, das wie ein Gebäude, eine Landschaft und schließlich auch der Mensch selbst von geschichtlichen Bedingungen geprägt ist.“⁵⁹

Auch Eidloth weist darauf hin, dass historische Pflanzen wichtige Sachdokumente seien:

„Wie bei jedem Kulturdenkmal muss deshalb das Gartendenkmal auf seine geschichtliche Aussage und die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit den Informationen aus Bild- und Schriftquelle verknüpft werden. Zu den materiellen Geschichtsspuren im Garten gehören aber nicht nur das Geländere relief, das Wegenetz, ihre räumliche Gliederung und ihre bauliche sowie skulpturale Ausstattung, sondern auch gartenarchäologische Funde und Befunde. Vor allem aber gilt es, auch den Pflanzenbestand als möglichen Träger geschichtlicher Aussage in die wissenschaftliche Analyse und in die konservatorische Fürsorge einzubeziehen.“⁶⁰

Sigel greift schließlich auf John Ruskin und Alois Riegl zurück und verweist auf die geschichtliche Spur sowie die Altersspur und bringt damit die Emotion, das Erleben von Denkmalen und Gartendenkmalen als wichtigen Aspekt des historischen Objekts in die Betrachtung ein: „Die Altersspur erlaubt auf einer sinnlich-gefühlsmäßigen Ebene Geschichte

⁵⁷ Schomann, *Garten*, 2012

⁵⁸ Siehe unter anderen: Eidloth, *Kulturdenkmale*, 2007; Schmidt, *Erhaltung*, 1997; Sigel, *Denkmalpflege*, 1998.

⁵⁹ Sigel, *Garten*, 1998, S. 147

⁶⁰ Eidloth, *Kulturdenkmale*, 2007, S. 7

zu erleben. Gleichzeitig verbürgt sie die Authentizität des Denkmals und seiner Botschaft.“⁶¹ Bei aller Wissenschaftlichkeit im Umgang mit den Denkmälern werden nach Georg Mörsch die Bedeutung der Denkmale und das Interesse an ihrer Erhaltung über zwei „Erkenntnisstränge“ vermittelt, wobei sich beide jeweils aus kognitiven und emotionalen Ebenen zusammensetzen:

„Der eine betrifft die Fülle des konkreten in der Geschichte Menschenmöglichen, das über die Denkmäler erfahrbar wird. Der zweite betrifft das Staunen darüber, dass die Dinge, die solche Erfahrungen vermitteln, wirklich noch ‚authentisch‘ existieren, als Gegenstände, deren materielle Substanz und Form zumindest in erheblichem Umfang aus vergangener Zeit stammt.“⁶²

Mörsch macht in diesem Zusammenhang ebenfalls darauf aufmerksam, dass Denkmalpflege, und es kann sicherlich ergänzt werden, auch Gartendenkmalpflege, nicht als etwas für sich Bewahrendes gesehen werden darf, sondern immer auch der Adressat, zu beachten ist, dem etwas vermittelt werden soll. Aus dieser Konsequenz müsse schließlich gefolgert werden, dass sich Denkmalpflege mit den Erwartungen des jeweiligen Zeitgeistes auseinander zu setzen habe. Damit meint Mörsch jedoch nicht, und das betont er ausdrücklich, dass es um einen opportunen Umgang im Sinne gestellter Ansprüche gehen kann, sondern um jenes gehen muss, was die Geschichtsquelle anbieten und damit vermitteln kann.⁶³

Als wesentlicher Aspekt im Umgang mit historischen Gärten wurde im Zuge der Entwicklung von Gartendenkmalpflege das Thema Ergänzung in zeitgemäßer Formensprache in die Diskussionen eingebracht und als fallspezifische Möglichkeit akzeptiert.⁶⁴ Damit ist vor allem die Vorstellung verbunden, dass heutige Hinzufügungen und Veränderungen des Überkommenen ablesbar sein sollen und nur das tatsächlich Authentische als Dokument präsentiert wird. Diese Idee entwickelte sich in der Baudenkmalpflege bereits deutlich früher, so dass schon 1964 in Artikel 9 der *Charta von Venedig* im Zusammenhang mit Restaurierung darauf hingewiesen wurde: „Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiß, wie es ausgesehen hat, wird das ergänzende Werk von der bestehenden Komposition abheben und den Stempel unserer Zeit haben.“⁶⁵ Damals wurde sicherlich nicht davon ausgegangen, dass ein gewisses Historisieren, ja ein Hinwenden zum Kopieren historischer Objekte Zeitgeschmack werden könnte. Bis heute hat sich allerdings in der denkmalpflegerischen und gartendenkmalpflegerischen Praxis

⁶¹ Sigel, *Garten*, 1998, S. 149

⁶² Mörsch, *Denkmalbegriff*, 1998, S. 97f

⁶³ Ebenda, S. 99 - 103

⁶⁴ Siehe hierzu u. a.: Rohde, *Konservierung*, 2004

⁶⁵ *Charta von Venedig*, 2007, S. 44

ein Selbstverständnis entwickelt, das bei Neugestaltungen eine Formensprache vorsieht, die sich gerade nicht an einem Traditionalismus orientiert. So wurden zum Beispiel 1998 der so genannte Blumen- und der Feigengarten in der schlossnahen Zone des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen in einer zeitgemäßen Formensprache nach Plänen des Schweizer Gartenarchitekten Guido Hager angelegt, um deutlich werden zu lassen, dass hier keinerlei historische Gestaltung geschweige denn Substanz überkommen war.⁶⁶ Mit dem Instrument Neugestaltung wurde auch ein Fragenkomplex aufgegriffen, der sich vor allem aufgrund weitestgehend zerstörter Objekte, also eher ruinenhaft überkommener Anlagen ergeben hat. Dass Neugestaltungen unter Berücksichtigung historischer Substanz nicht ganz selten vorkommen, ist anhand zahlreicher Beispiele zu belegen.⁶⁷ Als Aufgabe von Gartendenkmalpflege sieht Johannes Stoffler allerdings auch die Beschäftigung mit Flächen, die historisch als hoch interessant anzusehen sind, jedoch in der überlieferten Form nichts mit jenem gemein haben, dass als wichtiger historischer Tatbestand angesehen wird.⁶⁸ Hier bringt er ebenfalls, eher im Sinne didaktischer Vermittlung, die Neugestaltung in die Diskussion über den Umgang mit historischen Gärten. Er spricht damit vor allem eine Erwartungshaltung an, die sich aus der Beschäftigung mit historischen Gärten ergibt, indem der Wunsch nach weiterer Information über die geschichtliche Entwicklung des Objekts an Bedeutung gewinnt.⁶⁹ Diese Erwartungen schließlich nicht durch Rekonstruktionen zu erfüllen, entspricht durchaus einer denkmalpflegerischen Grundhaltung, doch nicht unbedingt einer allgemein zu beobachtenden Praxis. Dennoch steht diese Auffassung in einer Tradition von theoretischen Überlegungen zur Denkmalpflege, wie sie sich bis heute entwickelt hat.

„Wie für die Baudenkmalpflege gilt offensichtlich auch für die Gartendenkmalpflege, daß die Erhaltung der Denkmäler eine arbeitsteilige Aufgabe ist, an der in jedem Einzelfall mehr oder weniger zahlreiche Fachleute mit unterschiedlichen und speziellen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten beteiligt sind.“⁷⁰

⁶⁶ Siehe hierzu: Schomann, *Gärten*, 1998; Hager, *Landschaftsarchitektur*, 2009

⁶⁷ Hier wird zum Beispiel auf die Außenanlagen des Schlosses Bad Pyrmont und jene der Burg Vlotho verwiesen. Auch können die Neugestaltungen des ehemaligen Blumen- und des Feigengartens in der Privatgartenzone des Großen Gartens Hannover-Herrenhausen beispielhaft für Niedersachsen angeführt werden. Für den Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist die neu errichtete Kirche (Totalzerstörung durch Brand) des ehemaligen Klosters Frenswegen bei Nordhorn zu nennen, auch die Johannes a Lasco Bibliothek in der so genannten Großen Kirche in Emden anzuführen oder auf die Burg Ziesar zu verweisen.

⁶⁸ Stoffler, *Faden*, 2003

⁶⁹ In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ein Blick in Richtung Archäologie, wo dieses Phänomen besonders zu Tage tritt. Verwiesen sei deshalb auf: Heine, *Rekonstruktion*, 2007

⁷⁰ Grunsky, *Denkmalpflege*, 1991, S. 11

Damit beschreibt Eberhard Grunsky den denkmalpflegerischen Umgang mit einem Objekt und zeichnet damit auch ein Bild von Gartendenkmalpflege, das von denselben Grundsätzen bestimmt ist. Weiter formuliert er:

„Die aus der Baudenkmalpflege entwickelte Feststellung, daß sich Denkmalpflege erst in einem Prozeß konkretisiert, in dem sich historische Forschung, Kreativität des Planens und die praktische Lösung technischer, handwerklicher und nicht zuletzt wirtschaftlicher Fragen gegenseitig stützen und ergänzen, gilt wohl auch für die speziellen Probleme bei der Erhaltung und Pflege von Gartendenkmälern.“⁷¹

Er zeigt damit auf, dass es sich bei dem Umgang mit historischen Objekten stets um eine Einzelfallsituation handelt, bei der denkmalpflegerische Grundsätze zu beachten sind, aber durchaus andere Beeinflussungsfaktoren eine gewichtige Rolle spielen. Er erteilt damit auch einer Standardisierung eine Absage, die den Einzelfall missachtet und die Entwicklung einer Maßnahme auf der Basis jeweiliger Anforderungen nicht entsprechen würde. Detlef Karg unterstreicht ebenfalls die Einzelfall bezogene Vorgehensweise:

„Angesichts der Gefahr des Verlustes historischer Gärten, gegenwärtig bedingt durch Überalterung und Verwilderung des Gehölzbestandes aber auch bedingt durch den natürlichen Alterungsprozeß, steht der praktisch tätige Gartendenkmalpfleger vor unaufschiebbaren Entscheidungen. Es sind Entscheidungen, die bei jeder Maßnahme immer wieder neu zu überdenken sind, die ausgerichtet sind auf die Spezifik der Anlage und die immer die Vielschichtigkeit denkmalpflegerischer Problemstellungen zu berücksichtigen haben.“⁷²

Er fordert daher ein methodisches Vorgehen, um eine Basis für weiteres Handeln zu erarbeiten:

„1. Die Darstellung des Entwicklungsganges, 2. Die Darstellung des Ist-Zustandes, also des Überkommenen als Ergebnis des Entwicklungsganges, 3. Die Bestandsanalyse des Überkommenen [...], 4. Die Bewertung des Erhaltenen und zu Pflegenden, 5.[...] die Dokumentation.“⁷³

Karg sieht dabei das Gartendenkmal als etwas, dem in der Folge notwendigerweise eine Fürsorge zu kommt und es vor allem stets fachlich kompetenter Betreuung unterliegt. Schon in Artikel 11 der *Charta von Florenz* war 1981 formuliert worden:

„Die Instandhaltung historischer Gärten ist eine vorrangige und notwendigerweise fortwährende Maßnahme. Weil pflanzliches Material überwiegt, ist eine Gartenschöpfung durch rechtzeitige Ersatzpflanzungen und auf lange Sicht durch zyklische Erneuerung (Beseitigung überständiger Gehölze und Neuanpflanzung vorkultivierter Exemplare) instandzuhalten.“⁷⁴

Diese von gärtnerischen Überlegungen dominierte Auffassung würde heute möglicherweise nicht mehr so formuliert werden, da sie dem Grundsatz des Erhalts von Originalsubstanz

⁷¹ Ebenda

⁷² Karg, *Grundsätze*, 1991, S. 44

⁷³ Ebenda

⁷⁴ *Charta von Florenz*, 2007, S. 130

widerspricht, dennoch aber eine breite Zustimmung findet, da ohne Berücksichtigung gärtnerischer Pflege und der Besonderheiten des pflanzlichen Materials ein Fortbestand des Gartens bzw. des Gartendenkmals nicht möglich ist. Letztendlich wäre die Folge ein Begleiten des Objektes bis zum materiellen Ende und damit die Preisgabe von Informationen und die Vermittlung von Geschichte durch das Objekt.

Als heutiger Konsens in Bezug auf den Umgang mit historischen Gärten kann zum einen die Zusammenfassung von Erika Schmidt gelten: „Historische Gärten sind nicht weniger erhaltbar als andere Denkmalgattungen. Alle konservatorischen Möglichkeiten zur Substanzerhaltung und zum Bewahren historischer Struktur müssen auch in Gärten genutzt werden.“⁷⁵ Zum anderen ist immer noch zu sehen, dass Gärten ohne eine ständige Kultivierung des Pflanzenbestandes nicht fortbestehen können und insofern doch etwas Anderes darstellen und möglicherweise ein Sonderproblem sind, da der Begriff Pflege beim Garten nicht gleich Bauerhaltung wie in der Architektur zu setzen ist, sondern das gezielte Begleiten des dynamischen Materials Pflanze im Laufe deren Existenz im Sinne des gestalteten Objekts bedeutet. Das stellt jedoch im denkmalpflegerischen Sinn keine Einschränkung dar, sondern lediglich einen Aspekt, der bei den Erhaltungsbemühungen zu berücksichtigen ist.

„Der Fortbestand von Gärten, die mehr oder weniger sprechende Geschichtsquellen sind, hängt wie die Erhaltung von Denkmälern überhaupt vom Kulturwollen ab, hier im wörtlichen Sinne von der Bereitschaft, Pflanzungen so zu kultivieren, dass sie möglichst lange ihre im Laufe der Zeit erlangten Eigenschaften behalten. Dazu bedarf es des Sachverständes von Landschaftsarchitekten und Gärtnern. Insofern ist die Gartendenkmalpflege letztendlich doch noch etwas Besonderes.“⁷⁶

Zu dieser Auffassung kommt ebenfalls Erika Schmidt und widerspricht sich damit sicherlich nicht, denn letztendlich sind im Überblick der bereits erwähnten Literatur und weiterer zahlreicher Fachbeiträge zum Thema Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege zwei heute geltende Aspekte für den denkmalpflegerischen Umgang mit historischen Gärten zu erkennen: Die Notwendigkeit der kontinuierlichen fachlichen (gärtnerischen wie gartenarchitektonischen) Pflege sowie das Bewahren in Originalität. Als Prämisse für gartendenkmalpflegerische Bemühungen gelten Kenntnisse über den Denkmalbestand an sich und das einzelne Objekt. Der Umgang mit dem historischen Garten ist nur auf der Grundlage wissenschaftlich methodischen Handelns möglich. Die Formulierung eines Erhaltungszieles setzt die Erforschung des Denkmals voraus.

⁷⁵ Schmidt, *Sonderprobleme*, 1999, S. 111

⁷⁶ Ebenda, S. 112

Nach einer lange Zeit währenden Entwicklung ist Gartendenkmalpflege heute ein Teil des allgemeinen Interesses Denkmalpflege geworden. Ohne die Berücksichtigung der Objekte von Gartenkunst und Gartenkultur wäre Denkmalpflege in ihrer heutigen Ausrichtung unvollständig, da auch im weitesten Sinne Gärten Zeugnisse menschlichen Handelns sind und als Kulturleistungen unsere Umwelt charakterisieren. Das prägende Material Pflanze wird als besonderes Phänomen betrachtet und akzeptiert, dass dieses einen spezifischen Umgang bedeutet, der sich jedoch nicht grundsätzlich von den Prinzipien der Denkmalpflege unterscheidet. Deshalb gilt prinzipiell, dass auch historische Gärten in ihrer substanziellen Originalität erhalten werden sollen. Das denkmalpflegerische und damit das gartendenkmalpflegerische Interesse resultiert aus der substanziell überlieferten Aussage und Aussagefähigkeit des Objekts. Inwieweit im Sinne eines Erhaltungsinteresses eine Bedeutung vorliegt, ist letztendlich in den zeitlich bedingten gesellschaftlichen Auffassungen und Interessen begründet. In der Regel genügt dabei nicht ein geschichtlicher Umstand, sondern ist für die Denkmalfähigkeit eine materiell gestützte Qualität des Objekts Voraussetzung. Rudimentäre Hinterlassenschaften können dabei von Bedeutung sein, müssen jedoch für sich eine Dokumentationsfähigkeit erfüllen.

Der in der Theorie geforderte Erhalt in Originalität, möglichst mit all seinen Spuren einer geschichtlichen Entwicklung, bedeutet nicht nur für den gartendenkmalpflegerischen Umgang eine große Herausforderung. Vor dem Hintergrund von Unterhaltung und Nutzung historischer Objekte kann der Grundsatz des Konservierens nur eine Zielformulierung sein. Das Konservieren ist an sich nur möglich, wenn das Erhaltungsbemühen ausschließliches Interesses im Zusammenhang mit dem Umgang wäre. Denkmalpflege ist jedoch auf der einen Seite durchaus eine wissenschaftliche Disziplin, die sich hauptsächlich mit der Erforschung ortsgebundener materieller Hinterlassenschaft beschäftigt. Auf der anderen Seite ist Denkmalpflege aber auch eine Planungsleistung, mit der unterschiedlichste Anforderungen an ein Objekt zusammengeführt werden, um dieses in seiner historischen Qualität bewahren zu können. Dabei wird schließlich immer in einem Abwägungsprozess zu entscheiden sein, auf welche Weise die für den Moment wichtigste Information des Objekts zu erhalten ist. Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege sind insofern stets in ein Gefüge aus theoretischen Anforderungen und den zum Entscheidungszeitpunkt geltenden Möglichkeiten eingebunden.

Da die theoretischen Grundsätze von Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege ohne eine gesetzliche Unterstützung ideelle Interessen geblieben wären, wurde schon früh eine gesetzliche Verankerung für notwendig erachtet. Die sich insbesondere seit dem frühen 20. Jahrhundert entwickelnde Denkmalschutzgesetzgebung und die in Deutschland in einer konsequenten Verfolgung im Laufe der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts geschaffenen modernen Denkmalschutzgesetze bilden jedoch letztendlich eine Beschränkung in der Verfolgung der theoretischen denkmalpflegerischen Ansätze. Auf der anderen Seite schaffen sie aber auch erst die Möglichkeit, das theoretisch Geforderte in der Praxis umsetzen zu können. Martin und Krautzberger vertreten in ihrem *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* zwar die Auffassung, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege heute im Gegensatz zu früher im Wesentlichen vom Staat betrieben werde,⁷⁷ doch muss diese Darstellung vor dem Hintergrund eines komplexen Beziehungsgebildes aus Interessen und Verpflichtungen in ihrer Gültigkeit relativiert werden. Vielmehr kann der Staat als ein wesentlicher Akteur innerhalb dieses Handlungsgefüges gesehen werden, der zwar Regeln aufstellt und das gesellschaftliche Interesse vertritt, jedoch selber von den herrschenden Umständen insbesondere politischen Bedingungen aber auch individuellen Interessen bestimmt wird. Denkmalschutz und Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalschutz und Gartendenkmalpflege sind heute vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen bzw. formulierter Ideale möglich, doch in der praktischen Umsetzung abhängig von den herrschenden Bedingungen.

⁷⁷ Martin/Krautzberger, *Handbuch*, 2006, S. 5

3. Abriss der Entwicklung von Gartendenkmalpflege in der Region des heutigen Niedersachsens

Ob die Entscheidung für den Erhalt des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tatsächlich bereits im Sinne einer denkmalpflegerischen Idee erfolgte und damit gegen konkrete Planungen des königlichen Hofbaudirektors Georg Ludwig Friedrich Laves aus der Zeit um 1817, mit denen die Einbindung des Objektes in einen neuen, auch den heutigen Georgengarten umfassenden Landschaftspark weitest gehende Veränderungen erfolgt wären⁷⁸, wird vermutlich nicht mehr beantwortet werden können. Gut 25 Jahre später, 1852, beschreibt jedoch Hermann Wendland, langjähriger Mitarbeiter der königlichen Gartendirektion und späterer Hofgartendirektor, diesen Vorgang als einen bewussten Akt der Wahrung eines Denkmals:

„Eben deshalb ist es umso anerkennungswürdiger, dass das Streben der königlichen Gartendirektion stets darauf gerichtet gewesen ist, diesen Garten [...], einer der wenigen Deutschlands, die ihren ursprünglichen Charakter einigermaßen bewahrt haben [...] als ehrwürdiges Zeugnis [...] einer längst vergangenen Zeit, gleichsam als redendes Denkmal von den Anschauungsweisen und Sitten unserer Vorfahren, soviel als möglich zu erhalten.“⁷⁹

Dieter Hennebo verweist in diesem Zusammenhang auf die Gleichzeitigkeit „der Forderungen des preußischen Kulturreferenten F. Th. Kugler⁸⁰ nach ‚artistischer Conservation‘ wertvoller Gärten im Rahmen staatlicher Denkmalpflege“⁸¹ und führt damit zumindest einen bemerkenswerten Umstand an. Immerhin macht die Äußerung Wendlands deutlich, dass eine mögliche Qualität von Gärten als Denkmal zu jener Zeit in Hannover nicht als völlig abwegig angesehen wurde und möglicherweise auch den Hintergrund für ein Bemühen bildete, das zur Beibehaltung des Überkommenen führte. Sicherlich wird das Ganze aber unter Berücksichtigung der besonderen politischen und damit administrativen Bedingungen im damaligen Königreich Hannover⁸² relativiert werden können und schließlich auch gesehen werden müssen, dass zeitgleich in der Region nicht nur Gärten aus dem Barock in landschaftlicher Manier umgestaltet wurden, sondern durchaus Anlagen von erkennbar hoher Qualität wie zum Beispiel jene des Jagdsterns Clemenswerth, von Haus Altenkamp, Gut

⁷⁸ Eine Skizze von G. L. F. Laves im Stadtarchiv Hannover (LN -252) zeigt die Planung zur Umgestaltung.

⁷⁹ Hermann Wendland, 1852, zitiert bei Hennebo, *Gartenkunst*, 2000, S. 33 - 34

⁸⁰ Franz Theodor Kugler war als Geheimer Oberregierungs- und vortragender Rat im preußischen Kulturministerium tätig. Neben August Stüler und Ferdinand v. Quast wird er als wichtige Figur im Entstehungsprozess preußischer Denkmalpflege gesehen. Siehe hierzu auch: Mohr de Pérez, *Anfänge*, 2001.

⁸¹ Hennebo, *Gartenkunst*, 2000, S. 34

⁸² Bis 1837 wird das Königreich Hannover unter Abwesenheit des Landesherrn, der in London residiert, verwaltet und erst nach Aufhebung der Personalunion mit England Hannover wieder zur Residenzstadt entwickelt.

Böhme oder Schloss Wendhausen in ihrem Bestand größtenteils bewahrt blieben. Karg hält allerdings für die Zeit ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bereits eine Entwicklung für spürbar, die späteren Forderungen des Vereins Deutscher Gartenkünstler des Jahres 1892 entsprechen und „eine gewisse Übereinstimmung mit der dann von Georg Dehio 1905 auf die Baudenkmalpflege bezogenen Äußerung: Konservieren, nicht restaurieren“ erkennen ließe.⁸³ Für vergleichbare Fälle des beginnenden 19. Jahrhunderts sieht jedoch auch Karg „Haltungen und Entscheidungen, die sich aus der Ehrfurcht gegenüber einer verehrenden Person, aber auch aus Abneigung gegen moderne Gestaltungstendenzen erklären lassen.“⁸⁴ Vermutlich wird aber wohl Hennebo mit seiner Einordnung des Vorgangs um den Erhalt des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen als eine Art „private Verpflichtung“⁸⁵ die Bedingungen angemessen gewertet haben, schließlich fand das Objekt noch nicht einmal Eingang in das Verzeichnis der *Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen* von Hektor Wilhelm Heinrich Mithoff aus dem Jahre 1871⁸⁶, was doch wohl auf eine gewisse Skepsis auch diesem Objekt der Gartenkunst gegenüber erkennen lässt.

Das schon mit Vorarbeiten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in privater Initiative entwickelte und in den Jahren 1871 – 1880 in sieben Bänden erschienene Werk Mithoffs befasste sich grundsätzlich nicht mit Objekten der Gartenkunst. Ganz der Zeit verpflichtet, galt sein Interesse im Wesentlichen den mittelalterlichen sakralen Kunstwerken. Doch bereits die ersten amtlichen Inventare der Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, des Fürstentums Schaumburg-Lippe sowie der preußischen Provinz Hannover aus der Zeit des späten 19. wie frühen 20. Jahrhunderts unterscheiden sich inhaltlich bereits deutlich von der Arbeit Mithoffs. Nun wurde auch die Profankunst berücksichtigt und damit intensiver auf Bauwerke des Adels eingegangen, auch Bürger- und Bauernhäuser aufgenommen sowie auf bedeutende Ausstattungsgegenstände hingewiesen.⁸⁷ Diese Erweiterung des Interesses, das in einer Erweiterung des Denkmalverständnisses begründet war, führte jedoch nicht dazu, dass bereits Werke der Gartenkunst in den Fokus des Interesses gerieten. So lassen sich in den Verzeichnissen *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe* von Gustav Schönermark aus dem Jahre 1897⁸⁸, *Die Bau-*

⁸³ Karg, *Clemen*, 1991, S. 94

⁸⁴ Ebenda.: S. 19 u. 20

⁸⁵ Hennebo, *Gartenkunst*, 2000, S. 34

⁸⁶ Mithoff, *Kunstdenkmale*, Bd. 1, 1871

⁸⁷ Siehe hierzu auch: Maier, *Inventarisierung*, 1970, S. 79

⁸⁸ Schönermark, *Darstellung*, 1897

und *Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg* von 1896 - 1909⁸⁹ und *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig* der Jahre 1896 - 1922⁹⁰ wie auch in den aus dieser Zeit stammenden Bänden des Inventars *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*⁹¹ keine wesentlichen Erwähnungen geschweige denn umfangreichere Beschreibungen von Gärten finden.

Erst die weitere Bearbeitung der Inventarwerke für die Provinz Hannover führte wohl ab 1926 in Folge der Einführung neuerer Richtlinien⁹² auch zur gelegentlichen Beschäftigung mit Parks und Gärten. So wird nun zumindest im Zusammenhang mit der Beschreibung des Schlosses Wrisbergholzen bei Hildesheim darauf hingewiesen, dass es „einen etwa 40 hannoversche Morgen großen, botanisch wertvollen Park mit hervorragendem, altem Baumbestand“⁹³ gäbe. Eine große Ausnahme in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg bildet dennoch das von Arnold Nöldeke bearbeitete Inventar für die Stadt Hannover, in dem insbesondere im zweiten Teil⁹⁴ die Parks und Gärten in Hannover- Herrenhausen wie der Große Garten und der Berggarten ausführlich behandelt werden, aber auch zum Beispiel der heute so genannte Hinübersche Garten in Hannover-Marienwerder eine breite Beachtung findet. Gärten und Parks werden hier als wesentliche Bestandteile der bau- und stadtgeschichtlichen Entwicklung verstanden und insofern auch dann beschrieben, wenn es bereits zu wesentlichen Veränderungen gekommen war. So vermerkt Nöldeke im Zusammenhang mit dem v. Altenschen Rittergut im heutigen Hannover-Linden:

„[...] Die anwachsende Großstadt Linden hat längst große Teile des Gartens verschlungen und wird noch weitere Teile in sich hineinziehen, so dass der bereits seines Denkmalwertes stark entkleidete Garten vor dem gänzlichen Untergange kaum mehr zu schützen ist.“⁹⁵

Ganz offensichtlich hatte sich die Bewertung der Bedeutung von Gärten aber auch anderer gärtnerischer Gestaltungsstrukturen wie zum Beispiel Alleen als sichtbare Zeichen geschichtlicher Entwicklung verändert, so dass nun deren potentielle Qualitäten als Denkmale dargestellt werden konnten. Ob darin bereits Auswirkungen eines Beschlusses der Teilnehmer des *Vierzehnten Tages für Denkmalpflege* in Münster 1921 gesehen werden können, auf dem die Erstellung eines Verzeichnisses staatlicher, gemeindlicher und privater Gartenanlagen, die

⁸⁹ *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg*, 1896 – 1909

⁹⁰ *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig*, 1896 – 1922. (Die Bände 1 – 5 stammen dabei aus den Jahren 1896 – 1910 und der den Kreis Blankenburg behandelnde Band 6 erschien erst 1922)

⁹¹ *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, 1899 – 1941

⁹² Siehe hierzu auch: Maier, *Inventarisierung*, 1970, S. 80

⁹³ *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, H. 17, 1929

⁹⁴ *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, H. 19, 1932

⁹⁵ Ebenda, S. 141

als Kunstdenkmäler zu betrachten wären, in einer Entschließung als wünschenswert bezeichnet worden waren,⁹⁶ scheint durchaus möglich zu sein. Die zeitliche Nähe sowie die Teilnahme von Provinzialkonservator Professor Heinrich Siebern von der Provinzverwaltung in Hannover am *Vierzehnten Tag für Denkmalpflege* stützt unter anderen Hinweisen dies Annahme.

Inwieweit sich die Arbeit Nöldekes aus dem Jahre 1932 auf den Umgang mit dem Großen Garten in Hannover-Herrenhausen auswirkte, wird vermutlich nicht mehr zu klären sein, doch ist es kaum vorstellbar, dass diese intensive Würdigung von Kunstdenkmalen keine Bedeutung für die Entscheidung zur umfangreichen Erneuerung des Objektes während der Jahre 1936 - 37 hatte. Wie aus Stellungnahmen nach der Instandsetzung zu entnehmen ist, wurde der Große Garten aber sehr wohl als ein bedeutendes Denkmal mit Seltenheitswert gesehen. Hannovers damaliger Stadtgardendirektor Hermann Wernicke meinte zum Beispiel bedauernd:

„Während die Baudenkmäler der Barockzeit wenigstens zu einem erheblichen Teil erhalten geblieben sind und heute in Erkenntnis ihres kulturhistorischen Wertes unter Denkmalschutz stehen, sind die Gärten dieser Zeit fast restlos dem Wandel des Geschmacks zum Opfer gefallen. Die Werke der zeitgenössischen Maler und Bildhauer sind immer als wertvoller Kunstbesitz behütet worden. Auch die Arbeiten des Kunstgewerbes, die zierlichen Kunstschmiedearbeiten, die Elfenbeinschnitzereien, Intarsien, Geschmeide und Gegenstände des täglichen Bedarfs, wurden zeitig in Museen gesammelt. Den Gärten blieb diese allgemeine Wertschätzung versagt.“⁹⁷

Der Kunsthistoriker Udo v. Alvensleben hingegen wertete den Großen Garten unverblümt als Denkmal.⁹⁸ Eine rechtliche Legitimation bestand für die Maßnahmen jedoch nicht, da das Königreich Preußen, zu dem Hannover gehörte, über kein Denkmalschutzgesetz verfügte. Sicherlich entsprach das Vorhaben aber durchaus einem Interesse in dieser Zeit, denn, wie auch Wernicke darstellte, gab es parallele Bestrebungen beim Dresdner Zwinger, den Schlössern Augustusburg in Brühl und Sanssouci in Potsdam sowie beim Schloss Oranienbaum und der Gartenanlage von Groß Sedlitz, bei denen ebenfalls mit entsprechenden Maßnahmen versucht wurde, Gestaltungsbilder zu schaffen, die Auskunft über die Zeit des Barock geben sollten. Die Instandsetzung des Großen Gartens allerdings lediglich auf ein gesteigertes Interesse an der Gartenkunst des Barock zurückzuführen, wie es bei Wernicke beinahe durchklingt, wäre aber wohl zu kurz gegriffen.⁹⁹ Gerade das nahezu zeitgleiche Engagement bei diversen Objekten lässt schon vermuten, dass auch in Hannover etwas

⁹⁶ *Vierzehnter Tag für Denkmalpflege*, 1923, S. 131

⁹⁷ Wernicke, *Herrenhausen*, 1937, S. 197

⁹⁸ Alvensleben, *Garten*, 1937, S. 205

⁹⁹ Wernicke, *Herrenhausen*, 1937, S. 198

ausgelöst worden war, das von einer besonderen Idee getragen wurde. Paul Clemen, Provinzialkonservator der preußischen Provinz Rheinland, hatte bereits 1928 auf dem *Tag für Denkmalpflege und Denkmalschutz in Würzburg und Nürnberg* festgestellt:

„Wir als Denkmalpfleger möchten uns sehr gerne mit Ihnen [den Vertretern der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Anmerkung des Verfassers] vereinigen und unser ganzes moralisches Schwergewicht für Ihre Interessen in die Waagschale werfen. Sicherlich werden wir künftighin noch in höherem Maße als bisher die großen historischen Gärten als eine der allerwichtigsten Gruppen unserer pflege- und schutzbedürftigen Denkmäler in unsere Herzen und Gewissen schreiben.“¹⁰⁰

In beispielhafter Weise war, wie Wilfried Hansmann feststellte, zwischen 1930 – 35 die teilweise rekonstruierende Wiederherstellung des Parterres von Schloss Augustusburg in Brühl erfolgt.¹⁰¹ Georg Potente berichtete darüber 1935 in der Zeitschrift *Gartenkunst*.¹⁰² Möglich und durchaus auch nahe liegend ist insofern, dass sich ein Wissen um diese Aktivitäten auch auf die Interessen in Hannover ausgewirkt hatte. Wernicke schrieb immerhin:

„Die Stadt Hannover hat mit dem Erwerb des Gartens und mit dem Entschluss, diese Schöpfung im Geiste der Zeit, in der sie geschaffen worden ist, wiederherzustellen, eine kunstgeschichtlich und gartenkünstlerisch außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe übernommen. Die Stadtverwaltung hat sich mit größter Gewissenhaftigkeit bemüht, diese Aufgabe so zu lösen, wie es dem geschichtlichen und kulturellen Wert dieses einzigartigen Gartens würdig war.“¹⁰³

Damit stellte er gerade die Bedeutung des Objektes und den auf diese ausgerichteten fachlichen Umgang in den Mittelpunkt der Erläuterungen aber vor allem in das Zentrum der Begründung für die Instandsetzung. In Anbetracht der lokalen Interessen sowie der von Dieter Hennebo ermittelten Aktualität des Themas Denkmalpflege für historische Gärten während der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen,¹⁰⁴ können heute das von Nöldeke bearbeitete Inventar sowie die Erneuerung des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen insbesondere wegen ihrer Gleichzeitigkeit durchaus als die ersten wesentlichen Schritte in der Entwicklung von Gartendenkmalpflege in der Region des heutigen Niedersachsens gesehen werden.

Beide Ereignisse, die Erstellung des Inventars für die Stadt Hannover wie auch die Instandsetzung des Großen Gartens, blieben jedoch für lange Zeit singuläre Erscheinungen. Das Bemühen um den Erhalt des Großen Gartens muss aber sicherlich in seiner großartigen Wirkung als etwas Langanhaltendes gewertet werden, das letztendlich über den Zweiten

¹⁰⁰ Clemen, *Probleme*, 1929, S. 168

¹⁰¹ Hansmann, *Schloss*, 2005, S. 194

¹⁰² Potente, *Wiederherstellung*, 1935

¹⁰³ Wernicke, *Herrenhausen*, 1937, S. 198

¹⁰⁴ Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985, S. 21 ff

Weltkrieg und seine Zerstörungen hinaus in die erneute Wiederherstellung in den Jahren 1956 – 66 mündete. Die Jubiläumsausstellung anlässlich des 300-jährigen Bestehens des Großen Gartens im Jahre 1966 verwies in noch nicht erfolgter Weise auf die Bedeutung des Objektes, in dem es in den Kontext europäischer Gärten bis 1700 gestellt wurde. Diese intensive Beschäftigung mit einem Werk der Gartenkunst war zumindest für Niedersachsen etwas völlig Neuartiges. Es informierte über ein Thema, das ansonsten eher einen speziell interessierten Personenkreis von Fachleuten anspricht aber hier in die Öffentlichkeit getragen wurde und Anlass zur Diskussion bot.¹⁰⁵ Wohl nicht von ungefähr begann in diesem Jahr die Diskussion über die Erneuerung der Großen Herrenhäuser Allee, die zwischen dem Zentrum der Stadt Hannover und dem Großen Garten in Herrenhausen durch den heutigen Georgengarten führt. Ähnlich wie in den Dreißiger Jahren, als über die Instandsetzung des Großen Gartens befunden wurde, gab hier sicherlich auch der als marode befundene Pflege- und Erhaltungszustand den Anlass für ein Bestreben, das in eine Diskussion über den richtigen Weg des Umgangs mündete. Letztendlich wurde ein Projekt zur Erneuerung entwickelt, das nach umfangreichen Vorbereitungen, insbesondere der Produktion entsprechend einheitlichen Pflanzenmaterials, in den Jahren 1972 – 74 zur Realisierung kam. Dabei wurde ein idealisiertes Bild geschaffen, das auf eine lange Zukunft der Allee ausgerichtet war und insofern dem Tradieren eines historischen Gestaltungselementes diente.

Als wesentlicher Aspekt der Entwicklung eines Interesses am Erhalt historischer Gärten in dieser Zeit in Niedersachsen muss sicherlich die Präsenz des Themas Geschichte der Gartenkunst an der damaligen Technischen Hochschule in Hannover gesehen werden. 1965 war ein entsprechendes Lehrgebiet geschaffen worden. Dieter Hennebo als erster Vertreter des Faches wurde sogleich auch in die wissenschaftliche Betreuung der Jubiläumsausstellung zum 300-jährigen Bestehen des Großen Gartens eingebunden und beriet in der Folge die Stadt Hannover bei der Entwicklung des Projektes zur Erneuerung der Großen Herrenhäuser Allee. In dieser Zeit wurde in der Fachwelt durch den 1963 gegründeten Arbeitskreis für historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. auch das Thema Inventarisierung historischer Gärten wieder aufgegriffen. Nicht nur in Niedersachsen war in den alten Inventarbänden das historische Gartenerbe bis dato so gut wie nicht behandelt worden. Auch die seit 1954 wieder für Niedersachsen aufgenommene Inventarisierung behandelte diese Objektgruppe, wenn überhaupt, dann als Nebensache. Ein Überblick über den Bestand an beachtenswerten historischen Grünanlagen fehlte also

¹⁰⁵ Siehe hierzu auch: *Herrenhausen 1666 – 1966*, 1966

weiterhin. 1968 kam es schließlich in einer Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege sowie dem Lehrgebiet für Geschichte der Freiraumplanung am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, mit der in der Finanzierung durch das Niedersächsische Kultusministerium die Erfassung historischer Gärten in Niedersachsen beabsichtigt war. Dieser bundesweit erste Versuch einer Bestandsaufnahme sollte nicht nur der Erfassung dienen, sondern auch zu einer Bewertung führen. Gleichzeitig wollte man mit dem Projekt Quellen und Dokumente erforschen und in der Folge eine Bestandskartei aufbauen, die als Grundlage für weitere historische Forschung sowie eventuelle denkmalpflegerische Entscheidungen gedacht war.¹⁰⁶ Das Projekt wurde von dem Gartenhistoriker Gerhard Hinz in den Jahren 1969 – 74 durchgeführt. Er bearbeitete ganz Niedersachsen mittels einer Befragung, indem er relevante Institutionen schriftlich um Auskunft über das Vorhandensein historischer Gärten bat und ermittelte damit annähernd 1000 Objekte. Hierfür bereiste er das Land und begutachtete die Objekte eingehend. Auf Fragebögen hielt er die meist vor Ort gebräuchliche Bezeichnung des Objektes fest und lokalisierte es mit Hilfe von Angaben über Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde und Örtlichkeit. Eigennamen der Besitzer oder Pächter wurden von ihm ebenso festgehalten wie Daten zu den Gebäuden. Ferner unternahm er den Versuch, das Objekt selbst zu beschreiben, indem Angaben über Entstehungszeit, Erbauer, möglichen Gartenkünstler, die Größe des Objektes, architektonische und planerische Besonderheiten aber auch bemerkenswerte Bodenmodellierungen sowie den Baumbestand und botanische Besonderheiten notiert wurden. Vertiefend bearbeitete er relevante Literatur und ermittelte archivarische Quellen vor Ort, die er ebenso auswerte. Sogar objektrelevante Auskünfte von Eigentümern wurden protokolliert und fanden letztendlich Eingang in die Beschreibungen der Objekte. Es entstand schließlich eine Kartei, die in normierter Form die Objekte dokumentiert und in verlässlicher Weise Auskunft über den damaligen Erhaltungszustand gibt. Eine Bewertung über ihre Qualität erfolgte letztendlich aber nicht oder höchstens in der Form, dass nicht alle untersuchten Objekte in die Kartei aufgenommen wurden. Die von Hinz genutzte Methode zur Erfassung, eine Kombination aus Besichtigung, Befragung und Literaturrecherche, führte allerdings im Wesentlichen nur zum Zusammentragen von Informationen über private Parks des ländlichen Bereichs sowie öffentliche Grünanlagen aus dem städtischen Kontext. Nur wenige Objekte bäuerlicher oder bürgerlicher Herkunft sind dabei benannt worden. Außerdem war seine Arbeit auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg

¹⁰⁶ Siehe hierzu auch: Schmidt, *Liste*, 1984

beschränkt, so dass die jüngsten aufgenommen Objekte aus dem beginnenden 20. Jahrhundert stammen.¹⁰⁷

Die später als so genannte Hinzsche Kartei bezeichnete Erfassungsarbeit blieb zunächst als Leistung in der Universität Hannover verwahrt. Sie war für Interessierte auch öffentlich zugänglich, doch muss davon ausgegangen werden, dass davon eher nicht Gebrauch gemacht wurde. Auch wenn dieser erste Versuch einer Inventarisierung der historischen Gärten in Niedersachsen durch die Universität Hannover erfolgte, so bedeutet das sicherlich nicht, dass dieses Thema im Zuständigkeitsbereich der offiziellen Denkmalpflege kein Interesse fand. Allein der Umstand, dass das damalige Niedersächsische Kultusministerium das Projekt finanzierte, zeigt, dass die Aufgabe ernst genommen wurde, da das Ministerium gleichzeitig auch die Funktion der obersten Denkmalschutzbehörde wahrnahm. Ganz offensichtlich bemühten sich aber auch einzelne Funktionsträger der staatlichen Denkmalpflege, wie zum Beispiel Urs Boeck, um die Realisierung dieses Projektes und die Berücksichtigung der historischen Gärten als Kulturgutkategorie. Wie Dieter Hennebo jedoch in einer Würdigung der Person Boeck erkennen ließ, war aber wohl das Engagement nicht in der Breite gegeben, sondern eher auf wenige Personen beschränkt, denn er stellte fest:

„In der ersten Phase unserer Begegnungen und Bemühungen galten im Grunde auch für Niedersachsen die ‚Erkenntnisse eines Denkmalpflegers‘, die M. Mosel 1976, nach seiner Teilnahme an dem im Rahmen des Denkmalschutzjahres 1975 veranstalteten Internationalen Garten-Symposiums, veröffentlichte. Dabei war ihm klar geworden, dass den historischen Gärten, als ‚einem Teil der materiell überlieferten Kulturgeschichte in der allgemeinen Öffentlichkeit und bei den Trägern [...] der denkmalpflegerischen Praxis nur der Rang von etwas Zusätzlichem, als geschichtlichem Bedeutungsträger nur Untergeordnetem zuerkannt wird‘. Und das, obwohl die historischen Gärten und Anlagen in den nach 1970 erlassenen Denkmalschutzgesetzen berücksichtigt waren, ihre prinzipielle ‚Denkmalqualität‘ also nicht mehr bestritten werden konnte.“¹⁰⁸

Für Hennebo stellte die von Gerhard Hinz durchgeführte Erfassung historischer Gärten in Niedersachsen jedoch den Beginn eines Prozesses dar, der in der Folge dann weiterentwickelt wurde. Er schrieb hierzu:

„So lückenhaft diese Recherchen zwangsläufig waren, sie bildeten einen ersten Ansatz und eine partielle Grundlage für spätere, genauere [...] Bestandsaufnahmen. Außerdem regten sie entsprechende Erhebungen an, die Mitglieder des Arbeitskreises für Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege in den anderen Bundesländern durchführten.“¹⁰⁹

¹⁰⁷ Siehe hierzu auch: Hinz, *Gärten*, 1974

¹⁰⁸ Hennebo, *Dank*, 1995, S. 12

¹⁰⁹ Ebenda

So diente die Kartei schließlich als Grundlage für die Erstellung einer Liste, die in Zusammenarbeit des Lehrgebietes für Geschichte der Freiraumplanung am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover sowie dem Arbeitskreis für Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. erarbeitet wurde und später aufgrund ihrer Systematik auch als Grundlage für die Erstellung von Listen in anderen Bundesländern diente. 1981 konnte die Liste für Niedersachsen vorgelegt werden, die rund 360 wissenschaftlich geprüfte Objekte umfasste. Wie Erika Schmidt darlegte, war ihr Zweck: „Freiräume zu nennen, deren historische Substanz erhalten und deren Aufnahme in das Denkmalverzeichnis des Landes Niedersachsen in Betracht gezogen werden sollte.“¹¹⁰ Tatsächlich erreichte die Liste die offizielle Denkmalpflege des Landes und wurde 1985 von Landeskonservator Hans-Herbert Möller in einem Schreiben gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur wie folgt empfohlen:

„In den Jahren von 1969 bis 1974 erfasste Prof. Dr. Gerhard Hinz historische Gärten in Niedersachsen, [...] und erarbeitete eine Bestandskartei. [...] Aus dem vorliegenden Material filterte [...] Prof. Dr. Dieter Hennebo eine vorläufige Liste historischer Freiräume, [...] deren historische Substanz erhalten und deren Aufnahme in das Denkmalverzeichnis nach § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes [...] in Betracht gezogen werden sollte. Neben der Absicherung im Einzelfall aufgrund des Spezialgesetzes ist die Absicherung im Rahmen der Bauleitplanung ein wesentlicher Faktor in dem Bemühen, diesen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft Niedersachsens zu erhalten. Daher [...] rege ich an, den Oberen Denkmalschutzbehörden die aus meiner Sicht ausgewogene, wissenschaftlich begründete Liste zur Verfügung zu stellen mit der Maßgabe, sie Planungen und Stellungnahmen jeweils zugrunde zu legen. Ich werde ebenso verfahren.“¹¹¹

Auch wenn sich bereits zuvor Vertreter der staatlichen Denkmalpflege gelegentlich um den Erhalt historischer Gärten bemühten, muss dieses Schreiben wohl als erster Schritt in Richtung eines konsequenten Engagements für denkmalwerte Gärten gesehen werden. Ganz offiziell hatte damit die Denkmalfachbehörde des Landes der Obersten Denkmalschutzbehörde empfohlen, nicht nur die Liste anzuerkennen, sondern auch für deren Anwendung Sorge zu tragen.

Bereits 1978 war das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz verabschiedet worden. Eine konkrete rechtliche Basis für ein Bemühen um den Erhalt historischer Gärten war durch dieses zum ersten Mal für die gesamte Region des heutigen Niedersachsens gegeben. Es forderte die Aufstellung eines Verzeichnisses der Kulturdenkmale, zu denen auch Grünanlagen zu rechnen sind. Diese Denkmalverzeichnisse bildeten, und bilden noch immer,

¹¹⁰ Schmidt, *Liste*, 1984, S. 80

¹¹¹ Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abteilung Institut für Denkmalpflege, *Schreiben vom 31.10.1985*, Aktenzeichen: S 13-57723-2/3

die Grundlagen für den hoheitlichen Denkmalschutz. Die von Hennebo empfohlene „Vorläufige Liste historischer Freiräume in Niedersachsen“ erhielt schließlich ab 1985 Eingang in diese Verzeichnisse, womit eine Anzahl von rund 360 historischer Gärten namentlich in den Schutz des Gesetzes genommen wurde.

3.1. Gesetzliche wie administrative Gegebenheiten für Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung bestand in der Region des heutigen Niedersachsens bis zum Inkrafttreten des ersten niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1979¹¹² keine einheitliche Regelung für den Umgang mit so genannten Bau- und Kunstdenkmälern sowie archäologischen Denkmälern. Niedersachsen war nach dem Zweiten Weltkrieg aus den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gebildet worden.¹¹³ Mit der 1951 verabschiedeten so genannten *Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung* war zunächst eine Regelung gefunden worden, wie grundsätzlich die unterschiedlichen Interessen der einzelnen ehemaligen Länder berücksichtigt und gewahrt werden konnten.¹¹⁴ So bestanden seit der Gründung in Niedersachsen für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege Rechtsgrundlagen unterschiedlichster Art. Im Bereich des ehemaligen Landes Braunschweig galt noch das *Heimatschutzgesetz* vom 17. September 1934, das dort zumindest Anordnungen zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern ermöglichte. Im Gebiet des ehemaligen Landes Hannover konnte weiterhin auf die alten preußischen Bestimmungen wie zum Beispiel das *Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land* vom 1. Februar 1911 zurückgegriffen werden. In Oldenburg bestand das *Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg* vom 18. Mai 1911, das immer noch für diese Region Gültigkeit besaß. Außerdem boten zum Beispiel zunächst die *Verordnung über die Baugestaltung* vom 10. November 1936 und die *Niedersächsische Gemeindeordnung* vom 4. März 1955 sowie später das *Bundesbaugesetz* vom 23.06.1960 Möglichkeiten für die denkmalpflegerische Arbeit. Allen Gesetzen und

¹¹² Das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978 trat nach Paragraph 41 des Gesetzes am 1. April 1979 in Kraft.

¹¹³ Die britische Militärregierung hatte per Verordnung vom 1.11.1946 aus den Ländern Braunschweig, Hannover (am 23.08.1946 anstelle der ehemaligen preußischen Provinz Hannover gegründet), Lippe-Detmold (per Verordnung der britischen Militärregierung vom 21.01.1947 zu Nordrhein-Westfalen), Oldenburg und Schaumburg-Lippe das Land Niedersachsen gebildet. 1949 wurde Niedersachsen Land der Bundesrepublik Deutschland.

¹¹⁴ Siehe hierzu: *Vorläufige Niedersächsische Verfassung* vom 3.4.1951

Verordnungen war jedoch gemein, dass der Schutz historischer Gärten nicht explizit genannt wurde. Im *Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg* war die Möglichkeit, Werke der Gartenkunst zu berücksichtigen, eigentlich auch nicht vorgesehen, aber letztendlich nicht völlig ausgeschlossen worden. Die Formulierung in Paragraph 1: „Den Schutz des Gesetzes genießen: 1. Baudenkmäler d. h. Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihrer kunstgeschichtlichen oder sonst geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt“¹¹⁵, sollte lediglich den Typus gegenüber den Naturdenkmälern (Ziffer 2 des Gesetzes), der Umgebung von Bau- und Naturdenkmälern (Ziffer 3 des Gesetzes), den archäologischen Denkmälern (Ziffer 4 des Gesetzes) sowie den beweglichen Denkmälern (Ziffer 5 des Gesetzes) abgrenzen.¹¹⁶ Die auf der Basis von Paragraph 5 dieses Gesetzes zwischen 1911 und 1946 für das Land Oldenburg aufgestellten Denkmallisten enthalten insofern wohl folgerichtig immerhin über 80 Nennungen von Grünanlagen im weitesten Sinne. Dabei handelt es sich zwar um gut 65 Kirch- und Friedhöfe aber immerhin auch um sieben große Garten- und Parkanlagen.¹¹⁷ Werden diese Zahlen jedoch ins Verhältnis zu den über 500 insgesamt genannten Denkmälern gesetzt und berücksichtigt, dass unter diesen hier auch archäologische Objekte subsumiert waren, so verweist diese Zahl doch auf eine bemerkenswerte Interpretation des Denkmalbegriffs¹¹⁸, wie er im entsprechenden Gesetz formuliert und sogar nach dem Zweiten Weltkrieg weiter verfolgt wurde, wie die bis 1966 in den Listen vorgenommenen Nachträge vermuten lassen.¹¹⁹ / ¹²⁰ Eine erste einheitliche Regelung für den Umgang mit Baudenkmalen im gesamten Land Niedersachsen brachte schließlich die *Niedersächsische Bauordnung* vom 23. Juli 1973, doch galt diese zum Beispiel für historische Gärten nur, soweit sie zu den eigentlichen Schutzobjekten gehörten.¹²¹ Damit war ihnen jedoch noch kein eigenständiger Wert beigemessen worden, doch bestand

¹¹⁵ *Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg* vom 18. Mai. 1911, Paragraph 1

¹¹⁶ Ebenda

¹¹⁷ Diese 7 Objekte sind die Schlossgärten in Oldenburg und Jever, die Grünanlagen der Burg Knipphausen, der Klostergarten Oestringfelde, die Gärten des Schlosses Neuenburg, der Park der Wasserburg Dinklage sowie der Garten des Amtsgebäudes von Cloppenburg.

¹¹⁸ In Paragraph 1 des *Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg* vom 18. Mai 1911 heißt es: „Den Schutz dieses Gesetzes genießen: 1. Baudenkmäler d. h. Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihrer kunstgeschichtlichen oder sonst geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.“

¹¹⁹ Siehe hierzu: Tantzen, *Denkmallisten*, 1955 und *Denkmalliste „A“* gemäss § 5 des Oldenburgischen *Denkmalschutzgesetzes* v. 18.5.1911

¹²⁰ Bereits 1949 wurden der Schlosspark und der Palaisgarten in Rastede nachgetragen und sogar noch 1966 das Pfarrhaus in Lohne mit Garten in die weiterhin bestehende Denkmalliste „A“ eingetragen.

¹²¹ Die für Denkmalschutz und Denkmalpflege entscheidenden Paragraphen der *Niedersächsischen Bauordnung* vom 23. Juli 1973 waren die Paragraphen 53 bis 56 von Teil VII Baugestaltung; Baudenkmale. Mit Paragraph 2 Absatz 2 wurde auch eine Definition des Begriffes Baudenkmal formuliert: „Baudenkmale sind bauliche Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Baudenkmal ist auch eine Gesamtheit baulicher Anlagen, die aus den in Satz 1 genannten Gründen erhaltenswert ist, selbst wenn nicht jede einzelne dazugehörige bauliche Anlage die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt.“

zumindest eine Möglichkeit auch diese Objektgruppe in beschränktem Maße zu berücksichtigen. Hans Karsten Schmaltz und Reinald Wiechert beurteilen die Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung in den Vorbemerkungen zu ihrem Kommentar zum *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* jedoch im allgemeinen dahingehend, dass soweit Denkmalschutz überhaupt mit den Mitteln eines Gesetzes erreichbar sei, dieser durch die *Niedersächsische Bauordnung* schon nahezu vollständig geboten gewesen wäre.^{122 / 123}

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz

Erst mit dem *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978 kommt es zu einer eindeutigen Regelung, mit der auch die Berücksichtigung von historischen Gärten als unabhängige Schutzgegenstände verbunden ist. So heißt es in Absatz 2 des Paragraphen 3, der die Begriffsbestimmungen behandelt: „Baudenkmale sind bauliche Anlagen [...], Teile baulicher Anlagen und Grünanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.“¹²⁴ Mit der Bezeichnung Grünanlagen wurde dabei ein Begriff gewählt, der sehr allgemein gehalten ist und somit das gesamte Spektrum an Möglichkeiten subsumiert. Erst mit der Novellierung des Gesetzes vom 26.05.2011 wurde die gesonderte Nennung von „Friedhofsanlagen“ aufgenommen.¹²⁵ Die zwar konkret wirkenden aber doch eher begrenzenden Begriffe wie zum Beispiel „historische Park- und Gartenanlagen“ im Thüringer Denkmalschutzgesetz¹²⁶ oder „Garten-, Park- und Friedhofsanlagen und andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile“ in den Gesetzen Sachsen-Anhalts¹²⁷ und Schleswig-Holsteins¹²⁸ wurde vermieden. Vielmehr wird gestalteten Freiräumen aller denkbaren Funktionen von den Gärten über Parks, den Alleen aber auch begrünten Stadtplätzen und Dorfanger sowie anderen Formen von Grünanlagen die Möglichkeit eingeräumt, Bedeutung im Sinne des Gesetzes haben zu können. Es ist insofern auch nicht Voraussetzung, dass sie

¹²² Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 5

¹²³ Siehe hierzu auch: Engel, *Geschichte*, 1969; Möller, *Aufgaben*, 1976 und Segers-Glocke, *Blick*, 2001

¹²⁴ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraph 3, Absatz 2

¹²⁵ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, in der Fassung vom 26.05.2011, Paragraph 3, Absatz 2

¹²⁶ *Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale* vom 14. April 2004, Paragraph 2, Absatz 2, Ziffer 4

¹²⁷ *Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt* vom 21. Oktober 1991, Paragraph 2, Abs. 2, Ziffer 1

¹²⁸ *Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale im Lande Schleswig-Holstein* vom 31. März 1996, Paragraph 1, Abs. 2, Satz 2

ein künstlerisch wertvolles Werk darstellen, sondern lediglich gebauter Herkunft sind, also einem auf Menschen zurückzuführenden Wirken entstammen.¹²⁹

Als Differenzierung von der grundsätzlich möglichen Denkmaleigenschaft von Grünanlagen wird in Paragraph 3 Absatz 3 Satz 2 noch aufgeführt, dass auch „Pflanzen, Frei- und Wasserflächen in der Umgebung eines Baudenkmals“¹³⁰ als Teil dieses Baudenkmals gelten und somit unter den Schutz des Gesetzes fallen können. Damit besteht vor allem die Möglichkeit, solchen Außenräumen und Landschaftsteilen, die eher nicht als Resultat einer Gestaltung zu sehen sind, aber die Bedeutung des Baudenkmals mit begründen, gerecht werden zu können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie mit dem Baudenkmal eine Einheit bilden.¹³¹ Hierzu zählen gelegentlich auch Gärten zum Beispiel bei Villen und Landhäusern oder auch Vorgärten, die nicht mehr über ausreichend dokumentierende Substanz verfügen, dass sie an sich als Baudenkmal gelten könnten, jedoch mit dem eigentlichen Baudenkmal zusammen eine erweiterte Qualität bilden.

Die Grünanlagen gehören nach dem *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* zur Kategorie Baudenkmale, die wiederum zusammen mit den Bodendenkmalen und den beweglichen Denkmalen nach Paragraph 3 Absatz 1 unter dem Begriff Kulturdenkmal zusammengefasst werden. Wenn es also in Paragraph 1 dem Grundsatz nach heißt, „Kulturdenkmale sind zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen“,¹³² so gilt dies damit auch für Grünanlagen. Sie sind dementsprechend in den gesetzlichen Schutz einbezogen und Teil eines öffentlichen Interesses, für dessen Umsetzung nach Paragraph 2 Absatz 1 das Land Sorge zu tragen hat.¹³³ In die Verantwortung werden dabei jedoch andere miteinbezogen, denn es heißt dort weiter: „Bei der Wahrnehmung von Denkmalschutz und Denkmalpflege wirken das

¹²⁹ Im Vergleich zu den anderen Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland gehört das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* zu denjenigen Gesetzen, in denen eine recht eindeutige Definition erfolgt. So ist im *Bayerischen Denkmalschutzgesetz*, im *Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz*, im *Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern*, im *Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen*, im *Saarländischen Denkmalschutzgesetz*, im *Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt*, im *Sächsischen Denkmalschutzgesetz*, im *Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale im Lande Schleswig-Holstein* sowie im *Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale* eine Formulierung gewählt, mit der explizit darauf verwiesen wird, dass historische Grünanlagen denkmalwert sein können. Im *Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale von Baden-Württemberg*, im *Denkmalschutzgesetz Bremen* und im *Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler des Landes Hessen* ist keine besondere Erwähnung zu finden und im *Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetz des Landes Rheinland-Pfalz* sowie dem *Denkmalschutzgesetz des Landes Hamburg* bestehen einschränkende Definitionen. Allein im *Denkmalschutzgesetz des Landes Berlin* wird der Begriff Gartendenkmal verwendet.

¹³⁰ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraph 3

¹³¹ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 46

¹³² *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraph 1

¹³³ Ebenda, Paragraph 2

Land, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen Kommunalverbände sowie die in der Denkmalpflege tätigen Einrichtungen und Vereinigungen und die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen zusammen.“¹³⁴ Denkmalschutz und Denkmalpflege werden mit diesem Paragrafen auf eine breite Basis gestellt und als öffentliche Aufgabe definiert. In Absatz 2 wird darüber hinaus die „besondere Pflicht“ des Landes sowie der Gemeinden, Landkreise und sonstigen Kommunalverbände betont, die ihnen gehörenden sowie von ihnen genutzten Kulturdenkmale zu pflegen.¹³⁵ Es wird damit für die öffentliche Hand eine besondere Vorbildfunktion formuliert, die deren Aufgabe noch über die sich aus Paragraf 6 ergebende grundsätzliche Pflicht zur Erhaltung hinaus breiter fasst. Dort wird in Absatz 1 betont: „Kulturdenkmale sind instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig instand zu setzen. Verpflichtet sind der Eigentümer oder Erbbauberechtigte und der Nießbraucher; neben ihnen ist verpflichtet, wer die tatsächliche Gewalt über das Kulturdenkmal ausübt.“¹³⁶ Damit werden vor allem diejenigen in die Verantwortung genommen, die dem Objekt am nächsten sind und es im Bestand durch ihr Handeln beeinflussen können. Dennoch gilt grundsätzlich für alle durch Absatz 2: „Kulturdenkmale dürfen nicht zerstört, gefährdet oder so verändert oder von ihrem Platz entfernt werden, dass ihr Denkmalwert beeinträchtigt wird.“¹³⁷ Das Gesetz berücksichtigt insofern die Komplexität der Bedingungen sowie Möglichkeiten für Schutz und Erhalt dieser Objekte und überträgt die Last bzw. Aufgabe nicht Einzelnen, sondern nimmt alle Beteiligten in Verantwortung. Zwar wird der Eigentümer in besonderer Weise gefordert, doch mit Paragraf 7 Absatz 1 auch die Grenzen einer solchen Pflicht aufgezeigt, da die Erhaltung nicht den Verpflichteten in unzumutbarer Weise wirtschaftlich belasten dürfe. Grundsätzlich bleibt jedoch die Verpflichtung durch das Gesetz bestehen und stellt keine so genannte freiwillige Leistung dar.

Den weiteren Umgang mit Kulturdenkmalen regeln insbesondere die Paragrafen 8 – 10, indem das Objekt für sich aber auch innerhalb seiner Umgebung gesehen wird. Außerdem berücksichtigt das Gesetz den Umstand, dass sich Nutzungen verändern können oder sogar anzustreben seien, sofern dadurch, wie in Paragraf 9 dargestellt, die Erhaltung auf Dauer gewährleistet werden kann. Vor allem wird aber mit Paragraf 10 dargestellt, welche Maßnahmen genehmigungspflichtig sind und damit ein Rahmen beschrieben, der nicht nur eine Beteiligung der Denkmalschutzbehörden im Falle von Veränderungen oder gar

¹³⁴ Ebenda

¹³⁵ Ebenda

¹³⁶ Ebenda, Paragraf 6

¹³⁷ Ebenda

Zerstörungen vorsieht, sondern deren Einbeziehung auch dann fordert, wenn die Objekte instand gesetzt oder wiederhergestellt werden sollen. Auch ist danach die Änderung der Nutzung genehmigungspflichtig, da diese sich möglicherweise negativ auf die Erhaltungsmöglichkeiten auswirken könnte. Alle diese Vorschriften gelten letztendlich auch für den Schutz und die Pflege von Grünanlagen, die im Sinne dieses Gesetzes Baudenkmale darstellen und somit als Kulturdenkmale anzusehen sind. Es ist deshalb ebenso bei ihnen darauf zu achten, dass Maßnahmen in der Umgebung nach Paragraf 8 geprüft werden und nicht zu einer Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Baudenkmal bzw. der Grünanlage führen. So durften nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aus dem Jahr 2007 keine Windenergieanlagen im Verlauf der Hauptgestaltungsachse des Gutes Böhme errichtet werden, da diese selbst in weiterer Entfernung eine wesentliche Störung der überkommenen Wirkung des Objektes bedeutet hätten.¹³⁸ Auch die Nutzung von denkmalgeschützten Grünanlagen kann unter den Genehmigungsvorbehalt des Gesetzes fallen, wenn es sich um eine Veränderung der herrschenden Nutzung handelt. Deshalb stellt durchaus die Wandlung eines Objektes von einer eher privaten in eine kommerzielle Nutzung, wie es beim Schloss Schwöbber geschah, eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar.¹³⁹ Genehmigungspflichtig sind aber nicht nur dauerhafte Änderungen der Nutzung, sondern auch solche, die gegebenenfalls zeitlich beschränkt wären. Dabei kommt es sicherlich auf deren Charakter und die möglichen Auswirkungen auf das Objekt an, so dass zum Beispiel die Absicht eines kommerziellen Anbieters, im Schlossgarten von Oldenburg für drei Tage eine Verkaufsveranstaltung zu inszenieren, nicht realisiert werden konnte.¹⁴⁰ Insbesondere werfen aber stets Maßnahmen Fragen nach einer Genehmigungspflicht auf, die der Pflege bzw. Instandsetzung gelten. Hierbei sind im Zusammenhang mit Grünanlagen sicherlich nicht die allgemeinen Pflegearbeiten wie Rasenmähen oder Heckenschneiden gemeint aber durchaus umfangreiche Baumschnitte, Teichentschlammungen oder gar Rückführungen auf ehemalige Gestaltungsbilder. In diesen Fällen gilt, wie zum Beispiel bei der Wiederherstellung des großen Rasenovals vor dem Wilhelm-Busch-Museum im Georgengarten in Hannover-Herrenhausen, dass das überkommene Bild verändert wird.¹⁴¹ Auch für die Erneuerung der Bepflanzung des Alleesterns im Park des Jagdschlusses

¹³⁸ Siehe hierzu: Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Urteil vom 28.11.2007

¹³⁹ Das Schloss Schwöbber war ab 2003 zu einem so genannten Fünf-Sterne-Plus-Hotel umgebaut und der Park in die halböffentliche Nutzung einbezogen worden.

¹⁴⁰ Die 2002 für die denkmalrechtliche Genehmigung zuständige Bezirksregierung Weser-Ems hatte deutlich gemacht, dass sie auch als Vertreterin des Eigentümers diese Veranstaltung nicht nur als Substanz gefährdend einschätzt, sondern insgesamt für unangemessen hält. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schlossgarten Oldenburg*

¹⁴¹ Das große Rasenoval vor dem Wilhelm-Busch-Museum im Georgengarten in Hannover-Herrenhausen war im Rahmen des Expo-Projektes Stadt als Garten 1996 rekonstruiert worden.

Clemenswerth war eine denkmalrechtliche Genehmigung Voraussetzung, da sie ebenfalls an sich eine erhebliche Veränderung des Objektes bedeutete.¹⁴² Die Paragraphen 8 bis 9, die im Wesentlichen auf die Entwicklung der Baudenkmale abheben, müssen jedoch im Gesamtzusammenhang des Gesetzes gesehen werden, da vor dem Hintergrund von Paragraph 7, der die Grenzen der Erhaltungspflicht aufzeigt, doch ihre Geltung eingeschränkt wird.

Das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* sieht zwar grundsätzlich durch Paragraph 4 die Aufstellung eines Verzeichnisses der Kulturdenkmale vor, doch wird mit Paragraph 5 die Wirkung des Gesetzes nicht davon abhängig gemacht.¹⁴³ Es verfolgt damit ein System, das davon ausgeht, dass ein Gegenstand bereits schon dann als geschützt zu gelten habe, wenn er unter den Gesetzesbegriff des Kulturdenkmals fällt. Schmaltz/Wiechert führen in ihrem Kommentar zum *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* als Grund des Gesetzgebers, eine so genannte deklaratorische Eintragung zu wählen, den Umstand an, dass „die Fertigstellung eines Verzeichnisses der Kulturdenkmale erst nach einer größeren Anzahl von Jahren zu erwarten war und deshalb nur das ipsa-lege-System sogleich mit Inkrafttreten des Gesetzes einen rechtlichen Schutz aller Denkmale bewirkte.“¹⁴⁴ Auch für den Baudenkmaltyp Grünanlage galt insofern, dass diejenigen Objekte, die Bedeutung im Sinne des Gesetzes haben, als geschützt gelten. Letztendlich muss jedoch gesehen werden, dass eine solche Bedeutung vom Wissen über das Objekt, also dem Bekanntsein des Objektes, abhängig ist und insofern die Aufstellung eines Verzeichnisses nicht nur einen Überblick über den Bestand und damit die kulturstaatliche Aufgabe gibt, sondern auch ein Gedächtnis darstellt, das Wert und Bedeutung von Objekten im Sinne des Gesetzes festhält. Es kann zwar nicht unterstellt werden, dass diejenigen Objekte, die Gerhard Hinz zwischen 1969 und 1974 in seiner Kartei erfasst hatte, tatsächlich erhalten geblieben wären, wenn sie rechtzeitig Eingang in eine Denkmalliste gefunden hätten, doch verweist der Umstand, dass gut zwanzig Jahre später ein wesentlicher Teil bereits zerstört war, gerade daraufhin, dass Unkenntnis nicht zur Förderung des Denkmalschutzgedankens beiträgt.¹⁴⁵ Nur unscheinbar am Ende des Gesetzes noch untergebracht, wird jedoch mit Paragraph 40 deutlich, dass gerade das Wissen um die Substanz

¹⁴² Die Erneuerung des Alleesterns im Park des Jagdschlusses Clemenswerth in Sögel im Emsland wurde im Rahmen des Projektes „Jagdschloß Clemenswerth. Reparatur, Sanierung und Erneuerung des Alleesterns“ in den Jahren 2000 bis 2004 umgesetzt. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Jagdschloß Clemenswerth*

¹⁴³ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraph 4 und 5

¹⁴⁴ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 66

¹⁴⁵ Im Rahmen einer Überprüfung der Hinzschen Kartei Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts durch das Institut für Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, dem Vorgänger des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, war für den damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems festgestellt worden, dass 30 Prozent der überprüften Anlagen als zerstört angesehen werden mussten. Siehe hierzu auch: Schomann, *Gartendenkmalpflege*, 1994, S. 13

und die Denkmallisten von entscheidender Wichtigkeit ist. Dort wird nämlich verfügt, dass die Verzeichnisse der Baudenkmale nach Paragraf 94 der *Niedersächsischen Bauordnung* und die Denkmalliste nach Paragraf 5 des *Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg* in das neue Verzeichnis zu übernehmen sind.¹⁴⁶

Mit der letzten Novellierung des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* vom 26. Mai 2011 wurde jedoch von dem Prinzip des deklaratorischen also nachrichtlichen Verfahrens erstmals abgerückt und Paragraf 4 dahingehend ergänzt, dass Eigentümer die Möglichkeit erhalten, für ein Baudenkmal, das nach dem 30. September 2011 in das Verzeichnis eingetragen worden ist, auf Antrag vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege eine Feststellung durch Verwaltungsakt verlangen zu können.¹⁴⁷ Damit wird dem Eigentümer eine direkte Möglichkeit eröffnet, gegen eine solche Eintragung vor dem Verwaltungsgericht zu klagen und die Rechtmäßigkeit der Eintragung hinterfragen zu lassen. Das bedeutet die Einführung eines so genannten konstitutiven also rechtsgestaltenden Verfahrens mit einem Zeitschnitt, wobei mit Paragraf 5 weiterhin gilt, dass die Anwendbarkeit der Schutzvorschriften des Gesetzes nicht davon abhängig sei, dass Kulturdenkmale in das Verzeichnis nach Paragraf 4 eingetragen sind.¹⁴⁸ Was für Auswirkungen diese rechtliche Regelung haben wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Grundsätzlich bestand in den Jahren zuvor auch die Möglichkeit einer so genannten Feststellungsklage, doch hat davon nur ein geringer Teil der Eigentümer Gebrauch gemacht. Für den Bereich der als Kulturdenkmal eingetragenen historischen Gärten gab es zwischen dem Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* im Jahre 1979 sowie der Novellierung von 2011 lediglich ein Verfahren zur Feststellung der Denkmaleigenschaft eines Gartens.¹⁴⁹ Dies belegt im Prinzip also eine hohe Akzeptanz gegenüber den erfolgten Eintragungen historischer Parks und Gärten in das Verzeichnis der Kulturdenkmale. Da nun den Eigentümern mit der gesetzlichen Neuregelung jedoch ein Weg zum Widerspruch eröffnet wurde und im Verwaltungsverfahren auf die Rechte des Eigentümers zu verweisen ist, kann sich möglicherweise eine Veränderung der Haltung auf Seiten der Eigentümer ergeben.

¹⁴⁶ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraf 40

¹⁴⁷ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 26.05.2011, Paragraf 4 Absatz 5

¹⁴⁸ Ebenda, Paragraf 5 Absatz 1

¹⁴⁹ Ein Eigentümer hatte 2011 vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg Klage auf Feststellung seiner Auffassung erhoben, dass es sich bei dem in seinem Besitz befindenden Garten nicht um ein Kulturdenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* handeln würde. Verwaltungsgericht Oldenburg AZ 4 A 3001/10.

Zwar nicht explizit so dargestellt aber doch wohl dem Tenor nach entsprechend gesehen, wurde das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* letztendlich ganz offensichtlich in den Verlauf einer Entwicklung gestellt, die bereits im 19. Jahrhundert mit der Ausbildung des Denkmalschutzgedankens begonnen hatte. Schmaltz/Wiechert weisen insbesondere daraufhin, dass zum Beispiel in Paragraf 3 größtenteils der Wortlaut übernommen worden wäre, mit dem schon die älteren Denkmalschutzgesetze den Denkmalbegriff definierten. So habe bereits das *Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg* in seinem Paragrafen 1 Absatz 1 Nummer 1 von Bauwerken, „deren Erhaltung wegen ihrer kunstgeschichtlichen oder sonst geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt“, gesprochen.¹⁵⁰ Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass dieses Denkmalschutzgesetz entsprechend der Auffassungen der Zeit erarbeitet wurde, was nicht zuletzt in der Berücksichtigung des so genannten erweiterten Denkmalbegriffs zum Ausdruck kommt. Vor dem Hintergrund des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 und der im gleichen Jahr verabschiedeten Europäischen Denkmalschutz Charta entstand eine Begriffsdefinition, die wesentlich mehr Objekte und Objekttypen subsumierte und vor allem neben der Anerkennung des Einzelobjekts auch den Begriff der Gruppe baulicher Anlagen einführte. Hierzu muss sicherlich auch gerechnet werden, dass die Grünanlagen besonders genannt wurden, und man damit ihre Bedeutung als wesentliche Gegenstände des historischen wie kulturellen Erbes akzeptierte. Auch die Einführung der so genannten städtebaulichen Bedeutung in das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz trägt sicherlich dazu bei, ebenso grüne Gestaltungsstrukturen stärker zu beachten, wenn sie eine besondere Qualität im städtischen aber auch dörflichen Siedlungsbild bedeuten. Dass hier nicht stadtbauhistorische Gründe gemeint sind, wie Schmaltz/Wiechert darlegen,¹⁵¹ lässt dann wiederum an die Europäische Denkmalschutz Charta denken, wo es im Vorwort heißt:

„Dank der Initiative des Europarats, das Jahr 1975 zum Europäischen Denkmalschutzjahr auszurufen, haben die europäischen Länder in ihrer Gesamtheit große Anstrengungen unternommen, die Öffentlichkeit für die unersetzlichen kulturellen, sozialen und ökonomischen Werte zu gewinnen, die die Denkmäler der Vergangenheit, die Ensembles und Landschaften in städtischer oder ländlicher Umwelt darstellen.“¹⁵²

Es wird insofern deutlich, dass mit dem *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* tatsächlich auf eine Weiterentwicklung des Denkmalschutzgedankens reagiert wurde, indem

¹⁵⁰ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 43

¹⁵¹ Ebenda, S. 52

¹⁵² Europarat, Europäische Denkmalschutz Charta, Straßburg, 26. September 1975, zum Beispiel veröffentlicht in: *Denkmalschutz*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz., Bd. 52), Bonn 1996, S. 106 - 108

Kulturdenkmale nicht nur als Zeugen von Geschichte gesehen werden, sondern in Ihrer Bedeutung als Teil gestalteter Umwelt Geltung erhalten.¹⁵³ Auch die Einführung der wissenschaftlichen Bedeutung lässt erkennen, dass von unterschiedlichen möglichen Qualitäten von Kulturdenkmalen ausgegangen wird und nicht mehr die geschichtliche geschweige denn kunstgeschichtliche Dimension die einzige Grundlage für das Interesse darstellen.

So wie das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* innerhalb eines Entwicklungsprozesses entstanden ist und in seinem Wortlaut sowie seiner Absicht auch als Abbild gesellschaftlicher Interessen und politischer Möglichkeiten zu sehen ist, spiegeln die späteren Novellierungen aus den Jahren 1996¹⁵⁴, 2004¹⁵⁵ und 2011¹⁵⁶ ebenso die Diskussion um Denkmalpflege wieder und können wohl größtenteils auf gegenläufige Interessen zurückgeführt werden.¹⁵⁷ Insbesondere die Überarbeitung des Gesetzes aus dem Jahre 2004 macht die Tendenz deutlich, dass sich die öffentliche Hand aus ihrer ehemaligen weitgehenden Selbstverpflichtung zurückgezogen hat. So gilt heute mit Paragraf 7 Absatz 4 Satz 2 ein neuer Zusatz, der auch für das Land, die Gemeinden, die Landkreise und sonstigen Kommunalverbände Grenzen der Erhaltungspflicht gegenüber den in ihrem Besitz befindlichen Kulturdenkmalen aufzeigt, indem sie lediglich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet werden.¹⁵⁸ Auch die Novellierung des Jahres 2011 führte mit der Erweiterung von Paragraf 4 zu einer Stärkung der Eigentümerinteressen und damit in der Konsequenz zu einer Verpflichtung zur eindeutigen und nachvollziehbaren Begründung der Denkmaleigenschaft sowie des öffentlichen Interesses am Erhalt des jeweiligen Kulturdenkmals. Sicherlich müssen diese Änderungen als wesentliche Abweichungen von den ersten Fassungen des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* gewertet werden und stellen wohl nicht nur eine Reaktion auf veränderte finanzielle Möglichkeiten der öffentlichen Hand dar, sondern spiegeln eine allgemeine Tendenz wieder, bei der private Interessen gegenüber denjenigen der Allgemeinheit mehr Beachtung finden.¹⁵⁹ Gerade die letzten

¹⁵³ Siehe hierzu auch: *Denkmalschutz in Niedersachsen*, ohne Jahr, S. 15

¹⁵⁴ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 28.05.1996

¹⁵⁵ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 05.11.2004

¹⁵⁶ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 26.05.2011

¹⁵⁷ Insgesamt haben bis heute 8 Änderungen (1981, 1982, 1983, 1986, 1990, 1996, 2004 und 2011) stattgefunden.

¹⁵⁸ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 05.11.2004

¹⁵⁹ Ein Hinweis auf diese Tendenz ist zum Beispiel ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum so genannten Drittschutz, mit dem Eigentümer erstmals im Zusammenhang mit Denkmalschutz eine Klageberechtigung in Fragen eingeräumt wird, bei denen er zwar Betroffener sein kann, bisher aber ausschließlich von den Entscheidungen der Denkmalschutzbehörden abhängig war. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 21.04.2009, Aktenzeichen 4C 3/08

Novellierungen des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* haben zu erheblichen Veränderungen des Gesetzestextes geführt. Dabei ist aber auch zu beachten, dass wesentliche Passagen den archäologischen Denkmalschutz betreffen und Anpassungen an internationale Verträge notwendig wurden.¹⁶⁰ Selbst wenn die mit den Novellierungen von 2004 und 2011 erfolgten Änderungen für den Vollzug deutliche Auswirkungen gehabt haben mögen, blieb die Intention des Gesetzes dennoch in einer erstaunlichen Kontinuität. Auch muss gesehen werden, dass Ergänzungen wie zum Beispiel Paragraf 6 Absatz 3, die in archäologischer Intention gedacht wurden, möglicherweise auch den anderen Denkmalkategorien zugutekommen können und damit beim denkmalpflegerischen Umgang mit historischen Parks und Gärten zumindest eine Schadensbegrenzung darstellen könnten. Dort heißt es: „Soll ein Kulturdenkmal ganz oder teilweise zerstört werden, so ist der Veranlasser der Zerstörung im Rahmen des Zumutbaren zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals verpflichtet.“¹⁶¹ Sicherlich ist die Intention des Denkmalschutzgedankens auf den Erhalt des Objektes ausgerichtet, doch konnte es auch in der Vergangenheit nicht grundsätzlich Zerstörungen von Objekten verhindern. Gleichzeitig bestand aber auch keine Möglichkeit, Informationen über das Objekt auf dem Wege der Dokumentation einzufordern, sondern war stets vom Entgegenkommen desjenigen, der das Objekt zerstören wollte, abhängig. Mit dieser Erweiterung des Verursacherprinzips wurde letztendlich auf ein Dilemma reagiert, das in mangelnden Reaktionsmöglichkeiten auf nicht zu verhindernde Zerstörungen von Kulturdenkmalen bestand. Insofern spiegelt die Entwicklung des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* auch einen Anpassungsprozess insbesondere an ein starkes Interesse an städtebaulicher Entwicklung dar und lässt erkennen, dass ein derartiges Fachgesetz in seiner Formulierung auch den Grad des jeweiligen politischen möglicherweise auch gesellschaftlichen Interesses an der Thematik reflektiert.

Letztendlich kann das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* jedoch nicht isoliert gesehen werden, sondern ist zu beachten, dass es sich um ein Fachgesetz handelt, mit dem ein so genannter öffentlicher Belang formuliert wird. Wie Schmaltz/Wiechert darlegen, ist das Denkmalschutzgesetz eingebettet in die Gesamtheit der gesetzlichen Vorschriften und

¹⁶⁰ Das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 26.05.2011 wurde z. B. dahingehend erweitert, dass Paragraf 2, Denkmalschutz und Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe, nun Anforderungen des UNESCO-Abkommens berücksichtigt und Paragraf 3, Begriffsbestimmungen, einen Absatz 6 erhielt, der sich auf Denkmale der Erdgeschichte bezieht, eine Kategorie, die neu eingeführt wurde, um den Welterbekriterien der UNESCO entsprechen zu können. Hier insbesondere das achte Kriterium mit folgendem Wortlaut: „außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale“.

¹⁶¹ Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26.05.2011, Paragraf 6, Absatz 3, Satz 1

Verordnungen. So würden zum Beispiel verschiedene materiell- und verfahrensrechtliche Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung das Anliegen des Denkmalschutzgesetzes unterstützen und dessen Regelungen ergänzen.¹⁶² Auch das Bauplanungsrecht, das Fachplanungsrecht sowie selbst das Raumordnungsrecht enthalten nach Schmaltz/Wiechert Möglichkeiten, das Denkmalschutzinteresse zu fördern. Die Möglichkeiten des aktuellen Raumordnungsrechts sind allerdings gegenüber jenem aus dem Jahre 1994 sehr eingeschränkt worden, wo noch im Landesraumordnungsprogramm unter „Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter“ explizit formuliert war:

„In allen Teilräumen des Landes sollen Kultur und Geschichte erforscht, vermittelt und so gepflegt werden, dass regionale Identität gestärkt und regionale Kulturgüter und Brauchtümer erhalten werden. [...] Historische Sachgüter und Kulturdenkmale sollen erhalten, gepflegt und erforscht werden. Sie sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“¹⁶³

Heute wird der Kulturgüterschutz nicht mehr ausdrücklich genannt, doch finden sich in einzelnen Passagen dennoch Formulierungen, die nicht zum Nachteil des Denkmalschutzgedankens reichen. So wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der Siedlungsstruktur durchaus gefordert: „In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.“¹⁶⁴ Außerdem heißt es im Textabschnitt „Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres“, dass die „kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten des Küstenraumes [...] als Identität stiftende Merkmale für die maritime Landschaft erhalten werden“¹⁶⁵ sollen. Auch hierin kommt deutlich zum Ausdruck, dass Denkmalschutz ein Interesse ist, das auf unterschiedlichen rechtlichen Ebenen wahrgenommen werden kann und im Sinne von Paragraph 2 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*, bei dem es um Denkmalschutz und Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe geht, auch wahrgenommen werden soll. Vor allem ist aber bereits in diesem Zusammenhang erkennbar, dass sich Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht allein auf ein direktes Bemühen um ein Objekt beschränkt, sondern durchaus im Zusammenspiel und unter Anwendung aller gesetzlicher Möglichkeiten vollzogen werden kann.

So wie andere Rechtsgrundlagen die Ziele des Denkmalschutzgesetzes unterstützen können, müssen bei der Umsetzung von Denkmalschutz und Denkmalpflege aber auch andere

¹⁶² Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 8 ff

¹⁶³ *Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 1994*, A 2.6

¹⁶⁴ *Landes-Raumordnungsprogramm 2008*, 2.2.1 01

¹⁶⁵ Ebenda, 1.4 06

gesetzlich formulierte öffentliche Belange gesehen werden. Dabei sind nicht nur die überwiegend durch Bundesgesetze geregelten Interessen an der öffentlichen Infrastruktur zu beachten, sondern nach neuestem Stand zum Beispiel auch die Regelungen für den Naturschutz.¹⁶⁶ Auf landesrechtlicher Ebene sind mit dem *Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung*¹⁶⁷ ebenfalls wesentliche Aspekte geregelt, die im Zusammenhang mit dem Umgang historischer Parks und Gärten durchaus von Relevanz sein können, und müssen auch Ziele des Wasserrechts¹⁶⁸ wie des Bodenrechts¹⁶⁹ beachtet werden. Ebenso sind gesellschaftlich bedeutende Themen wie der nachhaltige Umgang mit Energie¹⁷⁰, die Belange von Menschen mit Behinderungen¹⁷¹ sowie die Erfordernisse des demographischen Wandels gegenüber dem Denkmalschutz relevant, können aber auch Zwänge zum Beispiel durch die Notwendigkeit von Brandschutz und die Erfordernisse zur Rettung von Menschen im Falle eines Brandes¹⁷² gegeben sein. Schmaltz/Wiechert vertreten in ihrem Kommentar zum *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* die Auffassung: „Das Gebot, Kulturdenkmale zu erhalten, kann vernünftigerweise nicht absolut gelten. Auch ein Kulturstaat, dem die Erhaltung seiner Denkmale ein wichtiges Anliegen ist, muß hin und wieder eines von ihnen einem anderen dringenden Anliegen opfern.“¹⁷³ Ernst Rainer Hönes vertritt dagegen die Auffassung, dass Artikel 5 des *Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland* die Kunstfreiheit garantiere und somit auch den rechtlichen Schutz der Kulturdenkmäler. So schreibt er:

„Schließlich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Kunstwerk im Zentrum des Schutzes der Kunst in der Verfassung steht und im Kulturstaat zusammen mit dem Denkmalschutzauftrag in den Landesverfassungen der Schutz gegen eine zerstörende oder verfälschende Behandlung der Kunstdenkmale sowohl durch den Staat als auch die Mächte der Gesellschaft gewährt ist. Die Kunstfreiheit schützt somit vor Vorurteilen über qualitative Maßstäbe [...] ebenso wie vor fiktiven Durchschnittsurteilen und Verallgemeinerungen.“

Kunst könne aber erst frei sein, wenn auch die Erhaltung und Pflege des Kunstdenkmals möglich sei.¹⁷⁴ Das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* zeigt jedoch mit Paragraf 7

¹⁶⁶ *Bundesnaturschutzgesetz* in der Fassung vom 29. Juli 2009

¹⁶⁷ *Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung*, vom 21.03.2002

¹⁶⁸ Zum Beispiel: *Niedersächsisches Wassergesetz* vom 25.07.2007

¹⁶⁹ Zum Beispiel: *Niedersächsisches Bodenschutzgesetz* vom 19.02.1999

¹⁷⁰ *Erneuerbare-Energien-Gesetz* vom 25. Oktober 2008

¹⁷¹ Nicht nur die *Niedersächsische Bauordnung* fordert in § 1 Abs. 2 „Rücksicht auf Behinderte, alte Menschen, Kinder und Personen mit Kleinkindern“, sondern international auch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*UN-Behindertenkonvention*).

¹⁷² Zum Beispiel mussten im Zuge der Sanierung der Klöster Mariensee und Isenhagen in der direkten Umgebung der Hauptgebäudekomplexe Möglichkeiten zur Anfahrt und Aufstellung von Feuerwehrleiterwagen geschaffen werden, wodurch sich wesentliche Eingriffe in das gärtnerisch gestaltete Umfeld ergaben.

¹⁷³ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 89 - 90

¹⁷⁴ Hönes, *Stand*, 2003, S. 215-216

Absatz 2 Nummer 1 explizit die „Grenzen der Erhaltungspflicht“ auf, wenn „ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff zwingend verlangt“.¹⁷⁵ Damit ist nicht gemeint, dass der Denkmalschutz in diesen Fällen außer Kraft tritt, sondern im Zuge eines Abwägungsprozesses zu ermitteln ist, ob ein Eingriff tatsächlich „zwingend“ notwendig ist, also zum einen keine andere Möglichkeit besteht, das jeweilige Interesse umzusetzen und zum anderen ein solches öffentliches Interesse das des Denkmalschutzes überwiegt. Da es sich in diesen Fällen stets um eine Abwägung handelt, wird der für die Abwägung zuständigen Institution wohl immer ein Beurteilungsspielraum zugestanden werden müssen. Kriterien für derartige Verfahren sind nicht vorgeschrieben, ergeben sich aber zumindest aus der Erwartung gegenüber der öffentlichen Hand, transparent und nachvollziehbar zu arbeiten und zu entscheiden.¹⁷⁶ In der Regel wird deshalb ein Abstimmungsprozess erfolgen, an dessen Ende eine gemeinsame Entscheidung der Beteiligten steht. Ob im Sinne von Hönes mit diesem durch Paragraph 7 vorgeschriebenem Verfahren letztendlich ein Verfassungsproblem besteht, scheint eher eine theoretische Frage zu sein und in der Praxis keine Probleme aufzuwerfen. Zumindest wurde sie seit Bestehen des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht vor den niedersächsischen Verwaltungsgerichten thematisiert.

Administrativer Aufbau und Vollzug der gesetzlichen Bedingungen

Erste Anfänge einer staatlich institutionalisierten Denkmalpflege wurden in der Region des heutigen Niedersachsens bereits zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begründet. Der Historische Verein für Niedersachsen hatte sich schon im Jahr 1853 mit der Bitte an König Georg V. gewandt, die Stelle eines Konservators zu schaffen. Zunächst blieb dieses Anliegen wohl unberücksichtigt, doch erhielt Studienrat Dr. Heinrich Müller als Konservator und Erster Sekretär des 1861 gegründeten Welfenmuseums den Auftrag, sein Interesse auch auf Denkmäler zu richten, die insbesondere für die Geschichte des Welfenhauses aber auch des Landes an sich von Bedeutung sein könnten.¹⁷⁷ 1864 wurde Müller¹⁷⁸ schließlich durch das Königlich-Hannoversche Ministerium des Innern mit den Geschäften eines „Konservators der Altertümer“ beauftragt. Es handelte sich dabei allerdings noch um eine Nebentätigkeit, die

¹⁷⁵ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978, Paragraph 7

¹⁷⁶ In Niedersachsen besteht zwar noch kein Informationsfreiheits- bzw. Akteneinsichtsgesetz wie z. B. in Berlin, Brandenburg oder Nordrhein-Westfalen, doch wird in der Regel nach einem Öffentlichkeitsprinzip gearbeitet, bei dem nur in Ausnahmefällen so genannte Verschlussachen zu beachten sind.

¹⁷⁷ Engel, *Geschichte*, 1969, S. 342

¹⁷⁸ Dr. phil. Johannes Heinrich Müller war von 1864 – 66 *Konservator der Althertümer* im Königreich Hannover, von 1866 – 1886 *Beauftragter des preußischen Landeskonservators* für die Provinz Hannover.

zwar nicht gesondert alimentiert war, aber durchaus eine hoheitlich gewollte Aufgabe darstellte. So heißt es in der Bekanntmachung des Ministeriums:

„Dieser Auftrag umfasst namentlich die Conservirung der im Eigenthume der Königlichen Regierung befindlichen oder von derselben gesicherten altgermanischen Denkmäler, die Vorarbeiten zur demnächstigen Inventarisierung aller im Lande vorhandenen, in festen Händen befindlichen Alterthümer und Kunstdenkmäler und die Sicherung bedrohter Denkmäler. Die sämmtlichen Obrigkeiten werden hierdurch angewiesen, den Dr. Müller bei seiner desfallsigen Mühwaltung thunlichst zu unterstützen.“¹⁷⁹

Die Formulierung der Aufgaben des Konservators der Altertümer lässt erkennen, dass zunächst archäologische wie auch kunstdenkmalpflegerische Interessen von einer Institution bzw. Person wahrgenommen wurden. Erst die weitere Entwicklung führt schließlich gegen Ende des Jahrhunderts zu einer Trennung der Aufgaben. Als nach der Annexion des Königreichs Hannover 1866 durch das Königreich Preußen neue Bedingungen galten, konnte Heinrich Müller zwar seine Tätigkeit fortführen, fungierte nun aber bis zu seinem Tod 1887 als Beauftragter des preußischen Landeskonservators. Nach eigenem Bekunden verfolgte die hannoversche Provinzialregierung die Absicht, „wie in anderen Provinzen, auch in Hannover eine gewisse Organisation der Denkmalpflege ins Leben treten zu lassen“¹⁸⁰ und dabei wohl eine stärkere Berücksichtigung der historischen Baudenkmäler ins Auge fasste. Nach einer langen Interimszeit entschied der Hannoversche Provinziallandtag 1894 über die Einrichtung einer „Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover“¹⁸¹ und bestellte Jacobus Reimers¹⁸², Leiter des Provinzialmuseums in Hannover, zum Provinzialkonservator. Erst 1910 wurde schließlich die Position eines hauptamtlichen Provinzialkonservators eingerichtet, die der Hochbauabteilung der Provinzialverwaltung für die Provinz Hannover zugeordnet war. Diese Aufgabe nahm bis 1937 Landesoberbaurat Heinrich Siebern¹⁸³ wahr, allerdings nun ohne eine Zuständigkeit für die Archäologie.^{184 / 185}

¹⁷⁹ Bekanntmachung des Königlich-Hannoverschen Ministeriums des Innern vom 10. Juni 1864; zitiert bei Engel, *Geschichte*, 1969, S. 343

¹⁸⁰ Antwort der Provinzialregierung vom 14. April 1891 auf eine Anfrage des Ausschusses des Historischen Vereins für Niedersachsen vom 26. Februar 1891; zitiert bei Engel, *Geschichte*, 1969, S. 343

¹⁸¹ Die „Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover“ hatte bis 1931 als Organ der provinziellen Selbstverwaltung bestand.

¹⁸² Dr. phil. Jacobus Reimers nahm von 1894 – 1910 die Aufgabe eines *Preußischen Provinzialkonservators* für die Provinz Hannover wahr.

¹⁸³ Heinrich Siebern war von 1910 – 1937 als *Preußischer Provinzialkonservator* für die Provinz Hannover tätig.

¹⁸⁴ Für die archäologische Denkmalpflege und Forschung waren in der Region der preußischen Provinz Hannover bis 1964 die archäologische Abteilung des Provinzialmuseums Hannover zuständig und in den Bereichen der Länder Braunschweig und Oldenburg bis 1974 die jeweiligen Landesmuseen. Seit 1913 besteht daneben die Position eines Landesarchäologen für den Bereich Hannover, allerdings mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben sowie institutioneller Zuordnung. Des Weiteren gab es in Braunschweig seit 1934 ebenfalls einen Landesarchäologen

Im Herzogtum Oldenburg fungierte aufgrund des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg seit 1911 das Ministerium des Innern als Denkmalschutzbehörde, die sich von bestellten Denkmalpflegern beraten ließ. Außerdem wurde ein Denkmalrat eingerichtet, der bei der Ausübung des Denkmalschutzes mitwirken sollte und auf Anfrage von Beteiligten ein Gutachten zu erstellen hatte.¹⁸⁶ Aufgrund mangelnder gesetzlicher Grundlagen bestand im Herzogtum Braunschweig keine konkrete Position eines Denkmalpflegers, vielmehr wurde dort die Aufgabe zunächst durch die Herzogliche Baudirektion wahrgenommen und später einem Ausschuss für Denkmalpflege übertragen. Durch das 1934 verabschiedete *Heimatschutzgesetz* für das Land Braunschweig wurde dessen Staatsministerium zuständig und ging schließlich die Aufgabe an den Braunschweigischen Landeskulturverband über, dem ein Amt für Denkmalpflege zugeordnet wurde. Hier bestand eine Funktion Landeskonservator und Landesarchäologe, die auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg wahrgenommen wurden.¹⁸⁷

Mit der Bildung des Landes Niedersachsen blieb zunächst die alte Ordnung bestehen, doch wurde dem Niedersächsischen Kultusminister die Aufgabe der obersten Denkmalschutzbehörde übertragen. Anstelle des ehemaligen hannoverschen Provinzialkonservators wurde nun die Funktion des Landeskonservators geschaffen, dessen Zuständigkeit sich jedoch zunächst auf das Gebiet der ehemaligen Preußischen Provinz Hannover bzw. des Landes Hannover beschränkte. Diese Aufgabe wurde Prof. Dr. Hermann Deckert¹⁸⁸ übertragen, der bereits seit 1937 als Provinzialkonservator tätig war. Nach der Auflösung des Braunschweigischen Kulturverbandes 1950 wurde das dortige Amt für Denkmalpflege als eine Außenstelle dem Landeskonservator zugeordnet. Außerdem richtete man eine Außenstelle für den damaligen Regierungsbezirk Osnabrück ein, wodurch eine Tendenz zur institutionellen Erweiterung sowie Regionalisierung angestoßen wurde, und man auf die gewachsenen Aufgaben durch die Kriegszerstörung bzw. den Wiederaufbau reagierte.

¹⁸⁵ Siehe hierzu auch: Engel, *Geschichte*, 1969; Möller, *Aufgaben*, 1976 sowie Segers-Glocke, *Blick*, 2001

¹⁸⁶ Die Einrichtung eines Denkmalrats sah Paragraph 4 des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vor. Hier heißt es: „Für jeden der drei Landesteile wird zur beratenden Mitwirkung bei der Ausübung des Denkmalschutzes ein Denkmalrat gebildet [...] Die Denkmalschutzbehörden können in den ihnen geeignet erscheinenden Fällen das Gutachten des Denkmalrats einholen. Auf Verlangen eines Beteiligten muß dies geschehen.“

¹⁸⁷ Kurt Seelecke nahm von 1939 bis 1960 die Aufgabe eines Landeskonservators für das Land, später den Braunschweiger Verwaltungspräsidenten wahr. Hermann Hofmeister war von 1934 bis 1936 Landesarchäologe. Ihm folgte 1937 Alfred Tode, der den Titel bis 1965 führte.

¹⁸⁸ Dr. phil. Hermann Deckert war von 1937 – 1945 *Preußischer Provinzialkonservator* für die Provinz Hannover und von 1945 – 1951 *Landeskonservator* an sich zunächst nur für Hannover. Er ist die zweite Person, die diese Amtsbezeichnung führte.

Mit der 1958 erfolgten Bildung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes¹⁸⁹ verlor auch der Landeskonservator seine Selbständigkeit und wurde als Dezernat 7 - Landeskonservator - ebenfalls in diese Institution eingebunden. Eine gewisse Kontinuität blieb jedoch durch gleich bleibendes Personal bestehen, da weiterhin, wie seit 1951, Oskar Karpa¹⁹⁰ die Position des Landeskonservators einnahm. Trotz der institutionellen Veränderung blieb der Landeskonservator von 1953 bis 1973, als die Niedersächsische Bauordnung erlassen wurde und eine Verwaltungsreform erfolgte, Fachbehörde des Landes, an dessen gutachterliche Einlassungen die oberen Denkmalschutzbehörden¹⁹¹ im gesamten Land gebunden waren. Die immer noch schwierige Situation der institutionalisierten Denkmalpflege in Niedersachsen wird aber durch den Umstand deutlich, dass es für die Region des damaligen Verwaltungsbezirks Oldenburg, der dem Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg entsprach, lediglich ehrenamtliche Helfer wie der Leiter des Staatshochbauamtes und der Direktor des Landesmuseums als Bezirkskonservatoren unterstützend tätig waren.¹⁹²

Neben der staatlich institutionalisierten Denkmalpflege wirkten bereits seit 1955 die evangelischen Landeskirchen Niedersachsens auf der Basis des so genannten Loccumer Vertrages¹⁹³ auch im Bereich der Denkmalpflege selbständig. Sie hatten sich dazu verpflichtet, den in ihrem Besitz befindlichen Kulturdenkmälern entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und im Benehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen für Denkmalpflege zu handeln. Sie sorgen seitdem auch dafür, dass die Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Körperschaften ebenso verfahren. In der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sind dafür heute innerhalb des Landeskirchenamtes die so genannten Ämter für Bau- und Kunstpflege eingerichtet. In der Ev.-luth. Landeskirche in Oldenburg wird die Frage der Denkmalpflege durch qualifiziertes Fachpersonal innerhalb des Oberkirchenrates wahrgenommen. In der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig behandelt

¹⁸⁹ Das Niedersächsische Landesverwaltungsamt wurde als so genannte Sammelbehörde unterschiedlicher Ober- und Fachbehörden 1958 eingerichtet. Es hatte bis zu seiner Auflösung im Jahre 1997 diverse Veränderungen erfahren und unterschiedliche Zuständigkeiten inne.

¹⁹⁰ Dr. phil. Oskar Karpa war von 1951 – 1963 *Landeskonservator*. Er ist die dritte Person, die die Amtsbezeichnung Landeskonservator führte. Seit 1958 war er prinzipiell für ganz Niedersachsen zuständig.

¹⁹¹ In dieser Zeit nahmen die Regierungspräsidenten und Präsidenten der Verwaltungsbezirke die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörden war.

¹⁹² Siehe hierzu auch: Möller, *Aufgaben*, 1976 und Segers-Glocke, *Blick*, 2001

¹⁹³ Der so genannte *Loccumer Vertrag* wurde am 19. März 1955 in Loccum zwischen den evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland und Evangelisch-lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe) und dem Land Niedersachsen geschlossen. Mit Artikel 20 des Vertrages verpflichten sich die Kirchen den Belangen der Denkmalpflege Aufmerksamkeit zu widmen.

das Landeskirchenamt mit seinem Baureferat das Thema und in der Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe ist das Kirchenamt Bückeburg zuständig. Die Ev.-ref. Kirche behandelt innerhalb ihres Landeskirchenamtes im Bereich Bauwesens das Thema Denkmalpflege, wobei traditionell die einzelnen Gemeinden sehr eigenständig arbeiten und entscheiden. Zehn Jahre nach dem Übereinkommen mit den evangelischen Landeskirchen, am 26. Februar 1965, vereinbarten das Land Niedersachsen und der Vatikan einen Vertrag¹⁹⁴, auf dessen Basis die Diözesen der katholischen Kirche in Niedersachsen ebenfalls die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Eigenverantwortung wahrnehmen. So sind die Generalvikariate der Bistümer Hildesheim, Fulda, Münster, Osnabrück und Paderborn mit eigenem qualifiziertem Fachpersonal für die Aufgabe Denkmalpflege in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Die Kulturdenkmale im Eigentum der jüdischen Gemeinden die sich im Landesverband jüdischer Gemeinden von Niedersachsen bzw. dem Landesverband der israelitischen Gemeinden von Niedersachsen zusammengeschlossen haben, fallen nicht unter die in Paragraph 36 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes¹⁹⁵ genannte Ausnahmeregelung. Für diese sind nach wie vor in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege grundsätzlich die unteren Denkmalschutzbehörden der staatlichen Denkmalpflege zuständig.¹⁹⁶

Im Zuge einer seit 1965 geplanten Neuordnung der Verwaltungsstruktur des Landes wurden die Aufgaben des Landeskonservators ab 1974¹⁹⁷ den damaligen Regierungspräsidenten bzw. Präsidenten der Verwaltungsbezirke übertragen.¹⁹⁸ Erstmals entstand parallel mit dem Dezernat S 1 beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt so etwas wie eine zentrale Fachbehörde für Denkmalpflege. Nach dem entsprechenden Runderlass des Niedersächsischen Kultusministers¹⁹⁹ sollte das Landesverwaltungsamt die

¹⁹⁴ Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen wurde am 26. Februar 1965 geschlossen. Mit Paragraph 13 der Anlage zum Konkordat wurde die eigenständige Wahrnehmung von Denkmalpflege vereinbart.

¹⁹⁵ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978, Paragraph 36

¹⁹⁶ Siehe hierzu auch: Droysen von Hamilton, *Denkmalpflege*, 1976.

¹⁹⁷ Ursprünglich sollte mit Beschluss des Landesministeriums vom 7.02.1972 die Neuregelung zum 1.01.1973 in Kraft treten, doch wurde sie um ein Jahr verschoben, um die entsprechenden personellen und materiellen Bedingungen entwickeln zu können. Die Neustrukturierung erhielt insofern erst ab 1.01.1974 Gültigkeit.

¹⁹⁸ Vor dem Hintergrund einer parallel geplanten Gebietsreform entstanden beim Regierungspräsidenten in Hannover und Lüneburg sowie den Präsidenten der Verwaltungsbezirke in Braunschweig und Oldenburg jeweils ein Dezernat 204, das nun die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde wahrzunehmen hatte. Da damals noch acht Verwaltungseinheiten auf dieser mittleren staatlichen Verwaltungsebene bestanden, jedoch bereits geplant war, diese auf vier Einheiten zu reduzieren, nahm bereits der Regierungspräsident in Hannover die entsprechenden Aufgaben für denjenigen in Hildesheim, der Regierungspräsident in Lüneburg jene für den Regierungspräsidenten in Stade und der Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg zugleich jene für die Regierungspräsidenten in Aurich und Osnabrück wahr.

¹⁹⁹ Niedersächsischer Kultusminister, *Runderlass vom 11.06.1974 – 407 – 45 730*

Regierungspräsidenten und Präsidenten der Verwaltungsbezirke bei der Wahrnehmung der Aufgaben beraten und unterstützen sowie spezielle wissenschaftliche und technische Aufgaben wahrnehmen. Insbesondere wurden ihm die Führung der zentralen Denkmalkartei sowie die Durchführung der Inventarisierung übertragen. Es war schließlich unter anderem auch für den Aufbau einer zentralen Fachbibliothek sowie eines Plan-, Foto- und Schriftenarchivs zuständig. Gleichzeitig wurden dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Aufgaben einer obersten Denkmalschutzbehörde übertragen und in diesem Zusammenhang Landeskonservator Dr. Hans Roggenkamp²⁰⁰ in das Ministerium versetzt wie auch der Landesarchäologe Dr. Martin Claus²⁰¹, die beide bereits seit langem in ihren Funktionen tätig waren. Von nun an war dieses Ministerium für alle Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten zuständig, aber auch für die öffentlichen Förderungen soweit es sich nicht um Sanierungsfragen handelte, für die der Sozialminister Verantwortung trug. Landeskonservator Dr. Hans-Herbert Möller²⁰² nahm bereits 1975 eine kritische Haltung gegenüber dieser Konstruktion der niedersächsischen Denkmalpflege ein, indem er darlegte: „Nach meiner Auffassung sind bei dieser Entscheidung die unterschiedlichen Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht klar genug auseinander gehalten worden.“²⁰³ Er sah im Denkmalschutz diejenigen Maßnahmen, die auf die Erhaltung von Denkmälern durch hoheitliches Handeln zielten und Schutz durch Abwehr von Gefahren durch staatliche Mittel bedeuteten. Denkmalpflege hingegen wären jene Aufgaben, die nicht mit hoheitlichen Mitteln durchgeführt werden müssten. Insofern rechnete er zu dieser die wissenschaftliche Bestandaufnahme ebenso wie die Beschäftigung mit dem Materiell-Substanziellen. Vor dem Hintergrund der ab 1974 geltenden Verwaltungsstruktur für die Belange von Denkmalpflege und Denkmalschutz plädierte Möller offensichtlich für eine deutliche Trennung beider Aufgabenbereiche, sah aber dennoch die Notwendigkeit einer gegenseitigen Unterstützung von hoheitlicher und fachlicher Denkmalpflege. Er bezog sich letztendlich auf Oskar Karpa, der bereits 1958 die Forderung nach wissenschaftlicher Arbeit für die Denkmalpflege erhoben habe:

„Trotz aller Rücksichten auf die praktischen, vom Leben gestellten Forderungen muß der Denkmalpfleger sich seiner Verpflichtung der kunsthistorischen Forschung gegenüber bewusst bleiben. Ihm sind in unüberschaubarer Fülle zur Untersuchung und Behandlung so zahlreiche Bau- und Kunstdenkmäler an die Hand gegeben, wie keinem Kunsthistoriker sonst. Unter der Hand wachsen ihm kunswissenschaftliche Tatbestände

²⁰⁰ Dr.-Ing. Hans Roggenkamp war von 1964 – 1973 als *Landeskonservator* tätig. Er ist die vierte Person, die diese Amtsbezeichnung führte.

²⁰¹ Dr. phil. Martin Claus war von 1964 – 1974 als *Landesarchäologe* tätig.

²⁰² Dr. phil. Hans-Herbert Möller nahm die Aufgaben des *Landeskonservators* von 1974 – 1991 wahr. Er ist die fünfte Person, die diese Amtsbezeichnung führte.

²⁰³ Möller, *Aufgaben*, 1976, S. 36

und Probleme zu, die, werden sie von ihm nicht wahrgenommen, der Wissenschaft und Forschung vorenthalten bleiben; denn sehr oft sind solche Befunde nur für die Zeit der Instandsetzung auswertbar, also für einen Zeitraum, für den nicht sogleich ein sonstiger Vertreter der Kunstwissenschaft zwecks Untersuchung gewonnen werden könnte. Durch ständigen Umgang auch mit über verschiedene Orte und Bezirke verteilten Kunstdenkmälern erschließen sich dem Denkmalpfleger eher als dem auf bestimmte Ziele zustrebenden Forscher kunsthistorische Zusammenhänge und Beziehungen. So dient der Denkmalpfleger zugleich der Kunstwissenschaft, wenn er auch deren theoretische Erwartungen in der Praxis nicht immer erfüllen kann und darf. Die wissenschaftliche Bestätigung ist untrennbar mit der denkmalpflegerischen Berufspraxis verbunden.²⁰⁴

Die ab 1974 gültige Struktur für die Denkmalverwaltung in Niedersachsen hatte letztendlich nicht lange Bestand. Bereits zu dieser Zeit wurde an einem Referentenentwurf für ein Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz gearbeitet. Das schließlich am 1. April 1979 in Kraft getretene Gesetz bewirkte bereits wieder eine Änderung der Struktur der Denkmalverwaltung und führte zu einer neuen Hierarchie zwischen den von nun an bestehenden Denkmalbehörden. Der Idee einer notwendigen Wissenschaftlichkeit in der Denkmalpflege wurde mit der Bildung einer zentralen Denkmalfachbehörde Rechnung getragen. Das in Paragraph 21 des Gesetzes definierte Institut für Denkmalpflege war zwar keine eigenständige Behörde, sondern dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt zugeordnet, hatte jedoch durch die Nennung im Gesetz eine völlig andere Legitimation, als sie für die vorherige Einrichtung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, dem Dezernat S 1, gegeben war. Das Institut für Denkmalpflege wirkte als staatliche Denkmalfachbehörde bei der Ausführung des Gesetzes mit. Explizit waren im Denkmalschutzgesetz als dessen Aufgaben die Beratung der Denkmalschutzbehörden sowie die Erfassung, Erforschung und Dokumentation von Kulturdenkmälern genannt. Außerdem sollte es Restaurierungen und Grabungen vornehmen, wissenschaftliche Grundlagen für die Denkmalpflege schaffen sowie zentrale Fachbibliotheken und Archive unterhalten. Weitere Zuständigkeiten wie zum Beispiel die Führung der Denkmalverzeichnisse, die Trägerschaft öffentlicher Belange und die Vergabe öffentlicher finanzieller Zuwendungen wurden darüber hinaus durch Erlasse des zuständigen Landesministeriums übertragen.²⁰⁵ Das Institut für Denkmalpflege war insofern auch unmittelbar in den Vollzug von Denkmalschutz und Denkmalpflege eingebunden und sammelte somit als einzige landesweit agierende Institution entsprechende Informationen und konnte auf Kenntnisse zurückgreifen, deren Erarbeitung anderen Einrichtungen nicht möglich

²⁰⁴ Zitiert bei Möller, *Aufgaben*, 1976, S. 36

²⁰⁵ Siehe hierzu Paragraph 21 *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 30.05.1978

war.²⁰⁶ Selbst wenn zu dieser Zeit das Thema Gartendenkmalpflege nicht im Zentrum des Interesses stand, waren zu Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts die historischen Gärten zusammen mit Burgen, Schlössern und Villen zumindest als Spezialgebiet ausgewiesen und offiziell als wahrzunehmende Querschnittsaufgabe dargestellt worden.²⁰⁷

Die Denkmalfachbehörde stand jedoch bereits damals in der Hierarchie der Denkmalbehörden neben den Denkmalschutzbehörden, die für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben des Denkmalschutzes in Niedersachsen zuständig wurden. Ein dreistufiger Aufbau mit unteren und oberen Denkmalschutzbehörden sowie einer obersten Denkmalschutzbehörde entsprach der Behördenstruktur des Landes, die grundsätzlich bis 2004 Bestand hatte.²⁰⁸ Als Oberste Denkmalschutzbehörde fungierte der zuständige Minister. Bis heute ist diese Aufgabe dem Ressort Wissenschaft und Kunst zugeordnet. Obere Denkmalschutzbehörden waren die vier Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems. Ihnen war die Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden übertragen worden sowie die Zuständigkeit für Kulturdenkmale im Eigentum des Landes sowie des Bundes. Ebenso galt ihre Zuständigkeit für Kulturdenkmale und genehmigungspflichtige Maßnahmen einer Kirche sowie dieser nach- bzw. untergeordneten Gliederungen im Sinne von Paragraph 36 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Als untere Denkmalschutzbehörden gelten sämtliche Gemeinden, denen die Aufgabe einer Bauaufsichtsbehörde übertragen ist sowie alle Landkreise und kreisfreien Städte. Somit nehmen heute über 100 Behörden die Aufgabe einer unteren Denkmalschutzbehörde wahr. Sie sind grundsätzlich für alle Fragen des Denkmalschutzes zuständig, soweit nicht, wie es in Paragraph 20 heißt, „durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist“.²⁰⁹ Die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörden gehören nach Paragraph 19 Absatz 2 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* zum übertragenen Wirkungskreis.²¹⁰ Sie nehmen damit hoheitliche Aufgaben des Landes wahr, haben diese gesetzmäßig zu erfüllen und unterliegen deshalb der staatlichen Fachaufsicht. Im Gegensatz zu sonstigen Regelungen unterliegen auch untere Denkmalschutzbehörden einer kreisangehörigen Gemeinde unmittelbar der staatlichen Fachaufsicht, ohne dass der Landkreis dazwischen geschaltet wäre.

²⁰⁶ Siehe hierzu auch: Möller, *Institut*, 1981

²⁰⁷ Ebenda, S. 3

²⁰⁸ 2004 wurde die Ebene der Bezirksregierungen abgeschafft und damit eine völlige Neustrukturierung der Landesverwaltung eingeführt.

²⁰⁹ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 30.05.1978

²¹⁰ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978

Für den Aufbau und die Gestaltung einer Denkmalschutzbehörde sieht das Gesetz keine besonderen Regelungen vor. Die kommunalen Körperschaften, welche die Aufgaben einer unteren Denkmalschutzbehörde wahrnehmen, regeln seit Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* diese Fragen eigenständig und werden nach Paragraf 37 des Gesetzes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entsprechend vom Land unterstützt. Das bedeutet jedoch nicht, dass dadurch jede untere Denkmalschutzbehörde über speziell ausgebildetes Fachpersonal verfügen würde. Wohl höchstens die Hälfte sämtlicher unteren Denkmalschutzbehörden ist mit entsprechend fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet. Dabei kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass ein Zusammenhang mit der Anzahl zu verwaltender Kulturdenkmale besteht. Zwar verfügen große niedersächsische Städte mit einem dichten Bestand an Kulturdenkmälern wie Hannover (5595 Objekte), Braunschweig (1676 Objekte) und Hildesheim (1088 Objekte) über speziell ausgebildetes Personal, doch gilt dies nicht unbedingt für andere große kommunale Körperschaften wie zum Beispiel die Landkreise Friesland (819 Objekte), Nienburg (816 Objekte) oder Grafschaft Bentheim (617 Objekte). Auch können kleinere Kommunen mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Kulturdenkmälern wie Barsinghausen (279 Objekte), Elsfleth (267 Objekte) oder Gehrden (160 Objekte) wohl die Aufgaben des Denkmalschutzes notgedrungen nur anteilig von Mitarbeitern wahrnehmen lassen und werden in der Regel erst recht kein Spezialwissen vorhalten können.²¹¹ So stellt sich bis heute in Niedersachsen eine Situation dar, dass bestenfalls Architekten oder in wenigen Ausnahmefällen Kunsthistoriker die Aufgaben bei einer unteren Denkmalschutzbehörde wahrnehmen, möglicherweise aber auch Verwaltungsfachpersonal die relevanten Fragen hauptsächlich zu bearbeiten haben und sogar Mitarbeiter völlig fachfremder Ausbildungsherkunft in die Genehmigungs- und Beratungsprozesse eingebunden sind. Bei keiner unteren Schutzbehörde wird jedoch ein Spezialwissen für die Themen „historische Gärten“ bzw. „Gartendenkmalpflege“ vorgehalten, so wie sie es im Übrigen auch nicht für andere Spezialgebiete der Denkmalpflege wie zum Beispiel Industriedenkmalpflege, Pflege von Objekten des ländlichen Raumes oder städtebauliche Denkmalpflege der Fall ist. Zwar verfügt Niedersachsen mit ungefähr 2.000 Nennungen historisch bedeutsamer Grünanlagen in den Denkmalverzeichnissen über einen beträchtlichen, bisher bekannten Bestand an derartigen Objekten,²¹² doch relativiert sich die

²¹¹ Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Bearbeitungsstand der Verzeichnisse der Baudenkmale beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 2010

²¹² Bei einem Gesamtbestand von ungefähr 84.000 Bau- und Kunstdenkmälern in Niedersachsen sind das zwar nur 2,5 Prozent, doch relativiert sich das Verhältnis, wenn dabei berücksichtigt wird, dass es sich bei den Gartendenkmälern in der Regel um großflächige Objekte handelt und bei anderen Objekten vielfach auch Freiräume als Teil des Baudenkmal zu beachten sind.

jeweilige Anzahl für eine untere Denkmalschutzbehörde erheblich. Wenn zum Beispiel für den Zuständigkeitsbereich der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Göttingen lediglich 11, jenen der Stadt Brake nur 5 oder den des Landkreises Cloppenburg nicht mehr als 29 historisch wertvolle Grünanlagen bis heute in die entsprechenden Denkmalverzeichnisse aufgenommen worden sind, so ist erklärbar, dass dort für diesen Themenkomplex keine besonderen Prioritäten gesetzt werden.²¹³

Auch in den Denkmalschutzbehörden der anderen Hierarchieebenen nahmen in der Regel sogenannte Generalisten die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege wahr. Ihr fachlicher Hintergrund entstammte lange Zeit einem Studium der Kunstgeschichte aber später durchaus auch einer Ausbildung als Architekt mit entsprechender Spezialisierung in Richtung Architekturgeschichte. Selbst in der beratenden Denkmalfachbehörde, dem Institut für Denkmalpflege, wurde zunächst kein entsprechender Fachverstand vorgehalten. Noch 1984 vertrat die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung:

„Die Beratung im Einzelfall muß, soweit sie das Institut für Denkmalpflege nicht leisten kann, durch freie Architekten oder Mitarbeiter von Hochschulinstituten erfolgen. Die Ausweisung einer eigenen Planstelle beim Institut für Denkmalpflege für die Bewältigung dieser speziellen Aufgabe ist aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich.“²¹⁴

Deshalb konnte auch in die Inventarisierung bzw. in die seit 1954 wieder aufgenommene systematische Erfassung der Kulturdenkmale keine Fachkraft mit speziellem gartenhistorischem Wissen eingebunden werden, geschweige denn, die in diesem Bereich bei der Denkmalfachbehörde tätigen Kunsthistoriker und Architekten von einem für die Fragen der Gartendenkmalpflege ausgebildeten Spezialisten unterstützt werden. Erst 1991 wurde in der Abteilung E -Institut für Denkmalpflege- des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes eine Planstelle für das Thema Gartendenkmalpflege eingerichtet, die seitdem Bestand hat.

Nur vier Jahre nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes und dem Aufbau einer Struktur für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege erfolgten bereits 1983 deutliche Veränderungen in den Zuständigkeiten innerhalb der Denkmalverwaltung. Segers-Glocke führt diese auf massiven Druck von Landwirten aus dem Osnabrücker Raum zurück.²¹⁵ Die Landesfachbehörde musste in der Folge von Neuregelungen wesentliche Kompetenzen wie die Führung der Denkmalverzeichnisse, die so genannte Trägerschaft

²¹³ Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Bearbeitungsstand der Verzeichnisse der Baudenkmale beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 2010.

²¹⁴ *Die Weiße Mappe*, 1984, S. 20. Siehe hierzu auch: Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985, S. 45 - 46

²¹⁵ Segers-Glocke, *Blick*, 2001, S. 17

öffentlicher Belange, die Zuwendungsvergabe sowie die Beratung des staatlichen Hochbaus aber auch die Entscheidungen über Zuwendungen zur Denkmalerhaltung und die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der fachlichen Beteiligungen der Denkmalpflege an die oberen Denkmalschutzbehörden abgeben. Mit der Verlagerung dieser Zuständigkeiten ging auch eine Verschiebung von Personalkapazitäten einher, doch bestand der wesentliche Nachteil dieser Regelung in der Dezentralisierung von Fachwissen, da erhebliche Teile einer zuvor institutionell gebündelten Fachkompetenz nun auf vier Verwaltungseinrichtungen verteilt wurden. In der Folge entwickelten sich nach Segers-Glocke Doppelarbeit, Kompetenzkonflikte und fachliche Kontroversen, wodurch die Denkmalfachbehörde an Ansehen verloren habe. Vor allem sei bei dieser Regelung übersehen worden, dass auf diese Weise ein landeseinheitlicher Maßstab nur schwerlich aufrecht zu erhalten war und sowohl das wirtschaftlich als auch politisch unabhängige Interesse an den Kulturdenkmalen verloren gehen konnte.²¹⁶

Grundlegendes Konfliktpotential bestand in den darauf folgenden Jahren vor allem in der Formulierung von Paragraph 26 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*²¹⁷, der das Zusammenwirken der Denkmalbehörden regelte und zunächst nicht verändert wurde. Nach diesem sollten die oberen Denkmalschutzbehörden im Benehmen und die unteren Denkmalschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Institut für Denkmalpflege, der Landesfachbehörde für Denkmalpflege, entscheiden. Die sich hieraus entwickelte Verfahrensweise zur Abstimmung von Entscheidungen führte letztendlich zu parallelem Wirken der beteiligten Behörden und wohl häufig zu schwierigen sowie langwierigen Prozessen einer Meinungsbildung. Die politischen wie personellen Verhältnisse ermöglichten offensichtlich aber erst nach 1991, als Landeskonservator Prof. Dr. Hans-Herbert Möller in den Ruhestand verabschiedet wurde und Dr. Christiane Segers-Glocke als Landeskonservatorin²¹⁸ die Nachfolge antrat, Überlegungen und Planungen zu einer gesetzlichen und strukturellen Neuerung des staatlichen Vollzugs von Denkmalschutz und

²¹⁶ Segers-Glocke, *Blick*, 2001, S. 18

²¹⁷ Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978

²¹⁸ Dr.-Ing. Christiane Segers-Glocke war Landeskonservatorin von 1991 – 2009 und von 1996 - 2009 auch Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Sie war die erste Frau unter sechs Personen, die die Amtsbezeichnung Landeskonservator bzw. Landeskonservatorin führten. Sie selber stellte sich allerdings an die neunte Stelle einer Reihe von Landeskonservatoren (siehe hierzu auch Segers-Glocke, *Blick*, 2001, S. 44)), ließ dabei jedoch außer Acht, dass es eine derartige Amtsbezeichnung in der Region Niedersachsens erst seit 1934 gibt und frühestens seit Gründung des Landes Niedersachsen mit dieser Bezeichnung eine Form von Zuständigkeit für das gesamte Landesgebiet besteht. Bei dieser Rechnung bezog sie auch Dr. phil. Gustav André mit ein, der von 1963 – 1964 mit der Führung der Amtsgeschäfte des Landeskonservators betraut war, beachtete jedoch nicht, dass es mit Dr. phil. Kurt Seelecke seit 1934 auch einen Landeskonservator in Braunschweig gab.

Denkmalpflege. So kam es nach ersten Überlegungen zur Bildung einer personalstarken Denkmalfachbehörde zunächst 1996 mit der Novellierung des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* zur Aufhebung der so genannten Einvernehmensregelung durch die Änderung von Paragraph 26 (Zusammenwirken der Denkmalbehörden), der nun nur noch die Unterstützung und Beratung der Denkmalschutzbehörden durch die Denkmalfachbehörde vorsieht.²¹⁹ Die 1998 folgende Bildung eines Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege war schließlich aber wohl nur den Umständen geschuldet, da das Niedersächsische Landesverwaltungsamt, unter dessen Dach das Institut für Denkmalpflege wirkte, im Zuge einer Verwaltungsreform aufgelöst wurde und somit die Landesfachbehörde für Denkmalpflege in eine Selbständigkeit entlassen wurde. Damit war jedoch wiederum ein Verlust an Personal verbunden, da gleichzeitig die oberen Denkmalschutzbehörden bei den Bezirksregierungen mit Personal der Fachbehörde, den so genannten Bezirkskonservatoren, verstärkt wurden. Es war somit zwar eine eigenständige zentrale Denkmalfachbehörde geschaffen worden, die neben wesentlichen Aufgaben wie die Führung und Fortschreibung der Denkmalverzeichnisse, die Vorhaltung von Fachbibliotheken, das Führen von Archiven und Sammlungen, auch weiterhin die Beratung der Denkmalschutzbehörden insbesondere in speziellen fachlichen Fragen zu erfüllen hatte, aber letztendlich in seinen Kapazitäten deutlich beschnitten wurde und sich durch die Auflösung der Außenstellen bei den drei Bezirksregierungen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg auch aus der Fläche zurückziehen musste.²²⁰ Die sich insgesamt aus diesen Neuregelungen der gesetzlichen Grundlagen sowie der Verwaltungsstrukturen ergebenden Veränderungen hatten durch ihre Grundsätzlichkeit schließlich auch Folgen für den denkmalpflegerischen Umgang mit dem Objekt, weshalb das Thema Gartendenkmalpflege durchaus betroffen war. Allein die Aufhebung der Einvernehmensregelung in Paragraph 26 verwies die Verantwortung über den Umgang mit Kulturdenkmälern, also auch den so genannten Gartendenkmälern, in Gänze an die Denkmalschutzbehörden, die weiterhin in ihrer fachlichen Qualifikation sehr heterogen ausgestattet blieben und, verständlicherweise, in keinem Fall über eine für den Umgang mit historischen Grünanlagen notwendige fachliche Qualifikation verfügen. Trotz entsprechender Regelungen der Verfahrensweisen durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur blieb es ausschließlich der Verantwortung der unteren Denkmalschutzbehörden und dem Verantwortungsbewusstsein der dortigen Entscheidungsträger überlassen, inwieweit sie eine Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege und damit auch eine fachspezifische

²¹⁹ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 28.05.1996

²²⁰ Siehe hierzu: Paragraph 21 *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 28.05.1996

Beratung zur Unterstützung einfordern wollten.²²¹ / ²²² Schmaltz und Wiechert weisen deshalb mit einer Kritik in ihrem Kommentar zum Denkmalschutzgesetz auf die erheblichen Bedenken hin, die im Gesetzgebungsverfahren gegenüber dem Verzicht auf die Einvernehmensregelung in Paragraph 26 geäußert wurde. Letztendlich, so erläutern sie, würde es auch einer fachlichen Qualifikation bedürfen, um erkennen zu können, wann notwendigerweise eine Beratung zu erfolgen habe. Da jedoch etwa die Hälfte der unteren Denkmalschutzbehörden nicht über entsprechend fachkundiges Personal verfügen würde, könne nicht sichergestellt werden, dass sich die Ziele von Straffung des Vollzugs und Stärkung der unteren Denkmalschutzbehörden nicht zu Lasten der Kulturdenkmale entwickeln könnten.²²³

Eine weitere grundlegende Veränderung der gesetzlichen wie administrativen Bedingungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege ergab sich aus einer neuerlichen Reform der Landesverwaltung im Jahre 2004, die das Ziel eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus hatte und dadurch zur Abschaffung der Bezirksregierungen führte. Unter dem Stichwort Verwaltungsmodernisierung wurde das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* wiederum verändert und die unteren Denkmalschutzbehörden aus einer engen Struktur mit übergeordneten, fachaufsichtlich tätigen oberen Denkmalschutzbehörden direkt der obersten Denkmalschutzbehörde, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, unterstellt, das nun mit äußerst geringen Personalkapazitäten immer häufiger in den Vollzug eingebunden ist. Seit dem 1.01.2005 sind insofern die unteren Denkmalschutzbehörden grundsätzlich, aber weiterhin im übertragenen Wirkungskreis, für alle Fragen des Denkmalschutzes, soweit nach dem Gesetz eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Entscheidung ansteht, zuständig. Das Landesamt für Denkmalpflege berät als Landesfachbehörde nach Bedarf die Denkmalschutzbehörden, Kirchen sowie Bau- und Planungsbehörden, insbesondere aber Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen.²²⁴ Es ist neben den alten Aufgaben nun auch für die öffentliche Förderung von Maßnahmen an Kulturdenkmalen verantwortlich bzw. in den Prozess der Vergabe von Mitteln eingebunden. Da derzeit in Niedersachsen finanzielle Mittel der Europäischen Union über das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung verwaltet werden, ist eine

²²¹ Paragraph 21 *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 28.05.1996 gibt folgendes Verfahren vor: „Welche Aufgaben das Institut [heute Landesamt für Denkmalpflege, Anm. d. V.] im Einzelnen wahrnimmt und wie es in den Behördenaufbau des Landes einzugliedern ist, bestimmt das Landesministerium oder die von ihm ermächtigte Stelle.“

²²² Siehe hierzu: Segers-Glocke, *Blick*, 2001

²²³ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 212 - 213

²²⁴ Siehe hierzu auch: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 05.11.2004

ständige Kommission, der so genannte Qualitätszirkel Zuwendungen, im Landesamt für Denkmalpflege eingerichtet worden, in dem in Zusammenarbeit von Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Ämtern für regionale Landesentwicklung und Landesamt für Denkmalpflege über die Vergabe von Landesmitteln im Zusammenhang mit der direkten Förderung von Maßnahmen an Kulturdenkmälern beraten und entschieden wird. Als letzte Neuerung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im November 2009 die Niedersächsische Denkmalkommission berufen, die das Ministerium sowie das Landesamt für Denkmalpflege in grundsätzlichen Angelegenheiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege beraten soll. Sie ist ein fünfzehnköpfiges Gremium, dem Vertreter der Denkmaleigentümer, der evangelischen und katholischen Kirche, der Verbände des Denkmalschutzes, der drei kommunalen Spitzenverbände, der Architekten- sowie Handwerkskammer und weitere fachkundige Personen angehören. Besonders hervorzuheben ist, dass dieser Kommission auch die Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. als Institution angehört und einen Vertreter in die Versammlungen entsenden darf. Eine gesetzliche Grundlage gibt es für diese Einrichtung derzeit jedoch nicht, so dass ihr Gewicht und ihre Wirkung wohl eher aus einem Zusammenspiel von tatsächlicher und zu entwickelnder Kompetenz sowie einer Bereitschaft in Gesellschaft, Politik und Verwaltung ihren Rat anzuerkennen ergeben muss.²²⁵

Die Entscheidungen zum Umbau der niedersächsischen Landesverwaltung des Jahres 2004 hatten auch im Bereich des Landesamtes für Denkmalpflege extreme Personalkürzungen zur Folge. Zwar hatte man nach Abschaffung der Bezirksregierungen die dort unmittelbar im Geschäftsbereich der oberen Denkmalschutzbehörde tätigen Mitarbeiter zunächst an das Landesamt für Denkmalpflege versetzt, doch waren diese Planstellen vom Grundsatz her gestrichen worden. Anschaulich wird die Problematik wenn die Entwicklung der Stellenzahl für die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landes gesehen wird, wo seit den ersten Ansätzen der so genannten Verwaltungsmodernisierung im Jahre 1996 eine allmähliche Stellenreduzierung von 46 Einheiten auf heute 17 Planstellen vorgenommen wurde. Insgesamt bedeutet dieser Prozess der Verwaltungsreform für die Landesfachbehörde speziell für den Aufgabenbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, der auch für den Themenkomplex Gartendenkmalpflege verantwortlich ist, eine Kürzung der

²²⁵ Die Idee einer beratenden Instanz wie sie die Denkmalkommission darstellt ist für die Region des heutigen Niedersachsens nicht völlig neu. Schon das Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg von 1911 sah mit Paragraph 4 einen Denkmalrat vor.

Planstellen im fachlich-wissenschaftlichen Bereich um sechzig Prozent. Dabei ist nicht einbezogen, dass im gesamten Apparat wie zum Beispiel in den Bereichen Archivierung und Dokumentation noch weitere Stellen in erheblichem Maße abgebaut wurden, die für eine fachlich qualifizierte wissenschaftliche Arbeit notwendig wären. Eine bisher letzte *Novellierung des Denkmalschutzgesetzes* erfolgte im Jahre 2011. Sie brachte insbesondere mit der Einführung eines konstitutiven Moments in die Ausweisungspraxis durch Änderung von Paragraf 4 zusätzliche Anforderungen für das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege als jene Institution, die das Denkmalverzeichnis aufstellt und verwaltet. Da nun für Neueintragungen und Änderungen, die einer Neueintragung gleich kommen, eine Anhörung des Eigentümers vorgesehen ist und das Landesamt verpflichtet ist, „auf Antrag des Eigentümers durch Verwaltungsakt die Eigenschaft als Baudenkmal [also auch des Gartendenkmals, A. d. V.] festzustellen“, ergibt sich dadurch ein deutlich höherer Arbeitsaufwand als vorher.²²⁶

Insbesondere die administrativen Gegebenheiten für Denkmalschutz und Denkmalpflege in Niedersachsen wurden bis heute häufigen und grundlegenden Veränderungen unterworfen. Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen doch in wesentlichen Aspekten seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes erstaunlich konstant geblieben sind, wurde keine dauerhafte Struktur für die Wahrnehmung von Denkmalschutz und Denkmalpflege durch die öffentliche Hand etabliert. Fachlich qualifiziertes Handeln ist unter den gegebenen Bedingungen nicht garantiert, sondern von einer Vielzahl von unterschiedlichsten Aspekten abhängig. Selbst ein Gebot zur Qualitätssicherung für den Umgang mit Kulturdenkmalen ist bis heute nicht vorgesehen. Nicht nur, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege insgesamt den wirtschaftlichen Möglichkeiten von Eigentümern, privaten wie öffentlichen, im Grunde anheimgestellt wurden, wird auch die Umsetzung des in Paragraf 1 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* formulierten Grundsatzes, dass Kulturdenkmale zu schützen, zu pflegen und zu erforschen seien,²²⁷ auch den jeweils herrschenden Möglichkeiten und Interessen unterworfen. Die Umsetzung des Gedankens von Denkmalschutz und Denkmalpflege und damit auch von Gartendenkmalpflege auf der administrativen Ebene war und ist somit in einer ständigen Abhängigkeit von politischen Bedingungen und dem, was als öffentliche Meinung kolportiert wird. Die Umsetzung des gesetzlich formulierten gesellschaftlichen Willens zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege gründet sich deshalb nicht auf ein Mindestmaß an fachlich Notwendigem, sondern lediglich auf das gerade noch

²²⁶ Paragraf 4 *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 26.05.2011

²²⁷ Paragraf 1 *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 26.05.2011

politisch Tragbare. Wenn es in Paragraf 2 Absatz 1 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* heißt: „Aufgabe des Landes ist es, für den Schutz, die Pflege und die wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmale zu sorgen“,²²⁸ so besteht eine deutliche, nicht nur im Vollzug wahrnehmbare, sondern bereits in der Bereitstellung von administrativen Voraussetzungen erkennbare Diskrepanz zwischen Ziel und Weg.

3.2. Gartendenkmalpflege als Thema öffentlicher Institutionen

Bei der Entwicklung des Bemühens um den Erhalt historischer Gärten war zunächst sicherlich immer ein ganz besonderes Interesse am einzelnen Objekt ausschlaggebend für die Art des Umgangs. Nicht Regelungen eines gesetzlichen Schutzes, sondern vielmehr die herrschenden Bedingungen und die jeweilige Wertschätzung gegenüber einer Grünanlage waren entscheidend für deren Entwicklung und letztendlich deren Erhalt. Stets hatte das Eigentumsverhältnis dabei einen maßgeblichen Anteil. Insofern ist auch zwischen administrativem Handeln und dem Handeln von Eigentümern bzw. zwischen einem administrativen Interesse und einem Interesse von Eigentümern zu unterscheiden. Bisher wenig wahrgenommen, aber doch in der Entwicklung von Gartendenkmalpflege im Bereich des heutigen Niedersachsens vorangegangen, ist der Umgang mit den Schlossgärten in Oldenburg und Jever, die nach der Revolution von 1918 im Besitz des nachmaligen Freistaates Oldenburg verblieben und als nun vollständig öffentliche Grünanlagen weiter geführt wurden.²²⁹ Es hatte sicherlich unterschiedlichste Gründe, wie mangelnde finanzielle Möglichkeiten, dass die Anlagen im Wesentlichen blieben, wie sie waren, doch stellten die mittlerweile über hundertjährigen Parkanlagen direkt erlebbare Geschichtszeugnisse dar, die wie andere Hinterlassenschaften der Monarchie die Ortsbilder in erheblicher Weise prägten. Man verblieb insofern zunächst in einer Kontinuität der Nutzung und des Umgangs, die allerdings bewahrenden Charakter hatten. Anders als in Hannover, wo die Stadt 1936 den Großen Garten in Herrenhausen erwarb und ihn „[...]prächtiger und reizvoller denn jemals [...]“²³⁰ ausgestaltete, wurden diese Anlagen bereits in den Dreißiger Jahren auf der Basis des

²²⁸ Paragraf 2 *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 26.05.2011

²²⁹ Die Schlossgärten in Oldenburg und Jever sowie das Eversten Holz in Oldenburg befinden sich auch heute noch in der Nachfolge des Freistaates Oldenburg im Eigentum des Landes Niedersachsen.

²³⁰ Wernicke, *Wiederherstellung*, 1937, S. 55. Anregung zu diesem Zitat gab der gleichnamige Katalog zu vier Ausstellungen im Jahre 2007 anlässlich „70 Jahre Erneuerung des Großen Gartens“ sowie der Aufsatz *...prächtiger und reizvoller denn jemals* von Heike Palm in diesem Katalog.

Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg in die *Denkmalliste* des Landes Oldenburg eingetragen. Beide Initiativen, die in Oldenburg sowie die in Hannover, hatten dabei eindeutig den Erhalt der Objekte in den damals gesehenen Qualitäten als Ziel. Die Stadt Hannover konnte allerdings nur als Eigentümerin handeln und erwarb insofern folgerichtig das Objekt, doch der Freistaat Oldenburg als Verfügungsberechtigter nutzte sogar noch das rechtliche Instrumentarium und nahm eine Vorbildfunktion ein, indem er die Objekte als Baudenkmale wertete und sich dadurch den gesetzlichen Bestimmungen unterwarf.

Auffälligerweise stehen der Große Garten in Hannover-Herrenhausen sowie die Schlossgärten in Oldenburg und Jever bis heute in einem besonderen Verhältnis zur Bevölkerung, die mit einem wachsamem Interesse den Umgang mit den Objekten begleitet. Im deutlichen Gegensatz zu diesen entwickelten sich die Schicksale anderer Parkanlagen fürstlicher Residenzen der ehemaligen Länder im Bereich des heutigen Niedersachsens wie zum Beispiel jene des Schlosses Richmond in Braunschweig oder die des Schlosses in Stadthagen aber auch solcher Anlagen in der ehemaligen preußischen Provinz Hannover wie die Gärten der Schlösser in Aurich, Celle oder Osnabrück.²³¹ Über die Gründe, warum sich für diese Objekte keine so starke Lobby bildete, so dass von einem kontinuierlichen pflegenden Erhalt gesprochen werden könnte, wäre nur zu spekulieren. Tatsache ist jedoch, dass all diese Objekte, wenn sie nicht gar völlig zerstört wurden, einem rein verwaltungsmäßigen Umgang unterlagen, der nicht an der Wahrung überkommener Qualitäten orientiert war und insofern noch nicht einmal als Bauunterhaltung hätte bezeichnet werden können. Es kann deshalb auch nicht davon gesprochen werden, dass bereits frühzeitig ein breites Interesse öffentlicher Institutionen am Erhalt historischer Gärten bestand, aber dass sich durchaus auf beiden Verantwortungsebenen, der des administrativen Handelns wie der des Handelns als Eigentümer, sowohl auf staatlicher wie auch auf kommunaler Seite zeitig Ansätze von Interessen entwickelten und verfolgt wurden.

Das Land Niedersachsen als Eigentümer und Denkmalbehörde

Ein Interesse des Landes Niedersachsen am Erhalt der in seinem Besitz befindlichen gärtnerischen Anlagen entwickelte sich durchaus entsprechend einer allgemeinen Tendenz, die für das Land festzustellen ist. Dabei kann nicht von einem grundsätzlichen Bemühen

²³¹ Das Schloss Richmond befindet sich heute mit den überkommenen Teilen des Parks im Eigentum der Stadt Braunschweig. Der Schlossgarten in Osnabrück steht im Besitz der Stadt Osnabrück. Die Schlösser in Aurich, Celle und Stadthagen sind mit ihren Gärten Eigentum des Landes Niedersachsen verblieben.

ausgegangen werden, sondern ist wie in der allgemeinen Bauunterhaltung des Landesbesitzes ein allmähliches Akzeptieren von Belangen zu erkennen, die notwendigerweise zu berücksichtigen sind. Für solche Einrichtungen des Landes, bei denen ein eigener, gärtnerisch qualifizierter Betrieb für die Pflege verantwortlich war und ist, wie bei den Gärten der Schlösser in Oldenburg und Jever sowie dem so genannten Eversten Holz in Oldenburg galt zumindest, dass allein ein Vorhandensein gärtnerischer Qualifikation zu einem anderen Umgang führte, als es dort der Fall ist, wo die Gartenanlagen lediglich als Teil der Immobilie oder bestenfalls als grüner Außenraum verstanden wurden. Geradezu zwangsläufig sind insofern bei vielen Objekten im Landesbesitz die häufig in hoher Qualität gestalteten gärtnerischen Außenanlagen verloren gegangen, weil ihrem Wert keine Achtung galt bzw. andere Interessen überwiegen. Sicherlich muss auch unterschieden werden, ob bei der Pflege und Bauunterhaltung eines Objektes wie zum Beispiel dem Jagdschloss Göhrde den gärtnerischen Anlagen bereits in der Vergangenheit weniger Aufmerksamkeit zuteil kam, da sich die Nutzung änderte oder es sich um eine Anlage handelte wie dem Kurpark des Staatsbades Pyrmont, der stets auf sehr hohem Niveau unterhalten wurde. Notwendig war allerdings in der Regel, zunächst zu erkennen, dass es sich bei einem Objekt um eine erhaltenswerte Anlage im Sinne des Denkmalschutzgedankens handelt. Es ist insofern nicht verwunderlich, dass erst nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, und in dessen Folge einer forcierten allgemeinen Inventarisierung, zunehmend Denkmalqualitäten von Gärten auch im Landesbesitz erkannt wurden, die im Umgang zu beachten waren.

Interessanterweise gab es allerdings bereits frühzeitig auch im Einzelfall die Auseinandersetzung über Fragen des Umgangs mit Außenräumen als Teile hochkarätiger Baudenkmale, wie es 1975 im Zusammenhang mit den Gartenanlagen beim Schloss Iburg der Fall war. Dieser Vorgang sei beispielhaft erwähnt, da an ihm nicht nur die staatliche Bauverwaltung beteiligt war, sondern auch die Stadt Bad Iburg als Planungsträgerin sowie die zuständige Denkmalschutzbehörde beim damaligen Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, die Fachbehörde für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt sowie Prof. Dr. Dieter Hennebo (Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung) vom Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Technischen Universität Hannover. Sicherlich muss das Ganze vor dem Hintergrund einer sich immer stärker verändernden Nutzung dieses ehemaligen Kloster- und Schlosskomplexes der Fürstbischöfe von Osnabrück gesehen werden, das zunehmend zu einem Behördenhaus

entwickelt wurde, dabei aber auch dessen herausragende kunsthistorische Bedeutung Berücksichtigung fand. In diesem Zusammenhang entwickelte sich schließlich die Frage nach der Bedeutung der gärtnerisch genutzten Außenräume sowie einer angemessenen Form der Präsentation, als die Absicht entstand, im so genannten Krautgarten Tennisplätze anzulegen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde schrieb damals:

„Gegen die Anlage von Tennisplätzen auf dem Gelände dieses Krautgartens besteht von Seiten der Denkmalpflege sehr erhebliche Bedenken. Die großen, völlig ebenen, stark mit farbigen und mit Markierungen versehenen Flächen eines Tennis- und Faustballplatzes würden diesen Bestandteil der Burg in Eigenart und Eindruck so erheblich verändern, dass wesentliche Merkmale der Anlage verloren gingen.“²³²

Offensichtlich waren die Gartenpartien aber nicht in einer historisch bedeutsamen Gestaltung überkommen, sondern lediglich als in der Grunddisposition klar definierte Bereiche, die in einem ebenso deutlichen gestalterischen Zusammenhang mit den Gebäuden stehen.

Letztendlich rückte man von den Planungen ab und entwickelte den Gedanken zur Wiederbelebung einer traditionellen Nutzung, indem in Zusammenarbeit von Fachbehörde und Universität ein Vorschlag zur Rekonstruktion eines auf einem Plan aus dem Jahre 1881 dargestellten Gartenbildes erarbeitet wurde. Zwar kam dieser Gedanke schließlich nicht zur Ausführung, doch zeigt der Vorgang, dass für die Vertreter der maßgeblichen Fachinstitutionen dieser Zeit ein rekonstruierender Umgang als fachgerecht angesehen wurde und offensichtlich keine Diskussion über die Angemessenheit eines solchen Weges stattfand. Als wesentlich im hiesigen Zusammenhang hat allerdings zu gelten, dass bereits in dieser Zeit, also bevor das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* in Kraft trat, Gärten zumindest in ihrer Eigenschaft als wesentliche Bestandteil größerer Baukomplexe auch in ihrer historischen Dimension gesehen wurden.^{233 234}

Vor dem Hintergrund einer hohen Wertschätzung, die dem Schlossgarten in Oldenburg seit Jahrzehnten entgegengebracht wurde, entschied sich bereits 1984 die damalige

²³² Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Schreiben vom 30. 08. 1976, AZ 204.1-53415-II 63/1a

²³³ Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Iburg*

²³⁴ Zwar kam die Rekonstruktion letztendlich nicht zustande, doch wurde die Planung immer wieder von maßgeblichen Verantwortlichen der zuständigen Bauverwaltung sowie Interessierter aus dem Umfeld unterbreitet. Nicht nur in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts sondern noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts hielt sich die Idee der Rekonstruktion des Abtsgartens sowie des Krautgartens. Erst nach eingehenden Diskussionen sowie erster Planungsentwürfe für eine Neugestaltung im Rahmen eines Projektes der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung der Professoren Rüdiger Wormuth sowie Dirk Junker kam es schließlich 2006 zu einer Neugestaltung des Abtsgartens nach Plänen des Landschaftsarchitekten Uwe Gernemann in einer zeitgemäßen Formensprache. Noch 2012 erfolgten Auseinandersetzungen über den Umgang mit dem Krautgarten, dessen Bebauung verhindert werden konnte. Die Gedanken für eine rekonstruierende bzw. historisierende Gestaltung wurden jedoch nicht aufgegeben und schließlich in modernistischer nachempfindender Form.

Bezirksregierung Weser-Ems als Vertreterin des Landes Niedersachsen, die Erstellung eines Parkpflegewerkes zu einem wesentlichen Teil zu fördern, um im Rahmen der allgemeinen Pflege des Objektes eine fachlich qualifizierte Entwicklung gewährleisten zu können.²³⁵ Damit unterstützten die Verantwortlichen der Bezirksregierung die Idee zur Erstellung eines Steuerungsinstrumentes, das zum damaligen Zeitpunkt noch als neu galt und auch in anderen Bundesländern erst wenig Anwendung gefunden hatte.²³⁶ Das Thema Denkmalschutz für historische Gärten war damals durchaus innerhalb derjenigen Verwaltungsinstitutionen des Landes, die sich mit Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu beschäftigen hatten, aktuell, da es bereits um die Mitte der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts in Niedersachsen zu grundlegenden Auseinandersetzungen um einen angemessenen Umgang mit so genannten Gartendenkmalen gekommen war.

Bereits 1983 hatte das Institut für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, der damaligen Landesfachbehörde für Denkmalpflege, ein Gutachten zur Ermittlung der Bedeutung des Landschaftsparks beim Schloss Jühnde in Auftrag gegeben, um auf dieser Basis über dessen Relevanz als Kulturdenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* urteilen zu können.²³⁷ Hintergrund der intensiven Bemühungen um das sich damals wie heute in Privatbesitz befindende Objekt war die Absicht der Deutschen Bundesbahn, quer durch den Park die neue Trasse der Eisenbahnverbindung zwischen Hannover und Würzburg zu führen.²³⁸ Dabei sollte im hinteren Drittel des Parks ein tiefer Einschnitt innerhalb des stark modellierten Geländes erfolgen, um zwischen zwei Tunneln der eigentlich zweispurigen Strecke einen vierspurigen Überhol- bzw. Ausweichbereich einrichten zu können, weshalb es nach der Argumentation der Bundesbahn keine andere bauliche Lösung geben könne. Innerhalb des notwendigen Planfeststellungsverfahrens hatte der Eigentümer dann auf die Denkmaleigenschaft hingewiesen, doch entschied die damalige

²³⁵ Das *Parkpflegewerk Schlossgarten Oldenburg* wurde 1988 von Eberhard Pühl vorgelegt.

²³⁶ Das als grundlegende Arbeit geltende *Parkpflegewerk für den Park des Schlosses Nordkirchen* für den Schlossgarten Nordkirchen in der Zusammenarbeit von Dieter Hennebo, Alfred Hoffmann sowie Rose und Gustav Wörner war erst 1981 vorgelegt worden. Zeitgleich mit demjenigen für den Oldenburger Schlosspark entstanden zum Beispiel das *Parkpflegewerk Schusteruspark in Berlin – Charlottenburg* (1986) sowie das *Parkpflegewerk Schlosspark Biebrich - Grundsätze zur Pflege, Wiederherstellung und langfristigen Erhaltung der historischen Parkanlagen als Kulturdenkmal* (1987). Erst 1990 legte der Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. die *Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken* vor.

²³⁷ Das von Eberhard Pühl erstellte Gutachten *Die Bedeutung des Landschaftsparks Jühnde* wurde 1983 vorgelegt.

²³⁸ In der Fachwelt war der Vorgang um die Linienführung der Neubaustrecke Hannover Würzburg in der direkten Nachbarschaft zum Hofgarten Veitshöchheim in der Nähe von Würzburg eher präsent. Dessen Prominenz schützte jedoch auch nicht davor, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen durch die enge Nachbarschaft eines Viadukts zum Garten kam aber immerhin nicht zu direkter Substanzerstörung.

Bezirksregierung Braunschweig als Planfeststellungsbörde sowie als obere Denkmalschutzbehörde und als jene Institution, die für die Führung des entsprechenden Denkmalverzeichnisses zuständig war, dass der betroffene Bereich des Objektes kein Kulturdenkmal im Sinne des Gesetzes wäre. Parallel zueinander verliefen daraufhin die Baumaßnahmen aufgrund des zunächst rechtskräftig gewordenen Planfeststellungsbeschlusses sowie eine Klage des Eigentümers vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Braunschweig. Dieses hob den Planfeststellungsbeschluss schließlich wegen Fehlerhaftigkeit auf, da es die Denkmaleigenschaft des Landschaftsparks in Gänze als begründet nachgewiesen sah und insofern dieser Umstand bei der Abwägung im Planfeststellungsverfahren nicht in notwendiger Weise berücksichtigt wurde. Problematisch blieb allerdings, dass einerseits aufgrund der begonnenen Baumaßnahmen der betroffene Parkbereich bereits zerstört war und andererseits mit dem neuen Planfeststellungsverfahren ebenfalls die Notwendigkeit des Geländeeinschnittes für die Überholstrecke anerkannt und auf der Basis des Denkmalschutzgesetzes als rechtlich möglich akzeptiert wurde. Ein Gutachten im Auftrag der Deutschen Bundesbahn erbrachte schließlich Vorschläge zum Umgang mit dem Denkmal, die wohl eine Basis für wenige Maßnahmen und Ausgleichszahlungen darstellten.²³⁹

Als ebenso problematisch und letztendlich grundlegend das Handeln beeinflussend erwies sich ein anderer Vorgang, der sich ab 1983 um den Garten des so genannten Palais in Rastede entwickelte. In dem sich bis heute in Privatbesitz befindenden Objekt beabsichtigte die Gemeinde Rastede nach Erwerb eines Teilbereiches, ein Hallenbad zu errichten, wofür ein wesentlicher Teil des Objektes zerstört werden sollte. Im Verhältnis zur Gesamtfläche bzw. zum Gesamtvolumen der ursprünglich dem Thronfolger des Großherzogtums Oldenburg als Sommersitz dienenden Anlage betraf der Bauplatz zwar nur einen kleineren Bereich, doch schuf dessen Lage an prominentem Ort eine besondere Problematik. Außerdem war das Objekt bereits 1949 auf der Basis des *Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg* in die Denkmalliste eingetragen worden und somit Kraft Paragraf 40 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* Kulturdenkmal. Ein von Bürgerprotesten begleiteter Vorgang führte zwar dennoch zum Bau des Hallenbades aber auch zu einer ersten intensiven Auseinandersetzung mit dem Kulturdenkmal und einer daraus folgenden

²³⁹ Das Parteigutachten *Schloss Jühnde bei Göttingen - Pleasureground, Landschaftspark und Landschaftsverschönerung - Wirkungen des Eingriffs durch eine Bahntrasse - Möglichkeiten, die Denkmalsbilanz zu verbessern* wurde 1987 von Peter Jordan erstellt.

Instandsetzung des Objektes.²⁴⁰ Interessant ist dabei, dass die Verursacherin, die Gemeinde Rastede, letztendlich bereit war, ihre Verantwortung gegenüber dem Kulturdenkmal zu akzeptieren, dessen Bedeutung sie lange angezweifelt hatte. Obwohl es zu dem ausgewählten Bauplatz diverse Alternativen gegeben hätte, erwirkte sie zwar dennoch eine Genehmigung zur Umsetzung ihrer Pläne, musste aber aufgrund einer Intervention der Bezirksregierung Weser-Ems als oberer Denkmalschutzbehörde sowie der Landesfachbehörde für Denkmalpflege den Neubau so behutsam wie möglich in die Gartenanlage integrieren und hatte eine Form von Ausgleich zu erfüllen. Der dann im Auftrag der Gemeinde entwickelte Prozess einer Instandsetzung der Gesamtanlage wurde intensiv von denkmalfachlicher Seite begleitet und großer Wert darauf gelegt, dass der Vorgang denkmalpflegerischen Prinzipien folgte. Damit hatte man auf Seiten der staatlichen Denkmalpflege vorgegeben, dass auch mit Gärten adäquat umzugehen ist, doch entstand damit das Problem der notwendigen Entwicklung eines angemessenen fachlichen Konzepts. Da die staatliche Denkmalpflege in Niedersachsen in Bezug auf den Umgang mit historischen Gärten noch nicht über breite Erfahrungen verfügte, versuchte sie über eine Beratung durch Prof. Dr. Dieter Hennebo vom damaligen Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, eine entsprechend qualifizierte Arbeit ermöglichen zu können.²⁴¹ Der ganze Vorgang musste jedoch ein Experiment bleiben, da Intentionen von baudenkmalpflegerischem Handeln sowie Vorstellungen von gartendenkmalpflegerischer Zielsetzung zusammen zu bringen waren. Es blieb jedoch bis heute ein hoch interessanter Vorgang, gerade weil diese Auseinandersetzung geführt wurde und der Umgang mit überkommener Substanz im Zentrum der Diskussion stand.²⁴²

Beide Vorgänge, derjenige um den Umgang mit dem Park des Schlosses in Jühnde sowie dem so genannten Palaisgarten in Rastede, waren symptomatisch für den Umgang mit historischen Gärten in Niedersachsen während des ersten Jahrzehnts nach Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*. Es war ein Findungsprozess auf der Suche nach Antworten auf Fragen, die sich aus diesem Gesetz ergaben. Der Schutz beider Gärten war jedoch nicht mit einem einfachen Verbot bzw. einer Versagung der Vorhaben zu erreichen. Es

²⁴⁰ Siehe hierzu auch: Bellstedt/Bunse, *Restaurierung*, 1984 und Bellstedt, *Palais*, 1985.

²⁴¹ Hennebo hatte den Garten- und Landschaftsplaner Olaf Bellstedt ins Gespräch gebracht, der über Erfahrungen aus seiner Tätigkeit in der DDR verfügte und schließlich von der Gemeinde Rastede für die Zeit der Instandsetzung des Objektes beschäftigt wurde.

²⁴² Es liegt zwar kein umfassender Abschlussbericht für die erfolgte Instandsetzung vor, doch lässt sich insbesondere aus mündlichen Berichten von Beteiligten darauf schließen, dass es sich geradezu um einen interaktiven Vorgang gehandelt haben muss, bei dem Erfahrungen und Meinungen unterschiedlich ausgebildeter Fachleute zum Tragen kamen und sich gerade auch interessierte Rasteder Bürger an der Diskussion beteiligten.

zeigte sich bereits damals, dass auch für den Umgang mit historischen Gärten gilt, gegebenenfalls Auseinandersetzungen mit anderen Interessen führen zu müssen, die für den gleichen Ort formuliert werden. (Siehe hierzu auch Kapitel 4). Erschwerend kam noch hinzu, dass innerhalb der Institutionen des Landes Niedersachsen, die sich mit Denkmalschutz und Denkmalpflege auseinander zu setzen hatten, also die oberste und die oberen Schutzbehörden, die Denkmalfachbehörde sowie diejenigen Behörden, die für die Verwaltung von Immobilienbesitz des Landes zuständig waren, kein speziell für diese Fragen qualifiziertes Fachpersonal vorhanden war. Tatsächlich konnte in der Regel nicht optimal reagiert werden, da kein Überblick über den Bestand an denkmalwerten historischen Grünanlagen vorhanden war und letztendlich keine entwickelte Vorstellung darüber bestand, worin eigentlich das Schutzziel bestehen sollte. Es war insofern folgerichtig, dass es im Zusammenhang mit Fragen, die auf einen fachlich korrekten Umgang mit historischen Gärten zielten, immer wieder zu einem Hilfersuchen gegenüber dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover mit Prof. Dr. Dieter Hennebo kam. Dieses Vorgehen bedeutete jedoch nicht, dass Aufgaben durch die Universität übernommen worden wären, sondern lediglich weitere Versuche, sich dem Thema unter Einbeziehung von Expertenwissen sowie den Möglichkeiten der Forschung zu nähern. Sicherlich kann auch davon ausgegangen werden, dass das bereits damals überregional anerkannte Renommee Hennebos genutzt wurde, um gerade im Zusammenhang mit herausragenden Objekten entsprechend qualifizierte Positionen zum fachlichen Umgang entwickeln zu können. So ist es sicherlich nicht verwunderlich, dass Hennebo und seine Assistenten schon frühzeitig in die Entwicklung von Konzepten wie zum Beispiel für das Jagdschloss Clemenswerth in Sögel, das Haus Altenkamp in Aschendorf oder das Schloss in Celle eingebunden wurden. Vielfach lassen sich in der Folge auch auf ihn Empfehlungen für die Beauftragung von Gutachtern bzw. Planern zurückführen, da es sich in der Regel tatsächlich um eine beratende Hilfe gehandelt hatte. Interessanterweise versuchte die Landesfachbehörde für Denkmalpflege bereits 1984 mit einem der Gartendenkmalpflege gewidmeten Themenheft auf das Problem aufmerksam zu machen und ließ in die Vorgänge eingebundene Fachleute wie Olaf Bellstedt, Urs Boeck, Dieter Hennebo, Eberhard Pühl sowie Erika Schmidt über aktuelle Fragen berichten.²⁴³ Auffällig ist dabei, dass bereits damals Gartendenkmalpflege in ihrer ganzen

²⁴³ *Berichte zur Denkmalpflege*, 1984 mit den Themen: *Gartendenkmalpflege – ein neues Aufgabengebiet der Denkmalpflege* (S. 74 -78), *Eine vorläufige Liste historischer Gärten und Anlagen* (S. 80 – 81), *Der Große Garten zu Herrenhausen – Offene Fragen für die Zukunft* (S. 82 – 84), *Farbige Gartenplastik des Barock* (S. 85), *Der Pflanzenbestand des Barockgartens zu Herrenhausen im frühen 18. Jahrhundert und heute* (S. 86 – 93), *Der Klostergarten des Jagdschlusses Clemenswerth* (S. 94 – 97) sowie *Restaurierung des Herzoglichen Palais in Rastede* (S. 98 – 100).

Komplexität gesehen wurde und nicht auf die Problematisierung eines Umganges mit Pflanzen reduziert war. In diesem Zusammenhang äußerte sich sogar Hannovers damaliger Stadtbaurat Hanns Adrian über den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen und kam in Bezug auf den Wiederaufbau des Schlosses in Abwägung der Argumente eindeutig zu dem Urteil: „Hannover ist nicht so reich an historisch bedeutsamen und künstlerisch herausragenden Anlagen und Gebäuden, dass es sich leisten könnte, die verbliebene Substanz in Herrenhausen zu gefährden und zu missbrauchen.“²⁴⁴ Diese Position entsprach dem damaligen Verständnis von Denkmalpflege und Denkmalschutz, nach dem auf der Basis einer eingehenden wissenschaftlich fundierten Analyse der Situation mit einem Objekt umzugehen ist und Lösungen gefunden werden sollten, mit denen die denkmalbegründende Substanz erhalten werden kann.

Auch auf Seiten des Landes Niedersachsen bzw. seiner für Fragen der Denkmalpflege zuständigen Institutionen und jener Einrichtungen, die sich als Liegenschaftsverwaltungen um das Eigentum des Landes zu kümmern hatten, bestanden ganz offensichtlich lange Zeit Probleme hinsichtlich eines fachlich angemessenen Umgangs mit historischen Gärten. Zunächst war eine Phase der Sensibilisierung durch Diskussion und Wissenserarbeitung zu durchlaufen. Auffällig ist dabei das Engagement einzelner Personen, die sich innerhalb der Institutionen des Landes für das Thema interessierten und insofern auch engagierten. Dennoch blieb bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts eine Zurückhaltung in Bezug auf den aktiven Schutz historischer Gärten bestehen, der letztendlich wohl auf Unsicherheiten in der fachlichen Kompetenz zurückzuführen ist. So blieb noch 1987 eine Entscheidung über die Bedeutung der Außenanlagen des ehemaligen Amtshauses in Falkenburg²⁴⁵ als Kulturdenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* aus, als es darum ging, ein Konzept zur Instandsetzung des Objektes nach Sanierung der Baulichkeiten in Auftrag zu geben. Die Qualitäten des Landschaftsparks aus der Zeit um 1840 mit seinem prägnantem und wohl möglich deutlich älterem Baumbestand waren bereits 1929 auffällig, als 46 Einwohner des Dorfes bei der Oldenburgischen Staatsregierung eine Petition einreichten, um auf dem Wege einer Unterschutzstellung die Parzellierung des Grundstückes zu verhindern. Auch der Verkehrs- und Verschönerungsverein Delmenhorst hatte sich in den

²⁴⁴ Adrian, *Garten*, 1984, S. 84

²⁴⁵ Falkenburg liegt im Ortsteil Habbrügge der Gemeinde Ganderkesee westlich von Delmenhorst.

Vorgang eingeschaltet und äußerte sich gegenüber Ministerialrat Adolf Rauchheld²⁴⁶ mit einem Schreiben vom 15. Dezember 1930 in folgender Weise:

„Dieser 6 ha grosse Park zählt zu den schönsten Punkten des Amtes Delmenhorst, und da für ihn ohne weiteres der 1. § des Denkmalschutzgesetzes vom 18. Mai 1911 zutreffen dürfte, möchten wir Sie bitten, hier schnellstens alles zu tun, ehe es zu spät ist: denn die Vorbereitungen zur Abholzung werden schon getroffen.“²⁴⁷

Obwohl die Staatsregierung offensichtlich gewillt war, dem Begehrung zu entsprechen, kam es aber wohl zunächst lediglich zu einer Absprache mit dem Eigentümer, dem im Gegenzug zu einem Verzicht auf die Verwertung der Immobilie eine Schankkonzession zugebilligt wurde, um auf diese Weise eine wirtschaftliche Basis für den Erhalt des Objektes ermöglichen zu können. Tatsächlich blieb der Park mit seinem Baumbestand erhalten, doch richtete sich schließlich das Interesse an einer Unterschutzstellung eher auf den klassizistischen Bau des ehemaligen Amtshauses, das „inmitten eines Parkes belegen“²⁴⁸ sei. Kurz zuvor, 1975, hatten bereits Vertreter der neuen Eigentümerin gegenüber der Denkmalschutzbehörde beim Präsidenten des Verwaltungsbezirks Oldenburg für eine Unterschutzstellung des Amtshauses plädiert. Zwölf Jahre später kam schließlich auch die Bedeutung des Parks wieder ins Gespräch, der mittlerweile offensichtlich sanierungsbedürftig geworden war. Im Vorlauf von Maßnahmen sollte ein gutachterliches Konzept erstellt werden, wie aus einem Schreiben des Fachplaners Olaf Bellstedt aus dem Jahre 1987 an das Institut für Denkmalpflege zu ersehen ist. Die auf diesem Blatt notierte Verfügung der bearbeitenden Konservatorin, - „Die Bedeutung des Parks kann von mir nicht beurteilt werden. Grundsätzlich wird ein Gutachten mit Konzept vom IfD [Institut für Denkmalpflege, Anm. d. V.] befürwortet“²⁴⁹ -, macht deutlich, dass durchaus notwendiges Handeln vor dem Hintergrund überkommener Qualitäten gesehen wurde, doch die Entscheidungsgrundlagen bzw. die Kompetenz für eine Entscheidung fehlten. So verwundert schließlich auch nicht, dass wiederum keine Entscheidung über die Denkmalfähigkeit erfolgte, als es nicht zur Beauftragung eines Gutachtens und dadurch auch nicht zur Beantragung von staatlichen Fördermitteln kam. Falkenburg ist damit ein typisches Beispiel für reaktives Handeln im

²⁴⁶ Carl Ferdinand Adolf Rauchheld (13.11.1868 – 28.11.1932) war ausgebildeter Architekt und wirkte seit 1903 als einer der Herausgeber bei der Erstellung des mehrbändigen Werkes *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg* mit. Seit 1895 in der staatlichen Hochbauverwaltung Oldenburgs tätig, wurde er später, nach Berufung in das Ministerium der Finanzen auch für den Denkmalschutz zuständig. Siehe hierzu auch: Friedl, *Handbuch*, 1992, S. 584 – 586

²⁴⁷ Verkehrs- und Verschönerungsvereins Delmenhorst, *Schreiben vom 15. Dez. 1930*

²⁴⁸ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Karteikarte von 1976* aus der von Hallermann erstellten Kartei mit der Schlüsselnummer 36/1315

²⁴⁹ Bellstedt, Olaf, *Schreiben vom 24.7.87*

damaligen Umgang mit historischen Gärten, da sowohl eine Entscheidung wie auch weiteres Bemühen ausblieben, als sie nicht mehr eingefordert wurden.²⁵⁰

Deutlich aktiver war zu dieser Zeit das Bemühen um den Erhalt des großen Landschaftsparks beim Schloss Wrisbergholzen²⁵¹, dem zu Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts eine Zerstörung durch Umnutzung drohte. Es war damals beabsichtigt, den kleinräumigen und intensiv mit Staffagen ausgestatteten Park in einen Golfplatz zu integrieren. Lange Zeit erfolgte bereits eine erheblich reduzierte Pflege der schon im Altinventar *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover* erwähnten Anlage,²⁵² so dass Verwilderung sowie Verfall deutlich wurden. Dennoch war die Qualität des Objektes wohl offensichtlich, so dass Vertreter der damaligen Bezirksregierung Hannover als obere Denkmalschutzbehörde sowie obere Naturschutzbehörde aktiv wurden und gemeinsam eine Strategie zur Rettung des Objektes entwickelten. Obwohl ein Schutz des Objektes auf der Basis des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* zumindest theoretisch denkbar gewesen wäre, schien der Pflege- bzw. Erhaltungszustand aber doch Zweifel aufgeworfen zu haben, dass mit dem originären Instrument des Denkmalschutzes eine glaubhafte Argumentation hätte aufgebaut werden können.²⁵³ Man suchte insofern folgerichtig nach anderen Möglichkeiten und fand in der Nachbardisziplin Naturschutz Partner, die mit größerem Vertrauen auf ihren öffentlichen Rückhalt bereit waren, den Park 1984 zu einem Naturschutzgebiet zu erklären²⁵⁴. Auf der Basis des damaligen *Niedersächsischen Naturschutzgesetzes*, das in Paragraf 2 Absatz 13 auch den Erhalt „schützenswerter Kultur, Bau- und Bodendenkmäler“²⁵⁵ vorsah, wurde eine Schutzgebietsverordnung erlassen, die das Bewahren des historischen Parks zum Ziel hatte.

²⁵⁰ Erst durch ein Neubaubegleichen im Jahre 2010 ausgelöst, erfolgte eine Feststellung der Bedeutung auch der Außenanlagen des ehemaligen Amtshauses Falkenburg als konstitutiver Teil eines Kulturdenkmals im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*. Es war jedoch festzustellen, dass trotz eines gelegentlichen Bemühens im Laufe der Vergangenheit gerade in den letzten Jahrzehnten wesentliche Qualitäten zerstört worden waren und der Park von Verlusten gerade in der Baumschubstanz geprägt ist.

²⁵¹ Das Schloss Wrisbergholzen liegt in dem gleichnamigen Ort in der Gemeinde Westfeld im Landkreis Hildesheim.

²⁵² *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, 1929, S. 314

²⁵³ Interessanterweise besteht bis heute für die Schlossanlage Wrisbergholzen ein Eintrag im Grundbuch mit folgendem Wortlaut: „Der Eigentümer ist verpflichtet, die gesamte Schloßanlage Wrisbergholzen als Kulturdenkmal pfleglich zu behandeln und in würdigem Zustande zu erhalten. Hierbei hat er den Anordnungen des Landeskonservators von Niedersachsen in Hannover Folge zu leisten. [...] Als Genehmigungspflichtige Veränderung gilt auch die Veränderung der Umgebung, soweit sie die Eigenart oder Erscheinung der Schloßanlage zu beeinträchtigen vermag. [...]“ Dieser Eintrag erfolgte 1947 zu Gunsten des Landes Niedersachsen durch den 4. Zivilsenat (Fideikommiß) des Oberlandesgerichtes in Celle. Ob diese Grundbucheintragung den damaligen Vertretern der Bezirksregierung Hannover nicht bekannt war und warum sie nicht Anwendung fand, ist aus der Aktenlagen nicht ersichtlich. Siehe hierzu auch: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Wrisbergholzen*

²⁵⁴ Siehe hierzu auch: Bezirksregierung Hannover, *Verordnung über das Naturschutzgebiet „Alter Schloßpark Wrisbergholzen“ vom 14.09.1984*

²⁵⁵ *Niedersächsisches Naturschutzgesetz* vom 20. März 1981, Paragraf 2

Bei allem Positivem an dieser gemeinsamen Vorgehensweise nachbarschaftlicher Disziplinen wird aber an diesem Vorgang deutlich, dass damals der Denkmalschutz bzw. selbst engagierte Vertreter des Denkmalschutzes offensichtlich wenig Vertrauen hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten hatten, einen verwahrlosten historischen Garten retten zu können, und insofern nicht versuchten, dem Problem mit ihren eigenen Mitteln und Argumenten zu begegnen. Sie sahen vielmehr das dauerhafte Verbot mit einer integrierten Sicherung für den Fortbestand des Kulturobjektes auf der Basis des Naturschutzgesetzes als risikoärmeren Weg, da es sich schließlich doch um ein Objekt handelte, dessen Bedeutung als Denkmal vor dem Hintergrund seines Erhaltungszustandes nur schwer zu beurteilen und zu bewerten war, da damals im Grunde für Niedersachsen noch keine entsprechenden Maßstäbe bekannt bzw. entwickelt waren. Es wurde deshalb auch wieder auf das Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover zurückgegriffen und ein studentisches Vertiefungsprojekt unter der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo sowie seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Erika Schmidt initiiert. Diese Arbeit,²⁵⁶ die in den Jahren 1985/86 erstellt wurde, ergab schließlich eine völlig neue Informationslage, so dass eine gesicherte Beurteilung der Qualität des Objektes möglich wurde. Da auf der Basis einer zuvor erfolgten Vermessung des Objektes im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Hamburg eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt wurde,²⁵⁷ konnte eine reichhaltig überkommene Substanz festgestellt werden, die eine Gestaltentwicklung seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dokumentiert. Insgesamt erfolgte durch diese Arbeit eine Differenzierung zwischen dem Erscheinungsbild aufgrund mangelnder Pflege sowie einem durchaus substanzreichen Erhaltungszustand, so dass nun zweifelsohne von einem hochrangigen Kulturdenkmal gesprochen werden konnte. Insgesamt führte diese Erkenntnis gut zehn Jahre später zu folgender Resolution der Mitglieder der Arbeitsgruppe Inventarisierung in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland:

„Anlässlich der Sitzung am 18.04.96 in Hannover war Gelegenheit zur Besichtigung von Schloß und Park von Wrisbergholzen. – Die Inaugenscheinnahme unter fachlicher Führung führte zu der allgemeinen Überzeugung, dass es sich dabei um ein Denkmal von nationalem Rang handelt. – Der Zustand ist in höchstem Grad besorgniserregend. Die Einheit der Gebäudegruppe und des Gartens mit seinen Bauten wäre bereits beim Abgang von Teilen der Anlage ein zerstörungsähnlicher Verlust. – Die anwesenden Denkmalpfleger -Kunsthistoriker, Architekten und Gartendenkmalpfleger- fühlen sich in die Pflicht genommen, auf diese Gefahr überregional aufmerksam zu machen. – Wir bitten daher die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und das Deutsche

²⁵⁶ Kuczma/Schomann, *Garten*, 1986

²⁵⁷ Mathias Fey hatte im Herbst 1985 den Park in der Betreuung durch Prof. Dr.-Ing. D. Wölpert als Diplomarbeit an der Fachhochschule Hamburg vermessen.

Nationalkomitee von ICOMOS und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Anlage in Augenschein zu nehmen und bei der Suche nach Wegen zu ihrer Instandsetzung und Erhaltung zu helfen.²⁵⁸

Zwar konnten die unterschiedlichen Bemühungen um das Objekt bis heute nicht zu einer dauerhaften Sicherung beitragen, doch wurde mittlerweile immerhin die besondere nationale historische Bedeutung des Ensembles anerkannt.²⁵⁹ Wichtig blieb aber bis heute, dass der Park seit dem für sich und als Teil eines Ensembles gesehen wurde, für dessen Erhalt Denkmalschutz und Denkmalpflege zu sorgen haben.

Beide Vorgänge, derjenige um den Park des ehemaligen Amtshauses in Falkenburg wie auch jener um den Erhalt des Schlossparks in Wrisbergholzen lassen gut die Unsicherheiten erkennen, welche in dem Jahrzehnt nach dem Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung bestanden, dass auch Grünanlagen wegen einer entsprechender Bedeutung Kulturdenkmale sein können. Im Rahmen der allgemeinen Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmale waren in der Regel auch solche Parks und Gärten aufgenommen worden, deren Bedeutung sich entweder wie selbstverständlich ergab, wie zum Beispiel beim Großen Garten in Hannover-Herrenhausen und dem Park des Jagdschlusses Clemenswerth,²⁶⁰ oder auf eine Bedeutung aus der Zusammengehörigkeit mit einem Bauwerk, wie bei diversen ehemaligen Herrensitzen und auch Landhäusern, so zum Beispiel beim Schloss Schwöbber und der Villa Klee,²⁶¹ geschlossen werden konnte. In Anbetracht einer nicht ausreichenden fachlichen Kompetenz und mangelnder Möglichkeiten, das Desiderat kurzfristig aufarbeiten zu können, hatte die für die Erfassung von Kulturdenkmälern zuständige Landesfachbehörde 1985 eine bereits 1981 am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur unter der Leitung von Professor Dr. Dieter Hennebo zusammengestellte so genannte *Vorläufige Liste historischer Freiräume in Niedersachsen*²⁶² an die oberste Denkmalschutzbehörde, das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, mit der Bitte um Weiterleitung an die oberen Denkmalschutzbehörden gegeben, die zu jener Zeit für die Führung der Denkmallisten

²⁵⁸ Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, *Resolution der Arbeitsgruppe Inventarisierung vom 29.05.1996*

²⁵⁹ Die Anerkennung einer besonderen nationalen historischen Bedeutung ist Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der bzw. des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

²⁶⁰ Das Jagdschloss Clemenswerth befindet sich in dem Örtchen Sögel im Landkreis Emsland.

²⁶¹ Das Schloss Schwöbber ist ein ehemaliger Herrnsitz im Ortsteil Königsförde der Gemeinde Aenzen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Die Villa Klee liegt am Rande des Örtchens Ahlden im Landkreis Soltau-Fallingb. b. S.

²⁶² Siehe hierzu auch: Schmidt, *Liste*, 1984, S. 80 - 81

verantwortlich waren.²⁶³ Es blieb jedoch bewusst, dass die Kenntnisse über den Bestand an denkmalwerten historischen Gärten nicht ausreichend waren und eine gesonderte Inventarisierung dringend durchzuführen wäre.

Das Institut für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt initiierte vor dem Hintergrund mangelnder Kenntnisse von dem Bestand der so genannten Gartendenkmäler in den Jahren 1987-1989 ein Projekt zur Erforschung und Erfassung historischer Freiräume, wofür zeitlich begrenzt zwei Mitarbeiter eingestellt wurden. Da noch zu diesem Zeitpunkt ein erprobtes und ausgereiftes Inventarisationsverfahren zur Erfassung historischer Freiräume fehlte und insofern auch keine Vorstellungen darüber bestanden, wie der Zeitaufwand für eine vollständige flächendeckende Inventarisierung sein würde, war zunächst beabsichtigt, ein wissenschaftlich fundiertes und in der Praxis funktionstüchtiges Verfahren zu entwickeln. Da die mit der so genannten *Hinzschen Kartei*, also jener Inventarisationsarbeit, die Prof. Dr. Gerhard Hinz in den Jahren 1969 bis 1974 als Pilotprojekt für Niedersachsen durchführte, wesentliche Typen historischer Freiräume nicht berücksichtigt worden waren, bestand nun die Absicht, das gesamte Spektrum von Objekten der Freiraumplanung zu betrachten und in der notwendigen Tiefe zu bearbeiten. Man folgte damit nicht nur den eigenen Ansprüchen, sondern orientierte sich darüber hinaus an fachlich-wissenschaftlichen Forderungen, mit denen bereits seit langem eine vollständige Dokumentation des Gartenerbes als notwendige Voraussetzung für einen korrekten Umgang mit historischen Freiräumen formuliert worden war.²⁶⁴ Das Projekt war insofern auch in der Tradition denkmalpflegerischer Arbeit an der Landesfachbehörde orientiert und sollte sich vor allem in der Dokumentation der Ergebnisse als kompatibel mit den bisher für die Bau- und Kunstdenkmalpflege entwickelten Karteien erweisen. Für einen Probelauf der entwickelten Erfassungsmethode wählte man den Landkreis Osterholz, da zum einen wegen dessen eher geringeren Fläche mit einem überschaubaren Arbeitsaufwand gerechnet wurde und zum anderen vorhandene Kenntnisse unterschiedlichste Freiraumtypen erwarten ließen. Ziel war schließlich das Auffinden relevanter Objekte durch systematische Besichtigung des Bearbeitungsraumes, eine detaillierte Beschreibung der erfassten Objekte mit Hilfe von Text, Foto und Plan, das Suchen und Dokumentieren von Hinweisen zur geschichtlichen Entwicklung sowie die Zusammenführung der Ergebnisse in einer eigenen Kartei. Das gesamte Vorhaben zeichnete sich insbesondere durch eine akribische Dokumentation der

²⁶³ Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abteilung Institut für Denkmalpflege, *Schreiben vom 31.10.1985*, AZ: S 13-57723-2/3

²⁶⁴ Siehe hierzu: Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985 und Hennebo, *Ziele*, 1986 sowie Schmidt, *Liste*, 1984

überkommenen Substanz sowie der wesentlichen Bedeutungszusammenhänge zwischen zugehörigen Gebäuden und umgebender Landschaft bzw. dörflich/städtischem Umfeld aus. Dabei wurde nicht nur auf kunsthistorisch bedeutsame Objekte geachtet, sondern im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* die dort aufgeführten möglichen Bedeutungen, geschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich und städtebaulich, beachtet. Entsprechend damaliger Auffassungen über die Möglichkeiten der Beurteilung von Denkmalwerten, wurde jedoch eine zeitliche Begrenzung gesetzt und nur solche Objekte aufgenommen, die vor 1945 entstanden waren. Schließlich wurden insgesamt 170 Objekte erfasst, die sich in folgendermaßen definierte Freiraumtypen aufteilen: Herrschaftliche Gutsanlagen, Amtsgärten, Landhausgärten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Gutsanlagen des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts, Villen- und Landhausgärten innerhalb von Ortslagen, Künstlergärten, öffentliche Parkanlagen, Schank- und Sommergärten, Kirch- und Friedhöfe, ländliche Gärten, Obstwiesen sowie charakteristische Einzelelemente wie Hochhecken²⁶⁵ oder Baumreihen. Im Vergleich hatte Hinz mit seiner Methode der Befragung von Institutionen hinsichtlich derer Kenntnisse über historische Freiräume für diesen Bereich 19 Objekte ermittelt. Es bestätigte sich also eindringlich die Vermutung, dass bei flächenhafter Inaugenscheinnahme deutlich mehr potentielle denkmalwerte Objekte der Freiraumgestaltung gefunden werden würden.²⁶⁶

Rückblickend beurteilte Frank Glaßl als wissenschaftlicher Bearbeiter des Projektes die Chancen einer Weiterführung wohl eher skeptisch, plädierte aber dennoch für die Anwendung der Methode auch in den anderen Bereichen Niedersachsens:

„Nach Abschluss der Erfassung im Modellfall Osterholz bleibt nun zu klären, inwieweit eine alle [...] Punkte umfassende Inventarisierung zeitlich und personell möglich ist. Sollte dieses nicht der Fall sein, würde eine für die gartendenkmalpflegerische Arbeit am Objekt dringend erforderliche Grundlage fehlen. Eine beschleunigte Inventarisierung der historischen Freiräume analog zur momentan betriebenen Inventarisierung der Baudenkmale, d. h. eine listenmäßige Erfassung mit Kurzcharakteristika und Gebietsabgrenzung, würde zwar einen schnellen Überblick geben und eventuell das eine oder andere Objekt vor Eingriffen von außen (damit meine ich die übergreifenden Planungen wie Verkehrsplanung, Rohstoffabbau usw.) schützen, eine ständig notwendige Beratung der Gartendenkmaleigentümer und damit die Erhaltung der historischen Anlagen könnte auf dieser Grundlage jedoch nicht geleistet werden.“²⁶⁷

Tatsächlich wurde die intensive Inventarisierung historischer Freiräume, mit der eine möglichst vollständige Erfassung angestrebt worden war, nicht weitergeführt. Zum einen war, wie bei

²⁶⁵ Unter einer Hochhecke ist hier eine Baumreihe meist aus Linden zu verstehen, deren Kronen kastenförmig als zusammenhängendes heckenartiges Gebilde geschnitten sind.

²⁶⁶ Siehe hierzu auch: Glaßl, *Gartendenkmalpflege*, 1990

²⁶⁷ Glaßl, *Gartendenkmalpflege*, 1990, S. 173

Glaßl bereits angedeutet, politisch das Ziel vorgegeben worden, möglichst zügig einen Überblick über den Bestand an Kulturdenkmalen in Niedersachsen zu erhalten, weshalb auch grundsätzlich die so genannte Schnellerfassung²⁶⁸ eingeführt worden war. Zum anderen schien nicht nur vor diesem Hintergrund der abzuschätzende Zeitaufwand für eine flächenhafte Inventarisierung historischer Freiräume ein deutliches Hindernis zu sein. Eine ganz einfache Rechnung, die aus den Erkenntnissen des Pilotprojektes gebildet wurde, ergab das ernüchternde Ergebnis, dass bei gleicher Kapazität eine entsprechende Inventarisierung für ganz Niedersachsen neunzig Jahre dauern würde.

Auch wenn das Projekt zur Erfassung historischer Freiräume nicht weitergeführt wurde, hatte sich die Auseinandersetzung mit dem Thema innerhalb der Landesfachbehörde dadurch deutlich weiterentwickelt. Nachdem ein Ansprechpartner mit besonderen fachlichen Kenntnissen für eine Zeit von zwei Jahren zur Verfügung stand, ergaben sich zumindest interne Möglichkeiten zur fachlichen Diskussion und damit zur Erweiterung des Erkenntnisfeldes.²⁶⁹ Es mag hier nicht in konkreten Größen ausgedrückt werden können, doch wurde in der Folge insgesamt im Rahmen der Inventarisierung von Kulturdenkmalen die Kategorie historische Freiräume in einer anderen Gewichtung gesehen. Schließlich wurde zum Ende des Jahres 1990 aber eine unbefristete Stelle „eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in“ für die Abteilung Institut für Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes ausgeschrieben. In der Stellenausschreibung hieß es: „Zum Aufgabenbereich gehört die Inventarisierung der historischen Freiräume in Niedersachsen und in besonderen Fällen die Abgabe von Gutachten zu Maßnahmen der Gartendenkmalpflege sowie deren beratende Begleitung.“²⁷⁰ Konsequenterweise war die zum 1.06.1991 dann besetzte Stelle dem damaligen Referat Inventarisierung, der Abteilung E – Institut für Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes zugeordnet worden. Entsprechend der Stellenausschreibung sollte zunächst eine qualitative Bearbeitung des bisherigen Kenntnisstandes bezüglich von denkmalwerten historischen Freiräumen erfolgen. Eine systematische flächenhafte Inventarisierung war jedoch nicht vorgesehen. Sie blieb auch bis heute unbearbeitet, da nach Vorgabe des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur eine

²⁶⁸ Die so genannte Schnellerfassung wurde ab 1988 bis zum Abschluss eines ersten vollständigen Durchlaufs einer flächenhaften Inventarisierung im Jahre 1990 von der damaligen niedersächsischen Landesfachbehörde für Denkmalpflege als Methode zur Erfassung der Bau- und Kunstdenkmale eingesetzt. Man ging dort damals davon aus, dass es danach eine zweite Stufe der intensiveren Bearbeitung geben würde, mit der vor allem die notwendige Denkmalforschung und Dokumentation nachgeholt hätte werden können. Siehe hierzu auch: Wulf, *Inventarisierung*, 1990

²⁶⁹ Siehe hierzu auch: Glaßl, *Probleme*, 1988

²⁷⁰ Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, *Stellenausschreibung vom 14.12.90*

grundsätzliche Inventarisierung der Kulturdenkmale in Niedersachsen aufgegeben²⁷¹ und damit keine ausreichende Kapazität zur notwendigen Forschung bereitgestellt wurde. Es konnte deshalb lediglich im Rahmen der Möglichkeiten eine so genannte Fortschreibung der Denkmallisten erfolgen, in dem einerseits eine fachlich qualifizierte Aktualisierung der Denkmallisten angestrebt wurde und andererseits auf der Basis des Sammelns von Informationen das Wissen über den Bestand denkmalwerter historischer Freiräume auch zu einer quantitativen Verbesserung führt.

Mit dem Angebot eines qualifizierten Wissens zum Themenkomplex Gartendenkmalpflege entwickelte sich in den folgenden Jahren eine erhebliche Nachfrage innerhalb und außerhalb des Instituts für Denkmalpflege in Bezug auf die Beratung zum Umgang mit historischen Freiräumen. Das sich daraus ableitende heutige Spezialgebiet Gartendenkmalpflege im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege wurde schließlich entsprechend dessen Funktion zu einer zentralen fachgutachterlichen Einrichtung des Landes Niedersachsen, dessen Beteiligung in wesentlichen Fragen zum Thema Gartendenkmalpflege in der gesamten möglichen Breite von unterschiedlichsten Institutionen und Personen erbeten wird. Gerade wegen der sich dadurch ergebenden Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, kommunalen Verwaltungen, freischaffenden Landschaftsarchitekten, interessierten Bürgern und Vereinen aber gerade auch Denkmaleigentümern kann eine Multiplikation des Informations- und Kenntnisstandes erfolgen, der nicht nur dem Umgang mit den Objekten zu Gute kommt, sondern grundsätzlich eine Anregung der Diskussion um Gartendenkmalpflege darstellt.

Eine der wesentlichen Aktivitäten des Instituts für Denkmalpflege zur Entwicklung eines Partnerfeldes in der Gartendenkmalpflege führte bereits 1993 zur Veranstaltung eines Fachkolloquiums in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dass dadurch in besonderem Maße die Problematik des Erhalts historischer Gärten würdigte. Die damalige Landeskonservatorin Dr. Segers-Glocke formulierte den Anlass später folgendermaßen:

„Im Jahre 1991 ist in der zentralen Denkmalfachbehörde des Landes Niedersachsen das Spezialgebiet Gartendenkmalpflege eingerichtet worden. Die Intensivierung gartendenkmalpflegerischen Tuns bestätigte alsbald in alarmierender Weise den hohen

²⁷¹ Schriftliche Quellen zu dieser Entwicklung waren im Rahmen dieser Arbeit nicht zu finden. Die Geschäftsverteilungspläne des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege der nachfolgenden Zeit, die Entwicklung dessen Personalkapazitäten sowie die dort tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben lassen jedoch deutlich werden, dass seit Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Inventarisierung der Kulturdenkmale bis auf Sonderprojekte nahezu vollständig abgebaut wurde.

Grad der Gefährdung unserer schützenswerten Gartensubstanz: in einigen Landesteilen Niedersachsens innerhalb von 20 Jahren an die 30 Prozent Verlust!²⁷²

Die Veranstaltung unter dem Titel *Gartendenkmale in Niedersachsen – Probleme und Chancen ihrer Erhaltung* führte eine ausgewählte Gruppe von Experten und Eigentümern zusammen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in eine Diskussion einbringen sollten. Neben Denkmalpfleger des Landes Niedersachsen und angrenzender Bundesländer sowie des europäischen Auslands, waren auch Wissenschaftler vertreten, die als ausgewiesene Kenner der Gartenkunstgeschichte galten und bereits im Vorfeld vielfach in Publikationen auf die Problematik hingewiesen hatten. Als wichtig erschien außerdem die Beteiligung von Vertretern öffentlicher Institutionen, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Problem des Erhalts historischer Freiräume konfrontiert waren.

„Ganz entscheidende Bedeutung sollten jedoch die privaten Gartendenkmaleigentümer sowie Vertreter öffentlicher Eigentümer haben, deren Erfahrungen im Umgang mit historischen Gärten als wesentlicher Beitrag in die Diskussion einzubringen war. Viel Beachtung fand dabei eine Reihe von Kurzreferaten, die ausschließlich Eigentümern und Eigentümerversprechern dienten, ihr Verhältnis zur Denkmaleigenschaft historischer Gärten darzulegen, sowie auf die aus gesetzlichen Erhaltungsverpflichtungen resultierenden individuellen Probleme hinzuweisen.“²⁷³

Segers-Glocke hob damit die besondere Bedeutung der Denkmaleigentümer bzw. der Eigentümer insbesondere von so genannten Gartendenkmalen für den Erhalt der schützenswerten Objekte hervor, da deutlich wurde, dass gegen sie soundso keine Gärten bewahrt werden können aber auch schon der Umstand ihrer Enthaltbarkeit bereits das Erhaltungsziel verfehlen lässt. Es wurde insofern deutlich, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege von historischen Freiräumen nur unter Mitwirkung des Eigentümers Erfolg haben kann und deshalb nicht nur ein Miteinander notwendig ist, sondern die Eigentümer eine entscheidende Funktion ausüben, die fachlich zu sehen ist und gesellschaftlich verstanden werden muss. Als herausragendes Ergebnis des Kolloquiums stellte Landeskonservatorin Dr. Segers-Glocke fest: „Es müssten deshalb Wege gefunden werden, wie die Denkmaleigentümer sich gegenseitig helfen könnten, z. B. durch einen Verein der Freunde historischer Gärten oder ähnliches.“²⁷⁴ Tatsächlich wurde im darauf folgenden Jahr am 11.01.1994 die Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. gegründet, die sich nicht nur als eine Art Lobby für Gartendenkmaleigentümer verstehen sollte, sondern in Form eines Interessenverbandes den am Thema Gartendenkmalpflege in

²⁷² Segers-Glocke, *Gartendenkmalpflege*, 2003, S. 269

²⁷³ Segers-Glocke, *Entwicklung*, 2004, S. 6

²⁷⁴ Segers-Glocke zitiert in Segers-Glocke, *Entwicklung*, 2004, S. 6

Niedersachsen Interessierten eine Plattform für engagierte und aktive Mitwirkung bieten wollte.²⁷⁵

Der Versuch der Landesfachbehörde nicht nur Verpflichtete sondern auch aus sich heraus am Erhalt historischer Gärten Interessierte über den erarbeiteten Wissenstand zu informieren und damit auch in eine Verantwortung zu versetzen, blieb nicht nur auf diese eine Veranstaltung begrenzt, vielmehr wurde später das Instrument in unterschiedlicher Weise aus aktuellen Anlässen durchaus wieder aufgegriffen und dabei vor allem der Informationsaustausch durch Diskussion gepflegt. Explizit soll hier eine Veranstaltungsreihe des Jahres 2000 als Beispiel angeführt werden, die sich dem Thema *Gartendenkmalpflege und Naturschutz* widmete. Damit war ein Thema aufgegriffen worden, dass nicht nur in weiten Fachkreisen diskutiert, sondern auch in der Öffentlichkeit als Problem angesehen wurde. Auch in Niedersachsen konnten Auseinandersetzungen beobachtet werden, die aufgrund der Verfolgung unterschiedlicher Ziele von Naturschutz wie Denkmalpflege am selben Objekt entstanden waren. Zwar wurde ein Gegensatz zwischen den beiden Interessen in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein und Hessen aber vor allem den so genannten neuen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wesentlich häufiger beobachtet und dort Forderungen nach entsprechenden gesetzlichen Regelungen erhoben, die eine Bevorzugung des Denkmalschutzes ermöglichen sollten²⁷⁶, doch erschien ein kooperativer Weg in Niedersachsen sinnvoller zu sein. In Zusammenarbeit mit dem damaligen Niedersächsischen Landesamt für Ökologie sollte deshalb im Rahmen von vier dezentralen Veranstaltungen über die Interessen von Naturschutz sowie Gartendenkmalpflege informiert und anhand konkreter Beispiele vor Ort über Möglichkeiten der Konfliktvermeidung gesprochen werden. Sicherlich konnten diese Veranstaltungen nur einen Versuch darstellen, Beteiligte und Interessierte zu sensibilisieren, doch war in der Folge durchaus ein anderer Umgang miteinander zu beobachten, indem man das eigene Interesse fachlich fundiert begründete und das Interesse des jeweils anderen als ein berechtigtes wahrnahm. Die in diesem Zusammenhang erstellte Dokumentation *Gartendenkmalpflege und Naturschutz*²⁷⁷ sollte zusätzlich zu den Teilnehmern der Veranstaltungen einen deutlich erweiterten Kreis von Interessierten und Beteiligten ansprechen.

²⁷⁵ Siehe hierzu auch: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, 1994 und Segers-Glocke, *Entwicklung*, 2004

²⁷⁶ Mündlich von den Fachvertretern der Landesämter für Denkmalpflege im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland erklärte und vom Verfasser protokollierte Einschätzungen.

²⁷⁷ Die Broschüre *Gartendenkmalpflege und Naturschutz* erschien 2003 in der ungezählte Reihe *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*

Das Instrument der Fachpublikation wurde in den Jahren seit der Einrichtung des Spezialgebietes Gartendenkmalpflege in der Landesfachbehörde auch zur weiteren Vermittlung von Kenntnissen zum Thema Gartendenkmalpflege entwickelt und mit der Publikationsreihe *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*²⁷⁸ Beiträge zu unterschiedlichen Spezialfragen veröffentlicht. Damit sollte auf besondere Beispiele denkmalpflegerischen Handelns Aufmerksamkeit gelenkt werden und Erörterungen von aktuellen Themen und Problemen erfolgen. Die in lockerer Reihenfolge bis in die letzten Jahre herausgegebenen Publikationen stellen dabei das einzige speziell auf das Thema Gartendenkmalpflege ausgerichtete Instrument der öffentlichen Information durch eine der staatlicherseits an Denkmalschutz und Denkmalpflege für historische Freiräume beteiligten Institutionen dar. (Siehe hierzu auch die in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Aufsätze: *Jagdschloss Baum – Kulturdenkmal des Spätbarock*, *Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland*, *Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal*, in Kapitel 4.2: *Barocke Gärten – Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen*, in Kapitel 4.3: *Gartendenkmalpflege und Naturschutz – Fallbeispiele aus Niedersachsen* sowie *Erhalt von Wesen und Geist denkmalwerter Künstlergärten*.) Die Konzentration publizistischer Tätigkeit und fachlicher Öffentlichkeitsarbeit bei der Fachbehörde für Denkmalpflege ist sicherlich zum einen durch das Verwaltungssystem bedingt, da die oberen Denkmalschutzbehörden im Vergleich zur Landesfachbehörde ausschließlich mit dem Vollzug des Gesetzes betraut waren und zum anderen weder über landesweite Kenntnisse noch über entsprechendes Fachpersonal verfügten. Die oberste Denkmalschutzbehörde, das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, nahm in der Regel lediglich eine dirigistische Position ein, mit der politische Ziele gesteuert wurden. Publikationen zum Thema Denkmalpflege blieben somit allein in der Verantwortung der Landesfachbehörde und damit auch das Publizieren von Fachbeiträgen zum speziellen Themenkomplex Gartendenkmalpflege. So wurde auch das offizielle Organ der Landesbehörde, die Fachzeitschrift *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, ebenfalls zur Information über wesentliche Aspekte der gartendenkmalpflegerischen Tätigkeit und Forschung genutzt. (Siehe hierzu aus die in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Fachbeiträge: *Die Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen – Eine Substanzerneuerung als gartendenkmalpflegerische Möglichkeit* und in

²⁷⁸ In der ungezählten Reihe *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen* erschienen unter anderen zum Beispiel die Titel *Historische Alleeen zwischen Ems und Elbe* (1996), *Barocke Gärten – Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen* (1998), *Gartendenkmalpflege und Naturschutz* (2003) sowie *Künstlergärten und denkmalpflegerischer Umgang* (2005) als Informationsbroschüren.

Kapitel 4.3: *Historische Alleeen in Niedersachsen – Denkmalpflege für ein sterbendes Kulturgut sowie Denkmalpflegerischer Umgang mit historischen Friedhöfen in Niedersachsen)*

Insgesamt gesehen hat sich insbesondere das Engagement der staatlichen Institutionen in den letzten zwei Jahrzehnten wesentlich verändert. Noch in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte Dieter Hennebo die Landesregierung deutlich wegen ihres Engagements in Bezug auf einen fachlich qualifizierten Umgang mit historischen Gärten kritisiert:

„Auch diesmal war die entsprechende Replik der Landesregierung unbefriedigend und unzutreffend. Wenn es [...] heißt: ‚Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wird der Gartendenkmalpflege die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet wie der übrigen Baudenkmalpflege‘, so stimmt das einfach nicht. Wenn diese Behauptung durch den Hinweis auf den Einsatz erheblicher Landesmittel für die Schlossgärten in Oldenburg, Jever und Herrenhausen begründet wird, so ist das dekuvierend. Es handelt sich um drei Objekte von mehreren hundert, und zwei von ihnen – nämlich die Gärten in Oldenburg und Jever – sind Eigentum des Landes. Weiter heißt es dann: ‚Aber auch den übrigen Gartendenkmalen und Landschaftsparks in Niedersachsen gilt das Interesse der Denkmalpflege. Soweit es im Einzelfall an Fachleuten der Gartendenkmalpflege fehlt, werden Sondergutachten in Auftrag gegeben und finanziert.‘ [] Da fragt man sich nach dem Sinn der – absurden und insofern ebenfalls dekuvierenden – Unterscheidung von ‚Gartendenkmalen und Landschaftsparks‘ und vor allem danach, ob ‚Interesse‘ ausreichen kann, wo es doch um dringend notwendige ‚Betreuung‘ geht. Dafür und keineswegs nur für den ‚Einzelfall‘ fehlen den zuständigen Institutionen ‚Fachleute der Gartendenkmalpflege‘. [] Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz zählt erhaltenswerte ‚Grünanlagen‘ – also nicht nur mit Bauwerken verbundene Gärten oder Parks, sondern auch ‚autonome‘ öffentliche Anlagen, Promenaden, bepflanzte Stadtplätze oder alte Friedhöfe – zu den Kulturdenkmalen, von denen es in § 2 heißt: Aufgabe des Landes ist es, für den Schutz, die Pflege und die wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmale zu sorgen.‘ [] Wer die bisher in Niedersachsen erfassten historischen Gärten und Anlagen hinsichtlich der Erfüllung dieses Auftrages prüft und die in der staatlichen Denkmalpflege verfügbaren Kapazitäten und Fachkompetenzen abschätzen kann, der wird die angedeutete, so beharrlich verteidigte Position der Landesregierung nicht begreifen.“²⁷⁹

Inwieweit derartige öffentliche Kritiken eine Wirkung zeigten, ist nicht zu sagen. Ein deutlich zunehmendes Bemühen innerhalb der staatlichen Denkmalverwaltung um einen fachgerechten Umgang ist wie bereits ausgeführt zumindest seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts festzustellen. Ob sich schließlich mit dem Regierungswechsel von 1990, als die Koalitionsregierung aus Christlich Demokratischer Union (CDU) und Freie Demokratische Partei (FDP) unter Ministerpräsident Ernst Albrecht von der Koalitionsregierung aus Sozialdemokratischer Partei Deutschlands (SPD) und Die Grünen unter Ministerpräsident

²⁷⁹ Hennebo, *Ziele*, 1986, S. 139. Hennebo bezog sich auf Antworten der Niedersächsischen Landesregierung auf Fragen des Niedersächsischen Heimatbundes in den *Roten Mappen* der Jahre 1984, 1985 und 1986.

Gerhard Schröder abgelöst worden war, auch innerhalb der Landesregierung bzw. dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine verständnisvollere und offenere Haltung gegenüber der doch sehr spezifischen Problematik des Erhalts historischer Gärten entwickelt hatte, bleibt zu vermuten. Sicherlich überinterpretiert aber doch auffällig ist der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Regierungswechsel und der bald darauf erfolgenden Ausschreibung einer festen Stelle für einen so genannten Gartendenkmalpfleger in der Landesfachbehörde für Denkmalpflege. Es wäre sicherlich übertrieben, zu glauben, dass sich die neue Landesregierung um derartige Einzelfragen bemüht hätte, doch entwickelte sich innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur unter der neuen Ministerin Helga Schuchardt²⁸⁰ eine andere Haltung gegenüber Fragen der Denkmalpflege, die auch eine Weiterentwicklung der staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen zuzulassen schien. Zumindest verfügte Niedersachsen dann ab Juni 1991 über die erste Stelle für einen Gartendenkmalpfleger bei einer Landesfachbehörde innerhalb der Länder der alten Bundesrepublik Deutschland. Sicherlich muss dabei gesehen werden, dass es bereits seit 1978 in Westberlin eine institutionalisierte Gartendenkmalpflege gab, die 1990 auf ganz Berlin ausgeweitet wurde²⁸¹ und die damals der Bundesrepublik Deutschland neu beigetretenen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund der Vorgeschichte ebenfalls mit Fachpersonal in den Landesämtern für Denkmalpflege ausgestattet waren.²⁸² Doch nahm Niedersachsen mit diesem Schritt eine Vorreiterrolle innerhalb jener Institutionen bzw. Länder ein, die sich bis dahin geweigert hatten, Forderungen zum bewussten fachlichen Umgang mit historischen Gärten zu entsprechen, die bereits 1963 vom Deutschen Rat für Landespflege an die Ständige Konferenz der Kultusminister gerichtet worden waren.²⁸³ Vor dem Hintergrund der noch jungen Beitrittserklärungen der fünf neuen Bundesländer, der noch in ihrer eigenen Tradition verhafteten dreizehn Landesfachbehörden für Denkmalpflege der alten Bundesländer und einem sich schließlich erst zu etablierenden Verständnis zwischen den nun achtzehn Landesfachbehörden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, hatte diese Initiierung eines

²⁸⁰ Helga Schuchardt war als Ministerin ohne Parteibindung von 1990 bis 1994 in der niedersächsischen Landesregierung vertreten.

²⁸¹ 1978 wurde die so genannte Gruppe Gartendenkmalpflege innerhalb der für die Landschaftsentwicklung und Freiraumplanung zuständigen Abteilung III der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eingerichtet. Erst 1995 auf der Basis einer Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wurde sie in ein neu geschaffenes Denkmalamt integriert.

²⁸² In der DDR bestand seit 1961 innerhalb des im selben Jahr erst installierten Instituts für Denkmal eine Stelle für einen Landschaftsarchitekten, der für Fragen der Gartendenkmalpflege zuständig war. Spätestens seit 1978/79 waren alle fünf Außenstellen des Instituts für Denkmalpflege, aus denen schließlich die neuen Landesämter für Denkmalpflege hervorgingen, mit Fachkräften speziell für das Thema Gartendenkmalpflege besetzt. Siehe hierzu auch: Wolschke-Bulmahn/Fibich, *Sanssouci*, 2003

²⁸³ Siehe auch hierzu: Hennebo, *Ziele*, 1986

Fachgebietes für Gartendenkmalpflege doch Signalwirkung, da sie Handlungsbereitschaft verdeutlichte.

Mit einem wachsenden allgemeinen Interesse und dem sich auch in der Denkmalverwaltung entwickelnden Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber dem gartenhistorischen Erbe rückten schließlich zunehmend auch die landeseigenen Liegenschaften ins Blickfeld des Interesses. Diese in unterschiedlichsten Formen von Selbstverwaltung betreuten Objekte blieben allerdings, soweit das Land sich nicht grundsätzlich von ihnen trennte, von dem Interesse der für sie Verantwortlichen abhängig. 1993 stellte Ingo Keimer als hochrangiger Mitarbeiter der Oberfinanzdirektion Niedersachsen auf einer Veranstaltung zu Gartendenkmalpflege in Niedersachsen fest: „Es gehört zu den unerklärlichen Besonderheiten unserer Verwaltung, dass es trotz aller bürokratischen Regelungswut, [...], noch weiße Flecken der Unwissenheit gibt. Niemand weiß, wie viele Gartendenkmale das Land Niedersachsen besitzt.“²⁸⁴ Diese Beobachtung drückt eindringlich aus, welche Beachtung denkmalgeschützte Gärten in der staatlichen Hochbauverwaltung fanden, so dass sie letztendlich als Gruppe nicht wahrgenommen, sondern höchstens als Einzelfall erkannt wurden. Bis heute hat sich diese Situation sicherlich nicht verändert, selbst wenn in dem einen oder anderen Fall, durchaus bedingt durch besonders engagierte und interessierte Mitarbeiter oder sich ergebende Notwendigkeiten, schließlich doch ein Objekt aus dem latenten Niedergang durch fürsorgende Maßnahmen herausgehoben wird. Wie Keimer auch bereits deutlich machte, spielt sich das ganze Geschehen vor dem Hintergrund eines „chronischen Geldmangels“ ab, der sich bis dato eher intensiviert habe.²⁸⁵ Denkmalpflege und damit Gartendenkmalpflege stellt kein besonderes Interesse in der Liegenschaftsverwaltung des Landes Niedersachsen dar. Die Nutzer sind für die Pflege zuständig und müssen alle anfallenden Kosten dafür aus ihrem Budget tragen. Erst bei größeren Baumaßnahmen wird die staatliche Hochbauverwaltung zuständig, doch müssen letztendlich die Mittel vom Finanzministerium bereitgestellt und bewilligt werden. Doch in der Regel wird heute lediglich eine so genannte Bauunterhaltung durchgeführt, das heißt, nur das unbedingt Notwendige und darunter fallen, wenn es sich nicht gerade um hohe Aufwendungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht handelt, Maßnahmen zur Erhaltung von Gartenanlagen nicht. Wenn es zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts noch möglich war, ein umfangreiches Parkpflegewerk für den Kurpark des Staatsbades Bad Pyrmont in Auftrag zu geben, so war bereits gut fünfzehn Jahre später, in der Mitte des ersten Jahrzehnts des 21.

²⁸⁴ Keimer, *Gartendenkmale*, 1994, S. 67

²⁸⁵ Ebenda, S. 69

Jahrhunderts die Finanzierung einer entsprechenden Arbeit für den Park des Schlosses in Jever nur noch durch das große Engagement der Verantwortlichen realisierungsfähig. Diese vom Ziel her auf notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des Objektes ausgerichtete Arbeit konnte allerdings mit Ausnahme eines ersten Ansatzes nicht mehr umgesetzt werden, da sich das Land von dem Objekt durch langfristige Verpachtung getrennt hat.

Innerhalb der staatlichen Liegenschaftsverwaltungen Niedersachsens im weitesten Sinne stellt die Klosterkammer Hannover mit dem ihr zugeordneten Verantwortungsbereich eine Besonderheit dar. Sie betreut über 800 Objekte zu denen auch fünfzehn evangelische Frauenklöster zählen. Viele der zu verwaltenden Gebäude sind hochrangige Baudenkmale wobei auch die überkommenen Gartenanlagen ein ganz herausragendes kulturelles Erbe darstellen. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Aufsatz: *Gärten und gärtnerische Gestaltungsstrukturen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen in Niedersachsen – Der Versuch einer Annäherung*). Wie Christian Pietsch als Vertreter der Behörde bereits 1993 auf einer Veranstaltung zum Thema Gartendenkmalpflege in Niedersachsen konstatierte,

„neigt man an der Klosterkammer [...] nicht dazu, die Denkmalkategorie historischer Außenanlagen gegenüber den historischen Gebäuden unterzubewerten. Das Ringen um den Erhalt der kulturellen Identität der [...] anvertrauten Orte beinhaltet zwangsläufig auch die Sorge um das Grün.“²⁸⁶

Selbst wenn zunächst eine bemerkenswerte Kontinuität in der Nutzung der Objekte den Erhalt insbesondere auch der Außenanlagen begünstigte, mussten letztendlich aber doch seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts zunehmend Veränderungen und sogar Formen von Verfall festgestellt werden. „Die Altersstruktur der Konvente führte [...] zunehmend zu dem Wunsch einer pflegeleichteren Gestaltung der teilweise riesigen Gartenanlagen“²⁸⁷, wie Hoheisel und Lemke beobachteten. Man kam insofern zu dem Schluss, dass es gelte, jene verstärkt auftretende Tendenz, die zum Verlust von wertvoller historischer Substanz geführt habe, aufzuhalten.

„So kam es Ende der 1990er-Jahre zu einem ersten Kooperationsvorhaben zwischen der Bezirksregierung Lüneburg, dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und der Klosterkammer Hannover, bei dem im Rahmen eines EU-Projektes die historischen Gartenanlagen der Lüneburger Klöster erfasst, die zu bewahrenden Strukturen herausgearbeitet und dafür eine denkmalpflegerische Zukunftsplanung entwickelt wurde. Zeitgleich wurden auch die ersten Maßnahmen in den Calenberger Klöstern in

²⁸⁶ Pietsch, *Gartendenkmale*, 1994, S. 70

²⁸⁷ Hoheisel/Lemke, *Klosterkammer*, 2009, S. 130

Zusammenhang mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Universität Hannover begonnen.²⁸⁸

In beeindruckender Konsequenz und Kontinuität richtet die Klosterkammer Hannover seit dieser Zeit ihr Augenmerk auf die Gartenanlagen der Klöster aber auch auf einen denkmalgerechten Umgang mit den Grünanlagen anderer denkmalgeschützter Liegenschaften.

Keine andere staatliche Liegenschaftsverwaltung in Niedersachsen berücksichtigt Fragen hinsichtlich der Qualität von Außenräumen und deren Bedeutung im Sinne von Denkmalpflege so wie die Klosterkammer Hannover. Ihr Ziel ist dabei sicherlich nicht, Denkmalpflege um ihrer Selbstwillen zu betreiben, aber doch als eine wichtige Aufgabe zu berücksichtigen, die einerseits aus einer gesetzlichen Verpflichtung heraus besteht und sich andererseits aus einem bedeutenden baulichen Erbe ergibt, das es zu erhalten gilt. Wichtig ist deshalb für die Klosterkammer Hannover, sich zunächst über die vorhandenen Qualitäten zu informieren und schließlich auf das einzelne Objekt ausgerichtete Konzepte für den Umgang zu entwickeln. Hoheisel und Lemke schreiben dazu:

„Ziel der Projekte war es nicht, historische Gestaltungszustände zu ermitteln und wiederzubeleben, sondern durch gründliche Recherchen in den einzelnen Klosterarchiven einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, danach den heutigen Bestand zu erfassen und zu bewerten, um daraus eine Zukunft für die Gärten zu entwickeln.“²⁸⁹

Sie setzen dabei voraus, dass es nicht um „ein museales Zierwerk für die Gebäude“ gehen kann, sondern es gilt, „die wichtigen denkmalwerten Strukturen zu bewahren, ohne die heutigen Bedürfnissen entsprechende Nutzung und die zukünftige Weiterentwicklung auszuschließen.“²⁹⁰ Mit diesem Vorsatz sind mittlerweile Projekte für dreizehn der insgesamt fünfzehn evangelischen Frauenklöster und –stifte geplant und realisiert worden. Der grundsätzliche Ansatz des Vorgehens blieb dabei stets gleich, selbst wenn nicht in allen Fällen die Gesamtheit der jeweiligen Liegenschaft betrachtet werden konnte. So war es möglich, umfassende Konzepte für die Klöster Barsinghausen, Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen sowie das Stift Fischbeck aufzustellen, konnten aber auch Planungen zu begrenzten Bereichen der Klöster Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wülfinghausen sowie das Stift Oberkirchen erarbeitet werden.²⁹¹ Entsprechend der

²⁸⁸ Ebenda

²⁸⁹ Ebenda

²⁹⁰ Ebenda

²⁹¹ Siehe hierzu auch: Hoheisel/Lemke, *Klosterkammer*, 2009 und Klosterkammer Hannover, *Jahresbericht*, 2006

überkommenen Substanz wurden in allen Fällen die Möglichkeiten des denkmalpflegerischen Umgangs in unterschiedlicher Weise genutzt, um die aktuellen Bedürfnisse an eine Nutzung berücksichtigen zu können aber auch den Möglichkeiten einer kontinuierlichen Pflege, die vor Ort zu leisten ist, gerecht zu werden. Es galt für die Klosterkammer Hannover insofern, ein Dilemma zu vermeiden, das sich sehr leicht zwischen dem Wunsch nach einer visuell attraktiven Instandsetzung und einem sich daraus ergebenden Pflegeaufwand hätte entwickeln können. Es wurden deshalb je nach den herrschenden Bedingungen und Möglichkeiten Maßnahmen ergriffen, die dem Bewahren von Denkmalwerten dienen sollen aber in diesem Sinne von einer strukturellen Sanierung, über die Restaurierung bis hin zur Neugestaltung reichen konnten.

Die Klosterkammer Hannover nimmt mit ihrem Engagement für historische Grünanlagen sicherlich eine singuläre Stellung ein. Ob es sich nun um die praktische Umsetzung von Maßnahmen handelt, mit denen die eigenen Liegenschaften bewahrt und entwickelt werden sollen oder die grundsätzliche Förderung des Themas Gartenkunst und Gartendenkmalpflege zu sehen ist, so nutzt sie ihre Möglichkeiten, die sich im Vergleich zu anderen Institutionen sicherlich deutlich unterscheiden. Sicherlich ist es für andere staatliche Liegenschaftsverwaltungen problematisch, im Rahmen von finanziellen Förderungen Projekte Dritter zu unterstützen. So können nur die Klosterkammer Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz auf Antrag unter anderem der Denkmalpflege dienende Maßnahmen in historischen Gärten fördern.²⁹² Auch konnte nur die Klosterkammer von diesen Verwaltungen zwei Stipendien zur Promotion vergeben, um das sich im Aufbau befindende Zentrum für Gartenkunst zu unterstützen und damit deutlich machen, dass sie die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für notwendig erachtet.²⁹³ Dennoch können es nicht nur diese Unterschiede in den Möglichkeiten sein, die ein offensichtlich anderes Verhalten bewirken, da zum Beispiel ein konsequenter und fachlich orientierter Planungsprozess auch von anderen Institutionen durchzuführen wäre. Es kann wohl auch nicht mit den Gegenständen, die zu betreuen sind, erklärt werden, da schließlich andere Liegenschaftsverwaltungen ebenso über Altbaubestände zu befinden haben und durchaus

²⁹² Die Klosterkammer Hannover unterstützte im Rahmen von finanziellen Zuwendungen z. B. denkmalpflegerische Maßnahmen im Park des ehemaligen Herrensitzes „Untergut Lenthe“ in Barsinghausen sowie die Sanierung von „Breidings Großem Garten“ in Soltau, einem ehemaligen bürgerlichen Landsitz. Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz engagierte sich bisher nicht durch finanzielle Förderung für den Erhalt historischer Gärten.

²⁹³ Die Klosterkammer Hannover hatte 2002 bis 2004 zwei Stipendiatinnen bei ihrer Promotion unterstützt, von denen sich die eine, Inken Forman, mit dem Thema der Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland beschäftigte und ihre Abschlussarbeit unter dem Titel *Vom Gartenland so den Conventualinnen gehört* schließlich 2005 vorlegte.

sogar mit hoch bedeutenden Schlossanlagen umgehen müssen. Festzustellen ist jedoch, dass sich die Klosterkammer Fragen der Denkmalpflege und damit Fragen des denkmalpflegerischen Umgangs mit historischen Grünanlagen gegenüber deutlich aufgeschlossener zeigt und diesen in der täglichen Arbeit zu beachtenden Aspekt nicht nur akzeptiert sondern auch berücksichtigt.

Da es sich bei den Grünanlagen in der Regel auch um solche Bereiche handelt, die zumindest im Rahmen von Führungen der Öffentlichkeit zugänglich sind, kommt der Arbeit der Klosterkammer schließlich eine ganz wesentliche Funktion bei der Vermittlung von gartendenkmalpflegerischer Tätigkeit zu. Wurde zum Beispiel über die Jahre von Seiten der Konvente eher Wert auf die Visualisierung von Themen gelegt, die als typische Fragen im Zusammenhang mit Klöstern interessieren, wie der Anbau von Kräutern und deshalb an vielen Orten so genannte Kräutergärten angelegt wurden, die nicht mit dem Objekt an sich in Verbindung stehen,²⁹⁴ so war es der Klosterkammer nun wichtig, das substanziell Überkommene zu bewahren. Somit hat sie in den letzten Jahren durch ihr Vorgehen auf der Basis der neueren Forschung und einer konsequenten planmäßigen Bearbeitung von Projekten zur Sicherung und Instandsetzung der Außenanlagen auch wesentlich dazu beigetragen, dass andere Aspekte in den Vordergrund des Interesses rückten und heute durch die Konvente und Kommunitäten am Objekt wesentlich stärker auch über die eigene evangelische Vergangenheit und die Entwicklung des Klosters informiert werden kann. Aber nicht nur die bauliche Entwicklung einer Basis zur Vermittlung derartiger Inhalte hebt die Bedeutung der Arbeit der Klosterkammer, sondern auch der Umstand, dass diese Arbeit für den privaten Raum stattfindet bzw. für Bereiche, wo in erster Linie eine private Nutzbarkeit gewollt ist. Insofern schafft die Klosterkammer Hannover auch Beispiele für gartendenkmalpflegerische Tätigkeit im privaten Bereich, wo es in der Regel zu einer Auseinandersetzung mit individuellen Interessen kommt und somit Lösungen gefunden werden müssen, die allseits akzeptiert werden können. Als Indikator für eine hoch qualifizierte Arbeit und sicherlich gute Kommunikation mag dabei gelten, dass die bisher realisierten Projekte interessanterweise

²⁹⁴ Einer der ersten neu geschaffenen Kräutergärten in den niedersächsischen evangelischen Klöstern und Stiften entstand im Kloster Lüne in einer verbrämten Formensprache, so dass seine Neuheit eigentlich zu erkennen ist. Später wurde am Rande aber außerhalb des Klosters Isenhagen ein Kräutergarten geschaffen, der zumindest durch seine Lage nicht unbedingt als ein „Klosterkräutergarten“ gelten muss, aber sicherlich eine Möglichkeit bietet, über Kräuter zu informieren und solche zu präsentieren. Mit dem Versuch eine solche Anlage auch im Kloster Mariensee zu schaffen, gelang weder mit der Form noch der Lage etwas, das tatsächlich informativ wäre. Als bisher letzter Konvent schuf das Stift Fischbeck einen Kräutergarten und beabsichtigte damit, dem Mittelalter möglichst nahe zu kommen. Ob er dieses Ziel erfüllt, ist fraglich, da es selbst auf wissenschaftlicher Grundlage nur eine Annäherung sein könnte. Sein Informationswert ist darüber hinaus gering, da seine Lage innerhalb des Klosters mit dessen mittelalterlicher Entwicklung nicht im Einklang steht.

keine Kompromisslösungen zwischen unterschiedlichen Interessen darstellen, sondern wohl als deren Extrakte gelten können.

Die Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Klosterkammer Hannover sind in ihrer Art sicherlich einmalig. Dennoch müssen sie vor dem Hintergrund einer Phase intensiver Bemühungen um das gartenkulturelle Erbe seitens der administrativen Institutionen des Landes Niedersachsen gesehen werden. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Fachbeitrag: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*). Mit der Diskussion über Gartendenkmalpflege rückte schließlich auch das Problem der Finanzierung nicht nur von alltäglicher Pflege sondern auch von notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Restaurierung von Gärten auf die Tagesordnung. Wurde bis weit in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Diskussion im Wesentlichen von der Forderung nach mehr Fachlichkeit und Vollständigkeit, also qualifiziertem Umgang, bestimmt, so machten gerade die privaten Eigentümer von denkmalgeschützten Gärten deutlich, dass sie sich durch die im *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* formulierten Verpflichtungen zum Erhalt der Objekte überfordert fühlen. Dabei wurde immer wieder angeführt, dass die Gärten keinen wirtschaftlichen Nutzen erbringen würden und nur mit hohen finanziellen Aufwendungen Instand gehalten werden können. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur richtete daraufhin ein Sonderförderprogramm ein, auf dessen Basis von 2000 bis 2004 fünf Millionen Deutsche Mark für Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung historischer Grünanlagen zur Verfügung standen.²⁹⁵ Ziel war dabei keine hundertprozentige Förderung solcher Maßnahmen, sondern das Initiieren von Co-Finanzierungen, so dass sich bei einer durchschnittlichen Beteiligung des Landes in einer Höhe von dreißig Prozent ein Gesamtinvestitionsvolumen von über fünfzehn Millionen Deutsche Mark ergeben könnte. Das Förderprogramm sollte dabei hauptsächlich privaten Denkmaleigentümern zu Gute kommen, da für sie in jener Zeit im Gegensatz zu den Kommunen nur geringe Möglichkeiten bestanden, an anderen öffentlichen Förderungen teilzuhaben. Tatsächlich wurden in zahlreichen niedersächsischen Gärten Maßnahmen realisiert, die ansonsten wohl nur schwer hätten begonnen und umgesetzt werden können. So wurden zum Beispiel mit diesen Mitteln umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Parks der ehemaligen Herrrensitze Bodenburg²⁹⁶,

²⁹⁵ Die Einrichtung eines Sonderförderprogramms war vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege 1999 dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur empfohlen worden, das diese Anregung auch aufgriff und entsprechende Mittel für fünf Jahre bereitstellte.

²⁹⁶ Der ehemalige Herrrensitz Bodenburg liegt im gleichnamigen Ortsteil der Stadt Bad Salzdetfurth im Landkreis Hildesheim.

Sögeln²⁹⁷ und Westerbrak²⁹⁸ gefördert, auch wurden weitgreifende Restaurierungen in den Gärten der Kunststätte Bossard²⁹⁹ bei Jesteburg sowie des so genannten Dietrichshofes in Worpswede³⁰⁰ unterstützt aber auch auf einzelne Gestaltungselemente beschränkte Maßnahmen wie die Entschlammung eines Teiches im Park des ehemaligen Rittergutes Lucklum³⁰¹ oder die Sanierung des als Teetempel bezeichneten Monopteros im Park des Schlosses Wisbergholzen³⁰² ermöglicht. Insgesamt konnten mit diesem Programm Projekte für über dreißig Parks und Gärten realisiert werden. Selbst wenn diese Zahl vor dem Hintergrund der Größe des Landes gering erscheint, hatten die Maßnahmen aufgrund ihrer Verteilung über die gesamte Landesfläche zusätzlich einen positiven Effekt, da sie als Beispiele für Nachahmung sorgten. Da grundsätzlich mit der Förderung auch eine Form von Zugang für die Öffentlichkeit verbunden wurde,³⁰³ blieben die Objekte und die in ihnen umgesetzten Maßnahmen nicht im Verborgenen, sondern können bei Gelegenheit besichtigt werden und auf diese Weise auch als Katalysator dienen. Mit den realisierten Maßnahmen konnte vor allem auch gezeigt werden, dass nicht mehr sichtbare Qualitäten wieder herausgearbeitet werden können und dabei die Objekte nicht im Sinne einer ehemals vorhandenen Gestaltung grundlegend verändert werden müssen. Es ging immer um das Überkommene und dabei um Werterhaltung. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher Gärten*). Es ging vor allem aber auch um die Unterstützung von Eigentümern, die ein besonderes Interesse an ihren denkmalgeschützten Objekten zeigten und ganz offensichtlich in einen konzeptionell strukturierten Pflegeprozess einsteigen wollten. Die Projekte dienten insofern in der Regel auch als Beginn einer neuen Phase des Umgangs. Bis heute ist im Überblick festzustellen, dass alle geförderten Objekte noch in gleicher Weise gepflegt und erhalten werden.

²⁹⁷ Der ehemalige Herrnsitz Sögeln ist ein Wohnplatz im Gebiet der Stadt Bramsche im Landkreis Osnabrück.

²⁹⁸ Der ehemalige Herrnsitz Westerbrak liegt im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Kirchbrak im Landkreis Holzminden.

²⁹⁹ Die Kunststätte Bossard befindet sich nahe des Ortsteiles Lüllau in der Gemeinde Jesteburg im Landkreis Harburg.

³⁰⁰ Der Dietrichshof liegt in der Gemeinde Worpswede im Landkreis Osterholz.

³⁰¹ Das aus einer Deutschordenskommende hervorgegangene ehemalige Rittergut Lucklum liegt in dem gleichnamigen Ortsteil in der Gemeinde Erkerode im Landkreis Wolfenbüttel.

³⁰² Das Schloss Wisbergholzen befindet sich in dem gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Westfeld im Landkreis Hildesheim.

³⁰³ Zugang für die Öffentlichkeit bedeutete, dass der Eigentümer eine Form zu wählen hatte, mit der eine regelmäßige gelegentliche Öffnung ermöglicht wird. Die Spannweite reichte dabei von der Teilnahme am *Tag des offenen Denkmals* (z. B. der Garten der ehemaligen Berginspektion in Osterwald) über zusätzliche Öffnungen für wissenschaftliches Interesse und nach Anmeldung (so z. B. Breidingsgarten in Soltau) bis hin zu jedem ersten Sonnabend im Monat (z. B. Villa Walshausen in Heinde). Viele der Objekte waren jedoch so und so ständig zugänglich wie z. B. die Kunststätte Bossard bei Jesteburg oder der Park des ehemaligen Herrnsitzes in Destedt.

Das *Sonderförderprogramm Historische Gärten in Niedersachsen* war jedoch nicht die einzige Möglichkeit, Eigentümer finanziell bei der Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgabe zu unterstützen. Bereits in den neunziger Jahren hatten die Bezirksregierungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems als jene Institutionen, die für die Vergabe von Landesmitteln im Bereich Denkmalpflege bis zur ihrer Auflösung im Jahre 2004 zuständig waren, bei einzelnen Projekten Unterstützung gewährleistet. So sind zum Beispiel im Bereich der damaligen Bezirksregierung Hannover umfangreiche Instandsetzungen des Parks auf dem Ohrberg bei Hameln³⁰⁴ sowie der Gartenanlagen der so genannten Villa Walshausen bei Heinde³⁰⁵ gefördert worden. Ebenso hatte die Bezirksregierung Weser-Ems Maßnahmen im Park des Jagdschlusses Clemenswerth in Sögel³⁰⁶ und im Garten des Hauses Altenkamp in Aschendorf³⁰⁷ unterstützt. (Siehe hierzu auch die in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Fachbeiträge: *Der Park des Jagdschlusses Clemenswerth im 19. und 20. Jahrhundert – Pflege, Erhalt und Entwicklung* sowie *Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland*). Die Förderung von Maßnahmen in Gärten stellte jedoch erst mit wachsendem Interesse eine Selbstverständlichkeit dar, muss sich aber bis heute gegenüber einer starken, wenn nicht gar Übergewichtigen Berücksichtigung von architektonischen Werken behaupten. Die Bezirksregierung Lüneburg hatte sich ihrerseits aufgrund einer ganz eigenen Wahrnehmung des Themas Gartendenkmalpflege um das Jahr 2000 das Ziel gesetzt,

„die Bedeutung unserer Gärten und Parks stärker in das Blickfeld des gesellschaftlichen Interesses zu rücken. Unter kulturellen, ökonomischen und ökologischen Betrachtungsaspekten wurden dazu zahlreiche Projektideen entwickelt und Realisierungsvorschläge initiiert,“

wie es in einem Antrag zur Förderung des Projektes „Gartenhorizonte – Parks und Gärten im Regierungsbezirk Lüneburg“ hieß.³⁰⁸ Es war eines von zwölf Vorhaben,³⁰⁹ die in Kooperation der Bezirksregierung Lüneburg sowie den damaligen Ämtern für Agrarstruktur in Bremerhaven, Lüneburg und Verden initiiert worden waren. Das aus einer privaten Initiative heraus entwickelte Projekt sollte auf der Basis einer flächendeckenden Bestandsaufnahme historischer Gärten im gesamten Regierungsbezirk Lüneburg zur Entwicklung von Strategien führen, mit denen das Potential an Gärten einer geeigneten Vermarktung zugeführt werden

³⁰⁴ Der so genannte Ohrberg-Park gehört zu dem ehemaligen Herrensitz Ohr in der Gemeinde Emmertal im Landkreis Hameln-Pyrmont.

³⁰⁵ Die Villa Walshausen ist ein ehemaliger herrschaftlicher Sommersitz in der Nähe des Ortsteiles Heinde der Stadt Bad Salzdetfurth im Landkreis Hildesheim.

³⁰⁶ Das Jagdschloss Clemenswerth befindet sich in dem Örtchen Sögel im Landkreis Emsland.

³⁰⁷ Haus Altenkamp liegt in Aschendorf einem Ortsteil der Stadt Papenburg im Landkreis Emsland.

³⁰⁸ Bezirksregierung Lüneburg, *Schreiben vom 11.07.2000* an die Stiftung Niedersachsen

³⁰⁹ Im Wesentlichen ging es bei diesen Vorhaben um eine ökonomische Erschließung des Themas Gartenkultur. Lediglich zwei Projekte können mit einer gartendenkmalpflegerischen Zielsetzung verbunden werden.

könnte. Mit großem finanziellem und zeitlichem Aufwand wurde zumindest eine Form von Bestandsaufnahme durchgeführt und dokumentiert, obwohl die Ergebnisse nicht weit über das bereits Bekannte hinaus viel Neues erbracht haben. Als Ergebnis für die Öffentlichkeit blieb nach Auflösung der Bezirksregierung Lüneburg nur eine schmale Publikation mit dem Titel „Gartenhorizonte – Historische Gärten zwischen Aller, Elbe und Weser“³¹⁰ von diesem Projekt übrig. Dennoch ist das gesamte Vorhaben der Kooperationspartner Bezirksregierung Lüneburg sowie Ämter für Agrarstruktur Bremerhaven, Lüneburg und Verden in diesem Zusammenhang interessant, da sie bereits damals einem Ansatz nachgingen, der historische Gärten für eine intensive touristische Nutzung erschließen sollte. Selbst wenn dabei im Sinne von Denkmalpflege auch positive Ergebnisse erzielt wurden, kann aufgrund der Realisierungsgeschichte des Gesamtvorhabens unterstellt werden, dass denkmalpflegerische Intentionen keine wesentliche Bedeutung dabei hatten.

Der Eindruck, dass es sich bei den zwölf von der damaligen Bezirksregierung Lüneburg zum Thema Garten initiierten Projekten doch eher um eine Form von allgemeiner unspezifischer Förderung gehandelt hat, wird auch durch das einzige Vorhaben bestätigt, das nach Ablauf des gesamten Projektes wieder aufgegriffen wurde und noch weiterverfolgt wird. So hatten die Regierungsvertretung Lüneburg und die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden das Projekt Gartenhorizonte wieder aufgegriffen und 2008 eine Veranstaltung initiiert, auf der die Frage diskutiert werden sollte, ob es nicht sinnvoll sei, eine Internetplattform zu schaffen, mit der Informationen über unterschiedlichste Garten-Themen durch Verknüpfung vorhandener Informationen bereitgestellt werden könnten. Die Teilnehmer der Veranstaltung waren wohl in der Absicht ausgewählt und eingeladen worden, eine möglichst repräsentative Personengruppe zum Thema Garten darzustellen. Obwohl 34 Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster öffentlicher Institutionen sowie privater Einrichtungen anwesend waren, beschränkte sich die Auswahl doch eher auf einen Personenkreis, der den Charakter einer Zufälligkeit offenbarte. Zwar äußerten sich auch kritische Stimmen und einige Teilnehmer wiesen deutlich daraufhin, dass ein solches Vorhaben ohne grundsätzliche weitere Informationserhebung insbesondere zu den Themen Gartenkunst in Niedersachsen sowie Gartendenkmalpflege keine Informationsvermehrung und –verdichtung erwarten ließe, doch sah die Mehrzahl der Teilnehmer durchaus in der möglicherweise besseren Zugänglichkeit von Informationen durch Verknüpfung einen Fortschritt. Als Ergebnis der Tagung erkannten die Veranstalter eine Empfehlung der

³¹⁰ Hahn/Hoffmann/Stumpf, *Gartenhorizonte*, 2007

Teilnehmer gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, die Initiative zu ergreifen, um auf dem Wege der Internetpräsentation sowie der Bildung eines Netzwerkes das Thema Garten stärker in die Öffentlichkeit zu befördern. Um diese Empfehlung noch zu konkretisieren, wurden mittels Arbeitsgruppen im Rahmen weiterer Veranstaltungen im Jahre 2009 zusätzliche Informationen erhoben und die Idee weiter entwickelt. Schließlich wurde das Ganze vom Niedersächsischen Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum „Eicklinger Amtshof GmbH“, das vom Ministerium mit der weiteren Projektsteuerung beauftragt worden war, aufgegriffen und schließlich ein Vorschlag für ein Projekt erarbeitet, mit dem wiederum dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfohlen wird, dem für Niedersachsen charakteristischen Thema Garten mittels einer Internetplattform ein Netzwerk zu schaffen. Dabei wird von dem Gedanken ausgegangen, dass sich in der Folge einer stärkeren öffentlichen Präsenz im Medium Internet nicht nur ein breiteres Interesse entwickeln, sondern daraus auch grundsätzlich bessere Bedingungen entstehen könnten. Von einer solchen Entwicklung, so die These, könnten möglicherweise verschiedenste Einrichtungen wie zum Beispiel Museen oder Interessen wie Gartendenkmalpflege profitieren. Zunächst ginge es aber um die Schaffung einer Nachfrage und all jenes, das mit einem gesteigerten Interesse jeglicher Art verbunden wäre.³¹¹ In diesem Sinne verfolgte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in den folgenden Jahren das Vorhaben weiter, in dem eine so genannte Potentialanalyse in Auftrag gegeben wurde.³¹² Zwischenzeitlich erfolgte die Gründung des Projektverbundes Gartenhorizonte Niedersachsen e. V. Im Jahre 2014 fand schließlich mit dem Mittel der Informationsveranstaltung ein Versuch statt, auf regionaler Ebene für das Projekt und den Verbund zu werben. Dabei wurde das Thema Gartenkultur in einem sehr breiten Verständnis hervorgehoben, wobei historische Gärten durchaus eine zentrale Rolle spielen, jedoch Gartendenkmalpflege kein zentrales Thema darstellt. Vielmehr scheinen die Betreiber dem Grundsatz nachzuhängen, wenn das eine profitiert, könnte das andere partizipieren. Gartendenkmalpflege als Motor wird insofern bei diesem Projekt nicht gesehen.

³¹¹ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Verwaltungsvorgang „Landesinitiative Gartenhorizonte“, ab 2002; Siehe hierzu auch: Niedersächsisches Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum „Eicklinger Amtshof GmbH“, 2009; Der Verfasser war Teilnehmer an den diversen Veranstaltungen und hatte somit als Beobachter einen erweiterten Einblick in den Ablauf des Vorgangs.

³¹² Die Potenzialanalyse wurde in einer Arbeitsgemeinschaft des Unternehmens Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Dipl.-Ing. Gudrun Vieweg sowie dem Ingenieurbüro freiraumforum schoelkopf mit Dipl.-Ing. Petra Schoelkopf in den Jahren 2012/13 entwickelt.

Letztendlich ist festzustellen, dass das Thema Gartendenkmalpflege seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts innerhalb der staatlichen Institutionen des Landes Niedersachsen mit wachsendem Bewusstsein wahrgenommen wurde. Die Entwicklung spiegelt dabei sehr deutlich auch politisches Interesse wieder und eine auf diesem gründende Unterstützung. Mit erweitertem Wissen von den überkommenen Werten der Gartenkultur in Niedersachsen bildete sich gegenüber dem Thema zunehmend auch eine Akzeptanz heraus, die nicht nur eine Diskussion über die Notwendigkeit von Gartendenkmalpflege erlaubte, sondern auch konkrete Maßnahmen ermöglichte. Noch vor einer allgemeinen Tendenz, mit der historische Gärten in ein breites öffentliches Interesse geriet, wurde schließlich eine institutionelle Basis für fachlich qualifizierte Arbeit geschaffen und damit einer Forderung aus dem Bereich der Wissenschaft entsprochen, nicht nur einige wenige herausragende Objekte der Gartenkunst zu berücksichtigen, sondern dem gesamten Potential an historischen Grünanlagen eine notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Das Beispiel Klosterkammer Hannover zeigt, dass das Thema Gartendenkmalpflege selbst unter schwierigen Bedingungen eine angemessene Berücksichtigung finden kann. Insgesamt muss aber doch gesehen werden, dass nicht nur mangelnde finanzielle und personelle Möglichkeiten das Bemühen um den Erhalt des gartenkulturellen Erbes in Niedersachsen in deutlichen Grenzen halten, sondern sich immer noch mangelndes Interesse und wohl auch fehlendes Verständnis sowie unzureichende fachliche Kenntnisse innerhalb der staatlichen Institutionen des Landes Niedersachsen auf einen sachgerechten Umgang mit den denkmalwerten historischen Gärten und Grünanlagen auswirken.³¹³

Die niedersächsischen Landkreise als Eigentümer und Denkmalbehörden

Die heutigen niedersächsischen Landkreise bestehen in ihrer Größe und Art seit der Kreis- und Gebietsreform im Jahre 1977.³¹⁴ Sie nehmen seit in Krafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* im Jahre 1979 auf der Basis von Paragraph 19 Absatz 1 dieses Gesetzes die Aufgaben einer unteren Denkmalschutzbehörde war. Sie sind jedoch in dem Falle, dass im jeweiligen Kreisgebiet eine Gemeinde vorhanden ist, die über eine eigene Bauaufsichtsbehörde verfügt, für diese Gebiete nicht zuständig.³¹⁵ So nimmt zum Beispiel die Stadt Bad Pyrmont die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde für Objekte innerhalb

³¹³ Vergleiche hierzu auch: Schomann, *Gartendenkmalpflege*, 2011, S. 105 - 112

³¹⁴ Eine Ausnahme ist die Region Hannover als so genannter Kommunalverband, der seit dem 1.11.2001 besteht und aus dem ehemaligen Landkreis Hannover und der Stadt Hannover gebildet wurde. Die Region Hannover ist in Bezug auf denkmalrechtliche Fragen den Landkreisen gleichgestellt.

³¹⁵ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraph 19

des Stadtgebietes wahr, obwohl der Landkreis Hameln-Pyrmont, in dem sie sich befindet, ebenfalls die Aufgaben einer unteren Denkmalschutzbehörde zu erfüllen hat. Auch ist zu sehen, dass Landkreise als untere Denkmalschutzbehörden in der Regel über keine Zuständigkeit für kirchliches Eigentum verfügen und insofern im ländlichen Bereich nur in seltenen Fällen zum Beispiel für denkmalgeschützte Friedhöfe verantwortlich sind.³¹⁶

Derartige Situationen kommen in Niedersachsen häufig vor, so dass nicht unbedingt eine einheitliche Zuständigkeit und Verantwortung für die Aufgaben des Denkmalschutzes und damit auch des Gartendenkmalschutzes auf der Ebene einer unteren Denkmalschutzbehörde innerhalb eines Kreisgebietes gegeben ist, zumal alle unteren Denkmalschutzbehörden direkt der Fachaufsicht der nächst höheren Denkmalbehörde unterstehen.³¹⁷ Da es keine Festlegung der organisatorischen Einordnung des Denkmalschutzes durch das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* besteht, können die Landkreise selber bestimmen, in welcher Weise sie diesen organisieren. Häufig sind die Aufgaben des Denkmalschutzes im Bereich der Bauaufsicht angeordnet, da der Baudenkmalschutz den Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit einer unteren Denkmalschutzbehörde ausmacht. Inwieweit eigenes Fachpersonal für die Belange des Denkmalschutzes bereitgestellt wird oder diese Fragen in Personalunion mit anderen Aufgaben ausgeübt werden, unterliegt ebenfalls der Entscheidungsgewalt der zuständigen Verwaltungseinheit.

Aufgrund der Entwicklungsgeschichte des staatlichen Denkmalschutzes in Niedersachsen nehmen die Landkreise als untere Bauaufsichtsbehörden jedoch erst seit 1996 voll verantwortlich die Aufgaben einer unteren Denkmalschutzbehörde war. (Siehe hierzu auch Kapitel 3.1). Bis in diese Zeit bestand die so genannte Einvernehmensregelung auf der Basis von Paragraph 26 Absatz 2 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*, wonach eine untere Denkmalschutzbehörde nur im Einvernehmen mit dem Institut für Denkmalpflege, der damaligen Landesfachbehörde für Denkmalpflege, entscheiden durfte.³¹⁸ Gut achtzehn Jahre lang hatte sich seit Bestehen des Gesetzes insofern eine Situation entwickelt, in der die zuständigen Behörden ohne eine fachliche Überprüfung nicht entscheiden bzw. bescheiden³¹⁹ konnten. Es bestand wegen dieser Regelung letztendlich die Notwendigkeit, dass sich auch

³¹⁶ Im ländlichen Raum befinden sich die älteren Friedhöfe im Wesentlichen im Eigentum der großen Kirchen.

³¹⁷ Heute ist die nächst höhere Denkmalbehörde und damit die Fachaufsicht ausübende Denkmalbehörde das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur als oberste Denkmalschutzbehörde.

³¹⁸ Siehe hierzu im Vergleich Paragraph 26 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* vom 30.05.1978 und in der Änderung durch Artikel 9 des Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996.

³¹⁹ Mit „bescheiden“ ist die Möglichkeit gemeint, im Rahmen eines Genehmigungsprozesses abschließend tätig werden zu können.

beide Instanzen mit den Problemen auseinandersetzen und die Aufgaben nicht unbedingt arbeitsteilig zu erfüllen waren. Als problematisch erwies sich aber auch, dass die im übertragenen Wirkungskreis auszufüllende Aufgabe innerhalb der als Einheitsbehörden organisierten Landkreise vor diesem Hintergrund nicht in Gänze der Entscheidungsgewalt der Verwaltungsspitze unterliegt. Somit ergaben sich unterschiedliche Gründe für eine ganz offensichtlich zurückhaltende Wahrnehmung der Aufgaben durch die Landkreise, da letztendlich doch nur zu verwalten war. Darüber hinaus erwies sich sicherlich bereits schon damals als schwierig, dass die Landkreise für die Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Denkmalschutzbehörde lediglich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entschädigt werden³²⁰ und das Land bis heute über Förderungen von Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmalen durch Mittel des Landes oder der Europäischen Union innerhalb der eigenen Institutionen entscheidet.³²¹ Die Landkreise sind insofern als untere Denkmalschutzbehörden aus diesen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen und verfügen aufgrund fehlender finanzielle Mittel vielfach über keine geeigneten Steuerungsinstrumente, um aktiv in den Prozess der Denkmalpflege eingreifen zu können. Letztendlich sind alle Aktivitäten, die über die Wahrnehmung der Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis hinausgehen, sogar freiwillige Aufgaben und insofern dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen. Es ist deshalb wohl zu unterstellen, dass jene Landkreise³²², die eigene Mittel zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von Kulturdenkmalen zur Verfügung stellen, ein gewisses eigenes Interesse an der Thematik Denkmalpflege verfolgen.

Die Berücksichtigung des Themas Gartendenkmalpflege stellt sich bei den Landkreisen aufgrund der angeführten Bedingungen aber darüber hinaus auch wegen grundsätzlich mangelnder fachlicher Qualifikation hinsichtlich dieser Spezialaufgabe als problematisch dar. Da die Landkreise wie alle unteren Denkmalschutzbehörden grundsätzlich für sämtliche Fragen des Denkmalschutzes zu ständig sind, müssen sie auch über Fragen im

³²⁰ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraph 37

³²¹ Über die Vergabe von Mitteln des Landes und der Europäischen Union entschieden im Laufe der Entwicklung immer wieder unterschiedliche Institutionen des Landes. Die Fördermittel für den Bereich Denkmalpflege wurden bis zur ihrer Auflösung im Jahre 2004 von den oberen Denkmalschutzbehörden bei den Bezirksregierungen vergeben. Seit dem liegt die Vergabe dieser Mittel beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, wobei sich damals wie heute das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Entscheidung über die Verteilung der Mittel vorbehält. Mittel der Europäischen Union wurden und werden von unterschiedlichen Institutionen des Landes verwaltet. Solche Mittel, die unter anderem auch der Förderung von denkmalpflegerischen Interessen dienen können, befinden sich heute in der Verwaltung des Niedersächsischen Finanzministeriums und damit bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung. Es wird versucht, über die Verwendung gemeinsame Entscheidungen herbeizuführen.

³²² Zu den Landkreisen, die bis heute Fördermittel zur Verfügung stellen, gehören zum Beispiel die Landkreise Holzminden, Osnabrück und Schaumburg.

Zusammenhang mit so genannten Gartendenkmalen und über das Problem des Schutzes von erhaltenswerten gestalteten Außenräumen entscheiden. Sie können nach dem Gesetz eigenverantwortlich handeln und müssen nach Paragraf 26 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* heute der Landesfachbehörde lediglich Genehmigungsanträge für Maßnahmen von besonderer Bedeutung rechtzeitig anzeigen und in erforderlichem Umfang Auskunft und Akteneinsicht gewähren. Da Maßnahmen von besonderer Bedeutung im Gesetz jedoch nicht weiter definiert sind, unterliegt diese Regelung auch der Auslegung durch die unteren Denkmalschutzbehörden, soweit nicht Erlasse des zuständigen Ministeriums als oberste Denkmalschutzbehörde das Verfahren regeln.³²³ Aufgrund dieser Bedingungen ist der gesamte denkmalrechtliche Genehmigungsprozess von der fachlichen Qualifikation der Entscheidungsträger in den unteren Denkmalschutzbehörden abhängig. Sie wirkt sich auf sämtliche Entscheidungen aus, da bereits die Beurteilung, ob für eine Maßnahme im Sinne von Paragraf 10 des Gesetzes eine Genehmigung zu erteilen wäre, ausreichende Kenntnisse zum Beispiel über die Auswirkungen von gärtnerischen Aktivitäten notwendig sind. So kam es in der Vergangenheit durchaus vor, dass der eine Landkreis als untere Denkmalschutzbehörde einen umfangreichen Eingriff in die Gehölzsubstanz als Pflege und damit nicht genehmigungspflichtig bezeichnete, während ein anderer Landkreis ein weitestgehend gleichwertiges Vorhaben als Instandsetzung erkannte und als genehmigungspflichtige Maßnahme wertete. Fachliche Kenntnisse sind aber auch notwendig, um beurteilen zu können, ob die im Rahmen von Maßnahmen beteiligten Personen über ausreichende Sachkenntnisse verfügen, also zum Beispiel die planenden Garten- und Landschaftsarchitekten tatsächlich im Umgang mit denkmalgeschützten Gärten versiert sind. Ebenso sind fachliche Kenntnisse notwendig, um einschätzen zu können, inwieweit Maßnahmen, die nicht als originär gärtnerische verstanden werden müssen, wie zum Beispiel die Entschlammung von Teichen, Auswirkungen auf das gesamte gärtnerisch gestaltete Objekt haben können. Weniger fachliche Kenntnisse sind jedoch Voraussetzung, um über den grundsätzlichen Sachverhalt einer Nutzungsänderung entscheiden zu können, wie er zum Beispiel gegeben ist, wenn in einem Garten oder Park, der in seinem Gestaltungsursprung der Erholung und Kontemplation diene, selbst nur an wenigen Tagen eine Großveranstaltung wie zum Beispiel ein Konzert für mehrere hundert Besucher oder eine Verkaufsveranstaltung für einige Tausend Interessierte stattfinden soll. Fachliche Qualifikation ist dabei aber dennoch notwendig, um erkennen zu können, inwieweit derartige Veranstaltungen Auswirkungen auf ein unbeschädetes Überstehen des Objektes, also den langjährigen Erhalt der denkmalwerten

³²³ Siehe hierzu auch: Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 208 - 213

Substanz haben könnten. Nach langfristiger Beobachtung des Verfassers greifen die Entscheidungsträger bei den unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise aber in der Regel auf die Beratungsmöglichkeit durch die Landesfachbehörde in Bezug auf Fragen des Themas Gartendenkmalpflege zurück, um die eigene Kompetenz um deren spezielle Fachkenntnisse zu ergänzen. Heute ergeben sich jedoch aus dieser in der Sache richtigen Verfahrensweise immer häufiger Probleme, da die Landkreise als untere Denkmalschutzbehörden Anträge in zeitlich eng bemessenem Rahmen³²⁴ häufig mit unzureichender Personalkapazität zu bearbeiten haben und die Landesfachbehörde dem sich daraus ergebenden Handlungsdruck mit der zur Verfügung stehenden Personalausstattung nicht entsprechen kann. Letztendlich wird jedoch die grundsätzlich positive Entwicklung in der Beratungsnachfrage heute durch diese Bedingungen in ihren Auswirkungen beeinträchtigt, indem vor allem der Zeitdruck vor dem Hintergrund der Personalkapazitäten die notwendige fachliche Intensität der Bearbeitung beeinflusst und damit in vielen Fällen die Qualität der Entscheidungen relativiert.

In nur seltenen Fällen befinden sich die Landkreise als in der Entwicklung künstliche Institutionen in der Rolle des Eigentümers von historischen Gärten. Im Gegensatz zu Städten und Gemeinden haben sie sich aufgrund ihrer öffentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in der Regel nicht für die Schaffung von gestaltetem öffentlichem Grün bemüht oder mussten eher nicht Initiativen zur Anlage zum Beispiel von Friedhöfen ergreifen. Insofern ist verständlich, dass nur wenige Landkreise eigentumsrechtlich über Objekte verfügen, mit denen denkmalgeschützte Garten- und Parkanlagen verbunden sind. Unterschiedliche Interessen waren dabei für den Erwerb von Objekten ausschlaggebend und in der Regel zunächst nicht das Ziel, die bestehenden Gärten aufgrund ihrer Qualität zu erhalten. Im Falle des Jagdschlusses Clemenswerth, dessen Eigentümer der Landkreis Emsland ist, reicht die Entwicklungsgeschichte noch in die Zeit vor der niedersächsischen Kreis- und Gebietsreform zurück, als im Jahre 1967 der damalige Landkreis Aschendorf-Hümmling einen Teil der Anlage mit der zentralen Gebäudegruppe, der Allee nach Sögel und dem Klostergarten mit der so genannten Gloriette von der privaten Alteigentümerin käuflich erwarb. Hier standen wohl tatsächlich Interessen im Vordergrund, das als kunsthistorisch hoch bedeutend anerkannte Objekt durch die Überführung in öffentlichen Besitz langfristig eher erhalten zu

³²⁴ Zum Beispiel muss nach Paragraf 73 *Niedersächsische Bauordnung* mit Wirkung vom 1.11.2009 bei der Behandlung eines Bauantrages ein beschleunigtes Verfahren angewendet werden, das von einer im Baugenehmigungsverfahren beteiligten Behörde in der Regel eine Äußerung innerhalb von vierzehn Tagen nach erfolgter Anfrage verlangt.

können, indem durch eine neue und angemessene Nutzung auch die notwendige Pflege gewährleistet werden würde. Der Landkreis Emsland übernahm als Rechtsnachfolger das Objekt und führte die Bemühungen um den Erhalt des Objektes sowie das 1971 eröffnete Emslandmuseum Schloss Clemenswerth fort. „Dass durch den Verbleib des Parks in privater Hand eine ungleiche denkmalpflegerische Entwicklung innerhalb des Gesamtensembles und insofern potentielle Konfliktfelder präjudiziert waren, wurde damals in Kauf genommen“,³²⁵ meinen Hermann Bröring, damals Landrat, und Dr. Andrea Kaltoven, Kulturamtsleiterin des Landkreises Emsland. Tatsächlich erwies sich im Laufe der Zeit ein fachlich qualifiziertes Bewahren des sich letztendlich in drei Verantwortlichkeiten befindenden Objektes als schwerlich möglich, vor allem, da die Verantwortlichen von unterschiedlichen Interessen an ihrem Eigentum bzw. Besitz geleitet wurden.³²⁶ So entzündete sich auch 1997 an der Absicht der Arenberg-Meppen GmbH, die sich in ihrem Besitz befindende so genannte Horst'sche Allee vor dem Hintergrund einer Verkehrssicherungspflicht forstlich nutzen zu wollen, eine Auseinandersetzung über einen angemessenen denkmalpflegerischen Umgang mit der gesamten Jagdschlossanlage Clemenswerth. Da sich schließlich eine grundsätzliche rechtliche Debatte zwischen Eigentümerin und den Denkmalbehörden über die sich aus dem *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* ergebenden Pflichten der Eigentümerin zur Erhaltung des Kulturdenkmals entwickelte und zwischenzeitlich sogar Teilsperren des Objektes für die Öffentlichkeit erfolgten, zog der Landkreis Emsland den vollständigen Erwerb des Objektes in Erwägung. Obwohl in dieser Zeit eine derartige Maßnahme als eher ungewöhnlich gelten musste, sah der Landkreis in einem solchen Schritt die einzige Möglichkeit, langfristig für einen kontinuierlichen, denkmalpflegerisch korrekten Umgang Sorge tragen zu können. Tatsächlich erfolgte am 1. Oktober 2000 für einen Kaufpreis in Höhe von fast 1,3 Millionen Deutsche Mark der Besitzerwechsel, so dass sich nun der Landkreis Emsland als Eigentümer der Gesamtanlage verpflichtet sieht.³²⁷

Der vollständige Erwerb des Objektes durch den Landkreis Emsland löste jedoch zunächst nur den damals aktuellen Konflikt. Die sich über die Jahre entwickelten Pflegerückstände innerhalb der ungefähr 45 Hektar großen Schlossanlage waren damit aber noch nicht aufgeholt. Die bereits Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts initiierte und 1995

³²⁵ Bröring/Kaltoven, *Jagdschloss*, 2003, S. 193

³²⁶ Die Gesamtanlage des Jagdschloss Clemenswerth war zwischen 1967 und 2000 zum einen Teil Eigentum des Landkreises Aschendorf-Hümmling bzw. des Landkreises Emsland und zum anderen Teil Eigentum der Arenberg-Meppen GmbH. Außerdem nimmt das Bistum Osnabrück seit 1948 die Rechte einer Besitzerin für den Marstall am westlichen Rand des Objektes war.

³²⁷ Siehe hierzu: Bröring/Kaltoven, *Jagdschloss*, 2003

abgeschlossene Erarbeitung eines Parkpflegewerkes³²⁸ hatte bereits deutlich werden lassen, in welchem großem Umfang Maßnahmen zur Sicherung und Instandsetzung der Substanz notwendig waren. Die Auseinandersetzungen um einen denkmalgerechten Umgang mit der Horstischen Allee führte letztendlich aber vor Augen, dass notwendigerweise zu handeln war, wenn das Objekt mit seinen außergewöhnlichen Qualitäten nicht einer Entwicklung überlassen werden sollte, an deren Ende schließlich ein Verfall stehen würde. Der Landkreis Emsland hatte sich insofern mit dem zusätzlichen Erwerb der Außenanlagen des Jagdschlusses auch darauf eingelassen, für die Pflege und Instandsetzung der Gesamtanlage zu sorgen, was für ihn eine weitere und dauerhafte finanzielle Belastung bedeutet. Letztendlich hatte er sich aber auch schon früher dieser Verantwortung gestellt und zum Beispiel 1997 den so genannten Kloostergarten aufgrund neuerer Erkenntnisse, die in Folge der Erstellung des Parkpflegewerkes gewonnen werden konnten, im hinteren Bereich in eine adäquate Gestalt versetzt. Nun war aber zunächst das Problem der maroden Alleen zu klären, die schließlich im Rahmen eines langjährigen Projektes ab Herbst 2000 in Teilen repariert, saniert und erneuert wurden. In dieser Zeit erfolgte dann auch die Überarbeitung der Bepflanzung des zentralen Bereichs mit den Köpfen der Alleen, wofür bereits einige Jahre zuvor das Pflanzenmaterial erworben worden war und in einer nahe gelegenen Baumschule entsprechend weiter kultiviert wurde. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Aufsatz: *Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit dem zentralen Bereich des Jagdparks Clemenswerth*). Wichtig war aber vor allem, eine Perspektive für die waldartig bewachsenen so genannten Füllholzzonen zwischen den Alleen zu entwickeln, deren Bestand und Erscheinungsbild im Laufe ihrer Geschichte von verschiedensten natürlichen Ereignissen und wirtschaftlichen Interessen geprägt wurden. Auf der Basis eines eigens erstellten Forsteinrichtungswerkes findet nun eine fachgerechte forstliche Pflege statt, die jedoch keinen wirtschaftlichen Interessen folgt, sondern der langfristigen Entwicklung eines stabilen und dem Objekt angemessenen Waldaufbaus dient.

Die ungewöhnlich hohe Bedeutung des Jagdschlusses Clemenswerth als Kulturgut nicht nur in der Region sondern weit darüber hinaus, hatte schon früh ein breites Interesse an dem Objekt entstehen lassen. Es mag insofern auch nicht völlig ungewöhnlich sein, dass die öffentliche Hand hier bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Verantwortung übernahm, als es sich abzeichnete, dass die Alteigentümerin nicht unbedingt Willens bzw. in der Lage war, das Objekt und damit das Kulturdenkmal langfristig zu erhalten. Mit dem

³²⁸ Das Parkpflegewerk wurde von Gustav und Rose Wörner in den Jahren 1990 bis 1995 erarbeitet. Siehe hierzu auch: Wörner/Wörner, *Parkpflegewerk*, 1995

schließlich erfolgten Erwerb der Gesamtanlage stellte sich der Landkreis jedoch endgültig dieser Verantwortung und nahm damit auch die Rolle eines Vorbildes an, da er sich nicht einer Aufgabe entledigte, sondern sehr bewusst einen Konflikt löste, der nur Zeichen eines grundsätzlichen Problems war. Letztendlich hatten die Verantwortlichen des Landkreises Emsland verstanden, dass ein Erhalt des Objektes, gerade auch für eine Öffentlichkeit, nur auf dem Wege einer adäquaten Nutzung möglich ist und eine solche unter den hiesigen rechtlichen Bedingungen nur in der Regie der öffentlichen Hand realisiert werden kann. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Der Park des Jagdschlusses Clemenswerth im 19. und 20. Jahrhundert – Pflege, Erhalt und Entwicklung*).

Der Landkreis Leer hat sich in der Vergangenheit mehrfach für den Ankauf eines historisch wertvollen Gebäudekomplexes entschieden, zu denen auch interessante gärtnerische Anlagen gehören. Zum einen ist da die Evenburg mit ihrem großen landschaftlich gestalteten Park,³²⁹ zum anderen das Gut Stikelkamp,³³⁰ ebenfalls ein ehemaliger Herrensitz, mit seinen von breiten Gräben umgebenen, eher ländlich geprägten Gartenanlagen, aber auch die so genannte Haneburg,³³¹ bei der allerdings nur eine kleinere Gartenpartie zu finden ist, die auch noch nach dem Erwerb und der Umnutzung neu gestaltet wurde. Die Objekte befinden sich bereits seit langer Zeit im Besitz des Landkreises, da die ehemaligen Eigentümer ein Interesse an ihrem Erhalt verloren hatten bzw. sich nicht mehr in der Lage sahen, für den Unterhalt Sorge tragen zu können. Die Geschichte der Erwerbungen lässt aber erkennen, dass nicht unbedingt ein Interesse am historischen Objekt ausschlaggebend war, sondern wie im Falle der Evenburg 1975 durchaus andere Ziele im Vordergrund standen.³³² Andererseits kann aber auch nicht geleugnet werden, dass der Landkreis 1971 bei Gut Stikelkamp und 1973 bei der Haneburg eingesprungen ist, da ein Verlust drohte und sich mit seinen finanziellen Möglichkeiten bemühte, für ein Bewahren beizutragen. Vor dem Hintergrund eines drohenden Verfalls baulicher Substanz bei der Haneburg aus der Zeit um 1600 und im Falle des Gutes Stikelkamp aus der ersten Hälfte des 17. sowie der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist leicht vorstellbar, dass die gärtnerischen Außenanlagen nicht unbedingt im Fokus des Interesses lagen, zumal in der Zeit des Erwerbs in den siebziger Jahren des vorigen

³²⁹ Die Evenburg befindet sich im Ortsteil Loga im Osten der Stadt Leer.

³³⁰ Das Gut Stikelkamp liegt in der Gemeinde Hesel im Landkreis Leer.

³³¹ Die Haneburg befindet sich in der Stadt Leer südöstlich am Rande des alten Stadtzentrums.

³³² Die Evenburg wurde zusammen mit dem dazugehörenden landwirtschaftlichen Betrieb, dem so genannten Meyerhof, erworben, so dass auch eine große zusammenhängende Acker- und Wiesenfläche am Stadtrand von Leer in den Besitz des Landkreises gelangte. Für diesen Bereich bestanden z. B. Planungen für ein neues Kreishaus aber vor allem auch der Bau einer Umgehungsstraße, die den Park der Evenburg zerschnitten hätte. Keine der Ideen und Planungen wurden umgesetzt, stattdessen aber der Meyerhof im Jahre 2000 an einen Landwirt verkauft und damit eine adäquate Nutzung der Liegenschaft gesichert.

Jahrhunderts deren Wert, selbst jener großen Gartenanlagen bei Gut Stikelkamp, wohl kaum erkannt wurde. Selbst die Bedeutung der Evenburg als Ganzes mit Gebäuden und gärtnerischen Anlagen konnte offensichtlich nicht nachvollzogen werden, doch setzte der Landkreis die Baulichkeiten in Stand und bemühte sich um eine Nutzung, so dass deren Bewirtschaftung gesichert war. Erst mit aufkommenden Diskussionen in der lokalen Öffentlichkeit gegen Ende des 20. Jahrhunderts über den Umgang mit dem benachbarten Park der Philippsburg³³³ rückte auch der gut zwanzig Hektar große Park der Evenburg mit seinem das Ortsbild und die Landschaft prägenden Baumbestand in das Interesse der Verantwortlichen des Landkreises Leer. Obwohl auch zuvor aus deren Sicht das Notwendigste für die Pflege der Gartenanlagen getan wurde, war ihnen bald bewusst, dass damit ein Erhalt nicht gesichert werden konnte, sondern ganz im Gegenteil festgestellt werden musste, dass sich bereits Verfallstendenzen zeigten. Die Konzepte der Vergangenheit zur Nutzung und Pflege des gesamten Objektes erwiesen sich schließlich als untauglich für das langfristige Bewahren, so dass ein neuer Weg des Umgangs angetreten wurde. Mit Einsatz erheblicher eigener finanzieller Mittel aber auch durch wesentliche Unterstützung von Sponsoren und des Landes Niedersachsen sowie der Europäischen Union konnten erste Schritte zu einer aufwendigen Restaurierung des Schlosses sowie mehrere Projekte zur behutsamen Instandsetzung des Parks vorgenommen werden. Bereits mit den ersten Maßnahmen zur Sanierung des Gewässersystems wuchs das Interesse in der Bevölkerung, die immer noch in auffälliger Weise großen Anteil am Geschehen nimmt.³³⁴ (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Landschaft – Garten – Ensemble*).

Interessanterweise blieb der Landkreis Leer mit seinen politischen Gremien dem durchaus als beispielhaft zu bezeichnenden Projekt treu, obwohl während der gesamten Zeit der Renovierung und Restaurierung der Gesamtanlage mit ständiger, massiv geführter Kritik einiger weniger Privatpersonen sowie einiger Vertreter eines Vereins³³⁵ umzugehen war. Wie unter anderem den Akten des Landesamtes für Denkmalpflege zu entnehmen ist, entwickelte sich dabei ein einseitiger Kampf gegen das Vorhaben des Landkreises, das als falsch und Substanz schädigend angesehen wurde. Die Kritiker fanden dabei in der örtlichen wie

³³³ Die so genannte Philippsburg liegt wie die Evenburg im Ortsteil Loga der Stadt Leer. 1995 hatte dort die Stadt Leer in umfangreichem Maße Holz eingeschlagen, also Bäume gefällt, und damit einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und für nachhaltige Proteste gesorgt. Sie handelte allerdings auf der Basis des Gutachtens *Parkanlage Philippsburg in Leer-Loga, Gutachten zu Erhaltung und Pflege des Parkes* von 1993 des Fachplanungsbüros Müller-Glaßl und Partner aus Bremen, hatte aber offensichtlich die Bevölkerung zuvor nicht ausreichend informiert.

³³⁴ Siehe hierzu auch: *Schloss Evenburg und die Herrlichkeit Loga*, 2008

³³⁵ Bei dem Verein handelt es sich um die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur Landesgruppe Bremen - Niedersachsen-Nord e. V.

überregionalen Presse immer wieder großes Interesse und konnten sich einer Platzierung entsprechender Beiträge fast sicher sein.³³⁶ Letztendlich überzeugte jedoch die neue attraktive Wirkung von Schloss und Park eine Mehrheit in der Bevölkerung, die das Objekt annimmt und in deutlich wahrnehmbarem Maße nutzt. Obwohl das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* den öffentlichen Eigentümern eine besondere Pflicht auferlegt, die ihnen gehörenden Kulturdenkmale im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu erhalten,³³⁷ geht das Engagement des Landkreises Leer aber doch weit über diese Verpflichtung hinaus und kann durchaus als vorbildhaft bezeichnet werden. Gerade diese Art von Beispielen führte in der jüngeren Vergangenheit auch dazu, dass die Thematik Gartendenkmalpflege anders wahrgenommen wurde und für Überraschungen in der Wahrnehmung ganzer Regionen sorgte. Nicht selten konnten Berichte vernommen werden, dass derartige Objekte der Gartenkunst in diesen Teilen Niedersachsens nicht vermutet wurden. Das Beispiel Evenburg könnte insofern dabei unterstützen, dass sich die Wahrnehmung einer Facette der kulturellen Entwicklung Niedersachsens wandelt.

Der Erwerb des ehemaligen Herrensitzes der Grafen v. Reventlow in Etelsen³³⁸ durch den Landkreis Verden stellte sicherlich den Versuch dar, ein in der Nutzung aber vor allem in der überkommenen Substanz niedergehendes Objekt vor der endgültigen Zerstörung zu bewahren. Bis in die frühen dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts können die Bemühungen um eine Rettung des Objektes vor Abriss und Zersiedelung verfolgt werden. Zwar gestaltete sich der Besitzerwechsel in jener Zeit als schwierig, doch erwarb letztendlich 1937 nach intensiven Bemühungen des damaligen Landrates des Landkreises Verden³³⁹ die SA-Gruppe Nordsee Schloss und Park, so dass über diesen Weg nach dem Zweiten Weltkrieg alles in Bundesbesitz gelangte und schließlich 1970 ein Verkauf an den Landkreis Verden³⁴⁰ erfolgte. Erst nach öffentlichem Druck durch einen zwischenzeitlich gegründeten Förderverein begann der heutige Landkreis Verden ab 1979 mit Planungen für eine neue öffentliche Nutzung, die tatsächlich 1983 mit dem Abschluss der Restaurierung des ehemaligen Herrenhauses und einer Übergabe des Gebäudes an die Heimvolkshochschule der Niedersächsischen Wirtschaft e. V. als Pächterin endete. Der Park stand bei diesen Bemühungen jedoch weniger im Fokus

³³⁶ Siehe hierzu auch: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Evenburg*

³³⁷ Siehe hierzu: Paragraf 2 Abs. 2 sowie Paragraf 7 Abs. 4 *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 5.11.2004

³³⁸ Der ehemalige Herrensitz der Grafen v. Reventlow befindet sich im Ortsteil Etelsen der Gemeinde Langwedel im nordwestlichen Landkreis Verden.

³³⁹ Landrat des Landkreises Verden war in jener Zeit Dr. K. Weber, selbst langjähriges Mitglied der NSDAP.

³⁴⁰ In beiden Fällen handelt es sich bei dem erwähnten Landkreis Verden nicht um den heutigen Landkreis Verden, sondern jeweils um eine vorangegangene Körperschaft, die vom Prinzip her in den nachfolgenden Körperschaften selben Namens aufgegangen sind.

des Interesses, zumindest was einen adäquaten Umgang im Sinne von Denkmalpflege betrifft. Die jüngere Geschichte des Objektes zeigt aber doch ganz deutlich, dass zwar ein gewisses Interesse am Erhalt bestand, letztendlich jedoch wohl nicht ganz verstanden wurde, welche Qualität tatsächlich überkommen war und welcher Umgang notwendig gewesen wäre, um diese zu erhalten. Bereits in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte man im Wesentlichen auf einen Eigentümer und damit eine Nutzung gesetzt, die eine Zerstörung verhindern könnte. Durch den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen waren Herrenhaus und Park jedoch derartig intensiven Nutzungen ausgesetzt³⁴¹, dass in umfangreichem Maße Zerstörungen von überkommener Bausubstanz erfolgten und der Park mit seinem Baum- und Strauchbestand aber auch gerade in seiner Gestaltungsstruktur ganz wesentlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auch die Überlegungen des Landkreises Verden, das Objekt wieder instand zu setzen und eine öffentliche Nutzung zu etablieren, sah nicht die Gesamtheit des Objektes und die Qualität des Parks, sondern ganz offensichtlich nur die Notwendigkeit durch eine Nutzung das Objekt an sich zu bewahren. Tatsächlich war beabsichtigt, das aufwendig restaurierte Herrenhaus sogar durch einen vorgelagerten, dreiflügeligen Erweiterungsbau zu ergänzen, was zu einer Negierung der historisch bedingten Grundgestaltung geführt hätte. Letztendlich kam es aber nur zu einer weitgehenden Um- und Neugestaltung der Gartenanlagen im Umfeld des ehemaligen Herrenhauses und der gesamten Zufahrt. Der Umgang mit dem Park lässt deutlich werden, dass keinerlei Vorstellungen über dessen Qualitäten als Werk der Gartenkunst und ebenso wenig als historisches Objekt bestanden, sondern höchstens das Herrenhaus eine Würdigung erfuhr. Zwar besteht auch gegenüber dem Park mittlerweile eine gewisse Wertschätzung, für die sicherlich die Arbeit von Claus Schaafberg über den Schlosspark Etelsen aus dem Jahre 1986 eine Basis schuf, doch kann die Haltung des Landkreises Verden als Eigentümer des gesamten Objektes nicht mit jener der Landkreise Emsland und Leer verglichen werden, die sich mit ihrem Engagement letztendlich einem denkmalgerechten Umgang verschrieben haben.³⁴²

Ein spätes Interesse an den herausragenden Qualitäten des sich in seinem Besitz befindenden ehemaligen Herrnsitzes der Grafen v. Bremer in Cadenberge³⁴³ kann immerhin dem Landkreis Cuxhaven unterstellt werden, dass er sich in den letzten Jahren bemüht, einer

³⁴¹ Ab 1945 bestand im so genannten Schloss Etelsen ein englisches Lazarett, eine Krankenanstalt der Landesversicherungsanstalt Hannover und ein Kreiskrankenhaus. Schließlich diente das Objekt ab 1959 als Restaurant und der Park als Tiergarten.

³⁴² Siehe hierzu auch: Schaafberg, *Schloßpark*, 1986

³⁴³ Der ehemalige Herrnsitz der Grafen Bremer liegt in der Gemeinde Cadenberge im südöstlichen Landkreis Cuxhaven.

Fehlentwicklung entgegen zu steuern. Ähnlich wie beim Herrensitz der Grafen v. Reventlow in Etelsen führte auch in diesem Fall ein wirtschaftlicher Niedergang ab 1933 zu einer vollständigen Vermarktung des Anwesens und damit zu einer völligen Neuausrichtung der Bedingungen für den Bestand des Objektes. So gelangte bereits 1937 das ehemalige Herrenhaus mit dem Park in den Besitz des Berufsschutzzweckverbandes des Kreises Land Hadeln.³⁴⁴ Obwohl 1938 sogar auf der Basis des Reichsnaturschutzgesetzes eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfolgte, kam es in der Nachkriegszeit zu massiven Veränderungen und sogar Zerstörungen durch die Etablierung einer Berufsschule mit Internat, für die im Park ein großer Gebäudekomplex errichtet wurde. Insgesamt gesehen blieb zwar das Objekt mit wesentlichen baulichen Elementen und auch in seiner flächenhaften Ausdehnung von gut zwölf Hektar Größe erhalten, doch müssen dennoch wesentliche Bereiche in der Folge der Nutzung als Schule als völlig zerstört und der Park durch mangelnde Pflege in weiten Teilen als verwaldet angesehen werden. Bereits gegen Ende der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts hatte der Landkreis Cuxhaven als heutiger Eigentümer aber vor dem Hintergrund dieses Zustandes die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben, um dem offensichtlichen Mangel planerisch entgegenzutreten zu können.³⁴⁵ Auch wenn eine Umsetzung der Ziele nicht umgehend erfolgen konnte, da die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung standen, wurde das Projekt dennoch weiterverfolgt, so dass ab 2007 in einem Teil der Parkanlage grundlegende Strukturen der Gestaltung wieder herausgearbeitet werden konnten und eine Neuordnung der intensiven Nutzung erfolgte. Sicherlich konnten damit nicht die unwiederbringlichen Zerstörungen der vorhergehenden Jahrzehnte beseitigt werden, doch wollten die Verantwortlichen des Landkreises Cuxhaven nun immerhin das Erhaltene in seiner geschichtlichen Qualität würdigen, was in der Vergangenheit eben so nicht gesehen wurde.³⁴⁶

Bei den vier geschilderten Fällen ist bei aller Unterschiedlichkeit in der geschichtlichen Entwicklung doch auffällig, dass sie letztendlich eine Gemeinsamkeit aufweisen. Zunächst ist interessant, dass stets das so genannte Schloss und der Park erworben und somit vor einer Vernichtung bewahrt wurden. Ganz offensichtlich konnte man jeweils zu der Zeit des Erwerbs eine gewisse Qualität in beidem erkennen, auch wenn sicherlich nicht mit den

³⁴⁴ Mit Vertrag vom 19.10.1937 erwarb der Berufsschutzzweckverband des Kreises Land Hadeln das ehemalige Herrenhaus und den Park von der Reichsumsiedlungsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Berlin. Der heutige Landkreis Cuxhaven ist unter anderem auch Rechtsnachfolger des Kreises Land Hadeln.

³⁴⁵ Das Gutachten *Der Gutspark Cadenberge, Pflege- und Entwicklungsplan* wurde im Jahre 2000 von Jens Beck vorgelegt.

³⁴⁶ Siehe hierzu auch: Rusch/Müller, *Restaurierung*, 2008 sowie Püttmann, *Gutspark*, 2010 und Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Gut Cadenberge*.

Qualitätsmaßstäben wie heute und der entsprechenden Differenzierung bewertet wurde. Auch ist fraglich, ob tatsächlich das Baudenkmal gesehen wurde und nicht vielmehr eine ganz andere Art von Achtung vor der Hinterlassenschaft ausschlaggebend war, möglicherweise sogar eher eine emotionale Entscheidung aufgrund der räumlichen Nähe fiel. Sicherlich unterscheidet sich das Jagdschloss Clemenswerth aufgrund seiner herausragenden kunsthistorischen Bedeutung auch noch von den anderen Objekten, doch gilt selbst für diesen Fall, dass die Gesamtheit des Objektes und damit die gärtnerisch gestalteten Außenanlagen erst später eine angemessene Wertschätzung erfuhren. Für jedes Objekt kann zunächst festgestellt werden, dass der jeweilige Umgang mit dem Park weder gärtnerisch angemessen war, geschweige denn unter denkmalpflegerischen Aspekten erfolgt wäre. Mit zunehmender öffentlicher Wahrnehmung der Themen Gartenkunst und Gartendenkmalpflege und der Benennung von Objekten als Kulturdenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* entwickelte sich auch für diese Objekte ein Interesse, das letztendlich zu einem anderen und vor allem intensiveren Umgang mit den Parkanlagen führte. Der Landkreis Emsland ist dabei mit dem Jagdschloss Clemenswerth sehr früh in dieses Thema eingestiegen, wobei hier eine fast schon als traditionell zu bezeichnende denkmalpflegerische Betreuung durch staatliche Institutionen erfolgte. Er wurde aber auch erst Eigentümer der gesamten Parkanlage, als die Probleme eines Erhalts der überkommenen Substanz überdeutlich wurden und ein Handeln als notwendig erschien. Ähnliches gilt ebenso für die anderen Objekte, deren Niedergang bzw. deren Verwilderung und substanzielle Verarmung in den Parkanlagen offensichtlich wurde, so dass der Handlungsbedarf für das künstliche Objekt erkannt werden konnte und nicht nur wie vorher das vermeintlich natürliche Objekt gesehen wurde, das vermutlich für eine entsprechende Emotionalisierung gesorgt hatte. Sicherlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass zwischenzeitlich Informationen über die Objekte erarbeitet worden waren, die eine andere Sichtweise zuließen bzw. es erst ermöglichten, zumindest die historische Bedeutung der Objekte auch für die kommunale Geschichte zu verstehen.³⁴⁷ So entwickelte sich letztendlich ein Gefüge aus unterschiedlichen Bedingungen, das dann eine andere Art des Umgangs ermöglichte, weil sich vor diesem Hintergrund anderen Wissens und anderer Anforderungen die vorherige Form des Umgangs als nicht mehr zeitgemäß erwies. Insofern ist das Handeln der Landkreise Cuxhaven, Emsland, Leer und

³⁴⁷ Unter anderem gab es für Clemenswerth seit 1995 das Gutachten *Schlosspark Clemenswerth - Parkpflegewerk. Grundsätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wiederherstellung und Pflege des historischen Parks* von Gustav und Rose Wörner, für die Evenburg seit 1998 das *Parkpflegewerk Evenburger Park* von H. Joachim Tute, für den ehem. Herrensitz Etelsen seit 1985 die Arbeit *Schlosspark Etelsen* von Claus Schaaferberg und für das ehem. Gut Cadenberge seit 2000 das Konzept *Der Gutsark Cadenberge, Pflege- und Entwicklungsplan* von Jens Beck.

Verden selbst wiederum als zeitgemäß zu bezeichnen, da es auf die sich wandelnden Bedingungen reagierte und entsprechende Wege des Umgangs entwickelt wurden.

Die niedersächsischen Kommunen als Eigentümerinnen und gelegentlich Denkmalbehörden

Im Gegensatz zu den niedersächsischen Landkreisen nehmen die Kommunen nicht grundsätzlich die Aufgabe einer unteren Denkmalschutzbehörde wahr. In der Regel haben jedoch jene Gemeinden, die über eine Einwohnerzahl von mehr als 30.000 verfügen, auf Antrag eine Bauaufsichtsbehörde eingerichtet und sind damit gleichzeitig untere Denkmalschutzbehörde. Neben den 36 Landkreisen und neun kreisfreien Städten handeln weitere 57 Städte und Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis als untere Denkmalschutzbehörde.³⁴⁸ Je nach dem gibt es insofern Kommunen, die gleichzeitig untere Denkmalschutzbehörde sowie Denkmaleigentümerin sind, aber auch Kommunen, die als Denkmaleigentümerin eine Abstimmung mit einem übergeordneten Landkreis herbeiführen müssen. Selbstverständlich besteht aber auch jene Situation, dass Kommunen als untere Denkmalschutzbehörden im Zusammenhang mit privatem Eigentum handeln müssen, also sich wie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrem Zuständigkeitsbereich um die im *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* formulierten Belange von Denkmalschutz- und Denkmalpflege zu kümmern haben.³⁴⁹ So ist mit Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* 1979 eine Situation entstanden, in der nicht nur selbständige Großstädte wie Hannover, Braunschweig und Osnabrück sondern auch deutlich kleinere Gemeinden wie Rinteln, Oberkirchen oder Springe als untere Denkmalschutzbehörden fungieren und auch im Zusammenhang mit denkmalgeschützten historischen Gärten Eigentümer zu beraten haben und Entscheidungen über Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung treffen müssen. Keine der niedersächsischen Städte und Gemeinden verfügt jedoch innerhalb ihrer Verwaltung über Planstellen, die speziell für das Thema Gartendenkmalpflege eingerichtet wären. Das heißt, derartige Stellen gibt es weder in der allgemeinen Verwaltung noch im zuständigen Arbeitsbereich der unteren Denkmalschutzbehörden. Aus diesem Umstand ist jedoch nicht direkt auf ein mangelndes

³⁴⁸ Mit Stand des Jahres 2014 gibt es in Niedersachsen 102 untere Denkmalschutzbehörden.

³⁴⁹ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978

Interesse an diesem Thema zu schließen, aber eine Prioritätensetzung erkennbar und sicherlich auf das anfallende Potential zu schließen.³⁵⁰

Neben den zahlreichen Bemühungen niedersächsischer Kommunen um den Erhalt so genannter Gartendenkmale nimmt das Engagement der Stadt Hannover für den Großen Garten in Herrenhausen in der historischen Entwicklung von Gartendenkmalpflege sicherlich eine besondere Vorreiterfunktion ein. Nicht nur fachlich, sondern auch in der allgemeinen Präsentation und Vermarktung wurde dieses Objekt schon früh überregional in Szene gesetzt und damit als beispielgebend vorgeführt. Geradezu gefeiert wurde die Instandsetzung des Großen Gartens nach dem Erwerb durch die Stadt Hannover 1937 mit vier Beiträgen in der Zeitschrift *Gartenkunst*³⁵¹ und auch die mit 73 Seiten recht umfangreiche Publikation der Stadt Hannover anlässlich der Erneuerung diente der Betonung einer Leistung.³⁵² Schon mit der Wiederinstandsetzung wurde ein *Führer durch den Großen Garten in Herrenhausen*³⁵³ aufgelegt, der auch in den späteren Jahren weiterhin zu erwerben war. Schließlich wurde 1966 vor dem Hintergrund der wiederholten Instandsetzung nach dem Zweiten Weltkrieg das 300-jährige Bestehen des Objektes mit einer großen Ausstellung gefeiert und wieder die Bedeutung der Anlage herausgestellt.³⁵⁴ Eine Folge dieser Bedeutung und der sich daraus ergebenden Wertschätzung ist sicherlich, dass die Herrenhäuser Gärten, gemeint sind damit der Große Garten, der Berggarten sowie der Georgengarten, bereits seit 1939 als eigenständige Abteilung innerhalb der Gartenverwaltung der Stadt Hannover organisiert sind.³⁵⁵ Letztendlich bleibt jedoch fraglich, ob bereits zu dieser Zeit, also vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, auch mit den anderen Anlagen außer dem Großen Garten im Sinne eines gartendenkmalpflegerischen Interesses umgegangen wurde. Zwar könnte bereits die Tatsache des Erwerbs von ehemals privaten bzw. fürstlichen Grünanlagen als eine Form von Versuch des Erhalts bezeichnet werden, doch zeigt der Umgang mit den Herrenhäuser Gärten, dass zunächst im Fordergrund stand, die Gärten für die allgemeine Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Der Georgengarten war bereits 1921 in den Besitz der Stadt übergegangen und für

³⁵⁰ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es bis heute außer in der Stadt Düsseldorf keine andere Gemeinde in Deutschland gibt, in der langfristig eine Stelle für das Thema Gartendenkmalpflege eingerichtet worden wäre bzw. eingerichtet ist.

³⁵¹ *Gartenkunst*, 1937

³⁵² *Die Herrenhäuser Gärten zu Hannover*, 1937

³⁵³ *Führer durch den Großen Garten in Herrenhausen*, nach 1937

³⁵⁴ Siehe hierzu auch: *Herrenhausen 1666 – 1966*, 1966

³⁵⁵ Gröning/Wolschke-Bulmahn, *Stadtgärtnerei*, 1990, S. 138

den Welfengarten wurde damals ein langfristiges Pachtverhältnis geschlossen.³⁵⁶ Bereits 1925 überließ die Stadt Hannover jedoch zum Beispiel dem Arbeiter-Turnverein Linden Flächen innerhalb des Georgengartens zur Anlage eines Sportplatzes. Sie verfolgte damit ganz eigene Interessen, die nicht unbedingt etwas mit Erhalten zu tun haben mussten. Dennoch kann der Stadt nicht abgesprochen werden, mit ihrem Engagement für den Erhalt der Objekte an sich gesorgt zu haben, selbst wenn heute festzustellen ist, dass im Laufe von gut neunzig Jahren doch sehr viel verändert worden ist und dieses nicht nur auf Schäden durch den Zweiten Weltkrieg zurückgeführt werden kann. Allerdings wären diese Veränderungen nicht nur durch ein anderes Verständnis von Gartendenkmalpflege zu erklären, sondern wohl eher in einem grundsätzlich anderen Erhaltungsziel zu sehen.

Für die Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen stellt der Große Garten in Hannover-Herrenhausen trotz aller Fragwürdigkeiten, die bereits vor und auch nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit den beiden großen Instandsetzungsmaßnahmen erzeugt wurden, das wirksamste Beispiel für den Umgang mit historischen Gärten dar. Bis weit in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts war, so die Erfahrung des Verfassers, im Lande immer wieder zu beobachten, dass man sich auf Herrenhausen als Beispiel bezog. Dennoch muss für Hannover selber gesehen werden, dass zunächst nach dem Zweiten Weltkrieg Politik und Verwaltung der Stadt Hannover beim Wiederaufbau nicht die größte Rücksicht auf historische Freiflächen nahmen, so dass zum Beispiel der aus dem 18. Jahrhundert stammende Von-Alten-Garten in Hannover-Linden und der im Ursprung aus dem 13. Jahrhundert herrührende Nikolai-Friedhof³⁵⁷ sowie der 1646 eingerichtete so genannte Neustädter-Friedhof,³⁵⁸ beide am nordöstlichen Rand der Altstadt gelegen, für neue Verkehrswege in weiten Teilen zerstört wurden. Auch die größtenteils erfolgten Umbauten bzw. Umgestaltungen von Stadtplätzen aus der Zeit der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wie zum Beispiel Moltke-, De-Haen- oder Berta-von-Suttner-Platz zeugen eher von der Verfolgung anderer grünflächenpolitischer Interessen, als die Wahrung historischer Gestaltungen. Vor diesem Hintergrund ist aber wiederum auffällig, dass bereits im Jahre 1966 die Stadt Hannover ein *Gutachten über den Hinüberschen Garten in Hannover/Marienwerder*³⁵⁹ im Ortsteil Marienwerder hatte erstellen lassen, das Dr. Alfred

³⁵⁶ Georgen- und Welfengarten waren 1866 nach der Annexion des Königreichs Hannover durch das Königreich Preußen in das Eigentum des Preußischen Staates übergegangen und bis 1918 der Hofgarten-Intendantur in Potsdam-Sanssouci unterstellt. Siehe hierzu auch: Gröning/Wolschke-Bulmahn, *Stadtgärtnerei*, 1990, S. 137

³⁵⁷ Namengebend war die Kapelle St. Nicolai

³⁵⁸ Eigentlich Friedhof St. Andreas, der von der ehemaligen Gemeinde Neustadt geschaffen wurde.

³⁵⁹ Hoffmann, *Gutachten*, 1966

Hoffmann³⁶⁰ als damals anerkannter Experte für landschaftliche Gartenkunst erarbeitet hatte. Wie er selber formulierte, „soll[te] das Gutachten die aus Geschichte, Entwicklung und gegenwärtigem Zustand ableitbaren Grundsätze klären, nach denen bei der Betreuung des Gartens in Zukunft verfahren werden kann, und auf denen sich die weitere Planung für dieses Gebiet aufbauen lässt.“³⁶¹ Gerade letzteres war vermutlich mit ausschlaggebend für diese fachliche Untersuchung des Objektes, da damals für die nähere aber auch weitere Umgebung umfangreiche Straßenneubauvorhaben geplant waren, in denen durchaus ein Konfliktpotential in Bezug auf einen Erhalt des Gartens bestand. Aus heutiger Sicht ist bemerkenswert, dass für die Erstellung des Gutachtens ein Untersuchungsgebiet definiert wurde, von dem Hoffmann meinte, dass es größer gewählt worden sei, als der ursprüngliche Garten Fläche eingenommen hätte.³⁶² Diese Annahme ist nach heutigem Kenntnisstand jedoch irrig, da der ursprüngliche Park des Jobst Anton v. Hinüber tatsächlich noch deutlich umfangreicher war, als es die Stadt Hannover damals mit ihrem Auftrag an Hoffmann formulierte. Interessant bleibt bei allem möglicherweise Kritikwürdigem an dieser Arbeit, dass sich die Stadt Hannover bereits zu dieser Zeit mit dem geschichtlichen Wert und der daraus resultierenden Bedeutung einer Gartenanlage befasste, die weder eine zentrale Lage innerhalb der Stadt einnahm, noch den Eindruck einer Parkanlage wiedergab. Die vom damaligen hannoverschen Stadtgartendirektor Dr. Erwin Laage in einer Stellungnahme zum Gutachten formulierte Schlussfolgerung lässt allerdings vermuten, dass man sich zwar mit der Bedeutung auseinandersetzte aber doch keine denkmalpflegerischen Ziele verfolgte:

„Der Verfasser [Dr. Alfred Hoffmann, A. d. V.] kommt zu der Schlussfolgerung, dass Erhaltung, Rekonstruktion und Neugestaltung Bestandteile ein und derselben Aufgabe sein müssen. - Das charakteristische des Hinüberschen Gartens ist seine einmalige landschaftliche Lage und seine besonders interessante Oberflächengestalt. Die Hauptaufgabe zu seiner Betreuung besteht also darin, diese Werte deutlich herauszuarbeiten, zu erhalten und zu steigern. Das kann nur durch die richtige Anwendung landschaftsgestalterischer Grundsätze bei der Erschließung des Areals, bei der Pflege des Bewuchses und der Intensivierung der Erholungsmöglichkeiten geschehen. – Aus fachlicher Sicht ist die Intensität der notwendigen Eingriffe und schöpferischen Maßnahmen für die einzelnen Gartenpartien unterschiedlich. Sie ergibt sich vor allem aus ihrer Lage innerhalb des Gesamtgefüges und auch von der Aufgabenstellung her. – Das vorliegende Gutachten stellt eine wertvolle Voruntersuchung für die Stadt dar. Sie wird in die Lage versetzt, die sich aus der gartenhistorischen Bedeutung, den landschaftlichen Möglichkeiten und den Ansprüchen

³⁶⁰ Alfred Hoffmann hatte zusammen mit Dieter Hennebo in den Jahren 1962 – 1965 das dreibändige Werk *Geschichte der Deutschen Gartenkunst* herausgegeben und hatte darin den dritten Band mit dem Titel *Der Landschaftsgarten* verfasst.

³⁶¹ Hoffmann, *Gutachten*, 1966, S. 2

³⁶² Ebenda, S. 124

der Bevölkerung ergebenden Verpflichtungen mit relativ einfachen und wirtschaftlichen Mitteln zu erfüllen.³⁶³

Wie aus dem Beitrag von Gröning und Wolschke-Bulmahn über die kommunale Gartendenkmalpflege der Stadt Hannover hervorgeht,³⁶⁴ war das Thema Gartendenkmalpflege in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts auf jeden Fall bei der Stadt Hannover bzw. deren Grünflächenverwaltung angekommen. Erste grundlegende Untersuchungen wurden in dieser Zeit in Auftrag gegeben und von externen Fachleuten erarbeitet. So wurde zum Beispiel 1987 - 89 ein Parkpflegewerk zum Georgengarten vorgelegt,³⁶⁵ auch eine Untersuchung zum Engesohder Friedhof in Auftrag gegeben³⁶⁶ und ein Gutachten zum so genannten Maschpark hinter dem neuen Rathaus bestellt³⁶⁷. Möglicherweise haben die Erfahrungen mit den öffentlichen Auseinandersetzungen um die Erneuerung der so genannten Randalleen im Großen Garten in Herrenhausen um das Jahr 1990 dazu geführt, dass von Seiten des damaligen Grünflächenamtes immer häufiger Gutachten an externe Fachleute vergeben wurden, um notwendige Entscheidungen über weit reichende Maßnahmen an historischen Gärten vorzubereiten.³⁶⁸ Insbesondere wurde diese Verfahrensweise zunächst für den Großen Garten angewendet, indem zum Beispiel Prof. Dr. Jörg Gamer und seine damalige wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Erika Schmidt vom Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover ein *Gutachten zur Formulierung eines denkmalpflegerischen Leitbildes (Restaurierungsprogramm) für den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen*³⁶⁹ erstellten und später detaillierte Untersuchungen zur Entwicklung der schlossnahen Bereiche erarbeitet wurden.³⁷⁰ Vermehrt entstanden schließlich Gutachten im Rahmen des Projektes „Stadt als Garten“, das im Zuge der Expo 2000 realisiert wurde und auch für einige herausragende historische Gärten der Stadt Hannover ein besonderes Interesse und ungewöhnliche Zuwendungen bedeutete.³⁷¹ Grundsätzlich blieben die beauftragten

³⁶³ Landeshauptstadt Hannover, Garten- und Friedhofsamtes, *Stellungnahme von 1967*

³⁶⁴ Gröning/Wolschke-Bulmahn, *Stadtgärtnerei*, 1990, S. 136 - 147

³⁶⁵ Das *Parkpflegewerk Georgengarten Hannover* wurde in drei Teilen in den Jahren 1987 – 1989 von Ruprecht Dröge vorgelegt.

³⁶⁶ Mit der Untersuchung *Gartendenkmalpflegerisches Gutachten und Pflegewerk Friedhof Engesohde* war das Büro Müller-Glaßl u. Partner 1992 beauftragt worden.

³⁶⁷ Die wissenschaftliche Begutachtung *Restaurierungskonzept für den Maschparks* erfolgte 1985 durch Erika Schmidt und 1988 erarbeitete Martin Heuer die gutachterliche Planung *Restaurierung Maschpark Hannover*.

³⁶⁸ Siehe hierzu auch: Gröning/Wolschke-Bulmahn, *Stadtgärtnerei*, 1990 S. 136 - 147

³⁶⁹ Das Gutachten wurde 1990 von Gamer/Schmidt vorgelegt.

³⁷⁰ Die Arbeit *Gartendenkmalpflegerisches Gutachten über die historische Bedeutung der ehemals schlossnahen Bereiche des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen, Teil 1, Darstellung der historischen Entwicklung der Partien: Orangeriegarten, Blumengarten, Feigengarten, Apfelstück* wurde 1992 und die Untersuchung *Der Stellenwert der Nutzpflanzenkulturen im Gesamtkonzept des Großen Gartens 1998* von Heike Palm vorgelegt.

³⁷¹ Im Rahmen dieses Projektes wurden unter anderem die Neugestaltung des Blumengartens im Großen Garten Herrenhausen nach Plänen von Guido Hager, die Gartenpartie hinter dem ehemaligen Wallmoden-Palais, dem

Gutachten jedoch in der Weise zielgerichtet, dass sie für einzelne Vorhaben die Informationsgrundlage bildeten, aber nicht unbedingt umfangreiche Aussagen zum Umgang mit dem gesamten Objekt enthalten. Eine Ausnahme ist dabei das Gutachten zum Hinüberschen Garten in Hannover-Marienwerder, das sich auf das gesamte Objekt bezieht und durchaus einen Vorschlag zu einem grundsätzlichen Umgang enthält.³⁷² Parallel zu den beauftragten Gutachten lieferten aber auch Studenten der Universität Hannover Untersuchungen zu Grünanlagen in Hannover wie zum Beispiel für die so genannte Vordere Eilenriede³⁷³ und den Stöckener Friedhof.³⁷⁴ Vor dem Hintergrund einer hohen Zahl von Gutachten und wissenschaftlichen Ausarbeitungen über historisch bedeutende Grünanlagen in Hannover stellt jedoch jener Teil, der auf den direkten Umgang und die tägliche Pflege zielt, eine geringe Größe dar und ist wohl auf die Arbeiten zum Georgengarten, den Hinüberschen Garten und den Maschpark einzugrenzen. Alle drei Gutachten werden aber auch nicht direkt umgesetzt, sondern dienen wiederum als Grundlage zur Konkretisierung von Maßnahmen. Ob auf diesem Wege eine Kontinuität im Umgang mit den Objekten erreicht wird bzw. zu erreichen ist, bliebe einer anderen Untersuchung zu überlassen.

Auch wenn für weitere hoch bedeutende historische Grünanlagen in Hannover wie zum Beispiel den Hermann-Löns-Park oder die Grünanlage mit dem Maschsee noch keine detaillierten Untersuchungen zu ihrer geschichtlichen Entwicklung vorliegen und auch der größte Teil der historischen Friedhöfe bis heute unerforscht blieb, bewegt sich das Engagement um den Erhalt des Großen Gartens in Herrenhausen weiterhin auf hohem Niveau. Im Zusammenhang mit der erst kürzlich erfolgten Restaurierung der originalen Bleifiguren des Heckentheaters und deren Wiederaufstellung anstelle der Bronzerepliken aus den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte die Stadt Hannover zwei wichtige Untersuchungen zur Grundlagenermittlung in Auftrag gegeben,³⁷⁵ um einen angemessenen denkmalpflegerischen Weg zum weiteren Umgang mit dem Heckentheater und dem mit diesem in Zusammenhang stehenden so genannten Königsbusch erarbeiten zu können. Die Wiederaufstellung der Bleifiguren in der als ursprünglich vermuteten Weise warf diverse

heutigen Wilhelm-Busch-Museum, im Georgengarten nach Plänen von Reinald Eckert und der so genannte Staudengrund in den Grünanlagen um den Maschsee nach Plänen von Piet Oudolf neu gestaltet.

³⁷² Das *Parkpflegewerk Hinüberscher Garten in Hannover-Marienwerder* wurde 1997 von Michael Rohde vorgelegt.

³⁷³ Bärthel, *Eilenriede*, 1989/90

³⁷⁴ Baumann, *Konzept*, 1991

³⁷⁵ Es wurde eine gartenkunstgeschichtliche Studie *Das Theaterboskett des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen – Geschichte und historische Zuordnung des Bestandes* von Heike Palm 2007 und vom Büro Dittloff und Paschburg das *Entwicklungskonzept zur Wiederherstellung/Annäherung an den vermuteten ursprünglichen Bauzustand um 1689 – 1691 nach Bestandsplan von Remy de la Fosse (um 1705) zur Realisierung in Baustufen* im Jahre 2010 vorgelegt.

Fragen zum substanziellen Zustand und die Entwicklung des Bestandes in diesem Bereich des Großen Gartens auf. Es wurde deutlich, dass das Heckentheater auch in Folge der Instandsetzung der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts und gerade in der Nachkriegszeit in Bezug auf seine Substanz viel verloren hatte, vereinfacht wurde und damit verändert worden war, so dass es heute zwar als historisch entwickelt gelten kann aber letztendlich keine Qualität im Sinne einer Gestaltungsphase des Großen Gartens entspricht. Die detaillierten Untersuchungen ermöglichen nun die Entwicklung eines Rekonstruktionskonzeptes, mit dessen Realisierung keine wesentlichen historischen Informationen verloren gehen aber die originalen Bleifiguren eine angemessene Präsentation erfahren sollen.

Die 2007 erfolgte Entscheidung zum so genannten Wiederaufbau des Herrenhäuser Schlosses kann aber wohl kaum mit der in jenem Fall angewendeten Form von Wissenschaftlichkeit gleichgesetzt werden. Der im denkmalpflegerischen Sinne nicht notwendige Schritt, die Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege hatte dieses bereits in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich gemacht,³⁷⁶ war eine politische Entscheidung aufgrund von Möglichkeiten, die letztendlich nicht mehr wie in den Jahrzehnten zuvor eine öffentliche Diskussion über das Für und Wider auslöste. Inwieweit dieser Schritt Folgen für das gesamte Objekt haben wird, ist heute noch nicht abzusehen. Da der Wiederaufbau jedoch insbesondere im Zusammenhang mit Nutzungen zu sehen ist, werden sich aber sicherlich Auswirkungen ergeben, die insbesondere das Erleben der Anlage durch Besucher betreffen wird. Letztendlich fügt sich aber auch der Wiederaufbau des Schlosses in eine Reihe von Entscheidungen zum Umgang mit dem Großen Garten seit der Übernahme des Objektes 1936 durch die Stadt Hannover, mit denen stets das Erreichen einer überragenden Repräsentativität des Objektes verbunden war. Der Große Garten in Hannover-Herrenhausen kann insofern einerseits mit all seinen denkmalpflegerischen Fragen als ein herausragendes Beispiel für ein fachlich orientiertes Bemühen gelten, steht aber auch andererseits für die gesamte Problematik des Umgangs und Erhalts von historischen Gartenanlagen vor dem Hintergrund der jeweiligen Zeit, und zeigt damit sehr deutlich, dass auch hier denkmalpflegerische bzw. gartendenkmalpflegerische Interessen nur einen Teil jener den Umgang beeinflussenden Faktoren ausmachen.

Im Vergleich mit anderen niedersächsischen Kommunen muss jedoch festgestellt werden, dass die Stadt Hannover das Thema Gartendenkmalpflege trotz des Großen Gartens auch

³⁷⁶ Siehe hierzu: Segers-Glocke, *Wiederaufbau*, 1997

nicht früher in erweiterter und grundsätzlicher Weise aufgegriffen hatte, sondern sich dieser Aufgabe in ähnlicher Weise, wie es an anderen Orten der Fall war, ungefähr seit der Mitte der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts allmählich näherte. Inwieweit diese Entwicklung möglicherweise auch von einzelnen Verantwortungsträgern eher forciert wurde, als in anderen Gemeinden, bedarf sicherlich einer getrennten Untersuchung, doch sind derartige Zusammenhänge auffällig. Neben der Stadt Hannover mit ihrem ersten Parkpflgewerk, jenes für den Georgengarten von 1987-89, hatte auch die Stadt Wolfsburg zu gleicher Zeit eine entsprechende Arbeit³⁷⁷ für den zu ihrem Verantwortungsbereich zählenden Park des Schlosses Alt-Wolfsburg erstellen lassen. In konsequenter Weise wurden die gutachterlichen Empfehlungen in den folgenden Jahren aufgegriffen und das Objekt kontinuierlich in kleinen Schritten entsprechend entwickelt. Die veränderte Pflegeweise und das sich damit für das Objekt ergebende wandelnde Erscheinungsbild führte in der Folge zu einer vermehrten Annahme als öffentliche Grünanlage, die durchaus ihre eigenen Qualitäten als Aufenthaltsort erkennen ließ und nun intensiver genutzt wurde. Durch die erfolgten Maßnahmen wurden auch wieder andere gestalterische wie historische Zusammenhänge verständlich und letztendlich das gesamte Ensemble aus Schloss und Gärten innerhalb der sich hier noch darstellenden Niederung des Flüsschens Aller wieder zu einem interessanten Ort entwickelt. Durch die Lage nordöstlich von der so genannten Autostadt³⁷⁸ entstanden aber auch Begehrlichkeiten gegenüber diesem attraktiven Objekt, so dass man es im Jahre 2004 zum Mittelpunkt einer Landesgartenschau machte, die auf eine Initiative der Stadt Wolfsburg zurück ging. Mit dieser temporär begrenzten Veranstaltung gingen unterschiedliche Veränderungen einher, die zum einen eine Belastung für die Substanz des Objektes bedeutete und zum anderen auch zu einem Wandel des Erscheinungsbildes führten, da nicht alle eingebrachten Neugestaltungen nach der Veranstaltung zurückgebaut werden sollten. Im Sinne von Kommunalpolitik und kommunaler Grünflächenplanung war die Durchführung dieser Landesgartenschau sicherlich ein positiver Vorgang, da die Attraktivität des Objektes und des weiteren Ortes eine nochmalige Steigerung erfuhr und auf diesem Wege finanzielle Ressourcen erschlossen werden konnten, die ansonsten wohl nicht in Maßnahmen für dieses Ensemble geflossen wären. Denkmalpflegerisch war die Entscheidung jedoch höchst fragwürdig und zunächst ohne Rücksicht auf diesen Belang getroffen worden. Der schließlich im Wesentlichen von Sachzwängen geprägte Vorgang entwickelte sich jedoch letztendlich zu

³⁷⁷ Das *Parkpflege- und Entwicklungskonzept Schlosspark Alt-Wolfsburg* wurde 1987 von Andreas Schmolke erarbeitet.

³⁷⁸ Die so genannte Autostadt in Wolfsburg ist ein Repräsentations- und Marketingort der Volkswagen AG, an dem um die Jahrtausendwende östlich der alten Produktionsstätte raumgreifend zahlreiche Gebäude für Kunden und Besucher sowie allgemeine Freizeitaktivitäten entstanden.

einem Miteinander von Veranstaltern, Planern und Denkmalpflegern, denen durchaus bewusst war, dass eine kritische Öffentlichkeit das Geschehen und die Ergebnisse beobachtet. Im Endeffekt kann gesagt werden, dass es nicht gelang, das Objekt in seiner überkommenen Form vollständig zu bewahren. Es mussten vielmehr drei bleibende eingefügte Gestaltungselemente in Form von auffälligen gartenartigen Großskulpturen akzeptiert werden, auf deren Reversibilität im Falle einer Vergänglichkeit jedoch geachtet wurde. Das Objekt erfuhr aber auch Zuwendungen, die es unter anderen Umständen nicht erhalten hätte, indem zum Beispiel ein künstliches Feuchtbiotop, das in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts innerhalb der zentralen großen Wiese eingebaut worden war, wieder entfernt werden konnte und sich damit die alte Großzügigkeit des Parks von Neuem entfaltete. Der denkmalpflegerische Gedanke konnte letztendlich über die Landesgartenschau hinaus aufrechterhalten werden und blieb wesentlicher Faktor beim Umgang mit dem Objekt. Festzustellen ist aber auch, dass sich mit einem Wandel des allgemeinen Verständnisses von der Leistungsfähigkeit einer Grünanlage auch die Beachtung des gartendenkmalpflegerischen Interesses innerhalb eines Zeitraumes von eineinhalb bis maximal zwei Jahrzehnten ganz deutlich zu einem Teilaspekt des Umgangs mit historischen Gärten veränderte.

Im Falle von Wolfsburg ist diese geschilderte Entwicklung, die sich auch anhand anderer Kommunen in Niedersachsen darlegen lassen könnte, besonders auffällig. Wolfsburg hatte sich als einzige niedersächsische Kommune gegen Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts sogar um ein eigenes Engagement bei der Inventarisierung historischer Gärten bemüht. Wie aus einem Schriftwechsel zwischen dem damaligen Institut für Denkmalpflege, der für die Erfassung von Kulturdenkmalen zuständigen Landesfachbehörde für Denkmalpflege, und der Stadt Wolfsburg hervorgeht, war beabsichtigt, das Stadtgebiet von einem freischaffenden Spezialisten hinsichtlich denkmalwerter Grünanlagen begutachten zu lassen.³⁷⁹ Woran das Projekt letztendlich scheiterte, geht aus den Unterlagen nicht hervor, doch bestanden auf Seiten des Instituts für Denkmalpflege erhebliche Bedenken hinsichtlich der Wahrung eines landesweiten Standards. Ursächlich können diese Vorbehalte jedoch für das Scheitern des Vorhabens nicht gewesen sein, da Erfassungen von Baudenkmalen, aber nicht explizit von so genannten Gartendenkmalen, in Niedersachsen durchaus in der Vergangenheit auch auf dem Wege von einzelnen Projekten in der Verantwortung von Dritten aber fachlichen Begleitung durch die Landesfachbehörde erfolgt waren. Das Vorhaben kann uns heute aber noch ein gesteigertes Interesse auf Seiten der Stadt Wolfsburg in Bezug auf

³⁷⁹ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Verwaltungsvorgang *Inventarisierung historischer Freiräume in Wolfsburg 1998-1999*

historische Gärten vermitteln, das einerseits deutlich werden lässt, mit welcher Intensität das Thema Gartendenkmalpflege auf dieser kommunalen Seite aufgegriffen wurde und sich andererseits eine Veränderung deren Stellenwertes innerhalb der kommunalen Interessen bis heute entwickelt hat.

Neben Hannover und Wolfsburg ist auch die Stadt Oldenburg als eine Kommune zu sehen, in der bereits gegen Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts über den Umgang mit historischen Gartenanlagen diskutiert wurde. Das zentrale Objekt, der Schlossgarten, befindet sich zwar nicht im Eigentum der Stadt Oldenburg und ebenso wie dieser ist der zweite historisch bedeutsame Park, das so genannten Eversten Holz, eine Landesliegenschaft, doch ist die Stadt vertraglich verpflichtet, sich mit einem Drittel an den Kosten für den Unterhalt des Schlossgartens zu beteiligen. Als auch 1988 ein Parkpflegewerk³⁸⁰ für dieses Objekt vorgelegt worden war, entwickelte sich schließlich die Absicht, ebenso die als bedeutsam erkannten Wallanlagen untersuchen zu lassen und im Sinne des historischen Wertes eine Form von Sanierung vornehmen zu wollen. Interessanterweise widmete sich dieser Arbeit das Stadtplanungsamt unter Mitwirkung von Vertretern weiterer städtischer Institutionen, so dass letztendlich ein Gemeinschaftswerk entstand, das durch Teilgutachten eines freischaffenden Landschaftsplaners zum denkmalpflegerischen Umgang ergänzt wurde. Das schließlich 1989 vorgelegte Parkpflegewerk³⁸¹ wurde in den folgenden Jahren auch in großen Teilen umgesetzt und diente lange Zeit als Orientierung für die weitere Entwicklung des Objektes und der damit zusammenhängenden Grünanlagen Cäcilienpark und Herbertpark. Ganz offensichtlich bestand ein besonderes Interesse gegenüber den Wallanlagen, die doch seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stark in ihrem Bestand gelitten hatten und in weiten Teilen nur noch durch gestalterische und substanzielle Reste in Erscheinung traten. Dass sie eigentlich im Wesentlichen nur noch als Straßenraum wahrgenommen werden konnten, zu dem sie mittlerweile geworden waren, ist ein wesentlicher Grund dafür gewesen, dass sich die Stadt diesem Thema angenommen hatte und sogar in erheblicher Weise finanzielle Mittel für die Umsetzung eingesetzt hatte. Carsten Zillich, damals Leiter des Stadtplanungsamtes, stellte in diesem Zusammenhang fest:

„Die zunehmende Bedeutung des Denkmalwertes der Stadtgestalt und der Stadtbildqualität lassen die Wallanlagen zunehmend in einem neuen Licht erscheinen. Das Ziel, die Attraktivität des Stadtzentrums zu stärken und die Aufenthaltsqualität in Stadträumen zu verbessern, lenkt das Augenmerk auch auf die Wallanlagen. Die

³⁸⁰ Pühl, *Parkpflegewerk*, 1988

³⁸¹ Das *Parkpflegewerk für die Oldenburger Wallanlagen – Gestaltungs- und Entwicklungskonzept* wurde 1989 von der Stadt Oldenburg vorgelegt.

Planung des Stadterlebnisses Oldenburg macht sie wieder wie eh und je zu einem besonders wichtigen Element in der Stadtentwicklungspolitik.³⁸²

Ganz offensichtlich sah man in den verbliebenen Strukturen der Oldenburger Wallanlagen immer noch Qualitäten, die man sich zu Nutze machen wollte. Der Gedanke des Denkmalschutzes war dabei Anlass wie Mittel, über eine Entwicklung nachzudenken, die zu erheblichen Veränderungen im Stadtbild geführt hatten. Zwar wirkte sich die Initiative nicht quantitativ aus, indem Straßenraum und Verkehrsfläche zurückgedrängt worden wären, doch ergaben sich erhebliche qualitative Veränderungen dahingehend, dass wieder eine Pflege im Sinne von grünem Aufenthaltsraum begann, sowie eine Instandsetzung der noch überkommenen Grünflächen mit ihrer historisch wertvollen Substanz erfolgte.

Interessanterweise führte der Gedanke des Denkmalschutzes dahin, dass ein Nebeneinander von unterschiedlichen Nutzungen und damit die historischen Rudimente im Grunde tradiert wurden und nicht eine generelle Neugestaltung erfolgte. Es war letztendlich ein Bekenntnis zur Stadtgeschichte, denn andere Varianten des Umgangs hätten mehr Planungsmöglichkeiten geboten und vermutlich weniger Sachzwänge geschaffen.

Zwanzig Jahre später sind diese Gedanken anderen Überlegungen gewichen, so dass nun die überkommenen und ehemals als Qualität erkannten historischen Strukturen eher als Kulisse verstanden werden, mit denen variabel umgegangen werden kann. Dem seit 2009 erfolgenden neuerlichen Umbau der Wallanlagen liegen Vorstellungen zugrunde, die sich nur noch an einem zu erstellenden attraktiven Bild und einer guten verkehrstechnischen Nutzbarkeit orientieren, die der Aufwertung der angrenzenden Bebauung als Geschäftsflächen dient. Insofern wurde im Bereich des Heiligengeistwalles sogar eine Reihe von Linden wieder entfernt, die auf der Basis des Parkpflgewerkes in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts erst als Ersatz für kranke alte Bäume gepflanzt worden war. Zu dieser neuen Art des Umgangs ist auch die Errichtung und Planung neuer Gebäude zu zählen, die in die großen noch verbliebenen Freiräumen der Wallanlagen gebaut wurden bzw. gestellt werden sollten und sollen. Vor diesem Hintergrund muss festgestellt werden, dass sich in Bezug auf den Schutz und die Pflege des historisch bedeutsamen Freiraumes Wallanlagen doch ein erheblicher Einstellungswandel auf Seiten von Politik und Verwaltung der Stadt Oldenburg vollzogen hat, indem diese eher als Ressource für unterschiedliche Interessen gesehen werden und das noch zwei Jahrzehnte zuvor formulierte historische Interesse eher eine untergeordnete

³⁸² Stadt Oldenburg, *Parkpflgewerk*, 1989, S. 20

Rolle einnimmt.³⁸³ Mittlerweile kann man sich dort sogar vorstellen, dass am Rand aber noch innerhalb des Schlossgartens eine Tiefgarage gebaut wird, um das dortige Elisabeth-Anna-Palais³⁸⁴ für eine Hotelnutzung aufwerten zu können. Überlegungen, die angestellt werden, obwohl das Gebäude seit vielen Jahren vom Sozialgericht Oldenburg genutzt wird und eine derartige Installation nicht ohne erhebliche Eingriffe in die Substanz umgesetzt werden könnte.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hatte sich die Stadt Oldenburg allerdings noch als Initiatorin für die sogenannte *Route der Gartenkultur* engagiert, mit der attraktive, aber überwiegend alte Gärten unterschiedlicher Ausprägung entlang einer in zehn Abschnitte gegliederten Rundfahrt innerhalb des nordwestlichen Niedersachsens mit Bremen für eine kulturtouristische Nutzung erschlossen werden sollte. So heißt es in einem Faltblatt der Stadt Oldenburg:

„Die in die Kulturlandschaft des Nordwestens eingebetteten Gärten sollen durch die Route der Gartenkultur den Menschen aus der Region näher gebracht und touristisch nutzbar gemacht werden. Dabei sollen neben dem ideellen Anreiz auch Investitionen in den Erhalt und die Entwicklung historischer und moderner Gartenanlagen gelenkt werden.“³⁸⁵

In einem Schreiben der Stadt vom 2.10.2002 an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege heißt es sogar: „Die ‚Route der Gartenkultur‘ möchte sich in Zukunft verstärkt um die Erhaltung und Pflege schützenswerter historischer Garten- und Parkanlagen kümmern.“³⁸⁶ Demnach war durchaus ein Ansatz beabsichtigt, der nicht nur im weiteren Sinne als Unterstützung der Idee Gartendenkmalpflege hätte dienen können, doch stand letztendlich wohl tatsächlich eine Marketinghoffnung, nämlich sich für die Bundesgartenschau 2015 bewerben zu können, hinter der gesamten Initiative, die sogar von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur Bremen/Niedersachsen-Nord e. V. unterstützt wurde. Tatsächlich entstanden vierzehn kleine informative Faltblätter³⁸⁷ für die einzelnen Routenabschnitte sowie zwei Karten und darüber hinaus wurde eine Internetadresse eingerichtet,³⁸⁸ doch hatte die ganze Initiative wohl keine nachhaltige Wirkung, wie zumindest erhofft worden war.³⁸⁹ Inwieweit das Projekt auf Interesse stieß und

³⁸³ Siehe hierzu auch: Stadt Oldenburg, *Parkpflegewerk*, 1989

³⁸⁴ Das Elisabeth-Anna-Palais wurde 1895 - 1897 im Stil einer Neurenaissance auf einer ehemaligen Bastion der Stadtbefestigung am Rande des Schlossgartens errichtet und wird von diesem an drei Seiten umschlossen.

³⁸⁵ *Route der Gartenkultur*, Faltblatt, ohne Datum, aber vor 2001

³⁸⁶ *Schreiben der Stadt Oldenburg vom 2. Oktober 2002*, Aktenzeichen 33

³⁸⁷ *Route der Gartenkultur im Nordwesten*, ca. 2004

³⁸⁸ Die Internetadresse für die Route der Gartenkultur ist: www.route-der-gartenkultur.de

³⁸⁹ In dem Faltblatt zur Route der Gartenkultur heißt es unter anderem: „Um das Projekt nachhaltig über die fünfjährige Durchführungsphase zu sichern, sollen zum einen tragfähige Strukturen – beispielsweise für einzelne

genutzt wurde, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht festgestellt werden, doch kann gesagt werden, dass es nicht zu herausragenden Aktivitäten führte, von denen historische Gärten substanziell profitierten. Bei aller notwendigen Relativierung in Bezug auf das Thema Gartendenkmalpflege bleibt mit diesem Projekt in der Summe dennoch eine Aktivität einer Kommune sowie privater Unterstützer, mit der vor dem Hintergrund einer allgemeinen öffentlichen Entwicklung des Themas Gartenkultur doch gerade die Qualitäten historischer Gärten im nordwestlichen Niedersachsen als zu entwickelndes Potential herausgestellt wird.³⁹⁰

Obwohl die Aktivitäten hinsichtlich eines fachlich qualifizierten Umgangs mit historischen Freiräumen in Braunschweig später begonnen haben als in Hannover, Wolfsburg oder Oldenburg, ist in Niedersachsen keine weitere Stadt zu finden, in der bis heute das gartenkulturelle Erbe eine ähnlich konsequente Beachtung gefunden hätte. Nachdem 1994 zunächst ein Pflegewerk für den Park des SchLOSSchens Richmond³⁹¹ in Auftrag gegeben worden war, folgte in den Jahren 1994 – 2009 in unregelmäßiger aber kontinuierlicher Weise die Erarbeitung entsprechender Gutachten für sämtliche öffentlichen historischen Grünanlagen, die im Bereich der ehemaligen Stadtbefestigung nach deren Schleifung entstanden waren, wie der Museums-³⁹² und der Theaterpark³⁹³ oder der Gausberg³⁹⁴ und der Inselwallpark.³⁹⁵ Nachdem im Jahre 2002 auch die gartenhistorischen Untersuchungen für den Prinz-Albrecht-Park,³⁹⁶ den größten der historischen Braunschweiger Stadtparks, abgeschlossen werden konnten, wurde schließlich 2007 sogar noch eine gutachterliche Arbeit zur Bedeutung des Bürgerparks³⁹⁷ in Auftrag gegeben, der sich 2009 die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes³⁹⁸ anschloss. Der jeweiligen Erarbeitung eines Pflegewerkes folgte die Umsetzung der dort formulierten Ziele im Rahmen der allgemeinen

Gärten oder Routenabschnitte in Form von Garten-Patenschaften entwickelt und institutionalisiert werden.“ Seit 2007 werden die Folder jedoch nicht mehr vertrieben.

³⁹⁰ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Verwaltungsvorgang „Route der Gartenkultur“, 2001 – 2002.

³⁹¹ Das *Parkpflegewerk Richmond – Grundsätze zur Pflege, Wiederherstellung und langfristigen Erhaltung der Parkanlage als Kulturdenkmal* wurde 1994 von H. Joachim Tute erarbeitet.

³⁹² Das *Vegetationsentwicklungskonzept für den Museumspark Braunschweig* Pflegewerk legte Kai-Uwe Grahmann im Jahre 1994 vor.

³⁹³ Das *Pflege- und Entwicklungskonzept für den Theaterpark Braunschweig* erstellte Kai-Uwe Grahmann 1996

³⁹⁴ Das *Pflege- und Entwicklungskonzept Gaußberg u. Wendentoranlage Braunschweig* bearbeitete Kai-Uwe Grahmann im Jahre 1998.

³⁹⁵ Das *Pflege- und Entwicklungskonzept Inselwallpark Braunschweig* entwickelte Kai-Uwe Grahmann im Jahre 1999.

³⁹⁶ Das *Pflege- und Entwicklungskonzept Prinz Albrecht Park Braunschweig* erstellte Kai-Uwe Grahmann 2007

³⁹⁷ Die Untersuchung *Bürgerpark – Geschichte, Bestand und kunsthistorische Bedeutung* führt Kai-Uwe Grahmann im Jahre 2007 durch.

³⁹⁸ Das *Pflege- und Entwicklungskonzept zur gartendenkmalpflegerischen Sanierung des Bürgerparks in Braunschweig* legten im Jahre 2009 Gero Hille und Jürgen Müller vor.

Pflege oder auf dem Wege speziell entwickelter Instandsetzungsmaßnahmen und -projekte. Da die gutachterlichen Vorschläge zum Umgang mit den Garten- und Parkanlagen durchaus auch umfangreichere Eingriffe in den Baum- und Strauchbestand sowie möglicherweise in Teilen eine Nutzungsveränderung der Objekte zur Folge haben können, gingen allen Vorhaben Gespräche mit anderen Interessenten voraus, die entweder von der Stadtverwaltung selber vertreten werden, wie der Naturschutz, oder außerhalb installiert sind, wie mancher Sportverein oder der Kleingartenverband. In jedem Fall wurde versucht, mögliche Ziele im Einvernehmen mit anderen öffentlichen Interessen zu verwirklichen aber vor allem durch ein positives visuelles Erscheinungsbild eine erhöhte allgemeine Akzeptanz zu erreichen. Der Umstand, dass diese Vorgehensweise bis heute verfolgt wird, scheint gerade in einer solchen Akzeptanz begründet zu sein. Ob in der öffentlichen Wahrnehmung der Erhalt des historischen Objektes dabei tatsächlich im Vordergrund steht, ist jedoch fraglich, sondern eher die Qualitätsverbesserung, also das Angebot an die Nutzer, ausschlaggebend für den Erfolg des Umgangs der Braunschweiger Grünverwaltung mit ihren historischen Gärten ist. Letztendlich muss jedoch gesehen werden, dass ein großes Interesse innerhalb dieser Verwaltung gegenüber dem Thema Gartendenkmalpflege besteht, das sich gerade in diesem intensiven Bemühen um ein Bewahren und Instandsetzen widerspiegelt.

Etwas später, aber dann durchaus parallel zu den geschilderten Aktivitäten für den Erhalt der öffentlichen Grünanlagen, bemüht sich die Stadt Braunschweig ebenso intensiv um die alten und bereits vor langer Zeit aufgelassenen konfessionellen Friedhöfe der frühen Stadterweiterungsphase. Sie befinden sich zwar größtenteils nicht im Eigentum der Stadt, werden jedoch auf der Basis von Pachtverträgen der Bevölkerung als öffentliche Grünflächen zur Verfügung gestellt. Innerhalb der entsprechenden Wohnquartiere stellen sie häufig seit Langem das einzige Angebot an schnell erreichbarer öffentlicher Grünfläche dar, weshalb sie einem durchaus intensivem Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Sie wurden jedoch für diese Nutzung in der Vergangenheit nicht hergerichtet, sondern so wie sie waren, in ihrer Erschließungsstruktur mit allen überkommenen Grabsteinen zur Nutzung angeboten. Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurden die daraus resultierenden Schäden dermaßen auffällig, dass eine ordnungsgemäße bzw. von der Stadtverwaltung beabsichtigte Nutzung nicht mehr möglich war. Trotz der intensiven Nutzung waren die Friedhöfe aufgrund der überkommenen Grabmalsubstanz letztendlich aber immer noch als ehemalige Begräbnisorte zu erkennen, weshalb sie auch als Kulturdenkmale im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* gesehen werden. Um der eingetretenen Entwicklung begegnen zu

können, wurde von Seiten des damaligen Grünflächenamtes der Stadt Braunschweig schließlich ein Konzept zum Umgang mit diesen Friedhöfen entwickelt, dessen Handhabbarkeit und Erfolg zunächst 2001 am Petri-Friedhof an der Goslarschen Straße im Rahmen eines ersten Projektes getestet wurde. Dabei ging man davon aus, dass zunächst ein Erscheinungsbild erstellt werden müsse, das durch Pflege in der geschaffenen Qualität gehalten werden kann. Grundsätzlich sollte weiterhin die Herkunft als Friedhof erkennbar bleiben und die Grabmalsubstanz so weit wie möglich erhalten werden. Um eine ordnungsgemäße Nutzung gewährleisten zu können, sollte stets eine vollständige Einfriedung erfolgen, damit eine Bewirtschaftung im Sinne von zeitlich begrenzter Öffnung möglich wäre.

Im Falle des Petri-Friedhofs war der Charakter einer Begräbnisstätte noch am besten nachzuvollziehen, doch hatte auch hier die überkommene Grabmalsubstanz bereits erheblich gelitten und waren die in ihren Strukturen erhaltenen Gräber bzw. Grabflächen bereits in Teilen verwüstet worden. Dennoch war eine besondere Qualität als Friedhof erkennbar, die letztendlich sogar das Konzept zum zukünftigen Umgang bestimmte. Auf der Basis einer stadtexternen Planung aus dem Jahre 1998³⁹⁹ wurde die Einfriedung des Friedhofs instand gesetzt bzw. in Teilen erneuert, die Grabdenkmale soweit notwendig gesichert und in umfangreichem Maße der Baum- und Strauchbestand geordnet und gepflegt. Es wurden darüber hinaus Teile des ehemaligen Wegesystems wiederhergestellt und versucht, durch differenzierte Bepflanzung noch erkennbare Gliederungsstrukturen deutlich werden zu lassen. Nach der Instandsetzung erfolgte schließlich eine begrenzte Öffnung des Objektes am Tage und wurde eine regelmäßige Pflege aufgenommen, mit der die geschaffene Gestaltungsqualität erhalten werden sollte. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*). Da die Stadt Braunschweig ihre Form des Umgangs mit dem Petri-Friedhof als erfolgreiches Modell verstand, begann sie in der Folge auch für die anderen aufgelassenen Friedhöfe aus der Zeit der ersten Stadterweiterungsphase Entwicklungskonzepte erarbeiten zu lassen bzw. auch selber zu erstellen. So wurden der katholische Friedhof der St. Nikolai-Gemeinde an der Hochstraße einschließlich einer Gedenkstätte⁴⁰⁰ 2001 neu gestaltet und der Friedhof der

³⁹⁹ Die Grundlagenenerhebung und Planung erstellte Katrin Roedenbeck. (schriftliche Auskunft der Stadt Braunschweig)

⁴⁰⁰ Die Planung wurde von der Planungsgruppe Andrezej Solyga(PL), Reinhard Coppenrath (D), Marcin Roiszyk (PL), Dariusz Smiechowski (PL) aus Warschau erarbeitet. (schriftliche Auskunft der Stadt Braunschweig)

reformierten Gemeinde⁴⁰¹ an der Juliusstraße 2005/06 instandgesetzt. Der Friedhof der St. Ulrici-Gemeinde an der Broitzemer Straße⁴⁰² wurde wie der Friedhof der St. Martini-Gemeinde an der Goslarschen Straße⁴⁰³ im Jahre 2006 bearbeitet. Schließlich sind 2010/11 die Sanierung des Friedhofs der St. Katharinen-Gemeinde⁴⁰⁴ sowie der Garnisonsfriedhofs⁴⁰⁵, die beide an der Katharinen Straße liegen, begonnen worden. Dabei wurde von den Verantwortlichen stets im denkmalpflegerischen Sinne darauf geachtet, dass die denkmalwerte Substanz einerseits aber auch der Charakter als aufgelassener Friedhof andererseits bewahrt wurden. Von den neun ehemaligen Friedhöfen der Zeit der Stadterweiterungsphase sind mittlerweile sieben wieder nach der Sanierung in Pflege genommen worden. Eine ähnliche Instandsetzung des Domfriedhofs und des Martinfriedhofs, die beide nebeneinander an der Gärsteckerstraße liegen, ist nicht geplant, da diese weniger als öffentliche Grünflächen in Nutzung sind und im Rahmen der turnusgemäßen Pflege entwickelt werden. Da die gesamten Maßnahmen auch unter denkmalpflegerischen Aspekten erfolgten und stets eine Abstimmung mit den Denkmalbehörden vorgenommen wurde, kann dieser Vorgang aufgrund der Art und Weise der Durchführung aber auch wegen seiner Kontinuität und der erreichten Nachhaltigkeit durchaus als singuläre Erscheinung innerhalb Niedersachsens bezeichnet werden. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beitrag: *Denkmalpflegerischer Umgang mit Friedhöfen in Niedersachsen*).

Auch andere Städte sahen und sehen sich mit der Problematik des Erhalts der sich in ihrem Verantwortungsbereich befindenden historischen Friedhöfe konfrontiert. Gerade große Friedhofsanlagen stellen dabei die Verantwortlichen vor für sie häufig nicht handhabbare Schwierigkeiten. In der Regel wird zwar das Problem erkannt, können aber aufgrund der finanziellen Bedingungen die notwendigen Schritte häufig nicht vorgenommen werden. Bereits in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte sich das Grünflächenamt der Stadt Göttingen dem Problem des Erhalts ihres großen, seit 1881 entwickelten Zentralfriedhofs an der Kasseler Landstraße gewidmet und versucht, Lösungen für einen möglichen Weg des

⁴⁰¹ Die Grundlagenerhebung und Planung erfolgte durch Katrin Roedenbeck. (schriftliche Auskunft der Stadt Braunschweig)

⁴⁰² Die Grunderhebung führte Katrin Roedenbeck durch und die Planung übernahm der Fachbereich Grün der Stadt Braunschweig. (schriftliche Auskunft der Stadt Braunschweig)

⁴⁰³ Die Grundlagenerhebung erfolgte durch Katrin Roedenbeck und die Planung durch den Fachbereich Grün der Stadt Braunschweig. (schriftliche Auskunft der Stadt Braunschweig)

⁴⁰⁴ Die Grundlagenerhebung bearbeitete Katrin Roedenbeck und die Planung übernahm der Fachbereich Grün der Stadt Braunschweig. (schriftliche Auskunft der Stadt Braunschweig)

⁴⁰⁵ Die Grundlagenerhebung erstellte Katrin Roedenbeck und die Planung erfolgte durch den Fachbereich Grün der Stadt Braunschweig. (schriftliche Auskunft der Stadt Braunschweig)

Erhalts zu finden.⁴⁰⁶ Dabei waren die Themen Denkmalpflege wie auch Gartendenkmalpflege zu ganz wesentlichen Aspekten geworden, die auch beim Umgang mit den anderen historischen und schon seit langem aufgelassenen Begräbnisstätten wie zum Beispiel dem im Jahre 1747 eröffneten Bartholomäus- und dem aus dem Jahre 1784 herrührenden Albani-Friedhof in die Überlegungen mit einbezogen wurden. Auch die denkmalgerechte Entwicklung der so genannten Schillerwiese, einem späten Landschaftspark aus den Jahren 1905 - 1911, wurde bereits in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts auf die Tagesordnung gesetzt, war aber ebenso wenig wie die Sanierung der Friedhöfe von der Politik als notwendig bzw. vorrangig anerkannt worden, so dass eine Umsetzung von Planungen, soweit sie überhaupt erfolgen konnten, letztendlich ausblieb. Lediglich eine intensivere Instandsetzung der aus dem Jahre 1765 stammenden Promenade auf dem überkommenen Wall sowie eine zurückhaltende Instandsetzung des Bartholomäus-Friedhofs⁴⁰⁷ konnten realisiert werden. Bei der durchaus hohen Anzahl historischer Grünanlagen im Eigentum der Stadt Göttingen⁴⁰⁸ ist die Diskrepanz zwischen dem fachlichen Bemühen und tatsächlicher Umsetzung von notwendigen Maßnahmen auffällig.

Weitere große Städte wie Osnabrück, Wilhelmshaven, Hildesheim oder Salzgitter unterscheiden sich in Bezug auf das überkommene historische Grün von den bisher genannten nicht wesentlich. Auch sie verfügen über historisch bedeutsame Grünanlagen in öffentlichem Besitz wie auch zahlreiche Objekte in privater Hand. Sie stehen demnach ebenso in eigener Verantwortung für den Erhalt historischer Gärten, wie sie sich grundsätzlich als untere Denkmalschutzbehörden für das Bewahren dieser Kulturdenkmale einzusetzen haben. Auch wenn nicht wie in den Fällen von Hannover und Braunschweig eher spektakulär, so aber doch von einem gewissen Bewusstsein geprägt, wurden auch dort seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts Initiativen ergriffen, die in dem einen Falle mehr aber in dem anderen auch weniger zu einem Wandel im Umgang mit den Objekten führten. Die Interessen waren dabei zunächst jedoch durchaus unterschiedlich, konnten aber mit denkmalpflegerischen Fragen in Einklang gebracht werden. So widmete sich die Stadt Salzgitter seit dem Jahre 2006 intensiv dem sich in ihrem Besitz befindenden kleinen Garten des ehemaligen Herrensitzes

⁴⁰⁶ Bereits in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte sich die Stadt Göttingen im Rahmen ihrer Stadtentwicklungsplanung für die Einrichtung eines neuen Zentralfriedhofs entschieden. In diesem Rahmen befasste man sich auch mit der geschichtlichen Entwicklung der Göttinger Friedhöfe und vor allem dem Umstand, dass dort eine Vielzahl bekannter Persönlichkeiten wie zum Beispiel eine Reihe von Nobelpreisträgern bestattet liegen. Siehe hierzu auch: *Stadtfriedhof Junkerberg und die Friedhöfe in Göttingen, Göttingen – Planung und Aufbau*, 1979.

⁴⁰⁷ Für den Bartholomäus-Friedhof erarbeitete Azemina Bruch 2002 das Gutachten *Bartholomäusfriedhof Göttingen – Gartendenkmalpflegerisches Entwicklungskonzept*, das als Grundlage für Maßnahmen diente.

⁴⁰⁸ Vergleiche hierzu: Möhle, *Jahre*, 2000.

Flachstöckheim auf der Basis eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens⁴⁰⁹ und bemühte sich anschließend um eine entsprechende Instandsetzung des Objektes. Auch die Stadt Osnabrück versucht seit Jahren Konzepte für einen denkmalgerechten Umgang mit ihren beiden großen historischen Friedhöfen, dem Johannes- und dem Hasefriedhof, zu entwickeln, die in den nächsten Jahren aufgelassen werden und dann als öffentliche Grünanlagen dienen sollen. Da seit langem feststeht, dass auf diesen Friedhöfen keine Beisetzung mehr stattfinden wird, war die Zuwendung, das heißt die gärtnerische Pflege, erheblich reduziert und statt dessen eine Form von Abwicklung vorgenommen worden. Der Denkmalwert der Objekte war jedoch bereits seit langem erkannt,⁴¹⁰ doch bestanden keine Vorstellungen darüber, wie die beiden Friedhöfe zukünftig erhalten werden könnten. Andere Interessen wie der Natur- und Artenschutz hatten hier zwischenzeitlich auch ein Betätigungsfeld erkannt und stellten sich in Konkurrenz zu Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Nachdem im Jahre 2000 von der niedersächsischen Landesfachbehörde für Denkmalpflege eine umfangreiche kunsthistorische Studie zum so genannten Hasefriedhof vorgelegt worden war⁴¹¹ und schließlich 2008 ein im Auftrag der Stadt Osnabrück erstelltes Pflege- und Entwicklungskonzept für den Hase- sowie den Johannesfriedhof entstand,⁴¹² sollte schließlich in einer Art Feldversuch ein insbesondere von Natur- und Denkmalschutz tragbares Konzept für die künftige Entwicklung der beiden Friedhöfe entwickelt werden. Dabei ging man davon aus, ab 2011 auf der Basis der bereits gewonnenen kunsthistorischen Erkenntnisse sowie insbesondere weiterem zu erarbeitendem Wissen über die Besonderheiten von Flora- und Fauna innerhalb der Objekte eine Gestaltung bzw. ein Erscheinungsbild erstellen zu können, das dann durch entsprechende Pflege zu bewahren wäre. Dafür wurde das Projekt *Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannesfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege* entwickelt und bis 2014 umgesetzt. Grundsätzliche Fragen der Erhaltung von Baulichkeiten und der unzähligen Grabdenkmale wurden dabei jedoch ausgeschlossen. Als wesentlich kann in diesem Zusammenhang jedoch gesehen werden, dass sich auch hier nach langem Anlauf eine Form von Übernahme der gestellten Verantwortung gegenüber dem kulturellen Erbe entwickelt hat, selbst wenn der Natur- und Artenschutz stark

⁴⁰⁹ Das Gutachten *Gutspark Salzgitter Flachstöckheim – Gartendenkmalpflegerisches Pflege- und Entwicklungskonzept* erarbeitete das Büro Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke.

⁴¹⁰ Siehe hierzu auch: *Stadt Osnabrück*, 1986

⁴¹¹ Das kunsthistorische Gutachten *Der Hasefriedhof in Osnabrück, Der Friedhof als Garten – zur Entstehung, Konzeption und Entwicklung des Osnabrücker Friedhofs in der Hasetorvorstadt* wurde von Carolin Krumm im Jahre 2000 erarbeitet.

⁴¹² Die Untersuchung *Historische Friedhöfe in Osnabrück – Pflege- und Entwicklungskonzept für Hase- und Johannesfriedhof* wurde 2008 von Jens Beck vorgelegt.

in den Vordergrund gerückt wurde. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beitrag: *Denkmalpflegerischer Umgang mit historischen Friedhöfen in Niedersachsen*).

Ebenso wie für die großen niedersächsischen Städte ist für die kleineren Gemeinden festzustellen, dass in sehr unterschiedlicher Weise das Thema Gartendenkmalpflege aufgegriffen wurde und heute beachtet wird. So ist mit der Stadt Papenburg eine Kommune zu finden, in deren Verantwortungsbereich sich bereits sehr früh Interesse für ein Objekt entwickelte, das über die Jahre bewahrt werden konnte. Es handelt sich dabei um das in Papenburg-Aschendorf liegende Haus Altenkamp, in dessen Erhalt die Stadt einstieg, indem sie es zunächst 1981 von den privaten Vorbesitzern erwarb. Ein erstes Engagement entwickelte sich aber bereits in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts als die Aufmerksamkeit auf das langsam verfallende ehemalige Herrenhaus sowie den in der Nutzung stark zweckentfremdeten Garten fiel. Gegen Ende des Jahrzehnts war es immerhin gelungen, Prof. Dr. Dieter Hennebo vom Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover nach Aschendorf einzuladen und das Objekt vorzustellen. In seiner Betreuung erfolgte 1979/80 im Rahmen einer Studienarbeit die Aufarbeitung der geschichtlichen Entwicklung des Objektes und auch die Entwicklung erster Vorschläge zu einem adäquaten Umgang mit der Gartenanlage⁴¹³. Es sollte dann aber noch einige Jahre vergehen, ehe eine zukunftsweisende Nutzung entwickelt werden konnte und gegen Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts mit Planungen für die Instandsetzung von Haus und Garten begonnen werden konnten. Hierbei wurden externe Fachleute hinzugezogen, die mit großer Sensibilität und wissenschaftlicher Akribie auch ein Konzept für den Umgang mit dem Garten entwickelten. Da das hiermit beauftragte Architekturbüro sowohl baudenkmalfachliche Kompetenz aufwies als auch über einen in gartendenkmalpflegerischen Fragen erfahrenen Landschaftsarchitekten verfügte, entstand, so wie man es auch für das Herrenhaus entwickelt hatte, ein Vorschlag zum Umgang mit dem Garten, der sich an einem denkmalpflegerischen Ideal orientierte, indem das Interesse nur dem Erhalt des Überkommenen galt.⁴¹⁴ Diese grundsätzlichen Überlegungen dienten schließlich in den neunziger Jahren als Grundlage unterschiedlicher Projekte zur Instandsetzung der Gartenanlage, die letztendlich 2005 in den Abriss einer ungefähr 30 Jahre zuvor im Garten errichteten Reithalle mündeten⁴¹⁵ und in der darauf folgenden gestalterischen Nachzeichnung

⁴¹³ Siehe hierzu: Cilker et al, *Haus*, 1980

⁴¹⁴ Das Entwicklungskonzept *Vorbereitende Untersuchungen, Haus Altenkamp, Garten* erstellte Jochen Bunse 1988.

⁴¹⁵ Mit der in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts errichteten Reithalle war auch eine entsprechende Nutzung von Abreitplätzen im Freien verbunden, so dass nahezu ein Drittel der Fläche des Objektes dadurch

von ehemaligen Gartenstrukturen ihren vorerst letzten Höhepunkt fanden. In nahezu einmaliger Weise verfolgten Verantwortliche der Stadt Papenburg über Jahrzehnte und damit verbunden auch über eine Generation von Politikern und Verwaltungsmitgliedern hinweg die Entwicklung dieses Objektes von einem dem Verfall ausgesetzten ehemaligen Herrnsitz hin zu einem Ausstellungszentrum, das auch sich selber und die mit ihm verbundene Geschichte präsentiert. Sicherlich wurden damit nicht ausschließlich denkmalpflegerische Ziele verfolgt, aber diese doch von Anfang an berücksichtigt und als allgemeines Interesse gewürdigt und als Qualitätsmaßstab anerkannt. Dieter Schämamm, ehemaliger Stadtbaurat Papenburgs und einer der maßgeblichen Protagonisten der Instandsetzung Altenkamps äußerte sich 1993 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über das Thema Gartendenkmalpflege in der folgenden Weise zu dem beabsichtigten Umgang mit dem Garten:

„Eine Vielfalt von Aufgaben steht also vor der Stadt Papenburg, die es übernommen hat, in Zusammenarbeit mit den staatlichen Denkmalpflegern, den Garten des Hauses Altenkamp im Laufe der nächsten Jahre zu restaurieren. Hierzu bedarf es einerseits großer Geduld und eines großen Einfühlungsvermögens in die ursprünglichen Planungsabsichten, wie auch, und das ist bis heute mein besonderes Anliegen, eines größeren Verständnisses für die Bedeutung von Gartendenkmalen. Ich meine aber, dass die Aufgabe die Mühen lohnt und der Erfahrungsaustausch unter Fachleute, so wie das am heutigen Tag geschehen ist, die öffentliche Aufmerksamkeit auch mehr auf die Bedeutung von Gartendenkmalen lenken wird. Insoweit hoffe ich, dass auch die Stadt Papenburg einen Beitrag zur Erhaltung historischer Gärten liefern kann.“⁴¹⁶

Mit dieser Äußerung wird deutlich, dass auch die Frage des Gartendenkmalschutzes ernst genommen und als eine Aufgabe gesehen wurde, der nicht nur augenblicklich Aufmerksamkeit zu kommen kann. (Siehe hierzu auch die in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beiträge: *Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland* sowie *Das „Große Gartenhaus“ – die aktuellen denkmalpflegerischen Befunde*)

Die Stadt Papenburg hatte als untere Denkmalschutzbehörde auch eine gewisse Vorbildfunktion zu erfüllen, der nachzukommen, sie durchaus auch bereit war. Wesentlich war aber, dass die Aufgabe an sich als etwas gesehen wurde, für das Zeit und Geduld aufzuwenden ist und längerfristig gesehen werden muss. Papenburg blieb im Gegensatz zu vielen anderen Projektträgern ähnlicher Art konsequent einem Ziel verpflichtet, das für sie ganz offensichtlich grundsätzlicher Art und nicht nur dem Augenblick geschuldet war. Etwas anders muss zum Beispiel der Umgang der Gemeinde Rastede mit dem von ihr längerfristig gepachteten ehemaligen großherzoglichen Palais und dem damit verbundenen so genannten

zweckentfremdet war. Bereits in den frühen neunziger Jahren hatte man drei Tennisplätze sowie ein kleines Garderobenhaus aus der Anlage entfernt, mit denen ein weiterer Teil des ehemaligen Bosketts besetzt war.

⁴¹⁶ Schämamm, *Haus*, 1994, S. 56

Palaisgarten gesehen werden.⁴¹⁷ Sie hatte Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts mit Planungen zum Bau eines Hallenbades innerhalb der Gartenanlage begonnen und dieses Ziel letztendlich trotz des Denkmalstatus des Gesamtobjektes durchgesetzt. Auch bestand sie im Jahre 2001 darauf, im Rahmen des Ausbaus der am nördlichen Rand vorbeiführenden Schlossstraße einen schmalen Streifen des Palaisgartens für die Anlage eines breiten Rad- und Fußweges in Anspruch nehmen zu können, wodurch die überkommene Randbepflanzung in Teilen reduziert werden musste. Seit 2008 besteht sie sogar auf eine Intensivierung der Nutzung des Objektes, indem sie zum Beispiel einen privaten Unternehmer dabei unterstützte, innerhalb des Hauses und des Gartens Verkaufsveranstaltungen durchzuführen.⁴¹⁸ Im Jahre 2010 reichte sie sogar Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg gegen den Landkreis Ammerland als untere Denkmalschutzbehörde ein,⁴¹⁹ um gerichtlich feststellen zu lassen, ob dieser überhaupt berechtigt sei, vom Veranstalter aufgrund des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* einen Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung einer Großveranstaltung im Garten zu verlangen und im Rahmen dieser Genehmigung Auflagen erteilen zu dürfen.⁴²⁰

Sicherlich muss die Gemeinde Rastede in diesem Zusammenhang als ein extremer Fall gesehen werden, doch bildet sie im Vergleich zum Beispiel zu Papenburg die andere Seite der Amplitude von Möglichkeiten des Verhaltens gegenüber dem Gedanken Gartendenkmalpflege bzw. dem Umgang mit Gartendenkmalen in Niedersachsen. Diverse niedersächsische Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich sich denkmalgeschützte Grünanlagen befinden oder selber für den Erhalt von sich in ihrem Eigentum oder Besitz befindenden so genannten Gartendenkmalen zu sorgen haben, sind innerhalb dieses Spektrums von höchstem Engagement und weitgehendem Desinteresse einzuordnen. Ob es nun die großen Städte wie Hannover oder Braunschweig sind, oder kleinere Kommunen wie Rinteln, Obernkirchen oder Schortens gesehen werden, so muss ihnen allen nach über vier Jahrzehnten Bestandskraft des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* durchaus geläufig

⁴¹⁷ Das Objekt liegt direkt in Rastede an der ehemaligen Landstraße von Oldenburg nach Varel gegenüber dem ehemaligen großherzoglichen Schloss der Sommerresidenz des Oldenburger Fürstenhauses.

⁴¹⁸ Dabei handelt es sich um Veranstaltungen, bei denen Gewerbetreibende ihre Produkte anbieten und verkaufen. Zu diesem Zweck werden durchschnittlich 70 Pagoden und 40 freie Verkaufsstände aufgebaut. Die Planungen sind auf eine Gesamtbesucherzahl von 10.000 Personen ausgerichtet.

⁴¹⁹ Das Verfahren beim Verwaltungsgericht Oldenburg hat das Aktenzeichen 4 A 2045/10

⁴²⁰ Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht Oldenburg abgewiesen. Siehe hierzu: Verwaltungsgericht Oldenburg, Urteil vom 1.02.2011, Aktenzeichen 4 A 2045/10. Die Gemeinde Rastede ging jedoch in Berufung vor das Niedersächsische Obergericht in Lüneburg. Dieses wies mit Beschluss vom 15.02.2013 den Antrag auf Berufung zurück und führte im Rahmen der Begründung wesentliches zur grundsätzlichen Klärung der Zulässigkeit von Auflagen durch die Denkmalschutzbehörde aus. Siehe Obergericht Lüneburg, Aktenzeichen 1 LA 47/11.

sein, dass sie eine mit diesem Gesetz formulierte Verantwortung tragen. Wie sie diese Verantwortung ausfüllen, entscheiden sie selbständig, dabei aber durchaus sehr unterschiedlich, so dass ein Spektrum von der bewussten Auseinandersetzung über das Missachten bis hin zum Negieren der Verantwortung zu beobachten ist. Die niedersächsischen Kommunen hatten bereits mit Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* 1979 begonnen, sich der Aufgabe des Gartendenkmalschutzes zu stellen. Zunächst vereinzelt aber dann doch zunehmend, so dass schließlich seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine verstärkte Wahrnehmung der übertragenen Verantwortung zu vermerken ist. Die bis dahin auch durchgeführte Pflege historisch bedeutender Grünanlagen wurde nun in vielen Fällen zu einem Prozess, der von anderen bzw. weiteren fachlichen, insbesondere denkmalfachlichen Überlegungen geprägt wird. Es wurde letztendlich akzeptiert, dass eine weitere rechtliche Grundlage geschaffen worden war, die beim Umgang mit einem Teil der öffentlichen Grünanlagen, nämlich demjenigen der im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* als Kulturdenkmal anzusehen ist, Berücksichtigung zu finden hat.

1992 formulierten die weit über 180 Teilnehmer der Veranstaltung *Der Eigentümer und sein Denkmal – das Denkmal in der öffentlichen Hand*⁴²¹ des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in einer Abschlusserklärung folgende aus ihrer Sicht allgemeingültige Auffassung:

„[...]Die Erhaltung, Wiederherstellung und behutsame Erneuerung von Kulturdenkmälern ist eine Aufgabe der Gesellschafts- und Kulturpolitik. Die öffentliche Hand ist sich dieser Verantwortung bewusst. Sie haben den erforderlichen Rahmen geschaffen. Den daraus erwachsenen Möglichkeiten tragen sie jedoch aufgrund anderer als vordringlich angesehener Aufgaben noch nicht genügend Rechnung. - Die Teilnehmer appellieren an Bund, Länder und Gemeinden, ihren Handlungsspielraum vorbildlich auszuschöpfen. [...] - Alle Denkmalschutzgesetze verpflichten die Eigentümer von Kulturdenkmälern zu laufender Pflege der ihnen anvertrauten Bauten [Bauten müssen hier synonym für Kulturdenkmäler also auch Grünanlagen gesehen werden, Anm. d. Verf.]. Die Bürger erwarten mit Recht, dass die öffentliche Hand diese Verpflichtung vorbildlich erfüllt. Sie sollte mit gutem Beispiel vorangehen, d. h. im Rahmen der geltenden Vorschriften im Konfliktfall die jeweils denkmalgerechte Baumaßnahme verwirklichen.“⁴²²

In Niedersachsen war damals das Denkmalschutzgesetz seit dreizehn Jahren in Kraft. Mehr als zwei Jahrzehnte sind seit dieser Feststellung bereits vergangen. Nach nun über 30 Jahren gesetzlich formulierten Denkmalschutzes in Niedersachsen hat sich das Verhältnis der

⁴²¹ Die Veranstaltung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz *Der Eigentümer und sein Denkmal – das Denkmal in der öffentlichen Hand* fand am 9. und 10. März 1992 in Fulda statt.

⁴²² *Schlusserklärung*, 1992, S. 80

öffentlichen Hand gegenüber diesem Thema aber durchaus verändert. Insbesondere zeigt die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes aus dem Jahre 2004, dass sich die öffentliche Hand aus ihrer ursprünglich gesehenen Verantwortung eher zurückgezogen hat. Bestand für das Land, die Gemeinden, die Landkreise und die sonstigen Kommunalverbände nach Paragraph 7 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* zunächst keine Grenze der Erhaltungspflicht aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit,⁴²³ so sind sie heute „zu Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet“.⁴²⁴ Diese Einschränkung hat durchaus neue Maßstäbe gesetzt, kann jedoch nicht erklären, dass in der letzten Zeit und das im Grunde für Niedersachsen als Novum, in Bereichen, die von öffentlichen Händen zu verantworten sind, Planungen entwickelt werden, in deren Folge sogar mit substanziellen Zerstörungen zu rechnen ist. Als ein Beispiel sei hier die Absicht der Stadt Celle aus den Jahren 2009 und folgenden erwähnt, durch den denkmalgeschützten Schlosspark eine neue Straße führen wollen. Zwar befindet sich an dieser Stelle bereits eine lediglich für den öffentlichen Nahverkehr vor vielen Jahren eingerichtete und wenig genutzte einspurige Fahrbahn, doch soll nun ein vollständiger Ausbau erfolgen und diese neue Verbindung leistungsfähig durch einen Verkehrskreislauf, ebenfalls in Teilen auf Schlossgartengelände, an das überörtliche Straßensystem angeschlossen werden. Das Neue liegt dabei nicht in dem Umstand, dass innerhalb einer Interessenabwägung zu Lasten eines Kulturdenkmals entschieden wird, sondern darin, dass eine solche Planung im Kontext mit einem derartigen Kulturdenkmal überhaupt verfolgt und von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung bis zur Entscheidung geführt wird.⁴²⁵ Ganz offensichtlich wird hier das Kulturdenkmal als Verfügungsmasse verstanden, mit der nach Bedarf umzugehen ist. Vergleichbare Fälle waren für die Zeit vor der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 2004 nicht zu recherchieren.

3.3. Gartendenkmalpflege als Thema an niedersächsischen Hochschulen

Eine breite und intensive Beschäftigung mit den Themen Gartendenkmalpflege bzw. Umgang mit historischen Gärten oder auch nur dem Fragenkomplex Geschichte der Gartenkunst an höheren Ausbildungsstätten in der Region des heutigen Niedersachsens vor der Zeit des

⁴²³ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978

⁴²⁴ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 5.11.2004, Paragraph 7

⁴²⁵ Siehe hierzu auch: *Beschlussvorlage Nr. BV/0161/09 des Rates der Stadt Celle*

Zweiten Weltkriegs kann schon allein aus dem Grund ausgeschlossen werden, da es die entsprechenden Einrichtungen noch nicht gab. Es kann aber nicht verneint werden, dass möglicherweise einzelne Lehrende zum Beispiele in den Bereichen der Geisteswissenschaften auf diese Themen, soweit sie bereits überhaupt bedacht wurden, nicht doch eingegangen sind und im Zusammenhang mit ihrer originären Thematik Fragen gestellt haben. Vor dem Hintergrund eines sich jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkennbar weiter entwickelnden Interesses insbesondere an der Geschichte der Gartenkunst bleibt zu vermuten, dass auch im Bereich Niedersachsens dieses Thema wahrgenommen wurde. In Marie Luise Gotheins *Geschichte der Gartenkunst*⁴²⁶ aus dem Jahre 1913 zum Beispiel wurde immerhin, wenn auch etwas kritisch, der Große Garten in Hannover-Herrenhausen behandelt und ebenso später, 1939, von Wilhelm Boeck in seinem Buch über *Alte Gartenkunst* dieses Objekt nicht ausgelassen und darüber hinaus sogar dort auf den Garten des Gutes Schwöbber als eine der „Wurzeln der landschaftlichen Gartengestaltung“⁴²⁷ verwiesen. Auch in eher allgemein informierenden Schriften wie die Publikation *Der Deutsche Park vornehmlich des 18. Jahrhunderts*, die im Rahmen der sogenannten Blauen Bücher erschien, werden zahlreiche Abbildungen vom Großen Garten in Hannover-Herrenhausen vorgestellt und sogar „Die große Allee“ in Bad Pyrmont als Teil einer raumgreifenden Landschaftsgestaltung gezeigt.⁴²⁸ Interessanterweise wird der Großen Garten auch in Carl Wilczeks⁴²⁹ kleinem Heft *Abriß der Geschichte der Gartenkunst* in Bild und Wort erwähnt, das 1929 in der Reihe *Gärtnerische Lehrhefte* erschien, die, wie es von Seiten des Herausgebers heißt, „dem Unterricht an gärtnerischen Fachschulen wie der eigenen Fortbildung des Berufsgärtners dienen“⁴³⁰ soll. Eine kleine Bemerkung in dieser Schrift nimmt den Großen Garten nicht unbedingt aus und verallgemeinert: „Der größte Teil der erwähnten Anlagen erfuhr in der Zeit des landschaftlichen Gartens eine Umgestaltung; aber neuerdings erkennt man den historischen Wert dieser Gartenschöpfungen und versucht die Reste zu erhalten.“⁴³¹ Es wird wohl zumindest davon ausgegangen werden können, dass diese sich damals insgesamt im deutschsprachigen Raum ständig intensivierende Publikationstätigkeit zur Geschichte der Gartenkunst auch von manchen Lehrenden an höheren Ausbildungsstätten in der Region des heutigen Niedersachsens wahrgenommen wurde und auf Interesse stieß. Inwieweit sich daraus Impulse für Forschung und Lehre ergeben haben könnten, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht

⁴²⁶ Gothein, *Geschichte*, Bd. 2, 1914, S. 206 - 210

⁴²⁷ Boeck, *Gartenkunst*, 1939, S. 50/51 u. 62/63

⁴²⁸ *Der Deutsche Park vornehmlich des 18. Jahrhunderts*, 1926, S. 17/18/22/23 u. 30

⁴²⁹ Carl Wilczek war zu jener Zeit Leiter der Abteilung Gartengestaltung an der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau in Weihenstephan/Bayern.

⁴³⁰ Wilczek, *Abriß*, 1926, 2. Umschlagseite sowie S. 72 u. 73

⁴³¹ Wilczek, *Abriß*, 1926, S. 73

festzustellen gewesen. Auch die damals wohl für den niedersächsischen Raum bedeutendste und folgenreichste Arbeit von Udo v. Alvensleben über *Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen* war 1927 als Dissertation⁴³² bei Professor Dr. Erwin Panofsky und Professor Dr. Justus Hashagen an der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg vorgelegt worden und kann insofern auf ein großes Interesse an diesem Objekt und einem grundsätzlichen Interesse am Thema Gartenkunst während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verweisen. Es wird aber dadurch auch deutlich, dass Anteile an einer Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen nicht nur lokal und in den originären Disziplinen gesucht werden können, sondern auch andere Einflüsse zu beachten wären.

Mit der Gründung neuer Ausbildungsplätze für Garten- und Landschaftsarchitektur nach dem Zweiten Weltkrieg in Niedersachsen wurden schließlich erste Möglichkeiten für eine Annäherung an den Themenkomplex Gartenkultur im hochschulischen Arbeitsfeld geschaffen. Insbesondere ist dabei die 1947 erfolgte Gründung der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur mit Sitz in Sarstedt zu sehen, die später Teil der Technischen Universität Hannover, heute Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, wurde. Auch die Einrichtung der Höheren Gartenbauschule Osnabrück im Jahre 1949, die dann in der Fachhochschule Osnabrück und heute der Hochschule Osnabrück aufging, stellt einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Einrichtung von hochschulischen Institutionen dar, an denen dann die Themen Geschichte der Gartenkunst und dadurch letztendlich Gartendenkmalpflege breitere Beachtung fanden. Weiterhin entwickelten sich schließlich an anderen höheren Ausbildungsstätten wie zum Beispiel der Fachhochschule Oldenburg mit ihrem Fachbereich Vermessungswesen⁴³³ oder der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg mit dem Institut für Biologie und Umweltwissenschaften aber auch der Fachhochschule Hildesheim⁴³⁴ mit dem Institut für Baudenkmalpflege, Interessen, die zur Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen Beiträge lieferten. So entstand bereits seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts allmählich eine Form von interdisziplinärem Interesse und damit auch von Zusammenarbeit, durch die Grundlagen für den Umgang mit denkmalgeschützten Freiräumen geschaffen wurden.

⁴³² Alvensleben, *Herrenhausen*, 1928

⁴³³ Die Fachhochschule Oldenburg ist in der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth aufgegangen. Der ehemalige Fachbereich Vermessungswesen wurde in den heutigen Fachbereich Bauwesen und Geoinformation integriert.

⁴³⁴ Die Fachhochschule Hildesheim wurde in die neu gegründete Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst - Fachhochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen (HAWK) integriert.

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Die Aktivitäten zum Themenkomplex Gartenkultur und somit Gartendenkmalpflege an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover können bis in die Zeit direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zurückverfolgt werden. Hierbei sind insbesondere die Vorgängereinrichtungen sowie diejenigen Einrichtungen, welche später integriert wurden, zu berücksichtigen. Bereits im September 1945 erfolgte auf Veranlassung des Gartenarchitekten Wilhelm Hübötter eine Initiative zur Einrichtung eines Instituts für Landespflege und Landschaftsgestaltung an der Technischen Hochschule Hannover. Obwohl der damalige Oberpräsident und spätere Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf⁴³⁵ wohl seine Förderung zusagte und die Bildung einer so genannten grünen Hochschule anregte, blieb das Vorhaben zunächst erfolglos. Stattdessen erfolgte auf Kabinettsbeschluss vom 6. August 1947 die Gründung der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Sarstedt, welcher ausdrücklich als wissenschaftlicher Einrichtung das Promotionsrecht verliehen wurde. Mit den Vorlesungen begann man bereits im Wintersemester 1947/48 und nahm die ersten Studierenden für die Fachrichtungen Gartenbau und Landespflege auf.⁴³⁶ Die Geschichte der Gartenkunst war ganz offensichtlich bereits in dieser Zeit Thema einer Lehrveranstaltung. Dr. Kurt Hentzen⁴³⁷ hatte ab 1947 einen Lehrauftrag für *Geschichte der Landschafts- und Gartenkultur* und las zusätzlich über die *Geschichte der Baukunst*. Ab 1949 bot Karl Heinrich Meyer⁴³⁸ parallel ebenfalls im Rahmen eines Lehrauftrages eine Lehrveranstaltung zur *Kulturgeschichte des Gartenbaus* an.⁴³⁹

Ob die Lehre über erste Ansätze zur Vermittlung von Geschichte der Gartenkunst wesentlich hinausging, muss bezweifelt werden, zumindest konnten im Rahmen dieser Arbeit keine Hinweise gefunden werden, die etwas Anderes vermuten lassen. Auch nachdem die Hochschule für Gartenbau und Landeskultur am 17. Dezember 1952 als vierte Fakultät mit gleichem Namen in die Technische Hochschule Hannover eingegliedert wurde, veränderte sich daran offensichtlich zunächst nicht viel. Zwar wurde wohl Anfang der fünfziger Jahre

⁴³⁵ Hinrich Wilhelm Kopf führte von 1947 – 1955 als Ministerpräsident die erste Regierung des Landes Niedersachsen.

⁴³⁶ Siehe hierzu: Wiepking, *Fakultät*, 1956

⁴³⁷ Dr. Kurt Hentzen war freier Landschaftsarchitekt in Hannover und nahm Lehraufträge von 1947 bis zu seinem Tod im Jahre 1960 an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur bzw. später Technische Hochschule Hannover wahr.

⁴³⁸ Karl Heinrich Meyer war von 1936 bis 1969 Leiter der Abteilung Herrenhäuser Gärten im Garten- und Friedhofsamt der Stadt Hannover und nahm von 1949 bis 1959 Lehraufträge an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur bzw. später Technische Hochschule Hannover wahr.

⁴³⁹ Siehe hierzu: Buchwald, *Landespflege*, 1981 und Bartholl et al, *Ausbildung*, 2007/08.

eine Untersuchung über Bauerngärten im Artland im Rahmen einer Diplomarbeit erstellt, mit der über achtzig derartige Objekte erfasst und beschrieben sein sollen, doch kann diese einzelne Arbeit wohl kaum eine intensive Forschungstätigkeit belegen.⁴⁴⁰ Das Thema verweist allerdings auf ein Interesse, das bereits in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts bestand und als Teil nationalsozialistischer Rassenpolitik instrumentalisiert wurde. Die Forschungsstelle Deutscher Bauernhof in Berlin unterhielt auch für den Gau-Weser-Ems-Ostfriesland im 1934 gegründeten Museumsdorf Cloppenburg eine Außenstelle, die im Rahmen einer ideologisierten Volkskunde ländliche Wohn- und Wirtschaftsanlagen inventarisierte und dabei auch die Außenanlagen dokumentierte. Prof. Dr. Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann, Direktor am Instituts für Landespflege, Landschafts- und Gartengestaltung der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Hochschule Hannover,⁴⁴¹ hatte sich ebenfalls während der nationalsozialistischen Diktatur mit dem Themenkomplex Bauergarten beschäftigt und sich in diesem Zusammenhang auch über den so genannten Artländer Bauergarten ausgelassen.⁴⁴² Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn heben kommentierend in ihren *Grünen Biographien* in Bezug auf Wiepking-Jürgensmann hervor:

„Seine zahlreichen Publikationen zur Garten- und Landschaftsgestaltung sind von rassistischem Gedankengut durchdrungen. Schon 1920 diffamierte Wiepking in seinem Artikel ‚Friedrich der Große und wir‘ die parlamentarische Demokratie. [...] Während des Zweiten Weltkriegs unterstützte er maßgeblich die nationalsozialistische Politik der Vertreibung und Vernichtung der Polen und Russen. Sein Buch ‚Die Landschaftsfibel‘ sowie seine Beiträge für die Zeitschrift ‚Neues Bauertum‘ und für das SS-Wochenmagazin ‚Das Schwarze Korps‘, ein Organ Heinrich Himmlers, in dem Antisemitismus und Rassismus vertreten wurde, sind Ausdruck dieser Haltung.“⁴⁴³

Dass Wiepking-Jürgensmann das Thema Artländer Bauergarten im Rahmen einer Diplomarbeit wieder aufgreifen ließ, ist dann doch ein bemerkenswerter Vorgang, zumal auch das Museumsdorf Cloppenburg⁴⁴⁴ mit seinen Leitern Heinrich Ottenjann⁴⁴⁵ bzw. später

⁴⁴⁰ Die Landschaftsarchitekten Rose und Gustav Wörner hatten 1994 dem Verfasser der vorliegenden Arbeit im Rahmen von Studien zum Klostergarten des Jagdschlusses Clemenswerth von der Diplomarbeit des Studenten Werner Franke berichtet, der den Typus „Artländer Bauergarten“ zu Beginn der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts, als sie selber studierten, untersucht habe. In einem Beitrag von Angelika Wolf über *Artländer Bauerngärten* aus dem Jahre 1993 findet sich als Literaturangabe: „Franke, Werner. Über Bauernhöfe und Gärten im Artland. Diplomarbeit, Universität Hannover. Unveröffentlicht, 1951.“ Nach einem Hinweis, den der Verfasser Dr. Ursula Kellner verdankt, gibt es im Nachlass von Wiepking-Jürgensmann im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück unter Dep. 72b/56 den Eintrag: „Werner Franke, Diplom 23.10.1951“. Die Nachforschungen über den Verbleib dieser Arbeit waren jedoch bisher erfolglos, sie muss derzeit als verschollen angesehen werden. Insofern konnten auch die Angaben von Wörner und Wolf nicht verifiziert werden.

⁴⁴¹ Siehe hierzu: Gröning/Wolschke-Bulmahn, *Biographien*, 1997, S. 415 - 419

⁴⁴² Siehe hierzu zum Beispiel: Wiepking-Jürgensmann, *Bauerngarten*, 1936

⁴⁴³ Gröning/Wolschke-Bulmahn, *Biographien*, 1997, S. 418

⁴⁴⁴ Die 1934 als Museumsdorf Cloppenburg gegründete Einrichtung firmiert heute unter der Bezeichnung Niedersächsisches Freilichtmuseum Museumsdorf Cloppenburg.

Helmut Ottenjann⁴⁴⁶ das Thema ebenfalls weiter verfolgten und noch in den siebziger Jahren den Garten des als Wehlburg⁴⁴⁷ bezeichneten Bauernhofs nach den Bestandsaufnahmen aus der NS-Zeit im Museum rekonstruierten. Die Kontinuität von Thema und agierenden Personen gibt dabei Anlass zu der Frage, inwieweit Anlässe zur Forschung über die Geschichte der Gartenkultur in der Zeit nach dem Nationalsozialismus neu entwickelt wurden oder ohne Reflektion weiter betrieben bzw. wieder aufgegriffen wurden.

Eine Verschiebung der Schwerpunkte in der Lehre und dann auch in der Forschung der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Hochschule Hannover entwickelte sich schließlich, als Dr. Dieter Hennebo, der damalige Direktor der Gärtnerlehranstalt Essen, 1961 einen Lehrauftrag für das Fach Geschichte der Freiraumplanung erhielt und schließlich 1965 als ordentlicher Professor für das neueingerichtete Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung berufen wurde.⁴⁴⁸ Eine Diplomarbeit aus dem Jahre 1963 über den sogenannten Hinüber'schen Garten in Hannover-Marienwerder weist dabei noch bezeichnenderweise ein deutliches Unverständnis gegenüber dem historischen Erbe beim Bearbeiter auf aber auch beim betreuenden und bewertenden Hochschullehrer, der in seiner Beurteilung eher auf die mangelnde Berücksichtigung der Verkehrsproblematik abhebt und mit keinem Wort auf den historischen Ort eingeht.⁴⁴⁹ Durch Hennebo erhielt das Thema Historische Gartenkunst und das Interesse an deren Hinterlassenschaften eine Präsenz im Lehrbetrieb, die sich schließlich auch über die Hochschule hinaus bemerkbar machte. Bereits 1966 konnte sich Hennebo an der großen Jubiläumsausstellung „Herrenhausen 1666 – 1966, Europäische Gärten bis 1700“ beteiligen, mit der erstmals in Niedersachsen ein historischer Garten und ein Aspekt von Gartenkunstgeschichte auf diese Weise der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.⁴⁵⁰ Grundlegende Bedeutung erhielt das von ihm initiierte und auch schließlich betreute Projekt zur Erfassung Historischer Gärten in Niedersachsen, das von 1969 bis 1974 von Gerhard Hinz⁴⁵¹ bearbeitet wurde. Ziel des zusammen mit der Deutschen

⁴⁴⁵ Dr. Heinrich Ottenjann (1886 – 1961) war Mitbegründer und erster Leiter des Museumsdorfes Cloppenburg. Siehe hierzu auch: Ottenjann, *Museumsdorf*, 1944.

⁴⁴⁶ Helmut Ottenjann (1931 – 2010) folgte seinem Vater in der Leitung des Museumsdorfes Cloppenburg und war auch für den weiterhin verfolgten Weg des Rekonstruierens und Nachbildens von Gärten bei den translozierten Gebäuden verantwortlich.

⁴⁴⁷ Die so genannte Wehlburg wurde 1972 demontiert und in der Folge im Museumsdorf Cloppenburg wieder aufgebaut.

⁴⁴⁸ Prof. Dr. Dieter Hennebo vertrat das Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung von 1965 bis zu seiner Emeritierung 1988.

⁴⁴⁹ Siehe hierzu: Luig, *Landschaftspark*, 1936

⁴⁵⁰ Siehe hierzu auch: *Herrenhausen 1666 – 1966*, 1966

⁴⁵¹ Prof. Dr. Gerhard Hinz (1904-1989) war als Garten- und Landschaftsarchitekt wie auch Kunsthistoriker in der Praxis auch in der Lehre tätig, hatte sich nach 1945 jedoch als freischaffender Gartenarchitekt in Bad Harzburg niedergelassen.

Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V., Landesgruppe Niedersachsen, umgesetzten Forschungsvorhabens war die „Erfassung und Bewertung historischer Gärten in Niedersachsen unter gleichzeitiger Erforschung der vorhandenen Quellen und Dokumente mit dem Ziel der Erarbeitung einer Bestandskartei als Grundlage weiterer historischer Forschung und eventueller denkmalpflegerischer Betreuung“⁴⁵², wie es im Antrag auf Förderung an das Niedersächsische Kultusministerium formuliert wurde. Das Vorhaben diente grundsätzlich und damit auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus als Pilotprojekt für Fragen der Erfassung historischer Gärten, an dessen Ergebnissen sich spätere Erfassungsvorhaben orientieren konnten, zumal keine Einschränkungen hinsichtlich der zu betrachtenden Objekttypen vorgenommen worden waren. Man begründete damit den Versuch einer eigenständigen Inventarisierung historischer Gärten, die damals im Rahmen der Erfassung von Bau- und Kunstdenkmälern bis auf wenige Ausnahmen nicht erfolgte und somit keine Grundlage für eine Bewertung der Bedeutung alter Parks und Gärten und damit deren Erhalt bestand.⁴⁵³ Die Ergebnisse des Projektes waren für Niedersachsen von entscheidender Bedeutung, da sie in einer Zeit der Neuorientierung und Neuorganisation der Denkmalpflege in Niedersachsen⁴⁵⁴ dem Themenkomplex Gartenkunst sowie Erhaltung historischer Gärten eine wissenschaftliche Basis bereitete und die Verantwortlichen auf die Umstände aufmerksam machte. Zwar dauerte es noch Jahre, bis die in einer weiter entwickelten Liste genannten Objekte 1986 offiziell von der zuständigen Fachbehörde für Denkmalpflege als Baudenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes Anerkennung fanden,⁴⁵⁵ dennoch unterstreicht dieser Umstand die Wertschätzung gegenüber der wissenschaftlichen Arbeit des damaligen Lehrgebietes für Geschichte der Freiraumplanung des Instituts für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover.

Hennebo wurde schließlich zunehmend in Planungen zum Umgang mit historischen Parks und Gärten eingebunden bzw. um Unterstützung gebeten. Aus der Beschäftigung mit den Objekten entstanden so Aufsätze wie *Das Theaterboskett – Zu Bedeutung und Zweckbestimmung des Herrenhäuser Heckentheaters*⁴⁵⁶ 1978 zusammen mit Erika Schmidt,

⁴⁵² Zitiert in: Hinz, *Gärten*, 1974, S. 508

⁴⁵³ Siehe hierzu auch: Hinz, *Gärten*, 1974

⁴⁵⁴ Eine erste einheitliche gesetzliche Regelung für den Umgang mit Baudenkmalen im ganzen Land brachte die Niedersächsische Bauordnung vom 23. Juli 1973. Außerdem trat am 1.01.1974 eine Neuorganisation der Denkmalpflege auf Beschluss der Landesregierung in Kraft. Siehe hierzu auch: Möller, *Aufgaben*, 1976

⁴⁵⁵ Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abteilung Institut für Denkmalpflege, *Schreiben vom 31.10.1985*, Aktenzeichen: S 13-57723-2/3

⁴⁵⁶ Hennebo/Schmidt, *Theaterboskett*, 1978

*Der Oldenburger Schlossgarten, ein Gartendenkmal in unserer Zeit*⁴⁵⁷ 1984 oder *Der Klostergarten*⁴⁵⁸ 1987 über eine Gartenpartie des Jagdschlusses Clemenswert. Diese Publikationen waren Ergebnisse, die der Wissensmehrung dienten und zum allgemeinen Verständnis von Gartenkunst und Gartendenkmalpflege beitrugen. Immer wieder entstanden auf Wunsch von Eigentümern und Verantwortlichen aber auch Studierenden selber Studien- oder Diplomarbeiten, die sich zunächst jedoch in der Regel der Erforschung der Entwicklungsgeschichte von Gärten und Parks sowie deren historischer Bedeutung widmeten. Hennebo und seine Nachfolger, die Professoren Dr. Jörg Gamer⁴⁵⁹ und Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn,⁴⁶⁰ nutzten damit eine Gelegenheit für die Forschung und Lehre, die sich im Lande gepaart aus Interesse und mangelnder monetärer Möglichkeiten ergab, die aber wohl auch bei den Studierenden, wie aus einer wachsenden Zahl von Arbeiten abgeleitet werden kann, zunehmend nachgefragt wurde. Während für die sechziger Jahre noch keine Studien- oder Diplomarbeiten zu diesem Themenkomplex nachzuweisen sind, beginnt mit den siebziger Jahren ein erstes Interesse, das dann ab den achtziger Jahren in gleich bleibender Intensität bis in die Gegenwart von kürzeren so genannten Ausarbeitungen, über längere Diplomarbeiten bis hin zu umfangreichen Studienprojekten weit über hundert Arbeiten hat entstehen lassen, die sich mit Objekten in Niedersachsen befassen.⁴⁶¹ Eine der ganz frühen Arbeiten, die Diplomhausaufgabe von Monika Baltzer über *Die Entstehung und Entwicklung der Wallgrünflächen der Stadt Braunschweig seit der Wende zum 19. Jahrhundert und ihre heutige und künftige Bedeutung* aus dem Jahre 1970, zeigt aber auch bereits ganz deutlich, dass die gewählte Thematik, die Betrachtungsweise und die Ergebnisse durchaus immer etwas mit der jeweiligen Zeit zu tun haben, in der sie entstanden und insofern in diesem Zusammenhang gesehen werden müssen. Diese von Prof. Werner Lendholt⁴⁶² betreute Arbeit geht sehr intensiv auf die Entwicklungsgeschichte des Objektes ein, sieht es aber letztendlich

⁴⁵⁷ Hennebo, *Schlossgarten*, 1984

⁴⁵⁸ Hennebo, *Klostergarten*, 1986

⁴⁵⁹ Prof. Dr. Jörg Gamer lehrte von 1988 bis zu seinem Tod im Jahre 1993 am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover.

⁴⁶⁰ Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn lehrt seit 1996 am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, heute Institut für Landschaftsplanung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

⁴⁶¹ Eine freundlicherweise von Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn zur Verfügung gestellte aber nicht veröffentlichte Auflistung von Studienarbeiten, die vom Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover betreut worden sind, gibt, obwohl ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen guten Überblick von den geleisteten studentischen Arbeiten zum Thema Historische Gärten in Niedersachsen.

⁴⁶² Professor Diplommärtner Werner Lendholt war von 1958 bis 1974 Direktor des Instituts für Grünplanung und Gartenarchitektur der Technischen Universität Hannover, zu dem auch das Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung gehörte.

nur als einen städtischen Freiraum, der genutzt wird und genutzt werden soll und in seiner historischen Bedeutung lediglich lapidar im Schlusswort gewürdigt wird:

„Der Wallring ist Baudenkmal der Stadt, der die Veränderungen durch die Jahrhunderte getreulich widerspiegelt, der der Stadt etwas Unverwechselbares gibt, das sie zum Einzelwesen, ja zur Persönlichkeit hat werden lassen. Auch in Zukunft werden dem Wallring, der nicht nur totes Baudenkmal, sondern auch lebendiges Gut der Stadt ist, die Stempel der Zeit aufgedrückt werden. Sie sollten jedoch sorgfältig ausgewählt und gut gestaltet sein, damit das Gesamtkunstwerk erhalten bleibt.“⁴⁶³

Während bei dieser Arbeit trotz allen Interesses an der Entwicklungsgeschichte letztendlich die Nutzung im Vordergrund steht, zeigen einige spätere Arbeiten, dass durchaus ein Nutzen in der historisch begründeten Qualität des Objektes gesehen wird. So schreibt Klaus v.

Krosigk in der Einleitung zu seiner Diplomhausaufgabe über *Die Entwicklung der Großen Allee in Hannover-Herrenhausen und die gartenkünstlerische Bedeutung der Steintormasch*:

„Um so wichtiger erscheint es, den Gesamtkomplex nicht nur aus seiner historisch gesehen wertvollen Substanz in seiner Gesamtheit unbedingt zu erhalten, sondern auch und gerade aus seiner eminent wichtigen sozialen Funktion.“⁴⁶⁴ Interessanterweise und sicherlich für die Zeit

nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 nicht überraschend, wird in einer Diplomhausaufgabe aus dem Jahre 1977 dann sogar schon ein gesetzlicher Schutz gefordert, der allerdings noch nicht möglich war. So heißt es am Ende der Arbeit:

„Obwohl im öffentlichen Besitz und durch Planungen nicht nachweislich gefährdet, soll für alle untersuchten Grünflächen ein rechtlicher Schutz angestrebt werden. Während für den Schloßpark und den Französischen Garten die Unterschutzstellung nach NBauO bzw. demnächst nach dem neuen Denkmalschutzgesetz erfolgen kann, sollen alle anderen Grünanlagen – in Nordrhein-Westfalen aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen – als Grünfläche nach BBauG (1977) im Bebauungsplan ausgewiesen werden.“^{465 466}

Ganz deutlich spiegeln die Studienarbeiten das sich wandelnde Verständnis gegenüber dem historischen Garten und dem daraus zu schließenden Umgang wider. Arbeiten wie das *Bestandsgutachten zur Restaurierung des Barkenhoffs in Worpswede*⁴⁶⁷ aus dem Jahre 1975 aber auch *Haus Altenkamp, Aschendorf-Emsland. Restauration einer historischen Gartenanlage*⁴⁶⁸ von 1981 oder *Die Geschichte des Destedter Parkes*⁴⁶⁹ von 1983 zeigen noch eine Orientierung an der ehemaligen Gestaltung bzw. dem aufgefundenen historischen Plan.

⁴⁶³ Baltzer, *Entstehung*, 1971, S. 80

⁴⁶⁴ Krosigk, *Entwicklungsgeschichte*, 1976, S. 2

⁴⁶⁵ Bouchon, *Untersuchung*, 1977, S. 236

⁴⁶⁶ NBauO steht für *Niedersächsische Bauordnung* und BBauG für Bundesbaugesetz. Das erste *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* trat dann tatsächlich 1979 in Kraft.

⁴⁶⁷ Jägersküpper/Krosigk, *Bestandsgutachten*, 1975

⁴⁶⁸ Cilker, *Altenkamp*, 1981

⁴⁶⁹ Benz, *Geschichte*, 1983

Dabei wird durchaus zwischen überkommener und historisch nachweisbarer Gestaltung differenziert, doch liegt eindeutig der Schwerpunkt des Interesses an der Wiederherstellung ursprünglicher Gestaltungen. Bei vielen Arbeiten jener Zeit beschäftigen sich die Verfasser jedoch im Wesentlichen mit der Erforschung der Geschichte von Objekten und dessen häufig akribisch dokumentiertem Bestand. So liegt mit der Arbeit *Der Löwenwall in Braunschweig als Gartendenkmal und öffentlicher Freiraum*⁴⁷⁰ aus den Jahren 1980/81 eine umfangreiche Beschreibung und Erörterung der Geschichte dieses gestalteten Stadtplatzes vor, doch wird nur kurz darauf eingegangen, wie dieses Objekt in seiner historischen Form wiederhergestellt werden könnte. Dabei ist auffällig, dass die Verfasser gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass historische Gärten auch denkmalwert sein können, sich dann aber nicht mehr mit der Analyse der historischen Bedeutung des Objektes auseinandersetzen. Dieses ist durchaus ein Phänomen jener Zeit, als es noch galt, das grundsätzliche denkmalpflegerische Interesse am Erhalt historischer Gärten zu erklären, doch weniger Gewicht auf die Begründung der Bedeutung des spezifischen Objektes gelegt wurde. Die Ausarbeitung *Ein bisher unerforschter historischer Garten: Gut Stemmen (Landkreis Hannover)*⁴⁷¹ und ähnliche Untersuchungen lassen sogar vermuten, dass die Thematik Denkmalpflege in ihrer Komplexität auch noch nicht ganz bei den Studenten angekommen war, wenn vor allem das verwendete Vokabular gesehen wird und Begründungen für einen denkmalpflegerischen Umgang völlig fehlen. Sicherlich ist bei aller Bewertung dieser Arbeiten auch deren Übungscharakter zu beachten, doch spiegeln sie letztendlich Lehrinhalte und Gewichtungen in der Lehre wider und sollten als interessante Dokumente für die Entwicklung der Geschichte von Gartendenkmalpflege nicht nur in Niedersachsen gesehen werden.

Um die Mitte der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts finden sich schließlich eher Versuche der Begründung von Denkmalwerten. So werden in den Untersuchungen *Ein bisher unerforschter Freiraum – Der Garten des Rittergutes Evensen*⁴⁷² von 1983 und *Haus Escherde – Geschichte eines Gartendenkmals und seine Pflege*⁴⁷³ aus dem Jahre 1984 sogar die im *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* genannten Kriterien, geschichtlich, künstlerisch und wissenschaftlich, zur Begründung der Bedeutung des Objektes bemüht und damit versucht, die dortigen Gärten als „eigenständige Kulturdenkmale“⁴⁷⁴ gelten zu lassen. Claus Peinemann findet 1986 in seiner Ausarbeitung über *Haus und Garten der Familie*

⁴⁷⁰ Eyink et al., *Löwenwall*, 1980/81

⁴⁷¹ Heyde/Lewak, *Garten*, 1982

⁴⁷² Wette, *Freiraum*, 1983

⁴⁷³ Jork, *Haus*, 1984

⁴⁷⁴ Ebenda, S. 126 - 127

*Borchers- Glockengießerstraße 2 – Goslar am Harz*⁴⁷⁵ dann bereits spezifische Gründe für die Bedeutung des Objektes als Kulturdenkmal, indem er den guten Erhaltungszustand wertet, die Einzigartigkeit des Objektes hervorhebt, die Beispielhaftigkeit des Gestaltungsentwurfs bemüht und auf den bedeutenden Verfasser verweist.⁴⁷⁶ Auch mit der Projektarbeit *Alter Schlosspark Wrisbergholzen*⁴⁷⁷ von 1986 wurde versucht, die Erhaltungswürdigkeit der Parkanlage insbesondere historisch zu begründen und dabei vor allem das überkommene Objekt zu sehen. Claus Schaafer schließlich bemüht sich in seiner Arbeit über den *Schlosspark Etelsen*⁴⁷⁸, auch aus dem Jahre 1986, um eine Begründung vor dem Hintergrund des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* und hebt auf die Möglichkeiten nach Paragraph 3 Absätze 2 und 3 ab, die eine Eigenschaft als Einzeldenkmal bzw. Teil einer Gruppe baulicher Anlagen regeln. Hier wird sehr deutlich, dass auch Gartendenkmalschutz im Zusammenhang mit rechtlichen Regelungen gesehen werden muss und nicht nur als Teil von Planungen gesehen werden darf. Sicherlich sind auch diese Arbeiten vor dem Hintergrund des allgemeinen Geschehens um das Thema Gartendenkmalpflege zu sehen. Viele Beispiele von denkmalpflegerisch behandelten bzw. gepflegten Gärten waren zu jener Zeit in Niedersachsen nicht zu finden. Auch über die Landesgrenzen hinaus dominierte eher noch die grundsätzliche Frage nach der Erhaltungswürdigkeit von historischen Gärten die Diskussion. So verwundert es nicht, dass gerade diese Aspekte in den studentischen Arbeiten Niederschlag gefunden haben und durchaus auch eine Suche nach dem methodischen Weg zu erkennen ist, auf dem die Aufgabe zu erschließen sein könnte. Dabei stellt sich insbesondere die akribische Beschäftigung mit dem Bestand sowie dem Quellenmaterial als Voraussetzung für jegliche Bewertung und einen möglichen Umgang heraus.

Inwieweit die genannten Arbeiten auch durch die Begegnung mit der Praxis beeinflusst worden sind, kann heute vermutlich nur noch schwer beurteilt werden. Zumindest ist bekannt, dass bei der Untersuchung des Hauses Escherde sowie des Schlossparks Wrisbergholzen enge Kontakte zu dem damals bei der Bezirksregierung Hannover verantwortlichen Denkmalpfleger⁴⁷⁹ bestand und auf dessen Initiative die Bearbeitung durch die universitären Betreuer vorgeschlagen worden war. Auch für die Bearbeitung des Themas Schlosspark

⁴⁷⁵ Peinemann, *Haus*, 1986

⁴⁷⁶ Ebenda

⁴⁷⁷ Kuczma/Schomann, *Garten*, 1986

⁴⁷⁸ Schaafer, *Schloßpark*, 1986

⁴⁷⁹ Es handelt sich dabei um Oberkonservator Ulrich Pagels, der von 1983 bis zur Auflösung der Bezirksregierung Hannover im Jahre 2004 dort als Denkmalpfleger tätig war.

Etelsen sind Kontakte zum damaligen Denkmalpfleger⁴⁸⁰ bei der verantwortlichen Bezirksregierung Lüneburg nachzuweisen. Möglicherweise haben Gespräche gerade mit diesen Denkmalpflegern auch die Sichtweise der studentischen Bearbeiter und deren spätere Analysen beeinflusst. Entscheidend werden aber wohl konkrete Beispiele gewesen sein, anhand derer Möglichkeiten der Bewertung und des Umgangs erkannt werden konnten. Auffällig ist letztendlich, dass bei den genannten Arbeiten zwar immer noch ein Wiederherstellen eines positiven Pflegzustandes angestrebt wird, jedoch nicht mehr unbedingt ein ursprüngliches Idealbild im Vordergrund der Überlegungen steht. So wird für den Umgang mit dem Schlosspark Wrisbergholzen jener über fünf Gestaltungen entwickelte Zustand aus dem späten 19. Jahrhundert als erhaltenswert empfohlen und damit nicht nur akzeptiert, dass eine Entwicklung stattfand, sondern diese als herausragende Bedeutung gewürdigt.⁴⁸¹ Auch Schaafberg sieht für den Schlosspark Etelsen eine Bedeutung in der entwickelten Anlage und begreift nicht nur den Park als Kulturdenkmal bzw. das Schloss mit dem Park, sondern stellt die gesamte gestaltete Gutsanlage in ihrer historischen Entwicklung ins Zentrum des Interesses und begründet damit Vorschläge zur Rekonstruktion von Teilbereichen.⁴⁸² (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Wandel des Verständnisses oder Vermeidung klarer Bezeichnungen*).

In den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts entstehen über 30 Arbeiten zu historischen Gartenanlagen in Niedersachsen im Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover. Auch in den neunziger Jahren wird einer gleich hohen Anzahl von niedersächsischen Objekten Interesse geschenkt und im Rahmen von studentischen Arbeiten untersucht und Pflegeempfehlungen entwickelt. In ähnlicher Weise entstanden ebenfalls derartige Untersuchungen im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, wobei ein gleichmäßiges Interesse auf studentischer Seite über die Zeit an der Zahl der erstellten Arbeiten festzustellen ist und wie für die Jahrzehnte zuvor deutlich wird, dass die unterschiedlichsten Objekte und Objekttypen bearbeitet wurden. So sind vielfach Arbeiten zu Parks und Gärten bei ehemaligen Herrensitzen darunter zu finden, wie zum Beispiel *Schlosspark Brüggen*⁴⁸³ von 1989, *Et post malem segetem serendum – der von Hammersteinsche Gutsgarten in Apelern*⁴⁸⁴ von 1996 sowie *Der Park des Rittergutes*

⁴⁸⁰ Hierbei handelt es sich um Oberkonservator Dr. Friedrich-Alexander v. Osterhausen, der von 1974 bis 1990 bei der Bezirksregierung Lüneburg als Denkmalpfleger agierte.

⁴⁸¹ Siehe hierzu: Kuczma/Schomann, *Garten*, 1986

⁴⁸² Siehe hierzu: Schaafberg, *Schlosspark*, 1986

⁴⁸³ Gehring et al., *Schloßpark*, 1989

⁴⁸⁴ Hauser/Hausmann, *Gutsgarten*, 1996

*Rosenthal – eine denkmalpflegerische Studie*⁴⁸⁵ von 2001. In ähnlicher Weise wurden auch öffentliche Grünanlagen untersucht, wie in den Projekten *Maschpark Hannover*⁴⁸⁶ von 1983, *Bürgerpark Braunschweig*⁴⁸⁷ von 1987 oder *Hildesheimer Befestigungsanlagen*⁴⁸⁸ aus dem Jahre 2004. Es standen aber auch andere Typen der Freiraumplanung im Blickfeld der Lehrkräfte sowie der studentischen Bearbeiter, so dass ebenso Friedhöfe, wie in dem Projekt *Friedhof Stöcken – Ein Gartendenkmal?*⁴⁸⁹ von 1993 oder Pfarrgärten, wie in der Untersuchung *Pfarrgarten Beber – Eine gartendenkmalpflegerische Begutachtung*⁴⁹⁰ aus dem Jahre 2002 oder aber Klostergärten, wie in *Die Gartenanlagen des Klosters Wülfighausen – Geschichte Bestand Entwicklung*⁴⁹¹ betrachtet wurden. So wie einzelne Objekte immer wieder Gegenstand einer Bearbeitung waren, galt auch Objekttypen das Interesse, so dass zum Beispiel 1985 Alleeen in der Arbeit *Denkmalwert ländlicher Alleeen*⁴⁹² näher betrachtet wurden oder eine Annäherung an das Thema Bauergärten versucht wurde, wie in dem Projekt *Ein Bauerngarten für den Brümmerhof – Bauerngärten in Niedersachsen und der südlichen Heide*⁴⁹³ von 1985. Bei der Vielzahl unterschiedlicher Themen haben letztendlich sogar Untersuchungen wie in der Arbeit *Die Wilde Tulpe (Tulipa sylvestris) in Niedersachsen – Verbreitung und Bestandsituation einer alten Zierpflanze*⁴⁹⁴ aus dem Jahre 1998 am damaligen Institut für Landschaftspflege und Naturschutz durchaus auch einen Beitrag zum Kenntnisstand geliefert und können heute als wichtige Informationen im Umgang mit historischen Gärten gesehen werden. Im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit kann jedoch nur ein Querschnitt der insgesamt erstellten studentischen Arbeiten aufgezeigt werden, doch aus diesem wird bereits deutlich, welches umfangreiche Spektrum an unterschiedlichen Objekten und Objekttypen Gegenstand von Untersuchungen waren. Auffallend neben der Vielzahl sowie Unterschiedlichkeit an betrachteten Grünanlagen jeglicher Art ist auch eine Differenzierung bei der Themenwahl zu beobachten, die sich möglicherweise aus einem jeweils aktuellen Interesse ergeben haben könnte. So spiegelt sicherlich die Arbeit *Pflege- und Entwicklungsplan für den Schlosspark Derneburg*⁴⁹⁵ von 1997 mit ihrem Schwerpunkt auf dem Thema Naturschutz ein Interesse wider, das seit der Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Bemühungen um den Erhalt historischer Gärten begleitet und auch die

⁴⁸⁵ Sommer, *Park*, 2001

⁴⁸⁶ Aleth et al, *Maschpark*, 1983

⁴⁸⁷ Tangermann, *Bürgerpark*, 1987

⁴⁸⁸ Mendzigall, *Entwicklung*, 1997

⁴⁸⁹ Bartosch et al, *Friedhof*, 1993

⁴⁹⁰ Dornbusch et al, *Pfarrgarten*, 2002

⁴⁹¹ Klingebiel et al, *Gartenanlagen*, 1996

⁴⁹² Senden, *Denkmalwert*, 1985

⁴⁹³ Akyol/Birkhoff, *Bauerngarten*, 1985

⁴⁹⁴ Wohlgemuth, *Tulpe*, 1998

⁴⁹⁵ Hantke et al, *Pflege- und Entwicklungsplan*, 1997

Untersuchung *Stadt in Wallung – ein Entwicklungskonzept für die Wallanlage in Gronau (Leine)*⁴⁹⁶ aus dem Jahre 2010 greift mit der Frage nach Methoden des Marketing für ein historisches Objekt ein hoch aktuelles Thema auf. Auch der Versuch von Tanja Druminski und Petra Schoelkopf aus dem Jahre 2000,⁴⁹⁷ für den Garten des ehemaligen Herrensitzes Gut Böhme eine Neugestaltung zu entwickeln und damit einen Beitrag zu Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege zu leisten, kann in diesem Zusammenhang genannt werden, da ein solches Verfahren noch in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in der Fachwelt eher als abwegig angesehen worden wäre, doch im 21. Jahrhundert ein derartiges Vorhaben durchaus als zulässige Methode Anerkennung findet. Letztendlich ist zu sagen, dass sich Themen, Interessen und fachliche Haltungen aus dem Aufgabenkomplex Gartendenkmalpflege auch in den studentischen Arbeiten an der Universität Hannover widerzuspiegeln scheinen, wobei möglicherweise der eine oder andere vertretene und aufgeworfene Gedanke sogar seiner Zeit voraus eilt, zumindest aber mutig ist. Mitunter werden Positionen restriktiv vertreten, in der Regel sehr engagiert aber wohl begründet und häufig kommt dabei eine Begeisterung über die historische Qualität und Bedeutung des Betrachtungsgegenstandes zum Ausdruck. Aufgrund der hohen Anzahl dieser Arbeiten nicht nur zu Objekten in Niedersachsen, sondern durchaus weit über die Landesgrenzen hinaus, wäre es sicherlich interessant in einem anderen Rahmen als der vorliegenden Arbeit die Untersuchungs- bzw. Planungsergebnisse der Studierenden intensiver zu betrachten, auch mit jenen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen zu vergleichen und vor allem zu sehen, ob zeitbedingte Tendenzen zu erkennen und möglicherweise Unterschiede zu anderen Lehreinrichtungen abzuleiten sind.

Bereits die einfache Sichtung der am Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verfassten Projekt-, Haus- und Diplomarbeiten lässt Namen finden, die später dem Thema historische Gärten im Beruf gefolgt sind und sich an wesentlichen Stellen in Verwaltungen oder Stiftungen dieser Aufgabe widmen. Es seien hier beispielsweise Dr. Martin Baumann (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie), Henrike Schwarz (Landesamt für Denkmalpflege Sachsen) und Wenzel Bratner (Landesamt für Denkmalpflege Hessen) genannt, die in den jeweiligen Landesämtern für den Themenkomplex Gartendenkmalpflege verantwortlich sind sowie auf Prof. Dr. Michael Rohde als Gartendirektor in der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg verwiesen und Dr. Harald Blanke, Leiter der Schloss- und Gartenverwaltung Hundisburg und von 2008 bis 2013 Vorsitzender des Arbeitskreises Gartendenkmalpflege der

⁴⁹⁶ Peschel, *Stadt*, 2010

⁴⁹⁷ Druminski/Schoelkopf, *Gestalten*, 2000

deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V., erwähnt, die sich engagiert um die Weiterentwicklung des Themas Gartendenkmalpflege bemühen. Nicht vergessen werden dürfen dabei die zahlreichen Absolventen, die freiberuflich tätig sind und sich in eigenen Planungsbüros auch den Fragen der Gartendenkmalpflege widmen, wie es unter anderen Wolfgang Wette in Göttingen, Holger Paschburg in Hamburg oder Andreas v. Hoeren in Bad Salzdetfurth wahrnehmen. Selbst wenn viele der ehemaligen Studierenden der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover nicht in Niedersachsen verblieben bzw. verbleiben, sondern sich andere Tätigkeitsgebiete suchen müssen, haben sie wesentliche Beiträge zu den Themenkomplexen historische Gärten sowie Gartendenkmalpflege in Niedersachsen geleistet. So kann gesagt werden, dass viele durch ein hohes Interesse und Engagement daran mitgewirkt haben, dass das Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung, das Institut für Landschaftsarchitektur und im weiteren Verständnis die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als maßgebliche wissenschaftliche Institution in Niedersachsen, und weit darüber hinaus, für die Themen historische Gärten und Gartendenkmalpflege gelten.

Vor dem Hintergrund dieser beeindruckenden Zahl von studentischen Arbeiten in der Betreuung von Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten muss vor allem aber die wissenschaftliche Lehrtätigkeit sowie Grundlagenarbeit gesehen werden, die von den Professoren Dr. Dieter Hennebo, Dr. Jörg Gamer und Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn geleistet wurde und wird. Nachdem die von Dr. Karl Hentzen über lange Jahre angebotenen Vorlesungen über die Geschichte der Landschafts- und Gartenkultur sowie die Geschichte der Baukunst durch seinen Tod im Jahre 1960 beendet wurden und auch Karl Heinrich Meyer seine Vorlesung zur Geschichte des Gartenbaus bereits ein Jahr zuvor aufgegeben hatte, griff Dieter Hennebo nach kurzer Unterbrechung 1961 im Rahmen erster Lehraufträge die Themen mit seiner Vorlesung Geschichte der Gartenkunst wieder auf. Mit der Einrichtung des Lehrgebietes Geschichte der Freiraumplanung 1965 war sie nun durch ihn zum festen Bestandteil des Lehrbetriebes geworden. Hennebo bot schließlich ab 1971 noch eine weitere Vorlesung zum Thema Geschichte des Stadtgrüns an, die bis zu seiner Emeritierung 1987 Teil des Lehrplans blieb. Mit der Berufung von Dr. Jörg Gamer 1988 an das Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover für das Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung wurde zum einen die Vorlesungstätigkeit zum Themenfeld Geschichte der Gartenkunst fortgeführt und darüber hinaus zum ersten Mal an einer bundesdeutschen Universität nun eine Vorlesung zum Thema Gartendenkmalpflege durch die damalige wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Erika Schmidt angeboten. Nach

Gamers Tod im Jahre 1993 folgte mit der Berufung von Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn 1996 eine Erweiterung des Themenfeldes, indem nun Gartenkultur im weiteren Sinne im Rahmen von Lehre und Forschung beachtet wird und sich damit das Lehrgebiet für Geschichte der Freiraumplanung auch der jüngeren Garten- sowie Professionsgeschichte zugewendet hat. Dabei blieb eine Vorlesungsreihe zum Thema Gartendenkmalpflege fester Bestandteil und wird kontinuierlich angeboten. Auch nach Einführung des Bachelor-Studiums im Wintersemester 2006/2007 sowie des Masterstudiums im darauffolgenden Sommersemester werden entsprechende Vorlesungen fortgeführt und im Rahmen der Lehre Inhalte zu den Themen Geschichte der Freiraumplanung sowie Gartendenkmalpflege vermittelt.

Neben der intensiven Lehrtätigkeit in Vorlesungen und Seminaren, der Betreuung von Projekt- sowie Diplom- bzw. heute Bachelor- und Masterarbeiten wurden und werden von den Vertretern des Lehrgebietes für Geschichte der Freiraumplanung zahlreiche Dissertationen begleitet und auch damit Impulse für den Themenkomplex Historische Gärten gegeben. In diesem Zusammenhang sei nur unter vielen anderen auf die Dissertation von Inken Formann *Vom Gartenlandt so den Conventualinnen gehört über die Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland verwiesen*,⁴⁹⁸ die einen für Niedersachsen bedeutenden Themenkomplex behandelt. Insbesondere Hennebo und Wolschke-Bulmahn haben durch die von ihnen initiierten und selber durchgeführten Forschungen Maßstäbe gesetzt und wesentlich zur Entwicklung des Faches beigetragen. Insbesondere haben sie mit ihrem Selbstverständnis immer wieder andere Fachkundige auch aus der Praxis in Projekte und Forschungsvorhaben mit einbezogen und auf diese Weise grundlegende Forschungsergebnisse erarbeitet und publiziert. So legte zum Beispiel Dieter Hennebo 1985 als Herausgeber und Autor das Standardwerk *Gartendenkmalpflege*⁴⁹⁹ vor und Joachim Wolschke-Bulmahn 2001 zusammen mit Wulf Tessin und Petra Widmer die wichtige Untersuchung zu *Nutzungsschäden in historischen Gärten*.⁵⁰⁰ Auch Veranstaltungen in institutionsübergreifender Verantwortung haben sich im Laufe der Zeit zunehmend entwickelt und führen gerade heute zu wichtigen und interessanten Ereignissen mit anhaltendem Nachhall. So war sicherlich die gegen Ende der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts noch eng von Dieter Hennebo miterarbeitete *Landesausstellung Historische Gärten in*

⁴⁹⁸ Formann, *Gartenlandt*, 2006

⁴⁹⁹ Dieter Hennebo (Hg.), *Gartendenkmalpflege*, 1985

⁵⁰⁰ Tessin, *Nutzungsschäden*, 2001

*Niedersachsen*⁵⁰¹ ein bedeutendes Ereignis, das von vier unterschiedlichen Institutionen geplant und entwickelt wurde. Für den wissenschaftlichen Austausch waren schließlich Veranstaltungen wie zum Beispiel das Projekt *Bau- und Gartenkultur zwischen ‚Orient‘ und ‚Okzident‘. Fragen zu Herkunft, Identität und Legitimation*⁵⁰² wichtig, das in den Jahren 2007/2008 von der Abteilung Bau-/Stadtbaugeschichte sowie dem Lehrgebiet für Geschichte der Freiraumplanung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover gemeinsam durchgeführt wurde und in eine Exkursion nach Ägypten mündete. Letztendlich darf aber in diesem Zusammenhang nicht der Verweis auf das Zentrum für Geschichte der Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover⁵⁰³ fehlen, in dessen Rahmen Joachim Wolschke-Bulmahn zahlreiche Veranstaltungen umsetzte und wesentliche Forschungsprojekte förderte. Gerade diese Institution ermöglicht aufgrund ihres besonderen Status‘ und ganz eigener Zielsetzung eine interdisziplinäre Forschung und einen institutionsübergreifenden wissenschaftlichen Austausch.

Selbstverständlich muss das Lehrgebiet für Geschichte der Freiraumplanung am Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in seinem Kontinuum seit dem Jahr 1965 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gesehen werden, an der die Themen Gartenkunst sowie Gartendenkmalpflege und später auch die Professionsgeschichte und die weitere Gartenkultur in wissenschaftlicher Freiheit betrachtet werden und insofern auch heute die jüngere deutsche Geschichte mit all ihren barbarischen Auswüchsen und den Versuchen ihrer Bewältigung zum Thema von Forschung wird. Dabei stellt Niedersachsen stets ein naheliegendes Forschungsfeld dar und profitierte immer wieder von den Ergebnissen wissenschaftlicher Tätigkeiten. Auch wenn zunächst der Schwerpunkt von Lehre und Forschung auf dem Thema Geschichte der Gartenkunst lag, kann abschließend festgestellt werden, dass auch gerade hierdurch eine hohe Anzahl wesentlicher Beiträge Niedersachsen direkt zu Gute kam. Die durch die Professoren Hennebo, Gamer und Wolschke-Bulmahn begründete hohe überregionale Anerkennung dieser wissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtung hat das Thema Gartendenkmalpflege in Niedersachsen deutlich befördert und Grundlagen für einen fachlich qualifizierten Umgang mit

⁵⁰¹ Die *Landesausstellung Historische Gärten in Niedersachsen* wurde vom Heimatbund Niedersachsen e. V. und der Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. veranstaltet und vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover entwickelt und wissenschaftlich bearbeitet und schließlich am 9. Juni 2000 im Niedersächsischen Landtag in Hannover eröffnet. Sie wurde als Wanderausstellung an vielen Orten in Niedersachsen bis 2004 gezeigt.

⁵⁰² Siehe hierzu: Ganzert/Wolschke-Bulmahn, *Bau- und Gartenkultur*, 2009

⁵⁰³ Das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover wurde 2002 als fachübergreifende Einrichtung der Universität Hannover gegründet.

denkmalgeschützten historischen Grünanlagen geliefert. Das Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung stellt somit eine für Niedersachsen wichtige und unerlässliche Institution dar, zumal es sich als eine offene und immer wieder auch an der lokalen Geschichte interessierte Einrichtung erweist.⁵⁰⁴

Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur (CGL) der Leibniz Universität Hannover

Als eine fachbereichsübergreifende Einrichtung wurde das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur (CGL) 2002 auf Beschluss des Senats der Universität Hannover eingerichtet. Von Seiten des damaligen Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung sowie des Fachbereichs Architektur war ein entsprechender Antrag unterbreitet worden, um eine Institution innerhalb der Universität Hannover zu etablieren, mit der für den großen Themenkomplex Geschichte der Gartenkunst bis hin zur zeitgenössischen Landschaftsarchitektur erweiterte Möglichkeiten vor allem zur Forschung und Forschungsförderung, des Erfahrungsaustauschs und der Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis ermöglicht werden sollen. Dabei ist auch an die Forschung und Forschungsförderung des Interessenkomplexes Gartendenkmalpflege gedacht, wie es ausdrücklich in Paragraph 2 der Ordnung des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Universität Hannover vom 12. Juni 2002 heißt.

Aufbauend auf eine Initiative unter anderen von Prof. Dr. Dieter Hennebo sowie Prof. Dr. Martin Sperlich aus den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts, mit der ein „Institut für Geschichte der Gartenkunst“ im Berliner Schloss Glienicke noch unter den Bedingungen des geteilten Deutschlands installiert werden sollte, nahmen, wie Wolschke-Bulmahn schreibt, die Professoren Dr. Dieter Hennebo, Günter Nagel sowie Dr. Kaspar Klaffke Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts einen erneuten Anlauf, um ein entsprechendes Forschungszentrum zu gründen.⁵⁰⁵ Meilensteine auf dem Weg einer Realisierung waren dabei das 1996 in Hannover veranstaltete Symposium *Das Künstliche Paradies. Gartenkunst im Spannungsfeld von Natur und Gesellschaft*, mit dem, wie Hennebo feststellte, neue Entwicklungsansätze der gartenhistorischen Forschung aufgezeigt wurden⁵⁰⁶ sowie der 2001 ebenfalls in Hannover veranstaltete *Internationale Workshop Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur*,

⁵⁰⁴ Siehe hierzu auch: Rohde, *Gartendenkmalpflege*, 2002; Rohde, *Freiräume*, 2004 sowie Wolschke-Bulmahn, *Anmerkungen*, 2005

⁵⁰⁵ Wolschke-Bulmahn, *Zentrum*, 2006, S. 103

⁵⁰⁶ Hennebo zitiert in: Wolschke-Bulmahn, *Zentrum*, 2006, S. 103

als die vielfältigen Interessen und Anforderungen an eine derartige Forschungseinrichtung deutlich wurden⁵⁰⁷. Die ursprüngliche Idee einer Konzentration auf die Geschichte der Gartenkunst sowie die Gartendenkmalpflege wurde schließlich folgerichtig erweitert und in einen Kontext von Landschaftsarchitektur, Städtebau sowie Architektur gestellt, die sich als wichtige Schnittstellen zueinander erwiesen. Als Ergebnis des Workshops formulierten die Professoren Dr. Kaspar Klaffke, Günter Nagel, Norbert Rob Schitteck sowie Joachim Wolschke-Bulmahn ein Konzept für das zu gründende Zentrum, das schließlich im Jahre darauf seine Gründung erfuhr. Wolschke-Bulmahn schreibt hierzu:

„Als Ziele und Aufgaben wurden vor allem die Forschung und Forschungsförderung in den Bereichen Geschichte der Gartenkultur und –kunst, Gartendenkmalpflege sowie auf dem Gebiet der modernen Landschaftsarchitektur bezeichnet. Darüber hinaus wurden auch die Informationen und der Informationsaustausch auf internationaler Ebene, u. a. durch den Ausbau eines entsprechenden kommunikativen Netzwerks, sowie die Weiterbildung als mögliche Aufgabenstellungen formuliert. Ein Promotionsstipendienprogramm, die Publikation eigener Forschungsergebnisse, die Sicherung landschaftsarchitektonischer Nachlässe und deren wissenschaftliche Erschließung waren weitere Aufgabenfelder, die durch das Zentrum wahrgenommen werden sollten.“⁵⁰⁸

Während seiner mittlerweile gut fünfzehnjährigen Existenz und nach erfolgreicher Evaluierung im Jahre 2009 konnte das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover insbesondere zur Forschung im Themenkomplex Geschichte der Gartenkunst vielfältige Beiträge liefern und damit auch Grundlagen für den Umgang mit historischen Objekten schaffen. Von Beginn an wurde versucht, dem Anspruch auf möglichst breit orientierte Forschung und vielfältige Arbeitsansätze gerecht zu werden. So konnten zum Beispiel gleich in den Jahren 2002 bis 2004 zwei Promotionsvorhaben erfolgreich begonnen und abgeschlossen werden, die sich mit völlig unterschiedlichen Fragestellungen befassten. Inken Formann wandte sich der Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland⁵⁰⁹ zu und Bianca Maria Rinaldi untersuchte die Rolle der Jesuiten für das Wissen in Europa über chinesische Flora und Gartenkunst des 17. und 18. Jahrhunderts.⁵¹⁰ Die von der Klosterkammer Hannover durch zwei Stipendien geförderten Arbeiten wurden auch als erste Titel innerhalb der Publikationsreihe *CGL studies* veröffentlicht, die mittlerweile 23 Titel umfasst. Gerade dem

⁵⁰⁷ Wolschke-Bulmahn, *Zentrum*, 2006

⁵⁰⁸ Ebenda, S. 105

⁵⁰⁹ Inken Forman, *Vom Gartenlandt so den Conventualinnen gehört – Die Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland*, München, 2006

⁵¹⁰ Bianca Maria Rinaldi, *The „Chinese Garden in Good Taste“. Jesuits and Europe's Knowledge in Chinese Flora and Arts of the Garden in the 17th and 18th Centuries*, München, 2006

Anspruch der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen kam man insbesondere in dem großen Themenfeld Gartenkultur bis heute nach. Auch zahlreiche kleinere Publikationen im Format von Broschüren dienten der Vorbereitung und schließlich der Dokumentation von Veranstaltungen. Neben Vortragsreihen, in denen Beiträge zum Beispiel von Brian Dix über *Techniques of Garden Archaeologie. Recent works in Britian und elsewhere* oder von Anette Freytag über *100 Jahre Wiener Werkstätte. Der Garten Stocklett in Brüssel (1905 – 1911) und andere Kompositionen von Josef Hoffmann* aber auch von Géza Hajós über *20 Jahre Gartendenkmalpflege in Österreich* präsentiert wurden, veranstaltete das Zentrum auch Ausstellungen wie jene 2004 mit dem Titel *Ernst Cramer 1898 – 1980 – Visionäre Gärten*, die bereits an der ETH-Zürich und im Architekturforum Lausanne gezeigt worden war, erarbeitete aber auch selber die Präsentation *Georg Bela Pniower (1896 – 1960) – Landschaftsarchitekt der Moderne*⁵¹¹ und leistete damit 2005 einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Forschungsergebnissen aus dem Themenbereich der Professionsgeschichte. Indem letztere auch an der Akademie der Künste in Berlin und für den recht langen Zeitraum vom 9. Dezember 2005 bis 5. März 2006 im Meisterhaus Schlemmer in Dessau gezeigt wurde, und man schließlich sogar eine englische Version verfasste, wurden weitere Möglichkeiten der Wissensvermittlung und sicherlich auch Eigendarstellung erprobt.

Wesentliche Bestandteile der Wissensaufbereitung und -vermittlung stellen Workshops und Symposien in der Arbeit des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur dar. In der Folge der Dissertation von Inken Formann zur Geschichte der Gartenkultur bei norddeutschen Frauenklöstern wurde mit dem Workshop *Klösterliche Kulturlandschaftsforschung* ein erweitertes Thema aufgegriffen und diskutiert.⁵¹² Innerhalb eines ausgewählten Kreises von Expertinnen und Experten sollte der Forschungsstand aufgezeigt und möglicher Forschungsbedarf ermittelt werden. Im Nachklang zu dieser Veranstaltung konnte schließlich in den *CGL studies* eine respektable Dokumentation publiziert werden, mit der Fragen zum Themenkreis Klostergärten und klösterliche Kulturlandschaften festgehalten wurden.⁵¹³ Auch das Symposium *Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933* wurde in

⁵¹¹ Die von Peter Fibich erarbeitete Ausstellung über den Gartenarchitekten Georg Bela Pniower basiert auf Ergebnissen eines Forschungsprojektes über die Geschichte der Landschaftsarchitektur in der Deutschen Demokratischen Republik, das von Peter Fibich und Joachim Wolschke-Bulmahn durchgeführt wurde.

⁵¹² Der Workshop *Klösterliche Kulturlandschaftsforschung* fand am 30. Oktober 2006 in Hannover als gemeinsame Veranstaltung von Klosterkammer Hannover, Fachzeitschrift ‚Cistercienser-Chronik‘, Abtei Mehrerau in Bregenz, Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte sowie dem Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur statt.

⁵¹³ Hermann J. Roth, Joachim Wolschke-Bulmahn, Carl-Hans Hauptmeyer, Gesa Schönermark (Hg.), *Klostergärten und klösterliche Kulturlandschaften. Historische Aspekte und aktuelle Fragen*, München, 2009

entsprechender Weise dokumentiert und veröffentlicht.⁵¹⁴ Es handelte sich um eine breit angelegte Veranstaltung vom 7. bis 9. September 2006 auf dem Gelände der ehemaligen Israelitischen Gartenbauschule in Hannover-Ahlem, in deren Rahmen 33 Referentinnen und Referenten aus den USA, Israel, Polen, Österreich und Deutschland Forschungsergebnisse präsentierten und Fragen nach der Bedeutung von Gärten und Parks für die jüdische Bevölkerung in Europa als Orte der Zuflucht wie auch der Verfolgung und Diskriminierung stellten. Die von Prof. Dr. Hubertus Fischer vom Seminar für Deutsche Literatur und Sprache der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover initiierte und auch mitorganisierte Veranstaltung legte einen deutlichen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung von Gärten und Parks in der Literatur bzw. auf Gärten und Parks als Gegenstand von Literatur in der Zeit nach 1933. Gerade durch diesen Umstand wird deutlich, dass hier versucht wurde, Forschungsaktivitäten zu verknüpfen und dadurch die Betrachtung von Gärten und Parks aus einer rein historischen oder technischen Sichtweise zu lösen, womit es gerade gelang, den besonderen historischen Kontext zu erläutern aber sich vor allem der Gesamtheit des historischen Vorgangs letztendlich auch emotional zu nähern. Wie weitreichend derartige Veranstaltungen schließlich angelegt sein können, zeigt die Fortsetzung in einem Symposium *Natur- und Landschaftswahrnehmung in der deutschsprachigen jüdischen und christlichen Literatur des 20. Jahrhunderts*, das vom Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur in Zusammenarbeit mit dem Franz Rosenzweig Zentrum für Deutsch-Jüdische Literatur und Kulturgeschichte der Hebrew University of Jerusalem vom 26. bis 29. Oktober 2008 in Jerusalem veranstaltet wurde. Es verweist aber auch auf ein sich herausbildendes Netzwerk von handelnden Personen und damit Forschungseinrichtungen auf der Basis einer gemeinsamen Thematik, ganz im Sinne der Aufgaben und Ziele des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur, das auch die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich seiner Themenschwerpunkte suchen und fördern will.

Insgesamt gesehen lagen die Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur in seinem ersten Jahrzehnt sicherlich nicht auf dem Thema Gartendenkmalpflege. Wie aber dargestellt, tangieren viele der durchgeführten Veranstaltungen und Projekte aufgrund ihres gartenkunstgeschichtlichen Inhalts auch das Interessengebiet Gartendenkmalpflege und beeinflussen durch Erweiterung des Forschungs- und Kenntnisstands durchaus die Art und Weise des Umgangs mit historisch bedeutsamen Objekten. Hierzu gehört insbesondere das Aufgreifen von Themen, die bisher im

⁵¹⁴ Hubertus Fischer, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933*, München, 2008

Zusammenhang mit Gartenkultur oder Gartendenkmalpflege weniger gesehen wurden, wie es zum Beispiel mit dem Symposium *Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933* gelang. Darüber hinaus wurde aber auch versucht, strittige Fragen aufzugreifen und Experten ihre Positionen zu einem besonders diskutierten Thema vorstellen zu lassen, wie es mit der Veranstaltung *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*⁵¹⁵ vom 7. Dezember 2007 zum Beispiel erfolgte. Die nachfolgende Publikation mit dem Titel *Gartendenkmalpflege zwischen Konservieren und Rekonstruieren*⁵¹⁶ führte schließlich mit seinen unterschiedlichsten Beiträgen zu einem interessanten Einblick in das Thema und spiegelt eine Grundproblematik von Gartendenkmalpflege wider. Wolschke-Bulmahn weist in seiner *Einführung* zu diesem Sammelband insbesondere auch auf die Möglichkeiten des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur hin und bewertet das Instrument Workshop in diesem Zusammenhang positiv:

„Der Gartendenkmalpflege wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Aktivitäten des CGL vor allem auf Workshops und Roundtable-Veranstaltungen Beachtung gewidmet, Veranstaltungsformen, die sich als besonders geeignet erwiesen haben für u. a. das Zusammenführen von Theorie und Praxis auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege. [...] Solche Workshops scheinen eine beachtliche Lücke in der fachlichen Diskussionskultur auszufüllen. Zwar kann und soll diese Veranstaltungsform im Rahmen der wissenschaftlichen Aktivitäten des CGL wissenschaftliche Tagungen nicht ersetzen, sie hat sich aber in Bezug auf die oben genannten Workshops zu den Themen Parkpflegewerke, Ausbildung und Klösterliche Kulturlandschaftsforschung als ausgesprochen ertragreich erwiesen.“⁵¹⁷

Vor allem hat das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur aber mit diesen zuletzt genannten Beiträgen gezeigt, dass es im Stande ist, auch aktuelle Themen aufzugreifen zu können und durch das Zusammenführen von Experten zur fachlichen Diskussion beitragen kann. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Wandel des Verständnisses oder Vermeidung klarer Bezeichnungen* sowie die in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beiträge: *Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung* und *Gärten und gärtnerische Gestaltungen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen in Niedersachsen – Der Versuch einer Annäherung*). Aufgrund der Publikation von Ergebnissen findet das Zentrum auch über einen lokalen und fachlich interessierten Kreis hinaus Beachtung. So hat es nicht nur für Niedersachsen wegen seiner wissenschaftlichen Beiträge zunehmend Bedeutung, sondern kann gerade dadurch Hannover

⁵¹⁵ Der Workshop *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege* fand am 7. Dezember 2007 in Hannover als Kooperation des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover mit dem Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. statt.

⁵¹⁶ Hajós/Wolschke-Bulmahn, *Gartendenkmalpflege*, 2011

⁵¹⁷ Wolschke-Bulmahn, *Einführung*, 2011, S. 13 u. 15

als Standort für die Forschung zu den Themen Gartenkunst und Gartendenkmalpflege stärken. Es leistet insofern auch einen Beitrag für Niedersachsen, da es Aufmerksamkeit erregt und mit seiner Forschungstätigkeit in der Öffentlichkeit steht. Vor allem sind es aber die aufgegriffenen Fragen, welche immer wieder einen Bezug zu Niedersachsen herstellen lassen und dadurch manches Thema durch wissenschaftliche Beachtung hervorheben. Letztendlich gilt für das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur genauso wie für andere hochschulische Einrichtungen, dass sich gerade die überregionale Bedeutung auf das Ansehen im regionalen Bezug positiv auswirken kann.⁵¹⁸

Hochschule Osnabrück

Die Wurzeln der heutigen Hochschule Osnabrück gehen bis zur Gründung der Höheren Landbauschule in Quakenbrück am 21. Dezember 1935 durch die Landesbauernschaft Weser-Ems zurück. Sie war fachlich auf die Weiterbildung von Absolventen einer landwirtschaftlichen Lehre ausgerichtet.⁵¹⁹ Erst mit der Gründung der Höheren Gartenbauschule Osnabrück im Jahre 1949⁵²⁰ wurden jedoch die Grundlagen für eine Entwicklung geschaffen, in der letztendlich auch die Themen Gartenkunst und Gartendenkmalpflege Berücksichtigung finden sollten. Zunächst war aber noch eine Ausbildung vorgesehen, die sich, in fünf Fachrichtungen (Garten- und Landschaftsgestaltung, Zierpflanzenbau/Gemüsebau, Obstbau, Baumschule/Gemüsebau, Samenbau) gegliedert, im Wesentlichen am Erwerbsgartenbau orientierte.

„Die Fachrichtung ‚Garten- und Landschaftsgestaltung‘ war auf die praxisnahe Ausbildung für die spätere Tätigkeit in Landschaftsbaubetrieben, Planungsbüros und den Gartenverwaltungen ausgerichtet. Von Anfang an bestand ein Schwerpunkt im Bereich ‚Technik des Garten- und Landschaftsbaus‘, der auch später den Standort Osnabrück besonders geprägt hat. Während 1949 die ‚Gestalter‘ gegenüber den Erwerbsgartenbauern noch in der Minderzahl waren, hat sich in den folgenden Jahren eine Umkehr dieses Zahlenverhältnisses ergeben.“⁵²¹

Diese Einschätzung von Escher und Pätzold anlässlich des 50-jährigen Jubiläums im Jahre 1999 lässt deutlich werden, dass zunächst andere Interessen den Lehrbetrieb beherrschten und

⁵¹⁸ Siehe hierzu auch: Wolschke-Bulmahn, *Zentrum*, 2006. Berichte 2002 – 2004 sowie 2005 - 2007

⁵¹⁹ Die Höhere Landbauschule in Quakenbrück wurde nach der Eröffnung der Ingenieurschule für Landbau in Osnabrück am 9. Mai 1964 noch als Höhere Landwirtschaftsschule bis zur Einstellung des Lehrbetriebes in Quakenbrück am 31. März 1968 weitergeführt.

⁵²⁰ Die Gründung der Höheren Gartenbauschule Osnabrück geht auf Bemühungen des amtierenden Regierungs-Vizepräsidenten im Jahre 1945 zurück. Auf seine Bitte verfasste Prof. Dr. Wiepking-Jügensmann 1946 eine Denkschrift mit dem Vorschlag zur Errichtung einer Höheren Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Osnabrück. Bis zur Aufnahme des Lehrbetriebes mussten offensichtlich aber größere Schwierigkeiten überwunden werden.

⁵²¹ *Festschrift*, 1999, S. 14

der Findungsprozess von aktuellen Anforderungen bestimmt war. Nach jahrelangem parallelem Betrieb der Höheren Landbauschule (ab 1964 Ingenieurschule für Landbau) sowie der Höheren Gartenbauschule (ab 1960 Ingenieurschule und Versuchsanstalt für Gartenbau) entstand 1970 aus hochschulpolitischen Erwägungen zunächst die Staatliche Ingenieurakademie für Gartengestaltung, Garten- und Landbau und schließlich zum 1. August 1971 auf allgemeinen Beschluss der niedersächsischen Landesregierung⁵²² die Einrichtung der Fachhochschule Osnabrück mit den Fachbereichen Gartenbau, Landespflege und Landwirtschaft. Sie firmiert schließlich bis 2010 unter diesem Namen, als sie im Zuge der Novellierung des *Niedersächsischen Hochschulgesetzes* in Hochschule Osnabrück umbenannt wurde.⁵²³ Seit 2003 befindet sie sich allerdings bereits in der Trägerschaft der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, einer Stiftung des öffentlichen Rechts.

An der Höheren Gartenbauschule Osnabrück wurden jedoch bereits seit den fünfziger Jahren die Lehrinhalte Geschichte der Gartenkunst sowie Kunstgeschichte herausgestellt und als Themen der Lehre wahrgenommen. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass sie nicht breiten Raum eingenommen haben, da sie von einer hauptamtlichen Lehrkraft neben fünf weiteren Fächern angeboten wurden.⁵²⁴ Die Bildung der Fachhochschule Osnabrück 1971 führte schließlich durch strukturelle Veränderungen des Lehrbetriebes zu neuen Möglichkeiten und ließ damit eine andere Differenzierung der Lehrinhalte zu, so dass seit den siebziger Jahren das Fach Kulturgeschichte im Lehrplan vorgesehen war, das von Prof. Dr. Herbert Keller⁵²⁵ angeboten wurde. In dieser Zeit wurde sogar zwischen Geschichte der Gartenkunst im 3. und 4. Semester sowie Kunstgeschichte im 5. und 6. Semester unterschieden.⁵²⁶ Ab 1982 lag das Fach Kulturgeschichte in der Verantwortung von Prof. Hans-Jürgen Weber und wurde 1997 schließlich von Prof. Dr. Jürgen Milchert übernommen. Es wurde bis zur Umstellung vom Diplomstudiengang zum Bachelor-Studium als Pflichtfach jeweils im Grund- und im Hauptstudium geführt. Dabei war nicht ausschließlich die

⁵²² Die Niedersächsische Landesregierung hatte mit Beschluss vom 29. Juni 1971 die Möglichkeit zur Einrichtung von Fachhochschulen geschaffen und damit die Grundlage einer Weiterentwicklung der Staatlichen Ingenieurakademie für Gartengestaltung, Garten- und Landbau gebildet.

⁵²³ *Niedersächsisches Hochschulgesetz* in der Fassung vom 26. Februar 2007 geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2010

⁵²⁴ Keller, *Jahre*, 1959

⁵²⁵ Dr. Herbert Keller war seit 1956 als Gartenbaurat Leiter der Abteilung Garten- und Landschaftsgestaltung an der Höheren Gartenbauschule Osnabrück und schließlich bis 1982 als Professor an der Fachhochschule Osnabrück tätig.

⁵²⁶ Im Rahmen dieser Arbeit konnten nicht, sofern sie noch vorliegen, die Lehrpläne der Anfangszeit der Höheren Gartenbauschule Osnabrück ausgewertet werden. Es wäre jedoch sicherlich interessant zu überprüfen, ab wann und in welcher Intensität auch an dieser Ausbildungsstätte das Thema Geschichte der Gartenkunst im Studienbetrieb Berücksichtigung fand.

Gartenkunst Inhalt der Veranstaltung, sondern wurde durchaus auch Baukunst vorgestellt und damit eine entsprechende Einordnung von Gartengestaltung bzw. Gartenarchitektur vorgenommen. Gartendenkmalpflege kam in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts als eigenständiges Angebot hinzu, allerdings als Wahlpflichtfach und erst spät im Studienverlauf als Teil des 7. Semesters angeordnet. Heute findet im Bachelor-Studiengang eine einsemestrige Veranstaltung zur Geschichte der Landschaftsarchitektur als Wahlpflichtfach statt und erst im Master-Studiengang kann im Rahmen des Moduls Naturschutz und Gartendenkmalpflege in Europa auch dieses Thema vertieft werden. Ganz im Gegenteil zu anderen deutschen Hochschulen setzt Osnabrück heute allerdings beim Thema Gartendenkmalpflege in ungewöhnlicher Weise Schwerpunkte im Bereich Kulturlandschaft und betrachtet sie als Instrument der Landschaftsplanung. So schreibt Jürgen Milchert in seiner Präsentation des Wahlpflichtfaches:

„Die heutige Gartendenkmalpflege muss vor allem Kulturlandschaftspflege sein. Wir befinden uns gegenwärtig national und europa- und weltweit in einem gewaltigen Umbau der Kulturlandschaften, einem schnelllebigen Prozess, den man oft auch als Zerstörung bezeichnen muss. [...] Die Reste der europäischen Kulturlandschaften, die in vielen Teilen Europas aufgrund einer ungleichzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung noch zu finden sind [...] brauchen dringend Entwicklungsstrategien in ökologischer wie ästhetischer Hinsicht.“⁵²⁷

Ganz offensichtlich hat sich Milchert damit von den herkömmlichen Inhalten gartendenkmalpflegerischer Zielsetzung weit entfernt und in eigener Weise auf das von ihm angebotene Fach Geschichte der Landschaftsarchitektur ausgerichtet. Somit finden wir an der Hochschule Osnabrück heute in der Lehre eher eine spezialisierte Form von Gartendenkmalpflege, die möglicherweise auch als Ergänzung des ursprünglichen Gedankens gesehen werden kann, aber zunächst als etwas Eigenständiges bewertet werden muss.⁵²⁸

Die Verankerung der Fächer Kulturgeschichte und Gartendenkmalpflege im Lehrbetrieb sowie im Rahmen der Forschung führte zu Beiträgen mit Öffentlichkeitswirksamkeit, wie Keller zum Beispiel bereits 1976 mit dem Handbuch *Kleine Geschichte der Gartenkunst*⁵²⁹ vorweisen konnte. Dieser beachtenswerte Überblick zur schnellen Information insbesondere für Studierende, aber auch andere Interessierte, erfuhr 1994 sogar eine zweite Auflage. Auch das Thema Gartendenkmalpflege wurde aus dem Alltag des Lehrbetriebes hervorgehoben, als

⁵²⁷ Milchert, *Naturschutz*, 2007, S. 18

⁵²⁸ Siehe hierzu u. a.: *25 Jahre Studium des Gartenbaus und der Landespflege in Osnabrück*, 1974; *Festschrift 50 Jahre Studium am Standort Osnabrück-Haste*, 1999 und Bartholl, Andreas/ et al: *Zur Ausbildung in den Fächern Geschichte der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege in den Ausbildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland*, 2008

⁵²⁹ Keller, *Geschichte*, 1976

die seit 1971 regelmäßig veranstalteten Kontaktstudententage Landschaftsarchitektur 1987 unter dem Titel *Gartendenkmalpflege (Praktische Rekonstruktion und Unterhaltung historischer Anlagen für die Öffentlichkeit)* stattfanden. Die seit 1986 geführte Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege bietet über diese singulären Ereignisse hinaus mit unterschiedlichsten Titeln auch eine Plattform zur Veröffentlichung von Arbeiten zum Thema Geschichte der Gartenkunst, die Ergebnisse von Studien wiedergeben aber auch auf weiterentwickelte Diplomarbeiten zurückgehen. So wurden zum Beispiel mit den Arbeiten *Der Schlosspark in Winsen/Luhe – Eine kritische Betrachtung der Planung Heinrich Wiepkings*⁵³⁰ 1989, *Max Laeuger als Gartenarchitekt*⁵³¹ 1990, *Gartenkunst vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus am Beispiel des Gartenarchitekten Harry Maasz*⁵³² 1990 und *Über die Tätigkeit der Garten- und Landschaftsarchitekten im Dritten Reich*⁵³³ 1990 beachtenswerte Beiträge zur Geschichte der Gartenkunst sowie der Professionsgeschichte geliefert, die als Anstoß zur Diskussion zu sehen sind und interessante Informationen erbrachten.

Besonderen Niederschlag fand die allgemeine Lehre allerdings in zahlreichen Diplomarbeiten, mit denen sich Absolventen der Betrachtung eines besonderen historischen Objektes widmeten und in der Regel auch Vorschläge zum Umgang entwickelten. Da das Studium an der Hochschule Osnabrück stets praxisorientiert sein soll, ist die Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen bzw. Rekonstruktionsversuchen in diesem Rahmen naheliegend und aufbauend auf entsprechende Voruntersuchung als Abschluss wesentlicher Teil der Objektbetrachtungen. So sind zum Beispiel in den Arbeiten *Der Landschaftsgarten auf dem Ohrberg*⁵³⁴ von 1989 oder *Der Landschaftspark von Gut Hünnefeld*⁵³⁵ sowie *Rittergut Ostenwalde – Bestandaufnahme und Bewertung der historischen und heutigen Garten- und Parkanlagen – Aufzeigen von Entwicklungszielen*⁵³⁶ beide von 1990 deutliche Schwerpunkte auf die Geschichte des Objektes sowie auf die zukünftige Entwicklung gelegt. Auffällig ist bei diesen Arbeiten unter anderem jedoch, dass eine denkmalpflegerische Bewertung nicht stattfindet, sondern das historisch Überkommene offensichtlich als etwas Gegebenes angesehen wird, das in eine Planung zu übernehmen ist bzw. übernommen wird. Spätere Arbeiten wie zum Beispiel *Bad Rehburgs barocke Alleen – eine denkmal- und*

⁵³⁰ Zöllmer, *Schlosspark*, 1989

⁵³¹ Geitz, *Max Laeuger*, 1990

⁵³² Wollweber, *Gartenkunst*, 1990

⁵³³ Karrasch, *Tätigkeit*, 1990

⁵³⁴ Bargel/Kleymann, *Landschaftsgarten*, 1989

⁵³⁵ Fischer/Schmidt, *Landschaftspark*, 1990

⁵³⁶ Frädriich et al, *Rittergut*, 1990

*baumpflegerische Studie*⁵³⁷ von 1995 leisten diese Frage aber durchaus, so dass eine Ursache in der Aufgabenstellung gegeben sein könnte. Diese von Frauke Jähn vorgelegte Arbeit zeigt gerade die in Osnabrück praktizierte deutliche Spezialisierung in der Fragestellung, indem zum Beispiel die Themen Baumpflege und Gartendenkmalpflege an einem Objekt, hier den Alleen des niedersächsischen Kurortes Bad Rehburg, näher betrachtet werden. Auch das als Diplomarbeit von Marieke Schulz-Gerlach entstandene *Parkpflegewerk mit angeschlossenem Baumkataster für den nördlichen Teil des Bergkurparks in Bad Pyrmont*⁵³⁸ stellt eine derartige Spezialisierung dar, bei der das Thema systematischer Umgang mit Gehölzen einen Schwerpunkt neben der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des Objektes bildet. Neben den üblichen Themenkombinationen, bei denen zum Beispiel auch Fragen des Naturschutzes eine Rolle spielen, wie es in der Diplomarbeit *Der Schlosspark Diepholz – Ein Entwicklungskonzept im Spannungsfeld von Nutzungsansprüchen, Naturschutz und Denkmalschutz*⁵³⁹ der Fall ist, entstanden auch kuriose Kombinationen, bei denen wohl individuelle Interesse bei der Themenwahl eine Rolle spielen. So weist die Arbeit *Das Wasserschloß in Sögel – Eine Freiraumplanerische Neuordnung*⁵⁴⁰ eine Kombination von Gartendenkmalpflege und einem als Radiästhesie⁵⁴¹ bezeichneten Phänomen auf. Selbst wenn derartige Themenschwerpunkte für den Umgang mit der Gestalt bzw. der geschichtlichen Entwicklung des Objektes nicht unbedingt weiterführen mögen, so trägt auch diese Arbeit wie viele andere Abschlussarbeiten an der Hochschule Osnabrück zur Mehrung des Wissens über historische Gartenanlagen in Niedersachsen, aber auch weit darüber hinaus, bei. Sie unterstützen durch ihre Aufarbeitung von Quellen und Sichtung unterschiedlichsten Informationsmaterials sowie häufig der Erstellung umfangreicher Bestandserhebungen die Dokumentation von Objekten und tragen damit zur historischen Forschung bei. In vielen Fällen kann auf diese Arbeiten auch weiter aufgebaut werden, vor allem dienen sie aber gegenüber den Eigentümern in der Regel als Auslöser, sich mit dem eigenen Objekt näher zu beschäftigen bzw. es aus einer anderen Sicht zu betrachten.

Die Hochschule Osnabrück muss sicherlich als eine der wesentlichen weiterbildenden Einrichtungen im nordwestdeutschen Raum gesehen werden, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges aufgebaut wurden und den großen Themenkomplex Geschichte der Gartenkultur

⁵³⁷ Jähn, *Bad Rehburg*, 1995

⁵³⁸ Schulz-Gerlach, *Parkpflegewerk*, 2005

⁵³⁹ Lang, *Schloßpark*, 1999

⁵⁴⁰ Groß, *Wasserschloß*, 1999

⁵⁴¹ Unter Radiästhesie wird in den Parawissenschaften bzw. Pseudowissenschaften die Lehre von so genannten Strahlenwirkungen auf Organismen verstanden.

in der Lehre berücksichtigen. Durch die bereits früh erfolgte Etablierung der Themen Geschichte der Gartenkunst und später Gartendenkmalpflege im Lehrangebot, teilweise sogar als Pflichtfächer, sorgte die Hochschule diesbezüglich für eine breite Vermittlung von Informationen unter Studentinnen und Studenten. Die beachtliche Anzahl von Abschlussarbeiten mit einem Themenschwerpunkt historischer Garten bzw. Gartendenkmalpflege zeigen dabei, dass Interesse geweckt werden konnte und sich seit den achtziger Jahren immer wieder zumindest einzelne Studierende dem Thema vertiefend widmeten.

„Osnabrück hatte zwar stets eine starke Position in Niedersachsen und den angrenzenden Ländern Nordrhein-Westfalen, den Hansestaaten und Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wurde es aber auch immer gerne als Studienort gewählt von denjenigen, die sich zielgerichtet auf eine Tätigkeit im Garten- und Landschaftsbau vorbereiten wollten. Hier war der Fachbereich über lange Jahre unangefochten die Nummer Eins im Bundesgebiet“.⁵⁴²

Diese Selbsteinschätzung von Ziegler anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Fachhochschule Osnabrück begründet er mit einem guten Ruf in der Praxis. Dieses Resümee beschreibt auch die Leistung der Hochschule in Bezug auf den Umgang mit historischen Gärten. Offensichtlich sieht sie auch hier stärker die konkrete Anwendbarkeit bzw. die Möglichkeiten der Umsetzung des erlernten Stoffes in der Praxis. Sie hat durch eine konstante Vermittlung des Themenschwerpunktes historische Gärten weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus dazu beigetragen, dass beim Umgang mit historischen Gärten Achtsamkeit möglich ist und nicht grundsätzlich Unwissenheit herrschen muss. Dass letztendlich auch hier wie an vielen anderen Hochschulen diese Themen nicht als eigenständiges Lehrgebiet geführt wurde und wird, muss wohl mit mangelnder Nachfrage in der beruflichen Praxis begründet werden. Wesentlich ist jedoch, dass diese Themen zum Lehrplan dazu gehören, somit von den Lehrenden als sinnvolles und wichtiges Angebot vertreten werden und dadurch Teil des beruflichen Selbstverständnisses werden. Umso bedauerlicher ist die aktuelle Reduzierung im Lehrplan und damit das grundsätzliche Signal an die Studierenden, denen insofern dieser Teil der Ausbildung als nicht so relevant dargestellt wird.

Niedersächsische Hochschulen ohne Themenschwerpunkt Landschaftsarchitektur

Neben der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität und der Hochschule Osnabrück als die beiden niedersächsischen Ausbildungsstätten für Gartenarchitektur und

⁵⁴² *Festschrift*, 1999, S. 77

Landschaftsentwicklung konnten bis heute immer wieder auch andere Fortbildungseinrichtungen Beiträge zum Umgang mit historischen Gärten leisten und insofern das grundsätzliche wie spezielle gartendenkmalpflegerische Bemühen unterstützen. Dabei handelt es sich häufig um praktische Leistungen innerhalb von Prozessen aber durchaus auch um Forschungsbeiträge, die Grundlagen für den späteren Umgang bilden. Die hier relevanten hochschulischen Einrichtungen sind dabei ganz unterschiedlicher Art und ihre Beweggründe bzw. die Anlässe für das Engagement ebenfalls auf unterschiedliche Umstände zurückzuführen. Naheliegender wäre dabei ein Interesse der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst - Hildesheim, Holzminden, Göttingen mit ihrer Fakultät Erhaltung von Kulturgut. Insbesondere verfolgt das dortige Institut für Baudenkmalpflege Fragen, die auch im Zusammenhang mit historischen Gärten, hier aber im Wesentlichen den Ausstattungsgegenständen, von Interesse sein können. Auch wenn sich die Einrichtung bereits seit vielen Jahren immer wieder mit Beiträgen vor allem in die praktische denkmalpflegerische Anwendung begibt, sind Berührungen mit Objekten der Gartengeschichte eher selten. Das mag auf der einen Seite erklärbar sein, da es sich häufig um vergleichbare Probleme der Architektur und des Hochbaus handelt sowie typische Fragen des Restaurierungshandwerks angesprochen werden, doch zeigt es möglicherweise auch, dass denkmalpflegerische Probleme im historischen Gartenumfeld weniger als relevant wahrgenommen werden. Nachvollziehbar wird dieses geringe Engagement aber vor allem dadurch, dass die Bearbeitung von restauratorischen Fragen in der Regel mit Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang steht und an einen entsprechenden Zeitaufwand gebunden ist. So ist verständlich, dass die Restaurierung eines spätmittelalterlichen Kruzifix' oder einer frühneuzeitlichen Heiligenfigur eher Bearbeiter findet und als Projekt gefördert wird, als die Auseinandersetzung mit den Erhaltungsmöglichkeiten eines aufwendig gestalteten Gewässerdurchlasses innerhalb einer Allee des frühen 18. Jahrhunderts oder die Betrachtung möglicher Sicherungsmaßnahmen an einer künstlichen Höhle in einem Landschaftspark des 19. Jahrhunderts. Letztendlich bleibt es aber eine Frage der Wertschätzung sowie eine Frage des Verständnisses gegenüber Werten, bei denen immer noch stark differenziert wird und die Bedeutung baulicher Elemente der Gartengestaltung selten gesehen bzw. nicht unbedingt hoch gewichtet wird. Als Beispiele für ein Forschungsinteresse der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst können aber zumindest zwei Projekte beispielhaft angeführt werden, bei denen es zum einen um Fragen des Steinzerfalls und der Steinkonservierung an Grabmalen auf dem jüdischen

Friedhof An der Strangriede in Hannover⁵⁴³ ging und man sich im anderen Fall mit den Möglichkeiten des denkmalpflegerischen Umgangs mit der überkommenen baulichen Substanz des Nikolai-Friedhofs in Hannover⁵⁴⁴ auseinandersetzte.

Aufgrund der für die hochschulischen Einrichtungen relevanten Themen ist verständlich, dass nur selten oder gar nicht Fragen aufgegriffen werden, die im Zusammenhang mit der Erforschung von Gartenkultur und Gartendenkmalpflege stehen. So sind eher Zufallsprodukte zu finden, wie zum Beispiel die Arbeit *Entwurf zur Sicherung und Förderung eines historischen Gartens unter Berücksichtigung wasserbaulicher Möglichkeiten am Beispiel der Holdenstedter Schloßanlagen (Stadt Uelzen)*,⁵⁴⁵ die am Fachbereich Bauingenieurwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen, heute Leuphana Universität Lüneburg, erstellt wurde und explizit einen Schwerpunkt auf wasserbauliche Untersuchungen legte. Da es sich bei dem Objekt um einen Standort einer ehemaligen Wasserburg handelt und sich auch das nachfolgend errichtete Herrenhaus mit einem in landschaftlicher Gestaltungsmanier des 19. Jahrhunderts angelegten Park an gleichem Ort innerhalb der ausgedehnten Niederung des Flüsschens Hardau befindet, erscheint die Beschäftigung mit dem Thema Wasser hier durchaus sinnvoll zu sein und damit auch beispielhaft eine fachspezifische Betrachtung, durch die möglicherweise Erkenntnisse für andere Objekte gewonnen werden können. In ähnlicher Weise sind Beiträge der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg unter besonderen fachlichen Aspekten auch im Zusammenhang mit historischen Gärten weiterführend. Die 2010 am Institut für Biologie und Umweltwissenschaften zum Eversten Holz in Oldenburg erstellte *Milieustudie Naturschutz*⁵⁴⁶ zeigt aber auch für jene Fälle Grenzen auf, in denen im Rahmen einer thematisch interdisziplinären Untersuchung auf die eigene Kompetenz vertraut wird und keine Beteiligung von entsprechend fachkompetenten Personen anderer Institutionen erfolgt. So lange es sich dabei nur um interne Studienleistungen handelt, muss darin nicht unbedingt ein Problem gesehen werden, doch wenn die Ergebnisse sogar der örtlichen Presse vorgestellt werden und ein Verein sie als Grundlage für den zukünftigen Umgang nutzen möchte, bedarf es dann doch in Bezug auf die Inhalte sowie den Umgang mit diesen eines professionellen Bewusstseins. Sicherlich muss dabei berücksichtigt werden, dass diese Arbeiten in sich durchaus schlüssig sein können, doch nicht unbedingt alle öffentlich relevante Fragen berücksichtigen oder berücksichtigen können und sich insofern zwar interessante

⁵⁴³ Siehe hierzu auch: Stadlbauer, *Steinzerfall*, 2004

⁵⁴⁴ Pfeffer, *Nikolai-Friedhof*, 2006

⁵⁴⁵ Schmidt, *Entwurf*, 1994

⁵⁴⁶ Bakenhus, *Milieustudie*, 2010

Erkenntnisse ergeben, diese aber nicht unbedingt umsetzbar sind. Dieses grundsätzliche Problem muss jedoch bei sämtlichen Arbeiten, die im Rahmen der Ausbildung entstehen, gesehen werden, und immer eine fachliche Überprüfung ihrer Relevanz bzw. Tauglichkeit erfolgen, bevor sie im praktischen Vollzug Anwendung finden.

Eine kontinuierliche und effektive Unterstützung des gartendenkmalpflegerischen Bemühens in Niedersachsen erfolgte über viele Jahre durch diverse studentische Leistungen der Jade Hochschule und ihrer zahlreichen Vorgängerinstitutionen,⁵⁴⁷ wo wichtige Grundlagen für weitere Untersuchungen von historischen Gartenanlagen erstellt wurden. Insbesondere wurden immer wieder neueste Techniken und Verfahren der Erstellung von Vermessungsgrundlagen erprobt und im Zusammenhang mit gartendenkmalpflegerischen Fragen vorgestellt. Hier beschränkte man sich stets auf die eigenen Kompetenzen und nutzte historische Gärten als Übungsbeispiele, anhand derer die praktische Anwendbarkeit von Geodäsie vermittelt werden sollte. Ein frühes Beispiel für einen derartigen Feldversuch ist bereits für 1971 nachzuweisen, als eine Semestergruppe an der Staatlichen Ingenieurakademie einen Höhenplan im Maßstab 1 : 1.000 für den Schlossgarten in Oldenburg⁵⁴⁸ erstellte. Die vermutlich erste Bearbeitung einer Parkanlage durch die Fachhochschule Oldenburg als nachfolgende Institution ist wohl die Vermessung des Wegesystems des Oldenburger Schlossgartens während der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts,⁵⁴⁹ die schließlich im darauffolgenden Jahrzehnt als Grundlage zur Erstellung einer Kartierungsbasis für das von Eberhard Pühl erarbeitete Parkpflegewerk diente. Noch zum Ende der achtziger Jahre folgte die vermessungstechnische Erfassung des Jagdsterns Clemenswerth,⁵⁵⁰ auf die schließlich das von Rose und Gustav Wörner erarbeitete Parkpflegewerk aufbaute und Anfang der neunziger Jahre entstand die Vermessung des Philippsburger Parks in Leer-Loga,⁵⁵¹ mit der eine weitere

⁵⁴⁷ Die Jade Hochschule geht auf die Gründung einer Baugewerksschule in Aumund Vegesack im Jahre 1877 zurück. Für das Vermessungswesen ist die Angliederung einer entsprechenden Abteilung und damit die einhergehende Fusion zur Staatsbauschule Oldenburg, Fachhochschule für Hochbau, Tiefbau und Vermessungswesen im Jahre 1945 wesentlich. 1968 erfolgte eine Umbenennung in Staatliche Ingenieurakademie, 1971 in Fachhochschule Oldenburg, nach weiterem Zusammenschluss 2000 in Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und schließlich 2009 die Gründung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

⁵⁴⁸ Dieser Höhenplan mit einem entsprechenden Vermerk auf die Staatliche Ingenieurakademie, Oldenburg, Semestergruppe V4c, befindet sich in der Verwaltung der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg, Schlossgarten Oldenburg.

⁵⁴⁹ Das Original des Vermessungsplanes konnte vom Verfasser nicht aufgefunden werden. Lediglich ein Hinweis im Vorwort des Parkpflegewerkes von Eberhard Pühl weist auf den Vorgang hin. Siehe hierzu: Pühl, *Schloßgarten*, 1988, S. 7

⁵⁵⁰ Die Vermessung des Jagdsterns Clemenswerth erfolgte in den Jahren 1989/90, Siehe hierzu: Streletzki/Korten, *Schloss*, 1990

⁵⁵¹ Die Vermessung des Philippsburger Parks in Leer-Loga fand im Sommer 1991 statt. Siehe hierzu: Plate/Heuermann/Hinrichs, *Park*, 1991

sehr umfangreiche kartographische Bestanddarstellung vorgelegt wurde. Mit der Entwicklung neuerer Technik veränderten sich schließlich auch die Verfahrensweisen und die Endprodukte. Wurden die Vermessungen zum Schlossgarten Oldenburg und dem Jagdstern Clemenswert noch in Papierform geliefert, so erfolgte die Erstellung der Vermessungsgrundlagen des Philippsburger Parks bereits in digitaler Form und eine Vervielfältigung mittels Disketten. Mit der Diplomarbeit *Palais Garten Rastede – Aufnahme mit verschiedenen Verfahren und Dokumentationen* von Uwe Hosbach aus dem Jahre 1998⁵⁵² wurden schließlich sogar unterschiedliche Hard- und Software-Angebote getestet und bei der Teilvermessung des Rasteder Schlossparks⁵⁵³ waren dann satellitengestützte Verfahren von Interesse. Diese genannten und diverse weitere Vermessungen von Gartenanlagen in Niedersachsen als studentische Übungen oder Abschlussarbeiten entstanden in der Regel aufgrund externer Initiativen. Dabei war wesentlich, dass stets ein Vermessungsziel in Abstimmung zwischen Hochschule und Initiatoren sowie Denkmalpflegern formuliert wurde. Für die weitere Bearbeitung war damals von hoher Bedeutung, dass die Vermessungstechnik stets als aktuell galt und sich als zukunftsfähig erwies. Obwohl heute viele der damaligen Vermessungen aufgrund der verwendeten Technik als veraltet und nicht kompatibel angesehen werden müssen, waren sie jeweils in ihrer Zeit wichtige Grundlagen und von entscheidender Bedeutung, da ohne sie in der Regel die nachfolgenden Prozesse nicht hätten erfolgen können. In jedem Fall stellen sie wertvolle Unterlagen im Sinne einer Dokumentation eines Ist-Zustandes dar.

Manche Beiträge zur Geschichte der Gartenkultur und zur Gartendenkmalpflege in Niedersachsen wurden und werden auch außerhalb des Bundeslandes erarbeitet, indem an dortigen hochschulischen Einrichtungen Objekte näher betrachtet werden, die sich in Niedersachsen befinden. Weshalb diese Anlagen dort eines besonderen Interesses gewürdigt werden, bleibt letztendlich zu vermuten, kann aber häufig auf persönliche Interessen der Bearbeiter zurückgeführt werden. Beachtenswert bleibt dennoch, dass zum Beispiel 1994 die Magisterarbeit *Der Lütetsburger Schloßpark – ein Landschaftsgarten in Ostfriesland*⁵⁵⁴ an der Christian-Albrechts-Universität Kiel entstand und 1997 die Diplomarbeit *Schloßpark Gödens – Eine gartendenkmalpflegerische Studie*⁵⁵⁵ am Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der

⁵⁵² Hosbach, *Palais*, 1998

⁵⁵³ Im Rahmen von studentischen Übungen und Studienarbeiten an der Jadehochschule wurden Teilbereiche des Rasteder Schlossparks wie das so genannte Ellernfeld, die Wolfsschlucht und das ehemalige Amtshausgelände im Laufe der Jahre 2009 bis 2012 vermessen.

⁵⁵⁴ Alberts, *Schloßpark*, 1994

⁵⁵⁵ Rothenhäusler, *Schloßpark*, 1997

Technischen Universität Berlin verfasst wurde. Eine ebenfalls sehr interessante und auch in der Praxis verwendete Arbeit entwickelte Markus Döll 1995 mit *Der 'Teetempel' im Schlosspark von Wrisbergholzen*,⁵⁵⁶ einer Schadensanalyse mit einem Vorschlag zur Restaurierung, die er am Fachbereich Restaurierung und Konservierung von Kunst und Kulturgut der Fachhochschule Köln vorlegte. In diesem Zusammenhang muss allerdings die heutige Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit ihrem Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung besonders hervorgehoben werden, da dort und an den Vorgängerinstitutionen⁵⁵⁷ diverse Studien- und Diplomarbeiten verfasst wurden, mit denen man sich Objekten in Niedersachsen widmete. Als Beispiel sei die Arbeit *Gutspark Westerbrack – Gartendenkmalpflegerische Beiträge zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung*⁵⁵⁸ aus dem Jahre 1996 genannt, die auf eine rein gartendenkmalpflegerische Fragestellung ausgerichtet ist, und auf die Studie *Staudenverwendung im historischen Kontext – Vorschläge zur Bepflanzung für den Landschaftspark der Schloßanlage Evenburg in Leer-Loga*⁵⁵⁹ verwiesen, mit der ein Versuch unternommen wurde, Stauden im Sinne von Pflegevereinfachung anzuwenden. Aufgrund der Lage im benachbarten Nordrhein-Westfalen kann bei dieser Hochschule sicherlich auch die regionale Verwurzelung als Grund für ein Interesse an Themen in Niedersachsen gesehen werden, ähnlich wie an der Hochschule Osnabrück Objekte aus dem naheliegenden Münsterland als Gegenstand der Forschung Interesse fanden.

Resümierend ist eine direkte gegenseitige Beeinflussung von Forschung an niedersächsischen Hochschulen aber auch in gewissem Maße an Forschungsinstitutionen außerhalb des Bundeslandes und der gartendenkmalpflegerischen Praxis in Niedersachsen im Laufe der Entwicklung festzustellen. Vielfach wurden auf Seiten der Forschung an sie aus der Praxis herangebrachte Interessen aufgegriffen und vertiefend betrachtet. Die Forschung hat zahlreiche und wesentliche Beiträge geliefert, die in der Praxis Anwendung fanden und heute noch verwendet werden. Sie hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Objekte überhaupt näher betrachtet wurden und vielfach erst die Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht. Man kann aber nicht davon sprechen, dass sie der eigentliche Motor gewesen wäre, wie es möglicherweise den Anschein aufgrund der Präsenz mancher Personen haben könnte, sondern muss davon ausgehen, dass ein Geschehen aus unterschiedlichen Interessen und

⁵⁵⁶ Döll, *Teetempel*, 1995

⁵⁵⁷ Als Vorgängerinstitution ist im Wesentlichen der Fachbereich 7 Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Abteilung Höxter, der Universität Gesamthochschule Paderborn zu sehen.

⁵⁵⁸ Curtius, *Gutspark*, 1996

⁵⁵⁹ Koenen, *Staudenverwendung*, 1999

Möglichkeiten zu einer gegenseitigen Beeinflussung im positivsten Sinne führte und sich im Verlauf der Entwicklung intensivierte. Es war und ist sicherlich heute noch ein Wechselgeschehen aus Anfrage und Reaktion, wobei der herausragende Verdienst der Forschung wohl darin besteht, dass Fragen beantwortet wurden und somit sich die interessierte Praxis auch weiterentwickeln konnte.

3.4. Gartendenkmalpflege als Thema des privaten und nicht öffentlichen Interesses

Neben der Gartendenkmalpflege, die von öffentlichen Institutionen auf der Basis des Niedersächsischen Denkmalrechts ausgeübt wird und jener, die als wissenschaftliches Interesse an den Hochschulen im Rahmen von Forschung und Ausbildung erfolgt, besteht noch eine Form von allgemeiner, eher als privat zu beschreibenden Gartendenkmalpflege, die von einzelnen Personen über kleinere organisatorische Einheiten bis hin zu größeren Institutionen betrieben wird. Dabei ist sicherlich die große Gruppe von Eigentümern eines denkmalgeschützten historischen Gartens zu sehen, die ihre ganz eigenen Interessen vertreten aber durchaus auch einen entscheidenden Beitrag zur Gartendenkmalpflege in Niedersachsen leisten. Neben diesen, ursächlich durch die Eigentümerschaft beteiligten Personen, gibt es allerdings eine große, zahlenmäßig jedoch nicht zu benennende Gruppe von Bürgern, die durch ganz individuelles Engagement den Erhalt von Objekten der niedersächsischen Gartenkultur unterstützen. Häufig haben sich Viele aber auch in Vereinen zusammengeschlossen und bemühen sich dann gemeinsam zum Beispiel um ein bestimmtes Objekt oder mehrere historische Anlagen innerhalb einer begrenzten Region. Manche Vereine gehen aber weit über ein solches Engagement hinaus und auch einige Stiftungen in Niedersachsen nehmen ihr Dasein zum Anlass, gartendenkmalpflegerische Bemühungen zu unterstützen. Als privates Interesse soll hier auch das Aufgreifen des Themas Gartendenkmalpflege innerhalb von Institutionen gesehen werden, die als nichtstaatliche Einrichtungen dennoch Körperschaften des öffentlichen Rechts sind oder zumindest Aufgaben wahrnehmen, die ihnen vom Staat übertragen wurden, doch in ihrer Entscheidung dahingehend frei sind, sich für historische Gärten und die Aufgabe Gartendenkmalpflege zu engagieren.

Auch wenn im Rahmen dieser Arbeit eine grundlegende Untersuchung dieses Themenkomplexes nicht erfolgen konnte und insofern nur anhand weniger Beispiele ein

Eindruck von allgemeiner Gartendenkmalpflege in Niedersachsen vermittelt werden kann, wird allein daran schon deutlich, welche Rollen diese Gruppe von Beteiligten wahrnimmt und welche Bedeutung ihr möglicherweise zu kommt. Bedauerlicherweise besteht allerdings ein Problem darin, den individuellen Anteil einzelner Personen überhaupt erkennen zu können, da ihr Engagement in der Regel nicht dokumentiert wurde und höchstens dessen Ergebnis noch nachvollzogen werden kann. Als ein Beispiel tatsächlich individuellen Engagements sei hier jenes von Joachim Garfs erwähnt, der sich seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts als Privatperson intensiv um die Geschicke des Kurparks von Bad Pyrmont und allen mit dem Bäderbetrieb verbundenen Grüngestaltungen des Ortes bemühte. Sein Engagement ging soweit, dass er nach seiner Pensionierung noch ein Seniorenstudium an der Universität Hannover aufnahm, um sich in Fragen der Geschichte der Gartenkunst weiterzubilden. 1991 legte er als Ergebnis seiner Studien die Publikation *Ein heiter Platz der Freude – die ungewöhnliche Geschichte der Kurparkanlagen von Bad Pyrmont*⁵⁶⁰ vor, die der allgemeinen Information dienen sollte, aber ganz offensichtlich auch in der Intention geschrieben war, auf die Bedeutung des Objektes aufmerksam zu machen und einen anderen, mehr das historische Objekt beachtenden Umgang anzumahnen. Garfs Engagement beschränkte sich jedoch nicht auf diese Form von Erforschen und Informieren, sondern ging, wie es ein Schriftverkehr mit dem damaligen Institut für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt belegt,⁵⁶¹ weit darüber hinaus, indem er schließlich auch auf politischem Wege versuchte Einfluss zu nehmen. Auch wenn er sich schließlich durch seine beherzte Art selbst ins Abseits stellte, muss ihm zugute gehalten werden, dass er auf das Objekt aufmerksam machte, auf Missstände hinwies und sich um Veränderungen bemühte. Joachim Garfs blieb in Niedersachsen bei weitem nicht die einzige Person, die sich insbesondere den Geschicken eines Objektes widmete und sich als Einzelpersonen engagierte. Wie die Geschehnisse um das Beispiel Schloss Evenburg in Leer gegen Ende der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts und zu Beginn des neuen Jahrtausends deutlich machen,⁵⁶² kann individuelles Engagement allerdings auch in der positiven Wirkung umschlagen und die Form eines persönlichen Kampfes annehmen, bei dem es nicht mehr um fachlich orientierte Ziele und ein grundsätzliches Interesse geht. Dieser Fall muss allerdings wohl als eine für Niedersachsen singuläre Erscheinung gesehen werden, belegt aber in seiner Entwicklung dennoch individuelles Interesse und das Engagement einzelner, privat agierender Personen. Das Beispiel des „Instituts für Siedlungs-, Bau- und Sozialforschung“ in Rastede, einem

⁵⁶⁰ Garfs, *Platz*, 1991

⁵⁶¹ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Kurpark Bad Pyrmont*

⁵⁶² Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Evenburg*;

Zusammenschluss von Architekten, zeigt, dass auch Gruppen von Privatpersonen, die sich nicht zu Vereinen verbunden haben, eine Zeit lang engagiert für ein Thema streiten können.⁵⁶³ So bemühten sich die Mitglieder dieses Personenkreises nachhaltig um den Erhalt des im Bestand gefährdeten Palaisgartens in Rastede. Mit dem Mittel der öffentlichen Informationsveranstaltung wollten sie Aufmerksamkeit für das Thema Erhalt historischer Gärten bewirken, wobei sie ihr Augenmerk zunächst auf die Region des Ammerlandes und dann erweitert auf Nordwestdeutschland richteten. Neben den eher nicht messbaren aber möglichen Erfolgen im Zusammenhang mit dem Einsatz für den Palaisgarten blieben zwei sogenannten Symposien, die 1987 und 1988 in Rastede stattfanden, als Beleg für eine rege Tätigkeit.⁵⁶⁴ Die Beispiele zeigen, dass privates Engagement in Niedersachsen für den Themenkomplex historische Gärten und deren Erhalt auf absolut individueller Ebene stattfinden kann und erfolgt. Es mag die Ausnahme bleiben, da viele Engagierte erkennen, dass im Zusammenschluss eher etwas zu erreichen ist, doch darf der Beitrag von individuell Agierenden nicht unterschätzt werden, da sie zumindest deutlich machen, dass ein Interesse besteht.

Private Eigentümer und Eigentümerinnen denkmalgeschützter historischer Gärten

Ohne Zweifel kann davon ausgegangen werden, dass die Eigentümer von denkmalgeschützten historischen Gärten eine ganz zentrale Rolle innerhalb des Geschehens um den Erhalt dieser Objekte einnehmen.⁵⁶⁵ Diese ist ihnen nicht erst in jüngerer Zeit zugewachsen, sondern besteht zumindest seit 1978, als eine Erhaltungsverpflichtung auf der Basis des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* eingeführt wurde. Sicherlich haben die Eigentümer aber schon vorher den entscheidenden Beitrag geleistet, indem sie die Objekte durch entsprechende Pflege wenigstens in die Gegenwart transportierten und dadurch für den Erhalt sorgten. Wann und bei welchen Eigentümern sich jedoch ein Bewusstsein und auch ein Interesse im Sinne eines gartendenkmalpflegerischen Handelns entwickelte, wird heute wohl kaum noch festzustellen sein. Es ist insofern hier nicht möglich, einen geschichtlichen Entwicklungsprozess abzubilden, der für sich in wesentlichen Phasen nicht greifbar ist oder zumindest nicht differenziert analysiert und dargestellt werden kann. Gewisse Anhaltspunkte für ein entwickeltes Bewusstsein geben aber indirekte Verweise, die aus unterschiedlichen

⁵⁶³ Das „Institut für Siedlungs-, Bau- und Sozialforschung“ in Rastede war eine Gruppierung von Architekten um den ehemaligen Konservator Prof. Jochen Bunse, die sich auch in ihrer freiberuflichen Tätigkeit den Themen Denkmalpflege und Erhalt von Kulturdenkmälern widmeten.

⁵⁶⁴ Siehe hierzu: *Nordwest-Zeitung*, 20.06.1987, S. L 6 und 10.06.1988, S. L 6

⁵⁶⁵ Siehe hierzu auch: Schomann, *Gartendenkmalpflege*, 1994; Segers-Glocke, *Gedanken*, 2004

Begebenheiten geschlossen werden können. So ist sicherlich davon auszugehen, dass Rüdiger Grote, Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts Eigentümer des Gutes Jühnde,⁵⁶⁶ seinen Landschaftspark als etwas Besonderes wahrnahm, als er sich gegen ein Bauvorhaben der Deutschen Bundesbahn auflehnte. Diese wollte die neue Trasse der ICE-Strecke Hannover-Würzburg durch den Park führen und ihn damit in zwei Teile zerschneiden. Er wandte sich deshalb mit der Frage an das Institut für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, der damaligen Fachbehörde für Denkmalpflege, ob das Objekt nicht Kulturdenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* sei. Zwar konnte trotz eines positiven Entscheids durch die Behörde das Objekt nicht vor der Teilerstörung bewahrt werden, doch führte das Engagement des Eigentümers letztendlich zu einem Verwaltungsgerichtsurteil, mit dem die Denkmalfähigkeit derartiger Parkanlagen erstmals richterlich bestätigt wurde.⁵⁶⁷

Auch im Falle des Landschaftsparks des ehemaligen Herrensitzes Hasperde⁵⁶⁸ hatte sich der Eigentümer, Sigmund Graf Adelman, bereits mit der Qualität des Objektes auseinandergesetzt, als sein Denkmalwert noch nicht festgestellt worden war. Wie er in einem Statement anlässlich des Kolloquiums *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen* im Jahre 1993 deutlich machte, hatte er bereits zu Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts Kontakt zu Prof. Dr. Dieter Hennebo von der Universität Hannover aufgenommen und auf dessen Rat eine Diplomarbeit an der Universität Gesamthochschule Paderborn in der Art eines Parkpflegewerkes initiiert.⁵⁶⁹ Graf Adelman mag als Sohn eines württembergischen Landeskonservators bereits damals über eine gewisse Sensibilität gegenüber Denkmalqualitäten und auch eine Form von Aufgeschlossenheit für einen entsprechenden Umgang mit historischen Objekten verfügt haben, doch ist sein seit 1976 vollzogener Weg, auf dem er den Park instand setzte und auch bald regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich machte, beispielhaft, da er sich schon damals um einen fachgerechten Erhalt bemühte. Ebenfalls setzte sich Margarete v. Witzleben bereits frühzeitig für den Erhalt des in ihrem Besitz befindenden Landschaftsparks des ehemaligen v. Witzlebenschens Herrensitzes ein, wie aus einem Gutachten, das 1987 verfasst wurde,⁵⁷⁰ gefolgert werden kann. Ihr lag stets viel daran, das Objekt in seiner Eigenart zu erhalten und den Park tatsächlich als Park zu

⁵⁶⁶ Der ehemalige Herrensitz Jühnde liegt in der gleichnamigen Ortschaft im Landkreis Göttingen im südlichen Niedersachsen.

⁵⁶⁷ Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Gut Jühnde*

⁵⁶⁸ Der ehemalige Herrensitz Hasperde befindet sich in der gleichnamigen Ortschaft im Landkreis Hameln-Pyrmont.

⁵⁶⁹ Adelman, *Garten*, 1994; siehe auch: Rathing-Ostermeier, *Gutspark*, 1989

⁵⁷⁰ Bellstedt, *Partie*, 1987

bewahren. Wie Margarete v. Witzleben stets betonte, sei ihr wichtig, dass auch innerhalb der Familie verstanden werde würde, dass es sich bei dem Objekt um einen Park handele, der als solcher Bestand haben müsse und nicht zur Beliebigkeit werden dürfe.⁵⁷¹ So konnten seit den frühen neunziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts in dieser Anlage mit bisher drei Projekten umfangreiche Restaurierungen umgesetzt werden, mit denen das Objekt in seiner Entwicklungskontinuität bewahrt wird und weiterhin in seiner rudimentären Altersstruktur wirken kann.⁵⁷² (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher historischer Gärten*).

Nur wenige Anzeichen lassen jedoch erkennen, dass in Niedersachsen die Pflege alter, sich in privater Hand befindender Parks und Gärten vor dem Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts unter Gesichtspunkten denkmalpflegerischen oder gartendenkmalpflegerischen Interesses vollzogen wurde. Sicherlich versuchten viele Eigentümer ihre Objekte zu erhalten, weil es zur Besitzstandspflege dazugehörte. Andererseits war es aber auch eine Zeit, in der die Pflege vieler Gärten reduziert und häufig sogar eingestellt wurde. Ob schließlich ein Generationenwechsel zu einem anderen Bewusstsein führte oder das positive Beispiel in der Nachbarschaft Weiteres auslöste oder letztendlich doch die allgemeine und öffentliche Diskussion über Gartenkunst und das Thema Gartendenkmalpflege ausschlaggebend für ein dann ständig wachsendes und breites Interesse auf Seiten der Eigentümer am Erhalt ihres historischen Gartens war, wird wohl nur schwerlich ermittelt werden können. Auffällig ist jedoch, dass Eigentümerschaft und Interesse am Erhalt des historischen Gartens sowie an Gartendenkmalpflege nicht in Deckung liegen. Das kann sicherlich auch nicht erwartet werden, doch sei es hier betont, da insofern das Engagement einer immer noch recht großen Gruppe besonders wiegt, aber eben von den einzelnen Personen abhängig ist, die sich für die Sache interessieren und mit dem eigenen Objekt in fachgerechter Weise umgehen. Insofern muss das Interesse dieser engagierten Eigentümer nicht nur besonders gewertet werden, sondern stellt im Sinne von Gartendenkmalpflege eine herausragende individuelle Leistung dar, die einen Beitrag weit über das gesetzlich erwartete Engagement hinaus bedeutet und durch das sichtbare Zeichen, das sie mit ihrer Pflege der Objekte bewirken, letztendlich den alles entscheidenden Teil der Bemühungen leisten.

⁵⁷¹ Der Verfasser gibt hier Äußerungen zusammengefasst wieder, die Margarete v. Witzleben ihm gegenüber anlässlich diverser dienstlicher Kontakte äußerte.

⁵⁷² Schomann, *Tradieren*, 2010

Peter Graf Wolff-Metternich zur Gracht, Besitzer des ehemaligen Herrensitzes Schloss Adelebsen im südlichen Niedersachsen, fragte auf einer Veranstaltung im Jahre 2002: „Welche Teile und Mitglieder einer Gesellschaft sind auf Dauer in der Lage und geeignet, Besitz im Interesse eines kulturellen Gutes zu entwickeln und nachhaltig zu bewahren?“⁵⁷³ Den Staat in seinen unterschiedlichen Formen schloss er aus und sah nur die Privateigentümer, aber diese begrenzt, als Gewährsträger für den Erhalt auch von Parks und Gärten als Kulturgut. „Ich würde“, so führte Wolff-Metternich in seinem Referat aus, „den Erfolg ihrer Bemühungen eingeschränkt mit Ja beantworten. Es wird nur solchen gelingen, die von Grund auf Einsicht und – oder – durch familiäre, geschichtliche Erfahrungen eingestimmt und vorbereitet sind. So etwas ist allerdings auch erlernbar: sei es über einen langen geschichtlichen Zeitraum oder so etwas wie kulturelle Vernunftbegabung. Zweifellos am besten über beides.“⁵⁷⁴ Er unterstreicht damit die herausgehobene Position, die Eigentümer für den Erhalt historischer Gärten einnehmen und sieht die Grundvoraussetzung in einem Verständnis für die Sache. Für ihn ist Besitz Verpflichtung zur Bewahrung und Entwicklung. Diesem Motto gemäß hatte er bereits in den Jahren 1960/61 die zwischenzeitlich für die Gemüse- und Tabakanpflanzung genutzten Burgterrassen nach Plänen Hermann Matterns neu gestalten und somit eine alte Tradition aufleben lassen, die zu einer deutlichen Verbesserung der visuellen Wirkung der Gesamtanlage führte. Diese damals nicht im eigentlichen Sinne von Denkmalpflege gedachte Maßnahme, hatte aber doch den Erhalt von etwas Überkommenen, und zwar dem wesentlichen Teil, der substanziell erhaltenen alten Burgterrassen mit ihren hohen Stützmauern, zum Ziel, indem eine neue Qualität geschaffen wurde, die das Alte berücksichtigte. Heute wird diese Gestaltung sogar als Teil des Denkmals gesehen und kann selbst bereits als erhaltenswert bezeichnet werden.⁵⁷⁵

Ob tatsächlich ausschließlich die Privateigentümer als Gewährsträger für den Erhalt historischer Gärten angesehen werden können, darf aber sicherlich bezweifelt werden. Ohne einen entsprechenden kulturellen Hintergrund, der auch gesellschaftlich bedingt sein muss und getragen wird, können auch sie sich nicht motivieren, so dass es letztendlich Einzelfälle blieben. Tatsächlich wäre zu prüfen, welche Motivation bei den Privateigentümern dazu führt, dass sie sich für den Erhalt ihrer Gärten und Parks engagieren. Dabei wird festzustellen sein,

⁵⁷³ Wolff-Metternich zur Gracht, *Gärten*, 2004, S. 69

⁵⁷⁴ Ebenda

⁵⁷⁵ Die Denkmaleigenschaft ist zunächst in dem Umstand begründet, dass hier eine hochwertige Gestaltung des Gartenarchitekten Hermann Mattern aus den frühen sechzig Jahren des 20. Jahrhunderts erhalten blieb. Die Motivation des Auftraggebers sowie die Berücksichtigung des Überkommenen bei der Bewältigung der Gestaltungsaufgabe ist dabei jedoch ein wesentliches Kriterium zur Begründung einer historischen Bedeutung.

dass gerade bei jenen mit einem langen familiären geschichtlichen Hintergrund, wie es bei den ehemaligen landständischen Gütern der Fall ist, eher ein Interesse am Bewahren des Besitzes in seiner überkommenen Qualität vorhanden ist, als dort, wo dieser fehlt. Die zahlreichen und seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts zunehmenden Projekte für Maßnahmen in privaten historischen Garten- und Parkanlagen lassen jedoch deutlich werden, dass die Eigentümer Handlungsbedarf sehen und sich der Aufgabe stellen wollen. Letztendlich ist es aber immer noch eine Frage der Prioritäten und da stehen die Gärten in der Regel nicht an erster Stelle.

Vereine mit einem Interesse am Erhalt historischer Gärten

In dem Geschehen um den Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen haben sich diverse unterschiedliche Vereine in der Vergangenheit immer wieder zu Wort gemeldet und aktiv in das Geschehen eingegriffen. Heute bilden sie in der Summe durchaus ein wesentliches Potential, das gartendenkmalpflegerische Tätigkeiten im Allgemeinen aber in der Regel speziell auf ein bestimmtes Objekt bezogen unterstützt.⁵⁷⁶ Aufgrund der Natur der Vereine sind sie nicht immer ausschließlich auf die Bewahrung historischer Qualitäten ausgerichtet, sondern vertreten sehr unterschiedliche Interessen, doch steht der Erhalt des Objektes an sich häufig im Vordergrund des Vereinszieles. Grundsätzlich ist deshalb zu unterscheiden, ob ein Verein sich speziell auf den Erhalt eines Objektes ausgerichtet hat, inwieweit das Bewahren eines vielleicht aber auch mehrerer historischer Gärten unter anderem im Vereinsinteresse steht oder das Thema Erhalt historischer Gärten als grundsätzliche Aufgabe angesehen wird. Interessanterweise haben sich dabei nicht nur Vereine herausgebildet, die sich mit Gärten im eigentlichen Sinne beschäftigen, sondern auch diverse Gruppen zusammengefunden, die ihr Interesse auf den Erhalt bestimmter Begräbnisstätten ausgerichtet haben.

Hannovers Oberbürgermeister Dr. Arthur Menge bedankte sich in einer Festschrift zur Feier der Erneuerung der Herrenhäuser Gärten am 13. Juni 1937 ausdrücklich beim

⁵⁷⁶ Hier wären in alphabetischer Reihenfolge z. B. zu nennen: Breidings Garten e. V. (Soltau), Freunde der Herrenhäuser Gärten e. V. (Hannover), Freundeskreis Garten Brockmann (Obernkirchen), Freundeskreis Schlosspark Rastede e. V. (Rastede), Förderkreis Hasefriedhof – Johannsfriedhof e. V. (Osnabrück), Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens e. V. (Oldenburg), Heimatbund Niedersachsen e. V., Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V., Renaissance Gartenfriedhof e. V. (Stadt Hannover), Schlossparkverein Etelsen e. V. (Landwedel), Schutzgemeinschaft Evenburg-Park/Logaer-Westerhammrich e. V. (Leer)

Niedersächsischen Heimatbund⁵⁷⁷ „für sein verdienstvolles Wirken“⁵⁷⁸ bei dem Bemühen, die Herrenhäuser Gärten für die Stadt zu bewahren. Dieser hatte sich schon gut zehn Jahre lang zuvor intensiv in die Geschehnisse um den Niedergang des Großen Garten in Hannover-Herrenhausen eingebracht, der sich damals noch immer im Privatbesitz der Familie der Welfen befand, die ehemals die Könige von Hannover stellte. Mit verschiedenen praktischen Hilfen vor allem aber öffentlichen Appellen demonstrierte der Heimatbund für eine gemeinschaftliche Aktion zur Bewahrung dieses bedeutenden Gartenkunstwerkes. So forderte er schließlich 1935 in seiner Denkschrift *Rettet die Herrenhäuser Gärten*:

„Das Ziel kann und muss erreicht werden, wenn sich der Besitzer der Gärten, der Herzog von Braunschweig, sowie Reich, Staat, Provinz und Stadt Hannover zu vertrauensvoller Arbeit zusammenschließen und alle Beteiligten zu dem Maß von Entgegenkommen bereit sind, das unbedingt notwendig ist, um Mittel für die Erhaltung dieser Kulturgüter aufzubringen.“⁵⁷⁹

Damit wies der Heimatbund bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Möglichkeit auf, wie sich Bürger auch in dem Bemühen um den Erhalt historischer Gärten einsetzen können, in dem sie das Anliegen mit Nachdruck öffentlich formulieren, an die Verantwortung der Zuständigen appellieren und gleichzeitig als Moderatoren auftreten. In dieser Weise hat sich der Heimatbund Niedersachsen später immer wieder eingebracht, selbst wenn es nicht unbedingt so lautstark war, wie im Zusammenhang mit dem Großen Garten in Hannover-Herrenhäuser, so engagierte er sich doch für die Erneuerung der großen Herrenhäuser Allee, einen Vorgang, der bereits Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts begann und bemühte sich ebenso um die Bewahrung des Maschparks beim so genannten Neuen Rathaus in Hannover als ein wesentliches Element einer gemeinsam entstandenen Repräsentationsstätte. Hervorzuheben ist darüber hinaus seine Vorreiterrolle bei der Entwicklung der *Landesausstellung Historische Gärten in Niedersachsen*,⁵⁸⁰ die wohl auch für den Heimatbund selber nach vielen Aktionen der Werbung für Gärten und öffentliches Grün einen Höhepunkt seiner Aktivitäten darstellte.⁵⁸¹

⁵⁷⁷ Der Heimatbund Niedersachsen e. V. wurde 1901 in Hannover gegründet. Er besteht heute noch und ist in diverse Ortsgruppen mit eigenem Vereinsleben untergliedert.

⁵⁷⁸ Menge, *Geleitwort*, 1937, S. 6

⁵⁷⁹ Zitiert bei Röhrbein, *Gärten*, 2007, S. 145 f

⁵⁸⁰ Die *Landesausstellung Historische Gärten in Niedersachsen* wurde vom Heimatbund Niedersachsen und der Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten veranstaltet. Die Konzeption und Bearbeitung erfolgte durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege und das Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover. Die als Wanderausstellung betriebene Präsentation wurde erstmalig am 9. Juni 2000 gezeigt.

⁵⁸¹ Siehe hierzu auch: Hübotter, *Heimatbund*, 2001

Unter den sicherlich nur wenigen Vereinen, die sich auch mit dem Erhalt historischer Gärten auseinandersetzen und ihre Aktivitäten auch darauf ausrichten, muss im historischen Ablauf die heute so genannte Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. (DGGL)⁵⁸² sehr früh genannt werden, da auch sie sich in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts für den Erhalt des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen einsetzte, worauf Oberbürgermeister Dr. Arthur Menge ebenfalls in seiner Einführung zur Erneuerung des Barockgartens hinwies.⁵⁸³ Sicherlich ist dieser Verein aufgrund seiner Deutschland weit ausgerichteten Interessen nicht unbedingt prädestiniert, sich in Niedersachsen für historische Gärten im allgemeinen Sinne oder wohl möglich einzelne Objekte zu engagieren, doch sind je nach Interesse der Vereinsmitglieder durchaus Aktivitäten möglich. Insbesondere mit dem 1963 gegründeten Arbeitskreis Historische Gärten widmet sich die DGGL speziell dem Thema Gartendenkmalpflege. Damit stellt sie durchaus auch für Niedersachsen eine besondere Form von Lobby dar, selbst wenn dieser Arbeitskreis eher grundsätzlich das Thema diskutiert und sich eher selten bei Problemen vor Ort engagiert. Diese Aufgabe wird in der Regel durch die Landesverbände übernommen, wobei es für Niedersachsen keine einheitliche Zuständigkeit gibt, sondern sich vier unterschiedliche Vereine der Aufgabe widmen.⁵⁸⁴ Eine der wesentlichen und für Niedersachsen herausragenden Impulse ist auf eine Initiative der Landesgruppe Niedersachsen zurückzuführen, die 1968 zusammen mit dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Technischen Universität Hannover an das Niedersächsische Kultusministerium einen Forschungsantrag stellte, um eine „Erfassung und Bewertung historischer Gärten in Niedersachsen unter gleichzeitiger Erforschung der vorhandenen Quellen und Dokumente mit dem Ziel der Erarbeitung einer Bestandskartei als Grundlage weiterer historischer Forschung und eventueller denkmalpflegerischer Betreuung“⁵⁸⁵ erproben und durchführen zu können. Die Umsetzung des Forschungsprojektes begann bereits ein Jahr später und wurde 1974 entsprechend der Zielsetzung abgeschlossen. Es stellt für Niedersachsen, aber auch für die damalige Bundesrepublik Deutschland, einen ersten systematischen Versuch dar, historische Gärten innerhalb eines Bundeslandes zu erfassen. Diese gut zehn Jahre vor Verabschiedung des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* begonnene Arbeit schuf eine Basis für die Diskussion über den Erhalt

⁵⁸² Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur e. V. wurde 1887 als Verein Deutscher Gartenkünstler gegründet. 1906 erfolgte aufgrund einer Spaltung die Umbenennung in Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und 1948 die Neugründung als Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V.

⁵⁸³ Menge, *Geleitwort*, 1937, S. 6

⁵⁸⁴ Für Niedersachsen sind als Untergliederungen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. die Landesverbände Bremen/Niedersachsen Nord, Niedersachsen, Westfalen und Hessen gebildet worden.

⁵⁸⁵ Hinz, *Gärten*, 1974, S. 508

dieser Objekte und ihrer Schutzwürdigkeit. Zwar dauerte es noch weitere zehn Jahre bevor „Eine vorläufige Liste historischer Gärten und Anlagen in Niedersachsen“⁵⁸⁶ erarbeitet und vorgelegt werden konnte, doch wird der Erkenntnisgewinn durch dieses Forschungsprojekt nicht ohne Wirkung auf den Prozess der Formulierung des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* gewesen sein, das von Anfang an auch den Schutz historischer Gärten vorsah.⁵⁸⁷

Insbesondere bei der DGGL wird es schwer sein, ein Engagement zugunsten historischer Gärten und damit für Gartendenkmalpflege zu quantifizieren. Sie hat vor allem aufgrund der Kompetenz des Arbeitskreises Historische Gärten einen fachlichen Rückhalt, der die Agierenden stärken und nach Möglichkeit unterstützen kann. Gerade wegen ihrer engen Verbindung über Personen zur Wissenschaft oder zur öffentlichen Verwaltung ist es der DGGL möglich, sich fachlich zu informieren und Vorgänge zu analysieren.⁵⁸⁸ Dies hat sie vor allem dadurch unter Beweis gestellt, indem sie sich dort äußerte, wo sie auf Kompetenz zurückgreifen konnte. Deshalb wird hier auch ausdrücklich das erfolgreiche Engagement der DGGL hervorgehoben und sollen die positiven Effekte für Niedersachsen betont werden. Aber auch Vereine wie der DGGL Landesverband Bremen/Niedersachsen Nord sind nicht davor gefeit, sich in Auseinandersetzungen zu begeben, bei denen es eher um das Behaupten von Standpunkten geht, wie bei den Geschehnissen um die Restaurierung der Gartenanlagen des Schlosses Evenburg in Leer, als um eine Problem lösende Moderation. Ohne den Vorgang hier ausbreiten zu wollen, sei er aber dennoch erwähnt, da er, zwar eine Singularität, zur Geschichte und Entwicklung der Bemühungen um den Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen dazugehört und deutlich macht, dass sich auch unterschiedliche Meinungen in Bezug auf den vermeintlich richtigen Weg ergeben können und gelegentlich auch geradezu Kämpfe veranstaltet werden, um Ziele zu erreichen.⁵⁸⁹

⁵⁸⁶ Schmidt, *Liste*, 1984

⁵⁸⁷ Zur DGGL und den Arbeitskreis Historische Gärten siehe auch: Gröning/Wolschke-Bulmahn, *Rückblick*, 1987; Wolschke-Bulmahn/Krosigk, *Jahre*, 2013

⁵⁸⁸ Hier wären z. B. die Professoren Dr. Dieter Hennebo (Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung, Institut für Grünplanung und Landschaftsarchitektur der Universität Hannover, 1965 - 1988) und Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn (Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung, Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, seit 1996) zu nennen, die als Mitglieder in den Arbeitskreis Historische Gärten aufgenommen wurden. Auch kann Professorin Dr. Bettina Oppermann (Institut für Freiraumentwicklung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität, seit 2002) als Vorstandsmitglied der DGGL Landesverband Niedersachsen erwähnt werden, aber auch Gesine Schindler (Mitarbeiterin der Grünverwaltung bei der Stadt Hannover) als derzeitige Vorsitzende des DGGL Landesverbandes Niedersachsen. Prof. Dr. Kaspar Klaffke (langjähriger Leiter des Grünflächenamtes der Stadt Hannover) war sogar zwischen 2002 und 2008 Präsident der DGGL e. V.

⁵⁸⁹ Vergleiche hier z. B. die Internetseite der DGGL Landesgruppe Bremen/Niedersachsen-Nord am 20.06.2012, Evenburger Park.

Die 1994 gegründete Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. war anders als der Heimatbund Niedersachsen e. V. oder die DGGL von Beginn an als Lobby ausschließlich für historische Gärten und insbesondere für solche in Privatbesitz gegründet worden. Wie Ursula Gräfin zu Dohna als erste Vorsitzende des Vereins⁵⁹⁰ 1994 betonte, war er gegründet worden, „um insbesondere den privaten Garteneigentümern eine Interessengemeinschaft zu schaffen, die ihre Belange in der Öffentlichkeit vertreten kann.“⁵⁹¹ Es war ein großer Schritt zur Förderung des Gedankens historische Gärten in Niedersachsen zu erhalten. Angeregt durch das Kolloquium *Gartendenkmale in Niedersachsen – Probleme und Chancen ihrer Erhaltung*⁵⁹² im Oktober 1993 kam bereits am 11. Januar 1994 die Konstituierung des Vereins zustande.⁵⁹³ Die damalige Landeskonservatorin Dr. Christiane Segers-Glocke formulierte die mit der Gründung des Vereins verbundenen Hoffnungen sowie Erwartung in folgender Weise:

„Besondere Aufgaben der gerade gegründeten Gesellschaft sollte die Zusammenarbeit von Personen sein, die aus sehr unterschiedlichen Gründen ein Interesse an der Erhaltung unserer historischen Gärten in Niedersachsen haben. Die Gesellschaft kann ein Forum bieten, um Meinungen zu äußern, Meinungen anderer kennen zu lernen, Probleme öffentlich zu machen und haptisch-praktische Hilfe zu initiieren. Es sollte ein Ziel sein, diese Gesellschaft zu einem Koordinierungsinstrument zu entwickeln. Dieses wird über längere Zeit nur zur Hilfe zur Selbsthilfe dienen, sollte aber darüber hinaus so extensiv weiter entwickelt werden, dass die Erhaltung der historischen Gärten nicht nur auf das Fundament der Selbsthilfe allein gestellt ist.“⁵⁹⁴

Segers-Glocke suchte damals auch den Vergleich gerade zur DGGL sowie anderen Vereinen mit einem Interesse an Gartenkunstgeschichte und wies auf die Besonderheiten in der Zielsetzung für den neu gegründeten Verein hin:

„Haben andere Vereinigungen wie die Pückerlgesellschaft in Berlin oder der Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. (DGGL) das Ziel, eine Idee zur fördern, Wissen zu vermitteln und Gleichgesinnte zusammenzubringen, so soll bei unserer Gesellschaft ein Pflegeinstrument zum Erhalt historischer Gärten entwickelt werden. Dieses Ziel muss im Vordergrund stehen, um zu einer herausragenden Einrichtung in Niedersachsen zu werden! Eine weitere wesentliche Aufgabe der Gesellschaft wird die Mobilisierung der

⁵⁹⁰ Ursula Gräfin zu Dohna war von 1994 – 1998 Vorsitzende der Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten. Ihr folgte Dietrich Freiherr v. Hake, der bis dato dem Verein vorsitzt.

⁵⁹¹ Dohna, *Gesellschaft*, 1994, S. 207

⁵⁹² Das Kolloquium *Gartendenkmale in Niedersachsen – Probleme und Chancen ihrer Erhaltung* wurde vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Institut für Denkmalpflege (Vorgänger des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege als Landesfachbehörde für Denkmalpflege) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover am 29. – 30. Oktober 1993 in Hannover veranstaltet. Siehe hierzu auch: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, Dokumentation des Kolloquiums vom 29./30. Oktober 1993 in Hannover, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13), Hannover 1994

⁵⁹³ Siehe auch: Bock/Hake, *Tätigkeit*, 2004

⁵⁹⁴ Segers-Glocke, *Gedanken*, 2004, S. 7

eigenen Mitglieder, aber auch anderer Gruppen sein. Es muss versucht werden, eine mitgliederstarke Gruppierung zu entwickeln, die bereits aufgrund ihrer Mitgliederzusammensetzung im öffentlichen Raum Beachtung findet. Die Gesellschaft hat zudem die Chance, sich zu einer einflussreichen Lobby zu entwickeln.⁵⁹⁵

Die Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. hat sich in der Vereinsarbeit tatsächlich diesen Zielen verschrieben und versucht durch stetige Aktivitäten unterschiedlichster Art insbesondere ein Selbstverständnis aufzubauen und auch in der Außenwirkung bzw. in der Wahrnehmung innerhalb des kulturellen Geschehens in Niedersachsen einen Platz zu finden. Nach zehnjährigem Bestehen des Vereins im Jahre 2004 formulierten Gisela v. Bock und Dietrich Freiherr v. Hake als Vereinsvorsitzende eine positive Bilanz:

„Der vielschichtige Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft hat dazu geführt, dass die historischen Privatgärten schon seit geraumer Zeit von den Eigentümern allein kaum unterhalten und fachgerecht gepflegt werden können. Dieser Entwicklung entgegenzutreten, war das Anliegen der Gesellschaft seit ihrer Gründung. Die Gesellschaft hat in diesem Sinne in den zehn Jahren sehr erfolgreiche Arbeit in Niedersachsen geleistet.“⁵⁹⁶

Vor dem Hintergrund einer beachtlichen Mitgliederzahl von über dreihundert natürlichen und juristischen Personen aber vor allem dem stetigen Versuch, durch finanzielle Förderung der Erstellung von Pflegekonzepten und gartendenkmalpflegerischer Maßnahmen hat der Verein im Laufe seines bisherigen Bestehens durchaus einen festen Platz innerhalb der Gesamtheit aller Bemühungen um den Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen eingenommen. Das Ziel des Vereins ist allerdings deutlich größer, wie v. Bock und v. Hake betonen:

„Es kann nicht bei einmaligen Anstrengungen der Renovierung und Restaurierung bleiben. Der einzige Weg ist die Unterstützung der Eigentümer bei der jährlichen Unterhaltung, da diese längst an die Grenzen ihrer finanziellen und persönlichen Möglichkeiten gestoßen sind. Es bedarf individueller Konzepte im Zusammenwirken zwischen Eigentümern und öffentlichen Institutionen von der kommunalen Ebene bis hin zur Europäischen Union. Die ‚Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V.‘ wird ihren Beitrag im Rahmen der Möglichkeiten leisten.“⁵⁹⁷

Von der Verwirklichung eines solchen Gedankens ist man allerdings noch weit entfernt. Die mittlerweile erarbeitete Wertschätzung gegenüber dem Verein sowie seine Bedeutung innerhalb der in Niedersachsen denkmalpflegerisch Agierenden vermittelt wohl am besten die Berufung des Vorsitzenden der Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. Dietrich Freiherr v. Hake in die vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2009 eingesetzten Niedersächsischen Denkmalkommission.

⁵⁹⁵ Ebenda, S. 7 - 8

⁵⁹⁶ Bock/Hake, *Tätigkeit*, 2004, S. 19

⁵⁹⁷ Ebenda

Die geschichtliche Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen ist auch durch die Bildung von Vereinen geprägt, die sich im Gegensatz zum Heimatbund Niedersachsen e. V., zur DGGL sowie zur Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. explizit einem Objekt verschrieben haben. Darunter sind auch diverse Heimatvereine aktiv, insbesondere wenn es sich um historische Friedhöfe handelt, doch haben seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Interessengruppen bestand, die sich vor allem gebildet haben, um sich dem Erhalt einer besonderen Anlage zu widmen.⁵⁹⁸ Der in dieser Hinsicht wohl älteste Verein in Niedersachsen ist die Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens e. V. in Oldenburg, der sich bereits 1952 konstituierte. Damals riefen 68 Bewohner der Stadt zur Bildung eines Vereins auf, indem sie an ein Bürgerverständnis appellierten: „So ist es geradezu eine Pflicht eines jeden einzelnen, das seine dazu zu tun, daß diese Anlage erhalten und von jeder Beeinträchtigung verschont bleibt und daß ferner von jeder Möglichkeit, den Schloßgarten zu vervollkommen, Gebrauch gemacht wird.“⁵⁹⁹ Ganz offensichtlich gab es damals einen konkreten Anlass zur Besorgnis, den die langjährige Vorsitzende Irmgard Tantzen in einem Straßenbauvorhaben vermutet, das den Schlossgarten möglicherweise zerteilt hätte. Es bildete sich nach dem Aufruf auch tatsächlich ein Verein im Sinne einer Bürgerinitiative, die Widerstand gegen den Versuch leistete, Teile des Schlossgartens im Sinne verkehrspolitischer Interessen umzunutzen. Stattdessen sammelte damals der Verein über 50.000 DM Spenden, um die geplante so genannte neue Partie im südlichen Anschluss realisieren zu können.⁶⁰⁰ Was damals noch gelang und auf der einen Seite die grundsätzliche Rettung des Objektes bedeutete, wobei heute nicht mehr zu klären ist, wie realistisch diese damaligen Planungen überhaupt waren, und auf der anderen Seite eine Bestandsbekräftigung darstellte, gelang später allerdings nicht immer. So war die Vereinsarbeit insbesondere in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts von Kämpfen gegen diverse Verkehrsprojekte geprägt sowie Interessen, die stets den Verlust von Teilen des Schlossgartens bedeutet hätten. Der 1960 realisierte Bau der Straße Schlosswall konnte dabei jedoch nicht verhindert werden, wodurch der nördliche Randbereich zerstört wurde und eine deutliche Zäsur zwischen Schloss und Garten entstand, doch war der Verein erfolgreich in

⁵⁹⁸ In diesem Zusammenhang gilt mein Dank all jenen Vertreterinnen und Vertretern von unteren Denkmalschutzbehörden in Niedersachsen, die sich auf meine Bitte an einer Umfrage beteiligten und daraufhin zahlreiche Vereine nannten, die sich in ihrem Zuständigkeitsgebiet für den Erhalt von Gärten oder Friedhöfen einsetzen. Dabei ergab sich eine Zahl von 30 derartigen Einrichtungen, die aber wohl bei weitem nicht die Gesamtheit solcher Interessenvertretungen darstellen. Es ist aber ein erster Überblick, der sich als beachtlich herausstellte, da sich diese Vereine in der Regel einem Objekt verschrieben haben.

⁵⁹⁹ Zitiert bei Tantzen, *Jahre*, 2002, S. 3

⁶⁰⁰ Siehe hierzu: Tantzen, *Jahre*, 2002

seiner Beteiligung am Widerstand gegen den Bebauungsplan Nr. 164 der Stadt Oldenburg, der die Grundlage für den Bau einer Hochstraße über den nahegelegenen Fluss Hunte bildete, wodurch sich bis zu dreißig Prozent Flächenverlust ergeben hätten.

„Der Vorsitzende der Gemeinschaft, Regierungsdirektor i. R. Hans Carstens, nahm in diesem Zusammenhang an mehreren Besprechungen im Verwaltungspräsidium teil und warnte eindringlich vor einer nachgiebigen Haltung. Der Widerstand der Bürgerinnen und Bürger hat schließlich bewirkt, dass die Verkehrsplanung neu überdacht wurde. Schlossgarten und Elisabeth-Anna-Palais blieben unangetastet.“⁶⁰¹

Bis heute weist sich die Arbeit dieses Vereins durch ein intensives Eintreten für ein grundsätzliches Bewahren des Schlossgartens aus. Immer noch gilt es für ihn, gegen Vorhaben aufzutreten, wie zum Beispiel die um 2010 beabsichtigte Umnutzung des Elisabeth-Anna-Palais' zu einem Hotel, wodurch eine Tiefgarage am Rande aber noch innerhalb des Gartens gebaut werden sollte. Gleichzeitig hat die Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens aber über die Jahre aktiv durch häufige finanzielle Unterstützung geholfen und sich dem Spendensammeln verschrieben. Hervorzuheben ist aber bei all den geleisteten Aktivitäten letztendlich der Einsatz des Vereins für die Erstellung eines Parkpflegewerkes, das 1988 von Dr. Eberhard Pühl vorgelegt wurde und immerhin zur Hälfte vom Verein finanziert worden war. Das wohl auf Empfehlungen von Prof. Dr. Dieter Hennebo zurückzuführende Vorhaben⁶⁰² setzt innerhalb der Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen einen ganz wesentlichen Akzent, da es sich nicht nur im Hinblick auf den finanziellen Aufwand für den Verein um eine mutige Entscheidung handelte, sondern damit Neuland betreten wurde, da zuvor für Gärten in Niedersachsen noch keine derartigen Planungsgrundlagen geschaffen worden waren.

In gewisser Weise ähnlich motiviert, formierte sich 1975 ein Verein, der sich seitdem um den Erhalt der so genannten Herrenhäuser Gärten in Hannover bemüht. Er verdankt seine Existenz einem damals als desolat empfundenen Zustand des Großen Gartens sowie seiner baulichen Einrichtungen, auf den am 8. März 1975 in der Hannoverschen Presse mit dem Appell „Rettet Herrenhausen“ aufmerksam gemacht worden war. Zwar war der Garten nicht akut durch irgendwelche anderen Interessen gefährdet, doch bewirkte dieser öffentliche Aufruf eine nicht geahnte Spendenbereitschaft, mit der umgegangen werden musste. Es gründete sich ein Verein, der zunächst unter der Bezeichnung „Aktionsausschuss Rettet Herrenhausen“ firmierte, sich aber bald den Namen Freunde der Herrenhäuser Gärten e. V. gab. Wie der Name erkennen lässt, richtet sich das Interesse dieses Vereins auf eine Gruppe von Anlagen

⁶⁰¹ Tantzen, *Jahre*, 2002, S. 6

⁶⁰² Siehe hierzu: Tantzen, *Jahre*, 2002

im Ortsteil Herrenhausen der Stadt Hannover, die aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte ein zusammenhängendes Ensemble bilden. Es besteht aus dem Großen Garten, dem Berggarten, dem Georgengarten und dem so genannten Welfengarten, der jedoch heute unberechtigterweise nicht als Teil des Ganzen wahrgenommen wird, da man ihn als Campus der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover versteht.⁶⁰³ Sicherlich stand zu Beginn der Große Garten mit seinem für Hannover besonderen emotionalen Potential im Mittelpunkt des Interesses, schließlich war das Herrenhäuser Schloss im Zweiten Weltkrieg zerstört und später vollständig abgebrochen worden, doch kam auch dem Berggarten in seiner Eigenschaft als botanischem Garten eine große Wertschätzung entgegen. Es kann insofern auch nicht verwundern, dass sich die Freunde der Herrenhäuser Gärten in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Expo 2000 für die Errichtung eines Regenwaldhauses anstelle des im Zweiten Weltkrieg zerstörten ehemaligen großen Palmenhauses einsetzen,⁶⁰⁴ dass aber bedauerlicherweise nicht lange betrieben wurde, sondern mittlerweile an das Unternehmen Sea Life Deutschland GmbH verpachtet wurde, dass hier ein Aquarium im großen Stil betreibt. Auch stand der Verein nicht gegen die Bestrebungen zum Neubau des Herrenhäuser Schlosses⁶⁰⁵ auf, einem Vorhaben, das grundsätzliche Änderungen nicht nur im Erscheinungsbild der Anlage, sondern vor allem in der zukünftigen Nutzung bedeutet. Diese beiden Beispiele von Aktivitäten der Freunde der Herrenhäuser Gärten, die im Sinne von Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege kritisch gesehen werden können, seien hier erwähnt, um die Unterschiedlichkeit von Meinungen zu verdeutlichen, die sich in derartigen Organisationen herausbilden können. Damit soll nicht eine Fülle von Leistungen seit Bestehen des Vereins geschmälert werden, doch ist wahrzunehmen, dass sich derartige engagierte Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern nicht unbedingt fachlich orientierten Auffassungen anschließen, sondern durchaus ihre eigenen Meinungen vertreten und realisieren.

Wenn sich die Freunde der Herrenhäuser Gärten e. V. in ihrer Vereinsgeschichte gerade aufgrund ihres Interesses an einer finanziellen Förderung von Maßnahmen sehr dicht an der

⁶⁰³ Der Welfengarten mit dem integrierten Prinzen Garten geht auf den Garten des Schösschens Montbrillant zurück, das im Zuge der Errichtung des neuen Welfenschlosses, des heutigen Universitätshauptgebäudes, zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. abgebrochen wurde. Auch wenn sich hier heute eine andere und sehr intensive Nutzung etabliert hat, so bietet diese Anlage insgesamt und insbesondere durch ihre großen Grünanlagen immer noch ein dominierendes Bild im Übergangsbereich von der hannoverschen Nordstadt in den Ortsteil Herrenhausen. Vor allem aber wird heute vergessen, dass dieses noch vom 19. Jahrhundert geprägte Bild auf Planungen des welfischen Fürstenhauses zurückgeht, dass auch für die Entstehung der anderen Parks verantwortlich war.

⁶⁰⁴ Siehe hierzu: *Die Welt als Garten*, 1999

⁶⁰⁵ Mit dem Neubau wurde tatsächlich 2010 begonnen und 2013 vollendet.

Gartenverwaltung der Stadt Hannover als Eigentümerin der Gärten bewegten, so treten sie seit 2008 durchaus mit einem neuen Selbstverständnis auf, das sich deutlich von anderen Vereinen ähnlicher Zielsetzung abhebt. So wurde ein „Zehn-Punkte-Programm“ entwickelt, mit dem völlig neue Maßstäbe formuliert wurden. So ist nicht nur beabsichtigt, die Mitgliederzahl auf über 5.000 zu steigern, sondern vor allem die Sichtweise der Mitglieder aber auch der Bürgerinnen und Bürger auf die erkannte hohe Bedeutung des Gartenensembles zu lenken. So ist im Internetauftritt des Vorsitzenden Sepp Heckmann zu lesen:

„1. Die FHG [Freunde der Herrenhäuser Gärten, A. d. V.] repräsentieren die hannoversche Bürgerschaft. Sie verstehen sich als aktive Begleiter aller Belange rund um die Herrenhäuser Gärten und die Geschichte der Gartenkunst. 2. Die FHG wollen das historische Erbe der Gärten erhalten und bewahren. Durch vielfältige Aktivitäten sollen die Herrenhäuser Gärten den Vereinsmitgliedern und einem breiten Publikum als geistiges und kulturelles Zentrum Norddeutschlands nahe gebracht werden. [...] 5. Dank ihrer Einmaligkeit sind die Herrenhäuser Gärten ein wichtiger Imagefaktor von Hannover. Diese Leuchtturmfunktion soll durch fachspezifische Veranstaltungen und Publikationen öffentlichkeitswirksam herausgestellt werden. [...] 7. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover soll ausgebaut werden mit dem Ziel, Herrenhausen zum geistigen Zentrum für Gartenkunst zu entwickeln.“⁶⁰⁶

Auch wenn diese Ziele möglicherweise sehr hoch gesteckt sind, ist der Verein in den letzten Jahren tatsächlich in dieser Richtung aktiv geworden und beteiligt sich zum Beispiel auf lokaler Ebene zusammen mit der Wilhelm-Busch-Gesellschaft e. V., dem Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Landeshauptstadt Hannover an der so genannten *Sommerakademie Herrenhausen*, einer Veranstaltungsreihe von Vorträgen zu Themen, die im weitesten Sinne Berührung mit Gärten, Gartenkunst oder Gartenkultur haben.⁶⁰⁷ Die dadurch geübte Nähe zu wissenschaftlichen Institutionen wie die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) mögen darüber hinaus auch Perspektive für ein Engagement auf überregionalem Niveau eröffnen.

Ebenfalls aus einer Form von Sorge heraus hatte sich 1995 in Leer die Schutzgemeinschaft Evenburg Park/Logaer Westerhammrich e. V. gebildet, da die Befürchtung bestand, dass die großen Weideflächen des Westerhammrichs im Südwesten des Schlosses Evenburg umgenutzt und möglicherweise sogar bebaut werden könnten.⁶⁰⁸ Die Befürchtungen waren

⁶⁰⁶ Internetauftritt Sepp Heckmann

⁶⁰⁷ Die *Sommerakademie Herrenhausen* wurde 2009 durch die Freunde der Herrenhäuser Gärten e. V. und das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover (CGL) ins Leben gerufen. Bis heute sind sieben Veranstaltungsreihen mit bis zu fünfzehn Vorträgen organisiert und angeboten worden.

⁶⁰⁸ Das Schloss Evenburg befindet sich im Ortsteil Loga der Stadt Leer.

nicht unbegründet, da sich diverse Interessen auf das Objekt richteten und auch der Eigentümer, der Landkreis Leer, unterschiedliche Überlegungen anstellte, wie mit der Immobilie zukünftig umgegangen werden sollte. Damals war der heutige Weg eines bewussten Erhaltens von Schloss und Park im Eigentum der öffentlichen Hand tatsächlich noch nicht konsensfähig in Politik und Verwaltung, stattdessen wurden zum Beispiel Überlegungen angestellt, ob auf dem Gelände unter Nutzung des alten Gebäudebestandes eine Sportschule eingerichtet werden könne. Die Schutzgemeinschaft brachte sich gerade in diesen Prozess ein und entwickelte Gegenvorschläge, indem sie Ideen für die Etablierung einer ökologischen Landwirtschaft in dem großen zur Evenburg gehörenden Meyerhof unterbreitete. Durch gezielte Aktivitäten versuchte sie auf das Objekt aufmerksam zu machen. So fand bald nach der Gründung eine Neupflanzung der so genannten Clumbs im Westerhammrich statt und wurde auf der Basis einer Spendensammlung die Erarbeitung eines Parkpflegewerkes beauftragt.⁶⁰⁹ Inwieweit die Aktivitäten dieses Vereins auch auf die politische Willensbildung Einfluss hatte, wird nur schwerlich ermittelt werden können. Fest steht jedoch, dass seitdem in der Entwicklung des Objektes Vieles realisiert wurde, das den Ideen der Schutzgemeinschaft entspricht und heute mit der Evenburg, dem dazu gehörenden Landschaftspark sowie dem immer noch landwirtschaftlich genutzten Westerhammrich ein kulturhistorisch bedeutendes Ensemble nicht nur erhalten blieb, sondern mittlerweile instandgesetzt wurde und von der Bevölkerung zunehmend genutzt wird.⁶¹⁰ (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Landschaft – Garten – Ensemble*).

Sicherlich wird davon ausgegangen werden können, dass die Aktivitäten der Schutzgemeinschaft Evenburg Park/Logaer Westerhammrich e. V. auch einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung des heutigen Umgangs mit der Schlossanlage und dem Park hatten und auch heute noch Beachtung finden, was in dem Umstand deutlich wird, dass der Landkreis Leer als Eigentümer den Verein über seine Erhaltungsmaßnahmen informiert und durchaus in den Meinungsbildungsprozess mit einbezieht. Schwieriger hat es da der 1996 gegründete Freundeskreis Schlosspark Rastede e. V. in der Akzeptanz durch Politik, Verwaltung und Eigentümer. Bei einem regen Vereinsleben in Form von Vortragsveranstaltungen⁶¹¹ und regelmäßigen gemeinschaftlichen Exkursionen zur Besichtigung anderer Parks und Gärten werden im Wesentlichen kleinere Projekte zur

⁶⁰⁹ Das *Parkpflegewerk Evenburger Park* wurde von Dr. H. Joachim Tute 1998 vorgelegt.

⁶¹⁰ Siehe hierzu auch: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Evenburg*.

⁶¹¹ Am 21. Februar 2012 hielt zum Beispiel Margarethe Pauly auf Einladung des Vereins einen Vortrag zum Thema: Königin Amalie (1818 -1875) eine Herzogin von Oldenburg als „Gärtnerin“ in Athen.

Instandsetzung des großen Landschaftsparks des Schlosses Rastede entwickelt. So bemüht sich der Verein stets in enger Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden um kleinere Maßnahmen wie die Sanierung von Toren und Brückengeländern, hat aber auch bereits größere Vorhaben wie die Reinigung von Parkgewässern realisiert. Viele Maßnahmen werden dabei von Vereinsmitgliedern selber umgesetzt, andere wiederum finanziert und durch Fachfirmen ausgeführt. Als problematisch stellt sich für diese Interessengemeinschaft jedoch eine Situation dar, in der ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit durchaus positiv wahrgenommen werden, allerdings auf Seiten der Eigentümer bzw. Besitzer zunehmend nicht immer gelitten sind.⁶¹² So scheint die durch den Verein positiv beeinflusste Entwicklung der seit langer Zeit nicht mehr adäquat gepflegten Anlage offensichtlich anderen Interessen zu widersprechen. Bis heute hat es der Freundeskreis aber verstanden, durch die Einnahme einer zurückhaltenden Rolle immer wieder Fürsprecher in Politik und Verwaltung zu finden, sodass sein Engagement und die durch ihn geschaffenen positiven Beispiele durchaus auch wieder Erwartungen in der Öffentlichkeit wecken. Vor allem bewirkt dieser Verein aber durch seine Aktivitäten Aufmerksamkeit für das Objekt und sendet dadurch insbesondere an die lokale Politik die Information, dass es noch andere Interessen an dem Objekt gibt, als die durch Eigentümer und Besitzer verfolgten.

Die Unterschiedlichkeit der sich in Niedersachsen für den Erhalt historischer Gärten einsetzenden Vereine ist besonders gut durch den 2003 gebildeten Freundeskreis Garten Brockmann Oberkirchen zu verdeutlichen. So machte dieser Verein den Erhalt des so genannten Gartens Brockmann in Oberkirchen erst möglich, da eine kleine Gruppe Interessierter sich bereit erklärte, diesen in Eigeninitiative instandzusetzen und später auch zu pflegen. Dieses Kleinod innerhalb des alten Kerns der Stadt Oberkirchen stellt ein besonderes Relikt eines Gartentypus dar, der in dieser Form und diesem Zusammenhang nur noch selten in Niedersachsen gefunden werden kann. Es handelt sich um einen bürgerlichen Ziergarten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der in reichhaltiger Substanz aber aufgrund veränderter Besitzverhältnisse letztendlich verwahrlost überkommen war. Durch gezielte Forschung und intensiven Arbeitseinsatz im Objekt hat der Verein mittlerweile den Garten wiederbeleben können, indem die alten Strukturen freigelegt, überkommene Substanz soweit wie möglich saniert und durch zurückhaltende Ergänzungen auch Verlorengegangenes wieder

⁶¹² Der Schlosspark Rastede befindet sich heute zu einem großen Teil im Eigentum der Familie von Oldenburg, die ehemals den Landesherrn des Großherzogtums Oldenburg stellten. Ein kleinerer Teil der insgesamt 300 Hektar großen Anlagen wurde kürzlich von der Gemeinde Rastede gekauft, wodurch auch sie Eigentümerin wurde. Sie hat auch einen großen Bereich gepachtet und handelt insofern dort als Besitzerin.

erstanden ist. Ingesamt kann heute wieder ein Garten in jener Gestalt erlebt werden, wie sie schließlich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entwickelt worden war. Da die Stadt Obernkirchen durch Erwerb des Objektes den grundsätzlichen Bestand gesichert hat, bleibt dem Verein die ständige Pflege. Wohl auch wegen seiner nicht allzu großen Mitgliederzahl hat sich der Freundeskreis Garten Brockmann Obernkirchen schließlich als eigenständige Gruppe unter das Dach der Ortsgruppe Obernkirchen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) begeben, wodurch eine interessante Verknüpfung entstand. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Verbindung auch gelebt werden kann, also Kultur- und Naturschutzinteressen tatsächlich zusammen kommen, was aber letztendlich nur von den aktiven Mitgliedern abhängig sein wird.

In der historisch gewachsenen Reihe von Vereinen, die sich um den Erhalt historischer Gärten im weitesten Sinne bemühen, sind auch solche zu finden, deren Interesse alten Friedhöfen gilt. So besteht seit 1920 zum Beispiel der Friedhofsverein Halsbeck-Eggeloge im Ammerland, wobei dieser bereits eine Ausnahme bildet, da seine Gründungsmitglieder schon an der Einrichtung des Friedhofs beteiligt waren. Insbesondere finden sich unter den Heimatvereinen, wie zum Beispiel der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e. V. aus dem Jahre 1981 oder der Ortsgruppe Hemmingen des Heimatbundes Niedersachsen e. V. solche, die speziell ein Interesse an der Bewahrung von Friedhöfen entwickelt haben. Auch in dieser Hinsicht besteht eine konstante Entwicklung über die Jahre, wobei insbesondere für die jüngere Zeit des 21. Jahrhunderts zum Beispiel mit dem Förderkreis Hasefriedhof – Johannisfriedhof e. V. in der Stadt Osnabrück von 2005 und dem Förderverein Friedhof Bungerhof e. V. in der Stadt Delmenhorst von 2007 häufigere Vereinsgründungen festzustellen sind. Manche Vereine bemühen sich allerdings auch um Friedhöfe, da diese ihr besonderes geschichtliches Interesse berührt, wie es bei der Oekumenischen Arbeitsgruppe Synagogenweg Norden der Fall ist, die 1985 in der Stadt Norden ins Leben gerufen wurde. Andere wiederum mögen eher zufällig entstanden sein, wie der Verein Renaissance Gartenfriedhof e. V. in Hannover, der nach seiner Gründung im Jahre 2011 bereits Vieles in Bewegung bringen konnte, das vorher nicht geplant war oder zumindest stagnierte.

Der Verein Renaissance Gartenfriedhof e. V. ist ein interessantes Beispiel für bürgerliches Engagement, das zur richtigen Zeit betrieben, insbesondere politisch Verantwortliche mobilisieren kann und somit in der Lage ist, nicht nur schnell Erfolge vorweisen zu können, sondern sogar Interessen einzubringen, die zuvor nicht politisch opportun waren. Bestand der

Verein zuvor aus einer Gruppe von Anwohnern des aus den Jahren 1741 bis 1864 stammenden Gartenfriedhofs in Hannover, die sich durch den ständigen Aufenthalt so genannter sozialer Randgruppen auf dem Friedhof gestört fühlten und auch eine Diskrepanz zwischen dieser sich zwischenzeitlich entwickelten Nutzung sowie der kulturhistorischen Bedeutung des Friedhofs sahen, so entstand mit der Erweiterung der Mitgliederzahl und der Bildung des Vereins eine gut organisierte Lobby. Durch wohl überlegte, öffentlich positiv wirkende Aktionen gelang es schnell das Augenmerk auf die Besonderheiten des Objektes zu lenken. Kleine Events, mit denen man insbesondere die Instandsetzung von Grabstellen feierte oder die Übernahme von Patenschaften zur Pflege von Grabstellen öffentlich angekündigt wurde, haben deutlich gemacht, dass es diesem Verein tatsächlich um den Erhalt des Friedhofs und seiner rund 430 Gräber bzw. Grabdenkmäler geht. Bereits im ersten Jahr des Bestehens gelang es dem Verein, die Stadt Hannover davon zu überzeugen, dass es einer fachlichen Grundlagede bedürfe, die eine Basis für den Umgang bilden könne. Tatsächlich beauftragte die Stadt als Eigentümerin des Friedhofs zu Beginn des Jahres 2012 die Erstellung einer entsprechenden Arbeit, mit der die geschichtliche Entwicklung dargestellt, bereits vorhandene Dokumentationen aufgelistet, der überkommene Bestand beschrieben und letztendlich ein Vorschlag für die künftige Entwicklung des Objektes unterbreitet wird.⁶¹³ Ziel des Vereins wird schließlich die Etablierung von besonderer Zuwendung sein und weiterhin als Hüterin des Kulturdenkmals aufzutreten. Gerade darum wird es aber auch um eine Konsolidierung des Vereins gehen müssen, denn besondere Umstände und auch geeignete personelle Konstellationen können für schnelle und gute Erfolge sorgen, doch bedarf es gerade im Zusammenhang mit dem Kultur- bzw. Gartendenkmalschutz doch der langfristigen Perspektive und des kontinuierlichen Engagements, um nicht nur eine kurzfristige Sicherung aufgrund eines opportunen Interesses zu erreichen, sondern für eine stetige Unterstützung sorgen zu können.

Die zahlreichen Vereine in Niedersachsen, die sich wie der Verein Renaissance Gartenfriedhof e. V. in Hannover um die Bewahrung eines hoch interessanten religiösen Kulturdenkmals bemühen oder sich wie der Förderverein Gutspark Flachstöckheim e. V. für die Instandsetzung einer besonderen Grünanlage einsetzen oder wie der Heimatverein Meppen e. V. sich mit seinem Bemühen um die örtlichen Wallanlagen um die Erforschung eines lokalen Objektes kümmern, haben ihren ganz besonderen Anteil an der Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen. Sie mögen dabei nicht immer die reine

⁶¹³ Das Gutachten *Denkmalpflegerische Zielplanung für den Gartenfriedhof* wurde im Jahre 2012 vom Ingenieurbüro Hoeren und Hantke vorgelegt.

denkmalpflegerische Lehre vertreten und auch gelegentlich in Widerspruch zu offiziellen Positionen staatlicher Denkmalpflege treten, doch ist ihr Engagement stets eine öffentliche Erklärung, eine Positionierung für das Objekt, mit denen Interessen deutlich werden, die ansonsten wohlmöglich nicht ausreichend beachtet werden würden. Wie die Entwicklung dieser Vereine zeigt, gibt es in Niedersachsen durchaus eine gewisse Tradition in dieser Hinsicht, vor allem dann, wenn akute Gefahr für den Bestand eines Objektes droht. Auch wenn sich mancher Verein sogar dem Erhalt einer Anlage in der Weise verschrieben hat, dass er sich auch um den Unterhalt bemüht, ist er allerdings eine Verpflichtung eingegangen, die nicht nur über das Übliche weit hinaus geht, sondern bereits Verantwortungen des Eigentümers übernimmt. Alle Vereine haben aber dennoch den gleichen Interessenansatz und gleiche Ziele, da sie historisch bedeutsame Gärten im weitesten Sinne vor dem Untergang bewahren und ihnen eine Zukunft ermöglichen wollen. Mit diesem Vorsatz unterstützen sie denkmalpflegerische Absichten und bilden damit einen wesentlichen Teil von Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege in Niedersachsen.

Stiftungen mit einem Interesse am Erhalt historischer Gärten

Anders als es für Vereine gilt, hat sich ein Engagement von Stiftungen für historische Gärten in Niedersachsen erst mit einem wachsenden allgemeinen Interesse am Thema Gartendenkmalpflege entwickelt. Sie waren keine Vorreiter bei der Förderung dieses Gedankens, was sicherlich auch nicht verwunderlich ist, haben sich aber dann doch ab den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts sehr schnell an einem Trend orientiert, der dem fachgerechten Umgang mit Gartendenkmalen zunehmend Aufmerksamkeit widmete. Dabei ist zwischen solchen Stiftungen zu unterscheiden, die aufgrund ihrer Stiftungsziele gartendenkmalpflegerische Projekte unterstützen können und solchen, die sich eigens oder unter anderem auf die Förderung des Themas historische Gärten ausgerichtet haben. Letzteres ist ein Phänomen, das sich in Niedersachsen deutlich herausgebildet hat und die Möglichkeiten gartendenkmalpflegerischer Aktivitäten aber auch die allgemeine gartenkunsthistorische Forschung prägt. Zwar werden die Stiftungen im Wesentlichen als Fördermittelgeber angesehen, doch nehmen sie durch ihre Auswahl unter grundsätzlich förderfähigen Projekten und vor allem durch interessierte Begleitung der von ihnen geförderten Projekte deutlich Einfluss auf das Geschehen. Dabei sind es nicht unbedingt die großen, auch länderübergreifend tätigen Stiftungen, die das Thema aufgegriffen haben,

sondern durchaus niedersächsische Einrichtungen, die eine zeitgemäße Relevanz in dem gartendenkmalpflegerischen Gedanken erkannt haben.

Die 1990 gegründete und mit ihrem Verwaltungssitz im niedersächsischen Osnabrück beheimatete Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) ragt sicherlich aus den hier zu berücksichtigenden Einrichtungen heraus, vor allem da sie durch ihr Stiftungskapital⁶¹⁴ zu den größten Einrichtungen ihrer Art in Europa zu rechnen ist. Ihr länderübergreifendes Engagement war von Anfang an auch dem Kulturgüterschutz gewidmet, wodurch Projekte aus dem Bereich Denkmalschutz bis hin zur Gartendenkmalpflege auf Interesse stießen. Zwar lag insbesondere in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts ein Förderschwerpunkt auf der Region der ehemaligen DDR und wurde nach der Osterweiterung der Europäischen Union sogar das Tätigkeitsfeld auf Projekte in osteuropäischen Ländern erweitert, so hat sich die DBU aber durchaus von Anfang an auch in Niedersachsen engagiert. Eines der ersten Projekte war die Beschäftigung mit Steinzerfall und Steinkonservierung am Beispiel des jüdischen Friedhofs An der Strangriede in Hannover in den Jahren 1994 bis 1997,⁶¹⁵ das sich weniger explizit einer gartendenkmalpflegerischen Fragestellung widmete, aber doch in einem Objekt stattfand, das zur großen Gruppe der Gartendenkmale zu rechnen ist. Auch bereits 1994 interessierte sich die DBU für ein Projekt, das der denkmalgerechten Sanierung des Gartens von Haus Altenkamp in Aschendorf⁶¹⁶ gewidmet war.⁶¹⁷ Mit einer Anschubfinanzierung konnte bereits im Winter 1995 mit ersten Maßnahmen begonnen werden, die vor allem der Behandlung des Gehölzbestandes dienten. Damit war eine Basis für weitere Sanierungsabschnitte begründet worden, auf der in den darauffolgenden zehn Jahren die gesamte Gartenanlage aus der Zeit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit ihrer reichhaltigen originalen Substanz gesichert und für eine öffentliche Nutzung hergerichtet wurde. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland*). Diverse weitere Projekte folgten, in deren Zusammenhang entsprechend der Förderbedingungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt jeweils besondere Fragestellungen untersucht wurden. So konnte zum Beispiel 1997 beim Schloss Gesmold⁶¹⁸ für die baulichen Fassungen eines Gartenbereichs aus dem frühen 18. Jahrhundert wieder durch die Neuanlage einer regelmäßig geformten Gartengestaltung ein Zusammenhang

⁶¹⁴ Das Stiftungskapital der Deutschen Bundesstiftung Umwelt betrug nach eigenen Angaben bei der Gründung 1,28 Milliarden Euro und ist bis 2012 auf 1,9 Milliarden Euro aufgestockt worden. Siehe hierzu: Jahresberichte der DBU, 2011 u. 2013

⁶¹⁵ Siehe hierzu: Stadlbauer, *Steinzerfall*, 2004

⁶¹⁶ Haus Altenkamp befindet sich im Ortsteil Aschendorf der Stadt Papenburg im nördlichen Emsland.

⁶¹⁷ Siehe hierzu: Schomann, *Haus*, 1996

⁶¹⁸ Schloss Gesmold liegt im gleichnamigen Ortsteil der Stadt Melle im östlichen Osnabrücker Land.

geschaffen werden⁶¹⁹ (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Die Gärten des Wasserschloßes Gesmold – ein Plädoyer für das fast Unmögliche*), außerdem förderte die DBU ganz wesentlich ab 2003 ein Projekt zur Restaurierung des Landschaftsparks beim Schloss Destedt⁶²⁰ (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4. wiedergegebenen Beitrag: *Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher historischer Gärten*) und engagierte sich 2009 bei der Entwicklung eines Hochwasserschutzes für das Schloss Gartow, in dessen Zuge versucht wurde, Deich- und Absperrsysteme so einzurichten, dass der Park nicht in seinen wesentlichen Verbindungen zur Landschaft getrennt wurde.⁶²¹ 2010 war schließlich der Park des Gutes Eckerde Teil eines bundesweiten Förderprojektes, in dessen Rahmen versucht wurde, vernachlässigte Parkbereiche und Gestaltungselemente wieder durch Maßnahmen pflegbar werden zu lassen und Konzepte für einen nachhaltigen Umgang zu entwickeln. Die DBU schreibt dazu selbst:

„Wenngleich ein nachhaltiger Schutz des kulturellen Erbes in jedem Fall eine kontinuierliche Betreuung und Nachsorge des jeweiligen Objektes voraussetzen sollte, so zeigt sich eine Unterlassung von Pflege am schnellsten und deutlichsten an Gartendenkmälern. Schon nach kurzer Zeit führt eine Vernachlässigung zum Verlust wesentlicher denkmalwerter Kriterien. [...] Gerade in Zeiten klimatischer Verschiebungen, die die Folge unterlassener Pflege verschärfen, erscheint die Frage, wie eine solche Pflege organisiert und dauerhaft vorgehalten werden kann, von besonderer Bedeutung. Unter Leitung des Gartennetz Deutschland e. V. wurden an fünf wertvollen Anlagen beispielhaft Ansätze entworfen und praktisch erprobt. [...] Die Ergebnis des Projektes wurde in einer Fachtagung im Zentrum für Umweltkommunikation der DBU und in der Reihe ‚Initiativen zum Umweltschutz‘ für die Öffentlichkeit aufbereitet.“⁶²²

Gerade dieses Projekt wurde allerdings zu einem Beispiel, wie vor dem Hintergrund einer interessanten Fragestellung letztendlich zumindest in Bezug auf Eckerde nur Bekanntes bestätigt werden konnte, nämlich dass Nachhaltigkeit in derartigen Fällen nicht zu erzwingen ist, auch nicht durch schriftlich fixierte Pflegeanleitungen gesteuert werden kann, sondern stets vom Engagement der Eigentümer sowie der aktuellen Möglichkeiten abhängig ist. Gerade in Eckerde zeigt sich in äußerst positiver Weise, dass Bewusstseinsbildung und Verantwortungsfähigkeit die entscheidenden Aspekte für Nachhaltigkeit sind und nicht planerische Vorgaben oder oktroyierte Zukunftskonzepte.

⁶¹⁹ Siehe hierzu: Schomann, *Gärten*, 1998

⁶²⁰ Destedt liegt am östlichen Hang des Höhenzugs Elm in der Gemeinde Cremlingen im östlichen Braunschweiger Land

⁶²¹ Gartow befindet sich im östlichen Niedersachsen direkt an dem Flüsschen Seege im westlichen Einflussbereich der Elbe. Siehe hierzu auch: Schomann, *Gartow*, 2011

⁶²² Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Jahresbericht 2011, S. 88 - 89

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt war in den bisherigen Jahren ihres Bestehens aufgrund großer finanzieller Potenz und interessanter Förderungsschwerpunkte ein gewichtiger Partner auch für Eigentümer von Gartendenkmalen. Ihr Name wird im Zusammenhang mit möglichen Förderungen zwar häufig genannt, doch sprechen in der Regel die besonderen Förderrichtlinien gegen eine Unterstützung der meisten Vorhaben. So muss sie letztendlich doch eher als eine Institution gesehen werden, die in Niedersachsen residiert und Möglichkeiten der Förderung auch von Maßnahmen im Rahmen von gartendenkmalpflegerischen Fragestellungen bietet, aber dafür recht hohe Hürden aufgebaut hat. Es ist dabei aber anerkennend zu beachten, dass die Förderung von derartigen Projekten für die DBU schließlich nur einen geringen Teil ihrer Arbeit darstellt und sie durchaus auch andere denkmalpflegerische Projekte in Niedersachsen fördert, so zum Beispiel die Sicherung der Wandmalereien im Entrée des Hauses Altenkamp oder die Sanierung der Sandsteineindeckungen der Dächer der Pavillons des Jagdschlusses Clemenswerth, die jeweils in nahem Zusammenhang mit bedeutenden historischen Gartenanlagen stehen. Vor diesem Hintergrund kann das Engagement der Deutschen Bundesstiftung Umwelt durchaus als herausragend bezeichnet und in seiner Kontinuität als feste Größe im Rahmen der Bemühungen um denkmalgeschützte historische Gärten in Niedersachsen gesehen werden.

Weniger an konkrete Voraussetzungen gebunden ist die 1986 eingerichtete Stiftung Niedersachsen, die als Kulturstiftung des Landes Kulturprojekte unterschiedlichster Art fördern kann. Zwar etwas älter als die Deutsche Bundesstiftung Umwelt aber doch noch so jung, dass sie mit ihren Möglichkeiten tatsächlich erst ein Interesse an Themen aus dem Bereich Gartenkunst und Gartendenkmalpflege entwickeln konnte, als sich diese mit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Niedersachsen in deutlichem Maße im öffentlichen Bewusstsein herausbildeten. Sie ist insofern eine Einrichtung, die dem Themenbereich durchaus aufgeschlossen gegenüber stand, war dabei aber sicherlich keine Vorreiterin und auch keine Einrichtung, die dort einen Schwerpunkt ihrer Arbeit gesehen hätte. Dabei waren zunächst auch noch Förderungen konkreter Maßnahmen an historischen Gärten möglich, wenn der weitere Zusammenhang stimmte, wie zum Beispiel im Jahre 1996 die Unterstützung des Projektes zur Sanierung des Barockgartens beim Haus Altenkamp in Papenburg. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland*). Später fanden eher solche Vorhaben Wohlwollen, wie 2002 das Projekt *Gartenhorizonte – Parks und Gärten im Regierungsbezirk Lüneburg*, ein privater Versuch der Inventarisierung historischer Gärten im Rahmen eines Projektes der Bezirksregierung

Lüneburg, der jedoch im Wesentlichen einer Wissensaufbereitung diene, als das sich neue Informationen ergeben hätten. Sicherlich passend war aber zum Beispiel die Förderung eines Symposiums zum Thema *Künstlergärten und denkmalpflegerischer Umgang*, das am 13. Juni 2005 in der Kunststätte Bossard in Jesteburg stattfand.⁶²³ (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beitrag: Erhalt von Wesen und Geist denkmalwerter Künstlergärten). Hiermit wird bereits deutlich, dass die Stiftung Niedersachsen doch eher eine Unterstützung im weitesten Sinne des Kulturbetriebes leisten kann, was allerdings auch den historischen Gärten und dem gartendenkmalpflegerischen Umgang zugutekommt. So förderte die Stiftung Niedersachsen zum Beispiel unter anderem den Ankauf der so genannten *Königlichen Gartenbibliothek Herrenhausen*, die auf diese Weise 2007 in öffentlichen Besitz gelangte und Gegenstand wissenschaftlicher Erschließung und Erforschung wurde.⁶²⁴ Die Bedeutung solcher Hilfen wird allerdings erst richtig deutlich, wenn die Folgen bzw. das weitere Geschehen beachtet wird, wie es Joachim Wolschke-Bulmahn für diesen Fall schildert:

„Durch den Erwerb wesentlicher Bestandteile der ehemaligen Königlichen Gartenbibliothek durch das Land Niedersachsen und weitere Förderer und deren Übergabe an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek im Jahre 2008 eröffneten sich dann noch ganz andere Forschungspotenziale im Rahmen des Forschungsprogramms ‚Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen‘. Das CGL hatte in Kooperation mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek einen Forschungsantrag auf wissenschaftliche Erschließung und Auswertung dieser einmaligen Bestände (Handschriften, Manuskripte, Pflanzendarstellungen, RaRa-Bestände) beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht. Dieser Antrag wurde nach externer Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen bewilligt. Das Forschungsvorhaben wurde in einer engen und ausgesprochen produktiven Zusammenarbeit zwischen CGL und der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek gemeinsam durchgeführt.“⁶²⁵

Inwieweit sich letztendlich solche Projekte in der späteren praktischen Arbeit niederschlagen können, ist zunächst nicht zu beantworten und möglicherweise auch irrelevant, da sie zu neueren und weiteren Erkenntnissen in der gartenkunsthistorischen Forschung führen und allein dadurch positiv zu bewerten sind. In der Hauptsache fördern sie allerdings im Themenbereich Gartenkunst und Gartendenkmalpflege den Forschungsstandort Hannover und damit auch das grundsätzliche Bemühen um den Erhalt historischer Gärten. Die Stiftung Niedersachsen trägt insofern durchaus in nennenswerter Weise zur Förderung von historischer Gartenkunst und aktueller gartendenkmalpflegerischer Bemühungen bei. Selbst wenn es nicht als offensichtlich erscheint, sind ihre Beiträge wichtig und hilfreich, da sie zumindest indirekt das Interesse fördern.

⁶²³ Siehe hierzu: *Tätigkeitsbericht der Stiftung Niedersachsen 2005*, 2005, S. 56

⁶²⁴ Fischer/Ruppelt/Wolschke-Bulmahn, *Einführung*, 2011

⁶²⁵ Wolschke-Bulmahn, *Gärten*, 2012, S. 78

Bei der geschichtlichen Entwicklung eines Engagements von Stiftungen in Niedersachsen im Zusammenhang mit Fragen von Gartenkunstgeschichte und Gartendenkmalpflege ist sicherlich auch die Niedersächsische Sparkassen Stiftung zu beachten, die zwar nicht unbedingt das Thema in seiner Gesamtheit unterstützen konnte, doch im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen an baulichen Einrichtungen auch innerhalb von Gärten gefördert hat und unter bestimmten Bedingungen auch heute noch fördert. Die 1985 bereits gegründete Stiftung ist jedoch nicht in ganz Niedersachsen tätig, doch kann sie mit Ausnahme der Region Braunschweig in den überwiegenden Teilen des Landes aktiv sein. Sie hat sich heute zur Aufgabe gemacht, so genannte regionaltypische Denkmale zu fördern, wobei sie seit dem Jahre 2000 keine Gärten im eigentlichen Sinne mehr unterstützt. Hilfen bei Maßnahmen im Park des Rittergutes Remeringhausen⁶²⁶ 1996 (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*) oder eine Unterstützung im Rahmen der umfangreichen Sanierung des Gartens der so genannten Berginspektion Osterwald im Jahre 2007 zeigen, dass bestehende Möglichkeiten durchaus genutzt wurden und werden. So konnte die Niedersächsische Sparkassenstiftung 2008 die Instandsetzung eines Traubenhauses im Garten des so genannten Landhauses Precht in Delmenhorst⁶²⁷ unterstützen und 2010 die Sanierungsarbeiten an einem üppig verzierten sandsteinernen Brunnen aus dem Jahre 1660 in einem Gutsgarten in Hajen⁶²⁸ fördern, einem einzigartigen Objekt, das ohne diese Hilfe wohl weiter im Bestand gefährdet gewesen wäre. Neben der direkten Unterstützung von Maßnahmen kann allerdings die Förderung des Gedankens Denkmalpflege durch den von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobten Preis für Denkmalpflege gesehen werden, der seit 1987 in der Regel alle zwei Jahre vergeben wird.

„Der Preis für Denkmalpflege will exemplarisch deutlich machen, wie durch die Restaurierung von Denkmalen ein Stück Heimat- und Landesgeschichte mit neuem Leben erfüllt, ein Zeugnis der Vergangenheit bewahrt und als kulturelles Erbe der Nachwelt erhalten werden kann. Der Preis versteht sich nicht als Zuschuss zu den Restaurierungskosten, sondern als Anerkennung von persönlichen Leistungen.“⁶²⁹

Michael Heinrich Schormann, stellvertretender Geschäftsführer der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, betonte in seinem Vorwort zur Präsentation der Preisträger des Jahres 2008 die inhaltliche Bedeutung des Preises:

⁶²⁶ Remeringhausen ist ein ehemaliger Herrensitz in Heuerßen einem Ortsteil der Stadt Stadthagen.

⁶²⁷ Das Landhaus Precht wurde mit seinen Zier- und Nutzgärten ab 1854 an der Oldenburger Straße in Delmenhorst erreicht.

⁶²⁸ Hajen ist ein Ortsteil der Gemeinde Emmerthal südlich von Hameln.

⁶²⁹ Schormann, *Vorwort*, 2010, S. 3

„Baudenkmale sind Geschichtsquellen mit hohem Aussagewert. Sie zu erhalten, bedeutet Auseinandersetzung mit unserer Geschichte. Der Charakter unserer gesamten Kulturlandschaft wird weitgehend durch historische Bauten in unseren Städten und Dörfern bestimmt. Denkmaleigentümer, die eine kostspielige und mühevoll Restaurierung auf sich nehmen, arbeiten an einem großartigen historischen Bilderbogen.“⁶³⁰

In diesem Sinne erfuhr der Preis im Laufe seines Bestehens auch eine entsprechende Entwicklung, so dass bereits 1999 die in den Jahren 1995 – 1997 erfolgte Sanierung der Gartenanlagen des ehemaligen Berggasthauses Niedersachsen in Gehrden⁶³¹ mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Bereits ein Jahr später, 2000, erfolgte die Ehrung der Bemühungen für die Instandsetzung des Landschaftsparks von Gut Remeringhausen. 2008 wurde die Restaurierung des Gartens der ehemaligen Berginspektion Osterwald gewürdigt und 2010 die Restaurierung des Traubenhauses im Garten des Landhauses Precht durch einen Preis hervorgehoben. Die Anzahl der Würdigungen macht bereits deutlich, welchen Stellenwert Maßnahmen an bzw. im Zusammenhang mit historischen Gärten für die Juroren der Niedersächsischen Sparkassenstiftung besitzen. Sicherlich sind diese Preise unter vielen anderen vergeben worden, so dass dieser Umstand den Eindruck relativieren könnte, doch muss auch gesehen werden, dass hier nach Qualität der denkmalpflegerischen Maßnahmen geurteilt wird und die Bandbreite von denkmalwerten Objekten heute sehr groß ist. In jedem Fall Anerkennung für Gartendenkmalpflege wird aber mit dem 2010 vergebenen *Landespreis des Preises für Denkmalpflege der Niedersächsischen Sparkassen Stiftung* deutlich, der für die Restaurierung des Landschaftsparks des so genannten Untergutes Lenthe in Lenthe⁶³² zuerkannt wurde. Mit diesem das dreizehnte Mal innerhalb von 25 Jahren vergebenen Preis hat die Sparkassenstiftung auch einen Bewerber und ein Objekt gewürdigt, die nicht von ihr gefördert wurden. Der Vorgang macht deshalb umso mehr deutlich, dass Gartendenkmalpflege in Niedersachsen Anerkennung findet und eine feste Größe im Kulturbetrieb geworden ist. Hierzu hat die Niedersächsische Sparkassenstiftung mit ihrer Arbeit wesentlich beigetragen. Wird noch berücksichtigt, dass hinter der Sparkassenstiftung diverse niedersächsische Sparkassen als Gewährsträger stehen, die mit ihren Mitteln all die Förderungen mit unterstützen müssen, ist zu erkennen, dass Gartendenkmalpflege als Erhaltungsgedanke und Aktivität für historisches Kulturgut heute auf breites Interesse trifft.

In konsequenter Folge ihrer eigenen Gründung ergriff die Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V. 1997 die Initiative zur Gründung einer eigenen Stiftung,

⁶³⁰ Ebenda, S. 2

⁶³¹ Die Stadt Gehrden liegt südwestlich von Hannover am so genannten Gehrden Berg.

⁶³² Lenthe ist ein Ortsteil der Stadt Gehrden am nördlichen Rand des Benther Berges.

der Stiftung historische Gärten in Niedersachsen, mit der versucht werden sollte, Möglichkeiten der Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an privaten historischen Gärten zu entwickeln. Sie sollte damit die erste Stiftung in Niedersachsen sein, deren Arbeit ausschließlich auf die Unterstützung von Maßnahmen zur Bewahrung historischer Gärten ausgerichtet wurde. Da der Stiftung historische Gärten in Niedersachsen kein derartig großes Vermögen wie den zuvor genannten Einrichtungen zur Verfügung steht, sondern sich ganz im Gegenteil ihre Basis aus vielen kleinen und wenigen größeren Spendenbeiträgen zusammensetzt, sind ihre Möglichkeiten der Förderungen durchaus begrenzt und ein wesentlicher Teil ihres Engagements auch auf die Vermehrung des Kapitals ausgerichtet. Beides greift dabei jedoch ineinander, da gehofft wird, mit öffentlichkeitswirksamer Arbeit, auch Spendenbereitschaft zu bewirken. So versucht die Stiftung mit ihren kleinen Beiträgen, initiativ aufzutreten und dadurch weiteres Interesse und Kapital für konkrete Maßnahmen auszulösen oder die so manches Mal noch fehlende letzte Summe für die Realisierung eines Vorhabens aufzubieten. Das erste Objekt, das von der Stiftung historische Gärten in Niedersachsen gefördert wurde, war 1996 das so genannte Gut Walshausen,⁶³³ ein 1829 als Sommersitz errichteter adeliger Landsitz.⁶³⁴ Hier gelang es der Stiftung 2001 durch finanzielle Unterstützung Initiativen für den Erhalt des hoch interessanten Landschaftsparks zu bewirken. Zwar wurden die umfangreichen Maßnahmen schließlich im Wesentlichen mit Mitteln des Landes Niedersachsen und anderen öffentlichen Finanzierungsträgern bestritten, doch kann das Engagement der Stiftung hier als treibender Motor gesehen werden. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher Gärten*). Auch die gezielte Förderung zur Instandsetzung des Parks des ehemaligen Rittergutes Westerbrak⁶³⁵ verdeutlichte nicht nur symbolisch ein Interesse an der Rettung dieses terrassierten Gartens aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sondern hob durch besondere ideelle Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen den gesamten Vorgang aus einem individuellen Rahmen heraus. Auch wenn die finanziellen Förderungen bis heute eher bescheiden bleiben müssen, hat die Stiftung durchaus immer wieder ihre Möglichkeiten des Engagements genutzt. Dabei waren die Bemühungen um die Sanierung des großen

⁶³³ Das Gut Walshausen ist ein so genannter Wohnplatz im Ortsteil Heinde der Stadt Bad Salzdetfurth südöstlich von Hildesheim gelegen.

⁶³⁴ Siehe hierzu auch: Pagels, *Gutspark*, 2004

⁶³⁵ Der ehemalige Herrrensitz Westerbrak befindet sich im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Kirchbrak am Rande des Voglers, einem Höhenzug im Weserbergland.

Landschaftsparks um den ehemaligen Herrensitz der Familie v. Witzleben in Hude⁶³⁶ sicherlich eine herausragende Leistung, da hierfür nicht nur besondere Mittel organisiert werden konnten, sondern in mehreren Bauabschnitten über viele Jahre versucht wurde, wesentliche Schritte zur Sanierung des Objektes umzusetzen. Das Ganze zog sich dabei aus den späten neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts bis weit ins erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts hin, fand dann aber in den Jahren 2008 bis 2009 einen Abschluss, mit dem zunächst ein Pflegezustand geschaffen worden war, der als Leitbild für den zukünftigen Umgang gelten kann. Die besondere Leistung lag aber auch hier in der Mobilisierung Dritter, die sich für das Objekt und die geplanten Maßnahmen einsetzten und schließlich die Umsetzung erfolgreich regelten. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher Gärten*). War bei diesen Maßnahmen wesentlich, dass die Stiftung als Initiator auftrat, so bestand bei diversen anderen Objekten die Möglichkeit, durch finanzielle Hilfe Projekte zu unterstützen. So konnten zum Beispiel die Bemühungen um die Instandsetzung von Breidings Großem Garten in Soltau gefördert werden, was wiederum eine Mischfinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln ermöglichte, mit der die umfangreichen Maßnahmen in den Jahren 2008 bis 2012 realisiert werden konnten. Die Stiftung historische Gärten in Niedersachsen hat im Laufe ihres Bestehens nicht nur wesentliche Projekte zur Sanierung historischer Gärten in ihrem Rahmen gefördert, sondern durchaus auch die Initiative ergriffen, um Instandsetzungsprojekte zu entwickeln. Dabei war sie allerdings immer auf das Engagement weiterer Interessierter angewiesen und nicht als Letzte, auf diejenigen in der öffentlichen Verwaltung. Eine gute Vernetzung bzw. die Einsicht, dass nicht nur Kapital den gartendenkmalpflegerischen Gedanken fördern kann, hat ihr dabei sicherlich geholfen. Vor allem haben aber ihre Gründer deutlich gemacht, dass ein Interesse am Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen besteht, für das sie eintreten wollen und bereit sind, sich zu engagieren.

Auch die so genannte VGH-Stiftung, eine Gründung der VGH-Versicherungen, hat explizit einen Schwerpunkt Gartendenkmalpflege als Förderbereich entwickelt, der seit ihrer Gründung im Jahre 2000 kontinuierlich ausgebaut wurde. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten konnte sie Maßnahmen der praktischen Gartendenkmalpflege im weitesten Sinne fördern aber auch Veranstaltungen und die Dokumentation von wissenschaftlichen Ergebnissen

⁶³⁶ Der ehemalige Herrensitz der Familie v. Witzleben entstand auf dem Gelände des ehem. Klosters Hude unter Einbeziehung von baulichen Resten dieser Anlage. Die Gemeinde Hude befindet sich zwischen Bremen und Oldenburg.

unterstützen. Mit ihrem Förderschwerpunkt Denkmalpflege, der sich in die Bereiche Gartendenkmalpflege sowie Restaurierung beweglichen Kulturgutes in Archiven, Bibliotheken und Museen gliedert, bildet die VGH-Stiftung eine ideale Ergänzung zur Niedersächsischen Sparkassenstiftung, die ihre Förderschwerpunkte entsprechend auf bauliche Objekte ausgerichtet hat. Da beide Stiftungen eine gemeinsame Geschäftsstelle betreiben, können sie durch geeignete vorherige Beratung Antragsteller zielgerichtet auf die bestehenden Möglichkeiten hinweisen. Da die VGH-Stiftung auch über einen Förderbereich Wissenschaft verfügt, mit dem Forschungsvorhaben, die sich auf die Förderbereiche der Stiftung beziehen sowie Erschließungen von Beständen in Archiven, Bibliotheken und Museen unterstützt werden können, besitzt sie ein ungewöhnliches Spektrum des Engagements, mit dem die Förderlandschaft Niedersachsens in besonderer Weise ergänzt und vervollständigt wird. Die Intention der Gründungsunternehmen, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Provinzial Lebensversicherung Hannover, war eine Stiftung zu entwickeln, „die zum einen das 250-jährige Engagement der Landschaftlichen Brandkasse für das Gemeinwohl widerspiegelt und zum anderen die Menschen in ihrer Region am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lässt.“ Wie es in der Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung weiter heißt:

„[...]können die Gründer zufrieden sein. Die VGH-Stiftung hat ein klares Profil aufgebaut und hat in der Kulturlandschaft Niedersachsens einen festen Platz. Die Maximen Gemeinwohlorientierung und Regionalprinzip bilden die Grundpfeiler aller Fördertätigkeiten; alle Förderungen der Stiftung erfolgen im Zusammenspiel mit den VGH Regionaldirektionen und den historischen Landschaften.“⁶³⁷

Gerade diese Prinzipien lassen eine Verankerung des Engagements vor Ort erkennen und damit einen Rückhalt für die Förderungen nicht nur innerhalb eines elitären Zirkels. Das bedeutet für den Förderbereich Gartendenkmalpflege eine wesentliche Unterstützung bzw. Stütze, da so jedes Jahr Projekte und Maßnahmen gefördert werden, deren Bedeutung von einer Gruppe unterschiedlichster Personen, die über eine Förderung entschieden haben, anerkannt wurde. Da gartendenkmalpflegerische Projekte im Verhältnis zu anderen Maßnahmen an Kulturdenkmalen in Niedersachsen sicherlich nur einen kleineren Anteil einnehmen, ist es umso bemerkenswerter, dass sich die VGH-Stiftung dieser Objektgruppe angenommen hat. Es verweist aber auch auf den hohen Stellenwert dieser Objekte und auf ein gewachsenes Bewusstsein, das die besondere Problematik des Erhalts anerkennt. Die vielen Förderungen von Maßnahmen zur Restaurierung von Parks und Gärten, wie sie zum Beispiel

⁶³⁷ 10 Jahre VGH-Stiftung, 2010, S. 69

2001 im Park des Jagdsterns Clemenswerth,⁶³⁸ (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit den zentralen Bereich des Jagdparks Clemenswerth*), im Garten des Pfarrhauses in Beber⁶³⁹ und ab 2009 in Breidings Großem Garten in Soltau⁶⁴⁰ umgesetzt wurden, entsprachen gerade dieser Erkenntnis. Mit der Unterstützung von Instandsetzungen baulicher Einrichtungen innerhalb historischer Gärten, wie sie zum Beispiel 2001 für das Mausoleum des ehemaligen Herrensitzes Groß Munzel⁶⁴¹, 2003 für die Orangerie des Schlosses Wrisbergholzen⁶⁴² oder 2004 für das Gartenhaus im Bürgerpark Osnabrück⁶⁴³ erfolgten, ist zu erkennen, dass im Zusammenhang mit der Aufgabe Gartendenkmalpflege die Gesamtheit der Objekte gesehen wird. So wurden auch vorbereitende Konzepte unterstützt und wie im Fall des ehemaligen Herrensitzes Eckerde I 2009 die Erstellung einer Pflegeanleitung gefördert, mit der insbesondere die Problematik der täglichen Pflege und deren Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung betrachtet wurde. Aufgrund der Verbindung zu den Geschäftsbereichen der Gründungsunternehmen kann die VGH-Stiftung allerdings nicht im gesamten Landesgebiet Niedersachsens fördern. Sie beschränkt sich auf jene Teile, in denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus geschichtlichen Gründen ehemals eine Monopolstellung einnahm. Damit sind die Bereiche der ehemaligen Herzogtümer Oldenburg und Braunschweig ausgenommen, für die eigene Brandkassen bestanden. Dennoch erzielt die Arbeit der VGH-Stiftung eine deutliche und breite Wirkung, da sie von Ostfriesland bis ins Stader Land, von Lüneburg bis Osnabrück und von Hannover über Hildesheim bis Göttingen Aktivitäten entwickeln kann. Die Teilnehmer eines Workshops aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Stiftung im Jahre 2010 bestätigten wie auch die Gremien der Stiftung den Anspruch der VGH-Stiftung, „das kulturelle Erbe der Regionen in Niedersachsen und Bremen⁶⁴⁴ zu bewahren und die Vermittlung von Kultur und Geschichte über die Bereiche Wissenschaft und Denkmalpflege weiter voran zu treiben.“⁶⁴⁵ Dieses deutliche Signal der VGH-Stiftung gegenüber dem Förderbereich Denkmalpflege bestätigte nach zehn Jahren eine

⁶³⁸ Der Jagdstern Clemenswerth befindet sich in der Ortschaft Sögel am Rande des Hümmllings, eines kleinen Höhenzuges im mittleren Emsland.

⁶³⁹ Beber ist ein Ortsteil der Stadt Bad Münder am nordöstlichen Rand des Süntel gelegen.

⁶⁴⁰ Bei Breidings Großem Garten handelt es sich um einen bürgerlichen Landhausgarten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts südlich der Soltauer Kernstadt.

⁶⁴¹ Großmunzel ist ein Ortsteil der Stadt Barsinghausen im Calenberger Land westlich von Hannover gelegen.

⁶⁴² Der Ortsteil Wrisbergholzen in der Gemeinde Westfeld liegt südlich von Hildesheim am östlichen Rand des Sackwaldes.

⁶⁴³ Bei dem Gartenhaus im Bürgerpark Osnabrück handelt es sich um ein Relikt bürgerlicher Gartenkultur, das in die Gestaltung des Parks einbezogen wurde.

⁶⁴⁴ Aufgrund der historischen Entwicklung der Gründungsunternehmen der VGH-Stiftung sowie der Ausdehnung deren Geschäftsbereichs kann die VGH-Stiftung auch im Land Bremen fördern.

⁶⁴⁵ Lenthe/Schormann, VGH-Stiftung, 2011, S. 3

Entscheidung, die in der Kulturförderung in Deutschland in dieser klaren Form wohl nur selten zu finden ist. In Niedersachsen führt sie in jedem Fall aber jene Institutionen an, die sich auch der Förderung des Gedankens Gartendenkmalpflege angenommen haben.

Für die Realisierung konkreter gartendenkmalpflegerischer Maßnahmen an historischen Gärten aber auch für die allgemeine gartendenkmalpflegerische Arbeit in Niedersachsen nehmen die vielen Stiftungen eine bedeutende Stellung ein. Neben den genannten ist es eine deutlich größere Anzahl, die je nach Region oder Projekt mit kleineren aber auch größeren Förderbeiträgen einmal in manchen Fällen aber auch öfter Maßnahmen und Vorhaben unterstützen, ohne die eine Umsetzung in der Regel wahrscheinlich nicht hätte erfolgen können bzw. in der jeweiligen Form nicht realisiert worden wäre. So haben insbesondere Stiftungen wie die Richard-Borek-Stiftung⁶⁴⁶ in Braunschweig oder die Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung⁶⁴⁷ in Emden mit ihrem Ziel der Kulturförderung innerhalb einer Region Niedersachsens mittlerweile wesentliche Beiträge zur Instandsetzung historischer Gärten geleistet. Auch weitere große Stiftungen wie die 2008 gebildete Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung⁶⁴⁸ öffnen sich zunehmend auch dem Themenbereich Gartenkultur. Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung ist dabei ein Beispiel für Förderer, die verbunden mit ihrer Unterstützung allerdings auch weitere Gedanken wie zum Beispiel den Naturschutz einbringen. Andere, wie die 1962 ins Leben gerufene Volkswagen-Stiftung können als Wissenschaftsförderer insbesondere die Beschäftigung mit dem Thema Geschichte der Gartenkunst unterstützen, aber auch zur Entwicklung von Grundlagen für den Schutz historischen Gärten beitragen, wie es zum Beispiel bei der Förderung des Forschungsprojektes zur Erfassung von historischen Privatgärten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1978 bis 1979 der Fall war und ebenso öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen finanziell begleiten, wie das am 3. und 4. Mai 2011 veranstaltete Symposium *Herrenhausen im internationalen Vergleich – Eine kritische Betrachtung*,⁶⁴⁹ das vom Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover entwickelt und durchgeführt wurde.

⁶⁴⁶ Die Richard-Borek-Stiftung förderte zum Beispiel Restaurierungsmaßnahmen am Friedhof der Reformierten Gemeinde in Braunschweig und unterstützte die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Bürgerpark in Braunschweig.

⁶⁴⁷ Die Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung unterstützte in besonderem Maße die Bemühungen um die Instandsetzung der Evenburg in Leer und des dazu gehörigen Landschaftsparks.

⁶⁴⁸ Eigentlich heißt diese Stiftung Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und

Entwicklungszusammenarbeit, doch firmiert sie im Allgemeinen unter Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung.

⁶⁴⁹ Siehe hierzu auch: Wolschke-Bulmahn, *Gärten*, 2012

Auch die 1985 gegründete Deutsche Stiftung Denkmalschutz wendet sich verstärkt der Objektgruppe der historischen Gärten zu. Zwar ist sie mit ihrem Sitz in Bonn keine in Niedersachsen beheimatete Einrichtung, doch tritt sie als eine in ganz Deutschland tätige Stiftung regelmäßig mit Förderungen von Projekten in Niedersachsen in Erscheinung. Da sie ursprünglich nicht Denkmalpflege an historischen Gärten als ihr Förderziel vorsah, konnte erst mit einem Bewusstseinswandel innerhalb der Stiftung, der wohl um das Jahr 2000 erfolgte, zunächst mit der Bildung einer Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten ab 2001 eine Möglichkeit zur Förderung von gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen geschaffen werden. In Niedersachsen profitierten insbesondere in den Jahren seit 2009 Objekte wie das Jagdschloss Clemenswerth, der Park des Schlosses Destedt, Breidings Großer Garten in Soltau sowie der so genannte Walfängerfriedhof auf der Insel Borkum von der erweiterten Sichtweise innerhalb der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Nicht unerwähnt soll hier ein Phänomen bleiben, dass sich im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts in der Region Braunschweig herausgebildet hat. Dort engagierte sich die Stiftung Nord/LB Öffentliche in den Grenzen des ehemaligen Landes Braunschweig, ähnlich wie die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die VGH-Stiftung im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover, auch für Projekte des Denkmalschutzes. Seit einigen Jahren ist sie aus dieser Verpflichtung ausgestiegen, wodurch es auch für historische Gärten von dieser Seite keine Unterstützung mehr gibt. Ähnlich verhält es sich mit der 2005 eingerichteten Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, die aus einer Umorganisation älterer Vorgängereinrichtungen hervorgegangen ist,⁶⁵⁰ und seit ihrem Bestehen keine Förderungen von gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen vorgenommen hat. Durch diese Abstinenz bestehen in der Region Braunschweig deutlich weniger Möglichkeiten der Unterstützung von Eigentümern historischer Gärten, als es in anderen Bereichen Niedersachsens der Fall ist. Auch für den Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg herrschen andere Möglichkeiten als für die überwiegenden Bereiche Niedersachsens, doch sind sie dort immer noch besser als es sich für das Braunschweiger Land darstellt.

Insgesamt gesehen hat sich mit der Entwicklung von gartendenkmalpflegerischen Aktivitäten in Niedersachsen auch das Engagement von Stiftungen für dieses Thema zunehmend ausgebildet. Da viele Stiftungen auch erst parallel entstanden und ihre Aufgabendefinition in der Regel weit gefasst ist, konnten sie sich gegenüber dem Thema historische Gärten schnell öffnen. Bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass eine beachtliche Anzahl von Stiftungen,

⁶⁵⁰ Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz ist aus der Zusammenlegung der Vermögen des Braunschweiger Kloster- und Studienfonds sowie der Braunschweig-Stiftung gebildet worden.

die sich der Kulturförderung verschrieben haben, auch die Unterstützung von Denkmalpflege und speziell des Erhalts so genannter Gartendenkmale als ihr Interesse verstehen. Neben der bedeutenden finanziellen Förderung von Maßnahmen an historischen Gärten ist wohl insbesondere diese ideelle Unterstützung bzw. die durch diese Institutionen gewährte Beachtung der entsprechenden historischen Objekte ein gewichtiges Moment innerhalb der Gesamtheit der gartendenkmalpflegerischen Bemühungen in Niedersachsen. Mit ihrer Unterstützung erkennen viele Stiftungen das oftmals uneigennützige Engagement zahlreicher Eigentümer und anderer Interessierter an. Als nicht staatliche Organisationen repräsentieren gerade sie in ihrer Vielzahl ein heute in der Gesellschaft herausgebildetes Interesse am Erhalt historischer Gärten.

Nichtstaatliche Einrichtungen mit Interesse am Erhalt historischer Gärten

Neben den privaten Denkmaleigentümern, vielen Vereinen und diversen Stiftungen gibt es noch eine nicht zu missachtende Gruppe von Einrichtungen unterschiedlichster Art, die sich für die Themen Gartenkunst und Gartendenkmalpflege in der Vergangenheit interessiert hat und sich möglicherweise auch heute noch engagiert. Es sind allerdings auch Organisationen darunter, bei denen ein Interesse erwartet werden könnte, doch kein aktives Engagement zu finden ist. Interessanterweise ist zum Beispiel der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) Landesgruppe Niedersachsen und Bremen eher unauffällig, was Aktivitäten im Zusammenhang mit historischen Gärten anbelangt. Auch die Architektenkammer Niedersachsen kann nicht unbedingt zu jenen Standesorganisationen gerechnet werden, von denen in der Vergangenheit häufig Beiträge zum Thema Gartendenkmalpflege zu beobachten waren. Immerhin hat sie aber in Zusammenarbeit mit der Landesfachbehörde für Denkmalpflege in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Rahmen ihres Fortbildungsprogramms drei Exkursionen zum Thema Gartendenkmalpflege angeboten und realisiert.⁶⁵¹ 2009 gab es dann noch als Teil der Fortbildungsveranstaltung *Bauen im Bestand* auch eine Sektion Gartendenkmalpflege, doch blieb dies ein einmaliges Ereignis, da zu wenig Nachfrage an dem Thema bestand.⁶⁵² Ähnlich wenige Aktivitäten sind bei den sechs niedersächsischen Handwerkskammern zu finden. Die Handwerkskammer Hannover hatte allerdings im Rahmen ihrer Fortbildungsreihe *Restaurator im Handwerk* immerhin einige

⁶⁵¹ Die Exkursionen im Rahmen des Fortbildungsprogrammes der Architektenkammer Niedersachsen zum Thema Gartendenkmalpflege fanden am 28. Oktober 1993 in der Region Braunschweig, am 18. Mai 1995 im ostfriesisch-emsländischen Raum und am 30. September 1998 im Schaumburger Land statt.

⁶⁵² Die Veranstaltung der Architektenkammer Niedersachsen *Bauen im Bestand* mit der Sektion Gartendenkmalpflege fand am 6. Juni 2009 in Hannover statt.

Jahre lang zumindest einen einführenden Beitrag zum Thema Gartendenkmalpflege integriert.⁶⁵³ Auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ebenso wie ihre Vorgängerinstitutionen, die Landwirtschaftskammern Hannover und Oldenburg, als Vertreterinnen der maßgeblich an der handwerklichen gartendenkmalpflegerischen Leistung beteiligten Garten- und Landschaftsbauunternehmen aber auch der Baumschulen als Produzenten des benötigten Pflanzenmaterials, sieht bei anderen Themen Prioritäten. In Paragraf 2 Absatz 1 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern ist jedoch folgendes nachzulesen:

„Die Landwirtschaftskammer hat die Aufgabe, im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit die Landwirtschaft und die Gesamtheit der in der Landwirtschaft tätigen Personen in fachlicher Hinsicht zu fördern sowie ihre fachlichen Belange wahrzunehmen und dabei an der Entwicklung der ländlichen Räume mitzuwirken.“⁶⁵⁴

Möglicherweise sind die hier diskutierten Interessen jedoch vor dem Hintergrund einer Fülle unterschiedlicher Aufgaben für die Landwirtschaftskammer eher von geringerer Bedeutung. Allen diesen Einrichtungen, der Architektenkammer, den Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammer ist sicherlich kein Desinteresse zu unterstellen, doch wäre interessant, in einem anderen Rahmen zu untersuchen, welche Gründe für diese Zurückhaltung ursächlich sein können und ob sich Möglichkeiten ableiten lassen, diese wichtigen Institutionen sinnvoll in den Prozess um den Erhalt historischer Gärten einzubeziehen.

Deutlich anders ist die Haltung des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., der sich seit Jahrzehnten dem Thema Denkmalpflege widmet und stets auch die Interessen von Gartendenkmalpflege vertreten hat.⁶⁵⁵ Von der Organisationsform ist der Heimatbund zwar ein Verein, doch da er sich als Dachverband von Heimatvereinen sowie niedersächsischer Kommunen versteht, nimmt er in der öffentlichen Meinungsbildung eine besondere Verantwortung wahr. So widmet er sich der Sicherung und Erhaltung einer natürlich und historisch bedingten Vielfalt des Landes, achtet insbesondere die Traditionspflege, wirkt aber auch gestaltend an der verändernden Entwicklung des Landes mit. Einen wesentlichen Anteil hatte der Heimatbund in der frühen Phase der Entwicklung von Gartendenkmalpflege bzw. an der Entwicklung eines öffentlich wahrnehmbaren Interesses an historischen Gärten, als er sich

⁶⁵³ Die Handwerkskammer Hannover hatte in den Jahren 2005 - 2008 sowie 2010 die Fortbildungsveranstaltung *Restaurator im Handwerk* durchgeführt und dabei jeweils das Thema Gartendenkmalpflege präsentieren lassen.

⁶⁵⁴ *Gesetz über Landwirtschaftskammer* vom 10. Februar 2003 in der Fassung vom 9.12.2011

⁶⁵⁵ Der Niedersächsische Heimatbund ist nicht zu verwechseln mit dem Heimatbund Niedersachsen. Seine Geschichte geht aber ebenso auf das Jahr 1902 zurück. Dem Namen nach besteht der Niedersächsische Heimatbund seit 1937.

in den frühen achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts an der Erstellung einer Liste denkmalwerter historischer Gärten beteiligte. Es muss vermutet werden, dass der Anteil des Niedersächsischen Heimatbundes an dem Zustandekommen der 1985 in einer ersten Auflage erschienenen *Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland*⁶⁵⁶ sogar deutlich größer war, als es den Anschein hat, da diese Sammlung von Objekten durch den Deutschen Heimatbund e. V.⁶⁵⁷ vorgelegt wurde. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, mit Prof. Dr. Dieter Hennebo als Vertreter des Lehrgebietes Geschichte der Freiraumplanung, der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege - Landesverband Niedersachsen sowie dem Niedersächsischen Heimatbund e. V. in jener Zeit wurden zunächst in den Jahren 1969 bis 1974 mit dem Projekt zur *Erfassung und Bewertung historischer Gärten in Niedersachsen unter gleichzeitiger Erforschung der vorhandenen Quellen und Dokumente mit dem Ziel der Erarbeitung einer Bestandskartei als Grundlage weiterer historischer Forschung und eventueller denkmalpflegerischer Betreuung*⁶⁵⁸ erste Voraussetzungen durch die Entwicklung einer Erfassungsmethode und deren Erprobung in der praktischen Anwendung geschaffen, um schließlich die bundesweite Ermittlung umsetzen zu können. Sicherlich muss für die damalige Zeit gesehen werden, dass sich nur wenige Personen überhaupt mit diesem Thema auseinandersetzten, weshalb es schwierig ist, Verantwortungen und Arbeitsanteile für Institutionen zu ermitteln. Offensichtlich war Prof. Dr. Dieter Hennebo die zentrale Person in diesem Zusammenhang, doch kann diese Entwicklung nicht vonstattengegangen sein, wenn nicht die entsprechenden Präsidenten, Vorsitzenden oder Geschäftsführer der jeweiligen Institutionen das Thema anerkannt und sich für die Angelegenheiten eingesetzt hätten. Ein Jahr nach Erscheinen des ersten bundesweiten Hinweises auf den Bestand historischer Gärten veranstaltete der Niedersächsische Heimatbund e. V. eine Pressefahrt zu historischen Gärten in die Landkreise Hildesheim und Hameln-Pyrmont, die letztendlich auch eine Zusammenarbeit mit Hennebo und dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover darstellte. Diese als Tagesfahrt für den 19. August 1986 angelegte Präsentation führte zu Objekten wie den als Allee gestalteten Kreuzweg auf dem Kreuzberg in Ottbergen,⁶⁵⁹ den Landschaftspark beim Schloss Wrisbergholzen,⁶⁶⁰ den so genannten Ohrbergpark des ehemaligen Herrensitzes

⁶⁵⁶ *Erfassung der historischen Parks und Gärten in der Bundesrepublik Deutschland*, 1985

⁶⁵⁷ Der Deutsche Heimatbund e. V. führt heute die Bezeichnung Bund Heimat und Umwelt e. V.

⁶⁵⁸ Siehe hierzu auch: Hinz, *Gärten*, 1974

⁶⁵⁹ Ottbergen ist ein Ortsteil der Gemeinde Schellerten östlich von Hildesheim.

⁶⁶⁰ Wrisbergholzen ist ein Ortsteil in der Gemeinde Westfeld südlich von Hildesheim am östlichen Rand des Sackwaldes.

Ohr,⁶⁶¹ zu Friedhöfen in Hameln sowie den Park des ehemaligen Herrnsitzes Hasperde.⁶⁶² Es nahmen 18 Vertreter von Tageszeitungen, Pressediensten, Radio und Fernsehen teil, die auf ein grundsätzliches Interesse am Thema schließen lassen, da sie zwar überwiegend den niedersächsischen Raum repräsentierten aber auch aus dem benachbarten Nordrhein-Westfalen kamen. Pressefahrten waren in jener Zeit gebräuchliche Mittel, um direkt so genannte Multiplikatoren anzusprechen, von denen erhofft wurde, dass sie ein Problem bzw. Interesse weiter vermitteln würden. Tatsächlich erschienen zahlreiche Beiträge in Tageszeitungen und Zeitschriften, auch berichtete der Radiosender NDR 1 Radio Niedersachsen sowie der Norddeutsche Rundfunk – Fernsehen in seinem Regionalprogramm.⁶⁶³

Wesentliches Engagement zeigte der Niedersächsische Heimatbund e. V. auch mit fünf Veranstaltungen zum Thema Umgang mit historischen Gärten, die er in den Jahren 1994/95 organisierte. Direkt vor Ort, innerhalb eines historischen Objektes wurde mittels Fachvorträgen über das Problem informiert und direkt am Objekt diskutiert.⁶⁶⁴ 1996 bot er sogar die jährliche Mitgliederversammlung als Auditorium für einen Vortrag des Gartendenkmalpflegers der Landesfachbehörde für Denkmalpflege mit dem Thema *Erhaltung von Gärten und Parks in Niedersachsen – eine Aufforderung an alle*⁶⁶⁵, mit dem die unterschiedlichsten Personen aus niedersächsischen Vereinen und Kommunen auf die Problematik aufmerksam gemacht werden sollten. Die Bedeutung des Themas für den Heimatbund und seine Form des Engagements wird auch durch den Umstand deutlich, dass dieser Vortrag nachfolgend in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Niedersachsen* publiziert wurde, die sich an alle Mitglieder richtet und die aktuellen Interessen widerspiegelt.⁶⁶⁶ Der wohl bedeutendste Beitrag des Heimatbundes in der Entwicklung von Gartendenkmalpflege besteht aber wohl möglich in seinen als Warnrufe zu verstehenden Beiträgen in der so genannten Roten Mappe, einem Instrument der öffentlichen Kritik und des Hilferufes an die Niedersächsische Landesregierung, auf die alljährlich anlässlich des vom Heimatbund veranstalteten Niedersachsentimes mit der Antwort der Landesregierung in Form

⁶⁶¹ Der Ohrberg liegt im Ortsteil Ohr der Gemeinde Emmerthal südlich von Hameln direkt am linken Ufer Weser.

⁶⁶² Das Dorf Hasperde gehört zur Stadt Bad Münder und befindet sich am südlichen Rand des Höhenzuges Süntel.

⁶⁶³ *Heimatbund stellt historische Grünanlagen vor*, 1986

⁶⁶⁴ Die Veranstaltungen fanden am 30. 04.1994 in Bückeburg 11.06.1994 in Henneckenrode, am 23.07.1994 in Bad Pyrmont, am 29.04.1995 in Celle und am 3.06.1996 in Schwarmstedt statt.

⁶⁶⁵ Die Mitgliederversammlung fand am 12.04.1996 in Hannover statt. Der Vortrag *Erhaltung von Gärten und Parks in Niedersachsen – eine Aufforderung an alle* wurde von Rainer Schomann, Mitarbeiter des damaligen Instituts für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt gehalten.

⁶⁶⁶ Siehe hierzu: Schomann, *Gärten*, 1996

der Weißen Mappe reagiert wird. Gerade in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte sich der Heimatbund dort zum Problem des Erhalts historischer Gärten geäußert. Auch hatte er in diesem Organ die ausstehende Inventarisierung von denkmalwerten Grünanlagen angemahnt. Ebenso forderte er die Einrichtung eines Spezialgebietes Gartendenkmalpflege bei der Landesfachbehörde.⁶⁶⁷ Wichtig waren darüber hinaus seine Hinweise auf mangelnden Umgang mit einzelnen Objekten und die Kritik über eine unzureichende Beachtung von historischen Grünanlagen in Landesbesitz. Im neuen Jahrtausend wurde das Mahnen jedoch deutlich geringer und das verlaubliche Interesse nicht mehr zu verzeichnen. Es mag eine Reaktion auf die Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen sein, zu der der Niedersächsische Heimatbund e. V. mit seinem Rückhalt im Lande über lange Jahre Wesentliches beigetragen hat. Es kann aber auch eine Verschiebung der Prioritäten darstellen. Zumindest wird es aber bedeuten, dass aus seinen Gliederungen bzw. von seinen Mitgliedern keine nennenswerten Beiträge zu diesem Thema gemeldet werden. Offensichtlich bleibt er aber dennoch dem Thema verpflichtet, worauf eine Veranstaltung mit dem Titel „Wohin wir gehen – Perspektiven zur Bestattungskultur (Bestattungen im historischen, kulturellen und funktionalen Kontext)“ am 10.07.2014 hinweist, die der Problematik der Entwicklung des Friedhofwesens gewidmet war aber inhaltlich einen Schwerpunkt auf den historischen Friedhöfen setzte.⁶⁶⁸ Auch wenn nicht explizit daraufhin gewiesen wurde, knüpfte der Niedersächsische Heimatbund e. V. damit an eine Veranstaltung am 14. und 15.10.1988 an, als er in Rotenburg/Wümme eine Tagung mit dem Thema „Friedhof und Denkmal als Auftrag der Heimatpflege“ organisierte.⁶⁶⁹ In der Programmbeschreibung heißt es: „Friedhöfe sind Kulturdenkmale. Friedhöfe dokumentieren geschichtliche Epochen, die Grabmäler Kunstauffassungen und die Gestaltung der Anlagen oft die hohe Kunst des Gartenbaus.“ Dieses damalige Bekenntnis zeigt, dass innerhalb des Heimatbundes bereits damals ein Bewusstsein hinsichtlich einer sich anbahnenden Problematik, dem Verfall historischer Friedhöfe mit seiner bedeutenden Gestaltungssubstanz, vorhanden war, der heute geradezu eklatant ist.⁶⁷⁰

⁶⁶⁷ Siehe hierzu: *Rote Mappe*, 1984, 1985 und 1986

⁶⁶⁸ Die Veranstaltung „Wohin wir gehen – Perspektiven zur Bestattungskultur (Bestattungen im historischen, kulturellen und funktionalen Kontext)“ entstand in Kooperation von Niedersächsischem Heimatbund e. V., Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim Holzminde Göttingen, Klosterkammer Hannover, Niedersächsischem Landesamt für Denkmalpflege sowie Renaissance Gartenfriedhof e. V.

⁶⁶⁹ Bei der Tagung „Friedhof und Denkmal als Auftrag der Heimatpflege“ handelte es sich um eine Zusammenarbeit von Niedersächsischem Heimatbundes e. V. und Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur mit dem Heimatbund Rothenburg/Wümme und der Kreisvereinigung für Heimat und Kulturpflege e. V. Rothenburg/Wümme.

⁶⁷⁰ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang externe Veranstaltungen*, „Friedhof und Denkmal als Auftrag der Heimatpflege“, 1988

In der Vergangenheit traten auch einige der sogenannten Landschaften bzw. Landschaftsverbände gelegentlich mit Beiträgen zu den Themen Gartendenkmalpflege und historische Gartenkunst in Erscheinung. Dabei sollte sicherlich zwischen der Zeit vor 2004 und danach differenziert werden, als das Land Niedersachsen auf vertraglicher Basis die Landschaftsverbände offiziell als regionale Träger kultureller Aufgaben ausgewiesen hatte und sie seitdem jährlich mit entsprechenden Mitteln ausstattet.⁶⁷¹ Dennoch können die Institutionen in einer Kontinuität seit ihrer jeweiligen Gründung gesehen werden und damit auch ihr heutiges Handeln, da sie diese Aufgabe zusätzlich übernommen haben und sich in der Struktur entsprechend anpassten. Viele Beiträge zur Gartenkultur und Gartendenkmalpflege sind aus den Landschaften allerdings nicht zu verzeichnen, so dass der Eindruck entsteht, Interesse sei eher mit einzelnen Personen verbunden. Bereits 1988 veröffentlichte die Geschäftsführerin der Oldenburgischen Landschaft, Ursula Maria Schute, im hauseigenen Mitteilungsblatt einen Beitrag zum Thema *Gartendenkmalpflege – eine Aufgabe der Zukunft*⁶⁷², in dem sie feststellte:

„Das ‚Ensemble‘ ist gewissermaßen zum Schlagwort und Charakteristikum aktueller Baudenkmalpflege geworden. Dies im Blick, ist es umso erstaunlicher, daß ein wichtiger Bestandteil bisher noch kaum oder nur zögernd die Aufmerksamkeit baudenkmalpflegerischer Bemühungen auf sich gezogen hat, nämlich Gärten, Parks, öffentliches Grün überhaupt, und Friedhöfe. Die baudenkmalpflegerische Situation der historischen Gärten und Parks ähnelt auffallend der der historischen Gebäude in der Vergangenheit.“⁶⁷³

Schute resümiert dort später, dass Gartendenkmalpflege sicherlich noch diffiziler als konventionelle Baudenkmalpflege sei, forderte aber dennoch hierfür Bürgersinn und Ehrenamt ein. Im Laufe der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts sind im Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft dann auch gelegentlich Veröffentlichungen zur Gartenkunst zu finden, wie zum Beispiel der Beitrag von Antonius Bösterling *Der ländliche Garten*⁶⁷⁴ und der Aufsatz von Juliane Jürgens *Der jeverländische ‚Kunst- und Handelsgärtner‘ Anton Reinhard Abels (1854 – 1945)*.⁶⁷⁵ Im Jahre 1994 organisierte die Oldenburgische Landschaft noch zwei kleine Veranstaltungen zu den Themen „Der ländliche Garten“ sowie „Historisches Grün“, die nach den Programmen aber eher einer allgemeinen Information dienten, als der

⁶⁷¹ Es bestehen 12 Landschaftsverbände und so genannte moderne Landschaften: Ostfriesische Landschaft (gegründet 1464), Oldenburgische Landschaft (1961), Landschaftsverband Stade (1963), Landschaftsverband Hildesheim (1971), Emsländische Landschaft (1979), Landschaftsverband Osnabrücker Land (1985), Landschaftsverband Südniedersachsen (1989), Lüneburgischer Landschaftsverband (1990), Braunschweigische Landschaft (1990), Landschaftsverband Weser-Hunte), Schaumburger Landschaft (1993), Landschaftsverband Hameln-Pyrmont (1996)

⁶⁷² Schute, *Gartendenkmalpflege*, 1988

⁶⁷³ Ebenda, S. 1

⁶⁷⁴ Bösterling, *Garten*, 1994

⁶⁷⁵ Jürgens, *Kunst*, 1994

Bewusstseinsbildung.⁶⁷⁶ In gänzlich anderer Weise hat sich die erst 1993 gegründete Schaumburger Landschaft dem Thema Denkmalpflege angenommen und damit auch den Aspekt Gartendenkmalpflege sowie historische Gartenkunst reflektiert. Bereits 1997 hatte sie in Hasperde eine zentrale Veranstaltung am Tag des offenen Denkmals für historische Gärten organisiert. Auch hat sie die ab dem Jahr 2000 gezeigte *Landesausstellung Historische Gärten in Niedersachsen* finanziell unterstützt und die erste Präsentation nach der Eröffnungsveranstaltung bei sich in der Region organisiert. Der ebenfalls im Jahre 2000 herausgegebene Reiseführer durch das Schaumburger Land mit dem Titel *Kulturpfad Schaumburg*⁶⁷⁷, in dem auch historische Gärten ausreichend Raum erhalten sowie der 2004 erschienene Kulturführer *Gärten im Weserbergland*,⁶⁷⁸ der zusammen mit den Landschaftsverbänden Hameln-Pyrmont und Südniedersachsen herausgegeben wurde, sind Versuche, eine Öffentlichkeit für diese Gärten zu schaffen und für sie durch Werbung zu interessieren. In einem kleinen Führer zu *Denkmalpflege im Schaumburger Land*⁶⁷⁹ fehlt in konsequenter Weise auch nicht der Hinweis auf Gartendenkmalpflege. Insgesamt gesehen nimmt das Thema Gartendenkmalpflege bei der Schaumburger Landschaft sicherlich einen angemessenen Raum ein, auf jeden Fall hat es dort eine Bedeutung erhalten, die ihr ansonsten in diesen Einrichtungen nicht beigemessen wurde. Zwar besteht auch bei der Braunschweigischen Landschaft seit einigen Jahren die Absicht, eine Liste historischer Gärten zu erstellen und ebenso wollte der Landschaftsverband Osnabrücker Land eine Form von Inventarisierung umsetzen, doch sind diese Projekte, wenn überhaupt bereits in der Realisierung, noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe Natur und Umwelt der Braunschweiger Landschaft machte jedoch als Veranstalterin einer Tagung in Vechelde 2013 über *Gärten und Parks im Braunschweiger Land* auf sich aufmerksam, die auf fürstliche Gärten fokussiert war und verschiedenste Themen im Zusammenhang mit historischen Gärten präsentierte.⁶⁸⁰

Gerade die privaten und nicht öffentlichen Interessenten an dem Themenbereich historische Gartenkultur und damit der Aufgabe Gartendenkmalpflege haben in erheblichem Maße zu der

⁶⁷⁶ Die erste Veranstaltung mit dem Titel „Der ländliche Garten“ wurde als „Seminar“ bezeichnet und fand am 4. März 1994 im Museumsdorf Cloppenburg statt. Die zweite Veranstaltung mit dem Titel „Historisches Grün“ sollte ein Symposium sein und war für den 7. - 8. Oktober 1994 im Kulturzentrum Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg organisiert worden. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang, externe Veranstaltungen*, „Der ländliche Garten“, 1994 sowie „Historisches Grün“, 1994

⁶⁷⁷ *Kulturpfad Schaumburg*, 2000

⁶⁷⁸ Widmer, *Gärten*, 2004

⁶⁷⁹ *Denkmalpflege im Schaumburger Land*, 2007

⁶⁸⁰ Die Veranstaltung *Gärten und Parks im Braunschweiger Land* fand am 13. 09.2013 im Bürgerzentrum Vechelde in Vechelde westlich von Braunschweig gelegen statt.

Entwicklung und dem heutigen Umgang mit diesem Interesse beigetragen. Dabei haben sich insbesondere in der Frühzeit der Auseinandersetzung mit dem Problem des Erhalts historischer Gärten private Eigentümer und Vereine hervorgetan, die eine Zerstörung einzelner Objekte verhindern wollten. Sie haben mit ihrem Engagement gezeigt, dass durchaus frühzeitig nach dem Zweiten Weltkrieg ein Interesse an alten Gärten bestand und diese in ihrer Qualität wahrgenommen wurden. Auffallend ist an der Entwicklung des privaten Interesses an gartendenkmalpflegerischen Aktivitäten eine Parallelität zur allgemeinen Entwicklung von Gartendenkmalpflege. So ist für die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts, als das 1978 verabschiedete *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* nicht nur zu greifen begann, sondern Denkmalschutz auch aktuelles Thema war, eine auffallende Steigerung von Äußerungen aus dem privaten Interessensbereich zu verzeichnen. Eine weitere Intensivierung kann dann während der neunziger Jahre und des beginnenden 21. Jahrhunderts festgestellt werden, als das Thema Gartendenkmalpflege und vor allem Projekte zur Instandsetzung von Objekten eine breite Unterstützung erfuhren. Für manche Einrichtungen drängt sich dabei der Eindruck auf, dass ihr Engagement eher einer allgemeinen Modewelle geschuldet ist, als dass ein nachhaltiges Interesse bestehen würde. Auffällig ist das anhaltende Interesse bei Vereinen und Stiftungen, wobei letztere für die frühe Entwicklung wenig beitragen konnten, da sie in der Regel erst deutlich später eingerichtet wurden. Beachtlich ist allerdings, dass sie in der überwiegenden Zahl ihre Möglichkeiten nutzten und dem Themenkomplex gegenüber aufgeschlossen waren. Die große Gruppe der Eigentümer hat sich ganz offensichtlich auch entsprechend der allgemeinen Entwicklung in der ihr möglichen Weise engagiert, auch wenn immer einige von ihnen ein herausragendes Interesse bezeugten und die gesamte Entwicklung beförderten. Ein derzeit zu beobachtender Generationenwechsel unter den Eigentümern, scheint aber für Veränderungen zu sorgen. Woran das liegt, bedarf sicherlich einer gesonderten Untersuchung. Möglicherweise mag dieses Phänomen an einem sich grundsätzlich ändernden Umgang mit den Objekten liegen und eventuell der Veränderung von Lebensformen. Insgesamt gesehen, kann für Niedersachsen ein breites und vielschichtiges Interesse am Erhalt historischer Gärten für den privaten und nicht öffentlichen Raum nachvollzogen werden. Dass viele Aktivitäten dabei mit einzelnen Personen in Verbindung zu bringen sind, kann nicht verwundern. Interessant ist allerdings, dass deren Handeln offensichtlich nachhaltige Wirkung besitzt, wie die allgemeine Entwicklung vermuten lässt.

3.5. Gartendenkmalpflege als Thema der christlichen Kirchen in Niedersachsen

Die großen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen sind neben dem Land Niedersachsen sicherlich die größten Eigentümer von Kulturdenkmalen. Aufgrund ihrer geschichtlichen Entwicklung befinden sich in ihrem Besitz wohl auch die ältesten Baudenkmale des Landes, zumindest soweit auf die Zeit nach der Christianisierung abgehoben wird und nicht archäologische Denkmale gesehen werden. Unter dem reichhaltigen und vielfältigen Besitz der Katholischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen sowie der Evangelisch-reformierten Kirche befinden sich heute noch zahlreiche Begräbnisplätze aber auch andere Formen von Grünanlagen, die im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* Baudenkmal sind. Dabei ist zu sehen, dass die Kirchen nicht nur Eigentümerinnen von sakralen Bauwerken und ihrer unmittelbaren Umgebung sind, sondern in diesem Zusammenhang häufig Pfarr- und Gemeindehäuser stehen, aber die Kirchen auch über große Krankenhauskomplexe verfügen und Altenheime betreiben, bei denen sich durchaus schutzwürdige Grünanlagen befinden können. Neben den Kirchenbauten selber mögen historische Kirchhöfe insbesondere in den ländlichen Regionen einen umfangreichen Teil des hier relevanten denkmalwerten Erbes der Kirchen ausmachen, vor allem da sie häufig historisch und städtebaulich von Bedeutung sind. Zwar kann Kirchhof bzw. Friedhof nicht generell mit kirchlichem Besitz verbunden werden, doch befindet sich ein erheblicher Teil dieser Anlagen im Eigentum der großen niedersächsischen Religionsgemeinschaften. Interessanterweise können aber auch ländlicher Friedhof und alter kleiner Friedhof nicht als Anzeichen für Kirchenbesitz gelten, sondern muss davon ausgegangen werden, dass die Kirchen bis heute in ganz unterschiedlicher Weise jeweils bezogen auf die örtlichen Bedingungen ihr Eigentum entwickelt haben und es im Zusammenhang mit Dienstleistungen anbieten. Da sie trotz ihrer kirchenrechtlichen Selbständigkeit die allgemein gültige Rechtsordnung zu berücksichtigen haben, gilt für sie zum Beispiel auch das *Niedersächsische Bestattungsgesetz*⁶⁸¹ und selbstverständlich ebenso deren Vorläufer, was neben ökonomischen Erwägungen häufiger zur Auflassung von Bestattungsorten führte, wodurch eine Nutzung im ursprünglichen Sinne nicht mehr gegeben ist. Zahlreiche Kirchhöfe gerade im städtischen Kontext, hier sei beispielhaft auf die zahlreichen aufgelassenen Friedhöfe des 18. Jahrhunderts in der Stadt Braunschweig verwiesen, dienten jedoch auch schon in früherer Zeit nicht mehr der Bestattung, so dass viele Anlagen heute in rudimentärer Form und eher als Grünanlagen gestaltet überkommen sind. Da auch christliche Friedhöfe mit dem Gedanken

⁶⁸¹ Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 8. Dezember 2005

einer ewigen Ruhe verbunden sind, galt und gilt für sie letztendlich eine andere Form des Umgangs, als es für so manchen Garten oder Park in der Vergangenheit der Fall war, so dass gerade Friedhöfe gewissermaßen einem eigenen Schutz unterlagen. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beitrag: *Denkmalpflegerischer Umgang mit Friedhöfen in Niedersachsen*).

Wie Schmaltz/Wiechert in ihrem *Kommentar zum Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* darlegen, sind für den Umgang der evangelischen Landeskirchen und der Katholischen Kirche mit Kulturdenkmalen Verträge mit dem Land Niedersachsen verbindlich und nicht das Denkmalschutzgesetz. So schreiben sie:

„Materiellrechtlich sind die Kirchen zwar nicht aufgrund des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, jedoch nach den Verträgen zur Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmale in ihrem Eigentum oder Besitz verpflichtet. Demnach dürfen auch die Kirchen ihre Kulturdenkmale im Grundsatz weder schädigen noch zerstören, und sie haben diese vor Gefährdung zu schützen und fachgerecht zu pflegen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung gehört, dass sie dafür sachverständige Personen in ausreichender Zahl beschäftigen, mindestens als Berater hinzuziehen.“⁶⁸²

Paragraf 36 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* regelt dieses Verhältnis, indem dort auf die bestehenden Verträge des Landes Niedersachsen mit den evangelischen Landeskirchen vom 19. März 1955⁶⁸³ und das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen vom 4. März 1965⁶⁸⁴ verwiesen wird.⁶⁸⁵ In Artikel 20 des so genannten Luccumer Vertrages mit den evangelischen Landeskirchen heißt es:

„Die Kirchen werden der Erhaltung und Pflege denkmalwichtiger Gebäude nebst den dazugehörenden Grundstücken und sonstiger Gegenstände ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. - Sie werden Veräußerungen oder Umgestaltungen nur im Benehmen mit den Stellen der staatlichen Denkmalpflege vornehmen. - Sie werden entsprechend dafür sorgen, dass die Kirchengemeinden und sonstigen Verbände entsprechend verfahren.“⁶⁸⁶

Die Abmachungen mit der Katholischen Kirche sind gleichlautend, so dass sich für sie dieselben Verpflichtungen ergeben.⁶⁸⁷ Diese bereits lange vor Inkrafttreten des ersten *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* im Jahre 1979 vertraglich vereinbarten Übereinkommen zum Umgang mit denkmalwertem kirchlichem Eigentum hatten sich aus Sicht der Vertragspartner bewährt, wie sie sich gegenseitig in einem Briefwechsel des Jahres

⁶⁸² Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 2012, S. 288

⁶⁸³ *Luccumer Vertrag vom 19. März 1955*

⁶⁸⁴ *Konkordat zwischen dem Heiligenstuhle und dem Land Niedersachsen vom 26. Februar 1965*

⁶⁸⁵ Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 in der Fassung vom 26. Mai 2011, § 36

⁶⁸⁶ *Luccumer Vertrag vom 19. März 1955*, Art. 20

⁶⁸⁷ *Konkordat zwischen dem Heiligenstuhle und dem Land Niedersachsen vom 26. Februar 1965*, Paragraf 13 der Anlage

1977 bestätigten.⁶⁸⁸ So finden wir in Niedersachsen heute immer noch eine Situation, in der die betreffenden Diözesen der Katholischen Kirche, die evangelisch-lutherischen Landeskirchen sowie die Evangelisch-reformierte Kirche für die sich in ihrem Eigentum bzw. Besitz befindenden Kulturdenkmale und damit auch denkmalwerten historischen Grünanlagen eigenverantwortlich tätig sind und lediglich aufgrund eines herzustellenden Benehmens mit der staatlichen Denkmalpflege einer gewissen Beobachtung unterliegen. Eine hoheitliche Form der Kontrolle findet jedoch nicht statt. Das vorgesehene Benehmen weist dabei einen Weg der Verständigung auf, was für die Kirchen eine Form der Auseinandersetzung mit fachlichen Auffassungen staatlicher Stellen, heute das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, bedeutet. Fälle, die zur Zerstörung eines Baudenkmals führen, müssen jedoch mit der obersten Denkmalschutzbehörde, dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, verhandelt werden.

Dass die vertragliche Einbindung der Kirchen in das öffentliche und ansonsten gesetzlich geregelte Interesse Denkmalschutz gerechtfertigt ist, bejahen Schmaltz/Wiechert, da „die christlichen Kirchen die bedeutendsten Baudenkmale in unserem Lande hervorgebracht und bewahrt haben und nach wie vor mit eigenen Fachkräften und dem dazugehörigen Verwaltungsapparat erhalten.“⁶⁸⁹ Sie verweisen darauf, dass die vertragliche Bindung die Kirchen so weit verpflichte, dass sie das materielle Denkmalschutzrecht im praktischen Ergebnis ebenso einzuhalten haben wie alle anderen Adressaten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* einschließlich des Landes selbst.⁶⁹⁰ Interessanterweise hat sich der Staat aber die Entscheidungsgewalt über Bedeutungen, Werte und Schutzziele vorbehalten, indem sich die kirchlichen Verpflichtungen zur Denkmalpflege auf jene Objekte beziehen, die im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* Kulturdenkmal sind und durch die Denkmalfachbehörde des Landes, dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, untersucht, entschieden und in eine Denkmalliste eingetragen werden. Selbst wenn aufgrund der Novellierung des Gesetzes vom 26. Mai 2011⁶⁹¹ für so genannte Neuausweisungen, also Eintragungen in das Verzeichnis der Baudenkmale nach dem 30. September 2011, der Eigentümer auf Antrag einen formellen Verwaltungsakt vom Landesamt für Denkmalpflege erwarten kann, gelten für sämtliche vorherige Bewertungen die alten Bedingungen. Auch als Anerkennung dieser gesetzlichen Regelung mag ein Prozess der Jahre 2011 – 2014 gelten, mit

⁶⁸⁸ Siehe hierzu: *Briefwechsel vom 23. Mai bzw. 10. und 15. Juni 1977*

⁶⁸⁹ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 2011, S. 289

⁶⁹⁰ Ebenda

⁶⁹¹ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978 in der Fassung vom 26. Mai 2011, Paragraph 4 Abs. 5

dem die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers die Ausweisung eines Kirchenbaues aus den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege gerichtlich überprüfen ließ.⁶⁹² Dieser Vorgang verdeutlicht aber vor allem, wie stark die Kirchen offenbar doch durch ihre Verträge mit dem Land Niedersachsen an die Umsetzung von Denkmalschutz und Denkmalpflege gebunden sind.

Entsprechend ihrer vertraglichen Verpflichtungen haben alle großen Kirchen innerhalb ihrer Verwaltungen Möglichkeiten geschaffen, um Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege fachlich orientiert bearbeiten zu können. Obwohl sie alle auch für eine große Anzahl von denkmalwerten Grünanlagen zuständig sind, insbesondere wenn an die Friedhöfe gedacht wird, verfügt keine dieser Einrichtungen über entsprechend qualifizierten Fachverstand. Damit stehen sie allerdings nicht alleine da, wenn die Situation im Land gesehen wird, wo es auch außer in der Landesfachbehörde, keine entsprechende Einrichtung gibt, und der Vergleich zu anderen Bundesländern gezogen wird, in denen die Bedingungen keiner anderen Art sind. Das mag unter anderem daran liegen, dass die Thematik Gartendenkmalpflege innerhalb der Kirchen bzw. durch die Kirchen bis heute im Grunde keine Artikulation erfahren hat. Damit soll nicht unterstellt werden, dass keine Denkmalpflege im Zusammenhang mit denkmalgeschützten Gartenanlagen in kirchlichem Besitz stattfindet, sondern Kirchen in der fachlichen und öffentlichen Diskussion über den Umgang mit diesen Objekten im Grunde nicht auftreten. Vor dem Hintergrund des Denkmaltyps Friedhof und eines bedeutenden Umfangs dieser Kulturgutkategorie ist schwer verständlich, warum sich gerade die Kirchen aus dieser Debatte in der Vergangenheit und auch noch heute heraushalten. Möglicherweise mag ein Grund sein, dass die Kirchen offensichtlich auch nur selten bzw. wenig in die fachlichen Diskussionen einbezogen worden sind. Als einen Hinweis darauf kann zum Beispiel das Kolloquium *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen* gesehen werden, das am 29. bis 30. Oktober 1993 vom Institut für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, der damaligen Landesfachbehörde für Denkmalschutz, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover veranstaltet worden war.⁶⁹³ Damals waren weder Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen eingeladen, noch kirchliche Gartendenkmale thematisiert worden.

⁶⁹² Bei der Auseinandersetzung ging es um die Ausweisung der Corvinuskirche in Hannover als Baudenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*, der gegenteiligen Auffassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sowie der Absicht der Kirchengemeinde, das Bauwerk zu verkaufen. Siehe hierzu: Verwaltungsgericht Hannover, Az. 4A 734/12 und Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht, Az. 1 LC 106/13

⁶⁹³ Vergleiche hierzu: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, 1994

Auch scheint die Fachliteratur das Thema kirchlicher Begräbnisplatz und Gartendenkmale in kirchlicher Verwaltung weniger zu beachten, als es für Objekte in öffentlichem Besitz offensichtlich gilt. Inwieweit dieser Umstand auf eine Wechselwirkung von nicht ausgeprägten Interessen zurückzuführen ist, bedürfte einer gesonderten Untersuchung, die möglicherweise interessante Ergebnisse aufweisen könnte, insbesondere da in der Vergangenheit kunsthistorische aber auch gartenkunsthistorische Interessen gegenüber einem rein historischen Interesse häufig im Vordergrund der Betrachtung und Bewertung des Objektes stand.

Grundsätzlich kann nicht gesagt werden, dass innerhalb der kirchlichen Selbstverwaltung keine Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Fragen erfolgt. Die Kirchen, und das scheint für alle gleichermaßen zu gelten, stellen mit ihren großen Organisationen eher ein Abbild der Allgemeinheit dar, für die das Thema als rechtsgültig gilt, aber eine Umsetzung von Personen und Umständen abhängig ist. Auch scheinen sie entsprechend einer allgemein zu beobachtenden Auffassung dem Erhalt von Bauwerken Priorität einzuräumen und denkmalgeschützte Außenräume zweitrangig zu behandeln. Ein Beispiel hierfür wäre der Umgang der Diözesanverwaltung des Bistums Hildesheim mit dem ehemaligen Herrnsitz Henneckenrode⁶⁹⁴, bei dem der zu verlanden drohende Schlossteich dringend instandgesetzt werden musste. Obwohl unter Einsatz umfangreicher öffentlicher Mittel der dazugehörige Garten zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Teilen saniert wurde, stellte sich der fachlich gebotene Umgang mit dem Gewässer trotz eines drohenden Verlustes als problematisch dar. Auf der anderen Seite wurde im Falle des so genannten Magdalenengartens⁶⁹⁵ in Hildesheim, einer historisierenden Neugestaltung von Seiten der Diözesanverwaltung kein Widerstand entgegengesetzt, obwohl diese Neuschöpfung fachlich als äußerst fraglich anzusehen ist, da es ihr an einer notwendigen Informationsgrundlage mangelt. Ähnliches gilt für den Umgang mit den Außenanlagen bei der St. Michaeliskirche⁶⁹⁶ ebenfalls in Hildesheim, wo bei dem

⁶⁹⁴ Der ehemalige Herrnsitz Henneckenrode, mit der Blumschen Waisenhausstiftung liegt im gleichnamigen Ortsteil in der Gemeinde Holle südöstlich von Hildesheim. Das besondere Problem bei der Sanierung des Schlossteichs bestand zum einen in der Belastung des Gewässerschlamms mit Schwermetallen, die bei einer Reinigung zu hohen Entsorgungskosten führen kann. Zum anderen drohte die weitere Verlandung, so dass eine Verhinderung von Maßnahmen durch das Naturschutzgesetzes drohte. Nur durch erhebliche Reduzierung der Maßnahme sowie der angestrebten Ziele konnte eine Finanzierung entwickelt werden.

⁶⁹⁵ Der so genannte Magdalenengarten ist ein Teil des Caritas-Magdalenhofs, eines Senioren- und Pflegeheims in der Stadt Hildesheim. Die Einrichtung befindet sich am Ort des ehemaligen Magdalenenklosters. Im Jahre 2003 wurde hier unter anderem nach Plänen des Landschaftsarchitekten H. Joachim Tute ein Rosengarten angelegt, dessen Form von einer Gestaltung der Jahre 1720 - 1725 abgeleitet sein soll. In manchen Internetquellen wird er daraufhin als einer der ältesten Gärten Niedersachsens bezeichnet. Siehe z. B. <http://www.tourismusregion-hannover.de/Details.aspx?ItemID=55118>

⁶⁹⁶ Die Kirche St. Michael gehört seit 1985 zum UNESCO-Welterbe. Nach umfangreichen Umnutzungen und Restaurierungen in den letzten Jahren sind in mehreren Bauabschnitten die umgebenden Grünflächen in ihrer

Umgang mit der gärtnerisch gestalteten Umgebung der Welterbestätte eher auf Nutzen und Wirkung gesetzt wurde, als auf historisch überlieferte Informationen. Hier war allerdings die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers zuständig, was wiederum auf ein paralleles Phänomen verweist. Andererseits kann für diese Kirche genauso Positives angeführt werden, wenn zum Beispiel die Bemühungen um die Rettung und Instandsetzung des Pfarrgartens in Beber⁶⁹⁷ gesehen werden, die im Zuge eines fachlich qualifizierten Prozesses entstanden. Auch positiv zu bemerken ist der Umgang der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg mit einer Erweiterungsplanung für den Friedhof der St. Ulrichs Kirche⁶⁹⁸ in Rastede, wo im Zuge der Planungen auch denkmalpflegerische Aspekte im Sinne des angrenzenden Schlossgartens Berücksichtigung fanden. Ebenso hatte sich die Diözesanverwaltung des Bistums Hildesheim bei der Entwicklung eines Konzeptes für die Außenanlagen des Klosters Marienrode⁶⁹⁹ an fachlichen Maßstäben orientiert, so dass eine Grundlage für einen angemessenen Umgang mit dem Objekt geschaffen wurde. Auch für andere Landeskirchen und Diözesanverwaltungen könnten Beispiele des Umgangs mit denkmalwerten historischen Gärten bzw. Friedhöfen angeführt werden. In der Regel sind die Fälle unspektakulär und scheinen daher eher unter dem Aspekt der Bauverwaltung zu laufen, die häufig vor Ort und durch die Gemeinde geregelt werden. Dadurch entfällt aber sehr leicht eine entsprechende fachliche Betrachtung, die notwendig wäre, wenn es sich um denkmalwerte Anlagen handelt. So hat sich wie zum Beispiel für den Friedhof der katholischen St. Bartholomäus-Gemeinde in Essen⁷⁰⁰ für viele derartige Anlagen ein Umgang entwickelt, der diese zwar bestehen lässt, im Grunde aber zu einer substanziellen wie charakterlichen Verarmung führt, wenn sie nicht doch neu gestaltet und umgenutzt werden. Das spricht allerdings eher für eine nicht verbreitete Sensibilität im Umgang mit derartigen Anlagen. Vor dem Hintergrund eines über Jahrzehnte entwickelten und in der Regel fachlich versierten Umgangs der Kirchen mit dem baulichen Kulturgut muss allerdings festgestellt werden, dass Gleiches nicht für das

Form der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg umgestaltet worden. Zuletzt erfolgte die Gestaltung des Aufstiegs vor der Kirche nach Plänen des Landschaftsplanungsbüros Nagel, Schonhoff und Partner.

⁶⁹⁷ Beber ist ein Ortsteil der Stadt Bad Münder am nordöstlichen Rand des Süntel gelegen. Zu dem dortigen Pfarrhaus gehört ein umfangreicher Garten mit großer landschaftlich gestalteter Partie aus der Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der in den Jahren 2004 – 2006 mit finanzieller Unterstützung Dritter restauriert wurde.

⁶⁹⁸ Die Kirche St. Ulrich aus dem Jahre 1059 befindet sich direkt in der Gemeinde Rastede. Sie war als Vedute in die Gestaltung des benachbarten großen Landschaftsparks des Schlosses Rastede einbezogen worden. Bei den Planungen für den umgebenden Kirchhof wurde darauf geachtet, dass diese Sichtbeziehung im Jahre 2009 wiederhergestellt werden konnten. Rastede liegt nördlich von Oldenburg im östlichen Ammerland.

⁶⁹⁹ Das Kloster Marienrode befindet sich außerhalb der Stadt Hildesheim am nordöstlichen Rand des Hildesheimer Waldes. Das Entwicklungskonzept für den Umgang mit den Außenanlagen des gesamten Klosters und ehemaligen Klostergrundes hat H. Joachim Tute 1995 bearbeitet.

⁷⁰⁰ Essen ist eine Gemeinde nördlich von Osnabrück im so genannten Oldenburgischen Münsterland. Die katholische Kirchengemeinde gehört zum Bistum Münster.

historische gärtnerische Erbe gilt, sondern dieses eher als Beiwerk wenn nicht als Verfügungsmasse behandelt wird.

Sicherlich muss bei der Beurteilung des Umgangs der großen christlichen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen mit historischen Grünanlagen besonders differenziert werden. Bewusstes Bewahren und Erhalten von Kulturgut im Sinne eines denkmalpflegerischen Gedankens ist dabei getrennt zu sehen von einem Erhalten des Überkommenen, weil es zum normalen Selbstverständnis und einer entwickelten Traditionspflege gehört. Kontinuität im Umgang bzw. im Besitz von Immobilien bedeutet dabei auch noch nicht einen bewussten Prozess zu entwickeln, sondern zunächst, dass keine Notwendigkeit für Veränderungen besteht. Deutliche und richtungweisende Einschnitte in der Entwicklung hatte es aber zum Beispiel gegeben, als in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg auch bei der Verwaltung von kirchlichen Friedhöfen die Tradition der Erb- und Familienbegräbnisstätten durch eine Form von Enteignung abgeschafft wurde und damit eine intensive Veränderung der Nutzung von Friedhöfen aber auch des generellen Umgangs und letztendlich der Verantwortungen eintrat. Auch die sich heute bereits deutlich abzeichnenden Probleme für den Betrieb von Friedhöfen vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Totenkultes führen eher zu Verlusten substanzieller und qualitativer Art. Es scheint dabei aber eher das mit den Veränderungen verbundene finanzielle Problem gesehen zu werden, als der Umstand, dass sich das Bild der Friedhöfe nicht erst in der Gegenwart verändert, sondern seit Jahrzehnten ein Wandel stattfindet, der nicht unter denkmalpflegerischen Aspekten diskutiert wird. Nach heutiger Beobachtung ist der Gedanke, dass auch das gartenhistorische Erbe etwas Erhaltenswertes darstellt, noch nicht bei den Kirchen angekommen. Es macht zwar den Eindruck, dass derartige Objekte bisher als Bestand erhalten werden, doch ist fraglich, ob in der Regel ein denkmal- bzw. gartendenkmalfachlich adäquater Umgang stattfindet oder dieser tatsächlich die Ausnahme ist. Letztendlich ist festzustellen, dass bei den Kirchen im Gegensatz zu den staatlichen Verwaltungen, den wissenschaftlichen Einrichtungen und einer großen Gruppe privat Interessierter im Grunde keine Entwicklung eines gartendenkmalpflegerischen Interesses nachvollzogen werden kann.

4. Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen kann, wie der Blick in die Geschichte verdeutlicht, als ein Prozess verstanden werden, der sich über Jahrzehnte entwickelte. Ihre Wurzeln sind bereits im 19. Jahrhundert zu erahnen. Schon mit dem frühen 20. Jahrhundert beginnen sich erste Interessen deutlich herauszubilden. Auch wenn in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg Engagement zum Erhalt einzelner Objekte vorhanden war und sogar Initiativen zur Rettung historischer Gärten gestartet wurden, kann doch erst mit dem Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts und schließlich mit einer Art Boom seit den neunziger Jahren ein allgemeines Interesse am Thema Gartendenkmalpflege für Niedersachsen festgestellt werden. Ein Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere den westlichen, der alten Bundesrepublik Deutschland entstammenden Bundesländern, fällt dabei schwer, da es für diese an entsprechenden publizierten Untersuchungen mangelt. Eine Ausnahme ist dabei das ehemalige Westberlin, wo bereits seit 1978 eine so genannte *Gruppe Gartendenkmalpflege* innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz etabliert worden war. Die zur Verfügung stehenden Publikationen verweisen dabei allerdings im Wesentlichen auf praktische gartendenkmalpflegerische Maßnahmen, mit denen zunächst versucht wurde, die großen, sich in Landesbesitz befindenden Anlagen fachgerecht zu pflegen und zu entwickeln. Später kamen in Berlin auch private Objekte hinzu, wobei das gartendenkmalpflegerische Geschehen erheblich von der hoch professionell arbeitenden Fachbehörde geprägt wurde und wohl auch abhängig ist.⁷⁰¹ In anderen Bundesländer wie zum Beispiel Bayern, Rheinland-Pfalz oder Hessen wurde Gartendenkmalpflege bereits frühzeitig mit den dortigen staatlichen Verwaltungen wie der ‚Bayerischen Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen‘, der heutigen ‚Generaldirektion Kulturelles Erbe‘ oder der ‚Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen‘ in Verbindung gebracht. Sicherlich kamen aus diesen Einrichtungen auch wichtige Impulse für eine allgemeine Entwicklung, doch spiegelt deren Arbeit nicht das Interesse am speziellen Thema im Lande wieder, wie es für Bayern und Rheinland-Pfalz angenommen werden kann, wo bis heute keine Spezialarbeitsgebiete für den Themenkomplex Gartenkultur und Gartendenkmalpflege bei der jeweiligen Landesfachbehörde für Denkmalpflege bzw. den Denkmalschutzbehörden eingerichtet

⁷⁰¹ Siehe hierzu: *Gartendenkmalpflege in Berlin 1978 – 1990*, 1990; Krosigk, *Gartendenkmalpflege*, 1992; *Gartendenkmalpflege Berlin - Rückblick 1992, 1993*; Krosigk, *Geschichte*, 2005

wurden.⁷⁰² Sicherlich kann dieser Umstand kein Desinteresse belegen, zeigt jedoch, dass dort diesen Themen von Seiten der Landespolitik bzw. Landesverwaltung keine ausdrückliche Unterstützung eingeräumt wird. Anders muss dies sicherlich für die östlichen Bundesländer gesehen werden, wo auf eine Entwicklung aufgebaut werden konnte, die sich bereits zu Zeiten der DDR vollzog und mit dem Institut für Denkmalpflege und seinen Außenstellen sowie den einzelnen Schlösserverwaltungen fachlich ausgewiesene Arbeit umgesetzt werden konnte.⁷⁰³ Letztendlich bleibt bei allen positiven Zeichen für eine frühe fachlich orientierte Arbeit und gleichermaßen ausgerichtete Maßnahmen dennoch zu fragen, inwieweit sich innerhalb der DDR bzw. später der neuen Bundesländer ein breites gesellschaftliches Interesse und Engagement für die Themen Gartenkultur und Gartendenkmalpflege herausgebildet hat. Der Beitrag *Gartendenkmalpflege und Bürgerinitiative* von Peter Rüegg aus dem Jahre 1986 lässt allerdings vermuten, dass auch dort in diesen Jahren das Thema eher von einer kleineren Gruppe von Interessierten aufgegriffen worden war und zunächst wohl noch über das staatliche System zu transportieren war.⁷⁰⁴ Wesentlich für den Vergleich mit Niedersachsen ist letztendlich, dass im Bereich anderer Bundesländern abweichende Bedingungen herrschten und sich vor allem durch die großen öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen wie ‚Schlösserland Sachsen Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen‘, ‚Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg‘ aber auch die ‚Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten‘ sowie die ‚Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Mecklenburg-Vorpommern‘ ein völlig anders gearteter Hintergrund für gartendenkmalpflegerische Arbeit entstanden ist. Niedersachsen zeichnet sich dabei eben nicht durch eine große und alles beherrschende Einrichtung aus, durch die ein wesentlicher Teil des überkommenen Kulturgutes verwaltet und fachgerecht gepflegt werden würde, sondern ist von diversen Objekten geprägt, für deren Erhalt unterschiedlichste Eigentümer verantwortlich sind. Darunter findet sich selbstverständlich auch das Land Niedersachsen und zahlreiche öffentliche Gebietskörperschaften aber doch in wesentlichem Maße private Eigentümer wieder, die bereits frühzeitig Anteil an der Entwicklung von Gartendenkmalpflege nahmen.

⁷⁰² Auch für das Saarland und den Stadtstaat Bremen gilt dies, doch ist nachvollziehbar, dass sich für diese kleineren Länder mit vergleichbar kleinen Fachbehörden die Einrichtung von Spezialgebieten für Gartendenkmalpflege als unverhältnismäßig ergeben könnten.

⁷⁰³ Karg, *Entwicklung*, 1985; Wolschke-Bulmahn/Fibich, *Sanssouci*, 2003; Fibich, *Gartendenkmalpflege*, 2013; Thimm, *Gartendenkmalpflege*, 2007

⁷⁰⁴ Rüegg, *Gartendenkmalpflege*, 1986

Ohne Zweifel hat sich überall in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere seit dem Beitritt der östlichen Bundesländer im Jahre 1990 und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Entwicklung sowie der besonderen Impulse für einen intensiveren Umgang mit dem überkommenen Kulturgut ein deutliches Interesse für historische Gärten herausgebildet und damit Fragen nach gartendenkmalpflegerischen Aktivitäten intensiviert. Für Niedersachsen ist auch für diese Zeit eine eindeutige Steigerung der Maßnahmen und Projekte zur Instandsetzung historischer Gärten zu verzeichnen. Dafür sind sicherlich unterschiedliche Gründe ursächlich, wobei für viele Objekte bereits seit längerem eine negative Entwicklung begonnen hatte, die nicht mehr nur für den Experten, sondern nun auch für den Laien erkennbar wurde. Bereits in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts war die Notwendigkeit zu einem fachlichen Umgang mit historischen Gärten im Lande diskutiert worden. Die notwendigen gesetzlichen Regelungen bestanden seit Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* im Jahre 1979. In einigen Fällen setzte man zunächst auf das Instrument Parkpflegewerk und hoffte damit, die von Experten geforderte fachliche Kontinuität in der Pflege und Entwicklung gewährleisten zu können. Es stellte sich aber alsbald heraus, dass hiermit nur ein geringer Teil der Probleme bearbeitet werden konnte und sich das Aufgabenfeld als wesentlich vielfältiger erweisen sollte, vor allem da sich das Thema historische Gärten und damit Gartendenkmalpflege als Aufgabe des Bemühens um Objekte, die für sich als erhaltenswert erscheinen, deutlich weiter entwickelte. So waren es nicht nur die großen und bekannten Parks aus der Zeit des Barock oder der landschaftlichen Gestaltungsphase, die insbesondere wegen ihrer Gestaltung Aufmerksamkeit erhielten, sondern zunehmend auch Objekte in den Fokus des Interesses gerieten, an deren Bedeutung im Zusammenhang mit Garten bzw. gestaltetem Außenraum zuvor gar nicht gedacht worden war. Sicherlich waren schon lange Wallanlagen Thema für Gartendenkmalpflege, auch Hausgärten oder ländliche Gärten, ebenso Friedhöfe oder Alleen. Dabei wurden sie stets als für sich gestaltete künstlerische Einheiten gesehen und eher seltener in ihrem historischen Kontext. Fragen, die sich zunehmend herausbildeten, wie jene nach der überkommenen Substanz und was überhaupt das Gartendenkmal ausmachen würde, mussten nun häufiger beantwortet werden. Gartendenkmalpflege war nicht mehr nur das Pflegen und Entwickeln unstrittig erhaltenswerter historischer Gärten auf der Basis komplexer wissenschaftlicher Untersuchungen, sondern musste sich den Anforderungen durch Gesetz und Rechtsprechung stellen und vor allem in einer Wirklichkeit bestehen, in der eine gewisse Bereitschaft zur Unterstützung des Erhaltungsgedankens bestand, doch diese von Grenzen bestimmt war. So galt schließlich nicht nur für den privaten Eigentümer, sondern auch für die öffentliche Hand,

dass insbesondere die finanziellen Ressourcen aber auch die grundsätzlichen Möglichkeiten der Bemühungen um das Objekt eingeschränkt sind.

Da aufgrund der allgemeinen Inventarisierung von Baudenkmalen, zu denen in Niedersachsen auch die so genannten Gartendenkmale gerechnet werden, bereits um 1990 eine große Zahl historischer Gärten als denkmalwert erkannt und auf der Basis des Denkmalschutzgesetzes in die Denkmallisten eingetragen worden waren, entstand zunehmend eine Situation, in der Genehmigungsbehörden über die Zulässigkeit von Maßnahmen innerhalb historischer Gärten bzw. denkmalgeschützter Außenräume zu entscheiden hatten. Gerade diese Entwicklung ließ die Vielfalt von Fragen deutlich werden, die sich in der allgemeinen denkmalpflegerischen Praxis entwickelte und auf die aus dem wissenschaftlichen Raum zuvor keine Antwort gegeben worden war. Auch musste festgestellt werden, dass zahlreiche Desiderate in der gartenhistorischen Forschung bestanden, die eine Beantwortung spezieller Fragen erschwerte. So wurde deutlich, dass Bewertungen historischer Gärten im Sinne des Denkmalschutzgesetzes häufig vor dem Hintergrund regionaler historischer Entwicklungen zu sehen sind und dafür auch Wissen und Erkenntnisse über derartige regionale Entwicklungen zu erarbeiten sind. So zeigt zum Beispiel die ländliche Gartenkultur in Niedersachsen Besonderheiten, die sich aus regionalen Prägungen ergeben und in dieser Form nicht an anderen Orten zu finden sind. Andererseits lässt sie aber auch gut nachvollziehen, dass ländliche Gartenkultur ebenso von allgemeinen überregionalen Tendenzen bestimmt sein kann. Ob es nun die ländlichen Gärten sind, für die ein angemessener Umgang zu entwickeln ist oder die Reste des Park eines ehemaligen Herrensitzes zu bewerten sind, bedarf es der speziellen Kenntnisse, um auch alltägliche Fragen der denkmalpflegerischen Praxis beantworten zu können. Gerade die Entwicklung der rechtlichen Bedingungen in Niedersachsen nach der so genannten Verwaltungsreform ab dem Jahre 2004 führte zu erheblichen Veränderungen für die Denkmalbehörden, insbesondere auf der zuständigen Entscheidungsebene, wodurch Denkmalschutz und Denkmalpflege im Wesentlichen zu Verwaltungsfragen wurden und die Beschäftigung mit dem einzelnen Objekt und dem speziellen Problem wenig Raum blieb. Vor diesem Hintergrund war es noch wichtiger Handlungsgrundlagen zu schaffen und eine Basis für einen von niedersächsischen Verwaltungsgerichten erwarteten landesweiten Maßstab zu entwickeln.

Bis heute hat sich in Niedersachsen ein Gefüge aus rechtlichen Bedingungen und denkmalpflegerischer Theorie sowie Möglichkeiten und Erwartungen auf Seiten von

Denkmalbehörden sowie Eigentümern entwickelt. Es ist ein komplexes Gebilde, das im Wesentlichen von den beteiligten Menschen und ihrem Engagement oder Desinteresse geprägt wird. Dabei nehmen auch die vielen Interessierten eine bedeutende Rolle ein, die weder als Eigentümer noch als Vertreter der staatlichen Denkmalpflege beteiligt sind. Sie bereiten aber durchaus auch den Boden für Maßnahmen und unterstützen Eigentümer wie offizielle Denkmalpfleger in ihrem Tun. Letztendlich stellt Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege ein Abbild der Möglichkeiten bzw. Interessen im Lande dar.

4.1. Fallbeispiele aus der gartendenkmalpflegerischen Praxis

Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen an Objekten, die vor dem Hintergrund des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* durchgeführt wurden, konnten sich selbstverständlich erst mit dessen Inkrafttreten seit dem 1. April 1979 entwickeln. Aktivitäten in der Zeit davor haben sich eher an den jeweils herrschenden Vorstellungen einer gartendenkmalpflegerischen Theorie bzw. Äußerungen aus dem wissenschaftlichen Bereich orientiert. Üblich war es auch, Vergleichsobjekte zu suchen und sich über den dortigen Umgang zu informieren, der dann zur weiteren Anleitung dienen konnte. In Niedersachsen nahm der Große Garten in Hannover-Herrenhausen stets eine herausragende Position ein, galt er doch allgemein als ein besonderes Beispiel für einen historischen Garten, der durch eine fachgerechte Pflege unterhalten wird. Nicht zuletzt die Diskussionen aus den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts über die Erneuerung der Großen Herrenhäuser Allee und die schließlich in den Jahren 1972 bis 1974 erfolgte Umsetzung dieses Vorhabens haben einen bewundernden Eindruck im Land hinterlassen, der noch in den neunziger Jahren vielerorts in Projektbesprechungen Erwähnung fand. Dennoch blieb der Umgang mit den meisten Gärten zunächst orientiert an der normalen gärtnerischen Pflege bzw. an den Möglichkeiten zur Pflege überhaupt. Erst Veränderungen in der Nutzung der Objekte bzw. eine sich langsam einstellende Veränderung der Objekte selbst aufgrund nicht mehr ausreichender Erhaltungspflege führten zu einer Aufmerksamkeit, in deren Folge sich ein Interesse für einen anderen und damit denkmalfachlich orientierten Umgang einstellte. So waren es Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts zunächst der Park des Gutes Jühnde⁷⁰⁵ sowie der Garten

⁷⁰⁵ Der Park des ehemaligen Herrensitzes Jühnde in der gleichnamigen Gemeinde im südlichen Niedersachsen war von einem Neubauvorhaben der Deutschen Bundesbahn betroffen. Planung und Realisierung führten zu einer Durchschneidung des Objektes, da wegen eines Ausweichabschnittes, der eine Verbreiterung der Bahnanlagen bedeutete, der Park nicht untertunnelt werden konnte.

des ehemaligen herzoglichen Palais' in Rastede,⁷⁰⁶ die besondere Aufmerksamkeit erlangten, da eine Teilerstörung beabsichtigt war. In beiden Fällen bedurfte es allerdings zunächst der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Objekt, da keine Erfahrungen vorlagen, wie mit einem so genannten Gartendenkmal in privatem Besitz überhaupt umzugehen ist, wenn dieses in seiner Existenz bedroht wird und darüber hinaus auch nicht im Pflegezustand zum Beispiel jenem des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen entspricht.

Gartendenkmalpflege war mit dem Denkmalschutzgesetz ein zwingendes Thema geworden, doch fehlten die Maßstäbe und Orientierungsmöglichkeiten. Die Landschaftsarchitekten Dr. Eberhard Pühl, für den Park in Jühnde, sowie Olaf Bellstedt, für den Garten des Palais in Rastede, standen damals vor Aufgaben, für die Vergleichbares nicht zu finden war und letztendlich nur ein geteiltes Interesse für die Objekte bestand. Pühl fasste daher auch seinen Bericht über die Untersuchung eher skeptisch zusammen und betonte noch einmal dessen Bedeutung:

„Es bleibt zu hoffen, daß diese für die niedersächsische Gartengestaltung bedeutsame Gesamtanlage nicht ein Opfer der Bundesbahnplanung wird. Eine geographisch nur bescheidene Verlegung der geplanten Trassenführung würde einen hohen Kulturwert retten. Jühnde bietet eines der wenigen Beispiele, wo über den hausnahen Gartenbereich hinaus ein weiträumiger Park aus der Zeit um 1800 von hoher Qualität erhalten geblieben ist.“⁷⁰⁷

Die geäußerte Hoffnung erfüllte sich nicht und bedauerlicherweise wurde auch die Chance zu einem fachgerechten Umgang mit den verbliebenen, deutlich umfangreicheren Teilen, als es der zerstörte Bereich darstellte, nicht genutzt. In Rastede war eine Teilerstörung auch bereits beschlossen, doch versuchte man dort eine Lösung zu finden, um wenigstens dem denkmalpflegerischen Anspruch soweit gerecht zu werden, dass der Eingriff zwar nicht verhindert, aber das übrige Objekt instandgesetzt und in Pflege genommen wurde. Die Überlegungen für den Umgang waren dabei sehr an individuellen Vorstellungen orientiert, wie ein Passus aus einem Werkstattbericht erkennen lässt:

„Insgesamt wird ein Zustand erreicht, der nach und nach drei Gartenräume wieder zur Geltung kommen lässt. Markante, spätere Einflüsse, nämlich die heute so riesigen Koniferen, behalten ihren Platz auch für die nächsten Jahrzehnte, aber nicht für immer. Diese gründerzeitlichen Pflanzungen geben dem Garten kein ‚durchgestaltetes Bild‘, sondern sie erscheinen als ‚aufgesetzte Lichter‘, die nicht ins Bild des Raumgefüges passen. Der Beginn der Wiederherstellung ist ein Kompromiß zwischen der Wirkung

⁷⁰⁶ Der Garten des herzoglichen Palais' in Rastede war zwar wenig gepflegt überkommen, zeichnete sich aber dadurch aus, dass er nicht durch Eingriffe verändert worden war. Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts verkaufte die Familie Herzog v. Oldenburg jedoch einen Teil des Objektes an die Gemeinde Rastede, die dort ein Hallenbad errichtete.

⁷⁰⁷ Pühl, *Landschaftspark*, 1983, S. 131

des Raumes und des Einzelbaumes des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts. Die Lösung des Kompromisses liegt in Jahrzehnten – nach dem natürlichen Abgang der Solitäre.⁷⁰⁸

Dieser Auffassung lag ganz offensichtlich eine Vorstellung zugrunde, dass für den korrekten denkmalfachlichen Umgang mit einem Objekt viele Jahre, wenn nicht sogar viele Jahrzehnte zur Verfügung stehen würden. Gartendenkmalpflege wurde dementsprechend von den Bearbeitern tatsächlich als etwas gesehen, das auf die Zukunft ausgerichtet werden muss und entwickelt werden kann.

Das 1985 von Dieter Hennebo herausgegebene Werk *Gartendenkmalpflege – Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen*⁷⁰⁹ bot in dieser Zeit einen ersten theoretischen Überblick zu dem Thema und damit eine Orientierung überhaupt für Maßnahmen an historischen Gärten im weitesten Sinne. Aber auch Hennebo hatte sich zusammen mit seinen Mitautoren an der damaligen Praxis ausgerichtet, in der bundesweit das hochwertige Gartenkunstwerk im Mittelpunkt stand und noch von ursprünglichen Regiebetrieben gepflegt wurde. Als deutlichstes Beispiel sei auf den Beitrag *Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung historischer Anlagen – Kostenermittlung* von Alfred Hoffmann verwiesen,⁷¹⁰ der vermutlich nicht an der gesamten Wirklichkeit orientiert war. Die gärtnerische Pflege von Grünanlagen begann sich bereits damals schon grundlegend zu ändern. Regiebetriebe und intensive Grünflächenpflege im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand standen bald zur Disposition. Fachgerechte gärtnerische Pflege von Privatgärten, wenn sie überhaupt stattfand, hatte sich verändert und war auch stark kostenorientiert und auf den Einsatz von Maschinen und Geräten ausgerichtet worden. Insgesamt veränderte sich der gärtnerische Anspruch in der Unterhaltung von Gärten, veränderten sich vor allem aber die Möglichkeiten des gärtnerischen Umgangs mit Grünanlagen überhaupt. Ganz wesentlich ist dabei eine bereits für die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts festzustellende Verschiebung in der Wahrnehmung von Grünanlagen, die immer mehr als Orte individueller Nutzung angesehen und zunehmend weniger als kunstvoll gestaltete bzw. qualitätsvoll gepflegte Objekte zum Aufenthalt angeboten wurden und werden. Hennebo kritisierte noch 1986 in einem Beitrag zur Gartendenkmalpflege die Verhältnisse in der Bundesrepublik und explizit die Haltung der damaligen niedersächsischen Landesregierung, die auf Einzelfallentscheidungen verwies und die Auffassung vertrat, dass der Gartendenkmalpflege die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet werde wie der übrigen

⁷⁰⁸ Bellstedt/Bunse, *Restaurierung*, 1984, S. 100

⁷⁰⁹ Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985

⁷¹⁰ Hoffmann, *Aufwendungen*, 1985

Baudenkmalpflege.⁷¹¹ Entsprechend dieser Bedingungen konnten in den achtziger Jahren und auch noch in den frühen neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts lediglich wenige Ansätze zur Auseinandersetzung mit denkmalgeschützten Parks und Gärten in Niedersachsen begonnen werden, wobei zunächst ohnehin öffentlich beachtete und von Regiebetrieben gepflegte Parkanlagen in das Interesse gerieten. Beispielhaft seien hier der Georgengarten in Hannover genannt sowie der Schlossgarten in Oldenburg erwähnt, für die Parkpflegewerke 1987⁷¹² bzw. 1988⁷¹³ vorgelegt worden waren. Beide Objekte unterlagen auch damals einer intensiven und kontinuierlichen gärtnerischen Pflege und fachlichen Betreuung. Für beide Fälle wurde aber die fachliche Prämisse aufgestellt, dass ohne entsprechende Grundkenntnisse über das Objekt, seine Geschichte und seine Bedeutung, keine denkmalgerechte Pflege und Entwicklung möglich sei. Die in der Regel aus den Theorien zur notwendigen Erstellung von Parkpflegewerken abgeleitete Position führte zu entsprechend umfangreichen Dokumentationen und Untersuchungen sowie schließlich entsprechende Vorschläge vornehmlich zur Entwicklung des Objektes, was in diesen Fällen Rekonstruktion eines verlorenen Gestaltungsbildes bedeutet, das von den Bearbeitern als relevant angesehen wurde. Hennebo empfahl bereits 1984 die Aufstellung eines Parkpflegewerkes für den Oldenburger Schlossgarten und schlug damit eine entsprechende Ausrichtung vor:

„Das [...] zu erarbeitende gartendenkmalpflegerische Konzept und die zu seiner Erfüllung notwendigen restaurativen oder auch rekonstruktiven Maßnahmen sollten in einem ‚Parkpflegewerk‘ beschrieben und damit als Richtlinie für die Zukunft festgelegt werden zur Sicherung einer hinsichtlich ihrer Zielsetzungen kontinuierlichen Pflege und Regeneration. Anzustreben wäre dabei – hier wie bei jedem Gartendenkmal – die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen, realisierten Konzeption, freilich bei weitgehender Respektierung formal und funktional wertvoller Bestände oder Einrichtungen späterer Entwicklungsphasen.“⁷¹⁴

Interessanterweise fanden beide Werke nicht unbedingt Anwendung in der Praxis. Das Parkpflegewerk zum Georgengarten diente immerhin zwischenzeitlich der Diskussion über mögliche Projekte, doch wurden letztendlich andere Richtungen eingeschlagen. Noch weniger von Interesse ist das Parkpflegewerk für den Oldenburger Schlossgarten, das bis heute keinen Niederschlag in der täglichen vor allem aber auch nicht in der planerischen Arbeit findet. Die wesentliche Bedeutung dieser Planungskompendien liegt daher sicherlich in der Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung des jeweiligen Objektes und in einer detailreichen Dokumentation zu einer Zeit, als noch wesentliche alte Gehölzsubstanz überkommen war.

⁷¹¹ Siehe hierzu Hennebo, *Ziele*, 1986

⁷¹² Siehe hierzu: Dröge, *Parkpflegewerk*, 1987

⁷¹³ Siehe hierzu: Pühl, *Parkpflegewerk*, 1988

⁷¹⁴ Hennebo, *Schloßgarten*, 1984, S. 34/35

Das Parkpflegewerk stellte aber zunächst als Instrument in der denkmalpflegerischen Praxis eine Möglichkeit dar, sich Wissen bzw. Know-how einzukaufen, über das wenige Spezialisten verfügten, aber nicht von hauptamtlichen Denkmalpflegern vermittelt werden konnte.

Sicherlich ist das Parkpflegewerk auch als Arbeitsmittel wesentlich mehr und kann vor allem bei der Zukunftsausrichtung hilfreich sein. Auch kann mit ihm möglicherweise notwendiger Maßnahmenaufwand ermittelt werden, doch bleibt es in seiner Wirkung stets davon abhängig, inwieweit es auf Interesse trifft. Es vermag insoweit nicht zu verwundern, dass auch andere Parkpflegewerke zwar zunächst erarbeitet wurden, jedoch nicht unbedingt Anwendung fanden bzw. von einer anderen Entwicklung erfasst wurden, so dass häufig eine Neuorientierung erfolgen musste. Dieses Schicksal teilen dabei nicht nur jene Arbeit zum Kurpark in Bad Pyrmont⁷¹⁵ oder das Parkpflegewerk für den Schlosspark Clemenswerth.⁷¹⁶ Diese noch in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts gestarteten Projekte waren wie die anderen erwähnten Arbeiten grundsätzlicher Art und hatten wie weitere in dieser Zeit entstandenen Parkpflegewerke keinen aktuellen Anlass, außer jenem, dass ihre Erstellung als sinnvoll wenn nicht sogar als notwendig in eine Diskussion über den vermeintlich richtigen Umgang mit dem jeweiligen Objekt eingebracht worden war.

Mit den neunziger Jahren bildete sich in Niedersachsen allmählich ein anlassbezogener Umgang mit historischen Gärten heraus, vor allem da sich in dieser Zeit zunehmend die Notwendigkeit aber auch die Möglichkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit historischen Gärten entwickelte oder im Rahmen von Umnutzungen von Objekten auch die Gartenanlage in das Blickfeld geriet. Da in der Regel in die Objekte eingegriffen werden sollte oder musste, waren insbesondere Entscheidungen über die tatsächliche Bedeutung des Objektes im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* notwendig sowie eine konkrete Benennung des Schutzgutes bzw. der zu schützenden Substanz unerlässlich. Diese konnten nur vor dem Hintergrund des tatsächlich Überkommenen definiert werden, wodurch das Objekt in seiner Entwicklung in den Mittelpunkt des Interesses rückte. Dennoch war zu differenzieren zwischen Bedeutsamem und nicht Bedeutsamem und somit zwischen Erhaltenswertem und nicht Erhaltenswertem. Damit geriet vor allem die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten von Bedeutung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes in den Vordergrund der Betrachtung, also das historische, das künstlerische, das wissenschaftliche und das städtebauliche Moment, und nicht in erster Linie das kunsthistorische Objekt. Außerdem war bei der Bewertung verstärkt zu berücksichtigen,

⁷¹⁵ Siehe hierzu: Müller-Glaßl u. Partner, *Parkpflegewerk*, 1998

⁷¹⁶ Siehe hierzu, Wörner/Wörner, *Schloßpark*, 1995

dass Objekte häufig nicht in einer isolierten Qualität gesehen werden können, sondern im Zusammenhang mit anderen Objekten möglicherweise weitere Qualitäten aufweisen und dadurch sogar weitere bzw. zusätzliche Bedeutung erhalten. Für die gartendenkmalpflegerische Arbeit in Niedersachsen bedeutete dies eine intensive Beschäftigung mit der Geschichte eines Objektes, die Auseinandersetzung mit der überkommenen Substanz sowie darauf aufbauend eine Bewertung der Bedeutung des Objektes im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*. Der Umgang mit dem Objekt orientiert sich schließlich an den Möglichkeiten. Das impliziert nicht nur die finanziellen Bedingungen, sondern auch das gegebene Interesse für ein Objekt und seine Bedeutung sowie die Möglichkeiten, dieses wecken zu können.

Vor diesem Hintergrund entstanden ab den frühen neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Begleitung der Denkmalfachbehörde des Landes Niedersachsen Projekte für den praktischen Umgang mit historischen Gartenanlagen, die durchaus beispielhaft gedacht waren, da zu eruieren war, welche Möglichkeiten unter den speziellen niedersächsischen Bedingungen bestanden. Dabei wurden durchaus die theoretisch formulierten fachlichen Ziele gesehen, aber doch auch festgestellt, dass eine Bandbreite von Möglichkeiten gegeben war, die genutzt werden konnte bzw. sich auch ergab, wenn bei methodischer Vorgehensweise, die notwendigerweise zu berücksichtigenden Aspekte beachtet, gewertet und gewichtet wurden. Die Ergebnisse wurden in unterschiedlichen Beiträgen ab 1994 publiziert. Sie befassten sich mit dem Jagdschloss Baum im Jahr 1994 (siehe hierzu den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Jagdschloß Baum – Kulturdenkmal des Spätbarock*), dem Haus Altenkamp in den Jahren 1996 und 2000 (siehe hierzu die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland* sowie *Das „Große Gartenhaus“ – die aktuellen Befunde*), den gärtnerischen Anlagen des Jagdschlusses Clemenswerth der Jahre 1997 und 2003 (siehe hierzu die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit dem zentralen Bereich des Jagdparks Clemenswerth* sowie *Der Park des Jagdschlusses Clemenswerth im 19. und 20. Jahrhundert – Pflege, Erhalt und Entwicklung*), den Gartenanlagen des Wasserschlosses Gesmold des Jahres 2000 (siehe hierzu den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Die Gärten des Wasserschlosses Gesmold – Ein Plädoyer für das fast Unmögliche*), dem Park des Schlosses in Rastede im Jahre 2001 (siehe hierzu den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal*), den Park der Evenburg aus dem Jahr 2008 (siehe hierzu den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Landschaft – Garten – Ensemble*) sowie die Lindenallee im

Berggarten in Hannover-Herrenhausen im Jahre 2013 (siehe hierzu den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Die Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen – Eine Substanzerneuerung als gartendenkmalpflegerische Möglichkeit*). Im Mittelpunkt der Betrachtung stand stets das historische Objekt als Mittler zur Vergangenheit. Wesentlich war deshalb das Herausstellen des relevanten historischen Zusammenhangs, das Analysieren und Bewerten der überkommenen Substanz als Träger der heutigen Bedeutung, sowie die differenzierte Betrachtung gegebener Bedingungen für den Umgang und die nachfolgende Pflege. Wichtig war ebenfalls das Herausarbeiten von Erwartungen der Eigentümer sowie anderer verantwortlich Beteiligter. Im Laufe der Jahre wurde schließlich deutlich, dass die Berücksichtigung einer öffentlichen Meinung größeren Raum einnehmen musste und sich mit dem Projekt zur Erneuerung der Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen herausstellte, dass sich auch Interessen entgegenstellen können, die zu einer Negierung gartendenkmalpflegerischer Ziele führen. Mit der Publizierung der nachfolgend wiedergegebenen Fallbeispiele wird demgegenüber aber deutlich, dass für den gartendenkmalpflegerischen Umgang mit historischen Gärten in Niedersachsen der Schritt in die Öffentlichkeit gesucht und Ergebnisse einer Fachöffentlichkeit zur Diskussion präsentiert wurde.

Jagdschloss Baum – Kulturdenkmal des Spätbarock

Rainer Schomann (Text)

(Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Institut für
Denkmalpflege)
Hannover, 1994

Hier wiedergegeben die Seiten 3 - 16

Jagdschloß Baum – Kulturdenkmal des Spätbarock

Rainer Schomann

Das Jagdschloß Baum liegt mitten im Schaumburger Wald, unweit der Grenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Der schmale sich von Südwesten nach Nordosten erstreckende Forst ist hier besonders feucht und häufig sogar sumpfig. Dennoch wird neben der ausgedehnten intensiven forstlichen Nutzung, dort wo es der Boden zuläßt, wie ehemals auch Landwirtschaft betrieben. Kleine Schneitelwälder, von uralten Wallhecken umgebende Ackerflächen, ein ausgedehntes Entwässerungssystem, alte Verkehrswege und vor allem die Schaumburger Landwehr prägen hier das Erscheinungsbild einer über Jahrhunderte intensiv und wohlbedacht entwickelten historischen Kulturlandschaft.

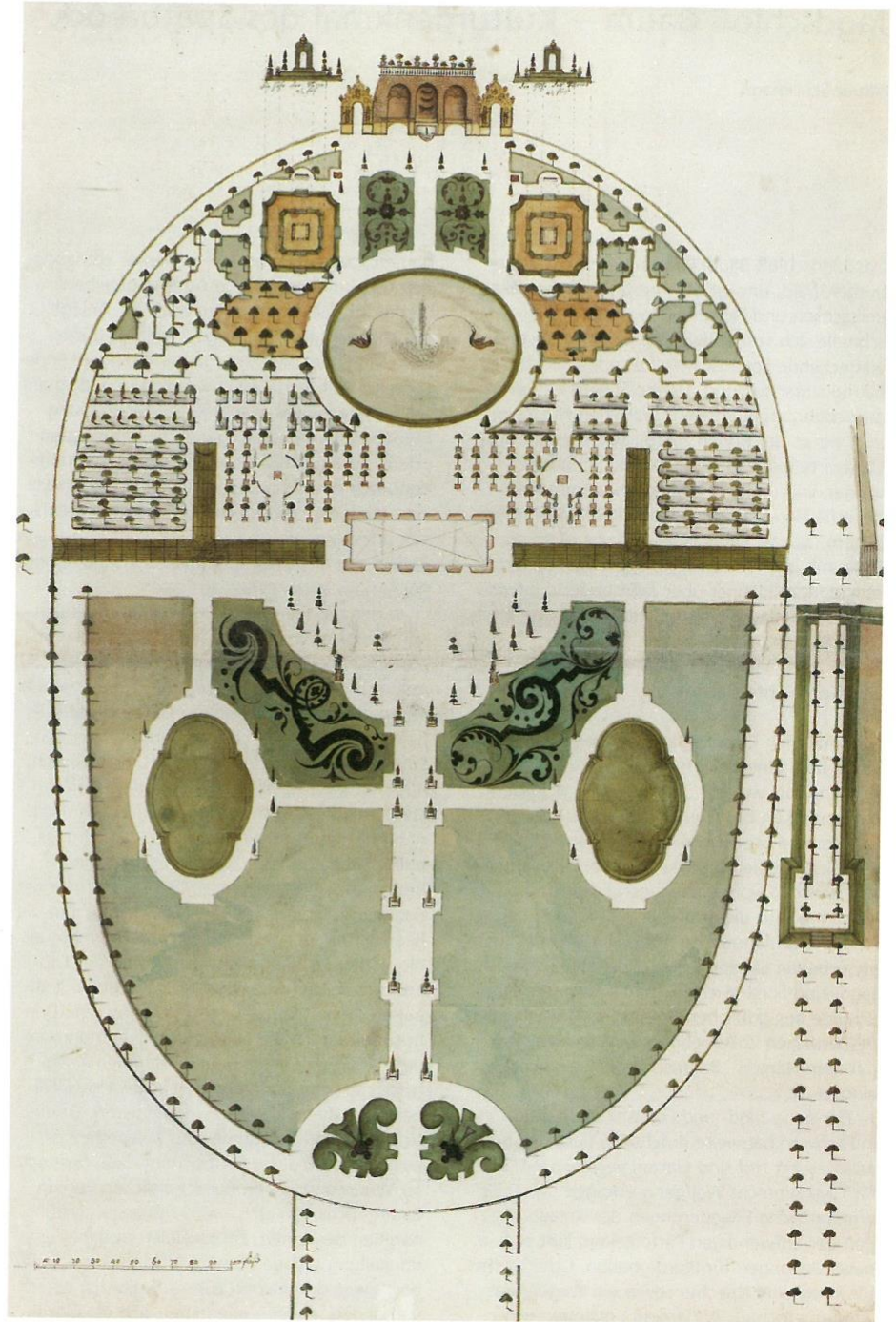
Die Geschichte Baums

Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe kauft 1692 einen Hof mit Garten, Acker und Wiesen, dort wo sich überregionale Wegeverbindungen an der Grenze des Schaumburger Landes zum preußischen Hoheitsgebiet kreuzten. Neben einem bereits bestehenden Tiergarten, welcher wohl überwiegend der Niederwildvorhaltung für die gräfliche Jagd diente, konnte so durch umfangreiche Aufforstungen der neu erworbenen Ländereien ein herrschaftliches Jagd- und Forstrevier geschaffen werden. Zum Schutze des gräflichen Besitzes sowie zur landesherrlichen Zollerhebung wird an diesem Ort mit dem Namen „Baumschließer“ ein Holzvogt eingesetzt.

Der neue Jagd- und Forstsitz weist bald ein in Fachwerkbauweise errichtetes Lusthaus auf, welches mit Hof und Garten versehen war. Unter Graf Albrecht Wolfgang erfolgen um 1739 umfangreiche Erweiterungen der Anlage. Wegen der aufwendigen Parforcejagd läßt er u. a. neue Stallungen für Pferde bauen. Unterkünfte für Reiter und Knechte sowie ein Wagenhaus werden errichtet. Außerdem entstehen unterschiedlichste Hundezwinger, und diverse Um-

bauten sowie Reparaturen an bereits vorhandenen Gebäuden werden in Auftrag gegeben. Vermutlich fällt in diese Zeit auch die Anlage des sogenannten Jagdweges, welcher Bückeburg mit Baum verband. Da immer mehr Ländereien in gräflichen Besitz übergingen und so auf arrondierter Fläche planmäßige Waldnutzung betrieben wurde, die sogar zu eingefriedigten „Herrschaftlichen Mastdistricten“ wie dem Breidenbruch und dem Hägerholz führte, erscheint eine moderne verkehrliche Erschließung durchaus sinnvoll gewesen zu sein und der damaligen Bedeutung des Ortes innerhalb des Schaumburger Landes entsprochen zu haben.

In den vierziger Jahren des 18. Jh. befinden sich die Anlagen in Baum jedoch in desolatem Zustand. Treppen und Türen des Lusthauses müßten gerichtet, Fußböden und Zimmerwände repariert sowie die gesamten Gefache der Außenwände mit Kalkputz neu versehen werden. Eine Verschuldung der Grafschaft in Höhe von 400.000 Reichstalern gegenüber dem Kurfürstentum von Hannover haben vermutlich dazu geführt, daß über lange Zeit keine Erhaltungsmaßnahmen erfolgen konnten. Unter diesen Bedingungen übernimmt 1748 Graf Wilhelm die Regierung. Innerhalb kurzer Zeit gelingt ihm die Reduzierung der Verbindlichkeiten um mehr als die Hälfte. Er widmet sich dem Wohl des Landes und versucht, durch geschickte Politik von außen drohenden Gefahren vorzubeugen. Dennoch wird auch die Grafschaft Schaumburg in den 1756 beginnenden Siebenjährigen Krieg hineingezogen. Zu dieser Zeit scheint sich Wilhelm bereits für Baum zu interessieren. Offensichtlich sind Maßnahmen zur Wiederherstellung des Lusthauses beabsichtigt. Sein besonderer Wunsch ist, einen herrschaftlichen Park in Baum anzulegen. 1757 wird mit ersten Maßnahmen begonnen. Ein Idealplan, welcher eine Vorstellung von den beabsichtigten Gartenanlagen sowie dem neuen Lusthaus gibt, ist bereits vorhanden. An ihm orientieren sich die einzelnen Bauabschnitte und die notwendigen Aktivi-



1 Idealdarstellung des Gartens zu Baum, 1757.

4

täten, welche zur Realisierung eines derartigen Vorhabens erfolgen müssen.

Gegen Ende des Jahres 1758 werden zwei stark gegliederte, figurenreiche Sandsteinportale mit 105 Wagenladungen aus Bückeberg nach Baum gebracht. Sie sollen Teil einer Wasserkunst sein, deren Erbauung 1759 beginnt. 1760 sind bereits auf dem zukünftigen Parkgelände erste Pflanzungen von Linden und Kastanien sowie Buchsbäumen vollzogen, die eine umfangreiche vorherige Aufbereitung des vorhandenen Geländes bedingen. Aufgrund zeittypischen botanischen Interesses werden auch fremdländische Gehölze angekauft. Man bezieht sie aus der königlichen Baumschule in Hannover oder läßt Saatgut aus England kommen und betreibt die Anzucht in der eigenen Gärtnerei. Diese wird im gleichen Jahr durch eine Orangerie ergänzt und 1761 mit dem Bau eines Gewächshauses vervollständigt. In diesem Jahr beginnt man ebenfalls mit der vollständigen Erneuerung des Lusthauses. Es wird bis auf die Grundmauern abgebrochen und als zweigeschossiger Massivbau in repräsentativer Gestalt wiedererrichtet. Für 1763 meldet der Gärtner Wilhelm Schmidt den Abschluß der größten Arbeiten in Baum an Graf Wilhelm. Endgültig wird das gesamte Vorhaben aber erst ein Jahr später fertiggestellt worden sein, wie eine Inschrift auf der Stirnseite des Lusthauses beim oberen Podest der Außentreppe verrät, die eine Bauzeit von 1758 bis 1764 angibt.

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe muß ein großes Interesse an den neuen herrschaftlichen Anlagen in Baum gehabt haben, da die Realisierung dieses Projektes sofort nach Abzug der französischen Besatzungstruppen im Jahre 1758 aufgenommen und trotz seiner Abwesenheit wegen des während des Krieges stetig vorangetrieben wurde. So verwundert es auch nicht, daß Baum für ihn und seine 1765 angetraute Ehefrau Gräfin Maria Eleonore zum idyllischen Sommeraufenthaltort gelangte. Sie führten diesen Ort durch ihre besonderen Charaktere und einen zeitgemäßen Lebensstil zu wahrer Blüte. Das Glück dauerte jedoch nicht lange an. Nach dem Tod der dreijährigen Tochter Emilie Eleonore Wilhelmine, ihrem einzigen Kind, verstarb 1767 auch Gräfin Maria Eleonore. Wilhelm lieb

nahe Baum, dem Ort, der ihm und seiner Familie so viel bedeutete, ein Mausoleum in Form einer Pyramide errichten und mit einem „Ruhegarten“ umgeben. Versteckt im Wald gelegen, wurde dieser Ort des Gedenkens und der Trauer durch Alleen an den Park gebunden. Über Baum in seiner spätbarocken Pracht legte sich eine Zeit erhabener Sentimentalität. Graf Wilhelm zieht sich auf einen Alterssitz am Steinhuder Meer zurück, verstirbt aber bereits ein Jahr später, 1777, und wird mit seiner Ehefrau und seiner Tochter im eigens von ihm geschaffenen „Totengarten“ beigesetzt.

Obwohl die herrschaftlichen Anlagen in Baum auch weiterhin von der gräflichen Familie zu Schaumburg-Lippe genutzt werden, scheint es nicht wieder ein Ort der Freude und Glückseligkeit, wie Wilhelm es empfand, werden zu sollen. Weit im Forst, westlich hinter dem Bredenbruch gelegen, dort wo der Weg von Baum nach Bückeberg führte, entstand 1801 ein weiteres Mausoleum. Dieser schlichte klassizistische Bau, welcher der schaumburg-lippischen Regentin Gräfin Juliane Wilhelmine Luise und ihrer Mutter, der Landgräfin Ulrike gewidmet ist, ruht erhaben im Wald und ruft den Vorbeikommenden zur Besinnung und zum Gedenken auf.

Ab 1844 verliert Baum seine Bedeutung als Sommersitz, bleibt aber weiterhin Lust- und Jagdhaus. In den folgenden Jahren werden Umbauten durchgeführt, die einer überwiegenden Nutzung als Jagdhaus entsprechen. Die Gartenanlagen bleiben in Pflege, verlieren jedoch zunehmend ihr ursprüngliches spätbarockes Erscheinungsbild und erhalten aufgrund auswachsender Bäume sowie zeitgenössischer Veränderungen ein eher malerisch landschaftliches Aussehen. In diesem Rahmen findet anlässlich des Besuchs Kaiser Wilhelm II. eine sogenannte Kaiserjagd statt. Bis in die heutige Zeit wird in Baum die traditionelle Jagd betrieben. Die eigentliche Nutzung liegt aber seit den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts im Bereich der Jugendpflege. Heute betreibt die schaumburg-lippische Landeskirche hier als Pächterin eine Tagungs- und Freizeitstätte.

Das Lusthaus

Das Lusthaus in Baum erhebt sich auf einem rechteckigen Grundriß von 21 zu 8 m nach Plänen des Kasseler Hof Tischlers Johann Ruhl. Unter intensiver Mitwirkung Graf Wilhelms entstand ein typischer spätbarocker Massivbau mit einem Sockel- und einem Obergeschoß. Das Sockelgeschoß, aus Bruchsteinen ausgeführt, in dem sehr tief die Fenster versetzt liegen, diente der Unterbringung notwendiger Wirtschaftsräume, aber auch eines großen Saals, den sogenannten Marmorsaal. Das Obergeschoß, welches über eine doppelläufige vorgelagerte Freitreppe zu erreichen ist, wurde als Beletage außen und innen entsprechend aufwendig gestaltet. Frei vor der Wand auf Postamenten stehende ionische Säulen, überwiegend einzeln, in der Mitte paarweise einen Risalit bildend, tragen das Gebälk. Flachbogige Fenster sind ihnen zugeordnet. Die Baupläne gelangten bis auf geputztes Diamantquaderwerk im Sockelgeschoß, die Gliederung bezeichnende Stukkaturen am Obergeschoß sowie sandsteinerne Vasen als Bekrönung des Gesimses vollständig zur Ausführung.

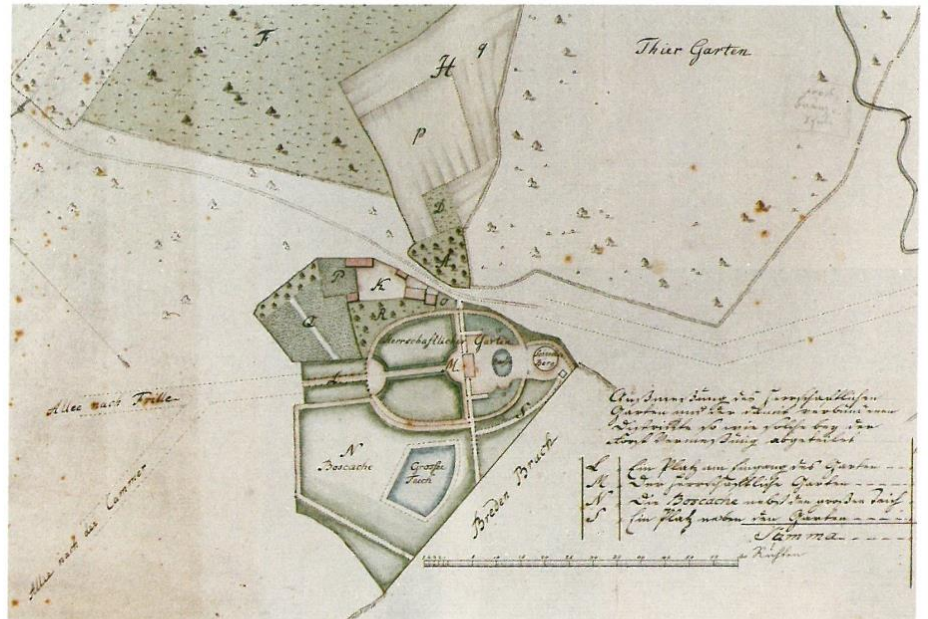
Das Obergeschoß nimmt einen mittig angeordneten Saal auf, welcher nach Osten in der Mittelachse mit einem balkonartigen Austritt versehen ist. Nach Süden grenzen Schlafzimmer und Bibliothek des Grafen, nördlich ein inneres Treppenhaus und die Kammer für den Diener an. Für die Ausführung sämtlicher handwerklicher Arbeiten wurden vor Ort ansässige Handwerker aus dem schaumburgischen und hannoverschen Raum beauftragt. Einzige Ausnahme bildet ein allegorisches Tafelbild, das von Johann Heinrich Tischbein stammt und sich als Teil der gräflichen Gemäldesammlung in Bückeburg befand. In Ermangelung eines fähigen Deckenmalers schnitt man dieses Gemälde einfach zurecht und paßte es an Ort und Stelle ein. Hauptverantwortlich für Entwurf und Realisierung der Innenausstattung war der hannoversche Hofbildhauer Johann Friedrich Ziesenis. Er erstellte Kamingewände, Tische, Spiegelrahmungen sowie Deckendekor und lieferte Portraitbüsten römischer Konsuln an, die im oberen Saal zur Aufstellung kamen.

Vermutlich bereits vor Beginn, nachweislich zumindest aber während der Bauausführung, ließ sich Graf Wilhelm von dem Kasseler Hofbildhauer, Innenarchitekten und Kunsthändler Johann August Nahl intensiv beraten. Nahl, der als einer der bedeutendsten Kunstbildhauer des 18. Jh. in Norddeutschland gilt, arbeitete im Auftrag der Landgrafen von Hessen-Kassel am Ausbau sowie an der Ausstattung von Schloß und Park Wilhelmstal. Er ist Graf Wilhelm nicht nur bei der späteren Beschaffung von Ausstattungsgegenständen behilflich, sondern vermittelt ihm auch seinen Kasseler Mitarbeiter Johannes Ruhl. Unter interessiertem Engagement auf seiten des Bauherrn und künstlerischer Beratung durch zwei namhafte Bildhauer Norddeutschlands, Johann August Nahl und Johann Friedrich Ziesenis, entstand ein Lusthaus, das als traditioneller Bestandteil einer spätbarocken Gesamtanlage offensichtlich nur für die Bedürfnisse einer Person konzipiert wurde und so einen eigentümlichen Charakter gewann.

Der Garten

Die Anlage eines Gartens war vorherrschender Grund für Graf Wilhelm, die Neugestaltung des Baumer Forst- und Jagdsitzes zu betreiben. Für die Realisierung erfolgten Planungen, die, noch der Zeit entsprechend, eine symmetrische, dem Spätbarock verpflichtete Gartenanlage anstrebten, deren Zentrum das kleine Lusthaus bilden sollte. Hierfür wurde sogar ein Idealplan entworfen, der sehr detailliert die beabsichtigte Ausstattung des Gartens darstellt. Wer für die Konzeption und Planung maßgeblich verantwortlich war, ist derzeit nicht bekannt. Die Vermutung, daß Graf Wilhelm sich auch hierbei intensiv engagierte, liegt aufgrund der Art und Weise der Durchführung des Bauvorhabens nahe. Entscheidender Bauleiter der Ausführungen der Pläne, die neben einem herrschaftlichen Garten und einem neuen Lusthaus auch den Bau einer Orangerie und eines Gewächshauses mit Gärtnerwohnung sowie die Anlage eines Küchengartens vorsahen, war offensichtlich der Hofgärtner Wilhelm Schmidt.

Die Gesamtanlage ist mit ihrer Hauptachse auf den in nordwestlicher Richtung gelegenen



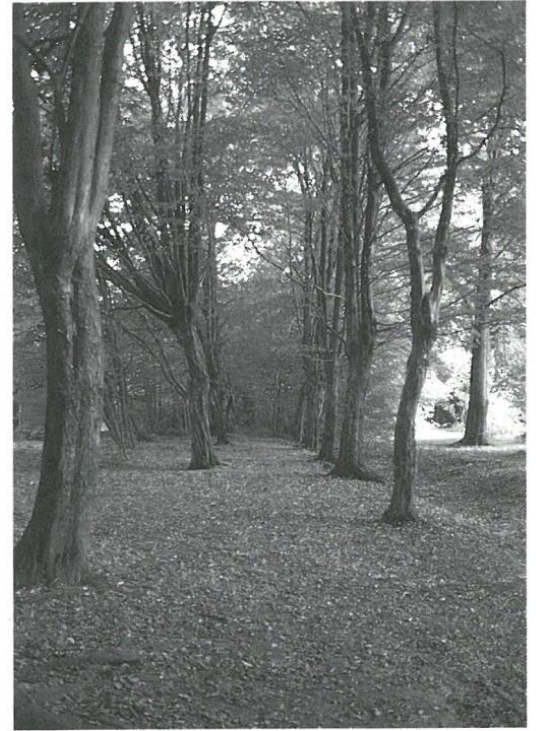
2 „Carte von denen zur Meierey zum Baum gehörige Ländereien“, 1794. Situationsdarstellung, Ausschnitt.

3 Jagdschloß Baum, Nordfassade.





4 Mausoleum der Gräfin Juliane.

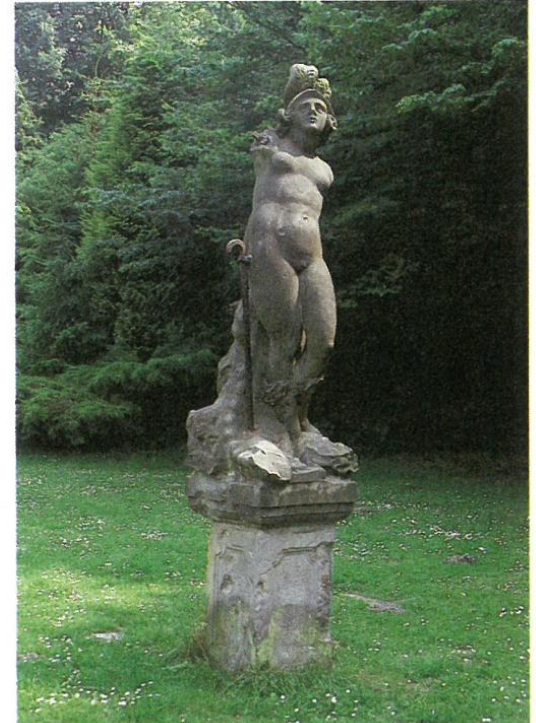


6 240jähriger Rest des alleeartigen Randweges. Hainbuchen ehemals in 3 Meter Höhe geschnitten.

5 Rudimente originaler Substanz. Ausgewachsene Hainbuche und morsche Lindenstubben zeugen von 240jähriger Geschichte.



7 Minerva. Erhaltenes Element einer reichhaltigen Ausstattung des Gartens mit Skulpturen.



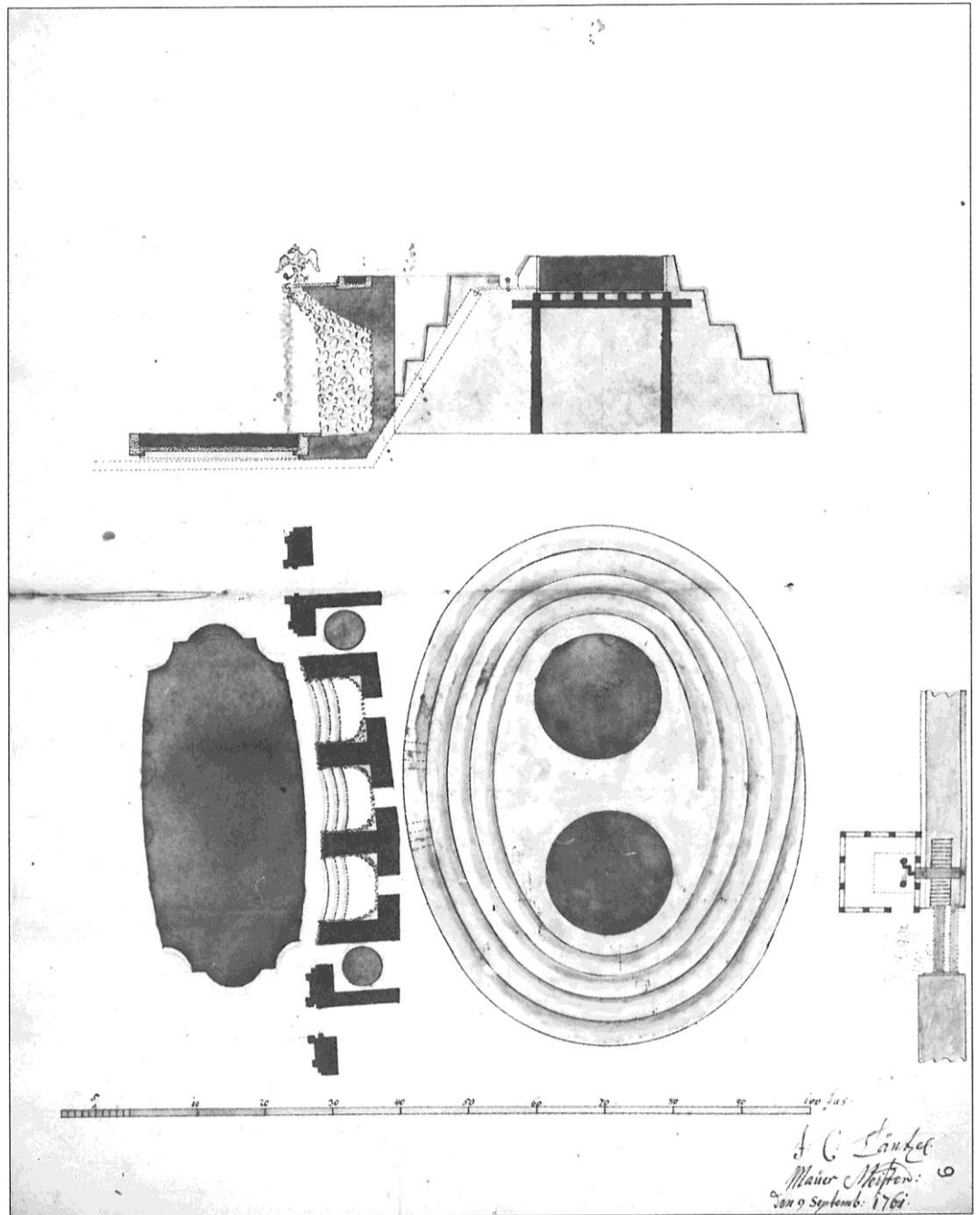
Ort Frille ausgerichtet. Dieses wurde durch eine Gestaltung als zweireihige Allee sichtbar hervorgehoben. Ein langgestreckter, ebenfalls symmetrisch gestalteter Platz, der vor einem aufwendig gestalteten Tor endete, war das Entree zum Garten. Dieser weist eine ungewöhnliche Grundform auf, die am ehesten als eiförmig zu beschreiben ist. Das Lusthaus wurde rechtwinklig zur Hauptachse angeordnet, so daß nordwestlich ein großes repräsentatives Bowling-Green als Zufahrtbereich entstand und südöstlich ein halbkreisförmiges „Orangerieparterre“ entwickelt werden konnte. Beide Bereiche waren durch Laubengänge räumlich voneinander getrennt, die außerhalb des Gartens als Alleen in die Umgebung führten. Das Bowling-Green wurde nach außen von einem Weg gefaßt, den geschnittene Hainbuchen und Linden alleeartig begleiteten. In der Mittelachse führte die Hauptzufahrt direkt auf das Lusthaus. Das Zentrum des „Orangerieparterres“ bildete ein ovales Bassin mit Wasserspeier. Axial ausgerichtete Ornamentbeete und Heckenkabinette waren vermutlich hier angeordnet. Auch ist es denkbar, daß baumbestandene Rasenbeete und ein für die Aufstellung von Kübelpflanzen vorgesehener Bereich, wie auf dem Idealplan dargestellt, realisiert wurde. Als Pendant zum Lusthaus errichtete man den Raum begrenzend in der Mittelachse eine große Wasserkunst. Zwischen dieser und dem Bassin dominierten zwei terrassierte Plateaus, die jeweils einen kleinen Gitterpavillon erhalten sollten.

Nachweislich war die gesamte Anlage zahlreich mit Skulpturen ausgestattet. Diese führte man aus Italien ein, kaufte in Dänemark aus den Beständen einer Sammlung oder ließ von Johann Friedrich Ziesenis u. a. nach hannoverschen Vorbildern arbeiten. Besondere Beachtung fiel einer überaus reichhaltigen Pflanzensammlung zu. Wie es durchaus üblich war, schloß diese eine umfangreiche Auswahl von fremdländischen Gehölzen und exotischen Kübelpflanzen ein, wies aber auch diverse Zwiebel-, Kürbis- und Melonengewächse auf. Dieses Interesse ermöglichte sicherlich eine vielfältige Ausschmückung des sommerlichen Gartenbildes und führte später sogar zur Einrichtung eines sogenannten „Botanischen Gartens“.

Die intensive Nutzung Baums als Sommersitz Graf Wilhelms, später als idyllischen Aufenthaltsort der gräflichen Familie, führte im Laufe von rund zwanzig Jahren auch zu Gestaltungen im Umfeld des eigentlichen spätbarocken Lustgartens. Durch zweiflügelige Tore, welche in der Querachse des Gartens den Austritt in die Umgebung ermöglichten, wurden zusätzlich geschaffene Gartenpartien erreicht und der von Alleen durchzogene Wald mit all seinen natürlichen Reizen erschlossen. Offensichtlich gewannen Landschaft und ihre natürliche Atmosphäre in Baum für Wilhelm und Maria zunehmend an Bedeutung. Beide widmeten sich den aufklärerischen Gedanken der Zeit. Dichter wie Johann Gottfried Herder verweilten bei ihnen ebenso wie Friedrich de la Motte-Fouquet. Dennoch schien es, als hätten sich Wilhelm und Maria nicht ganz der neuen Zeit hingeben können. Obwohl in Deutschland und sogar in der näheren Umgebung (Wasserschloß Schwöbber) bereits die ersten Landschaftsgärten entstanden, wird in Baum dem symmetrisch gestalteten Garten der Vorzug gegeben.

Die Wasserkunst

Nach barockem Zeitgeschmack war auch in Baum beabsichtigt, eine aufwendige Wasserkunst zu installieren, die als architektonisches Gegengewicht zum Lusthaus das „Orangerieparterre“ in gestalterisches Gleichgewicht brachte. Hierfür wurde eine mächtige Bruchsteinwand mit drei tiefen bogigen Nischen errichtet, die aufgrund der verwendeten Tuffsteine, den groben Fugen, sich bald einstellendem moosigen Schleier und üppigen Blattwerks den Charakter einer Grotte erhielt. An beiden Seiten kam je ein aus Bückeburg stammender Prunkportalbau so zur Aufstellung, daß die bogige Grundform des Gartens in der räumlichen Begrenzung durch die Wasserkunst zum Ausdruck kam. Wie das Wasserspiel im einzelnen aussah, ist bis heute nicht bekannt. Verschiedene Entwürfe entwickelte man bis zum baureifen Plan. Berichtet wird aber über „Wassergüsse“ und „Fontänen“, die am „Felsen“ und dem „Bassin“ effektiv sich entwickelten. Außerdem ist es wieder Ziesenis, der zwei was-



8 Wasserkunst. Grundriß und Querschnitt, 1761.

serspeiende Vögel aus Eichenholz anfertigt, welche im großen Bassin installiert wurden.

Eine Wasserkunst kann aber nicht ohne die notwendige Technik funktionieren. Deshalb wurde der Oberharzer Kunstmeister Schwarzkopp beauftragt, ein verlässliches System zu entwickeln, mit welchem in für das Barock typischer Weise wenigstens kurzfristig Güsse und Fontänen zur Tätigkeit gebracht werden sollten. Er ließ hierfür die südlich gelegene Aue stauen und führte das Wasser über eine Entfernung von ungefähr 3500 Metern in einem offenen Graben nach Baum. Hier sammelte es sich in einem Teich hinter der Wasserkunst, um dann in die Bassins des Gartens zu gelangen. Außerdem pumpte man mittels eines Wasserrades dieses von der Aue stammende Wasser in einen großen Bottich, der sich als Reservoir auf einem direkt hinter der Grotte aufgeschütteten Hügel, dem sogenannten Schneckenberg, befand. Von hier aus gelangte es durch Schächte und Röhren in Grotte und Bassin, wo es entsprechend dem möglichen Druck und der vorgehaltenen Wassermenge den gewünschten Effekt erzielte.

Bedauerlicherweise währte die Freude über das Spiel des Wassers nicht lange. Wie in vielen Gartenanlagen des Barock hatte auch in Baum die Technik ihre Tücken. Nicht nur, daß der zuführende Graben häufig entschlammt werden mußte, die Kupferröhren der Pumpe im Winter platzten und der Bottich auf dem Schneckenberg des öfteren einer Reparatur bedurfte, entstanden wegen der veränderten Strömungen der Aue auch noch Schäden an den angrenzenden Wiesen. Graf Wilhelm hielt an der Einrichtung fest; doch seine Nachfolger ließen die Anlage bald trockenfallen. Der Schneckenberg, welcher durch das rechte Portal über einen spiralförmig hochlaufenden Weg bestiegen werden konnte, wurde mit großen Laubgehölzen bepflanzt, die Technik verfiel, und steinerne sowie bronzene Skulpturen aus der Grotte verschwanden.

Die Portale

In die spätbarocke Grottenanlage südlich des Lusthauses sind als betonte Schmuckelemente zwei reich ausgezierte Prunkportale eingefügt. Sie entstammen der Blütezeit der bildenden Künste am Bückeburger Hof zu Beginn des 17. Jh. unter Fürst Ernst. Die in der dortigen Schloßkapelle und im goldenen Saal mitarbeitende Hildesheimer, seit 1603 in Bückeburg wirkende Bildhauerwerkstatt des Ebbert Wulf d. Ä. und seiner Söhne Ebbert d. J., Jonas und Hans, hat sie geschaffen. Ihr komplizierter Entwurf lehnt sich an Vorlagen des Straßburger Malerarchitekten Wendel Dietterlin aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jh. an.

Die Themen von Reliefs und Skulpturen entstammen antiker Mythologie. Die linke Rahmenarchitektur umschließt Perseus und Andromeda, das Relief im Aufsatz stellt die Wandlung des Jägers Akteon durch die badende Diana dar. Die rechte Wand zeigt in ihren Nischen und auf Postamenten musizierende Gestalten, die auf den Parnass als Wohnsitz der Musen anspielen. Darauf gründet die Vermutung, daß beide Portale mit Kunstwerken identisch sind, die 1604 für den unteren Saal des Bückeburger Schlosses als Teil einer kostbaren Raumausstattung gefertigt waren. Sie wurden 1730 von dort als Schmuck in den Hofgarten versetzt und, nach dessen Auflösung aufgrund umfangreicher Fortifikationsbauten, 1758 nach Baum überführt.

Der mehrfache Ortswechsel, die Einflüsse der Witterung sowie des Bewuchses auf die stark durchbrochenen und daher anfälligen Strukturen haben zu deutlichen Schäden geführt und diese einst farbig gefaßten Aufbauten als Ruinen verfremdet. Trotz wiederholter Instandsetzung 1738, 1759, 1791 und 1933 wurde der Zustand immer bedenklicher. Doch erst seit 1990 gelang unter Mithilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz der Aufbau einer Finanzierung und die endliche Restaurierung und Konservierung 1993.

Als erstes erfolgte Dokumentation und Kartierung der Schäden. Eine Vorfestigung nach vollständigem Abbau der Portale bereitete die Elemente für den Transport in die Werkstatt vor, wo eine Nachfestigung mit Kieseleser, anschlie-

Bender Reinigung und Klebung gebrochener Werkstücke erfolgte. Dem Wiederaufbau gab ein frostsicheres Plattenfundament und rückwärtige Betonscheiben Halt. Alle Verankerungen wurden mit nicht rostendem Stahl ausgeführt. Spezialmörtel, Dichtungsbänder und eine Hydrophobierung sollen künftig die Durchfeuchtung verhindern. Gegen die Unbilden winterlichen Wetters wird ein Schutz unentbehrlich sein. Der weitere Erhalt der hochrangigen Kunstwerke setzt ständige Kontrolle und Wartung bei kontinuierlicher Pflege des umliegenden Grüns voraus.

Der „Totengarten“

„Ewig ist die Fortschreitung der Vollkommenheit sich zu nähern – obwohl am Grabe die Spur der Bahn vor dem Auge verschwindet“, beabsichtigte Graf Wilhelm als Inschrift über dem Eingangstor zum „Totengarten“ anbringen zu lassen. Nachdem 1776 seine Ehefrau Gräfin Maria Eleonore verstarb, entstand bald die Absicht, nahe des Baumer Gartens ein kleines Mausoleum zu errichten, das nur für ihn, seine Frau und seine Tochter bestimmt war. Über Alleen an den herrschaftlichen Garten gestalterisch angebunden, sollte am Rande des eingefriedigten Bredenbruchs ein kreisrunder Garten geschaffen werden, in dessen Zentrum eine zwanzigstufige Pyramide auf rechteckigem Grundriß entstand. Als Bekrönung setzte man eine Armilarsphäre (Darstellung der Weltkugel) auf die Spitze des Baus. Die HAUPTerschließung dieses Gartens erfolgte durch einen Weg, der als rechtswendige Spirale vom Tor zur Pyramide führte. Die so gegliederten Gartenflächen sollten in intensiver und kleinstrukturierter Weise gestaltet werden. Man beabsichtigte, am Rande baumbestandene dichte Partien zu schaffen und die mittleren Flächen so räumlich gefaßt als niedrige und überschaubare Rasenbereiche anzuordnen. Kleine gezirkelte Plätze, Skulpturen, Kübelpflanzen, aber auch Inschriften und Initialen sowie eine Fülle von unterschiedlichsten Wege- und Beetformen waren zum Ausdruck großer Individualität und zur Schaffung besonderer Atmosphäre als Gestaltungsmittel vorgeesehen.

12

Trotz intensiver Bemühungen konnte die Fertigstellung nicht mehr vor dem Tode Graf Wilhelms im Jahre 1777 gelingen. Aufgrund der hohen Kosten wurde das Verfahren eingeschränkt und die beabsichtigte Anlage des Gartens nicht weitergeführt. Heute zeugen noch alte Laub- und Nadelgehölze von ehemaliger Gestaltung. Ein kreisrunder Erdwall läßt die Dimensionen erkennen, und zwei große in den Boden eingelassene Sandsteinschwellen weisen heute noch auf den Spiralweg und den Eingang hin, welche nachweislich realisiert waren.

Gerade diese Anlage hat in der Vergangenheit das Interesse der Besucher und Forscher auf sich gezogen. Sie ist es, weshalb Baum als einer der frühesten Landschaftsgärten in Deutschland galt. Aber ihre beabsichtigte gärtnerische Gestaltung rechtfertigt diesen Schluß nicht. Die Gartenanlagen in Baum gehören einer Zeit des Umbruchs an. Vielerorts in Deutschland entstehen in der Mitte des 18. Jh. noch Gärten nach barockem Vorbild. Ihre Ausformung hat sich allerdings bereits von den klassischen Idealen gelöst. So ist man auch bei der Erstellung des Idealplans für Baum auf abweichende Gestaltungswege gelangt. Dieses trifft ebenso für den „Totengarten“ zu. Entsprechend einer Zeit großer Veränderungen drücken die überlieferten Planungen sowie die realisierten Gestaltungen in Baum aber auch die Nutzungs- und Verhaltensweisen der schaumburg-lippischen Familie deutlich aus, daß der Umbruch gespürt und gelebt wurde.

Der denkmalpflegerische Umgang mit der vorhandenen Substanz

Die denkmalgeschützte Substanz der gärtnerischen und baulichen Anlagen des Jagdschlusses Baum lassen heute noch erkennen, daß hier ehemals ein herrschaftlicher Garten, ein Lusthaus und eine intensiv genutzte Landschaft geschaffen wurden. Lebendes wie totes Gestaltungsmaterial zeugt von hoher kultureller Entwicklung dieser Gegend des Schaumburger Landes während des 18. Jh. Es ist Substanz, die auf die Anlagezeit um 1760 zurückzuführen ist. In weiten Bereichen nur noch rudimentär vorhanden, geben diese Relikte jedoch Auskunft über



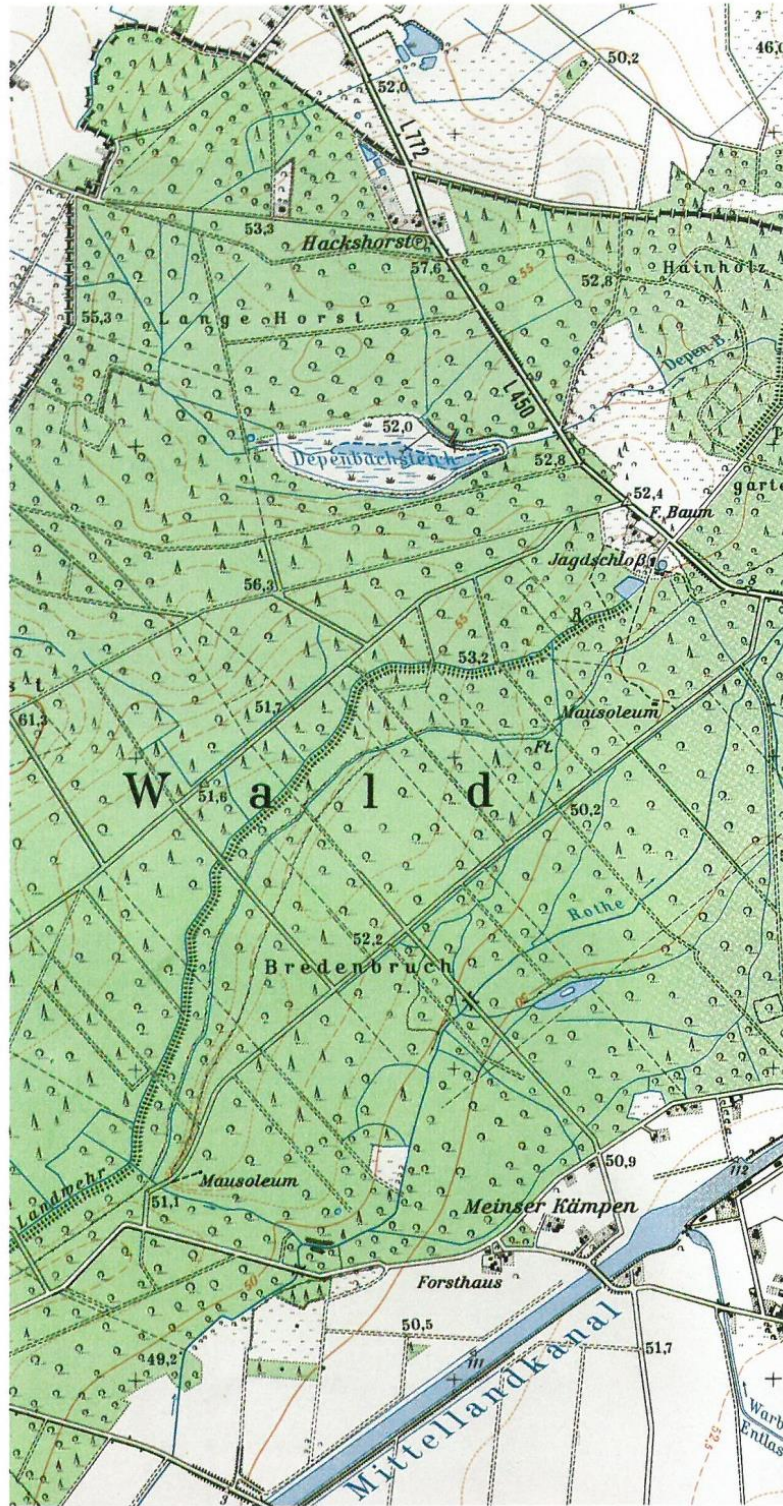
9 Prunkportal, „Wasser“.



10 Prunkportal, „Musik“.

11 Mausoleum des Grafen Wilhelm.





12 Topographische Karte 1 : 25.000, Ausschnitt.

die Dimension der errichteten Objekte sowie über Grundgestaltung, Zusammenhänge und Relationen innerhalb der Gesamtanlage. Zusätzlich sind mit Prunkportalen und dem frühklassizistischen Mausoleum hochrangige Schöpfungen künstlerischen Schaffens in Norddeutschland vorhanden. Denkmalpflegerisches Ziel muß sein, die heute erkennbaren Aussagen der vorhandenen Substanz zu sichern und langfristig zu erhalten. Hierbei wird in der Methode zwischen lebendem und totem Gestaltungsmaterial zu unterscheiden sein, doch gilt für beide, Originalsubstanz so lange wie möglich zu erhalten, indem sie durch Beobachtung und pflegerische Behandlung geschützt wird. Über die ausschließlich dem Erhalt dienenden Maßnahmen hinaus, erscheinen wenige substanzergänzende Schritte sinnvoll zu sein, um die Nachvollziehbarkeit ehemaliger Gestaltungsabsichten zu erhöhen und somit auch die Akzeptanz gegenüber diesem Denkmal fördern zu können.

Eigentümer, Pächterin und Denkmalschutzbehörden des Landes Niedersachsen bemühen sich seit langem um den Erhalt der hier überlieferten historischen Substanz. Herausragendes Beispiel dafür ist das Interesse, mit dem die Bewahrung der Prunkportale betrieben wurde. Intensive Beschäftigung mit dem Objekt auf seiten der Denkmalpflege und ein zunehmendes Interesse im Bereich der Gartenkunstgeschichte haben es in den letzten Jahren ermöglicht, Aussagen zu Schutz und Pflege dieser Anlage auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse treffen zu können. So gilt es, in einzelnen, voneinander durchaus unabhängigen Arbeitsschritten zu restaurieren, zu pflegen und langfristig zu sichern. Hierzu gehört die Behandlung von Skulpturen, Wasserflächen, Toren und Bauten ebenso wie die Klärung konzeptioneller Zusammenhänge innerhalb der Anlage durch einfaches Aufräumen, aber auch die Erneuerung von lebender Gestaltungssubstanz, wenn mangelnde Aussagekraft dieses erforderlich macht. Als Voraussetzung für das Überleben dieses Denkmals gilt jedoch, wie für alle anderen auch, daß ein allgemeines Interesse und Verständnis bei denjenigen entwickelt werden kann, die teilhaben am Umgang mit dem Objekt.

Literaturhinweise:

Habich, Johannes: Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeberg durch Fürst Ernst 1601–1622. Bückeberg 1969, Schaumburger Studien, Heft 26.

Köhler, Marcus: „Nicht konnt' ihn die Einsamkeit vor Leid bewahren . . .“ – Das Jagdschloß Baum des Grafen Wilhelm im Bückeberger Wald, in: Festschrift für Prof. Dr. Martin Sperlich, Mitteilungen der Pücklergesellschaft, 9. Heft – Neue Folge, 1993.

Schönermark, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, Berlin 1897.

Ulmenstein, Freiherr von: Das Lusthaus „Zum Baum“ im Schaumburger Wald, in: Mitteilungen des Vereins für schauburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde, 6. Heft, 1933 (1934).

Titelbild: Jagdschloß Baum, Südfassade mit Bassin.

Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Institut für Denkmalpflege –, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover
Herausgeber: Christiane Segers-Glocke, Landeskonservatorin
Text: Rainer Schomann
Redaktion: Dietmar Vonend

Sonderdruck aus dem Tätigkeitsbericht Bd. 15

Abbildungsnachweis:
Titelbild, 3, 5, 6, 7, 9, 10, Brita Knoche (1994, Institut für Denkmalpflege); 1, 2, 8 Staatsarchiv Bückeburg; 4, 11 Norbert Kuczma (1987); 12 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung (1991).

Herstellung: Hagemann-Druck, Arnekenstraße 22–25, 31134 Hildesheim.

Gedruckt mit Mitteln des Landes Niedersachsen.

© Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Hannover 1994.

Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland

Rainer Schomann (Text)

(Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Institut für

Denkmalpflege)

Hannover, 1996

Hier wiedergegeben die Seiten 3 – 16

Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland

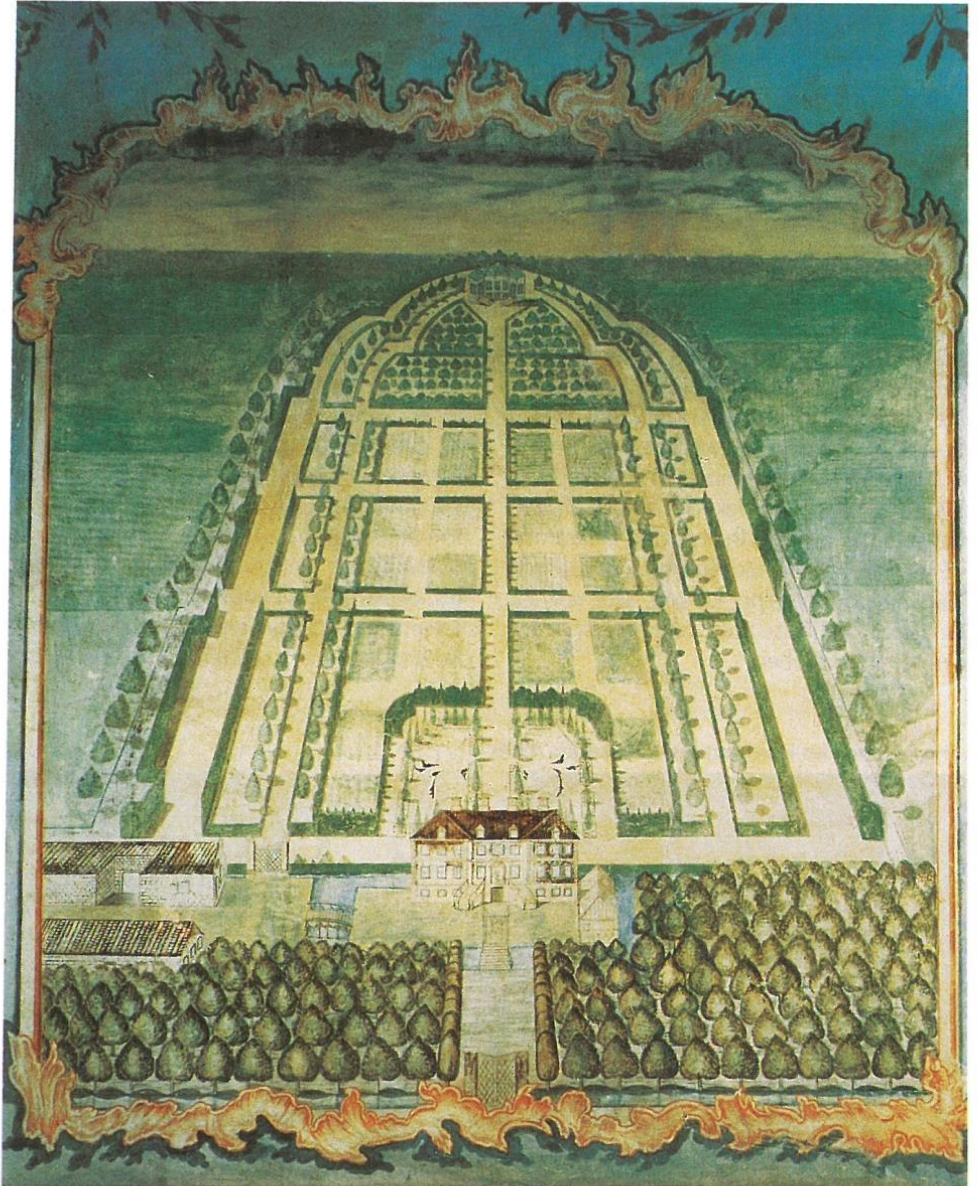
Am Rande Aschendorfs, dort, wo heute noch die Acker- und Wiesenflur beginnt, erhebt sich inmitten großer gärtnerisch gestalteter Anlagen das Herrenhaus Altenkamp. Deutlich zeigt die Umgebung ein Bild ländlicher Nutzung, wie sie hier lange Zeit bestimmend war. Die Natur wurde vom Menschen urbar gemacht und gemäß seinen Ansprüchen und Fähigkeiten beeinflusst. Dabei bildete die Lage im fruchtbaren Urstromtal der Ems die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer kurzen, aber reichen Blüte, deren Zeugnisse trotz zahlreicher Widrigkeiten erhalten blieben.

Die Geschichte Altenkamps

Einen Wohnplatz hat es auf dem östlich des Dorfes Aschendorf gelegenen Altenkamp wohl bereits im Mittelalter gegeben. Hierbei könnte es sich um den Sitz eines Burgmannen der Nienhauser Burgmannschaft gehandelt haben. Offensichtlich war die Nutzung jedoch nicht fortwährend, so daß eine Familie von Düthe um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Platz neuerlich besiedelte. Sie hatte die Möglichkeit, durch Erwerb von Ländereien bessere wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen und so den Bestand

1 Die Zufahrt des Herrnsitzes Altenkamp, 1996.





2 Vogelschau des Herrnsitzes Altenkamp, Fresko im Haus Wocklum, um 1758, Blick auf das Objekt in östliche Richtung.

des Hauses zu festigen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts fiel der Besitz jedoch durch Erbvergleich an Gerd Tiemann von der Buer, der im Laufe der Jahre zu beträchtlichen Schulden kam und das Gut veräußern mußte. Er übergab laut Kaufvertrag vom 18. März 1723 „das Haus Altenkamp mit seinen Zubehörungen und Jagdberechtigkeiten“ an den Freiherrn Hermann Anton Bernhard von Velen, Drosten des Emslandes, und erhielt dafür neben einem „Armenlegat“ sowie teilweiser Schuldentilgung auch einen lebenslangen Unterhalt.

Hermann Anton Bernhard von Velen beabsichtigte sicherlich mit dem Erwerb des Gutes Altenkamp den Aufbau eines herrschaftlichen Familiensitzes. Durch Wiedererwerb bereits schon einmal zum Gut gehörender Grundstücke arrondierte er die Ländereien und vermehrte durch weitere Ankäufe den Besitz beträchtlich. Da er bereits einige Jahre zuvor sein Haus in Papenburg verkauft hatte, der alte Amtssitz auf der Burg Nienhaus verfallen war und die Bauten der Burg in Meppen wohl auch nicht gehalten werden konnten, ist die Planung einer nahezu vollständig neu errichteten Gutsanlage mit repräsentativem Herrenhaus und künstlerisch geprägten Außenanlagen zu erklären.

1728 beginnt man mit dem Bau des Herrenhauses. Gleichzeitig werden nachweislich die Arbeiten an den Gärten aufgenommen. Das umfangreiche Vorhaben, für das breite Gräben ausgehoben werden mußten, vermutlich Wasserregulierungen erfolgten, das gesamte Gelände eingeebnet wurde und vor allem die vielen Baumaterialien für Haus und Garten heranzuschaffen waren, dauerte über acht Jahre, auch wenn bereits 1732 wohl wesentliche Teile fertiggestellt waren und in Nutzung gehen konnten. Welche Vorbereitungszeit benötigt wurde und wann man mit der Planung begann, ist nicht bekannt. Vorausgesetzt werden kann jedoch, daß ein derartiges Unternehmen auf der Grundlage detaillierter Konzepte geplant und ausgeführt wurde. Einige erhaltene Bauzeichnungen machen deutlich, daß tatsächlich ein Planungsprozeß erfolgte und so eine Gutsanlage entstand, die dem zeitgenössischen Geschmack entsprach, modern war, aber durchaus einen eigenwilligen Charakter erhielt. Bedauerlicherweise sind keine Überlieferungen zu einer Urheberschaft, also einem Architekten oder Gartenkünstler, erhalten.

Wie reichhaltig ausgestaltet und künstlerisch effektiv durchformt Gut Altenkamp nach Fertigstellung der Arbeiten an Gebäuden und Gärten war, stellt ein Fresko dar, das sich in Haus Wocklum bei Arnsberg befindet. Dieses zeigt deutlich, daß mit hohem Selbstbewußtsein gesellschaftlicher Rang eingefordert und präsentiert wurde. Nicht nur der Bildaufbau als sogenannte Vogelschau, sondern vor allem auch die Betonung des großzügigen Lustgartens durch detaillierte Darstellung lassen erkennen, daß hier der Vergleich mit bekannten und bereits berühmten landesherrlichen Anlagen gesucht wurde.

Ganz offensichtlich war Altenkamp zu einem beeindruckenden Herrnsitz entwickelt worden, den man stolz in anderen Regionen präsentieren wollte. Anlaß für die Schaffung dieses Freskos durch eine Gruppe italienischer Maler um 1758 war wohl die Vermählung der Tochter und Erbin Hermann Anton Bernhard von Velens, Anna Theresia, mit Clemens August von Landsberg zu Erwitte. Bald sollte dieses Fresko aber nur noch ein Dokument außerordentlicher Blüte sein. Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts verlor der Garten an Pracht, da eine Nutzung des Gutes als Wohnort nicht mehr erfolgte. Laufende Beschwerden des Rentmeisters Breymann über nicht geschnittene Hecken, verwilderte Spaliere und zugewachsene Wege, ja sogar unerlaubte Viehweide in den Gärten beschreiben einen Zustand, der auf mangelndes Interesse und unzureichende Investitionen zurückzuführen war. Vorübergehend gelang es zwar wieder, intensivere Pflege den Anlagen zukommen zu lassen, doch wurde bald der Garten gegen Nutzung verpachtet, wofür dieser gepflegt und instand gehalten werden sollte. Diese in jener Zeit durchaus übliche Verfahrensweise war hier aber nicht besonders effektiv. Der Niedergang hielt an und verursachte starke Schäden. Infolge der 1806 durchgeführten Säkularisation des Hochstifts Münster erlosch das Drostenamt. Weitere politische Veränderungen bedingten die Aufgabe des Amtssitzes in Altenkamp und damit die letzte Notwendigkeit zu Investitionen für Pflege und Erhalt.

Eine positive Wende nahm diese Entwicklung erst 1856, als sich Ignatz Graf von Landsberg-Velen und -Gemen entschloß, das Gut Altenkamp dem Aschendorfer Amtsrichter Georg Behnes zu verkaufen. Von nun an diente die



3 Herren- und Stiefelknechtshaus mit vorgelagertem Platz, 1996.

4 Eine Graft trennt die Herrenhausinsel vom Lustgarten, 1996.



Anlage wieder Wohnzwecken und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Umfangreiche Neuerungen schufen die Grundlage. So wurde 1862 neben dem Herrenhaus, anstelle eines Vorgängerbaus, das sogenannte Stiefelknechtshaus errichtet. Ebenfalls erfolgte in dieser Zeit die Erneuerung des Wirtschaftshofes. Hier entstanden zwei Wohn-/Wirtschaftsgebäude, von denen das eine als Stall und Speicher diente sowie das andere mit seinen doppelten Durchfahrten zuerst wahrscheinlich nur Scheune gewesen war. Von nun an erfuhren die Gartenanlagen wieder eine intensive Nutzung. Dem Geschmack der Zeit entsprechend, schuf man eine direkte Verbindung zwischen den Repräsentationsräumen des Herrenhauses und dem ehemaligen Lustgarten. Hierfür wurde ein breitgelagerter, aufgeständerter Balkon über der Hausgruft errichtet, von dem aus eine schmale, ebenfalls hölzerne Treppe an das gegenüberliegende Ufer führte. Insgesamt war die Gestaltung des Gartens jetzt deutlich vereinfacht. Im Laufe der Zeit wurde der Pflanzenbestand in Teilbereichen durch zusätzliche Laub- und Nadelgehölze ergänzt. Üppige Rhododendronpflanzungen prägten später Hausinsel und Auffahrt.

Auch wenn im Sinne des barocken Konzeptes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Änderungen erfolgten, haben diese keine Zerstörungen an der wesentlichen Substanz verursacht, sondern sind eher als Erneuerungen und Anpassungen zu verstehen. Offensichtlich beeindruckte die vorgefundene Anlage trotz Verwahrlosung den neuen Besitzer noch derartig, daß er einen Erhalt der damals durchaus üblichen Umgestaltung zu einem Landschaftsgarten vorzog. Auch seine Nachfolger haben das vom Barock geprägte Gut bewahrt. Erst Bombentreffer und andere Folgen des Zweiten Weltkrieges führten zu gravierenden Schäden. Angemessene Nutzungen und Pflege wurden größtenteils aufgegeben. Brücken und Einfriedigungen verfielen. Das alte Wegenetz verkam. Die mächtigen Eibenhecken konnten größtenteils zwar gehalten werden, doch wurde der aufwendige Schnitt zunehmend vereinfacht. Wirtschaftliche Gründe führten Anfang der 70er Jahre zur Errichtung einer großen, entstellenden und alles beherrschenden Reithalle. Ebenfalls entstanden in dieser Zeit auch noch Tennisplätze und eine dazugehörige Unterkunft.

Das Schicksal des barocken Gutes Altenkamp war damit aber nicht besiegelt. 1981 erwarb die Stadt Papenburg das Herrenhaus und die angrenzenden Gartenanlagen. Mit großem Interesse und Engagement gelang es nun, in vielen und geduldigen Schritten Gebäude sowie Gärten instand zu setzen, behutsam zu restaurieren und geeignete Nutzungen sicherzustellen.

Das Anlagekonzept des Drostensitzes

Gut Altenkamp wurde in seiner Gesamtheit vollkommen neu konzipiert. Die Formensprache des Grundrisses läßt schwerlich vermuten, daß hier Bestandteile der Vorgängeranlage wesentlichen Einfluß auf Planung und Realisierung hatten. Es wurde ein Adelsitz entwickelt, dessen herrschaftlicher Anspruch in vielem zum Ausdruck kommen sollte. Dieses Repräsentationsbedürfnis erforderte vor allem, daß überall Gestaltung sowie Pflege deutlich sichtbar waren und von wirtschaftlicher Nutzung eher abgelenkt wurde. Dennoch war Altenkamp neben Wohnsitz eines adeligen Herren und Amtssitz des emsländischen Drostens im wesentlichen auch Zentrum und Produktionsstätte eines landwirtschaftlichen Betriebes.

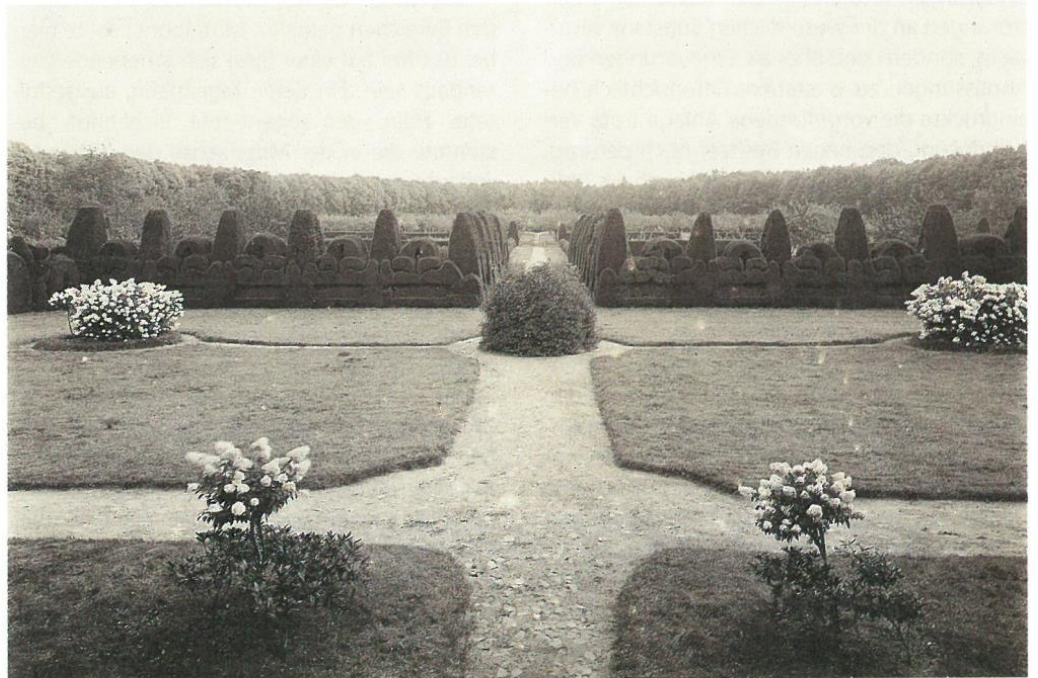
Die Gesamtanlage wurde aus drei prägenden Bereichen gebildet. Mittelpunkt sollte hierbei das frei auf einer Insel sich erhebende Herrenhaus sein. Ein tiefer, regelmäßig ausgestalteter Hain, der sogenannte Eichenhof, bestimmte die in der Mittelachse des Gebäudes verlaufende Zufahrt. Gleichzeitig war hiermit eine Illusion von Großzügigkeit, Abstand und Herrschaftlichkeit vermittelt. Die Wirtschaftsgebäude sind seitlich der Herrenhausinsel errichtet worden. Sie wurden, obwohl integriert, am Rande als reine Notwendigkeit behandelt. Der größte Teil der Anlage, fast zwei Drittel der Fläche, war für den Lustgarten vorgesehen. Ihn umgab man ebenfalls mit einem breiten Graben. Das Wasser ist in Altenkamp wie in vielen barocken Anlagen als wichtiges Gestaltungsmittel verwendet worden. Hier dient es aber überwiegend als gliederndes und sicherndes Element. Eine zierende Funktion entsteht nur dort, wo es in kunstvolle Formen gebettet wurde.

Das Gestaltungselement Wasser, der Grundriß und die klare Abfolge verschiedener Funk-



5 Der Salon in der Ausgestaltung des späten 19. Jahrhunderts, um 1900.

6 Das Parterre mit anschließendem Boskett und aufwendig geschnittenen Eibenhecken, um 1900.



tionsbereiche lassen den holländischen Einfluß und die Orientierung an nordwestdeutschen Schlössern und Herrensitzen erkennen. Anlagen wie Haus Neuburg bei Rijswijk, Noord-Brabant, waren bereits durch Stichwerke bekannt geworden. Prospektionen gab es auch schon für den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen, und vor allem boten Reisen eine wichtige Möglichkeit zur Anregung für eigene Projekte. Wie weit Vorbilder hier beeinflussten, ist genauso unbekannt wie die Beteiligung bestimmter Architekten- und Gartenkünstlerpersönlichkeiten. Das Konzept weist jedoch derartig starke Parallelen zu anderen bereits vorhandenen Anlagen auf, das von reinem Zufall wohl nicht gesprochen werden kann. Außerdem war das Aufgreifen von Ideen durchaus üblich und die Weiterverwendung von Gestaltungsformen eine Möglichkeit, sich im Vergleich zu messen.

Interessant ist in Altenkamp ein Umstand, der im Gelände nicht sofort auffällt. In der exakten Vermessung wird aber deutlich, daß die gesamte Anlage nicht derartig symmetrisch realisiert wurde, wie es auf den uns bekannten Darstellungen des 18. Jahrhunderts wiedergegeben wird. Einige Hinweise lassen erkennen, daß dieses nicht lediglich durch Ungenauigkeit bei der Vermessung entstanden sein kann. Ähnliches ist ebenfalls für den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen bekannt. Auch die Anlage des Herrensitzes Wendhausen bei Braunschweig, verwandt im Grundriß, weist derartige Unregelmäßigkeiten auf. Bei dem keine zehn Jahre später geplanten Jagdschloß Clemenswerth in Sögel ließ der Baumeister Johann Conrad Schlaun in seinem Entwurf sogar Abweichungen von der Symmetrie offen erkennen. Bei allen Beispielen gibt es keine Erklärung für Absicht und Ursache. Eine Methode zum Gestaltungseffekt kann nur vermutet werden.

Das Herrenhaus

Das Herrenhaus steht am Rande einer nahezu rechteckig geformten Insel, die von einer breiten Graft gebildet wird, so daß vor der Eingangsfront ein kleiner, aber ansehnlicher Platz entstand. Das Gebäude entwickelt sich von einem hohen Kellergeschoß über die deutlich akzentuierte Beletage, ein niedriges Obergeschoß bis zu einem klar geformten Walmdach, das noch

von zwei reich verzierten, hoch aufragenden Schornsteinköpfen bekrönt wird. Der in der Grundfläche recht einfach gehaltene Bau weist in der Front einen zurückgesetzten Mittelteil auf, der von stark hervorgehobenen, Gebäudeflügel andeutenden Seitenrisaliten flankiert wird. Eine leicht schwingende doppelläufige Treppe führt zum Haupteingang im Hochparterre, der mit einem Allianzwappen verziert ist. Diese das Gesamtbild belebende Partie betont dennoch die strenge Axialität des Hauses, das in den Seitenansichten von fünf und in der Gartenfassade ebenso wie in der Vorderseite von neun Fensterachsen geprägt wird. Es wurde als Backsteinbau errichtet, was in der Fassadengestaltung flächenhaft zum Ausdruck kommt. Die zurückhaltende Gliederung erfolgte durch die sparsame Verwendung von Sandstein. Dieser ist an einem Quadersockel, dünnen Bändern zwischen den einzelnen Geschossen und dem fein profilierten Dachgesims zu finden. Ebenso wurde dieses Material an allen Gebäudeecken in Form von verspringendem Quadermauerwerk verwendet und rahmt die Fenster deutlich, aber unspektakulär. Insgesamt präsentiert sich dieses Gebäude durch die verschiedenen Materialien und fein aufeinander abgestimmten Farbtöne, einer strengen Symmetrie und zurückhaltender Gliederung sowie ausgewogener Proportionalität in der Wirkung harmonisch, bodenständig und würdevoll ernst.

Das Innere wurde ebenso klar und einfach konzipiert. Die Geschosse sind nahezu identisch gegliedert. Hinter dem Entree befindet sich in der Beletage ein beachtlicher Saal, welcher durch zwei Kamine in seiner Bedeutung hervorgehoben wird. Seitlich anschließend folgen kleinere Appartements und Kammern. Ähnliches ist im Obergeschoß vorzufinden. Hier war der Saal ehemals durch einen verschließbaren Altar auch als Hauskapelle zu benutzen. Ursprünglich sind die zwei Etagen nur mittels eines im südlichen Gebäudetrakt angeordneten Treppenhauses erschlossen worden. Durch einen vermutlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Umbau entstanden im nördlichen Teil ein weiterer Zugang und eine zusätzliche Binnenerschließung. Insgesamt hatte man die Räume durch qualitätsvolle Stukkaturen reichhaltig geschmückt. Das Entree ist mit Wandbildern ausgestattet, welche ländliche Idylle und Schäferszenen darstellen.



7 Wandmalereien der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Entree, Blick auf Wand mit Eingangstür, 1988.

Da die Art und Weise der Gestaltung des Raumschmuckes dem Rokoko entspricht, wird vermutet, daß eine spätere Neugestaltung des Inneren erfolgte. Diese Annahme wird durch neueste Untersuchungen bestätigt, die überlagerte Wandmalereien nachgewiesen haben.

Auch wenn Haus Altenkamp mittlerweile Objekt intensiverer Forschung war, kann immer noch nichts Gesichertes zu beteiligten Planern ausgesagt werden. Aufgrund von Vermutungen und Deutungen wurde Peter Pictorius d. J. (1673-1735) häufig die Urheberschaft für die Gesamtanlage zugestanden. Vieles spricht für diese Auffassung, schließlich stand er als Domvikar zu Münster in engem Kontakt zum Bauherrn. Außerdem meint man, in den Plandarstellungen zu Haus Altenkamp Anzeichen seiner Entwurfssprache gefunden zu haben. Ebenfalls verweist sicherlich auch die Konzeption selbst in den Einflußbereich münsterländischer Architektur. Dieser Umstand und die zeitliche wie räumliche Nähe ist aber auch Ursache dafür, daß Johann Conrad Schlaun (1695-1773) im Zusammenhang mit der Entstehung Altenkamps in der Literatur genannt wird.

Der Lustgarten

Die erhaltene Substanz des Gartens von Haus Altenkamp gibt uns ebenso wie die Darstellungen des 18. Jahrhunderts darüber Auskunft, daß hier ein Lustgarten angelegt wurde, der von stark räumlicher Gliederung, klarer Formensprache sowie symmetrischer Strenge geprägt war. Sehr eigenständig erstreckt sich der Garten, von einem Graben umgeben, östlich des Herrenhauses. Gestalterisch wurde er zwar mit diesem durch eine gemeinsame Mittelachse verbunden, doch ist diese Verknüpfung aufgrund der breiten trennenden Graft und der gleichmäßig gegliederten Gartenfassade des Gebäudes nicht ohne weiteres auszumachen.

In der Grundfläche bildet die Anlage ein Quadrat, an dessen dem Haus gegenüberliegender Seite eine große halbkreisförmige, sich zweimal verjüngende Fläche angefügt wurde. Jeweils fünf Wegeachsen strukturieren die Gartenfläche sowohl in der Tiefe als auch in der Breite. Dadurch, daß die Wege jedoch in der Tiefe als Alleen ausgebildet oder von hohen Hecken begleitet wurden, gliedern sie den Garten räum-

lich. Die Querwege hingegen gewährten durch ihre Gestaltung den Blick zur Seite und vor allem über den begrenzenden Graben hinaus in die Umgebung. Eine äußere, räumliche Fassung des Ganzen wollte man mittels einer umlaufenden Reihe aus gleichartigen Bäumen schaffen, die noch jenseits des umfließenden Wassers angeordnet werden sollten. Am Ende der Mittelachse war die Errichtung eines kleinen, reich gegliederten Lusthauses beabsichtigt, das als Point de vue die Tiefe des Blickes begrenzt hätte.

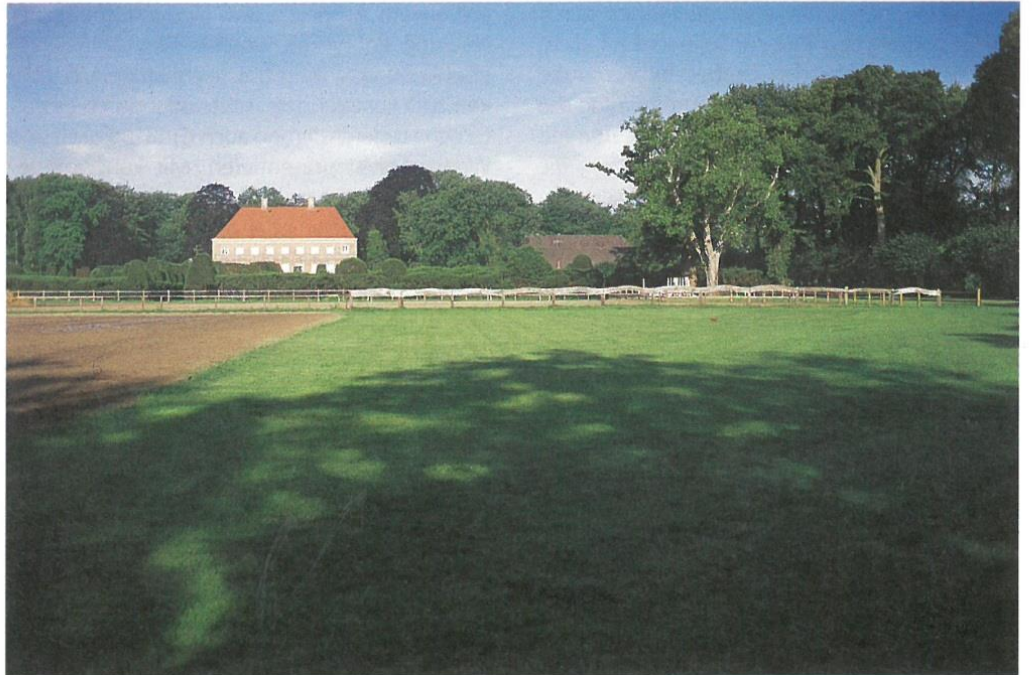
Auffallend ist bei der Konzipierung dieses Gartens, daß im Verhältnis zur Gesamtfläche nur ein kleines, aus zwei reich verzierten Kompartimenten bestehendes Parterre geschaffen wurde. Demgegenüber fällt das Boskett mit den unterschiedlichen sogenannten Sälen und Kabinetten deutlich größer aus. Im Sinne einer französischen Tradition wäre dies sicherlich ungewöhnlich. Die Zeit hatte jedoch seit der Entstehung des klassischen französischen Gartens viele lokale Entwicklungen ermöglicht und den Gartenkünstlern immer mehr Freiheit in ihrer Kreativität gelassen. Hier wird aber vor allem die Nutzungsweise des Gartens ausschlaggebend für diese Proportionierung gewesen sein, denn in der Tradition des holländisch-norddeutschen Barockgartens stand durchaus auch eine Verwendung des Bosketts zum Obst- und Gemüseanbau. Von vielen Gärten dieser Zeit ist bekannt, daß dort wie in Altenkamp die großen, häufig durch Hecken gebildeten Räume auch als Küchengärten oder sogar für den gewerbsmäßigen Anbau genutzt wurden. Nicht nur das Fresko in Wocklum, sondern auch schriftliche Überlieferungen zu Altenkamp bieten reichhaltige Informationen zu einer sehr praktischen Nutzung des Lustgartens und den Schwierigkeiten, diesen zu unterhalten. In einem Beschwerdebrief des Rentmeisters Breymann heißt es deshalb auch, „es fehlet dem Gärtner an nötigen Gehülften den in unstande gerathenen großen Garten wiederum in gehörigen guten Stande zu setzen und zu erhalten, weil der Mann arbeitsleute zu lohnen, auch den erforderlichen Mist anzukaufen, kein Vermögen hat, und eben deswegen bringt ihm zu seinem eigenen Schaden, das Gartenland nur wenige früchte und viel Unkraut hervor.“

Mit dem Lustgarten von Haus Altenkamp war ein ausgewogener Kompromiß zwischen reprä-

sentativem Anspruch und landwirtschaftlicher Nutzung entwickelt worden. Das großzügige Erschließungssystem bot reichhaltige Möglichkeit zum Lustwandeln, sollte aber durch gestalterische Differenzierung auch Großzügigkeit und Weitläufigkeit präsentieren. Mit kunstvoll geschnittenen Hecken, stark geformten Alleen und pointiert gesetzten pflanzlichen Skulpturen waren sie außerordentlich erlebnisvoll und vermittelten einen Anspruch auf Geborgenheit und Reichtum. Bei der Grundform hatte man sich wahrscheinlich an norddeutschen Vorbildern orientiert, dabei aber gerade den bogigen Abschluß mit dem Lusthaus in der Mittelachse stärker ausgebildet und somit zumindest die optische Fortführung der typischen, alles beherrschenden zentralen Achse abgelehnt. Ebenso wie bei den Vorbildern war hierdurch die Einfriedung mittels eines breiten Grabens die visuelle Öffnung und Blickbeziehung in die Umgebung ermöglicht. Die Umpflanzung des Grabens mit einer Baumreihe hebt diese Verknüpfung sogar hervor. Gleichzeitig wurde akzentuiert, daß hier die künstlerisch beherrschte Natur beginnt.

Die Hecken

Die Verwendung und Gestaltung der Hecken bietet in Altenkamp trotz vieler Verwandtschaft dieses Gartens mit anderen Anlagen der Zeit eine ganz besondere Eigenart. Auffallend ist bei den Hecken nicht nur eine vielfache Differenzierung in den Höhen, sondern im wesentlichen ein kunstvoller, stark gliedernder Schnitt. Wurde normalerweise die Pflanze in den Gärten zu einfachen, architektonisch wirkenden Gestaltungselementen geformt, so entwickelte man hier diese Formen noch weiter. Aus schlichten flächigen Heckenwänden sind dabei ornamentale Reliefs herausgearbeitet worden, entstanden pflanzliche Mauern von Zinnen und Türmen bekrönt, sollten große Figuren geformt werden und waren laubenartige Baldachine gewachsen. Die Intensität der Gestaltung charakterisierte dabei den Ort. Größte Vielfalt wiesen die Hecken beim Parterre auf. Sie konkurrierten geradezu mit den bunten Ornamenten in den Rasenflächen. Ebenfalls wurde die Mittelachse des Gartens von stark gegliederten Pflanzenwänden begleitet und sechs Säle des Bosketts inhaltlich durch Umrahmung solcher Art zusammen-



8 Großflächig erstreckt sich der Lustgarten von altem Baumbestand gerahmt hinter dem Herrenhaus, 1996.

9 Das Parterre mit den monumentalen Eibenhecken, 1996.



gefaßt. Kleinere, einfach geschnittene Hecken faßten Wege dort ein, wo keine räumliche Differenzierung gewünscht war oder nur Begrenzung erfolgen sollte. In beachtlicher Monumentalität hatte man offensichtlich eine äußere Wand entwickeln wollen, die entlang des begrenzenden Grabens geplant war. Diese sollte nach einer Darstellung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur von erstaunlicher Höhe sein, sondern in ihrem Verlauf von sechs außerordentlich großen, skulpturenhaft wirkenden Formationen betont sein.

Von der einstigen Pracht dieser den Garten prägenden Hecken sind bis heute die großen aus Eiben gewachsenen Wände beim Parterre erhalten geblieben. Sie lassen immer noch das nachempfinden, was einstmals den Charakter dieses Lustgartens bestimmte. Ob das Fresko in Wocklum oder der Gartenplan von 1777/79 den tatsächlichen Zustand darstellen, ist dabei nicht entscheidend. Ausreichend dokumentarische Quellen geben uns darüber Auskunft, daß diese kunstvoll bearbeiteten Hecken zur barocken Gestaltung des Gartens in Altenkamp gehören und damals ganz besonderes Gestaltungselement waren. Sie dürfen nicht mit dem monumentalen Pflanzenwall gleichgesetzt werden, der heute den kleinen barocken Garten hinter dem Kapuzinerkloster in Clemenswerth (Sögel) umgibt. Dieser ist ein Produkt der Pflege aus späterer Zeit. Auch waren die figürlich geschnittenen Eibenhecken der Artländer Bauerngärten wohl erst viele Jahre nach Altenkamp entstanden. Eher sind Parallelen in Holland zu finden, obwohl mächtige und kunstvoll bearbeitete Hecken ebenfalls in England oder der Schweiz entstanden. Für den Lustgarten in Altenkamp war vermutlich eine Gestaltungsidee ausschlaggebend, die diese Anlage, bei gewollter Verwandtschaft zu landesherrlichen Vorbildern, dennoch absetzen und charakterisieren würde. Diese Idee setzte wahrscheinlich aufgrund gärtnerischer und technischer Notwendigkeit die Verwendung der Eibe voraus.

Die heutige Nutzung

Mit der Übernahme von Haus Altenkamp durch die Stadt Papenburg wurde die ursprüngliche Nutzung als landwirtschaftliches Gut und Herrsitz aufgegeben. Da die Gebäude baufällig

waren, der Garten nur noch unzureichend gepflegt wurde und zunehmend sich schädliche Verwendung des Geländes etablierte, mußte ein Konzept entwickelt werden, mit dem eine langfristige Sicherung des Kulturdenkmals, bestehend aus Gebäuden und Gärten, gewährleistet werden konnte. Weitsichtig erkannte man, daß das Herrenhaus mit den umgebenden Gartenanlagen eine künstlerische Einheit bildet und trotz erheblicher Störungen dieser Aspekt unbedingt zu bewahren ist.

Wesentliche Voraussetzung sollte der öffentliche Zugang sein, auch wenn dieser teilweise nur zeitlich begrenzt angeboten werden könnte. Die bauliche Qualität der Anlage verspricht nach einer gründlichen Instandsetzung bereits hohe Attraktivität, die einen Aufenthalt lohnen läßt und eine Besichtigung interessant macht. Deshalb bleibt der Garten offen und ist die Möglichkeit, bis an das Herrenhaus heranzutreten, stets gegeben. Dieser offene, museale Umgang mit dem Objekt setzte aber eine Gesamtnutzung voraus, mit der Konflikte vermieden werden und der hohe öffentliche Aufwand auch der Allgemeinheit zugute kommt. Entsprechend heutiger gesellschaftlicher Ansprüche bedeutete dies aber, daß zusätzliche Attraktionen sich abwechseln müssen, um Altenkamp nicht nur für Besucher, sondern auch für Einheimische immer wieder interessant werden zu lassen.

Eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ermöglichte die Chance, Altenkamp als Ausstellungszentrum einzurichten. Seit einigen Jahren präsentiert man nun regelmäßig in den großen Räumen des Herrenhauses Exponate aus den umfangreichen Beständen preußischer Sammlungen. Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche und Skulpturen werden u.a. zu diesem Zweck ausgewählt und zeitlich begrenzt als Ausstellung zusammengefügt. Auf diese Weise wird kein fester Museumsbestand gezeigt, sondern interessante und abwechslungsreiche Information geboten. Dieses soll auch durch eine Kooperation mit der Kunsthalle in Emden, dem Emslandmuseum in Sögel und dem Museumsdorf Cloppenburg gefördert werden. Darüber hinaus bleibt ausreichend Gelegenheit, anderes hier vorzustellen und den lokalen Zusammenhang hervorzuheben. Insbesondere kann während der Ausstellungszeit auch das Innere des Gebäudes besichtigt werden.



10 Herrenhaus und Garten werden heute als Ausstellungszentrum genutzt, 1995.

Der denkmalpflegerische Umgang mit dem Objekt

Haus Altenkamp ist ein bedeutendes Kulturdenkmal des emsländischen Raums. Die Individualität des Anlagekonzeptes, die Qualität der Architektur, die Besonderheiten des Gartentwurfes und der Seltenheitscharakter der überkommenen Substanz heben das Objekt deutlich hervor und machen es überregional interessant. Nur wenige bauliche Eingriffe haben die barocke Anlage beeinträchtigt. Dennoch führten frühes Desinteresse sowie wechselnde Intensität der Pflege und Unterhaltung zu gravierenden Verlusten. Insgesamt blieb aber eine beachtliche Substanz des frühen 18. Jahrhunderts erhalten, die heute einen Eindruck herrschaftlicher Lebensqualität im barocken Emsland vermittelt. Altenkamp ist darüber hinaus Zeugnis hoher künstlerischer Entwurfskraft, die durch bauherrliche Vorgaben und Nutzungsansprüche beeinflusst wurde.

Denkmalpflegerisches Ziel für Altenkamp ist stets die Erhaltung der historisch relevanten Substanz sowie die Wahrung der überkommenen Aussagekraft des Objektes. Dabei kann nicht beabsichtigt sein, ein neues, eigenständiges Erscheinungsbild zu entwickeln, muß aber Attraktivität und Nutzungsqualität herrschen, um Akzeptanz zu erreichen. Für Haus und Garten bedeutete dies umfangreiches Säubern, Beseitigung von Schäden, Stabilisieren der Konstruktion sowie Präparieren und Sichern des interessanten Bestandes. Wesentlich ist aber auch die Entfernung gravierender Störungen, ohne jedoch rekonstruktiv tätig zu werden. Auf diese Weise sind planerisch eingefügte Veränderungen des 19. Jahrhunderts am Herrenhaus selbstverständlich erhalten geblieben sowie pflege- und nutzungsbedingte Entwicklungen des Gartens in Teilen akzeptiert worden. Die mächtigen baulichen Fremdkörper wurden und sollen jedoch in ihrer massiven Beeinträchtigung des Gartens beseitigt werden. Ausnahmen von



11 Nahezu 300jährige Spalierlinde, Pflegekontinuität soll für den Erhalt sorgen, 1996.

den Grundsätzen bilden nur der rückwärtig an das Herrenhaus angebaute Balkon mit der Treppe sowie das Parterre des Gartens. Um eine bessere Zugänglichkeit und Verknüpfung von Haus und Garten im Sinne der heutigen Nutzung zu erreichen, wurde hier auf eine Einrichtung des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wegen Baufälligkeit entfernt worden war. Beim Parterre hat man sich für eine zurückhaltende Neugestaltung entschieden, da die spärliche Substanz nicht geeignet war, die gestalterischen Zusammenhänge des barocken Konzepts deutlich werden zu lassen. Wichtige Aufgabe für die Zukunft wird die Sicherung der Wandmalereien im Entree sein, die in ihrem Bestand besonders gefährdet sind.

In vorbildlicher Weise hat sich bei den Bemühungen um den Erhalt Altenkamps eine inten-

sive Zusammenarbeit zwischen Eigentümerin und Institut für Denkmalpflege bewährt. So gelang es immer wieder, daß neben den beachtlichen Aufwendungen der Stadt Papenburg auch das Land Niedersachsen und der Landkreis Emsland durch finanzielle Zuwendungen halfen. Wesentlich hat die Stiftung Niedersachsen mit ihrem Engagement dazu beigetragen, daß die kulturellen Nutzungsabsichten realisiert werden können. Dem Garten kam insbesondere die großzügige Förderung eines Pilotprojektes durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt zugute, mit der die fast 300jährige Pflanzensubstanz in ihrer Vitalität gesichert werden konnte. Bei all dieser Unterstützung bleibt aber auch für Altenkamp wie für viele Kulturdenkmale zu hoffen, daß Interesse sowie Verständnis in der Bevölkerung und bei den Nutzern für den Erhalt geweckt werden können.

Literaturhinweise

- Brickwedde, F.: *Aus dem Dornröschenschlaf erwacht – Schloß Altenkamp in Aschendorf*; in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 34, S. 305 – 308, Sögel 1988.
- Bruch, R. v.: *Die Rittersitze des Emslandes*, Münster 1962.
- Gothein, M. L.: *Geschichte der Gartenkunst*, Bd. 2, Jena 1914.
- Hansmann, W.: *Gartenkunst der Renaissance und des Barock*, Köln 1983.
- Hansmann, W.: *Barocke Gartenparadiese*, Köln 1996.
- Hennebo, D./Hoffmann, A.: *Geschichte der deutschen Gartenkunst*, Bd. 2, Hamburg 1965.
- Noehles, K.: *Haus Altenkamp – Ein Dokument der Geschichte des Emslandes*; in: *Geschichte der Stadt Aschendorf*, Hrsg. G. Steinwascher, S. 244 – 269, Papenburg 1992.
- Noehles, K.: *Ein Münsterländischer Amtssitz im Emsland – Haus Altenkamp bei Aschendorf*; in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 35, S. 47 – 55, Sögel 1989.
- Poppe, R.: *Heimatchronik des Kreises Aschendorf-Hümmling*, Köln 1968.
- Seifert, A.: *Kunstgeschichtliche Studien an Aschendorfer Baudenkmalern*; in: *Geschichte der Stadt Aschendorf*, Hrsg. G. Steinwascher, S. 270 – 346, Papenburg 1992.
- Wagner, E.: *Kunst-Landschaften – Barocke Gärten und Parks im Emsland*; in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 42, Sögel 1996.
- Wagner, E.: *Schlösser und Herrensitze im Emsland*; in: *Kulturführer des Landkreises Emsland – Hrsg. Landkreis Emsland*, S. 35 – 47, Meppen 1993.

Titelbild: Haus Altenkamp mit Eichenhof, Blick auf die Eingangsfront, 1996

Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Institut für Denkmalpflege –, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover

Herausgeber: Dr. Christiane Segers-Glocke, Landeskonservatorin, und Stadt Papenburg

Text: Rainer Schomann, Redaktion: Rainer Schomann, Dietmar Vonend

Abbildungsnachweis: Titelbild, 1, 5, 6, 11 Institut für Denkmalpflege (Rainer Schomann, Archiv); 2 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster; 3, 4, 8, 9 Gabriele Seidl, Hannover; 7 Ochsenfarth, Restaurierungen GmbH, Paderborn; 10 Stadt Papenburg.

Herstellung: Hagemann-Druck, Arnekenstraße 22–25, 31134 Hildesheim.

Gedruckt mit Mitteln der Stadt Papenburg.

© Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Hannover 1996.

*Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit dem zentralen Bereich des Jagdparks
Clemenswerth*

Rainer Schomann

In:

Die Gartenkunst des Barock

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V.

Schloß Seehof bei Bamberg, 23. – 26. September 1997

Hg. vom Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland, Präsident Prof. Dr. Michael Petzet, Vizepräsident Dr. Kai R. Mathieu, Generalsekretär Dr. Werner von Trützschler

(ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 28)

München, 1998

Hier wiedergegeben die Seiten 121 – 124

GARTENDENKMALPFLEGERISCHER UMGANG MIT DEM ZENTRALEN BEREICH DES JAGDPARKS CLEMENSWERTH

Die Erstellung von Parkpflegewerken provoziert stets eine Fülle von Fragen, die beantwortet werden sollten, auch wenn sie zu jenem Zeitpunkt noch nicht beantwortbar sind. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Objekt führt in den meisten Fällen zu mehr Wissen, damit aber auch häufig zu erhöhter Unsicherheit bei der Frage, wie die zukünftige Behandlung der Substanz oder der grundsätzliche Umgang mit dem Vorgefundenen erfolgen soll. Der Zwang, Antworten geben zu müssen, da Antworten erwartet werden, bedingt vielfach eine fast statische Zielsetzung oder die Vermeidung wirklicher Positionsformulierung. Unsere fachliche Diskussion im Bereich Gartendenkmalpflege über die richtige Behandlungsmethode mit den Schlagworten Erhaltung, Sicherung, Restaurierung, Rekonstruktion usw. ließ immer stärker das Ziel in den Mittelpunkt rücken, machte den denkmalpflegerischen Prozeß zu einem intellektuellen Vorgang und schob die Auseinandersetzung mit dem Bedingungsgefüge als einen Teil der zu leistenden Arbeit an den Rand.

Die Bearbeitung des Parkpflegewerkes für die Jagdschloß- und Parkanlage Clemenswerth im emsländischen Hümmling durch das Büro Rose und Gustav Wörner führte gerade die Diskrepanz zwischen Wissenserarbeitung und intellektueller Zielformulierung allen Beteiligten vor Augen. Es wurde schnell deutlich, daß nicht Begriffe wie gartendenkmalpflegerisches Leitbild, Entwicklungskonzept oder Zielstellung inhaltliche Bedeutung haben sollten, sondern der schlichte Umgang mit dem Objekt, die Pflege der Substanz und die Erhaltung der Werte die Themen dieses Gutachtens sein müßten. Hierbei war vor allem entscheidend, daß eine intensive sowie differenzierte Auseinandersetzung über die vorhandenen Werte erfolgte und zu akzeptieren war, daß nur diese denkmalpflegerischen Umgang und adäquate Pflege bedingen können. Offensichtlich wurde dieser Umstand insbesondere bei der Beschäftigung mit dem zentralen Bereich des Jagdparks Clemenswerth, weshalb dieser hier auch exemplarisch für das ganze Objekt vorgestellt werden soll.

Die in den Jahren 1736-1747 im Auftrag Clemens Augusts (1700-1761), des Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, nach Plänen des Baumeisters Johann Conrad Schlaun (1695-1773) errichtete Jagdschloßanlage Clemenswerth muß in der Entwicklung mitteleuropäischer Jagdschloßarchitektur gesehen werden. Beeinflussend und vorbildhaft waren dabei vermutlich Objekte wie die Jagdsternanlage auf dem Carlsberg bei Weikersheim, die auf Geheiß des Grafen Carl Ludwig von Weikersheim ab 1727 entstand oder der Bau des sog. Gelben Hauses im Forstenriederpark bei München, welches nach Plänen Josef Effners ab 1733 für den Kurfürsten Karl

Albrecht von Bayern, den Bruder Clemens Augusts, als Mittelpunkt einer achtstrahligen Jagdsternanlage errichtet wurde. Für Clemenswerth scheint der Planungsgedanke über alles bis dato Entstandene hinaus weiter entwickelt worden zu sein. Eine erste Generalplanung zur Gesamtanlage aus der Zeit um 1736 wies zwar noch deutlich die herkömmliche Unterwerfung der Landschaft als Jagdrevier mittels erschließender Alleen auf, doch wurde im weiteren Planungsverlauf bald das Ziel sichtbar, den Jagdstern als in sich geschlossenen Park auszugestalten (Abb. 4). So entstand etwas gestalterisch Neues, in sich völlig Abgerundetes, das wirkungsreich in der Landschaft liegen sollte und so auch der Jagd als wilden und harten Bestandteil höfischen Lebens künstlerisch-ästhetischen Ausdruck verlieh.

Bemerkenswert an der Gestaltung des Außenraumes von Clemenswerth ist nicht nur eine wohlproportionierte Verteilung und Führung der Alleen, sondern gerade die intensive Gliederung, Reliefbearbeitung, Ausformung der Grundfläche und illusionäre Großzügigkeit. Obwohl die Anlage durch eine vom Ort Sögel kommende doppelreihige Allee über eine Zufahrt verfügt, mit dem Marstall einen Eingang erhielt und durch Bassins einen vermeintlichen Abschluß hat, ist in der Anlage keine Einteilung in Anfang und Ende, in oben oder unten zu spüren. Vielmehr überwiegt das Element Hauptpavillon als Gedanke eines Mittelpunktes vollkommener Harmonie (Abb. 1). Dies kommt im zentralen Bereich zum Ausdruck, wo gefällige Dimensionierungen vorzufinden sind, auch wenn mathematische Genauigkeit eingehalten wurde und militärischer Ordnungssinn, einem Zeltlager gleich, wie man es vielfach formulierte, hier Vorbild gewesen sein könnte.

Ursprünglich war ein deutlich größerer, in der Form andersartiger Zentralbau geplant. Er wäre ein beherrschendes Zentrum gewesen, war aber in seiner äußeren Form nicht geeignet, ein Mittelpunkt zu sein, der harmonisch in alle Richtungen strahlt. Stattdessen ist ein Zentralpavillon entwickelt worden, der zwar noch nicht als durchlässig bezeichnet werden kann, dessen Hauptraum jedoch wegen der Anordnung der Fenster als Gartensaal gelten könnte, von dem aus nur Park, nicht aber andere Bebauung wahrgenommen werden muß. Vielmehr entstand der Ausdruck von Abgeschlossenheit und Intimität innerhalb gestalteter Natur. Dieser besondere Aspekt, der die Wahrnehmung des Außen von innen berücksichtigt, zeichnet Clemenswerth und insbesondere den zentralen Bereich gegenüber anderen Jagdschloßanlagen genauso aus, wie die harmonischen Proportionen, die gelungene Rhythmik von freien Räumen zur Architektur oder den Willen, selbst für die Grundfläche,

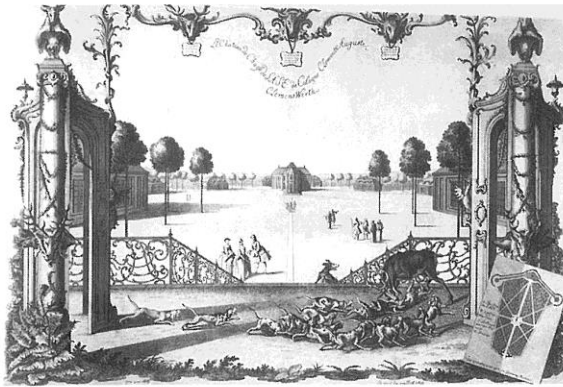


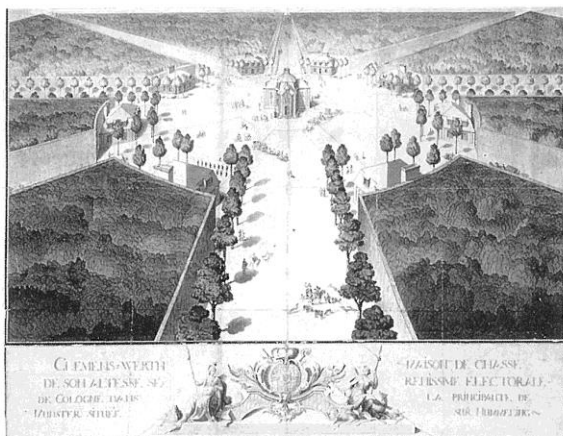
Abb. 1. Jagdschloß Clemenswerth, zentraler Bereich, Kupferstich von Nikolaus Mettely nach Johann Martin Metz, um 1760

und damit in der Plandarstellung, zu einem bildhaften Ausdruck zu kommen.

Diverse Informationen zum zentralen Bereich liegen aus der Vergangenheit vor. Sie sind in Form von Grundrissen, Vogelschauen oder Perspektiven erhalten. Ob sie jedoch die Entwurfsstadien wiedergeben, der Illustration eines angestrebten Erscheinungsbildes dienen oder einen Eindruck vom realisierten Objekt vermitteln sollten, ist nicht eindeutig belegt. Dieser Umstand wird bei näherer Betrachtung gravierend, denn wesentliche Gestaltungsdetails sind unterschiedlich dargestellt und stimmen mit der heutigen Situation nicht überein. Bekannte Schriftquellen geben auch keine umfassende Auskunft über Realisierungen, konnten aber, ebenso wie alte Fotos und mündliche Berichte über Erhaltungszustände der jüngeren Vergangenheit, genutzt werden, um sich der Beantwortung aufräugender Fragen zu nähern.

Das heutige Erscheinungsbild des zentralen Bereichs wird selbstverständlich durch das in der Mitte stehende Hauptgebäude und seine acht kreisförmig umgebenden, sich am Rande eines runden Platzes befindenden Pavillons geprägt (Abb. 3). Acht Schneisen führen von diesem in dichten, waldartigen Baumbestand, der hinter den Pavillons eine mächtige grüne Wand bildet. Die Haupteinschließungs-

Abb. 2. Jagdschloß Clemenswerth, Vogelperspektive der Gesamtanlage, Zeichnung von Johann Conrad Schlaun, um 1737



achse ist von hier aus deutlich als Allee erkennbar, die mit ihren Baumreihen bis an das Rund des Platzes heranreicht. Bei den anderen, sternförmig fortstrebenden Wegen sind einige noch als Alleen zu bezeichnen, doch ergibt sich eine Verknüpfung mit dem zentralen Bereich eher durch die räumlichen Gegebenheiten als ein gestalterisch-konstruktives Erscheinungsbild. Wenige, zwischen den Pavillons stehende Bäume machen die äußere Fassung des hier herrschenden weiten Raumes diffus, können aber den Eindruck eines kreisförmigen Platzes nicht wirklich stören. Er wird in seiner Wirkung auch durch einen vor den Pavillons ebenfalls kreisförmig verlaufenden Weg verstärkt. Acht weitere sternförmig angeordnete Wege verbinden die Pavillons mit dem zentralen Gebäude, segmentieren die Platzfläche, haben jedoch heute auf den Charakter des Bereichs keinen wesentlichen gestalterischen Einfluß. Aufgrund der Anordnung der Gebäude, des mächtigen rahmenden Baumbestandes, der einheitlichen Materialverwendung und des gepflegten Erhaltungszustandes herrscht hier eine ruhige, ausgeglichene aber spannungslose Atmosphäre.

Eine Federzeichnung aus der Zeit um 1737 (Abb. 2), die einen Großteil der Gesamtanlage aus der Vogelperspektive darstellt, zeigt den zentralen Bereich als ein stark proportioniertes, wohlgestaltetes Areal. Hier werden die Alleen vorbei an den Pavillons bis in das Rund des Platzes geführt. Ihre Baumreihen greifen, den Kreis betonend, mit je einem Baum vor die Gebäude und schließen sie gleichsam am Rande eines geformten Waldes ein. In der Fläche gehen die Alleen dann in den Platz über, lösen sich vor dem Hauptpavillon auf, der sich frei und unbegrenzt innerhalb des Raumes erhebt.

Auch wenn jene Federzeichnung sicherlich ein idealisiertes Bild zeigt und gegenüber einigen Grundrissen Abweichungen aufweist, so sind doch Gemeinsamkeiten hervorzuheben, die sich auf das Zusammenspiel von Architektur und Freiraum beziehen. Nimmt man den »Plan General des von Ihro Churfürstlich Durchleucht zu Cölln Clemens August auff dem Hümmeling neu erbaueten Jagdschloß Clemens-Werdt« (Abb. 4), der vermutlich von Johann Conrad Schlaun zwischen 1736 und 1740 angefertigt wurde, so ist gerade auf ihm eine entsprechende Führung der Alleen dargestellt, mit der zwar das Rund des Platzes beibehalten wird, doch der Stern mit seinen Strahlen stark herausgearbeitet ist, in dessen Mitte sich das Jagdschloßchen befindet. Die Pavillons treten an den Rand, sind nicht in eigener Wirkung begrenzend, sondern Bestandteil gestalteter Umgebung. Sie ducken sich hinter den hochstämmigen Alleebäumen, mit denen das grüne Element einen hierarchisierenden Charakter erhält.

Wird der zentrale Bereich aus einer anderen Perspektive betrachtet, nämlich dem Hauptraum des Jagdschloßchens, so fällt auf, daß von ihm aus im wesentlichen der grüngerstaltete Außenraum wahrgenommen werden kann und nicht die Architektur. Da alle Fensterachsen auf die Alleen ausgerichtet sind, geht die Sicht stets in die Tiefe. Nur wenn man sich den Fenstern nähert, kommen auch die Pavillons ins Blickfeld, wären aber durch Bäume in das Grün der Umgebung eingebunden. Um diese Wirkung herauszufordern und in der Gestaltungsabsicht zu unterstreichen, wurde der Fußboden des runden Saales als marmorner Stern ausgebildet, in dem ebenfalls der Kreis seine Berechtigung erhielt. Diese Grundidee des Sterns mit einer betonten Mit-

te, um die sich mit Abstand und Begrenzung kreisförmig Weiteres wohlgeformt entwickelt, kann in allen Darstellungen des zentralen Bereichs gefunden werden.

Zur heutigen Situation ist demnach eine Diskrepanz gegeben. Zeigt die vorhandene Substanz den Kreis als beherrschendes Element und läßt die Bauwerke dominieren, so wurde in der Vergangenheit das Jagdschlößchen in seiner Singularität herausgehoben. Es mußte also bei der Bearbeitung des Parkpflegewerkes gefragt werden, ob Veränderungen der Substanz zu diesen Differenzen führten oder bereits bei der Planungsumsetzung Abweichungen erfolgten. Verschiedene Schriftquellen unterstützen durch entsprechenden Hinweis die Vermutung, daß die ursprünglichen Planungen ausgeführt wurden. So ist z.B. zu berücksichtigen, daß die verbindenden Wegestrahlen bereits 1739 entstanden, man aber den kreisförmigen Weg erst 1826 anlegte. Informativ ist auch die Aussage, daß 1961 große Linden gefällt wurden, die neben den Pavillons und innerhalb des Rundweges standen (Abb. 5). Diesen Zustand belegen

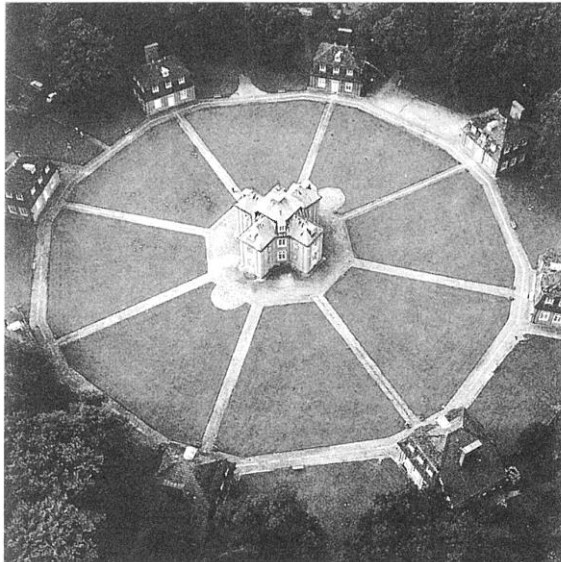


Abb. 3. Jagdschloß Clemenswerth, zentraler Bereich, um 1988

ebenfalls deutlich Fotografien aus den 30er Jahren. Da dennoch Zweifel über die Form der ausgeführten Gestaltung des zentralen Bereichs bestehen mußten, hat die Fachbehörde für Denkmalpflege des Landes Niedersachsen im Frühjahr 1994 umfangreiche Grabungen vorgenommen, um mögliche im Boden erhaltene Hinweise zu finden. Tatsächlich konnte nun belegt werden, daß die Baumreihen der Alleen bis in den Kreis geführt waren, dort aber einfach endeten und nicht vor die Pavillons griffen.

Das heutige Erscheinungsbild des zentralen Bereichs stimmt nach den gartendenkmalpflegerischen Untersuchungen der letzten Jahre nicht mit den ursprünglichen Konzepten und der realisierten Gestaltung überein. Dieses Faktum war als Ausgang aller weiteren Fragen zu sehen, die sich aufdrängten und zumindest im Zuge sich ergebender Maßnahmen beantwortet werden mußten. So, wie die ursprüngliche Gestaltung untersucht wurde, war auch die

Gestaltungsentwicklung Clemenswerths und des zentralen Bereichs betrachtet worden, um verstehen zu können, wie das heutige Erscheinungsbild entstanden ist. Dabei war entscheidend, nachvollziehen zu können, ob gestalterische Überlegungen dazu führten, oder andere interessante Ursachen dies bewirkten. Clemenswerth erwies sich als ein Objekt, das im Laufe seiner 250jährigen Geschichte zwar nicht immer intensiv, aber doch kontinuierlich gepflegt wurde. So ist nachzuweisen, daß die Alleen bereits im 18. Jahrhundert ausgebessert werden mußten und im 19. Jahrhundert in der überwiegenden Zahl vollständig erneuert wurden. Zwar ist man in manchen Fällen von der ursprünglichen Baumart abgewichen, hat aber die anderen gestalterischen Vorgaben wie Alleebreite, Reihenabstand und Pflanzrhythmus durchaus beibehalten. Hierbei ist offensichtlich jedoch nicht der zentrale Bereich betroffen gewesen. Teile der heutigen Substanz machen deutlich, daß dort der Altbestand aus Linde erhalten blieb und überwiegend mit dieser Baumart ergänzt wurde. Auf diese Weise hatte die gestalterische Einheitlichkeit hier Bestand und war ausschließlich dem normalen Alterungsprozeß unterworfen.

Die Bepflanzungsweise des zentralen Bereichs war bis weit ins 20. Jahrhundert als wichtiger Teil der Gestaltung gesehen worden. Erst zu Beginn der 60er Jahre wurden Probleme mit Feuchtigkeit innerhalb der Pavillons so ernst genommen, daß man einen Großteil der Linden ersatzlos entfernte, um ein trockenes Umfeld zu schaffen. Zu dieser Zeit hatte das Aussehen des Platzes seine stärkste Abweichung gegenüber der ursprünglichen Gestaltungswirkung erreicht. Die Wege waren zugewachsen, Fahrspuren entstanden und die Pavillons optisch vereinzelt. Dennoch war die alte Substanz überwiegend erhalten geblieben und konnte im Laufe der Jahre wieder von der Schmutzschicht befreit werden. Dabei hat man alles bewahrt, was vorhanden war und bis dato bewußt gestaltet wurde.

Mit dem Wissen über Gestalt und Gestaltentwicklung des zentralen Bereichs boten sich zwei Möglichkeiten des zukünftigen Umgangs an. Sie resultieren aus unterschiedlicher Gewichtung der vorhandenen Werte und der Pflicht, diese weiterhin zu dokumentieren. Die eine würde ausschließlich das Konservieren des jetzigen Zustandes bedeuten, wohingegen die andere zur Substanzerneuerung führte. Im ersten Fall könnte man ein bekanntes und bisher zufriedenstellendes Bild beibehalten, bei dem jedoch die künstlerischen Qualitäten der Außenraumgestaltung wenig Beachtung fänden. Im anderen Fall würde die Pflegekontinuität wieder aufgegriffen und durch Intensivierung jene Qualität für den Außenraum erreicht werden, die für Gebäude und Innenausstattung bereits gesetztes Ziel ist. Für beide Varianten sind überzeugende Argumente zu liefern. Wichtige Inhalte blieben aber jeweils auch unberücksichtigt, die nicht mißachtet werden sollten. Das kunsthistorisch bedeutsame Objekt muß in seiner Gestaltungsqualität wieder offensichtlich werden. Das Geschichtsdokument fordert Wahrheit und kann in seinen Auswirkungen nicht negiert werden. Das Denkmal an sich steht aber bereits für ästhetischen Anspruch, der hier gesellschaftlich erwartet wird. Deshalb wurde ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, mit dem eine Erneuerung und Ergänzung der Baumsubstanz im Sinne der erhaltenen Gestaltung erreicht wird und dennoch die dadurch veränderte Wirkung des Erscheinungsbildes nicht radikal erfolgt. So kann das gartendenkmalpflegeri-

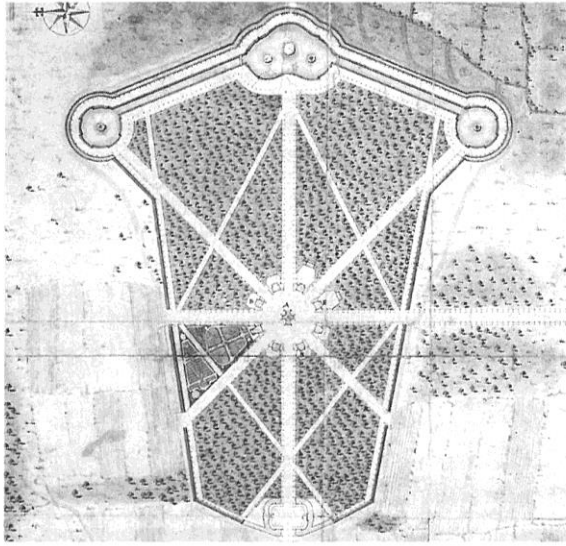


Abb. 4. Jagdschloß Clemenswerth, Generalplan, um 1737 (Ausschnitt)



Abb. 5. Jagdschloß Clemenswerth, Klosterkapelle St. Hubertus mit flankierenden Linden, um 1935

sche Ziel hier Erhalt der Gestaltungsqualität und Wahrung der Geschichtlichkeit sein.

Für die Außenraumgestaltung des zentralen Bereichs bedeutet das Pflegeziel, daß der Rundweg aus dem Jahre 1826 genauso erhalten bleibt, wie die strahlenförmigen Wege des Baujahrs 1739. Ebenso wird die raumbildende Kulisse des waldartigen Bestandes erhalten und in ihrer strukturellen Artenzusammensetzung des 19. Jahrhunderts beibehalten. Zukünftig sollen die inneren Baumreihen der doppelreihigen Alleen und die Reihen der einfachen Alleen wieder bis in den Platz geführt werden, so daß die gestalterische Verknüpfung deutlich abzulesen ist. Dabei wird auch berücksichtigt, daß die fünf neben den Pavillons stehenden Bäume mit dem halben Abstand früher gepflanzt waren, als er für die Baumreihen der Alleen vorgesehen wurde. Gestaltungsqualität kann hier aber nur erreicht werden, wenn diese Gehölze in Zukunft gepflegt werden und man somit den herrschenden Proportionen entspricht. Deshalb müssen die zu pflanzenden Linden einen hohen Astansatz erhalten, so daß eine birnenförmige Krone entwickelt werden kann, die mit der Traufe des Daches beginnt und mit der Höhe des Firstes endet. Da diese Gehölze in Schnitt zu halten sind, können die vorhandenen mächtigen alten Linden bis zum Abgang bewahrt werden, so daß Pflege- und Materialkontinuität erkennbar bleiben.

Das Büro Rose und Gustav Wörner hat in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde für Denkmalpflege ein Konzept zum Umgang mit dem zentralen Bereich der Jagdschloßanlage Clemenswerth erarbeitet, das bei aller Substanzergänzung dennoch nicht einem Vorgang der Rekonstruktion entspricht. Die kunsthistorische Bedeutung des Objektes ist so groß, daß über diesen Tatbestand nicht einfach hinweggegangen werden durfte. Es wurde differenzierte Werteermittlung betrieben und eine detaillierte Schadensanalyse vorgenommen. Die Ergebnisse führten zu der Entscheidung, hier nicht nur Entwicklung, Veränderung und Geschichtlichkeit zu dokumentieren, sondern auch mit der erhaltenen Substanz bei notwendiger partieller Erneuerung und Ergänzung große architektonische sowie gartenkünst-

lerische Gestaltungsleistung zu zeigen. Dieser Vorgang wird – denn die ersten Schritte zur Umsetzung des Konzeptes sind bereits mit dem Beginn der Schulung des notwendigen Baumaterials erfolgt – kein spektakuläres Ereignis sein, und das ist gut so, sondern innerhalb des erforderlichen Pflegeprozesses stehen. Man hat sich für das Bedeutende entschieden und nicht das Übliche gewählt.

LITERATUR

- Clemens August – Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, Landkreis Emsland (Hrsg.) Meppen/Sögel 1987.
- Clemenswerth, Schloß im Emsland, Emsländischer Heimatbund e. V., (Hrsg.) Sögel o.J., um 1990.
- Clarenz Gerlach, Clemenswerth. Seine Entstehung und seine Geschichte auf Grund von Quellen dargelegt, 2., verb. Aufl., Aschendorf 1958.
- Hans-Peter Boer, Andreas Lechtape und Stefa Buske, J.C. Schlaun – sein Leben, seine Zeit, sein Werk, Münster/Aschendorff 1995.
- Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümming, Geschichte und Sinn, Sögel 1975.
- Johann Conrad Schlaun (1695–1773), Ausstellung zu seinem 200. Todestag, 21. Oktober – 30. Dezember 1973, Landesmuseum Münster, Klaus Bußmann (Hrsg.), Münster 1973. (Schlaunstudie I, Textteil u. Bildteil).
- Kurfürst Clemens August – Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts, Ausstellungskatalog Schloß Augustusburg zu Brühl, Köln 1961.
- Theodor Rensing, Johann Conrad Schlaun. Leben und Werk des westfälischen Barockbaumeisters, 2., neubearb. Aufl., München 1954.
- Rainer Schomann, Jagdschloß Clemenswerth: Überlegungen zur Gartendenkmalpflege, in: das bauzentrum, 43, 1995, H. 7, S. 44–54.
- Gustav und Rose Wörner, Schloßpark Clemenswerth – Parkpflegewerk. Grundsätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wiederherstellung und Pflege des historischen Parkes, Wuppertal 1995.
- 250 Jahre Kapuzinerkloster Clemenswerth, 1741–1991, Emslandmuseum Schloß Clemenswerth (Hrsg.), Sögel 1991.

Die Gärten des Wasserschlosses Gesmold – Ein Plädoyer für das fast Unmögliche

Rainer Schomann

In:

Das Bauzentrum

Fachzeitschrift für Architekten und Bauingenieure

Jahrgang 48. 2000, Heft 10

Hier wiedergegeben die Seiten 4 – 6, 8 – 10 u. 12

Die Gärten des Wasserschlosses Gesmold –

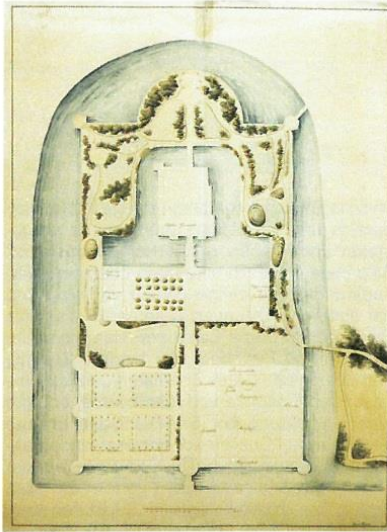
Ein Plädoyer für das fast Unmögliche

Um gleich zu Beginn einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, sei klargestellt, dass die Gärten des Wasserschlosses Gesmold/Niedersachsen nicht aufgrund irgendwelcher drohender Eingriffe akut gefährdet sind. Vielmehr führen die überwältigenden Ausmaße, das Alter sowie die gesamte Baustruktur dieses Objektes zum schleichenden Verfall der Substanz. Wie so viele ehemalige Herrnsitze entstand Gesmold unter anderen Nutzungsanforderungen und von den heutigen Umständen völlig abweichenden gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. So, wie es heute in der Landschaft liegt, von einem wachsenden Gewerbegebiet bedrängt, von einem Einzelhausquartier berührt und von einer vielbefahrenen Autobahn optisch und akustisch extrem gestört, wirkt es scheinbar wie ein Anachronismus. Es ist ein Objekt, das unter den heutigen Auffassungen von Ökonomie und Rentabilität eigentlich nicht überleben kann, dem aber dennoch von den Eigentümern mit viel Enthusiasmus und Hoffnung eine Zukunft bereitet wird.

Objekte wie das Wasserschloss Gesmold waren gerade in der Vergangenheit nicht nur Gegenstände ökonomischen Denkens. Vielmehr handelte es sich um Orte, an denen Politik betrieben, Recht gesprochen und gesellschaftliches Leben inszeniert wurde. Bauten und Umgebung waren insofern nicht ausschließlich durch die wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst, doch kann für viele Herrnsitze in Niedersachsen gesagt werden, dass sie in Form und Gestalt durchaus, vor allem aber in ihrer substantiellen Qualität, von den ökonomischen Möglichkeiten der Eigentümer geprägt wurden. Die Anforderungen an den Ort, die praktische Nutzung und die ideellen Ansprüche, lösten jedoch immer wieder Planungen aus, um dem Anwesen eine ansprechende, möglichst zeitgemäße, vor allem aber ausdrucksvolle Gestalt zu geben. Eine Möglichkeit, die nicht selten genutzt wurde, war die Anlage von Gärten, die Gestaltung der Umgebung des Schlosses und die gärtnerische Formung der gesamten „Herrlichkeit“. Diese Objekte blieben in der Regel keine isolierten, nur befriedeten Orte,



„Plan der Schloß – Gesmolder Garten wie dieselben theile in ihrer jetzigen Lage bleiben, theile anders angelegt werden könnten.“ C. A. F. Walter, 1800.



Umgestaltungsplan für die Schlossinsel, E. B. Quet-Faslem, 1835.

sondern entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte zu Bestandteilen großflächiger Anwesen, mit denen in ganz charakteristischer Weise in der Folge die Landschaft geprägt war.

Heute sehen wir immer noch häufig lediglich die Gebäude in ihrer gestalterischen Qualität oder der historischen Bedeutung. Auch wenn sie in ihrem Material verwittern, sind sie für die Öffentlichkeit greifbar und eindeutiger. Die überkommenen Gärten, gärtnerischen Strukturen und Gestaltungen der Landschaft werden jedoch in ihrer gelegentlichen Verwahrlosung, ihrer häufig stark reduzierten Pflege oder ihrem manchmal extremen Altersstadium eher als Atmosphäreträger gesehen, den man zur Not vernachlässigen kann. Als das, was sie tatsächlich sind, nämlich konstitutive, nicht trennbare Bestandteile eines Kulturgutes, das uns zumindest über regionale Geschichte Auskunft gibt und bildlicher Ausdruck vergangener Lebensweisen ist, werden sie nicht wahrgenommen. Dass sie vor allem aber über das Verhältnis der Menschen zur Natur sowie seinem Umgang mit ihr informieren können, es ablesbar präsentieren und es erleben lassen, überrascht in der Regel jeden, dem es aufgezeigt wird.

Eines dieser erlebbaren, informativen und beachtenswerten Objekte ist das Wasserschloss Gossmold mit seinen umgebenden Gärten. Es handelt sich um eine baugeschichtlich abwechslungsreiche und gartenkunsthistorisch bedeutende Anlage, die von vielen Unwägbarkeiten geschichtlicher Entwicklung in ihrer Form und Gestalt sowie ihrem substantiellen Zustand beeinflusst wurde. Gossmold ist in vielem einmalig, kann aber dennoch als Beispiel für die Notwendigkeit des Schutzes, vor allem jedoch für die Probleme mit dem Erhalt stellvertretend für viele andere Kulturdenkmale dieser Typenkategorie gesehen werden.

Schloss Gossmold mit neugestaltetem ehemaligem Luststück, 1999.

Die Geschichte Gossmolds

Eine Besiedlung Gossmolds wird bereits für die späte Zeit des Franken-Reiches vermutet. Ob sie mit dem Ort des heutigen Wasserschlosses identisch wäre, ist jedoch aus den bekannten Archivmaterialien nicht zu schließen. 1030 wird Gossmold das erste Mal urkundlich erwähnt, aber erst um 1160 den Besitzern des ansässigen Meierhofes, der Familie von Gossmelle, umfangreiche Rechte zum Bau einer befestigten Burganlage eingeräumt. Es entstand eine von dreifachem Grabensystem befriedete Wasserburg mit Kernburg und doppelter Vorburg. Der bereits damals errichtete viergeschossige Wohnturm prägt bis heute die Anlage. Die reichhaltige Ausstattung dieses Adelssitzes mit vor allem wehrhaften Strukturen war deutliches Zeichen für viele Privilegien, die den Besitzern vom Landesherrn übertragen worden waren und mit dem Ort fest verbunden blieben. Als einzige im Osnabrücker Land waren der Herrschaft Gossmold das sog. „Hohe Gericht“ zum Burgericht sowie die Hoheitsrechte und Zollrechte im „Freien Hagen“ zugestanden worden, was bedeutete, dass die Bewohner des in

diesem Fall aus sieben Bauerschaften bestehenden Bezirks von Abgaben und Frohndiensten gegenüber dem Landesherrn befreit und stattdessen ganz dem Grundherrn unterstellt waren.

Die Wasserburganlage überdauerte die Zeit bis 1544 vermutlich weitgehend unverändert. Die Herrschaft Gossmold blieb über Jahrhunderte im Besitz der Familie Gossmelle bzw. durch Erbgang bei der Familie von dem Bussche. Mit Hermann von Amelunxen gelangte der Besitz durch Hochzeit an eine Person, die aufgrund guter Beziehungen zum Kaiser, vieler Ämter und reiche Einkünfte, nicht nur die Möglichkeit, sondern wohl auch das Bedürfnis hatte, sich eine zeitgemäße repräsentative Schlossanlage errichten zu lassen. Eine Inschrifttafel sowie ein Wappenstein machen deutlich, dass der Schlossausbau zwischen 1544 und 1559 erfolgte. Hauptbaumeister in dieser Zeit war wohl Jörg Unkair, dessen Aufgabe, hier in sumpfigem Gelände eine immer noch befestigte, stark gegliederte, von Zugbrücken und mächtigem Torhaus charakterisierte Anlage zu schaffen. Schließlich war auch stets das Wassersystem zu berücksichtigen, das als Stau-



werk in Abhängigkeit von der vorbeifließenden Else hier im Taleinschnitt zwischen Wiehengebirge und Teutoburger Wald stand. Familiäre Auseinandersetzungen führten wohl in der Folge zum wirtschaftlichen Ruin und damit zum Verkauf des Besitzes. Lange Zeit gehörte Gesmold nun den Fürstbischöfen von Osnabrück und diente als Tafelgut, bis es 1664 mit Georg Christoph von Hammerstein, Hofmarschall des Osnabrücker Fürstbischofs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, den nachmaligen Kurfürsten von Hannover sowie König von England, durch Tausch an jene Familie gelangte, in dessen Besitz es sich heute noch befindet. Nach notwendigen Festigungsvorgängen der Herrschaft war es wohl Christoph Ludolf von Hammerstein, der mit dem Ausbau der Anlage zu einem repräsentativen Herrensitz des Barock begann. Ab 1725 wird dem Ganzen vor allem durch die Gestaltung der Außenanlagen ein von Symmetrie und Achsialität bestimm-



Schloss Gesmold mit alter (rechts) und neuer Orangerie, links hinter Bäumen, 2000.

tes Aussehen verliehen, in dessen Zuge umfangreiche und zusammenhängende Gartenanlagen entstanden. Hinweise auf gärtnerische Nutzungen sind zwar bereits durch die alte Orangerie gegeben und den bestehenden Tiergarten, doch sind die form- und ausdrucksgebenden umfangreichen Veränderungen erst in der 1. Hälfte des 18. Jh. begonnen worden. Gesmold ist von nun an von mehreren Gartenquartieren geprägt, verliert das wehrhafte Aussehen und nimmt durch Gestaltung den Bezug zur Landschaft und Umgebung auf. Zwei Hauptgestaltungsachsen, die eine über Haupt- und Vorburgen auf die Kirche in Melle ausgerichtet sowie die andere vom Prunksaal an der Nordseite weit auf den sog. Wulberg durch einen gestalteten Jagdstern bis zu einem Belvedere führend, wurden als Sichtschneisen und teilweise Alleen ausgebildet. Wie lange die grundlegende Umgestaltung im Geschmack des Barock dauerte, ist nicht zu sagen. Um 1740 waren aber, wie eine kartogra-

phische Bestandsaufnahme darstellt, Schlossbereich und Umgebung grundlegend umgestaltet und intensiv gärtnerisch ausgestattet. Bald begann jedoch eine neue Phase von Veränderungen, da einige Gärten verfielen und gar anderen Nutzungen zugeführt waren. Als Eleonore Dorothee Luise von Hammerstein, Äbtissin von Fischbeck, für längere Zeit die Verwaltung des Gutes übernahm und über die gesamten Einkünfte verfügen konnte, erfolgte eine Erneuerung der Gartenanlagen im nun herrschenden Geschmack der sog. landschaftlichen Gartengestaltung. Sie ließ weite Teile der Gesmolder Schlossgärten überformen. Man fand innerhalb überkommener Strukturen neue Gestaltungsbilder, abweichende Raumgliederungen und vor allem anders erschließende Wegesysteme. Grundlegende Veränderungen konzeptioneller Art erfolgten noch durch Maßnahmen um 1835, als der Graben zwischen den beiden Vorburgen verschüttet wurde und man desweiteren breite Dämme durch den Graben zwischen Schlossinsel sowie Vorburgen baute, um auf diese Weise mehr Raum für eine zusammenhängende Landschaftsgestaltung zu schaffen.

Bis in die heutige Zeit haben sich Gebäude und Gestaltungsstrukturen aus der gesamten Entwicklungsphase erhalten. In der 2. Hälfte des 20. Jh. haben äußere Einflüsse noch einmal zu wesentlichen Eingriffen geführt. In Folge des Baues der Autobahn A 30 zwischen Bad Oeynhaus und Osnabrück wurde nicht nur ein wesentlicher Schnitt in der Landschaft geschaffen, sondern auch noch wesentliche Teile des erhaltenen Grabensystems des Wasserschlusses mit Aushub geplant. Bedauerlicherweise erfolgten auch im Zuge von Mechanisierung des landwirtschaftlichen Betriebes der Abriss einiger Gebäude und die Schaffung großer Lagerflächen. Seit wenigen Jahren jedoch wird mit viel Elan und großer Vorsicht am Erhalt des historischen Erbes gearbeitet.

Die Gärten der Schlossinsel

Es ist bei den gärtnerisch gestalteten Anlagen in Gesmold zwar davon auszugehen, dass sie von grundlegendem Gestaltungswillen bestimmt sind und als zusammenhängendes System bei Planungen gesehen wurden, aber dennoch besteht die Möglichkeit, einzelne für sich gefügte und von eigener Nutzung geprägte Bereiche auszumachen. Als einen solchen Teil des Gesamtobjektes sind die drei ehemaligen Burginseln mit Schloss sowie erster und zweiter Vorburg zu betrachten. Auch wenn hier heute gravierende Störungen wahrzunehmen sind, kann die Grundform und damit der solitäre Charakter dieser alten Formation immer noch deutlich nachvollzogen werden. Diese drei Inseln machen seit dem ausgehenden 17. Jh. die Keimzelle von Gartengestaltungen in Gesmold aus. Es ist nicht zu sagen, ob in direktem Anschluss an das Schloss vorher bereits ein Garten bestand. Die Bedingungen des Wasserschlusses aus der Zeit der Renaissance lassen jedoch vermuten, dass ein solcher eher nicht bestand, sondern wie damals, bereits in der Zeit des Barock, durchaus üblich, abseits jeder Achsialität ein Lustgarten oder besser gesagt ein Luststück auf der äußeren Vorburg

geschaffen wurde. Vieles weist darauf hin, dass hier, nördlich von der Zufahrt und auf westlicher Seite vom Graben begrenzt sowie südlich und östlich durch die alte Zingelmauer räumlich gefasst, ein vermutlich formal gestalteter Garten bereits initiiert war. Hierfür gibt es Hinweise darauf, wie die alte Orangerie ebenfalls auf dieser Vorburg gleich anschließend jenseits der Zufahrt schon bestand. 1693/94 hatte man bereits in die hier vorhandene südliche Zingelmauer eine kleine Grotte eingefügt und sie mit doppelt geführter Treppenanlage als „Belvedere“ erschlossen, die von zwei vollplastischen, liegenden aber schildhaltenden Kriegerinnen bekrönt wurde. Eine erste Karte aus dem Jahre 1722 zeigt diese Gestaltung, und eine weitere aus der Zeit um 1740 stellt ein in vier annähernd gleich große Kompartimente gegliedertes, Parterre ähnliches Luststück dar. Interessanterweise änderte sich an der Nutzung und prinzipiellen Gestaltung dieses kleinen Gartenquartiers wohl bis zu dessen Auflösung im 20. Jh. nicht viel. Darstellungen aus der Zeit lassen jedoch den Schluss zu, dass dieses Quartier entweder von Anfang an oder zumindest spä-



Blick über neugestaltetes ehemaliges Luststück auf alte Orangerie links und Torhaus mit Zingelmauer im Hintergrund, 2000.



Das neuangelegte Luststück gibt der Zingelmauer mit Grotte und Belvedere im Hintergrund wieder einen Sinn, 2000.

ter, als weitere Nutzgartenflächen geschaffen wurden, auch dem Anbau von Gemüse gedient haben wird.

Vielleicht parallel, zumindest jedoch als Gesamtplanung entstanden in der Zeit zwischen 1722 und 1740 grundlegende Veränderungen, die einerseits zum Bau eines einheitlichen Grabensystems führten und andererseits ein weiteres Gartenquartier entstehen ließen, das diesmal die Schlossinsel auf der südlichen, westlichen und nördlichen Seite umgibt. Die Gesamtanlage wurde in der Grundfläche als Rechteck mit apsidialer Ausbuchtung an der schlossnahen Schmalseite geformt. Dieser Grundriss zeigt jedoch deutlich den Anspruch, hier etwas Zeittypisches und vielleicht auch Vergleichbares zu schaffen. Statt einer von breitem

Graben umfriedeten Insel wie bei anderen Anlagen werden hier die vorhandenen Vorburgen und die Schlossinsel beibehalten, aus den Wällen um das Schloss eine weitere Insel geformt und dem überkommenen Wassersystem eine strenge Fassung gegeben sowie zu einer klaren wiedererkennbaren Figuration umgebaut. Die neu entstandene Insel, anstelle der alten Wälle, wurde vollständig als Garten gestaltet. Ihre Gliederung erfolgte sinnträchtig, so dass sich der Eindruck eines das Schloss umgreifenden Parterres entstand, gleichzeitig mit der Flächenaufteilung aber auch auf das übergeordnete System aus Symmetrie- und Gestaltungsachsen reagiert werden konnte. Der Garten wurde durch eine nahezu mannshohe Mauer



Das Lusthaus steht immer noch als point de vue am Ende der großen Gestaltungssache im ehemaligen Jagdstern, 1996.

umfasst, erhielt jeweils an den Ecken kleine Bastionen, war aber zum Schloss offen, so dass sich ein direkter Bezug entfalten konnte.

Ein „Plan des Schlos-Gesmolder Garten wie dieselben theile in ihrer jetzigen Lage bleiben, theils anders Angelegt werden könnten“ zeigt, wie C. A. F. Walter als Gärtner in der Zeit von 1800–1802 in das vorhandene Gestaltungssystem landschaftliche Partien einfügen wollte. Beachtlich ist, dass vor allem im Bereich der Schlossinseln Landschaftliches wie Formales nebeneinander, vermutlich je nach Nutzung, existieren sollte. Dem Gartenquartier auf den ehemaligen Wällen beabsichtige man demnach, ein neues landschaftliches Aussehen auf unveränderter Grundfläche zu geben und gleichzeitig das barocke Luststück auf der äußeren Vorburg beizubehalten. Die heutige Substanz lässt darauf schließen, dass letztlich innerhalb der barocken Strukturen auf der Basis dieser Planungen deutliche Veränderungen erfolgten. Man versuchte, die trennenden Gräben gestalterisch zu überwinden und so eine andersartige Erlebnisvielfalt zu erreichen, als sie bis zur Wende des 18. zum 19. Jh. gegeben war.

rische Eingriffe sowie Nutzungsänderungen fanden hier aber bereits gegen Ende des 17. Jh. statt. Zum einen entstand das zumindest schon für 1688 nachweisbare Labyrinth, ein gut 80 x 80 m großes Heckenquartier, zum anderen auf der sog. Mühleninsel ein symmetrisch gestalteter Garten mit zwei kleinen Teichen und auffälligem Wegesystem.

Die Planungen von C. A. F. Walter aus der Zeit von 1800–1802 machen deutlich, dass der Tiergarten im Laufe des 18. Jh. zwar gestalterisch durchaus geprägt aber nicht in seinen gegebenen Strukturen verändert wurde. Wege und Gräben begleitende Alleen waren gepflanzt worden. Regelmäßig gegliederte Haine entstanden an unterschiedlichen Orten. Vor allem aber war die zweite große Gestaltungssachse der barocken Gesamtanlage als einfache, teilweise sogar doppelte Allee hier hindurchgeführt worden. Das Besondere ist, dass sie wohl mehr als Blick- denn Wegeachse diente, da sie von Gräben unterbrochen, nicht auf ganzer Länge begangen, beritten oder befahren werden konnte, aber die optische Verbindung vom Prunksaal im Ostflügel zu dem weit entfernt lie-

gartens Großzügigkeit und Weitläufigkeit aber auch Intimität oder gar arkadischer Anschein entwickelt werden. Mit weiten Schwüngen sollten nun die Wege von der Garteninsel über locker bepflanzte weite Wiesen, durch kleine Waldungen und entlang von Weiden in eine inszenierte Landschaft führen.

Der Jagdstern

Ebenfalls nördlich der Schlossanlage gelegen, befindet sich ein waldartiges Gartenquartier, das vermutlich am ehesten als Jagdstern zu interpretieren ist. Vor Ort wird dieser Bereich seit langem als Wulberg bezeichnet, was nicht auf große Höhenunterschiede schließen lässt, sondern im Vergleich zum in der Niederung liegenden Schloss hier eine ehemalige Heidefläche mit kleinen Waldungen auf leichter Bodenkuppe bezeichnet. Bereits zu Beginn des 18. Jh. bestanden die ersten Planungen zur Einbeziehung dieses Ortes in gärtnerische Gestaltung. 1687 wurde hier offensichtlich ein erster pavillonartiger Bau errichtet, der am Ende einer mit dem Schloss vermittelnden Sichtachse angeordnet war. Zwischen 1714 und 1734 befriedete man das Areal auf dem Wulberg ebenfalls mit einer steinernen Mauer.

Die Verbindung zum Schloss war ab 1725 als Allee ausgeformt worden und stellte von nun an die zweite Hauptgestaltungssachse der Gesamtanlage dar. Besonders betont wurde das Ende dieser Allee durch ein 1739 vollendetes kleines Lusthaus, einem sechsseitigen eingeschossigen Bau mit Zelt Dach über hohem Kellergeschoss und prägender zweiläufiger Treppe an der Front. Wegeschnittpunkte wurden als kleine Plätze gestaltet und an besonders wichtigen Orten durch Wasserbassins betont. 1736 baute man zur Speisung des Bassins und vielleicht dem Betrieb von Fontänen einen über 6 km langen Kanal, den man einige Jahre später durch eine hölzerne Rohrleitung ersetzte.



Blick von der Schlossinsel über den äußeren Graben in die große Allee zum Jagdstern, 2000.

Der Tiergarten

Nördlich an das engere Schlossareal mit seinen Inseln und Gräben schließt sich ein weitläufiger, umfriedeter Bereich an, der wohl von Anfang an als Tiergarten bezeichnet wurde. Zum Schloss hin ist dieser wie ehemals von der Else begrenzt und an den übrigen Seiten, auf gut 3 km Länge, von einer steinernen mannshohen Mauer umgeben, die zwischen 1703 und 1713 errichtet, eine erste hölzerne Umzäunung ablöste. Eine Bestandsdarstellung von 1725 zeigt bereits erste Gestaltungsansätze in der Umgebung des Schlosses, so auch im Tiergarten, den man offensichtlich durch eine alleearartige Schneise in ein weit in die Landschaft greifendes Achsensystem einbezogen hatte. Gestalte-

genden Belvedere bildete. Die an Walter gestellten Aufgaben bezogen sich offensichtlich auch auf den Tiergarten, für den er wesentliche Änderungen vor allem auf der Mühleninsel und den nördlich anschließenden Quartieren vorsah. Wiederum beließ man die Strukturen, d.h. die Einteilung in Wiesen und Felder sowie regelmäßige Baumpflanzungen und hainartige Bereiche. Das Labyrinth war nicht mehr vorhanden und die Mühleninsel mit dem symmetrisch gegliederten Garten und dem Wegestern wurde umgestaltet. Mit diesen Planungen erhielt der Tiergarten ein besonderes Gewicht innerhalb der gesamten gärtnerischen Anlagen Gesmolds. Waren auf der Garteninsel am Schloss nur kleine landschaftliche Gestaltungsansätze möglich, so konnte innerhalb des Tier-

Um 1740 musste die Gestaltung des Wulberges weitestgehend abgeschlossen gewesen sein. Alleen und Plätze, Lusthaus und Bassins waren so positioniert worden, dass zwar kein in sich symmetrisches, erst recht nicht achsensymmetrisches Gebilde geschaffen war aber so geschickt gegliedert und in Bezug gesetzt wurde, dass der Eindruck von Gleichmäßigkeit, Rhythmus und gestalterischer Beherrschung des Quartiers entstand. Es war ein merkwürdiges Gebilde, das einerseits Elemente, Alleen, Bassins und Plätze, eines großen Bosquettes aufwies, andererseits durch Kennzeichen der Landschaft, Äcker, Felder und Wälder, geprägt war.

Die Substanz

Leichtfertig, ohne entsprechendes Wissen über die Entwicklung dieses Herrensitzes, mit all den von Moden, materiellen Bedingungen und individuellen Gegebenheiten bestimmten Phasen, könnte das Überkommene fehlinterpretiert werden, da allzu häufig Objekte mit derartiger Substanz aus unterschiedlichen Zeiten schnell als reine Konglomerate aufgefasst werden. Die nähere Betrachtung macht aber deutlich, dass dies zumindest nicht in Gesmold so der Fall ist. Vielmehr können wir feststellen, dass der Gestaltung des Außenraumes stets die Betrachtung des Ganzen voraus ging. Die gestalterische Reaktion auf Moden bedeutete in der Gartengestaltung nicht stets das komplette Erneuern am Ort oder den vollständigen Neubau an anderer Stelle. Viel zu sehr war man an die finanziellen Bedingungen gebunden, gehörte Wieder- und Weiterverwendung zu den üblichen Gepflogenheiten. Die Wirkung wurde an der Mode orientiert und sollte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden. In Gesmold ist dies mindestens zweimal auf sehr interessante Weise gelungen und hat zu Gestaltungsbildern geführt, die zumindest in ihrer Zeit sicherlich Beachtung fanden. Es sind die Planungsziele,

die gestalterische Umsetzung und die erzielte Wirkung, welche einerseits in der 1. Hälfte des 18. Jh. und andererseits zu Beginn des 19. Jh. die Gesamtanlage prägten und in zeitgemäßer Formensprache Ausdruck von Lebenseinstellungen und Lebensweisen wurden.

Gesmold ist heute von der zweiten wesentlichen, aus dem beginnenden 19. Jh. stammenden Gestaltungsphase geprägt. Es ist die Planung aus der Zeit landschaftlicher Gestaltungsmoden, die zu Veränderungen auf den Schlossinseln und im Tiergarten führte, jedoch vieles aus der Zeit des Barock integrierte und neu interpretierte. Die Gärten der Schlossinseln, der Tiergarten und der Jagdstern sind in ihren ursprünglichen Ausmaßen immer noch vorhanden. Viele der technischen Einrichtungen zur Organisation eines solchen Wasserschlosses blieben erhalten. Blickachsen und Alleen wurden über die Zeit gebracht. Das landschaftliche, die Landschaftsbezüge und die Landschaftsprägung können zumindest teilweise noch erlebt werden.

Die Probleme

Das Wasserschloss hatte man mit seinen weitläufigen gärtnerischen Anlagen über Jahrhunderte für eine repräsentative Nutzung entwickelt, die spätestens 1918 im Zuge der deutschen Revolution aber im Grunde bereits 1848 mit der Auflösung aller Patrimonialrechte hinfällig wurde. Gleichzeitig traten stetig Veränderungen in der Landwirtschaft auf, die endgültig nach dem Zweiten Weltkrieg mit Technisierung, Landflucht und Verschiebung des Arbeitsangebotes zu einem völligen Strukturwandel führten und somit die noch verbliebene Existenzgrundlage für ein solches Anwesen gefährdeten. Im Vordergrund stand die Sicherung der Lebensgrundlage. Pflege und Erhalt der Anlagen waren in noch stärkere Abhängigkeit von Interesse und Möglichkeiten geraten. So verwundert es nicht, dass die Pflege des Jagdsternes beendet wurde, man den Tiergarten einer reduzierten

land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuführte, Alleen verschwanden und die Unterhaltung von Nutzgärten aufgegeben werden musste.

Teilweise wurden im Zuge von Umgestaltungen auch Erneuerungen vorgenommen, wie z.B. für Brücken. Dennoch kommen Bauwerke wie die Einfassungs- und Begrenzungsmauer der Garteninsel oder die Zingelmauer mit der Grotte und dem Belvedere in die Jahre und werden aufgrund der natürlichen Beanspruchung baufällig. Reparaturen scheinen nicht mehr lohnenswert. Viel stärker sind die Veränderungen jedoch im vegetabilen Bereich zu beobachten. Die landschaftlichen Umgestaltungen der 1. Hälfte des 19. Jh. führten zu frei wachsenden Formationen innerhalb barocker Strukturen. Es entwickelte sich bis heute ein extremer Alterszustand, da keine planmäßigen Erneuerungen stattfanden. Der überkommene Baumbestand ist in weiten Teilen krank und abgängig. Gestalterische Strauch- und Krautvegetation konnte aufgrund der starken Beschattung durch den Baumbestand und der Wurzelkonkurrenz nicht mehr existieren. Wesentliche Solitäre und Gruppenpflanzungen sind bereits verschwunden. Bei all diesen Veränderungen und Ausfällen bemühten sich die Eigentümer jedoch stets um Pflege, so dass bis heute nie der Eindruck von Verwahrlosung entstand. Vielmehr besteht für sie das Problem, wie wieder gärtnerische Gestaltungsqualität entwickelt werden kann, ohne den Bezug zur Vergangenheit aufzugeben. Gesmold blieb bis heute Wohnplatz für die Familie von Hammerstein. Er ist für sie traditionsreicher Ort und aufgrund eines großen landwirtschaftlichen Betriebes sicher auch Existenzgrundlage. Der Bau der Bundesautobahn A 30, in diesem Abschnitt am 17. 12. 1970 für den Verkehr freigegeben, bedeutete jedoch eine gravierende Veränderung der Umweltbedingungen und erhebliche Reduzierung der Wohnqualität. Die Nutzungen im herkömmlichen Sinne sind bei 70,6 Dezibel Lärmbelastung im Schlossgelände extrem eingeschränkt. Vor allem entstand das Problem, warum und wie man überhaupt unter diesen Bedingungen eine kostenträchtige Substanz erhalten soll. Hatte man sich bis zu diesem Zeitpunkt aus eigenem Interesse an der Tradition und der überkommenen Qualität des Ortes stets um den Erhalt bemüht, so war nun ein wesentliches Motiv eigentlich nicht mehr existent. Gesmold entbehrte von nun an einer weiteren Existenzgrundlage, wurde zum verlärmten Ort, am Rande stehengelassen, dennoch Lebensmittelpunkt von Menschen, die sich hier behaupten wollen.



Südwestliche Schlossinsel mit sanierter Fassungsmauer und kleiner Bastion als Neugierde, 2000.

Der Rettungsansatz

Es muss hier stets bewusst sein, dass auch noch die Bürde der Wahrung von Gebäuden und in diesem Zusammenhang stehenden Skulpturen gegeben ist, also der Umgang mit einem umfangreichen Erbe, das zumindest eine Bedeutung für die Region hat. Dabei handelt es sich um umfangreiche Gebäudegruppen und weitläufige Gartenbereiche. Können die einen mit Hilfe von einmaligen und in größeren Abständen wahrzunehmenden Maßnahmen über die Zeit gebracht werden, so gelingt dies bei den Gärten nur mit kontinuierlicher Pflege während des ganzen Jahres.

Was soll Eigentümer nun motivieren, Geld und Energie zu investieren, um überalterte Gartenanlagen zu pflegen, deren Nutzung eigentlich unmöglich geworden ist? Man wird durch den unentwegten Lärm der Autobahn an ein Ärgernis erinnert, das nur gedanklich beiseite gedrängt werden kann, aber nicht zu beseitigen ist. Es wurde ein Ort, dessen Nutzung nicht mehr selbstverständlich erscheint, an dem die Eigentümer aber gerade dies wollen und sich auch für die Zukunft einzurichten versuchen. Das bedeutet, dass die Gartenanlagen Teil der Wohnung bleiben sollen, dass sie nicht in irgendeiner spektakulären Weise umgenutzt werden können, um mit fragwürdigen Methoden den Erhalt zu rechtfertigen, sondern wieder Aufenthaltsqualität erhalten. Nur eine Möglichkeit erschien unter solchen Bedingungen der rettende Ansatz zu sein, der einerseits so einfach, andererseits aber für die heutige Zeit so ungewöhnlich ist, da er auf menschliche Eigenschaften baut, die nur selten zu finden sind. Voraussetzung hierfür ist eine enge positive Bindung an das Objekt, durch die die Bürde des Erhalts nicht nur als Last angesehen wird, sondern aus dem Vorgang bereits Lebensqualität geschöpft werden kann. Dann wird es möglich, die Gartenanlagen in ihrer Qualität als Kunstwerk zu genießen, sie als Dokumente von Geschichte zu begreifen, die Freude bereiten können.

Am Ende der Anfang

Für Henriette und Hans-Adam von Hammerstein war ein Stadium der Substanzentwicklung eingetreten, das Handeln provozierte, wenn tatsächlich Altes gerettet werden sollte. Als Mitglieder der „Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten“ sehen sie es auch als Pflicht an, mit ihrem Erbe im Sinne der historischen Bedeutung umzugehen. Entscheidend war zuerst einmal, zu prüfen, was zu erhalten ist und in welchem Zustand sich die Substanz befindet. Eine ausführliche Untersuchung im Rahmen einer Diplomarbeit durch Harald Reichbott und Lutze von Wurmb an der Fachhochschule Osnabrück im Jahre 1990 schuf eine solide Grundlage für Entscheidungen. Die Substanzanalyse hat deutlich gemacht, in welcher Weise Substanzverluste eintraten. Einige Mängel waren so eklatant, dass sie dringend einer Behandlung bedurften. In Verbindung mit der konzeptionellen Überlegung, von der reinen gärtnerischen Pflege zu einem denkmalgerechten, qualitätsbewussten Umgang zu gelangen, entstand Mitte der 90er Jahre des

20. Jh. die Absicht, anstelle des verlorenen Luststückes wieder ein intensiv gestaltetes Gartenquartier anzulegen. Trotz langer Existenz war das hier ehemals vorhandene Luststück aufgelöst worden und einer immer weniger notwendigen Gemüsefläche gewichen. Die Förderung einer Maßnahme durch die Deutsche Bundestiftung Umwelt ermöglichte die Reaktivierung dieses Quartieres als Ziergarten, und die Beteiligung des Landes Niedersachsen sowie der Niedersächsischen Sparkassenstiftung schufen die Voraussetzung zu Sicherungsarbeiten an der Zingelmauer. Letztendlich konnte so ein wesentlicher Bereich der engeren Schlossanlage aufgewertet werden, verweist jetzt auf die ursprüngliche Nutzung des Ortes und gibt den Sinn von Grotte und Belvedere wieder zu verstehen. Auch wenn hier auf Formen des Barock zurückgegriffen wurde, so entstand doch keine Rekonstruktion. Man hatte nicht die Absicht, eine bestimmte Gestaltungsphase als besonders wichtig hervorzuheben, wollte aber Assoziationen auslösen, die das Verständnis gegenüber der Gesamtanlage fördern würden.

Auf diesen ersten Ansatz zur Qualitätsentwicklung 1997/98 folgte nun im Jahre 2000 die Realisierung des Projektes „Noise Gate – eine Archäologie der Stille“ als externe Veranstaltung der Aqua Magica, einer nordrhein-westfälischen Landesgartenschau in Bad Oeynhause. Das von „Trinidad“; einer Arbeits- und Projektgruppe an der Universität für angewandte Kunst in Wien, entwickelte Konzept sah einen befristet installierten Erlebnisweg durch die Gartenanlagen vor, an dessen einzelnen Stationen auf eigentliche Laute oder Geräusche bzw. Assoziations- oder Erwartungsmöglichkeiten verwiesen wurde. Das Projekt sei „der Versuch, das künstlerische, soziale und ökonomische Potential des Gartens aufzuzeigen. Was unter dem kinetischen Druck des Verkehrs verloren schien“, wollte man bewusst werden lassen. Diese ungewöhnliche Veranstaltung führte dazu, dass sich Besucher mit den Gartenanlagen auseinander setzten und ihre Aufmerksamkeit in besonderer Weise gelenkt wurde. Sie passte deshalb in das Konzept der Beschäftigung mit den Gärten an sich und dem Versuch, sie als Bedeutungsträger zu sehen und nicht nur als Nutzungspotential.

Dass am Ende einer Entwicklung tatsächlich wieder ein Anfang steht, macht ein weiteres Maßnahmenbündel deutlich, das in diesem Jahr auf Gesmold begonnen wurde. Im Rahmen eines Sonderförderprogrammes des Landes Niedersachsen zur Erhaltung historischer Gärten wurde ein weiterer Schritt zum denkmalgerechten Umgang mit den überkommenen Gartenstrukturen begonnen. Mit dem auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgerichteten Vorhaben soll der Inselgarten wieder eine wirkungsvolle Gestaltungsqualität erhalten. Begonnen wurde mit der Instandsetzung der Einfassungsmauern. Große Probleme bereitet aber gerade hier der überalterte Baumbestand, der durch seinen Zustand zur Gefahr für andere Denkmalsubstanz wurde und deshalb dringender Behandlung bedarf. Auch in diesem Fall wird nicht rekonstruiert. Man akzeptiert die einzelnen Schichtungen, d.h. das Nebeneinander von Substanz aus der Zeit des Barock und des

landschaftlichen Stils, geht davon aus, dass sie nicht überlagert wurden, sondern man sie zu einer gestalterischen Symbiose entwickelte. Landschaftliche Formen sollen wieder entstehen, die sich in das barocke Grundgerüst einfügen und die Substanz des 19. Jh. verständlich machen.

Die Eigentümer haben sich Projekte vorgenommen, mit denen Gesmold eine Zukunft unter Wahrung der großen Bedeutung als Dokument von Familien- und Regionalgeschichte, vor allem von Bau- und Gartenkunstgeschichte ermöglicht werden wird. Das Ungewöhnliche ihres Vorgehens begründet sich in der festen emotionalen Bindung an Ort und Objekt. Bedauerlicherweise ist diese Einstellung nicht übertragbar, aber für den Erhalt insbesondere von Gärten und Parks mit ihren eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und dem hohen Pflegeaufwand scheint sie die Voraussetzung für eine gesicherte Zukunft zu sein.

Literaturhinweise

- Bruch, Rudolf von: Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. – Osnabrück 1930.
 Hammerstein-Gesmold, Henriette von: Gartenanlagen von Schloß Gesmold. – in: Meller Jahrbücher, Bd. 12, 1994, S. 90–100.
 Hammerstein-Gesmold, Henriette von: Schloß Gesmold. – Melle 2000.
 Reichbott, Harald/Wurmb, Lutze von: Das Wasserschloß Gesmold – Geschichte und Perspektiven der Parkanlage, Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftspflege der Fachhochschule Osnabrück. – Osnabrück 1990.
 Schomann, Rainer: Barocke Gärten – Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen. – Hannover 1998.
 Schopf, Regine von: Barockgärten in Westfalen. – Worms 1988.
 Warnecke, Edgar F.: Burgen und Schlösser im Land von Hase und Ems. – Osnabrück 1985.

Abbildungsnachweis:

- Die ersten beiden: Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück. – Die dritte: Hans-Adam von Hammerstein-Gesmold. – Übrige: Rainer Schomann.



Rainer Schomann

(42), wiss. Mitarbeiter beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Studium der Landschaftspflege und Diplom an der Uni Hannover, div. Veröffentlichungen zum Thema historische Gärten, seit 1996 Lehrauftrag an der Universität

Paderborn – Abt. Höxter für das Fach Gartendenkmalpflege.

Das „Große Gartenhaus“ – die aktuellen denkmalpflegerischen Befunde

Rainer Schomann

In:

Haus Altenkamp – ein Herrensitz im Emsland: Denkmalpflege und Kulturgeschichte

(Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 18)

C. W. Niemeyer Buchverlage, Hameln, 2000

Hier wiedergegeben die Seiten 52 – 56

Das „Große Gartenhaus“ – die aktuellen denkmalpflegerischen Befunde

Rainer Schomann

Die Bemühungen um den Erhalt des ehemaligen Herrensitzes Altenkamp in Aschendorf haben in den letzten Jahren viele Fragen aufkommen lassen, die nicht auf der Basis der vorhandenen Informationen beantwortet werden konnten. Obwohl sich seit langem Autoren mit diesem Kulturdenkmal auseinandersetzten, Archivalien studierten und Substanz analysierten, gibt es immer noch interessante Details zu erforschen und Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Aussagen zu klären. Vielfach konnten nur grundlegende Untersuchungen Ergebnisse garantieren, die als Grundlage für die notwendige denkmalpflegerische Behandlung geeignet sind. So war es auch nur möglich, die interessante und stets wiederkehrende Frage nach der Existenz des sog. „Großen Gartenhauses“ mit Hilfe einer gartenarchäologischen Grabung näher zu untersuchen.

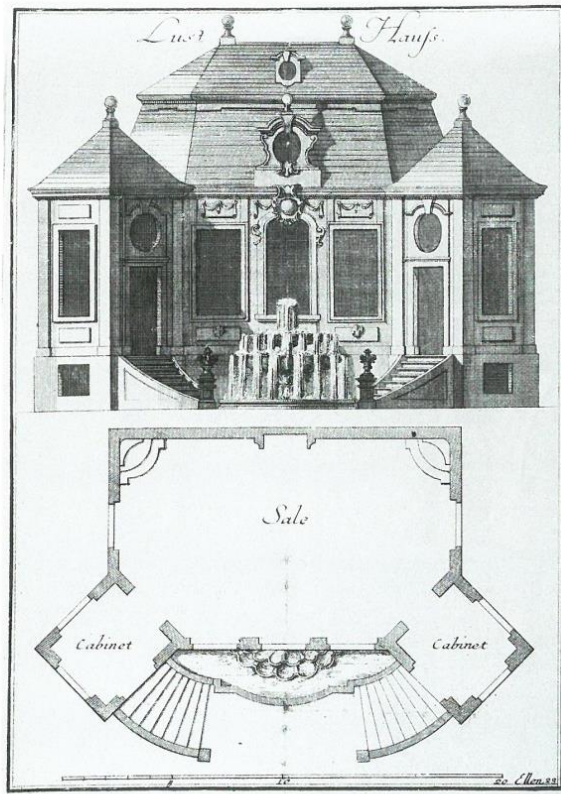
In der ersten, auf die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Gartenanlagen ausgerichteten Studie, die 1980 am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover durchgeführt wurde, war auf ein Lusthaus¹ verwiesen worden, das wohl möglich „auf einer platzartigen Erweiterung am Ende der Hauptachse“² gestanden haben könnte. Man bezog sich auf einen Kupferstich, der im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster gefunden wurde³ sowie auf eine Wandmalerei in Haus Wocklum⁴ und einen Plan aus dem Archiv des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege⁵, die eine solche Vermutung rechtfertigten. Alle drei Darstellungen verweisen auf ein Gebäude gleichen Charakters, können jedoch aufgrund der geringen Genauigkeit der Wandmalerei sowie der Skizzenhaftigkeit des Planes nur bedingt verglichen werden. Da im Rahmen jenes Studienprojektes keine zusätzlichen Hinweise gefunden wurden und der Denkmalbestand keine weiteren Schlüsse zuließ, musste das Problem vorerst ungelöst bleiben. 1992 verwies jedoch Noehles⁶ auf archivalische Unterlagen⁷, die erstmals einen glaubhaften Hinweis auf einen erfolgten Bau eines Lusthauses im Garten von Haus Altenkamp darstellten. Es handelt sich hierbei um Belege für Zahlungen, die „der Caminier für die Krohne auffen Lusthaus“ erhielt⁸. Diese kurze Erwähnung in den Rechnungsbelegen aus der Zeit von 1733 bis 1740 bestätigte jedoch nur, dass ein Gebäude des Typs Lusthaus errichtet worden war. Weiterhin blieb unklar, wo es angeordnet wurde und welche Bedeutung dieser Bau innerhalb der Gestaltungskonzeption dieses Herrensitzes hatte.

Bei den bisherigen Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den Gartenanlagen war das Wissen um das „Große Gartenhaus“ nicht ausschlaggebend. Die aktuellen Bemühungen um eine weitergehende Instandsetzung vor allem des Bosquette-Bereichs forderten jedoch eine intensive Erforschung des potentiellen Standortes sowie eindeutige Aussagen über die Möglichkeiten des Umganges mit diesem Teil des Gartens. Aufgrund der Hinweise aus dem vorliegenden Quellenbestand musste überprüft werden, ob sich in dem apsidialen Abschluss der großen Gartenfläche hinter dem ehemaligen Herrenhaus im Verlauf der Hauptachse des Gesamtkomplexes doch Spuren finden lassen würden, die zu neuen Erkenntnissen führen könnten. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich hier das „Große Gartenhaus“ befinden haben musste, war so groß, dass sich eine gartenarchäologische Grabung rechtfertigen würde. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hatte bereits in der Vergangenheit bei anderen Objekten mit diesem Mittel gute Erfahrungen gemacht⁹ und setzte nun in eine derartige Maßnahme Hoffnungen, auch bei Haus Altenkamp die Möglichkeiten einer solchen Untersuchungsmethode bestätigt zu sehen.

Über den exakten Standort waren keine Angaben gefunden worden. Lediglich die bereits erwähnte Wandmalerei, der ebenso oben genannte Plan und eine sich im Privat-Archiv Behnes befindende Planskizze¹⁰ ließen die ungefähre Position ausmachen. Der mögliche Untersuchungsaufwand musste jedoch mit einer notwendigen Untersuchungsqualität in Abstimmung gebracht werden, wodurch die Verfahrungsweise letztlich geprägt war. So wurden in dem relevanten Bereich des ehemaligen Bosquettes, also am Ende des apsidialen Abschlusses, drei diagonal zur Hauptachse und parallel zueinander verlaufende Suchschnitte gelegt. Da starke Störungen in den oberen Erdschichten aufgrund der heutigen Nutzung als Reitplatz und den mit der Einrichtung eines solchen verbundenen Eingriffen zu erwarten waren, wurde mit den Grabungen bis zu einer Tiefe von 1 m in den Boden vorgedrungen. Der am nächsten zum umlaufenden Wassergraben gelegene Suchschnitt wies keinen Befund auf. Interessant waren aber bereits deutliche Veränderungen des Bodengefüges an zwei Stellen des mittleren Schnittes, wo ein Gemisch aus Sand und feinem Schutt zu finden war. Anlass zu einer flächigen Öffnung des Areals gaben jedoch drei Lagen großer Backsteine¹¹, auf die man mit dem dritten Graben gestoßen war. In einer Tiefe von ungefähr 80 cm gab es hier den ersten Hinweis auf ein ehemaliges Bauwerk. Behutsam wurde nun der Fundort weiter geöffnet und den Spuren in den Schichtungen nachgegangen. Abschließend erfolgte eine exakte Vermessung des Befundes sowie eine genaue vermessungstechnische Einordnung in das örtliche Koordinatensystem¹².

Das Resultat der Untersuchung war eindeutig und äußerst informativ. Man hatte nicht nur den Standort des ehemaligen „Großen Gartenhauses“ gefunden, sondern konnte zusätzlich die Grundform des Gebäudes aufgrund der gesamten freigelegten Fundamentbasis nachweisen. Aus dem Befund ist zu schließen, dass an dieser Stelle ein recht großes, schwer fundamentiertes Gebäude errichtet worden war. So hatte man eine Baugrube offensichtlich bis zur Grundwasserlinie in einer Tiefe von ungefähr 120 cm ausgehoben. Hier war zuunterst eine Lage aus sog. Katzenköpfen (kleine Feldsteine) geschichtet und mit einem sehr bindigen Lehm-Sand-Gemisch verfüllt worden. Darüber befanden sich plattenartig verlegte, gebrochene Sandsteine, die mit dem gleichen Bindematerial zu einer festen Packlage gefügt waren. Auf diese beiden Schichten mit einer durchschnittlichen Breite von 110 cm war dann die Grundmauer aus Backsteinen gesetzt worden. Für diese hatte man zwei Schalen aus vollformatigen Steinen als äußere Begrenzung gesetzt und dazwischen ein Füllwerk mit Halbformaten und Bruchmaterial gefügt. Als Bindemittel konnte hier ein Muschelkalkmörtel nachgewiesen werden. Das Mauerwerk hatte zumindest in der untersten Schichtung eine Breite von 100 cm. Um dem gesamten Bauwerk in seiner Fundamentierung ausreichende Stabilität zu geben, war die Baugrube bzw. der Fundamentgraben anschließend, nach erfolgter Mauerung, mit einem heute gelblich-grün gefärbten, bindigen Sandgemisch verfüllt worden, das man, soweit wie mit den damaligen Techniken möglich, verdichtet hatte.

Der Befund wies auf ein Bauwerk hin, das im Grundriss die Form eines großen Rechtecks hatte, dem zwei Quadrate im Winkel von 135° an zwei Ecken angefügt worden waren, so dass sich eine spiegelsymmetrische Grundrissfigur ergibt. Darüber hinaus wurde noch ein schmales Anhängsel gefunden, das bandartig von einer Ecke in Richtung Wassergraben verlief. Die äußersten Abmessungen des Rechtecks, das ebenso wie die Quadrate nicht



1 Vermutliche Planungsvorlage für das ehemalige Lusthaus, nicht datierbar.



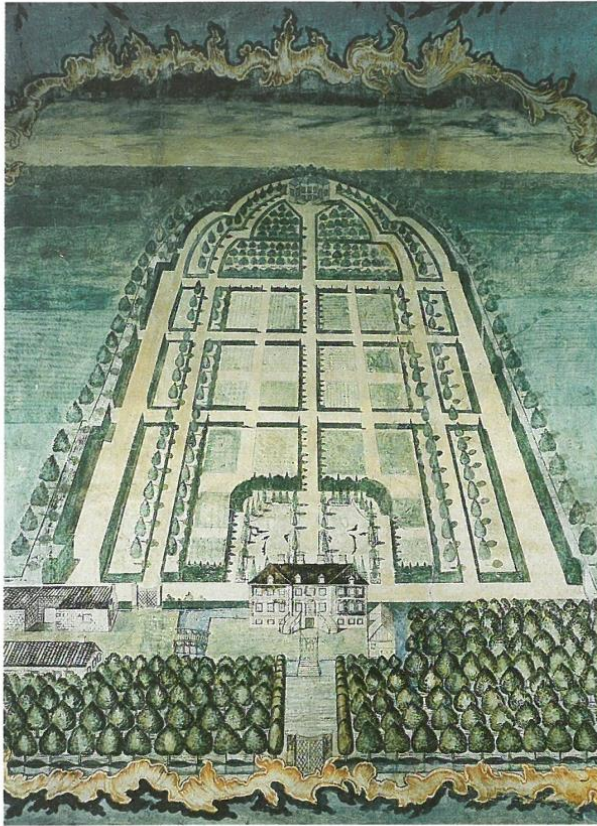
2 Blick auf den ehemaligen Standort des zerstörten Lusthauses, 1997.
3 Am Ende dieser Gestaltungssache befand sich das ehemalige Lusthaus, 1997.

völlig regelmäßig ausfällt, sind mit ungefähr 11,20 m x 7,70 m anzugeben, die der Quadrate mit ungefähr 4 x 4 m. Die festzustellenden Unregelmäßigkeiten sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Charakter der Fundamentbasis sowie die damals üblichen Techniken des Bauens zurückzuführen. Aussagen über die Qualität des aufstrebenden weiteren Mauerwerks können auf der Basis dieses Befundes nicht erfolgen. Die durchgeführten Vermessungsarbeiten machten jedoch deutlich, dass die vorgefundene Figur und damit das ehemals vorhandene Bauwerk exakt auf die Hauptgestaltungsachse des Gesamtkomplexes ausgerichtet worden war und diese genau mit der Spiegelachse des Gebäudes in Deckung zu bringen ist. Der Befund stellte sich des Weiteren so dar, dass über den beschriebenen Resten des Fundamentes eine durchschnittlich 50 cm starke Schicht aus feinem Schutt vorhanden war, auf dem sich dann nur noch normaler, humoser durchwurzelter Sand befand. Über diesem wurde abschließend all das gefunden, was mit dem Reitplatz in Verbindung zu bringen ist. Als auffällig bei der Schuttschicht stellte sich die starke Durchmischung dar. Hohe Anteile an Kalkmörtel, Dachpfannen-, Glas- und Schieferscherben¹³ sind hier zu beschreiben sowie die deutliche Schichtung des Ganzen und die Tatsache, dass sich hier keine vollformatigen oder andere komplette Baumaterialien befanden, zu erwähnen.

Die mit dieser Grabung erhaltenen Informationen konnten nun mit den Ergebnissen weiterer Forschung in den relevanten Archivbeständen in Verbindung gebracht werden. Mittlerweile waren nicht nur zwei Archivalien gefunden worden, mit denen das Lusthaus als existent belegt ist¹⁴, sondern auch der Charakter als „von Steinen ganz massiv aufgeführt“¹⁵ dargestellt wird. Als

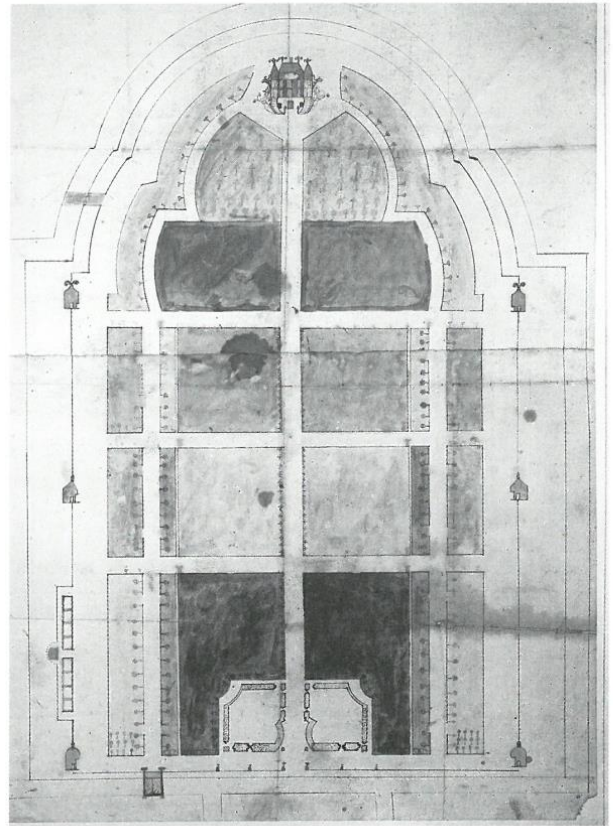
derzeit wichtigster Fund muss allerdings ein Urkundenbestand angesehen werden, der recht detailliert über den Abbruch des Lusthauses im Jahre 1793 Auskunft gibt¹⁶. Hiernach wurden am 7. Februar 1793 die Abbrucharbeiten an den Geringstbietenden im Zuge einer Versteigerung vergeben. Es sollte mit dem Werk gleich begonnen werden, das Gebäude einschließlich des Fundamentes und eines Kanals demontiert sowie die Materialien sortiert werden. In kurzer Zeit waren die Arbeiten ausgeführt, so dass bereits am 14. März 1793 folgende Materialien in einzelnen Mengen versteigert wurden: „... eine Quantität besonders gute und wohlgehauene weiße Gillhuser-Steine, als: 24 Fenster- und Türen-Cusinen, ein Kamin, 20 Steigen 6 Fuß lang, 17 Zoll breit, und 150 Fuß Grundsteine 12 Zoll hoch, 9 Zoll dick, und vier fein ausgehauene Urnen; so denn ferner: 27 Balken und Platen von Eichenholz, nebst Sparren, und Dielen, auch 7 Türen, und 22 Fensterblendungen mit Hängsel und Schlößer, 34 gläserne Fenster mit Rahmen; wie dann auch plus minus: 50 Tausend ganze Backsteine, verschiedene Haufen halbe Backsteine, zwey Tausend blaue Dachgannen, zwey Tausend Pfund Dachbley, und 700 Pfund grobes Eisen ...“¹⁷. Am Ende dieses Vorganges war alles Material bis auf die vier steinernen Urnen veräußert worden. So ist vor allem zu erklären, dass mit den gartenarchäologischen Grabungen nur noch Reste gefunden wurden und der Befund auf einen systematisch erfolgten Vorgang bzw. Abbruch verwies und nicht auf ein einfaches Schleifen des Gebäudes. Sicherlich war diese Art des Umganges bzw. dieser kontrollierte Abbruch ein für die damalige Zeit völlig normaler Akt, schließlich ergab sich nach dem Abschluss des Vorganges insgesamt ein Gewinn von 1.060 holländischen Gulden.

Denkmalpflegerische Erhaltungsbestrebungen



4 Darstellung der Gesamtanlage Haus Altenkamp im Haus Wocklum, um 1758.

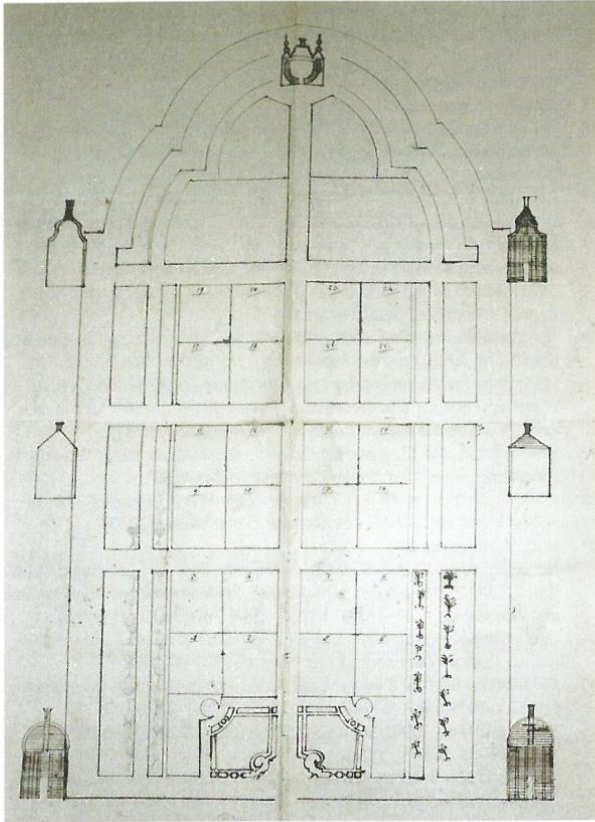
Bedauerlicherweise sind in den nun ausgewerteten Archivalien keine konkreten Angaben zur Form und zum Aussehen des „Großen Gartenhauses“ auf Altenkamp vorhanden. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Grabungsbefundes können jedoch weiterführende Aussagen getroffen werden. Wir wissen heute, dass ein Gebäude des Typs Lusthaus als sog. Point de vue im hinteren Bereich des Bosquettes direkt in der Hauptgestaltungsachse errichtet worden war. Der Grundriss dieses Gebäudes entspricht im Fundament der Form jenes Lusthauses, das auf dem Kupferstich dargestellt ist. Die Wandmalereien in Wocklum und zwei Bestandsdarstellungen lassen vermuten, dass das Lusthaus zumindest so ähnlich aussah, in jedem Fall aber aus einem im Grundriss rechtwinkligen Mittelteil bestand, dem zwei turmartige Erker in der Fassade angefügt waren. Alle drei Gebäudeelemente haben wohl eigenständige Dachformationen aufgewiesen. Es muss weiterhin ungeklärt bleiben, wie das „Große Gartenhaus“ im Detail aussah. War es tatsächlich ein reiner Solitärbau, der nach einer beliebigen Vorlage aus damals verbreiteten Architekturbüchern gebaut wurde, oder hatte man einen Architekten beauftragt, einen eigenständigen Entwurf für Altenkamp zu entwickeln? Auch ist immer noch nicht geklärt, welcher Architekt oder Gartenkünstler gegebenenfalls für das Gesamtkonzept und die Details verantwortlich war. Nachgewiesen werden kann derzeit nur, dass von 1728 bis 1730 Conradt Stemberg und danach von 1730 bis 1736 Jan Bauer als Baumeister für die Realisierung der Planungen verantwortlich waren¹⁸. Inwieweit sie Einfluss auf die Gestaltung hatten, ist unbekannt. Ebenso könnte der Grund für den Abriss dieses Gebäudes nur vermutet werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass zu Beginn des Jahres 1793 im hinteren Gartenbereich als Aktivitäten nicht



5 Plan des Lustgartens, um 1759.

nur der Abbruch des Lusthauses erfolgte, sondern zeitnah über den begrenzenden Wassergraben eine Zugbrücke in die Hauptgestaltungsachse versetzt wurde, die an anderer Stelle demontiert worden war¹⁹. Mir erscheinen diese Vorgänge Ergebnisse eines Willens zur Veränderung, vielleicht auch teilweiser Neugestaltung zu sein, die nur auf den damaligen Eigentümer von Altenkamp, Paul Josef von Landsberg-Velen, zurückgeführt werden können. Inwieweit sie auch Ausdruck seiner gerade erlangten Würde einer Reichsfreiherrenschaft²⁰ sein sollten, bleibt zu untersuchen. Verwunderlich ist zumindest, dass um 1793, einer Zeit, in der man bereits im allgemeinen eher die landschaftliche Gestaltungsweise aufgriff, noch die Betonung einer in die Tiefe bzw. Weite gehenden Hauptachse erfolgte.

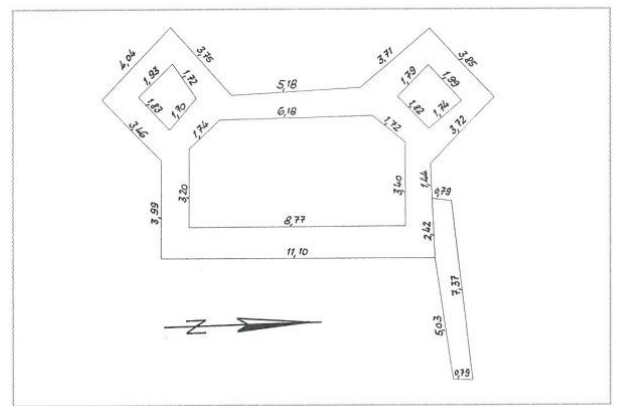
Bedeutend und interessant an den vorliegenden Forschungsergebnissen ist vor allem der Aspekt, dass in Altenkamp ein Lusthaus, vor Ort als „Großes Gartenhaus“ bezeichnet, wohl im Zusammenhang mit der Gesamterstellung des Herrensitzes zwischen 1728 und 1736 als räumlicher Abschluss der Hauptachse am Ende des Bosquettes errichtet wurde. Es ist somit vermutlich als wesentlicher Bestandteil der Gesamtplanung entstanden, die offensichtlich als Konzept für den Bau Altenkamps zugrunde lag. Mit den aus der Fundamentbasis gegebenen Abmessungen können wir auf einen Baukörper von recht ansehnlichen Dimensionen schließen. In der Fassade hat er sich mit einer Breite von ungefähr 15 m präsentiert, was in etwa der Hälfte jener des Herrenhauses entspricht. Zu berücksichtigen ist jedoch in der Wirkung, dass die Ansicht des „Großen Gartenhauses“ durch die beiden turmartigen Erker stark gegliedert war und somit sicherlich nicht so massiv wirkte wie die Gartenfront des Hauptgebäudes. Entsprechend groß war dieses Lusthaus auch in der Grundfläche. Immerhin hätte es einen



6 Plan des Lustgartens, um 1790.

Saal von rund 6 x 10 m aufnehmen können. Bei derartigen Dimensionen nahm dieses Bauwerk sicherlich eine bedeutende Funktion innerhalb der Gutsanlage wahr.

Das „Große Gartenhaus“ bildete einen sog. Point de vue am Ende der Hauptgestaltungsachse. Dieses ist nicht unbedingt außergewöhnlich bei Konzeptionen für Schloss- und Gutsanlagen des Barock, kam aber in der Regel eher nicht vor. Üblicherweise war die zentrale Erschließungsachse im Blick lediglich durch das Zentrum, das Schloss oder Gutshaus, unterbrochen, kam aus der Tiefe der Umgebung und führte wiederum in das Unbegrenzte. Für einen solchen Blickfang, eine derartige Unterbrechung der Hauptachse wie er in Altenkamp vorhanden war, ist z. B. der Garten in Gaibach²¹ zu nennen, wo eine breitgelagerte Orangerie als Höhepunkt den Abschluss der Anlage bildet und den Blick in die Ferne verwehrt. Ebenso war für Schloss Pommersfelden²² ein Point de vue geplant, hier in Form eines Gartenhauses, mit dem eine Begrenzung in der Tiefe erfolgt wäre. Ob jedoch unbedingt der Vergleich im süddeutschen Raum gesucht werden muss, gar das Belvedere des Prinzen Eugen von Savoyen²³ oder jenes des Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein²⁴ in Wien als Leitbeispiele gedient haben sollten, müsste wohl Spekulation bleiben. Wesentlich einfacher und naheliegender scheint jedoch der Bezug zu den norddeutschen Gärten zu sein. Sicherlich sind italienische Einflüsse, wie sie bei den Wiener Anlagen gegeben waren, auch für ein Bauwerk im Emsland denkbar, da durch Reisen und Literatur entsprechende Informationen erlangt worden sein könnten²⁵. Häufig sind derartige Bauvorhaben wie die völlige Neugestaltung einer Gutsanlage mit Herrenhaus, Wirtschaftshof und Garten aber auf unterschiedlichste Ideen, Einflüsse und Anregungen gegründet. Bei Altenkamp ist jedoch auffallend, dass es in



7 Unterste Fundamentschicht des ehemaligen Lusthauses, 1998.

8 Vermaßung des Grabungsbefundes für das ehemalige Lusthaus, 1998.

der Grunddisposition von Herrenhaus und Garten unübersehbare Ähnlichkeiten mit dem kurfürstlichen Sommerschloss in Hannover-Herrenhausen²⁶ und dem herzoglichen Lustschloss in Wolfenbüttel-Salzdahlum²⁷ aufweist. Beide Anlagen haben bzw. hatten Gärten, die sich als großes Rechteck mit einem halbkreisförmigen Abschluss als Betonung der Mittelachse vor einer Seite des Schlossgebäudes erstreckten. Herrenhausen ist (wie Altenkamp) von Kanälen begrenzt, und wie bei Salzdahlum wurden die Gärten durch Alleen sowie Hecken räumlich begrenzt und strukturiert. Bei einem strengen und deutlichen Nebeneinander der einzelnen Gartenquartiere erhielten die Anlagen einen umfassenden Rahmen, der die Gesamtform betonen und erleben lassen sollte. Auffallend ist ebenso, dass das Parterre vom Bosquette gefasst wird und somit eine geschlossene Raumdisposition entsteht. All dies finden wir in Altenkamp auch. Selbst die hiesige Nutzung des Bosquettes für den Obst- und Gemüseanbau ist für Herrenhausen belegt. Mit Salzdahlum hat Altenkamp jedoch noch ein wesentliches anderes Gestaltungsmerkmal gemein. Am Ende der Hauptgestaltungsachse befand sich als Point de vue der sog. Parnaß²⁸, ein aus Grottenwerk errichtetes bauliches Gegengewicht zum Schloss. Kein Belvedere, keine Orangerie oder Lusthaus, aber eine groß dimensionierte Kulissenarchitektur, die zusätzlich zu all den räumlich fassenden und begrenzenden Gestaltungsmitteln eine besondere Spannung in der Anlage akzentuierte.

Das Kopieren und Aufgreifen von Ideen war in der Gartenarchitektur wie in der Baukunst ein üblicher Vorgang. Er wurde nicht als negativ empfunden und diente so dem Ausbilden von regionalen, aber auch überregionalen Stilen. Vielfach war damit auch ein Konkurrieren verbunden, weshalb es nicht verwundert, dass in Norddeutschland noch viele andere Gärten entstanden,

Denkmalpflegerische Erhaltungsbemühungen

die ähnlich wie Herrenhausen und Salzdahlum konzipiert waren, aber die Großartigkeit des einen und den Prunk des anderen nicht erreichen konnten. Ob es der Garten in Wendhausen des Conrad Detlev von Dehn⁹ oder der in Exten von Carl Philip von Wartensleben³⁰ ist, beide sind wie Altenkamp kleine Repräsentationsanlagen, die den Vergleich mit den großen und zu ihrer Zeit bereits berühmten Gärten zu Hannover oder Wolfenbüttel vermutlich sogar bewusst gesucht haben. Altenkamp ist nach heutigem Erkenntnisstand vermutlich eine dieser Anlagen, die geprägt durch holländische Einflüsse und orientiert an norddeutschen Vorbildern ein Gestaltungsbild und einen Nutzungsinhalt erhielten, welche man für die Region durchaus als typisch bezeichnen kann. Da viele dieser Kulturdenkmale zerstört sind und keines vollständig überkommen ist, müssen wir den Erhalt Altenkamps heute als umso bedeutungsvoller sehen. Die Wiederentdeckung des „Großen Gartenhauses“ bzw. die bewiesene Tatsache, dass es geplant und gebaut war, lässt das Gesamtensemble Altenkamp besser in die Geschichte der Garten- aber auch der Baukunst einordnen und verweist vor allem auf jene Eigenständigkeit und Individualität, durch die herausragende Planungen bestimmt wurden.

Anmerkungen

- 1 „Lusthaus, Lustschloß (...) ist ein Landschloß in einem Park, ein ‚Gartenhaus‘, von unterschiedlichen Dimensionen (Großgebäude bis Kleinbauten, mit Übergang zu ephemeren oder dauerhafteren Pavillon- und Kioskarchitekturen), dessen Funktionen durch den zeitweiligen (meist sommerlichen) Aufenthalt des Besitzers bestimmt sind. ... Als Bauaufgabe von Bedeutung tritt das Lusthaus mit der Gartenkunst der Renaissance und der italienischen Villa in Erscheinung; von der italienischen Villa sind auch zunächst, z. T. in Kombination mit anderen Schloßbautypen, die älteren Lusthäuser nördlich der Alpen ab 2. Drittel 16. Jh. beeinflusst, die sich in den fürstlichen Gärten befanden (...). ... Ist zunächst das Lusthaus der architektonische Schwerpunkt des Gartens, so fällt mit der engeren Verbindung von Schloß und Garten, die der französische Garten seit der 2. Hälfte 17. Jh. bringt, diese Rolle dem Schloß selbst zu. Das Lusthaus wird zu einem untergeordneten Bestandteil des Gartens, das anfänglich dem Schloß noch als Gegenpol gegenüberstehen kann, wenn es wie in Schleißheim (...) errichtet wird, in den größten Gärten, wenn auch nicht mehr in beherrschender Lage, noch von Bedeutung bleibt (...) sich meist aber in kleinere Gartenpavillons auflöst ...“. aus: Lexikon der Kunst, Hrsg. von Harald Olbrich u. a. 1. Aufl. Bd. 4. Leipzig 1992, S. 426–427.
- 2 Cilkler, U; u. a.: Haus Altenkamp, Aschendorf-Emsland, Restauration einer historischen Gartenanlage, 3. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover. Hannover 1980, S. 20–21.
- 3 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Bestand „Landsberg-Velen (Dep.)“, Nr. 16035 mit der Bezeichnung „Rechnungsbelege zum Bau von Altenkamp; darin: Vertrag mit dem Baumeister Conradt Stemberg (1728), Skizzen, 1721–1731“. Die Darstellung wurde jedoch entnommen und befindet sich heute in der Kartensammlung des Hauses unter der Nr. A 22 154.
- 4 Im Entrée des Hauses Wocklum befindet sich eine Wandmalerei, die in Vogelperspektive die Gesamtanlage des Herrensitzes Altenkamp mit Gebäuden und Gartenbereichen zeigt. Es wird vermutet, dass diese Darstellung aus Anlass der Vermählung von Anna Theresia von Velen mit Clemens August von Landsberg zu Erwitte im Jahre 1756 ausgeführt wurde. Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Archiv.
- 5 Noehles, K.: Haus Altenkamp – ein Dokument der Geschichte des Emslandes. In: Steinwascher, G. (Hrsg.): Geschichte der Stadt Aschendorf. Papenburg 1992, S. 244–269.
- 6 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Bestand „Landsberg-Velen (Dep.)“, Nr. 15 466 mit der Bezeichnung „Papenburgische Rechnungen 1733–1740“.
- 7 Siehe Anmerkung 7.
- 8 Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege führte z. B. 1994 im zentralen Bereich der Jagdschlossanlage Clemenswerth in Sögel gartenarchäologische Untersuchungen mit dem Ziel durch, Hinweise auf die ehemalige Bepflanzung dieses Areals zu erhalten. Die Ergebnisse waren eindeutig und ließen konkrete Aussagen zu den ehemals realisierten Bepflanzungen zu.
- 9 Privat-Archiv Behnes, Nr. B. II. 3.
- 10 Backsteinformat: 25 x 12 x 5,5 cm.
- 11 Die Vermessung wurde von H. Jansen im Rahmen seiner Diplomarbeit am Fachbereich Vermessungswesen der Fachhochschule Oldenburg vorgenommen.
- 12 Es wurden ausschließlich Bruchstücke sehr kleinen Formats gefunden. Diese weisen darauf hin, dass viele unterschiedliche Materialien verarbeitet waren. So wurden z. B. unlasierte grobe Dachpfannen, aber offensichtlich auch schwarz lasierte verwendet. Viele Schieferscherben verweisen zusätzlich darauf, dass dieses Material bei der Dacheindeckung vermutlich ebenfalls eingesetzt worden war.
- 13 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, „Bestand Landsberg-Velen (Dep.)“. Nr. 10 050 mit der Bezeichnung „Werth-Anschlag der zum Velenschen Fideikommiss gehörigen Grundgüter der Recepturen Velen, Altenkamp, Botzlar und Westerhaus“: „Verzeichnis und Estimation aller Zubehörungen des adelich freyen Hauses Altenkamp, 1784“.
- 14 Siehe Anmerkung 13, ansonsten: „Werth-Anschlag der Güter Papenburg, Altenkamp, Ahlen und Rheder-Zehnten im Jahre 1788“.
- 15 Privat-Archiv Behnes: Nr. B. I.3. mit der Bezeichnung „Protokoll über den Abbruch und Verkauf des Altenkamper Gartenhauses, 1793“.
- 16 Siehe Anmerkung 16.
- 17 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Bestand „Landsberg-Velen (Dep.)“, Nr. 16 012 mit der Bezeichnung „Rechnungsbelege über den Bau von Altenkamp, 1728–1736“ und Nr. 16 035 mit der Bezeichnung „Rechnungsbelege zum Bau von Altenkamp, darin: Vertrag mit dem Baumeister Conradt Stemberg“ 1728, Skizzen, 1727–1731“.
- 18 Privat-Archiv Behnes, B.II.6a mit der Bezeichnung „Abbruch der Gartenbrücke zwischen Principalgarten und Altenkamper Busch, 1793“.
- 19 Paul Josef (1761–1800), Sohn von Clemens August von Landsberg zu Erwitte (1733–1785) und Anna Theresia von Velen (1735–1775), durfte sich seit 1792 von Landsberg-Velen nennen und den Titel Reichsfreiherr führen. Siehe hierzu auch den Beitrag von F. Guhe in der vorliegenden Veröffentlichung.
- 20 Der Garten in Gaibach wurde für Lothar Franz von Schönborn ab 1677 geschaffen. Siehe hierzu auch: Wenzel, W.: Die Gärten des Lothar Franz von Schönborn, 1655–1729. Berlin 1970.
- 21 Pommersfelden entstand für Lothar Franz von Schönborn zwischen 1715–1723 nach Plänen von Maximilian von Welsch aus dem Jahre 1714. Das Gartenhaus wurde nie realisiert. Siehe auch Anmerkung 19.
- 22 Zwischen dem sog. „Unteren Belvedere“, 1714–1716 erbaut, dem eigentlichen Wohnschloß und dem „Oberen Belvedere“, 1721/22 als Prunkbau nach Plänen Johann Lucas von Hildebrandt errichtet, entstand ein von Terrassen geprägter Lustgarten.
- 23 Das Belvedere Liechtenstein wurde auf der Basis von Plänen des Johann Fischer von Erlach vermutlich ab 1687 in abgewandelter Form als Abschlusskulisserie am Ende des Gartenraumes errichtet, 1873 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.
- 24 Hermann Anton Bernhard von Velen absolvierte von 1714–1718 das Collegium Germanicum in Rom.
- 25 Der sog. „Große Garten“ in Hannover-Herrenhausen entstand in seiner endgültigen Gestalt zwischen 1696 und 1714 nach Plänen des französischen Gartenkünstlers Martin Charbonnier für Kurfürst Ernst August von Hannover und seine Frau Sophie von der Pfalz.
- 26 Die Lustschlossanlage Salzdahlum wurde ab 1688 nach Plänen von Johann Balthasar Lauterbach und Hermann Korb für Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel geschaffen. Zu Beginn des 19. Jh. wurde die gesamte Anlage obertägig abgeräumt.
- 27 Der Parnass entstand als Sitz der Musen zwischen 1706 und 1709.
- 28 Wendhausen gehört zur Gemeinde Lehre und liegt nordöstlich von Braunschweig.
- 29 Exten ist ein kleiner Ort südlich von Rinteln an der Weser.

Abbildungsnachweis

- 1 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster. Gräflich Landsbergsches Archiv, A 22154.
- 2–4, 7, 8 Fotoarchiv (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege).
- 5 Westfälisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv.
- 6 Archiv Christel Behnes, B. II.3.

Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal

Rainer Schomann

In:

Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst

Dokumentation der Fachtagung am 24. März 2001

(Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege)

Hannover 2001

Hier wiedergegeben die Seiten 51 – 60 u. 62 – 63

Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal

Rainer Schomann

Ein Objekt wie der Schlosspark in Rastede wird von vielen Menschen durchaus wahrgenommen und häufig sogar täglich genutzt. Dieser Park ist allein wegen seiner erheblichen flächenhaften Ausdehnung ein Faktor im Ortsbild, steht aufgrund seines dominierenden Baumbestandes als prägnante Kulisse im Straßenraum und erweckt durch vielfältigste Einblicke Aufmerksamkeit nach außen. Er kann in den überwiegenden Bereichen von der Bevölkerung genutzt werden und bildet insofern als abwechslungsreiches Raumgebilde einen wichtigen Erlebnisort. Er ist also gegenwärtig, kein verschlossenes Gebilde, das als unbekannte Größe Neugierde erweckt, sondern Teil des Lebens der Bevölkerung, die somit eigene Beziehungen zu ihm entwickelt hat und als etwas Normales auffasst. Für den einen bietet er die besten Möglichkeiten zum Joggen, die andere führt hier den Hund spazieren, der nächste denkt nur an die Veranstaltungen des Renn- und Reitvereins, manche mögen die Ruhe genießen und andere wiederum sehen ihn als Ausflugsziel fürs Wochenende. Jeder hat seine individuellen Interessen bezüglich dieses Parks. Er wird genutzt, ist Nutzungspotential geworden, wird aber überwiegend nicht mehr als das begriffen, wofür er einmal angelegt wurde, nämlich künstliches Paradies, Refugium für Menschen abseits des Alltäglichen und idealisierte Natur, die den Aufenthalt im Freien zum erbauenden Erlebnis werden ließ. Die geschichtliche Entwicklung hat eine Änderung der Nutzung dieses Objektes bewirkt und vor allem die Wertschätzung gegenüber dem Vorhandenen beeinflusst. Dennoch blieben die wesentlichen Qualitäten erhalten, ist das Kunstobjekt bis in die heutige Zeit überkommen und stellt gerade dadurch ein wesentliches Potential für das Individuum und die Gesellschaft dar.

Abb. 47: Die vier „Hauslinden“ des 1868 abgebrochenen Vorwerks, das jenseits des damaligen südlichen Parkrands lag. Nach Einbeziehung ehemaligen Vorwerksgeländes jetzt im Park. Foto 1986



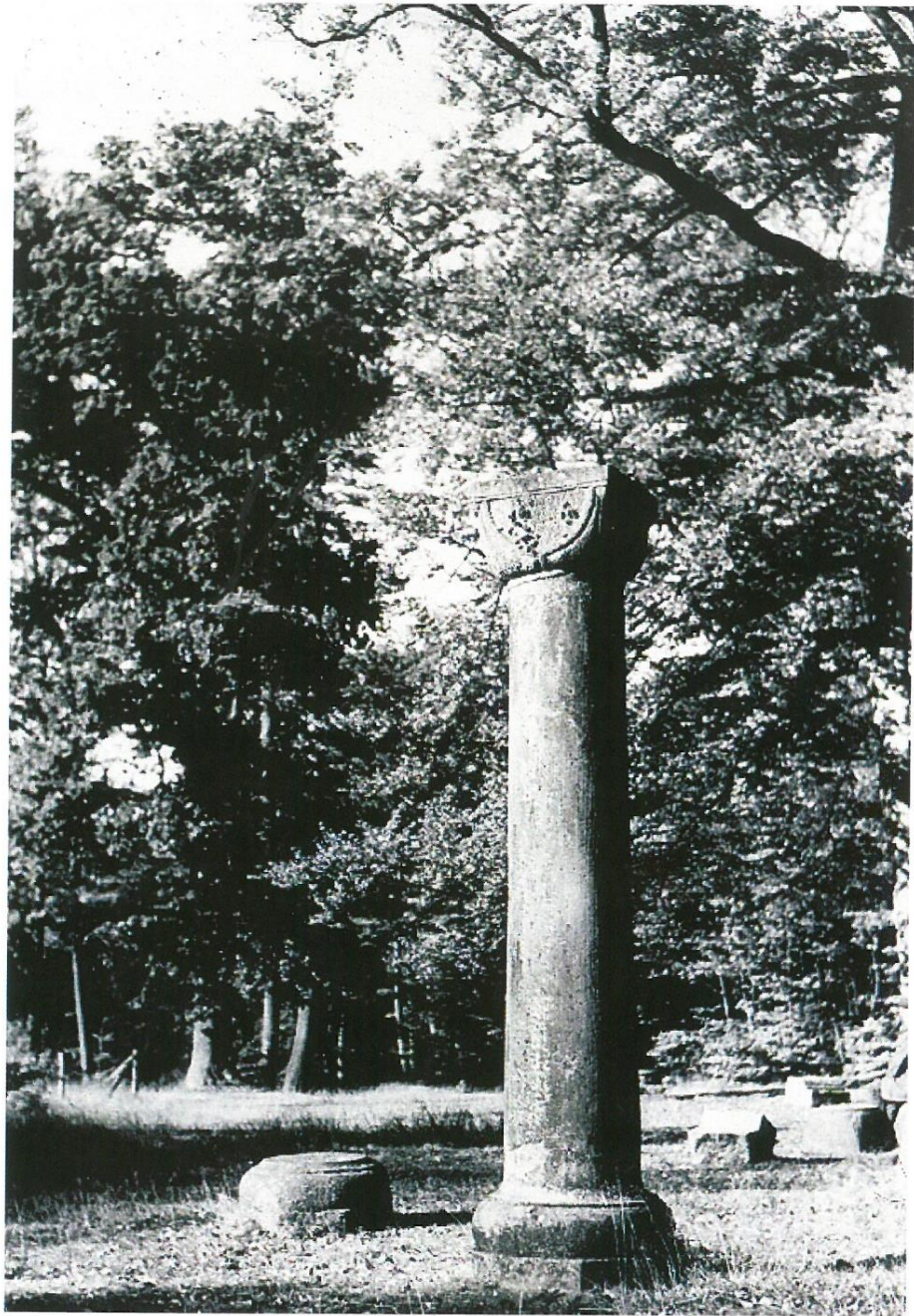


Abb. 48: Der *Sängerplatz* im Schlosspark mit den romanischen Klostersäulen. Foto um 1930

Der Denkmalwert des Schlossparks

Der Schlosspark in Rastede hat sicherlich für jeden einzelnen eine eigene Bedeutung. Manche mögen sich für ihn auch nicht interessieren; andere dagegen werden ihn nicht missen wollen. Für die Gesellschaft ist er aber von großem Wert, nicht nur weil er einen interessanten grünen Freiraum innerhalb der Ortslage darstellt - das berührt auch mehr das lokale Interesse -, sondern im wesentlichen wegen seiner Bedeutung als Kulturdenkmal. Er birgt für uns durch seine gewaltige Substanz einen reichhaltigen Informationspool, der mindestens einen Teil von Regional- und Landesgeschichte der letzten 220 Jahre dokumentiert, aber auch einen Ort besetzt hält, von dem in den letzten 1000 Jahren wesentliche Impulse ausgingen. Auch wenn heute das einstige Benediktinerkloster St. Maria nicht mehr vorhanden ist, blieben dennoch durchaus Spuren der mittelalterlichen Nutzung erhalten. Das Areal wurde stets prominent verwendet, so dass sich hier eine Folge unterschiedlichster Anlagen entwickelte. Angefangen vom Standort eines Klosters, das bis ins beginnende 16. Jahrhundert existierte, über das Lustschloss des Grafen Anton Günter der Mitte des 17. Jahrhunderts, dann den bürgerlichen Wohnsitz von Justizrat Römer aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, bis zum privaten Refugium des Regenten Peter Friedrich Ludwig in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, prägte endlich die sommerliche Residenz der Großherzöge von Oldenburg des 19. und frühen 20. Jahrhunderts diese Stelle. Hier kann nachvollzogen werden, dass unsere Vorfahren durchaus in Kontinuität gelebt haben, auch wenn sich die äußeren Umstände wandelten. Selbst die Revolution des Jahres 1918 hat diesem Ort keine entscheidende Veränderung beschert, so dass heute noch Schloss und Schlosspark des 19. Jahrhunderts mit all den Relikten, Spuren und Zeichen der vorherigen Entwicklung erhalten sind. Die Anlage des Schlossparks seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert hat zwar zur Gestaltung eines ganz neuen Erscheinungsbildes geführt, erfolgte jedoch unter Nutzung und damit Wahrung wesentlicher landschaftlicher Gegebenheiten. Die Gestaltungsweise der Zeit bedurfte nicht mehr der grundlegenden Eingriffe in Topographie, Wasserverhältnisse oder Vegetation. Es erfolgte nicht durch ein architektonisch konzipiertes Gartenbauwerk die Beherrschung der Natur, sondern mit den Mitteln des Landschaftsgestalters die Überhöhung, das Verdeutlichen und das Hervorheben von Qualitäten der Natur. Die Gestalter dieser Parkanlage haben insofern sehr konsequent die Gegebenheiten genutzt und die durch sie vorhandenen Möglichkeiten zu interpretieren gewusst. Es entstanden keine künstlichen Berge oder Wasserstürze. Man schuf weder Irrgärten noch Labyrinth. Ebenso wurden hier keine Tafeln mit Sinnsprüchen aufgestellt, noch exotischer Baumbestand gepflanzt. Der Rasteder Schlosspark erhielt sein Gesicht durch zurückhaltende Verwendung gestalterischer Mittel und sparsame Ausstattung mit betonenden Kulissen. Auf einer Fläche von annähernd 300 ha waren es wenige architektonische Ausstattungselemente, die zur Prägung von Räumen und Bildern errichtet wurden. Neben den Schlossbauten entstanden lediglich der Venustempel, die Mühle, das Forsthaus und die Wildhütten. Alle diese Gebäude setzten jedoch Akzente mit weiter Wirkung und wesentlicher Prägung ihrer Umgebung. Die St.-Ulrichs-Kirche aus dem 11. Jahrhundert war natürlich bereits vorhanden, wurde aber ebenfalls als Staffage im Parkbild genutzt. Große Wiesenflächen wechselten mit ausgedehnten Waldquartieren. Kleine Tümpel sollten ebenso erlebt werden wie größere Teiche und Seen. Die bewegte Topographie der Geestkante bot hier eine abwechslungsreiche Geländeformation und ermöglichte dadurch vielfältigste Wegeführungen auf unterschiedlichem Höhengniveau. Raumkulissen ließ man durch prägnanten heimischen Baumbestand bilden und setzte wenige, aber



Abb. 49: Die große Baumgruppe auf dem 1949 eingebauten Rennplatz im Schlosspark. Foto 1995

effektvolle Akzente mittels buntlaubiger Gehölze. All dies war von einem weit verzweigten und sehr differenzierten Wegesystem aus zu erleben, das teils mit Kutschen zu befahren war, teils nur zu Fuß genutzt werden konnte und meistens dem Reiter zur Verfügung stand.

Wir wissen, dass die Gesamtanlage nicht in einer Generation entwickelt wurde. Es entstand aber dennoch eine künstlerische Leistung hohen Ranges, die ihresgleichen sucht. Aufgebaut auf die Keimzelle des Ganzen, den sogenannten Schlossgarten, wurde konsequent ein überdurchschnittlich großer Park entwickelt, der in seiner Konzeption als einmalig angesehen werden muss. Nirgendwo sonst sind Privatheit und Öffentlichkeit, Natur und Künstlichkeit, Geschichte und Gegenwart sowie Alltägliches und Besonderes so miteinander verbunden worden, dass sie alle gleichzeitig existent sein können. Den Gestaltern ist es gelungen, ein Stück Ideallandschaft im Sinne des Zeitgeistes der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu schaffen und dennoch etwas Lebensnahes zu entwickeln, das durch die individuelle Prägung zum Besonderen wurde. So wie der Park heute wahrzunehmen ist, als eine Dominante in Rastede, als ein Teil des Lebensumfeldes der Eigentümer und der Bürger, als ein Ort der Ruhe und Erholung, so war er geplant und sollte er wirken. Schloss und Park waren deutlicher Ausdruck eines Repräsentationswillens und gleichzeitig grandiose Verkörperung von Bürgernähe. Beide Aufgaben standen sich nie gegenüber, sondern verschmolzen zu einer gelebten Einheit, die heute noch den Umgang mit dem Objekt prägt.

Es gibt nur wenige Kulturdenkmale, die derartig viele Informationen transportieren und dokumentieren wie die Schloss- und Parkanlage in Rastede. Selten finden wir ein Objekt mit derartiger Anschaulichkeit, das aus sich selbst heraus die eigene Bedeutung vermitteln kann. All die Spuren von Entwicklungen der Jahrzehnte bis in unsere heutige

Zeit haben sie nicht zerstören können. Ihre historische, künstlerische, wissenschaftliche und städtebauliche Bedeutung ist unbestritten. Sie ist in ihrer Substanz immer noch authentisch, nicht museal oder kopiert, nein, sie verweist an Ort und Stelle auf Geschichte und künstlerische Leistung. All dies ist in der Gesamtheit der Anlage begründet, die als solche geplant wurde und gewollt war.

Die Potentiale des Kulturdenkmals

Auch wenn in unserer heutigen Gesellschaft Gegenstände oder Gebäude, aber vor allem Garten- und Parkanlagen an ihren Nutzungsmöglichkeiten gemessen werden, also unter dem Aspekt der Rentabilität stets einer kritischen Prüfung unterliegen, ob Nutzung und Kosten in einem akzeptablen Verhältnis stehen, muss zumindest darüber reflektiert werden dürfen, was unter Nutzung alles verstanden werden soll oder besser gesagt, wie viele Nutzungsmöglichkeiten wir uns leisten wollen. Unter Nutzung ist dabei nicht nur das Ausnutzen und Benutzen zu verstehen, sondern der Nutzen selbst, den wir als Eigentümer oder Öffentlichkeit einem Objekt zubilligen. Handelt es sich dabei um ein sogenanntes Kulturdenkmal, so sind die Nutzungsmöglichkeiten vielleicht nicht unbegrenzt aber sicherlich vielfältig, ungewöhnlich und manchmal einmalig, da ganz besondere Werte vorliegen.

Wir können davon ausgehen, dass ein Kulturdenkmal wie das Rasteder Schloss- und Parkensemble über ein exakt definierbares Nutzungspotential verfügt, das einerseits aus ihm heraus besteht und andererseits in die Anlage eingebracht werden kann. Es setzt voraus, dass das Objekt an sich toleriert bzw. respektiert wird und nicht als Verfügungsmasse irgendwelcher obskurer Planungsgedanken dient. So ist naheliegend, dass die Repräsentativität des Ortes ebenso in ihrer Qualität als Grundlage für Nutzungen dienen kann und ein Potential ist, wie die vielen Möglichkeiten des Aufenthalts im Park heute zur Nutzung reizen. Auch wird all das, wofür seit der Anlagezeit das Objekt diente, heute nicht verboten sein. Grenzen werden nur da entstehen, wo durch Nutzung die Belastbarkeit der Anlage überschritten wird, dadurch eine Beeinträchtigung entsteht oder gar der Erhalt gefährdet würde. Nicht jede Art von Nutzung ist deshalb geeignet, viele passen nicht zum Objekt und seiner Bedeutung, auch wenn berücksichtigt wird, dass die Zeiten sich geändert haben und die Bedürfnisse andere sind als vor 200 Jahren.

Die Nutzung von Kulturdenkmälern muss den Möglichkeiten entsprechen und kann dennoch vielfältig sein. Gerade bei Parkanlagen wie der in Rastede sind sie so reichhaltig, dass die unterschiedlichsten Interessen bedient werden können. Die Potentiale derartiger Objekte werden allerdings häufig als Ressourcen für völlig Anderes oder Neues missverstanden und somit meistens einer allmählichen, manchmal sogar sehr schnellen Zerstörung geopfert. Es bedarf nicht der Phantasie, um die Nutzungsqualitäten einer Parkanlage bzw. speziell die des Rasteder Parks zu erkennen. Aufenthalt im Freien, Bewegung in gesunder Luft, Empfinden von Schönheit, Genießen von Natur und Erleben eines Kunstwerkes sind nur einige Beispiele sofort erfahrbare Nutzungsmöglichkeiten. Es erfordert aber Mut, sich zu den Potentialen zu bekennen und derartig einfache Nutzungen als erstrebenswerte bzw. erhaltenswerte Faktoren unseres Daseins noch zu akzeptieren. Es gehört aber auch Bereitschaft dazu, verstehen zu können, dass die Nutzungsmöglichkeiten von besonderen Qualitäten abhängig sind und diese Werte erhalten werden müssen, wenn die Potentiale nicht geopfert werden sollen. Der Rasteder Schlosspark ist eben nicht nur Grünanlage, die wie jede andere freie Fläche Nutzungspotentiale bietet. Sie ist reichhaltiger in ihrem Angebot als jeder beliebige Freiraum, da sie Qualitäten aufweist, die es an anderen Orten nicht gibt. Dabei hat sie sogar noch den

Vorteil, dass durch ihr Alter und ihre Gestaltung ein einmaliger Charakter für eine einzigartige Atmosphäre sorgt. Die Potentiale dieses Kulturdenkmals sind so reichhaltig, dass sie als ganz besondere Möglichkeit und Chance verstanden werden können.

Die Notwendigkeit kontinuierlicher Pflege

Sollen die Werte und Potentiale eines Parks erhalten bleiben, so ist Aufwand in unterschiedlichsten Formen notwendig. Der Charakter von Garten- und Parkanlagen bedingt, dass sie gepflegt werden müssen. Auch die Objekte der landschaftlichen Gartenkunst bedürfen einer ständigen Zuwendung, wenn aus ihnen nicht etwas völlig anderes entstehen soll. Jeder Gärtner weiß dies, und jeder Gartenbesitzer kann es selbst erleben. Die Dynamik der Natur ist permanent und intensiv vorhanden. Sie kann nur durch Eingriffe gelenkt werden, denn die natürliche Sukzession ist durch den Willen des Gestalters und das Handeln des Gärtners lediglich gebremst, noch nicht einmal unterbrochen.

Der Rasteder Schlosspark ist ein typisches Beispiel für das Abhängigkeitsverhältnis von gärtnerischer Gestaltung und pflegendem Eingriff. Bleiben notwendige Maßnahmen aus, entwickelt sich in kürzester Zeit etwas Neues. So entsteht zum Beispiel auf einer Wiese, die nicht gemäht wird, bald aufstrebender Baumbestand. Ein von großen hohen Bäumen umstandener Tümpel ist schnell durch fallende Laubmassen vermoddert, vor allem wenn es sich um ein sogenanntes stehendes Gewässer handelt, keine ausreichende Sauerstoffzufuhr vorhanden ist und die Säuberung durch Gärtner nicht erfolgt. Ebenso eklatant wirkt sich der ausbleibende regulierende Eingriff in Bezug auf sich schnell und meist konkurrenzlos verbreitende Staudengewächse wie Knöterich, Bärenklau und Springkraut aus. Auch holzige Gewächse wie die Schwedische Traubenkirsche, der Berg- und Spitzahorn oder der Schwarze Holunder können schnell zur Plage werden, das Erscheinungsbild in der Folge stark verändern und häufig sogar erhebliche, nicht reparable Schäden an der eigentlichen Parks substanz verursachen. Parkanlagen sind komplexe Systeme, die ohne im eigentlichen Sinne Natur zu sein dennoch natürlichen Eigenschaften und Bedingungen gehorchen. Dies ist nichts Besonderes, überall in unserer Welt unterliegen wir den Gesetzen der Natur. Auch Gebäude und Straßen verfallen, wenn sie nicht unterhalten werden. Bei Gärten und Parks äußern sich diese Bedingungen nur auffälliger, da die Abläufe in kürzerer Zeit erfolgen und dadurch von uns eher wahrzunehmen sind. Wir haben es insofern mit empfindlicheren Bauwerken zu tun, nicht dadurch mit weniger wertvollen oder nicht erhaltbaren Objekten.

Parkanlagen sind trotz ihrer begrenzenden Gestaltung keine in sich geschlossenen und ausschließlich durch sich selbst bestehenden Einheiten. Sie unterliegen den Umweltbedingungen und stehen in Abhängigkeit von der näheren wie auch weiteren Umgebung. Wesentliche Faktoren wie zum Beispiel der Grundwasserhorizont, die Oberflächenent- und -bewässerung oder die Nährstoff- und Sedimentzufuhr haben ihre Auswirkungen auf den Zustand der Gestaltungssubstanz. Verändern sich diese Bedingungen, ohne dass eine Regulierung erfolgt, wird es manchmal schon kurzfristig, vielfach aber langfristig zu einer Beeinflussung der Vitalität des Pflanzenbestandes kommen bzw. auch der Haltbarkeit von kleineren und größeren Bauwerken wie Brücken, Teichanlagen oder Pavillons. Die Folge ist wenigstens Reparatur, manchmal Neubau, meistens Verfall. Auf die schleichenden Veränderungen von Substanz kann nur reagiert werden, wenn das System bekannt ist und unter ständiger Beobachtung steht. Dies wiederum setzt Wissen voraus und ein Interesse an dem Objekt selbst. Diejenigen, die Parkanlagen schaffen ließen, waren sich bewusst, dass Pflegeaufwand zum Erhalt notwendig wird und ohne kontinuierliche gärtnerische Betreuung kein geschaffenes, gebautes Gestaltungsbild existieren würde.



Abb. 50: Verwilderte Azaleen und Rhododendren im Schlosspark. Foto 2000



Abb. 51: Brücke am *Rundteich*, 1888 in Mauerwerk und mit eisernem Geländer aufgeführt. Foto 2000

tieren kann. Ihnen war der Park mit den vielen positiven Wirkungen und Nutzungsmöglichkeiten den Erhaltungsaufwand wert. Sie akzeptierten, dass ein solches Potential nicht zum Nulltarif zu bekommen ist, sondern wie alle geschaffenen Qualitäten des menschlichen Lebens der Betreuung und des Einsatzes bedarf.

Konzeptionelles Erhalten als Garantie für die Zukunft

Aufgrund der hohen Bedeutung als Kulturdenkmal und der auch durch diese bewirkten vielfältigen Potentiale zur Nutzung durch Einzelne und die Gesellschaft besteht ein definier- und fassbares Interesse am Erhalt des Rasteder Schlossparks mit seinen überkommenen Qualitäten als Kunstwerk, dem unverwechselbaren Charakter einer individuellen Schöpfung und der Authentizität seiner Substanz. Nicht nur aufgrund seines Erhaltungszustandes, der Veränderungen im Umfeld und der Nutzung durch Eigentümer bzw. Öffentlichkeit stellt sich hier eine Aufgabe, die nur unter nachhaltiger Willensbindung auf der Basis konzeptioneller Planung erfolgen kann, wenn diesem Park eine Zukunft bereitet werden soll. Bereits jetzt ist bei näherer Betrachtung von Substanz und Grundbedingungen zu konstatieren, dass seine Eigenschaften und Werte bald verloren gehen werden, wenn mit ihm nicht adäquat umgegangen wird. Jegliche gut gemeinten Bemühungen müssen scheitern, solange keine kontinuierlichen Aufwendungen erfolgen, vieles bleibt Flickwerk, wenn Einzelmaßnahmen nicht aufeinander abgestimmt werden, und öffentliche Finanzzuwendungen sowie private oder institutionelle Spenden werden keine langhaltige Wirkung haben, ohne dass Kontinuität und zukunftsgerichtete Planung gesichert sind.

Um den Rasteder Schlosspark erhalten zu können, bedarf es grundlegenden Wissens über seine Entstehung und Entwicklung sowie einer gutachterlich-planerischen Aussage,

wie die schützenswerte Substanz gesichert werden kann. Dieses ist allerdings nur möglich, wenn auf der Basis einer Bestandsdokumentation eine Analyse der vorhandenen Substanz erfolgt und somit eine wissenschaftlich gesicherte Bestimmung des Erhaltungswerten und der Störungen möglich wird. In der Fachwelt, aber nicht nur dort, ist es heute üblich, in diesem Zusammenhang von der Erarbeitung eines sogenannten Parkpflegewerkes zu sprechen. Damit ist dann gemeint, dass all die notwendigen und teilweise aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte innerhalb eines begrenzten Zeitraumes von einem spezialisierten Planer durchgeführt werden und dieser Vorgang bereits Abwägungen zwischen denkmalpflegerischer Zielsetzung, Nutzungsanforderungen und gegebenenfalls anderen öffentlichen Belangen wie zum Beispiel dem Naturschutz und der Waldpflege enthält. Es stellt kein bindendes Instrumentarium dar und wird deshalb häufig auch nicht so umgesetzt, wie es vorgeschlagen wurde. Hier vor Ort sollte und kann insofern anders vorgegangen werden, vor allem damit der Aufwand kostengünstig organisierbar bleibt, einzelne Beteiligte ihrer Verantwortung gegenüber dem Objekt nachkommen können und die notwendigen Arbeitsschritte als Teilaussagen inhaltlich Bestand haben. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist deshalb für die Erstellung eines Pflege- und Erhaltungskonzeptes zu plädieren, mit dem die notwendigen Eingriffe zur Rückstandspflege sowie die unerlässlichen und kontinuierlich durchzuführenden gärtnerischen Pflegemaßnahmen formuliert werden. Daneben wird ein Nutzungskonzept aufgestellt werden müssen, das Verbindlichkeit erhält, da der Nutzungsdruck erkennbar hoch ist und bereits zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt hat. Sollte sich darüber hinaus ein Interesse an der Entwicklung dieses Parks im Sinne der ursprünglichen Konzeption und Pflegequalität entwickeln, könnte dieses aufbauend auf das Pflege- und Erhaltungskonzept mit einer weiteren gutachterlichen Arbeit formuliert werden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Rasteder Schlosspark als ein äußerst empfindliches Gartenkunstwerk auf jede ungeeignete Nutzung, jede unterlassene Pflegemaßnahme und anders gesetzte Prioritäten in der Entwicklung entsprechend negativ reagiert. Durch dieses Wissen könnten heute richtige Maßnahmen zum Erhalt ergriffen werden. Da jedoch die Kontinuität im Umgang unterbrochen wurde, kein sogenannter Regiebetrieb mehr existiert, sondern wenige Maßnahmen in unterschiedlicher Absicht und vor allem nicht in selber Hand durchgeführt werden, müsste wenigstens eine Orientierung bzw. eine Leitschnur für das Handeln in Form eines Pflege- und Erhaltungskonzeptes als verbindliche Grundlage entwickelt werden.

Sicherlich haben sich viele Bedingungen seit der Schaffung heute denkmalgeschützter Gärten und Parks verändert. Der Unterhalt dieser Anlagen kostete aber gestern ebenso Geld wie heute, und heute ist Betreuung und Pflege ebenso notwendig wie gestern. Das was sich vermutlich gewandelt hat, ist die Einstellung der Menschen gegenüber diesen Paradiesen, die sie zwar nutzen wollen, über deren Charakter und Eigenschaft sie jedoch nur wenig wissen. Parks und Gärten sollen vorhanden sein. Sie werden als Verfügungsmasse begriffen wie Straßen, Sportplätze oder Badeanstalten, aber nicht als Kunstwerke, die ihren eigenen Wert haben. Dennoch fühlen die Menschen, wenn sie sich in einem solchen wohlgestalteten Park aufhalten, dass es sich um etwas Besonderes handelt, da sie von diesem angezogen werden und sich in ihm gerne aufhalten. Das mangelnde Wissen über diese Anlagen, auch um den Rasteder Schlosspark, können wir beheben, dürfen es aber nicht den Nutzern, der Allgemeinheit vorwerfen. Vielmehr sollte dafür gesorgt werden, dass sich Akzeptanz und somit Schutz durch erkennbare, fühlbare und erlebbare Qualität einstellen. Hierzu sind die Säuberung des Kunstwerkes und eine anhaltende Pflege unabdingbar sowie der mutige Entschluss, dieses vorzufinanzieren, notwendig, damit sich Anerkennung und Beifall von selber einstellen.



Abb. 52: Das Hirschtor, südlicher Parkeingang, erbaut um 1870, restauriert 1983-99. Foto 1999

Inhalt	
Grußworte	3
Einführung	7
Margarethe Pauly	
Zur Geschichte des Rasteder Park-Ensembles	9
Heinrich Schmidt	
Die Landschaftsgärten Peter Friedrich Ludwigs von Oldenburg als Ideenträger	23
Gisela Thietje	
Der Eutiner Schlossgarten - auch eine Schöpfung Peter Friedrich Ludwigs	33
Michael Rohde	
Die Bedeutung des Schlossparks Rastede als Werk der Gartenkunst	41
Rainer Schomann	
Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal	51
Nachwort	61

Die Autoren der Vorträge

Margarethe Pauly, Rastede, Lehrerin i.R., ehrenamtliche Leiterin des Gemeindearchivs Rastede

Prof. em. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, Historiker

Gisela Thietje, Wedel, Rektorin i.R., Gartenhistorikerin

Dr.-Ing. Michael Rohde, Hannover, Gartenhistoriker und Gartendenkmalpfleger,
Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover

Dipl.-Ing. Rainer Schomann, Hannover, Gartenhistoriker und Gartendenkmalpfleger,
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Abbildungsnachweis

Titelbild: Rainer Schomann.

Abb. 1: *Rastede, Sommerresidenz Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, aufgenommen u. gezeichnet von Lamprecht*. Maßstab 1:12500. Rastede u. Berlin 1898. Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 203.

Abb. 2, 3, 31, 47, 49, 50, 51, 52: Margarethe Pauly.

Abb. 4: aus „Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829)“, Katalog zur Ausstellung 1979. Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 22. Göttingen 1979, Abb. 19, S. 50.

Abb. 5: Schloß Rastede, Planskizze zur Umgestaltung der barocken Anlagen, Feder, Pinsel, Blei aquarelliert, um 1777/78 (evtl. von Peter Friedrich Ludwig), Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 5, seit Okt. 2001 Inv.-Nr. LMO 21.196.

Abb. 6 (Ausschnitt) u. 30: *Plan des Herzoglichen Lustschlosses Rastede ... Blatt 1. Thiergarten ...*, gezeichnet von (Georg Siegmund ?) Otto Lasius 1818, Feder aquarelliert. Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 9, seit Okt. 2001 Inv.-Nr. LMO 21.200.

Abb. 7, 8, 10, 11: Lithographien nach Detloff 1850, im Gemeindearchiv Rastede.

Abb. 9: aus Gilly, Wilhelm: Oldenburg, der Stuhl Petri, das Reich und die anderen Mächte Europas. Oldenburg 1989, Tafel 117: StSt 298.

Abb. 12: aus Gilly, (wie Abb. 9), Tafel 143: StSt 357.

Abb. 13: *Situations-Plan von dem Großherzogl. Schloss zu Rastede und von den Großherzogl. Park-Anlagen. Nach der Landesvermessung vom Hofrath Frhrn. v. Schrenk [sic, richtig: von Schrenck] aufgen. u. gez. durch H. Hotes. Maßstab 1: 8000. Um 1850. Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 17.*

Abb. 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21: Fotograf Feilner vor 1897, im Gemeindearchiv Rastede.

Abb. 16: Stadtmuseum Oldenburg, Fotosammlung.

Abb. 22: Wilhelm Tappenbeck, Photoalbum mit textlichen Erläuterungen zur Familie Bosse. Geb. Exemplar, Handschriftensammlung der Landesbibliothek Oldenburg. Undatiert, um 1920?

Abb. 23, 24, 48: Foto-Evers, im Gemeindearchiv Rastede.

Abb. 25: Luftbild, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. RW 229-38420, Rastede 1932? Im Gemeindearchiv Rastede.

Abb. 26, 27: *Aufriss des Gartenhauses in Rastädte ...*, Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nrn. LMO 21.279, 21.280 (bis Okt. 2001: Inv.-Nrn. 106, 107).

Abb. 28, 32, 34, 35, 36, 37, 38,: Gisela Thietje.

Abb. 29: „Schattiges Ufer“, Gemälde um 1870 von Friedrich Loos (1797-1890), Öl auf Karton. Ostholstein-Museum EM 2394.

Abb. 33: Eutin, Gartenentwurf IV, lavierte Federzeichnung, unsigniert (Daniel Rastedt ?), undatiert (um 1788). Ostholstein-Museum EM 3024.

Abb. 39: *Das Oldenburgische Lusthaus Rastett*, Stich aus: Winckelmann, Johann Just: *Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen ...* 1671.

Abb. 40: „Der erste Lustgarten“ von Joseph Furttenbach d.Ä., aus: Joseph Furttenbach, *Architectura recreationis*, Augsburg 1640, Nr.7, S.14; hrgs. und mit einem Nachwort versehen von Detlef Karg, Berlin 1988.

Abb. 41: *Charte, von den zu dem Rasteder Schloß gehörigen Garten ...*, um 1777, Gartenplan des Römerschen Schlosses, Zeichnung aquarelliert. Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 4, seit Okt. 2001 Inv.-Nr. LMO 21.195.

Abb. 42: Plan zur Umgestaltung des Schlossgartens, Feder aquarelliert, bisher datiert auf um 1818/1820, Zustand eher nach 1830. Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 8, seit Okt. 2001 Inv.-Nr. LMO 21.199.

Abb. 43: nach Handriss, Urkataster, 1:2000, von 1844. Flur XLIV Schloß Rastede (Ausschnitt). Gestaltet u. gez. von Gerd Thelen, Oldenburg 1954.

Abb. 44: *Plan des Königlichen, vormals von Wallmodenschen Gartens nebst dessen Vereinigung mit dem Herrenhäuser Lust-Garten und den damit verbundenen neuen Anlagen* von Christian Schaumburg um 1828 (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Plankammer Potsdam-Sanssouci, Mappe 1354, OHMA Baudepartment, Ausschnitt, Foto: M. Rohde, Mai 1989).

Abb. 45: *Karte über die Grossherzoglichen Garten- und Park-Anlagen in Rastede und Hankhausen mit Nachtragungen gezeichnet von H. Cassebohm, Schlossverwalter in Rastede, 1873. Maßstab 1:2500, (Ausschnitt). Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Fotoarchiv.*

Abb. 46: *Zeichnung über eine bey dem Einfahrts-Thore zum Rasteder Vorwerk südlich von der Poststraße vorzunehmende Veränderung, gezeichnet von G. Haller 1834. Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 12, seit Okt. 2001 Inv.-Nr. LMO 21.203.*

Der Park des Jagdschlusses Clemenswerth im 19. und 20. Jahrhundert – Pflege, Erhalt und Entwicklung

Rainer Schomann

In:

Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, Band 49, 2003

Hier wiedergegeben die Seiten 57 – 75

Der Park des Jagdschlusses Clemenswerth im 19. und 20. Jahrhundert – Pflege, Erhalt und Entwicklung

von Rainer Schomann

Als Clemens August von Wittelsbach, Kölner Kurfürst und Erzbischof, Fürstbischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück sowie Hochmeister des Deutschen Ritterordens, am 6. Februar 1761 starb, hinterließ er im Hümmling eine der bereits zu seiner Zeit reizvollsten Jagdschlossanlagen Europas. Er selber weilte seit Baubeginn im Jahre 1736 lediglich zehnmal innerhalb von 25 Jahren auf Clemenswerth. Der letzte Aufenthalt zur Jagd ist für das Jahr 1757 belegt, danach wurde dieser idealisiert gestaltete Jagdstern lange Zeit extensiv bewirtschaftet, so wie es immer zwischen den einzelnen Jagdpartien Clemens Augusts gehandhabt wurde. Die gesamte Bewirtschaftung dieses Objektes war von Anfang an auf eine sporadische Nutzung ausgerichtet, indem durch einen Mindestaufwand an Pflege der Erhalt von Substanz und Gestaltungsbild gesichert wurde. Clemenswerth war laut Meldung seines Baumeisters Johann Conrad Schlaun 1747 fertig gestellt worden. Nach zwölfjähriger Bautätigkeit konnte eine Jagdsternanlage präsentiert werden, die als Schloss mit Park entwickelt worden war und auf einer Fläche von rund 44 ha eine repräsentative Pracht entfaltete, die von den Ansprüchen eines absoluten Fürsten der ausgehenden Zeit des Barock bestimmt war.

Geschichtliche Entwicklung

Für die Zeit der Münsteraner Fürstbischöfe Maximilian Friedrich zu Königsegg-Rothenfels (Regierungszeit von 1761–1784) und Max Franz

v. Österreich (Regierungszeit von 1784–1801) ist lediglich ein Aufenthalt im Jahre 1783 überliefert. Clemenswerth blieb demnach bis zur Auflösung des geistlichen Fürstbistums Münster durch den Reichsdeputationshauptschluss am 25.02.1803 weitgehend ungenutzt. Dies bedeutet nicht, dass zwischenzeitlich die Pflege eingestellt worden wäre, im Gegenteil, die markante Gestaltung blieb erhalten und wurde auch unter dem neuen Besitzer, Herzog Ludwig Engelbert (Regierungszeit 1778–1803) bzw. Herzog Prosper Ludwig von Arenberg (Regierungszeit 1803–1861) weitestgehend beibehalten. Die bauliche und pflanzliche Substanz hatte mittlerweile gute 65 Jahre Bestand. Clemenswerth war an einem Ort errichtet worden, der von weiten Heidegebieten geprägt wurde. Lediglich ein kleines zusammenhängendes Wäldchen, das als Sögeler Holz bezeichnet wurde, befand sich in dem Bereich, der die zentrale Gebäudegruppe aufnahm. Dieser Hudewald war aufgrund der Nutzung jener Zeit wohl eher ein so genannter Mittelwald, bestehend aus jüngeren Eichen- und Rotbuchenbeständen, der sich erst nach der Einvernahme in den späteren Jagdpark zu einzelnen begrenzten Hochwaldbeständen entwickeln konnte. Die Heideflächen wurden mit unterschiedlichen Laub- und Nadelgehölzen bepflanzt, wobei bereits damals darauf geachtet worden war, dass eine Mischung aus Forst- und Edelhölzern eingebracht wurde, doch kann nicht davon ausgegangen werden, dass schon mit der Planung von Clemenswerth eine Form von forstlicher Bewirtschaftung initiiert werden sollte. Vielmehr diente die Bepflanzung dem Herausheben, der Vermittlung, dem Betonen der Bedeutung des Ortes als Ausgangspunkt von Jagdgesellschaften. Für diesen Zweck war die Anlage errichtet und später über viele Jahrzehnte entsprechend der ursprünglichen Gestaltungsidee entwickelt worden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war sie vor allem in Bezug auf den Pflanzenbestand ausgereift. Der Jagdstern wurde nun insbesondere von den geschlossenen Waldbeständen, den so genannten Füllholzzonen, sowie den weit aufwachsenden Alleen geprägt.

Nachdem Clemenswerth in den Privatbesitz des Herzogs von Arenberg gelangte, ließ jener bereits um 1804 den arenbergischen Hofbaumeister August Reinking Entwürfe zum Umbau der zentralen Schlossanlage entwickeln. Die Planungen wurden jedoch nicht realisiert, stattdessen erfolgten Reparaturen und Pflegemaßnahmen an den Gebäuden. Die Parkanlage hatte auch weiterhin Bestand. Planungen zur Veränderung



Aus der Luft ist die ursprüngliche Form der barocken Parkanlage von 1737 sehr wohl auszumachen mit ihren drei Bassins im Osten (hier im Vordergrund) und den vom Schloßplatz ausgehenden Alleeschluchten im alten Baumbestand

sind nicht überliefert. Es kam jedoch bereits 1803/04 zum Erwerb von Grundflächen in nordöstlichem Anschluss an das Objekt, auf denen die so genannte Neue Partie als kleiner Landschaftspark angelegt wurde. Nachdem ab 1825 Schloss und Park Clemenswerth die Bedeutung einer Nebenresidenz des Hauses Arenberg erhielten, wurde die ursprüngliche Nutzung endgültig aufgegeben und so die bald 90 Jahre währende extensive Bewirtschaftung zu Gunsten einer eher intensiven Nutzung beendet. 1827 erfolgte auf südlich an den Park grenzenden Ländereien die Einrichtung einer Gärtnerei, wesentliches Zeichen dafür, dass Ort und Objekt von nun an für andere Aufgaben genutzt wurden. Obwohl die Arenberger Clemenswerth nicht kontinuierlich als Wohnsitz sahen, blieb es doch für die Familie über viele Jahrzehnte von herausragender Bedeutung. Die Erhaltungsaufwendungen waren beachtlich, mussten

doch immer wieder zum Beispiel nach orkanartigen Unwettern, so 1837 und 1869, umfassende Instandsetzungen durchgeführt werden. Noch 1907 wird im Obstgarten des Klosterareals eine Gruft als Erbbegräbnis der Familie gebaut. Letztendlich bringt das 20. Jahrhundert aber wesentliche Veränderungen. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen führen zu erheblichen Schäden an der Substanz. Fehlende Nutzungskonzepte bewirken einen eher zufälligen Umgang mit dem ehemaligen Jagdstein. Das Objekt geht in den Besitz der Arenberg-Meppen GmbH über, die ihrerseits wiederum Teil der Stiftung Herzöge von Arenberg ist. Die Bedeutung der Schlossanlage blieb den Verantwortlichen wohl stets vor Augen. Bereits in den dreißiger Jahren war von Theodor Rensing auf die hohe kunsthistorische Bedeutung hingewiesen worden. Vor allem unterließ die Konservatorin Roswitha Poppe in der Nachkriegszeit keine Gelegenheit, den Erhalt einzufordern und an die Verantwortung von Eigentümer und Öffentlicher Hand zu appellieren. In der Folge kam es 1967 zu einer Teilung des Besitzes, indem der damalige Kreis Aschendorf-Hümmling (1977 im Zuge der niedersächsischen Gebietsreform in den neu gebildeten Landkreis Emsland aufgegangen) die zentrale Gebäudegruppe, die Allee nach Sögel und den Klostergarten mit der „Gloriette“ käuflich erwarb. Der Großteil der Anlage mit den übrigen Alleen, den Waldbeständen und der Teichanlage verblieb vorerst bei der Arenberg-Meppen GmbH.

Mit der Teilung des Objektes in unterschiedliche Besitzverhältnisse waren die Grundlagen für neue zielgerichtete Nutzungen geschaffen worden. Es entstand die Basis für die Einrichtung des heutigen Emslandmuseums Schloss Clemenswerth und somit die Entwicklung eines angemessenen, sich als erfolgreich erweisenden Umgangs mit dem Kulturgut. Die Teilung bedeutete aber auch die getrennte Entwicklung von unterschiedlichen Interessen und Nutzungszielen, schien doch Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts der überkommene Waldbestand des Jagdparks unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus noch eine lukrative Zukunft zu haben. In den beiden folgenden Jahrzehnten entwickelte sich das Museum zum dauerhaften touristischen Angebot. Die bauliche und gärtnerische Substanz unterlag ständiger Pflege und Betreuung, so wie es notwendig ist, um ein attraktives Erscheinungsbild dem Besucher präsentieren zu können. Der Jagdpark mit seinen Waldbeständen wurde weiterhin unter forstlichen und forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten betreut. Unter den sich wandelnden

Bedingungen einer internationalen Zwängen unterliegenden Forstwirtschaft im ausgehenden 20. Jahrhundert, mit den bekannten Folgen für Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, konnte dies für die Waldbestände Clemenswerths nur eine weitgehende Rückführung auf natürliche Prozesse und gelegentliche Nutzung des gewachsenen Holzes bedeuten. Die differierende Entwicklung von zentralem Schlossbereich und dem umgebenden gärtnerisch gestalteten Jagdparkareal wurde offensichtlich. Das 1995 vorgelegte so genannte Parkpflegewerk der gutachten-

Die Baumreihen in der „Sögeler Allee“ sind inzwischen mehr als 130 Jahre alt und bilden zur schönen Jahreszeit einen mächtigen „grünen Dom“: undenkbar im Barock, als man den Himmel in jeder Allee sehen wollte



den Garten- und Landschaftsarchitekten Gustav und Rose Wörner verwies zwar einerseits unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten auf eine Tradition im Umgang mit dem Objekt, die stets die Wahrung der Substanz und die gestalterische Charakteristik des Ganzen prioritär sah, zeigte jedoch andererseits unmissverständlich Defizite auf, die langfristig zu erheblichen Verlusten von überkommenen Werten führen würden. Eher als die Gutachter es voraussagen konnten, verlief sogar zum Beispiel der Alterungsprozess der Roteichen in der Horst'schen Allee schneller und trat somit deutlich früher Handlungsbedarf aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Eigentümerin ein. Offenkundig hatten die Gutachter mit ihrer Diagnose recht, welche insbesondere durch eine Fülle von Aussagen zu notwendigen Maßnahmen deutlich wurde, die an der gesamten gärtnerischen Gestaltungssubstanz, das heißt den Alleen, den Waldbeständen der Füllholzzonen, den einfriedigenden Wällen und Gräben, der Teichanlage und dem Klostergarten, unbedingt vorzunehmen wären, um dem Kulturgut Jagdschloss und -park Clemenswerth eine langfristige Zukunft sichern zu können. Die gegebenen Bedingungen waren offensichtlich nicht geeignet, das Ziel eines Erhalts der Anlage im Sinne der ursprünglichen Konzeption, die den wesentlichen kulturhistorischen Wert begründet, zu garantieren. Zu unterschiedlich und vielfältig war die Interessenlage, als dass ein in diesem Fall herausragendes Interesse, der Denkmalschutz, eine reale Chance gehabt hätte, und das andere wesentliche Interesse, die Wirtschaftlichkeit der forstlichen Nutzung, ebenso wenig an diesem Ort umgesetzt werden konnte. In verantwortungsgerechter Weise kam es 2001 zur Wiedervereinigung des Besitzes unter der Eigentümerschaft des Landkreises Emsland und damit zu einer erheblichen Reduzierung der verschiedenen Interessen an dem Objekt. Es gilt nun, die geschichtliche Entwicklung der Gestaltungssubstanz zur Kenntnis zu nehmen und mit diesem Wissen Clemenswerth eine angemessene, in der Tradition stehende Zukunft zu bereiten.

Die Waldbestände der Füllholzzonen

Der Waldbestand auf Clemenswerth entspricht in der Flächengliederung den Planungen Johann Conrad Schlauns aus der Zeit von 1736. Er wird durch die verschiedenen Alleen in sechzehn einzelne, voneinander getrennte Partien unterschiedlicher Größe aufgeteilt. Diese Bereiche werden aufgrund des gartenkünstlerischen Vokabulars des 18. Jahrhun-

derts als Füllholzzonen bezeichnet, womit nichts anderes als die spezifische Nutzung beschrieben wird. Die Pflanzensubstanz resultiert aus dem Baumbestand des bereits in einigen Bereichen vorhandenen, durch Hudenutzung geprägten Mittelwaldes. Die unbestockten Flächen wurden mit unterschiedlichen Baumarten wie Eiche, Erle und Vogelbeere bepflanzt. Später säte man auch Nadelhölzer wie Fichte und Weißtanne aus und machte Versuche mit der Anpflanzung von exotischen Gehölzen wie der Edelkastanie und der Italienischen Pappel. Die Grundlage für die Entwicklung bis in die heutige Zeit war dadurch gelegt. Die Berichte über den Umgang mit den Waldflächen lassen nicht auf eine von Anfang an systematische Pflege der Bestände schließen, vielmehr wurde offensichtlich experimentiert und auf die gestalterischen Gegebenheiten eingegangen. Immer wieder musste auch mit den Folgen zum Beispiel von beträchtlichen Sturm- und Dürreschäden umgegangen werden, was stets zu Neupflanzungen und -aussaaten führte. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich die Füllholzzonen zunehmend zu hochwaldartigen Beständen, deren Artenzusammensetzung sich durch forstliche Pflege aus den überkommenen und zusätzlich eingebrachten Materialien wie zum Beispiel Lärche, Weymouths- und Österreichische Schwarzkiefer ergab. Während des gesamten 19. Jahrhunderts muss diese Pflege kontinuierlich auf die Substanz des 18. Jahrhunderts aufgebaut worden sein, da noch für die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts umfangreiche 200-jährige Eichen- und Rotbuchenholzbestände sowie 160-jährige Weißtannen nachzuweisen sind. Heute ist der Baumbestand erheblich jünger. Das Alter der überwiegenden Anzahl der Gehölze wird auf höchstens 80 Jahre geschätzt, große Flächen sind sogar aufgrund des verheerenden Sturmes des Jahres 1972 lediglich 30-jährige Monokulturen, zum Beispiel aus Eiche und Küstentanne. Insgesamt finden wir heute stark gegliederte, durchaus stabile Waldpartien unterschiedlicher forstlicher Pflegeintensität, die in Teilen Versuche beginnender Plenterwald-Bewirtschaftung aufweisen.

Die Alleen

Clemenswerth wurde durch markante Alleensysteme charakterisiert. Acht Alleen, davon vier doppelreihige und vier einfache, bilden einen Stern, in dessen Zentrum symbolträchtig der Hauptpavillon errichtet wurde und deren Verlauf in die von hier beherrschte Unendlichkeit weist. An den Längsseiten begrenzen zwei einfache Alleen den Park,

vermitteln mit der Teichanlage und der Landschaft einerseits sowie der Dorfkirche andererseits. Vier so genannte Diagonalalleen stellen Verbindungen zwischen den acht Sternalleen dar und gliedern die Gesamtanlage in ein kunstvolles Gestaltungssystem, dessen flächenhafte Abbildung zu vielerlei Interpretationen möglicher symbolischer Aussagen Anlass gab. Die Bepflanzung erfolgte, wie aus den Quellen geschlossen werden kann, mit Linden. Die Pflege war über lange Zeit auch auf den Erhalt dieser Charakteristik ausgerichtet. Im 19. Jahrhundert wich man



Die alte Wallhecke rund um den Clemenswerther Park geht auf seinen Architekten J.C. Schlaun zurück. Die enge Pflanzung mit Hainbuchen sollte das Eindringen bäuerlichen Viehs verhindern

von dieser Tradition ab und begann, so zum Beispiel in der Allee nach Werpeloh und der Allee nach Börger westlich und östlich vom Klostergarten, komplette Rodungen des Altbaumbestandes sowie anschließende Neupflanzungen mit Stieleichen. 1904 erfolgte die Erneuerung der Horst'schen Allee mit Amerikanischer Roteiche und in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine teilweise Neubepflanzung der Allee nach Haselünne im Zuge des Parkplatzeinbaus wiederum mit Linden. Lediglich für den zentralen Schlossbereich blieb man im 19. Jahrhundert im Sinne der ursprünglichen Gestaltungsidee stilgerecht und beließ die Linden bzw. erneuerte mit Linden. Den größten Einschnitt gab es wohl um 1961, als ein Großteil der damals neben den Pavillons stehenden Altbäume gefällt wurde, und man damit den hier am deutlichsten hervortretenden Gestaltungsgedanken des Mittelpunktes eines Sterns verunklärte, in dem nun der erst 1826 angelegte Rundweg zum beherrschenden Element avancierte. Heute sind hier lediglich wenige Linden von unterschiedlichster Vitalität und denkmalgerechtem Wert erhalten. Neben der wachsenden Negierung einer Gestaltung der Alleen im 20. Jahrhundert wurde auch deren Nutzung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs verändert. War bis dahin die Bewegungsfläche zwischen den beiden Baumreihen bzw. den inneren Baumreihen stets auf krautiger Grasnarbe, so erfolgte durch kanadische Besatzungstruppen der Bau von Wegen zwischen den doppelten Baumreihen der Sögeler und Horst'schen Allee durch Einbringung von Trümmerschutt. Seitdem wurden diese Wege zur hauptsächlichlichen Erschließung genutzt, was aber in Bezug auf die ursprünglich motivierte Wahrnehmung des Objektes durch den Besucher eine weitgehende Abweichung von der Gestaltungsidee bedeutet.

Die Einfriedigung

Die Befriedung von Clemenswerth bzw. der Schutz der Anlage vor weidendem Vieh und Wild wurde durch die Errichtung eines gut einen Meter hohen Walls erreicht, auf dessen Krone in Reihen Großsträucher, hauptsächlich wohl Hainbuchen, gepflanzt und vermutlich in traditioneller, damals üblicher Handhabung zu einem lebenden Zaun verflochten wurden. Im Bereich der Bassins und Kanäle erfolgte der Schutz durch einen gut fünf Meter breiten und eineinhalb Meter tiefen Wassergraben. Beide Elemente, der Wall mit Hecke und der Wassergraben, hatten auch im 19. und 20. Jahrhundert Bestand. Die Notwendig-

keit der Einfriedigung blieb vermutlich bis ins 20. Jahrhundert erhalten, weshalb es nicht verwundert, dass diese Anlage der Pflege unterlag. Heute findet man dort, wo der Wall erhalten blieb, noch die durchgewachsenen Pflanzen des ehemaligen lebenden Flechtzaunes.

Die Teichanlage

Wesentliches Gestaltungselement des Jagdparcs Clemenswerth stellt die Weitläufigkeit und Eleganz verkörpernde Teichanlage aus drei Bassins und zwei verbindenden Kanälen dar. Kunstvoll geformte steile Ufer, umgebende Alleen mit schmalen Wegen und die Spannung eines Ortes zwischen intensiv gestaltetem zentralen Schlossbereich sowie der angrenzenden Landschaft, dem großen unendlichen Jagdrevier, prägten



Die Teiche und Kanäle im Osten des Parks waren ursprünglich für die von Schiffen und Booten aus betriebene Entenjagd gedacht – Blick über den Teich an der „Werlter Allee“ zum Schloß

am östlichen Rand des Parks einen Nutzungs- und Aufenthaltsbereich von ganz eigenem Wert. Er war wohl neben dem Klostergarten jener Bereich, für den ein eigener Gestaltungsgedanke entwickelt wurde. Dieser resultierte vermutlich aus dem höfischen Leben jener Zeit, das Abwechslung forderte und Überraschungen benötigte. So konnte man ihn nicht nur zu Pferde erleben, sondern auch per Schiff ein gutes Stück Weg von einer Allee zur nächsten gefahren werden und gegebenenfalls noch währenddessen das eine oder andere Stück Flugwild erlegen. Selbst wenn diese Nutzung nicht mehr für das 19. und 20. Jahrhundert galt, blieb die Teichanlage erhalten. Eine erste Entschlammung wurde 1904 durchgeführt. Die dabei angefallenen Sedimente lagerte man seitlich an und auf den Ufern, ohne auf die Form der Teiche zu achten. Dass diese auch damals noch völlig erhalten waren und sich lediglich eine typische Verschlammung des Gewässers durch organischen Substanz-eintrag während gut 160 Jahre Bewirtschaftung ereignet hatte, konnte 1993 mit gartenarchäologischen Grabungen nachgewiesen werden. Auch eine zweite Entschlammung 1972 hatte wohl nur das Ziel, den Wasserquerschnitt so herzustellen, dass eine Verlandung verhindert wurde. Erst die gartendenkmalpflegerisch fachlich fundiert vorbereitete und technisch versiert umgesetzte Restaurierung der Teichanlage im Jahre 1994 befreite das Schmuckstück von den Ablagerungen und der vorhergehenden Maßnahmen und ermöglichte das Wiedererleben verloren geglaubter Gestaltungssubstanz der Zeit des Barock.

Der Klostergarten

Die baulichen und gärtnerischen Anlagen des kleinen Kapuzinerklosters auf Clemenswerth hatten sich nach den Planungen Schlauns vollkommen in das Gestaltungssystem einzufügen. So ergab sich auch zwingend aufgrund einer teilenden Diagonalallee die Bildung von zwei nebeneinander geschaffenen Bereichen, von denen der erste, der Gemüsegarten, nachweislich kunstvoll gegliedert und ausgestaltet wurde und der zweite, der Obstgarten, eine heute nicht mehr bekannte, wohl im 19. Jahrhundert verloren gegangene Form erhielt. Im Laufe der Zeit verschwand sämtliche Gestaltungssubstanz bis auf die als „Gloriette“ bezeichnete Eremitage, welche sich, 1752 errichtet, noch ganz dem Gesamtgestaltungsgedanken unterordnete, sowie das Sandsteinbildwerk des kreuztragenden Christus und die Sonnenuhr, die jedoch lediglich nach Verkauf des Originals seit 1978 hier als Nachbildung zu sehen

ist. Die noch 1907 für das herzogliche Haus Arenberg gebaute Gruft hatte 70 Jahre Bestand, wurde jedoch nur bis 1968 genutzt, als die Umbettung der Särge vorgenommen wurde. Für die Entwicklung der beiden Gärten war sicherlich auch der unterbrochene Betrieb des Klosters ausschlaggebend, das 1812 durch napoleonisches Dekret geschlossen und erst 1893 wieder den Kapuzinern zur Nutzung überlassen wurde. Wie mit den Gärten während dieser Zeit umgegangen worden war, ist wegen fehlender schriftlicher Quellen bisher nicht nachzuvollziehen. Erste Fotos des Gemüsegartens aus dem frühen 20. Jahrhundert und die Substanzreste von Bepflanzungen des Obstgartens aus der Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert lassen auf einen recht einfachen Umgang schließen, dessen Nutzung und Pflege einem ländlichen Garten entsprach, in dem Nahrungsmittel für den täglichen Versorgungsbedarf angebaut und geerntet wurden. Die Form der heutigen monumentalen Eibenhecken des vorderen Gartens müssen in ihrer Entstehung wohl auch in diese Zeit datiert werden, obwohl die einzelnen Pflanzen eindeutig ihren Ursprung in einer Weg begleitenden Hecke der Schlaun'schen Planungen für den Klostergarten haben und somit gut 270 Jahre alt sein können. Die Nutzung des Klosters konnte jedoch den Bestand des Gartens nicht garantieren. Wie Fotos aus den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts belegen, war die Bewirtschaftung fast völlig eingestellt. In Folge der Besitzteilung des Jahres 1967 wandte man sich auch der Regenerierung des Klostergartens zu. 1978 wurde dann nach Planungen des Osnabrücker Ingenieurbüros Nolte, denen ein Gutachten des Gartenhistorikers Prof. Dr. Dieter Hennebo vom Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover vorausgegangen war, die alte Form des ehemaligen Gemüsegartens unter Berücksichtigung der sich entwickelten Substanz wieder herausgearbeitet und das Areal mit einer Eibenhecke umfriedet. Seitdem stehen die Staudenrabatten im Sommer in voller Blüte und geben diesem Garten einen repräsentativen Reiz, den er auch in früheren Zeiten gehabt haben mag. Die Behandlung des ehemaligen Obstgartens unterließ man damals, vor allem, da die notwendigen Forschungen für einen denkmalgerechten Umgang nicht geleistet werden konnten. Erst mit der Erstellung des Parkpflegewerkes waren die historischen Quellen und Unterlagen so aufgearbeitet, dass auch Entscheidungen für die zukünftige Gestalt dieses Gartenareals möglich wurden. 1999 erfolgte dann durch den Landkreis Emsland die Umsetzung eines Konzepts, das

vor allem die Wiederherstellung der Raum- und Gliederungsstrukturen der Gesamtplanung Schlauns mit Hilfe von mannshohen Hainbuchenhecken zum Ziel hatte. Außerdem wird durch die Bepflanzung der Fläche mit Obstgehölzen in regelmäßig gegliedertem System an die ursprüngliche Nutzung als Obstgarten erinnert. Der Klostergarten erhielt somit ein Gestaltungsbild und befindet sich in einem Pflegezustand, die der Bedeutung Clemenswerths als Kulturdenkmal entsprechen.

Die Bedeutung der Kontinuität für den Erhalt

Während die überwiegende Anzahl der Jagdsternanlagen aus der Zeit des Barock aufgrund mangelnder Nutzung und fehlenden Interesses verloren gingen und diverse Gartenschöpfungen dieser Zeit überplant und umgestaltet wurden, erlebte Clemenswerth einen völlig anderen Umgang. Die Motivationen gerade während des 19. und 20. Jahrhunderts, das Objekt im Grunde so zu belassen, wie man es übernommen hatte, können aufgrund unseres Wissensstandes nur interpretiert werden. Pavillons und Jagdpark mussten nicht das Schicksal zum Beispiel des Jagdschlösschens Göhrde teilen, das 1826 auf Abbruch, wie es hieß, versteigert wurde, es fiel nicht wie das Lustschloss Salzdahlum der Kostenersparnis zum Opfer, indem es 1811–13 mit allen Gartenanlagen vom Erdboden getilgt wurde, oder erlebte ebenso wenig eine unruhige Geschichte wie das Schlösschen Montbrillant, dessen Gärten im Laufe von 130 Jahren fünfmal umgestaltet worden waren, bis das Ganze 1857 dem neuen mächtigen Schloss der Welfen weichen musste, das jedoch nach Fertigstellung die Technische Universität Hannover aufnahm. Clemenswerth wurde gegen alle Moden und Nutzungsänderungen, so wie es im 18. Jahrhundert entwickelt worden war, auch von allen späteren Besitzern erhalten. Viele kleine Ursachen mögen die Entwicklung zu Gunsten des Bewahrens beeinflusst haben. Wird es zu Beginn des 19. Jahrhunderts vielleicht eher Zufall gewesen sein bzw. die politische Lage die Interessen so beeinflusst haben, dass die Umbaupläne nicht zur Ausführung kamen, so kann sicherlich für das 20. Jahrhundert, insbesondere während der zweiten Hälfte, von einem gesteigerten Bewusstsein in Bezug auf den kulturhistorischen Wert der Anlage ausgegangen werden.

Allein der Umstand, dass Clemenswerth, wie die Entwicklung der Substanz eindeutig belegt, bis heute in einer Kontinuität gepflegt wurde, die in ihrem Verlauf als äußerst selten bezeichnet werden muss, erhebt das Objekt bereits zu etwas Besonderem. Dabei ist zu vernachlässigen, mit welcher Intensität dies geschah, da die Kontinuität ausschlaggebend für den Erhalt war. Auch die Substanzwechsel des 19. Jahrhunderts in Alleen und Waldbeständen sind hierfür typisch, da sie üblichen gärtnerischen und forstlichen Methoden entsprachen. Sehen wir heute das Objekt, so wird uns lediglich eine Momentaufnahme präsentiert, deren Abbildung auf der geschichtlichen Entwicklung basiert. Das Bild entstand durch ständigen menschlichen Eingriff, der zeitweilig stärker, aber gelegentlich auch weniger intensiv ausfiel. Ständig wurde die Anlage jedoch als etwas Künstliches gesehen und behandelt. Sie entstand nicht aufgrund eines natürlichen Prozesses, sondern als Produkt menschlichen Gestaltungswillens, und der Ort mit der Substanz wurde im Laufe der Geschichte nie wieder sich und der Natur überlassen, sondern blieb bis heute von menschlicher Planung und Pflege geprägt. Clemenswerth ist Kunst und nicht Natur. Auch wenn man es aus natürlichen Baustoffen errichtete, stellt es ein Kunstprodukt dar, das sich andere Lebewesen vielleicht zu Nutze machen, so wie es in unserer Kulturlandschaft üblich wurde, jedoch über gut 250 Jahre Gegenstand anthropogener Entwicklung blieb. Die Alleen sind heute noch erlebbar, weil sie bewusst freigehalten wurden. Die Teichanlage präsentiert sich immer noch als ein künstlich aufgestautes Gewässer, wegen kontinuierlicher Pflege und dreimaligen intensiven Entschlammens. Die Wallhecken sind erhalten, da sie lange Zeit praktisch waren und der Nutzung entsprachen. Die Waldbestände der Füllholzzonen letztendlich sind so vielgestaltig in ihrer Artenzusammensetzung und durchaus auch noch ihrer Altersstrukturierung aufgrund gärtnerischer sowie forstlicher Planung und Pflege.

Wie alles von Menschenhand Geschaffene, kann Clemenswerth nur bestehen, wenn entsprechend des ursprünglichen Gestaltungsansatzes gehandelt wird. So hat es bis heute Tradition. Unterließ man dieses Handeln jetzt, setzte sofort die natürliche Sukzession ein und entstünde als Folge ein standortgerechter Wald, der nichts mit dem gemein hätte, was heute auf Clemenswerth zu finden ist und vor allem etwas völlig Anderes sein würde, als das, was wir an diesem Ort heute genießen und erleben dürfen.

Notwendige denkmalpflegerische Erhaltung

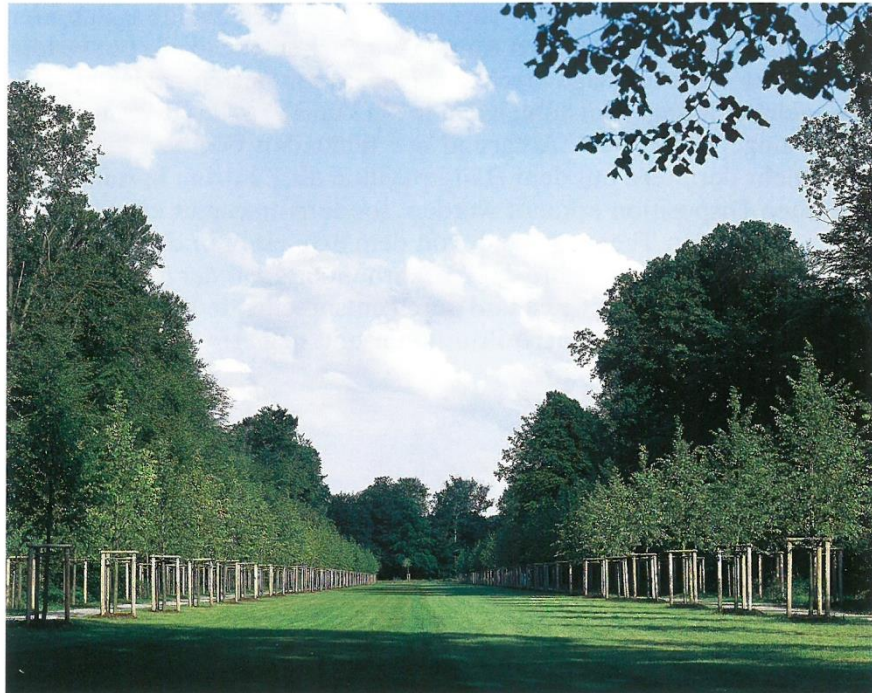
Mit dem Parkpfliegerwerk für die Jagdsternanlage Clemenswerth wurde die Basis für zukünftiges Handeln geschaffen. Anders als in der Vergangenheit sollte nicht intuitiv Geschichte tradiert werden und der Umgang augenblicklichen Entscheidungen unterliegen. Vielmehr wollte man eine Grundlage schaffen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und von entsprechender fachlicher Kompetenz geprägt ist. Eine intensive Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung, eine kritische Untersuchung der überkommenen Substanz sowie eine objektive Analyse der Bedeutung des Objektes und seiner Werte für die heutige Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund und unter Abwägung anderer öffentlicher Interessen, waren die Folge. Das Parkpfliegerwerk stellt konsequent die Bedeutung als Kulturdenkmal europäischen Ranges in den Vordergrund. Die hohe künstlerische Qualität sowie die besondere geschichtliche Bedeutung dieses Objektes in seiner Gesamtheit wurden bestätigt. Somit sind die Nutzungsmöglichkeiten und individuellen Interessen nicht mehr Leitgedanken für den Umgang, sondern werden sich unter der Prämisse des Erhaltungszieles einordnen müssen. Dabei wird, wie in der Vergangenheit, auch anderen Interessen ausreichend Raum bleiben, so zum Beispiel für den Naturschutz, der keinesfalls negiert werden soll.

Wichtiges Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung ist die uneingeschränkte Aufforderung zum Handeln, da die Stagnation gärtnerischer Eingriffe zu wachsendem Substanzverlust führt. Es wird deutlich, dass hier ein Produkt bau- und gartenkünstlerischer Ambitionen überkommen ist, dessen Pflege auch auf der Basis dieser Handwerke erfolgen sollte. Selbst wenn bis heute der gesetzlichen, nicht der ökologischen Definition nach Waldbestände vorhanden sind, bleibt Clemenswerth in erster Linie ein gärtnerisch gestaltetes Produkt. Damit unterliegt es aber den Bedingungen von natürlichem Wachstum und gärtnerischen Maßnahmen, die das Gestaltungsziel bewirken und kunstvoll zwischen Verwilderung auf der einen Seite und Verfall auf der anderen Seite balancieren. Unterbleibt die gärtnerische Pflege, bzw. versäumt man den notwendigen Eingriff unter gärtnerischen Gesichtspunkten, bricht das System letztendlich zusammen und führt zur Zerstörung des Ganzen. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, müssen auf Clemens-



Der Landkreis Emsland sieht eine seiner wichtigen denkmalpflegerischen Aufgaben in der Sanierung bzw. Erneuerung des Alleesterns: die „Horstische Allee“ machte den Anfang

werth im Wesentlichen Maßnahmen am Pflanzenbestand ergriffen werden. Damit sind sicherlich auch augenblickliche Veränderungen des gewohnten Erscheinungsbildes verbunden; wie die Reparatur, Sanierung und teilweise Erneuerung des Alleesterns zeigt, wird jedoch die Grundlage für eine zukünftige Entwicklung im Sinne des ursprünglichen Planungsgedankens von Clemens August und Schlaun sowie des traditionellen Umgangs geschaffen. So werden unausweichlich bei der forstlichen Betreuung der Füllholzzonen die künstlerische Gestalt und damit verbunden die gegebenen Dimensionen zu berücksichtigen sein. Nicht mehr forstwirtschaftliche Gedanken haben hier Vorrang, sicherlich sollten aber in den Grenzen des Gestaltungssystems stabile, mehrstufige und altersstrukturierte Waldbestände aufgebaut werden; dabei kommt sicherlich die vorhandene Substanz zu Hilfe, wird jedoch ent-



Im Jahr 2000 wurde die „Horstische Allee“ zum mittleren Bassin im Osten von ihrem überalterten Baumbestand geräumt und mit Linden neu aufgepflanzt (Zustand Sommer 2001)

sprechend zu behandeln sein. Ebenso bleiben Gestaltungselemente wie die beiden Randalleen, die im 19. Jahrhundert mit Stileichen neu bepflanzt wurden und ihrer Aufgabe als Allee gerecht werden können, erhalten, sind aber in Pflege zu nehmen, da sie stark verwildern und derzeit als Allee nicht in Erscheinung treten. Ähnlich stellt sich die Lage für die Wallhecken dar, die mit ihrer durchgewachsenen Pflanzensubstanz zwar immer noch den Ursprung aus einer Hecke erkennen lassen und sogar vermutlich auf die originale Bepflanzung zurückgehen, bei weiterer Vernachlässigung jedoch irreversibel ausgewachsen sein werden und höchstens durch Erneuerung die dem Objekt angemessene Form wieder erhalten könnten. Anders verhält es sich zum Beispiel mit dem zentralen Bereich. Hier wird im Sinne des Planungsgedankens mit Linden die Gestaltungsstruktur ergänzt und nachgezeichnet werden müs-

sen, da dieser Teil der Anlage trotz der bedeutenden Pavillons in seiner garten- und baukünstlerischen Konzeption nicht mehr so wie notwendig als Teil der Gesamtanlage erscheint. Hier ist am besten nachzuvollziehen, welcher Mangel entsteht, wenn in ein künstlerisches System verändernd eingegriffen wird. Aufgrund der fehlenden Gehölze kann hier nicht mehr der Stern mit dem Hauptpavillon als Zentrum in seiner planerischen Disposition erkannt werden, sondern erscheint ein Platz mit neuen Gebäuden Thema zu sein, von dem Schneisen in den Wald führen. Bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts war der ursprüngliche Gestaltungsgedanke bewusst und durch entsprechende Pflege erhalten. Erst dann setzte man andere Prioritäten und negierte die notwendige gärtnerische Erneuerung.

Resümee

Die Jagdschloss- und -parkanlage Clemenswerth zählt zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern Norddeutschlands. Sie ist aufgrund ihres künstlerischen Werts von europäischem Rang. Wegen des Erhaltungszustandes bzw. der geschichtlichen Entwicklung, die zu diesem führte, kann sie ebenfalls als etwas ganz Besonderes gesehen werden, das in dieser Form seinesgleichen sucht. Umgang und Pflege während des 19. Jahrhunderts führten über die Zeit. Zunehmendes Bewusstsein über die kulturhistorische Bedeutung ermöglichten im 20. Jahrhundert den Erhalt. Erst im Zuge von Diskussionen und notwendigen Substanzerneuerungen in den Alleen zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurden individuelle Ansprüche in Bezug auf den Umgang mit dem Objekt deutlich. Die subjektive Wahrnehmung dessen, was vorhanden ist und als schön empfunden wird, sollte, so individuelle Forderungen, berücksichtigt werden. Somit sind nicht nur gesetzlich formulierte Belange in ihren Zielen möglicherweise von gegensätzlichem Interesse, sondern auch öffentliche wie individuelle Sichtweisen einander gegenübergestellt. Schier unlösbar mag sich das Problem darstellen, doch begründen Bedeutung und Tradition den Erhalt im Sinne des Kulturdenkmals glaubwürdig und lassen behutsames Handeln subjektiv wahrgenommener Schönheiten überall dort bestehen, wo nicht dringend vor Zerstörung wertvollen Kulturgutes bewahrt werden muss.

Literaturhinweise

- Hennebo, Dieter: Der Kloostergarten. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 33, 1987, S. 206–222.
- Hennebo, Dieter, Michael Rohde u. Rainer Schomann: Historische Gärten in Niedersachsen. Hannover 2000.
- Hobbeling, Julius: Der Schloßpark von Clemenswerth – seine Entstehung und Entwicklung. In: Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling. Geschichte und Sinn. Sögel 1975, S. 30–35.
- Poppe, Roswitha: Ein Schloß wird erhalten. 150 Jahre Denkmalpflege der Herzöge von Arenberg für Clemenswerth. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 33, 1987, S. 142–157.
- Rensing, Theodor: Johann Conrad Schlaun – Leben und Werk des westfälischen Barockbaumeisters. München 1954.
- Rötrige, Ursula: Die Jagdsternanlage des Schlosses Clemenswerth auf dem Hümmling. Historische Plan- und Textquellen. Band 1 u. 2. Osnabrück 1990.
- Schomann, Rainer: Jagdschloß Clemenswerth – Überlegungen zur Gartendenkmalpflege. In: das bauzentrum, H. 7, 1995, S. 44–54.
- Wagner, Eckard: Das Jagdschloß Clemenswerth im Besitz der Herzöge von Arenberg. In: Franz-Josef Heyen/Hans-Joachim Behr (Hrsg.), Die Arenberger. Geschichte einer europäischen Dynastie. Bd. 2: Die Arenberger in Westfalen und im Emsland. Koblenz 1990, S. 159–177.
- Wörner, Gustav u. Rose Wörner: Schlosspark Clemenswerth – Parkpflegewerk, Grundsätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wiederherstellung und Pflege des historischen Parks. Wuppertal 1995.

Landschaft – Garten – Ensemble

Rainer Schomann

In:

Schloss Evenburg und die Herrlichkeit Loga

Landkreis Leer (Hg.)

Ellert & Richter Verlag, Hamburg, 2008

Hier wiedergegeben die Seiten 194 – 227, 231 – 235 u. 240

Landschaft – Garten – Ensemble

Rainer Schomann

Der Wandel der Landschaft, aber auch unserer Dörfer und Städte ist augenfällig. Vollerorts wachsen Neubaugebiete über den alten Ortsrand hinaus, entstehen Gewerbesiedlungen entlang den Landstraßen, werden aufwendige neue Verkehrsführungen entwickelt und in der Folge künstliche Wäldchen, Tümpel und Teiche angelegt oder andere geeignete sogenannte Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von Natur- und Landschaftsschutz initiiert. Unsere Gesellschaft braucht Raum, um ihre Form von Leben verwirklichen zu können, und verändert das Landschaftsbild durch bewusste Umgestaltung ständig. Häufig geschieht das im völligen Gegensatz zu dem bis dahin Entwickelten und Gewohnten. Sie bewirkt aber auch durch

wechselnde Bewirtschaftungsweisen und Nutzungsformen eine sich langsam, doch kontinuierlich wandelnde Landschaft, indem aus manchem feuchten Grünland trockene Ackerflächen werden, gliedernde Wallhecken zugunsten großflächiger Anbaueinheiten wegfallen oder Vieh nur noch selten auf Weiden gesehen werden kann, da seine Haltung in großen Mastställen oder überdachten Freilaufgehegen kostengünstiger erfolgen kann. Wo in dem einen Gebiet, vielleicht auf der Geest, ehemals der Blick von Bäumen, Hecken und Wäldern begrenzt wurde, kann er jetzt möglicherweise frei über große Flächen tief in den Raum gehen. In den Marschen, wo eigentlich immer Weite, ja fast Unendlichkeit herrschte, wachsen jetzt eine Fülle von Gehölzen, werden Straßen und Gräben von wild versamten Bäumen und Sträuchern begleitet, sodass unser Auge nun auf Widerstand trifft. In unserer heutigen Zeit noch ein



Stück Landschaft zu finden, das so geblieben ist, wie es Menschen vor Hunderten von Jahren antrafen, als sie es besiedelten und anfangen dort zu leben, scheint wohl unmöglich zu sein. Wissenschaftler gehen heute davon aus, dass sich unsere Landschaft im Grunde nirgendwo in einem Urzustand befindet, sondern zumindest einmal vollständig transformiert wurde, also in irgendeiner Weise vom Menschen beeinflusst ihr Bild wechselte und einen anderen Zustand annahm.

Von manchem Ort wird jedoch auch heute noch gerne gesagt, dass sich an ihm nicht viel verändert habe, dass er geblieben sei, wie er immer war. Die Evenburg, der dazugehörnde Park und die umgebende Landschaft bilden einen solchen Ort, von dem viele annehmen, er sei wie immer, habe seine Gestalt über lange Zeit bewahrt und zeige sich heute noch so, wie es eigentlich die Ahnen schon erleben konnten. Dieses Gefühl rührt daher,

dass es hier, wie bei vielen anderen derartigen Orten, an tief greifenden wissenschaftlichen Studien zur Geschichte mangelt, wenig publiziert wurde und deshalb auf die Erinnerung und das Erzählte vertraut werden muss. Das vermeintlich Offensichtliche wird dann häufig zur Wahrheit, und es entsteht eine Vorstellung von dem Ort, die nicht auf gesichertem Wissen basiert. Wenn dann ein Objekt wie die Evenburg in der Vorstellung vieler eigentlich so aussieht wie immer, im Park jahrelang nichts mehr gemacht wurde und sich in der umgebenden Landschaft sowieso keine Veränderungen ergeben haben, steht schnell fest, dass es sich um einen Ort unveränderten Aussehens handeln muss, an dem sich nur die Menschen und das Leben gewandelt haben. Allein das genaue Hinsehen verdeutlicht jedoch, dass auch dieser Ort voller Bewegung ist. Nicht alle Bäume sind uralt, viele Wege wirken neu



Panorama von Loga mit der Evenburg vom Osterhammrich aus gesehen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zeitgenössische Darstellung von Gottlieb Kistenmacher.

und die große Brücke über die Leda ganz hinten am Rande steht auch noch keine Ewigkeit. Allein aufgrund derartiger Beobachtungen zeigt sich, dass wir stets lediglich ein Abbild der Entwicklung sehen, dass sich zumindest Details verändert haben können und dass das Vorhandene nicht unbedingt ein historisches Bild, also einen Zustand wie er ehemals einmal war, wiedergibt. Um das heutige Bild eines Objektes wie die Evenburg, deren Park – oder aber eines kleinen Landschaftsausschnittes wie das Ensemble aus Evenburg, Park und umgebender Landschaft – hinsichtlich seiner historischen Aussagefähigkeit beurteilen zu können, bedarf es einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem zur Verfügung stehenden Informationsmaterial und historischen Dokumenten, wie sie Karten, Pläne und Schriftakten sowie Zeichnungen, Gemälde und Fotografien, aber auch bereits vorhandene Untersuchungen darstellen. Erst durch den Abgleich zwischen heutigem Zustand und allen bekannten relevanten Informationen, die einen historischen Zustand belegen, kann eine Aussage über die geschichtliche Entwicklung vorgenommen werden.

Die Informations- und Dokumentationslage für die Evenburg kann im Vergleich mit anderen Objekten dieser Art nicht als überaus reichhaltig bewertet werden, ist aber doch so umfangreich, dass einige Aspekte einer bewegten geschichtlichen Entwicklung aufgezeigt und bewiesen werden können. Es wird deutlich, dass die Evenburg, der Park und die umgebende Landschaft seit ihrem Bestehen einigen wesentlichen Veränderungen unterworfen waren, also nicht über Jahrhunderte alles beim Alten blieb. Doch gerade diese Veränderungen und die Zeit, in der diese Veränderungen wiederum erfolgten, machen das Ensemble Evenburg interessant und bedeutend. Es zeigt sich, dass bereits in der Vergangenheit die Bewohner diesen Ort entsprechend der Notwendigkeiten, aber auch nach den gegebenen Möglichkeiten gestalten und durch ihre Lebensweise formten. Es wird aber auch deutlich, dass es sich bei die-

sem Ensemble um einen Ort von Kontinuität handelt, an dem vieles substanziell aus der Vergangenheit erhalten blieb und dadurch eine reichhaltige Entwicklungsgeschichte dokumentiert.

Die Evenburg und die umgebende Landschaft mit dem Dorf Loga

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Oberst Erhardt von Ehrentreuter mit der „Civil- und Criminal-Jurisdiction über die beyden [...] Dörfer Loge und Logbehumb [...]“ belehnt wurde und sich daraufhin mit großem Aufwand einen repräsentativen, der Zeit und den Umständen gemäßen Herrensitz errichten ließ, war dies für die Örtlichkeit sicherlich kein Neubeginn, sondern zunächst wohl nur ein einschneidendes Ereignis. Das Dorf Loga bestand bereits seit Längerem. Auch dort, wo die Evenburg gebaut wurde, gab es lange vorher schon Siedlungstätigkeiten. Ebbe und Flut der Nordsee wirkten sich in der Leda über die Verbindung mit der Ems noch deutlich aus. Die Landschaft war in Nutzung genommen und nach den damaligen Möglichkeiten erschlossen und bewirtschaftet.

Das Bild der Landschaft wurde von zwei aneinandergrenzenden Naturräumen, die Leerer Geest im Norden und die sogenannte Oberledinger Marsch mit der Leda im Süden, geprägt. Die Saale-Eiszeit (vor 230 000 und 130 000 Jahren) und die in ihrer Folge einsetzende natürliche Entwicklung formten die Landschaft und bestimmten die Bedingungen für Siedlung und Nutzung. Überall dort, wo kein fließendes oder ständig stehendes Gewässer vorhanden war, entwickelten sich typische Wälder. So werden auf der von einer Grundmoräne aus Geschiebelehm und -mergel bestimmten Geest im Wesentlichen Eichen-Buchen-Wälder gewachsen sein und auf der Marsch mit ihren perimarinischen Ablagerungen aus schluffigem Ton überwiegend Erlen-Ulmen-Wälder gestanden haben. Mit den ersten Siedlungstätigkeiten begann die Verdrängung der Wälder, sodass schließlich

nach Jahrhunderten nur noch an jenen Orten Wälder standen, die nicht ohne erheblichen Aufwand zu ackerbaulicher Nutzung oder offener Beweidung umgeformt werden konnten. Auf der Geest wie in der Marsch wird hier in der Zeit um 1642, als die Evenburg entstand, wie überall in Deutschland und Europa eine extreme Waldarmut geherrscht haben.

Das Dorf Loga liegt im Durchschnitt gut 5 Meter über den Marschenflächen, die sich zur Leda hin nur in geringem Maße über Normalnull, also dem Meeresspiegel, erheben. Der Höhenunterschied schützte das Dorf vor den unbeständigen Gezeiten, doch waren die Marschenflächen den Extremen von Ebbe und Flut wohl häufig ausgesetzt und unterlagen insbesondere den unkalkulierbar eintretenden Sturmfluten, sodass auch hier mit dem Bau von Deichen versucht wurde, einen gewissen Schutz vor den Auswirkungen der Witterung und vor allem der Nordsee zu schaffen. Dieser Eingriff in die natürliche Landschaft hat auch wesentlichen Einfluss auf die Nutzbarkeit der südlich angrenzenden Flächen der Evenburg gehabt, nicht unbedingt durch ständige Entwässerung, aber doch wegen der nun entfallenden immer wiederkehrenden Versalzung durch die Überflutung mit Brackwasser. Der „Situations-Plan von der Leda oder Ems vom Logerfaehr bis zu ihrer Vereinigung mit der grossen Ems bei Orth“ von 1787 zeigt ganz deutlich, dass beiderseits der Leda zwischenzeitlich ein Deich gebaut worden war, sodass nun zwischen Leer und Loga südlich der Geest eine von Wiesen und Weiden geprägte offene Marsch mit den Namen „Loger Wester Hamrich“ und „Leerer Oster Hamrich“ entstanden war, die sich auch östlich der Evenburg fortsetzte. Diese Maßnahmen halfen im Wesentlichen den hiesigen Lehnsherren, da gerade sie zum Beispiel über große Flächen im Logaer Westerhammrich verfügten, aber verbesserten auch die Bedingungen insgesamt, da auf diese Weise ebenfalls die sich südlich der Leda in Nettelburg ausbreitenden weiten Marschenflächen geschützt wurden.

Waren schließlich durch die jahrhundertelange Siedlungstätigkeit die fruchtbaren Böden erschlossen, durch den Deichbau auch die Marsch dauerhaft nutzbar, so besiedelte man auch noch die moorigen Flächen im Norden Logas durch planmäßige Entwässerung. Hier entstand die „Weisse Möhrken Colonie“, die wohl bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert ihren Ursprung hatte, wie die „Topographische Karte von Westfalen“ des späteren Preußischen Generalmajors Karl Ludwig von Le Coq vermuten lässt.

Wie der „Situations Plan Der Wege Quaestiones von der Nettelburger Fähre durch Loge bis nach Leer, wie solche am 28ten Junii 1790 sind aufgemessen, und an Länge befunden worden“ zeigt, so hatte sich Loga als sogenanntes Straßendorf entwickelt, das an seinem südlichen Ende in unmittelbarer Nähe der Evenburg einen kleinen Siedlungs-



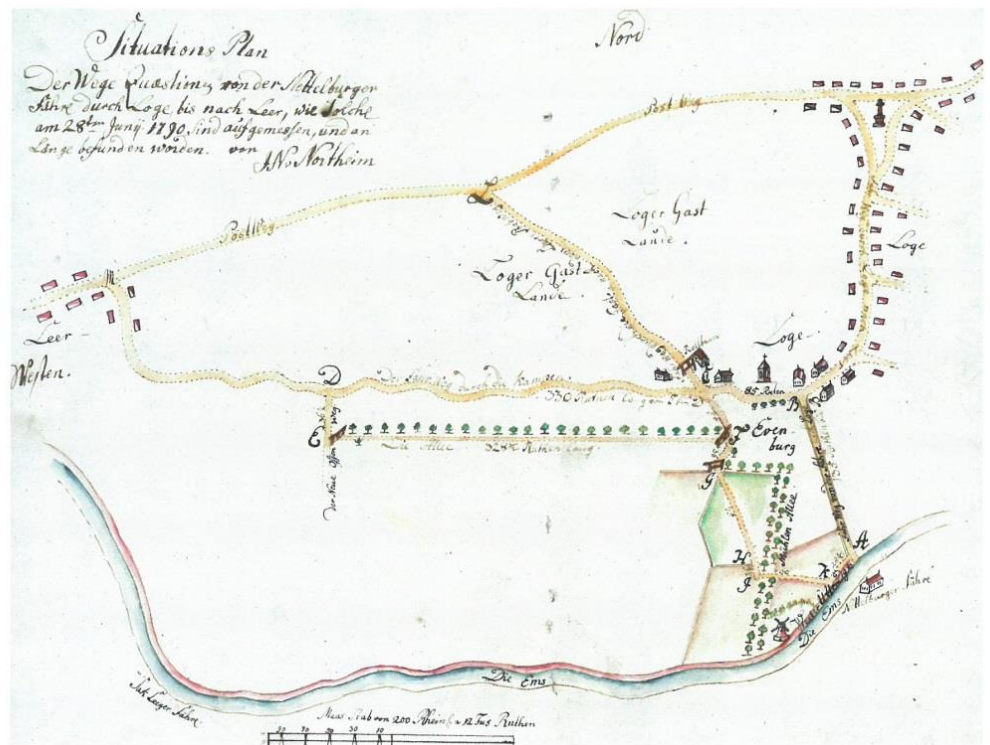
Blick von Südwesten über den Westerhammrich mit der großen Allee links und dem Park der Evenburg rechts im Hintergrund.

schwerpunkt herausgebildet hatte. Hier befanden sich neben der im Ursprung aus dem 12. Jahrhundert stammenden Kirche offensichtlich die in Gestalt und vielleicht auch Größe auffälligsten Häuser. Eine Weggabelung am nördlichen Ende des Dorfes ließ einen kleinen Platz entstehen, sodass sich auch hier eine auffällige Betonung ergab. Neben der prägenden Evenburg erhielt Loga im Jahr 1730 an seinem nördlichen Ausgang mit der Philippsburg einen weiteren baulichen Schwerpunkt, der die Besonderheit dieses mittlerweile nicht mehr ganz kleinen Dorfes noch stärker hervorhob und augenfällig werden ließ. Loga hatte sich an einem Ort entwickelt, an dem sich verschiedene Wegeströme trafen. Zum einen war dort der von Leer nach Nordosten, also in Richtung Aurich und Westerstede führende Postweg entstanden, zum anderen ein Weg nach

Süden zur Fähr über die Leda nach Nettelburg und damit dem einzigen Flussübergang westlich von Leer, der ein großes Einzugsgebiet erschloss, vor allem da hier nicht nur Personen, sondern auch Fahrzeuge den Fluss überqueren konnten. Die Leda diente in besonderem Maße als Erschließungsweg, war sie doch eine schiffbare Verbindung nach Leer und zur Ems sowie in östlicher Richtung über die Jümme in die ausgedehnte Marsch Stickhausens.

Der Bau der Evenburg in der Mitte des 17. Jahrhunderts sowie fast 100 Jahre später die Errichtung des Philippsburg genannten zweiten, kleineren Herrensitzes der Familie von Wedel führte in der Folge zur Entstehung ausgedehnter Garten- und Parkanlagen, die den Ort Loga und die weite übersichtliche, als ausgeräumt zu bezeichnende Landschaft in eigentümlicher Weise prägten. Auch das soge-

„Situations Plan Der Wege Quaestiones von der Nettelburger Fähr durch Loge bis nach Leer, wie solche am 28ten Junii 1790 sind aufgemessen, und an Länge befunden worden“, J. N. v. Northem.



nannte Möörken, eine kleine Gartenanlage vermutlich bereits aus dem späten 18. Jahrhundert, sowie der sich westlich anschließende große Julianenpark aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben lange Zeit das hiesige Landschaftsbild wesentlich mitgeprägt, indem sie die einzigen umfangreichen Baum- und Strauchbestände aufwiesen. Sie machen deutlich, dass hier die Landschaft seit dem 17. Jahrhundert nicht nur infolge lebensnotwendiger Nutzung umgeformt wurde und ihre Gestalt sich entwickelte, sondern dass sie zunehmend einer bewussten Gestaltung unterlag, die Ausdruck von Lebenshaltung, Zeitgeist und Wohlhabenheit war.

Hatten die Menschen über Jahrhunderte das Bild der Landschaft durch Urbarmachung und die bäuerliche Innutzungnahme völlig verändert, sodass mit Loga ein deutlicher Siedlungsschwerpunkt an einem günstig ge-

legenen Ort entstanden war, wuchs das Dorf bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam über seinen Charakter eines begrenzten und geschlossenen Straßendorfes hinaus. Die Ausbreitung nahm kontinuierlich zu, indem entlang den alten Straßen weitere Grundstücke erschlossen wurden und Häuser entstanden. Einen wesentlichen Impuls gab sicherlich 1891 der Bau der evangelisch-lutherischen Kirche nördlich des großen von Wedelschen Gartenlandes. Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wuchsen die Stadt Leer und die Gemeinde Loga entlang der Hauptstraße zusammen, wurden Nebenstraßen wie der Hohe Weg und die Hindenburgstraße besiedelt, mit denen alte landwirtschaftliche Nutzflächen in Bauland verwandelt worden waren. In Leer entstand am Rande des Westerhammricks zwischen 1936 und 1938 die große Von-Lettow-Vor-



Luftbild von Loga mit dem Schlossensemble der Evenburg und umgebender Landschaft 1943.

beck-Kaserne der Kriegsmarine der deutschen Wehrmacht, nachdem man hier schon 1934 eine neue Straße und Brücke über die Leda gebaut hatte, die von nun an eine westliche Begrenzung der freien Landschaft bildeten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Entwicklung intensiviert, indem insbesondere in westlicher, nördlicher, aber auch östlicher Richtung sukzessive neue Baugebiete entstanden und das Siedlungsgebiet zunehmend verdichtet wurde. Die südlich gelegene Evenburg mit dem Westerhammrich sowie dem Logaer Osterhammrich und dem dazwischen liegenden Park weisen jedoch bis heute eine erstaunliche Kontinuität seit ihrer Entstehung auf und zeigen sich in ihrem Bild zwar an der einen oder anderen Stelle verändert, sind aber von den großflächigen Umwandlungen des 20. Jahrhunderts bis heute verschont geblieben.



Ansicht des südlichen Evenburger Parks mit dem ehemaligen Mühlenhaus und der Leda im Vordergrund.

Die große Allee und andere Landmarken

Als deutlichstes Zeichen von Gestaltung erscheint heute die große Allee in der Landschaft um die Evenburg. Wie ein Wall aus Bäumen erhebt sie sich aus der Ackerflur und begrenzt radikal die sich südlich ausbreitende Weite. Am nördlichen Rand des Westerhammrichs gelegen, führt sie aus dem Ensemble aus Schloss und Park mit leicht südlicher Tendenz nach Westen. Aus der Mittelachse des ehemaligen Herrenhauses entwickelt, verläuft die große Allee über gut 1,3 Kilometer schnurgerade auf der hier noch leicht abfallenden Kante der Geest. Sie bildet mit der Schlossanlage geradezu eine Ebene, was in der flachen norddeutschen Landschaft wie selbstverständlich erscheint. Doch ganz offensichtlich sind die vier Baumreihen nicht einfach in den Boden gesetzt worden, sondern wachsen auf einem Damm, der beidseitig von tiefen Gräben begleitet wird. Somit erhebt sich die große Allee, wohl gewollt, auch am Fuße über ihre Umgebung und lässt deutlich erkennen, dass es sich bei ihr um ein Bauwerk handelt, ein planvoll angelegtes Gestaltungselement, das bewusst und gut gegründet ein Zeichen setzt.

Wann die große Allee entstanden ist, wird durch eindeutige urkundliche Quellen nicht belegt. Wir sind auch hier auf die Interpretation von Gestaltungsweise und überkommener Substanz, also Baumaterial, angewiesen, um zu Aussagen über die Entstehungszeit zu gelangen, und können mithilfe diverser historischer Karten und einiger bildhafter Darstellungen eine zeitliche Eingrenzung vornehmen. Die Form der Allee alleine verweist auf die Zeit des deutschen Barock, in der solche axialen Betonungen eines baulichen Mittelpunktes nicht nur gebräuchlich waren, sondern als Herrschaftszeichen von gesellschaftlicher Stellung kündeten. Sie zählten zwar nicht zu den Privilegien, um die man beim Landesherrn nachsuchen musste, doch ist davon auszugehen, dass es schon eine Gunst war, wenn dieser eine solch großartige Repräsentation gestattete. Als Oberst Erhardt von

Ehrentreuter 1642 mit den Dörfern Loga und Logabirum belehnt wurde und in der Folge mit dem Bau der Evenburg begann, dauerte im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation der Dreißigjährige Krieg immer noch in seinem dritten Jahrzehnt an. Es stellte in dieser Zeit sicherlich etwas Besonderes dar, wenn ein derartig repräsentatives Bauvorhaben umgesetzt wurde, doch war sicherlich eine gestalterische Orientierung problematisch, da sich Vergleichbares im weiten Umfeld nicht finden ließ. Vermutlich wurden die Pläne für die Gestalt des Herrenhauses, wie alte Ansichten deutlich machen, durch baukünstlerische Entwicklungen in den benachbarten Niederlanden beeinflusst und möglicherweise damit auch die Konzeption der Gesamtanlage, wenn diese nicht doch auf das Hergebrachte und Übliche Bezug nahm. Als äußerst fraglich erscheint deshalb, ob die große Allee schon zu dieser Zeit, also vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, angelegt wurde, da sich diese Formen axialer Strukturen als Charakteristika in der Gestaltung von Adelssitzen noch nicht ausgebildet hatten. Diese entwickelten sich verstärkt vor allem in Deutschland erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und blieben in einer Dimensionierung, wie sie bei der Evenburg vorzufinden ist, bei nichtlandesherrlichen Anlagen eher die Ausnahme. Vieles spricht dafür, dass die große Allee erst lange nach dem Bau des Herrenhauses angelegt wurde. Zum einen entsprach diese Gestaltungsform eben noch nicht den baukünstlerischen Vorstellungen der Zeit. Zum anderen kann man davon ausgehen, dass Erhardt von Ehrentreuter zunächst wohl ein großes Interesse an der Konsolidierung des Besitzes gehabt haben muss, schließlich war das Lehen zunächst nicht als erbliche Gabe gedacht. Eine übermäßig repräsentativ gestaltete und in ihrem Erscheinungsbild sehr auffällige Gutsanlage war unter diesen Umständen vermutlich nicht angebracht. Es ist deshalb anzunehmen, dass die große Allee erst deutlich später entstand und zum Ausdruck von Modernität, aber auch des gewachsenen Einflusses beitragen sollte. So ist es

vorstellbar, dass sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts gepflanzt wurde, als die gesamte Anlage zum Beispiel durch die Errichtung der sogenannten Vorburg deutlich in ihrem Erscheinungsbild verändert wurde. Die frühesten konkreten Hinweise lassen sich jedoch erst auf kartografischen Darstellungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts finden. Für das Jahr 1787 ist die Allee durch den „Situations-Plan von der Leda oder Ems vom Loger-Faehr bis zu ihrer Vereinigung mit der groszen Ems bei Orth“ belegt. Der „Situations Plan Der Wege Quaestiones von der Nettelburger Fähre durch Loge bis nach Leer, wie solche am 28ten Junii 1790 sind aufgemessen, und an Länge befunden worden“ von J. N. v. Northeim vermerkt sogar eine Länge von 828 1/2 Ruthen, dem damaligen gebräuchlichen Längenmaß. Merkwürdigerweise scheint sie auf allen Karten über die



Postkarte mit der „Loga'er Allee bei Leer“ um 1900.

eigentliche Grenze der ehemaligen Herrlichkeit Loga und Logabirum hinauszuführen, was doch als sehr ungewöhnlich angesehen werden muss und vielleicht mit Ungenauigkeit erklärt werden könnte, aber auch bedeuten mag, dass jenseits der Besitzgrenze auf Leeraner Gebiet kleine Flächen zusätzlich erworben worden waren und man so die Allee um gut ein Viertel ihrer Länge weiter nach Westen ausbilden konnte.

Heute finden wir die große Allee immer noch in jener Länge vor, die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Bereits im eigentlichen Parkareal, in Höhe des Zingel genannten Grabens, beginnt zunächst einseitig, dann aber bald zweireihig, eine einfache Allee aus Linden. Diese setzt sich am Rand des ehemaligen Schlossbezirks am Übergang in die Landschaft in gleichem Rhythmus fort, wird jedoch nun außen jeweils von einer Reihe Stieleichen begleitet und bildet insofern von hier aus eine doppelte Allee mit einem Weg in der Mitte. Im letzten Drittel vor der Papenburger Straße wird der Bestand unregelmäßig, doch ist auch hier

noch nachzuvollziehen, dass die Promenade als vierreihige Allee geführt wird. Jenseits der Papenburger Straße fällt der deutlich jüngere Baumbestand auf und lässt eine nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte Neupflanzung erkennen. Diese wurde allerdings mit Rosskastanien ausgeführt, auf die ehemals auch hier vorhandenen vier Baumreihen deuten nur noch wenige Exemplare hin. Der gesamte überkommene Baumbestand der großen Allee weist kein Exemplar auf, das aus dem 18., geschweige denn aus dem 17. Jahrhundert stammen könnte. Die im Alter sehr homogen wirkenden Linden und Eichen sind vermutlich nicht älter als 100 bis 120 Jahre. Die Auswertung von Luftbildern aus den 1940er Jahren, aber auch viele spätere Aufnahmen zeigen ganz deutlich, dass offensichtlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die östliche Hälfte der Allee in Richtung Evenburg konsequent erneuert wurde, die westliche hingegen in ihrem Bestand verblieb. Wie eine Darstellung von Gottlieb Kistenmacher aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und eine frühe Fotografie aus der Zeit um



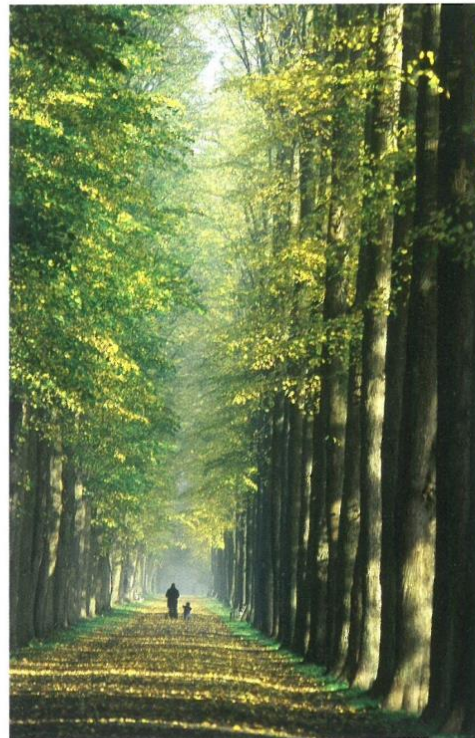
Panorama aus westlicher Richtung mit Blick in die große Allee und auf die kleine Allee links sowie rechts in die Tiefe des Westerhammricks.

1900 zeigen, könnte möglicherweise der westliche Teil der großen Allee bereits deutlich früher einer Neubepflanzung unterzogen worden sein. Sollte es sich ursprünglich um eine doppelte Allee aus dem frühen 18. Jahrhundert gehandelt haben, so wäre es kein ungewöhnlicher Vorgang und durch diverse andere vergleichbare Beispiele belegbar, dass nach gut 160 oder 180 Jahren eine Tradierung durch Erneuerung, auch in Teilabschnitten, vorgenommen worden wäre. Somit könnte erklärt werden, dass heute drei sich voneinander im Erscheinungsbild, durch die Altersstruktur und die Artenzusammensetzung zu unterscheidende Bereiche im Verlauf der Allee zu finden sind.

Aus den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen über die große Allee kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Basis des Ganzen, also der aufgeschüttete Damm und die beiderseits verlaufenden Gräben, die älteste Substanz darstellen und zumindest deutlich älter sind als der heutige Baumbestand. Der Umstand, dass eigens für diese Allee ein nivellierter Wegekörper angelegt wurde, spricht insbesondere für eine Entstehung während des Barock, da in dieser Zeit der Blick bis weit in die Tiefe mit dem Eindruck von erheblicher Ferne dem Gestaltungsideal entsprach. Die Breite des Damms verweist auf den sicherlich auch im Ursprung doppelreihigen Charakter der Allee, allerdings liegen keine Informationen über die ursprüngliche Artenzusammensetzung, den Pflanzrhythmus sowie einen möglichen Formschnitt der einzelnen Gehölze vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Basis der Allee ursprünglich ist und die Pflanzensubstanz eine Tradierung im Verständnis des späten 19. Jahrhunderts darstellt.

Die nördlich parallel verlaufende, sogenannte kleine Allee, fällt auch heute noch auf, da sie endgültig die Feldflur von der dichten Bebauung trennt, doch hat sie in früherer Zeit nicht die gestalterische Bedeutung gehabt, wie sie für die große Allee nachgewiesen werden kann. Für das 18. Jahrhun-

dert liegen keine Hinweise auf eine besondere räumlich wirkende Ausformung vor, ganz im Gegenteil scheint es sich um einen gestalterisch untergeordneten Weg gehandelt zu haben, der aber in seiner damaligen Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Von ihm aus war die große Allee wahrnehmbar, durch seine kurvenreiche Führung wurde deren Geradlinigkeit augenfällig und konnte ihre Symbolhaftigkeit erst richtig hervortreten. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts verlief der Weg geschwungen und war mittlerweile sogar von Bewuchs gesäumt, wie auf dem Blatt „Leer“ des „Topographischen Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig“ von August Papen zu erkennen ist. Dies weist „Blatt 3“ der „Topographischen Karte von Westfalen“ aus dem Jahr 1805 noch nicht nach. Später wird sein Verlauf



Die in regelmäßigem Pflanzrhythmus stehenden Linden lassen noch gut den Ursprung der Allee aus der Barockzeit erkennen.

begradigt, was Karten des ausgehenden 19. Jahrhunderts belegen. Auf diesen ist auch zu erkennen, dass der Weg schließlich zunächst in der östlichen Hälfte ab dem Ortsrand als Allee gestaltet war, jüngere Karten und Luftbilder zeigen wiederum, dass bereits in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts dort kein Alleebewuchs mehr Bestand hatte, sondern stattdessen die westliche Hälfte mit zwei Baumreihen bepflanzt worden war. Bis heute hat sich dieser Zustand gehalten und prägt das Bild der Landschaft, trägt vor allem jedoch dazu bei, dass die große Allee noch immer eine beeindruckende Wirkung erzeugen kann.

Noch schwieriger ist eine Datierung der Mühlenallee, die sich heute zwischen der großen Allee und dem sogenannten Hafen erstreckt. Der einzige Hinweis auf eine frühe Existenz ist durch den bereits erwähnten

„Situationsplan“ aus dem Jahr 1790 von J. N. v. Northeim gegeben. Die heutige Pflanzsubstanz aus zwei Reihen Linden stellt einen im Alter sehr gleichmäßigen Bestand dar, der jedoch seinen Ursprung unmöglich im 18. Jahrhundert haben kann, sondern wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gepflanzt wurde. Er könnte aber auch als Erneuerung auf eine ältere Bepflanzung hinweisen. Ob diese Allee einmal bis zur Leda reichte, wie ein Foto aus dem Jahr 1897 darzustellen scheint, bleibt fraglich, zumal das Blatt „Leer“ der gleichaltrigen Preussischen Landesaufnahme hierüber keine Auskunft erteilt. Als merkwürdig erscheint auch die vor Ort häufig kolportierte Aussage, dass die letzten Bäume der Allee erst vor einigen Jahren gefällt worden sein sollen, doch weisen Luftbilder aus den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts eindeutig nach, dass in dieser Zeit die Mühlenallee wie heute von der großen Allee bis zum sogenannten Hafen reichte und auf der weiteren Wegestrecke bis zur Leda keine Alleebäume standen. Es bleiben insofern nur die Möglichkeiten, dass die alte Fotografie falsch interpretiert wird und die Mühlenallee tatsächlich nicht bis zur Leda bepflanzt war oder von einer falschen Datierung des Fotos ausgegangen wird und später doch eine Alleepflanzung bis an den Deich reichte, die jedoch bald wieder gerodet wurde.

Als Marke in der Landschaft muss auch die ehemalige Mühle an der Leda gesehen werden, die sich, als Windmühle konzipiert, in der weiten und offenen Landschaft der Flussniederung deutlich heraushob. Für das späte 18. Jahrhundert ist eine Mühle an dieser Stelle bereits durch einige Kartenwerke nachweisbar. Interessanterweise wird sie im „Topographischen Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig“ von August Papen aus dem Jahre 1842 als Sägemühle bezeichnet, was aufgrund ihrer Lage am Flüsschen Leda sinnvoll gewesen wäre, doch wird im Mühlenverzeichnis von 1818 und späteren Sozietätsregistern keine derartige Mühle erwähnt. 1865 gelangte sie



Fotografie des großen Galerieholländers mit dem Mühlenhaus an der Leda zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

durch Kauf an Graf Carl Georg von Wedel, der 1884 ein neues Mühlenhaus bauen ließ. Wann der auf frühen Fotos zu erkennende mächtige dreistöckige Galerieholländer mit Steert, wie dieser neuere Bautyp bezeichnet wird, errichtet wurde, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Eine Quelle nennt das Jahr 1863, was bedeuten würde, dass hier auf jeden Fall mindestens ein Vorgängerbau gestanden haben muss. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die Mühle offensichtlich auf einer Warft entstand und die Deiche an diese herangeführt wurden. Ob daraus auf eine sehr lange Mühlentradition an diesem Standort geschlossen werden kann, muss aber Spekulation bleiben. Sicher ist nur, dass die letzte Mühle 1922 angeblich wegen Bau-fälligkeit abgebrochen und damit der Mühlenbetrieb hier eingestellt wurde. Das vormalig so markante Bild am Ende des Parks der

Evenburg war nun nachhaltig verändert. Hierdurch verlor der Ort eine wesentliche Bedeutung, vor allem aber wechselte damit eine gewachsene Nutzung, durch die auch die Parkanlage der Evenburg in das tägliche Leben eingebunden war. Sie befand sich nun in einer Randlage, die sich nach Einstellung des Fährbetriebes verfestigt hat.

Die Entwicklung der Garten- und Parkanlagen

Gerade der mächtige Baumbestand aus einzelnen Eichen, Hainbuchen und Rosskastanien, aber auch Linden, Rotbuchen und Bergahornen, geprägt durch den besonderen Standort und vor allem von der doch deutlich rauen Witterung, lässt hier die Vorstellung eines Alters entstehen, das eigentlich nicht mehr greifbar zu sein scheint. Leicht wird



Darstellung des Schlossensembles, vermutlich vom Turm der evangelisch-reformierten Kirche aus gesehen, während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1968 erstellte Kopie eines vermutlich älteren Ölgemäldes.

daher von einem sehr alten Park gesprochen, der schon jahrhundertlang bestehen müsse, schließlich sei die Evenburg bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts erbaut worden. Ein näheres Hinsehen macht jedoch deutlich, dass wohl bis auf drei Linden am Schlossgraben kein Gehölz vorhanden ist, welches zweifellos aus dem 18. oder gar 17. Jahrhundert stammt. Vieles scheint sogar sehr jung, also erst kürzlich herangewachsen zu sein. Ein in der Altersstruktur einheitlicher Baumstand, der deutlich auf eine Entstehungszeit der Anlage hinweisen könnte, sähe völlig anders aus. Doch mag ein großer Teil der Altgehölze ein Alter von etwa 160 Jahren haben und insofern aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die Gestaltung des Parks einer landschaftlichen Formung entspricht, wie sie in der deutschen Gartenkunst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum frü-

hen 20. Jahrhundert üblich war, aber ebenso geradlinige Strukturen wie der Zingel genannte Wassergraben vorhanden sind, die eher in der Zeit des Barock entwickelt wurden. Es bedarf demnach des genaueren Hinsehens und der intensiveren Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Informationen, um mehr erkennen zu können als einen alten Park.

Die Ursprünge der gärtnerischen Anlagen der Evenburg liegen trotz vielfacher Beschäftigung diverser Autoren mit dem Objekt immer noch im Dunkeln. Bisher sind wenige konkrete Angaben in historischen Quellen gefunden worden, die exakte Datierungen ermöglichen könnten. Die vorhandene, aber im Laufe ihrer Entwicklung veränderte Substanz dient deshalb umso mehr als Dokument und bildet die Grundlage für mögliche Interpretationen. Letztendlich gibt sie aber keine direkte Auskunft über das Alter, sondern nur indirekt über ihr Material, ihre Form und ihre Gestaltung. Diese Hinweise bleiben in der Regel so lange Annahmen, bis deren Richtigkeit durch andere Quellen belegt und bestätigt werden kann. Der einzige derzeit zur Verfügung stehende konkrete Hinweis auf einen Garten in der Zeit des Barock besteht in Form einer Bestellsurkunde für einen neuen Gärtner, der durch den Kaufmann Christian Logemann aus Delft vermittelt worden war. Es handelt sich dabei um die „Instruction für den Gärtner Tonnis Jansse Veenhuis“ aus dem Jahre 1731, die folgende Verpflichtung enthält: „[...] die ihm angewiesenen Gärtens soll er Sorge tragen, sauber, rein und in guter Ordnung jeder Zeit zu unterhalten, auch die Hecken und Piramiden von Taxis und Buchsbaum in Figuren überall der ordnung nach und so oft es erforderlich, beschneiden, imgleichen die Parterres, Bassins und Graß Stücke [...]“. Veenhuis hatte sich „[...] dabey verbindlich gemacht, nicht allein die Lust- und Küchengärten, sondern auch die Hecken, Holtzungen und Alleen in gutem und unstrafbarem Stande zu halten [...]“. Des Weiteren heißt es: „Nichtweniger soll Er sich befließigen, dass



Die drei Linden am Schlossgraben gehören zum ältesten Baumbestand im Schlosspark.

die Blumen Stücke, welche jetzt bereits oder noch hinkünftig angelegt werden möchten, in guter zierlicher Ordnung, ohne Unsauberkeit, von einer Zeit zur anderen beständig und nach jeder Saison vom Jahre mit blumen garniret unterhalten werden [...]“ Sehr konkret wird mit diesen Passagen auf offensichtlich intensiv mit gärtnerischen Gestaltungsmitteln ausgestattete Gartenanlagen hingewiesen. Ohne Zweifel muss also damals bei der Evenburg ein Garten existiert haben, der etwas aufwies, was man als Parterre bezeichnete, weil in diesem geschnittene Hecken sowie figural geformte Eiben und Buchsbäume wuchsen. Kein Hinweis ergibt sich aber aus dieser Quelle auf die Gestalt und Größe des Gartens während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Ob mit dem Bau der Evenburg in den Jahren zwischen 1642 und 1650 auch Gartenanlagen geschaffen wurden, bleibt zu fragen. Sollten damals tatsächlich Gärten angelegt worden sein, so hatten diese aller Wahrscheinlichkeit nach in ihrer Ausgestaltung nichts mit dem zu tun, was sich erst Jahre später in Deutschland und den benachbarten Niederlanden entwickelte und heute unter dem Begriff Barockgarten zusammengefasst wird. Ganz im Gegenteil kann hier nicht von dem achsensymmetrischen Aufbau des Herrenhauses im Stil des barocken Klassizismus zwangsläufig auf einen ebensolchen Garten geschlossen werden und auch nicht auf eine derartige Planung, sondern es wird eher von sogenannten Luststücken oder einem isoliert liegenden Lust- und Küchengarten auszugehen sein. Da sich an diesem Ort zu Beginn der Geschichte der Evenburg kein Vorgängerbau befand, da die „Herrlichkeit Loga und Logabirum“ erst eingerichtet worden war, könnten andere Beweggründe für die Gestaltung des Ensembles und die Form des Erscheinungsbildes ausschlaggebend gewesen sein. Der spätere Reichsfreiherr Erhardt von Ehrentreuter musste zunächst einen eigenen Familiensitz begründen, schließlich entstammte er einem bayerischen Adelsgeschlecht aus dem Raum Passau, und hatte

sich als Obrist sowie Kommandant der niederländischen Garnison in Emden 1631 mit Freifrau Eva von Ungnad, Tochter einer steirischen Adelsfamilie, die aus Glaubensgründen Zuflucht in Emden suchte, verheiratet. Die von ihm gewählte Bezeichnung Evenburg, nach eben dieser Eva von Ungnad, scheint eine geschichtliche Tradition suggerieren zu sollen, die nicht gegeben war. Es mag insofern die gesamte Gestaltung der Anlage dazu gedient haben, eben einen historischen Bezug zu entwickeln und damit vermeintlich das Objekt und somit auch seine Familie in eine Tradition und einen Kontext mit dem Ort zu stellen. Es fällt in diesem Zusammenhang auf, dass die Evenburg als ein Wasserschlösschen errichtet wurde, was zwar in dieser Zeit üblich war, doch hier auf der Geestkante nur symbolischen Wert haben konnte und somit wohl an eine Tradition anknüpfte, die das Recht des Bauens von Gräben zur Sicherung eines Wohnplatzes als Privileg ansah. In diese mögliche Gedankenwelt würde sicherlich – wie damals verbreitet – auch ein kleiner Garten gepasst haben, der außerhalb der Schlossinsel, wenn möglich in nächster Nähe, aber gegebenenfalls auch abseits auf geeignetem Terrain hätte angelegt worden sein können.

Einiges spricht dafür, dass eben ein solcher Garten schon sehr früh, möglicherweise zusammen mit dem Bau des Hauses südlich der Evenburg entstanden war. Hier zeichnet sich heute noch im Gelände ein nivelliertes Plateau ab, das ganz offensichtlich nicht natürlichen Ursprungs ist. An der westlichen Seite wird es vom Zingel begrenzt, der ehemals nicht die heutige Länge aufwies, sondern nach gut zwei Drittel der Stecke nach Osten abknickte, wo auch die besagte Formation endet, was ebenfalls gut aus alten Karten abgelesen werden kann. Hier könnte eine Tradition von Gartenkunst fortgeführt worden sein, wie sie noch üblich war und für viele ähnliche Objekte wie zum Beispiel für die damals noch existierende Burg Gretsiel oder das Haus Gödens und das Schloss Gesmold nachgewiesen werden kann. So ist vorstell-

bar, dass dieses Plateau von einem Wassergraben umgeben war und so ein eingefriedetes Gartenareal geschaffen wurde, welches als sogenanntes Luststück einer angemessenen Repräsentation dienen, aber auch einen Küchengarten oder beides in Kombination aufgenommen haben konnte. Nichts spricht derzeit dafür, dass östlich der Schlossinsel im Anschluss an die Graft zur Zeit des Barock ein gestalteter Garten bestanden haben könnte. Dessen mögliche Existenz wäre ausschließlich aus dem Bild eines achsensymmetrisch gestalteten Ensembles abzuleiten, für das die Bauweise des Schösschens sowie die große Allee Hinweise darstellen könnten. Aufgrund des heutigen Wissensstandes kann nicht ausgeschlossen werden, dass irgendwann eine Gestaltung von Gartenanlagen erfolgte, deren Form sich am sogenannten niederländisch-norddeutschen Stil orientierte oder gar den klassischen Französischen Garten zum Vorbild hatte, also entlang einer zentralen Symmetrieachse, die durch die Mitte des Schlosses verlief, aufgebaut war, doch

fehlen dafür jegliche Beweise. Allen Spekulationen, die in den verschiedenen Hinweisen auf die Existenz von Gartenanlagen bei der Evenburg während des Barock Möglichkeiten zur Interpretation der Gestaltung dieser Gärten sehen, soll hier nicht gefolgt werden. Hierzu zählen zum Beispiel eine Abbildung von Kistenmacher aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auf der zwei Pavillonbauten in scheinbar symmetrischer Anordnung zu erkennen sind, oder der bildhafte Nachweis eines Gewächshauses südlich der Evenburg aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die keinen Zustand der Gärten während des Barock darstellen. Tatsächlich kann derzeit lediglich nachgewiesen werden, dass gestaltete Gartenanlagen bei der Evenburg bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden und diese im Sinne der Zeit intensiv gestaltet waren und dafür das notwendige Personal beschäftigt wurde.

Eine frühe Quelle für den Nachweis nunmehr umgestalteter Gartenanlagen gibt im Jahr 1824 Fridrich Arends mit seiner „Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes“ mit folgender Passage: „Hier steht auch das graefliche Schloß, Evenburg genannt, welches der Obrist Ehrentreuter erbaute und nach seiner Gemahlin, Eva von Ungnad, benannte. Es ist ein regelmaessiges Viereck, mittelmaessiger Groeße, und mit einem Graben umgeben. Der daneben auf englische Art angelegte große Garten bietet einen angenehmen Spaziergang dar, und steht jedem offen.“¹ Frühe kartografische Hinweise auf gärtnerische Anlagen bei der Evenburg bietet allerdings erst der „Topographische Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig“ von A. Papen aus dem Jahr 1842. Hier sind deutlich und nach heutigem Wissensstand zum ersten Mal Gartenanlagen dargestellt, die die Evenburg auf allen Seiten umgeben. Sie reichten offensichtlich östlich bis an die Fährstraße, endeten südlich mit dem Plateau am Zingel und erstreckten sich nördlich bis an die Vorburg. Auch wenn der Maßstab der Darstellung keine detaillierten Informatio-



Kolorierte Skizze des Hofes der Vorburg in einer zeitgenössischen Darstellung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

nen bietet, lässt sich aufgrund der Darstellungsweise vermuten, dass diese eine landschaftliche Gestaltung dokumentieren soll. Manch andere Dokumente aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beziehungsweise solche, deren Ursprung in diese Zeit gelegt werden können, wie das Gemälde eines unbekanntes Malers, vom dem nur eine Kopie bekannt ist, bestätigen jedoch die Annahme, dass die direkte Umgebung der Evenburg in dieser Zeit bereits parkartig im Sinne landschaftlicher Gartenkunst gestaltet war. Wann es zur Umformung von einer eher barock-formalen Gestaltung zu einer landschaftlichen Ausbildung der Gartenanlagen kam, bleibt unbekannt. Möglich ist auch eine frühe Neugestaltung der Gärten, wie sie von manchen Autoren vertreten wird, also bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, doch spricht hierfür lediglich eine Interpretation des erwähnten Gemäldes dahingehend, dass der dargestellte Baumbestand doch auf ein höheres Alter verweisen könnte. Da derartige bildhafte Darstellungen aus dem 19.

Jahrhundert aber in Bezug auf ihren Wahrheitsgehalt kritisch gesehen werden müssen und nicht immer die Realität wiedergeben, sondern häufig einen im Sinne des Auftraggebers präsentablen Zustand zeigen, kann dieser Wiedergabe des Evenburger Schlossensembles auch nur prinzipiell Glauben geschenkt werden. Interessant ist bei diesem Gemälde, dass es eine landschaftliche Idylle zeigt, in der zwar Attribute gärtnerischer Gestaltung wie ein kleiner offener Pavillon oder sich kreuzende Wege entdeckt werden können, ansonsten jedoch Park gleich Landschaft zu sein scheint, es bestehen keine Grenzen und alles geht ineinander über. Es ist die Ansicht eines Ideals, wie es lange Zeit gerade in der englischen Landschaftsgestaltung des 18. Jahrhunderts gesehen und auch in Deutschland seit der Mitte des Jahrhunderts propagiert wurde, doch hier eher in der bildhaften Darstellung in dieser konsequenten Weise zum Ausdruck kam und sich noch einige Zeit hielt. Es mag also angehen, dass bereits früh mit einer Umgestaltung des

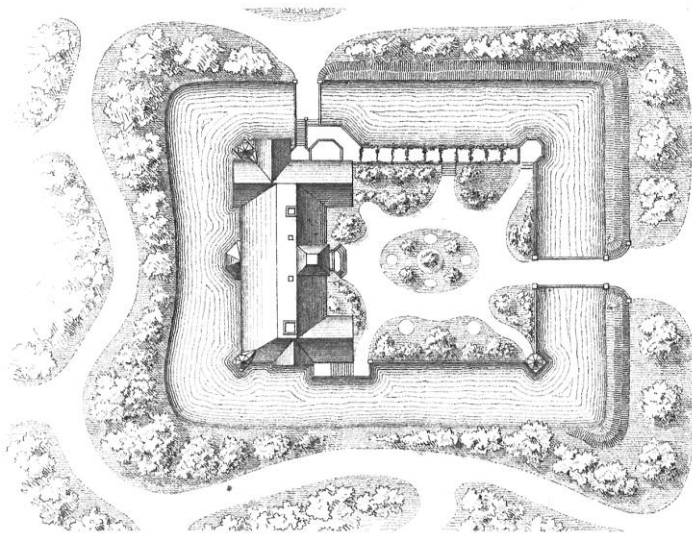


Die große Wiese des Landschaftsparks mit der Evenburg im Hintergrund in der zweiten Hälfte 19. Jahrhunderts, Darstellung von Gottlieb Kistenmacher.

Evenburger Umfeldes in sogenannter landschaftlicher Manier begonnen wurde, doch gibt es auch Hinweise auf mögliche andersartige Nutzungen im südöstlichen Bereich an der Fährstraße. Wie archäologische Ausgrabungen eines Gebäudetorsos vermuten lassen, der in seinem Ursprung auf die Zeit des späten 18., eher jedoch frühen 19. Jahrhunderts datiert wird, muss das Gelände hier deutlich anders ausgesehen haben. Das Niveau der Bodenoberfläche war vermutlich mindestens 130 Zentimeter niedriger als heute. Zwar ist die Nutzung dieses ehemaligen Gebäudes unbekannt, angenommen wird, dass es als eine Art Turm mit möglicherweise militärischer Bedeutung während der napoleonischen Zeit gedient haben könnte. Somit kann es allerdings nicht innerhalb des heutigen Parks gestanden haben, dessen überkommene Substanz hierzu im Wider-

spruch steht. Das Gemälde des unbekanntem Genremalers zeigt an dieser Stelle gut erkennbar einen Pavillon, was darauf schließen lässt, dass es erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Da die Perspektive des Malers mit einer Position auf dem benachbarten Turm der reformierten Kirche übereinstimmt, dieser aber erst 1842/43 errichtet wurde, kann zumindest davon ausgegangen werden, dass dieses Gemälde einen Zustand ungefähr um die Mitte des 19. Jahrhunderts abbildet. Graf Anton von Wedel schreibt in seiner „Geschichte der Grafen von Wedel zu Gødens und Evenburg in Ostfriesland“ aus dem Jahre 1850: „[...] jetzt sind beide Schlösser hergestellt, besonders Evenburg, der eigentliche Wohnort des Majoratsherrn, mit seinem Garten und Park, auf das Geschmackvollste eingerichtet [...]“², und meint damit die Leistung seines Cousins Graf Carl Erhard Leopold von Wedel, die zerrütteten finanziellen Verhältnisse sowie die heruntergekommene Bau- und Gartensubstanz wieder instand gesetzt zu haben.

Als das Herrenhaus von 1860 bis 1862 unter Graf Carl Georg von Wedel nach Plänen des Hannoverschen Eisenbahnbau-Conducteurs Richard Stüve umgebaut wurde und im Sinne des Zeitgeschmacks eine völlig neue Gestalt erhielt, bestand offensichtlich seit dem frühen 19. Jahrhundert ein landschaftlich gestalteter Park, dessen dominanter Baumbestand das Ensemble prägte und eine Besonderheit in der umgebenden Landschaft darstellte. Große offene Wiesenflächen ließen den Blick in die Tiefe der Umgebung zu und suggerierten Grenzenlosigkeit. Ein Pavillon am südöstlichen Rande des Parks vermittelte zusätzlich zwischen Garten und Landschaft, wie in vielen derartigen Anlagen dieser Zeit, und wirkte wie eine sogenannte Neugierde, von der aus die Fährstraße und das dortige Treiben beobachtet werden konnten. Der Park war zwar größtenteils von Gräben umfriedet, die ihn im Osten, Süden, Westen und Nordwesten einfassten, doch war er nicht verschlossen, sondern einsehbar und stellte in gewisser Weise

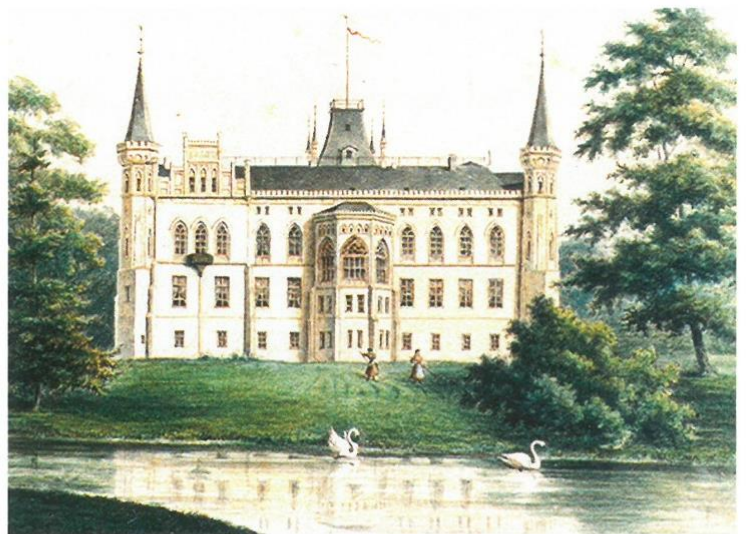


Gestaltungsplan für den
Schlossvorplatz von
Richard Stüve, um 1860.

eine Bühne für die Inszenierung eines standesgemäßen Lebens, vor allem aber eines zeitgemäßen Lebens dar. Dies kann aus dem Umstand gefolgert werden, dass gerade Gärten und Parks im Laufe der Geschichte häufig Neuerungen unterlagen, mit denen jeweils Aktualität und Modernität zum Ausdruck gebracht wurden. Der Umfang dieses Parks, der möglicherweise auch schon Ergebnis einer Entwicklung aufeinander aufbauender Gestaltungen gewesen sein könnte, hat sich zumindest zwischen 1842, als A. Papen seine Karte fertigte, und 1874, als die Flurkarte entstand, nicht verändert. Selbst offensichtlich fasziniert von der Gesamtanlage und dem von ihr ausgehenden Eindruck, beschreibt Richard Stüve 1862 anerkennend: „Die Bewohner des Schlosses haben es gewiß frühzeitig gefühlt, daß in dem vollständig ebenen und zumeist, namentlich in den Marschdistricten, baumlosen und eben deshalb fortwährend den furchtbaren Seestürmen ausgesetzten Ostfriesland ein angenehmer Wohnsitz nur dadurch zu erreichen ist, daß man ihm durch Anlage möglichst ausgedehnter Parkanlagen mit mächtigen Bäumen den nothwendigen Schutz gegen die Einwirkungen der Stürme gewährt. [...] In der sonst so ebenen Gegend ist in nächster Nähe des Ledaufers [...] auf der Grenze der Geest und Marsch durch Kunst ein Besitzthum geschaffen, in dem gegenüber einer den Stürmen und rauen Witterung ausgesetzten Umgegend ein wundersamer Frieden und Ruhe den Bewohner umgeben. Eine lange Baum-Allee gewährt den Zugang zu dem Herrnsitze und führt uns angenehm in dessen friedliche Umgebung ein. Ein großer freier Platz, mit mächtigen Linden eingefast, [...] bildet den großen Vorhof, an der einen Seite mit ausgedehnten Nebengebäuden [...] umgeben, an der anderen Seite sich an den freundlichen Park anschließend, welcher das im Hintergrund des Platzes gelegene Schloß an allen Seiten umschließt.“³

Ganz offensichtlich fand Stüve eine Gutsanlage vor, die sich insbesondere durch ihre gärtnerischen Anlagen – er spricht von einem Park – mit einem befriedenden und Ruhe

gewährenden Baumbestand dem Besucher einprägte. Für ihn als Architekten war das Ganze durch „Kunst“ entstanden, hatte demnach Gestalt und war so geformt, dass es ihm auch Anerkennung entlockte. Gleichzeitig urteilte er aber: „Das ganze Besitzthum zeugte jedoch damals im Jahre 1860 nicht von der Größe und dem wohl bewirtschafteten Zustande des Majorats, sondern machte im Gegentheil den Eindruck einer gesunkenen Größe, eine Ruine früherer Macht und Herrlichkeit.“⁴ Sein Bericht kann so verstanden werden, dass sich sein negatives Urteil ausschließlich auf das Schlossgebäude bezog, doch scheint er bewusst das „ganze Besitzthum“⁵ angesprochen zu haben. Der Park war zu jener Zeit gut sechs Hektar groß. Kein beachtlicher Umfang im Vergleich zu anderen Objekten, doch zusammen mit den Alleen verlieh er der Gesamtanlage offen-



Die östliche Schlossfassade vom Park aus gesehen in einer Darstellung von Gottlieb Kistenmacher aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

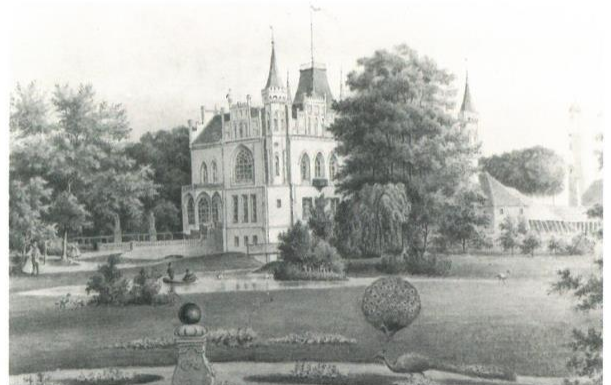
sichtlich eine respektable Wirkung. Wie der Park 1860 konkret aussah, ist derzeit nicht zu sagen. Nachgewiesen werden kann jedoch, dass er von 1860 bis 1898, als Graf Carl Georg von Wedel Majoratsherr auf der Evenburg war, auf über die doppelte Größe von gut 13 Hektar erweitert wurde. Die Andeutungen Stüves über den Zustand des Besitztums, aber auch die sich im neuen Herrenhaus darstellenden Repräsentationsbedürfnisse Graf Carl Georgs sowie die folgenden umfangreichen Veränderungen und Erweiterungen des ganzen Ensembles untermauern die These, dass in dieser Zeit nicht nur der Bau eines neuen Herrenhauses erfolgte, sondern eine völlig überarbeitete Gesamtanlage projektiert und umgesetzt wurde.

Die Flurkarte von 1874 zeigt erstmals überhaupt Details in Bezug auf die Ausgestaltung des Parks. Ihr ist zu entnehmen, dass der Planungsvorschlag von Stüve zur Gestaltung der Schlossinsel zumindest im Prinzip umgesetzt worden war. Das gesamte Ensemble war von Wassergräben umgeben. Die beiden heu-

te noch erhaltenen Teiche, die südwestlich des Herrenhauses im Anschluss an die Graft liegen, waren bereits angelegt und ein umfangreiches Wegesystem war geschaffen. Mehrere kleine Gebäude, vermutlich Staffagebauten, befanden sich im südlichen Parkbereich, darunter eines an jener Stelle, an der bereits in früherer Zeit ein offener Pavillon stand. Da der Neubau des Herrenhauses sich in seiner Fassadengestaltung, aber vor allem in seinem inneren Aufbau und damit der Nutzung deutlich vom Vorgängerbau unterscheidet, war in letzter Konsequenz auch eine entsprechende Umgestaltung des Parks notwendig. Die südliche Ausrichtung der herrschaftlichen Wohnräume mit einem als Glashaushaus bezeichneten Gartenzimmer sowie des Salons mit einem großen, weit öffnenden Fenster und vor allem die Errichtung einer neuen Brücke über die südliche Graft in Verbindung mit terrassenartigen Anlagen im südlichen Schloss- beziehungsweise Schlosshofbereich konnten nicht ohne Folgen für das Bild des Parks bleiben. Im Sinne der Zeit



Der Schlossvorplatz mit dem sogenannten Storchennest im Vordergrund auf einer Postkarte aus der Zeit um 1900.



Der „Pleasureground“ in seiner intensiven gärtnerischen Gestaltung mit dem großen Teich und der Evenburg während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Darstellung von Gottlieb Kistenmacher. Abdruck auf einer Postkarte.

musste in dieser Richtung Tiefe und Weite entstehen, mussten die Gartenanlagen vom Schloss aus erlebbar werden, aber auch das Schloss selbst Kulisse in einem Wechselspiel von innen und außen Ziel des Betrachtens sein. Diverse bildhafte Darstellungen insbesondere von Gottlieb Kistenmacher aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermitteln das Bild eines intensiv geformten und ausgestalteten Parks, dessen Charakter sehr genau definiert gewesen zu sein scheint. Mit der für die Zeit nach 1883 nachzuweisenden großen Erweiterung nach Süden und dem Umbau des Zingels sowie der gesamten südlichen Grabenanlage, wodurch die dortige feste Begrenzung aufgehoben wurde und ein fließender Übergang in eine offene, landschaftlich großzügige Partie entstand, war schließlich etwas entwickelt worden, das heute mit dem Fachbegriff „Zonierter Landschaftsgarten“ charakterisiert wird. Sicherlich wurde durch das Leben mit dem Park und das Einbeziehen in ein System des Wirtschaftens auf einer Gutsanlage noch das eine oder

andere vor allem bauliche Objekt hinzugefügt, wie zum Beispiel das sogenannte Spielhäuschen direkt am großen Teich, doch war die Entwicklung des Parks größtenteils in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen. Es handelte sich um eine Blütezeit, während der, entsprechend diesem Typ eines Landschaftsgartens, auf der Schlossinsel mit dem Schlosshof eine aufwendig gestaltete Zone entstand. Südlich und westlich schloss sich ein sogenannter „Pleasureground“ mit prächtigen Blumenbeeten und gepflegtem Rasen als Übergang in den Landschaftsgarten an. Schließlich weitete sich das Ganze mit der großen Pferdewiese zum Landschaftspark, der in die Landschaft überging, die im Bereich des Westerhammricks noch mit sieben sogenannten „Clumps“, hier großen kreisförmigen Baumpflanzungen, gestaltet wurde. Viele Hinweise und gerade auch die bis heute erhaltene Substanz unterstützen die Annahme, dass ab 1860 auf der Basis eines bereits vorhandenen Gestaltungsgerüsts bis 1883 ein neuer Park entstand, der



Blick auf die Evenburg mit Partie am großen Teich in einer idealisierten Darstellung von Gottlieb Kistenmacher aus dem Jahre 1869.

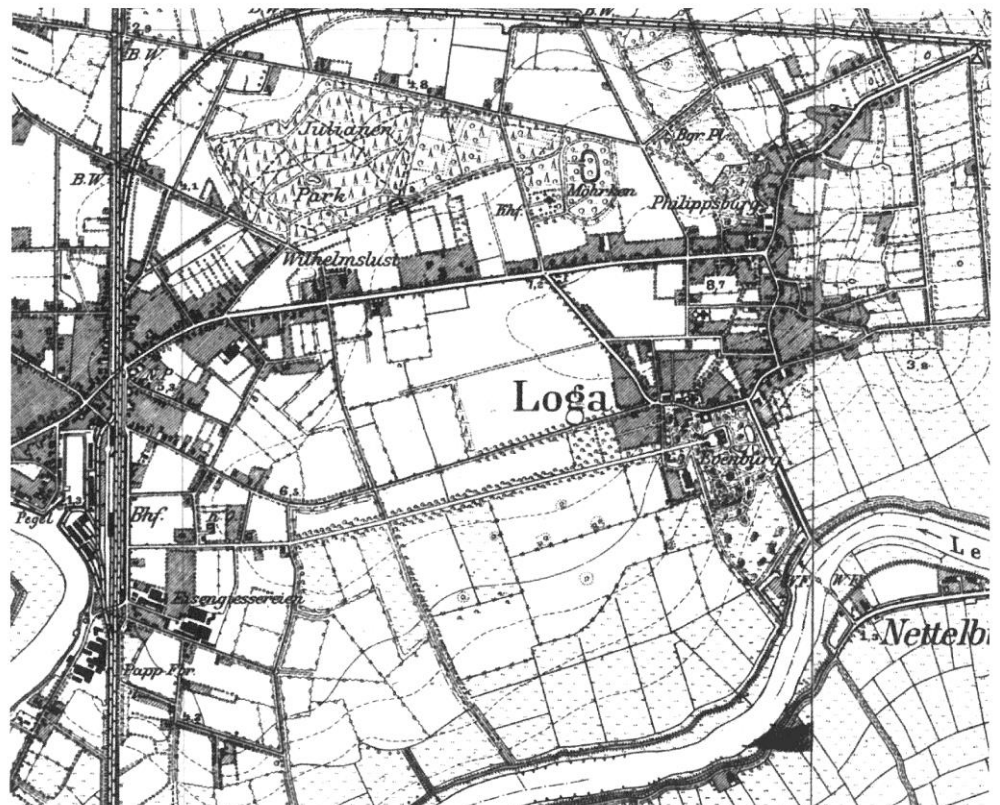


Postkarte mit dem großen Teich und der Kaskade vor der Evenburg, um 1900.

einer anderen Auffassung von Leben diente, einem zeitgemäßen gesellschaftlichen Leben, das Raum für eine herausgehobene Stellung benötigte und dafür auch einen gestalterischen Ausdruck fand. Es ist anzunehmen, dass jenes gewaltige Repräsentationsbedürfnis, welches mit dem Bau des neu errichteten Herrenhauses offenkundig wurde, auch Auswirkungen auf die Gesamtanlage hatte. Korrekterweise müsste aufgrund des Wissensstandes von einer sich vermutlich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts entwickelnden, landschaftlich gestalteten Parkanlage gesprochen werden. Wahrscheinlich ist jedoch, dass unter Graf Carl Georg von Wedel ab 1860 ein völlig neu gestalteter Park entstanden ist, der im Erscheinungsbild mit jenem aus der Zeit davor nicht mehr viel gemein hatte. Historische Karten und frühe Luftbilder lassen neben den ausgedehnten Parkanlagen

auch kleinere als Gärten genutzte Flächen erkennen, die sich im Wesentlichen nördlich der Schlossanlage hinter der reformierten Kirche ausdehnten und neben dem Anbau von Gemüse für die Schlossküche vermutlich auch einer intensiven Produktion von Nahrungsmitteln dienten, die in den Verkauf gingen. Weitere Flächen waren später nördlich am Anfang der großen Allee angelegt worden. Sie boten der schlosseigenen Baumschule Platz und waren im Laufe der Zeit an vielen Orten um die Vorburg und vor allem bei den Gewächshäusern entstanden, womit auf die Anforderungen des gewachsenen ökonomischen Gärtnereiwesens reagiert wurde. Auch diese Entwicklung bekräftigt die Vermutung, dass mit Graf Carl Georg von Wedel ein völlig neuartiger Betrieb eingerichtet worden war und somit seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hier ein Wirtschaftsbetrieb

Loga und die Evenburg in einem Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme von 1898.



entstand, der zwar auf Traditionen aufbaute, doch auch zu einschneidenden Veränderungen führte, die vor allem für die Gestaltung und das Erscheinungsbild der gesamten Anlage erhebliche Folgen hatten. Der hannoversche Gartendirektor Julius Tripp schrieb 1899 in einem Nachruf auf den Evenburger Obergärtner Wilhelm Ohle: „Es ist erstaunlich, in welcher vielseitigen Weise [er] dort die gesammelten Erfahrungen benutzt und verwertet hat, und wie sich die dortige Schlossgärtnerei aus kleinen bescheidenen Anfängen zu dem musterhaften, bedeutenden Etablissement entwickelt hat, wie es heute in weiten gärtnerischen Kreisen rühmlichst bekannt ist. [...] Die Evenburger Baumschulen zählen heute, was Kultur, Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit, namentlich auch in Bezug auf richtige Benennung der Obstsorten anbelangt, zu den besten Deutschlands.“⁶ Weiter heißt es dort: „Seine landschaftsgärtnerische Befähigung hat er vielfach in privatem Auftrage, sowohl in dem Ausbau und der kunstverständigen Behandlung der Evenburger [...] Parkanlagen [...] bewiesen.“⁷ Es mag Zufall sein, dass Wilhelm Ohle 1863 seinen Dienst als Obergärtner bei Graf Carl Georg von Wedel antrat, also gleich zu Beginn von dessen Majoratsherrschaft, und 36 Jahre in dieser Stellung blieb, über dessen Tod im Jahre 1898 hinaus, und ein Jahr später verstarb. Kein Zufall ist, dass er in dieser Zeit den Gärtnereibetrieb ausbaute und ihm schließlich sogar zu überregionaler Beachtung verhalf. Ohne das Einverständnis beziehungsweise die Unterstützung seines Dienstherrn wäre dies aber sicherlich nicht gelungen. Hier waren zwei Personen zusammengekommen, von denen der eine die Absicht verfolgte, den alten traditionellen Familiensitz an eine neue Zeit anzupassen und dem Ganzen eine zukunftsfähige wirtschaftliche Basis verschaffen wollte. Der andere hatte die fachlichen Qualitäten und den persönlichen Ehrgeiz, unter diesen Bedingungen ebenfalls etwas Besonderes zu entwickeln, auch eine Art Lebenswerk zu schaffen, was ihm nach dem Urteil Tripps in vielerlei Hinsicht gelungen

war. Ihm wird auch der „Ausbau“⁸ des Landschaftsparks zugeschrieben, und es gibt keinen Zweifel, dass dieser Mann etwas ganz Besonderes geschaffen hatte und Graf Carl Georg von Wedel die Absicht hegte, etwas ganz Neues entwickeln zu lassen.

Zwei Generationen lang sollte die neue Evenburg mit ihren Garten- und Parkanlagen bewohnt sein und einem intensiven Leben dienen. Nach dem Tode von Dr. Georg Erhard Graf von Wedel im Jahre 1931 begann bald ein stetiger Niedergang. Sieben Jahre lang blieb das Herrenhaus ungenutzt, ab 1939 erfolgten bereits Vermietung und Verpachtung an verschiedene Institutionen, wobei der Besitz immer noch bei der Familie von Wedel verblieb, die ihren Wohnsitz nach Gödens verlegt hatte. Dieses hatte erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung der Park- und Gartenanlagen sowie deren Pflege. Luftbilder aus



Postkarte mit dem sogenannten Spielhäuschen am großen Teich aus dem frühen 20. Jahrhundert.

den 1940er Jahren lassen jedoch erkennen, dass bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs der Park weitestgehend erhalten blieb. Doch bereits in der Nachkriegszeit gab es Stimmen in der örtlichen Presse, die den Zustand des Objektes bemängelten. Ein Bebauungsplan der ehemaligen Gemeinde Loga aus dem Jahre 1957 lässt das ganze Areal zwar noch als Park gelten, obwohl bereits das kleine Häuschen auf der großen Pferdewiese als errichtet dargestellt wird, doch weist ein Luftbild aus dem Jahre 1956 ganz eindeutig eine intensive Nutzung als Gemüse- und Obstgartenfläche nach und lässt erkennen, dass das südöstliche Viertel dicht mit lang gestreckten niedrigen Ställen bebaut war. Diese intensive Nutzung des südlichen Parks war bereits ein wenig zurückgegangen, als 1975 der Landkreis Leer das gesamte Objekt von der Familie von Wedel käuflich erwarb und über die Zeit unterschiedliche Ziele einer Verwertung und Nutzung verfolgte. In den 1990er Jahren wurden die Folgen einer über 60 Jahre dauernden unklaren Nutzung sowie ständig abnehmender Pflege für die Parkanlage deutlich. Zwar war das Objekt bis in diese Zeit von ihren Besitzern zusammengehalten worden, doch hatte sich nun ein immenser Handlungsbedarf eingestellt, wenn das Objekt in seiner historischen Qualität noch gerettet werden sollte.

Vorbürg, Schlossgärtnerei, Meierhof und evangelisch-reformierte Kirche

Als repräsentatives Zeichen gesellschaftlicher Stellung hob sich die Evenburg auf der Geestkante zur Ledaniederung über viele Jahrzehnte seit ihrer Erbauung aus der Kulisse des Dorfes Loga hervor. Die Landschaft und das Ortsbild wurden jedoch bald im Wesentlichen von der großen Allee und später auch dem sich entwickelnden bunten Baumbestand des Parks geprägt. Zur Inszenierung dieses Wohnsitzes einer adligen Familie bedurfte es über den weit nach außen wirkenden frühen Eindruck aber auch verschiedener Zeichen von Herrschaft, von Reichtum

und Gesellschaftsfähigkeit im direkten Erleben der Anlage. Wir wissen heute aufgrund fehlender Berichte nicht, warum die Evenburg in der uns heute erhaltenen Form entstanden ist. Wir können jedoch davon ausgehen, dass die Errichtung wesentlicher baulicher Elemente, ihre Anordnung untereinander und die Gestaltung des gesamten Herrensitzes auf der Basis bewusster Entscheidungen erfolgten. Inwieweit dabei langfristig orientierte Konzepte zugrunde gelegt wurden, ist wiederum nicht bekannt. Wahrscheinlich ist aufgrund der Objekt- wie Familiengeschichte, dass jeder Majoratsherr und später jeder Eigentümer das Objekt entsprechend seinem Repräsentationsbedürfnis und seinen Vorstellungen von zeitgemäßem Leben gestaltete und pflegte. Es kann insofern davon ausgegangen werden, dass es im Verlauf der Geschichte hier immer wieder andere Erscheinungsbilder gegeben hat und wir heute das Produkt eines häufigen Wandels vorfinden, in dessen Verlauf Elemente hinzugefügt, aber auch entfernt und verändert wurden.

Die Jahreszahl 1703 über dem äußeren Torbogen der sogenannten Vorbürg zum Beispiel deutet auf eine belegbare Veränderung lange nach Errichtung des Herrenhauses hin, mit der ein baulich-gestalterischer Auftakt geschaffen wurde. Möglicherweise war dieser Wandel auch noch mehr, nämlich ein Hinweis auf Veränderungen im Stand des Lehnsverhältnisses zum ostfriesischen Fürsten Christian Eberhard, die sich im späten 17. Jahrhundert ergaben. Nach langen Verhandlungen war es 1690 gelungen, das Lehen vertraglich zu sichern und auf Gustav Wilhelm von Wedel, Schwiegersohn des Erbauers der Evenburg, Ehrhardt von Ehrentreuter, zu übertragen. 1702 war auch dessen Tochter Maria, seine eigentliche Erbin gestorben, sodass nun die Evenburg als reines Mannlehen in der Familie von Wedel weitervererbt wurde. 1703 heiratete der spätere Erbe Erhard Friedrich von Wedel-Jarlsberg die aus Gödens stammende Gräfin Maria Juliane von Frydag, sodass nun wahrscheinlich dem ganzen Be-

sitz ein neues angemessenes Gesicht gegeben und durch bauliche Maßnahmen eine Konsolidierung der Verhältnisse ausgedrückt wurde. Die Bezeichnung Vorburg für diesen breit gelagerten, dreiflügeligen Bau, möglicherweise bereits damals gebräuchlich, lässt deutlich werden, dass hier eine Tradition inszeniert wurde, die keine lange Geschichte hatte. Vermutungen diverser Autoren über weitere Veränderungen in dieser Zeit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie Umbauten am Herrenhaus und die Anlage eines Parks, unterstützen die Vermutung, dass mit der Errichtung der Vorburg eine wesentliche Neugestaltung des gesamten Objektes erfolgt sein könnte. Mit ihr entstand eine besondere Form der Ordnung, da ein neuer Raum angedeutet wurde und eine große, weite Hoffläche entstand, die der Gesamtanlage eine gewisse Großzügigkeit verlieh. Es gab vielerorts Ähnliches, wie zum Beispiel auf der Lütetsburg und ebenso in Gödens, doch gab es dort im Gegensatz zur Evenburg auch Gräben, die die Vorburg mit ihrer Tordurchfahrt von der Umgebung und vom Herrenhaus trennten. Merkwürdig ist auch, dass die sogenannte Vorburg der Evenburg zu dieser Zeit des Barock noch seitwärts einer großen mittleren Gestaltungsachse, wie sie heute durch die große Allee markiert ist, angeordnet wurde. Vergleichbares gab es im holländisch-norddeutschen Raum, sodass man sich daran orientieren konnte. Auch wird damals nicht jeder Bauherr den neuesten Gestaltungsidealen gefolgt sein, sondern, wie vielfach nachweisbar, Lösungen gesucht haben, die den örtlichen Bedingungen gerecht wurden. Die eher abseitige Lage wird auch für die Nutzung der Gebäude eine Rolle gespielt haben und möglicherweise die Idee einer Vermittlung zwischen Herrnsitz und Dorf, dessen Bauten sich ja hier gleich anschlossen. Vermutlich waren es diverse Gründe, die zu einer Entscheidung für diese Form der Gestaltung führten. Wahrscheinlich war sie aber doch nur Ausdruck von Angemessenheit, der jedoch aufgrund seiner Qualität Bestand hatte und bis zum begin-

nenden Verfall im 20. Jahrhundert den Charakter eines großen traditionsreichen Herrnsitzes darstellte.

Die offene, U-förmige Gestalt der Vorburg blieb stets bewahrt und damit auch eine Hoffläche, die im Verlauf der Zeit insbesondere durch die Anlage großer Rasenflächen verstärkt einen gartenartigen Charakter erhielt. Es war nach einer Darstellung Gottlieb Kistenmachers aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts später eher ein gepflegter Empfangsraum als eine viel benutzte Wirtschaftsfläche, doch könnte er die Situation, wie in diesem Genre vielfach üblich, idealisiert haben, um den Vorstellungen des Eigentümers zu entsprechen. Noch heute schaffen stattliche Linden, die ein großes Rechteck umstehen, hier einen Raum, der eine deutliche Eigenständigkeit innerhalb des Parks und vor dem ehemaligen Herrenhaus besitzt.



Blick vom Friedhof der evangelisch-reformierten Kirche auf das Portal der Vorburg.

Es ist anzunehmen, dass gerade mit den tief greifenden Veränderungen durch Graf Carl Georg von Wedel ab 1860 auch dieser Bereich neu gestaltet wurde. In dieser Zeit kam es hier am Nordrand des Ensembles entlang der heutigen Straße Am Schlosspark zu einer Verdichtung der Bebauung, sodass schließlich von der Fährstraße bis zum westlichen Ende der Vorburg ein Gebäuderiegel entstanden war. Diverse größere und kleinere Bauten, wie Ställe und Wagenremisen, befanden sich ebenfalls in diesem Bereich, in dem vor allem Räume zur Bewirtschaftung des Herrensitzes, die Kutscher- und Gärtnerwohnung sowie andere Unterkünfte für Bedienstete vorhanden waren. Einen großen Anteil an der Gebäudesubstanz hatten Gewächshäuser und andere Einrichtungen der Schlossgärtnerei. Julius Tripp schrieb 1899 in seinem Nekrolog auf Obergärtner Wilhelm

Ohle anerkennend: „Bestand bei seinem Dienstantritt die Gärtnerei nur aus einem einzigen Gewächshause und wenigen Frühbeetkästen, so wandern wir heute mit Hochgenuß durch die weiten Gewächshausanlagen, welche ein großes Kalt- und Warmhaus mit prächtigen Kulturen, Wein- und Pfirsichtreiberei, Ananashaus, Vermehrung etc. umfassen.“⁹ Fast unvorstellbar ist heute, was sich am nördlichen Rand der Evenburg alles befunden hat und mit welcher Intensität dieser Bereich bewirtschaftet wurde. Die neuen intensiven Nutzungen werden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem anderen Erscheinungsbild geführt haben. Man kann davon ausgehen, dass sich die Evenburg Stück für Stück zu einem landwirtschaftlich produzierenden Anwesen entwickelte und dies auch baulich zum Ausdruck kam. Es verwundert nicht, dass gerade dieser teilweise

Ansicht des Ensembles Evenburg und der evangelisch-reformierten Kirche aus der Vogelperspektive auf einer Postkarte um 1960.



sehr alte Baubestand mit Einstellung der Nutzung schnell zu verfallen begann und schließlich fast vollständig verloren ging. Teile der Vorburg, wie die südwestliche Wagenremise sowie die Reithalle und die Pferdestallungen im östlichen Flügel, müssen schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg abgebrochen worden sein. Das direkt an der Straße gelegene, große neue Wagenhaus sowie die Gebäude der Schlossgärtnerei blieben deutlich länger erhalten und wurden erst 1974, noch in der Ägide der Familie von Wedel, abgerissen. Bedauerlicherweise konnte selbst der verbliebene Rest der Vorburg nicht erhalten werden, sodass bereits 1970 der östlichste Teil abgerissen worden war und später durch den Landkreis Leer als neuen Eigentümer der westliche Flügel sowie der westliche Querbau fast vollständig neu errichtet werden mussten. In alter Substanz präsentiert sich deshalb heute lediglich noch die Tordurchfahrt und Teile des östlichen Querbaues.

Ein wesentlicher und prägender Bestandteil des Ensembles Evenburg ist heute der südwestlich angrenzende sogenannte Meierhof. Das stattliche Gulfhaus aus dem Jahr 1865 übertrifft in seinem Bauvolumen selbst das ehemalige Herrenhaus um ein Vielfaches. Es stellt einen Ersatz für ein deutlich kleineres Gulfhaus dar, das sich, vermutlich im Jahr 1799 erbaut, etwas weiter nordwestlich in Richtung großer Allee befand und zu einer größeren Anzahl von Höfen im Eigentum der Familie von Wedel gehörte, die über die Jahrhunderte verpachtet wurden und auf diese Weise als Einnahmequelle dienten. Der Bau des Meierhofes durch Graf Carl Georg von Wedel ergab aber nur Sinn, wenn gleichzeitig Veränderungen in der Betriebsstruktur des von Wedelschen Besitzes erfolgten und entsprechend der nun geschaffenen Lager- und Wirtschaftskapazitäten auch Wiesen-, Weide- und Ackerflächen zusammengefasst wurden. Der Meierhof war offensichtlich ein fester Bestandteil des Ensembles geworden, auch wenn dieses Gulfhaus durch seine imposanten Dimensionen einen völlig neuen Anblick schuf. Die frühere Weite des Wester-

hammricks war nun so nicht mehr gegeben. Man hatte den Meierhof in eine Gestaltung eingebunden, die keinerlei Trennung mehr vorsah, sondern den Park der Evenburg und die Gartenflächen vor dem Gulfhaus ineinander übergehen ließ. Der Gedanke eines gestalterischen Ganzen aus Schloss und Wirtschaftshof sowie Park und Landschaft wurde auch betont, indem im nördlichen Westerrhammrich sieben große Gehölzgruppen gepflanzt wurden, die der Wiesen- und Feldflur ein malerisches Ansehen verliehen. Gerade dieses Einbeziehen des Meierhofes in das Schlossensemble und die Nutzungsverdichtung am nördlichen Rand des Parks lassen deutlich werden, wie umfassend die Anlage ab 1860 verändert wurde, neue beziehungsweise andere Nutzungen sich auswirkten und sich dadurch schließlich das Gesamtbild völlig wandelte.



Der Meierhof der Evenburg mit dem repräsentativen Wohnteil des Gulfhauses.

Die evangelisch-reformierte Kirche war schon lange bevor Erhardt von Ehrentreuter die Evenburg bauen ließ errichtet worden. Sie hat die Form einer romanischen Saalkirche, die im Kern auf das 13. Jahrhundert zurückgeht, vermutlich 1427 erweitert wurde und in der Folge diversen Umbauten und Veränderungen unterlag. Ein Turm, dessen Bauzeit unbekannt ist, war 1739 wegen Baufälligkeit abgerissen worden, hatte aber wohl immerhin noch eine mächtige große Glocke getragen, die, wie ihre Inschrift offenbarte, aus dem Jahre 1697 stammte, also aus der Zeit als Gustav Wilhelm von Wedel Lehnsherr von Loga und Logabirum geworden war. Sie lässt eine recht enge Verbindung zwischen der herrschaftlichen Familie und dem Dorf Loga deutlich werden, und stellt auch einen Hinweis auf den Versuch des Majoratsherrn dar, sich und seine Erben hier zu etablieren. Zwar

wurde er nicht hier beigesetzt, doch war eine Begräbnistradition an diesem Ort bereits durch die Bestattungen von Erhardt Ehrentreuter sowie seiner Tochter Maria begründet worden. Lange Zeit brauchte es, bis 1842/43 ein neuer Kirchturm durch die Baumeister H. T. und G. D. Hinrichs errichtet wurde. Dieser lässt zwar aufgrund seiner achteckigen sowie sich nach oben verjüngenden Form und vor allem wegen zweier balkonartiger Umläufe oberhalb der ersten Hälfte beziehungsweise unterhalb des Helms eher an einen Leuchtturm denken, doch sollte er sicherlich auch eine Art Aussichtsturm sein, von dem aus die „Herrlichkeit Loga“ aus anderer Perspektive betrachtet werden konnte. Vermutlich unterlagen auch Kirche und umgebender Friedhof einem am Geschmack der Zeit orientierten Gestaltungswillen, der der Mode folgend alles in eine besondere Form bringen wollte.

Das dichte Nebeneinander von Gebäuden und Gartenflächen, von unterschiedlichen Nutzungen und Gestaltungen, von Künstlichem und Natürlichem prägte das Ensemble der Evenburg sowie die dörfliche Umgebung wahrscheinlich nur einige Jahrzehnte, vor allem gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Es wurde deutlich, dass in dieser Zeit ein völlig neuer Umgang mit dem Besitz erfolgte und eine andere Bewirtschaftung aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher, rechtlicher und vor allem wirtschaftlicher Bedingungen notwendig wurde. Die Entwicklung des Wirtschaftsbetriebes der Evenburg erfolgte innerhalb der gewachsenen Grenzen. Es verdichtete sich alles, wuchs zusammen und ergab ein neues Bild, das sich schließlich erheblich von dem unterschied, welches bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden war. Das sich abermals grundsätzlich gewandelte Interesse der Eigentümer an dieser Anlage in den 1930er Jahren führte zu einer Auflösung von Details bestimmender und dadurch das Ganze prägender Faktoren und damit zu erheblichen Verlusten und Zerstörung von historischer Substanz. Es wurde nicht mehr das Ganze gesehen, son-



Alte Grabdenkmale auf dem Friedhof der evangelisch-reformierten Kirche.

dem nur noch einzelnen Interessen gefolgt. So entstand ein Nebeneinander von einzelnen erhaltenen Bereichen, das nur noch bedingt als ein Ganzes gesehen werden kann.

Denkmalpflegerische Bedeutung und Instandsetzung der gärtnerischen Anlagen

Um der Evenburg mit all ihren baulichen und gärtnerischen Elementen sowie den Gestaltungszusammenhängen zwischen ihr und dem Dorf, aber auch der Landschaft als historisches Objekt gerecht werden zu können, bedarf es der differenzierenden Analyse auf der Basis mit Quellen belegbaren Wissens. Wenn das Kulturdenkmal Evenburg betrachtet und für uns heute definiert werden soll, so kann ausschließlich das Überkommene bewertet werden. Es kann versucht werden, die historische Dimension im Laufe der Entwick-

lung zu erfassen, doch muss deutlich sein, dass sich die denkmalpflegerische Bedeutung aus der historischen Hinterlassenschaft ergibt und nicht aus dem, was ehemals vorhanden war. Geschichte bedeutet Vergangenheit und wir müssen akzeptieren, dass eine Entwicklung erfolgte, die zu jenem Ergebnis führte, mit dem wir uns heute auseinandersetzen haben. Dabei ist es nicht möglich, die einzelnen Zeugnisse geschichtlicher Entwicklung nur für sich zu sehen, sondern es ist zwingend notwendig, sie ins Verhältnis zu setzen und im Zusammenhang zu betrachten. Letztendlich ergibt sich gerade dann die wesentliche denkmalpflegerische Bedeutung der Evenburg, nämlich dass sie – trotz erheblicher substanzieller Verluste – doch ein hochinteressantes geschichtliches Kontinuum darstellt, das in seiner Qualität nicht vergleichbar ist.



Panorama mit der Mühlenallee, dem sogenannten Zingel und dem südlichen Landschaftspark.

Es mag schwerfallen, bei einem historischen Objekt wie der Evenburg zu unterscheiden, doch kann dessen Qualität nur benannt werden, wenn die substanzielle Hinterlassenschaft in ihrer Dokumentationsfähigkeit eindeutig definierbar ist. Wir müssen demnach sagen können, was sie historisch darstellt und weshalb dieses für uns heute Bedeutung hat. Die Analyse der Entwicklungsgeschichte hat eindeutig ergeben, dass für diesen Ort eine lange Tradition anhaltender Nutzung belegt werden kann. Vieles in der geschichtlichen Entwicklung, wie zum Beispiel die Entstehung der großen Allee, bleibt aber für uns nicht beschreibbar, lediglich die Ergebnisse dieser Entwicklung können benannt werden. Wir wissen, dass die hinsichtlich des Alters unterschiedlichste Substanz erhalten ist, aber können diese, wie zum Beispiel die Vorburg, dennoch nicht automatisch nur in dieser Eigenschaft betrachten. Wesentlich ist, warum etwas erhalten ist, und gerade dieses bewirkt hier ein Ergebnis, das zu einer herausgehobenen Bedeutung der Anlage führt. Auch wenn eine Entwicklung der Evenburg bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann und aus dieser Zeit auch Relikte vorhanden sind, stellt das Ensemble heute in erster Linie die Überreste eines adeligen Wohnsitzes in Norddeutschland aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar. In dieser Zeit ist das Objekt durch den Eigentümer gestaltet und geprägt worden. Die Geschichte zeigt deutlich, dass in dieser Zeit Altes ersetzt wurde, Neues hinzukam und Altes in Neuem aufging. Es entstand kein beliebiges Gemisch unterschiedlicher Versatzstücke verschiedener Gestaltungsepochen, wie wir es so häufig bei derartigen Anlagen vorfinden, sondern es wurde etwas Neues entwickelt, das unter Einbeziehung von Altem einen zeitgemäßen und doch individuellen gestalterischen Ausdruck einer gesellschaftlichen Idee fand. Nachweislich wurde hier in enger Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer Graf Carl Georg von Wedel, dem Architekten Richard Stüve und dem Gärtnermeister Wil-

helm Ohle über fast 40 Jahre ein Objekt gestaltet, das heute noch prägend ist, diese Zeit dokumentiert und uns deren Gestaltungsideen erleben lässt.

Wir müssen akzeptieren, dass auch dieses Objekt nicht mehr vollständig erhalten ist. Erhebliche substanzielle Verluste sowie Veränderungen anderer Form beeinträchtigen seine Aussagekraft in bedeutsamer Weise. Einerseits als ausgleichend, aber andererseits als verstärkend kann jedoch der Umstand gesehen werden, dass dieses Objekt in einen Landschaftsausschnitt eingebettet blieb, der sich in Teilen auch bis heute entsprechend entwickelte und in gleicher Weise eine Form von Kontinuität darstellt. Wir haben es also bei der Evenburg mit den gärtnerischen Anlagen und der umgebenden Landschaft mit einer historischen Anlage zu tun, die gestalterisch durch die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt ist, sich heute durch Verluste während des 20. Jahrhunderts markant verändert zeigt, im Einzelnen Relikte aus bis zu vier Jahrhunderten aufweist, wenn lediglich das oberflächlich Sichtbare gewertet wird, und einen in der Nutzung tradierten Wohnplatz darstellt, der seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in wesentlicher und nachhaltiger Weise den Ort in seinem Aussehen bestimmt hat. Dabei darf nicht vergessen werden, dass hier viele bisher nicht abschließend untersuchte Spuren der Geschichte zu finden sind, wie die Entwicklung der Deiche, die Nutzung der Feldflur während der letzten Jahrhunderte, die Auswirkungen des Fährbetriebes auf den gesamten Ort und vieles mehr, was aufgrund einer ungewöhnlichen Beständigkeit dieses Objektes und seiner Umgebung teilweise erhalten blieb und im Zusammenwirken mit weiteren Dokumenten über einen Teil der Vergangenheit authentisch informieren kann.

Das denkmalpflegerische Interesse an diesem Kulturdenkmal besteht grundsätzlich gerade im Bewahren dessen, was substanziell überkommen ist und in Gegenwart und Zukunft aus sich heraus informieren kann. Dabei stellt ein offener und ehrlicher Um-

gang mit der Geschichte und unserem Wissen über die Geschichte eine Maxime des Handelns dar. Leitgedanke ist die Sicherung und Pflege von Erhaltenem im Einzelnen, aber gerade auch als Ganzes, um ein eigenständiges Erleben der historischen Qualitäten zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass seit Wiederaufnahme einer fachgerechten Pflege vor allem die Funktionsfähigkeit des Systems Park im Vordergrund steht und durch geeignete Eingriffe instand gesetzt wird. Es kann hier nicht Ziel sein, ein fiktives Bild eines vermeintlich historischen Zustandes herzustellen, sondern muss vielmehr auf der Basis konservatorischer Grundlagenarbeit ein nutzbares Objekt gestaltet werden, das durch seine sichtbare Qualität von allgemeiner Akzeptanz ist. Wichtigstes Instrument neben der Aufarbeitung der Quellen und einer ständigen Überprüfung der Informationsbasis stellt die archäologische Forschung dar, mit deren Hilfe entscheidende Informationen über die Entwicklung der Anlage erarbeitet werden konnten. Sicherlich müssen dabei Aufwand und Nutzen der Forschung in einem zu rechtfertigenden Verhältnis stehen, doch bedeutet bei diesem Objekt die Überprüfung von Fragen durch archäologische Grabung auch Sicherung von Informationen. In dem einen oder anderen Fall kann diese nicht unbedingt vorab erfolgen, sondern muss parallel zu den Maßnahmen laufen. Entscheidend ist jedoch, dass es zu einer fachgerechten Auswertung der Funde kommt. Denkmalpflege kann hier nur die allmähliche Annäherung an das Objekt bedeuten, bei der jeder Schritt ein Weiterkommen darstellt und einen nächsten möglich werden lässt. Wie am Beispiel der Sanierung des Wegesystems deutlich wird, konnte aufgrund mangelnder Informationen über dessen tatsächliche Form und des Umstandes, dass es sogar im Laufe seiner letzten, heute wesentlichen Gestaltungsphase während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie dem frühen 20. Jahrhundert mehrfach im Detail umgeformt worden war, kein belegbares Gestaltungsbild nachgewiesen werden, das im Sinne von

Denkmalpflege ein Nachbauen gerechtfertigt hätte. Gerade die archäologischen Untersuchungen haben hier aufgezeigt, dass ein vorsichtiges Umgehen mit sogenannten historischen Informationen geboten ist. Das sanierte Wegesystem stellt insofern eine Kombination aus archäologisch nachgewiesenen Substanzresten und neuen Verbindungen dar, die im Ergebnis ein für das Objekt angemessenes Gestaltungsbild ergibt. Der Umgang mit diesem Kulturdenkmal erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den entscheidenden Interessenvertretungen. Die Verantwortlichen sind sich darüber einig, dass hier sowohl Interessen des Eigentümers wie auch gesetzlich formulierte, sogenannte öffentliche Belange zu berücksichtigen sind. Dabei gilt es, neben der Umsetzung des Gedankens von Denkmalschutz und Denkmalpflege zum Beispiel auch dem berechtigten Interesse des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes entgegenzukommen. So steht gerade ein möglichst langes Bewahren des Altbaumbestandes im Vordergrund des Interesses sowohl der Denkmalpflege wie auch des Naturschutzes. Hierbei geht es grundsätzlich nicht um die Schaffung eines befriedigenden gärtnerischen Zustandes, sind also nicht gärtnerische Auffassungen von Pflegezustand und Pflegequalität ausschlaggebend, sondern das denkmalpflegerische Interesse am möglichst langen Erhalt der Originalsubstanz und das Interesse des Naturschutzes an einer ganz spezifischen Flora und Fauna, die sich insbesondere in historischen Gärten mit ihren alten Gehölzbeständen entwickeln kann, da sie häufig nur dort in dieser Form geduldet wird. Dies bedeutet zwar, dass in einem historischen Park wie dem der Eventburg mangelnde Vitalität von Gehölzen und damit der Verfall von alten Bäumen, das Absterben und Verrotten von Holz allgegenwärtig ist, doch gerade darin auch besondere Qualitäten zu finden sind, die das Ganze authentisch sein lassen.

Ein historischer Garten stellt eine gewachsene Struktur, ein in sich entwickeltes System dar und ist in seiner Beschaffenheit stets das

Ergebnis von Gegebenheiten und Ereignissen. Da es sich nicht um ein unter natürlichen Bedingungen existenzfähiges System handelt, sondern ein künstliches Produkt darstellt, ist der regelnde Eingriff des Menschen notwendig, um sein Funktionieren beziehungsweise seine Existenz überhaupt zu ermöglichen. Gerade in einem Park wie dem der Evenburg reagiert das gesamte Gefüge aus lebendem wie unbelebtem Gestaltungsmaterial auf Veränderungen, da es sich nicht um ein starres Gebilde handelt. Vielerlei Faktoren wie jährliche Klimaschwankungen oder epidemisch auftretende Pflanzenkrankheiten tragen beispielsweise zur negativen Beeinflussung des gestalterischen Gleichgewichtes bei. Ein wesentlicher Aspekt des Gestaltungsbildes des hiesigen Parks ist stets das Wassersystem gewesen, mit dem sich der gepflanzte Baum- und Strauchbestand arrangieren musste, da die Gräben und Teiche eine künstliche Bewässerung zusätzlich zu dem gegebenen Grundwasserstand und dem Niederschlagsaufkommen darstellen. Dies bedeutet insbesondere für den Pflanzenbestand, dass er seit vielen Jahrzehnten, höchst wahrscheinlich sogar seit seiner Existenz, mit einem Mehr an Wasser umgehen muss, als unter natürlichen Bedingungen hier anstehen würde. Nachweislich hat sich insbesondere der Altbaumbestand auf diese Bedingungen eingestellt, weshalb eine fachgerechte Bewirtschaftung des Wassersystems wieder aufgenommen werden musste, nicht nur um das historische Bild wiederherzustellen, sondern im Wesentlichen um das System Park wieder in einen ordnungsgemäßen Funktionszustand zu versetzen. Die Sanierung des Wassersystems konnte sich somit nur nach den gegebenen Bedingungen richten, die sich einerseits aus der erhaltenen historischen Substanz sowie andererseits aus den eindeutigen Zeichen des Baumbestandes ergaben. Die entstandene teilweise Funktionsuntüchtigkeit des alten Systems führte letztendlich zur notwendigen Erneuerung mancher Bauelemente, doch gleicht das System in seiner Idee und insbe-

sondere seinen Wasserständen nachweislich dem vorherigen. So bestimmt weiterhin die Menge des auftretenden Oberflächenwassers im Einzugsbereich des Zulaufs die Füll- und Durchlaufmenge im Graben- sowie Teichsystem, wird es demnach wie vorher zu teilweise erheblichen Schwankungen der Wasserstände im Verlauf eines Jahres kommen und können die Wasserstände nicht höher angestaut werden, als durch einen gewachsenen und ein Maximum anzeigenden, sogenannten Wurzelhorizont der umstehenden Bäume geboten ist.

Die Komplexität der Bedingungen für einen denkmalgerechten Umgang mit dem Objekt wurde insbesondere bei der notwendigen Sanierung des Schlossvorplatzes deutlich, dessen Erscheinungsbild in keinem adäquaten Verhältnis mehr zur wiederhergestellten Schlossfassade stand. Gerade dieser Platz übernimmt auch heute noch eine vermittelnde Funktion zwischen ehemaligem Herrenhaus sowie dem Park und ist dadurch auch ein Bindeglied zwischen den denkmalpflegerischen Möglichkeiten in der Behandlung von Gebäuden und Gartenanlagen. Es war zunächst festzustellen, dass dieser Bereich der Schlossanlage, ebenso wie viele andere, sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung in seinem Erscheinungsbild verändert hatte. Ein Vergleich mit dem Gestaltungsentwurf von Richard Stüve aus der Zeit des Schlossneubaus ließ erkennen, dass hier in erheblichem Maße Veränderungen stattgefunden hatten. Die zur Verfügung stehenden Quellen belegen zwar, dass der Plan Stüves im Wesentlichen in seiner Grundstruktur umgesetzt worden war, doch besteht keine Grundlage, die einen Nachbau rechtfertigen oder gar ermöglichen könnte. Allein der Umstand, dass im Entwurf Stüves die Zufahrtsbrücke nicht exakt in der Hauptachse des Herrenhauses, wie es heute der Fall ist, vorgesehen war, wirft Fragen nach der tatsächlichen Ausführung auf. Diverse Hinweise bestätigen die Vermutung einer annähernd ähnlichen Umsetzung, doch weisen andere Quellen darüber hinaus eindeutig



Blick von Süden in der
langen Achse über den
kleinen Teich auf die
Evenburg.

eine Zerstörung beziehungsweise vereinfachte Gestaltung seit den 1940er Jahren nach. Das Bild mit einem ovalen Platz stellt dabei ein Produkt der späten 1970er Jahre dar, als der Vorhof in Folge eines schleichenden Verfalls der Anlage neu gestaltet wurde. Die denkmalpflegerische Grundlagenermittlung führte schließlich zu der Einsicht, dass hier wie beim Park in sehr differenzierender Weise vorzugehen ist, wenn das Kulturdenkmal als Informationsträger tatsächlichen Wissens verstanden werden soll. So ist hier im Sinne von Denkmalpflege eine Restaurierung erhaltener baulicher Elemente wie die Balustraden angebracht, auch stellt sich eine Rekonstruktion nachweisbarer Elemente, wie zum Beispiel das ehemalige Höhenniveau der Platzfläche oder das sogenannte Storchennest, im Sinne einer Reparatur als sinnvoll dar, doch sollten Nachbauten ohne jeg-

liche wissenschaftliche Grundlage vermieden werden und stattdessen eine Neugestaltung erfolgen, die als solche erkennbar ist. Durch die gestalterische Kombination von Restaurierung und Neugestaltung können einerseits Informationen über ehemalige Gestaltungsbilder überliefert werden und andererseits wird deutlich, dass Denkmalpflege nicht Altes neu bauen will, sondern historisch relevante Substanz bewahren und dokumentieren möchte. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit einem Kulturdenkmal auch unter heutigen Bedingungen gelebt werden muss, dass es zu erhalten ist und diese Aufgabe dem Eigentümer obliegt. Deshalb sind auch andere Interessen als denkmalpflegerische beim Umgang mit einem derartigen Ensemble zu berücksichtigen und fließen selbstverständlich in Entscheidungen über die Gestaltung und die Nutzung ein. Bei der

Nach umfangreichen Pflegemaßnahmen können wieder unterschiedliche jahreszeitliche Stimmungen im Park der Evenburg erlebt werden.



Evenburg ist es bisher gelungen, durch Verständigung unter den Verantwortungsträgern Lösungen zu finden, mit denen die denkmalpflegerischen Belange umgesetzt, vor allem aber die wertvolle Substanz und die historisch bedeutsamen Aussagen des Objektes gesichert werden konnten.

Kontinuität und Veränderung

Das Beispiel Evenburg zeigt deutlich, dass Denkmalpflege kein Selbstzweck ist, sondern vielmehr aus der Tatsache resultiert, dass Objekte mit historischer Qualität überkommen sind und Bedeutungen aufgrund unseres Interesses an Geschichte entstanden, die es heute zu bewahren gilt. Die Evenburg und ihr Park sind für sich hochinteressant und stellen zusammen mit den Resten einer parallel entstandenen Kulturlandschaft ein herausragendes Zeugnis von kulturgeschichtlicher Entwicklung dar, an dessen Erhalt, wie es die Diskussionen über einen gerechten Umgang zeigen, ein erhebliches Interesse besteht. Sie sind nicht nur Beispiel für allgemeine kulturgeschichtliche Veränderungen, sondern vor allem auch Teil einer örtlichen Geschichte, die von vielen noch miterlebt wurde und sich deshalb auch in anderer Weise als interessant erweist. Die Evenburg, der Park und die Landschaft sind nur in Teilen in ihrer ursprünglichen Gestaltung erhalten geblieben, doch sind diese greifbar und repräsentieren ein Ganzes, das eben aus Entwicklung und damit Veränderung, aber auch Kontinuität und somit Bestand gebildet wurde, und über eine lange geschichtliche Periode informieren kann. Das Kulturdenkmal zeigt uns gerade auch durch die erfolgten Veränderungen und Zerstörungen, dass in dem Überkommenen der eigentliche Wert besteht, in ihm die Bedeutung des Ganzen begründet ist, da es sich um ein Original handelt und somit Dokumenteigenschaften besitzt. Bei allen Veränderungen der Evenburg, ihres Parks und der umgebenden Landschaft finden wir immer noch etwas in großer Dichte vor, das den ursprünglichen Gedan-

ken von Gestaltung entspricht und eine Summe von Entscheidungen darstellt, die aus der Zeit und ihren Bedingungen heraus getroffen wurden. Es handelt sich dabei um unsere Geschichte, um etwas Vergangenes, das nur dokumentarisch bewahrt werden kann. Jeder andere Weg des Umgangs führt höchstens zur Reproduktion, ist jedoch im Grunde nur eine Form von Beschreibung, von Darstellung, von Bericht, die völlig andere Qualitäten aufweist als das originale Dokument. Das Original ist vor allem, und dadurch unterscheidet es sich von allen anderen Formen der Dokumentation, einmalig und sollte deshalb mit seiner historischen Aussage möglichst ohne interpretatorische Ergänzungen bewahrt werden. Innerhalb des geschichtlichen Prozesses kann auf diese Weise für das Objekt eine größtmögliche Fortdauer gewährleistet werden.

- ⁸⁷ Vgl. Weßels, P. (2002), S. 155.
- ⁸⁸ Stadtarchiv Leer, Leerer Anzeigebblatt, 2. August 1928.
- ⁸⁹ Archiv Gödens, 305, 8.
- ⁹⁰ Vgl. Weßels, P. (2002), S. 210.
- ⁹¹ Interview vom 10. Januar 2008.
- ⁹² Stadtarchiv Leer, Volksbote, 13. Mai 1932.
- ⁹³ Stadtarchiv Leer, Leerer Anzeigebblatt, 30. Juli 1928.
- ⁹⁴ Reyer, H. (1998).
- ⁹⁵ Reyer, H. (1989).
- ⁹⁶ Hensmann, M. (2001).
- ⁹⁷ Stadtarchiv Leer, Volksbote, 24. April 1932.
- ⁹⁸ Reyer, H. (1998), S. 327.
- ⁹⁹ Stadtarchiv Leer, Ostfriesische Tageszeitung vom 2. Oktober 1936.
- ¹⁰⁰ Stadtarchiv Leer, Ostfriesische Tageszeitung, 5. Oktober 1936.
- ¹⁰¹ Stadtarchiv Leer, Ostfriesische Tageszeitung, 2. Oktober 1936.
- ¹⁰² Stadtarchiv Leer, Ostfriesische Tageszeitung, 2. November 1936.
- ¹⁰³ StA Aurich, Rep. 16,1, Nr. 965.
- ¹⁰⁴ Stadtarchiv Leer, Chronik der Stadt Leer.
- ¹⁰⁵ Bundesarchiv Berlin, R 58/1513.
- ¹⁰⁶ <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/einfuehrung.html?page=2>, 29.02.2008.
- ¹⁰⁷ Obenaus, H. (2005), Bd. II, S. 942.
- ¹⁰⁸ Stadtarchiv Leer, 12 Jahre Gemeinde Loga (1957), S. 57.
- ¹⁰⁹ Obenaus, H. (2005), Bd. II, S. 943.
- ¹¹⁰ Reyer, H. (1988), S. 38.
- ¹¹¹ <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html?submit=1&page=1&maxview=50&ofset=0#frmResults>, 29.02.2008.
- ¹¹² Prahm, T. (2001), S. 510f.
- ¹¹³ Prahm, T. (1988), S. 38.
- ¹¹⁴ Delbanco, H. (1989).
- ¹¹⁵ Reyer, H. (1998), S. 241.
- ¹¹⁶ Dieses und das Folgende zitiert nach Weßels, P. (2002), S. 248; 251.
- ¹¹⁷ Niemöller, W. (1948), S. V.
- ¹¹⁸ Interview II vom 24. Juli 2007.
- ¹¹⁹ Zitiert nach Simon, D. (1995), S. 63.
- ¹²⁰ Stadtarchiv Leer, 12 Jahre Gemeinde Loga (1957), S. 91.
- ¹²¹ Interview II vom 24. Juli 2007.
- ¹²² Tagebuch eines Flüchtlings von 1945, Tagebuch Archiv Emmendingen, Signatur 601, S. 46.
- ¹²³ Interview II vom 4. Juli 2007.
- ¹²⁴ Weßels, P. (2003), S. 71.
- ¹²⁵ Zitiert nach Simon, D. (1995), S. 59.
- ¹²⁶ Interview I vom 4. Juli 2007.
- ¹²⁷ Interview II vom 24. Juli 2007.
- ¹²⁸ <http://www.dhm.de/lemo/html/Nachkriegsjahre/DasEndeAlsAnfang/fluchtUndVertreibung.html>, 22.02.2008.
- ¹²⁹ Stadtarchiv Leer, Chronik der Stadt Leer.
- ¹³⁰ Schmidt, H. (1975), S. 491.
- ¹³¹ Interview vom 2. Januar 2008.
- ¹³² Interview vom 20. Dezember 2007.
- ¹³³ Interview I vom 25. Juli 2007.
- ¹³⁴ Archiv Gödens, 3903, 21.
- ¹³⁵ Ebd., 21.
- ¹³⁶ Ebd., 22.
- ¹³⁷ Ebd., 16.
- ¹³⁸ Ebd., 16.
- ¹³⁹ Ebd., 21.
- ¹⁴⁰ Ebd.
- ¹⁴¹ Ebd., 24.
- ¹⁴² StA Aurich, Rep. 32, Nr. 3180.
- ¹⁴³ Ebd.
- ¹⁴⁴ Mss Jürgens, H., Oldenburg, (2008).
- ¹⁴⁵ Stadtarchiv Leer, 12 Jahre Gemeinde Loga (1957), S. 55.
- ¹⁴⁶ Bierwirth, H. (1995), Bd. I, S. 57.
- ¹⁴⁷ StA Aurich, Rep. 32, Nr. 3180.
- ¹⁴⁸ Stadtarchiv Leer, Volksbote vom 10. Juni 1932.
- ¹⁴⁹ Unterstreichungen des Rektors, StA Aurich, Rep. 32, Nr. 3180.

Schloss Evenburg – Baugeschichte, Restaurierung und Rekonstruktion

- 1 Situation vgl. auch Mauritshuis, den Haag, durch Jacob van Campen.
- 2 Stüve, R. (1862) Bauwissenschaftliche Mittheilungen, Nr. 8, S. 2.
- 3 Stüve, R. (1862) Bauwissenschaftliche Mittheilungen, Nr. 8, S. 3.
- 4 Wedel, M. Gräfin v. (ohne Datum), Vortrag, S. 52.
- 5 Wedel, S. Graf v. (2004), Erinnerungen zur Evenburg, S. 3.

Landschaft – Garten – Ensemble

- 1 Arends, F. (1824), S. 226.
- 2 Wedel, C. A. W. v. (1850), S. 101–102.
- 3 Stüve, R. (1862), Spalte 334.
- 4 Stüve, R. (1862), Spalte 334.
- 5 Stüve, R. (1862), Spalte 334.
- 6 Obergärtner Wilhelm Ohle (1999), S. 45.
- 7 Obergärtner Wilhelm Ohle (1999), S. 45.
- 8 Obergärtner Wilhelm Ohle (1999), S. 46.
- 9 Obergärtner Wilhelm Ohle (1999), S. 45.

Literatur

- Aufgenommen wurde die zitierte und verwendete Literatur.
- 1000 Jahre Loga (1970): 1000 Jahre Loga. Festschrift. Hrsg. v. Schützenverein Loga. Leer 1970.
- Arends, F. (1824): Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland und des Harlingerlandes. Emden 1824.
- Arends, F. (1818): Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirthschaftlicher Hinsicht. Emden 1818.
- Bärenfänger, R. (2006): Archäologie im Park des Schlosses Evenburg in Loga. Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens 26. Oldenburg 2006.
- Bärenfänger, R. (2004): Befunde der Römischen Kaiserzeit im Westerhammrich bei Leer/Ostfriesland. Archäologie – Land – Niedersachsen (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 42). Oldenburg 2004, S. 420–422.
- Bärenfänger, R. (2003): Archäologische Zeugnisse von den Arbeits- und Lebensverhältnissen im mittelalterlichen Ostfriesland. In: Lengen, H. van (Hrsg.): Die Friesische Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende. Aurich 2003, S. 34–55.
- Bärenfänger, R. (2002): Befunde einer frühmittelalterlichen Siedlung bei Esens, Landkreis Wittmund (Ostfriesland). Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 27, 2001 (2002), S. 249–300.
- Bärenfänger, R. (1999): Mittelalter. In: R. Bärenfänger (Red.): Ostfriesland. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 35, Stuttgart 1999, S. 90–106.
- Bärenfänger, R. (1998): Von der Steinzeit bis zum Mittelalter: Ergebnisse archäologischer Forschung in Hesel. In: Gemeinde Hesel (Hrsg.): Hesel – Wüste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen. Der Weg eines Bauerndorfes in die Moderne. Weener 1998, S. 19–72.
- Bärenfänger, R. (1998a): Nortmoor OL-Nr. 2711/8:2. Fundchronik Niedersachsen 1997. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 1, 1998, S. 108.
- Braukmüller, H./Neumann, D. (1996): Zur Geschichte der Evenburg. Leer 1996.
- Bierwirth, H. (1995): Bierwirth, H. (Hrsg.): Schule in Ostfriesland, 1945–1995. Zeitzeugen berichten über 50 Jahre Schulentwicklung. Oldenburg 1995.
- Bloem, E. (1999): En Stückje Dörp, en Stückje Leven. Loger Südüend 1939–1946. Mss. Loga 1999.
- Borkenhagen, H. (1924): Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft 1815–1866. Aurich 1924.
- Bremer, O. (1958): Geschichte der Gemeinde. Mss. Loga 1958.
- Buma, W. J./Ebel, W. (1963): Buma, W. J./Ebel, W. (Hrsg.): Das Rüstringer Recht (Altfriesische Rechtsquellen. Texte und Übersetzungen, 1). Göttingen 1963.
- Corny, I. (1992): Gustav Wilhelm Graf von Wedel-Jarlsberg. In: Friedl, H. u.a. (Hrsg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Oldenburg 1992, S. 783–784.
- Deeters, W. (1998): Ostfriesland im Dreißigjährigen Krieg. In: Emdener Jahrbuch 78 (1998), S. 32–44.
- Deeters, W. (1993): Familie von Wedel. In: Tielke, M. (Hrsg.): Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Bd. 1, Aurich 1993.
- Deeters, W. (1989): Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857–1864. Hildesheim 1989.
- Dehio, G. (1992): Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler – Bremen Niedersachsen, München u. Berlin 1992, S. 862–863.
- Delbanco, H. (1989): Kirchenkampf in Ostfriesland. Aurich 1989.
- Detle, J. (1997): Steuerpflichtige Einwohner der Dörfer Loga und Logabirum des Jahres 1611. In: Upstalsboom-Gesellschaft für Historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland (Hrsg.): Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde. Heft 2. Aurich 1997, S. 47–50.
- Detle, J. (1996): Ein Fürstengrab auf dem Friedhof in Loga. In: Upstalsboom-Gesellschaft für Historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland (Hrsg.): Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde. Heft 2. Aurich 1996, S. 36–38.
- Detle, J. (1991): Entwicklung zur lutherischen Pfarchie von der Reformation bis 1891. In: 100 Jahre Evangelisch-lutherische Friedenskirche Loga, 1891–1991. Loga 1991, S. 13–19.
- Düselder, H. (2007): Stiftung Kulturerbe Schloss Gödens u. Monumentendienst (Hrsg.): Schloss Gödens. Geschichten einer Herrlichkeit. Oldenburg 2007.
- Düselder, H. (2004): Düselder, H. (Hrsg.): Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16.–18. Jahrhundert. Cloppenburg 2004.
- Ebel, W. (1964): Ostfriesische Bauerrechte. Aurich 1964.
- Ehbrecht, W. (2008): Der Weg der Steinfurter Johanner nach Friesland in nachstaufischer Zeit. In: Lengen, H. van (Hrsg.): Zur Geschichte des Johannerordens im friesischen Küstenraum und anschließendem Binnenland. Beiträge des Johanner-Symposiums vom 11. bis 12. Mai 2007 in Cloppenburg-Stapelfeld. Cloppenburg 2008.
- Elster, P. (1962): Heimatchronik des Kreises Leer. Köln 1962.
- Engelkes, G. (1966): Die Ausplünderung der Evenburg 1644. Die Todesängste des Obristen Eberhard Stephan Müller, Gerichtsverwalter in Loga. In: 40 Jahre Logaer Schützenverein, Loga 1966, S. 38–41.

- Feenstra, H. (2001): Familie von Closter. In: Tielke, M. (Hrsg.): Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Bd. 3. Aurich 2001, S. 88–90.
- Fiks, N. (2007): Die Novemberrevolution. Der Arbeiter- und Soldatenrat in Leer. Leer 2007.
- Findbuch zum Bestand Reichskammergerichtsakten (1993): Deeters, W. (Bearb.): Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat (Rep. 101). Leer 1993.
- Freise, E. (1999): Freise, E. (Hrsg.): Die Vita Sancti Liudgeri: Ms. theol. lat. fol. 323 der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Text, Übersetzung und Kommentar, Forschungsbeiträge. Katalog der Miniaturen von Barbara Klössel. Graz 1999.
- Greb, A. (2006): Restaurierungsbericht, Schloss Evenburg. Restaurierung des Großen Saales und Nebenraums im 1. Obergeschoss. Hannover 2006.
- Grosse, H./Otte, R./Perels, J. (1996): In: Grosse, H./Otte, R./Perels, J. (Hrsg.): Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hannover 1996.
- Harkenroht, J. I. (1712): Oostfriesse Oorsprongkelykheden van alle Steden, Vlekken, Dorpen, Rivieren, enz. in Oostfriesland en Harlingeland: uit oude ... Boeken ... volgens onze oudste Landtaal; met ... Handleidinge, ... Aanm., en Bladwyzers. Emden 1712.
- Hensmann, M. (2001): Dokumentation „Leer 1933–1945“. Leer 2001.
- Historische Gärten in Niedersachsen, Katalog zur Landesausstellung, Hannover 2002, S. 156–157.
- Hoffmann, D. (1989): Lichtbilder. Lichtspiele. Anfänge der Fotografie und des Kinos in Ostfriesland. Marburg 1989.
- Houtrouw, O. G. (1891): Ostfriesland. Eine geschichtlich-ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit. Aurich 1891.
- Ites, M. (1960): Die Geschichte des Hofes Langhaus in der Westermarsch (mit Anhang: Zwei Urkunden der Gräfin Anna von Ostfriesland betr. die Westermarsch, 1551 und 1575). In: Ostfriesische Landschaft (Hrsg.): Ostfriesische Familienkunde. Beiträge zur Genealogie und Heraldik. Heft 1. Aurich 1960.
- Jelden, H. (1991): Mehr als 200 Jahre lutherische Schule Loga. In: 100 Jahre Evangelisch-lutherische Friedenskirche Loga, 1891–1991. Loga 1991, S. 59–68.
- Kappelhoff, B. (1994): Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749. Geschichte der Stadt Emden. Bd. 2. Leer 1994.
- Kaufhold, K. H./Wallbaum, U. (1998): Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744–1806. Aurich 1998.
- Ketteler, S. R. (1886): General- und Special-Beschreibung des Hauses und Ambtes Leerorth in Ecclesiasticis et Politicis ... Anno 1735. Leer 1886.
- Kleeberg, W. (1979): Niedersächsische Mühlengeschichte. Hannover 1979, S. 348.
- Klöver, H. (1998): Vom Park zum Park. In: Ostfriesland Magazin 9/1998, S. 22–27.
- Kneschke, E. H. (1929): Kneschke, E. H. (Hrsg.): Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 3. Leipzig 1929.
- Koenen, U. (1999): Staudenverwendung im historischen Kontext – Vorschläge zur Bepflanzung für den Landschaftspark der Schlossanlage Evenburg in Leer Loga. Diplomarbeit am Lehrgebiet Freilandpflanzenkunde, Pflanzenverwendung der Universität Gesamthochschule Paderborn Abt. Höxter. Höxter 1999.
- Kokkelink, G. (1998): Kokkelink, G. u. Lemke-Kokkelink, M.: Baukunst in Norddeutschland. Hannover 1998.
- Kötzschke, R. (1958): Kötzschke, R. (Hrsg.): Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. Einleitung und Register, II. Einleitung, Kapitel IV: Die Wirtschaftsverfassung der Großgrundherrschaft Werden. Sachregister. Bonn 1958.
- Kötzschke, R. (1906): Kötzschke, R. (Hrsg.): Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A. Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert. Bonn 1906.
- Köppe, J. (1969): Ostfriesische Viehzucht. In: Ohling, J. (Hrsg.): Ostfriesland im Schutze des Deiches. Band 3. Pewsum 1969, S. 166–357.
- Kraus, T. R. (1981): Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225. Neustadt a. d. Aisch 1981.
- Kreis Leer (1932): Kreisausschuß des Kreises Leer (Hrsg.): Der Kreis Leer. Kiel 1932.
- Lambooij, H. T. M./Mol, J. A. (2001): Lambooij, H. T. M./Mol, J. A. u.a. (Hrsg.): Vitae Abbatum Orti Sancte Marie. Vijf abtenlevens van het klooster Mariengaarde in Friesland. Hilversum, Leeuwarden 2001.
- Landkreis Leer (1998): Pflege- und Entwicklungskonzept zur Evenburg-Parkanlage in Leer-Loga mit örtlich-landschaftlicher Umgebung (Entwurf). Leer 1998.
- Lehrzeit (2000): „Aus meiner Lehrzeit ... als Gärtnerlehrling ...“, Erinnerung eines Gärtners an seine Ausbildung in der Wedelschen Gärtnerei um 1880, Unser Ostfriesland, Nr. 8 u. 9, 2000. (gekürzte Wiedergabe)
- Leidinger, P. (1965): Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters. Paderborn 1965.
- Lengen, H. van (1973): Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert. Tl. 1. Text. Aurich 1973.
- Lübber, A./Walther, C. (1965): Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Norden u. Leipzig 1888 (Reprint Darmstadt 1965).
- Lüpke-Müller, I. (1998): Eine Region im politischen Umbruch. Der Demokratisierungsprozeß in Ostfriesland nach dem Zweiten Weltkrieg. Aurich 1998.

Literatur

- Meisel, S. (1977): Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/55 Oldenburg-Emden. Bonn-Bad Godesberg 1962.
- Milz, J. (1977): Die Vögte des Kölner Domstiftes und der Abteien Deutz und Werden im 11. und 12. Jahrhundert. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 41, 1977, S. 196–217.
- Mithoff, H. W. H. (1989): Kunstdenkmäler und Altertümer im Fürstentum Ostfriesland und Harlingerland. Leer 1989, S. 89–90.
- Moser, A. (2006): Was Flaschen verraten. In: Archäologie in Niedersachsen 9, 2006, S. 87–91.
- Müller, G. (1979): 293 Burgen und Schlösser im Raum Oldenburg-Ostfriesland. Ergänzungsband zur 1. und 2. Aufl. Oldenburg 1979.
- Müller, G. (1977): 293 Burgen und Schlösser im Raum Oldenburg-Ostfriesland. 3. Aufl. Oldenburg 1977, S. 172–175.
- Niemöller, W. (1948): Kampf und Zeugnis der Bekennernden Kirche. Bielefeld 1948.
- Obenaus, H. (2005): Obenaus, H. (Hrsg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. 2 Bde. Göttingen 2005.
- Obergärtner Wilhelm Ohle (1999): Obergärtner Wilhelm Ohle – Gestalter der Schloßgärtnerei in Evenburg. In: Unser Ostfriesland, 12, 1999, S. 45–46.
- Oldenburgisches Urkundenbuch (1930): Rühning, G. (Hrsg.): 5. Urkundenbuch von Süd-Oldenburg. Oldenburg 1930.
- Oltmanns, I. (1990): Aus dem Buch meines Lebens. Oldenburg 1990.
- Oppermann, H. (2007): Die Dörfer Loga und Logabirum als Lehen. In: Unser Ostfriesland, 8, 2007.
- Orszag, J. (2005): Schloss Evenburg in Loga, Restauratorische Arbeiten im Foyer und Treppenhaus des Erd- und Obergeschosses. Bremen 2005.
- Ostfriesisches Urkundenbuch (1975): Friedländer E. (Hrsg.): 1. u. 2. Ostfriesisches Urkundenbuch. Emden 1878 u. 1881. Aurich 1975.
- Parisius, B. (2005): Gödens – eine Herrlichkeit in Ostfriesland. In: Schmidt, H. (Hrsg.): Tota Frisia in Teilansichten. Hajo van Lengen zum 65. Geburtstag. Aurich 2005, S. 355–363.
- Prahm, T. (2001): Erinnerungen an meine jüdischen Mitbürger in Leer und Loga. In: Hensmann, M. (Hrsg.): Dokumentation Leer 1933–1945. Leer 2001, S. 502–513.
- Prahm, T. (1988): Prahm, T. (Hrsg.): Schicksal einer jüdischen Familie, 1938–1988, Zeugenberichte von Karl Polak über sieben Jahre Verfolgung. Leer 1988.
- Prinz, J. (1970): Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholz (1115). In: Stoob, H. (Hrsg.): Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Münster 1970, S. 75–112.
- Ravensberger Regesten (1985): Engel, G. (Bearb.): I. 785–1346. Texte. Bielefeld, Dortmund, Münster 1985.
- Restauratorenfirma Ochsenfarth (2002): Schloss Evenburg, Restauratorische Befunduntersuchungen im Vestibül und im Haupttreppenhaus: Paderborn 2002.
- Reyer, H. (1998): Reyner, H. (Hrsg.): Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur. Aurich 1998.
- Reyer, H. (1989): Reyner, H. (Hrsg.): Aurich im Nationalsozialismus. Aurich 1989.
- Reyer, H. (1988): Das Ende der Juden in Ostfriesland. Aurich 1988.
- Robra, G. (2006): Mittelalterliche Wandmalereien in Loga. Einmalige biblische Bild-Erzählung in der reformierten Kirche für immer zerstört. In: Unser Ostfriesland. Beilage zur Ostfriesen-Zeitung. Nr. 4 vom 17.2.2006, S. 13–15.
- Rohr, J. B. v. (1728): Gotthardt Frühsorge (Hrsg.): J. B. von Rohr: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen. Neudr. d. Ausg. Berlin 1728. Weinheim 1990.
- Rudolfsen, E. (1995): Die Geschichte der Evenburg. In: Niedersachsenbuch 2003 Leer. Hameln 2003, S. 67–76.
- Rudolfsen, E. (1995): 100 Jahre evangelisch-lutherischer Kindergarten Loga. Von der Warteschule zum Kindergarten 1895–1995. Leer 1995.
- Schaer, F. (1978): Ostfriesische Gesindeordnungen im Spiegel des zeitgenössischen Gesinderechts. In: Kollegium der Ostfriesischen Landschaft (Hrsg.): Res Frisicae. Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte. Aurich 1978, S. 178–191.
- Schleicher, S. (1997): Zur Entstehung des sog. ostfriesischen Registers in den frühen Werdener Urbaren. In: Emdener Jahrbuch 77, 1997, S. 7–40.
- Schmale, F.-J. (1974): Die Anfänge der Grafen von Berg. In: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag II. XI. 1973. Stuttgart 1974, S. 370–392.
- Schmidt, H. (1975): Politische Geschichte Ostfrieslands. Leer 1975.
- Schmidt-Czaia, B. (2000): Wilhelm Reinhard von Scheffert genannt Weisweiler (1586–1648) und der Abzug der Hessen aus Ostfriesland: Ein emsländischer Gutsherr als Stieckhausener Drost und ostfriesischer Gesandter bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. In: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 79, 1999 (2000). S. 158–186.
- Schulte, E. (1975): Die Familien der Kirchengemeinde Loga (1728–1900). Ostfriesische Ortssippenbücher, 9. Aurich 1975.
- Schwarz, W. (1999): Jungsteinzeit. In: Bärenfänger, R. (Red.): Ostfriesland. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 35, 1999, S. 44–53.
- Schwarz, W. (1995): Die Urgeschichte in Ostfriesland. Leer 1995.

- Schwarz, W. (1990): Besiedlung Ostfrieslands in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 71. Aurich 1990.
- Schwarz, W./Stutzke, R. (1998): Archäologische Funde aus dem Landkreis Leer. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 21. Oldenburg 1998.
- Segers-Glocke, C. (1995): Segers-Glocke, C. (Hrsg.): Historische Alleen zwischen Ems und Elbe. Hannover 1996.
- Simon, D. (1995): Das Kriegsende 1945 in Leer. Leer 1995.
- Strahl, E. (1990): Das Endneolithikum im Elb-Weser-Dreieck. Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 36. Hildesheim 1990.
- Stüve, R. (1862): Umbau des Gräflich von Wedel'schen Schlosses Evenburg bei Leer. In: Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover. Bd. 8, Heft 1–4. Hannover 1862.
- Stüwer, W. (1980): Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (Germania Sacra. N. F., 12. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln, 3). Berlin, New York 1980.
- Stüwer, W. (1973): Zur Werdener Besitzgeschichte in Friesland. In: Westfalen 51, 1973, S. 57–66.
- Tormin, W. (1973): Die Weimarer Republik. Hannover 1973.
- Tute, H. J. (o. J.): Evenburger Schlosspark – Studie zur Grünordnung und Gartendenkmalpflege. o. O. o. J.
- Tute, H. J. (1998): Parkpflegewerk Evenburger Park. Hildesheim 1998.
- Uphoff, R. (2000): Eine adelige Romanze. Sophie Juliane von Closter und Edzard Mauritz von Knyphausen. In: Ostfriesland-Kalender 2000, S. 192–203.
- Waterbolk, H. T./Harsema, O. H. (1979): Medieval farmsteads in Gasselte (Provincie of Drenthe). *Palaeohistoria* 21, 1979, S. 227–265.
- Wedel, C. A. W. von (1850): Geschichte der Grafen von Wedel zu Gödens und Evenburg in Ostfriesland. Hannover 1850.
- Wedel, M. von (2002): Wedel, M. von u. Braukmüller, H. (Hrsg.): Das Leben auf der Evenburg, Weener 2002.
- Wedel, M. von (1987): Die Evenburg. Mss. Loga 1987.
- Wedel, M. von (1975): Kleine ortsgeschichtliche Abhandlung. In: Schulte, E.: Die Familien der Kirchengemeinde Loga (1728–1900). Aurich 1975.
- Wedel, M. von (1971): Die Besitzer von Evenburg in Loga. In: Upstalsboom-Gesellschaft für Historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland (Hrsg.): Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wapenkunde. Heft 4–5. Aurich 1971.
- Weßels, P. (2003): Die wirtschaftliche Entwicklung Leers im 19. und 20. Jahrhundert. In: *Emder Jahrbuch* 83, 2003, S. 57–78.
- Weßels, P. (2002): Nicht hoffnungslos, sondern handelnd. Heinrich Oltmann (1892–1937). Ein reformierter Pastor im Kirchenkampf. Wuppertal 2002.
- Wiechers, K.-H. (1982): Ostfriesland II. Das Binnenland. Soltau 1982.
- Wobcken, C. (1922): Friesische Schlösser. Bremen-Wilhelmshaven 1922, S. 53/54.
- Wübbena, J. (1957): Schloß Evenburg bei Leer. In: *Unser Ostfriesland*, Nr. 19, 1957.

Armgard Abresch, Leer: S. 118, 126, 133 re., 140, 144, 146, 157, 194/195, 212 re. / Peter Andryszak, Oldenburg: S. 70 li. / Architektenbüro Tonndorf, Oldenburg: S. 163, 165, 174, 179 u. li., 179 u. re., 181 (beide), 182 (beide), 184, 188, 189 (beide), 190, 191 / Archiv der reformierten Kirche Loga: S. 113 (Foto: Heike Düselder) / Archiv Gödens: S. 73 (Foto: Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich), 135 u., 136 (Foto: Frauke Geyken) / Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (bpb), Berlin: S. 55 (SBB) / Ralf Borde, Leer: S. 129 u. / Deutsches Historisches Museum, Berlin: S. 150 / Familienbesitz Herkens, Leer: S. 138, 143, 149, 156 / Familienbesitz von Wedel, Leer: S. 135 o. / Arnt Haug, Hamburg (Fotos): S. 91 (beide), 96 u. re., 98 (beide), 103, 106, 108 (beide), 125 (beide), 142 / Landesarchiv NRW – Staatsarchiv Düsseldorf: S. 56 / Landesbibliothek Oldenburg: S. 76 / Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen, Hannover: S. 199, 214 / Landkreis Leer: S. 69 (Foto: Paul Weßels) / Museumsdorf Cloppenburg: S. 102 / Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover: 86 re., 213 li. / Fa. Ochsenfarth, Paderborn: 178 (beide), 179 o. / Ostfriesische Landschaft, Aurich, Archäologischer Dienst: S. 36 li., 40, 41, 49, 50, 51 (beide), 52 (beide), 58 (Rolf Bärenfänger), 34, 37 li., 43 re., 45, 47 li. (Gerhard Kronsweide), 35, 36 re., 42 (Archäologischer Dienst), 37 re., 43 li., 46 re., 84 re. (Axel Prusatz), 39 (Heike Reimann/Gerhard Kronsweide), 46 li. (Matthias Hamöller), 47 re., 48 (Andrea Moser) / Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich: S. 65, 116, 120, 147, 198, 208 / Ostfriesische Landschaft Aurich: S. 152, 218 / Günter Robra, Leer: S. 59 / Emil Rudolfsen, Leer: S. 201, 204, 209, 211, 212 li., 213 re., 215 / Sammlung Antikhaus Loga: S. 124 / Sammlung Onno Folkerts, Leer: S. 119, 129 o., 132, 133 li., 145, 158 / Michael Schildmann, Leer (Fotos): S. 12 o., 16/17, 18/19, 20, 21 o., 22/23, 24, 25 (beide), 63, 87 (beide), 88, 92, 95, 128 (beide), 175 (beide), 192/193, 205, 206, 219, Titel, Umschlag hinten u. re. / Martin Stromann, Norden: S. 10/11, 12 u., 13, 14/15, 21 u., 26/27, 28, 29 (beide), 30/31, 32/33, 70 re., 75 (beide), 79, 83, 84 M., 84 li., 85, 86 li., 96 o., 96 u. li., 109, 112, 131, 160, 183, 186, 197, 200, 202, 203, 217, 220, 221, 225, 226, Umschlag hinten o. li., o. re. / Heiner Unkel, Leer: S. 38 außerdem aus: J. Basedows Elementarwerk für die Jugend, Berlin 1774: S. 93 / Braukmüller, H., Neumann, D.: Die Geschichte der Evenburg, Leer 1996: S. 66 / Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins, Bd. 8: S. 166/167, 168, 169, 171, 210, Umschlag hinten u. li.

Bildunterschrift auf S. 55 entnommen aus: Freise, E. (Hg.): Die Vita Sancti Liudgeri. Kommentarband, Graz 1999. Mit freundlicher Genehmigung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt, Graz

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8319-0332-0

© Ellert & Richter Verlag, Hamburg 2008

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktion: Heike Düselder, Oldenburg
Gestaltung: Büro Brückner + Partner, Bremen
Lithografie: edelweiß publish, Hamburg
Druck: Girzig + Gottschalk, Bremen
Bindung: S. R. Büge GmbH, Celle

*Die Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen – Eine Substanzerneuerung als
gartendenkmalpflegerische Möglichkeit*

Rainer Schomann

In:

Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jahrgang 33. 2013, Heft 4

Hier wiedergegeben die Seiten 210 – 215



6 Weg auf der Nordseite der Sögeler Allee: Betonpflaster und wassergebundene Decke, Zustand im Jahre 2012.

problematisch, als sie neben der Denkmalgerechtigkeit den Anforderungen als Wegen entsprechen müssen, deren Zustand die barrierefreie Nutzung insbesondere für Mobilitätseingeschränkte erlaubt. Diesem Anforderungsprofil wurden die Wege in der Sögeler Allee nicht (mehr) gerecht. Dass diese Wege auch von Nutz- und Gerätefahrzeugen im Rahmen von Pflegemaßnahmen und verschiedenen (Groß-)Veranstaltungen auf dem Schlossgelände befahren wurden, kam erschwerend hinzu.

Gleichzeitig ist die Durchwurzelung der Wege durch die Allee-Altäume stark. Deshalb wird in aktuellen Gutachten im Interesse der Altäume von Wegebaumaßnahmen abgeraten und lediglich ein Bodenauftrag zur Verbesserung der Wegeoberflächen vorgeschlagen. Doch für eine nachhaltige Verbesserung der Wegesituation in der Sögeler Allee ist es nach Anlegung von Probeflächen

erforderlich, einen neuen Wegeaufbau mit wassergebundener Decke vorzunehmen und dabei Schäden an den Baumwurzeln soweit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise sofort baumpflegerisch zu versorgen.

Zur Behebung dieses nicht unerheblichen Zielkonflikts zwischen Denkmal- und Naturschutz einerseits und dem Nutzungsprofil andererseits werden die beiden Seitenwege in der Sögeler Allee zwischen Schlossplatz und Marstall im Herbst/Winter 2013/14 in diesem Sinne neu angelegt werden.

Abbildungsnachweis

1 Archiv v. Arenberg, Edingen; 2, 4–6 Landkreis Emsland; 3 C. Heidger, Hannover.

Die Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen – Eine Substanzerneuerung als gartendenkmalpflegerische Möglichkeit

Rainer Schomann

Eigentlich sollte die Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Artikels bereits gerodet worden sein, da die Stadt Hannover die Erneuerung der Bäume dieses bedeutenden Kulturdenkmals für notwendig erachtet, doch kam der Eremit (*Osmoderma eremita*), ein kleiner aber angeblich sehr seltener Käfer dazwischen und so musste das Vorhaben zunächst verschoben werden. Die so genannte Berggartenallee wurde im Jahre 1727 angelegt und konnte bis heute zu fast 80 Prozent in wahrscheinlich originaler Baumsubstanz gehalten werden. Anke Seegert hatte bereits im Jahr 2011 mit ihrem Artikel „Eine Frage, die Gemüter erhitzt – Überlegungen zur Komplett-Erneuerung der Berggarten-Allee in Herrenhausen“ in der Zeitschrift Stadt und Grün das erste Mal öffentlich auf dieses Vorhaben hingewiesen und die Fachöffentlichkeit zur Diskussion aufgefordert. Diese entwickelte sich allerdings erst nach einem Artikel am 18.02.2012 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, mit dem der Beschluss, diese Planung umzusetzen, der hannoverschen Öffentlichkeit vorgestellt worden war. Eigent-



1 Die Lindenallee im Berggarten wahrscheinlich in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, als sie auch noch als Mausoleumsallee bezeichnet wurde. Sie weist zu dieser Zeit eine mittlere Höhe auf.

lich erregte das Projekt in der Bürgerschaft und unter Politikern eher wenig Interesse, zumindest soweit sie sich in Pressereaktionen spiegelt, doch war nun eine Diskussion in Fachkreisen angestoßen worden, die vor dem Hintergrund von (Garten)Denkmaltheorie geführt wurde und die (Garten) Denkmalpflege-wirklichkeit weniger berücksichtigt. Der Autor selber hatte sich bereits im Jahre 2011 im Rahmen seines Vortrages „Garten kann jeder – Reflexionen über Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund eines alten Vorurteils“ (veröffentlicht

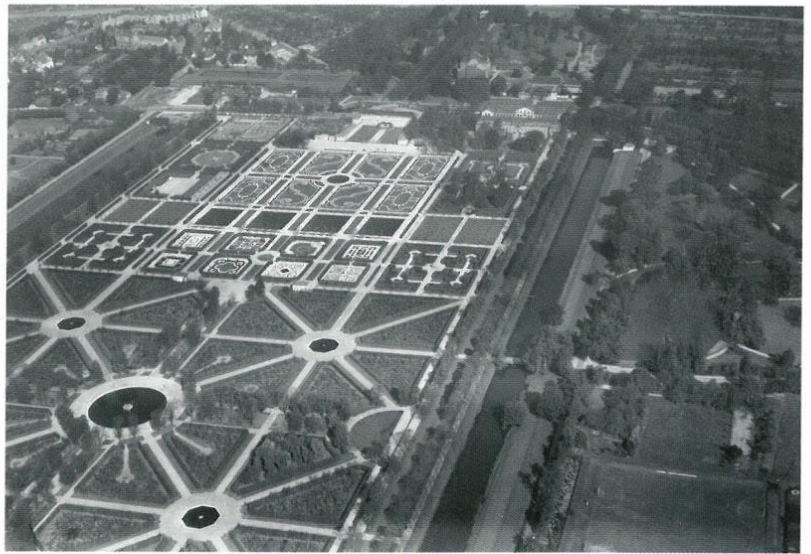
2012 in *Unterwegs in Zwischenräumen – Stadt, Garten, Denkmalpflege, Denkmalpflege in Bremen*, H. 9) eher kritisch zu dem Vorhaben geäußert, da zahlreiche Fragen offen waren und die Planung von gärtnerischen sowie gestalterischen Überlegungen geprägt war. Deutlich schneller als erwartet schritten jedoch die Probleme in der Statik der einzelnen Bäume voran, so dass die Verkehrssicherheit nur noch durch rigorosen Rückschnitt oder Fällung hergestellt werden konnte. Schließlich ergab sich eine Handlungsnotwendigkeit für die Stadt Hannover, die auch denkmalrechtlich zu bewerten war, so dass eine Lösung gefunden werden konnte, die fachlich und rechtlich akzeptiert werden kann.

Die Allee im historischen und gestalterischen Kontext

Die Berggartenallee hat ihren Namen von dem Ort, an dem sie sich befindet und dem Zusammenhang, in dem sie steht. Es ist der so genannte Berggarten in Hannover-Herrenhausen, eine von heute vier Grünanlagen, die das historische Gartenensemble ausmachen. Dazu gehören der so genannte Große Garten als Gestaltung des 17. und 18. Jahrhunderts, der Georgengarten in seiner Form

der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Welfengarten als Produkt des 19. und 20. Jahrhunderts und eben der Berggarten, der seinen Ursprung in einer gärtnerischen Nutzung zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat und im Laufe der Zeit zu einer botanischen Sammlung mit parkartigem Charakter entwickelt wurde. Die Berggartenallee ist innerhalb dieser annähernd 13 Hektar großen Gartenanlage ein dominierendes Gestaltungselement, da sie sich inmitten des Objektes befindet und einen erheblichen Raumbedarf beansprucht.

Auch wenn die Berggartenallee heute als Teil der namengebenden Gartenanlage wahrgenommen wird, vor allem da dieser aufwendig und repräsentativ eingefriedet wurde, muss sie in ihrem Ursprung als Teil des Großen Gartens verstanden werden, in dessen Zusammenhang ihre Anlage erfolgte. Als der damalige Hofgärtner Ernst August Charbonniers im Auftrag von König Georg I. von Großbritannien und Kurfürst von Hannover 1727 nördlich des Großen Gartens eine vierreihige Allee anlegte, war dieser Bereich im Wesentlichen durch die landschaftlichen Gegebenheiten sowie die damaligen landwirtschaftlichen Nutzungsformen geprägt. Wie ein Situationsplan aus dem Jahre 1750 zeigt, begann die Allee in unmittelbarer Nähe der äußeren Mauern des Cour d'honneur des Herrenhäuser Schlosses und führte gut 400 Meter weit in die Landschaft, wo sie abrupt endete. Warum sie bis dorthin gepflanzt wurde und man sie nicht weiter geführt hatte, müsste spekuliert werden, da sie aber im Wesentlichen symbolischen Charakter hatte, sollte sie wohl in ihrer Gestaltung wenigstens ausreichend repräsentativ wirken. So wurde sie als doppelte offene Allee gestaltet, bei der jeweils zwei Baumreihen eine schmale Allee bilden und diese beiden Baumreihenpaare beziehungsweise Alleen ihrerseits eine breite Allee schaffen, die eine räumliche Dimension erhält, da der Abstand der schmalen Alleen beziehungsweise der inneren Baumreihen zueinander so gewählt wurde, dass hier ein Zusammenwachsen der Baumkronen nicht möglich ist. Die Bepflanzung erfolgte mit Linden, die nicht paarig beziehungsweise gegenständig



2 Das Luftbild von 1938 zeigt die Berggartenallee am oberen Rand des Bildes fünf Jahre vor der Kappung von 1943. Ihr Habitus und der dichte Wuchs lassen auf häufigeren Schnitt schließen.

gepflanzt, sondern wechselständig beziehungsweise auf Lücke, wie der Gärtner sagen würde, ausgerichtet wurden. Auf diese Weise erscheint der Pflanzenabstand in der Wahrnehmung im Querblick noch enger und erhält dadurch fast den Charakter einer Wand, die räumlich abschließt und eine Richtung vorgibt. Wie damals die Nutzung war, bleibt zu vermuten, doch hatte sie weder die Funktion eines Weges noch die einer Straße, sondern wohl im Wesentlichen die Aufgabe, den Gestaltungsgedanken für die Schloss- und Gartenanlage herauszuführen und deren Mittelachse außerhalb schließlich gedanklich auf den Weg in eine Unendlichkeit zu bringen.

Nicht nur gestalterisch, sondern auch durch den zeitlichen Zusammenhang ihrer Pflanzung, ist die Berggartenallee als Teil eines Alleensystems zu sehen, das hier Anfang des 18. Jahrhunderts geschaffen wurde, um den Großen Garten in der Landschaft zu inszenieren und eine Verbindung mit der Stadt Hannover herzustellen. So wurden kurz zuvor die Große Allee zwischen Herrenhausen und Hannover angelegt sowie die als Contre Allee bezeichnete Wegeverbindung geschaffen, die quer zum Schloss über den

Cour d'honneur führt und somit die Hauptgestaltungsachse der Schloss- und Gartenanlage kreuzt. Der Zweck dieser Alleen war sicherlich im Wesentlichen symbolischer Natur, da ihre Nutzung wohl nicht uneingeschränkt möglich war und lange Zeit strengen Regeln unterlag. Insofern war auch ihre Außenwirkung sehr wichtig, die jedoch mit zunehmender Veränderung der Umgebung abnahm. Dadurch, dass diese Alleen im Laufe der Entwicklung in Parkanlagen einbezogen wurden, blieb ihnen zwar Freiraum, doch war der ursprüngliche Zusammenhang bald nicht mehr gegeben. Tatsächlich wurde bei der Erneuerung der Großen Herrenhäuser Allee zu Beginn der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Contre Allee eher negiert, da man den Zusammenhang nicht sah, sondern nur auf die Wirkung des einzelnen Gestaltungselementes achtete. Zu der allmählichen Veränderung dieses Systems zählt auch die Errichtung eines Mausoleums am Ende der Berggartenallee in den Jahren 1842 bis 1847 nach Plänen von Hofbaumeister Georg Friedrich Ludwig Laves im Auftrag von König Ernst August v. Hannover. Zwar war der Berggarten zwischenzeitlich bereits von einer



Hospitalstraße 24
37073 Göttingen
Tel. (05 51) 5 84 09 · Mobil (01 70) 3 39 83 51
www.malerfachbetrieb-guenther.de
E-Mail: info@malerfachbetrieb-guenther.de

GEBRÜDER LECHTE
INH. MANFRED GÜNTHER, RESTAURATOR
RESTAURIERUNGEN



3 Um 1960 war die Berggartenallee wieder hoch aufgewachsen. Links im Bild ist die untere Verzweigung in wenige Starkästen ohne Leittrieb zu erkennen. Weiter oberhalb befinden sich mehrere Schnitthorizonte, auf die in der Vergangenheit immer wieder eine Höhenreduzierung vorgenommen wurde.

Plantage mit Maulbeerbäumen zu einem botanischen Garten weiter entwickelt worden, doch gab es bis zu diesem Zeitpunkt kein Gebäude am Ende der Allee, das diese sozusagen eingebunden hätte. Gerade mit der Errichtung zusätzlicher Bauwerke innerhalb des Berggartens und damit in direkter Nachbarschaft zur Allee wechselte deren Wirkung erheblich, da sie nun zunehmend auch Teil des umgebenden Gartens wurde. Zu einer sich verändernden Wahrnehmung der Berggartenallee hat schließlich der Umstand beigetragen, dass mit zunehmender Verstädterung des Ortsteiles Herrenhausen die an der Schlossanlage vorbeiführende Wegeverbindung allmählich ausgebaut wurde, auch eine Straßenbahnlinie aufnehmen musste und dadurch der Abstand zwischen Cour d'honneur sowie der Allee größer wurde. Es ist davon auszugehen, obwohl nicht nachgewiesen, dass hier sogar Alleebäume entfernt wurden und somit der Beginn der Allee heute ein wenig weiter nördlich als ursprünglich beginnt.

Erhaltungszustand und Problemlage

Die Berggartenallee weist heute eine Länge von 330 Metern auf. Davon befindet sich ein kurzer Abschnitt außerhalb des umfriedeten Berggartens. Ob die Allee in der Vergangenheit tatsächlich länger war, ist nur zu vermuten. Möglich sind geringe Veränderungen, das heißt Einkürzungen am Anfang und am Ende, so dass nicht unbedingt von einer vollständigen Überlieferung ausgegangen werden kann. Wie eine aktuelle Vermessung der Standorte ergeben hat, sind innerhalb der einzelnen Baumreihen Abstände von 5,40 bis zu 6,70 Metern zwischen den Bäumen zu finden. Diese Unregelmäßigkeit ist höchstwahrscheinlich auf Ungenauigkeiten bei Nachpflanzungen in der Vergangenheit zurückzuführen, wie eine Analyse ergab, da Abwei-



4 Nach dem Rückschnitt im Jahr 1994 schien ein vitales Wachstum möglich zu sein.

chungen von einem einheitlichen Wert um die 5,90 Meter vor allem dort vorzufinden sind, wo offensichtlich Nachpflanzungen stattgefunden haben. Die Allee weist einen Bestand von 212 Bäumen auf, von denen vermutlich 168 als Originalgehölze taxiert werden können. Das Alter dieser Bäume wäre somit bei mehr als 290 Jahren anzusetzen, da sie zum Pflanzzeitpunkt sicherlich schon einige Jahre der Entwicklung hinter sich hatten. Der andere Teil der vorhandenen Gehölze stellt Nachpflanzungen dar, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mal in größerem Umfang aber auch nur als einzelne Ergänzungen erfolgten. Sollten auch bereits im 18. und 19. Jahrhundert Nachpflanzungen erfolgt sein, so sind sie heute zumindest nicht im Erscheinungsbild ablesbar. Das Bild der Berggartenallee ist seit 1994 von einer Kappung geprägt, mit der damals die hoch aufgewachsenen, teilweise über 25 Meter hohen Linden auf eine Höhe von gut sechs Metern eingekürzt wurden, um einer mangelhaften Stand- und Bruchsicherheit entgegenzuwirken. Seitdem hatte man versucht, die Allee durch regelmäßigen Schnitt in dieser Form zu halten, musste jedoch in den letzten Jahren aufgrund sich verschlechternder Pflanzenstatik die Höhe weiter reduzieren, so dass letztendlich nur noch Stämme mit einer Verzweigung von bis zu drei Starkästen übrig blieben, die mit dem für dieses Alter und dem Schnitt typischen Austrieb mit zahlreichen Wasserreisern versehen sind. Durch die Pflegemaßnahmen behielt das Erscheinungsbild eine gewisse Gleichförmigkeit, die zunehmend

durch die notwendige Entnahme von Gehölzen deutlich beeinträchtigt wird.

Aufgrund regelmäßiger Kontrollen der Bäume hinsichtlich ihrer Vitalität, vor allem aber der Verkehrssicherheit, konnte eine zunehmende Verschlechterung der Stand- und Bruchsicherheit festgestellt werden. Im Jahre 2008 führte ein stadttinterner Zustandsbericht 129 Bäume auf, die aufgrund der Gefahrenklassifizierung hätten gefällt werden müssen. Zur Absicherung der Ergebnisse und zur Vorbereitung von Planungen zum weiteren Umgang mit der Allee beauftragte die Stadt Hannover im folgenden Jahr den Gehölzexperten Prof. Dr. Hartmut Balder von der Beuth Hochschule für Technik Berlin mit einer Begutachtung der Allee. Er sollte die aktuelle Vitalität, Gesundheit und Ästhetik eines jeden Einzelbaumes untersuchen, notwendige Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Baumbestandes benennen, Szenarien zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung und zum Fortbestand des Baumbestandes entwickeln sowie eine Abschlussbewertung zum Erhalt beziehungsweise Neuaufbau der Allee zur Erzielung eines harmonischen Gesamtbildes der historischen Lindenallee vornehmen, wie er in seinem Gutachten die Aufgabenstellung beschreibt. Seine Untersuchungen bestätigten die Ergebnisse der städtischen Baumkontrolleure hinsichtlich eines dringenden Handlungsbedarfs. Um die notwendige Verkehrssicherheit herzustellen, wurden umgehend zahlreiche Bäume entfernt und an einer weitaus größeren Zahl von Gehölzen nochmals eine Reduzierung der Starkäs-

ten vorgenommen, so dass einem Auseinanderbrechen vorgebeugt werden konnte. Diese Maßnahmen hinterließen weitere Lücken in der Allee, vor allem aber Baumruinen, die an sich nur noch aus Stämmen bestehen. Die Ergebnisse Balders machten deutlich, dass aufgrund des Entwicklungszustandes insbesondere aller Altgehölze nicht nur über 25 Linden umgehend zu fällen waren, sondern in einer Zeitspanne von fünf Jahren wahrscheinlich weitere 49 Gehölze nicht mehr zu halten wären. Eine besondere Problematik stellt dabei der Befall mit Hallimasch (*Armillaria spec.*), einem aggressiven holzzerstörenden Pilz, dar, der die Altgehölze befallen und sich im Boden weitreichend ausgebreitet hat. Der Brandkrustenpilzbefall (*Kretzschmaria deusta*) kann dem hingegen nur an wenigen Exemplaren nachgewiesen werden, was die Situation aber nicht unbedingt verbessert. Letztendlich muss davon ausgegangen werden, dass die Zukunftserwartung der einzelnen Bäume und damit auch der gesamten Allee als deutlich begrenzt einzuschätzen ist.

Problemursache und denkmalpflegerische Diskussion

Bei der Bewertung des Erhaltungszustandes eines Bauwerkes, das von lebendem Material gebildet und dominiert wird, besteht immer das Problem, entscheiden zu müssen, ob die Zukunftsfähigkeit des Objektes von der Vitalität oder den technischen Eigenschaften der Pflanzen abhängig zu machen ist. In der Regel, und so ist es auch bei der Berggartenallee, sind die Pflanzen vital beziehungsweise lebensfähig, so dass sie noch viele Jahre, möglicherweise noch Jahrzehnte existieren könnten. Wenn sie aber einen wesentlichen Teil ihrer technischen Eigen-

schaften eingebüßt haben, so dass ihre Funktion innerhalb eines Gestaltungswerkes eingeschränkt oder gar verloren gegangen ist, stellt sich die Frage, ob dieses Pflanzenmaterial Bestand haben kann. Diese Situation ergab sich schließlich für die Berggartenallee, bei der sich die technischen Materialeigenschaften so verschlechtert haben, dass ein großer Teil der Altgehölze schon entnommen werden musste und der andere Teil so zurückzuschneiden war, dass von diesen Bäumen keine Gefahr mehr ausgeht. Dies hat zur Folge, dass ein gleichmäßiges Erscheinungsbild, wie es stets versucht wurde zu bewahren, nicht mehr gehalten werden kann.

Ursächlich für diesen Zustand ist sicherlich zum einen das Alter der Linden aber im Wesentlichen die Art und Weise, wie die Allee in der Vergangenheit gepflegt und mit ihr umgegangen wurde. Da im Gegensatz zu vielen anderen derartigen Gestaltungen in der Berggartenallee ein hoher Prozentsatz an originalen Gehölzen aus der Zeit des frühen 18. Jahrhunderts erhalten geblieben ist, kann einerseits sicherlich von guten Bedingungen für den Baumbestand und einer bewahrenden Pflege im Laufe seiner Entwicklung ausgegangen werden. Andererseits sind jedoch Pflegeeingriffe, wie mehrmalige Kappungen, also Reduzierungen in der Höhe, als Ursache für die entstandenen Probleme auszumachen. Diese Eingriffe haben sicherlich schon früh die Möglichkeit eröffnet, dass über die Wunden Pilze eindringen konnten und so eine Holzerzersetzung in den Bäumen von oben erfolgte. Auch sind Schäden des Stammfußes vorgekommen, die ebenfalls eine Möglichkeit zum Befall mit Pilzen von unten ermöglichten. Heute wissen wir, dass sogar bei Schnittmaßnahmen mit dem Werkzeug, also

den Sägen und Scheren, Sporen und andere Krankheitserreger von Baum zu Baum getragen werden können, wenn keine Desinfektion stattfindet, was in früheren Zeiten in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle spielte. Es muss letztendlich davon ausgegangen werden, dass der heutige Zustand der Berggartenallee auf einer Kulmination unterschiedlicher Ursachen beruht, die eine Infektion und das Wachstum von holzzerstörenden Pilzen gefördert haben. Möglicherweise waren bereits frühere Kappungen Reaktionen auf Veränderungen der Stabilität der Bäume. Hierüber bestehen bisher keine Erkenntnisse. Der Rückschnitt von 1994 diente aber in jedem Fall der Schadensvorbeugung und wurde wie alle Kappungen zuvor an der gesamten Allee vorgenommen. Auf diese Weise blieb man in einer Tradition, die die Herstellung eines ästhetisch befriedigenden Erscheinungsbildes durch Schaffung von Gleichmäßigkeit in den Mittelpunkt der Bemühungen stellt. Mit dieser in einheitlicher Höhe vorgenommenen Kappung nahm man jedoch in Kauf, dass sämtliche Nachpflanzungen ebenfalls in ihrer Höhe reduziert werden mussten und damit an sich eine Materialzerstörung erfolgte.

Heute ist davon auszugehen, dass die Kappung von 1994 nur das Verschieben eines Problems sein konnte, das sich seit langem entwickelt hatte und irgendwann eine andere Lösung erfordern würde, als das ständige Kappen und Schneiden in gleicher Höhe. Mit den Begutachtungen von 2008 beziehungsweise 2009 zeigte sich schließlich, dass eine Grenze erreicht war, an der Fragen zu stellen und zu beantworten sowie letztendlich Entscheidungen zu treffen waren. In dieser Situation ergab sich für die Stadt Hannover der glückliche Umstand, dass



5 Das heute mögliche Bild der Berggartenallee ist von Stämmen mit kurzen aber vielen Zweigen geprägt.



6 Manche Gehölze der Berggartenallee sind auf ein absolutes Minimum reduziert. Auch die anderen hier zu sehenden Exemplare sind von der heute notwendigen regelmäßigen Kappung geprägt.



7 Zur Vermittlung der Schäden an den entnommenen Alleebäumen gegenüber Bürgern und Besuchern wurden einige Stämme vor Ort liegen gelassen.

ihre in der eigenen Baumschule eine ausreichende Menge an Linden zur Verfügung stand, die in Art und Größe durchaus als Material für eine Erneuerung geeignet erschienen. Beide Bedingungen, dringender Handlungsbedarf sowie mögliche Kostenreduzierung durch das Vorhandensein geeigneten Materials, begründete letztendlich die Entscheidung der Stadt Hannover, die Berggartenallee komplett zu erneuern, um damit wieder einem einheitlichen Erscheinungsbild eine Zukunft zu ermöglichen. An diesem Vorhaben zur Kompletterneuerung entzündete sich jedoch eine Diskussion in Fachkreisen, bei der sich Stimmen der totalen Ablehnung bis hin zum fachlichen Einverständnis artikulierten. Auf der einen Seite sah man die völlige Zerstörung des Denkmals, da kein originales Material mehr vorhanden sein würde und auf der anderen Seite die schon lange fällige

Herstellung eines Zustandes, der dem ursprünglichen Gestaltungsbild entspräche. In der fachlichen Diskussion spielten sicherlich neben Emotionen vor allem grundsätzliche Haltungen eine Rolle, doch waren es im Wesentlichen offene Fragen, die zur Vorsicht mahnten. Bis heute konnten bedauerlicherweise diverse Fragen nicht beantwortet werden, deren Klärung für den weiteren Umgang sicherlich hilfreich wenn nicht sogar wichtig wäre. Die Stadt Hannover griff schließlich die Diskussion auf und veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung am Institut für Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover ein Expertenkolloquium, um die denkmalfachlichen Möglichkeiten zu diskutieren. In dieser Runde wurden vor allem Fragen nach dem Umgang mit dem Altmaterial erörtert. So interessierte die Herkunft der

Linden und welche Möglichkeiten des Tradierens bestehen. Dabei wurden neue Verfahren des Gartenbaus vorgestellt, mit denen gegebenenfalls eine Weiterverwendung der alten Genotypen möglich wäre.

Als Ergebnis des Expertenkolloquiums wurde die Umsetzung des Erneuerungsvorhabens um ein Jahr verschoben, um wesentliche Aspekte denkmalpflegerischen Handelns zu bearbeiten und um ein Experiment in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gehölzwissenschaften der Leibniz Universität Hannover zu initiieren, mit dem versucht werden sollte, mit der Methode der Langstecklingsvermehrung Nachkommen der Altgehölze zu züchten. Diese sollten dann herangezogen und vorgehalten werden, um später zehn so genannte Referenzbäume, die bei der Erneuerung zunächst belassen werden sollen, mit dem ursprünglichen Lindengenotyp ersetzen zu können. Die Zeit wurde auch genutzt, um sämtliche Bäume der Allee hinsichtlich ihres Genotyps zu bestimmen. Diese sollten Bestandteil einer Dokumentation werden, mit der wesentliche Informationen zu bewahren sind. Die Untersuchung zeigt, dass obwohl sich die Linden vor Ort in ihrem Wuchs äußerst einheitlich darstellen, unter ihnen aber tatsächlich sehr unterschiedliche Genotypen vorhanden sind. Weitere Sammlungen derartiger Daten könnten später gegebenenfalls im Vergleich unter anderem Aussagen über die Herkunft der Linden ermöglichen, von denen heute angenommen wird, dass sie aus den Niederlanden geliefert worden seien. Auch wurden die Standorte der Linden zur Dokumentation exakt eingemessen. Bei Pflanzabständen innerhalb der einzelnen Reihen von 5,40 bis zu 6,70 Metern und einem Abweichen von einer Ideallinie musste auch entschieden werden, ob dies die Grundlage für die neue Bepflanzung darstellen soll oder wie bisher üblich eine exakte Neuausrichtung mit einheitlichen Abständen erfolgen müsse. Auf der Basis einer Auseinandersetzung mit den Vermessungsergebnissen soll unter Berücksichtigung der zehn Referenzbäume nun ein ablesbares ursprüngliches Gestaltungssystem einer Neupflanzung zugrunde gelegt werden. Es kann allerdings nur, soweit das auf der Basis einer derartigen Vermessung überhaupt möglich ist, eine weitestgehend Annäherung an dieses Gestaltungsbild bedeuten.

Denkmalfachliche Bewertung

Die Erneuerung der Linden der Berggartenallee muss sicherlich als einschneidender Schritt bezeichnet werden, da mit ihr tatsächlich ein wesentlicher Teil der Subs-

tanz für immer verloren gehen würde. Den Vorgang jedoch als Denkmalzerstörung zu sehen, wie es von manchen Kritikern zu hören ist, greift viel zu kurz und berücksichtigt nicht, dass ständig beim Umgang mit Bau- und Gartendenkmalen Substanz zu erneuern ist und erneuert wird, selbst wenn es sich um umfangreiche Maßnahmen handelt. Sicherlich sind das erste Ziel von Gartendenkmalpflege der Erhalt und das Bewahren eines Objektes in Originalität und auch mit ursprünglicher Substanz. Diesem Ziel sind jedoch Grenzen gesetzt, da Material verfällt und ersetzt werden muss. Insbesondere bei lebendem Material ist ein Konservieren im eigentlichen Verständnis nicht möglich. Der Prozess des Konservierens kann, wenn überhaupt möglich, nur zum Absterben führen. Erhalt des Materials Baum ist insofern nur durch Schnitt und Reduzierung zu erreichen. Bei der Berggartenallee ist seit 1994 in erschreckender Form zu erleben gewesen, was Erhalt durch Schnitt und Reduzierung bedeutet. Sie wurde von einer imposanten räumlichen Gestaltung aus mächtigen, weit über 25 Meter hohen Bäumen zu einer im Bild lange Zeit auf sechs Meter gekappten Gestaltung, die keinem Formschnitt unterliegt, sondern im Abstand von zwei bis drei Jahren wiederum auf diese Höhe zurückgeschnitten wird. Diesem Zustand mag eine gewisse ästhetische Wirkung beigemessen werden können, doch ist diese Allee nur noch eine Reduzierung ihrer selbst, die mit einem historischen Gestaltungsbild, das in einem Gesamtzusammenhang zu sehen ist, wenig zu tun hat.

Sicherlich ist zu bedauern, dass mit einer Erneuerung der Lindenallee auch historisch wertvolle Information verloren gehen würde. Hierzu gehören die Althölzer mit ihrer besonderen Verzweigung zu drei bis fünf Starkästen aufgrund einer frühzeitigen Herausnahme des Leittriebes in gut vier Metern Höhe. Auch geht sicherlich der besondere Reiz des Alten verloren und damit eine Form der Vermittlungsfähigkeit. Es muss jedoch gesehen werden, dass die Bäume letztendlich nur noch Reste sind und ihr Ende als Gestaltungsmaterial abgesehen werden kann. Der Verfall ist extrem fortgeschritten und gleich, welche Methode des Umgangs gewählt wird, ist die Zeit für eine Entscheidung gekommen.

Gerade dieses Beispiel des Verfalls der Berggartenallee zeigt auch, dass sich Denkmalpflege nicht in einem theoretisch idealistischen Raum bewegt, sondern unterschiedlichste Aspekte gerade der Gesetzgebung und der Rechtsprechung zu berücksichtigen hat. Als wesentlich sind dabei die Interessen der Stadt Hannover als Eigentümerin zu se-

hen, die einen Handlungsbedarf erkannte, auch bereit ist, diesem zu entsprechen, aber darauf besteht, dass eine Lösung gefunden wird, die sich als finanzierbar darstellt und den Ansprüchen des Ortes, also der Grünanlage Berggarten als Teil des Herrenhäuser Gartenensembles genügt. Die Lösung soll auch den Erwartungen der Besucher entsprechen, vor allem aber die Benutzbarkeit des touristisch vermarkteten Gartens gewährleisten. Eine Sperrung der Allee auf unbestimmte Zeit, um die Reste der Altbäume so lange wie möglich zu erhalten, schließt sich somit völlig aus. Ebenso ist die Erwartung der Stadt Hannover, innerhalb der aufwendig gepflegten Gartenanlage eine Gestaltungsform zu erreichen, die ein ästhetisch angemessenes Erscheinungsbild bietet, sicherlich nicht abzuweisen. Schließlich war über Jahrhunderte stets versucht worden, die Berggartenallee einheitlich zu pflegen und damit ein entsprechendes gleichförmiges Aussehen zu schaffen. Dass die Stadt Hannover schließlich bereit war, Dokumentationen zu erstellen, indem sie umfangreiche genetische Untersuchungen der Linden veranlasste und eine punktgenaue Vermessung beauftragte, zeigt letztendlich, dass sie durchaus bereit ist, ihre besondere Verantwortung zu übernehmen, die ihr als Eigentümerin bedeutender historischer Gärten zu gewachsen ist und die sie in der Vergangenheit durchaus auch als Vorreiterin ergriffen hat. Vor allem das Experiment mit der Langstecklingsvermehrung ist hier zu nennen, mit dem sich interessante Perspektiven für die Zukunft eröffnen.

Sicherlich sind andere Wege des denkmalpflegerischen Umgangs mit der Berggartenallee als die komplette Erneuerung mit Ausnahme von zehn Referenzbäumen denkbar. Diese würden eine Fokussierung auf den Erhalt von Material bedeuten und letztendlich aber das Gestaltungsbild negieren. Alle Möglichkeiten haben zur Folge, dass mit Veränderungen und Verlusten umzugehen wäre. Die nun gewählte Form stellt vor allem das Erscheinungsbild und die Tradition der Pflegeform in den Vordergrund. Im Gesamtzusammenhang gesehen ist sie sicherlich ein legitimer Weg auch hinsichtlich denkmalpflegerischer Überlegungen. Es wäre in jedem Fall falsch, die Berggartenallee nur für sich und nicht in ihrem historischen Zusammenhang zu sehen. Aus dem Prozess ist zu lernen, dass ein wesentlicher Teil der Bedingungen für den Umgang im Grunde nicht erst heute formuliert wird, sondern bereits in der historischen Pflege und dem jahrzehntelangen Umgang begründet ist. Wir erfahren an diesem Beispiel wieder, dass denkmalpflegerische Prozesse nur Annä-

herungen an eine Idealvorstellung sein können. Auch wenn dieser Vorgang für manche Denkmalpfleger ein Rückschritt bedeutet, welche Auffassung hier ganz und gar nicht geteilt werden soll, konnte ein Beitrag zur Entwicklung der Maßstäbe im Umgang mit so genannten Gartendenkmalen geleistet werden. Dieser besteht in der umfangreichen Analyse und Dokumentation des historischen Genmaterials sowie dem Versuch, dieses Genmaterial durch Züchtung zu überliefern. Sollten derartige Verfahren in der Zukunft aufgegriffen werden, ergäbe sich allerdings für solche Prozesse die Notwendigkeit, wesentlich eher mit Überlegungen und Planungen für den Umgang mit historischen Pflanzenbeständen zu beginnen, als es heute beobachtet werden kann. Dieses mag illusorisch unter den herrschenden Bedingungen sein, würde allerdings unter Berücksichtigung heutiger Möglichkeiten das gartendenkmalpflegerische Handlungsspektrum deutlich erweitern. Der Prozess um die Erneuerung der Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen hat insofern deutlich gemacht, dass für Gartendenkmalpflege noch große Entwicklungspotentiale bestehen, auch wenn sich in Ausnahmefällen ältere beziehungsweise traditionelle Verfahrensweisen als angemessen erweisen.

Zunächst müssen allerdings eingehende Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens eines Käfers, der als Eremit bezeichnet wird, durchgeführt werden, der in früheren Untersuchungen nicht aufgefallen war. Dieser dem Artenschutz unterliegende Bewohner von großen Mengen an Holzmüll führt vor allem zu der Frage, ob beim zukünftigen Umgang mit der Berggartenallee überhaupt noch andere Aspekte als die des Artenschutzes eine Rolle spielen werden. Ob tatsächlich eine eingezäunte und der Natur überlassene Berggartenallee eine Lösung sein kann oder andere Möglichkeiten bestehen, wird nun zu diskutieren sein. Das Projekt einer denkmalgerechten Erneuerung der Linden der so genannten Berggartenallee wurde aufgrund der neuen Umstände zunächst aber um ein Jahr aufgeschoben.

Abbildungsnachweis
1–3 Archiv, 4–7 Rainer Schomann (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege).

4.2. Erörterungen allgemeiner theoretischer Fragestellungen

Obwohl sich in der gartendenkmalpflegerischen Praxis die Notwendigkeit darstellte, für jedes Objekt einen speziellen Weg des Umgangs zu entwickeln, ergaben sich dennoch Fragestellungen, die zu verallgemeinern waren und auf unterschiedliche Anlagen bzw. Fälle zutreffen konnten. Die theoretisch geführte Diskussion über den Umgang mit so genannten Gartendenkmälen begann sich in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu intensivieren und sich dabei bereits in der Ausrichtung auf mögliche Wege des Umgangs zu wandeln. Grund hierfür waren sicherlich die zunehmende Beschäftigung mit dem Themenkomplex im wissenschaftlichen Bereich an den Hochschulen aber wohl vor allem eine sich steigernde Anzahl von Objekten, in denen einzelne Maßnahmen durchgeführt wurden oder ganze Projekte zur Instandsetzung erfolgten. Die Thematik Parkpflegewerk, mit der man sich zu Beginn der achtziger Jahre auseinandersetzte, rückte bald in den Hintergrund, da eine systematische Bearbeitung von Fragen des Umgangs mit historischen Gärten als selbstverständlich angesehen wurde. (Siehe hierzu auch den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Der historische Garten als Dokument*). In der Praxis wiederum war dieses Selbstverständnis allerdings weniger gegeben, da Verantwortliche Aufgaben zu erfüllen hatten und Planungsziele in überschaubaren Zeiträumen umsetzen wollten. (Siehe hierzu auch die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Der Garten als Denkmal – Eine Gradwanderung zwischen Theorie und Praxis* sowie *Vertiefte Garteninventarisierung, Teil A des Parkpflegewerkes*). Eine Sensibilisierung für das Thema Gartendenkmalpflege war in erster Linie weiterhin notwendig, fanden doch die vorherigen Diskussionen eher in Fachkreisen statt und richteten sich auf das grundsätzliche Anerkennen von Gartendenkmalpflege. (Siehe hierzu auch den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Garten kann jeder? – Reflektionen über Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund eines alten Vorurteils*). Erika Schmidt lenkte das Augenmerk mit einem Vortrag vor der Arbeitsgruppe Niedersachsen-Bremen der Gartenbauamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag in Langenhagen 1987 gerade auf diesen Umstand.⁷¹⁷ Da sie mangelndes gartendenkmalpflegerisches Fachwissen in Denkmalämtern konstatierte, forderte sie Verantwortung von Eigentümern, Planern und Verwaltungen:

„Folglich hängt der Fortbestand unseres historischen Gartenerbes im Wesentlichen von der Einsicht der Besitzer ab, seien es Private oder die öffentliche Hand. Damit fällt auch den mit Freiräumen befaßten Planern und Verwaltungen eine besondere Verantwortung

⁷¹⁷ Erika Schmidt referierte am 14.08.1987 anlässlich einer Sitzung der Arbeitsgruppe Niedersachsen-Bremen der Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag in Langenhagen. Der Vortrag wurde gekürzt unter dem Titel *Lebende Denkmale – Historische Gärten und ihre Erhaltung* veröffentlicht.

zu. Es hängt wesentlich von ihren gartenkunst- und stadtgrüengeschichtlichen Kenntnissen und von ihrem Spürsinn ab, ob ‚denkmalverdächtige‘ Gartensubstanz überhaupt erst einmal als solche identifiziert wird. Von ihrem Verantwortungsbewusstsein hängt es ab, ob denkmalverdächtige Anlagen gartenhistorisch untersucht und schließlich, falls sie sich als erhaltenswert erweisen, nach gartendenkmalpflegerischen Grundsätzen behandelt werden. Planer und Gartenverwaltungen selber müssen Gespür dafür haben, ob eine ihnen anvertraute Anlage Denkmalsqualität hat.“

Weiter appellierte sie an die Teilnehmer der Veranstaltung: „Sie dürfen nicht erwarten, daß sie von der staatlichen Denkmalpflege auf ihre historischen Gartenschätze aufmerksam gemacht werden – bisher jedenfalls noch nicht.“⁷¹⁸ Dieser Auszug spiegelt auch gleichzeitig den Anspruch wider, der aus dem wissenschaftlichen Raum in Bezug auf die Wahrnehmung von Gartendenkmalpflege in jener Zeit erhoben wurde. Er zeigt darüber hinaus ein Selbstverständnis, mit dem ein eigener Weg gesucht wird, lässt aber auch Enttäuschung erkennen, die auf unerfüllte Hoffnungen verweist.

Im gleichen Jahr hatte immerhin das Institut für Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, der damaligen Denkmalfachbehörde des Landes Niedersachsen, für zwei Jahre eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, historische Gärten in Niedersachsen zu inventarisieren. So sollte zunächst in einem Versuch der Landkreis Osterholz untersucht werden und dabei zumindest jene Intensität Anwendung finden, wie sie im ganzen Land für die Bau- und Kunstdenkmale vorgegeben war. Das Projekt lief von 1987 bis 1989 und zeigte letztendlich, dass eine Inventarisierung des historisch bedeutsamen gartenkulturellen Erbes nicht kurzfristig zu realisieren war.⁷¹⁹ Für Westberlin hatte zum Vergleich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz damals eine flächendeckende Inventarisierung innerhalb von sieben Jahren kalkuliert. Für Niedersachsen ergab eine Hochrechnung, dass bei gleicher Intensität eine Inventarisierung rund neunzig Jahre dauern würde. Vor diesem Hintergrund wurde das Inventarisierungsprojekt nicht weiterverfolgt, sondern andere Lösungswege gesucht. Dabei vertraute man auch auf die Sensibilität von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltungen sowie von Planern aber vor allem auf die mittlerweile installierten Denkmalschutzbehörden, die möglicherweise im Sinne von Erika Schmidt keine Auskunft über Denkmalwerte geben konnten aber deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen doch aufgrund ihrer Kenntnisse über eine Region und ihrer Kontakte zu Menschen in der Region immerhin auf „denkmalverdächtige“ Objekte verweisen konnten.

⁷¹⁸ Schmidt, *Denkmale*, 1987, S. 294

⁷¹⁹ Siehe hierzu: Glaßl, *Gartendenkmalpflege*, 1990

Mit der Anwendung von Denkmalschutzgesetzen auch auf historische Gärten rückten schließlich andere Maßstäbe in den Vordergrund, die zuvor in dieser Art nicht diskutiert worden waren. Lange Zeit hatte die Besonderheit des Gartendenkmals, das lebende Pflanzenmaterial, die Diskussionen über den Umgang bestimmt. Noch Ende der achtziger Jahre war entsprechend der Vorstellung, dass Pflanzen sich verändern, altern und vergehen, die komplette Rodung und Erneuerung der so genannten Randalleen im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen beabsichtigt. Das mangelhafte Erscheinungsbild der Allee entsprach nicht den damaligen Vorstellungen einer homogenen Gestaltung, wie sie für die Zeit des Barock, als der Garten entstand, vermutet wurde. Daraus folgerte man eine mangelnde Qualität, die nur durch eine Neupflanzung behoben werden könne. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beitrag: *Alleen in Niedersachsen – ein kaum bekanntes Kulturgut*). Diese hier möglicherweise verkürzt dargestellte Beschreibung der Beweggründe lassen aber deutlich werden, dass in jener Zeit die Pflege und Entwicklung historischer Gärten vordergründig auf das Erscheinungsbild ausgerichtet wurde. Zwar berücksichtigte die Theorie auch die festen baulichen Bestandteile, doch war der gartendenkmalpflegerische Umgang durch das gärtnerische Moment bestimmt, das letztendlich durch die Pflanze definiert ist. So äußerte Frank Glaßl 1988 folgende Auffassung:

„ Ein Garten ist ein Kunstwerk besonderer Art, von seinem Schöpfer, mit dem zukünftigen Bild genau vor Augen, bis ins kleinste geplant, entwickelt er sich abhängig von äußeren Einflüssen und der notwendigen pflegenden und eingreifenden Hand des Menschen zu seiner eindrucksvollen Vollendung in beabsichtigter Wirkung, Ausdruck und Gestalt. Dieser Werdungsprozeß der vegetabilischen Substanzen und damit der von diesen bestimmten Bildern, Ausdrucksformen und Wirkungen der historischen Gartenanlage. Diese naturbedingten Veränderungen unterscheiden das Gartendenkmal gravierend von den Baudenkmalen ‚herkömmlicher Art‘. Das Hauptanliegen der Denkmalpflege, die Erhaltung des Originals, ist somit bei den Gartendenkmalen nicht wie bei anderen Baudenkmalen durch Konservieren der vorhandenen Originalsubstanz allein erreichbar. Zum Originalzustand des Gartendenkmals zählen im besonderen die o. g. von der Pflanze gebildeten Wirkungen, Bilder und Raumstrukturen, die Konzeption der Anlage. Um das Ziel der Erhaltung des Originalzustandes bzw. einer weitgehenden Annäherung an diesen Zustand zu erreichen, sind restaurierende Maßnahmen wie z. B. das Verjüngen, das Ergänzen und das Auswechseln von Gehölzpflanzungen unerlässlich. Die daneben bestehenden gebauten Gartenelemente als Teil des Gartendenkmals unterliegen weiter in erster Linie dem Substanzschutz, während bei den vegetabilischen Elementen von einem Bildschutz zu sprechen ist.“⁷²⁰

Erika Schmidt differenziert 1993 in einem Beitrag über *Spezifische Probleme der Erhaltung von Gartendenkmalen* aber bereits stärker und sieht durchaus die Problematik der Gehölzbehandlung sowie des Pflanzenaustauschs. Dennoch stellt sie abschließend fest:

⁷²⁰ Glaßl, *Probleme*, 1988, S. 25 - 26

„Wenn der früher oder später vorgenommene Ersatz von Verfallendem keine legitime denkmalpflegerische Maßnahme wäre, müßte jede bauliche Anlage im Laufe der Zeit zum Bodendenkmal zusammenschrumpfen. Denkmalpflege besteht aber nicht nur allein darin, den unaufhaltsamen Verfall des Authentischen zu verlangsamen, zu überwachen und zu dokumentieren. Gestaltwert und Gebrauchswert nach bestem Wissen getreulich zu bewahren, auch durch Erneuerung, ist eine ebenso ehrenvolle Aufgabe und Leistung. Wenn wir anstelle historischer Gärten nicht bloß Bodendenkmale und Rekonstruktionen haben wollen, müssen wir erhaltenen Bestand früher oder später erneuern. Das Neupflanzen ist eine Form der erhaltenden Zuwendung, auch wenn zuvor gerodet werden muß.“⁷²¹

Brigitt Sigel greift aber im gleichen Jahr auch diese Position an. „Der Grundsatz des Bildschutzes ist in Frage zu stellen“, schreibt sie.

„Es ist nicht zulässig, unter dem Vorwand des besonderen Baumaterials, der Pflanzen, von den ältesten Grundsätzen der Denkmalpflege abzuweichen und für das Denkmal Garten eine eigene Theorie aufzustellen. Der Einwand, daß im Unterschied zur Architektur solchen Rekonstruktionen ‚durch den lebendigen Werkstoff das Opium der Kopie‘ fehle, ist müßig (sie verweist damit auf einen Beitrag von Jörg Gamer, A. d. Verf.), denn es geht nicht um Sein und Schein, sondern um das Selbstverständnis der Denkmalpflege als historische Disziplin. Der Denkmalpfleger ist die konservierende Sorge für die materiellen Zeugen der Geschichte übertragen, nicht die Herstellung eines Musterbuches historischer Stile. Es kann deshalb niemals ihre Aufgabe sein, authentische Spuren dieser Geschichte zu zerstören oder nach einem Bild geschichtliche Spuren zu schaffen, denn Geschichte ist nicht reproduzierbar.“⁷²²

Hier ist allerdings auch zu fragen, inwieweit diese Position selbst in der Baudenkmalpflege vertreten und umgesetzt wird, wo vor dem Hintergrund von Nutzungsanforderungen und einer sich verbreitenden Stadtbildpflege eher ein Denkmalschutz von Fassaden möglich erscheint, als eine Konsequenz im Sinne der Auffassungen Sigels. (Siehe hierzu auch den nachfolgenden wiedergegebenen Beitrag: *Der historische Garten als Dokument*).

Für die Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen bedeutete jedoch diese Diskussion durchaus eine notwendige Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Positionen, da zunächst auf der einen Seite die Landschaftsplaner und ihre Auftraggeber eher die Idee des Bildschutzes vertraten und auf der anderen Seite Denkmalpfleger zur Berücksichtigung von Originalität neigten. So können Beispiele für jede Auffassung gefunden werden. Alle in den achtziger und frühen neunziger Jahren für Objekte in Niedersachsen entstandenen Parkpflegewerke sehen als Ziel des Umgangs eher die Wiederherstellung eines als historisch bedeutsam erkannten Gartenbildes. Auch heute werden noch rekonstruierende Projekte angestrebt, wie es zum Beispiel für das Heckentheater im Großen Garten von

⁷²¹ Schmidt, *Probleme*, 1993, S. 292

⁷²² Sigel, *Erhaltene*, 1993, S. 273 - 274

Hannover-Herrenhausen beabsichtigt ist.⁷²³ Einen eher konservierenden Umgang hatte Jochen Bunse 1988 für den Garten von Haus Altenkamp in Aschendorf entwickelt,⁷²⁴ mit dem vor allem das überkommene Objekt in seiner historischen Substanz gesehen wurde. Er verfolgte als Architekt und Denkmalpfleger dabei die gleiche Idee, die er für das ehemalige Herrenhaus entwickelte, das aufgrund einer beabsichtigten Nutzung als Ausstellungszentrum in äußerst puristischer Weise unter Berücksichtigung seines entwickelten Zustandes saniert worden war. Altenkamp ist heute noch ein herausragendes Beispiel für einen vorsichtigen Umgang mit einem historischen Garten, auch wenn Bunes Vorschläge nicht in aller Konsequenz umgesetzt werden konnten. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Beitrag: *Haus Altenkamp – Kulturdenkmal im Emsland*). Ein ganz eigener Weg des Umgangs wird seit einigen Jahren für den Park des Schlosses Wrisbergholzen begangen, der zuvor seit Jahrzehnten nicht mehr ausreichend gepflegt worden war und in einen entsprechenden Verwilderungszustand übergang. Seit sich ein Verein um das Objekt bemüht, werden zwar Pflegemaßnahmen vorgenommen und sogar in Teilen kontinuierlich wiederholt, doch kann hier deutlich erlebt werden, was mit einem Objekt geschieht, wenn zwar sterbende Gehölzsubstanz und Wildwuchs entnommen wird, jedoch über Jahre keine Nachpflanzungen erfolgen.⁷²⁵ Wie Erika Schmidt es beschrieben hat, entsteht eine Tendenz zum Bodendenkmal, das irgendwann in der Pflanzenebene nur noch eine Rekonstruktion sein kann. In der gartendenkmalpflegerischen Praxis bzw. Realität in Niedersachsen wird allerdings bis heute die Diskussion über Originalität und Entwicklung geführt. Letztendlich wird diese Auseinandersetzung aber von den Möglichkeiten und Anforderungen bestimmt. (Siehe hierzu auch die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen, Barocke Gärten – Umgang mit zerstörten Bereichen* sowie *Methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleeen heute*).

Gartendenkmalpflege ist schließlich nicht das einzige Interesse, das sich im Zusammenhang mit einem historischen Garten manifestiert, sondern lediglich ein so genannter öffentlicher Belang, der gesetzlich geregelt ist und neben anderen Interessen wie dem Natur- und Artenschutz, der Wasserwirtschaft oder dem Waldschutz besteht. Außerdem kommen noch neuere Interessen hinzu, wie sie in Paragraph 7 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* angeführt werden, nämlich „der Einsatz erneuerbarer Energien“ sowie „die Berücksichtigung

⁷²³ Siehe hierzu: Paschburg, *Theaterboskett*, 2011

⁷²⁴ Siehe hierzu: Bunse, *Untersuchung*, 1988

⁷²⁵ Siehe hierzu: Beck/Gehring, *Schlosspark*, 1996

der Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen“.⁷²⁶ Gartendenkmalpflege in Niedersachsen bedeutet insofern auch die Auseinandersetzung mit anderen Interessen und Bedingungen, wobei die theoretischen Vorgaben eine Leitlinie bilden. Letztendlich kann dabei Gartendenkmalpflege stets nur eine Annäherung an ein Ideal sein, da die Bedingungen für dessen Erreichen in der Regel nicht bestehen. Gartendenkmalpflege in Niedersachsen bedeutet aber auch immer wieder die theoretische Auseinandersetzung mit den Bedingungen, um Probleme erkennen und möglicherweise Lösungsansätze anbieten zu können. (Siehe hierzu auch die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Nutzung und Übernutzung historischer Parks und Gärten* sowie *Der alten Garten als Baulandreserve oder die Einheit von Haus und Garten – Grenzen und Möglichkeiten einer denkmalpflegerisch verantwortbaren Planungspolitik*).

⁷²⁶ Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 in der Fassung vom 26. Mai 2011

Nutzung und Übernutzung historischer Parks und Gärten

Rainer Schomann

In:

Historische Parks und Gärten – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt

Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz anlässlich der Fachmesse „denkmal 96“ am 30. Oktober 1996 in Leipzig

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.)

(Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 55)

Bonn, 1997

Hier wiedergegeben die Seiten 46 – 48

Rainer Schomann

Nutzung und Übernutzung historischer Parks und Gärten

Umwelteinflüsse auf historische Gärten müssen nicht immer spektakulär sein und sich als eklatantes Problem darstellen. Sie sind im Gegenteil häufig auch auf die Veränderungen unserer Gesellschaft und den damit verbundenen und sich entsprechend verändernden Umgang mit diesen Anlagen zurückzuführen. Wir haben hinzunehmen, daß viele bedeutende historische Gärten von unseren rapide gewachsenen Städten umschlossen wurden und ihres einstigen Umfeldes beraubt sind. Wir müssen feststellen, daß der überwiegende Teil dieser wichtigen Kulturdenkmalkategorie nicht mehr in ursprünglicher Weise genutzt wird oder gar ein derartiges Interesse entbehren muß. Wir können sogar behaupten, daß das Nutzungsinteresse unserer Gesellschaft an Gärten und Parks ein völlig Verändertes ist, und somit sich der Nutzungsanspruch als Gefahrenquelle für das Nutzungsobjekt entwickelt hat.

Diverse Beispiele zeigen uns, in welcher unpassender Weise mit historischen Gärten umgegangen wird und deshalb sogar in

vielen Fällen von einem Negieren der ursprünglichen Nutzungskonzeption sowie des darauf beruhenden Gestaltungsbildes gesprochen werden kann. Werden Objekte wie der sog. „Englische Garten“ in Brunkensen (LK Hildesheim), der im späten 19. Jh. als privater Gutsgarten angelegt wurde, zum Tierpark umgestaltet, in dem kleinen spätbarocken Lustgarten beim Jagdschlößchen Baum (Stadt Bückeburg) eine Tagungs- und Freizeitanlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene etabliert oder der Garten der Villa Niehues aus dem frühen 20. Jh. (Stadt Nordhorn) als Umfeld einer städtischen Jugendmusikschule gesehen, wird die Gestaltungssubstanz extrem beansprucht, und als Folge dessen geht der historische Informationswert bald verloren. Unsere Gesellschaft sieht sich immer häufiger gezwungen, für denkmalgeschützte Gebäude neue Nutzungen zu finden und ist dabei meistens nicht in der Lage, auch noch den ebenfalls denkmalgeschützten Garten oder Park mit zu berücksichtigen. Auf diese Weise werden Gutsanlagen zu Landhotels mit Golfplatz im Park, kleine Schlösser zu Seniorenresidenzen mit



Sonntägliches Grillen als Massenfreizeitvergnügen im Park, Georgengarten in Hannover/Herrenhausen, 1996



Verwüstung durch Mountain-Biking, Hinüberscher Garten in Hannover/Marienwerder, 1993



Der historische Park muß den Ansprüchen aus dem städtischen Umfeld genügen, Maschpark in Hannover/Mitte, 1995



Reitübungsplatz im barocken Garten, Haus Altenkamp in Papenburg/Aschendorf, 1996

altengerecht umgestaltetem Garten oder großbürgerliche Villen zur Kindertagesstätte mit Buddel- und Matschecke, Erlebnisraum, Spielfeldern sowie möglichst guter Übersichtlichkeit des Gartens wegen der übernommenen Aufsichtspflicht.

Nicht jede andere Nutzung als die ursprüngliche muß eine falsche sein, aber auch nicht jede sanfte Nutzung ist gleich eine passende. In der kleinen friesischen Gemeinde Schortens wurde um die Mitte des 19. Jh. von einem wohlhabenden Kaufmann das Gelände des ehem. Klosters Oestringfelde erworben und zu einem Landsitz mit großem landschaftlichem Park entwickelt. Intensive Bodenmodellierungen, abwechslungsreiche Raumstrukturen und vielfältiger Pflanzenbestand prägten eine gärtnerische Anlage von besonderer Gestaltungsqualität. Innerhalb der weiteren Region entstand bis heute nichts vergleichbares. Die Nutzung wurde aber bis in unsere Tage immer geringer und die Pflege diente auch nicht mehr dem Erhalt. Da das Objekt mittlerweile in öffentlichen Besitz übernommen worden war, überlegte man, was mit dem Park anzufangen sei. Merkwürdigerweise wurde dabei jedoch nicht an das Gestalterische, Künstlerische oder Historische gedacht, sondern nur der ungepflegte Pflanzenbestand gesehen und deshalb die Einrichtung eines überregionalen Umweltzentrums konzipiert und verwirklicht. So ist heute in diesem großbürgerlichen Park Renaturierung, Verwilderung sowie Umweltdidaktik gefragt, und ein Schulgarten angelegt worden, der den typischen Vorstellungen eines Bauerngartens entspricht. Hier beeinträchtigen keine Menschenmassen die Substanz, kein Tourismusrummel wälzt sich durch die Anlage, und doch ist der Park in seiner historischen Bedeutung extrem gefährdet. Es ist die Sorglosigkeit, mit der wir unsere aktuellen Interessen etablieren und den Blick für das Andere, nicht Opportune verlieren. Auf diese Weise gefährden wir überkommene Qualitäten, zerstören hochwertige historische Substanz und verarmen unsere vielfältige Umwelt.

Nicht alle historischen Gärten werden jedoch planerisch umgenutzt. Sie sind deshalb aber nicht weniger Beeinträchtigungen ausgesetzt. Gerade durch das Wachstum der Ballungsräume entwickelten sich Nutzungspotentiale, die ein erhebliches Gefährdungsmoment für diese Objekte ausmachen. Ein Beispiel ist der Schloßgarten in Oldenburg, der heute inmitten der Großstadt liegt, die sich durch viel privates Grün auszeichnet, aber nur wenig öffentliche Gartenanlagen besitzt. In der Nachkriegszeit stieg in Oldenburg jedoch die Anzahl der Einwohner erheblich, die über keinen privaten Garten verfügten. Zusätzlich entwickelten sich wie überall die Lebens- und Nutzungsgewohnheiten, so daß ein enorm hoher Bedarf an öffentlichen grünen Freiflächen entstand. Zusätzliche Grünanlagen, die diesen neuen Gewohnheiten und Wünschen entsprächen, sind seit der Vorkriegszeit aber nicht angelegt worden. So ist geradezu zwingend der Nutzungsstrom in den Schloßgarten geflossen und stößt auf eine Substanz und eine gestalterische Ordnung, die hierfür nicht geschaffen wurde. Es fand in den letzten 10 Jahren geradezu eine Okkupation statt, der man hilflos gegenüber stand, und mangels Unkenntnis über die Bedeutung dieses Kunstwerkes und der Auswirkungen auf die Substanz durch die entsprechende Nutzung, für eine richtige und sinnvolle Entwicklung einschätzte. Deutliche Anzeichen durch Übernutzung sind an diesem Garten bereits festzustellen. Die alte Ordnung wird schleichend außer Kraft gesetzt und mittels scheinbar individuellen Verhaltens durch Zufall und Willkür ersetzt. Der Garten ist zum Verfügungspotential mit ästhetischem Reiz geworden, dient als Verkehrsfläche innerhalb des städtischen Individualverkehrssystems und soll auch noch die Qualität eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen. Hier ist meines Er-

achtens eine typische Situation von Auswirkungen durch die Umwelt vorzufinden, die so gut wie irreversibel sind. Selbst städteplanerische Steuerungsmechanismen können keine Veränderungen bewirken, wo sich viel Nutzung entwickelt hat, und kein Raum zum Ausgleich zur Verfügung steht.

Ähnlich muß die Situation beim Hinüberschen Garten in Hannover-Marienwerder gesehen werden. Auch dort ist das Objekt durch Nutzungen okkupiert, die der Substanz extrem schaden. Anders als in Oldenburg wurde dieser Anlage jedoch über viele Jahre durch mangelnde Zuwendung und Pflege die Identität genommen, so daß heute der normale Bürger und besonders der jugendliche Bürger nicht mehr wahrnehmen kann, daß er sich in etwas Besonderem, Schützenswertem aufhält. So verwundert es nicht, daß hier Mountain-Biking, Motor-Cross, Abenteuer-spiel u. v. m. stattfindet, wodurch jegliche Art von Substanzerhaltung absurd wird. Ursächliche Zusammenhänge müssen sicherlich in der wachsenden Großstadt Hannover gesehen werden, die sich durch die Ansprüche der Bewohner auf den Garten auswirkt. Heutige Reaktionen werden den Trend aber nur schwer aufhalten können, da keine Alternativen bestehen, um Nutzungsanforderungen begegnen zu können. Ebenfalls ist der berühmte Große Garten in Hannover-Herrenhausen durch eine Entwicklung in seiner historischen Substanz gefährdet, die ihre Ursache in der großstädtischen Gesellschaft mit ihren ganz



Die touristische Nutzung führte zur Einrichtung eines Parkplatzes innerhalb der Hauptquerallee des barocken Jagdsternes, Jagdschloß Clemenswerth in Sögel/Hümmling, 1993



Open-air-Veranstaltung im „pleasure-ground“, Georgengarten in Hannover/Herrenhausen, 1994

Nutzung und Übernutzung historischer Parks und Gärten



Barockes Bassin zum Erlebnisspielfeld einer Freizeit- und Tagungsstätte umgenutzt, Jagdschloß Baum bei Bückeburg, 1993

besonderen Ansprüchen, eigener Dynamik und Unfähigkeit zum Verzicht hat. Hier sind es nicht die Anwohner oder Jugendlichen, denen es an Freiraum mangelt, sondern betuchte Bürger, gebildete Fachleute oder engagierte Kulturtreibende, die sich im barocken Glanz bewegen wollen, Intellektualität unterstrei-

chen müssen oder glauben, ohne den passenden Rahmen nicht publikumswirksam arbeiten zu können. All dies hat dazu geführt, daß immer mehr Veranstaltungen unterschiedlichster Art dort stattfinden, die vermutlich in der Weltausstellung Expo 2000 ihren vorläufigen Höhepunkt haben werden. Daß dieser Barockgarten dem Nutzungsdruck standhalten wird, bleibt zu hoffen. Es ist aber ein Druck, der auf Einflüsse von außen beruht. Einflüsse, die erst akzeptiert werden, wenn sie Schaden anrichten und in ihrer negativen Wirkung nicht mehr aufgehalten können. In diesem Umstand ist für mich die Umweltproblematik begründet.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch.

Wie so häufig, wenn neue Problemkomplexe thematisiert werden, stoßen wir auf Unverständnis. Es kann hier nicht darum gehen, alle erfolgten Planungen und alle Entwicklungen im Zusammenhang mit historischen Parks und Gärten zu verdammen. Aber es muß aufgezeigt werden, daß nicht alle Planungen und alle Entwicklungen in ihrem Ergebnis für den Erhalt des jeweiligen historischen Gartens oder Parks gut waren, sondern es ist deutlich zu machen, daß gerade im Bereich der Nutzungen ein erhebliches Gefährdungspotential liegt, das unserer vermehrten Aufmerksamkeit bedarf.

Barocke Gärten – Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen

Rainer Schomann (Text)

(Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Institut für

Denkmalpflege)

Hannover, 1998

Hier wiedergegeben die Seiten 3 – 32

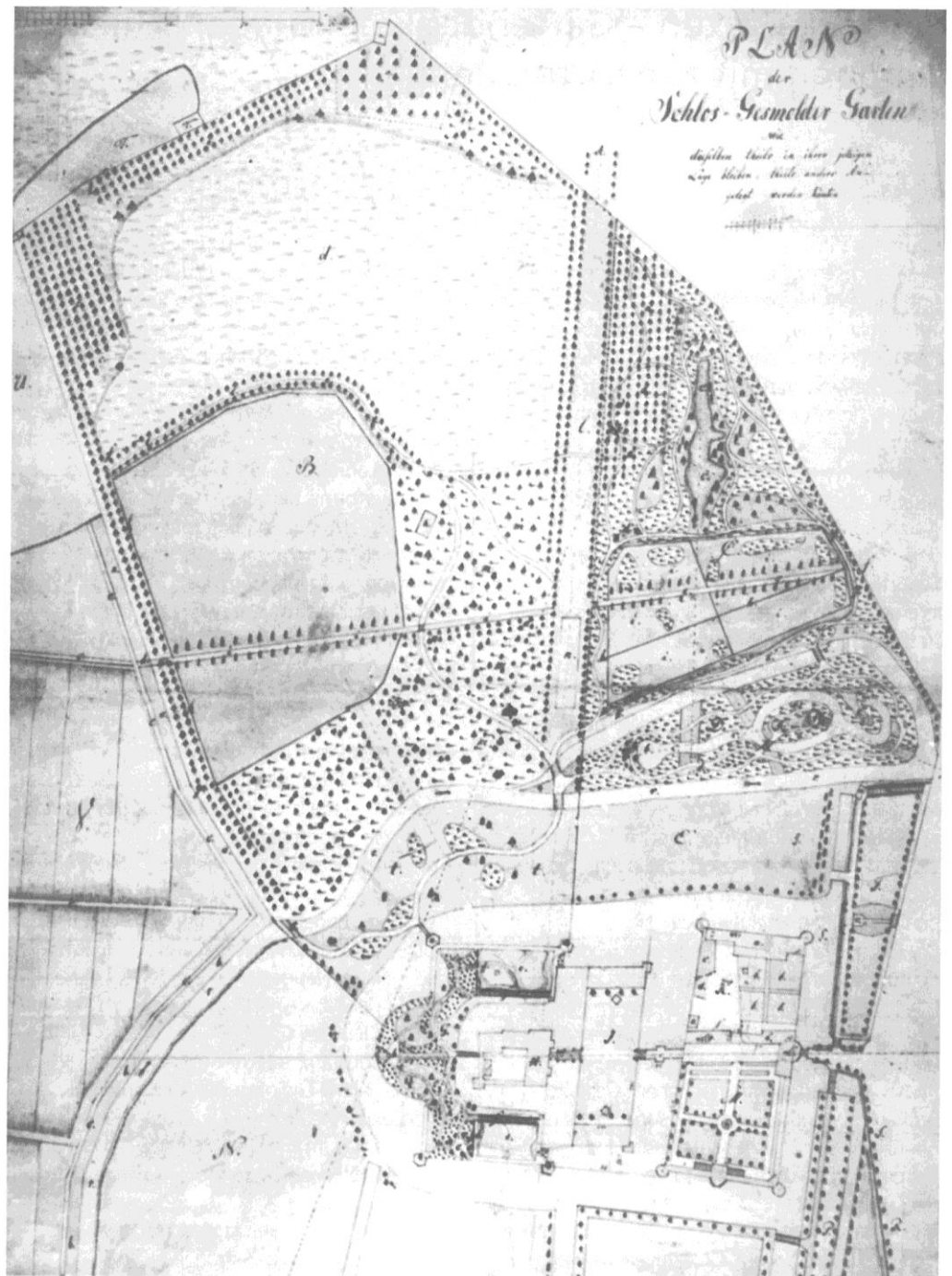
Barocke Gärten – Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen

Niedersachsen ist ein Land, in dem noch heute eine Vielzahl historischer Parks und Gärten die unterschiedlichen Phasen einer Kunst sowie eines Handwerks dokumentieren, welche den Willen zur Gestaltung mit der Kraft der Natur vereinen mußten. Es sind Zeugnisse einer kulturellen Entwicklung, die Neues geschaffen hatte, aber auch Vorhandenes zerstörte, ebenso wie sie Altes veränderte oder dem Verfall preisgab. Nicht immer waren nur Kreativität Leitmotiv für das Handeln und wirtschaftlicher Niedergang Ursache von Verlusten, sondern häufig diverse individuelle Interessen sowie eigentlich unbedeutende Umstände ausschlaggebend für die Planung von Gärten, aber vor allem die Pflege und den Erhalt dieser Objekte. Vielfach ist deshalb nicht zu erklären, warum Anlagen vollständig aufgegeben wurden oder nur in Teilbereichen erhalten blieben. Verständnislos müssen wir häufig akzeptieren, daß Werte unwiederbringlich verloren gingen sowie einstmals qualitativ gestaltet Gärten nur teilweise überkommen sind und in ihrer heutigen Substanz deutliche Schäden bis hin zu Zerstörungen ganzer Partien aufweisen.

Die Gartenkunst ist mit ihren verschiedenen Stilrichtungen in Niedersachsen aufgrund der geschichtlichen Entwicklung in unterschiedlicher Dichte zu erleben. Hierbei verwundert es nicht, daß die jüngere und lange Zeit verdrängende Phase der sog. landschaftlichen Gestaltung in größerer Quantität, vielleicht sogar Qualität, gegenüber der vorausgegangenen Gartenarchitektur des Barock und des Rokoko im Land gefunden werden kann. Dieses bedeutet aber nicht, daß in der Zeit der Naturnachbildung und -idealisierung deutlich mehr Objekte entstanden, sondern vielmehr, daß barocke Gartenanlagen längere Zeit der Veränderung, dem Verfall oder der Zerstörung ausgesetzt waren und somit heute in der Anzahl deutlich reduziert sind. Einige Anlagen, wie z. B. der Garten an der „Wunderburg“ des

Grafen Anton Günter von Oldenburg, den dieser um 1636 zu Ehren seiner Frau Sophie Katharine von Holstein-Sonderburg schaffen ließ und der von Chronisten noch lange danach wohl auch wegen seiner üppigen Wasserspiele gepriesen wurde, hatten nur kurze Zeit Bestand und sind fast in Vergessenheit geraten. Andere barocke Gärten konnten länger überdauern, sind dann aber überformt, dem Geschmack der Zeit angepaßt worden und häufig später vollständig in anderer Nutzung oder gestalterischem Zusammenhang aufgegangen. Der Schloßgarten zu Osnabrück ist eines jener Objekte, deren Schicksal die Umgestaltung wurde. Ab 1674 von Martin Charbonnier im Auftrag des damaligen Fürstbischofs Ernst August und seiner Frau Sophie von der Pfalz geschaffen, war er offensichtlich Gegenstand des Experiments und der Anpassung. Selbst von den Initiatoren mehrere Male verändert, erhielt er im Laufe des 19. Jahrhunderts ein landschaftlich anmutendes Erscheinungsbild, wurde in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts im Stile neuerer formaler Gestaltung dem modernen Geschmack sowie aktuellen Nutzungsansprüchen angepaßt und dient heute nach völliger Neugestaltung in den sechziger Jahren auf der Basis einer Planung von Werner Lendholt als Teil des Campus' der Universität Osnabrück. Substanz aus der Zeit des Barock blieb nicht erhalten. Lediglich die überdauernde Bezeichnung dieser heutigen Grünanlage als Schloßgarten und das im Zweiten Weltkrieg beschädigte fürstbischöfliche Residenzschloß verweisen noch auf den Ursprung.

Einen weit radikaleren Umgang betrieb man mit dem Lustschloß zu Salzdahlum, das ab 1688 nach Plänen von Johann Balthasar Lauterbach und Hermann Korb für Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel entstand. Die gesamte Anlage war als prunkvolles Symbol in einer Konkurrenz wetteifernder Vettern initiiert und



1 „Plan der Schlos-Gesmolder Garten wie dieselben theile in ihrer jetzigen Lage bleiben, theile anders angelegt werden könnten“, Ausschnitt, zweite Hälfte 18. Jahrhundert.

errichtet worden. Den schönen Schein hatte man jedoch so geschaffen, daß der Unterhalt aufwendig war und letztlich die finanziellen Möglichkeiten weit übertraf. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden daraufhin Schloß und Nebengebäude sowie die gesamte Gartenanlage mit Parterre, Bosquette, Alleen und Terrassen aber auch vielen Wasserspielen und Skulpturen abgeräumt und eine weite leere Fläche hinterlassen. Diesen Bereich sehen wir heute aber als ein Bodendenkmal an, denn untätig blieb nachweislich doch Vieles erhalten und kann immer noch als Informationsquelle wissenschaftlicher Forschung dienen. Viele Parks und Gärten aus der Zeit des Barock sind jedoch so zerstört, daß noch nicht einmal Spuren der ehemaligen Gestaltung im Boden zu finden wären. Deshalb ist es um so wichtiger, jene Objekte zu sehen, deren Substanz wenigstens in Teilen erhalten blieb und so deren Strukturen deutlich ablesbar als Dokument und Informationsträger fungieren können. Da nur wenige annähernd vollständig erhaltene Anlagen dieser Zeit überkommen sind, muß der Blick von Denkmalpflege und Denkmalschutz gerade auch auf diese nur noch rudimentär vorhandenen aber wirkungsvoll erlebbaren Objekte barocker Gartengestaltung gerichtet sein.

Die Dokumentationseigenschaften der vorhandenen Substanz der Gärten und ihre Anschaulichkeit sind im wesentlichen für die Begründung der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend. Diese gilt es, zu sichern und langfristig zu erhalten. Dabei ist nicht die Quantität der Substanz entscheidend, sondern ausschließlich die Qualität und höchstens der Grad der Seltenheit. So kann es möglich sein, daß der Garten des Gutes Böhme Denkmal ist, obwohl kein barockes Parterre oder Bosquette mehr vorhanden ist. Ebenso fehlen dem Objekt in Wendhausen wesentliche Attribute einer barocken Gestaltung, aber die erhaltene breite Graft in ihrer barocken Form und der begleitende Baumbestand sind so beeindruckend und offensichtlich, daß jedermann den Ursprung als geplantes Bauwerk erkennen kann. Derartige Eigenschaften erfüllen wie z. B. die Grünanlagen der ehemaligen Burg Berum, der Park der sog. Hedwigsburg oder die Außenanlagen des Gutes Exten immer noch eine beachtliche Anzahl von Objekten. Ihrer Substanz droht jedoch vielfach der Verfall, da die Eigentümer mit der Erhaltungs-

verpflichtung überfordert sind oder Auswirkungen unserer Umwelt in jeglicher Form negativen Einfluß auf den Bestand haben. Wir müssen uns daher heute auch immer häufiger Parks und Gärten zuwenden, die aktuelle Substanzverluste aufweisen.

In den letzten Jahren war es möglich, einige barocke Gartenanlagen in Niedersachsen, insbesondere unter denkmalpflegerischen Vorgaben, zu behandeln. Dabei waren die unterschiedlichsten Voraussetzungen gegeben und die verschiedenartigsten Anforderungen an das Objekt gestellt. Bei all diesen Projekten konnte jedoch ein breites Interesse verzeichnet, sowie mit großzügiger Förderung durch Stiftungen, Sponsoren und das Land Niedersachsen gerechnet werden. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Stiftung Niedersachsen und die Niedersächsische Sparkassenstiftung sollen hier neben den Eigentümern stellvertretend für ein Engagement genannt sein, ohne das diese Projekte sicherlich nicht zu realisieren gewesen wären. Durch diese Unterstützung und die erheblichen finanziellen Aufwendungen der Eigentümer konnte z. B. der barocke Garten des Hauses Altenkamp wieder in einen attraktiven Pflegezustand versetzt werden, bestand die Möglichkeit endgültiger gestalterischer Klärung im Bereich des Klostersgartens der Jagdschloßanlage Clemenswerth und schuf man die Voraussetzungen für eine adäquate Nutzung des Bereiches eines ehemaligen Luststückes beim Wasserschloß Gesmold. Die vorbereitenden Planungen und die grundlegenden Auseinandersetzungen mit der Bedeutung dieser Anlagen als Denkmal machte deutlich, daß insbesondere die Bereiche problematisch sind, deren Substanz als zerstört oder als verloren bezeichnet werden muß. Da aber gerade derartige Partien in den Gärten als besonders störend empfunden werden und wegen ihres meist charakterlosen Erscheinungsbildes Ziel öffentlicher wie privater Kritik sind und so stets Forderungen nach Veränderung erhoben werden, bedarf es des sachgerechten Umgangs, damit keine negativen Auswirkungen auf das Denkmal die Folge sind bzw. diese Bereiche nach der Behandlung das Verständnis und die Akzeptanz gegenüber dem Denkmal insgesamt fördern können. Es sollen deshalb hier drei realisierte und ein geplantes Projekt vorgestellt werden, um die angesprochene

Problematik zu verdeutlichen, die unterschiedlichsten Lösungsansätze aufzuzeigen und die notwendigen fachlichen Grenzen heutigen denkmalpflegerischen Verständnisses zu beschreiben.

Aufgreifen historischer Informationen – aber keine Rekonstruktion

Wasserschloß Gesmold

Das Wasserschloß Gesmold, Landkreis Osna-brück, liegt innerhalb ausgedehnter und unterschiedlich intensiv gestalteter Gartenanlagen, die teilweise noch von weiten Wiesen- und Ackerflächen umgeben werden, aber auch schon an sich ausbreitende Einfamilienhausquartiere grenzen. Einschneidende Veränderung der Umgebung dieses ehemaligen Herrensitzes war jedoch der Bau der Bundesautobahn A 30 als Ost-West-Verbindung in das Königreich der Vereinigten Niederlande, deren Trasse unmittelbar am Schloß entlang geführt wurde. Ohne jeglichen Lärm-schutz oder wenigstens den Versuch eines gestalterischen Kaschierens dieses Verkehrsstranges müssen Schloß, Straße und Gärten seit bald zwanzig Jahren nebeneinander existieren. Lärm- und Staubimmissionen führten zwangsläufig zu verändertem Nutzungsverhalten der Bewohner von Schloß Gesmold. Ein Aufenthalt im Freien, in den Gärten, war von nun an eigentlich kein Vergnügen mehr und so verwundert es nicht, daß diese Auswirkungen Folgen hatten. Dort, wo vorher die Gärten intensiv genutzt und gepflegt wurden, zog man sich in die Gebäude zurück.

Die Entwicklung der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg führte auch in Gesmold, wie überall in Niedersachsen, zu erheblichen Problemen bei der aufwendigen Pflege der vorhandenen Gartenanlagen. Die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft ließen die personal- und kostenintensiven Aufwendungen für einen angemessenen Erhalt des historisch bedeutenden Objektes nicht mehr zu. Gärtnerisch notwendige Arbeiten konnten nicht konsequent und kontinuierlich durchgeführt werden, so daß sich in der Folge Verwilderungen und sogar Verfall einstellten. Als typische Begleiterscheinung mußten sogar innerhalb dieses privaten Besitzes Vandalismus und Zerstörung registriert werden. Zusammen mit den Aus-

wirkungen durch die Autobahn war Gesmold so einer Entwicklung ausgesetzt, die von dem Eigentümer aufgehalten werden mußte. Henriette und Hans-Adam von Hammerstein entschlossen sich daher, diesem Prozeß entgegenzuwirken. In Zusammenarbeit mit der Denkmalfachbehörde des Landes Niedersachsen und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt entwickelten sie ein Projekt, das für die Nutzung und Pflege der Gesmolder Gartenanlagen einen Neuanfang bedeuten sollte. In der Winter-Frühjahrsperiode 1997/98 konnte die entscheidende Umsetzung erfolgen. In dem Bereich eines ehemaligen barocken Luststückes wurde wieder ein Garten angelegt und die gestalterischen Verknüpfungen mit der Gesamtanlage herausgearbeitet. So sollte durch Vervollständigung sowie gepflegter Gestaltung die Attraktivität gehoben werden und zu mehr Interesse und Akzeptanz führen.

Die Ursprünge Gesmolds gehen weit in die Geschichte zurück. Der Ort ist seit langem besiedelt und Sitz einer reich belehnten Familie gewesen. Bereits im frühen 12. Jahrhundert wurde das Recht zur Errichtung einer befriedeten Burg vom Landesherrn gewährt. 1544 entstand ein Schloß, in das der wohl schon vorhandene Wohnturm integriert wurde. Dieses umgab man mit Gräben und sicherte den Zugang durch zwei Vorburgen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte in mehreren Schritten ein umfangreicher Umbau der Anlage zu einem barocken Herrensitz, der unter Christian Ludolf von Hammerstein zu Beginn des 18. Jahrhunderts jene Form erhielt, die das heutige Bild Gesmolds immer noch prägt. Wenn in späterer Zeit auch bei den Gartenanlagen Veränderungen und Umgestaltungen nochmals zu Anpassungen an den Zeitgeschmack führten, blieb Gesmold insgesamt aber deutlich wahrnehmbar ein Objekt barocken Gestaltungswillens.

Wie so häufig ist auch eine genaue Datierung der Entstehung der Gärten von Schloß Gesmold nicht möglich. Sie sind Ergebnis eines Prozesses, dem offensichtlich konkrete Gestaltungsabsichten und Planungsziele zugrunde lagen, aber doch über einen längeren Zeitraum und von mehreren Bauherren beeinflusst geschaffen wurden. Aktennotizen und alte Pläne verweisen jedoch auf das beginnende 18. Jahrhundert, als der größte Teil der umfangreichen Gartenanlagen entstand und

lassen vermuten, daß diese vor 1740 endgültig realisiert waren. Gesmold ist eine jener barocken Schloßanlagen, bei denen der Versuch nach Symmetrie, Gleichmaß und achsialer Verknüpfung offensichtlich ist, aber wohl aufgrund der örtlichen Bedingungen nicht konsequent umgesetzt wurde. Viele Ideen barocker Gartenkunst sind aufgegriffen worden, und insbesondere die Lebensweisen der Zeit haben die Nutzungsinhalte der einzelnen Gartenquartiere bestimmt. Prägend wurde hier der additive Umgang mit diesen Gärten, die man scheinbar dort anlegte, wo keine andere Nutzung möglich oder sinnvoll war. So entstand auf einer wohlstrukturierten Insel direkt beim Schloß ein gleichmäßig und symmetrisch geformtes Parterre, legte man auf der ersten Vorbürg einseitig ein weiteres Luststück an, schuf jenseits der breiten Gräben isoliert voneinander ein Bosquette und ein großes Labyrinth. Weiter entfernt folgte ein weitläufiger Tiergarten, und mit deutlichem Abstand, aber durch eine lange Allee an das innere Schloßareal und den Herrenhausflügel gestalterisch gebunden, erstreckte sich ein Jagdstern von auffallender Ausstattungsinintensität.

Gesmold war zu einem repräsentativen Herrensitz entwickelt worden, der den Bedürfnissen seiner Besitzer entsprach. Weitläufigkeit und Gestaltungsvielfalt wurden bildlicher Ausdruck der Bedeutung der Familie von Hammerstein. Vieles von dem, was in die Gestaltung einfloß, symbolisierte Tradition, verliehene Rechte und erworbenen Wohlstand. Die Grundfigur des Grabensystems, das die einzelnen Inseln umgab, erhielt sicherlich nicht von ungefähr eine Form, die den landesherrlichen Anlagen in Hannover-Herrenhausen ähnelt. Heute finden wir vieles von dem, was damals zu Beginn des 18. Jahrhunderts angelegt wurde, noch vor. Sicherlich haben Veränderungen aus der Zeit landschaftlicher Gartengestaltung um 1800 und späterer Phasen deutliche Spuren hinterlassen, doch sie können den barocken Charakter der Anlage nicht verwischen. Die Mauern und kleinen Bastionen, die das ehemalige Parterre umgaben, verweisen immer noch auf die barocke Konzeption, die angrenzenden Gräben trennen wie eh und je Schloß und Gärten, gliedern das Areal und differenzieren in der Nutzung. Die große Allee führt weiterhin zum Belvedere am Ende des Jagdsterns, der Tiergarten läßt sich

heute noch wahrnehmen, da die ihn begrenzen- de hohe Mauer erhalten blieb und von dem ehemaligen Luststück auf der Vorbürg künden zumindest noch die Galerie mit Grotte und Belvedere, welche diesen Garten an zwei Seiten befriedet.

Der Umgang mit den Gestaltungen der Gartenanlagen hatte weder die Substanz der barocken, noch die der landschaftlichen Phase in einer Qualität überkommen lassen, daß sie in ihrer Bildhaftigkeit ausreichend Information und Atmosphäre direkt vermitteln konnte. Obwohl eine große Menge an Substanz und Material erhalten blieb, fiel sie als einheitliche Gestaltung wenig ins Auge bzw. wurde in ihrer Schichtung nicht ausreichend deutlich. Im Gegensatz zu der landschaftlichen Überformung, die an die Gegebenheiten angepaßt wurde, blieben die barocken Flächen- und Raumstrukturen in der gesamten Schloßanlage prägend. Wegen der Vergänglichkeit des lebenden Materials und der Empfindlichkeit der anderen Bausubstanzen gegenüber mangelnder Pflege büßten die Gärten vieles von ihrem Charakter ein. Völlig verändert und weitestgehend von mangelndem Informationswert bestimmt, lag der Bereich des ehemaligen Luststücks auf der Vorbürg brach. Gerade hier wurde diese Charakterlosigkeit als besonders störend empfunden, da sie die Zufahrt und den Eingang des inneren Schloßareals prägte. Hier kulminierte aber auch mangelnde Nutzungsmöglichkeit aufgrund der Lärmbelastung durch die Autobahn mit dem ersten aber vielleicht auch vorhaltenden Eindruck der Besucher und Neugierigen.

Aufgrund der überkommenen Substanz, die den Dokumentationswert und damit die Denkmaleigenschaft des Objektes ausmacht, kann der denkmalpflegerische Umgang im überwiegenden Teil des Areals lediglich die Bewahrung der Schichtungen und damit das Nebeneinander unterschiedlicher Gestaltungsphasen sein. Neben dem Jagdstern, der aus seiner barocken Dimensionierung lediglich herauswuchs, verschwand die Gestaltung des Luststücks auf der Vorbürg völlig. Gerade hier empfand man deshalb Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeit. Hier wollte man deshalb Gestaltung einbringen, Pflege garantieren, aufmerksam machen und Akzeptanz finden.

Untersuchungen, Überlegungen und Planungen für diesen Bereich erfolgten auf der Grundlage



2 Wasserschloß Gesmold, Plan zur Neuanlage des ehemaligen barocken Luststücks, 1998.



3 Wasserschloß Gesmold, Luftbild vom engeren Schloßbezirk, 1998.



4 Wasserschloß Gesmold, Übersichtsplan vom engeren Schloßbezirk, 1998.



5 Wasserschloß Gesmold, Blick von Südwesten auf das neugestaltete, ehemalige barocke Luststück, 1998.



6 Wasserschloß Gesmold, Blick vom Schloß über die erste Vorbau auf das neugestaltete, ehemalige barocke Luststück, 1998.

reichhaltiger Quellen. Das geringe historische Material und der Anteil der erhaltenen Substanz schlossen eine Rekonstruktion von vornherein aus. Eine Neugestaltung in zeitgenössischer Formensprache war bald verworfen, da hier kein weiteres, sich isoliert darstellendes und vielleicht heraushebendes Quartier entstehen sollte. Vielmehr wurde beabsichtigt, mit diesem neu angelegten Garten Eindruck zu vermitteln, Gedanken auszulösen, auf das gestalterische Ganze zu verweisen und durch scheinbar vertraute Formen den Zusammenhang zu fördern. Die Maßnahme sah deshalb eine Reparatur von Galerie, Grotte und Belvedere vor. Es wurde der zwischen erster und zweiter Vorburg verschüttete Graben zum Teil wieder freigelegt, um den Inselcharakter der Vorburgen deutlich werden zu lassen, und auf der Fläche zwischen Galerie, Zufahrtsweg sowie neuem Graben entstand ein regelmäßig geformter, parterreartiger Garten, der sich in die Fluchten und Bezugspunkte gebende historische Substanz einfügt. Ein einfaches Wegekreuz, eingebettet in umgebende Wegeflächen, bildet hier vier Kompartimente, die von Blumenrabatten begrenzte Rasenflächen aufweisen. Buchsbaumhecken und Eibenpyramiden scheinen zwar ein wenig zu historisieren, doch werden sie in ihrer Strenge mittels zweier Reihen alter Obstbäume, die den Garten fast laubengangartig flankieren, gebrochen. Die Verwendung und Anordnung der Stauden in den Rabatten und vor allem das Wegebaumaterial sowie die Begrenzungen zwischen Rasen- und Beetflächen verweisen deutlich auf die heutige Formensprache. Es ist somit unter den gegebenen Verhältnissen ein Versuch gelungen, eine gestaltlose Partie wiederzubeleben, mit der eingebrachten Gestaltung auf das Ehemalige zu verweisen, aber durch die verwendeten Materialien und die eigentliche Ausformung des Ganzen doch nicht den Eindruck einer Rekonstruktion aufkommen zu lassen.

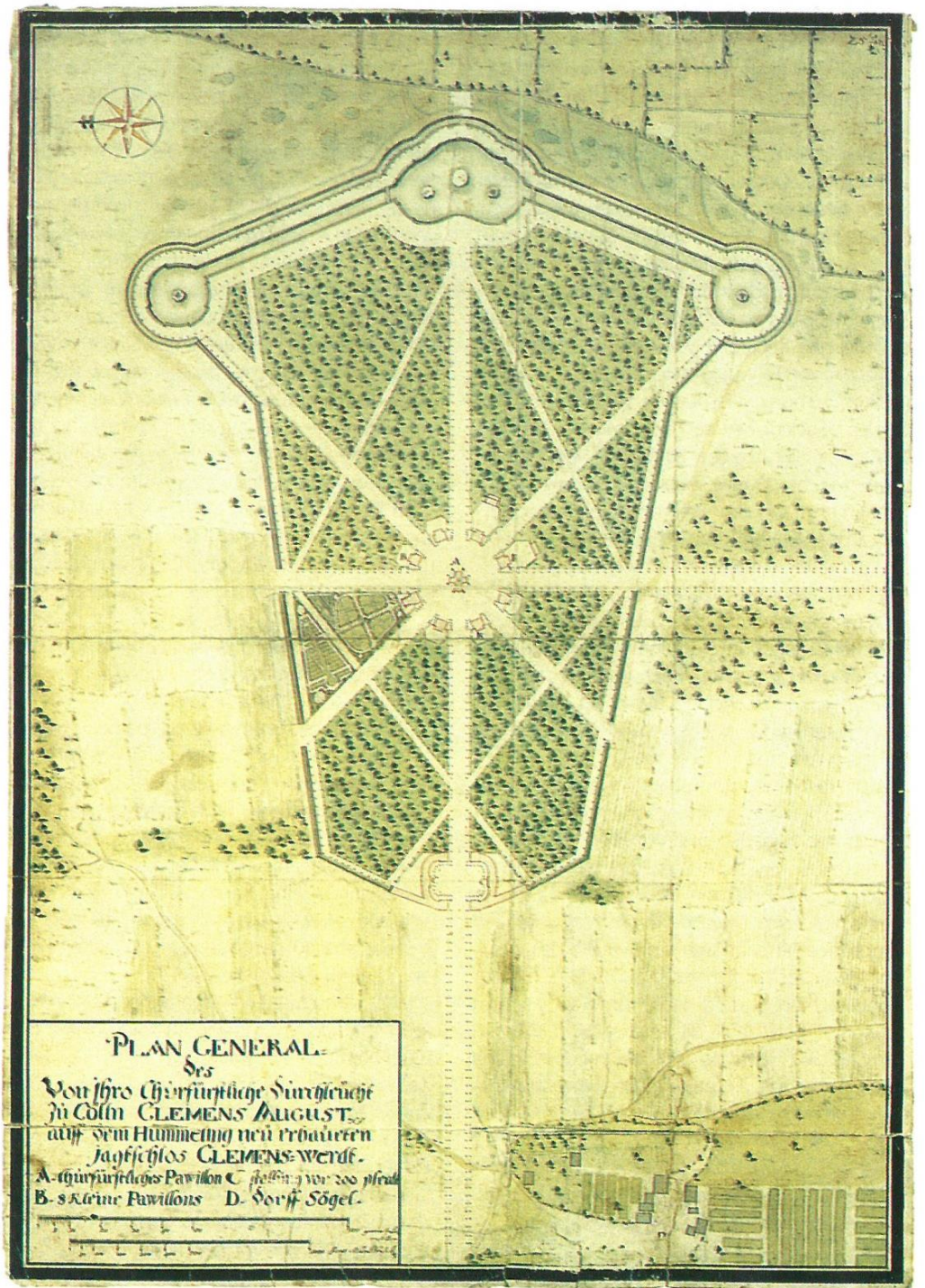
Herstellung von Raumstrukturen zur Erläuterung der Gestaltungskonzeption

Jagdschloß Clemenswerth

Mit der denkmalpflegerischen Behandlung des Obstgartens beim Kapuzinerkloster auf Clemens-

werth, Landkreis Emsland, ging im Frühjahr 1997 ein Maßnahmenprozeß zu Ende, der gleichzeitig auch einen Entwicklungsprozeß gartendenkmalpflegerischen Handelns darstellt. 1968 erwarb der damalige Landkreis Aschendorf-Hümmling das Jagdschloß Clemenswerth mit dem zentralen Umfeld, der Allee nach Sögel sowie dem Garten hinter der Klosterkapelle St. Hubertus von der Alteigentümerin Arenberg-Meppen GmbH, die ihrerseits den restlichen Jagdpark mit den Alleen, Waldstücken und Wasserbassins im Eigentum behielt. Intensive Bemühungen begannen nun, um einen erheblichen Pflege- und Erhaltungsrückstand an Park sowie Gebäuden aufzuholen und durch die Einrichtung des Emslandmuseums 1972 eine adäquate Nutzung zu etablieren, die eine dauerhafte Sicherung des gesamten Kulturdenkmals gewährleisten konnte. Mit denkmalpflegerischer Beratung wurden schrittweise Maßnahmen ergriffen, mit denen die Sanierung und Restaurierung der Gebäude erfolgte, aber auch die Säuberung und Instandsetzung jener Bereiche der Parkanlage eingeleitet wurde, die sich nun im Besitz der öffentlichen Hand befanden. Eine der ersten wesentlichen Verbesserungen war die Freilegung der historischen Wege im zentralen Bereich, die vollkommen mit Gras überwachsen oder mit Erde abgedeckt waren, sich jedoch seit 1969 wieder mit dem qualitätvollen Kieselsteinpflaster des 18. Jahrhunderts präsentieren. Früh richtete sich auch das Interesse auf den sog. Klostergarten, der insbesondere durch eine monumentale, fast wehrhaft erscheinende Eibenhecke Aufmerksamkeit auf sich zog, aber sich wegen seines Erhaltungszustandes eher in gestalterischer Unklarheit hinter der Klosterkapelle erstreckte.

Als der Klostergarten in den Besitz des Landkreises Aschendorf-Hümmling überging, wies dieser wohl eher den Charakter einer ländlichen, lange Zeit individuell genutzten und gepflegten Gartenanlage auf. Wesentliche Attribute waren die Eibenhecke im vorderen Bereich sowie die 1752 nach Plänen Johann Conrad Schlauns errichtete sog. Gloriette am hinteren Rand des Gartens. Durch die Nutzung konnte damals noch nachvollzogen werden, daß die vordere Partie innerhalb des Heckenkranzes als Gemüsegarten diente, sowie der hintere Teil aufgrund weniger älterer Apfel- und Birnenbäume als Obstgarten anzusehen war. Der öffentlichen Nutzung des Jagdschlusses Cle-



7 „Plan General des Von Ihro churfürstliche Durchleucht zu Cölln CLEMENS AUGUST auff dem Hümmeling neu erbaueten Jagdschloss CLEMENS-werdt“, um 1737.

menswerth mit den dazugehörenden Parkanlagen als Museum folgte notwendigerweise die Regulierung auch der Nutzung des Klostersgartens, der bis heute Teil des immer noch betriebenen Kapuzinerklosters blieb. Wesentliche Maßnahme mußte deshalb die Befriedung des Klosterbezirks sein, die vorher nicht als so wichtig erlebt wurde. Da das Erscheinungsbild dieses Bereiches offensichtlich unbefriedigend war und unter denkmalpflegerischen Aspekten eine Sicherung der relevanten Substanz, aber auch die Verdeutlichung von Gestaltungsstrukturen notwendig wurden, entschloß man sich zu einer umfangreichen gärtnerischen Bearbeitung dieses Areals.

In wissenschaftlicher Betreuung durch die Universität Hannover, die in Zusammenarbeit mit dem Emsland-Museum auch die notwendige Grundlagenforschung erfüllte, wurde von einem Gartenarchitekturbüro 1977/78 die Planung für eine Instandsetzung des Klostersgartens erarbeitet. Aufgrund des damaligen Informationsstandes sowie der interpretierbaren Substanz entschloß man sich, den vorderen Gartenteil durch umfangreiche Substanzergänzungen wieder als gestaltete, der Zeit des Barock zugehörige Partie hervorzuheben, jedoch den hinteren Bereich vorläufig nicht weiter zu behandeln. So lebte 1978/79 innerhalb der alten Eibenhecke ein von üppigem Blumenschmuck geprägter Garten auf, der am Rande mit Hilfe einer in der Grundform symmetrischen, axial auf Kloster und Gloriette ausgerichteten neuen Eibenhecke umfriedet wurde. Die Entscheidung, den hinteren Teil des Klostersgartens erst einmal nicht zu behandeln, ist auf den damaligen Wissensstand und den Erhaltungszustand des vorhandenen Obstgartens zurückzuführen. Fotografien aus jener Zeit verdeutlichen gut, daß gerade die Einbindung der Gloriette in dichtem Baumbestand als attraktiv empfunden werden konnte. Zunehmender Substanzverlust in diesem Bereich bzw. in den rahmenden Alleereihen ließ hier endlich ein beliebiges ungestaltetes Gartenquartier zurück, an dessen Rand, fast wie verloren, die eigenwillige, besonders qualitätvolle Architektur der Gloriette sich erhob. Dieser Mißstand wurde während der Erstellung des Parkpflegewerkes 1992 – 1995 durch das Büro Rose und Gustav Wörner so eklatant, daß bald auch die gartendenkmalpflegerische Behandlung die-

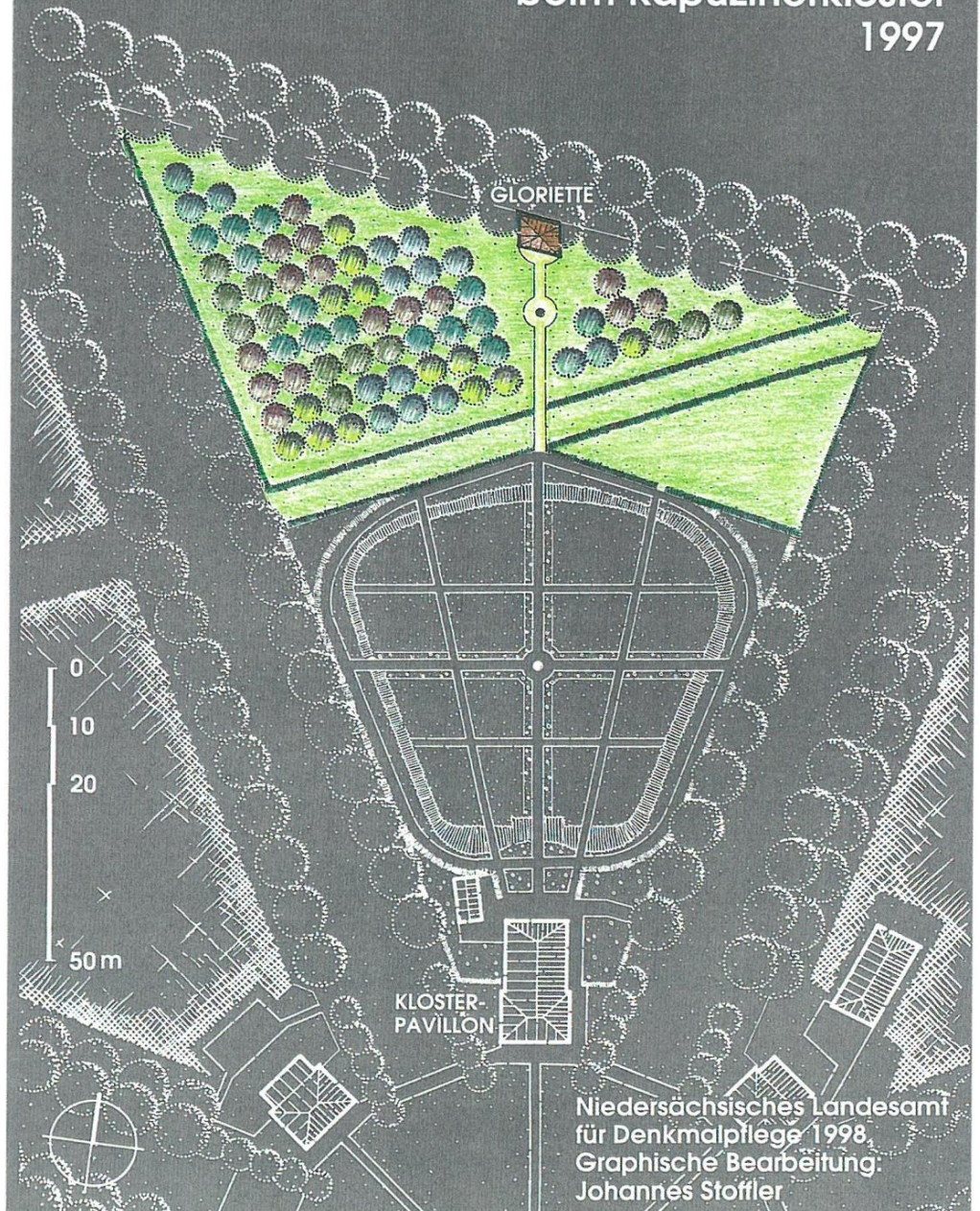
ses Gartenteils vorgenommen werden sollte. Dabei gründete sich die Entscheidung über das zukünftige Erscheinungsbild des Obstgartens auf die akribisch erarbeiteten und zusammengetragenen Informationen des Parkpflegewerkes sowie die dort formulierten Analyseergebnisse und Empfehlungen. Wesentlich waren endgültig der neuere Forschungsstand zum Objekt, mit dem vor allem die geschichtliche Entwicklung von Clemenswerth deutlicher wird und eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit der erhaltenen Substanz des 18. Jahrhunderts.

Die Grundsteinlegung für die Klosterkapelle St. Hubertus erfolgte am 30.10.1737, und die endgültige Fertigstellung dauerte bis 1752. Parallel zur Errichtung und Ausstattung des Gebäudes begannen 1739 die Arbeiten am Klostersgarten auf der Basis von Planungen Johann Conrad Schlauns unter der Leitung und Aufsicht des Kurfürstlichen Hofgärtners Bernhard Baron aus Münster. Nachweislich wurden zu dieser Zeit die Vorbereitungen durch Roden, Planieren und Rigolen auf der gesamten Fläche des späteren Klostersgartens für die geplante Gestaltung durchgeführt. Bis weit in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts können Tätigkeiten wie das Setzen einer Buchenhecke, das Flechten von Weißdornen zur dichten Umfriedung oder die vorgeschlagene Lieferung von Pflanzen aus den Kurfürstlichen Gärten in Münster, Ahaus oder Sassenberg verfolgt werden. Die Aufstellung der Sonnenuhr mit Christusfigur erfolgte sogar noch vor der Errichtung der Gloriette im Jahre 1752.

Trotz vieler überlieferter Informationen ist es nicht möglich, heute ein vollständiges Bild von den Gartenanlagen des Kapuzinerklosters zu zeichnen. Drei Pläne aus der Bauzeit geben uns zwar Auskunft über beabsichtigte Gestaltungen, doch kann deren Realisierung nicht belegt werden. Interessant ist aber, daß alle drei Gestaltungsentwürfe sich eher in Nuancen unterscheiden und sich in der Grundkonzeption gleichen. Auffallend ist vor allem die konsequente Planung von zwei Gartenteilen hinter der Klosterkapelle und deren Einfügung in das gestalterische Gesamtkonzept für den Jagdpark Clemenswerth. Auf diese Weise entstanden auf unregelmäßig geformten Grundflächen der direkt an das Kloster anschließende Gemüsegarten und der darauf folgende, aber durch eine Diagonal-Allee getrennte Obstgarten.

JAGDSCHLOSS CLEMENSWERTH

Gestaltung des ehemaligen Obstgartens
beim Kapuzinerkloster
1997

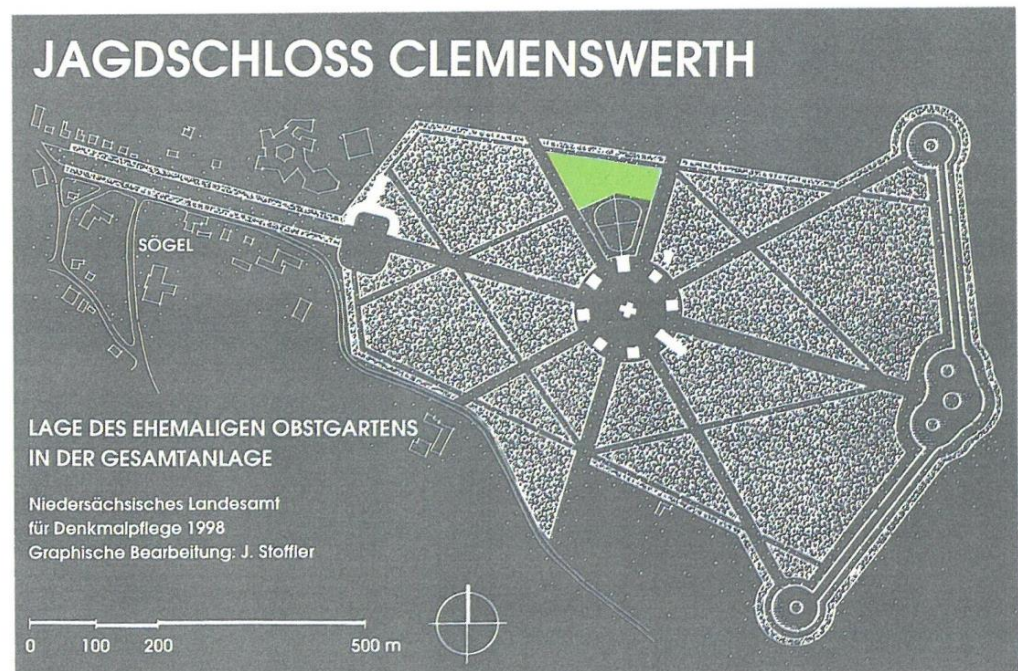


8 Jagdschloß Clemenswerth, Plan zur Gestaltung des ehemaligen Obstgartens beim Kapuzinerkloster, 1998.

Innerhalb der vorherrschenden Grundstruktur des Jagdsterns mit seinen Haupt-, Neben-, Rand- und Diagonal-Alleen entstanden hier zwei in sich symmetrisch geordnete Gartenquartiere, die über Gestaltungsachsen wiederum konzeptionell an das übergeordnete System gebunden wurden. Wichtigster Hinweis auf die zumindest in Teilen umgesetzten Planungen ist die monumentale Eibenhecke, die ganz eindeutig aus der inneren einfassenden Hecke des großen Rundweges hervorgegangen ist. Der ursprünglich nicht vorgesehene Bau der Gloriette gab hier zwar neue Akzente, doch hatte sich selbst diese Betonung einer Gestaltungsachse dem Ganzen unterzuordnen, indem deren Grundmauern und Seitenwände so entsprechend des Systems ausgerichtet wurden, daß keine optische Störung empfunden werden konnte.

Die Gloriette, die wohl als Meisterstück Schlaunscher Gartenarchitektur angesehen werden kann, hat in der Vergangenheit wie in der Gegenwart immer wieder zu unterschiedlichen Interpretationen über die vermeintliche Planungsabsicht bezüglich des Klostersgartens wie auch seiner tatsächlichen Ausgestaltung geführt. Bei den jüng-

sten gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen für den Obstgarten und damit der Fertigstellung der denkmalpflegerischen Behandlung des gesamten Klostersgartens wurde diese Frage als nicht beantwortbar akzeptiert und nur die substantiellen Tatsachen in den Vordergrund gestellt. Zu diesen zählt, daß die Gloriette in ihrem sich unterordnenden Grund- und Seitenriß existent ist, das Parkquartier von einer Haupt-, einer Neben- und einer Randallee in der Grundfläche geformt wird, der Verlauf der alten, heute monumentalen Eibenhecke exakt die Richtung der trennenden Diagonal-Allee nachzeichnet sowie durch Apfel- und Birnenbäume immer noch auf den Nutzgartencharakter verwiesen wurde, der bereits für das 18. Jahrhundert nachweisbar ist. Denkmalpflegerisches Ziel konnte und durfte hier nicht der Versuch einer Rekonstruktion sein. Vielmehr sollte die Beseitigung von Unklarheit, aller Störungen und umgesetzter Interpretationsversuche der Vergangenheit zum eindeutigen Erkennen der Zusammenhänge beitragen, aber auch die einzelnen wertvollen Elemente ursprünglicher Substanz des 18. Jh. durch zurückhaltende Gestaltung in ihrer Bedeutung gewichtet werden.



9 Jagdschloß Clemenswerth, Übersichtsplan von der Gesamtanlage, 1998.



10 Jagdschloß Clemenswerth, Blick von Westen auf die Gloriette, 1998.



11 Jagdschloß Clemenswerth, Blick von Osten auf den neugestalteten ehemaligen Obstgarten, 1998.

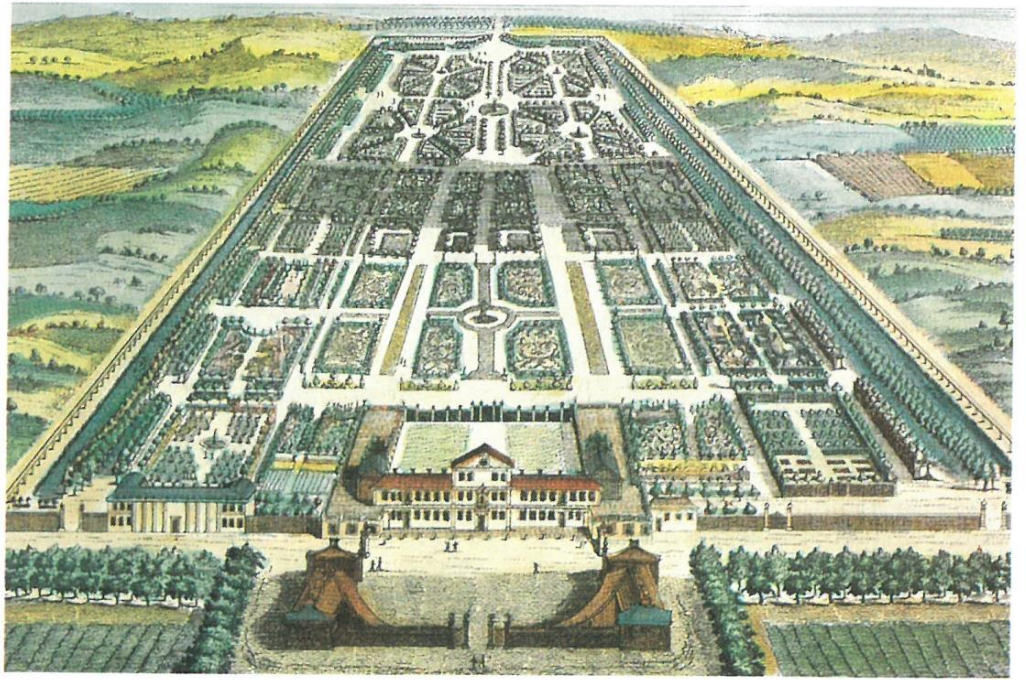
Als notwendig erwies sich deshalb die Korrektur des Verlaufs einer 1980 gepflanzten Hecke, die zwar auf die Symmetrie des vorderen Klostergartens ausgerichtet worden war, aber somit die Diagonal-Allee durchschneidet. Sie war das erste gestalterische Element, das nicht dem Gesamtsystem untergeordnet wurde und daher letztlich zu einer erheblichen Störung führte. Mit dem Umsetzen dieser Eibenhecke sollte der Verlauf der Diagonal-Allee lediglich als trennende Struktur und Sichtachse im Parksystem hervorgehoben werden. Der eigentliche Obstgarten erhielt eine Umfriedung aus Hainbuchen, die zu einer maximal zwei Meter hohen Hecke entwickelt werden sollen. Hiermit entsteht ein klarer, in sich abgeschlossener Garten, der von den umgebenden Alleen zusätzlich in seiner Räumlichkeit gefaßt wird. Wesentlich ist an dieser Konzeption die Betonung der Randlage der Gloriette im Obstgarten. Damit dieses noch zusätzlich deutlich und die Thematik des Obstbaus hier tradiert wird, sind auf den entstandenen Flächen beiderseits der Achse Gloriette/Kloster Obstgehölzpflanzungen aus Apfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschbäumen angelegt worden. Diese ordnen sich einerseits in ihrer Ausrichtung und ihrem regelmäßigen Pflanzrhythmus den hier maßgeblich erlebbaren Alleen unter, halten aber andererseits ausreichend Abstand von der Gloriette, um lediglich als Zitat gelten zu können. Außer dem vorhandenen Weg zwischen Kloster und Gloriette wurden alle Flächen als Wiese bzw. die der Diagonal-Allee als Rasen ausgebildet. Keine weiteren Zutaten oder Gestaltungen sind eingebracht worden. Lediglich durch die raumbildenden Hecken und die erläuternden Obstbaumpflanzungen ist dieses Areal des Klostergartens als Teil des Ganzen erkennbar und die Gloriette als bedeutende Gartenarchitektur in ihrer eigentümlichen Konstruktion wieder verständlich geworden.

Moderne Formen als gartendenkmalpflegerische Möglichkeit der Ergänzung

Großer Garten Hannover-Herrenhausen

Der Große Garten zu Hannover-Herrenhausen ist wie so viele Schöpfungen menschlichen Gestaltungswillens auch Ergebnis einer Entwicklung. Unmittelbar nach der Regierungsübernahme in

Hannover, 1665, durch Herzog Johann Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg entstanden die ersten Pläne zum Ausbau eines vorhandenen Wirtschaftshofes zu einer fürstlichen Sommerresidenz. Dem sog. Lusthaus wurde ein in der Fläche quadratisch geformter Lustgarten beigelegt, der französisiert war, aber doch noch in sehr bescheidener Weise die Prinzipien der neuen Gestaltung erkennen ließ. Um 1673 setzte für Schloß und Garten eine zweite Bauphase ein, die von dem aus Venedig kommenden Hofarchitekten Hieronymus Sartorio und dem französischen, damals in Celle tätigen Gärtner Henri Perronnet geprägt wurde. Sie ordneten den ausschließlich aus einem Parterre bestehenden Garten neu, schmückten ihn intensiver und fügten regelmäßige Obstbaumpflanzungen sowie erste Bosquette-Bereiche hinzu. In dieser Zeit entstanden ebenfalls die Haute Cascade und die Grotte, welche heute noch den Bereich des ehemaligen Schloßhofes flankieren. In einer weiteren Ausbauphase, nun unter Ernst August von Hannover und seiner Frau Sophie, wurde vor allem das Vorhandene noch reicher ausgestattet, so das Parterre mit zusätzlichen Skulpturen versehen und die Bosquette-Zone u. a. durch das Heckentheater inhaltlich abwechslungsreich vollendet. In dieser Zeit war bereits Martin Charbonnier, der zuvor den bischöflichen Schloßgarten zu Osnabrück anlegte, in Herrenhausen tätig und verstand es, die unterschiedlichsten Vorlieben der Kurfürstin Sophie mit den allgemein herrschenden Geschmackstendenzen der Zeit in gestalterischen Einklang zu bringen. Er war schließlich auch für die Planung und Realisierung des endgültigen Ausbaus der Gartenanlage verantwortlich. Ab 1696 begannen die Arbeiten, mit denen dem Parterre und dem Bosquette eine bosquetteartige Zone von gleicher Größe, den sog. Nouveau Jardin, hinzugefügt wurde. Insgesamt rahmte man diese, nun in der Grundfläche rechteckige Anlage, mit apsidialem Abschluß, durch eine Folge umlaufender Alleen. Die äußerste Begrenzung bildete seitdem ein breiter schiffbarer Graben. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die Anlage des Großen Gartens von Martin Charbonnier vollendet worden. Während die meisten Gärten dieser Zeit jedoch grundlegend verändert, landschaftlich überformt oder völlig zerstört wurden, blieb dieses Objekt als eine barocke Planung



12 Großer Garten Hannover-Herrenhausen, colorierter Kupferstich von N. Parr, um 1750.



13 Großer Garten Hannover-Herrenhausen, Luftbild der Gesamtanlage, 1980.

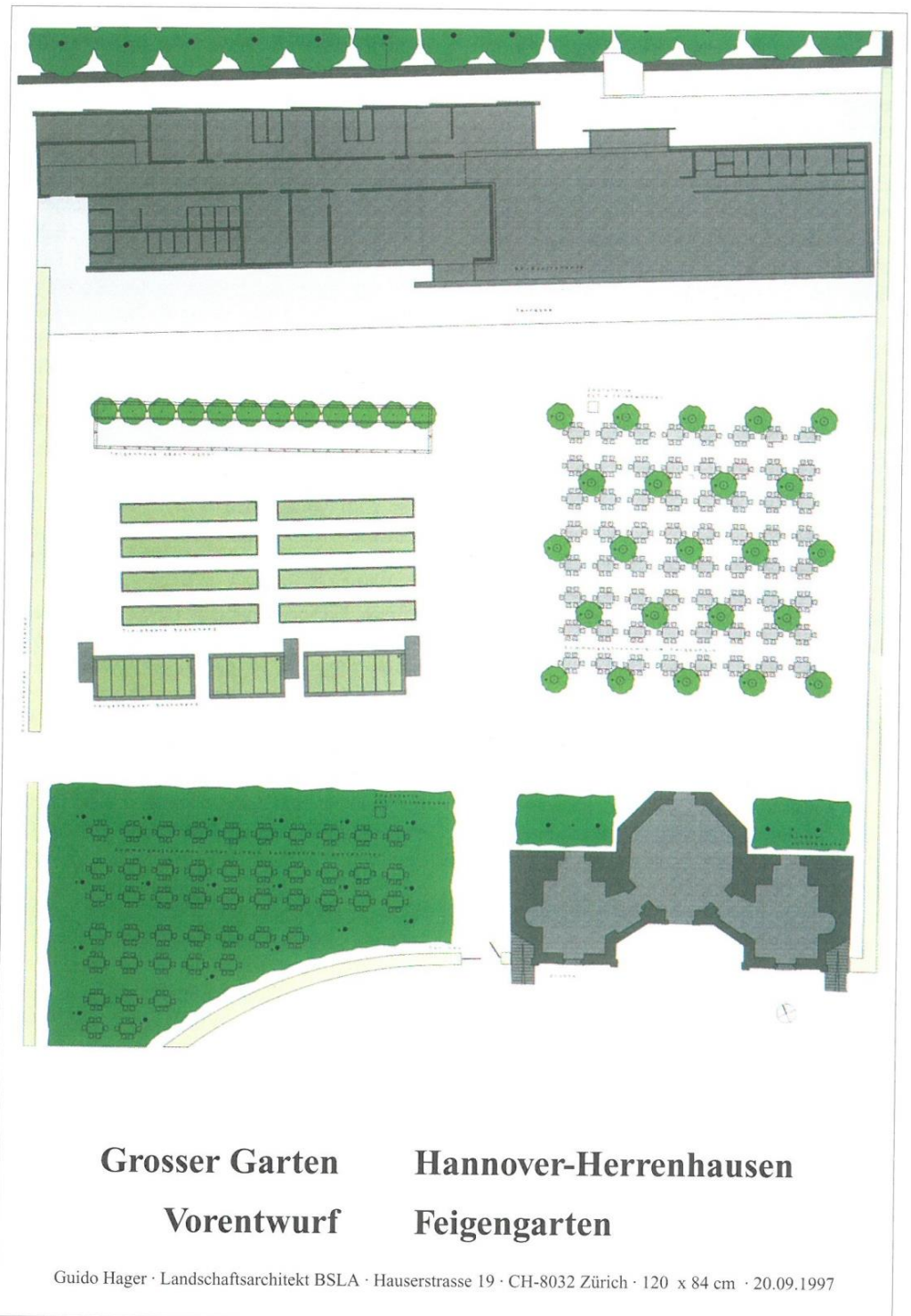
erhalten. Zwar ist auch dieses nicht unbeschadet überkommen, denn eine notwendige, grundlegende Instandsetzung im Jahre 1936 hat zu zeitbedingten Nutzungs- und Geschmacksanpassungen geführt, wurde jedoch in der Grundkonzeption, der Gliederung und der Raumdisposition nicht verändert. Bedauerlicherweise hatte aber der Zweite Weltkrieg auch hier empfindliche Schäden zur Folge. Nicht nur, daß das Lustschloß zerstört und in der Folge abgeräumt wurde, die Fläche des Parterres zeitweise als Acker diente, sondern vor allem in der schloßnahen Zone öde Bereiche zurückblieben. Nach dem Wiederaufbau präsentiert sich der Große Garten blütenreich und gut gepflegt, weist aber noch immer Partien auf, die in ihrer Nutzung und dem Erscheinungsbild nicht adäquat zur Bedeutung dieser Anlage sind und denkmalpflegerisch als völlig unbefriedigende Bereiche angesehen werden müssen.

Die Diskussionen über den Umgang mit dem Großen Garten und vor allem über den Wiederaufbau des kurfürstlichen Schlosses oder irgendeiner zeitgemäßen Inanspruchnahme des Schloßstandortes haben letztlich auch für die seitlich anschließenden ehemaligen Gartenquartiere zu einem Schattendasein geführt. Gerade dieser Schloßbereich mit den vier sogenannten Jardins particuliers war und ist ein entscheidender Teil dieses bedeutenden Kunstwerks barocker Gartenarchitektur in Deutschland. Hier befanden sich auf der einen Seite des Schlosses der Blumengarten sowie der Orangerie-Garten und auf der anderen Seite der Feigen-Garten und das Apfelstück. Letzteres, wohl gegen Ende des 17. Jahrhunderts angelegt, nahm eine stets den Bedürfnissen der Nutzer und den Möglichkeiten gärtnerischer Obstproduktion entsprechende Entwicklung, wurde aber in unserem Jahrhundert durch Einbau des sog. Werkhofes in weiten Teilen zerstört und seiner Identität beraubt. Der vermutlich ab 1694 angelegte Orangerie-Garten erlebte aufgrund unterschiedlicher Nutzungs- und Pflegeintensität eine wenig kontinuierliche Entwicklung. Es wurde allerdings durch das Aufstellen von Kübelpflanzen auch bei veränderter Gestaltung dieses Gartens zumindest das ursprüngliche Thema bis in unsere Zeit tradiert. 1966 schuf man hier nach Plänen des Herrenhäuser Gartendirektors Karl H. Meyer einen völlig neuen, vielleicht

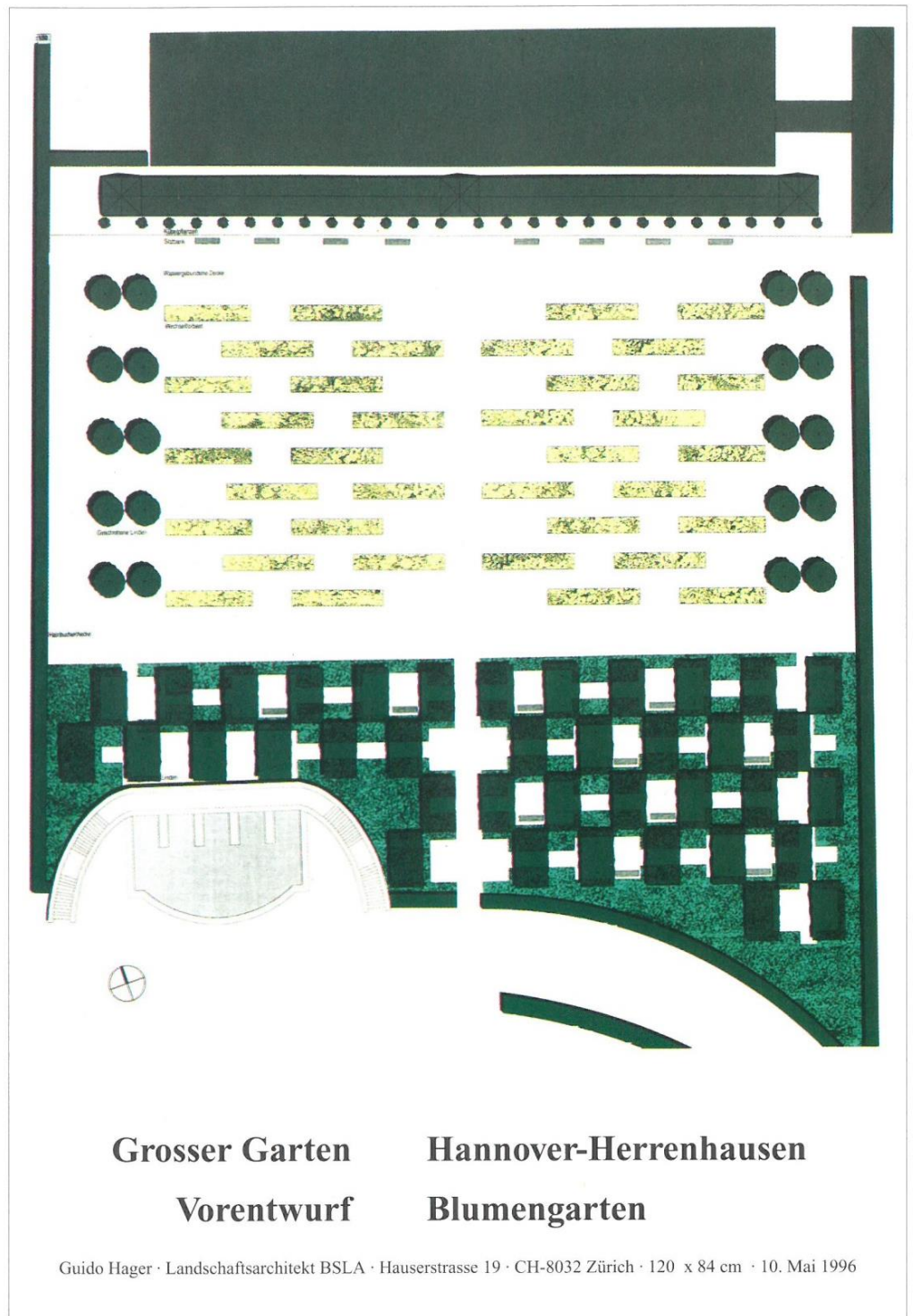
im Verständnis der Zeit aber nicht unbedingt der zeitgenössischen Gartenarchitektur entsprechende Gestaltung, in der heute weiterhin nicht winterharte Pflanzen aufgestellt werden. Hinter der Grotte, direkt an das Schloß grenzend, befand sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der Feigen-Garten. In verschiedene Bereiche gegliedert und von einem Feigenhaus im Charakter bestimmt, blieb er bis ins 20. Jahrhundert erhalten. Er war stets Nutzgartenquartier, in dem Feigen aber vor allem auch Pfirsiche, Aprikosen und Wein gezogen wurden sowie die Rabatten für die Kultur von Küchengewächsen und Beeren dienten. Da die einzelnen Gartenteile durch hohe Mauern voneinander getrennt waren, um ein besseres gleichmäßiges Binnenklima zu erreichen, konnte der Feigen-Garten nicht als zusammenhängende Gestaltung erlebt werden. Dies hatte aber zum Vorteil, daß Erweiterungen an dem westlichen Schloßflügel im Jahre 1864 nur zu partiellen Veränderungen führten. Erst mit dem Zweiten Weltkrieg erfolgte eine nahezu völlige Zerstörung. Einziger erhaltener Hinweis auf die ehemalige Nutzung sind drei Erdgewächshäuser, die aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen.

Wie der Bereich des ehemaligen Feigen-Gartens stellt sich auch das Quartier des ehemaligen Blumen-Gartens oder später als fürstlicher Privatgarten bezeichnet ohne jegliche historische Substanz dar. Beide stehen deshalb immer wieder im Zentrum des Interesses. Beide sind aber vor allen Dingen wegen ihres Erscheinungsbildes im Rahmen des Projektes „Stadt als Garten“ zur EXPO 2000 als neu zu konzipierende Gartenteile angemeldet worden. Insbesondere der Blumen-Garten ist heute nichts anderes als ein großer ungegliederter Raum mit schmuckloser Kiesfläche, an deren Rand sich ein barackenartiges Gebäude befindet, das die sog. Sommergastronomie aufnimmt. Es ist ein Provisorium mit einer Vielzahl von Stühlen, Tischen und Sonnenschirmen im Sommer und einer extremen Weite und Leere im Winter. Hier herrschte dem gegenüber früher Blütenschmuck, Kleingliedrigkeit und Intimität.

Der Blumen-Garten war westlich durch den Ostflügel des Schlosses, in dem sich auch die Schlafräume des Kurfürsten befanden, räumlich gefaßt. Nach Norden gab es eine Mauer, im Osten, zum Orangerie-Garten, verlief eine Hainbuchenhecke, und den südlichen Abschluß bildete die



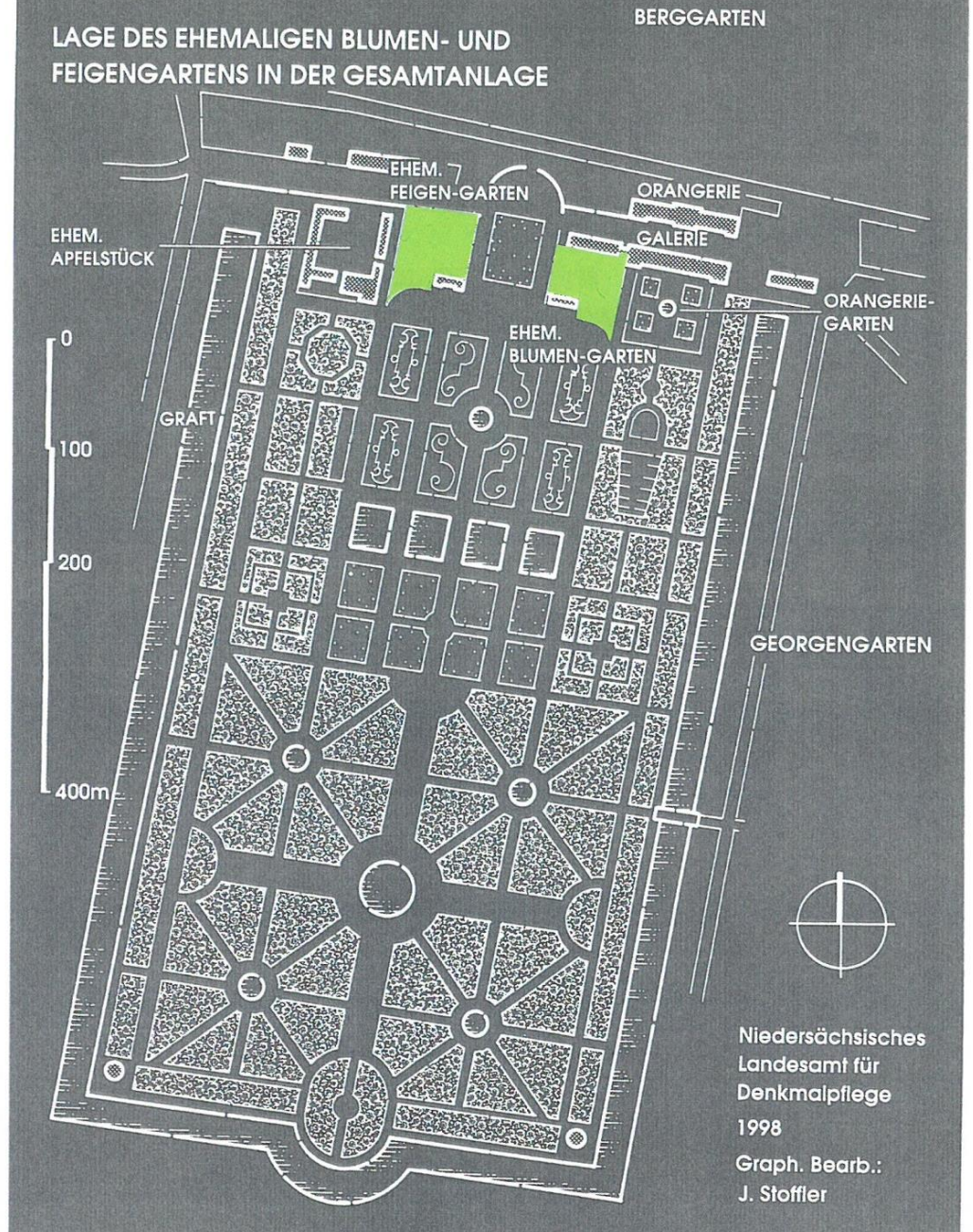
14 Großer Garten Herrenhausen, Vorentwurf für die Gestaltung des ehemaligen Feigen-Gartens, 1996.



15 Grosser Garten Herrenhausen, Vorentwurf für die Gestaltung des ehemaligen Blumen-Gartens, 1996.

GROSSER GARTEN HANNOVER-HERRENHAUSEN

LAGE DES EHEMALIGEN BLUMEN- UND
FEIGENGARTENS IN DER GESAMTANLAGE



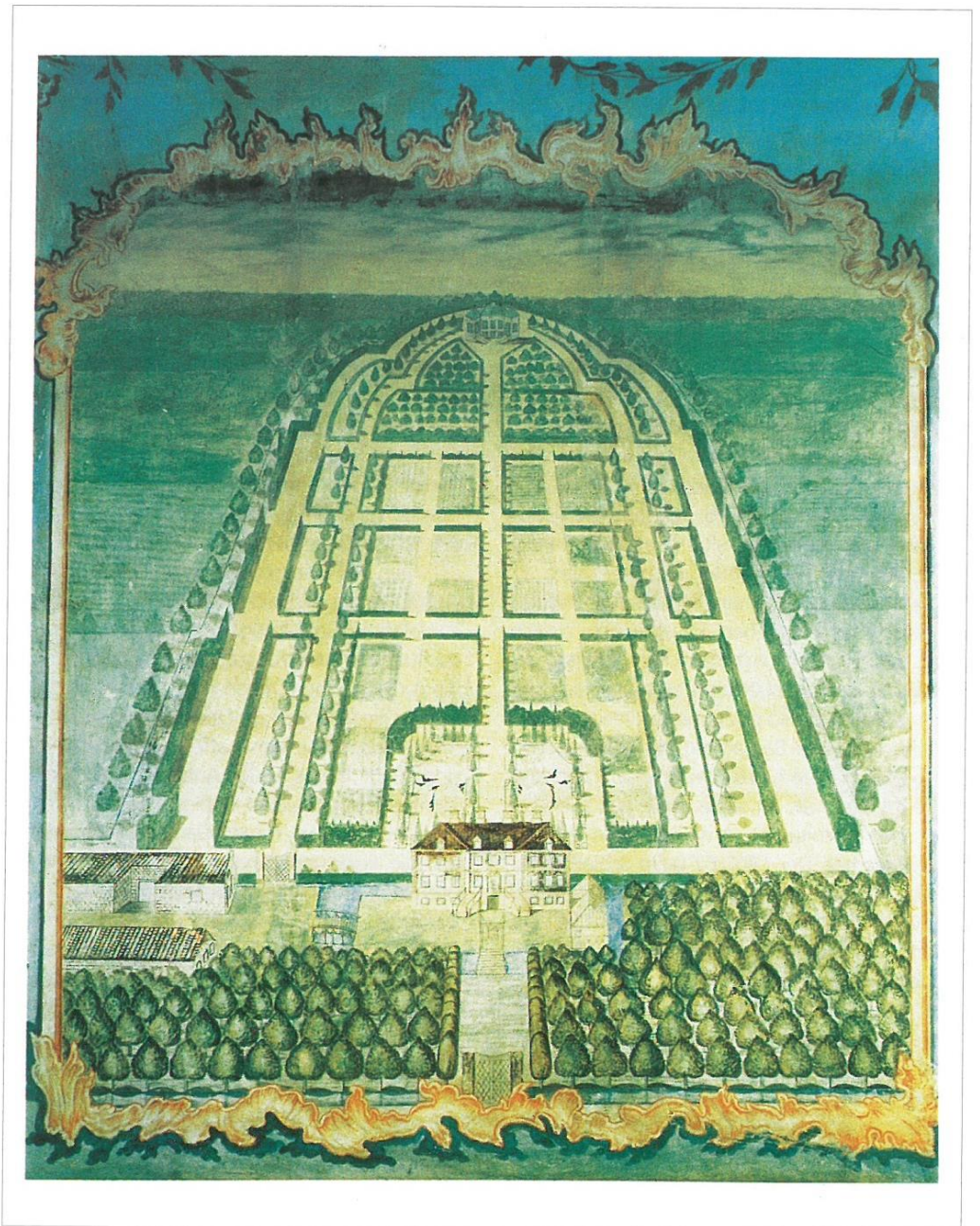
16 Großer Garten Hannover-Herrenhausen, Übersichtsplan von der Gesamtanlage, 1998.

Haute Cascade sowie eine in weitem Schwung vermittelnde weitere Hainbuchenhecke. Im 18. Jahrhundert war dieses Gartenquartier in drei Teilbereiche gegliedert. Zwischen Schloß und Galeriegebäude verlief eine Allee, die auch als deutliche Raumbegrenzung diente. An diese schloß ein kleines, mit Blumenbeeten geschmücktes Parterre an, auf das nach Süden abschließend und die unregelmäßige Grundform des Bereichs kaschierend ein Bosquette folgte. Die Roßkastanie dominierte hier lange Zeit als Baummaterial mit ihrer wechselvollen Blüten- und Blattfärbung. Rasenflächen, üppige Blumenrabatten und formierte Gehölze, aber auch Skulpturen aus Metall, auf Podesten in Position gestellt, gaben diesem Gartenraum einen ganz eigenen Charakter, als wäre er ein besonders ausgewähltes und geschmücktes Kabinett. Bereits im 18. Jahrhundert wurde die Intensität der Ausgestaltung erheblich vereinfacht, aber die Grundgliederung beibehalten. Im 19. Jahrhundert faßte man Blumen- und Orangeie-Garten als fürstlichen Privatbereich zusammen, bepflanzte ihn mit Sträuchern sowie diversen Nadel- und Laubbäumen, so daß er sich bald in ganz anderem Bild präsentierte. Dennoch blieb die alte Allee, der Baumgang, der ehemals vom Schloß zur Galerie führte, bis in unsere sechziger Jahre erhalten, als an seine Stelle das von dem dänischen Architekten Arne Jacobsen entworfene Foyer trat. Der 1861/62 beim Schloß Montbrillant demontierte, in den Blumengarten südlich der Verbindungsallee versetzte und um Teile ergänzte, gußeiserne Verbindungsgang steht bis heute an gleicher Stelle.

Das vom Grünflächenamt der Stadt Hannover geplante EXPO-Projekt sieht vor allem eine wesentliche Qualitätssteigerung in der Präsentation von ehemaligem Blumen- und Feigen-Garten vor. Als besonders störend wurde die provisorische und völlig überdimensionierte Sommergastronomie empfunden. Auf der Basis einer gutachterlichen Untersuchung 1991/92 über die schloßnahe Zone konnte die Entscheidung getroffen werden, daß für beide ehemaligen Jardins particuliers Rekonstruktionen weder sinnvoll noch möglich wären. Zu radikal und endgültig waren die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und die in der Nachkriegszeit erfolgten Aufräumarbeiten. Ebenfalls mußte gesehen werden, daß zwar beide Quartiere über die Zeit einer gewissen Kon-

tinuität in der Nutzung unterlagen, aber dennoch in der Substanz verändert wurden, so daß nicht zu entscheiden wäre, welche Gestaltungsphase nun historisch die interessantere wäre. Dies mußte selbstverständlich vor dem Hintergrund gesehen werden, daß der Große Garten insgesamt 1936 nach damaligem Verständnis überarbeitet und partiell umgestaltet wurde. Da beide Partien aber immer noch räumlich abgeschlossen sind und nur von innen erlebt werden können, war denkmalpflegerisch die sinnvollste Entscheidung, hier mit einer qualitätvollen, völligen Neugestaltung in zeitgenössischer Formensprache zu reagieren.

1996 erging der Auftrag, für beide Gartenbereiche Gestaltungsvorschläge zu entwerfen, nachdem auch entschieden war, die Sommergastronomie an den nördlichen Rand des Feigen-Gartens zu verlegen, wo ehemals sich die Gebäude der Schloßküche befanden. Ein Wettbewerb für ein hier zu errichtendes Gastronomiegebäude wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Mit den vorgelegten Gestaltungsvorschlägen wurden die traditionellen Nutzungsthemen akzeptiert und die vorgegebenen Dimensionen sowie ursprünglichen Gliederungen als Orientierung genutzt. Es sollte etwas Neues geschaffen werden aber nicht unbedingt etwas völlig Anderes. So sollte im Blumen-Garten wieder üppiger Blumenschmuck herrschen und im Feigen-Garten selbstverständlich die Feige ganzjährig, im Sommer draußen und im Winter in einem sog. abschlagbaren Haus, zu finden sein. Für den Blumen-Garten ist eine parterre- und bosquetteartige Zone vorgesehen, die wohl besonders durch ihre Flächengliederung, alternierende Bepflanzung der Blumenbeete sowie den mit Licht und Schatten spielenden Lindenhain geprägt wäre. Im Feigen-Garten würde ebenfalls eine klare Gliederung des Raumes herrschen, doch soll hier mehr ein Nebeneinander von Zitaten und historischer Substanz ein ausgewogenes Bild ergeben. Die Grotte würde leicht verdeckt, aber erlebbar sein. Neben ihr könnte ein geschlossener Lindenhain schattiger Ort für Bewirtung werden. Die alten Erdgewächshäuser und Anzuchtkästen dokumentierten weiterhin den Nutzgartencharakter und würden durch ein neues Feigenhaus ergänzt werden. Regelmäßig geordnete Feigen in Kübeln prägten zukünftig eine quadratische Fläche, die dem Aufstellen von Tischen und



17 Haus Altenkamp, Fresko der Gesamtanlage im Haus Wocklum, um 1758.

Stühlen während der Sommersaison dienen könnte, und insgesamt wäre dieser Gartenbereich von einem breiten Gebäuderiegel, der die Allwettergastronomie aufnähme, betont.

Dem Großen Garten in Hannover-Herrenhausen täte es gut, wenn die beiden ungestalteten und zusammenhanglos behandelten Gartenbereiche in der Schloßzone endlich ein adäquates Gestaltungsbild erhielten. Sie sind Teil des Ganzen, aber vor allem Teil des Gartens. Sie sollten nicht wegen des fehlenden Lustschlosses verwaist sein bzw. gestaltlos genutzt werden. Hier fehlt eine Antwort auf die Gegebenheiten, die durch die geschichtliche Entwicklung bedingt sind. Eine Neugestaltung in zeitgenössischer Formensprache, die sich aber nicht in den Vordergrund drängt und Hauptattraktion sein soll, ist gerade aus denkmalpflegerischer Sicht hier der richtige Weg beim Umgang mit diesem bedeutenden Garten aus barocker Zeit.

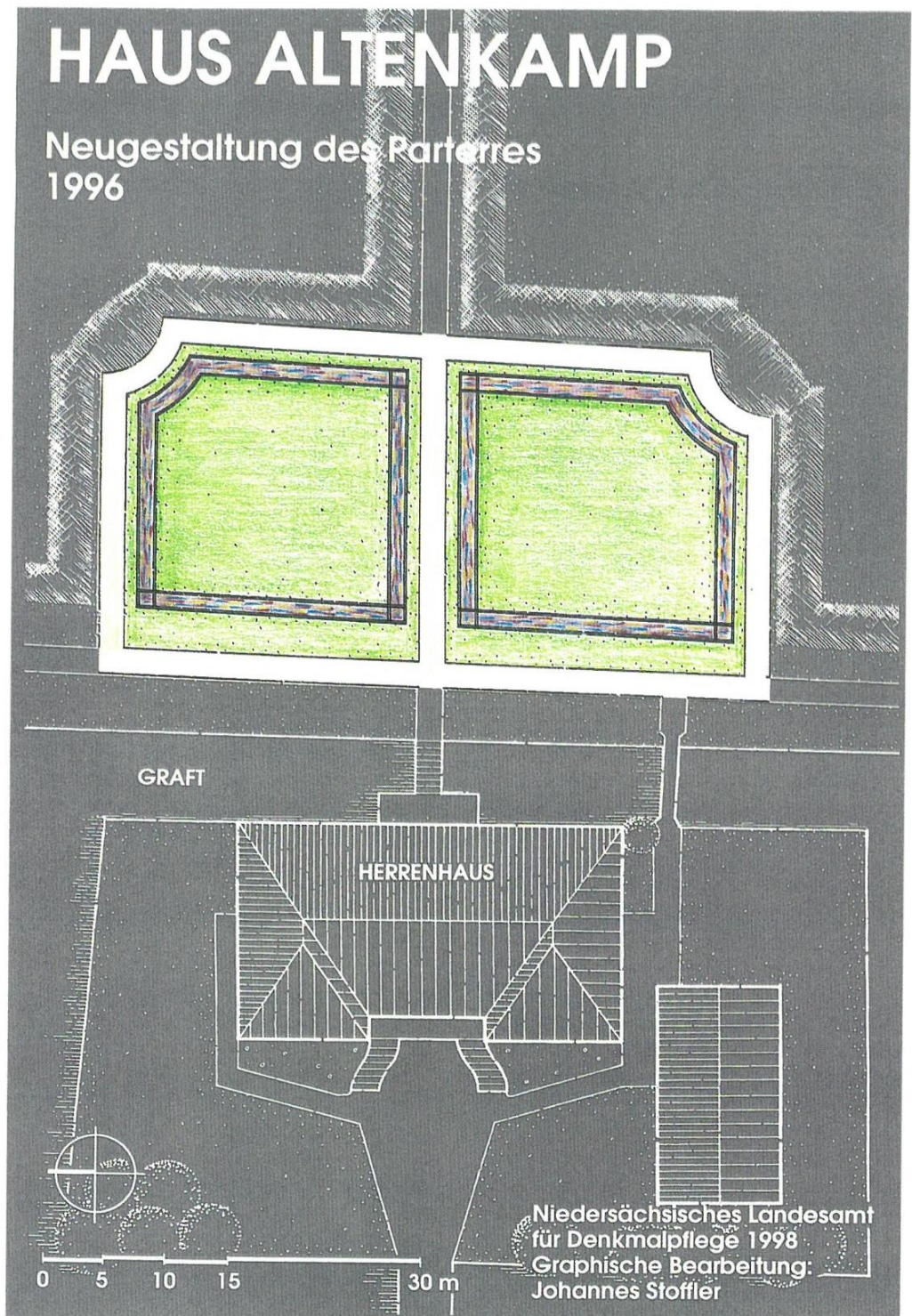
Schlichte Gartengestaltung als Vermittlung in historischer Substanz

Haus Altenkamp

Die Bemühungen um die Rettung und den Erhalt von Haus Altenkamp, Landkreis Emsland, gehen bis in die siebziger Jahre zurück und wurden 1981 mit dem Kauf von Herrenhaus und Garten durch die Stadt Papenburg manifestiert. Auch wenn die beiden Wirtschaftsgebäude, eine doppelte Durchfahrtscheune und ein doppelter Speicher, nicht mit erworben wurden sowie die umliegenden Wiesen und Felder in privatem Besitz blieben, waren gute Voraussetzungen geschaffen, um neue Nutzungen und damit neues Leben auf Altenkamp zu etablieren. Eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin bot die Chance, Altenkamp als Ausstellungszentrum einzurichten und so auf lange Zeit die notwendigen Sanierungsmaßnahmen planvoll ausrichten zu können. Von Anfang an waren so gute Bedingungen für einen denkmalpflegerischen Umgang geboten, der im wesentlichen Substanzerhalt bedeuten sollte. Hierbei stieß man jedoch auf Teilbereiche, die wenig oder gar keine Substanz aufwiesen und deshalb mit ihnen anders planerisch zu verfahren war.

Haus Altenkamp entstand als gestalterische Einheit mit Garten und Wirtschaftshof ab 1728. Hermann Anton Bernhard von Velen ließ sich als Droste des Emslandes an historischem Ort in Aschendorf einen repräsentativen Herrnsitz errichten, der in der Formensprache barocker Architektur und Gartenkunst gehalten, Standesbewußtsein und Herrschaftsanspruch deutlich werden ließ. Wie uns ein Fresko aus der Zeit um 1758 in Haus Wocklum bei Arnsberg vermittelt, waren Haus und Garten tatsächlich prachtvoll entwickelt worden und konnten sich nicht nur mit anderen Anlagen der Region, sondern weit darüber hinaus, messen. Altenkamp behielt aber nur kurze Zeit die ihm zgedachte Bedeutung. Der Familiensitz wurde verlegt, als Amtssitz diente er noch selten und die politischen Verhältnisse veränderten sich bald so, daß sich Aufwendungen für Pflege und Erhalt scheinbar nicht rentierten. Verpachtung auf Nutzung und schließlich Verkauf waren die Folge. 1856 wechselte das Gut in den Besitz des Aschendorfer Amtsrichters Georg Behnes, der es wieder intensiver Nutzung zuführte und 1862 eine grundlegende Renovierung vornahm. Haus und Garten müssen zu dieser Zeit jedoch trotz nachweisbarer Pflegedefizite noch in ihrer Gestalt so beeindruckend gewesen sein, daß der neue Eigentümer keine wesentlichen Veränderungen vornahm, sondern lediglich Ergänzungen im Geschmack der Zeit einfügte und in Teilen die Substanz erneuerte. Wie uns historische Fotos belegen, war gerade der Schnitt der barocken Hecken immer noch besonders intensiv und durch vollständige Nutzung der Garten in guter Pflege.

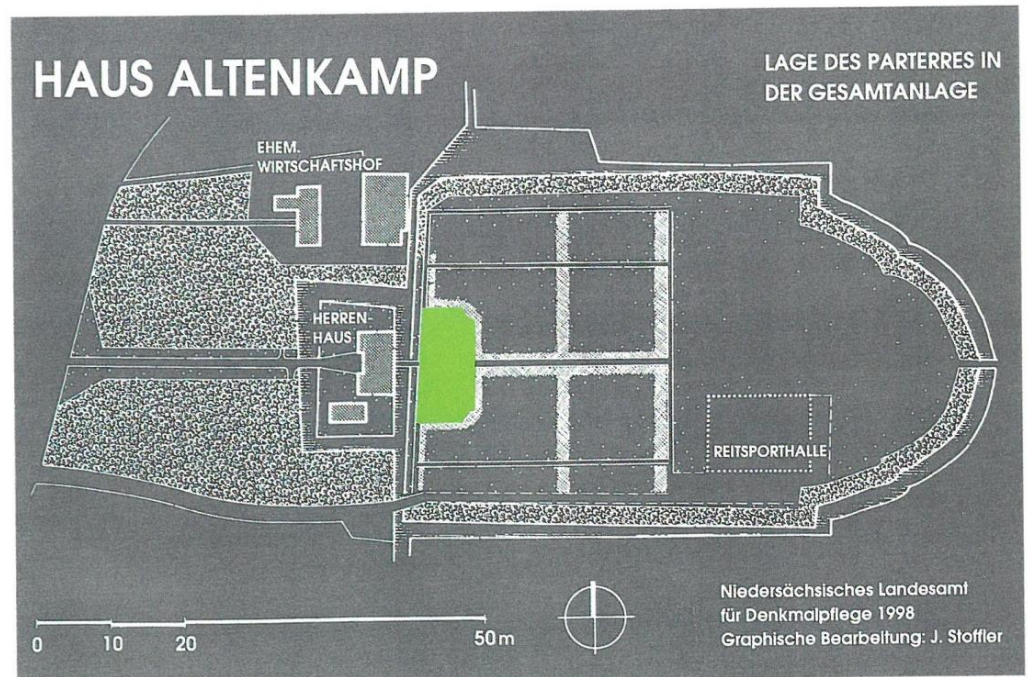
Als 1985 die ersten Überlegungen zur Bearbeitung der Gartenanlagen aufgestellt wurden und durch einen freischaffenden Architekten ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten zum Umgang mit der Substanz erarbeitet wurde, stellte sich das Objekt in einem vernachlässigten und lange Zeit fehlorientierten Zustand dar. Das gliedernde Grabensystem war stark verschlammmt und verwachsen, die raumbildenden Spalierlinden hatten sich aus der ursprünglichen Dimensionierung entwickelt, der ehemals regelmäßig gegliederte Eichenhain im Zufahrtsbereich wurde nun von Rotbuchen und mächtigen Ilex dominiert, die Wege waren in ihrem Verlauf verwischt, und insgesamt traf man an vielen Stellen große Inseln



18 Haus Altenkamp, Neugestaltung des Parterres, 1998.

aus Rhododendron. War diese Entwicklung aber doch noch nicht so gravierend, daß mit ihr nicht hätte umgegangen werden können, so erschien der Einbau eines Tennissportheims mit dazugehörigen Spielplätzen sowie die Errichtung einer Reitsporthalle in den siebziger Jahren nicht reversibel zu sein. Die Substanzanalyse machte aber bald deutlich, daß ein denkmalpflegerisches Grundkonzept aufgestellt werden konnte, mit dem diesen Entwicklungen zu begegnen war. Unabhängig von einer zukünftigen Nutzung sollte durch umfangreiches Säubern, Beseitigung von Schäden an der relevanten Substanz, Stabilisieren der Konstruktion sowie Reparieren und Sichern des interessanten Bestandes der Garten zuerst einmal mit seinen Werten erhalten werden. War das denkmalpflegerische Gutachten im Tenor unumstritten, so gab es doch beim vorgeschlagenen Umgang mit dem Bereich des ehemaligen Parterres Meinungsunterschiede bezüglich des zukünftigen Erscheinungsbildes. Auf völlige Übereinstimmung war der Weg der Substanzerhaltung gestoßen, mit dem die Spalierlinden abgesetzt, die Tennissportanlage entfernt, die Gräben gesäubert und die Wasserführung reguliert

wurde. Als sinnvoll und behutsam war vor allem akzeptiert, daß nur andeutungsweise der regelmäßig strukturierte Eichenhain beiderseits des Zufahrtsweges herausgearbeitet werden sollte. Das Parterre konnten sich jedoch die wenigsten unbehandelt und leer vorstellen. Hier am Übergang von Haus und Garten, von Innen und Außen, war doch mehr notwendig als die Spurensicherung. Hier sollte der Besucher interessiert werden. Hier wäre ihm gestalterischer Zusammenhang und Gestaltungsintensität näherzubringen. Wesentlich wurde bei der Diskussion um die Behandlung des ehemaligen Parterres nun auch die Intension der gesamten Maßnahme. So interessant sicherlich ein selbstloser und nur auf den Erhalt des Denkmals ausgerichteter Ansatz gewesen wäre, war zu berücksichtigen, daß das Erscheinungsbild des Objektes und vor allem des Gartens der Selbstwerbung dienen müsse. Nur wenn der Garten eine überzeugende Attraktivität aufweist und damit Interesse weckt, kann ein langfristiger Erhalt gesichert werden. Historische Gärten müssen sich fast immer durch ihre Form, ihr Bild und ihre Schönheit begründen. Nur in wenigen Fällen sind sie so nutzbar, daß sie aus anderen Gründen



19 Haus Altenkamp, Übersichtsplan von der Gesamtanlage, 1998.



20 Haus Altenkamp, Blick von Nordwesten über die innere Grotte auf das Parterre, 1998.



21 Haus Altenkamp, Blick auf das nördliche Kompartiment des Parterres, 1998.

akzeptiert werden. Für Altenkamp gilt dies im Besonderen, da der Ort Aschendorf aufgrund seiner kleinstädtischen Struktur keinen Erholungs-park benötigt, weshalb die Anlage für Besucher und Touristen Magnet werden sollte.

Dieser kleinen substanzlosen Partie innerhalb des relativ großen Objektes kam nun eine Bedeutung zu, die wohl dosiert in Gestaltung umzusetzen war. Es mußte deutlich werden, daß es sich ehemals um einen stark zierenden Bereich handelte, der gerade auch als Attraktion aus der Bel-etage erlebt werden konnte. Das zu entwickelnde Bild sollte aber nicht so bedeutend werden, daß das Interesse von der ursprünglichen, der originalen Substanz abgelenkt werden würde. Vor allem durfte der Betrachter, der Besucher oder Erlebende, je nachdem, nicht verwirrt werden, ihm sollte die Chance zum eigenständigen Verstehen des Gartens geboten sein. Die historischen Quellen hätten vielleicht eine Rekonstruktion des Parterres möglich gemacht, doch wäre dann neue Substanz und nachgebaute Gestaltung sicherlich die Hauptattraktion geworden. Ziel war aber ja gerade das Zeigen des Alten gewesen. Es sollte bewiesen werden, daß ohne vollständiges Aufpolieren zu einem barocken Objekt die originalen Reste des Gartens des Hermann Anton Bernhard von Velen ausreichend beeindruckend wirken würden. Moderne, zeitgenössische Stilformen trafen nicht den Geschmack vor Ort und hätten vermutlich aufgrund des recht kleinen Areals ihre Wirkung verfehlt. Sie wären zwangsläufig auffallend und damit beherrschend gewesen, hätten eher trennenden oder vereinnahmenden Charakter gehabt, aber könnten hier vor allem nicht stichwortgebend sein.

Das ehemalige Parterre des Gartens auf Altenkamp wurde deshalb unspektakulär und einfach gestaltet. Es wird durch die zentrale Achse des ganzen Gartens, die als Erschließungsweg ausgebildet ist, in zwei scheinbar gleiche Kompartimente geteilt. Die Form der diesen Bereich räumlich fassenden originalen Eibenhecken bestimmt den Verlauf eines trennenden Weges. Schmale Staudenrabatten, von niedrigen Buchsbaumhecken begrenzt, schließen ruhige Rasenstücke ein, mit denen insbesondere der flächenhafte Charakter dieser Partie deutlich wird. Die Materialien sind bewußt so gewählt worden, daß sie auch barock assoziieren können, obwohl die gebildeten For-

men und die Gestaltung insgesamt nichts mit barocker Gartenkunst gemein haben, vor allem aber wegen der Bepflanzungsweise doch bald gespürt wird, daß hier kein Barock inszeniert wurde. Sie sind einfach Schmuck und verzieren diesen Gartenraum. Man hat sie so reichhaltig ausgestattet, daß sie auf die ehemalige Bedeutung dieses Bereichs aufmerksam machen, aber dann doch nicht so viel Interesse wecken wie die umgebenden monumentalen Hecken oder die auch von hier teilweise wahrnehmbaren Raumwände aus originalen Spalierlinden des 18. Jahrhunderts.

Denkmalpflegerische Eingriffe zur Erhaltung überlieferter Werte und Informationen

Weitaus schneller und intensiver verläuft der Verfall eines Gartendenkmals im Vergleich zu anderen Typen von Kulturdenkmälern. Nur wenn kontinuierliche, fachlich qualifizierte Pflege aufgewendet wird, kann das einzelne Objekt mit seinen überlieferten Werten und Informationen erhalten werden. Gerade das spezifische Baumaterial für Gärten und Parks, die lebende Pflanze, bedingt Veränderungen und ständigen Erhaltungsaufwand. Die gärtnerische Pflege ist dabei Bestandteil des Objektes, ohne die ein Garten oder Park gar nicht denkbar ist. So kommt dem gärtnerisch Pflegenden eine wesentliche Aufgabe in dem ganzen Prozeß von Entwicklung und Erhalt dieser Anlagen zu. Es muß deshalb stets daran gedacht werden, daß ohne die Gewährleistung von Pflege denkmalgerechter Erhalt nicht möglich ist und Einzelmaßnahmen zur Substanzsicherung, Restaurierung oder partiellen Ergänzung nicht sinnvoll erscheinen. Gleich welche Begriffe wir für das denkmalpflegerische Handeln im Zusammenhang mit diesen Kulturgütern verwenden, ob die eben genannten oder andere wie Regeneration, Rekonstruktion oder vielleicht auch Rückstandspflege, bleibt dennoch stets die Notwendigkeit der gärtnerischen Betreuung des Objektes.

Viele denkmalwerte Gartenanlagen befinden sich jedoch mittlerweile in einem Zustand, in dem mehr Aufwand als gärtnerische Pflege betrieben werden muß, um die Bedeutung der überkommenen Substanz auch für die Zukunft retten zu können. Es ist ein aktiver Prozeß, zu dessen Beginn differenzierende Substanzanalyse und wissenschaft-

lich exakte Bedeutungsermittlung stehen. Während gärtnerische Pflege zwar unerlässlich ist, bedeutet sie allein nicht zwangsläufig den Erhalt derjenigen Informationen des Objektes, die die Bedeutung als Kulturdenkmal ausmachen bzw. durch sie Informationen offensichtlich und erlebbar werden. Da viele Anlagen von unterschiedlichen Gestaltungsphasen geprägt werden, aufgrund ihres Alters bereits mehrere Substanzerneuerungen erfahren oder über Jahre falsch bzw. gar nicht gepflegt wurden, ist nicht immer deutlich, welcher Teil der Substanz als entscheidender Informationsträger angesehen werden muß. Dabei ist gleich, ob sich das Kulturdenkmal in gutem oder schlechtem Pflegezustand befindet, da der positive Eindruck eher zur Täuschung gegenüber der Wahrheit führen kann und die negative Wahrnehmung leicht ein Bild mangelhafter Qualität entstehen läßt. Gerade bei den Gartendenkmälen ergibt sich aber heute zusätzlich das Problem, daß sie immer mehr als gewachsene Natur verstanden und nicht als gestaltete Objekte gesehen werden, was die Wahrnehmungsbereitschaft beeinträchtigt und somit auch die Akzeptanz gegenüber dem Wert als geschichtliches Dokument oder der künstlerischen Qualität schmälert. Allzu schnell ist man heute bereit, den historischen Garten mit seiner falschen Einrichtung, seinen Flickern aus unpassendem Material oder der Renovierung in pflegeleichter Ausstattung für gut zu befinden und den denkmalwerten Park mit zusätzlichen Einrichtungen, extremer Nutzung oder erheblich reduzierter Pflegeintensität als angemessen behandelt darzustellen.

Immer häufiger wird der denkmalpflegerische Eingriff zur Wahrung von überlieferten Werten und Informationen unserer Gartendenkmale notwendig. Mangelnde und falsche Pflege haben viele Anlagen in den Zustand des Verfalls kommen lassen. Häufig ist nur mit einschneidenden Maßnahmen die negative Entwicklung der einzelnen Anlagen aufzuhalten. Dabei geht es aber nicht nur um die Rettung des Objektes an sich, also um die Beibehaltung eines Gartens, eines Parks oder einer Grünanlage, sondern vor allem um die Wahrung der spezifischen Charakteristika, die letztendlich die Bedeutung dieser Anlagen als Kulturdenkmale ausmachen. Es muß demnach der erkannte Wert durch die Maßnahme herausgearbeitet und in seiner Informations-

oder Dokumentationsfähigkeit für die Zukunft gesichert werden. Bei vielen Objekten und Maßnahmen wird immer wieder dem Problem zu begegnen sein, daß bei aller Differenzierung in der denkmalwerten Substanz in der Regel aber doch ein vollständiger Garten oder Park bzw. Grünanlage oder Stadtplatz zu retten ist und für die Zukunft gesichert werden soll. Es kann deshalb nicht denkmalpflegerisches Ziel sein, so zu selektieren, daß ein Torso, ein Gerippe oder eine Ruine nach der Maßnahme zurückbleibt, die lediglich noch die originale Substanz aufweist. Sicherlich gibt es Ausnahmen, doch im Normalfall ist diese wichtige Substanz stets im Kontext zu präsentieren, da sie sich sonst den Betrachtern in ihrer Bedeutung nicht erschließen wird.

Es ist bei den notwendigen Maßnahmen zum Erhalt von Gartendenkmälen jedoch auch auf die ästhetische Wirkung zu achten, in der das Objekt später erlebt wird. Gerade bei der herrschenden gesteigerten Naturwahrnehmung muß der Gegenstand von Maßnahmen in seiner veränderten, denkmalpflegerisch aufgearbeiteten Form eine akzeptable Alternative zum vorherigen Zustand sein. Dabei geht es nicht darum, einen Garten zu rekonstruieren, sondern eine Präsentationsform oder ein Darstellungsbild zu finden, mit denen Informationserhalt gewährleistet werden kann sowie heutiger ästhetischer Anspruch befriedigt wird. Nur in dieser Kombination scheint eine Garantie für gesellschaftliche und individuelle Anerkennung möglich zu sein und damit der notwendigerweise folgende Pflegeaufwand gerechtfertigt werden zu können.

Bei den in dieser Broschüre vorgestellten Gärten und Parks sowie den jeweiligen Maßnahmen zum Umgang mit Bereichen, die keine bzw. wenig historische Substanz mehr aufweisen, sind die unterschiedlichsten Anlässe und Beweggründe Ursache für die Maßnahmen gewesen. In allen Fällen herrschte jedoch eine besondere Unzufriedenheit mit dem Erscheinungsbild dieser Partien. Sie waren bzw. sind informationsleer, ließen bzw. lassen sich nicht in ihrem gestalterischen Zusammenhang erschließen und wurden bzw. werden aufgrund mangelnder substanzieller Bedeutung im Umgang negiert. Bei den Gartenanlagen in Gesmold war besonders augenfällig, daß ein direkter Zusammenhang zwischen inhaltlicher und gestalterischer Qualität auf der einen Seite

sowie Nutzung, Pflege und Erhalt auf der anderen Seite gegeben ist. Hier war zu motivieren, durch die symbolhafte Bearbeitung eines Bereiches auf den Gesamtzusammenhang zu verweisen und letztlich einen deutlichen Hinweis auf die barocke Substanz dieser großen additiven Schloßanlage mit den diversen Gartenquartieren zu geben. Im Fall des Obstgartens hinter dem Kloster St. Hubertus der Jagdschloßanlage Clemenswerth mußte insbesondere der Versuch unternommen werden, bedeutende historische Substanz, wie die sog. Gloriette, das Alleensystem und den angrenzenden ehemaligen Gemüsegarten in ein verständliches Beziehungsgefüge zu versetzen, aus dem vor allem Grundform und Gestalt der einzelnen überkommenen Elemente sowie Konzeption und Aufbau innerhalb der ganzen Anlage nachvollziehbar werden. Hier ist dabei sicherlich am auffälligsten, daß mit erheblich reduzierten Mitteln tatsächlich nur Linien nachgezogen wurden, Raumkanten entstanden und Verweise auf die historische Nutzung erfolgten. Deutlich wurde aber mit dieser Art des Umgangs auch, daß gepflegte Atmosphäre und klare Ordnung nicht von der Intensität der Gestaltung abhängig sind. Mit dem geplanten, jedoch noch nicht realisierten Vorhaben einer Neugestaltung des ehemaligen Feigen- und Blumen-Gartens im Großen Garten zu Hannover-Herrenhausen soll ein Experiment gewagt werden, das sich vor dem Hintergrund gut und intensiv gepflegter historischer Anlagen ereignen könnte. Hier ist die völlige Leere der beiden Gartenquartiere nicht nur störend und unbefriedigend, sondern die eingebrachte partielle Nutzung absolut unpassend. Es gilt, diese Bereiche mit Inhalt zu füllen, der in einer auf die Umgebung re-

agierenden und angemessenen Gestaltung zum Ausdruck kommt. So kann wieder deutlich werden, daß diese schloßnahe Zone ein intensiv gestalteter Bereich war, Andeutungen auf die traditionellen Nutzungen erfolgen und mit hoher gestalterischer Qualität auch dem in dieser Umgebung gesteigerten ästhetischen Empfinden begegnet werden. Altenkamp stellt sich innerhalb dieser Gruppe von beplanten Objekten als jenes dar, bei dem der denkmalpflegerische Weg am einfachsten zu sein schien und dennoch im Umgang mit diesem kleinen Areal viele Probleme zu bedenken waren. Gerade hier könnte der Vorwurf, historische Substanz entfernt zu haben, aufkommen, da häufig nicht akzeptiert wird, daß im Sinne des Denkmals relevante aber auch unbedeutende Gestaltungselemente und -materialien existieren können. Aufgabe war deshalb für dieses Vorhaben, mit der Gestaltung des Parterres ästhetischer Wahrnehmung Genüge zu tun, die denkmalwerte Substanz in ihrer Wirkung nicht zu schmälern und die barocken Gestaltungszusammenhänge innerhalb der gesamten Anlage zu erläutern.

Grundsätzlich muß jede gartendenkmalpflegerische Maßnahme für jede zu bearbeitende Anlage nach den gegebenen Bedingungen entwickelt werden. Dieses gilt ganz besonders auch für jene Bereiche, denen wir Substanzlosigkeit und gestalterische Leere attestieren. Wichtig ist dabei vor allem, zu entscheiden, welche Aufgabe die neu-eingebrachte Gestaltung innerhalb der umgebenden Substanz und dem Gefüge des gesamten Gartens oder Parks im Sinne des Denkmals haben muß. Nur so kann ein geeigneter und akzeptabler Weg zum denkmalgerechten Gesamterscheinungsbild gefunden werden.

Literaturhinweise:

- Boeck, Wilhelm: *Alte Gartenkunst*, Leipzig 1939.
- Clifford, Derek: *Geschichte der Gartenkunst*, München 1966.
- Denkmalschutz, hrsg. vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 1996, in: *Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz*, Band 52.
- Gothein, Marie Luise: *Geschichte der Gartenkunst*, 2. Band, Jena 1914.
- Hansmann, Wilfried: *Gartenkunst der Renaissance und des Barock*, Köln 1983.
- Hansmann, Wilfried: *Barocke Gartenparadiese*, Köln 1996.
- Hennebo, Dieter: *Gartendenkmalpflege*, Stuttgart 1985.
- Hennebo, Dieter / Hoffmann, Alfred: *Der Architektonische Garten*, in: Hennebo, Dieter / Hoffmann, Alfred: *Geschichte der deutschen Gartenkunst*, Band 2, Hamburg 1965.
- Kowarik, Ingo / Schmidt, Erika / Sigel, Brigitt: *Naturschutz und Denkmalpflege*, Zürich 1998, in: *ID Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich*, Band 18.
- Scharf, Helmut: *Die schönsten Gärten und Parks*, Düsseldorf 1985.
- Schopf, Regine von: *Barockgärten in Westfalen*, Worms 1988.
- Wagner, Eckard: *Kunst - Landschaften, Barocke Parks und Gärten im Emsland*, Sögel 1996, in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Band 42.
- Warnecke, Edgar F.: *Burgen und Schlösser im Land von Hase und Ems*, 2. erw. Auflage, Osnabrück 1985.
- Warnecke, Edgar F.: *Burgen und Schlösser im Oldenburger Land*, Oldenburg 1993.
- Wimmer, Clemens Alexander: *Geschichte der Gartenkunsttheorie*, Darmstadt 1989.

Titelbild:	Jagdschloß Clemenswerth, Klostersgarten, 1998.
Herausgegeben von:	Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover. Landeskonservatorin Dr. Christiane Segers-Glocke, Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege.
Text:	Rainer Schomann
Redaktion:	Rainer Schomann, Dietmar Vonend
Abbildungsnachweis:	Titelbild, 2, 4, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 18, 19, 20, 21 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Rainer Schomann, Archiv); 1 Staatsarchiv Osnabrück; 3, 5, 6 Hans-Adam Frh. von Hammerstein, Gesmold; 7 Archief van Arenberg, Edingen (Belgien); 12 Historisches Museum Hannover; 14, 16 Guido Hager, Zürich (Schweiz); 17 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster.
Herstellung:	Hagemann-Druck, Arnekenstraße 22-25, 31134 Hildesheim.



Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück.

©: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover 1998.

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

Rainer Schomann

In:

Historische Gärten in Niedersachsen

Katalog zur Landesausstellung

Heimatbund Niedersachsen e. V. und Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung

Historischer Gärten e. V. (Veranstalter)

Hannover, 2000

Hier wiedergegeben die Seiten 52 – 74



Partie im Oldenburger Schloßgarten
(Der Oldenburger Schloßgarten, 1984,
Hrsg. Gemeinschaft der Freunde des
Schloßgartens)



Große Allee in Hannover-
Herrenhausen, 1996
(Foto Rainer Schomann)

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

Der Umgang mit den historischen, für unsere Gesellschaft bedeutsamen und deshalb erhaltenswerten Gärten, Parks und anderen Formen von Grünanlagen ist in Niedersachsen, wie in anderen Ländern auch, ein Ergebnis jahrzehntelanger Bewußtseinsbildung durch Aufklärung, Diskussion und Beispielsetzung. Erst spät, 1979, wurde eine Gesetzesgrundlage geschaffen, die es ermöglicht, sogar fordert, als Ausdruck politischer Willensbildung und gesellschaftlichen Konsens, für den Erhalt von Objekten der sogenannten Gartenkunst zu sorgen. Hatte man sich vorher über das *warum soll geschützt werden* und das *was muß erhalten werden*, auseinandergesetzt, so entstand nun fast zwangsläufig mit der Praxis die Diskussion um das *wie soll bewahrt werden* und das *wer kann dies überhaupt leisten*.

Gartendenkmalpflege ist keine erst jüngst erdachte Disziplin. Gartendenkmalpflege ist auch nicht nur staatliche Aufgabe seit es das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz gibt, sondern bereits lange vorher das Handeln von interessierten Personen, Institutionen und Eigentümern gewesen. Entscheidend war immer, daß ein Bewußtseinsprozeß ablief, also das Objekt – der Garten oder Park, die Allee oder der Friedhof – erhalten werden sollte, weil es für diejenigen, die sich für ein Bewahren einsetzten, vor allem in dem jeweiligen Zustand eine Bedeutung hatte. Auseinandersetzungen über Gestaltungsfragen, Pflegeweise und Zerstörungen ergaben sich insofern nicht nur aufgrund unterschiedlicher Auffassungen oder Sichtweisen, sondern weil ein wirkliches Interesse an dem Alten, dem Überkommenen bestand. Lange Zeit wurde stets in Bezug auf die Erhaltungsnotwendigkeit mit der künstlerischen Qualität einer Gestaltung, der Einmaligkeit des Objektes oder der Schönheit des Erscheinungsbildes argumentiert. Bereits G.L.F. Laves bezog sich Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Zeugniswert für eine vergangene Epoche, als er vorschlug, den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen wegen seiner weitestgehend aus dem späten 17. und frühen 18. Jahrhundert stammenden Substanz nicht umzugestalten, sondern zu bewahren. Bezeichnend ist auch, daß z. B. nach der Revolution des Jahres 1918 der Freistaat Oldenburg den vormaligen großherzoglichen Schloßgarten in Oldenburg weiterhin pflegen und erhalten ließ. Der Umgang mit dem stets für die Öffentlichkeit größtenteils zugänglichen Park war so lange in der Bevölkerung akzeptiert, wie er als das behandelt wurde, was sie in ihm sah, nämlich einen Ort der paradiesischen Ruhe in einmaliger Gestaltungsqualität und ergreifender Schönheit aus vergangener Zeit. Als jedoch gegen Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts Vorstellungen entwickelt wurden, für ein neues großzügiges Straßensystem gut 30 Prozent der Gesamtanlage zu opfern, stießen die Planer auf unüberwindbaren Widerstand in der Bevölkerung. Der Oldenbur-

s. Tafel 7 ◀

ger Schloßgarten wurde unantastbar, da er vor allem für einen Großteil der Bewohner dieser Stadt so wie er war, nicht kleiner, nicht umgestaltet und nicht Lärm belastet, eine Bedeutung hatte.

Was sich in Oldenburg aus der Öffentlichkeit heraus entwickelte, war ein gartendenkmalpflegerischer Vorgang. Anders, aber mit ebenso viel öffentlicher Anteilnahme entstand in Hannover das Projekt zur Erneuerung der Großen Herrenhäuser Allee. Die aus dem Jahre 1726 stammende repräsentative Promenade zwischen der Stadt Hannover und dem sommerlichen Lusthaus des welfischen Fürstenhauses in Herrenhausen war zu einer stadtbildprägenden, allseits beliebten Grünanlage geworden. Ihr Zustand, das heißt die Vitalität der einzelnen Gehölze, verschlechterte sich nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend, so daß die beeindruckende Monumentalität, der typisierende Charakter aber auch nur schlicht die Schönheit dieser Anlage verloren zu gehen drohte. Maßnahmen zum Erhalt der Allee waren in der Vergangenheit vielfach durchgeführt worden. Jede gärtnerische Pflege konnte jedoch nicht dem individuellen Wachstumsprozeß jedes einzelnen Baumes so manipulieren, daß ein Mindestmaß an gestalterischer Einheitlichkeit noch erhalten blieb. Es wurde schließlich das Projekt zur kompletten Erneuerung dieser Allee entwickelt. In den Jahren 1972/73 kam es zur Realisierung des Vorhabens, indem sämtlicher vorhandener Baumbestand gerodet, der Boden ausgetauscht und vorgezogene, geklonte Linden im nachgewiesenen Gestaltungsrhythmus an die ursprünglichen Orte gepflanzt wurden. Über den gesamten Vorgang diskutierte man in Hannover lange und intensiv. Die Akzeptanz war aber breit und eindeutig, da die Notwendigkeit wie das Ziel einsichtig und das Ergebnis beeindruckend waren. Dennoch blieb die Auseinandersetzung über das Verfahren als denkmalpflegerischer Vorgang bis heute umstritten und dient immer noch, je nach fachlicher Einstellung oder ideologischer Position, als positives oder negatives Beispiel.

Wichtig bei beiden Vorgängen, dem Erhalten des Oldenburger Schloßgartens sowie dem Erneuern der Großen Herrenhäuser Allee in Hannover, ist der Grundgedanke, ist die Absicht, auf das Objekt mit seinen eigentlichen Qualitäten nicht verzichten zu wollen. Im ersten Fall wäre ein erheblicher Teil zerstört und der verbleibende sehr beeinträchtigt worden, im zweiten hätte das Unterlassen eines rigorosen Eingriffs in aller Konsequenz den Verlust sämtlicher Gestaltungsqualität bedeutet. Für die Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen sind diese Beispiele Schlüsselereignisse, an denen deutlich wurde, daß ein Interesse am Erhalt historisch bedeutsamer Objekte der Gartenkunst besteht. Mit ihnen wurde belegbar, daß die Forderung nach Gartendenkmalpflege nicht nur Ergebnis wissenschaftlicher Forschung oder intellektueller Vorgänge war. Der Verlust von zahlreichen Gärten in den Städten, von charakterisierenden Bildern der Dörfer und so manchen gärtnerischen Gestaltungselementes bewirkte

► s. Tafel 1

ein zunehmendes öffentliches Interesse für diese Objekte. Man erkannte, daß nicht nur aktive Zerstörung zu Verlusten führte, sondern vor allem falsche und mangelnde Pflege so manches Objekt in der Existenz bedrohen.

Die gärtnerische Pflege wurde in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg für viele private Eigentümer zum nicht mehr leistbaren Luxus und im Bereich der Öffentlichen Hand häufig zu einer Nebensächlichkeit, die vermeintlich keiner fachlichen Qualität bedarf. Außerdem führten Fortschrittsgläubigkeit und der Zwang zur Rationalisierung zu Veränderungen des gärtnerischen Handwerks bzw. der gärtnerischen Techniken. Der Einsatz von Großgeräten bewirkte, daß Gärten und Parks diesen angepaßt wurden, nicht umgekehrt, und sich so viele Umgestaltungen oder Vereinfachungen im Gestaltungsbild ergaben. Arbeiten, die nicht mit Hilfe von Maschinen oder eine Zeit lang sogar dem Einsatz von Chemie relativ preiswert erfüllt werden konnten, unterblieben. Die Folge war, daß z. B. einfache Sandwege zuwuchsen, weil sie von Hand hätten gepflegt werden müssen, daß Blumenbeete und Staudenflächen verwilderten, da für ihren Erhalt hoher Arbeitsaufwand aber auch spezielles Fachwissen notwendig ist, daß Baum- und Strauchbestände völlig überalterten, da deren gärtnerische Betreuung nicht mehr den sich gewandelten Auffassungen entsprach oder Gewässersysteme aus Teichen, Gräben und Kaskaden verkamen, weil eine kontinuierliche Säuberung nicht mit Maschinen leistbar war. Der Verfall vieler bedeutender Objekte ist deshalb bald zu verzeichnen gewesen und heute immer noch ursächlich für den drohenden Verlust einer Vielzahl der interessantesten gärtnerischen Anlagen in Niedersachsen.

Verfall und Verlust von Gärten, Parks und anderen Grünanlagen bewirkten den Wunsch nach Bewahrung des Verbliebenen. Die anfänglich spontanen und ausschließlich ereignisbezogenen Aktionen wandelten sich allmählich zum grundsätzlichen Engagement. Die Aktivitäten wurden stärker. Es entstanden Vereine, wie z. B. die „Freunde der Herrenhäuser Gärten e.V.“, die „Gemeinschaft der Freunde des Schloßgartens zu Oldenburg e.V.“ oder der „Verein Schloßpark Etelsen e.V.“. Die lange Zeit ausschließlich von interessierten Laien und Wissenschaftlern betriebenen Vorgänge wurden 1979 mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes auch zur staatlichen Aufgabe. Eine Ordnung von Denkmalpflege und damit von Gartendenkmalpflege war nun entwickelt. Eigentümer wurden zum Erhalt von Kulturdenkmalen, zu diesen zählen die Grünanlagen (Gärten, Parks und andere), verpflichtet. Der Staat gab von nun an auf der Basis dieses Gesetzes vor, was erhaltenswert ist und somit geschützt werden muß. Nach Paragraph 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sind dies „... Grünanlagen an deren Erhalt wegen ihrer historischen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.“ Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz festgelegt,

daß staatliche Institutionen, die Denkmalbehörden, die Erfüllung des öffentlichen Interesses überprüfen, aber Grenzen der Zumutbarkeit für Privateigentümer bestehen. Die gesetzliche Regelung bedingt, daß Gartendenkmalschutz und Gartendenkmalpflege einheitlich und begründbar sein muß. Sie sind stets auf das jeweilige Objekt bezogen und an den Notwendigkeiten orientiert. Das staatliche Handeln darf nicht zu Ungleichbehandlungen der Eigentümer führen und muß insofern an allgemein gültigen Kriterien orientiert werden.

Um die Vorgaben und Erwartungen durch das Gesetz erfüllen zu können, bedarf es ausreichenden Wissens und vor allem eines möglichst umfangreichen Überblicks von der Menge sowie den Typen denkmalwerter Objekte. Dieses soll durch die Erfassung und die weitergehende Inventarisierung erreicht werden. Auch wenn Erfassung und Inventarisierung von außen, von der Allgemeinheit wenig wahrgenommen wird, gehört sie doch zu den wichtigsten und vor allem grundlegenden Arbeiten der Denkmalpflege. Sie sind Aufgabe der Fachbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege. In den dort geführten Denkmalverzeichnissen sind rund 1200 Gärten, Parks, Alleen, Friedhöfe und andere Grünanlagen als denkmalrelevante Objekte erfaßt. Sie stellen die derzeit bekannten Anlagen dar, für deren Erhalt gesorgt werden muß. Mit ihnen wird aber kein repräsentativer Querschnitt aller möglichen Objekttypen wiedergegeben, sondern lediglich der Stand der Erfassung dargestellt. Derzeit bedeutet dies, daß die sog. Gartendenkmale in Niedersachsen nicht komplett erfaßt sind, da bisher eine alle Objekttypen berücksichtigende, die gesamte Fläche begutachtende Bearbeitung nicht erfolgt ist. In Bezug auf die großen, deutlich ins Bewußtsein tretenden Anlagen, hauptsächlich bestehend aus Schloß-, Guts- oder Stadtparks ist mittlerweile ein weitestgehender Überblick erreicht. Auch die Friedhöfe sind registriert, müssen jedoch noch insbesondere auf ihre gestalterischen Qualitäten und die gartengestalterisch organisatorischen Besonderheiten untersucht werden. Was aber gerade die kleinen Hausgärten, das Siedlungsgrün ganz besonders in seiner Qualität der 1. Hälfte sowie der Mitte des 20. Jahrhunderts oder gar die gesamten ländlichen Gärten anbelangt, so sind hier noch große Defizite aufzuarbeiten.

Aus den Denkmalverzeichnissen ergibt sich, was nach dem jeweiligen Wissensstand erhalten werden muß, aber nicht, in welcher Weise dieses durchzuführen ist. Jedes Objekt muß wegen ganz eigener Bedingungen speziell betrachtet und behandelt werden. Dabei sind im wesentlichen Objekttyp, Gestaltungsweise, Materialverwendung, Objekthäufigkeit und Erhaltungszustand Kriterien, an denen der spezielle Umgang unter anderem zu orientieren ist. Denkmalpflege kann insofern kein routinemäßiger Vorgang werden. Es muß vor allem ein bewußtes, bedachtes und begründbares Handeln sein.

Stets im Blickfeld des Interesses, des privaten wie öffentlichen, stehen jene Maß-



Ehem. Zufahrt zum Park auf dem Ohrberg vor der Freistellung, 1995
(Foto Rainer Schomann)

nahmen an den Gartendenkmalen, die zu Veränderungen des Erscheinungsbildes führen, auch und gerade, wenn der Erhalt von Denkmalwerten beabsichtigt ist. Dieses steht zwar scheinbar im Gegensatz zu dem denkmalpflegerischen Grundsatz, nur Bewahren und Erhalten zu wollen, ist aber bei diesen Objekten, die sich durch eine aus dem Charakter des lebenden Baustoffs Pflanze bedingte Dynamik ergibt, eine durchaus normale Begleiterscheinung. Allein ein Aufräumen innerhalb eines einige Jahre nicht gepflegten Parks oder das Säubern eines Gewässersystems oder die späte Behandlung eines gravierenden Sturmschadens z. B. führen nicht nur erst einmal zu neuen Bildern. Zumindest gelten für die nicht statischen Gestaltungsformen, also jene, bei denen sich das Bild des Gartens oder Parks im Laufe der Zeit verändern darf, die denkmalpflegerischen Mittel des Konservierens, des eventuellen Reparierens oder des Restaurierens nur bedingt bzw. müssen entsprechend interpretiert werden. Dies führte in der Vergangenheit zu dem Schluß, folgernd aus dem gärtnerischen Umgang mit dem Objekt, daß der Materialaustausch ein normaler Vorgang sei, da die Pflanze als Baustoff eben nur eine bedingt lange Haltbarkeit aufweise. Viele Vorschläge zum Behandeln von Gartendenkmalen waren und sind von dieser These geprägt. In vielen Fällen wird diese Eigenschaft des Materials Pflanze aber auch gleichzeitig auf die anderen Baustoffe wie Sand, Stein oder Eisen bzw. auf Gestaltungselemente wie Wege, Mauern oder Tore übertragen. Die Folge sind neu gebaute, nicht mehr das überkommene Erscheinungsbild widerspiegelnde Gärten und Parks, rein ästhetisierende, sich an den alten Plänen orientierende und vielfach von historischer Information befreite Anlagen.

Planungsgrundlagen entwickeln

s. Tafel 18 ◀

Selbstverständlich darf auch Ästhetik beim Umgang mit Gartendenkmalen eine Rolle spielen, und muß die Nutzbarkeit eines solchen Objektes berücksichtigt werden. Grundsätzlich richtet sich Gartendenkmalpflege auch nicht ausschließlich auf das Erhalten von Material, sondern auf das Bewahren von Substanz und zu dieser zählt auch gerade das Gestaltungsbild. Es sollen Werte bewahrt und können ablesbare Informationen über Vergangenes in die Zukunft transportiert werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, die Maßnahme auf das Säubern bzw. die status quo erhaltende Pflege zu beschränken oder vor Beginn eines eingreifenden Umganges die notwendigen Untersuchungen über die erhaltenswerte Substanz durchzuführen. In Folge und als Ergebnis kann daraufhin ein Pflege- und Erhaltungskonzept entwickelt werden, mit dem die notwendigen aktuellen Maßnahmen und die zukünftigen Pflegeschritte aufgezeigt werden.

Am Beispiel des Parks auf dem Ohrberg bei Hameln kann gut dargestellt werden, warum diese Schritte sinnvoll sind und zu welchen denkmalpflegerischen Maßnahmen sie führen, auch wenn Nutzbarkeit und Attraktivität berücksichtigt

Ehem. Zufahrt zum Park auf dem Ohrberg nach der Freistellung, 1997
(Foto Rainer Schomann)



sind. Voraussetzung ist, daß einzelne, für sich abgeschlossene Planungsschritte erfolgen. Glücksfall war sicherlich die Erforschung der Anlage im Rahmen einer Diplomarbeit, so daß auf umfangreiches Material zurückgegriffen werden konnte. Wesentlich wurde jedoch die Analyse von quellenfundierter Information sowie der vorhandenen Substanz. Festzustellen war, daß dieser Park wie so viele ähnlich gestalteten Anlagen von einer Idee ausgehend, in der Fassung eines klassischen Landschaftsgartens einen gestalterischen Höhepunkt erreichte. In der Folge wurde er nicht nur interessiert gepflegt, sondern erhielt auch in zeittypischer Weise durch das Hinzufügen besonderer Koniferen und exotischer Gehölze eine weitere Gestaltungsspielart. In ähnlich guter Qualität griff man insbesondere im 20. Jahrhundert die langen Erfahrungen mit Rhododendren in dieser Anlage auf und fügte ihr eine weitere, nun im Stil der Zeit erfolgte, intensive Ausstattung mit unterschiedlichsten Exemplaren dieser Pflanzengattung hinzu. Neben der gestalterischen Entwicklung gab es aber auch Eingriffe bzw. Beeinträchtigungen im Laufe der Zeit, die zu wesentlichen Veränderungen in den Randbereichen führten und auch in Teilen die Grundkonzeption erheblich stören. So bewirkte z. B. die Verlegung der Landstraße von Hameln nach Holzminen direkt an die Weser einen Eingriff mit Substanzverlust in den gestalterisch einbezogenen Prallhang an der Ostseite des Parks. Ebenso führte der Ausbau dieser Straße zu wesentlichen Störungen im beabsichtigten Zusammenspiel von Park auf dem Ohrberg und dem Gut Ohr. Beeinträchtigend ist darüber hinaus die immer weiter fortgeführte Bebauung der angrenzenden Landschaft, mit der die Wirkung dieses an exponiertem Ort gelegenen Objektes in der Landschaft und die Wahrnehmung dieser aus dem Park als gestalterischer Effekt lediglich noch in wenigen Bereichen gegeben ist.

Auf der Basis dieses Wissens ergab sich für den Gutachter der Schluß, daß mit der überkommenen Substanz dieses Objektes wesentliche Informationen über ein Beispiel qualitätvoller Gestaltung eines Parks im Sinne klassischer Landschaftsplanung erhalten sind, die außerdem noch auf einen wichtigen Theoretiker der Landschaftsgartengestaltung, Adolf von Hake, als Urheber dieser Anlage verweisen. Die späteren gestalterischen Überarbeitungen sind dabei von so guter Qualität und in ihrer Art so typisch, daß sie das Objekt nicht beeinträchtigen und ebenfalls informativen Charakters sind. Jene einschneidenden Veränderungen des Umfeldes und der Randbereiche müssen als erheblich bezeichnet werden, haben jedoch nicht zur vollständigen Zerstörung bedeutender Denkmalqualitäten geführt. Da die Gesamtanlage lange Jahre mit deutlich reduziertem Aufwand gepflegt wurde, hatte sich ein erheblicher Pflegerückstand gebildet und waren einige Fehlentwicklungen entstanden. Gutachterliche Untersuchung und Planung führten letztendlich zu dem Vorschlag, daß aus denkmalpflegerischem Interesse hier lediglich der Pflegerückstand aufgeholt werden müsse, einige

Reparaturen zu erfolgen hätten und partielle Materialerneuerungen notwendig wären. Seit 1997 wird nach diesem Konzept gearbeitet, das zwar eine Veränderung des gewohnten Bildes, aber keine Beeinträchtigung des Denkmalwertes bewirkt und vor allem die schützenswerte Substanz bewahrt sowie diese als Schutzgrund wieder deutlich erkennen läßt.

Gartenarchäologische Grabung als Informationsquelle

Intensive Quellenforschung und genaueste Bestandsaufnahmen führen häufig zu neuen Fragen, die vorher gar nicht bedacht werden konnten. Immer wieder ist die Erfahrung zu bestätigen, daß sogar recht eindeutige Substanzbestände nicht direkt die Interpretation der ehemaligen Gestalt ermöglichen. In solchen Fällen kann Mangel an wissenschaftlicher Genauigkeit sogar zu entscheidenden Falschbehandlungen von Gartendenkmälern führen. Selbst wenn keine umfangreichen Instandsetzungen, wie es heute von vielen Gartendenkmalpflegern bezeichnet wird, erfolgen sollen, sind durchaus Forschungen zur Klärung des Ursprünglichen oder eines zwischenzeitlichen Gestaltungsbildes sinnvoll. Manchmal ermöglicht die Beschäftigung mit den untertägigen Spuren einer ehemals selbstverständlich obertägig vorhandenen Gestaltung die Beantwortung der aufgetretenen Fragen. Dabei ist dieser Vorgang nicht Selbstzweck, sondern vertieft das Wissen über das Objekt und dient der Dokumentation. In vielen Fällen können sog. gartenarchäologische Untersuchungen vor allem die Entscheidungsfindung fördern sowie die Art und Weise von Maßnahmen begründen helfen. Im Zuge der Erstellung eines Parkpflegewerkes für die Jagdschloßanlage Clemenswerth im Hümmling ergab sich die Notwendigkeit, zwei archäologische Untersuchungen durchzuführen. Zum einen sollte mittels dieser Vorgehensweise herausgefunden werden, inwieweit das überkommene, nicht wasserhaltende Kanal- und Bassinsystem beschädigt oder gar zerstört wäre. 36 Grabungsschnitte, die vor allem im Verlauf der Böschungslinie aber auch der Gewässersohle vorgenommen wurden, hatten ein überraschendes und hoch interessantes Ergebnis zur Folge. Nicht nur, daß mit dieser Untersuchung festgestellt werden konnte, das Planer und Handwerker der Zeit des Barocks eine äußerst bemerkenswerte vermessungstechnische Leistung erbrachten, indem Planvorlage und ausgeführtes Objekt geradezu perfekt in Relation zueinanderstehen, sondern man entdeckte auch, daß das ursprüngliche Kanal- und Bassinsystem noch vollständig erhalten war. In den Grabungsschnitten waren durch einen klar ablesbaren Wurzelhorizont die alten Böschungen, die Uferlinie und die gestalterischen Formierungen wiederzufinden. Bei Entschlammungsmaßnahmen der Vergangenheit war das entnommene Material im wesentlichen in den Böschungs- und Uferbereichen deponiert worden. Es kam also zu einer Überlagerung bzw., da keine gestalterische Absicht dahinter stand, zu einer extremen Verschmutzung. Durch die archäologische

s. Tafel 3 ◀

Restaurierte Uferpartie eines Bassins im Park von Clemenswerth, 1996
(Foto Rainer Schomann)



Untersuchung konnte später eine Reinigung vorgenommen und somit die ursprüngliche Qualität dieses Gestaltungselementes in originaler Substanz offenbar werden.

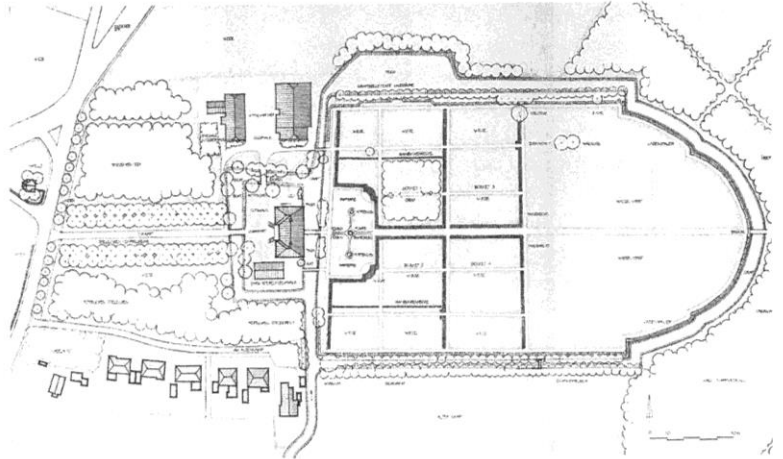
Eine weitere derartige Untersuchung wurde im sog. zentralen Bereich von Clemenswerth durchgeführt. Dieser wird heute wie ehemals durch das in der Mitte stehende Hauptgebäude und seine acht kreisförmig umgebenden, sich am Rande eines runden Platzes befindenden Pavillons geprägt. Acht Schneisen führen von diesem in dichten, waldartigen Baumbestand. Die Haupteinschließungsachse ist von hier aus deutlich als Allee erkennbar, die mit ihren Baumreihen bis an das Rund des Platzes heranreicht. Bei den anderen Allees ergibt sich eine Verknüpfung mit dem zentralen Bereich eher durch die räumlichen Gegebenheiten als ein gestalterisch/konstruktives Erscheinungsbild. Wenige, zwischen den Pavillons stehende Bäume machen die äußere Fassung des hier vorherrschenden Raumes diffus, weisen jedoch immer noch auf eine Funktion innerhalb des Alleensystems hin. Mit Quellenforschung konnte nicht geklärt werden, ob die einzelnen Baumreihen der Allees, wie auf einer Federzeichnung aus der Zeit um 1737 dargestellt, jeweils an den Pavillons vorbei in das Rund des Platzes und mit je einem Baum vor die Gebäude geführt waren oder, wie auf anderen Entwürfen dargestellt, diese den kreisbetonenden Abwinklungen zugunsten einer den Stern hervorhebenden Gestaltung nicht realisiert wurden. 1994 erfolgten deshalb umfangreiche Grabungen, um mögliche, im Boden erhaltene Hinweise auf die ursprüngliche Gestaltung oder ggf. mehrere Gestaltungen zu finden. Tatsächlich konnte nun durch einen klar aussagefähigen Negativbefund, das heißt einen im entsprechenden Bereich vorher nicht berührten B-Horizont des Bodengefüges, nachgewiesen werden, daß es nur eine Gestaltungsphase gab und mit dieser die Planungsvariante der Betonung des Sterns umgesetzt worden war. Für die Aussagen im Parkpflegewerk zum Umgang mit den Allees im zentralen Bereich waren diese Ergebnisse wesentlich, da so auf gesicherter Basis eine Materialergänzung im Bereich der Alleeköpfe vorgenommen werden kann.

Erhalt denkmalwerter Substanz

Auf der Basis eingehender Untersuchungen wurden für die Gartenanlagen des sogenannten Hauses Altenkamp in Aschendorf bereits 1985 Vorschläge zum Umgang ausgearbeitet, die damals wie noch heute Grundsätzen der Denkmalpflege, also dem ausschließlichen Erhalten von Substanz, entsprachen. Dem in den Jahren 1728–1736 erstellten Herrensitz waren Gartenanlagen zugeordnet worden, die in ihrer Ausgestaltung dem Geschmack der Zeit und der Region entsprechend im Stile niederländisch/norddeutscher Gartenkunst des Barocks angelegt wurden. Lange Zeit gepflegt, aber auch Phasen von Mißachtung erlebend, waren sie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts neuen Eigentümerverhältnis-

► s. Tafel 11

Denkmalpflegerischer Zielplan für die
Gartenanlagen des Hauses Altenkamp,
J. Bunse, 1988
(Nds. Landesamt für Denkmalpflege,
Archiv)



sen und in der Folge sich ändernden gesellschaftlich/wirtschaftlichen Bedingungen unterworfen. Nicht mangelnde Wertschätzung oder das Bedürfnis zu Neugestaltungen veränderten dieses Objekt, sondern die ganz normalen Umgangsweisen individueller gärtnerischer Ansichten und zeitbedingter Zwänge führten im Laufe von vielen Jahrzehnten zu einem langsamen Verfall der Gestaltung. Erkennbar war zu Beginn der denkmalpflegerischen Planungen, daß vor allem ein Großteil des Pflanzenmaterials noch aus den Anfängen der Gartenanlagen stammen mußte. Alte Darstellungen und überkommene Substanz waren jedoch nicht vollständig zur Deckung zu bringen. Zweifel mußten bezüglich der Interpretation möglicher Gestaltungsbilder akzeptiert werden, andererseits konnten jedoch beabsichtigte wie ungewollte Veränderungen eindeutig bezeichnet werden. Es wurde möglich, die vorhandene Substanz zu differenzieren, das heißt in erhaltenswerte und nicht erhaltenswerte zu gliedern, wobei sich dieses selbstverständlich auf die materielle wie immaterielle Substanz bezog. Dieser Bewertungsvorgang stellte einen wesentlichen denkmalpflegerischen Planungsschritt dar, weil nur mit ihm über den zu erfolgenden Umgang entschieden werden konnte. Da Haus Altenkamp mit den Gartenanlagen zu einem Ausstellungszentrum entwickelt werden sollte, waren zwar entsprechende Anforderungen zu berücksichtigen, doch beabsichtigte man letztendlich, das Objekt selbst zu präsentieren. Die

ses Vorhaben bewirkte, daß vor allem der Gartenbereich im wesentlichen einem Selbstzweck zugeführt werden konnte, was bedeutete, daß weitgehend denkmalpflegerische Bedingungen die Planungen bestimmten. Als denkmalpflegerisches Ziel wurde die Erhaltung der historisch relevanten Substanz und damit die Wahrung der Aussagekraft des Objektes festgelegt. Für den Garten bedeutete dies umfangreiches Säubern, die Beseitigung von Schäden, das Stabilisieren der Konstruktion sowie das Präparieren und Sichern des interessanten Bestandes. Wesentlich war dabei aber auch das Entfernen gravierender Störungen, ohne jedoch rekonstruktiv tätig zu werden. Auf diese Weise sind die überkommenen Gestaltungen und Materialien des Barock erhalten und für die Zukunft aufgearbeitet sowie pflege- und nutzungsbedingte Entwicklungen des Gartens in Teilen akzeptiert worden. Wichtig bei der Entscheidung für dieses Vorgehen war die Überzeugung, mit der erhaltenen Substanz auf einen Garten des Barock verweisen zu können. Dieser präsentiert sich heute nicht mit üppiger Blumenpracht und kunstvoll angewandten gärtnerischen Techniken, sondern soll durch das Hervorheben von Grundstrukturen, wie den umgebenden Gräben, durch das Wiederaufnehmen von notwendigen Pflegemaßnahmen, z. B. am Lindenspalier und den Eibenhecken oder durch Verdeutlichen von Gestaltungszusammenhängen, wie bei der teilweisen Ergänzung der regelmäßig bepflanzten Eichensäule im Zufahrtsbereich, auf jene Zeit verweisen. Mit Hilfe von überwiegend originalem Material und der sich daraus ergebenden Gestaltungssubstanz soll hier Altes gezeigt und kann durch die vielen Substanzverluste gerade der Abstand von der Entstehung zu unserer heutigen Zeit empfunden werden.

Grundsaniierung

Nicht immer ist es möglich, sich auf den Erhalt denkmalpflegerischer Substanz zu konzentrieren, vor allem wenn die Anforderungen an das Objekt dies nicht zulassen oder das überkommene Baumaterial extrem abgängig ist. Zwar werden Pflege- und Erhaltungszustand nicht als Kriterium für eine Denkmalsbewertung gesehen, da ausschließlich die herrschende Aussagekraft der Substanz die Bedeutung des Objektes bedingt, doch sind gerade sie die Faktoren, die denkmalpflegerische Maßnahmen erforderlich machen bzw. deren Ausrichtung begründen. Bei dem kleinen Landschaftsgarten des Gutes Remeringhausen bei Stadthagen z. B. waren jene Probleme gegeben, die so häufig zu einem vollständigen Neubau der alten Gartenanlage führen, wenn die erforderlichen hohen Kosten zu bewältigen wären oder ein endgültiger Verfall eigentlich nicht mehr abzuwenden ist. Hier war jedoch der glückliche Umstand vorzufinden, daß der heutige Eigentümer die Pflege des Gartens nach Übernahme des Objektes entsprechend seines Wissens wieder aufgenommen hatte. Seine Möglichkeiten ließen jedoch nicht die Aufarbeitung langen Pflegerückstandes zu und vor allem nicht die erforder-

► s. Tafel 16

Partie im Garten des Gutes
Remeringhausen nach der
denkmalpflegerischen Behandlung,
1998
(Foto Büro Georg von Luckwald)



liche Reparatur von Schäden oder die notwendige Ergänzung von Substanz. Forschergeist und -interesse hatten auch für dieses Objekt auf dem Wege der Erstellung von Diplomarbeiten eine wertvolle Informationsbasis geschaffen. Sie bestätigten vor allem, daß hier die Kernanlage einer größeren, das nähere Gutsumfeld bestimmenden Landschaftsgestaltung aus den Jahren 1805/06 erhalten blieb. Dieser für sich durchaus gestalterisch abgeschlossene Bereich war umso interessanter, da ihm ein regelmäßig geformter Obstgarten eingefügt war, und er sich trotz des Verlustes der anderen Landschaftsgestaltungselemente immer noch nahezu frei von dörflicher Bebauung in der Landschaft präsentierte.

Es konnte gutachterlicherseits festgestellt werden, daß alle wesentlichen baulichen und konstruktiven Einrichtungen, wie die Geländemodellierung, die Raumgliederung, das Gewässersystem, Gartentore oder sogar Steintische und -bänke zwar überkommen waren, sich aber in keinem guten Zustand befanden. Grabungen bestätigten sogar den Erhalt vieler einfach gebauter Wege unter einer erheblichen Materialauflagerung, konnten jedoch ebenso wenig über den allgemein beginnenden Verfall hinwegtäuschen, wie der üppig wirkende Pflanzenbewuchs. Gerade dieser wies wesentliche Störungen auf, da offensichtlich Baum- und Strauchwildwuchs zur Erneuerung der Substanz gedient hatte und jahrzehntelang kein gezielter Eingriff in den Baumbestand erfolgt war. Die Analyse der Baum- und Strauchsubstanz ließ erkennen, daß wenige Gehölze aus der Zeit des beginnenden 19. Jahrhunderts erhalten waren. Bedauerlicherweise konnten auch keine kontinuierlichen Erhaltungsmaßnahmen am Baumbestand nachgewiesen und somit grundsätzliche Erhaltungswürdigkeit weiterer Exemplare oder ganzer Bestände attestiert werden. Dies bedeutete, daß denkmalpflegerische Maßnahmen zwar auf die Aussagekraft der gesamten Anlage ausgerichtet werden mußten, doch primär die fest gebauten Elemente zu behandeln, die letzten ursprünglichen Bäume zu sichern und die Raumstrukturen zu klären waren. Es hatte insofern eine Grundsanierung zu erfolgen, da die gesamte Anlage betroffen und insgesamt die Substanz zu behandeln war und auch das Gestaltungsbild bearbeitet werden mußte. Um letztendlich ein denkmalpflegerisch akzeptables Ergebnis zu erzielen, wurden das Gewässersystem gesäubert und instandgesetzt, die alten Raumgrenzen wieder hergestellt, die originale Baumbestand saniert, das erhaltene Ausstattungsmobiliar und die Tore repariert sowie, wo notwendig, ergänzt, das im Boden gesicherte Wegesystem mit einem neuen, im Verlauf identischen überlagert und der gesamte Baum- und Strauchbestand nach gärtnerischen Gesichtspunkten so durchgearbeitet, daß er den Bedingungen des hiesigen Denkmals und denen des Landschaftsgartens entsprach. Nach mehrjähriger und größtenteils in Eigenleistung erfolgter Bearbeitung kann heute die sanierte denkmalwerte Substanz innerhalb eines wieder gestaltet wirkenden und von einer intakten Nutzung geprägten Landschaftsgartens erlebt werden.

Verfall stoppen

Betrachtet man diverse historische Gärten in Hinsicht auf ihren Pflege- und Erhaltungszustand, so könnte schnell die Auffassung entstehen, daß sich die meisten nahezu gleichen. Entweder sie sind gepflegt, oder sie sind verwildert. Ganz so einfach, wie der optische Eindruck uns die Gegebenheiten vermittelt, ist das Problem jedoch nicht. Entscheidend ist die Substanz, die sich erhalten hat und über das historische Objekt Auskunft geben kann. Ein gepflegter Garten oder Park, der auf uns einen positiven ästhetischen Eindruck macht, kann ebenso wenig denkmalwerte Substanz enthalten, wie ein ungepflegter und genauso kann dieser trotz seines Zustandes reich an Informationen sein, die es lohnt, für die Zukunft zu bewahren. Pflege- und Erhaltungszustände sind auch nicht ausschließlich Ergebnisse jüngeren Handelns oder aktueller Unterlassungen, auch wenn gerade mangelnde Pflege in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg wohl die meisten Verfallserscheinungen bedingt hat. Dennoch liegen häufig Ursachen weiter zurück, da bei vielen Objekten die adäquate Pflege, der sie unbedingt kontinuierlich bedürfen, nicht erfüllt wurde. Das Resultat ist heute im wesentlichen, neben aktuellem Pflegemangel, ein völlig überalterter Baumbestand sowie sich meist bereits im Auflösungsstadium befindende Kleinarchitekturen und Gartenmöblierung im weitesten Sinne. Insofern bedarf es immer wieder, bei jedem einzelnen Objekt, der genauen Analyse der Substanz und der Formulierung eines denkmalpflegerischen Zieles bzw. eines Weges zur Umsetzung denkmalpflegerischer Grundsätze.

Der für Gräfin Sophie Charlotte Schwichel 1829 nach Plänen G.L.F. Laves errichtete Sommersitz Walshausen bei Hildesheim, aber vor allem die von einem bisher unbekanntem Gartenkünstler geschaffenen Garten- und Parkanlagen bieten ein interessantes Beispiel für die Entwicklung einer solchen Anlage und der heutigen Folgen. Beabsichtigt und verwirklicht war eine Kombination aus Gutsanlage und Landsitz. Die Auftraggeberin wollte hier nicht ganzjährig leben, sondern nur die Sommerzeit fern des engen alten Hannovers verbringen. Andererseits sollte die Anlage auch Statussymbol sein und sich durch Bewirtschaftung selbst tragen. So entstanden ein kleiner Gutsbetrieb mit den dazugehörigen Gebäuden und Nutzgärten auf der einen Seite sowie ein langgestreckter, Großzügigkeit vermittelnder Landschaftspark auf der anderen Seite, der zusammen mit dem als palladianische Villa konstruierten Herrenhaus eine Sehnsucht nach Italien darstellte. Dieser Grundgedanke der Gestaltung wurde bis heute nie wirklich verändert. Dennoch aber bewirkten Eigentümerwechsel Nutzungsvariationen und sich verändernde Wertschätzungen unterschiedliche Behandlungsweisen und Pflegeaufwendungen. Bereits im 19. Jahrhundert wurde der Baum- und Strauchbestand im Geschmack der Zeit ergänzt und verändert. Das kunstvoll ausgebaute und detailaufwendige Gewässersystem aus Teichen, Bächen, Kas-

► s. Tafel 20



Restaurierte Brücke und gesicherter Wasserlauf im Park des Gutes Walshausen nach denkmalpflegerischen Maßnahmen, 1998
(Foto Rainer Schomann)

kaden und Brücken diente zwischenzeitlich eher der Fischzucht als dem reinen ästhetischen Genuß und wurde entsprechend mit zusätzlichen Einrichtungen versehen. Ein hainartiger Parkbereich fiel aus der Pflege, als die Nutzung sporadisch wurde und letztendlich verfielen die Kleinarchitekturen, da sie leicht gebaut waren und deshalb umso mehr Erhaltungsaufwandes bedurften. Ehemalige Eingriffe, wie das Entschlammten der Teiche, führten zu Veränderungen der Bodenmodellierungen, da das Material in den Randbereichen aufgelagert wurde, und allgemeiner Pflegerückstand ließ allenthalben die natürliche Sukzession zu, wodurch sich vor allem Ahorn- und Eschenaufwuchs entwickelte. Die Substanz des Parks, aber auch des Obstgartens, war in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts letztendlich so bedroht, daß unbedingt Maßnahmen ergriffen werden mußten. Die Bedingungen, welche zu jenem Zustand führten, unpassende Nutzungen und fehlende Möglichkeiten zur Pflege, waren zu dieser Zeit lediglich für die Gebäudegruppe behoben, doch entstand ein lebendiges Interesse auch für den Park und die Gärten. Mit Hilfe eines selbstlosen Sponsors ergab sich die Chance, durch gezielte Eingriffe wenigstens den fortwährenden Verfall zu stoppen. Die erhaltenswerte Substanz war noch reichhaltig vorhanden. Sie mußte vor allem erst einmal gesichert werden. So wurde ein Konzept entwickelt, mit dem



Baumbestand und Weg im Park des Gutes Walshausen nach denkmalpflegerischen Maßnahmen, 1998
(Foto Rainer Schomann)

erste Maßnahmen zu realisieren waren, die nicht Gestaltung, Ästhetik und Harmonie als Ziel hatten, sondern ausschließlich dem Schutz vor weiterem Verfall dienen sollten. Unter anderem erreichte man dies mit Arbeiten, die 1997 begannen, indem sämtlicher Ahorn- und Eschenwildwuchs, der den Bestand der Althölze bedrohte, entfernt wurde. Außerdem mußte die zerstörerische Kraft des Wassers gebremst werden, das von den umliegenden Äckern unaufgehalten durch das Gewässersystem floß, Durchbrüche in die Staueinrichtungen gerissen hatte und ständig Schlamm in die Teiche einbrachte. Diesem konnte nur durch eine Reparatur der Regulierungseinrichtungen begegnet und mit Hilfe eines vorgelagerten sogenannten Sandfanges eine erste Beruhigung des Wassers erzielt und eine rechtzeitige Ablagerung von Sedimenten erreicht werden. Nicht unbedingt überraschend, aber dennoch beeindruckend war am Ende, daß diese Einzelmaßnahmen eine äußerst positive Wirkung auf das Erscheinungsbild des Parkes hatten.

Sicherung der Substanz

Der Umgang mit dem Objekt wird besonders schwierig, wenn trotz umfangreicher Forschung nur äußerst geringe Informationen vorliegen und so ausschließlich von dem ausgegangen werden muß, was vor Ort gefunden wird. Im Zuge von Um- und Neunutzungen des Schlosses Fürstenberg bei Holzminden sowie umfangreichen Restaurierungsarbeiten am gesamten Baubestand entstand eine solche Situation, als auch die völlig verwilderten Gartenterrassen am Hang zur Weser in die neuen Konzepte einbezogen wurden und somit in das allgemeine Interesse rückten. Zuerst wurde ein Pfad für Touristen als Verbindung zwischen Schloßanlage und Schiffsanleger am Weserufer durch den Gartenbereich geführt. Als nächstes die Einrichtung einer Außenbewirtung durch die angrenzende Gastronomie auf einem Teil der Terrassen zu einer angeblich existentiellen Notwendigkeit erhoben und schließlich die Schleifung von einigen Terrassen aus Sicherheitsgründen erwogen. Nur eine planvolle, zwar unter Zeitdruck stehende, denkmalpflegerische Vorgehensweise ermöglichte schließlich noch mehr als ein akzeptables Ergebnis.

Eine gutachterliche Untersuchung, die in Auftrag gegeben wurde, führte nicht zu neuen oder weiteren Informationen. Alles, was bekannt war und durch die Substanz zum Ausdruck kam, verwies auf ein Terrassensystem als Nutzgartenbereich, das bereits im 18. Jahrhundert dem Anbau von Wein und Obst diente. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war dann ein Teil verändert worden, indem einige Terrassenmauern erhöht wurden, um somit größere Flächen zu erzielen und hier auch den Nutzgartencharakter zugunsten einer rein zierenden Ausgestaltung aufzugeben. Als besonders beachtlich an der überkommenen Substanz, die von einer üppigen Ruderalflora fast bis zur Unkenntlichkeit überwu-

chert war, stellten sich die langen, mal schmaleren, mal breiteren, mal steileren, mal flacheren Terrassen mit ihren Fangmauern dar. Diese waren aufgrund ihrer Bauweise als sog. Trockenmauern und der verwendeten Materialien, teils recht grob gebrochener, geschieferter Buntsandstein und teils behauener Buntsandstein, gut in unterschiedliche Bau- und Gestaltungsabschnitte zu gliedern. Von nachvollziehbarer Gestaltung der Terrassen waren, bis auf wenige absterbende Obstgehölze, sowie einige alte Laub- und Nadelgehölze keine Spuren mehr vorhanden. Erhaltenswert war und ist diese Anlage, die in so typischer Weise den Bau von Nutzgärten in schwierigen Lagen vermittelt und auch auf die Notwendigkeit solcher Anlagen in früherer Zeit verweist, aber dennoch, weil sie mit ihrer Substanz und dem Zusammenhang mit dem Schloß von hoher informativer Bedeutung ist. Denkmalpflegerisches Bemühen war deshalb auf das Terrassensystem und vor allem den alten, ständig als Nutzgarten dienenden Teil der Anlage ausgerichtet. Eine völlige Säuberung war notwendig, da der Pflanzenbewuchs mit seinen Wurzeln bereits Schäden am Mauerwerk verursacht hatte. So weit wie möglich wurden nach Beseitigung von Zweigen, Ästen, Stämmen und Ranken auch die Wurzeln der holzigen Vegetation entfernt, ohne dabei wesentliche Schäden zu verursachen. War dies nicht möglich, verblieben die Wurzelstöcke und wurden in der darauf folgenden Zeit durch gärtnerische Maßnahmen im Wachstum behindert. Versackungen des Mauerwerkes konnten größtenteils akzeptiert werden, da sie sich stabilisiert hatten und Eingriffe eher zu einer Bestandsstörung führen könnten. Alles geschah unter dem Aspekt der Sicherung der Substanz, die aus sich heraus wirken muß und dieses auch kann. Die am Ende der Maßnahmen eingebrachten neuen Obstgehölze stellen dabei keine notwendige und tatsächlich die Aussagekraft erweiternde Zugabe dar.

Geschichtlichkeit bewahren

Die Aspekte, die zu Maßnahmen führen, und die Formen von denkmalpflegerischen Eingriffen sind so variantenreich wie die Objekte und lassen sich doch immer wieder auf einige Grundsätze zurückführen. Dies darf jedoch nicht mit Schematismus verwechselt werden, sondern verweist lediglich auf die Ausgangssituation von Denkmalpflege sowie deren Ziele. Die Absicht, Erhalten und Bewahren zu wollen, da in diesem Falle Gärten, Parks und andere Grünanlagen mit ihrer Substanz unterschiedliche Informationen und Werte vermitteln können, steht somit immer an erster Stelle aller Planungen und Maßnahmen. Wie dies geschehen kann, muß im Einzelfall entschieden werden, genauso wie für jedes Objekt auch der Grund zum Bewahren und Erhalten ein anderer ist. Bei manchen Anlagen kann der Laie zwar versucht sein, sich zu fragen, ob deren Substanz tatsächlich derartige Bedeutung hat und deren materieller Erhalt einen Sinn macht, ein ganz einfaches Beispiel läßt aber deutlich werden, daß selbst

Die alte Lindenreihe prägt den Hafen von Carolinensiel, 1991
(Nds. Landesamt für Denkmalpflege,
Fotoarchiv, K 91-115/24)



kleinste Anlagen und geringste Substanz von Wert sein können und daß manchmal bereits wenig zu grundlegenden Veränderungen und vor allem zu Informationsmangel führen kann.

Hoch oben, an der Nordseeküste Niedersachsens, liegt das Dorf Carolinensiel, heute wenige Kilometer vom Wattenmeer und dem Küstendeich entfernt. Es ist eine Siedlung, die im Zuge von Jahrhunderte dauernden Küstenschutzes und damit zusammenhängender Landgewinnungstätigkeit als Sielhafen entstand. In einer Reihe von vier Häfen ist Carolinensiel die vorletzte Anlage, die innerhalb dieses Systems entstand und hat wie Alt- und Neufunnixsiel bereits die Eigenschaft als aktiv genutzter Hafen eingebüßt. Das heute noch von einfachen Wohnhäusern und wenigen Speicher-, Hotel- oder Amtsgebäuden gefaßte Hafeneck wurde um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in gestalterischer Absicht mit einer Reihe Linden bepflanzt. Diese aus ungefähr 90 Bäumen, mit einem recht engen Abstand von fünf Metern bestehende Baumreihe war, einem Spalier gleich, entlang der Deichkante so angeordnet worden, daß einerseits ein Straßenraum zwischen den Häusern und den Bäumen entstand und andererseits eine gleichmäßige grüne Kulisse zum Hafenbecken entwickelt wurde. Diese Art der Verschönerung war um jene Jahrhundertwende sicherlich nichts Ungewöhnliches, doch weist sie auf das wachsende Bedürfnis der Menschen nach Gestaltung auch des dörflichen Bildes hin und läßt dies hier zusätzlich im Zusammenhang mit Veränderungen von Nutzung und Bedeutung des Hafeneckes erscheinen. Bis heute sind von der Baumschubstanz gut 60 Prozent erhalten. Bedauerlicherweise befindet sie sich aber in schlechtem statischem Zustand. Früher regelmäßige, aber, wie durchaus üblich, in längeren Zeitabständen durchgeführte Kappungen der Kronen haben Schwachpunkte in der Pflanzenstatik bewirkt und stellen nun, da seit Jahrzehnten keine derartigen Maßnahmen mehr erfolgten, aufgrund der hoch aufgewachsenen Kronen, bei meist herrschendem Wind, ein Gefahrenpotential dar. Um diese Gefahr abzuwenden, entstand im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Wegeerneuerung und allgemeiner Aufwertung des Hafeneckes auch die Absicht, die Bäume komplett zu roden und durch einige neue, ebenfalls in Reihe gepflanzte Linden zu ersetzen. Hiermit wäre dem Gestaltungselement Baumreihe aber nicht nur sämtliche alte Substanz genommen worden, sondern hätte diese auch noch eine völlig andere Gestaltung erhalten, da der Pflanzenrhythmus, die Baumanzahl und die Wuchsart abweichen sollten. Aus denkmalpflegerischer Sicht war dies keine Lösung, um dem Objekt Sielhafen, dem Gestaltungselement spalierartige Baumreihe und der erhaltenswerten Substanz gerecht werden zu können. Da das erstellte Gutachten des Baumsachverständigen der Substanz durchaus Vitalität zugestand, waren auch andere Lösungen zur Gefahrenabwehr denkbar und somit ein dem Denkmalcharakter entsprechender Umgang möglich. Wichtig erschien in diesem

Zusammenhang der Neugestaltung des Hafens vor allem, erkennbar lassen zu können, daß die Baumreihe ein altes, aus vergangener Zeit stammendes Element darstellt. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die alten Gehölze so lange wie möglich erhalten bleiben. Es wurde deshalb vorgeschlagen, sie wie früher zu pflegen, das heißt in regelmäßigen Schnitt zu nehmen, wieder kleine Kronen zu entwickeln und so die Möglichkeit zu schaffen, mit ergänzender Pflanzung in gleichem Rhythmus letztendlich wieder ein geschlossenes Bild zu erhalten, das auch noch Geschichtlichkeit erkennen läßt.

Objektcharakter erhalten

Viele denkmalwerte Objekte der Gartenkunst und solche, die zumindest in die große Gruppe der grüngestalteten Freiräume einbezogen werden, sind heute aus den verschiedensten Gründen nicht mehr so zu nutzen, wie es ursprünglich geplant und beabsichtigt war. Viele Gutsgärten werden insofern heute gar nicht mehr oder höchstens partiell in die Lebensweisen der Eigentümer einbezogen, die großen Gärten der ehemaligen Residenzen haben im Glücksfall musealen Charakter aber sind doch meistens Teil eines urbanen Grünsystems mit den entsprechenden Anforderungen an ein solches geworden, und alte Friedhöfe geraten einfach in Vergessenheit oder erleiden, viel schlimmer, das Schicksal von Nutzlosigkeit. Diese Orte, die mit all ihren kultischen Handlungen und dem gestalterischen Ausdruck der Totenverehrung wesentliche Phasen und Ereignisse unseres menschlichen und gesellschaftlichen Lebens bestimmen, bereiten gerade in der heutigen Zeit besondere Probleme. Viele dieser Anlagen müssen aufgelassen werden, da sie nicht mehr den notwendigen gesetzlichen Anforderungen an das Bestattungswesen entsprechen. Große, noch aus dem 18. Jahrhundert stammende Objekte, wie z. B. der Hasefriedhof in Osnabrück oder der Göttinger Stadtfriedhof, können nicht mehr in ursprünglicher Weise genutzt werden, stellen aber mit ihren vielen tausend Gräbern, Grabdenkmälern, Gruften und Mausoleen einzigartige Sammlungen historischer Informationen dar, konkrete, auf Personen bezogene oder allgemeine, von Handwerk und Kunstverständnis berichtende, die keine Stadtarchive oder Museen enthalten oder vermitteln könnten. Viele bereits früher aufgelassene Friedhöfe haben erfahren lassen, wie schnell diese Informationen verlorengehen, wenn kein Interesse am Objekt aufrecht erhalten wird. Vielfach bedingen jedoch nicht planvoll und gezielt, vor allem aber nicht ernsthaft betriebene Umnutzungen einen raschen Verfall bzw. fortlaufende Zerstörungen durch Unkenntnis, Interesselosigkeit und mangelndes Verständnis. Die Stadt Braunschweig sah sich einem solchen Phänomen ausgesetzt, nachdem die Tore des Petri-Friedhofs geöffnet worden waren, und er als Stadtteilgrünanlage angeboten wurde. Dieser kleine, seit langer Zeit nicht mehr der Bestattung dienende Friedhof ist einer von neun seiner Art, die außerhalb der

Partie im Braunschweiger Petri-Friedhof
vor der Öffnung als „Stadtteilpark“,
1995
(Foto Rainer Schomann)



Wälle im 18. Jahrhundert eingerichtet wurden, als die Anlagen im alten Braunschweig zu eng und überfüllt waren. Der Petri-Friedhof war nicht Bestattungsort von vielen berühmten Personen oder der Honoratioren Braunschweigs. Dennoch wurden auch hier bemerkenswerte Grabmonumente aufgestellt und konnten aufwendige Grabanlagen entstehen. Interessanterweise blieben aber im Gegensatz zu den anderen, auch aus dem 18. Jahrhundert stammenden und ebenfalls seit langem aufgelassenen Friedhöfe die vielen kleinen, normal, ja üblich gestalteten Gräber erhalten. Die lange Zeit, in der keine Bestattungen mehr erfolgten und irgendwann auch die individuelle Grabpflege beendet wurde, führte selbstverständlich zu Veränderungen. Diese zeigte sich in schlichtem Verfall der Materialien und einer langsamen, aber stetigen Rückeroberung dieses gebauten und gestalteten Ortes durch die Natur. Der scheinbar nutzlose Friedhof wies jedoch noch sehr viel Atmosphäre auf und konnte als einziger der alten Braunschweiger Bestattungsorte noch einiges vom Umgang mit den Toten im 18. und 19. Jahrhundert vermitteln, als er vor wenigen Jahren als einfache Grünanlage im Stadtteil angeboten wurde. Innerhalb kürzester Zeit war aus dem Friedhof zumindest optisch ein Trümmerfeld geworden. Hunde hatten tiefe



Entwurf zur Neugestaltung der Gartenpartie hinter dem Wilhelm-Busch-Museum, Reinald Eckert, 1998 (Stadt Hannover, Grünflächenamt, Archiv)

Löcher in die Gräber gewühlt, Mutwillige Grabsteine umgeworfen und Mountain-Biker Bahnen der Verwüstung durch die Anlage gezogen. Als der Friedhof vorerst wieder für die öffentliche Nutzung geschlossen wurde, war viel historische Information verlorengegangen aber in der darauf folgenden Bestandsaufnahme konnte festgestellt werden, daß wesentliche Substanz doch erhalten blieb. Die Erkenntnis aus diesem Vorgang war, daß Unbestimmtheit und Beliebigkeit im Umgang mit historischen Objekten sehr schnell zu Schädigungen oder gar Zerstörungen führen. Ein Objekt, das scheinbar keinen Sinn hat und dem aufgrund unterlassener oder mangelnder Pflege kein Wert zugemessen wird, ist heute offensichtlich noch weniger durch sich selbst geschützt als andere. Für den Petri-Friedhof, so stellten die Verantwortlichen vor Ort fest, bedeutet dies in aller Konsequenz, daß er, bevor eine neuerliche Öffnung für die Allgemeinheit erfolgen kann, instandgesetzt werden und eine ihm angemessene Gestaltung erhalten muß, durch die der Charakter des Ortes und sein Sinn, seine Aufgabe deutlich wird. Entscheidend ist dabei, daß er eine entsprechende Pflege erhält, mit der sein Wert unterstrichen wird und die Wertschätzung erkennbar ist.

Zeitgemäße Gestaltung als Mittel der Denkmalpflege

Nicht immer sind denkmalwerte Gärten und Parks, insbesondere große umfangreiche Anlagen, vollständig überkommen oder ohne partielle Umgestaltungen erhalten. Pflege, Umgang und Nutzung haben häufig zu Veränderungen der Substanz geführt, und so finden wir heute an so manchem Objekt gravierende Störungen, die nicht nur dem Denkmalpfleger auffallen, sondern deren Beseitigung auch im Interesse von Eigentümern oder Nutzern liegt. Es werden in diesen Zusammenhängen Maßnahmen notwendig, die nicht schützender Art sind, sondern dem Pflegegedanken zugeordnet werden müssen. In der Vergangenheit, häufig aber noch heute, ließen diese beeinträchtigten und manchmal sogar völlig zerstörten Bereiche Wünsche nach Wiederherstellung, nach detailgetreuer Rekonstruktion aufkommen. Viele Planungen waren und sind dabei jedoch nichts anderes als mehr oder weniger gute Nachempfindungen früherer Zustände, dessen was vermeintlich einmal da war oder lediglich auf der Basis von Stiltheorien der jeweiligen Entstehungszeit des Objektes entwickelte Gestaltungen. Ihre Aussagekraft ist meistens äußerst begrenzt und täuscht häufig den Betrachter über die tatsächlichen Gegebenheiten. Diese Art von Planungen entstehen auf Grund eines Denkmalpflegeverständnisses, das den Traum von der historischen Gestaltung über die substantielle Realität stellt und somit die vergangene Bedeutung über den aktuellen Wert erhebt. Gerade im Bereich der Pflege und des Erhalts historischer Parks und Gärten wird dieses Mißverständnis so offenkundig, wo ständig von Wiederherstellen und Rekonstruieren gesprochen wird. Gleich, ob unter diesen Begriffen Unterschiedliches verstanden wird, oder man

sie synonym anwendet, stets bedeuten sie, daß nicht mehr vorhandene Substanz durch neue, gleiche oder ähnliche dargestellt wird und damit ehemals vorhandene Gestaltungsbilder wieder erscheinen. Hat die erhaltene Substanz jedoch wirklich Bedeutung, das heißt, stellt sie eine erhaltenswerte Information über Vergangenes dar, dann sind diese Formen von Ergänzung nicht notwendig, sondern in den meisten Fällen sogar störend und verklärend.

Nehmen wir als Beispiel den Georgengarten in Hannover und hier speziell den heute kleinen Gartenbereich hinter dem Wilhelm-Busch-Museum, dem ehemaligen Wallmoden-Palais, so wird offensichtlich, warum das Zurück meistens verfälscht und etwas Neues geeigneter sein kann. Der Georgengarten gehört unbestritten zu den bedeutenden Gestaltungen in Niedersachsen der landschaftlichen Periode europäischer Gartenkunst. Er wurde seit 1768 über mehrere Planungsstufen entwickelt und birgt in sich hoch interessante historische Substanz. Er ist aber auch durch erhebliche Kriegseinwirkungen beeinträchtigt und von weitreichenden Neugestaltungen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Dennoch wird die heute intensiv genutzte, öffentliche Grünanlage als etwas Besonderes, historisch Bedeutsames behandelt und geachtet. So fiel vor allem auf, daß sich das direkte Umfeld des ehemaligen baulichen Mittelpunktes, dem Wallmoden-Palais, nicht in adäquatem Zustand befand bzw. keine verbindende Gestaltung aufwies, so daß zwischen Park und heutigem Museum der ursprüngliche Zusammenhang nicht mehr zu bestehen schien. Die Entwicklung des Wilhelm-Busch-Museums erforderte zusätzlich eine Ordnung der Verhältnisse und eine Qualitätssteigerung des Gestaltungsbildes. Selbstverständlich wurde auch die Rekonstruktion ehemaliger Gestaltungen diskutiert, doch verwiesen vorangegangene Untersuchungen deutlich auf die Schwächen solcher Vorhaben. Es wurde deshalb das Vorhandene kritisch und bewußt bewertet. Als Resultat ergab sich die Feststellung, daß die vorhandenen Störungen der historischen Substanz in diesem Teil des Georgengartens nicht behoben werden können, sondern nur durch gezielte Aufwertungen mit Hilfe qualitätvoller Gestaltungen zu mildern bzw. zu akzeptieren sind. Der beauftragte Planer begegnete dem Ort und der Substanz, der erhaltenswerten wie der schlicht vorhandenen, mit so viel Sensibilität, daß er lediglich säubern und aufräumen wollte, wenige gestalterische Eingriffe vorsah und als entscheidende Aufwertung des Gartens beabsichtigte, dem Bild eine aktuelle Interpretation eines Gestaltungsmotives aus der Landschaftsgartengestaltung als neue Schicht hinzuzufügen. Er erreichte damit einerseits, daß das Bekannte nicht völlig verloren ging, daß andererseits die intensive Ausstattung dieses Gartenbereichs als ehemaliges Wesensmerkmal aufgegriffen wurde, die Zusammenhänge zwischen Park, Gartenbereich und Gebäude wieder erkennbar werden und letztendlich die einzelnen Entwicklungsphasen sortierbar bleiben. Denkmalpflegerisch ist mit dieser Planung, die mittlerweile realisiert

► s. Tafel 8

wurde, eine Möglichkeit des gerechten Umgangs mit Substanz aufgezeigt worden, da sie Wertvolles erhalten hat, aufgrund qualitativvoller sensibler Gestaltung nicht beeinträchtigt, sondern verdeutlicht sowie erklärt und nicht vorgibt, historisch zu sein, wo keine derartige Substanz vorhanden ist.

Attraktivierung als Chance des Erhaltungsvorganges

Neben denkmalpflegerischen Maßnahmen wie Sichern, Sanieren oder Reparieren, wie Verdeutlichen, Hervorheben und Erläutern, vor allem aber Pflegen, kann auch das Steigern von Attraktivität eines Objektes dem eigentlichen Ziel von Denkmalpflege, dem Bewahren von Substanz als Informationsträger, dienlich sein. Nicht immer sind denkmalwerte Objekte von einnehmender Schönheit. Häufig führt ihr Erhaltungs- und Pflegezustand auch zu Mißverständnissen bezüglich ihres Wertes. Grünanlagen können, wie andere denkmalwerte Objekte, trotz eines schlechten Erscheinungsbildes Bedeutung haben. Problematisch ist lediglich, daß derartige Zustände vor allem bei öffentlich genutzten Anlagen entsprechend negative Verhaltensweisen, im wesentlichen durch Arglosigkeit bedingt, provoziert werden. Eine derartige Erfahrung konnte beim Park und den Sondergärten des Schlosses in Alt-Wolfsburg gemacht werden, wo Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts ein umfangreiches Programm zur gärtnerischen Bearbeitung begann und damit eine Wiederaufnahme adäquater Pflege des Objektes erfolgte. Der sich südöstlich des Schlosses erstreckende Landschaftspark war wohl aufgrund mangelnden Wissens über seine Bedeutung, aber auch fehlender Identifikation mit dem Objekt, als Teil der sich ausbreitenden und aufstrebenden Industriestadt in einen Zustand optischer Beliebigkeit geraten. Die Wege wurden in ihrem Verlauf nicht mehr definiert, der Baumbestand begann zu vergreisen, Sträucher verwilderten und von einer Krautschicht konnte nicht mehr gesprochen werden. Die Verelendung dieses Parks war letztendlich so weit fortgeschritten, daß sich andere öffentliche Belange wie der Naturschutz begannen, für ihn zu interessieren und dieser es sogar erreichte, daß in die große raumgreifende Parkwiese ein sogenanntes Feuchtbiotop eingebaut wurde. Man erkannte jedoch schließlich, daß Schloß, Park und Gärten eine Einheit darstellen, die insbesondere durch ihre Vollständigkeit und ihre Lage in einem Rest von Naturraum eine seltene Attraktivität besitzt. Diese konnte jedoch nur gehalten werden, wenn sie unterstrichen und der Wert durch Handeln sichtbar gemacht wird. Das bedeutete für den Park, ihn wieder als solchen zu definieren, durch intensive gärtnerische Bearbeitung eine künstlerische Gestalt zu geben und endlich diese mittels adäquater, anhaltender Pflege auch in der Zukunft zu bewahren. Denkmalpflegerisch war auch dieser Vorgang sorgsam zu planen, da die erhaltenswerte Substanz selbstverständlich geschützt werden sollte und durch den neuen Umgang die Aussagekraft nicht beeinträchtigt werden durfte. Die

Mangelnde Pflege im Park des Schlosses Alt-Wolfsburg wirkte sich auf die Attraktivität und damit auf die Akzeptanz durch die Bevölkerung aus, 1988
(Foto Andreas Schmolke)



Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß dieses Konzept erfolgreich ist. Der Landschaftspark bei der Wolfsburg wird wieder als ein solcher gesehen, stellt eine besondere Attraktion innerhalb des Ensembles dar und wird im allgemeinen von seinen Nutzern als etwas Besonderes akzeptiert. Hierin lag letztendlich die Chance für das Denkmal, denn nur Akzeptanz kann wirklich bewahren.

Wenn heute in Niedersachsen versucht wird, konsequente Gartendenkmalpflege zu betreiben, das heißt die bedeutenden Objekte dieser Kunstrichtung und dieses Handwerks zu erhalten, so ist dies eine Leistung, die in Zusammenarbeit von Eigentümern, Planern und Behörden erfolgt. Kein Park kann gegen den Willen seines Besitzers wirklich langfristig bewahrt werden, da unter solchen Bedingungen kaum eine kontinuierliche Pflege möglich ist. Kurzfristig angeordnete Sicherungen können zwar zeitlich überbrücken, doch wird mit ihnen kein Objekt auf Dauer zu retten sein. Keine denkmalwerte Grünanlage wird ohne wissenschaftlich fundiertes Konzept und planerische Grundlagen korrekt und zielsicher bearbeitet werden können. Um zu entscheiden, *was zu erhalten ist, in welcher Weise gerettet werden kann*, und *wie das Objekt zu nutzen ist*, muß dieses in seiner Bedeutung erkannt werden oder darf der Umgang nicht differenzierend sein. Denkmale sind in den meisten Fällen jedoch auch nicht zu halten, wenn die zuständigen Behörden nicht rechtzeitig in Planungsprozesse einbezogen werden, und das staatlich verfügbare Fachwissen gerade zu diesem Thema nicht genutzt wird. Das Besondere von Gartendenkmalen kann nur auf der Basis fundierten Wissens und handwerklicher Kenntnisse erfolgen. Noch so gut gemeintes Diletieren ersetzt nicht Erfahrung und Überblick. Jede Anlage ist zwar bezüglich ihrer ganz besonderen Eigenschaften und Bedingungen zu behandeln, doch ist dies nicht ohne allgemeine Fachkenntnisse in Verbindung mit Spezialwissen und dem Wissen über das Objekt möglich. Die Erfahrung hat gezeigt, und dafür stehen auch die vorgestellten Grünanlagen und der jeweilige Umgang mit ihnen, daß nur im Miteinander entsprechender Erfolg begründet ist.

Rainer Schomann

Der historische Garten als Dokument

Rainer Schomann

In:

Michael Rohde und Rainer Schomann (Hg.)

Historische Gärten heute

Edition Leipzig, Leipzig, 2003

Hier wiedergegeben die Seiten 284 – 291

HISTORISCHE GÄRTEN KÖNNEN AUTHENTISCH
ÜBER DIE VERGANGENHEIT BERICHTEN.
DIE MATERIELLE WIE IMMATERIELLE SUBSTANZ
STELLT DIE ÜBERKOMMENE INFORMATION DAR.
IHRE BEWERTUNG IST VON UNSERER
WAHRNEHMUNG ABHÄNGIG.

Rainer Schomann

DER HISTORISCHE GARTEN ALS DOKUMENT

Park auf dem Ohrberg, Hameln. Blick auf die Weser mit Gut Ohr, um 1860





Schlosspark Wendhausen. Blick in die Tiefe des Schlossgrabens, 1999

Entwicklung und Fortschritt, Kultur und Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, die Prozesse des Lebens schlechthin sind ohne Erfahrung, ohne Informationen aus der Vergangenheit nicht denkbar. Unsere Existenz funktioniert nur, weil es möglich ist, Wissen zu sammeln, auf dieses jederzeit zurückgreifen zu können, damit es individuell nutzbar gemacht werden kann. Wissen wird heute im Allgemeinen in beschreibender Form vermittelt, so zum Beispiel durch Bücher, grafische Darstellungen oder fototechnische Methoden, es ist uns aber vielfach auch in Form von Produkten wie Bauwerke, Kleidung oder Maschinen überkommen. Wir benötigen heutzutage in unserer westlichen Welt nicht mehr viel aus der Vergangenheit, da sich die Art zu leben revolutionierte und zum Beispiel selbst einfachste Handlungen technisiert sind. Dennoch können wir immer wieder erleben, dass es durchaus gut ist zu wissen, wie Probleme und Vorgänge in früherer

Zeit mit anderen Methoden gelöst wurden. So ist heute nur noch schwer vorstellbar, Licht und Wärme nicht auf Knopfdruck zu erhalten. Ein Fußmarsch von drei Stunden Dauer wird schon als Sport bezeichnet oder das Fällen eines Baumes mittels Axt und Kerbsäge als Kuriosität gesehen. Doch ist es gut zu wissen, wie man Feuer entzünden oder mit einfachen mechanischen Methoden Kraft erzeugen kann. Ebenso ist es gut, dass Johann Gottfried Seume seine Wanderung von Leipzig in Sachsen nach Syrakus auf Sizilien¹ beschrieben hat und damit ein Beispiel für eine Möglichkeit vorliegt, die uns heute eher absurd, wenn nicht undenkbar erscheint. Die Art unseres Lebens und die Fülle des überkommenen Wissens ermöglichen uns nicht mehr, Erfahrungen und Informationen ausschließlich auf dem direkten Weg der verbalen Vermittlung von einer Generation an die nächste weiterzugeben. Gleich, welche Bereiche wir betrachten, ob

¹ Seume, Johann Gottfried: Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802. Braunschweig 1803.

² Brockhaus Enzyklopädie. 19. Neubearb. Aufl. Bd. 10. Mannheim 1989, S. 109.

³ Ebd. Bd. 5. Mannheim 1988, S. 584.

⁴ Die Entwicklung des Parks auf dem Ohrberg beginnt im ausgehenden 18. Jahrhundert unter Christian Ludwig v. Hake. Ab 1818 gestaltet Georg Adolf v. Hake das Objekt zu einem Refugium oberhalb der Weser mit Blicken in die Landschaft nach allen Himmelsrichtungen. Ernst Adolf v. Hake führt schließlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Werk seines Vaters weiter und gibt dessen Schrift zur Landschaftsgartengestaltung postum heraus: Hake, Adolf von: Über Höhere Gartenkunst. Stade 1842.

⁵ Adolf von der Decken und seine Frau Louise geb. Wallmoden-Oberhaus, die ein beträchtliches Vermögen geerbt hatte, ließen das ehemalige Garten- und Fischteichgelände des Klosters Ringelheim in den Jahren 1847/48 völlig neu gestalten.

⁶ Das Dorf Ruthe liegt westlich der Stadt Sarstedt, die sich ihrerseits nördlich von Hildesheim befindet.

Handwerk oder Industrie, Seefahrt oder Luftverkehr, Kunst oder Kultur, alles bedarf des festgehaltenen abrufbaren Wissens, es bedarf der Dokumente, die unser Wissen transportieren.

DER NUTZEN DES DOKUMENTS

Gärten sind Produkte unseres Wissens und Ausdrucksformen unserer Kultur. Sie erscheinen als Kunstgegenstände mit einer entsprechenden Wirkung auf Gemeinschaften und Individuen, können aber auch ausschließlich von praktischem Nutzen sein, indem sie als Anbaustätte für Nahrungsmittel dienen. In Kombination mit dem Wort historisch werden sie zu einem Begriff, mit dem zwar immer häufiger lediglich solche Gärten beschrieben werden, die alt sind, doch eigentlich nur jene zusammengefasst werden können, die in der Vergangenheit ihren Ursprung haben, für die Geschichte bedeutungsvoll sind und deshalb heute für uns einen allgemein gültigen Wert besitzen. Niemand würde bestreiten, dass jeder Garten möglicherweise für irgendeinen Menschen Bedeutung haben könnte. Deshalb wäre er jedoch noch nicht für die Allgemeinheit erhaltenswert, vielmehr müssen übergeordnete Bedeutungen, herausragende Besonderheiten oder Beispielhaftigkeit ein solches Objekt von anderen unterscheiden. Historische Gärten gehören nicht der Vergangenheit an, weshalb der Begriff verwirrend bzw. ungenau ist. Sie sind existent, haben hohe Beweiskraft, ja sie künden im ursprünglichen Sinne des Wortes Historie von etwas Vergangenem. Das aus dem Griechisch-Lateinischen stammende »Historia« kann mit unserem heutigen Wort Wissen übersetzt werden, da es im Ursprung eben diese Bedeutung hatte.² Somit wäre erklärbar, dass die Bezeichnung »historischer Garten« heute eben nicht lediglich alte oder ehemalige Objekte meinen kann, sondern jene, die aus der Vergangenheit stammen, überkommen sind und als Dokumente Wissen vermitteln.

Die Vielfalt dessen, was historische Gärten dokumentieren, wird im Alltag sicherlich nicht deutlich. Für die meisten Menschen sind sie Orte, an denen man sich aufhält, besondere Welten im Freien mit einer ureigenen Atmosphäre, die an anderen Orten nicht zu finden ist. Häufig wird jedoch nicht einmal ihr Charakter als Kunstwerk wahrgenommen, selbst wenn ein Objekt zum Staunen anregt und beeindruckt. Und doch besitzen die in der Vergangenheit geschaffenen und bis heute unter ständiger Pflege erhaltenen Gärten Informationswerte, die aufgrund ihrer Unmittelbarkeit und Authentizität nicht verloren gehen sollten. Die Besonderheit von Gärten der Vergangenheit liegt einerseits in dem Ausdruck des jeweiligen Objekts selbst, andererseits aber auch in der Komplexität der

Bedingungen, die zu diesem Ausdruck, dem entstandenen und überkommenen Bild, führten. Es ist dabei gleich, ob es sich um einen künstlerisch hochwertigen Landschaftspark aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert handelt oder lediglich um einen Nutzgarten mit Obst- und Gemüsequartieren, der Techniken der Bodenbearbeitung aus dem 19. Jahrhundert dokumentiert. Beide führen uns etwas vor Augen, was jeweils zur Zeit der Entstehung sinnvoll war, vielleicht heute so nicht genutzt werden würde, aber immer noch direkt am Ort des Geschehens, in Originalität, Form und Weg präsentiert ist.

Der Begriff Dokument wird vom lateinischen »docere«, lehren, abgeleitet und kann somit als »das zur Belehrung über etwas oder zur Erhellung von etwas dienliche«³ definiert werden. Eben das ist auch mit bzw. durch historische Gärten möglich. Sie sind nicht nur Orte schöner Gestaltung und gepflegte Freiräume, sondern vielmehr berichtende Gegenstände. So wurde zum Beispiel der Park auf dem Ohrberg bei Hameln⁴ zum Rückzugsort eines Menschen, der hier abseits der Gesellschaft sein eigenes Paradies schuf und wohl in der Gestaltung eines Landschaftsparks Erfüllung und Ausdruck seines Lebens fand. Auch der Park des Schlosses Ringelheim bei Salzgitter⁵ hat eine vielschichtige Bedeutung, da er in den Hungerjahren von 1847 und 1848 angelegt wurde. Er entstand, um Menschen Arbeit zu geben, damit diese sich Brot kaufen konnten, da eigene Herstellung nicht möglich war. Heute kann er demnach davon berichten, dass andere über so viel Mittel verfügten, um sich einen weitläufigen, die idealisierte Landschaft darstellenden Park anlegen lassen zu können, aber in ihrer gesellschaftlichen Stellung auch Verantwortung wahrnahmen und sich dadurch beispielhaft verhielten. Der geschichtliche Hintergrund beider Parkanlagen kann sicherlich auch in schriftlicher Form überliefert werden. Die Anlagen selber können jedoch objektiv und eindringlicher als jede Beschreibung Eindrücke von den Leistungen vermitteln. Das Original besitzt also ursprüngliche, aus der Zeit stammende Ausdruckskraft. Es ist keine Übersetzung in Sprache, keine auf Zweidimensionalität reduzierte fotografische Wiedergabe oder von Programmen und Dateneingabe abhängige digitalisierte Darstellung. Im Gegenteil, ein historischer Garten ist echt, im Material unmittelbar und in der Form wie gewollt, eben ein Dokument mit hoher Beweiskraft.

DIE DOKUMENTATIONSFÄHIGKEIT DES OBJEKTS

In dem kleinen Dörfchen Ruthe⁶ im Hildesheimer Land wachsen in einem Garten hinter der katholischen Gemeindekirche drei knorrige alte Linden. Ihr kurzer



Kirchgarten in Ruthe. Rudimente eines bischöflichen Amtssitzes des Barock, 1996

Stamm ist mächtig und die Kronen verzweigen sich in gleicher Höhe mit vielen starken Ästen. Entlang dieser Linden verläuft ein Weg in die Tiefe des Gartens, der nicht klein, aber auch nicht groß zu nennen ist. Er scheint keine besondere Gestaltung aufzuweisen, kann aber auch nicht als ungepflegt bezeichnet werden. Inzwischen hat er jenen Zustand von Alter erreicht, in dem sich Verwilderung und notwendigste Pflege die Waage halten. Auf der einen Seite grenzt das Pfarrhaus an diesen Garten, auf der anderen ein großes massiges Wirtschaftsgebäude, und gegenüber der Kirche reicht noch immer Acker- und Weideland bis an die Einfriedung heran. Versucht man nun aufgrund dieser visuell erfassbaren Informationen eine Definition dieses Gartens zu erstellen, so lassen diese Hinweise vermutlich an einen Pfarrgarten oder vielleicht aufgelassenen Friedhof denken. Selbst Fachleute, die jene Wuchsart der Linden interpretieren können und im Bereich des Kronenansatzes einen alten, so genannten Schnitthorizont erkennen, würden keine andere Deutung vornehmen. Kennt man jedoch die Geschichte des Ortes, wird schnell deutlich, dass hier bis vor gut 110 Jahren ein Schösschen stand, das im Auftrag des Hildesheimer Fürstbischofs⁷ in den Jahren

1753 bis 1755 errichtet wurde. Ein Teil dieser lange Zeit als Amtssitz genutzten Anlage war ein kleines, auch für den Spätbarock noch typisches achsensymmetrisch gegliedertes Luststück, welches auf zwei Seiten von einem Laubengang räumlich gefasst wurde. Die heute noch erhaltenen Linden sind Reste dieses kleinen Schlossgartens, ja sie können als letzte materielle Anzeichen des Laubenganges gelten.

Dieses Beispiel führt in seiner Vielschichtigkeit deutlich vor Augen, dass Grenzen der Dokumentationsfähigkeit bestehen und Qualitätsunterschiede gelten müssen. Wenn Dokumente beweiskräftige Unterlagen sind, so sollten sie in der Regel aus sich heraus auch das erläutern können, wofür sie stehen. Die alten Linden im Garten hinter der Kirche in Ruthe sind Materialreste, Bausteine des Laubenganges jenes Lustgartens aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie sind nicht Garten des Barock, sondern wachsen immer noch an einem Ort, der durch die Entwicklung der Zeit verändert wurde. Sie können nicht mehr von der Gestalt jenes ehemaligen Schlossgärtchens zeugen, haben nicht die Fähigkeiten erkennen zu lassen, welche Nutzung und Bedeutung der gesamte Ort einst hatte, sondern sind lediglich bereits veränderte

⁷ Clemens August v. Wittelsbach, Kölner Kurfürst und Erzbischof, Fürstbischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück sowie Hochmeister des Deutschen Ritterordens, lebte von 1700 bis 1761.



Schlosspark Ringelheim. Romantische Szenerie vor dem Schloss

Relikte ohne jeglichen sinngebenden Zusammenhang. Sie verweisen auf etwas längst Vergangenes und ermöglichen höchstens noch einen materiellen Bezug.

Wenn historische Gärten als Dokumente gesehen werden, müssen sie mehr sein als Hinweise auf die Vergangenheit. Sie dürfen auch nicht nur in ihrer Materialhaftigkeit gesehen werden, sondern als das, was die materielle wie auch immaterielle Substanz aus ihnen macht, nämlich Produkte menschlicher Kreativität und menschlichen Handelns. Es kommt auf die Aussagekraft wie auch Darstellungsfähigkeit der Substanz an. Also kann ein rudimentär erhaltener Garten nicht als jener gelten, der ehemals gestaltet wurde, sondern gegebenenfalls nur noch ein Teil dieses Gartens oder eine Ruine sein, die davon künden. Diese Differenzierung ermöglicht jedoch nicht den Schluss, das lediglich gut und vollständig erhaltene historische Gärten für uns Bedeutung haben, sondern verlangt vielmehr, sich mit dem Dokument auseinander zu setzen und die Qualitäten dessen, was überkommen ist, entsprechend zu würdigen.

VOM SORGEN FÜR DAS DOKUMENT

Historische Gärten als Dokumente sind anderen Bedingungen unterworfen als normale Gärten. Sorgt eine entsprechend qualitätvolle gärtnerische Pflege dafür, dass ein Garten erhalten bleibt und sich im Rahmen der ihm zugrunde liegenden Gestaltungsidee bis zu einem ausgereiften Stadium entwickelt, kann der historische Garten im Gegensatz dazu nicht ausschließlich unter gärtnerischen und Gartengestalterischen Aspekten betrachtet werden. Die Freiheiten des Umgangs mit einem normalen Garten sind facettenreich und können nicht auf jenen mit der Qualität eines Dokuments übertragen werden. In diesem Dilemma und Interessenkonflikt befinden sich jedoch häufig jene Fachleute, die sich um den Erhalt eines historischen Gartens bemühen.

Sehen wir das Dokument als Beweismittel, als authentische Quelle der Vermittlung und Erhellung von etwas in der Vergangenheit Geschaffenen und der damals zu diesem Objekt führenden Bedingungen,

muss die Konservierung der erhaltenen historischen Substanz Ziel aller Bemühungen sein. Gärtnerische Pflege allein kann dies nicht leisten, vielmehr sind Konzepte und Methoden gefragt, die gärtnerische Notwendigkeiten berücksichtigen und in Verbindung mit dokumentatorischen Intentionen die Aussage- bzw. Beweiskraft des Überkommenen langfristig sichern. Hierfür sind drei Aspekte von entscheidender Bedeutung, die das Objekt zum Dokument machen und den Umgang mit ihm erheblich beeinflussen. Zum einen ist der historische Garten ausschließlich am Ort des Entstehens authentisch: Die Bedingungen des Standorts haben ihn geprägt und in seiner Entwicklung mitbestimmt. Zum anderen bestehen Abhängigkeiten von der Wahrnehmung des Objekts aus der Umgebung sowie der Erlebbarkeit der Umgebung aus dem Garten. Nur in den seltensten Fällen wird man in sich völlig geschlossene Anlagen vorfinden, aber selbst in diesen Fällen verfügen sie immer noch über eine bestimmte Form der Außenwirkung. Ein Garten wird also immer unter Berücksichtigung und im Zusammenhang mit der Umgebung entstanden sein, selbst wenn er keine gestalterische Einheit mit dieser bildet. Neben der Echtheit von Standort und Umgebung bestimmt drittens selbstverständlich die Ursprünglichkeit der Substanz die Dokumentationsfähigkeit des

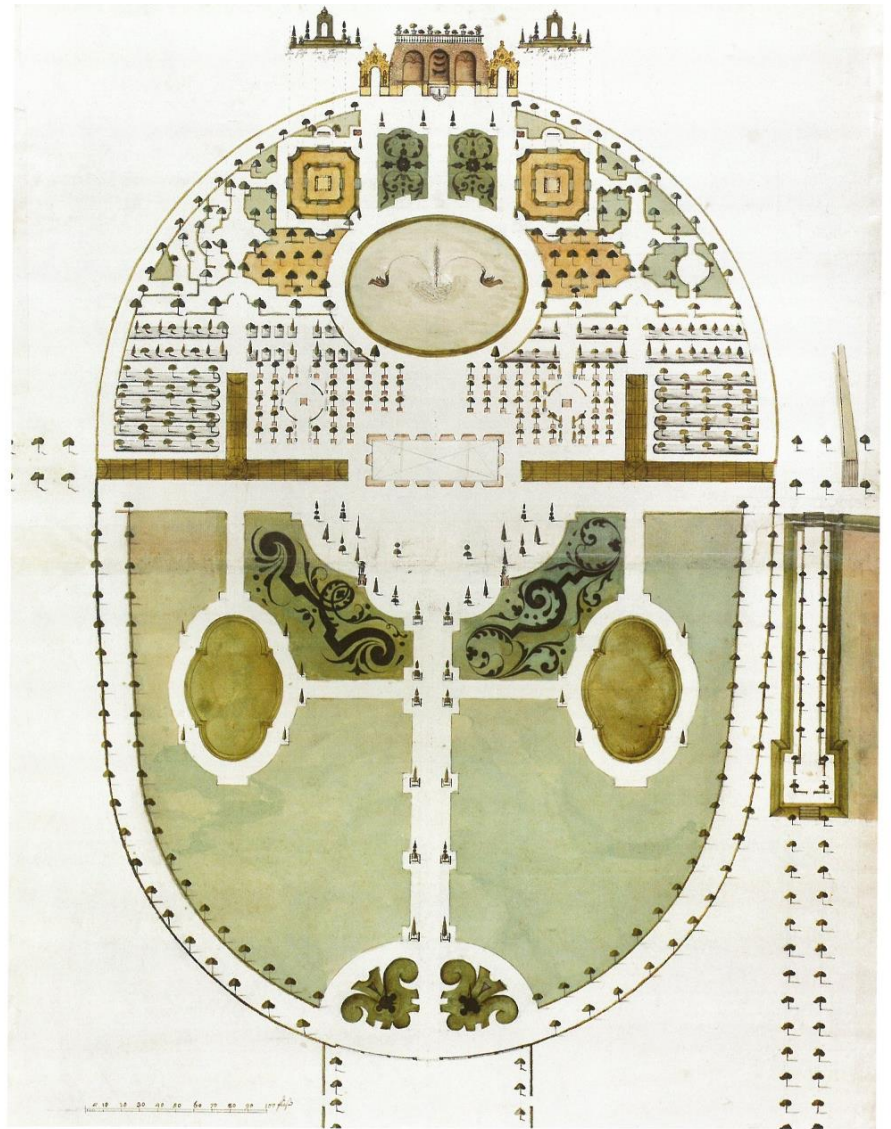
historischen Gartens. Dies bedeutet, dass eine solche nicht vorliegt, wenn ein Objekt reproduziert wurde, also eine Kopie ist. Vielmehr muss eine substantielle Unmittelbarkeit zwischen Entstehung, Entwicklung und Vorhandenem gegeben sein und nachgewiesen werden können.

Der Gedanke, den historischen Garten als Dokument zu sehen, stellt das substantiell Überkommene vor eine materiell-bildhafte Vollständigkeit des ehemaligen Objekts. Die Differenzierung der Aussagekraft der Substanz unter dem Aspekt der Authentizität lässt den Umgang mit Beweisbarem zu und versucht nicht, die Nachbildung von Geschichte als Ziel zu definieren. Er berücksichtigt den Informationspool, den die Substanz heute und morgen zu bieten vermag. Hieraus ergibt sich auch, dass die Eigenschaften des Dokuments jedoch nicht ausschließlich im Material bzw. in der Originalität des Materials begründet sind, sondern die Art und Weise der Aussage hierdurch beeinflusst wird. Ein nur in Teilen überkommenes Objekt, wie zum Beispiel der Garten des Schlosses in Wendhausen bei Braunschweig⁸, der nur noch durch die Fläche und den umgebenden breiten Graben auf die ehemalige Gestaltung aus der Zeit des Barock verweist, kann aber immer noch Kunde von einem interessanten Garten geben, auch wenn dieser nicht mehr

⁸ Graf Conrad Detlef v. Dehn ließ nach 1720 bei dem bereits bestehenden Wasserschloss einen großzügigen Park nach den Vorbildern in Wolfenbüttel-Salzdahlum und Hannover-Herrenhausen anlegen.

Gutspark Remeringhausen, Stadthagen. Verfallenes Parktor aus dem beginnenden 19. Jahrhundert, 1999





Eremitage Baum, Bückeberg. Idealplan der Gartenanlagen, 1757

⁹ Die Eremitage Baum entstand ab 1757 wohl nach eigenen Plänen des Bauherrn Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

als Gestaltung vorhanden ist. Ebenso vermag die rudimentär überkommene Substanz des ehemaligen Gartens der Eremitage Baum bei Bückeberg⁹ noch heute Gestaltung nachzuweisen, Dimensionen aufzuzeigen und beachtenswerte Details der ehemaligen gartenarchitektonischen Konzeption zu belegen. Es handelt sich dabei nicht mehr um einen vollständig erhaltenen Garten des Spätbarock, aber immer noch um ein sehr bedeutendes Dokument, das im Zusammenhang mit dem Schösschen und der Umge-

bung Kenntnisse über den ehemaligen Garten nachvollziehen lässt. Dem Erhalt dieser Eigenschaften wird Aufmerksamkeit zu widmen sein, nicht den Gedanken an Rekonstruktionen. Ob es nun Teile von Gärten sind oder Ruinen, ob wir mit vollständig überkommenen Anlagen umgehen wollen oder nur noch materielle Hinweise zu behandeln haben, stets muss definiert werden, worin die Dokumentationswürdigkeit besteht, bevor irgendein Handeln die Beweisfähigkeit beeinflusst oder zerstört.

DOKUMENTE FÜR DIE SINNE

Die historischen Gärten sind aufgrund ihrer ganz besonderen Eigenschaften sicherlich nicht solche Dokumente wie schriftliche Urkunden, dennoch belegen sie etwas durch ihre Existenz bzw. dadurch, dass sie von Menschenhand geschaffen wurden. Diesen Dokumenten fehlt das beschreibende Wort, sie sind nicht zu lesen, sondern sprechen mit all ihrer Substanz die verschiedenartigsten Sinne des Menschen an. Deshalb sind sie auch nicht allein verstandesmäßig zu erfassen, vielmehr lösen sie direkt Emotionen aus. Das wiederum bedingt eine oftmals nicht einfache Diskussion über Werte und Qualitäten vor allem dann, wenn die Gefühle nicht positiv angesprochen werden. Gegenüber anderen Dokumenten verfügt ein historischer Garten über zwei Ebenen bzw. Wege der Informationsvermittlung, einen direkten und einen indirekten, was diese Objekte aber auch besonders interessant erscheinen lässt. Einen Garten sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen zu können, bedeutet ein Erleben des Dokuments, also die unmittelbare Erfahrung. Andererseits kann er intellektuell ausgewertet werden und so weitere zusätzliche Informationen vermitteln.

Ein historischer Garten spricht Gefühl und Verstand an. Diese beiden Pole spiegeln sich schließlich auch in der Verschiedenartigkeit und vermeintlichen Gegensätzlichkeit der überlieferten Informationen wider. Kunstwerk oder Nutzungsgegenstand, künstlerische Leistung oder Handwerk, Material oder Substanz, aber auch Kunst und Nutzen, handwerkliche Leistung und künstlerische Qualität sowie die materielle Sache und der aus ihr gebildete Erlebnisgegenstand können mit historischen Gärten verbunden sein. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, diese Objekte lediglich als Gegenstände von Geschichte zu sehen, denn sie werden heute mit unseren Maßstäben und unserem Vermögen wahrgenommen, empfunden und interpretiert. Wir können deshalb heute nicht sagen, dass Werte, die wir in ihnen sehen, morgen noch alle Gültigkeit haben. Wir müssen also bei ihrer Bewertung vorsichtig sein und differenzieren. Vor allem sollten wir uns darüber bewusst sein, dass sie sicherlich von den Menschen unterschiedlich wahrgenommen werden, weil über die Sinne deren Gefühle erheblichen Einfluss nehmen. Information, Dokumentationsfähigkeit und Wahrnehmung sind deshalb die bestimmenden Parameter des historischen Gartens als Dokument.



Rainer Schomann
Geb. 1958 in Oldenburg/
Niedersachsen. Nach dem
Besuch eines naturwissen-
schaftlich orientierten
Gymnasiums Ausbildung
zum Gärtner im Ammer-
land. Im Anschluss daran
Studium der Landespflege
an der Universität Hanno-
ver. Ab 1987 Inventarisie-
rung historischer Gärten im
Auftrag des Senators für
Stadtentwicklung und
Umweltschutz in Berlin.
Seit 1991 Tätigkeit beim
Niedersächsischen Lan-
desamt für Denkmalpflege,
zuständig für das Fachge-
biet Gartendenkmalpflege.
1997 bis 2000 Lehrauftrag
zum Thema Gartendenk-
malpflege an der Univer-
sität/Gesamthochschule
Paderborn. Seit 2000 Spre-
cher der Arbeitsgruppe
Gartendenkmalpflege der
Vereinigung der Landes-
denkmalpfleger in der
Bundesrepublik Deutsch-
land. Verfasser von Publi-
kationen im Zusammen-
hang mit dem Thema
Gartendenkmalpflege. Die
Erarbeitung der »Landes-
ausstellung Historische
Gärten in Niedersachsen«,
die seit dem Jahr 2000
durch das Land wandert,
zusammen mit Dieter Hen-
nebo, Peter Hübotter und
Michael Rohde war für ihn
ein besonderes Erlebnis.

Landsitz Walshausen, Heinde. Blumengarten und Pleasureground vor der Villa, Mitte 19. Jahrhundert



Der alte Garten als Baulandreserve oder die Einheit von Haus und Garten – Grenzen und Möglichkeiten einer denkmalpflegerisch verantwortbaren Planungspolitik

Rainer Schomann

In:

Historische Gärten – Eine Standortbestimmung

Dokumentation des Fachkolloquiums „Historische Gärten – Gartendenkmalpflege, Stand der Forschung, der Erhaltung und der Pflege – Versuch einer Standortbestimmung“ am 25. und 26. Oktober 2000

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und Landesdenkmalamt Berlin (Hg.)

Schelzky & Jeep, Berlin, 2003

Hier wiedergegeben die Seiten 73 – 76

Rainer Schomann

Der alte Garten als Baulandreserve oder die Einheit von Haus und Garten

Grenzen und Möglichkeiten einer denkmalpflegerisch verantwortbaren Planungspolitik

Seit die Menschen siedeln, Häuser bauen und Gärten gestalten, seit sie Eigentum schaffen und Individualität als wichtiges Gut eine Größe im Dasein ist, sind Neuplanungen, Veränderungen oder gar Zerstörungen Alltäglichkeit bzw. Normalität im Umgang mit den Wohnstätten und dessen Umfeld. Seit Regeln für das Zusammenleben aufgestellt werden, es also Grenzen für individuelle Entwicklungen gibt, entstehen sicherlich auch Auseinandersetzungen darüber, inwieweit Beschränkungen erfolgen sollen und akzeptiert werden müssen. Je nach Phase der Geschichte und der Region auf unserer Erde wurde das Leben der Menschen unterschiedlich stark reglementiert, und waren die Möglichkeiten des Einzelnen, sich zu entwickeln, sich auszuleben, mal günstiger, aber lange Perioden sicherlich auch sehr gering. Heute leben wir in unserer Region unter Bedingungen, die einerseits große individuelle Entfaltung zulassen, aber andererseits gesellschaftliche Übereinkünfte, Vorschriften und vielfältigste Gesetze notwendig machen, um ein Zusammenleben auf engem Raum überhaupt für die Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen. Denkmalschutz, als die gesellschaftliche Übereinkunft, durch sachliche Zeugnisse der Vergangenheit Qualitäten und Informationen zu dokumentieren und sie als Teil der Gegenwart erleben zu lassen, ist eine der Regeln, die individuelles Verhalten einschränkt und gleichzeitig auf Verständnis und Akzeptanz hoffen muss. Beides wird sich jedoch nur einstellen, wenn im jeweiligen Einzelfall Grund und Notwendigkeit für die Beschränkungen schlüssig begrifflich gemacht werden können, und eine Verhältnismäßigkeit innerhalb des gesellschaftlichen Systems gewahrt ist.

Der historische Garten als Kulturdenkmal

Auch wenn es bereits seit einiger Zeit in den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, historische Gärten auf der Basis von Denkmalschutzgesetzen in ihrer Substanz für die Zukunft zu bewahren, so bestehen dennoch immer wieder Zweifel daran, ob Gärten aufgrund ihrer Spezifik, wie Pflegebedürftigkeit und Vergänglichkeit, tatsächlich Denkmaleigenschaften besitzen. Gerade wenn es sich um den Erhalt handelt oder der individuelle Umgang mit dem Objekt beschränkt erscheint, wird über die grundsätzliche Bedeutung von historischen Gärten diskutiert und ihre vermeintlichen Schwächen zur Negierung angeführt. Den tatsächlichen Dokumentationswert dieser Anlagen und ihre überaus große Vermittlungsfähigkeit werden dabei in den seltensten Fällen akzeptiert und deshalb die Probleme als gewichtiger angesehen. Eine vordringliche Aufgabe von Denkmalschutz wird insofern die Beschreibung und Erläuterung der Bedeutung oder Bedeutungen der einzelnen Objekte im Sinne des jeweiligen Denkmalschutzgesetzes sein. Nur durch die Definition des Denkmals, durch die Darstellung der erhaltenswerten Substanz und deren spezielle Aussage für die Gegenwart und

Zukunft besteht eine Chance, Zweifeln und Gegnern begrifflich zu machen, warum auch historische Gärten erhalten werden sollten und die Probleme beim Umgang mit dem Objekt keine grundsätzliche Hinderung darstellen, sondern höchstens zu bewältigende Aufgaben.

Gärten, auch nicht alte Gärten, sind nur aufgrund ihrer Existenz im Sinne des Denkmalschutzes erhaltenswert. Sie müssen von Bedeutung, also historisch und dieses aufgrund ihrer Substanz begründet, sein. Dabei ist nicht entscheidend, in welchem Pflegezustand sie sich befinden, ihr Alterungsgrad fortgeschritten ist oder z. B. eine besondere Gestaltungs- und Ausstattungintensität erreicht wird. Historische Gärten müssen wie andere Kulturdenkmäler auch dokumentationsfähig sein und substantiell die Bedeutung, die im Einzelfall beigemessen wird, darstellen. Das sich gegenseitige Bedingen von Substanz und Bedeutung ist auch in dem hier zu diskutierenden Zusammenhang von entscheidender Wichtigkeit, da sich aus diesem heraus, und nur aus diesem, Erhaltungsziele, Einschränkungen individuellen Handelns oder Unterlassungsgebote ergeben. Diese müssen sich als Notwendigkeit, ja als Zwangsläufigkeit darstellen, da sie sonst als willkürlicher Akt aufgefasst werden könnten. Sicherlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass tatsächlich jedem die Notwendigkeit des Erhalts bestimmter historischer Gärten zu vermitteln ist, doch wäre es zu wenig, sich grundsätzlich auf einen gesellschaftlichen Konsens zurückzuziehen und den Auftrag zur Dokumentation von Informationen in situ hervorzuheben.

Bei vielen historischen Gärten, so könnte man meinen, ergebe sich die Bedeutung wie von selbst, sind sie doch bekannt, haben von jeher einen guten Ruf und müssten insofern sicherlich die Eigenschaft eines Denkmals erfüllen. Selbst bei diesen muss jedoch genau geprüft sein, wofür ihre Substanz erhalten werden soll, was mit ihr in die Zukunft getragen werden kann und in welchen Zusammenhängen sie gesehen werden muss. Den historischen Garten also als Kulturdenkmal zu definieren, der einen eigenen Wert hat, nicht nur jenen, den der Eigentümer ihm zugesteht, sondern eine gesellschaftlich relevante Bedeutung besitzt, ist Grundvoraussetzung für jegliche Erhaltungsbemühung und den Versuch, Akzeptanz zu finden. Es wird dabei sehr schnell deutlich, dass historischer Garten nur als Synonym für gärtnerische Gestaltungen verstanden werden kann. Die ganze Bandbreite dieses Denkmaltypus' muss berücksichtigt sein. Eine Reduzierung auf Garten oder Park wäre fahrlässig, da vieles andere wie z. B. Alleen, Friedhöfe und Jagdsterne oder Kleingartenquartiere, Stadtplätze und Tierparks durchaus in ihrer Substanz Dokumente sein können. Wichtig ist darüber hinaus, dass zwischen Freiraumgestaltungen, also gärtnerischen Anlagen und Gebäuden oder Gebäudesystemen wichtige Zusammenhänge bestehen können, sie sich oftmals gegenseitig bedingen und durch ihre Einheit eigene, nur aus dem Zusammenhang zu verstehende Qualitäten darstellen.

Die Einheit von Haus und Garten

Einheiten, die eine eigene Aussage haben und dadurch vielleicht auch etwas Eigenes dokumentieren, gibt es in unterschiedlichsten Formen. Es müssen auch nicht unbedingt Gestaltungseinheiten sein, sondern können sich aus der Entwick-

Aktuelle Problemstellungen

lung ergeben haben, addiert sein aber dadurch heute etwas beschreiben und vermitteln, das durch Eingriffe gestört oder gar zerstört werden könnte. Ich möchte deshalb Haus und Garten hier nicht im engen Sinne verstanden wissen, also lediglich als klassische Objekteinheit, sondern Haus als das hochbauliche Element und Garten als die freiräumliche Struktur, die zusammengehören können, in vielen Fällen sich gegenseitig bedingen und als Einheit neue hochinteressante Dokumente geworden sind.

Der Herrnsitz Hünnefeld bei Bad Essen im Osnabrücker Land ist eines jener Objekte, bei dem ein klassischer Gestaltungszusammenhang offensichtlich und für das Verständnis des Ganzen von erheblicher Bedeutung ist. Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts grundlegend neu gestaltete Anlage wurde der Zeit entsprechend als ein axial aufgebautes und Symmetrien gehorchendes System entwickelt. Das dreiflügelige Schlossgebäude, selbst schon eine regelmäßige Grundform bildend, wurde dabei repräsentativ in den Mittelpunkt gestellt. Es ist durch einen breiten Graben als Wasserschloss definiert, dem ein langgestreckter Garten zugeordnet wurde, den wiederum ein Graben beachtlicher Breite umgibt. Die klar und eindeutig als gebaute Struktur in die Landschaft eingefügte Anlage betont aufgrund ihres Längen- und Breitenverhältnisses die Mittelachse, welche der Zeit entsprechend Orientierung für Gebäude und Garten darstellt. Sie ist vor allem in der Zufahrt durch eine annähernd zwei Kilometer lange, doppelreihige Allee betont, welche weit durch Felder und Wiesen in die Landschaft greift. Gerade dieses raumprägende Gestaltungselement lässt durch seine Linearität und imposante Ausdehnung die Axialität der Gestaltung des Ganzen erleben.

Sind bei dem einen Objekt Gestaltungszusammenhänge offensichtlich, so erschließt sich in anderen Fällen die Einheit zwar räumlich eindeutig, ist aber nicht unbedingt in ihrer ganzen Qualität für jedermann sofort erkennbar. Mit dem Park des ehemaligen Sommersitzes der Gräfin Schwichelt in Walshausen bei Hildesheim ist ein hoch bedeutendes Kulturdenkmal vorhanden, das mit seiner Substanz den Zeitgeist des beginnenden 19. Jahrhunderts dokumentiert. Hier ließ die Eigentümerin das vorhandene kleine Anwesen im Jahre 1829 durch den hannoverschen Hofbaurat Georg Ludwig Friedrich Laves entsprechend der neuen Nutzung dergestalt umbauen, dass sich die Anlage auf der einen Seite, zur vorbeiführenden Landstraße gerichtet, als in der Formensprache des Klassizismus gestalteter Gutshof präsentiert und auf der anderen als Villa in der Tradition Palladios über einem langgestreckten Garten ruht. Dieser dient der Inszenierung von Illusionen, der Gestaltwerdung von Träumen, er gibt der Villa die notwendige Kulisse und lässt sie nicht nur als Abbild erscheinen. Im Gegenteil, der von unbekanntem Planer gestaltete Garten ist, in eine schmale Talrinne gefügt und von altem, bereits zur Anlagezeit vorhandenem Hudebaumbestand sowie hinzugefügten markanten Gehölzen geprägt, sehr real und mittels interessant geführter Wege zu Fuß oder Kutsche erlebbar. Ohne den Garten wäre die Villa in ihrer Gestalt nur ein Zitat, der Garten ohne die Villa in seiner Ausformung wenig verständlich. Beide zusammen bilden jedoch einen Ausdruck von Zeitgeist und den Versuch, Ideale nachzuleben.

Eine der markantesten Objekte, die Einheiten von Haus und

Garten bilden, ist im Raum der Stadt Salzgitter mit Schloss Ringelheim überkommen. Die imposante Anlage geht auf ein erstmals 1021 erwähntes Kloster zurück, das im Barock eine weitgehende Neugestaltung erfuhr. Nach der Säkularisation als Gutsbetrieb weitergeführt, blieb die klösterliche, aber doch repräsentative Gestalt weitestgehend erhalten. Erst Adolf von Wallmoden-Oberhaus und seine Frau Louise nahmen in den Jahren 1847/48 eine Verwandlung des Herrnsitzes vor, indem sie einen weitläufigen Landschaftspark hinzufügten und die Erschließung des Wohnsitzes nicht mehr über das enge Dorf vollzogen, sondern den Weg durch idealisierte Landschaft zum Schloss führten. Der von großen Wiesen- und Wasserflächen geprägte Park mit seinem gut differenzierten Wegesystem ist von der Idee bestimmt, etwas Neues, Andersartiges an diesem Ort zu schaffen, ohne das Vorhandene als Substanz aufgeben zu müssen. Der Park mit seiner prägnanten Struktur und reichhaltigen Ausstattung wurde in Einheit mit den nun auf ihn projizierten Klostergebäuden Ausdruck aktuellen Repräsentationsbedürfnisses und zeittypischer Lebensweise.

Es ist erstaunlich, wie häufig aus Vorhandenem und Hinzugefügtem etwas ganz Neues entwickelt wurde. Ob es die regelmäßigen Umgestaltungen und Ergänzungen des Parks des Schlosses Wisbergholzen bei Hildesheim sind, mit denen immer wieder neue Einheiten geschaffen wurden oder die Überplanungen der weitläufigen gärtnerischen Anlagen des Schlosses Gesmold bei Osnabrück betrachtet werden, die stets unter Berücksichtigung des Ganzen umgeformt wurden, so muss festgestellt werden, dass bei vielen dieser Objekte wirklich eigene Qualitäten entstanden, interessante Informationen substantiell dokumentiert sind und am Ort gesehen, gefühlt und erlebt werden können. Ein weiteres, auch im Zuge von Umgestaltungen entstandene Beispiel sind Landhaus und Garten des Kaufmanns Blumenfeld in Schelploh bei Celle. Dieser ließ die noch sehr junge, erst 1906 geschaffene Anlage bereits 1912 überplanen. Er beauftragte den Kölner Stadtgartendirektor Fritz Encke, einen zeitgemäßen Landsitz zu entwickeln, der unter Leitung und Beeinflussung von Leberecht Migge durch die Hamburger Gartenbaufirma Jacob Ochs angelegt wurde. Das in der Mitte, abgerückt von der vorbeiführenden Landstraße angeordnete Wohnhaus ist dabei Zentrum einer erlebnisreichen, intensiv ausgestatteten und abwechslungsreich gestalteten Gartenanlage. Der Entwurfsplan zeigt beispielhaft, wie intensiv derartige bürgerliche Wohnsitze zu Beginn des 20. Jahrhunderts gerade im Außenbereich genutzt wurden, dass dorthin viele Betätigungen verlegt waren und der Aufenthalt im Freien Teil des privaten wie gesellschaftlichen Lebens der Oberschicht geworden war. Haus und Garten erscheinen hier untrennbar als Gestaltungseinheit. Ohne die Bezüge zwischen beiden, die Zuordnung von intensiv gestalteter Abfolge diverser Sondergärten, von landschaftlich wirkenden Partien, von Sport- und Spielplatz, von Nutzgarten und Wirtschaftshof, wäre dieses Objekt arm. Ohne die Möglichkeiten der unterschiedlichsten Bewegungsrichtungen von außen nach innen, vom Haus in den Garten, durch den Garten und zurück zum Haus entstünden nicht die vielfältigsten Differenzierungen. Der Spannungsreichtum und die Nutzungsvielfalt sind durch ideenreiche Gliederung und Gestaltung erreicht worden und bildeten für die Bewohner sicherlich wiederkehrende Erlebnisvielfalt.

Der alte Garten als Baulandreserve

War vorher darauf verwiesen worden, dass nicht nur die klassische Gestaltungseinheit zu berücksichtigen ist, so soll mit einem bäuerlichen Anwesen aus dem Ostfriesischen noch auf die inhaltliche Einheiten bildenden Objekte eingegangen werden. Die hier gemeinte Hofanlage ist eine jener in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichteten Domänen, die einer planmäßigen Erschließung weiter Marschenbereiche dienten. Bei diesen war es vor allem notwendig, neben Haus und Hof auch Nutzgärten anzulegen. Je nach Ertragsreichtum entstanden aber auch Orte des Verweilens, der Erbauung, des verzierten Außenraumes. Sie waren ebenso Repräsentationsmittel wie Möglichkeit, in großer Abgeschlossenheit und ständiger Wiederkehr alltäglicher Abläufe, ein wenig Abwechslung im bäuerlichen Leben zu bieten. Hier wird schnell deutlich, dass es Funktionseinheiten gibt, dass zum Hof der Obstgarten gehört, die Gemüsefläche die Versorgung ergänzt, eine Bleiche zum Trocknen der Wäsche notwendig war und ein kleiner Ziergarten dazugehört, ohne dass tiefgreifende Gestaltungen ein System von Bindungen bilden.

Es wäre nicht sinnvoll und sicherlich auch nicht notwendig, alle Möglichkeiten von Einheiten schaffenden Situationen vorzuführen. Die dargestellten Beispiele machen bereits deutlich, dass es vielfältigste Zusammenhänge zwischen Haus und Garten im weitesten Sinne geben kann. Ob es zum Beispiel das ehemalige adelige Gut ist oder der bürgerliche Wohnsitz, ob wir das bäuerliche Anwesen oder den städtischen Park sehen, ob das Krankenhaus der Jahrhundertwende mit seinen Außenanlagen oder die Wohnsiedlung mit den Mietergärten und dem Freizeitgrün betroffen wären, stets sollte überprüft werden, ob Zusammenhänge bestehen, die das Haus in seiner Wirkung als Dokument unterstützen oder gar im Zusammenhang neue eigene Informationen vorhanden sind. Die immer noch verbreitete Betrachtungsweise von Einzelelementen, also Haus oder Garten bzw. Haus und dann Garten, entspricht in den seltensten Fällen den ursprünglichen Absichten der Bauherren und Planer und darüber hinaus nicht unserer Siedlungsgeschichte, in der Häuser und Gärten, wenn es räumlich möglich war, Einheiten bildeten.

Die Baulandreserve

Der Hintergrund für die hier zu erörternde Frage ist eine wachsende Nutzung historischer Gärten als Bauland. Auch wenn hierüber keine konkretisierenden Statistiken bestehen, kann überall festgestellt werden, dass ein Nutzungsdruck auf diese freien Flächen vorhanden ist. Dieser wird von Eigentümern, Städteplanern und Politikern ausgeübt, die auch in historischen Gärten bzw. in bestimmten, ihrer Einflussphäre zugehörenden Objekten Ressourcen für bauliche Entwicklungen sehen. Die Motive mögen verschiedenster Art sein und führen sicherlich auch bei Entscheidungen über die Zulässigkeit zu unterschiedlichsten Ergebnissen, doch haben sie, wenn einer Bebauung, in welcher Form auch immer, entsprochen wird, Veränderungen, erhebliche Beeinträchtigungen oder gar Totalzerstörungen zur Folge.

Die Verlockung ist groß, Flächen ohne Bebauung umzunutzen, und den möglicherweise hohen Immobilienwert auszuschöpfen. Es handelt sich häufig um Bereiche, die nur an denkmalwerte Objekte grenzen, manchmal um solche, die in

sich geschlossene Teile großer Anlagen bilden, aber durchaus auch um Bauvorhaben direkt in Gartenanlagen, die eine gestalterische Einheit mit Gebäuden bilden. Solche Vorhaben können ganze Wohngebiete sein, ergeben sich häufig aus Umnutzungen der Gebäude, werden gewünscht, da der alte Garten reizvolle Kulisse für potente Kunden oder positiver Stimmungsträger für ausgewählte kommunale Bauobjekte sein kann. Der Trend, in unseren Städten und Dörfern freie Bereiche zu bebauen, an deren Rändern die Siedlungs- und Gewerbegebiete zu erweitern und die bereits gestalteten und durch Gärten belegten Flächen ebenfalls als Baulandreserve zu betrachten, kann zunehmend beobachtet werden, seit Freiräume nicht mehr als Gut, als zu erhaltende, zu schützende Qualitäten im Wohnumfeld hoch gewertet werden, sondern der monetäre Kurs als Bauland höhere Wertschätzung erfährt. Dabei ist zunächst nicht erschreckend, dass dies im Endeffekt sogar immer häufiger möglich wird, sondern so viele Planungen überhaupt entstehen, die den Zugriff auf Flächen in Kulturdenkmälern beinhalten. Ob es die Bebauung eines von hoher Mauer umfassten Obstgartens mit Einfamilienhäusern ist, der zu einer imposanten, auch durch ihren Landschaftsgarten geprägten Gutsanlage gehört oder die Errichtung eines Altenpflegeheims in sechsgeschossiger Bauweise und ausladender Gebäudebreite an exponierter Stelle innerhalb einer einmaligen Objekteinheit aus Schloss und Park aus der Zeit des späten Historismus betrachtet wird, so können hier nur sich völlig widersprechende Einschätzungen und Auffassungen bezüglich der Art des Wertes der betroffenen Objekte als Ursache gesehen werden. Entwickelt eine soziale Stiftung den Gedanken, Teile der weitläufigen Gartenflächen des von ihr genutzten, aus dem beginnenden 20. Jahrhundert stammenden großbürgerlichen Landsitzes mit Reihenhäusern bebauen zu lassen oder werden innerhalb eines der bedeutendsten Barockgärten Norddeutschlands festgebaute Pavillons zur sommerlichen Bewirtung von Besuchern und Veranstaltungsgästen zusätzlich zur gerade erst eingerichteten Gastronomie nicht nur diskutiert, sondern auch realisiert, dann besteht eine tiefgreifende Diskrepanz zwischen den Erwartungen verantwortlicher Eigentümer, Planer sowie Politiker und der gesellschaftlich geforderten Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Kostenfaktor Garten, mangelndes Interesse und Spekulationsobjekt

Die Beweggründe, am Rande historischer Gärten Baugebiete einzurichten, in sich geschlossene Bereiche völlig zu bebauen oder direkt in wesentliche Partien Gebäude zu setzen, sind sicherlich sehr unterschiedlich. Häufig werden sie jedoch akzentuiert formuliert, wodurch im Grunde sogar preisgegeben wird, dass man sich der Folgen durchaus bewusst ist und sie in Kauf nimmt. In wenigen Fällen sind es die Kosten für die Gartenpflege, die ansonsten bei der Erhaltung historischer Gärten ein wesentliches Problem darstellen. Es kommt aber durchaus vor, dass Eigentümer argumentieren, sie hätten nicht das Geld für die Pflege und deshalb wäre der Erhalt der Gartenanlage sinnlos. Wesentlich häufiger ist festzustellen, dass tatsächlich kein Interesse an den Außenanlagen besteht, sie nicht in das Wohnkonzept und gesellschaftliche Verhalten passen und deshalb einer Arrondierung zum Opfer fallen.

Aktuelle Problemstellungen

Gerade diese Fälle sind besonders kritisch, da unter derartig ablehnendem Verhalten ein Bewahren der Substanz, ein Retten der Einheit fast unmöglich erscheint. Zu den gefährlichen Situationen sind auch Planungen Dritter zu zählen, die mit Vorschlägen zur passenden, konzeptionellen Bebauung Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen auslösen, denen in der Regel nur sehr schwer zu begegnen ist. Derartige Planungen werden im Normalfall taktisch gut vorbereitet, da mit Widerstand gerechnet wird und soweit vor Ort psychologisch fundamentierte, dass eine ablehnende Haltung von Seiten des Denkmalschutzes als Katastrophe für Eigentümer, Gemeinde oder Interessenten aufgefasst werden würde.

Es geht schon lange nicht mehr im Zusammenhang von Bebauung historischer Gärten um den einfachen Erweiterungsbau und die notwendige Ergänzung aufgrund sich ändernder Lebensweisen oder ergebender Notwendigkeiten. Der Carport, die zweite Garage, der Swimmingpool oder der Tennisplatz waren die Einbauten der Vergangenheit. Heute sind es Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Garagenanlagen, Wohnstifte, Reitturnierplätze und vielfältiges mehr. In den seltensten Fällen eine Möglichkeit, Neues mit Altem zu vereinbaren, sondern völliger Gegensatz, Zerstörung von Teilen und Auflösung von Zusammenhängen. Es handelt sich nicht mehr um adäquate Nutzungen, die sich mit geringfügigen Änderungen anpassen, sondern um völlig neue Konzepte, die bereits im Ansatz die falschen, nicht denkmalgerechten Lösungen von Problemen darstellen, vielmehr die vorhandenen Qualitäten negieren und eine aktuelle Verwertung favorisieren.

Denkmalpflegerische Zielsetzung zum Umgang mit dem Begehren

Inwieweit Grenzen und Möglichkeiten bestehen, eine denkmalpflegerisch verantwortbare Planungspolitik zu betreiben, ist müßig zu diskutieren, da das Phänomen einer steigenden Bebauungsnachfrage nicht ausschließlich und im wesentlichen ein dort festzumachendes Problem ist, sondern vielschichtige Ursachen hat. Planungspolitik spielt bei Veränderungen eine Rolle, mit denen langfristig orientierte Zielsetzungen realisiert werden sollen. Diese können sehr wohl zu gravierenden Beeinträchtigungen von Kulturdenkmälern und insbesondere unter diesen von historischen Gärten führen, wenn vor allem in der Umgebung oder direkt anschließend die Ein-

richtung z. B. von Bau- und Gewerbegebieten sowie Golfplätzen, Sportanlagen oder Verkehrsprojekten beabsichtigt ist. In der Regel müssen jedoch individuelle Bauvorhaben und speziell ausgewählte Planungen gesehen werden, bei denen es sich nicht um übergeordnete, abgewogene Projekte handelt. Es sind Vorhaben, die aus dem Eigentumsrecht entwickelt werden, in einer Mentalität begründet sind, die dem individuellen Willen stets den Vorrang gewährt und bei denen gesellschaftliche Zielsetzungen als überwindbare Hindernisse einkalkuliert werden.

Denkmalpflege kann und sollte zu dieser Problematik keinen allgemeinen Rahmen formulieren, mit dem Grenzen und Möglichkeiten für derartige Vorhaben aufgezeigt werden. Der denkmalpflegerische Grundsatz der notwendigen Einzelfallentscheidung gilt auch in diesem Zusammenhang. Der Rahmen wird bereits mit der Unterschutzstellung gesetzt, die auf der Basis eines den gesellschaftlichen Willen ausdrückenden Gesetzes erfolgt. Es muss jedoch klar und eindeutig der Schutzgegenstand definiert sein, um den notwendigen Umgang mit dem Objekt auch erkennbar werden zu lassen. Gerade bei historischen Gärten mit ihrem vielfältigen Beziehungsgeflecht zwischen Haus, Landschaft oder städtischem Umfeld ist die Inventarisierung der Substanz und die Beschreibung der Qualitäten von existentieller Notwendigkeit. Ohne sie bleibt das Objekt für viele Menschen ein wenig greifbarer, eben nur alter Garten, der vielleicht Probleme bereitet, aber im Grunde keine aus sich heraus ergebende Existenzberechtigung aufweist. Denkmalpflege ist ein gesellschaftlicher Eingriff in individuelle Freiheiten. Er muss nachvollziehbar sein und sich als Notwendigkeit erweisen. Erhaltung wird nicht durch den Kompromiss erreicht oder durch maßvolle Planungspolitik. Historische Gärten können nur auf der Basis von Wissen, Möglichkeiten und Willen aus der Gegenwart in die Zukunft gerettet werden. Denkmalpflege kann entscheidend das Wissen beeinflussen, damit auch Interesse wecken und somit den Wunsch nach Erhalt des ganzen Dokumentes, nicht nur eines Erinnerungsstückes oder Symbols erreichen. Letztendlich ist der Erhalt von historischen Gärten, die uns so Vieles über Geschichte vermitteln und das Bewusstsein fördern sowie als Kunstgegenstände direkt unser Empfinden ansprechen, grundsätzlich kein Problem einer Planungspolitik, sondern Aufgabe von Kulturpolitik.

Methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleen heute

Rainer Schomann

In:

Ingo Lehmann und Michael Rohde (Hg.)

Alleen in Deutschland. Bedeutung – Pflege - Entwicklung

Edition Leipzig, Leipzig, 2006

Hier wiedergegeben die Seiten 210 – 215

Rainer Schomann

Methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleen heute

Historische Alleen, wie sie auf uns überkommen sind, geben uns ganz besondere Informationen über Geschichte, auch und gerade über ihre eigene. Die Art und Weise wie mit ihnen umgegangen wurde, wie man sie achtete und pflegte, spiegelt sich in ihrem Erhaltungszustand bzw. in ihrem Erscheinungsbild wider. Im Allgemeinen ist von dem Umstand auszugehen, dass Alleen zu einem bestimmten Zeitpunkt konzipiert sowie gepflanzt bzw. angelegt wurden und je nach Vitalität, äußeren Bedingungen und direkter pflegerischer Aufmerksamkeit die Zeit überdauerten und bis heute substanziell zumindest in Teilen erhalten blieben. Das heutige Bild stellt das Ergebnis der Entwicklung dar, das in der Regel nicht dem Ursprünglichen, Idealen entspricht, sondern etwas Gewachsenes, Gealtertes und in vielen Fällen Verändertes und Beeinträchtigtes ist. Dennoch kann eine Allee selbst in ihrem verwandelten heutigen Zustand geschichtliches Dokument sein, ästhetisch ansprechen sowie den Standort und dessen Umgebung in seinem Erscheinungsbild prägen.

Wird eine Allee als Kulturgut gesehen, so darf die Betrachtung nicht auf die pflanzliche Substanz reduziert und auf Baumarten, Reihenanzahl und Pflanzrhythmus beschränkt werden, vielmehr ist ein Ganzes zu betrachten, bei dem Standort bzw. Wegekörper, Wegebau und Einbindung in die Umgebung ganz wesentliche Aspekte darstellen. Die Allee ist im Wesentlichen durch die markante, raumgestaltende Pflanzensubstanz geprägt, doch sind die anderen Faktoren maßgeblich in ihrer Wirkung und Erlebbarkeit beteiligt. Alleen müssen deshalb über ihre materielle Gänge hinaus auch mit ihren immateriellen Eigenschaften gesehen werden, also als komplexe Gebilde menschlicher Kulturleistung, die Gegenstand denkmalpflegerischen Handelns sein können und mit denen in diesem Sinne entsprechend umzugehen ist.

Die Pflege von denkmalgeschützten Alleen stellte sich in der Vergangenheit immer wieder als problematisch in



Bezug auf öffentliche Reaktionen dar, insbesondere wenn durch massive Eingriffe in die überkommene Substanz das Erscheinungsbild erheblich verändert werden sollte. Sinn und Zweck derartiger Maßnahmen waren und sind auch heute nur schwer zu vermitteln, zumal häufig erregte Emotionen, durchaus auch Ängste, sachliche Diskussionen beeinträchtigen. Aber selbst differierende Auffassungen in der Fachwelt über den geeigneten Weg des Umgangs, häufig als einzig möglicher und richtiger empfunden, haben deutlich werden lassen, dass hier durchaus zwischen einem gärtnerischen bzw. grünplanerischen Weg der Behandlung und einem denkmalpflegerischen, dem Erhalt eines Schutzgutes dienenden, zu unterscheiden ist und insofern andere Überlegungen prioritär beachtet werden müssen.

Der Umgang mit denkmalgeschützten Alleen sollte unter Berücksichtigung der gesamten Komplexität von Bedingungen und Interessen erfolgen. Das Schutzziel ist nur zu erreichen, wenn diese bekannt sind und in einen Planungsprozess einfließen. Dieser sollte ausschließlich sachbezogen, wissenschaftlich korrekt und offen geführt werden. Mit einem entsprechenden methodischen Planungsansatz besteht die Möglichkeit, der Idee von Denkmalschutz und Denkmalpflege unter den gegebenen Bedingungen gerecht zu werden. Eine derartige Methodik, wie sie sich in den letzten Jahren in der Fachwelt herausgebildet hat und aus der einschlägigen Literatur abgeleitet werden kann, orientiert sich an dem Umstand, dass es sich um denkmalgeschützte Alleen handelt, deren Bedeutung als Kulturdenkmal in ihren materiellen wie immateriellen Informationen und Eigenschaften erhalten werden soll.

Erfassung und Dokumentation des überkommenen Bestandes

Ein sachlicher, wissenschaftlich geprägter Umgang mit historisch bedeutsamen Alleen ist nur auf der Basis von exakt erhobenen Daten möglich. So bedarf es zunächst einer Kartierung des Bestandes sowie des Aufbaus eines geeigneten Katasters, um einerseits die Qualitäten und Quantitäten hinsichtlich der Geschichtlichkeit der vorhandenen Substanz differenzieren und andererseits eine wertfreie Darstellung der Vitalität des einzelnen pflanzlichen Materials erarbeiten zu können. Eine derartige Kartierung ergibt zunächst einmal Aussagen über die Ist-Situation, ermöglicht aber auch Rückschlüsse auf den Ursprung und die Entwicklung. Die Beschäftigung mit dem Bestand lässt jedoch auch notwendige Fragen formulieren, die im weiteren Verlauf der Untersuchung möglichst beantwortet werden sollten. Bereits bei der Kartierung ist auf die Gesamtsituation zu achten, gegebenenfalls bei sich später bildenden Kenntnissen nachzuarbeiten, um den heutigen Zustand der Allee in eine richtige Relation zum Ursprung stellen zu können, also z. B.

zu erfahren, wie viel von der Allee eigentlich noch vorhanden und in welchen gestalterischen Kontext sie eingebunden ist.

Eine rein visuelle Erfassung eines Ist-Zustandes birgt grundsätzlich die Gefahr der Fehlinterpretation. Ist eine historische Allee zu behandeln, da das von ihr Überkommene verloren zu gehen droht, wird im Wesentlichen zu bewerten sein, worin die Bedeutung der historischen Substanz und die des Objektes begründet ist. Eine derartige Beurteilung wird jedoch nur erfolgen können, wenn Wissen über Ursprung, Entwicklung und Zustand vorhanden ist. Die Kartierung und das Kataster bilden die Grundlagen für spätere analytische Prozesse und beugen einer Dominierung des Planungsprozesses durch vorgefasste Meinungen vor. Schließlich soll durch die Erhebung von Daten auch der weitere Weg differenziert und konkretisiert werden, d. h. zwar sind die weiteren methodischen Schritte bekannt, doch wird deren Intensität nicht von vornherein zu formulieren sein, viel mehr muss eine Flexibilität in der Reaktion einer schädlichen Starrheit vorbeugen. Es geht also bereits in diesem anfänglichen Stadium nicht darum, Daten und Fakten an sich zu sammeln, sondern sie in der Art und Weise und Menge zu erheben, wie sie im jeweiligen Fall notwendig sind.

Im denkmalpflegerischen Planungsprozess steht die Substanz im Mittelpunkt des Interesses. Hier kann keine grundsätzliche Priorität der materiellen gegenüber der immateriellen oder umgekehrt hergeleitet werden. Vielmehr ist grundsätzlich zu sehen, was ist an Materiellem wie Immateriellem vorhanden und wie bzw. wodurch drückt sich dieses aus. Da mit dem lebenden pflanzlichen Material eine empfindliche Substanz gegeben ist, muss hier jedoch dieser Besonderheit Rechnung getragen und die Vitalität der Pflanzen bzw. ihre Zukunftsfähigkeit eingehend betrachtet werden. Mit welcher Methode eine derartige Einschätzung erfolgt und welche Intensität notwendig ist, wird sich aus dem Einzelfall ergeben. Zu beachten ist jedoch grundsätzlich, dass es sich hierbei nicht um ein Auswahlverfahren handelt, also z. B. lediglich zwischen vital und abgehend entschieden werden könnte, sondern um Datenerhebung, die der Entwicklung eines Verfahrens zum Umgang mit der Allee, also der Substanz, dient.

Kartierung und Kataster bilden uneingeschränkt notwendige Grundlagen zum denkmalpflegerischen Umgang mit historischen Alleen. Hierbei handelt es sich nicht um die auch notwendige gärtnerische Pflege, die sich um Form und Vitalität bemühen muss, sondern um die Formulierung eines Erhaltungszieles und die erforderlichen Schritte, mit denen dieses zu erreichen ist. Das denkmalpflegerische Ziel ergibt sich aus dem Vorhandenen, es ist insofern allein zwingend, dass dieses erhoben, untersucht und dokumentiert wird.

1 1 | Das Haus Sondermühlen, südlich von Melle im Osnabrücker Land, ist ein aus dem Mittelalter stammender ehemaliger Herrnsitz, dessen Zufahrt im frühen 18. Jahrhundert durch eine doppelreihige Allee markiert wurde.

1 2 | Die 1726 gepflanzte Lindenallee im Berggarten steht kulturgeschichtlich und lokal in direktem Zusammenhang mit dem so genannten Großen Garten, dessen Hauptachse sie in östliche Richtung markiert.

1 3 | Der Jagdstern Clemenswerth wurde zwischen 1737 und 1747 im Hümmling im östlichen Emsland errichtet.

1 4 | Die Große Allee in Hannover-Herrenhausen, 1726 angelegt, führte ursprünglich von der Stadt

(links)

Blick über das Mittelparterre des Schwetzingers Schlossgartens mit seitlichen Lindenalleen vor (um 1970) und nach dem Lindenaustausch (um 2000)

Untersuchung und Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung

Ohne Kenntnisse über die Entstehung und Entwicklung eines Objektes kann dessen historische Bedeutung nicht eingeschätzt werden. Zwar ist für den denkmalpflegerischen Umgang das Vorhandene bzw. Überkommene maßgeblich, doch nur vor dem Hintergrund der substanziellen Aussagekraft zu etwas Vergangenem, zu etwas in der Vergangenheit Entstandenem, das für uns etwas Historisches, also Bedeutendes materiell dokumentiert. Es ist demnach zwingend notwendig, ein Objekt in Gänze zu betrachten, seinen Ursprung zu kennen, seine Entwicklung zu vergegenwärtigen und möglichst zu erfahren, warum dieses so abgelaufen ist. Die vorangegangene Untersuchung des Ist-Zustandes hat gegebenenfalls bereits Hinweise auf verschiedenste Aspekte ermöglicht. So wird in der Regel aus der Substanz heraus die Grundgestaltung mit Anzahl der Alleereihen, der Abstände dieser zueinander, der Pflanzrhythmus und die Beschaffenheit des Wegekörpers z. B. gelesen werden können. Aber allein bei diesen scheinbar einfachen Fragen sind bereits Irrtümer möglich, wenn nicht ausreichend aufmerksam und mit entsprechendem fachlichem Sachverstand die Analyse der Substanz durchgeführt wird. Allein in vermeintlich eindeutigen Fällen wie z. B. der Allee beim Haus Sondermühlen¹ mit vier Reihen alter Eichen, gegenständig gepflanzt und eine homogene alte Substanz aufweisend, könnte zu leicht untergehen, dass es sich bereits um eine komplette Zweitbepflanzung handelt, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte. Ohne Studium von Quellenmaterial, wie Akten gärtnerischer Verwaltungen, würde z. B. nicht bekannt sein, dass die vierreihige Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen² ungefähr alle 60 Jahre seit ihrer Pflanzung gekappt wurde, der deutlich sichtbare Schnitt-horizont demnach kein Ergebnis eines einmaligen, radikalen Umgangs ist, sondern einem bewussten traditionellen Handeln entspricht, das lediglich mit unseren heutigen Auffassungen kollidiert. Für die Bewertung des Objektes und den Umgang mit diesem waren diese Informationen jedoch wesentlich, da die Kappung als Teil der geschichtlichen Bedeutung verstanden werden musste.

Der auf dem Studium von historischen Quellen wie Akten, Karten und Fotos basierende analytische Prozess beugt, wie es sich vielfach erwiesen hat, einem überschnellen Handeln vor, das sich an vermeintlich Offensichtlichem orientiert, doch deren historische Bedeutung sich letztendlich nicht mit Sicherheit bewerten lässt. Der untersuchende Vergleich zwischen heutigem Bestand und planerischer Absicht aber auch mit dem, was im Verlauf der Zeit vielleicht verändert wurde oder gar nicht so zur Ausführung kam, wie es gestalterisch beabsichtigt war, macht in vielen Fällen deutlich, wie durch offizielles historisches Kartenmaterial wiedergegeben wird, dass Planung, Entstehung und Entwicklung von



Alleen häufig dynamische Prozesse waren, deren Ergebnisse nicht grundsätzlich als Produkte stringenten Handelns sowie materieller Konstanz angesehen werden können. Allein die Veränderungen, die sich z. B. durch Standort- und Witterungsverhältnisse im Laufe der Entwicklung ergeben, haben für die Alleen des Jagdsterns Clemenswerth³ gezeigt, dass immer wieder zu reparieren war, dadurch zwar der Gestaltungsgedanke, die Form tradiert wurde, jedoch das Material nicht ursprünglich bleiben konnte, sondern einem bewussten Austauschprozess unterlag. Das Quellenstudium zu diesem Objekt ließ darüber hinaus deutlich werden, dass z. B. aufgrund des enormen Materialbedarfs und des hohen Realisierungsdrucks eine Beschaffung der benötigten Linden nicht aus einheitlicher Herkunft erfolgen konnte und deshalb eine Beschränkung auf die Pflanzenart zu akzeptieren war. Diese Kenntnisse, mittlerweile auch für andere Objekte belegt, führten beim Umgang mit dem Alleestern zum Verzicht nach der Forderung geklonten Materials, um durch dieses eine möglichst hohe Gleichmäßigkeit erreichen zu können, wie sie z. B. die Diskussion und Vorgehensweise bei der Erneuerung der Großen Allee in Hannover-Herrenhausen⁴ in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestimmt hatte und sich in der Folge als gartendenkmalpflegerischer Grundsatz festsetzte, der heute jedoch in dieser Allgemeingültigkeit so nicht mehr zu begründen ist.

Bei einer wissenschaftlich fundierten Vorgehensweise sollte die Integration eines analytischen Prozesses selbstverständlich sein. Die heutige Situation mangelnder finanzieller Ressourcen scheint wissendes Handeln diskreditieren zu dürfen. Dennoch darf der in der Regel vorhandene Zwang zum Handeln nicht die Planung bestimmen, sondern höchstens begründen. Schließlich ist jeder Eingriff in die

Die im Jahre 1726 gepflanzte Lindenallee im so genannten Berggarten in Hannover-Herrenhausen hat nach erfolgter traditioneller Kappung wieder ausgetrieben.

Hannover zur Sommer-Residenz der Welfen in Herrenhausen.

5 | Die Eremitage Baum, vor Ort als Jagdschloss bezeichnet, entstand ab 1757 im Schaumburger Wald östlich von Minden.
6 | Die Alleen im so genannten Großen Garten in Hannover-Herrenhausen sind mit der zweiten und dritten Gestaltungsphase gegen Ende des 17. bzw. zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstanden. Nur noch wenige Gehölze stammen aus der ersten Bepflanzung. In der Geschichte dieser Anlage wurden immer wieder Ersatzpflanzungen vorgenommen und teilweise sogar ganze Abschnitte vollständig neu bepflanzt.
7 | Das Schloss Hünnefeld liegt im Hunteetal nördlich des Wiehengebirges im Osnabrücker Land. Diverse Karten des 18. Jahrhunderts zeigen

eine Gestaltung der Landschaft sowie der Hauptachse des aus dem Mittelalter stammenden ehemaligen Herrnsitzes durch Alleen. Vieles spricht dafür, dass die heutige Allee als Ersatz einer aus dieser Zeit stammenden gepflanzte wurde.

| 8 | Die so genannte Klosterallee in Bad Pyrmont entstand 1781 im Zuge der Erweiterung des Pyrmont prägenden Alleensystems. Sie musste in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts aufgrund mangelnder Vitalität des im Alter sehr heterogenen Bestandes komplett erneuert werden.

| 9 | Die Erneuerung der so genannten Fächeralleen des nach Plänen Nicolas de Pigage in Düsseldorf errichteten Schlosses Bennisrath war jahrelang umstritten. Nach längerer Absperrung wegen Verkehrssicherheitsproblemen und erheblichen Sturmschäden einigte man sich auf eine Kappung des erhaltenen Bestandes in Höhe eines nachweisbaren Schnitthorizontes und ergänzte die Lücken mit jungem Pflanzenmaterial.

| 10 | Die Randalleen im so genannten Großen Garten in Hannover-Herrenhausen sollten in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts gerodet und komplett erneuert werden. Nach heftigem öffentlichem Protest stagnierten zunächst diese Planungen, aber auch die Pflege der Gehölze blieb aus. Als Lösung des Problems wurde die Pflege mit dem dazugehörigen

Mit der Erneuerung der so genannten Großen Allee in Hannover-Herrenhausen wurde der historische Gestaltungsgedanke in den Vordergrund gestellt und im Sinne der Zeit der Erneuerung idealisiert.

Substanz eine nicht rückgängig zu machende Veränderung. Jeder Schnitt, jede Rodung oder jede Neupflanzung führen in unterschiedlicher Intensität zur Veränderung der Substanz, des Erscheinungsbildes und damit der Dokumentationsfähigkeit. Nur ausreichende Kenntnisse über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte einer Allee bieten die Möglichkeit eines fachlich korrekten Umgangs, helfen Fehler zu vermeiden und beugen Willkür vor. Schließlich geht es bei diesem Prozess um das Bewahren von etwas Vorhandenem, von Dokumenten, von Informationen. Jeder Eingriff, und das muss Verantwortlichen deutlich sein, führt zu Veränderungen und Verlusten der überkommenen Aussage.

Bewertung der Denkmaleigenschaft sowie Benennung des Schutzgutes und Schutzzieles

Auf der Basis von Bestandserhebung, Sichtung des Quellenmaterials sowie Analyse der erarbeiteten Kenntnisse sollte bei einem methodischen Planungsprozess im Rahmen denkmalpflegerischen Handelns in einem weiteren Schritt die Bewertung der Denkmaleigenschaft erfolgen sowie die Benennung des Schutzgutes und des Schutzzieles vorgenommen werden. Selbst wenn die Bedeutung des Objektes als Kulturdenkmal oder als Teil eines Kulturdenkmales bereits erkannt ist und deshalb der hier geschilderte Prozess durchgeführt

werden sollte, können die erhobenen Daten doch Informationen offen legen, die bis dahin nicht berücksichtigt werden konnten, manchmal sogar nicht bekannt waren und sich insofern eine andere Grundlage für die Bewertung ergibt. Hier kann nicht die Vorstellung von dem ehemaligen Objekt, seiner ursprünglichen Gestaltung und seiner beabsichtigten Wirkung im Focus der Betrachtung stehen und ausschlaggebend bei der Bewertung sein, sondern es muss zunächst entschieden werden, was genau macht substanzial das zu schützende Gut aus und welche Informationen bietet es uns heute bzw. was und in welcher Weise dokumentiert es heute.

Die Bedeutung einer sachlichen Betrachtung und vor allem exakten Differenzierung bei der Bewertung und Benennung des Schutzgutes wird deutlich, wenn der Einzelfall gesehen wird. Eine Allee, wie die Randpflanzungen der Eremitage Baum⁵, von dessen ursprünglicher pflanzlicher Substanz lediglich vielleicht noch 10 Prozent erhalten sind, kann z. B. durchaus noch aussagekräftig sein und insbesondere auf das Alter verweisen. Alleen, die sich deutlich vollständiger präsentieren, vermögen gegebenenfalls besser ihre ursprüngliche Gestalt und Form zu vermitteln, wie z. B. im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen⁶, sind jedoch substanzial ein Produkt gärtnerischen Umgangs, der stets die Bewahrung der Form zum Ziel hatte. Historisch bedeutsam kann aber auch ein Objekt wie jene vierreihige Lindenallee beim Schloss Hünnefeld⁷ sein, die vollständig gegen



Ende des 19. Jahrhunderts erneuert wurde. Da es aber keine Informationen darüber gibt, ob sie in Form und Gestalt mit jener des 18. Jahrhunderts identisch ist, kann hier derzeit nicht von einer Allee des 18. Jahrhunderts gesprochen werden, sondern es muss vielmehr eine Neugestaltung des ausgehenden 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Diese Beispiele zeigen, dass es bei der Bewertung der Denkmaleigenschaft und der Benennung des Schutzgutes nicht zuerst darauf ankommt, wie viel Allee-substanz noch vorhanden ist oder welche ästhetischen Qualitäten sie aufweist, sondern welche Informationen die überkommene Substanz dokumentiert und inwieweit diese Informationen Bedeutung haben und damit erhaltenswert sind. Wesentlich bei diesem Vorgang ist es zu verstehen, dass sich die Denkmaleigenschaften an der Dokumentationsfähigkeit der erhaltenen Substanz orientieren. Es geht demnach in erster Linie nicht darum, ob die ursprüngliche Gestalt noch verständlich wiedergegeben wird, viel mehr ist zu benennen, was das Schutzgut darstellt und welche Qualität dieses an sich aufweist.

Denkmalbewertung und Benennung des Schutzgutes münden schließlich in die Formulierung des Schutzzieles. Dieser Planungsschritt ist allein unter dem Gesichtspunkt von Denkmalschutz und Denkmalpflege vorzunehmen. Es ist die nächste Phase, bei der aus dem einen Interesse heraus eine Position ermittelt wird, die zunächst einmal ein Ideal darstellen mag, da hier noch nicht über die Machbarkeit zu entscheiden ist und keine sachfremden Überlegungen einen Abwägungsprozess bestimmen. Sie ist jedoch notwendig, um das Erstrebenswerte zu benennen. Das Schutzziel ist somit im weiteren Verlauf die Orientierung für die Planung eines denkmalgerechten Umgangs.

Analyse der Planungsbedingungen und Formulierung des Umgangs

Wird ein Planungsprozess zum Umgang mit historischen denkmalgeschützten Alleen begonnen, so ist dies in der Regel eine Folge von Sachzwängen. Häufig wird die Notwendigkeit des Handelns aus dem Umstand begründet, dass die Pflanzensubstanz abgängig sei, eine Verkehrssicherungspflicht bestünde oder die Allee zu viele Lücken aufweise und deshalb nicht mehr ausreichend als einheitlich gestaltetes Objekt oder Element eines Ganzen wirke. Die Anlässe für Überlegungen zur Auseinandersetzung mit dem Problem Alleenerhalt oder -erneuerung ergeben sich nicht immer aus denkmalpflegerischer Notwendigkeit, sondern durchaus auch aufgrund anderer Anforderungen, die an Objekte im öffentlichen Raum, aber ebenso im privaten Eigentum gestellt werden. Dieser Umstand sollte bewusst sein, wenn mit Alleen umgegangen wird und ein Weg und ein Ziel zu formulieren sind, die meist sehr kontrovers in der Öffentlichkeit dis-

kutiert werden. Der Umgang mit denkmalgeschützten Alleen sollte deshalb in jedem Fall zu einem Planungsprozess entwickelt werden, in dem die Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege Leitlinien darstellen und an denen das entwickelte Planungsziel immer wieder zu überprüfen ist.

Verschiedenste Aspekte werden zu berücksichtigen sein, wenn eine Umgehensweise entwickelt werden soll, die fachlich begründet ist und der Kritik standhalten muss. Da das Handeln sich in einem gesetzlich begrenzten Rahmen abspielt und vielfach nicht zu negierende andere Interessen in den Prozess eingebracht werden, ist es notwendig, eine Analyse der Planungsbedingungen vorzunehmen, abzuwägen und zu entscheiden, welche anderen Aspekte zu berücksichtigen sind bzw. gegebenenfalls sogar beachtet werden müssen, da ihre Forderungen auf einem dem Denkmalschutz gleichrangigen öffentlichen Interesse basieren. Es ist auch zu entscheiden, welche Anregung oder fachliche Auffassung übernommen werden soll und welcher Empfehlung nicht gefolgt werden kann, da sie mit wesentlichen anderen Bedingungen kollidiert oder sogar als unrealisierbar anzusehen wäre. Diesem Prozess dienen die zuvor erfolgte Datenerhebung sowie die denkmalfachliche Positionsfindung. Sie bilden zusammen mit der Analyse der gegebenen Planungsbedingungen die Grundlage für die Formulierung des Umgangs mit einer Allee.

Ein methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleen ermöglicht bewusstes Handeln und ein rechtzeitiges Berücksichtigen relevanter Interessen. Er ist nicht auf den Augenblick bezogen, sondern dient einer Zielfindung, die

Schnitt in der Tradition dieses Objektes wieder aufgenommen und es erfolgten unter diesen Bedingungen mögliche Ersatzpflanzungen.

Literatur

Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege, hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2000. (Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, H. 8).

Gartendenkmalpflege, hrsg. von Dieter Hennebo. Stuttgart 1985.

Hennings, Burkhard von: Zur Sanierung und Pflege der barocken Lindenallee im Jersbeker Garten. In: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. H. 9/1999, S. 56–60.

Herklotz, Achim: Die Erneuerung der Herrenhäuser Allee zu Hannover. In: Das Gartenamt, 26. H. 2/1977, S. 70–73.

Herzog, Rainer: Die Behandlung von Alleen des 18. Jahrhunderts in Nymphenburg, Ansbach und Veitshöchheim. In: Die Gartenkunst des Barock. München 1998. (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees. Bd. 28), S. 7–14.

Historische Alleen zwischen Ems und Elbe.



Mit der Neupflanzung von zwei Reihen Linden entlang der Hauptachse des Schlosses Dornum in Ostfriesland wurde die ehemalige Gestaltung einer doppelten Ulmenallee nachgezeichnet, die abgestorben und im dichten Waldbestand aufgegangen war. Diese Umgehensweise war das maximale Ergebnis zwischen den Interessen des Denkmalschutzes, der Forstwirtschaft und dem Natur- sowie Artenschutz.

Auch das Ergänzen von Alleen wie hier entlang der Zufahrt zum Haus Altenkamp in Papenburg-Aschendorf kann unter Umständen sinnvoll sein. Gerade die gärtnerischen Bedingungen müssen in diesen Fällen jedoch stimmen.

Texte von Tilmann Gottesleben, Rainer Schohmann u. Petra Wittmer. Hannover 1996.

Jordan, Peter: Zur Behandlung von Gehölzbeständen in historischen Freiräumen. In: *Gartendenkmalpflege*, hrsg. von Dieter Hennebo. Stuttgart 1985, S. 254–281.

Markowitz, Irene: Die Fächerallee im Benrather Schlosspark. In: *Die Gartenkunst*. H. 2/1989, S. 184–192.

Palm, Heike: Die Alleen des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen. Ein Versuch der Annäherung an das historische Bild. In: *Naturschutz und Denkmalpflege*, hrsg. von Ingo Kowarik, Erika Schmidt und Brigitt Sigel. Zürich 1998, S. 251–165.

Panning, Cord: Pflanzen – Schneiden – Kappen – Fällen. Zum Umgang mit den Alleen in den Herrenhäuser Gärten. In: ebenda, S. 267–276.

Petzelt, Michael: Grundsätze der Denkmalpflege. München 1992. (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees. H. 10).

Schomann, Rainer: Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit dem zentralen Bereich des Jagdparks Clemenswerth. In: *Die Gartenkunst des Barock*. München 1998. (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd.28), S. 121–124.

Wertz, Hubert Wolfgang: Maßnahmen im »Zirkel des Schwetzingers Schlossgartens«. In: *Naturschutz und Denkmalpflege*, hrsg. von Ingo Kowarik, Erika Schmidt und Brigitt Sigel. Zürich 1998, S. 131–135.



zukunftsgerichtet ist. Er ermöglicht das Zusammenführen unterschiedlichster Informationen, Bedingungen und Erfahrungen sowie Meinungen. Vor allem schützt eine derartige Vorgehensweise vor einem Verharren in vorformulierten Zielen und einer möglichen Überbewertung von eingebrachten Aspekten, da der gesamte Vorgang versachlicht wird. Mit ihm kann auf den Einzelfall reagiert werden, dessen Besonderheiten im Mittelpunkt von Entscheidungen stehen. Schließlich kann es hier nicht um Standardisierung von Behandlungsweisen gehen. So wird in dem einen Fall sogar eine Lösung möglich sein, die in einem anderen ausgeschlossen wurde und beide können denkmalfachlich wie gesamtplanerisch schlüssig begründbar sein. Letztendlich ist entscheidend, ob der formulierte Umgang unter den herrschenden Bedingungen dem Kulturdenkmal Allee gerecht wird.

Menschen, Gefühle, Interessen

Beim Umgang mit Alleen sollte stets berücksichtigt werden, dass das Handeln unter öffentlicher Aufmerksamkeit erfolgt. Die Diskussion über Weg und Ziel wird häufig selbst fachintern, aber erst recht nicht in der Öffentlichkeit emotionslos geführt. Um den verschiedensten Argumenten begegnen zu können, ist es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, sich eine Basis zu schaffen, auf der eine rein sachbezogene

Planung erfolgen kann. Methodisches Vorgehen ermöglicht auch dem Planer, dem Denkmalpfleger, seine persönlichen Vorstellungen, ja vielleicht sogar Vorlieben zu versachlichen und eine Lösung zu finden, die sich aus dem Objekt unter den herrschenden Bedingungen ergibt. Der Umgang mit denkmalgeschützten historischen Alleen ist zukunftsgerichtet, doch bleibt der Augenblick der Planung für das Handeln bestimmend. Somit bilden auch die beteiligten Personen, die sich entwickelnden Emotionen sowie die formulierten Interessen einen Rahmen, der das Geschehene beeinflusst, aber so in dieser Weise nur den jeweiligen Augenblick beherrscht. Planungen für den Umgang und die Realisierung der Planungsziele z. B. für die Klosterallee in Bad Pyrmont⁸, für die Querallee beim Schloss Benrather⁹ oder die Alleen im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen¹⁰ haben während der teilweise viele Jahre dauernden Diskussionen über den „richtigen Umgang“ deutlich werden lassen, dass die Lösungsfindung sehr vom Augenblick abhängig ist. Alle drei Fälle haben aber auch exemplarisch gezeigt, dass Lösungen entwickelt werden können, wenn die vorherrschenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten das Handeln bestimmen. Die Missachtung der Planungsbedingungen wird letztendlich zum Stillstand des Bemühens führen und in der Regel dem Objekt schaden. Sachbezogenes methodisches Handeln hingegen kann vor einer derartigen Erstarrung schützen, denn es basiert nicht auf einem Wollen, sondern auf Bedingungen, die ein Handeln erforderlich machen.

Vertiefte Garteninventarisierung, Teil A des Parkpflegewerkes

Rainer Schomann

In:

Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege?

Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900

28. Juni 2005 – 1. Juli 2005

Jahrestagung 2005

73. Tag für Denkmalpflege

Verbundprojekte – Stiftungen zum Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat

2. Juli 2005

Dokumentation

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.)

(Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen, 5)

Münster, 2007

Hier wiedergegeben die Seiten 113 – 117

- teleuropa. Aufmaße und Publikationen von Gerhard Eitzen. Sobornheim-Bad Windsheim 1984.
- 38 Adelhard ZIPPELIUS, Handbuch der europäischen Freilichtmuseen. Köln 1974, hier S. 60–62.
- 39 Im neuen Museumsentwicklungsplan von 1975 war die inhaltliche Erweiterung schon geklärt. Zur Streichung des irreführenden und anachronistischen Zusatzes „Bäuerliche Kulturdenkmale“ im Museumstitel kam es allerdings erst 1989. Vgl. Stefan Baumeier/Jan Carstensen (Hg.), Westfälisches Freilichtmuseum Detmold. Geschichte – Konzepte – Entwicklungen. Detmold 1996. hier: S. Baumeier, Idee und Realisation, S. 50.
- 40 L. BICKELL, Hessische Holzbauten, Heft 1–3. Marburg 1887 bis 1891.
- 41 Christoph MOHR, Die Schnellerfassung von Kulturdenkmalen und Gesamtanlagen in Hessen – Grundsätzliche Fragen und konkretes Modell, in: Arbeitskreis für Hausforschung (Hg.), Jahrbuch für Hausforschung, Band 32, S. 17–24. Und ebenda: Volker GLÄNTZER, Denkmälerfassung in Niedersachsen – die „Niedersächsische Denkmälerkartei“ (NDK), S. 25–42.
- 42 Wolfgang RÜTHER (Dissertation), Hausbau zwischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte. Die Bauernhäuser der Krummhörn vom 16. – 20. Jh. Erscheint voraussichtlich Ende 2006.
- 43 Arbeitskreis für deutsche Hausforschung e.V. (Hg.), Bericht über die Tagung in Goslar (Harz) vom 29.8.–1.9.1957. Münster 1958.
- 44 Klaus FRECKMANN, 50 Jahre Arbeitskreis für Hausforschung (Vortrag zum 50jährigen Bestehen des AHF im Jahre 2000) veröffentlicht im Internet unter: www.arbeitskreisfuerhausforschung.de/Archiv/Geschichte_des_AHF/geschichte_des_ahf.HTM.
- 45 Arbeitskreis für Hausforschung (Hg.), Hausbau im Mittelalter I, Tagung Bad Windsheim 1982, Sobornheim/Bad Windsheim 1983 und Ders. (Hg.), Hausbau im Mittelalter II, Sonderband 1985, Sobornheim/Bad Windsheim 1985.
- 46 Arbeitskreis für Hausforschung (Hg.), Hausbau im 19. Jahrhundert. Jahrbuch für Hausforschung, Band 38. Marburg 1989.
- 47 Helmut GEBHARDT/Konrad BEDAL/Albrecht WALD, Bauernhäuser in Bayern. Erschienen sind Bd. 1 (Mittelfranken), Bd. 3 (Unterfranken), Bd. 6/1 (Oberbayern). München 1996/2001.

Rainer Schomann

Vertiefte Garteninventarisierung, Teil A des Parkpflegewerkes

Die Initiatoren des Parkpflegewerk-Gedankens gingen von der auch für Gartendenkmale geltenden Erkenntnis aus, dass ohne spezielles Wissen über ein Objekt kein denkmalgerechter Erhalt gewährleistet werden könne. Erst eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Gestaltungsanlass, der geschichtlichen Entwicklung und der überkommenen Substanz sowie einer vergleichenden Analyse der vorliegenden Informationen ermöglicht eine abschließende Definition des Gartendenkmals an sich und der erhaltenswerten Substanz. Der Umgang mit historischen Gärten erwies sich in der Vergangenheit gerade dann als fragwürdig, wenn nicht auf der Basis einer vertiefenden Inventarisierung der Substanz des Gartens gearbeitet wurde, sondern subjektive Vorstellungen von vermeintlichen historischen Erscheinungsbildern das Handeln prägte. In der Folge gingen häufig Teile der historischen und denkmalwürdigen Substanz verloren, auch fehlte die notwendige Dokumentation des Ist-Zustandes vor den häufig weit reichenden Eingriffen in den Bestand des Objektes. Um derartigen Fehlentwicklungen entgegen wirken zu können, entstanden in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts Überle-

gungen zur Erarbeitung eines Instrumentes, das durch Standardisierung der Untersuchungs- und Planungsmethode eine Qualitätsgarantie implizieren sollte. Man orientierte sich, da ein Planungsinstrument intendiert war, an den sogenannten „Einrichtungswerken“ der Forstverwaltungen, die wegen ihrer langfristigen Ausrichtung als Vorbild geeignet erschienen. Diese Instrumente überzeugten auch vor allem wegen einer akribischen Grundlagenherhebung, ohne die eine auf Jahrhunderte ausgegerichtete Bewirtschaftung von Wäldern nicht möglich wäre. Als grundlegende Arbeit auf dem Weg der Entwicklung eines allgemein anwendbaren Instrumentes gilt das von Dieter HENNEBO, Alfred HOFFMANN sowie Rose und Gustav WÖRNER 1981 vorgelegte Parkpflegewerk für den Park des Schlosses Nordkirchen.¹ Dieses bewusst in Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern erstellte Gutachten hatte durchaus, wie es auch im Vorwort zum Parkpflegewerk betont wird, „Modellcharakter“, da wenig Vergleichbares bis dato vorlag.² Es sollte, auch wenn in der Folge bereits andere Parkpflegewerke erarbeitet wurden, wie z. B. für den Schustehrusspark in Berlin-Charlottenburg 1986 oder den Schlosspark Biebrich in Wiesbaden 1987, doch noch fast zehn Jahre vergehen, bis 1990 vom Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. die ersten „Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken“ publiziert wurden.³ Die Verfasser erhoben mit dieser Veröffentlichung den Anspruch, dass ein Parkpflegewerk nur jenes sein könne, das dem Inhalt und dem Umfang nach diesen Leitlinien entspreche. Interessanterweise relativierten sie jedoch diese Forderung anschließend dahingehend, dass sie keine Vorschriften darstellen würden, sondern vielmehr eine Übersicht über Gesichtspunkte seien, die zu beachten wären.⁴ Im Zuge expandierender gartendenkmalpflegerischer Tätigkeiten in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts entstand jedoch auch eine kritische Betrachtung dieses Instruments hinsichtlich der Realisierbarkeit im denkmalpflegerischen Alltag.⁵ Interessanterweise erwiesen sich jedoch gerade die umfangreichen, mit den Leitlinien geforderten Grundlagenherhebungen bei einer Roundtable-Diskussion 1998 von 25 Experten am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover offensichtlich nicht als problematisch, vielmehr wurde Kritik an mangelnder Flexibilität des Instruments geübt, wobei letztendlich nicht die Inhalte an sich im Zentrum der Diskussion standen, sondern der Umstand, dass sie Kosten verursachen würden.⁶

Was ist ein Parkpflegewerk?

Der Kritik einer mangelnden Finanzierbarkeit ist heute wohl jedes Planungsinstrument ausgesetzt, das den Anspruch erhebt, auf der Basis wissenschaftlich korrekter Datenerhebung zu langfristig gültigen gutachtlichen Aussagen kommen zu wollen. Die Notwendigkeit, aufeinander aufbauende und ineinander greifende Arbeitsschritte durchführen zu müssen, um den Erhalt von Gartendenkmalen sichern zu können, wird bedauerlicher-

weise meines Erachtens nach zunehmend von Politikern und Investoren negiert. Vergegenwärtigt man sich jedoch, was ein Parkpflegewerk überhaupt sein soll bzw. was ein Parkpflegewerk innerhalb eines Erhaltungsprozesses darstellt, so relativieren sich Aufwand und Kosten gegenüber dem langfristigen Nutzen. Wie immer in derartigen Fällen ist jedoch Voraussetzung, dass der Sinn verstanden sowie akzeptiert wird und in der Folge das Instrument auch Anwendung findet.

Ein Parkpflegewerk ist nicht mehr aber auch nicht weniger, als eine gutachterliche Planung für den Umgang mit einem historischen Garten, die zur Nachvollziehbarkeit der Aussagen auch die erhobenen Daten dokumentiert, den analytischen Prozess erläutert und das planerische Ziel begründet. Es berücksichtigt vor allem den Umstand, dass mit einem denkmalwerten und -geschützten Garten anders umzugehen ist, als mit einem sozusagen normalen Garten. Jener wäre gärtnerisch fachgerecht zu pflegen, ein historischer Garten hingegen muss denkmalfachgerecht behandelt werden. Das heißt, das Objekt und dessen Substanz sind mit notwendigen gärtnerischen Mitteln unter Beachtung denkmalpflegerischer Kriterien zu pflegen und zu entwickeln. Damit diese Bedingung, die gleichzeitig Voraussetzung jeglicher Erhaltungsbemühungen ist, langfristig bei unterschiedlichsten Gegebenheiten umsetzbar bleibt, ist ein Instrument wie das Parkpflegewerk notwendigerweise entwickelt worden. Um die Notwendigkeit für eine derartige Handreichung verstehen zu können, muss im wesentlichen gesehen werden, dass „Gartendenkmale (...) Produkt menschlicher Gestaltung (sind), deren Besonderheit das lebende pflanzliche Material ist“.7 Sie sind deshalb nicht nur wie andere Kulturdenkmale allgemeinen Umwelteinflüssen ausgesetzt, sondern unterliegen einer natürlichen Sukzession, die durch gärtnerische Pflege dergestalt beeinflusst wird, dass das gewollte Gestaltungsbild erhalten bleibt. Da ein jeglicher Garten aber trotz gärtnerischer Eingriffe stets wächst und sich dadurch verändert, gibt es kein statisches Erscheinungsbild. Je nach Gestaltungstyp, also architektonisch oder landschaftlich, sowie Pflegeintensität, intensiv oder verwahrlost, und Bestandsalter, z.B. 18. Jahrhundert oder 50er Jahre des 20. Jahrhunderts, präsentiert sich ein Garten dicht am ursprünglichen Gestaltungsbild oder weit von diesem Planungsgedanken entfernt. Die Art des Umgangs bestimmt ebenfalls das Aussehen des Gartens und die Erfahrung der Vergangenheit hat wie z. B. beim Oldenburger Schlossgarten oder beim Kurpark in Bad Pyrmont deutlich gemacht, dass eine fehlende verbindliche Anleitung zur Pflegeausrichtung einem individuell geprägten Umgang jegliche Möglichkeiten eröffnet. Das Parkpflegewerk stellt letztendlich demgegenüber ein sachliches Regulativ dar, indem es einerseits einen langfristig orientierten Weg zum Erhalt der Substanz empfiehlt und ein schützenswertes Gestaltungs- bzw. Erscheinungsbild definiert, wodurch andererseits Kontinuität bei Veränderungen in den nichtobjektbedingten Gegebenheiten wie z. B. Personal- oder Nutzungswechsel gewahrt bleibt. Die Präsenz der erhobenen Daten

lässt jedoch darüber hinaus jederzeit eine planerische Neuorientierung zu, sollte diese notwendig sein, indem sich Kriterien und Möglichkeiten aus dem Gutachten ergeben. Das Parkpflegewerk kann somit bei entsprechendem Aufbau und notwendiger Bearbeitungsintensität im Gegensatz zur vielfach kolportierten Meinung ein äußerst flexibles Planungsinstrument zum Erhalt von Gartendenkmälern sein und einen realitätsgemäßen Umgang ermöglichen.

Welche Aufgabe hat Teil A des Parkpflegewerkes?

Da die Entwicklung von Parkpflegewerken zu keiner kontinuierlichen Bezeichnung im Detail der Gliederung führte, in jenem zu Nordkirchen wird durch A, B und C sowie darunter mit arabischen Zahlen differenziert,⁸ die Leitlinien des Arbeitskreises Historische Gärten gliedern in die Abschnitte 1–6 und teilen dann wiederum nach arabischen Zahlen auf⁹ und für das Parkpflegewerk zum Staatspark Fürstenlager wurde eine Aufteilung in neun Abschnitte mit römischer Zahlennennung sowie eine Untergliederung durch arabische Zahlen vorgenommen.¹⁰ Bei derartigen Abweichungen und mangelnder struktureller Kontinuität soll hier der letztendlich auch wichtigere inhaltliche Aspekt ausschlaggebend sein und mit Teil A wie Anfang bezeichnet werden. Unter ihm sind hier all jene Inhalte subsumiert, die der Denkmalerkenntnis dienen und gleichzeitig die Grundlagen für das denkmalpflegerische Handeln darstellen. Dieser Teil kann seinem Charakter nach auch als eigenständiges gartendenkmalpflegerische Gutachten gelten, da er die Bearbeitungsschwerpunkte Grundlagenerhebung mit Quellensichtung und -auswertung, Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung, Bestandsaufnahme und -dokumentation durch entsprechende Vermessung sowie ein sachgerechtes Kataster, die Auswertung der analytisch erhobenen Daten unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten und schließlich die Bewertung des Objektes hinsichtlich seiner Bedeutung als Kulturdenkmal gemäß wissenschaftlicher oder/und gesetzlicher Kriterien, umfasst. Diese Aspekte gehören zusammen, da sie aufeinander aufbauend in die Kernaussagen münden, nämlich wie das Denkmal definiert ist und welche die schützenswerte Substanz darstellt. Erst nach diesem Schritt wird eine Planung für den Umgang mit dem historischen Garten möglich, also, nachdem man weiß, worum es sich bei diesem handelt, kann auch erst eine Empfehlung zur Pflege und zum Erhalt entwickelt werden, deren Planung in einem Teil B darzustellen wäre. Eine derartige inhaltliche Zweiteilung merkte z. B. auch Gottesleben zum Protokoll des bereits erwähnten Roundtable-Gesprächs an der Universität Hannover an¹¹ und verdeutlichte damit die klar erkennbare Gliederung von Parkpflegewerken, wenn sie als denkmalpflegerisches Mittel verstanden werden, als das noch jenes für Nordkirchen galt, und nicht als Verwaltungsinstrumentarium, das allen Aufgaben und Problemen im Zusammenhang mit einem historischen Garten planerisch vorbeugend begegnen will, zu dem es zeitweilig entwickelt wurde. Bei der Diskussion um Sinn und

Zweck von Parkpflegewerken sollte gerade dieser Umstand berücksichtigt werden, da er aus administrativer sowie grünplanerischer Sicht zwar sinnvoll erscheinen mag, jedoch zunächst einmal für das denkmalpflegerische Handeln nicht zwingend notwendig ist. Teil A des Parkpflegewerkes ist jedoch unabdingbar, stellt es doch die Grundlage für jegliches weitere Handeln dar, enthält die Dokumentation des Überkommenen und führt zur Bewertung nach entsprechenden Kriterien. Dieser Komplex des Parkpflegewerkes sollte aber in seiner Strukturierung und Bearbeitung nicht als starre abschließende Untersuchung behandelt werden, sondern stets die Möglichkeit der Wissenserweiterung berücksichtigen. Erst kürzlich wurde z. B. für den Landschaftspark der Familie von Veltheim in Destedt ein Situationsplan aus dem 18. Jahrhundert entdeckt, der bei allen vorausgegangenen Arbeiten zu diesem Objekt keine Berücksichtigung finden konnte, aber jetzt selbstverständlich in die gutachterlichen Planungen einbezogen wurde, da durch ihn wesentliche Aspekte anders zu sehen waren. Dieser Fall ist nicht einmalig und zeigt sehr deutlich, dass die Vollständigkeit von Grundlagen in Relation zu den gegebenen Bedingungen während ihrer Erhebung gesehen werden müssen. Es sollte insofern immer davon ausgegangen werden, dass Teil A des Parkpflegewerkes letztendlich nur eine Annäherung an das Erkennen eines Gartendenkmals sein kann.

Erfahrungen mit Parkpflegewerken

Der Umgang mit Parkpflegewerken im denkmalpflegerischen Alltag hat sicherlich zu unterschiedlichsten Erfahrungen geführt, weshalb dieses Instrumentarium auch sehr unterschiedlich hinsichtlich seiner Anwendungsmöglichkeiten und Wirksamkeit beurteilt wird.¹² In Niedersachsen konnten in den letzten 20 Jahren seit Aufstellung des ersten Parkpflegewerkes 1988 für den Schlossgarten in Oldenburg¹³ kontinuierlich Erfahrungen gesammelt werden. In dieser Zeit entstanden diverse Arbeiten dieses Typs wie z. B. für den Park des Schlosses Alt-Wolfsburg 1988/89¹⁴, den Jagdstern Clemenswerth in Sögel 1995¹⁵ oder den Kurpark in Bad Pyrmont 1998.¹⁶ Aus diesem Prozess eines instrumentellen Umgangs mit Gartendenkmalen ragt die Stadt Braunschweig in besonderer Weise heraus, die seit 1993 konsequent eine gutachterliche Bearbeitung ihrer historisch relevanten Grünanlagen durchführen lässt. Erkenntnisse hinsichtlich notwendiger Grundlagenforschung im gartendenkmalpflegerischen Erhaltungsprozess konnten darüber hinaus auch auf der Basis zahlreicher Diplom- und Studienarbeiten unterschiedlichster Hochschulen gesammelt werden, die dem Parkpflegewerkgedanken inhaltlich folgen. Wesentliche Erfahrung ist bis heute, dass die Halbwertszeit der formulierten planerischen Aussagen auffällig kurz ist, nicht da sie inhaltlich unkorrekt oder wenig konsensfähig wären, sondern weil sich die Bedingungen vor Ort derartig schnell ändern, dass neue Überlegungen zum Umgang mit dem Objekt diskutiert werden müssen. Sicherlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass diese Anlagen häufig nicht in

festen, langfristig orientierte Strukturen eingebunden sind, wie z. B. die großen süddeutschen Schlösser und Gärtenverwaltungen sie darstellen oder Einrichtungen wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg aufweisen. Diese repräsentieren jedoch in Relation zur Gesamtzahl der historischen Gärten in Deutschland, ohne Gewichtung von Qualitäten, nur einen sehr geringen Teil, weshalb aus meiner Sicht dieser in Niedersachsen festgestellten Beobachtung doch eine gewisse Bedeutung zukommt. Symptomatisch für die Kurzlebigkeit einer fachlich völlig korrekten planerischen Aussage ist z. B. der für den Alleestern des Jagdschlusses Clemenswerth in Sögel im Jahre 1995 vorgelegte Parkpflegewerk empfohlene Umgang.¹⁷ Damals war eine komplette Erneuerung jeweils einer der acht Alleen im Falle des substanzialen Abgangs vorgeschlagen worden, wobei die Aussage auf der Prognose basierte, dass dieser Fall bei einer Allee kurz- bis mittelfristig und bei den anderen eher langfristig eintreten könnte. Hieraus resultierte auch für die Behandlung der Baumsubstanz des sogenannten zentralen Bereichs des Alleesterns ein entsprechender Vorschlag zum Umgang dergestalt, dass hier die entwickelte Kulisse aus erhaltenen Großbäumen bei gleichzeitiger Ergänzung ehemaliger Gestaltungsstrukturen bewahrt werden sollte. Bereits 1997, erst zwei Jahre nach Fertigstellung des Parkpflegewerkes, erwies sich eine Allee als völlig abgängig und waren die anderen aufgrund eines Jahrzehnte kulminierten Pflegerückstands doch derartig in ihrer Substanz und ihrem Erscheinungsbild verändert, dass über einen anderen konzeptionellen Umgang nachgedacht werden musste, mit dem auch der zwischenzeitlich erfolgte Eigentümerwechsel und die damit verbundenen Bedingungen berücksichtigt werden konnten. Es zeigte sich aufgrund natürlicher Vorgänge, dass wesentliche Eingriffe in die Substanz kurzfristig notwendig geworden waren, sich eine zeitliche Entzerrung diverser Maßnahmen dadurch nicht mehr als sinnvoll und auch möglich erwiesen sowie sich letztendlich z. B. die Empfehlung für den Umgang mit dem zentralen Bereich nicht mehr als konsequent darstellte, da die substanzialen Voraussetzungen nun völlig andere waren. Statt einer auf unbestimmte Zeit schrittweise zu erfolgenden kompletten Erneuerung wurde ein innerhalb von zehn Jahren umzusetzendes Projekt entwickelt, mit dem der Alleestern in Teilen repariert, saniert und erneuert werden soll. Dieses Vorhaben, das im Winter 2000/2001 begann, ist mittlerweile sehr weit fortgeschritten und erweist sich im Zusammenhang mit weiteren flankierenden Maßnahmen als konsequenter Weg zur Bewahrung der bedeutenden materiellen wie immateriellen Substanz dieses Kulturdenkmals und dessen Informations- sowie Dokumentationsfähigkeit.¹⁸ Dieser eine vielleicht extreme, sicherlich aber dennoch typische Fall, der um diverse Beispiele aus anderen Objekten ergänzt werden könnte, wäre jedoch ohne Teil A des Parkpflegewerkes nicht in der erfolgten Weise zügig und wissenschaftlich korrekt zu bearbeiten gewesen. Ohne die umfassend erhobenen Grundlagen wären keine neuen gesicherten Aussagen

möglich gewesen, ja, hätte sich nicht so eindeutig die zeit- und bedingungsbezogene gutachterliche Aussage dargestellt und sich damit die Möglichkeit anderer denkmalgerechter Wege erwiesen.

Teil A des Parkpflegewerkes als beständige Datenerhebung

Die Diskussion über Sinn und Nutzen von Parkpflegewerken seit deren Entwicklung war im wesentlichen sicherlich von individueller Erfahrung und persönlichen Eindrücken geprägt. Eine ernst zunehmende wissenschaftliche Evaluierung fand bisher nicht statt. Auch sind die einzelnen Arbeiten in ihrem strukturellen Aufbau doch häufig so verschiedenartig, dass sich ein Vergleich als schwierig erweisen könnte. Die oftmals erhobene Kritik, dass zu aufwendige Untersuchungen von Archivalien oder zu umfangreiche Bestandserhebungen nicht immer für die Planung erforderlich seien¹⁹, konnte bisher nicht empirisch belegt werden. Vorwürfe wie „Monumentalität“ und „Praxisferne“²⁰ orientierten sich wohl eher an anderen denkmalpflegerischen Konzepten, ohne jedoch eine Vergleichbarkeit der Bedingungen herzustellen. Nach meiner Beobachtung hat sich ganz im Gegenteil gezeigt, dass gerade die Erhebung notwendiger Grundlagen, also Teil A des Parkpflegewerkes, als fortschreibungsfähiger Datenbestand in der denkmalpflegerischen Praxis langfristig nicht nur hilfreich, sondern geradezu von existenzieller Bedeutung ist. Auch wenn hier nicht für die grundsätzliche Erstellung von Parkpflegewerken plädiert werden soll, weil dies an den Realitäten und den Notwendigkeiten vorbeigehen würde, so sollen doch ausdrücklich die Inhalte von Teil A des Parkpflegewerkes in ihrer Bedeutung für den Erhaltungsprozess hervorgehoben werden. In den seltensten Fällen, so kann aus den verschiedenartigen Gutachten zu historischen Gärten in Niedersachsen gefolgert werden, ist ein Objekt ohne entsprechende Grundlagenermittlung und -auswertung in seiner durch die überkommene Substanz begründeten Bedeutung nicht tatsächlich erkennbar und exakt definierbar. So wurden z. B. die Außenanlagen des Jagdschlösschens Baum bei Bückeberg, eines der interessantesten Objekte dieses Denkmaltyps in Niedersachsen, in der „Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland“ des Deutschen Heimatbundes von 1988 als „einer der frühesten deutschen Landschaftsparks“ bewertet.²¹ Auch Kirsch blieb noch mit seiner Dissertation über „frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum“ in der Bewertung bzw. Definition des hier zu findenden Gestaltungstyps 1989 unbestimmt.²² Selbst das „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler – Bremen/Niedersachsen“ spricht noch 1992 von einem englischen Garten, der das Objekt umgeben würde.²³ Erst mit zunehmender Forschung und Sichtung der Sekundärquellen um die Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts konnte dieser Irrtum dahingehend aufgeklärt und erstmals dann 1994 von Köhler publiziert werden,²⁴ dass es sich in diesem Fall um substantielle Reste einer spätbarocken Gartenanlage handelt. Heute wird das gesamte

Objekt sogar eher als Eremitage gesehen, denn als Jagdschloss, als dass ein Vorgängerbau und es selber in späterer Zeit genutzt wurde. Die Annahme, dass es sich bei den Gartenanlagen des sogenannten Jagdschlösschens um eine frühe landschaftliche Gestaltung handeln würde, bedingte selbstverständlich eine ganz andere Bewertung, als es die heutige Definition einer spätbarocken Eremitage zur Folge hat. Interessanterweise war die Entstehungszeit dieses Objektes nie strittig, doch der Mangel an gesicherten Informationen bzw. die Interpretation der Substanz ohne ausreichende Denkmalerforschung konnte zu einer völlig fehlgeleiteten Definition und Bewertung führen. Dieses eine Beispiel soll hier wegen seiner Eindringlichkeit genügen, um die Notwendigkeit einer ernsthaften Denkmalerfassung bzw. Denkmalinventarisierung zu belegen. Es zeigt, dass Irrtümer möglich sind und durchaus auch im Zusammenhang mit seriösen Arbeiten eine unzureichende Informationsgrundlage zu falschen Aussagen führen kann. Teil A des Parkpflegewerkes oder andere aber inhaltlich gleich ausgestattete Datenerhebungen können derartigen Fehlleistungen vorbeugen. Es sollte deshalb nicht leichtfertig, aus welchen Gründen auch immer, auf eine aus den spezifischen Gegebenheiten resultierende Beschreibung des Objektes sowie eine Ermittlung und Auswertung relevanter Quellen verzichtet werden. Sie sind kein Selbstzweck, sondern unumgängliche Notwendigkeiten im denkmalpflegerischen Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsprozess. Die Erfahrungen im Rahmen der Bemühungen um den Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen seit Einrichtung des Arbeitsgebietes Gartendenkmalpflege beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege 1991 haben dies anhand von über 250 gutachtlichen Arbeiten mit Teil A des Parkpflegewerkes entsprechendem Abschnitt bestätigt.

Anmerkungen

1 D. HENNEBO/A. HOFFMANN/G. u. R. WÖRNER, Parkpflegewerk für den Park des Schlosses Nordkirchen. Hannover-Münster-Wuppertal 1981.

2 Wie Anm. 1, (s. Vorwort).

3 Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken. In: Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V., Berlin 1990 (Textreihe der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V., DGGL).

4 Wie Anm. 3, S. 2.

5 Wie Anm. 6, S. 3.

6 Parkpflegewerke – bewährt oder verjährt? Roundtable-Gespräch, 10. Juli 1998, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover. (Berichte – Forschungsstelle der Gartenkunst und experimentelle Landschaftsarchitektur).

7 Positionspapier zur Gartendenkmalpflege in den Denkmalämtern. Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege. 1993. In: Arbeitsblätter zur Denkmalpflege, Hg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, S. 31 f.

8 Wie Anm. 1.

9 Wie Anm. 3.

10 Parkpflegewerk für den Staatspark Fürstenlager, Auerbach. Hg., Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Hessen. Bearbeitet von Hans Dorn. Bad Homburg vor der Höhe 1992.

11 Wie Anm. 6, S. 15.

12 Wie Anm. 6.

13 Eberhard PÜHL, Schlossgarten Oldenburg Parkpflegewerk. Oldenburg 1988.

14 Parkpflege- und Entwicklungskonzept Schlosspark Alt Wolfsburg, Hg. Stadt Wolfsburg. Bearbeitet vom Büro Andreas Schmolke. Mitarb.

- Kai-Uwe Grahmann. Bd. 1–3. Wolfsburg 1988/89.
 15 Gustav und Rose WÖRNER, Schlosspark Clemenswerth – Parkpfliegerwerk. Wuppertal 1995.
 16 Parkpfliegerwerk Kurpark Bad Pyrmont. Bearbeitet von Müller-Glaßl & Partner GbR für Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont. Bremen 1998.
 17 Wie Anm. 15.
 18 Hermann BRÖRING/Andrea KALTOFEN, Jagdschloss Clemenswerth – Das Engagement der Öffentlichkeit zum Wohle eines Kulturdenkmals, in: Historische Gärten heute. Hg. Michael Rohde und Rainer Schomann. Leipzig 2003, S. 192–199.
 19 Wie Anm. 6, S. 6.
 20 Wie Anm. 6.
 21 Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland, Hg., Deutscher Heimatbund e.V., 2. Aufl., Bonn 1988, S. 25 (= Schriftenreihe des Deutschen Heimatbundes Bd. 3).
 22 Rolf KIRSCH, Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum. Göttingen 1993, S. 50f.
 23 Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Begr. Georg Dehio. Bremen/Niedersachsen. Bearb. Gerd Weiß, neu bearb. stark erweiterte Aufl., München-Berlin 1992, S. 199f.
 24 Marcus KÖHLER, „Nicht konnt' ihn die Einsamkeit vor Leid bewahren ...“ – das Jagdschloss Baum des Grafen Wilhelm im Bückeburger Wald, in: Mitteilungen der Pückler-Gesellschaft, 1993, H. 9, N.F., S. 62.

Cornelia Kneppé

Beiträge zur Inventarisierung der Kulturlandschaft

Denkmalpflege und Archäologie haben eine grundlegende Gemeinsamkeit: Ihr Augenmerk gilt den baulichen Überresten der Vergangenheit, denen als Zeugnissen historischer Entwicklungen erhöhte Bedeutung in einer sich ständig verändernden Umwelt zukommt. So kann es nicht verwundern, dass die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie 1980 aus dem Referat Bauforschung des Amtes für Denkmalpflege hervorgegangen ist. Heute der LWL-Archäologie für Westfalen angegliedert, ist sie u. a. zuständig für die Inventarisierung und archäologische Untersuchung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Objekten in ganz Westfalen und kann in diesem Jahr auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Im Hinblick auf die gemeinsame Aufgabenstellung, den Schutz und die Vergegenwärtigung vergangener Lebenswelten nämlich, erscheint es nur folgerichtig, bei einem Überblick über die Einrichtungen, die der Denkmalpflege immer wieder Entscheidungshilfen und -grundlagen anbieten, auch an die westfälischen Mittelalter- und Neuzeitarchäologen zu denken. Bei ihren Bemühungen, frühere Verhältnisse nachzuzeichnen und aus archäologischen Befunden heutige Bebauungsstrukturen zu erklären, sind sie keineswegs bei der Erforschung einzelner Objekte stehen geblieben. Sie haben sich im Bewusstsein Flächen deckenden Einsatzes auch übergreifenden Fragestellungen zugewandt, um aus den erhaltenen, den durch die Inventarisierung erfassten sowie den archäologisch untersuchten Bodendenkmälern die mittelalterliche Kulturlandschaft Westfalens zu rekonstruieren.

Ich möchte Ihnen im folgenden Beitrag an zwei Arbeitsschwerpunkten aufzeigen, inwiefern Inventarisierung und archäologische Untersuchung geeignet sind, die Siedlungsentwicklung in ausgewählten Regionen stringent aufzuzeigen. Augenfällig ist es, dass die Sichtbarmachung des Wandels großräumiger Siedlungsstrukturen eine interdisziplinäre Arbeitsweise erfordert und insbesondere archäologische und historische Sichtweisen darin eine enge Verbindung eingehen.

Der erste Arbeitsschwerpunkt führt uns in das östliche Münsterland, das von jeher zum Herrschaftsgebiet der Bischöfe von Münster gehört hat. Frühe, bereits in karolingische Zeit zurückreichende Kirchengründungen auf bischöflichen Haupthöfen haben in der 1. Hälfte des 13. Jhs. die Grundlage abgegeben für die Entstehung von Städten wie Ahlen, Beckum, Warendorf und Telgte.

Wo aber fängt die mittelalterliche Stadt an, wo begann das in den Quellen immer wieder so genannte „platte Land“, das den Gogerichten, später den Amtleuten rechtlich und militärisch unterstellt war und nicht dieselbe eigenständige Verwaltung wie die Städte besessen hat? Die Annahme, dass die Stadtmauer diese Grenze markiert hat, stimmt in den meisten Fällen nicht. Betrachten wir beispielsweise das Leprosenhaus der Stadt Beckum aus dem 15. Jh., das vor dem Osttor in freier Feldflur gelegen hat und von dessen Existenz heute noch die Spitalkapelle kündigt. Diese Einrichtung wurde von der Stadt verwaltet, hat aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Stadtbevölkerung nicht innerhalb der Mauern gelegen, sondern an einem der Quellbäche der Werse außerhalb, wie es bei Leprosenhäusern auch andernorts üblich war. Die offenkundige Zugehörigkeit dieser sozialkaritativen Einrichtung zur Stadt verdeutlicht, dass die Verfügungsgewalt des Magistrats sich bis in die Feldmark erstreckte, genauer gesagt, bis zu der umlaufenden Landwehr, die die sichtbare Grenze zwischen Stadt und Land gebildet hat.

Landwehren, die unter die Bodendenkmäler zählen, aber von jeher auch die Denkmalpflege beschäftigt haben, hat es nicht nur in Westfalen, sondern auch in den übrigen Gebieten Deutschlands gegeben.¹ Der Begriff mag den meisten von Ihnen in irgendeiner Form schon begegnet sein, sei es als Landwehr, Lanfer, Lammer in Straßen- und Familiennamen. Es handelte sich bei diesen Anlagen um hintereinander gestaffelte Wälle und Gräben, die im Umkreis von Städten, Kirchdörfern und an Landesgrenzen in mittelalterlicher Zeit errichtet wurden, um die zu den Siedlungen gehörigen Felder und ihr Vieh vor Zerstörung und Übergriffen in den zahlreichen Fehden dieser Zeit zu schützen. Während sich ausschnitthaft Reste der Wall-Graben-Anlagen des 14. und 15. Jhs. erhalten haben, finden wir heute keine Spur mehr von dem Heckenbewuchs auf den Wällen, der ihnen im Mittelalter das Aussehen von Vegetationsbändern in einer weithin von Ackerbau geprägten Landschaft gegeben hat. Indem solche Landwehrbefestigungen um die Fluren von Städten und Kirchorten errichtet wurden, zumeist unter Einbezug natürlicher Annäherungshindernisse, haben sie dazu beigetragen, Überfälle

Ganz oder gar nicht – Dokumentationsfähigkeit und Denkmalwert historischer Gärten

Rainer Schomann

In:

Das Denkmal als Fragment – das Fragment als Denkmal. Denkmale als Attraktionen

Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbandes der Archäologen (VLA) und 75. Tag der Denkmalpflege, 10. – 13. Juni 2007 in Esslingen am Neckar

(Arbeitsheft, Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege, 21)

Esslingen 2008

Hier wiedergegeben die Seiten 247 – 255

Ganz oder gar nicht – Dokumentationsfähigkeit und Denkmalwert historischer Gärten

Rainer Schomann

Der Umgang mit einem Garten, einem neuen wie alten, aber auch historischen, ist geprägt von der Notwendigkeit, ihn zu pflegen, das heißt, die ihm innewohnende natürliche Dynamik zu lenken und gegebenenfalls zu bremsen. Diese Erkenntnis, dass ein Garten ohne gärtnerische Pflege auf Dauer nicht existieren kann, ist so allgemeingültig, dass sie wie selbstverständlich als grundsätzliche Forderung für die Art und Weise der Behandlung eines sogenannten Gartendenkmals formuliert wird. Offensichtlich scheinen mit dem Begriff Pflege auch Vorstellungen von Ordnung und Sauberkeit verbunden zu sein, denn das Wieder-in-Pflege-nehmen führt in der Regel zu schön anmutenden Gärten, aus denen Verwilderung und Verfall anscheinend verbannt wurden. Der bereits verloren geglaubte Garten präsentiert sich nun in einer nicht mehr gekannten Vollständigkeit, die, vielfach aus alten Plänen und Ansichten hergeleitet oder durch Analogieschlüsse abgeleitet, aus letzten Spuren in der Horizontalen wieder erstanden ist. Nicht nur die angeblich kurzlebige Pflanzensubstanz, sondern auch aus toten Baustoffen errichtete Gestaltungselemente wie Wege, Pergolen oder Einfriedungen erstrahlen in neuem Glanz, da sie, weil nicht mehr vorhanden, nachgebaut wurden. Jedes Objekt, ob nur noch in Resten der ehemaligen Ausdehnung oder vielleicht lediglich als Grundfläche überkommen, scheint wiedererstehen zu müssen, um einstige Pracht und Herrlichkeit offensiv zu demonstrieren. An dieser Stelle ist endlich zu fragen, ob das der einzige Weg sein kann, mit Gartendenkmalen umzugehen. Es könnte einem hier Polemik vorgeworfen werden, doch wer bereit ist, genauer zu schauen, inwieweit sich Gartendenk-

male im Laufe des Behandlungsprozesses, des sogenannten denkmalpflegerischen Umgangs verändern, wird nachdenklich werden müssen. Es geht dabei in erster Linie nicht um die Wirkweise des Gartens durch ein anderes Erscheinungsbild, sondern um die bewusste Veränderung der überkommenen Aussage des Gartendenkmals hin zu einer Information, die man sich von ihm erhofft. Im Grunde haben wir es in diesen Fällen mit manipulativen Vorgängen zu tun, da suggeriert wird, dass hier Geschichte authentisch erlebt werden könnte. Wird damit aber das Gartendenkmal nicht vom Zeugnis zum darstellenden Objekt, wird es nicht vom Dokument mit ganz eigenem Wert zur zitierenden Beschreibung, der letztendlich auch sehr viel fehlt? Hier muss schließlich zurückgegangen werden an den Ausgang des Prozesses, zur überkommenen Substanz, deren Qualität für so bedeutend erachtet wird, dass sie gepflegt, erhalten und bewahrt werden sollte. Danach erfolgt ja erst der denkmalpflegerische Umgang mit dem historischen Objekt. Besteht demnach nicht ein Widerspruch zwischen Ausgangssituation und heute üblichem Ergebnis eines derartigen Prozesses? Hier soll deshalb der Frage nachgegangen werden, ob nicht auch verfallene und verwilderte, reduzierte und geteilte oder gar lediglich fragmentarisch überkommene Objekte aussagefähig sind, Dokumentationseigenschaften besitzen und es wert sind, in dieser Qualität bewahrt zu werden. Es geht letztendlich um die Differenzierung von eigenständig durchzuführenden Schritten, um das Erkennen des Objektes, das Bewerten der Substanz und das Entwickeln einer Methode zur Erhaltung der substanzgebundenen Aussagequalität.



Die Qualität der Summe erhaltener Substanz

Im Zusammenhang mit Kulturdenkmalen und den um sie entwickelten Prozessen wird sehr bewusst von Substanz gesprochen, die es zu bewerten und zu bewahren gilt.¹ Vielfach wird heute zwar in der Diskussion um die sogenannte Originalsubstanz der Begriff inhaltlich auf das Materielle reduziert, doch sollte dabei nicht vergessen werden, dass mit Substanz schon vom Wortursprung her anderes gemeint ist, nämlich der Bestand bzw. die Wesenheit von etwas.² Selbstverständlich ist das Stoffliche als wesentlicher Träger eines Ganzen unerlässlicher Bestandteil, doch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass durch die Materie anderes gebildet wird, wie Form und Gestalt, die unter anderem in der Regel erst den Wert des Überkommenen ausmachen. Es gilt insofern, bei einem Objekt als Grundlage jeglichen Handelns die Substanz zu erfassen, also zu erkennen und zu beschreiben, was die materielle Hinterlassenschaft darstellt und somit dokumentiert. Der Prozess der Inventarisierung, also der Bestandserfassung, ist gerade darauf ausgerichtet, jenes zu sehen, was vorhanden ist und nicht jenes, was vorhanden war. Auch bei der Betrachtung eines sogenannten Gartendenkmals³ oder, vorsichtiger ausgedrückt, bei der Beschäftigung mit einem möglicherweise historisch bedeutsamen Garten muss zunächst das materiell-stofflich Überkommene erfasst und das daraus resultierende Immaterielle wie z. B. Form und Gestalt erkannt werden. Auf der Basis eines einzigen erhaltenen Baumes ist dies nicht möglich. Er vermag vielleicht noch einen Hinweis auf etwas Ehemaliges zu geben, kann jedoch keine weitere Auskunft über jenes geben, dessen Bestandteil er einmal war. Es bedarf deshalb doch wesentlich mehr als eines Baumes, es bedarf mindestens einer materiellen Hinterlassenschaft, die aus sich heraus eine

- 1 Siehe hierzu: Michael Petzet: Grundsätze der Denkmalpflege, in: ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd. 10, München 1992.
- 2 Siehe hierzu: Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 21, 19. Aufl., Mannheim 1993, S. 396–397.
- 3 Siehe hierzu: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland: Grundsätze zur Gartendenkmalpflege, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Denkmalschutz – Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52, Bonn 1996, S. 239–240. – ISOMOS/IFLA: Charta von Florenz – Charta der historischen Gärten, in: ebd., S. 150–152.

Aussage über Sinn und Zweck sowie Art und Weise zu geben vermag.⁴ Wie viel Materielles überkommen sein muss, um aussagefähig sein zu können, ist wohl kaum zu definieren, entscheidend ist zunächst aber, dass diese Qualität erreicht wird. Ist jedoch etwas vorhanden, dass uns mehr mitteilt, etwas, das uns z. B. den Garten darzustellen vermag, dann bedarf es schließlich immer noch der Fähigkeit, diesen charakterisieren zu können. Bei der sogenannten Villa Kuhlmann⁵ in Alfeld kann ein bemerkenswerter Baumbestand auf einen Garten verweisen, der sich auf großer Fläche entfaltet. Eine mächtige, raumgreifende Platane (Abb. 1) bestimmt die Situation in der Nähe des Gebäudes. Eine ebenso beachtliche Blutbuche (Abb. 2) markiert das Ende eines zwischen diesen beiden entstandenen Raumes, in dem sich diverse Obstgehölze und Nussbäume befinden. Ein dichter und markanter Baumbestand ist entlang der einen Grundstücksgrenze zu finden, die von einem vorbeifließenden Bach gebildet wird, der gleichzeitig auch der Graben der ehemaligen Stadtbefestigung ist. Auf der gegenüberliegenden Seite ist außer einer neuen Mauer zu einer Straße keine räumliche Fassung vorhanden, außerdem kann keine gestalterische Begrenzung am Ende des Grundstücks in Richtung eines Parkplatzes erkannt werden (Abb. 3). Ohne jeden Zweifel ist dieser Bereich des Ensembles als Garten zu bezeichnen. Er wird sicherlich auch folgerichtig als Teil der Villa gesehen, doch kann er aus sich heraus nicht mehr darstellen als das eben Beschriebene. Es ist zu mutmaßen, dass hier ehemals eine landschaftliche Gestaltung aus dem späten 19. Jahrhundert, vielleicht zeitgleich mit der ersten Bauphase der Villa entstanden, zu finden war. Die Substanz lässt jedoch erkennen, dass die Nutzgehölze wohl um den Zweiten Weltkrieg angepflanzt worden waren und damit ein Großteil des Gartens erheblich verändert wurde. Keinerlei archivalische Unterlagen erlauben eine Konkretisierung des zu Sehenden. Wenige derartige Quellen weisen eher die begrenzte Aussagefähigkeit des Vorhandenen nach. So konnte ermittelt werden, dass seit 1897 durch Grundstücksteilungen lediglich noch sechzig Prozent der ehemaligen Fläche einer ursprünglich als Park⁶ bezeichneten Anlage vorhanden waren. Die überkommene Substanz kann dessen Gestalt und Form, dessen Aussehen und Charakter jedoch in keiner Weise mehr wiedergeben. Obwohl

durch beeindruckenden Baumbestand visuell präsent, ist sie in ihrer Aussage reduziert auf den Hinweis, dass es hier einen Park gegeben hat. Es bedarf demnach mehr als lediglich einer Quantität von Substanz, sondern auch einer Qualität, um etwas historisch Bedeutsames vermitteln zu können bzw. dieses zu dokumentieren.

Die Information des Details

Die Eremitage Baum⁷ in der Nähe von Bückeburg (Abb. 4) ist eines jener Objekte, die sich heute aufgrund von Verfall und Zerstörungen nur noch mit wenig ehemaliger Gestaltungssubstanz präsentieren. Es handelt sich hierbei um eine Anlage, die ab 1757 wohl nach eigenen

Abb. 4: Blick durch das ehemalige Haupttor auf die Eingangsfassade der Eremitage Baum, 2007.



Plänen für Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe entwickelt wurde.⁸ Die Dokumentationslage ist

- 4 Siehe hierzu: Rainer Schomann: Der historische Garten als Dokument, in: Michael Rohde und Rainer Schomann (Hrsg.): Historische Gärten heute, Leipzig 2003, S. 284–291.
- 5 Die sog. Villa Kuhlmann befindet sich in der Holzer Straße in der Stadt Alfeld im Hildesheimer Land im südlichen Niedersachsen.
- 6 Ein Plan in den Bauakten der Stadt Alfeld zum Objekt weist für das Gartengelände den Begriff Park nach.
- 7 Die Eremitage Baum, vor Ort als Jagdschloss Baum bezeichnet, liegt nördlich von Bückeburg im Bückeburger Wald am Rand der Weserniederung.
- 8 Marcus Köhler: „Nicht konnt' ihn die Einsamkeit vor Leid bewahren ...“ – Das Jagdschloss Baum des Grafen Wilhelm im Bückeburger Wald, in: Festschrift für Prof. Dr. Martin Sperlich, 1. Vorsitzender der Pückler-Gesellschaft, zum 75. Geburtstag 1994. Mitteilungen der Pücklergesellschaft, 9. H. – Neue Folge, Berlin 1993, S. 43–77.

Linke Seite, von oben nach unten:

Abb. 1: Gartenseite der Villa Kuhlmann mit mächtiger Platane, 2007.

Abb. 2: Blick von der Villa Kuhlmann an der Platane vorbei auf die große Blutbuche im Hintergrund, 2007.

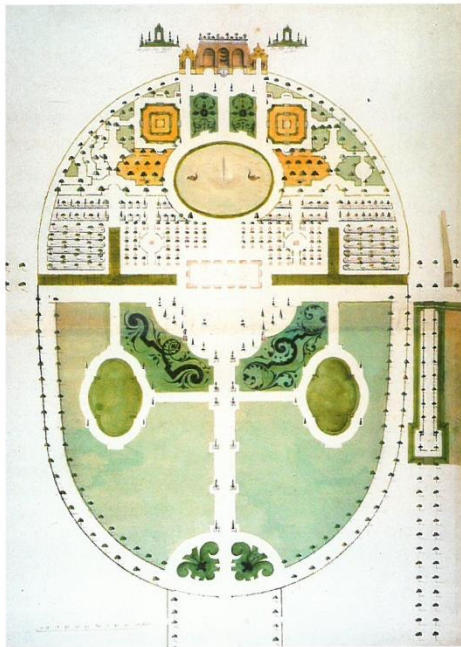
Abb. 3: Blick auf den restlichen Garten der Villa Kuhlmann mit Blutbuche innerhalb von Wildwuchs, 2007.



verhältnismäßig gut und ermöglicht eine Vorstellung von dem ehemaligen Aussehen eines kleinen, streng geformten Gartens aus der Zeit des Spätbarocks.⁹ Sie macht auch deutlich, dass sehr viel Bausubstanz mittlerweile verloren ging und sich das Ganze in herandrängendem Wald aufzulösen scheint. Die einzelnen überkommenen Gestaltungselemente lassen jedoch etwas erkennen, das Gestalt hatte und bewusst geformt war. So ist durch entsprechende Bodenmodellierung die ursprünglich eiförmige Grundform des Gartens gut ablesbar. Mittig beherrscht das Schloßchen einen großen Raum. Ihm gegenüber blieb jenseits eines runden Wasserbeckens vieles der architektonisch aufwendig gestalteten Wasserkunst erhalten. Die Reste eines ehemals deutliche Zeichen setzenden Gartenportals stehen noch an der Grenze der anderen Seite des Areals, wo sich im heutigen Wald immer noch die einstige Zufahrtsallee abzeichnet (Abb. 5). Durchgewachsene Hainbuchen lassen sich aufgrund eines deutlichen Schnitthorizonts als Heckenpflanzen eines ehemaligen Laubenganges erkennen (Abb. 6). Sich in eine Form einfügende, ebenfalls früher geschnittene Linden erweisen sich als Teil dieses am Rand des großen Entrées geführten Weges. Die Pflanzensubstanz weist ein Alter von gut 260 Jahren auf und muss als original gewertet werden. Trotz des ruinösen Zustandes der Gartenanlage geben diverse Fragmente Auskunft über ihren Ursprung. Sie lassen in ihrer Verteilung die ehemaligen Dimensionen des Gartens gut nachvollziehen. Sie ermöglichen auch, einiges des ehemaligen Gestaltungscharakters zu erkennen und zu belegen. Sie sind jene Dokumente, die den Plan von 1757 (Abb. 7) in Teilen bestätigen und deutlich machen, dass es eine Zeit des Umbruchs war. Anderenorts wurde bereits landschaftlich gestaltet, doch hier wählte man auch im Sinne des Zeitgeistes noch die formale Lösung. Wohl nicht ohne besondere Absicht wurden zwei manieristische Portale aus der Zeit um 1600¹⁰ hier in die grotten- und ruinen-

⁹ Neben oben genannter Publikation von Marcus Köhler wurde eine Projektarbeit sowie eine Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in den Jahren 1993/94 bzw. 2000 erarbeitet sowie das Objekt in der veröffentlichten Dissertation von Anna-Franziska von Schweinitz: Die landesherrlichen Gärten in Schaumburg-Lippe von 1647 bis 1918. Grüne Reihe – Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, Bd. 20, Worms 1999, S. 135–167, behandelt.

haft anmutende Wasserkunst integriert. Es ist ein Spiel mit Kulissen abzulesen, eine Beschäftigung mit Vordergrund und Hintergrund, mit Innen und Außen, mit Künstlichkeit und Natur. Die hiesigen Fragmente reduzieren das Erleben des ehemaligen Gartens auf wenige, aber doch essentielle Aussagen. Bereits ein Detail macht diese Anlage hochinteressant. So weist eines der Seitentore durch die im Gegensatz zum Hauptportal anders angebrachten Angeln auf die mögliche Intention des Austretens aus dem Garten verbunden mit dem Eintreten in die Umgebung, die Landschaft oder die Natur hin (Abb. 8). Das Detail in seiner Qualität zu sehen, wird hierin deutlich. Nicht ein ursprüngliches Ganzes, das in vielem unbekannt bleibt, sondern konkrete, greifbare Einzelteile



mit ihren Informationen lassen eine Aussage über die Gestalt und Form des ehemaligen Gartens zu. Mehr noch, sie ermöglichen im Kontext des Ortes eine Charakterisierung und gegebenenfalls eine Interpretation der ehemaligen Gestaltung und damit des Ausdrucks von Gestaltungsabsicht. Es ist frappant, dass die Überreste des Gartens uns zwingen, die Substanz zu sehen und nicht das ehemalige Bild. Durch die Beschäftigung mit den Fragmenten bemerken wir, dass sie in besonderer Weise informieren können. Sie bewirken an Ort und Stelle, dass wir etwas Eigenes sehen,



erkennen und begreifen. Sie sind die Vermittler zum Plan, zur Idee. Sie machen deutlich, dass wir es mit zweierlei zu tun haben, dass jedes für sich seine Bedeutung durch konkrete Aussagen bewirkt. Sicherlich sind der Plan und die Idee in diesem Zusammenhang wichtig und zu würdigen. Entscheidend ist jedoch, was die überkommene Substanz über den Plan und über die Idee und eventuell noch vieles andere vermitteln kann. Es bleibt insofern eine Frage des Verhältnisses von der Aussagequalität der Substanz zur Bedeutung des ehemaligen Objektes, die zu diskutieren ist.¹¹

Die Definition des Denkmals erfolgt aus dem Überkommenen

Die Eigenschaft eines Kulturdenkmals ist durch seine Qualität bestimmt. Diese kann auch in einer Quantität begründet sein, doch ist eine bestimmte Menge überlieferter Substanz nicht

Abb. 9: Ausschnitt der „Charte von dem hochfürst. Braunschweig-Lüneburgischen Guthe und Dorffe Wenthausen ...“, G. F. Pape, Kopie von 1794.

Abb. 7 (links): Idealplan der Eremitage Baum aus dem Jahr 1757, vermutlich von Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Linke Seite, von oben nach unten:

Abb. 5: Rudimente des Gartenportals der Eremitage Baum, 2007.

Abb. 6: Reste eines Hainbuchenganges der Eremitage Baum mit deutlichem Schnitthorizont, 2007.

Abb. 8: Die Angeln des südlichen Seitentores der Eremitage Baum weisen auf ein Öffnen nach außen hin, 2007.

10 Die beiden Prunkportale entstammen der Blütezeit der bildenden Künste am Bückeburger Hof zu Beginn des 17. Jhs. unter Fürst Ernst. Sie werden der Bildhauerwerkstatt des Ebbert Wulf d. Ä. und seiner Söhne Ebbert d. J., Jonas und Hans aus Hildesheim zu geschrieben. Der ursprüngliche Aufstellungsort im Bückeburger Schloss ist bis heute nicht bekannt. Belegt ist ihr Wiederaufbau in den Gartenanlagen beim Schloss sowie die abermalige Demontage und Lagerung nach dessen Auflösung bis zur Wiederverwendung im Garten der Eremitage Baum.

11 Siehe hierzu: Rainer Schomann: Jagdschloss Baum – Kulturdenkmal des Spätbarock, in: Christiane Segers-Glocke (Hrsg.): Berichte über die Tätigkeit der Bau- und Kunstdenkmalpflege in den Jahren 1991–1992. Niedersächsische Denkmalpflege, Bd. 15, Hannover 1995, S. 45–56.

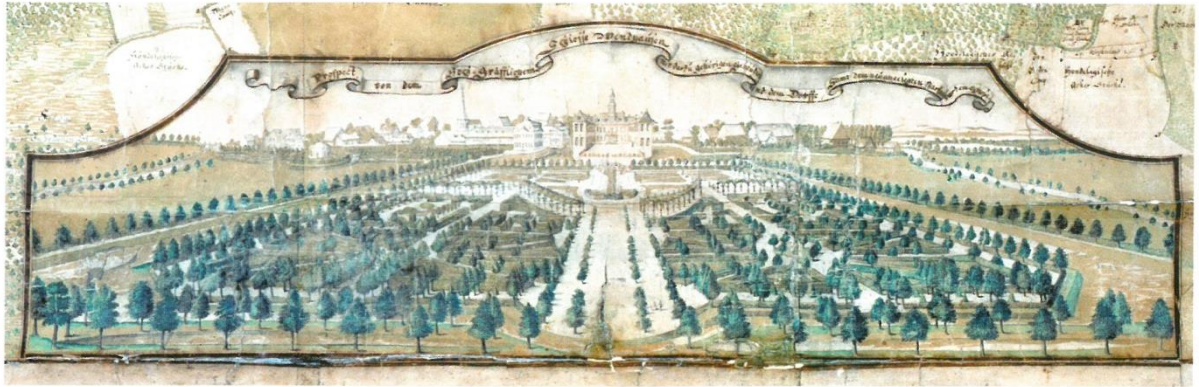


Abb. 10: „Prospekt von dem Hoch-Gräflichen Schlosse Wendhausen ... Samt dem neuangelegten Garten vor dem Schlosse“, Joh. Jac. Müller 1726/27.

Voraussetzung für eine Bedeutungsträgerschaft. So wird eine historische Allee zum Beispiel nicht ihren Wert als Kulturdenkmal verlieren, wenn nur noch weniger als sechzig Prozent der Pflanzensubstanz vorhanden sind. Die Aussagequalität eines derartigen Objektes hängt schließlich von anderen Faktoren ab als der Materialmasse bzw. der Vollständigkeit des Gestaltungsmaterials. Gerade beim Umgang mit Alleén in der Vergangenheit wurde deutlich, dass Unvollständigkeit schwer ertragen werden konnte, und ich möchte sagen, auch heute noch schwer ertragen wird. Dies hängt mit unseren Sehgewohnheiten zusammen und der Erwartungshaltung, die wir gegenüber dem Objekt einnehmen. Wir fragen deshalb eher, gibt das vorhandene Material noch das ehemalige Bild wieder, und nicht, was kann das Material uns noch über die ehemalige Form und Gestalt darstellen. Es wird insofern eine abgeleitete und gegebenenfalls wieder herstellbare visuelle Qualität über vorhandene Aussagequalität gestellt.¹²

Der übliche Umgang mit sogenannten Gartendenkmalen zeigt eine Sehnsucht nach Vollständigkeit, zeigt, dass in dem Überkommenen das Ehemalige gesehen wird. Ich möchte nicht mutmaßen, worin diese Haltung begründet ist, sehe jedoch ein Problem in dem Umstand, dass überkommene Substanz mit dem ehemaligen Objekt gleichgesetzt wird. Die Definition des Kulturdenkmals scheint sehr einfach zu erfolgen, indem aus dem Vorhandensein von Substanz geschlossen wird, dass ein historischer Garten vorhanden sei. Hierbei wird häufig die angebliche Kurzlebigkeit bzw. mangelnde Dauerhaftigkeit des Pflanzenmaterials zur Begründung einer gedanklichen Vervollständigung des zu definierenden Objektes um die nicht mehr vorhandenen Bäume und Sträucher an-

geführt.¹³ Es ist jedoch nicht allein ein Problem verlorener Pflanzensubstanz, sondern des Akzeptierens von Verlusten und des Bewertens des Vorhandenen an sich. Der Garten des sogenannten Schlosses Wendhausen¹⁴ bei Braunschweig (Abb. 9) lässt deutlich werden, dass die offene Auseinandersetzung mit überlieferter Substanz zu einer anderen Definition des Kulturdenkmals führt, als es heute im Allgemeinen anscheinend üblich ist. Hierbei handelt es sich um ein Objekt, das Graf Conrad Detlef von Dehn wohl nach 1720 westlich eines älteren, von einem mittelalterlichen Burggraben umgebenen Herrenhauses in der Gestaltungssprache der Zeit des Barock anlegen ließ.¹⁵ Darstellungen aus dieser Zeit vermitteln uns ein

Rechte Seite, von oben nach unten:

Abb. 11: Luftaufnahme des ehemaligen Herrnsitzes Wendhausen aus der Zeit um 1930.

Abb. 12: Blick in die südliche Graft des ehemaligen Herrnsitzes Wendhausen, 1998.

Abb. 13: Auf dieser heute intensiv gepflegten Rasenfläche im Garten von Schloss Schwöbber stand ehemals die sogenannte Münchhausen-Eiche, 2007.

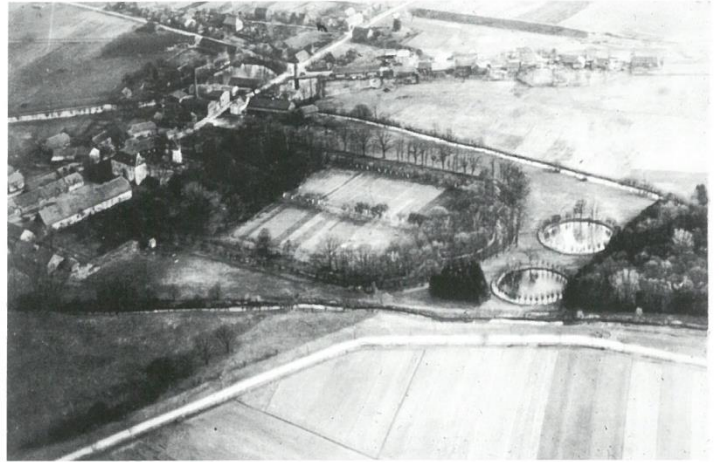
¹² Siehe hierzu: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Alleén – Gegenstand der Denkmalpflege. Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Bd. 8, Berlin 2000. – Rainer Schomann: Methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleén heute, in: Ingo Lehmann und Michael Rohde (Hrsg.), Alleén in Deutschland: Bedeutung, Pflege, Entwicklung, Leipzig 2006, S. 210–215.

¹³ Bis heute wird im Wesentlichen in der mündlichen Diskussion auf die mangelnde Langlebigkeit von Pflanzenmaterial verwiesen. Es wird selten zur Kenntnis genommen, dass in vielen Gärten aus der Zeit des Barock, wie z.B. dem des Hauses Altenkamp, Stadt Papenburg, oder dem des Jagdschlusses Clemenswerth, Gem. Sögel, beide Niedersachsen, aber gerade auch in solchen der folgenden Zeit der Landschaftsgartengestaltung durchaus noch originale Substanz zu finden ist. Ein Substanzalter von über 250 Jahren ist dabei keine Seltenheit. Setzt man dagegen z.B. die Beständigkeit mancher Objekte der Nachkriegszeit aus Beton, so relativiert sich diese Mutmaßung.

¹⁴ Das Schloss Wendhausen liegt in Wendhausen, einem Ortsteil der Gemeinde Lehre nordöstlich von Braunschweig.

¹⁵ Siehe hierzu: Brigitte Scholz und Petra Widmer: Schlossgarten Wendhausen – Ein gartendenkmalpflegerischer Beitrag. 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover 1994 (unveröffentlicht).

Bild, wie dieser Garten damals gesehen wurde (Abb. 10), außerdem belegen offizielle Karten, dass er wohl in vielem tatsächlich so ausgesehen haben mag. Wenden wir uns schließlich der überkommenen Substanz zu, dann kann zum einen konkret eine Aussage über einen Teil der Form und Gestalt des Ganzen getroffen werden und ist zum anderen manches des auf den Abbildungen Dargestellten belegbar. So findet man vor Ort die Grunddisposition bestätigt, indem ein sehr breiter Wassergraben ein an den Ecken abgeschrägtes Rechteck allseits umfasst, das an der dem Herrenhaus gegenüberliegenden Seite von einer halbrunden apsidialen Ausbuchtung betont wird. Jenseits des Gartens sind schließlich noch zwei kreisförmige Teiche vorhanden. Der Bereich der rechteckigen Fläche weist im östlichen Drittel, in jenem Teil, der dem Schloss nahe liegt, eine deutliche Modellierung auf, so dass der Eindruck einer terrassenartigen Erhöhung entsteht. Hier ist auch dichterer Baumbestand vorhanden, im Gegensatz zu der restlichen Fläche, auf der Obstgehölze wachsen und die von alten Bäumen gesäumt wird. Auffällig ist eine regelmäßig gepflanzte Reihe alter Eichen, die entlang der Außenseite des Grabens zu finden ist und hier einen deutlich ablesbaren Damm betont, der dem Anstauen des Wassers über das Niveau der hiesigen Flussniederung dient (Abb. 11). Die Größe und der Habitus der Eichen lassen vermuten, dass sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gepflanzt wurden und wohl den Ersatz einer Baumreihe des 18. Jahrhunderts darstellen, so wie einige besondere Laubgehölze auf der terrassenartigen Fläche auf Gestaltungsaktivitäten in der Zeit des 19. Jahrhunderts verweisen. Mit dieser Beschreibung ist die überkommene Substanz dargestellt. Es bleibt nun zu fragen, ob sie einen Garten wiedergibt, ob sie gar einen Garten des frühen 18. Jahrhunderts zeigt oder wie dasjenige zu definieren ist, was diese Substanz ausdrückt. Unser Wissen über das Objekt teilt noch mit, dass eine Entwicklung im Laufe der Zeit stattgefunden hat, dass im 19. Jahrhundert eine Überformung erfolgte, dass im 20. Jahrhundert wiederum durch andere Nutzung in den Bestand eingegriffen wurde und durch Nichtnutzung vieles verfiel.¹⁶



16 Ebd. (Anm. 15).

Resümierend ist nochmals zu betonen, dass das Beschriebene die tatsächlich überkommene Substanz darstellt. Wir haben es also im Einzelnen mit einer Fläche, einem Graben, zwei Teichen, einem Damm, einer Baumreihe und verschiedenartigem Baumbestand zu tun, die zusammen jedoch eine ganz markante Form darstellen, die ein Objekt noch sehr gut charakterisieren können und uns eine Vorstellung des ehemaligen Objektes vor Ort ohne Kenntnisse der historischen Darstellungen zu vermitteln imstande sind (Abb. 12). Diese Überreste eines Gartens verweisen auf eine Gestaltung, die sich an den großen Vorbildern in Hannover-Herrenhausen und Wolfenbüttel-Salzdahlum¹⁷ orientierte. Sie lassen durch die Dimensionierungen noch einen Repräsentationsanspruch erkennen, der weit über das zu dieser Zeit in einem solchen Zusammenhang Übliche hinausgeht. Nicht Größe und Ausdehnung des Ganzen sind dabei beachtenswert, sondern allein die Breite des Grabens. Immer noch erkennbar ist durch das Anfügen des Gartenareals an das damals bereits vorhandene Schloss, dass durch Gartengestaltung Modernität ausgedrückt werden sollte, dass man sich mit Gartengestaltung dem Landesherrn andiente, dass man ihn als den wegbereitenden Gestalter anerkannte. Viele wesentliche Informationen über die Entstehungszeit wie die genannten sind aus den überkommenen Substanzresten ablesbar. Sie dokumentieren Facetten von Geschichte, geben Hinweise auf Menschen, auf Zeitgeist, auf Einflüsse und Abhängigkeiten, stellen eine Fülle von Informationen dar, so dass man sich im Grunde fragen muss, ob das nicht schon ausreichend ist, zumal es substantiell authentisch ist. Dieses Beispiel zeigt sehr anschaulich, dass die überkommene Substanz das Denkmal ausmacht, dass Überreste Bedeutung haben können und dass das Objekt als das definiert werden kann, was es ist, ohne Bedeutung zu verlieren, da es über eine Vielzahl und Vielschichtigkeit von Informationen verfügt.

Mut zum Ruinösen

Gerade beim Umgang mit Gartendenkmalen scheint eine Erwartungshaltung zu bestehen, die ein schönes, sauberes und deutliches Objekt fordert. Pflege in etwas zu investieren, das diesen Bedingungen nicht entspricht, ist so gut

wie nicht vorstellbar. Pflege und Investition jeglicher Art werden offensichtlich in der Regel mit dem Aufbereiten der Anlage verbunden. Ein Sichern von Substanz ist in seltenen Fällen diskutierbar, wenn es sich vielleicht um ein besonders wichtiges pflanzliches Element handelt.¹⁸ Aber einen Baum bis zum Umkippen stehen oder noch den umgekippten Stamm bis zum totalen Verlust, dem Auflösen, liegen zu lassen, stößt an Grenzen des Vorstellbaren. Die sogenannte Münchhausen-Eiche¹⁹ im Garten des Schlosses Schwöbber²⁰ zum Beispiel lag, wie sie gefallen war, über Jahre an Ort und Stelle; sie wies mit ihren beeindruckenden Ausmaßen auf einen lange zurückliegenden Ursprung und ließ den Zeitraum zwischen dem Leben Otto von Münchhausens (1716–1774), dem Namensgeber, und heute sinnlich wahrnehmbar werden.²¹ Dieser Haufen verfaulenden Holzes war schließlich mit dem Image eines Fünf-Sterne-Plus-Hotels, das nun eingerichtet wurde, nicht vereinbar, und so mussten die Reste des Baumes der geforderten Politur weichen. Hierbei handelt es sich möglicherweise um ein extremes Beispiel, doch macht es deutlich, wie lange originale Substanz auch im Garten interessant sein kann und wie leicht dieser Gedanke aufgegeben wird, wenn er nicht mehr in die Vorstellungswelt zumindest der Nutzer passt, und, so möchte ich anfügen, wenn er nicht der Erwartungshaltung gegenüber einem sogenannten historischen Garten

17 Die Sommerresidenz Herrenhausen in Hannover erhielt ab etwa 1690 unter Herzog Ernst August von Hannover und seiner Frau Sophie von der Pfalz durch den Gärtner Martin Charbonnier ihre markante rechteckige Grundform mit der halbkreisförmigen, apsidialen Ausbuchtung in der Hauptachse gegenüber dem Schloss. Die Sommerresidenz von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg entstand in Salzdahlum nördlich von Wolfenbüttel in den Jahren 1688 bis 1694 nach Entwürfen von Johann Balthasar Lauterbach. Auch Salzdahlum weist einen rechteckigen Grundriss mit apsidialem Abschluss auf. Beide Anlagen können als Vorbilder für viele Gärten und sogar ganze Herrensitze im heutigen Niedersachsen wie z. B. die Häuser Exten, Ältenkamp und Gesmold oder das ehemalige Schlösschen Montbrillant in Hannover gelten.

18 Zum Beispiel die sogenannte Hermanns-Eiche im Landschaftspark von Bad Muskau oder die Kamelie im Garten des Schlosses in Pilsnitz.

19 Siehe hierzu: Rolf Kirsch: Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum, Göttingen 1993, (Dissertation von 1989), S. 87.

20 Das Schloss Schwöbber liegt im Ortsteil Königsförde in der Gemeinde Aerzen westlich vom Hameln.

21 Susanne Brandt et al.: Gartendenkmalpflegerisches Gutachten Schlosspark Schwöbber. 3. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover 1990 (unveröffentlicht).

entspricht. Es besteht das Dilemma, dass nicht das Überkommene gesehen wird und dieses das Denken bestimmt, sondern dass das Denken das Objekt bestimmt und das Objekt dem Denken, der Vorstellung, der Erwartung angepasst wird. Für Schwöbber heißt dies, dass die Münchhausen-Eiche gedanklich schon entfernt war, bevor eine Abwägung zwischen denkmalpflegerischen Zielen und Nutzung erfolgen konnte und ihr Erhalt denkmalpflegerisch offensichtlich gar nicht gedacht werden konnte, denn Planer und spätere Gutachter haben höchstens eine Neupflanzung in Erwägung gezogen, doch diese dann verworfen, da ihnen die Bedeutung des Baumes und erst recht des liegenden Stammes gegenüber dem Ziel der Wiederherstellung eines auserwählten ehemaligen Zustandes nicht wesentlich erschien (Abb. 13).

Für mich ist dieses Beispiel bei allem Extremen aber doch symptomatisch für den Umgang mit

historischen Gartenanlagen, für deren Bewertung und die Wertschätzung des Überkommenen. Es besteht ein Definitionsproblem, das aus mangelnder Differenzierung im Bewerten von Substanz resultiert und eher die Gesamtheit sieht. Die Quantität des Ganzen wird über die Qualität des Details gestellt. Das Nachgebildete, Ergänzte, visuell Eindeutige hat anscheinend den höheren Stellenwert gegenüber dem Rudiment, dem Relikt, dem Fragment oder wie der Überrest des Originalen auch immer bezeichnet werden sollte. Es mag ein mangelnder Mut zum Ruinösen, vielleicht sogar Angst vor dem Verlust sein, der zum Vervollständigen des Objektes drängt. Damit aber ist nicht erklärbar, dass sehr häufig noch nicht einmal bei der Bewertung, bei der Definition des Denkmals die Bedeutung des Ruinösen, möglicherweise gar des Fragmentarischen gesehen wird, sondern die Idee von einem Ganzen den Vorgang bestimmt.

Abbildungsnachweis

1–6, 8, 13: Rainer Schomann, Hannover. – 7: Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg, acc. 21/91 Nr. 302. – 9: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, K5944. – 10: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 5480. – 11: Privatbesitz. – 12: Tobias Trapp, Oldenburg.

Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher historischer Gärten

Rainer Schomann

In:

Die Gartenkunst, Jahrgang 22. 2010, Heft 1

Hier wiedergegeben die Seiten 13 – 24

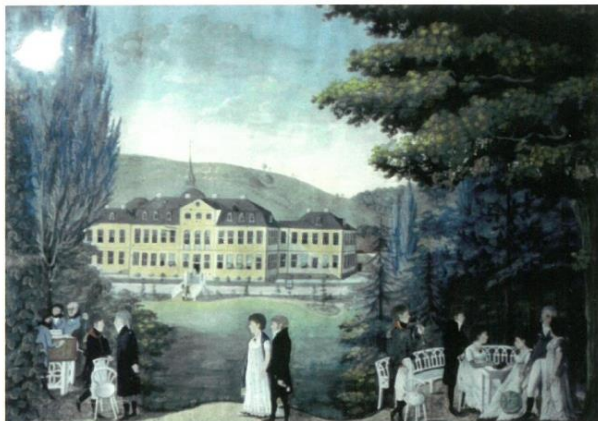
Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher historischer Gärten

In Niedersachsen sind nicht nur wegen der Größe von 47618 Quadratkilometern¹ und einer ungewöhnlichen landschaftlichen Vielfalt von den Ostfriesischen Insel vor der Nordseeküste bis zum Rand der Mittelgebirge mit dem alles überragenden Harz eine hohe Anzahl unterschiedlichster historischer Gärten zu finden, sondern hat sich insbesondere aufgrund einer intensiven und verschiedenartigen geschichtlichen Entwicklung des ländlichen Raumes eine große Gruppe von Parks und Gärten gebildet, die im Zusammenhang mit ehemaligen Herrensitzen entstanden sind. Sie stellen sicherlich nur einen Teil einer Vielzahl von verschiedensten Objekten und Objekttypen der ländlichen Regionen dar, doch bilden sie aufgrund der überkommenen Qualitäten einen herausragenden Bestand von Kulturdenkmälern, an deren fachgerechtem Erhalt Eigentümer ein zunehmendes Interesse zeigen. Es sind Objekte, die an historischen Orten entstanden und wie der Park des ehemaligen Gutes Wisbergholzen² (Abb. 1) über Jahrhunderte von den Eigentümern gestaltet und weiterentwickelt wurden³ oder wie die mit gärtnerischen Mitteln geformte Landschaft um den ehemaligen Herrnsitz Söder⁴ (Abb. 2) eine kurzfristige Blüte aufwies und heute nur noch durch rudimentäre substantielle Zeichen nachweisbar sind⁵. Anlagen wie Haus Altenkamp⁶ (Abb. 3), die im Zusammen-

hang mit den baulichen Einrichtungen als Gesamtgestaltung in räumlich begrenztem Areal entstanden sind, gehören zu den ländlichen Objekten Niedersachsens ebenso wie jene, bei denen große achsenprägende Alleen in die Landschaft greifen, wofür Schloss Hünnefeld⁷ (Abb. 4) beispielhaft angeführt sein soll. Gerade der Bezug zur Umgebung wie die freie Landschaft aber auch das dörfliche Umfeld sind für viele Objekte charakterisierend und für ihre kulturhistorische Bedeutung wesentlich. Das ehemalige Gut Remeringhausen⁸ (Abb. 5) blieb zum Beispiel bis heute weitestgehend in seiner ursprünglichen freien Lage in der Landschaft erhalten und auch Schloss Derneburg⁹ (Abb. 6) wurde mit seinen mannigfaltigen Bezügen zur gestalteten Landschaft bewahrt. So ist bei den Gärten und Parks der ehemaligen Herrensitze in der ländlichen Region Niedersachsens heute neben der Gestaltung, also ob eine Anlage die Formensprache der Zeit des Barock aufweist oder jene des landschaftlichen Stils wiedergibt, auch der Kontext, in dem das Objekt entstand und sich bewahrt hat, von wesentlichem denkmalbegründenden Interesse.

Die überwiegende Anzahl der hier thematisierten Objekte befindet sich in privater Hand und wird von den Eigentümern mit unterschiedlicher Intensität und finanziellem Aufwand gepflegt

1. Ansicht von Schloss Wisbergholzen in einer Darstellung des frühen 19. Jahrhunderts.



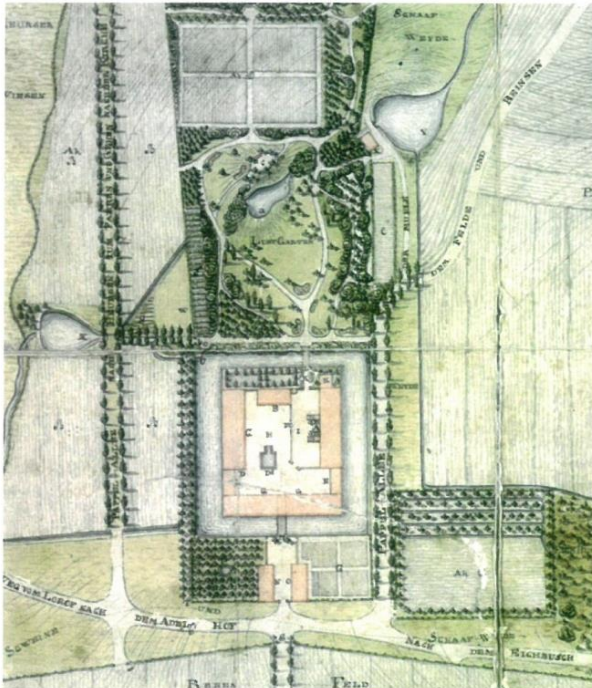
2. Schloss Söder im Hintergrund mit der großen Allee rechts aus der Landschaft gesehen, 2002.



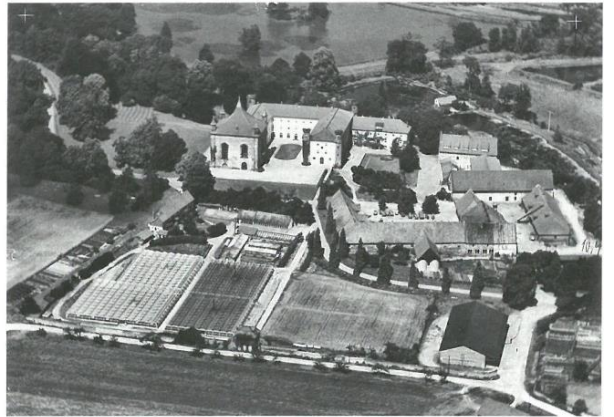
3. Haus Altenkamp mit dem großen Garten in einer Vogelschau, 2004.



4. Ansicht von Schloss Hünnefeld in einer Darstellung um 1838



5. Haus Remeringhausen dargestellt in einem Ausschnitt eines Situationsplanes von 1805/06.



6. Schloss Derneburg aus der Vogelschau, um 1970.

7. Schloss Schwöbber in einer besonderen Pflegeintensität für das bestehende Luxushotel, 2008.



und unterhalten. Für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg kann in der Regel eine stetige Verringerung des Pflegeaufwandes nachgewiesen werden, selbst dort, wo man sich noch um ein hohes Pflegegeniveau bemühte, traten allmählich Formen von Verfall auf und führte die einsetzende natürliche Sukzession zu erheblichen Veränderungen. Diese Entwicklung ist eklatant und wird insbesondere von den Eigentümern bemerkt. Sie selbst stellen fest, dass die Art und Weise ihrer Pflege nicht ausreicht, um den Bestand zu halten. Da vielfach ein Interesse am Erhalt der Gärten vorhanden ist, denn ansonsten hätte man deren Pflege ja gänzlich eingestellt, wird

auch erkannt, dass andere Konzepte notwendig sind, um zumindest einen weiteren Verfall aufhalten zu können.

Erhalt wird durchaus von den meisten Eigentümern mit Bewahren gleichgesetzt und somit ein neuer Anfang für die Pflege in dem



8. Blick von Haus Ippenborg auf die Ausstellungsgärten im Bereich der ehemaligen großen Wiese, 2008.



10. Impressionen der Villa Walshausen mit oberem Teich, 1999.



9. Haus Essenrode mit der Zufahrt und dem alten Baumbestand des Parks im Hintergrund, 2008



11. Villa Walshausen mit unterem Teich in einer Darstellung der Mitte des 19. Jahrhunderts.

ihnen möglichen Rahmen gesucht. Im Unterschied zu umfangreichen Maßnahmen bei vielen anderen denkmalgeschützten Gärten und Parks kann für einen großen Teil der ehemaligen Herrensitze der ländlichen Region in Niedersachsen tatsächlich ein Interesse an konzeptioneller Pflege festgestellt werden, mit der ein Tradieren des Überkommenen erreicht werden könnte. Sicherlich suchen manche Eigentümer auch Lösungen für das Pflegeproblem in anderen Nutzungen, wie es für das Schloss Schwöbber¹⁰ (Abb. 7) mit einem Fünf-Sterne-Plus-Hotel und zwei Golfplätzen erfolgte oder für die Ippenborg¹¹ (Abb. 8) mit regelmäßig veranstalteten großflächigen Garten-Events eine neue Basis geschaffen wurde. Im Allgemeinen ist das jedoch nicht der Fall, sondern steht die Erkenntnis im Vordergrund, dass an der Art und Weise der Pflege etwas geändert werden muss und dass vor allem das Ziel der Pflege zu definieren ist.

Pflege kann demnach nicht nur als Abfolge routinemäßig wiederkehrender Maßnahmen gesehen werden, sondern stellt einen bewussten Prozess dar, mit dem vor allem einer Verfallstendenz und einem möglichen Zerstörungspotential begegnet werden soll. Das bedeutet aber zunächst die Definition und genaue Beschreibung des Erhaltenswerten und in der Folge die Differenzierung desjeni-

gen, das möglicherweise einem Bewahren entgegenstehen könnte. Die Erforschung und damit die Kenntnis des Objekts sind dabei von grundlegender Bedeutung, um überhaupt ein konkretes und differenziertes Ziel der Pflege formulieren zu können. Vielfach führt aber auch eine intensive Beschäftigung mit den gärtnerischen Anlagen wie zum Beispiel beim ehemaligen Gut Essenrode¹² (Abb. 9) nicht so weit, dass Gestalter namentlich nachzuweisen oder Entstehungszeiten für Gestaltungen konkret anzugeben wären, doch stellt selbst die Erkenntnis, über das Objekt wenig zu wissen, eine wichtige Information dar, die sich auf den Umgang auswirken muss. Die Erforschung des Objektes dient somit dem Erkennen des Denkmals, das von substanziiell Überkommenem gebildet wird und den Gegenstand allen Bemühens darstellt.

Die Villa Walshausen

Die so genannte Villa Walshausen¹³ (Abb. 10, 11, 12, 13) mit ihrem prägenden Park war über Jahre weder fachgerecht noch ausreichend gepflegt worden. Auch eine adäquate Nutzung fehlte, als Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts eine Gruppe von Pächtern¹⁴



12. Blick in den unteren Wiesengrund im Park der Villa Walshausen, 1999.



13. Blick aus dem unteren Wiesengrund im Park der Villa Walshausen in die Landschaft, 1999.

die Verantwortung für das gesamte Objekt übernahm. Sie wollten sich hier nicht etablieren, sondern durch zeitweiligen Aufenthalt den Ort erleben und genießen. Dies hatte zwar zur Folge, dass die lange bestehende Einstellung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes manifestiert wurde, doch blieb bei allen weiteren Überlegungen dieser Umstand im Bewusstsein, so dass immerhin die substanziellen Zeichen der ursprünglichen Nutzung Gegenstand des Erhaltungsbemühens wurden.

Gräfin Sophie Charlotte von Schwichelt¹⁵ hatte 1829 den bereits seit Jahrhunderten bestehenden Wohnplatz erworben und den hannoverschen Hofbaurat Georg Ludwig Friedrich Laves¹⁶ beauftragt, das Anwesen zu einem sommerlichen Landsitz umzubauen. Wohl im selben Jahr erfolgten Planung und Realisierung der in der Formensprache des Klassizismus errichteten Anlage, die sich mit der neuen Villa in der Tradition Palladios im Ganzen von einem herkömmlichen landständischen Gut unterschied. Die natürlichen wie historischen Gegebenheiten des Ortes wurden so genutzt, dass die Villa am Rande eines kleinen Plateaus an erhabener Stelle positioniert wurde. Auf diese Weise entstand auf der einen Seite ein repräsentativer Hof und auf der anderen eine landschaftliche Garteninszenierung mit der Villa als wesentlichem Zielpunkt¹⁷. Eine schmale Erosionsrinne nutzend, die zuvor größten-

teils als Hudefläche diente und somit bereits alten Baumbestand aufwies, entstand ein lang gestreckter kleiner Park, der in die landschaftliche Situation des Tales der vorbei fließenden Innersten eingebettet wurde. Obwohl klar zu den umgebenden Feldern konturiert, war die Gestaltung des Parks nicht abgegrenzt, sondern die Landschaft in das Erleben mit einbezogen.¹⁸

Das Interesse der neuen Pächter hatte zu intensiven Auseinandersetzungen mit dem Objekt geführt. Diverse kleinere Forschungen zu Einzelaspekten¹⁹ dienten der Vorbereitung von Maßnahmen an den Baulichkeiten. Eine umfangreiche Studienarbeit über die Entwicklungsgeschichte des Objektes mit einem Schwerpunkt auf den gärtnerischen Anlagen²⁰ schuf schließlich eine Grundlage zur Diskussion über Pflegemaßnahmen²¹. Das Objekt selbst verwies in seiner überkommenen Form auf deutliche Verwerfungen in seiner Gestaltentwicklung. Trotz akribischer Forschung war jedoch eine ursprüngliche Gestaltung nicht exakt definierbar und auch für die offensichtlichen Veränderungen selten Absichten und Ursachen zu benennen. Die überkommene Substanz stellte jedoch mit all dem, was die zeitliche Entwicklung an Veränderungen und Beeinträchtigungen erbracht hatte, noch in sehr deutlicher Weise ein Gestaltungsbild dar, das im Wesentlichen auf die Anlage der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zurückzuführen war. Letztendlich wurde als Maxime für den Umgang mit der denkmalwerten Substanz ein ‚Belassen-wie-es-ist‘ und wo notwendig ein Reparieren im Sinne von ‚weitere Zerstörung aufhalten‘ formuliert. Im Konkreten bedeutete dies ein Aufräumen des Objektes, indem klar benennbare Folgen der unterlassenen Pflege behoben wurden. So erfolgte zunächst eine Entmüllung der gesamten Anlage, wurde eine vorsichtige Selektion im Gehölzbestand durchgeführt, fand eine Teilentschlammung der beiden Teiche statt sowie die Reparatur der funktionsuntüchtigen Staueinrichtungen und wurden letztendlich die sondierten Wege von Überlagerungen gesäubert. Das Ergebnis war schließlich kein Bild eines definierten ursprünglichen Zustandes, sondern die Präsentation gestaltbildender Substanz, die etwas Ehemaliges dokumentiert.

Der Park des Gutes Destedt

Zu den kontinuierlich und im Vergleich mit anderen Objekten in Niedersachsen stets verhältnismäßig intensiv gepflegten historischen Gartenanlagen gehört der Landschaftspark des ehemaligen Herrnsitzes der Familie v. Veltheim in Destedt²² (Abb. 14, 15, 16, 17). Er ist als Teil der Gutsanlage in das tägliche familiäre Leben einbezogen aber dennoch allgemein zugänglich und somit Teil des Dorfes, das ganz wesentlich durch ihn geprägt wird. Der Umgang mit dem Park erfolgte nach Gewohnheit und den Möglichkeiten, die der landwirtschaftliche Betrieb des Gutes zuließ. So wurde der Anlage einerseits eine hohe Wertschätzung entgegengebracht²³, doch andererseits auch die wirtschaftliche Last gesehen und versucht, durch Aufforstung einiger freier Flächen den notwendigen Pflegeaufwand zu reduzieren. Diese Idee war insbesondere in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts zumindest in Niedersachsen weit verbreitet²⁴ und führte vielfach zu erheblichen Veränderungen der ehemaligen Gestaltungskonzepte. In Destedt spielten auch sich wandelnde Vorstellungen von visueller Qualität und die Erwartungen an ein attraktives optisches Angebot eine wesentliche Rolle,

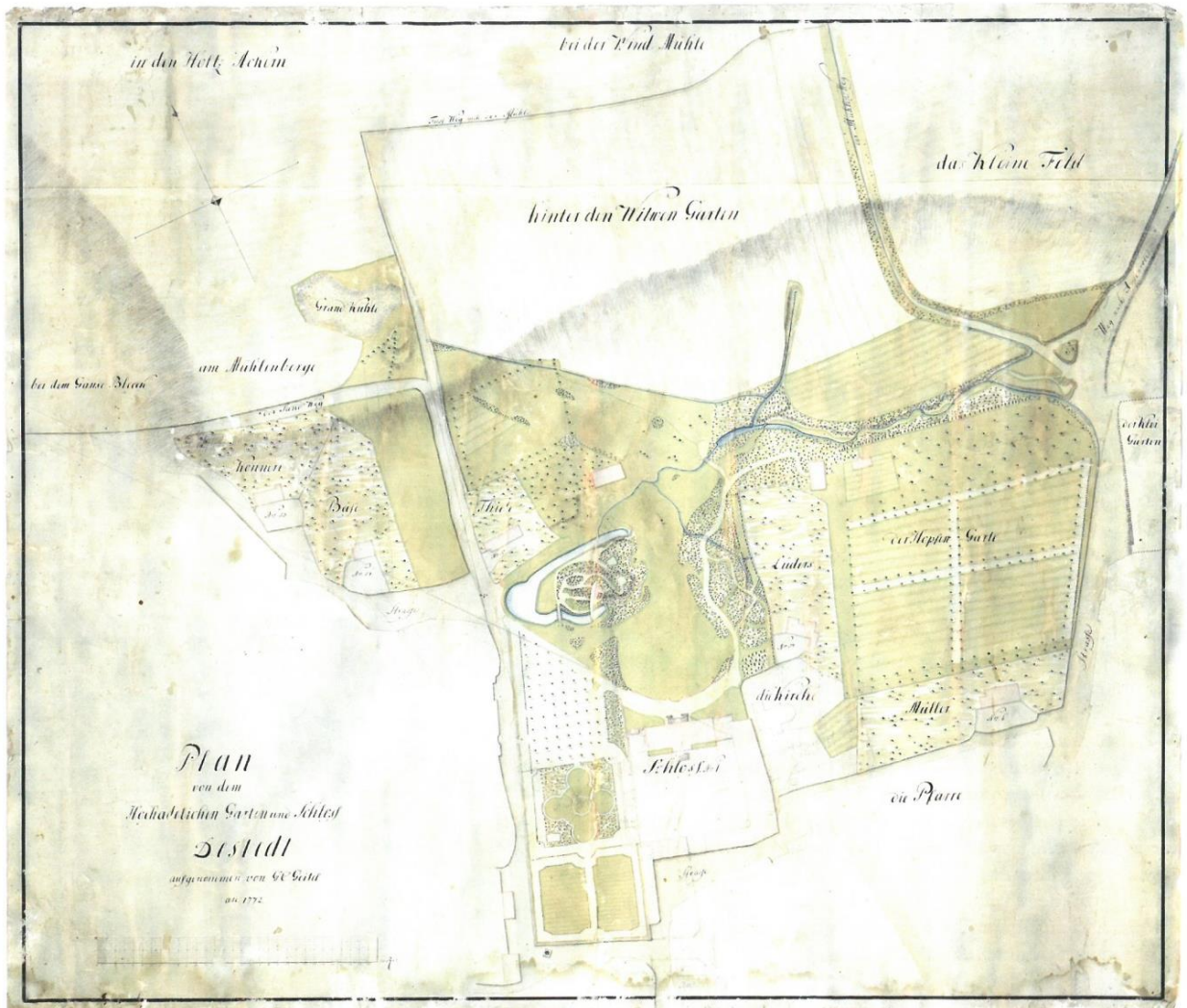
so dass zum Beispiel ergänzende Pflanzungen mit blütenreichen Sträuchern erfolgten und es auf diese Weise auch zu deutlichen Verschiebungen von Raumgrenzen kam.

Der Landschaftspark in Destedt zählt neben jenen des Schösschens Richmond in Braunschweig²⁵ und dem Hinüberschen Garten in Hannover²⁶ zu den frühen Anlagen dieses Typs in Norddeutschland²⁷. Wie ein wieder aufgefundener Plan aus dem Jahre 1772²⁸ belegt, wurde bereits in dieser Zeit mit den Gestaltungen des neuen Parks begonnen. Die endgültige Konzeption war offensichtlich damals noch nicht entwickelt, auch stand noch nicht das gesamte heute gestaltete Areal zur Verfügung, doch ist im Vergleich erkennbar, dass insbesondere in unmittelbarer Nähe des Herrenhauses Gestaltungsintentionen dieser frühen Phase bis heute erhalten blieben. Aufgrund intensiver wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Objekt²⁹ ist davon auszugehen, dass der heutige Park über drei deutlich differenzierbare Anlagephasen entwickelt wurde und sich gestalterisch wie substanzial als Ergebnis dieser Entwicklung



14. Die Parkseite von Schloss Destedt mit großem Rasenplatz und alten Baumbestand, 2008.

15. Situationsplan von Schloss Destedt aus dem Jahr 1772 mit ersten landschaftlichen Gestaltungen.





16. Partie an der Pferdeschwemme im Park von Schloss Destedt vor der Entnahme von Nadelholzpflanzungen, 2002.



17. Partie an der Pferdeschwemme im Park von Schloss Destedt nach der Entnahme von Nadelholzpflanzungen, 2005.

darstellt. Die Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial sowie der überkommenen Substanz ließ aber auch deutlich werden, dass es nicht möglich sein würde, die Gestaltungen der einzelnen Entwicklungsphasen detailgenau zu beschreiben und insofern gartenkunsthistorisch zu gewichten. Es wurde auch deshalb eine frühere Empfehlung zur Wiederherstellung der Anlage des 18. Jahrhunderts³⁰ nicht weiterverfolgt, sondern in der über weit mehr als 200 Jahre unter gestalterischen und botanischen Aspekten entwickelten Anlage eine besondere Qualität gesehen, die es zu erhalten gilt.

Ziel eines ab 2002 in mehreren Stufen umgesetzten Projektes³¹ war schließlich, für die künftige Pflege eine Basis zu entwickeln, auf der gerade die überkommenen Qualitäten erhalten werden können. Dies hieß insbesondere, sich mit jenen als qualitätsmindernd verstandenen und das historische Dokument beeinträchtigenden wie auch gefährdenden Veränderungen auseinanderzusetzen, die sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ergeben haben. Die zum einen kontrovers zwischen den Generationen und zum anderen zwischen den unterschiedlichen Interessen³² geführte Diskussion über umzusetzende Pflegemaßnahmen, führte schließlich im Wesentlichen zur Entfernung der Aufforstungen und damit der

Wiederfreistellung von Räumen. In der Umsetzungstechnik wurde streng darauf geachtet, dass die zu entfernenden Gehölze eindeutig als Nachpflanzung bzw. Wildwuchs identifizierbar und die freizustellenden Parkräume als solche an der Substanz abzulesen waren.

Die gärtnerischen Anlagen von Haus Sögel

Im Gegensatz zu Destedt konnten auf der Basis bisheriger Untersuchungen³³ für die gärtnerischen Anlagen beim Haus Sögel³⁴ (Abb. 18, 19, 20, 21) keine umfangreichen Quellengrundlagen nachgewiesen und für die Entwicklung des Objektes lediglich über die Methode der Einordnung ein zeitlicher Ablauf definiert werden. Das erstmalig 1350 urkundlich erwähnte Sögel liegt in der weiten Niederung des Flüsschens Hase und wurde folgegemäß seit dem 15. Jahrhundert als durch breite Gräben gesicherte Burg ausgebaut. Mit dem 1793 erfolgten Neubau eines Herrenhauses setzte schließlich eine neue Entwicklungsphase ein, mit der das Gut selbst und die Umgebung einer anderen Form von Nutzung und damit Gestaltung unterworfen wurde. Dieser durchaus zu erheblichen Veränderungen führende Vorgang ließ aber dennoch vieles aus der



18. Haus Sögel mit der Vorfahrt von der ehemaligen ersten Vorburg aus gesehen, 2009.

19. Vogelschau von Haus Sögel mit dem zentralen Bereich und der ersten »Allee« am Rand, um 2000.





20. Blick auf Haus Sögeln aus der Landschaft quer durch die so genannten Alleen, 2007.



21. Blick von Haus Sögeln quer durch die so genannten Alleen in die Landschaft, 2009.

mittelalterlichen Entwicklung bestehen, so dass im Grunde von einem Umbau gesprochen werden kann. Zwar wurden auch Teile der Gräben zugeschüttet und damit größere Flächen zur Gestaltung von Gartenanlagen auf den Inseln geschaffen, doch blieben die markanten weiten Wasserflächen prägend. Das 19. Jahrhundert führte schließlich zu einer bewussten Gestaltung der Umgebung, indem in Anlehnung an die ehemaligen Burggräben ringförmig um den Kern mit seinen Baulichkeiten auf leichten Dämmen mehrere aufeinander folgende schmale Gehölzpflanzungen angelegt wurden, vor Ort als Alleen bezeichnet, zwischen denen Acker- und Wiesenflächen entstanden. Diese konnten durch ein System von Gräben und Staueinrichtungen mit herbeigeführtem Wasser berieselt werden. Es war etwas sehr Modernes und Innovatives, indem man nicht nur entwässerte, sondern auch bewässerte und damit die Möglichkeit der Düngung durch Wasser und seine Bestandteile nutzte³⁵. Gleichzeitig war hiermit eine räumliche Gliederung entstanden, eine Art Kammerung, die nicht nur zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse beitrug, sondern auch der visuellen Gestaltung im Sinne parkartiger Veränderung der Umgebung diente. Als typisches Attribut der Zeit entstand in räumli-

chem Zusammenhang mit den so genannten Alleen ein Erbbegräbnis, das 1871 durch eine Kapelle ergänzt wurde³⁶.

Die heutige Eigentümerin³⁷ versucht das Erbe mit großem persönlichem Engagement zu erhalten. Ihr ist es wichtig, dass die gewachsene Substanz weitestgehend Bestand haben kann. Insbesondere der denkmalpflegerische Gedanke ist für Sie beim Umgang mit dem Objekt von Interesse. Als wäre es selbstverständlich, besteht ein Bemühen die gärtnerischen Gestaltungsstrukturen und das Berieselungssystem des 19. Jahrhunderts zu erhalten³⁸. Bei näherer Auseinandersetzung mit der überkommenen Substanz wurde anhand einiger Auffälligkeiten eine intensivere Gestaltung deutlich, als sie vor Ort in Erinnerung geblieben war³⁹. Einige Stellen der in weiten Bögen um das Objekt herumführenden Gehölzstreifen, die im Wesentlichen aus Rotbuchen und Stieleichen alleähnlich aufgebaut worden waren, wiesen eine Häufung von Waldkirschen auf, die ihrerseits einen eher jüngeren Bestand an Esche und Ahorn rahmten. Es wurde jeweils in der gegenüberliegenden »Allee« eine Entsprechung gefunden und letztendlich festgestellt, dass sie vom Herrenhaus aus gesehen eine lineare Abfolge bilden. Es waren sozusagen Negative gefunden worden, die auf lange geschmückte Sichten hinwiesen, die in die Landschaft führten oder die Kirche des nahe liegenden Klosters Malgarten als Ziel hatten aber auch auf das Herrenhaus zurückblicken ließen. Diese im Zuge von Pflegemaßnahmen wieder geöffneten Einschnitte in die Gehölzstreifen lassen heute insbesondere den Versuch während des 19. Jahrhunderts erkennen, die landwirtschaftlich genutzte Umgebung gestalterisch aufzuwerten.

Der Landschaftspark auf dem Ohrberg

Orte wie der ehemalige Herrnsitz Sögeln sind kulturhistorisch unter anderem bedeutsam, da sich in ihren Grenzen sachgebundene Informationen aus vergangener Zeit mit hohem dokumentarischem Wert erhalten haben. Sögeln imponiert zwar heute durch eine erstaunliche Ursprünglichkeit, doch besteht gerade in dem über die Jahrhunderte Entwickelten eine herausragende Qualität. Das Ergebnis einer Entwicklung stellt auch der Landschaftspark auf dem Ohrberg⁴⁰ (Abb. 22, 23, 24, 25) dar, gerade weil und obwohl er nicht grundsätzlich im Laufe seines Bestehens umgestaltet wurde, sondern die verantwortlichen Eigentümer mit ihm entsprechend ihrer eigenen Vorstellungen umgegangen sind⁴¹.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde mit ersten gestalterischen Maßnahmen in der näheren Umgebung des Gutes Ohr die Entwicklung eines größeren Landschaftsparks begonnen, der sich von den Ufern der Weser hinauf auf einen gut 80 Meter höher gelegenen Bergrücken zog. Drei Generationen hatten wesentlichen Anteil an der Gestaltung bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts⁴² seine lange überkommene Ausdehnung vollendet war. Die sich in alle Himmelsrichtungen offen zeigende Anlage war in die Landschaft eingebettet und wurde sogar von der ehemaligen entlang der Weser verlaufenden Landstraße durchzogen. Über Gestaltungsabsichten oder gar ein ursprüngliches Gestaltungsziel ist nichts bekannt, obwohl Georg Adolf v. Hake, der sich mit seinem garten-theoretischen Werk »Über höhere Gartenkunst«⁴³ hervortat, über 23 Jahre die Gestaltung der Anlage maßgeblich beeinflusst hatte⁴⁴. Ein Bestandsplan aus der Zeit um 1840⁴⁵ lässt aufgrund von Ein-



22. Das Wesertal mit Gut Ohr in einer Sicht aus der Zeit um 1860.



23. Situationsplan des Parks auf dem Ohrberg, um 1840.



24. Weg im Park auf dem Ohrberg vor der Säuberung, 1996.



25. Wasserrinne eines Weges im Park auf dem Ohrberg nach der Säuberung, 1998.

tragungen aus dem Jahre 1932 vermuten, dass eine Grundkonzeption über die Zeit durchgetragen wurde, die auch heute noch im Objekt nachvollzogen werden kann. Zwar gibt es Materialien⁴⁶, die auch Informationen über Details zu einer bestimmten Zeit wiedergeben, doch kann insgesamt keine detaillierte Entwicklungsgeschichte dargestellt werden.

Trotz kontinuierlichem Interesse der Eigentümer wurde bereits während des Zweiten Weltkriegs und insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Pflegeintensität erheblich reduziert, wodurch es in der Folge zu einem sich deutlich auswirkenden Pflegerückstand kam. Aufgrund der Kenntnisse über das Objekt sollte gerade diesen Folgen durch Pflegemaßnahmen begegnet werden⁴⁷. Insbesondere ließ sich an den Wegen gut erkennen, dass ein vorsichtiges Begegnen der Substanz zu interessanten Informationen führen kann und die Beschäftigung mit erhaltenswerter Substanz nicht nur ein anderes Denken ermöglicht, sondern in der Folge andere Qualitäten in den Vordergrund gestellt werden können. Es wurde hier nicht wie vielerorts durch Erforschung, insbesondere gartenarchäologische Grabungen, Kenntnisse über den Wegebau gesucht, um hinterher entsprechend neue, im alten Sinne perfekte

Wege erstellen zu können⁴⁸, sondern im Wesentlichen lediglich durch Säuberung die alten Wege in ihren Verwerfungen freigelegt. Auf diese Weise wurde innerhalb der gesamten Anlage verfahren, doch nicht das gesamte Objekt bearbeitet. Ziel war, der Verwilderung zu begegnen und verborgene Qualitäten herauszustellen und nicht durch Interpretation von Sekundärmaterial ein positiv bewertetes ehemaliges Gestaltungsideal wiederherzustellen.

Der Park des ehemaligen Herrnsitzes v. Witzleben

Lässt sich der überkommene Baumbestand von gärtnerischen Anlagen wie in Destedt oder Sögel, aber gerade auch auf dem Ohrberg hinsichtlich von Gestaltungsabsichten deutlich differenzieren, so ist dies innerhalb des Landschaftsparks des ehemaligen Herrnsitzes der Familie v. Witzleben in Hude⁴⁹ (Abb. 26, 27, 28, 29) höchstens in Teilen möglich. Eine intensive, auch wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Objekt⁵⁰ hat zwar zu diversen Erkenntnissen über die Entstehungsgeschichte des Objektes geführt, doch zeigt die überkommene Gehölzsubstanz nicht nur deutliche Altersspuren, sondern auch großflächigen Verschleiß. Die auf und aus



26. Ansicht der Nordseite des v. Witzlebenschenschen Herrenhauses in Hude, 2009.



27. Blick in den Pleasureground des v. Witzlebenschenschen Parks in Hude, 2009



28. Verwilderter waldartiger Gehölzbestand im v. Witzlebenschenschen Park in Hude vor Pflegeeingriffen, 2008



29. Waldartiger Gehölzbestand im v. Witzlebenschenschen Park in Hude während eines Hiebes zur Stabilisierung der Verfallsentwicklung, 2009

den Ruinen eines ehemaligen Klosters⁵¹ errichtete Anlage befindet sich seit dem Jahre 1687 im Besitz der Familie v. Witzleben und wurde von ihr als gutsherrlicher Wohnsitz genutzt. Alte Darstellungen zeigen, dass es dort bereits während des beginnenden 18. Jahrhunderts regelmäßig gestaltete Partien gab, das Objekt von großen waldartigen Arealen umgeben war, aber ansonsten in die freie Landschaft eingebettet lag. Bis ins frühe 19. Jahrhundert hatte offensichtlich eine kontinuierliche Art der Nutzung und daraus resultierend auch Form der Umgebung Bestand, als die Entwicklung eines großflächig dimensionierten Landschaftsparks begann. Dieser wurde durch einen sich südlich des Herrenhauses angrenzenden kleinen Pleasureground, die als Erlebnisort erschlossenen Ruinenfragmente der Klosterkirche und den von dichtem Baumbestand geprägten so genannten kleinen Baumhof gebildet. Der Park umschloss einen immer noch regelmäßig gestalteten Nutzgartenbereich und bezog ganz offensichtlich visuell die angrenzende Landschaft mit ein. In erstaunlicher Weise wurden bei dieser Gestaltung vorhandene, wohl als interessant empfundene Elemente einbezo-

gen und auf solche Art ein Park mit teils intensiv und kleinteilig aber teils auch großräumig und großzügig geformten Bereichen entwickelt.

Im Grunde blieb diese Ausformung des Parks bis heute erhalten. Entwicklungen insbesondere des 20. Jahrhunderts haben in der Umgebung zu Veränderungen geführt⁵², doch blieb ein Kontinuum, das durch Pflege bestimmt wurde. Letztendlich musste jedoch festgestellt werden, dass zwar die einzelnen Gestaltungsbereiche tradiert waren, doch sich gerade der Gehölzbestand sehr unterschiedlich entwickelt hatte. So sind innerhalb der Anlage sehr alte Gehölze und auch Gehölzstrukturen zu finden, von denen angenommen werden kann, dass sie noch aus der vorlandchaftlichen Gestaltungsphase stammen könnten aber auch Aufforstungen vorhanden, die in Folge von Windwurf angepflanzt wurden⁵³. Diese im Wesentlichen aus Koniferen gebildeten Bestände scheinen heute eindeutig identifizierbar zu sein, doch lassen ältere Luftbilder erkennen, dass auch schon früher flächig Nadelholzbestände eingebracht worden waren. Es besteht in sofern das Problem, dass der



30. Original und Täuschung? Zwei Extreme im Garten von Haus Altenkamp nebeneinander, die zeigen, dass Neues nicht das Alte sein kann. Sie vermitteln vielmehr, dass Entwicklung stattfindet und mit dieser umzugehen ist.

überkommene Bestand nicht mehr eindeutig und detailgenau Auskunft über seinen früheren Charakter geben kann, sondern lediglich seine äußere Form und einzelne Gehölze zu benennen sind. Im Zuge der kürzlich geplanten und 2009 umgesetzten Pflegemaßnahmen⁵⁴ wurde dieses Wissen dahingehend berücksichtigt, dass einerseits der Schutz des markanten Altbaumbestandes betrieben wurde und andererseits in den nicht weiter differenzierbaren waldartigen Arealen eine Läuterung sowohl nach forstlicher wie auch gärtnerischer Intention erfolgte, um einen stabilen mehrstufigen Wald zu entwickeln. Auf diese Weise wird die Nutzung eines Ortes fortgeführt, ein Gestaltungselement in seiner Grundform beibehalten aber nicht eine interpretierte ursprüngliche Artenzusammensetzung geschaffen werden.

Pflege als Mittel der Erhaltung

Die hier näher beschriebenen Gartenanlagen machen deutlich, dass Pflege ein aktiver Vorgang ist, der ein Objekt in welcher Weise auch immer in der Entwicklung beeinflusst. Es hört sich banal an und ist sicherlich völlig normal, doch führt auch Pflege kontinuierlich zur Veränderung des Objektes, da selbst eine konstante Pflege keinen statischen Zustand bewahren kann⁵⁵ (Abb. 30). Deshalb ist zwischen der Pflege eines Objektes in der Vergangenheit durch einen Eigentümer und dem heutigen Umgang, wenn er unter denkmal-

pflegerischen Aspekten erfolgt, zu unterscheiden. Der Pfleger der Vergangenheit, so zeigen nicht nur die vorgestellten Anlagen, betreute in erster Linie ein Objekt nach seinem Interesse und seiner ganz individuellen Wertschätzung. Dabei blieben die Objekte zwar in der Regel über Generationen an sich erhalten, erfuhren jedoch in Details aber auch in größerem Umfang gewollte Umgestaltungen. Aufgrund sich einstellender äußerer Einwirkungen ergaben sich ebenfalls Veränderungen, die akzeptiert werden mussten und möglicherweise selbst die Art der Pflege beeinflussten. Im Grunde ist der Gedanke der Denkmalpflege auch ein äußerlicher Faktor, der heute an die Pflegeverantwortlichen herangetragen wird, auf jeden Fall ist er aber von einer Intention gesteuert, die nicht von einer individuellen Wertschätzung bestimmt ist, sondern auf einem allgemeinen gesellschaftlichen Interesse am Erhalt einer zu definierenden Bedeutung beruht⁵⁶. Diese Bedeutung, die von überkommener materieller wie immaterieller Substanz abgeleitet wird, bestimmt letztendlich auch die Form des Umgangs bzw. die Art der Pflege. Ein denkmalpflegerischer Vorgang setzt insofern eine Bewertung voraus, das heißt die Definition der Bedeutung und damit die Benennung der die Bedeutung begründenden Substanz. Es ist ein differenzierender Vorgang und es ist vor allem ein Vorgang, der Kenntnisse über das Objekt voraussetzt. Es ist ein Vorgang der keine Wertsteigerung bzw. In-Wert-Setzung beabsichtigt, sondern in erster Linie auf den Erhalt eines Wertes zielt, was die Wahrung seiner Origi-

nalität impliziert. Pflege bedeutet deshalb in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Zuwendungen aber auch Eingriffen in ein Objekt, um dem Einfluss biologischer sowie auch physikalischer Kräfte begegnen zu können, die eine Gefahr im Sinne des Erhalts darstellen. Pflege ist insofern im eigentlichen Sinne kein konser-

vierender Vorgang, sondern ein Mittel des Ausgleichs im Umgang mit dem Objekt, kann aber, wenn sie auf das Tradieren zielt, zur Wahrung von Überkommenem beitragen. Pflege sollte deshalb als Methode verstanden werden, die je nach Zeitpunkt und Ziel ausgerichtet werden muss.

Anmerkungen

- 1 *Niedersachsen-Lexikon*, 2004, S. 215.
- 2 Das ehemalige Gut der Familie v. Goertz-Wrisberg liegt in Wrisbergholzen einem Ortsteil der Samtgemeinde Sibbesse im südlichen Landkreis Hildesheim.
- 3 Die Parkanlage wurde seit dem Bau des Schlosses in den Jahren 1740 – 1745 über zumindest fünf nachweisbare Gestaltungsphasen entwickelt. In ihr sind mit den beiden Teichen noch Elemente wenigstens des 16. Jahrhunderts überkommen, für das diese als Mühlenteiche nachgewiesen werden können.
- 4 Der ehemalige Herrnsitz Söder ist ein Wohnplatz innerhalb der Gemeinde Holle im östlichen Landkreis Hildesheim.
- 5 Ursprünglich war das gesamte von Höhenrücken des auslaufenden Hildesheimer Waldes gebildete Tal intensiv und in »sentimentaler« Weise mit unterschiedlichen Staffagen und gärtnerischen Gestaltungselementen ausgestattet. Heute zeugen noch wenige Elemente wie der so genannte Freundschaftstempel, zwei Denkmale, die große Lindenallee und urwüchsige Hudeichen von der ehemaligen Gestaltung der auf Graf Friedrich Moritz v. Brabeck geschaffenen Anlage, die wohl bald nach seinem Tod niedergegangen ist. Vergl. hierzu: Kirsch, 1993, S. 47 – 49.
- 6 Haus Altenkamp liegt in Aschendorf einem Ortsteil der Stadt Papenburg am nördlichen Rand des Landkreises Emsland.
- 7 Schloss Hünnefeld ist ein Wohnplatz im Ortsteil Harpenfeld der Stadt Bad Essen im nordöstlichen Landkreis Osnabrück.
- 8 Das ehemalige Gut Remeringhausen ist ein Wohnplatz im Ortsteil Reinsen der Stadt Stadthagen im östlichen Landkreis Schaumburg.
- 9 Schloss Derneburg liegt im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Holle im östlichen Landkreis Hildesheim.
- 10 Das Schloss Schwöber ist ein Wohnplatz im Ortsteil Königsförde der Gemeinde Aerzen im nordwestlichen Landkreis Hameln-Pyrmont.
- 11 Die Ippenburg bildet einen Wohnplatz im Ortsteil Lockhausen der Gemeinde Bad Essen im nordöstlichen Landkreis Osnabrück.
- 12 Das ehemalige Gut Essenrode liegt im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Lehre im nordwestlichen Landkreis Helmstedt.
- 13 Die Villa Walshausen bildet einen Wohnplatz im Ortsteil Heinde der Stadt Bad Salzdetfurth im südöstlichen Landkreis Hildesheim.
- 14 Ihr Interesse galt dem Objekt in seiner Qualität, die sich erkennbar in der Formensprache von Architektur und Gartengestaltung als künstlerische Einheit darstellte.
- 15 Gräfin Sophie Charlotte von Schwichelt, 1763-1837, erwarb Walshausen nach Struck, 2002, wohl um sich hier einen Sommersitz als Pendant zur repräsentativen Stadtresidenz in Hannover zu errichten
- 16 Georg Ludwig Friedrich Laves, 1789 – 1864, ab 1814 königlicher Hofbauverwalter und später königlicher Hofbaudirektor.
- 17 Die Beteiligung eines Gartenkünstlers oder Landschaftsgärtners konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Für Spekulationen, die den späteren hannoverschen Hofgarteninspektor Christian Schaumburg wohlmöglich in der Gefolgschaft von Laves sehen, konnten bisher ebenfalls keine Nachweise gefunden werden.
- 18 Siehe hierzu: *Historische Gärten in Niedersachsen*, 2000, S. 150/151. Struck, 2002. Stratmann, 1995.
- 19 Insbesondere galt zunächst das Interesse der Fassadengestaltung der Villa sowie der baulichen Entwicklung des erst später errichteten Gewächshauses. Mit jedem Sanierungsschritt an den Baulichkeiten wurden auch weitere detaillierte Untersuchungen vorgenommen.
- 20 Stratmann, 1995.
- 21 Mit ersten Maßnahmen zu einer denkmalgerechten Pflege wurde im Jahre 1997 begonnen und in mehreren Schritten bis zum Jahre 1999 umgesetzt.
- 22 Das ehemalige Gut der Familie von Veltheim liegt im Ortsteil Destedt der Gemeinde Cremlingen im nordöstlichen Landkreis Wolfenbüttel. Die an den nordöstlichen Ausläufern des Elms gelegene Ortschaft wird durch die verhältnismäßig große Parkanlage in ihrem Erscheinungsbild deutlich geprägt.
- 23 Eine deutliche Wertschätzung noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist zum Beispiel im Bemühen erkennbar, eine Studienarbeit an der Universität Hannover zu initiieren aber auch in dem Interesse am Baumbestand, für den Gartendirektor Michael um 1950 eine Baumliste fertigte bzw. in dem 1992 erstellten Baumführer, mit dem auf 150 ausgewählte Gehölze hingewiesen wird.
- 24 Unter vielen anderen wurden in den Parks der ehemaligen Herrnsitze Bodenburg (Landkreis Hildesheim), Hastenbeck (Landkreis Hameln-Pyrmont), Poggenhagen (Region Hannover) und Oelber am Weißen Berge (Landkreis Wolfenbüttel) Aufforstungen mit Gehölzen unterschiedlichster Arten vorgenommen, um größere, in weiterer Entfernung vom Herrenhaus gelegene freie Flächen wirtschaftlich nutzen zu können. In der überwiegenden Zahl führte dies aber wohl nicht zum Ziel, sondern eher zur Enttäuschung.
- 25 Das Schlösschen Richmond mit umliegendem Park wurde ab 1770 für Herzogin Augusta, einer Schwester des englischen Königs Georg III., von ihrem Mann Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig errichtet.
- 26 Gemeint ist die Gartenanlage des hannoverschen Legationsrates und Klosteramtmannes Jobst Anton v. Hinüber beim Kloster Marienwerder im gleichnamigen Ortsteil der Landeshauptstadt Hannover, mit deren Anlage wohl in der Zeit zwischen 1761 und 1770 begonnen wurde.
- 27 Vergleiche hierzu: Kirsch, 1993, S. 159 bzw. S. 320.
- 28 »Plan von dem hochadeligen Garten und Schlosz Destedt aufgenommen von G. C. Geitel an. 1772«, Archiv der Familie v. Veltheim in Destedt.
- 29 Siehe hierzu: Benz, 1983; Grahmann, 2002; Kirsch, 1993, S. 365 – 392.
- 30 Siehe hierzu: Benz, 1983, S. 100.
- 31 Das von der Familie v. Veltheim durchgeführte Projekt wurde auf der Basis des Gutachtens *Gutspark Destedt, Pflege- und Erhaltungskonzept* von Kai-Uwe Grahmann entwickelt.
- 32 Hier waren insbesondere Fragen der Denkmalpflege, des Naturschutzes sowie der Waldgesetzgebung zu berücksichtigen.
- 33 Groß, Anja: *Das Wasserschloss in Sögel* – Eine freiraumplanerische Neuordnung, Diplomarbeit zur Erlangung des Grades Diplomingenieurin (FH) des Fachbereichs Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, 1999. Siehe auch: Dehio, G., 1992, S. 1210 -1211. Bruch, 1965, S. 282 - 287.
- 34 Der ehemalige Herrnsitz Sögel ist heute ein der Stadt Bramsche zugehöriger Wohnplatz im nördlichen Landkreis Osnabrück. Er liegt als Solitär in der Landschaft und wird heute aufgrund eines dominierenden Baumbestandes eher als Waldchen wahrgenommen.
- 35 Diese Form von Melioration wurde im nordwestdeutschen Raum seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher großflächig entwickelt, indem man staatlicherseits weit verzweigte Kanalsysteme angelegte.
- 36 Siehe hierzu auch: Bohley-Zittlau/Schomann, 2007, S. 111/112.

- 37 Gisela v. Bock und Polach bewirtschaft das sich seit 1871 im Besitz der Familie befindende Objekt.
- 38 Die Eigentümerin versucht, durch entsprechende Verpachtung die Nutzung so zu regeln, dass das Berieselungssystem prinzipiell funktionstüchtig bleibt, obwohl eine derartige Melioration heute nicht mehr stattfindet.
- 39 Zur Formulierung einer fachgerechten Pflege erfolgte seit 2001 eine intensive Diskussion über die Dokumentationseigenschaften der überkommenen Substanz.
- 40 Der so genannte Ohrbergpark liegt am Rand des Ortsteils Ohr der Gemeinde Emmerthal im Landkreis Hameln-Pyrmont.
- 41 So sind zum Beispiel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt exotische Koniferen eingebracht, zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Park intensiv mit Rhododendren bepflanzt und nach dem Zweiten Weltkrieg ein Ausflugslokal im Bereich der ehemaligen Einsiedelei errichtet worden.
- 42 Christian Ludwig v. Hake beginnt mit ersten Verschönerungsmaßnahmen und dem Ankauf von Hofstellen, die der Entwicklung eines Parks am Gutshaus im Wege stehen. Georg Adolph v. Hake entwickelt wohl nach 1818 bis zu seinem Tod 1841 im Wesentlichen den Park, der schließlich von Ernst Adolph v. Hake vollendet wird.
- 43 Die Schrift *Über Höhere Gartenkunst* von weil. Adolph von Hake, Stade 1842, wurde postum von seinem Sohn Ernst Adolph v. Hake herausgegeben.
- 44 Georg Adolph v. Hake gilt als eigentlicher Schöpfer des Ohrbergparks und hat diesen sicherlich mit am intensivsten genutzt, da er sich zeitweilig hierher zurückzog, doch hat sein Vater zumindest die Grundlage für eine solche Entwicklung gelegt.
- 45 Das Planfragment aus dem Jahre 1840 befindet sich im Archiv der Familie v. Hake auf Gut Ohr.
- 46 Im Archiv der Familie v. Hake auf Gut Ohr sind zahlreiche bildhafte Darstellungen und Fotografien vorhanden, die zu Details während bekannter aber auch unbekannter Zeitpunkte Informationen bieten.
- 47 Von 1999 - 2001 wurden umfangreiche Pflegemaßnahmen in der Verantwortung von Dietrich Frhr. v. Hake auf der Basis eines Pflege- und Erhaltungskonzeptes durchgeführt, das 1997 vom Planungsbüro Wolfgang Wette aus Göttingen erarbeitet worden war.
- 48 Vergleiche hierzu zum Beispiel die Wegebaumaßnahmen im Park des Schlosses Eutin (Schleswig-Holstein), jene im Park des Jagdschlösschens Klein-Glienicke (Berlin) oder die im Park des Schlosses Ballenstedt (Sachsen-Anhalt).
- 49 Die gleichnamige Gemeinde Hude liegt im nordwestlichen Landkreis Oldenburg.
- 50 Siehe hierzu: Bellstedt, 1987; Druminski/Richter/Schomerus, 1999; Müller-Glaßl, 1992.
- 51 Hude war seit 1232 Zisterzienserkloster, dessen allmählicher Niedergang im 15. Jh. begann und mit der Abfindung der letzten Mönche 1536 endete. Nach Übergang in landesherrlichen Besitz erfolgte 1687 die Bildung eines freien adligen Guts.
- 52 Im 19. Jahrhundert wurde durch den südlich gelegenen so genannten kleinen Baumhof ein Damm für die Eisenbahnlinie Bremen Oldenburg geführt und damit ein schmaler Streifen von der Anlage abgetrennt. Außerdem entwickelte sich an dieser Seite der Ort Hude im 20. Jahrhundert an das Objekt heran, wurde das Flüsschen Berne vor der Mühle reguliert und eine neue Umgehungsstraße durch den ehemaligen klösterlichen Ziegelhof geführt.
- 53 Diverse für das nordwestliche Niedersachsen verheerenden Stürme haben im Park erhebliche Schäden verursacht, die in der Folge gleichförmig mit einer Baumart wiederaufgeforstet wurden.
- 54 In der Beauftragung durch die Eigentümerin Margarete v. Witzleben wurden 2009 im Park umfangreiche Pflegemaßnahmen auf der Basis eines gartendenkmalpflegerischen Konzeptes von 2006 des Planungsbüros Hoeren und Handke aus Bad Salzdetfurth durchgeführt.
- 55 Um Veränderungen durch Pflege verhindern zu können, müsste sie von Beginn an immer fehlerlos sein, was jedoch schwer vorstellbar ist, da Pflege durch menschliches Handeln geprägt wird.
- 56 Gerade die Formulierung von Denkmalschutzgesetzen in der Folge des Denkmalschutzjahres 1975 macht deutlich, dass ein seit dem frühen 19. Jahrhundert entwickelter Gedanke aufgegriffen und als gesellschaftliches Interesse anerkannt wurde. Das Denkmalschutzjahr wurde 1973 mit der »Schlussresolution von Zürich zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975« des Europarates verkündet.

Literaturverzeichnis

- Bargel, Michael; Kleymann, Hans Gerd: *Der Landschaftsgarten auf dem Ohrberg*, Diplomarbeit, Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, 1989.
- Baumführer Gutsark Destedt*, 1992.
- Bellstedt, Olaf: *Gutachten zur Problematik der Grüngestaltung an der Kirchenruine Hude*, Rastede, 1987.
- Benz, Eva: *Die Geschichte des Destedter Parks als Grundlage denkmalpflegerischer Empfehlungen*, Diplomarbeit, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1983.
- Bohley-Zittlau, Katrin; Schomann, Rainer: *Erbgrabnisse in Lütetsburg, Derneburg und Sögel*; in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.), *Historische Friedhöfe in Deutschland*, Bonn, 2007, S. 111/112.
- Vom Bruch, Rudolf: *Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, Schöningh, Osnabrück, 1930.
- Dehio, G.: *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler - Bremen Niedersachsen*, München Berlin 1992.
- Druminski, Tanja; Richter, Bettina; Schomerus, Saskia: *Der Landschaftspark Hude*, Gartenhistorische Untersuchung und denkmalpflegerisches Leitkonzept, 4. Projektarbeit, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1999.
- Grahmann, Kai-Uwe: *Gutsark Destedt*, Pflege- und Erhaltungskonzept, Cremlingen, 2002.
- Groß, Anja: *Das Wasserschloss in Sögel*, Eine freiraumplanerische Neuordnung, Diplomarbeit, Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, 1999.
- Hake, Adolph von: *Über höhere Gartenkunst*, Pockwitz, Stade, 1842.
- Historische Gärten in Niedersachsen*. Katalog zur Landesausstellung. Veranstalter: Heimatbund Niedersachsen e. V. und Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e. V., Konzeption, wissenschaftliche Bearbeitung und Redaktion: Rainer Schomann, Dieter Hennebo, Michael Rohde, Hannover, 2000.
- Kirsch, Rolf: *Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum*, Cuvillier, Göttingen, 1993.
- Müller-Glaßl und Partner: *Aussenanlage Klostersruine Hude, geschichtliche Entwicklung, die Ruine als Teil des Landschaftsgartens*, Bremen, 1992.
- Niedersachsen-Lexikon*, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Wiesbaden, 2004.
- Stratmann, Josef: *Gutsark Walshausen*, Diplomarbeit, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1995.
- Struck, Peter: *Die Villa Walshausen bei Hildesheim*, Ein spätklassizistischer Landsitz von Georg Ludwig Friedrich Laves, Gerstenberg, Hildesheim, 2002.
- Warnecke, Edgar F.: *Burgen und Schlösser im Land von Hase und Ems*, 2. erweiterte Auflage, Wenner, Osnabrück, 1985.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1, 6, 7 u. 10: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv
Abb. 2, 9, 12, 13, 18, 21, 24, 25, 26, 27 u. 30: Rainer Schomann, Hannover
Abb. 3: Stadt Papenburg
Abb. 4: Archiv Schloss Hünnefeld
Abb. 5: Archiv Haus Remeringhausen
Abb. 8: Gutsarchiv Haus Ippenburg
Abb. 11: Archiv Schloss Heinde
Abb. 14: Mechthild v. Veltheim, Destedt
Abb. 15: Archiv Schloss Destedt
Abb. 16 u. 17: Kai-Uwe Grahmann, Cremlingen
Abb. 19: Archiv Haus Sögel
Abb. 20: Gisela v. Bock u. Polach, Sögel
Abb. 22 u. 23: Archiv Haus Ohr
Abb. 28 u. 29: Andreas v. Hoeren, Heinde

Wandel des Verständnisses oder Vermeidung klarer Bezeichnungen

Rainer Schomann

In:

Géza Hajós, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.)

Gartendenkmalpflege zwischen Konservieren und Restaurieren

(CGL studies, 9)

Matin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2011

Hier wiedergegeben die Seiten 77 – 88

Rainer Schomann

Wandel des Verständnisses oder Vermeidung klarer Bezeichnungen

Michael Petzet vertrat 1992 in seinem Beitrag über „Grundsätze der Denkmalpflege“¹ die Auffassung, dass in der Diskussion über Leitvorstellungen einer modernen Denkmalpflege über allgemeine Begriffe wie „Restaurierung“ oder „Rekonstruktion“ oder auch über Schlagworte wie „konservieren, nicht restaurieren“ manchmal übersehen würde, dass es durchaus allgemeine Grundsätze gäbe, die eigentlich schon immer verbindlich gewesen wären oder doch hätten verbindlich sein müssen. Diese von ihm gesehene Selbstverständlichkeit heißt, „Denkmäler pflegen, bewahren, erhalten, nicht Denkmäler verfälschen, beschädigen, beeinträchtigen oder gar zerstören“.² Dieses so selbstverständliche Pflegen, Bewahren und Erhalten sowie das Nichtverfälschen, Nichtbeschädigen, Nichtbeeinträchtigen und Nichtzerstören ist aber wohl so allgemein, dass in der Interpretation eines solchen Selbstverständnisses sich eine scheinbar ungeheuerliche Bandbreite des Umgangs mit Kulturdenkmalen und damit auch den Gartendenkmalen entwickelt hat. Nicht erst die Ergebnisse eines Umgangs mit dem Objekt, sondern bereits der Besuch der Baustelle „Historischer Garten“ lässt deutlich werden, dass viele jener Prozesse wohl wenig mit Pflegen, Bewahren und Erhalten zu tun haben. Es verwundert insofern auch nicht, dass die Planungskompendien zu diesen Maßnahmen mit Begriffen wie Instandsetzung, Wiederherstellung oder Renovierung überschrieben sind, denn Pflege findet dort häufig nicht statt, sondern im Grunde der Bau eines schönen Gartens, wie es offensichtlich die Gelegenheit gerade ermöglicht.

Bereits die Charta von Florenz sagt in Artikel 9, dass zur Erhaltung historischer Gärten verschiedenartige Eingriffe erforderlich seien, nämlich Instandhaltung, Konservierung und Restaurierung, unter Umständen könne auch die Rekonstruktion von Verschwundenem angebracht sein.³ Interessanterweise wird mit Artikel 17 lediglich die Rekonstruktion ausgeschlossen, wenn ein Garten spurlos verschwunden ist oder sich nur Vermutungen über seine Beschaffenheit anstellen ließen.⁴ Ist demnach, so wäre zu fragen, die Rekonstruktion ein Mittel des Pfl-

1 Michael Petzet, Grundsätze der Denkmalpflege; in: ICOMOS, *Hefte des Deutschen Nationalkomitees*, 10, München, 1992.

2 Wie Anm. 1, S. 7.

3 ICOMOS/IFLA, Charta von Florenz – Charta der historischen Gärten, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), *Denkmalschutz – Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 52), Bonn, 1996, S. 150.

4 Wie Anm. 3, S. 151.

gens, Bewahrens und Erhaltens von Gartendenkmalen? Kommt es also lediglich auf die Menge der überlieferten Substanz an, um die Form des Umgangs rechtfertigen zu können und weiterhin von einem historischen Garten sprechen zu dürfen? Auffällig ist zumindest, dass in vielen so genannten historischen Gärten gesägt, gerodet, gegraben, gepflanzt und gebaut wird. Vom Schlepper über den Radlader, den Bagger oder den Kran, selbst der Harvester ist in manchen Objekten zu finden, kommen alle erdenklichen Hilfsmittel moderner Gartenbautechnik zum Einsatz. Das Gelände wird modelliert, Wege entstehen in so genannter alter Bauweise neu, Teiche und Gräben werden wieder ausgehoben, selbst lange nicht mehr vorhandene Gartenarchitekturen erhalten entsprechende Nachfolger und letztendlich wird auch wieder etwas gepflanzt, an das sich eigentlich niemand mehr erinnern kann. Ein Szenario sicherlich, doch vielfach der heutige Alltag beim Umgang mit historischen Gärten, so dass durchaus die Fragen berechtigt erscheinen, was ist eigentlich geschehen, war es einmal anders und gibt es überhaupt ein allgemeingültiges Grundverständnis im Umgang mit historischen Gärten.

Wandel des Verständnisses

Als vor bald fünfundvierzig Jahren der langwierige Prozess zur Erneuerung der Großen Allee in Hannover-Herrenhausen begann, wurde durchaus das Für-und-Wieder der unterschiedlichen Möglichkeiten der Behandlung diskutiert.⁵ Es war keine Selbstverständlichkeit gewesen, dieses markante und das Stadtbild prägende gärtnerische Gestaltungselement zu roden und wieder aufzupflanzen. Das Vorhaben wurde breit in der Öffentlichkeit diskutiert und auch wissenschaftlicher Sachverstand mit einbezogen⁶. Die Vorgehensweise und die in den Jahren 1972–1974 umgesetzte Planung dienten schließlich lange als Beispiel für einen fachgerechten Umgang mit historischen Alleen, vor allem da das Ergebnis ein Bild erbrachte, das den Vorstellungen von einem barocken Gestaltungsideal entsprach. So waren Einheitlichkeit des Materials und das Gleichmaß im Pflanzrhythmus jene Aspekte, die als zu vermittelnder Wert erkannt und als Ziel angestrebt wurden. Wenig Beachtung fand, dass die Allee nicht mehr auf ganzer Länge erneuert werden konnte, da aufgrund veränderter Verkehrsführungen der Anfang des Objekts verkürzt worden war und man die zum System gehörende und das Ganze erst verständlich machende Contre Allee zwar gerodet hatte, aber nur einseitig wieder aufpflanzte. Als wichtig galten letztendlich das geordnete Erscheinungsbild und dessen Tradierung an sich ohne direkten materiellen Bezug.

5 Achim Herklotz, Die Erneuerung der Herrenhäuser Allee zu Hannover; in: *Das Gartenamt*, 26 (1977), H. 2, S. 70-73.

6 Prof. Dr. Dieter Hennebo hatte 1965 als erster Vertreter des Lehrgebietes Geschichte der Gartenkunst seine Tätigkeit an der damaligen Technischen Hochschule Hannover aufgenommen und war von Seiten der Stadt Hannover in den Planungsprozess einbezogen worden.

Noch im Geist einer auf die Ursprünge des Objektes ausgerichteten Umgangsweise entstand ab 1977 der ehemalige Küchengarten im Klostersgarten des Jagd- schlosses Clemenswerth in seinen ursprünglichen Grundstrukturen neu und wurden entsprechend alter Pläne wieder Wege angelegt, Hecken gepflanzt und wirkungsvolle Blumenrabatten geschaffen.⁷ Die einzig überkommene Substanz bestand aus einem gewaltigen raumbildenden Heckenwall aus Eiben, der in seinem Ursprung auf eine ehemalige Wegeeinfassung zurückgeht, jedoch sich im Laufe der Zeit zu etwas völlig Anderem entwickelte. Diese monumentale Formation wurde aufgrund ihrer beeindruckenden Erscheinung⁸ und nicht wegen einer ihr immer noch innewohnenden Dokumentationsfähigkeit belassen, ansonsten aber die öde überkommene Fläche wie selbstverständlich auf die Entstehungszeit des Schlosses während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückgeführt. Dieter Hennebo sprach bewusst von Rekonstruktion⁹ und sah offensichtlich in dieser keine Schwierigkeit, hielt es vielmehr für geboten, das gesamte Gestaltungssystem des Jagdsterns wieder verständlich zu machen¹⁰.

Auf einer Fachtagung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und des Arbeitskreises Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege am 8. und 9. Oktober 1980 wandte sich Peter Jordan vehement gegen die Auffassung eines Kunsthistorikers von der Vergänglichkeit des Denkmals¹¹ und postulierte: „Im Garten ist nicht der Einzelbaum oder die Summe der Einzelbäume zu schützen, sondern das Prinzip. Das Herz des Gartenkunstwerkes kann in alter Kraft weiterschlagen, auch wenn alle Zellen des Organismus sich einmal oder auch mehrmals erneuert haben.“¹² Diese Auffassung von der Erneuerbarkeit eines Objektes muss einerseits sicherlich im Zusammenhang mit der damaligen, immer noch aktuell geführten Diskussion um die Denkmalfähigkeit von historischen Gärten gesehen werden, als versucht wurde, eine Argumentation gegen den vermeintlichen Makel der Unbeständigkeit zu entwickeln. Andererseits bot die bejahte Möglichkeit des Materialaustauschs aber auch viel mehr Gelegenheiten, Objekte in ihrer Entwicklung zu beeinflussen und in einer für historisch richtig bewerteten Weise zu präsentieren.

7 Hermann Bröring und Andrea Kaltoven, Jagdschloss Clemenswerth – Das Engagement der Öffentlichkeit zum Wohle eines Kulturdenkmals; in: Michael Rohde und Rainer Schomann (Hg.), *Historische Gärten heute*, Leipzig, 2003, S. 194–199.

8 „Zu respektieren – als imponierendes Naturdenkmal – ist der gewaltige, den Küchengarten umschließende Taxuswall, obwohl er gewiß nicht der ursprünglichen Anlage angehörte“ (Dieter Hennebo, *Der Klostersgarten*; in: *Clemenswerth – Schloß im Emsland*, Emsländischer Heimatbund e. V. (Hg.), Sögel o. J., S. 173.

9 Wie Anm. 3.

10 Wie Anm. 3, S. 174.

11 Peter Jordan, Vom ersten Blick bis zum Parkpflegewerk – praktische Arbeit mit historischen Freiräumen; in: Kommunalverband Ruhrgebiet und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. (Hg.), *Historische Freiräume und Denkmalpflege*, Essen, 1981, S. 71–100.

12 Wie Anm. 7, S. 94.

Noch 1988 schrieb der niedersächsische Landeskonservator Hans-Herbert Möller bedauernd über den Umgang mit dem Großen Garten in Hannover-Herrenhausen: „Die Arbeiten der Wiederherstellung der Gärten orientieren sich seit 1966 leider an Gestalt und Bepflanzung der 30er Jahre, nicht an historischen Bezugspunkten oder den gartentheoretischen Quellen eines Dezallier d’Argenville.“¹³ Die umfangreichen Veränderungen der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts sah er eher als Beeinträchtigung des historischen Objektes, die es eher zu beseitigen gelte, wie die Schäden durch den Zweiten Weltkrieg. Möller hatte sich sogar hinreißen lassen, Kurfürstin Sophie nachträglich als Kronzeugin gegen einen futuristischen Entwurf aus dem Jahre 1966 des dänischen Architekten Arne Jacobsen für eine Aussichtsterrasse als Ersatz für das abgeräumte Schloss anzuführen, indem er mutmaßte: „Schon die Idee, den Großen Garten sich über eine Aussichtsterrasse zu erschließen, hätte seine Schöpferin bei all ihrem Intellekt, den sie als Gesprächspartnerin eines Leibniz wohl besaß, nicht nachzuvollziehen vermocht.“¹⁴ Sicherlich ging es zu dieser Zeit nicht mehr um die Realisierung dieser alten Pläne, doch um die immer wiederkehrende Diskussion über den Wiederaufbau des Schlosses bzw. den leeren Standort des ehemaligen Sommerschlösschens, den auch der Denkmalpfleger damals offensichtlich nicht hinnehmen mochte, der betonte:

„Auch die vor wenigen Tagen von Dieter Hennebo erneut vertretene Auffassung, man möge das Baugrundstück frei lassen und sich zur Geschichte bekennen, wird man nicht teilen können, denn Schloß und Garten bilden eine aufeinander bezogene künstlerische Einheit, und dieses gilt es zurückzugewinnen.“¹⁵

Auch wenn Dieter Hennebo schon früh in Bezug auf den Wiederaufbau des Herrenhäuser Schlosses für den Mut zur Lücke plädierte und damit deutlich machte, dass nicht nur der Verlust zu akzeptieren ist, sondern auch eine dokumentationswürdige Information darstellt, sind in dieser Zeit vielen Orts Bestrebungen zu finden, Gärten zu vervollständigen und auf ursprüngliche Gestaltungsformen zurückzuführen¹⁶. Eklatant war dies beim Umgang mit historischen Alleen, für die lange Zeit das vollständige Roden und neu Bepflanzen als einzig wahre Lösung galt. Auch die so genannte Fächerallee im Park des Schlosses Benrath sollte nach ersten Überlegungen in den siebziger Jahren auf diese Weise behandelt werden, doch regte sich dagegen über Jahrzehnte massiver Widerstand. Mit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wechselten jedoch die Vorstellungen über einen angemessenen Umgang mit der Allee, so dass nun die überkommene Substanz gewür-

13 Hans-Herbert Möller, Herrenhausen als denkmalpflegerische Aufgabe; in: ICOMOS, Deutsches Nationalkomitee (Hg.), *Gartenkunst und Denkmalpflege*, Mainz, 1988, S. 75.

14 Wie Anm. 9, S. 77.

15 Wie Anm. 9, S. 79.

16 Es sei hier nur auf die Schlossgärten in Nordkirchen, Weikersheim und Schwetzingen verwiesen.

dig und nicht ausschließlich das einheitliche Gestaltungsbild als anzustrebendes Ideal als Ziel formuliert wurde.¹⁷ Häufiger betrachtete man nun das substanziell Überkommene differenzierter und stellte weniger die gärtnerisch-technischen Fragen in den Vordergrund, sondern orientierte sich eher an den Möglichkeiten der Dokumentation. Besonders deutlich wird dies mit dem von der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland erstellten Ratgeber „Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege“, mit dem auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht wurde, stets vom Einzelfall auszugehen und für diesen eine Möglichkeit des denkmalpflegerischen Umgangs zu entwickeln.¹⁸

Eine sich verändernde Haltung gegenüber dem Umgang mit historischen Alleen ist besonders auffällig, doch kann eine gleiche Entwicklung ebenso beim Umgang mit historischen Gärten, Parks und Grünanlagen beobachtet werden, wenn einmal die vielen Fälle abseits der Publikationen über die großen und bekannten Gartenschöpfungen betrachtet werden und sich dann durchaus ein Bild ergibt, das eine Vielzahl unterschiedlichster Herangehensweisen und Behandlungsformen erkennen lässt. Bei einem zu Beginn des 21. Jahrhunderts durchgeführten Projekt zum Umgang mit den Außenanlagen bei den Frauenklöstern in der Lüneburger Heide waren auch nicht mehr die einengenden Begriffe Garten oder Gartendenkmalpflege thematisiert, sondern wurde ein Weg gesucht, mit dem die teilweise gärtnerisch genutzten, teilweise gestalteten und teilweise sich durch Nutzung entwickelten Außenanlagen in ihrer Substanz und den sich aus dieser ergebenden historischen Qualitäten tradiert werden konnten.¹⁹ Es war sozusagen ein deutlicher Schritt weg vom „St. Galler Klosterplan“, der heute noch in diversen Publikationen zum Umgang mit Kloostergärten erhalten muss. Es war ein Schritt hin zum Überkommenen, zu der Erkenntnis, dass jenes, was vorgefunden wurde, auf eine hoch interessante geschichtliche Entwicklung hinweist und mit den einzelnen Orten viel mehr zu tun hat, als eine aus diesem historischen Plan entwickelte Vorstellung über das Aussehen mittelalterlicher Kloostergärten.

Vielleicht bezeichnend für eine Entwicklung des Umgangs mit historischen Gärten mag der 2008 ausgebrochene Aufstand von Denkmalpflegern gegen die

17 Ulrich Stevens, Fächeralleen im Schlosspark gekappt – Denkmalpflege oder Baumfrevell; in: *Denkmalpflege im Rheinland*, 14 (1997), H. 3, S. 139–143.

18 Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und Landesdenkmalamt Berlin (Hg.) *Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege*, (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland), H. 8, Berlin, 2000, S. 21–22.

19 Das Projekt lief unter der Bezeichnung „Lüneburger Heideklöster – Projekt zur Erhaltung der Gartenanlagen“ in den Jahren 2001–2005 in der Regie der Klosterkammer Hannover, des damaligen Amtes für Agrarstruktur Verden und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege.

Pläne zur Rekonstruktion des Hortus Palatinus beim Heidelberger Schloss sein.²⁰ Mit dem gesamten Vorgang wird einerseits deutlich, dass sich heute aus der Fachwelt von Denkmalpflegern heraus in hohem Maße qualifiziert begründeter Widerstand gegen eine Rekonstruktion eines Objektes ausbilden kann, aber andererseits ein deutliches Interesse an solchen Plänen bei einer großen Gruppe von Bürgern, Politikern und Verantwortungsträgern in Verwaltungen besteht. Über die Gründe für dieses Interesse könnte höchstens spekuliert werden, doch erscheint das Phänomen an sich im Zusammenhang mit der hier erörterten Frage dahingehend interessant zu sein, dass sich möglicherweise das Interessentenfeld beim Umgang mit historischen Gärten stärker differenziert hat und sich insofern unterschiedliche Auffassungen bis hin zur Polarisierung ergeben können.

Vermeidung klarer Bezeichnungen

Bereits 1970 hatte sich Robert Mürb, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, in einem Interview des Süddeutschen Rundfunks zu Maßnahmen in historischen Gärten geäußert. Mehrfach verwendete er den Begriff „Wiederherstellung“ im Zusammenhang mit Planungen für den Schlossgarten in Schwetzingen und den Hortus Palatinus in Heidelberg. Er sprach sich für konkrete Planungen zu beiden Objekten aus, doch scheint von ihm das „Wiederherstellen“ eher in einem Sinne gebraucht worden zu sein, dass in den Anlagen etwas geschehen müsse. Zu Schwetzingen meinte er:

„Es wird natürlich auch mit der ‚silbernen Axt‘ gelichtet werden müssen. Es müssen die Kanäle und Wasserflächen, die Weiher wieder hergestellt werden, insbesondere in ihrer Uferbefestigung, und es gilt eigentlich, den gesamten Garten gründlich zu restaurieren“.²¹

Auch den Hortus Palatinus wollte er „wieder herstellen“, so dass der Eindruck entsteht, dass dieser Begriff stellvertretend für eine klare Bezeichnung des Vorhabens verwendet wurde.

Mit „Rekonstruktionen – nun auch in den historischen Gärten“ ist ein Beitrag von Heinz Wiegand und Klaus v. Krosigk aus dem Jahre 1979²² überschrieben, in dem sie umfangreiche Maßnahmen für den „Park Glienicke“ ankündigten.

²⁰ Siehe hierzu: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), *Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege*, (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland), H. 15, Petersberg, 2008.

²¹ Um die Wiederherstellung der historischen Gärten Schwetzingen und Heidelberg; in: *Garten und Landschaft*, 80 (1970), H. 2, S. 35.

²² Heinz Wiegand und Klaus von Krosigk, Rekonstruktionen – nun auch in den historischen Gärten; in: *Neue Heimat, Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungs- und Städtebau*, 26 (1979), H. 6, S. 24–29.

„Die denkmalpflegerischen Zielvorstellungen liegen in der Wiederherstellung, der langfristigen Pflege und adäquaten Nutzung von Glienicke in seiner Einheit von Architektur und Garten, eingebunden in die Kulturlandschaft um Potsdam. Dabei gilt es, die ursprüngliche Gesamtgestaltung im Sinne der Wiederherstellung eines Denkmals von europäischer und nationaler Bedeutung wiederzugewinnen.“²³

Irgendwie befremdend wirkt, zumindest aus heutiger Sicht, die konsequente Verwendung der Begriffe „Wiederherstellung“ und „Wiedergewinnung“, da sie schließlich Vorgänge bezeichnen, bei denen es um etwas nicht mehr Vorhandenes geht. Auch im Duden dieser Zeit wird „wiederherstellen“ mit „etwas in einen bereits gewesenen Zustand versetzen“²⁴ erklärt. Treffenderweise wird im Fremdwörterbuch „das Wiederherstellen“ zur Erläuterung des Begriffes „Rekonstruktion“ angeführt²⁵, was es letztendlich im Falle von Glienicke wohl insgesamt nicht treffen würde, aber vermuten lässt, dass die Autoren sich wohl sehr bewusst im Text für die deutsche Variante des Begriffes entschieden hatten.

Nicht nur in Deutschland sondern auch in Österreich scheint der Begriff Wiederherstellung bereits frühzeitig als adäquate Umschreibung für einen rekonstruierenden Umgang mit historischen Gärten eingeführt worden zu sein. So verweist Erika Neubauer in einem Beitrag über „Historische Gärten im Donauraum“ aus dem Jahre 1980 auf die Gründung eines Komitees zur „Wiederherstellung Historischer Gärten in Wien“. Interessanterweise verwendet die Autorin mehrfach den Begriff „Revitalisierung“, wobei der Tenor des Berichtes über „Ein Seminar für die Revitalisierung der barocken Wiener Gärten“ von Rückführungsideen und Teilerkonstruktionen handelt.²⁶ Selbst wenn vorstellbar wäre, dass im Zusammenhang mit dem lebenden Baustoff Pflanze der Begriff Revitalisierung möglicherweise anwendbar sein könnte²⁷, so scheint er hier doch eher nicht das zu beschreiben, was erreicht werden sollte, sondern vielmehr etwas zu umschreiben, für das ein Begriff gesucht wird, der einen Vorgang unverfänglich und positiv darstellt.

Vor dem Hintergrund vieler Nennungen des Begriffes Wiederherstellung in Titeln von Gutachten oder auf Bauschildern als Hinweis auf Maßnahmen in historischen Gärten seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts fällt der Beitrag „Der Garten von Schloss Seehof – Geschichte und Restaurierung“ von Alfred Schelter aus dem Jahre 1991 auf,²⁸ mit dem er die Komplexität der unterschiedli-

23 Wie Anm. 2, S. 29.

24 *Der große Duden*, Bd. 1, Rechtschreibung, 16., erw. Aufl., 1968, S. 764.

25 *Der große Duden*, Bd. 3, Fremdwörterbuch, 3., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., 1974, S. 624.

26 Erika Neubauer, Historische Gärten im Donauraum; in: *Neue Heimat, Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungs- und Städtebau*, 27 (1980), H. 6, S. 5–8.

27 Zu Revitalisierung sagt *Der große Duden*, Bd. 3, Fremdwörterbuch, 3., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., 1974, S. 635: „Wiedererlangung der Vitalität nach einer Krankheit od. im Alter“.

28 Alfred Schelter, Der Garten von Schloss Seehof – Geschichte und Restaurierung; in: *Heimat Bamberger Land*, 3 (1991); H. 2, S. 39–60.

chen Maßnahmen innerhalb der Anlage beschreibt und ganz deutlich bezeichnet. Auch bei ihm findet der Begriff Wiederherstellung Anwendung, doch ist ein ausdrückliches Bemühen zu erkennen, zwischen Rekonstruktion, Restaurierung oder Instandsetzung zu unterscheiden. Er diskutiert vor allem die Schwierigkeiten, mit einem Garten in denkmalpflegerischer Weise umzugehen, woraus sich letztendlich wohl auch die Probleme der Benennung von Vorgängen ergeben mögen:

„Aufgabe des Denkmalpflegers ist es, Alterung und Substanzverlust zu verlangsamen. So wird er alles tun, um den Verfallsprozeß zu verhindern. Die Festschreibung eines Status Quo ist wohl nicht zu erreichen. Bei all seinem Tun wird der Konservator gegen den Materialabbau ankämpfen und versuchen, den in seine Obhut genommenen Gegenstand möglichst unverändert der Nachwelt weiterzugeben. Bei der Betreuung eines Gartendenkmals aber wird er mit einer Materie konfrontiert, die an Substanz ständig zunimmt und in ihrem Aussehen dem jahreszeitlichen Wechsel unterworfen ist.“²⁹

Für Schelter bleibt dabei auch das Bemühen um einen historischen Garten eine denkmalpflegerische Aufgabe und deshalb der Umgang mit diesem an den Ideen von Denkmalpflege ausgerichtet. Für ihn ist es nur deutlich schwieriger, wie er in einem neueren Beitrag versucht darzulegen, die Grundsätze der Denkmalpflege im Sinne des Konservierens bei historischen Gärten darzustellen.³⁰ Möglicherweise ist auch in diesem Umstand ein Problem begründet, Maßnahmen in historischen Gärten treffend zu bezeichnen und insofern Begriffe zu wählen, die nicht in der Diskussion bzw. eher für konkrete Inhalte stehen.

Für die letzten Jahre fällt auf, dass einige Protagonisten für die Ergebnisse ihres Handelns schlagkräftige Überschriften wählen. Herwig Guratzsch zum Beispiel titelte „Dem Vergessen entrissen“³¹ und meinte damit die Rekonstruktion eines Teiles des Gartens Neuwerk beim Schloss Gottorf in Schleswig. Zuvor war sogar ein Gremium zur „Restitution“ gebildet worden³², das mit anerkannten Fachleuten besetzt wurde. Warum nun noch ein Begriff für immer die gleiche Sache, so wäre zu fragen oder soll hiermit tatsächlich eine Differenzierung dargestellt werden. Dem Einfallsreichtum scheinen offenbar keine Grenzen gesetzt zu sein, wenn es darum geht, einen eindeutigen Rekonstruktionsvorgang nicht als einen solchen zu benennen. Soll also mit „Restitution“, welche nach der Brockhaus Enzyklopädie im Allgemeinen „Wiederherstellung“ aber auch „Erneuerung“ bedeuten kann,

29 Wie Anm. 3, S. 41.

30 Alfred Schelter, Von der Pflege eines Gartendenkmals – Ein Beitrag zur Problematik der Rekonstruktion; in: *Die Denkmalpflege*, 66 (2008), H. 1, S. 47–53.

31 Herwig Guratzsch, Dem Vergessen entrissen; in: *Schloss Gottorf – Der Barock-Garten*, Schleswig, 2008, S. 5.

32 Michael Stütz, „Der Kaiser kann jederzeit um die Ecke kommen“; in: *Schloss Gottorf – Der Barock-Garten*, Schleswig, 2008, S. 11.

möglicherweise angedeutet werden, dass es sich nicht um eine Rekonstruktion handelt?

Eher zu einer Konfusion führt auch der Titel „Meseberg – Ein wiedererstandener barocker Garten“ von Clemens Alexander Wimmer und Ragnhild Kober-Carrière aus dem Jahre 2008 zu einem Beitrag, mit dem umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen beim Schloss Meseberg dargestellt werden³³. Obwohl der Titel die Rekonstruktion eines ehemals vorhandenen Gartens suggeriert, erläutert der Text doch einen hoch komplizierten Vorgang bei schwieriger Informationslage und unterschiedlichsten Zwängen. Im Resümee wird endlich sogar von den mangelnden Möglichkeiten des Konservierens unter bestimmten Voraussetzungen gesprochen und das Ganze in die Richtung einer Neuschöpfung gerückt. Besonders aner kennenswert sind sicherlich die wissenschaftliche Akribie und der hohe Untersuchungsaufwand, mit denen der gesamte Vorgang durchgeführt wurde und auch die Offenheit, mit der die Probleme bei der Findung einer adäquaten Gestaltung dargestellt werden, ist durchaus bemerkenswert. Letztendlich bleibt aber doch die Frage, warum wird von einem „wiedererstandenen barocken Garten“ gesprochen, wenn ansonsten eigentlich alles versucht wird, um von diesem Vorgang abzulenken.

Sicherlich ist zu unterscheiden, wer Begriffe anwendet, ob sie fachlich gesehen werden und in welchem Zusammenhang sie stehen. Inwieweit bei Beiträgen in der Zeitschrift *Monumente der Deutschen Stiftung Denkmalschutz* fachliche Genauigkeit unterstellt werden kann, ist möglicherweise fraglich, doch soll hier davon ausgegangen werden, dass sicherlich ein adäquater Anspruch bei den Herausgebern und Autoren vorausgesetzt werden kann. Insofern ist der Beitrag „Verwilderte Schönheit“ aus dem Jahre 2008 über die Aktivitäten der Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten interessant, da die Begriffe Wiederherstellung, Restaurierung und Rekonstruktion Verwendung finden und der Eindruck entsteht, dass durchaus differenziert werden soll.³⁴ Beim genauen Lesen fällt jedoch auf, dass zum Beispiel im Text von der „Rekonstruktion einer Holzbrücke“ im Gail’schen Park im hessischen Rodheim gesprochen wird, es jedoch in der dazu gehörenden Bildunterschrift heißt, die Bogenbrücke müsse erneuert werden.³⁵ Wer das Objekt kennt, fragt sich letztendlich jedoch, was tatsächlich geschehen soll, da die vorhandene Brücke aus der Nachkriegszeit stammt, wohl erneuerungsbedürftig ist, aber, da sie überkommen ist, höchstens, wenn nicht reparabel, nachgebaut jedoch nicht rekonstruiert werden müsste. Nun könnte der Vorwurf erhoben werden, dass es sich hierbei um Wortklauberei handeln möge, doch soll dem entgegengehalten

33 Clemens Alexander Wimmer, und Ragnhild Kober-Carrière, Meseberg – Ein wiedererstandener barocker Garten; in: *Brandenburgische Denkmalpflege*, 16 (2007), H. 1, S. 80–94.

34 Carola Nathan: Verwilderte Schönheit; in: *Monumente*, 2008, H. 7/8, S. 44–47.

35 Wie 14, S. 46

werden, dass nicht nur Sprache etwas ausdrückt, sondern der Umgang mit ihr und dabei auch die Anwendung und Verwendung unterschiedlicher Begriffe deutlich machen können, wie wichtig uns eine verständliche und korrekte Vermittlung des jeweiligen Anliegens ist. Hier entsteht letztendlich der Eindruck, dass es bei allem Differenzieren doch nur darauf ankommt, sprachlich gewandt deutlich zu machen, dass etwas in Gärten und Parks geschieht.

Wandel des Verständnisses und Vermeidung klarer Bezeichnungen

Gegenüber den Anfängen von Gartendenkmalpflege ist heute ein dynamischer Prozess zu erleben, an dem viele Interessierte beteiligt sind und die unterschiedlichsten Interessen einen prägenden Einfluss ausüben. Es handelt sich nicht mehr um eine kleine Gruppe von direkt verantwortlich beteiligten Gartenverwaltern und wenigen wissenschaftlich tätigen Personen wie in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts, sondern mittlerweile um ein großes Interessenfeld, bei dem nicht nur explizit denkmalpflegerische Fragen Berücksichtigung finden. Allein der Vergleich zum Beispiel der Mitgliederzahlen des „Arbeitskreises Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V.“ im Jahre 1963 mit 12 Personen und 2008 mit 111 Mitgliedern verweist auf eine deutlich gewachsene Gruppe von Engagierten.³⁶ Auch die Installierung der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1992 auf der Ebene der Landesfachbehörden für Denkmalpflege und der bereits ein Jahr früher ins Leben gerufene Arbeitskreis Kommunale Gartendenkmalpflege innerhalb der ständigen Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag lassen ein stark gewachsenes Interesse an Fragen zu Gartendenkmalpflege vermuten. Gleichzeitig machen allein diese drei Gruppen deutlich, dass die am Thema Gartendenkmalpflege Beteiligten aufgrund unterschiedlicher wahrzunehmender Aufgaben auch unterschiedliche Interessen zu vertreten haben.

Allein die vielen Projekte zur Instandsetzung von historischen Gärten in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung beschleunigten eine Entwicklung, mit der wohl zu Beginn der neunziger Jahre noch nicht gerechnet wurde. Land auf und Land ab finden wir heute Aktivitäten in vielen Objekten, auch wenn gleichzeitig über die mangelnden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Pflege geklagt wird. Auch nicht hauptberuflich sich für dieses Thema interessierende Personen treten zunehmend mit hohem Engagement auf und prägen den Umgang mit historischen Gärten. Vereine wie die 1994 entstandene Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten heben zum Beispiel die besonderen

³⁶ Bismark, Katharina: *Der Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL*, Diplomarbeit, Leibniz Universität Hannover, 2008, S. 88, (unveröffentlicht).

Interessen der Eigentümer hervor und wollen in diesem Sinne eine Lobby für historische Gärten bilden.³⁷ Auch Einzelinitiativen wie jene Gruppe von Personen, die sich kürzlich für die Rekonstruktion des Hortus Palatinus in Heidelberg einsetzte, geben zu erkennen, dass eine Begeisterung für historische Gärten besteht, selbst wenn wie in diesem Falle das Ziel nicht von allen geteilt wird.

Auch die Nutzung historischer Gärten veränderte sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend. Waren sie über lange Zeit eher durch eine gleich bleibende Nutzungsweise bestimmt, bei der die Gestaltung des Objektes ein wesentlicher bestimmender Faktor war, so finden wir heute den historischen Garten zwar auch noch als Ausstellungsgegenstand seiner selbst, aber doch wesentlich häufiger als Ort der Aktion. Unzählige Veranstaltungen in öffentlichen wie privaten Gartenanlagen sollen das Image pflegen und ein möglichst zahlungskräftiges Publikum anziehen. Nicht nur in der Naherholung und im Tourismus spielen Gärten eine Rolle, sondern sie dienen in ihren die Umwelt prägenden Eigenschaften als mögliches Kriterium in verschiedenen Entscheidungsprozessen auch als so genannter weicher Standortfaktor.³⁸ Dieses Potential besteht aber wohl nur, wenn das Objekt entsprechend präsentiert wird und vielfältig nutzbar ist. Demnach muss in vielen Gärten etwas getan, also eingegriffen und verändert werden.

Sicherlich ist der größte Teil der Geschichte von Gartendenkmalpflege von Rufen nach Aktivitäten bestimmt. Die Appelle sind zahlreich, wie am Anfang bereits beispielhaft erwähnt wurde. Die Geschichte von Gartendenkmalpflege ist aber auch eine Geschichte der Annäherung an einen fachgerechten Umgang und damit eine ständige Diskussion über einen geeigneten Weg, auch wenn es so zu sein scheint, als gäbe es eine allgemeine Übereinkunft zum Umgang mit historischen Gärten. Die Verwendung von bestimmten Begriffen ist dabei durchaus charakterisierend, da sich das Wiederherstellen und Rekonstruieren doch über die Zeit hinzieht und bis heute den Umgang stark prägt. Aber ob rekonstruiert werden soll oder ein anderer Weg einzuschlagen wäre, wird heute durchaus eher offen diskutiert, wie die Beispiele Hortus Palatinus oder aber auch der Garten Neuwerk zeigen und deutlich machen, dass es nicht immer um denkmalpflegerische Interessen geht. Wird auf der anderen Seite aber gesehen, dass zum Beispiel heute möglich ist, bei einem Objekt wie die Schloss- und Gartenruine Hessen die Ideen zur Rekonstruktion des nicht mehr vorhandenen Gartens zunächst in eine wissenschaftlich fundierte Grabung münden zu lassen, um überhaupt die Qualitäten des Überkommenen würdigen zu können, so hat durchaus eine Entwicklung im

³⁷ Auch andere Vereine wie die Freunde der Herrenhäuser Gärten, die Schutzgemeinschaft Evenburger Park und Westerhammrich oder die Freunde des Oldenburger Schlossgartens in Niedersachsen seien hier noch beispielhaft erwähnt.

³⁸ Bernd Fischer, Schlösser, Parks und Herrenhäuser – Ein imageprägendes touristisches Potenzial in Mecklenburg-Vorpommern; in: Brandt, Arno u. a. (Hg.), Marketing für Gärten und Schlösser, Leipzig, 2004, S. 96–101.

Umgang mit historischen Gärten stattgefunden. Werden aber zum Beispiel frühe Beiträge von Erika Schmidt³⁹ und Detlef Karg⁴⁰ berücksichtigt, in denen sie versuchen, Begriffe wie konservieren und restaurieren zu definieren und bemüht sind, das denkmalpflegerische Handeln exakt zu differenzieren, so ist wohl auch heute noch bei diversen Maßnahmen zu fragen, ob sie denkmalpflegerisch sinnvoll waren oder es sich nicht eher um einen Wunsch zur Verschönerung und Rückführung handelte.

Vor dem Hintergrund eines gewachsenen Interesses an historischen Gärten und einer deutlich gestiegenen Zahl von Maßnahmen in und an Gärten, welchen Umfangs auch immer, erscheint gerade eine stärkere Differenzierung bei den Fragen, wer handelt und aufgrund welcher Voraussetzung entsteht ein Ergebnis, notwendig zu sein. Das Ergebnis ist immer ein Produkt eines Prozesses, der wohl nie von reinen denkmalpflegerischen Überlegungen getragen wird. Immer herrschen Bedingungen, ob es die Handelnden selber sind, die Eigentumsverhältnisse oder die angestrebte Nutzungsform, welche bereits den Entscheidungsprozess beeinflussen. Im Grunde besteht so fast immer ein Dilemma, da keine singulären Ziele formulierbar sind, sondern zwischen unterschiedlichen Interessen abgewogen werden muss. Möglicherweise liegt hierin auch das große Problem begründet, welches heute zu heftigeren Auseinandersetzungen aufgrund von Maßnahmen und manches Mal auch zu Unverständnis über Ergebnisse führt, weil nicht gesehen wird, dass der Umgang mit historischen Gärten ein Planungs- und Entscheidungsprozess ist. Gerade deshalb wäre es aber notwendig, die Ergebnisse dieser Prozesse klar und exakt zu benennen und vor allem deutlich zu sagen, aufgrund welcher Entscheidungen ein Ergebnis entstanden ist. Letztendlich liegt die Schwierigkeit des heutigen Umgangs mit historischen Gärten wohl in der Komplexität der jeweiligen Interessenlage und ihrer mangelhaften Kommunikation in die Öffentlichkeit.

39 Erika Schmidt, Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen – Übersicht und Begriffserläuterungen; in: Dieter Hennebo (Hg.), *Gartendenkmalpflege*, Stuttgart, 1985, S. 49–80.

40 Detlef Karg, Zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in der DDR; in: Kulturbund der DDR u. a. (Hg.), *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, Berlin, 1985, S. 11–24.

Der Garten als Denkmal – Eine Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis

Rainer Schomann

In:

Rosemarie Münzenmaier, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.)

Der Garten als Kunstwerk – Der als Denkmal

(CGL studies, 10)

Martin Meiderbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2012

Hier wiedergegeben die Seiten 83 – 96

Rainer Schomann

Der Garten als Denkmal – eine Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis

„Der Garten als Denkmal“, kann das heute überhaupt noch ein Thema sein? Besteht da ein Problem, das noch nicht ausreichend diskutiert worden wäre? Müssen wir tatsächlich noch einmal an eine Frage herangehen, für die doch schon vor langer Zeit eine bejahende Antwort gefunden worden ist. Und dann auch noch der Zusatz „eine Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis“, der offensichtlich auf einen Dissens abhebt, wie auch immer er sich darstellen mag. Was soll also dieses Thema, mit dem etwas problematisiert wird, das doch eigentlich vom Grundsatz her gar nicht mehr strittig sein kann.¹

Die teilweise erheblichen Diskussionen in den letzten Jahren über den Umgang mit einigen Objekten wie zum Beispiel die Teilrekonstruktion des Gartens Neuwerk bei Schloss Gottorf in Schleswig² oder die Neuschöpfungen im Bereich des ehemaligen Gartens von Schloss Meseberg im brandenburgischen Gransee³ oder aber auch die Überlegungen zu einer weitgreifenden rekonstruktiven Umgestaltung des Hortus Palatinus in Heidelberg⁴ machen deutlich, dass ganz offensichtlich Auffassungsunterschiede darüber bestehen, wie mit einem Garten als Denkmal umzugehen ist. Warum wurde aber zum Beispiel nicht in gleich heftiger Weise über den wieder erstandenen Garten des Landhauses von Max Liebermann in Berlin⁵ gestritten oder der neue Renaissancegarten im Park des Schlosses Benrath in Düsseldorf⁶ kritisiert bzw. nicht lautstark die Stimme erhoben, als im Gar-

1 Verwiesen sei nur auf: Dieter Hennebo, Gartendenkmalpflege in Deutschland – Geschichte, Probleme, Voraussetzungen, in: Dieter Hennebo (Hg.), *Gartendenkmalpflege*, Ulmer, Stuttgart, 1985, S. 11–48.

2 Siehe hierzu auch: Frank Schalaster und Rose Wörner, Der heutige Stellenwert von Rekonstruktionen und die gartendenkmalpflegerische Praxis der Wuppertaler Landschaftsarchitekten Rose und Gustav Wörner, in: Géza Hajós und Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, Hannover, 2007, S. 75–81. Peter Fischer-Colbrie, Der Gottorfer Neuwerk-Garten 2007 – Rekonstruktion, Nachbildung, Wiederaufführung?, in: Géza Hajós und Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, Hannover, 2007, S. 82–88.

3 Siehe hierzu auch: Clemens Alexander Wimmer und Ragnhild Kober-Carrière, Meseberg – Ein wiedererstandener barocker Garten; in: *Brandenburgische Denkmalpflege*, 16 (2007), 1, S. 80–94.

4 Siehe hierzu auch: *Noch „... eine neue Heidelberger Debatte anfangen“? Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege – Dokumentation des Symposiums in Heidelberg am 17. April 2008*, (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 15), Imhoff, Petersberg, 2008.

5 Siehe hierzu auch: Günter und Waltraut Braun (Hg.), *Max Liebermanns Garten am Wannsee und seine wechselvolle Geschichte*, Nicolai, Berlin, 2008.

6 Im Rahmen der EUROGA 2002plus wurden im Park des Schlosses Benrath in Düsseldorf unter anderen Bereichen auch der so genannte Parterregarten des alten Schlosses neu geschaffen.

ten von Schloss Weikersheim⁷ in umfangreicher Weise rebarockisiert wurde? Viele solcher Beispiele wären landauf und landab zu benennen. Den meisten Vorgängen ist dabei sogar gemein, dass sie in vorbildlicher Weise fachlich vorbereitet und für den jeweiligen Umgang durchaus schlüssige Begründungen entwickelt wurden. Dennoch erhitzen sich die Gemüter in ähnlich gelagerten Fällen unterschiedlich und kommt es immer wieder zu grundlegenden Auseinandersetzungen, bei denen alle betonen, dass es ihnen, dem Grundsatz von Denkmalpflege entsprechend, nur um den Erhalt des Denkmals gehe.

Der Garten als Denkmal, was bedeutet das eigentlich? Welche Folgen ergeben sich aus diesem Umstand für die Art und Weise, wie mit ihm umzugehen ist? Es handelt sich ja um eine besondere begrenzte Situation, in der ein Objekt bzw. verallgemeinert eine Objektgruppe unter einer Bedingung zu sehen ist. Der Garten als Denkmal, dabei werden beide Begriffe, Denkmal wie Garten, notwendigerweise betrachtet werden müssen, vor allem da beide Begriffe sehr allgemein gehalten sind, Garten ebenso wenig wie Denkmal näher spezifiziert wird. Die Trennung der beiden Begriffe voneinander, also das Auseinandernehmen des Begriffes Gartendenkmal, führt uns dabei zu einem anderen Ansatz der Betrachtung, indem wir zunächst einmal versuchen, zu sehen, wie sich eigentlich die Ausgangslage für das Thema Gartendenkmalpflege bzw. Umgang mit so genannten historischen Gärten darstellt. Damit besteht die Möglichkeit, im Gegensatz zur normalen Diskussion über den Umgang mit historischen Gärten, die von einem bestimmten Ziel ausgeht, sich zunächst einmal bewusst zu machen, womit man es eigentlich zu tun hat, welche Bedingungen herrschen und was im Grunde Sinn des Handelns sein soll. Es wird dabei davon ausgegangen, dass bei jeglicher Form des Umgangs die Bedingungen nicht negiert werden können, eine Theorie nicht die Bedingungen beeinflussen kann und letztendlich gesehen werden muss, dass die Erreichung eines Zieles von Bedingungen bestimmt ist. Mir erscheinen in diesem Zusammenhang deshalb drei Themenkomplexe wesentlich zu sein, nämlich der „Garten als Bauwerk“, „Der Garten als Gegenstand von Nutzungsinteressen“ und „Der Garten als Dokument“.

Der Garten als Bauwerk

Wie immer bei einfach gelagerten Fällen besteht wohl auch gegenüber dem, was Garten bedeutet, die Überzeugung, dass sicherlich jeder wisse, worum es sich dabei handele und deshalb keine näheren Erläuterungen notwendig wären. Gärten kennt jeder, doch wenn beschrieben werden sollte, was ein Garten ist bzw. un-

⁷ Siehe hierzu auch: Elisabeth Szymczyk, Die Wiederherstellung des Weikersheimer Schlossgartens, in: *Stadt und Grün*, 49 (2000), 6, S. 411–417.

ter einem Garten verstanden wird, dann kommen schon die Schwierigkeiten auf, nicht nur eine allgemeingültige Definition zu finden, sondern auch noch Garten tatsächlich in seiner ganzen Komplexität darstellen zu können. Nicht wirklich weiterführend ist der Versuch, Garten aufgrund seiner Herkunft als Wort beschreiben zu wollen, also jenes aufzugreifen, was ursprünglich das Wort Garten bezeichnen sollte. Immerhin erläutert uns die Ableitung aus dem althochdeutschen „garto“, was soviel wie „das Umzäunte“ bedeutet,⁸ dass wir es mit einem Ort zu tun haben, der künstlich begrenzt wurde. Diese Künstlichkeit in seinem Ursprung, also die Entscheidung von Menschen, einen Ort gegenüber dem vorhandenen Anderen abzugrenzen, macht diesen Ort zu etwas Besonderem, das zunächst nicht weiter definiert ist. Die Künstlichkeit bleibt jedoch das beherrschende Moment, sie ist die Unterscheidung zur Natur, die ansonsten an diesem Ort zu finden wäre.

Künstlichkeit entsteht aber nur, wenn der Mensch handelt und in die natürlichen Bedingungen eingreift. Er unterbricht damit die so genannte natürliche Sukzession, die sich unter Einfluss der jeweiligen biotischen und abiotischen Faktoren einstellen würde. Garten ist somit auch ein Ort, an dem stets Kräfte herrschen, die im Grunde nicht negiert werden können. Ein Garten kann in Folge dessen nur bestehen, wenn es einen Kräfteausgleich zwischen dem Wollen des Menschen, also der Künstlichkeit, und den natürlichen Bedingungen gibt. Das bedeutet letztendlich, je künstlicher ein Garten ist, desto mehr muss den natürlichen Kräften entgegengewirkt werden. Dabei ist Künstlichkeit aber nicht über die Form oder den Charakter definiert, sondern über den Widerspruch zu den am Ort herrschenden natürlichen Bedingungen. Ein landschaftlich geformter Park aus dem 19. Jahrhundert ist insofern nicht automatisch natürlicher als ein formal gestalteter Garten aus der Zeit des Barock. In beiden würden sich sofort auf von Bäumen und Sträuchern freigehaltenen Flächen diese einstellen und entwickeln. Das gilt selbst für solche Bereiche, auf denen gar kein Bewuchs zu finden ist, auch dort würden sich pflanzliche Organismen ansiedeln und in der Folge in unseren Breiten im Normalfall etwas Waldartiges entstehen.

Trotz aller Künstlichkeit prägt den Garten im Allgemeinen die lebende Pflanze. Sie macht ihn aber gegenüber einem Gebäude nicht natürlicher, sondern lässt ihn höchstens in einer solchen Weise erscheinen. Die lebende Pflanze ist im Garten zum Mittel menschlichen Handelns geworden. Mit ihr wird gestaltet, sie wird geformt, ja sie wird sogar in ihren natürlichen Eigenschaften manipuliert. Die Pflanze kann dort im natürlichen Sinne nicht Pflanze sein, da sie innerhalb eines Gartens eine vom Menschen erdachte und gewollte Aufgabe erhalten hat. Sie ist deshalb dort Material und bedingt durch ihre Eigenschaften einen bestimmten Umgang. Da sie lebt, also ihr eine besondere Dynamik zur Veränderung des Erscheinungsbildes innewohnt, bedarf es wieder je nach Gestaltungswillen bzw. Künstlichkeit

⁸ *Brockhaus Enzyklopädie*, Bd. 19, Mannheim, 1989¹⁹, S. 143.

der Situation der ausgleichenden Kräfte, damit sich nicht etwas völlig Anderes entwickelt, als das, was gewollt ist.

Sicherlich ist die biologisch begründete Dynamik innerhalb von Gärten eines der wesentlichen Merkmale dieser Objektgruppe. Hierbei darf jedoch nicht nur gesehen werden, dass Pflanzen wachsen, sondern es muss insgesamt beachtet werden, dass das pflanzliche Wachstum einem Prozess unterliegt, der von unterschiedlichsten Faktoren abhängig ist. So zieht die Pflanze aus dem Boden, in dem sie wächst, ihre Aufbaustoffe und ist vom gesamten Klima abhängig, das an diesem Ort herrscht. Je nach den jeweiligen Bedingungen wächst die künstlich eingebrachte Pflanze gut, eher schlecht oder gar nicht. Auch hier kann oder muss der Mensch, meistens der Gärtner, ausgleichen. Unter guten Bedingungen kann die Pflanze sehr alt werden, aber unter ungünstigen Verhältnissen auch frühzeitig verfallen. Da sie lebt, ist jedoch ihre individuelle Haltbarkeit nie zu definieren, in der Regel bleibt sie aber lange bestehen, so dass heute durchaus originales Pflanzenmaterial in Gärten des 18. Jahrhunderts, in seltenen Fällen sogar des späten 17. Jahrhunderts noch zu finden ist.⁹ Es kann deshalb nicht davon gesprochen werden, dass die lebende Pflanze nicht alt wird und insofern ein anderer Umgang notwendig ist, sondern es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass dieser unausweichlich ist, weil der Baustoff Pflanze wesentlich empfindlicher ist und wie alle Baustoffe einer adäquaten Behandlung bedarf.

Gärten bestehen aber in der Regel nicht nur aus Pflanzen, sondern auch aus vielen weiteren Materialien und vor allem, da es sich um Orte einer Künstlichkeit handelt, aus Bestandteilen, die zusammengefügt worden sind. Es wäre zu wenig, Gärten ausschließlich über das Material Pflanze zu definieren, auch wenn dieses Charakteristikum im Allgemeinen als das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zu anderen Objekten menschlichen Gestaltungswillens angesehen wird. Gärten bestehen zunächst einmal aus einer Grundfläche, einer Basis, die ihr ganzes Erscheinungsbild charakterisiert. Schon diese Basis ist Teil eines Gedankenprozesses, also der Planung, mit der entwickelt wird, in welcher Weise sich der Garten nach dem Gestaltungsvorgang darstellen soll. Ob diese Basis nun in bewegten Formen modelliert wird oder eine ebene Fläche entsteht oder gar das gegebene Terrain belassen wird, ist dabei gleichgültig, da der Planer darüber zunächst eine Entscheidung

⁹ Als sehr alte pflanzliche Substanz dürfen zum Beispiel die Hudeeichen innerhalb der Landschaftsinszenierung von Schloss Söder bei Hildesheim gesehen werden, die als schon vorhandene alte Gehölze in die Gestaltung mit einbezogen worden sind und heute als gut 400-jährig angesehen werden können. Ähnliche Phänomene gibt es durchaus auch in anderen Anlagen wie dem Park des Gutes von Veltheim in Destedt bei Braunschweig oder dem Park der so genannten Villa Walshausen, die ebenfalls im Hildesheimer Land zu finden ist. Substanz aus dem 18. Jahrhundert ist durchaus nicht selten. In vielen Anlagen wie zum Beispiel von Haus Altenkamp bei Papenburg, der Eremitage Baum bei Bückeberg, dem ehemaligen Kloster Haus Escherde wiederum bei Hildesheim oder dem ehemaligen Jagdschloss Göhrde im Lüneburgischen ist heute noch reichhaltig originaler Baumbestand überkommen, der in das 18. Jahrhundert zu datieren ist und somit ein Alter von 200–300 Jahren aufweisen kann.

getroffen hat und sie damit Teil des Objektes geworden ist. Auf dieser Grundfläche entstehen dann zum Beispiel Wege, werden möglicherweise Bäche oder Teiche eingeschnitten und können Kleinarchitekturen aufgebaut werden. Selbstverständlich nimmt diese Basis auch den Pflanzenbewuchs auf, mit dem gegebenenfalls die Fläche gestaltet oder die dritte Dimension gebildet wird. Garten bedeutet schließlich aber auch Raumgestaltung. Aufgrund der Umzäunung wird bereits der Raum definiert. Länge mal Breite mal Höhe, die Beschreibung eines Raumes, ist eigentlich in der Regel in jedem Garten zu finden. Raumgestaltung heißt aber vor allem, dass der Raum wesentlicher Bestandteil ist, also zum Gestaltungsmerkmal wird und somit das Besondere entsteht, was wiederum für Gärten ganz entscheidend ist, nämlich Raumwirkung. Völlige Abgeschlossenheit oder Durchlässigkeit nach außen, große weite Räume oder Kleinteiligkeit, tiefe lange Sichten oder aber ständige Begrenztheit, viele derartige Möglichkeiten gibt es, Wirkung zu erzielen und damit den Garten zu charakterisieren. Räume werden somit, wie unter anderem auch Sichten, zu immateriellen Gestaltungselementen, die zwar durch Materielles entstehen bzw. gebildet werden, aber dadurch als existent anzusehen sind. Garten muss deshalb als etwas Komplexes, häufig hoch kompliziert Konstruiertes begriffen werden, das mehr ist, als durch die Pflanze definiert.

Wenn überlegt wird, was Garten ist, so muss vor allem gesehen werden, und das stellt sich gerade in diesem Zusammenhang als entscheidend dar, dass mit Garten auch immer eine spezielle Aufgabe verbunden ist, dass wir Garten nicht nur als eine Plattform für jegliche Nutzung sehen können. Gärten wurden und werden mit einem Ziel geschaffen. Ich vermeide dabei bewusst den Begriff Nutzung, da die Gestaltung von Gärten durch das Ziel bestimmt ist. Der kleine Hausgarten wird aufgrund eines anderen Zieles angelegt als der große öffentliche städtische Park. Auch die Gestaltung eines gärtnerischen Stadtplatzes unterliegt anderen Zielen als die Konstruktion eines Dorffriedhofes. Jedes Ziel bedingt dabei entsprechende Inhalte und Formen, lässt zwar unzählige Variationen zu, doch sind bestimmte charakterisierende Elemente zwingend vorausgesetzt. Dieses Bedingungsgefüge garantiert, dass Garten funktioniert. Wenn sich dabei etwas ändert, muss sich auch der Garten ändern, das heißt, er muss umgestaltet, im Grunde umgebaut werden oder aber das System funktioniert in der Folge eben nicht mehr und der Garten leidet Schaden. Dieses Bedingungsgefüge lässt den Garten zu einem Bauwerk werden, das in sich funktioniert, doch in der Regel nur wenig flexibel ist, da es wie jedes gestaltete Objekt etwas in sich Vollendetes darstellt.

Der Garten als Gegenstand von Nutzungsinteressen

Gärten unterlagen sicherlich immer verschiedenartigsten Wertvorstellungen, stellen aber gerade heute Potenziale dar, die für unterschiedlichste Interessenten eine

Bedeutung haben können. Einmal abgesehen davon, dass möglicherweise hinter ihnen der Wert einer Immobilie verborgen ist und davor der Garten in der Wertschätzung verlieren könnte, so sind es heute die Nutzer und Nutzungsinteressen, die im Wesentlichen über das Ansehen eines Objektes entscheiden. Gärten, die genutzt werden, unterliegen in jedem Fall einer Beachtung. Nutzer und Nutzungsinteressen bestimmen dabei zwar nicht ausschließlich über das Objekt, stellen jedoch wesentliche beeinflussende Faktoren innerhalb eines Systems dar, von dem der Garten in seinem Bestand abhängig ist. Nutzung muss in diesem Zusammenhang deshalb im weiten ursprünglichen Sinne gesehen werden, nämlich, dass irgendein Nutzen besteht, der ein Interesse auslöst. Welcher Art der Nutzen ist, kann zunächst als unerheblich angesehen werden, da er entweder Verhaltensweisen oder Handeln auslöst und beide sich auf das Objekt auswirken.

Die normale Nutzung eines Gartens ist sicherlich jene, für die er konzipiert wurde. Wenn Gestaltungsziel und Nutzungsinteresse übereinstimmen, wird der Garten in der Regel Bestand haben. Schwierig wird es bereits, wenn das Nutzungsinteresse steigt, also zum Beispiel sich die Frequentierung durch Nutzer erhöht, so können Material und Gestaltung bereits leiden. Das mögen Banalitäten sein, doch ergeben sich allein dadurch bereits Probleme, ein Objekt in seinem Bestand zu sichern. Benutzen wesentlich mehr Menschen zum Beispiel einen Weg, so vermag dieser in einfacher Bauweise nicht mehr zu halten und muss entweder häufiger repariert oder stabiler gebaut werden. Das sind Konsequenzen, die Auswirkungen haben und nicht nur in der Summe zu deutlichen Veränderungen führen können.

Die private Nutzung wird sich in der Regel nicht durch Überfrequentierung auf das Objekt auswirken. Bei dieser können sich aber wie bei der öffentlichen Nutzung Wünsche und Erwartungen entwickeln, die zu Beanspruchungen und Forderungen führen, aus denen sich letztendlich erhebliche Veränderungen ergeben können. Dabei wirken sich individuelle Geschmacksvorstellungen genauso aus wie zeitabhängige Erwartungen an ein Gestaltungsaussehen. Die Unmoderität eines vielleicht von Koniferen geprägten Gartens kann heute durchaus den Wunsch nach Entfernung oder zumindest gegen die Erneuerung dieser mittlerweile von Vielen ungeliebten Pflanzen hervorrufen. Es mag sein, dass auch der Wunsch, im Frühjahr in den Parks und Gärten einen Flor aus Frühblüher zu erleben, nicht die ständige Veränderung eines Objektes bedeutet.¹⁰ Doch wenn man sich an die Myriaden von gleichmachenden gelben Osterglocken in unseren

¹⁰ In Hannover wurden mittlerweile nicht nur in der Großen Allee in Herrenhausen Frühjahrsblüher in die Rasenflächen unter den Alleebäumen eingebracht, sondern in ähnlicher Weise sogar die Randallee des Großen Gartens in Herrenhausen mit Geophyten unterpflanzt. Auch im ostfriesischen Leer hatte sich ein intensiver Wunsch nach einer „Verschönerung“ des Parks der Evenburg durch Osterglocken entwickelt, der aber dahingehend gelenkt werden konnte, dass von den Spenden für eine derartige Bepflanzung schließlich solche Geophyten gekauft und eingebracht werden konnte, die dem Charakter des dortigen Landschaftsgartens eher entsprechen.

städtischen Grünanlagen erinnert, so muss festgestellt werden, dass nicht erst der neu errichtete Kinderspielplatz oder die Boule-Bahn oder der Volleyball-Cour Ergebnisse von Forderungen sind, die sich aus Nutzungsinteressen ergeben. Dabei soll hier nicht diskutiert werden, ob das kritikwürdig ist und möglicherweise sogar zu Schädigungen führt, sondern lediglich gesehen werden, welche Formen von Interessen sich tatsächlich auswirken und Größen innerhalb eines komplexen Systems darstellen, das Garten heißt.

Gerade in öffentlichen Gärten wird ein verändertes Nutzungsinteresse daran deutlich, dass Grünanlagen eher individuell okkupiert und nicht mehr als geordnetes Erlebnisangebot akzeptiert werden. Diese Gärten sind fast wie die Straßen, sie sind öffentlicher Raum und in vielen Fällen beinahe weniger reglementiert, vor allem aber weniger kontrolliert. Vor allem diese individuell ausgerichtete Nutzung führt aber letztendlich zu erheblichen Kollisionen in der Nutzung, da nicht alles gleichzeitig möglich ist. Nicht nur, dass sich bereits alltägliche Nutzungsinteressen widersprechen können, da in dem einen Fall Ruhe erwartet wird und in dem anderen Möglichkeiten zur lärmenden Ausgelassenheit, treffen gegebenenfalls Anwohner, die einen öffentlichen Garten als alternativen Ausweichort zu ihrer Wohnung oder dem Büro nutzen, auf Besucher, die das gleiche Objekt innerhalb ihres touristischen Reiseprogramms in ganz anderer Form erleben wollen. Viele dieser Fälle wären für große Städte zu nennen, denken wir nur an den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen, an den Park des Schlosses in Berlin-Charlottenburg oder den Englischen Garten in München. Doch auch für kleinere Orte gilt diese Situation genauso, denn zum Beispiel wollen durchaus einige Bewohner des Örtchens Sögel ihre Hunde im Park des Jagdschlosses Clemenswerth ausführen, aber kam tatsächlich einmal eine Gruppe von 30 bis 40 Harley-Davidson-Fahrer auf die Idee, eine kurze Rast mit ihren Bikes auf dem großen Rasenplatz um dem Zentralpavillon einzulegen? Ein Extremfall wohlmöglich, aber dennoch ein Beispiel dafür, welche Ansprüche an Gärten entwickelt werden.

Mögen das vielleicht sogar noch Nutzungsanforderungen sein, die sich in gewisser Weise spontan entwickeln und auch immer noch mit der ambivalenten Öffentlichkeit von Gärten erklärt werden könnten, so gibt es daneben auch das wachsende Interesse an Gärten als kulissenhaften Orte mit besonderem Flair für Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Sicherlich sind zahlreiche Gärten zu finden, für die bereits von Anfang an berücksichtigt wurde, Veranstaltungen in gewissen Rahmen zu ermöglichen. In Kurparks oder auch in diversen Stadtparks wurden zum Beispiel durchaus Konzerte als Bestandteil der Nutzung inszeniert.¹¹

¹¹ Die Konzertmuscheln in Kurparks wie jenen von Bad Pyrmont oder Bad Nenndorf, aber auch diejenigen im Starkpark von Braunschweig und in der Grünanlage um den Maschsee in Hannover stehen für eine Tradition, die das Musizieren in Gärten als festen Bestandteil sah. Aber auch die Bühnen zum Beispiel in den Volksparks Jungfernheide und Rehberge in Berlin zeigen unter vielen derartigen Beispielen, dass Gärten auch als Orte für Nutzungen dienen, die nicht aus ihnen selbst erwachsen.

Auch bestehen viele Anlagen, in denen aufgrund der Gestaltungsstruktur selbst große Veranstaltungen wie die Gastierung eines Zirkus gelegentlich stattfinden können, ohne zu entscheidenden Belastungen zu führen. Andererseits sind aber zunehmend Interessen zu verzeichnen, wo private wie öffentliche Veranstalter Gärten als Hintergrund, als Ambiente oder als Label nutzen wollen und dabei kaum Rücksicht auf die Verträglichkeit nehmen. Wenn also in einem Garten wie dem des ehemaligen Großherzoglichen Palais' in Rastede mit einer sehr klein strukturierten Gestaltung für eine Verkaufsveranstaltung 70 Pavillons und 40 weitere Stände aufgebaut werden und die Hoffnung besteht, dass innerhalb von vier Tagen 10.000 Gäste die Anlage frequentieren, dann läuft so etwas nicht ohne Folgen ab. Auch wenn die Ruine des Klosters Hude als Kulisse für eine Musikveranstaltung genutzt wird und aufgrund der Enge am Rande des Landschaftsparks die Tribüne für die Zuhörer aus dem Garten über die einfriedende Hecke in den Straßenraum hineinreicht, dann scheint doch ein Nutzungsinteresse in sehr extremer Weise mit den Möglichkeiten, die das Objekt bietet, zu kollidieren.

Auch wenn bei diesen Interessen öffentliche Institutionen einen maßgeblichen Anteil haben, können sie sicherlich nicht als öffentliche Interessen bezeichnet werden. Doch öffentliche Belange wie zum Beispiel Natur- und Artenschutz sind durchaus Interessen, die selbstverständlich auch für Gärten formuliert werden können. Es sind sogar Interessen, die teilweise auf der Basis von Gesetzen entstehen und dadurch an Gärten besondere Forderungen stellen. Es sind die vielfältigsten Potenziale, die sich aus unterschiedlichsten Gründen entwickelt haben, ob es nun die Kormoran-Kolonie, die Lurch-Population oder die Seggen-Wiese ist, welche zu schützen und zu bewahren sind. Möglicherweise wird aber auch ein Park wie zum Beispiel der Hinübersche Garten in Hannover-Marienwerder von Fledermaus-Freunden als wesentliches Bindeglied zwischen unterschiedlichen Habitaten auserkoren und dieses Interesse dann nachhaltig in der Politik vertreten. Dann vermischen sich öffentliche Belange und private Interessen auch in diesen Bereichen und ein historischer Park wie der Schlossgarten in Oldenburg wird vermutlich deutlicher wegen der Aktivitäten des NABU¹² wahrgenommen, der wieder Nistkästen aufhängt, als aufgrund der Möglichkeiten, die dieses Objekt aus sich heraus bietet. Zu dieser Form des Selektierens von Interessen im Zusammenhang von Gärten gehören mittlerweile sogar Anforderungen, die von Förstern, aber eigentlich muss man sagen Forstwirtschaftlern, erhoben werden, die das Holzpotenzial sehen und meinen, auf diese Flächen nicht verzichten zu können bzw. sogar die Gesetzgebung hinter sich vermuten. In der letzten Konsequenz führen diese Nutzungsinteressen zur Negierung des Gartens, was sich in der Praxis tatsächlich

¹² Der NABU (Naturschutzbund Deutschland e. V.) ist häufig aufgrund seiner Aktivitäten Thema in den Blättern der lokalen Presse von Oldenburg wie Nordwest-Zeitung, Hunte-Report oder Sonntagszeitung.

so darstellt, und deshalb in manchen Fällen durchaus als extremste Nutzungsinteressen gesehen werden müssen.¹³

Bei der Vielfältigkeit von Interessen wird selten beachtet, dass sich in dem Wechselspiel zwischen Eigentümerschaft und Garten bzw. Verwaltung und Garten eine ganz besondere Form von Nutzungsinteresse entwickeln kann, die eigentlich als völlig normal anzusehen ist, doch bei genauerem Hinsehen etwas Zwangsläufiges an sich hat. Sicherlich gehen wir im Allgemeinen davon aus, dass ein Garten gut gepflegt werden muss, damit er funktionieren kann. Die Pflege eines Gartens ist notwendig, doch gibt es oberhalb dieser notwendigen Pflege auch wiederum einen Bereich von Zuwendung, der nicht dem Erhalt dient, sich aber deutlich im Erscheinungsbild auswirkt. Es sind jene Zuwendungen, die im Allgemeinen mit Entwicklung bezeichnet werden, also Maßnahmen bedeuten, die zum Beispiel den Garten im Erscheinungsbild vielfältiger machen, ehemals vorhandene Gestaltungselemente wiedererstehen lassen oder gar zu Umformungen ganzer Bereiche führen, da das Vorhandene nicht einem bestimmten historischen Plan entspricht. Diese Formen von Pflege und Entwicklung sind im Wesentlichen bei Objekten zu finden, die in besonderer Weise aus sich heraus wirken sollen. Dabei ist es gleich, ob sich ein derartiger Garten in öffentlichem oder privatem Eigentum befindet oder zum Einflussbereich einer Stiftung zählt. Im direkten Zusammenhang mit einem Museum oder einem Fünf-Sterne-Plus-Hotel kann das Aussehen des Gartens, möglicherweise sogar eine Kopie eines vermuteten historischen Zustandes, durchaus ein Interesse darstellen. In dem Augenblick zum Beispiel, in dem Eintritt für den Besuch eines Gartens gezahlt werden soll, spielt das Erscheinungsbild des Gartens eine bedeutendere Rolle, und wird zu einem Interesse der Verantwortlichen. In diesem Moment wird aber der Umgang mit dem Garten, wie im Falle der vielen anderen Möglichkeiten von Nutzungsinteressen, von diesen gesteuert oder zumindest von diesen mit beeinflusst.

Der Garten als Dokument

Auch ein Interesse stellt die Frage nach der historischen Bedeutung mancher Gärten, die im Allgemeinen als historische Gärten bezeichnet werden, dar. Das Internationale Komitee für Historische Gärten ICOMOS-IFLA hatte 1981 mit Artikel 1 der „Charta von Florenz“ eine sehr allgemeine Definition gegeben. Ein historischer Garten sei ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interes-

¹³ Soweit in den einzelnen Landeswaldgesetzen waldartige Baumbestände in Garten- und Parkanlagen nicht explizit ausgenommen sind bzw. aus den Definitionen von Wald nicht zu schließen ist, dass diese nicht darunter zu verstehen sind, kann das Interesse des Waldschutzes durchaus im Gegensatz zum Schutz und zur Pflege eines „Gartendenkmals“ stehen.

se bestehe. Als solches stehe er im Rang eines Denkmals, heißt es dort.¹⁴ Der eher vorsichtige Versuch einer Charakterisierung beschreibt eigentlich nicht, was unter einem so genannten historischen Garten zu verstehen ist, richtet aber den Focus auf einen besonderen Teil des gesamten Bestandes an Gärten und bewertet diesen gleichzeitig mit der Einstufung als Denkmal. Ein Denkmal ist im allgemeinen Verständnis ein Zeugnis aus vergangenen Zeiten.¹⁵ Im Gegensatz zu den bewusst zur Erinnerung geschaffenen Monumenten sind jene Denkmale, die in der Charta von Florenz gemeint sind, aus anderen und differierenden Gründen entstanden, als diejenigen, die sie zum Denkmal werden ließen. In der 1964 von ICOMOS beschlossenen so genannten „Charta von Venedig“ heißt es: „Als lebendige Zeugnisse jahrhundertalter Traditionen der Völker vermitteln Denkmäler in der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit.“¹⁶ Dieser einleitende Satz gibt bereits den zentralen Gedanken wieder, der sich bereits vor mehr als 200 Jahren als Idee herausbildete und bis heute als Orientierung dient. Auch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland hat 1993 in den „Grundsätzen zur Gartendenkmalpflege“ auf die Eigenschaft als Zeugnis abgehoben, die zum Beispiel Parks und Gärten, aber auch andere Formen von Grünanlagen, Friedhöfe oder einzelne Alleen haben könnten.¹⁷

Gärten können demnach Zeugnisse der Vergangenheit sein. Als Zeugnisse vermögen sie im eigentlichen Sinne zu belegen, zu beweisen und zu bewerten. Deshalb wird von ihnen Originalität bzw. Authentizität, also Glaubwürdigkeit, gefordert, um tatsächlich unmittelbar informieren zu können. Wenn die Information eine derartig übergeordnete Bedeutung hat, dass sie von öffentlichem Interesse ist, also nicht nur in einem individuellen Sinne einen Überlieferungswert besitzt, wird von so genannten historischen Gärten gesprochen. Dabei wird historisch eben nicht im Sinne von alt oder vergangen verstanden, sondern eher die ursprünglichen Bedeutungen des Wortes Historie wie Kunde und Wissen gesehen.¹⁸ Damit stecken auch in dem Begriff „historisch“ das Zeugnis, der Zeugniswert und die Zeugnisfähigkeit, vor allem aber wird der historische Garten zu einem Medium, dass durch sich von etwas kündigt, also berichtet, und uns dadurch Wissen vermit-

14 ICOMOS/IFLA, Charta von Florenz – Charta der historischen Gärten, Florenz, 21. Mai 1981, zum Beispiel veröffentlicht in: *Denkmalschutz* (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52), Bonn 1996, S. 150–152.

15 *Brockhaus Enzyklopädie*, 19. Aufl., Bd. 5, Mannheim, 1989, S. 250.

16 COMOS, Charta von Venedig – Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Venedig, 25.–31. Mai 1964 (in der Fassung von 1989), zum Beispiel veröffentlicht in: *Denkmalschutz*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52), Bonn 1996, S. 50–56.

17 Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Grundsätze zur Gartendenkmalpflege, 1993, zum Beispiel veröffentlicht in: *Denkmalschutz*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52), Bonn 1996, S. 239–240.

18 *Brockhaus Enzyklopädie*, Bd. 10, Mannheim, 1989¹⁹, S. 109.

telt. So kann letztendlich davon ausgegangen werden, dass der historische Garten ein Potenzial an Wissen darstellt, das von übergeordneter Bedeutung ist.

Auf den Erhalt dieses Potentials sind der Gedanke und das Ziel des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gerichtet. Dabei muss sicherlich zwischen einem allgemeinen und einem gesetzlich formulierten Interesse unterschieden werden und es ist auch zu sehen, dass durchaus viele sehr individuell formulierte Auffassungen dazu bestehen. Wesentlich ist dabei, dass sich dieses Interesse entwickelt hat, da etwas zu Schützendes bzw. etwas Erhaltenswertes vorhanden ist. Denkmale gibt es, da wir in ihnen für uns etwas Bedeutendes erkennen. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind entstanden, da wir an dem Erhalt der Denkmale ein Interesse haben. Es kommt also durchaus auf die Reihenfolge an, in der zunächst ein Objekt vorhanden ist, seine Bedeutung erkannt wird, sich daraus ein Schutzziel ergibt und schließlich ein Bemühen um den Erhalt zu entwickeln ist. So sind schließlich die Denkmalschutzgesetze auch erst entstanden, nachdem erkannt wurde, dass eine bestimmte Gruppe von baulichen Objekten, zu denen auch Gärten zu zählen sind, in ihrer überlieferten Form für die Gesellschaft von Interesse ist und deshalb deren Schutz und Erhalt angestrebt werden sollte. Die Denkmalschutzgesetze formulieren jedoch nur ein gesellschaftliches Interesse, dass unter Bedingungen umgesetzt werden soll. Es ist ein so genannter öffentlicher Belang, der innerhalb des gesamten Verfassungs- und Gesetzesregelwerkes steht und durch dieses begrenzt ist. Die Denkmalschutzgesetze stellen insofern letztendlich nur einen Versuch dar, dem Interesse am Erhalt historisch bedeutsamer Bauwerke in diesem Rahmen eine gesetzliche Legitimation zu verleihen.

Der gesetzliche Denkmalschutz ist deshalb auch nur ein Teil der Parameter, die sich in dem Prozess um den Schutz und die Pflege von Denkmalen auswirken. Sicherlich kommt ihm eine schwerwiegende Rolle zu, doch könnte er ohne den theoretischen Überbau nicht umgesetzt werden. Dieser hat sich innerhalb einer Zeit von über zwei Jahrhunderten entwickelt, ist im Grundgedanken sicherlich immer gleich geblieben, musste aber vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Interessen in seiner Gültigkeit angepasst werden. Innerhalb dieser Entwicklung sollte auch das Interesse gesehen werden, historische Gärten als so genannte Gartendenkmale zu bewerten und deren Erhalt anzustreben. Zwar verliefen diese Bemühungen zunächst im Wesentlichen neben der allgemeinen Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie den archäologischen Interessen, doch orientierte sich die Bestrebung, auch historische Gärten zu erhalten, durchaus an dem gemeinsamen Gedanken, dass eine Bedeutung besteht, die den Schutz und die Pflege rechtfertigt. Dennoch wurde über einige Jahrzehnte der Umstand in den Mittelpunkt der Diskussionen gestellt, dass Gärten durch die Vergänglichkeit der Pflanzen geprägt wären. So heißt es noch 1981 in Artikel 2 der Charta von Florenz: „Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem

Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist.¹⁹ Doch wird bereits 1993 in den „Grundsätzen zur Gartendenkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland nur noch auf das lebende pflanzliche Material als Besonderheit hingewiesen und stattdessen das Produkt menschlicher Gestaltung hervorgehoben. Man kam dort insofern auch zu dem Schluss: „Deshalb gehören Gartendenkmale zu den am stärksten gefährdeten Kulturgütern, deren Bewahrung eine fachspezifische Behandlung erfordert.“²⁰ So ist man schließlich ebenso wie die allgemeine Bau- und Kunstdenkmalpflege dahin gekommen, von dem Grundsatz auszugehen, dass sich die Bedeutung an der überlieferten Substanz orientiert und die Bedeutung des Objektes das Erhaltungsziel und damit den Weg bestimmt.

Bis heute blieb jedoch das Problem bestehen – und ich meine behaupten zu können, dass dieses nicht nur für Gärten gilt, sondern auch im Falle der anderen Bau- und Kunstdenkmale für Diskussionen sorgt – die Bedeutung von Objekten differenziert zu definieren. Dabei ist vor allem zu unterscheiden, in welcher Weise jenes, was überkommen ist, Informationen dokumentieren und Wissen vermitteln kann. Dies hat in jedem Fall vor dem historischen Hintergrund zu geschehen und er ist sicherlich begründender Faktor, doch ist dieser Hintergrund nicht Gegenstand des Erhaltungszieles. Wenn es also um die Zeugnisfähigkeit eines Objektes geht und davon ausgegangen wird, dass ein Denkmal Zeugnischarakter besitzt, dann kann die Bedeutung nur von jenem abgeleitet werden, das substanzuell überkommen ist. Im Umkehrschluss heißt dies, dass es nicht um die Visualisierung eines historischen Hintergrundes geht, also das Denkmal entsprechend entwickelt werden kann, sondern das Besondere des Denkmals in dem Umstand begründet ist, dass es beweisend und belegend wirkt und nicht darstellen soll.

Notwendigkeit des bewussten Handelns

Denkmalpflege und damit auch der denkmalpflegerische Umgang mit historischen Gärten stellt zunächst einmal eine Idee dar, die als theoretisch ausformuliert gelten kann. Sie ist unabhängig von der Art des Objektes, da es um ein Ziel geht, nämlich Zeugnisse der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft zu bewahren. Dabei bilden sich zwei Probleme heraus, da zum einen das Bewahren grundsätzlich auf den Umstand der Vergänglichkeit stößt, also jedes materiell überkommene Objekt nicht ewig Bestand haben kann und zu akzeptieren ist, dass es um eine Zeugen-

19 ICOMOS/IFLA, Charta von Florenz – Charta der historischen Gärten, Florenz, 21. Mai 1981, zum Beispiel veröffentlicht in: *Denkmalschutz*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52), Bonn 1996, S. 150.

20 Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Grundsätze zur Gartendenkmalpflege, 1993; zum Beispiel veröffentlicht in: *Denkmalschutz*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52), Bonn 1996, S. 240.

schaft, eine Dokumentation geht, die eng mit dem Original verbunden ist. Dem Bewahren sind also Grenzen gesetzt und dem Bezeugen bzw. dem Dokumentieren ebenso, da dies nur in dem meist ausschnittshaften Rahmen des substanziell Überkommenen geschehen soll. Innerhalb des denkmalpflegerischen Prozesses, also dem Umsetzen der Idee von Denkmalpflege, muss demnach bereits ständig überprüft werden, wie dieses Bewahren erreicht werden kann und vor allem, welche Informationen als relevant zu gelten haben, um bewahrt zu werden. Diese Entscheidungen sind wesentlicher Teil der Denkmalpflege, die nur vor dem Hintergrund heutigen Interesses und heutigen Wissens erfolgen können. Diese Entscheidungen sind auch ohne Kenntnis der Umsetzungsmöglichkeiten zu treffen. Selbst, wenn es eine theoretische Überlegung ist, geht es zunächst immer um die Formulierung eines Weges, mit dem das Ziel von Denkmalpflege erreicht werden kann.

Letztendlich begegnet die Theorie aber der Praxis bzw. den herrschenden Bedingungen und es beginnt ein Prozess der Beeinflussungen, der dann doch seine eigene Dynamik entwickelt. So erscheint die Theorie vor dem Hintergrund der Eigenschaften eines Gartens schwer umsetzbar zu sein und lässt Zweifel an ihrer Richtigkeit entstehen. Da wird dann von den Praktikern vor Ort wieder die Vergänglichkeit der Pflanze angeführt und daraus wie selbstverständlich die Notwendigkeit zur Erneuerung geschlossen, ja, die angebliche Vergänglichkeit von Pflanzen gleichgesetzt mit der Vergänglichkeit des gesamten Objektes. Da wird in der Praxis dann aus einem rudimentär, möglicherweise größtenteils substanziell untertägig überkommenen Objekt wieder ein vollständiger wunderschöner Garten, mit neuen Wegen, Bächen, Teichen und Brücken und es stellt sich die Frage, wie wurde hier das Bewahren verstanden. Ein Blick in die benachbarten Disziplinen zeigt aber, dass dieses Problem nicht auf den Umgang mit historischen Gärten beschränkt ist. Auch dort werden Ruinen wieder zu etwas Ganzem aufgebaut, entstehen lange nicht mehr vorhandene Teile von Gebäuden neu, werden Innenraumausstattungen rekonstruiert und präsentieren sich ganze Altäre in schönster wiedergewonnener Farbenpracht, die schon gar nicht mehr bekannt war. Hier konnte nicht gelten, wie es so gerne für historische Gärten in Anspruch genommen wird, dass diese eben anders sind und deshalb einen anderen Umgang erzwingen, vielmehr wird im Vergleich deutlich, dass in den Prozessen der Praxis dermaßen viele beeinflussende Aspekte zu berücksichtigen sind, dass möglicherweise letztendlich ganz andere Interessen die Entscheidungen für den Umgang mit dem Objekt herbeiführen. Es ist dann sicherlich berechtigterweise zu fragen, was wurde bewahrt bzw. welches ist das denkmalpflegerische Interesse, das hier umgesetzt wurde.

In der Komplexität des Prozesses, der von den Eigenschaften des Objektes, den Interessen der Nutzer, dem Wissen über das Objekt, den unterschiedlichen Fähig-

keiten aller Beteiligten und letztendlich auch der breiten Akzeptanz des Wertes des Objektes abhängig ist, besteht das eigentliche Problem, auf das Denkmalpflege zu reagieren hat oder besser gesagt, mit dem Diejenigen, die sich mit Denkmalpflege auseinandersetzen, umzugehen haben. Es besteht insofern keine Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis, bei der versucht werden muss, ein Gleichgewicht zwischen zwei Möglichkeiten zu erzielen, sondern lediglich ein Bedingungsgefüge, in dem ein Prozess abläuft, an dessen Ende ein Ergebnis steht. Der Garten als Denkmal bedeutet deshalb, dass er nicht wie ein Garten behandelt werden kann, dass aber selbstverständlich gesehen werden muss, welche Problematik der Garten als Denkmal birgt. Der Garten als Denkmal bedeutet darüber hinaus, dass er unter den hiesigen Verhältnissen nicht ohne die verschiedenen Interessen gesehen werden kann, die sich mit dem Objekt verbinden. Der Garten als Denkmal heißt aber auch, dass mit ihm vor dem Hintergrund einer im Grunde doch allgemein akzeptierten Theorie umzugehen ist und diese auch in den Prozess eingebracht und nicht immer wieder in Frage gestellt wird, nur weil sie vermeintlich im Rahmen der Gegebenheiten und Interessen nicht passt. Garten als Denkmal stellt insofern nichts Anderes dar, als die Formulierung eines öffentlichen Interesses vor dem Hintergrund einer theoretischen Idee, das wie jedes andere öffentliche Interesse nur unter Bedingungen umgesetzt werden kann. Die Umsetzung bedeutet stets den Ablauf eines Prozesses, der eine bewusste, hierarchisch strukturierte Planung voraussetzt, damit das öffentliche Interesse gewahrt wird. Eine solche Planung kann nur von einem theoretischen Ansatz ausgehen, wird im Verlauf die Bedingungen zu diskutieren haben, auf diese Antworten finden müssen, um dann ein Ergebnis zu formulieren, das aufzeigt, inwieweit die Idee von Denkmalpflege im einzelnen Fall realisiert werden könnte. Der Garten als Denkmal fordert insofern keine Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis, sondern stets den Versuch, einen bewussten sowie offenen und dadurch glaubwürdigen Planungsprozess zu führen.

Garten kann jeder? – Reflexionen über Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund eines alten Vorurteils

Rainer Schomann

In:

Prof. Dr. Georg Skalecki (Hg.)

Unterwegs in Zwischenräumen - Stadt Garten Denkmalpflege

79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen 5. – 8. Juni 2011

Dokumentation

(Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen, 9)

Bremen, 2012

Hier wiedergegeben die Seiten 92 - 101

Rainer Schomann

Garten kann jeder? – Reflexionen über Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund eines alten Vorurteils

Was ist eigentlich Gartendenkmalpflege? Darf man das heute noch fragen oder muss man es vielmehr sogar wieder fragen? – So manches Mal scheint Gartendenkmalpflege eher eine Institution zu sein, denn in der Argumentation für die Art und Weise des Umgangs mit einem Objekt wird doch immer wieder die »Sicht der Gartendenkmalpflege« bemüht. Dies mag so etwas wie »im Sinne von Gartendenkmalpflege« meinen, suggeriert jedoch in seiner grundsätzlichen, nahezu apodiktischen Feststellung, dass im Grunde keine andere Möglichkeit besteht. Gibt es tatsächlich eine breit getragene Übereinkunft, worum es sich bei Gartendenkmalpflege handelt? – Und worauf würde sie sich stützen? Ist Gartendenkmalpflege nicht eher etwas wenig Definiertes, noch im Wachsen Begriffenes, von dem schwer zu sagen ist, wo es anfängt und wo es aufhört? Eine griffige Definition wäre sicherlich zu liefern, denn mit der Beschreibung, es handele sich um ein Interesse am Erhalt historischer Gärten, wäre schon allherd gewonnen. Um welche Objekte wir uns dann allerdings bemühen wollen und in welcher Weise dieses schließlich geschehen soll, ist damit jedoch noch nicht gesagt. Die Praxis zeigt schließlich ganz deutlich, dass es heute tatsächlich weniger auf eine grundsätzliche Definition von Gartendenkmalpflege ankommt als auf die Notwendigkeit, das Interesse zu beschreiben. Hier bestehen möglicherweise noch große Probleme, da dasjenige, worauf sich Gartendenkmalpflege eigentlich bezieht, bisher auch nur vage definiert ist.

Garten muss ja als weit gefasster Oberbegriff verstanden werden, denn gerade das ist mittlerweile deutlich geworden, dass es sich eben nicht nur um die klassischen Gärten und Parks handelt, sondern dass das gesamte Spektrum des

gestalteten Freiraumes zu beachten ist. Auch darüber hinaus bewegen wir uns mittlerweile in Grenzregionen, wo zu fragen ist, ob dort spezielle Sachkenntnisse gebraucht werden oder ein normales Maß an Urteilsfähigkeit ausreicht. Ist also alles, bei dem der lebende Baustoff »Pflanze« eine Rolle spielt, möglicherweise eine gartendenkmalpflegerische Aufgabe? Oder bedeutet ein Fachinhalt ohne lebendes pflanzliches Material demgemäß, dass es des gartendenkmalpflegerischen Sachverstandes nicht bedarf? Ist Gartendenkmalpflege tatsächlich noch jene an gärtnerischem Fachverstand und gartenkunstgeschichtlichem Wissen orientierte Aufgabe, wie sie sicherlich vor Jahrzehnten verstanden wurde, oder muss sie heute wesentlich differenzierter gesehen werden? Es stellt sich die Frage, ob sich Gartendenkmalpflege nicht zu etwas Hochkomplexem entwickelt hat, das vor allem der Kenntnis über diesen Umstand bedarf und ein Bewusstsein benötigt, mit dem notwendige Fragen gestellt werden, um diesen Teil denkmalpflegerischer Aufgaben fachgerecht erfüllen zu können.

Denkmalbewertung

Bereits für die Erfassung und Bewertung von Objekten, die in diesem Rahmen eine Relevanz besitzen, bedarf es der sehr genauen Untersuchung, inwieweit tatsächlich etwas Schützenswertes vorliegt und welche Gewichtung den einzelnen Bestandteilen, ob Gestaltungselement oder Material, zugemessen werden muss. Es geht heute in der Regel nicht mehr um das eindeutige, sich wie selbstverständlich als Schutzgut anbietende Objekt in der Art eines Großen Gartens wie wir ihn in Hannover-Herrenhau-

sen¹ finden, oder um einen Jagdstern à la Clemenswerth², sondern immer öfter um das nicht Eindeutige, das neu Aufgeworfene und das seine Qualität aus Zusammenhängen Beziehende, ja, auch um die Konfrontation mit Altausweisungen, die möglicherweise den heutigen Anforderungen in positivem wie negativem Sinne nicht mehr entsprechen. Es sind nicht nur die Grenzfälle, die wesentlich stärker in das Bewusstsein rücken, sondern auch jene Objekte, die eigentlich keine »historischen Gärten« sind bzw. nicht als »Gartendenkmale« bezeichnet werden würden, da sie aus sich heraus nicht die Qualität eines eigenständigen Denkmals erbringen, aber doch so wichtig sind, dass ein Ensemble ohne sie möglicherweise in seiner Bedeutung nicht ausreichend begründet werden könnte.

Der Garten des Hofes Nanninga³ in dem Dorf Upleward in der ostfriesischen Krummhörn zum Beispiel wurde bereits in den frühen achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Teil eines Ensembles in seinem Wert erkannt und darüber hinaus sogar als Einzeldenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes eingestuft. Haus und Garten erlebten in den darauf folgenden Jahren eine sehr unterschiedliche Entwicklung, wobei das Gulfhaus⁴ zwar über die Zeit in gleichem Besitz verblieb, doch durch ein Feuer teilzerstört und nicht in originaler Nutzung wieder aufgebaut wurde. Der Garten hingegen wechselte seinen Eigentümer, wurde hin und wieder in seiner Verwilderungstendenz durch gründliches Aufräumen unterbrochen, doch hat er immerhin an sich Bestand. Aufgrund eines Baubegehrens innerhalb des Gartens, das durch die Denkmalschutzbehörde versagt wurde, entstand die Notwendigkeit einer neuerlichen Überprüfung des Denkmalwertes, da der Eigentümer diesen grundsätzlich wegen fehlender gärtnerischer Qualitäten bezweifelte, ja sogar die Auffassung vertrat, dass es sich um nichts Schutzfähiges handeln würde. Tatsächlich musste festgestellt werden, dass sich auch der Garten mittlerweile deutlich in seiner ursprünglichen Gestaltung wie auch pflanzlichen Ausstattung erheblich reduziert hat. Zu

fragen war aber, ob nicht das substanziell Überkommene dennoch so viel Informationswert besitzt und in seiner Wirkung Wesentliches zum Erscheinungsbild des Ganzen beiträgt, dass eine Unterschutzstellung weiterhin begründet sein könnte.

Grundsätzlich ist das Objekt in seiner ursprünglichen flächigen Ausdehnung überkommen. Der breite repräsentative Graben befriedet heute noch wie ehemals zusammen mit dem ihn innen begleitenden sogenannten Zingel⁵ die Anlage in Richtung Feldflur. Auf Letzterem



Hof Nanninga in Upleward in der ostfriesischen Krummhörn mit Graben und Zingel vorne, dem Garten dahinter sowie dem mächtigen Gulfhaus im Hintergrund, 2011

finden sich sogar noch die Stockausschläge der hier ehemals den Garten rahmenden Ulmen. Innerhalb der Anlage kann noch immer die frühere Einteilung in Zier- und Nutzgarten anhand der vorhandenen Gehölzarten nachvollzogen werden. Eine mächtige Traueresche sowie der große Walnussbaum stellen Originale der Mitte des 19. Jahrhunderts dar, als der Garten das letzte Mal in seiner Gestaltung verändert wurde. Besonders interessant ist die große Zahl von Frühjahrsgrophyten, die zwar nicht an originalem Standort verblieben, aber doch auf eine besondere Art als Zeigerpflanzen dienen und auf eine lange gärtnerische Tradition verweisen, die in ihrem Ursprung vermutlich bereits in das 16., mit Sicherheit aber in das beginnende 18. Jahrhundert zurückgeführt werden

kann⁶. Wesentlich für die Bewertung der Bedeutung dieses Objektes ist aber vor allem der örtliche Gesamtzusammenhang des seit Jahrhunderten gewachsenen Dorfrandes dieser Warft, innerhalb dessen sich der Hof Nanninga gerade durch seinen Garten hervorhebt und auch heute noch, trotz erheblicher Beeinträchtigungen, in vielfältiger Weise Geschichte in ihrem Facettenreichtum nachvollziehbar werden lässt.

Ein sogenannter historischer Garten, womöglich noch im Sinne der Charta von Florenz, ist mit dem Garten des Hofes Nanninga im Grunde nicht erhalten. Es ist allerdings ein Garten überkommen, der in seiner rudimentären, fast ruinenhaften Gestalt noch Qualitäten aufweist und Informationen trägt, die so manches vermeintlich vollständige Objekt als banal erscheinen lassen. Bedeutung erhält dieser Garten aufgrund einer Vielzahl von einzelnen Aspekten, die nur erkannt und zu einer Summe zusammengetragen werden können, wenn differenziertes Spezialwissen – in diesem Fall über lokale Bauweisen, lokale Gartengestaltung, lokale Siedlungsentwicklung und ostfriesische Geschichte – vorhanden ist und wenn aus unterschiedlichen Perspektiven über ein solches Objekt in seiner Gänze, das heißt in diesem Falle über den Gulfhof mit seinem Garten und dem Altenteil, reflektiert wird⁷. Vor allem wird aber in Zukunft gesehen werden müssen, dass bei jeglicher Form des Umgangs all diese Aspekte Beachtung finden, um das historisch und städtebaulich bedeutende Erscheinungsbild des Ensembles herauszuarbeiten, und dass nicht ein vermeintlich historisches Gestaltungsbild für den Garten entworfen wird.

Berücksichtigung des Umfeldes

Sicherlich nicht erst seit heute werden bei der Denkmalbewertung Zusammenhänge berücksichtigt, doch führt uns die Beschäftigung mit so manchem Objekt immer häufiger zu Überlegungen, wo tatsächlich Grenzen gezogen werden müssen bzw. vertreten werden können. Für vieles Interessante kann sicherlich gut eine

Argumentation aufgebaut werden, doch bleibt letztendlich zu überlegen, ob für einen Schutz die rechtlichen Grundlagen ausreichen und ob dieser für die Allgemeinheit, vor allem aber für den Eigentümer, aufgrund der Begründung zumutbar ist. Bei Gärten und Parks bzw. bei gestalteten Freiräumen besteht diese schwierige Aufgabe insbesondere dort, wo keine klaren Gestaltungsgrenzen gezogen wurden, sondern geradezu eine Kommunikation mit dem Umfeld stattgefunden hat und sich gerade daraus eine besondere Qualität ergibt. Welche historische Qualität besitzt insofern noch eine Zufahrtsallee, die zu einem ehemals in freier Landschaft liegenden Herrensitz wie dem Gut Schnellenberg⁸ in Lüneburg führt, die aber heute beidseitig auf ganzer Länge von Bebauung begleitet wird. Es ist sicherlich keine Frage, die sich nur im Zusammenhang mit Gärten oder gärtnerischen Gestaltungselementen ergibt, sondern die sich aus dem Objekttyp entwickelt; doch wenn wir uns mit dem Überkommenen beschäftigen, dann sind gerade bei diesen Objekten die Bezüge zur Umgebung, die Lage im städtischen Raum und in der Landschaft, aber vor allem auch deren Ursprünglichkeit, wesentliche Faktoren, die grundsätzlich beachtet werden sollten.

Ein Objekt wie die Evenburg⁹ in Leer-Loga zum Beispiel, die in drei Himmelsrichtungen noch von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben wird, ist in ihrer Bedeutung als Kulturdenkmal ganz wesentlich durch diesen Umstand begründet. Auch wenn hier alles im Grunde stimmt, Acker- und Wiesenflächen im Prinzip dort sind, wo sie ehemals auch waren, die vorbeifließende Leda¹⁰ wie ehemals von den Gezeiten der Nordsee geprägt ist und auch seit Jahrhunderten von Deichen begleitet wird, hat sich die Umgebung des Schlosses Evenburg im Laufe der Zeit verändert bzw. weiterentwickelt. Es ist sicherlich keine ursprüngliche historische Kulturlandschaft, aber dennoch jene Umgebung, die aufgrund ihrer Eigenschaften, ihres Charakters und ihrer Nutzung unter anderem die Gestalt und die Entwicklung der Evenburg in ihrer Gesamtheit geprägt hat. Doch ist sie ein Teil des Denkmals oder ist sie nur Umgebung,



Schloss Evenburg in Leer-Loga mit weiten umgebenden Acker- und Wiesenflächen sowie der Leda am Rande, 2008, aus der Luft gesehen

die zwar begründend wirkt, aber letztendlich möglicherweise verzichtbar ist?

Die Umgebung des Schlosses Söder¹¹ im Hildesheimer Land wirft auf den ersten Blick dieselben Fragen auf, doch führt eine etwas intensivere Beschäftigung mit dem Objekt schnell zu anders gelagerten Überlegungen. Das seit der Mitte des 18. Jahrhunderts schlossartig entwickelte Herrenhaus mit seinen repräsentativen Wirtschaftsgebäuden entstand im Zentrum eines kleinen Talraumes, wo sich Schichtenwasser sammelt und die Möglichkeit zur Anlage umfassender Gräben und Teiche bot. Die architektonisch noch mit der Zeit des Barock verhaftete Anlage erhielt schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine durch einzelne Gestaltungselemente aufwendig geschmückte Umgebung mit hohem Erlebniswert, wie wir aus zahlreichen Beschreibungen des 18. Jahrhunderts wissen¹². Diese scheint aber recht schnell wieder verloren gegangen zu sein, zumindest können ihr heute nur noch wenige Überreste, wie ein großer, als »Freundschaftstempel« bezeichneter Pavillon, zugewiesen werden. Aktuelle Interessen des Eigentümers führten kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz dazu, dass eine detaillierte Bestands- und Qualitätsanalyse in Auftrag gegeben wurde, in deren Rahmen sich völlig neue Erkenntnisse über das Vorhandensein historischer Gestaltungselemente sowie der Gestaltung der Landschaft ergeben haben¹³.

Das Nicht-mehr-Vorhandensein der vielfach beschriebenen geschmückten Landschaft sowie eine scheinbare Banalität der umgebenden Felder und Wiesen hatte ganz offensichtlich den Blick für das Überkommene versperrt und Details nicht erkennen lassen, die jedoch in einem Zusammenhang stehen und wesentliche Informationen über die historische Entwicklung des Objektes vermitteln. Allein durch den Umstand, dass drei handwerklich aufwendig gearbeitete Durchlässe entlang eines Weges, also Unterführungen von Gräben, entdeckt und in einen zeitlichen Zusammenhang gestellt werden konnten, ließen sich auch die Überreste einer Eichenallee einordnen und das Ganze als Teil



Schloss Söder im Hildesheimer Land, 2001, mit großer Allee am Rand vorne und ehemaligem Herrenhaus im Hintergrund

der ursprünglichen Landstraße des 18. Jahrhunderts identifizieren. Im Rahmen der Untersuchung wurden verloren geglaubte Gedenksteine wiedergefunden, wurde deutlich, dass manches heute nur einer Nutzung zugeschriebene Ausstattungselement, wie ein großer Fisch- bzw. Mühlteich, ganz offensichtlich auch Teil von Landschaftsinszenierung war und deutlich ältere sogenannte Hudeebäume tatsächlich in einem Zusammenhang mit einer Gestaltung des 18. Jahrhunderts zu sehen sind.

Wie für die Evenburg besteht auch in Söder das Problem des Grads der Bewertung bzw. der Art der Ausweisung. Es ist zu entscheiden, ob die einzelnen Elemente für sich und aus sich

heraus ein Schutzgut darstellen, oder ob sie mit anderen Gestaltungsbestandteilen gemeinsam ein Schutzgut bilden, oder ob möglicherweise der gesamte Talraum unter Schutz zu stellen ist, da er mit seinen überkommenen Elementen und dem Schloss eine historische Einheit bildet, die es wert ist überliefert zu werden. Das würde letztendlich aber dennoch einen Umgang bedingen, der vor allem das historische Element in seiner Originalität mit der daraus resultierenden Information sieht und nicht nur die Information selbst.

Umgang mit lebender Substanz

Die Frage der Bewertung von Substanz als Bedeutungsträger stellt sich im Zusammenhang mit lebender Substanz sicherlich in gleicher Weise, wie sie sich vor dem Hintergrund von toten Baustoffen ergibt. Selbstverständlich interessiert auch im Kontext historischer Gärten die originale Materialität, und es gilt zu versuchen, das historische Pflanzenmaterial nach Möglichkeit lange zu erhalten und zu bewahren. Die Instabilität des Materials »Pflanze« wird allerdings häufig als Argumentation für die Notwendigkeit eines Austausches herangezogen und damit in der Regel die Form des jeweiligen Gestaltungselementes oder des gesamten Objektes in der Wertung über jene des originalen Materials gestellt. Verarbeitetes Material, also solches, das zu einem Gestaltungselement zusammengefügt wurde, weist jedoch in der Regel Bearbeitungsspuren und bei lebendem Material darüber hinaus Spuren der Erhaltungspflege auf. Sicherlich bedarf es nicht der grundsätzlichen Diskussion, dafür ist dieses Phänomen in der Denkmalpflege wohl schon ausreichend erörtert worden – es kann zum Beispiel in diesem Zusammenhang an den Heckenstreit von Schönbrunn erinnert werden¹⁴ –, doch bedarf es immer noch der Sensibilisierung für substanziell überlieferte Informationen, die bei Missachtung sehr schnell zerstört werden können und vor allem in jenen Fällen Relevanz erhalten, in denen Gärten aus einem Zustand der Verfallst-

denz wieder in Pflege genommen und damit in Form gebracht werden.

Nachdem Breidings Großer Garten¹⁵ seit über 150 Jahren zusammen mit dem Landhaus der Familie Röders in Soltau als ein sommerlicher Familiensitz gewachsen, genutzt und gepflegt worden war, verfiel das Objekt nach Insolvenz der tragenden Firma infolge einer sich rasch entladenden Dynamik der natürlichen Kräfte sehr schnell. Dem Interesse vieler privat engagierter Bürger ist es letztendlich zu verdanken, dass nicht nur die Existenz gesichert, sondern das Objekt wieder in Pflege und Nutzung genommen werden konnte. Auf der Basis einer wissenschaftlichen Untersuchung an der Leibniz Universität Hannover¹⁶ konnte schließlich ein Projekt zur Instandsetzung entwickelt werden, das nach dem Prinzip »So wenig wie möglich« von einem in Fragen des Umgangs mit historischen Gärten erfahrenen Landschaftsplaner ausgearbeitet und in der Umsetzung begleitet worden ist¹⁷. Ziel war dabei selbstverständlich, den Pflanzenbestand zu erhalten, aber genauso selbstverständlich auch, das überkommene Gestaltungsbild in eine gepflegte und pflegbare Form zu bringen. Die Realisierung zeigte schließlich, dass dieses Ziel nur mit einem laufenden Prozess von Wertungen, Abwägungen und Kenntniserweiterungen zu erreichen ist. Das, was sich gärtnerisch vermeintlich als einfach darstellte, entwickelte sich in Teilen als schwierig und nicht im Handumdrehen lösbar. So stellten zum einen die mächtigen alten Rhododendren ein Problem dar, da sie zwar während ihrer Blühphase eine beeindruckende Wirkung entfalten, aber so manche Blickbeziehung verwachsen lassen haben. Werden sie allerdings radikal zurückgeschnitten – so war die Erkenntnis –, besteht die Gefahr des Totalausfalls und damit des Verlustes des originalen Materials. Ein sanfter Weg über Jahre könnte das Original retten, doch stehen dafür keine Fachleute zur Verfügung. Eine Diskussion wird nun zu führen sein, ob die notwendigen handwerklichen Kenntnisse vermittelbar sein werden und die bloße Originalität des Materials als Qualität akzeptiert werden wird. Die Problematik des Tra-

dierens von Material wurde bei diesem Objekt auch im Zusammenhang mit dem Rückschnitt von Hecken deutlich, die allesamt aufgrund der ausgefallenen Pflege aus ihrer Form gewachsen waren. Die den Obstgarten befriedende Weißdornhecke zum Beispiel weist in ihrem überkommenen Aufbau mehrere sogenannte Schnitthorizonte auf, sodass aufgrund mangelnder Informationen nicht zu ermitteln war, welche Höhe sie ursprünglich haben sollte oder tatsächlich über lange Zeit hatte. Dabei war zu entscheiden, ob dies überhaupt eine relevante Frage darstellt und ob man mit ihrer möglichen Lösung dem Objekt gerecht werden kann. Schließlich wurde hier zunächst ein Weg gewählt, mit dem durch den unerlässlichen Rückschnitt die Spuren der ehemaligen Pflegemaßnahmen beibehalten werden konnten – damit wurde allerdings nicht der gärtnerisch-technischen Notwendigkeit entsprochen, aber immerhin eine Form erzeugt, die zumindest keine Störung des Erscheinungsbildes darstellt.

Die geschilderten Probleme mögen aus mancher Sicht akademisch erscheinen, doch sind wir letztendlich wieder bei der Frage von Bewertung und Gewichtung angekommen, die zuerst denkmalpflegerisch zu beantworten ist und dann vor dem Hintergrund technischer Möglichkeiten in der Umsetzbarkeit abgewogen werden muss. Vor allem bedarf es aber auch in diesem Zusammenhang eines ausreichenden Fachwissens, zumindest aber der Sensibilität, die sich aufdrängende handwerkliche Lösung zu hinterfragen und zu erkennen, dass lebendes Material zwar dynamisch ist und sich verändert, aber dennoch Zeit benötigt, ehe es wieder eine Informationsqualität darstellen kann.

Auseinandersetzung mit ursprünglichen Materialien

Eher als bei Bauwerken aus totem Material wird in historischen Gärten der neu gepflanzte Baum oder die ersetzte Strauchgruppe gegenüber dem umgebenden Altbestand auffallen und deutlich machen, dass eine Veränderung stattgefunden



Breidings Großer Garten in Soltau, 2010, mit großem Teich und mächtigem Rhododendronbestand im Vordergrund sowie dem Landhaus hinten

hat. Dieser Wechsel vom Ursprünglichen hin zum Ersatz ist notwendige Praxis und allgemein akzeptiert, doch birgt dieser Zwang zum Austausch von Material auch Probleme, die zu einer Unschärfe des Begriffes »Originalität« in diesem Zusammenhang führen können. Sicherlich haben diverse Pflanzen nur eine begrenzte Lebensdauer. Der Begriff der sogenannten Einjährigen¹⁸ spricht dabei für sich, auch Stauden werden nicht unbedingt sehr alt, doch finden wir unter den Sträuchern durchaus Arten, die lange Bestände haben, und dürfen bei den Bäumen davon ausgehen, dass sie mehrere Jahrhunderte alt werden können¹⁹. Gerade bei Pflanzen wirkt sich aber das Alter auf das Erscheinungsbild aus, wodurch sich eine ganz besondere Vermittlungseigenschaft entwickelt, die sich auf das gesamte Objekt überträgt und einen Eindruck von Originalität entstehen lässt. So empfinden wir schließlich einen weitgehend erneuerten historischen Garten immer noch als ursprünglich, weil so mancher alte Baum seine beherrschende Sprache spricht. Auch sehen wir einen alten, möglicherweise weniger gepflegten Garten mit seinem dominanten Altbaumbestand als Original und überkommen, obwohl er in Wirklichkeit nur noch einen Rest des ehemaligen darstellt und wenig substanzielle Dokumentationsfähigkeit besitzt. Gerade beim Umgang mit historischen Gärten stehen wir inso-

fern immer wieder vor dem Problem, entscheiden zu müssen: Was können wir mit dem Vorhandenen dokumentieren und was wollen wir – bzw. was können wir – möglicherweise nur noch vermitteln?

Die Diskussion über Originalität und Ersatz im Umgang mit Gartendenkmälern entbrannte in der Vergangenheit im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erneuerungen von historischen Alleen. Auch heute noch stehen diese Vorhaben im Fokus des öffentlichen Interesses und werden daher in der Regel intensiv vor dem Hintergrund unterschiedlicher Belange diskutiert. So wurde kürzlich in der Zeitschrift »Stadt und Grün« eine umfangreiche Erörterung des Für und Wider der kompletten Erneuerung der sogenannten Berggarten-Allee²⁰ in Hannover-Herrenhausen präsentiert, die insbesondere über



Die Berggarten-Allee in Hannover-Herrenhausen, in ihrer Form im Jahre 2011, über das Schmucktor an der Herrenhäuser Straße gesehen, mit dem Mausoleum im Hintergrund

die statischen Probleme des Lindenbestandes informierte²¹. Die aus den Jahren 1726–1727 stammende Allee zeichnet die Hauptgestaltungsachse des Herrenhäuser Schloss- und Gartenkomplexes außerhalb der Anlage in nördlicher Richtung auf einer Länge von gut 330 Metern nach. Die vorhandenen 212 Bäume sind nach Sachverständigenmeinung derart geschädigt, dass kurzfristig zehn, in den nächsten fünf Jahren 24 und in weiteren fünf Jahren nochmals 18 Gehölze gefällt werden sollten. In der Addi-

tion mit den bereits vorhandenen Ersatzpflanzungen, die einem vorausgesetzten Idealbild wohl nicht entsprechen, rechnet man mit einer notwendigen Erneuerung von 41 Prozent des Gehölzbestandes und schließt daraus auf ein unattraktives Erscheinungsbild für den Berggarten, der als bedeutender historischer botanischer Garten gesehen wird. Zumindest in dem genannten Beitrag findet sich keinerlei Reflexion über das Material, die ursprünglichen Linden, sondern es wird im Wesentlichen nur die Gestalt gesehen und dabei lediglich jene Idealvorstellung des frühen 18. Jahrhunderts. Dass wir heute eine andere Situation haben, dass sich am Ende dieser Allee seit den Vierzigerjahren des 19. Jahrhunderts ein Eichenhain mit dominierendem Mausoleum befindet und in den Jahren danach die Allee in ihrer Gestalt ganz anders gesehen und behandelt wurde, wird zwar als geschichtlicher Aspekt erwähnt, fließt aber nicht in die Bewertung des Ganzen ein. Vielmehr wird auf die nächsten idealen 300 Jahre geschaut und dabei wenig beachtet, dass die ersten 300 Jahre alles andere als ideal für die Vitalität der Gehölze waren, dabei aber Informationen im Bestand hinterlassen haben, und vor allem, dass 59 Prozent des Baumbestandes ganz offensichtlich noch viel älter werden könnten.

Wie problematisch der Umgang mit Material, Gestalt und Erscheinungsbild im historischen Garten sein kann, vermittelt sich auch sehr deutlich im Zusammenhang mit dem Jagdstern Clemenswerth²², wo derzeit eine Diskussion über barrierefreien Zugang geführt wird, die sich insbesondere auf das Pflaster der Wege fokussiert. Während Fahrstühle für jeden der neun Pavillons selbst den glühendsten Befürworter der Barrierefreiheit erschrecken, besteht gegenüber dem rumpeligen Belag der Wege wenig Achtung. Leider muss eingeräumt werden, dass die Nutzung der Wege nicht stets ihrer Belastbarkeit entspricht, doch haben die Verantwortlichen bis heute versucht, diese in ihrem Material, ihrer Bauweise und ihrer Gestaltung als historisch zu bewertenden Wege zu wahren. Doch, und das hat die Reflexion der Diskussion zumindest gezeigt, ist zu fragen, was hier »his-



Jagdschloss Clemenswerth im emsländischen Sögel mit der zentralen Gebäudeanlage und dem erschließenden Wegesystem im Jahre 2006

torisch« heißt. All jene, die sich um dieses Objekt bemühen, kennen keine andere Gestaltung bzw. kein anderes Erscheinungsbild. Auch das Parkpflegewerk²³ stellt eindeutig dar, dass die strahlenförmig verlaufenden Wege im Jahre 1737 angelegt wurden und der kreisförmige Verbindungsweg aus dem Jahre 1826 stammt. Ein Vergleich mit alten Plänen lässt vermuten, dass sie immer so ausgesehen haben. Material und Bauart unterstreichen dies. Doch die Beschäftigung mit der jüngeren Geschichte des Objektes, insbesondere mit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, bevor das Objekt durch den damaligen Kreis Aschendorf-Hümmling erworben wurde, zwingt zu einem kritischen Hinterfragen der Originalität. Kein Plan, keine Akte und keine Zeitzeugenaussage geben uns Auskunft über das Geschehen während dieser Zeit. Es wird wohl davon auszugehen sein, dass die Wege zumindest jenen der Zeit des Barock bzw. des frühen 19. Jahrhunderts entsprechen, vieles deutet auf Originalität hin, doch es ist derzeit nicht belegbar, dass sie in diesem Sinne ein Original darstellen. Sicherlich muss diese Frage nicht über-

strapaziert werden, doch ist dieses Wissen für den Umgang mit dem anderen öffentlichen Begehren nicht zu missachten; aber vor allem ist es für die Art und Weise unseres denkmalpflegerischen Umgangs mit dem Objekt wichtig und darüber hinaus grundsätzlich eine Erinnerung daran, wie bedeutend die Dokumentation unseres Handelns ist.

Hochkomplex und nicht banal

Ob es sich nun um die grundsätzlichen Denkmalsbewertungen wie im Falle des Gulfhofes Nanninga oder der gestalteten Landschaft bei den ehemaligen Herrnsitzen Evenburg und Söder handelt, ob es um den geeigneten handwerklichen Umgang mit pflanzlicher Substanz bzw. mit aus Pflanzen bestehenden Gestaltungselementen geht, wie es in Breidings Großem Garten notwendig wurde, oder ob abzuwägen ist, welchen Wert wir dem überkommenen Material beimessen, was für die Berggarten-Allee noch zu untersuchen wäre und bei den Wegen



Dies ist die Geschichte von dem Baum, der beim Sägen in die falsche Richtung fiel, woraufhin beim Abräumen das Gewächshaus völlig ruiniert wurde, schließlich der helfende Bagger in den Graben stürzte und sich nicht mehr selber befreien konnte. Geschehen in einem historischen Garten in Abwesenheit jeglicher fachlicher Anleitung

des Jagdsterns Clemenswerth trotz allem mit Überzeugung zu beantworten ist, müssen Entscheidungen über die Bedeutung des Vorhandenen erfolgen. Es sind denkmalpflegerische Entscheidungen, die getroffen werden müssen, um dann zu sehen, mit welchen handwerklichen oder technischen Mitteln Wege gegangen werden können, die letztendlich wiederum zum denkmalpflegerisch formulierten Ziel führen. Diese Entscheidungen sind es dann auch, die besonderes und vor allem differenziertes Wissen erfordern. Vor dem Hintergrund des gesamten Spektrums möglicher denkmalwerter historischer Gärten oder – hier doch richtiger gesagt – denkmalwerter historischer Freiräume, wird deutlich, dass Gartendenkmalpflege heute im Grunde kein Spezialgebiet mehr ist, sondern dass es sich um eine bedeutende Sparte von Denkmalpflege handelt, bei der es nicht nur auf gärtnerische Kenntnisse ankommt. Angefangen selbstverständlich beim Umgang mit pflanzlicher Substanz, über den profilierten Baugrund und die Auseinandersetzung mit dem Wasser und all dem, was mit ihm gestaltet wurde, bis

hin schließlich zu den vielen nicht immer sehr stabilen baulichen Ausstattungselementen – von den größeren pavillonartigen Bauwerken über die Orangerien und Gewächshäuser bis zu den häufig als Ausgangspunkt zu sehenden baulichen Zentren – sowie schließlich bis zur Beachtung der in der Regel bedeutenden umgebenden Landschaft, sind Aspekte unterschiedlichster Art zu berücksichtigen, die Teile der Aufgabe darstellen. Gartendenkmalpflege ist insofern nicht die Beschäftigung mit dem bisschen Grün dazwischen, sondern ein vielgestaltiges Aufgabenfeld, das sich gerade wegen des Dazwischen als hoch komplex erweist.

Garten kann jeder, war die These. Gartendenkmalpflege sicherlich nicht, muss die Antwort lauten. Doch irgendwo dazwischen bewegen wir uns heute immer noch. Nicht wegen mangelnder Professionalität der Gartendenkmalpflege, sondern eher wegen mangelnder Akzeptanz ihrer Zielsetzungen; zumindest bestimmt die Entwicklung der Aufgabe in ihrer Dimension und in ihrem Charakter nicht die allgemeine Wahrnehmung von Denkmalpflege.

Anmerkungen

- 1 Der Große Garten in Hannover-Herrenhausen wurde bereits in der von Arnold Nöldeke bearbeiteten und 1932 vom Provinzialausschuss und Landesdirektorium der Provinz Hannover herausgegebenen Publikation »Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Stadt

Hannover, II. Teil, Denkmäler der eingemeindeten Vorörter« in seiner Qualität bewertet.

- 2 Der Jagdstern Clemenswerth befindet sich am Rande des Ortes Sögel im Landkreis Emsland in Niedersachsen. Spätestens seit den sechziger Jahren des 20. Jahr-

- hunderts stehen auch die Außenanlagen dieses Jagd- schlosses der Zeit des Barock im Blickfeld denkmal- pflegerischer Interessen.
- 3 Der Hof Nanninga, nach dem letzten Besitzer benannt, ist eine Liegenschaft in der Koppelstraße des Ortsteiles Upleward der Gemeinde Krummhörn im Landkreis Aurich in Niedersachsen.
 - 4 Bei dem hiesigen Gulfhaus handelt es sich um ein mächtiges Wohnwirtschaftsgebäude, das in unterschiedlichen Baustufen seit 1705 entstanden ist, in dem sich jedoch auch noch Bauteile des 16. Jahrhunderts befinden.
 - 5 Unter dem Begriff »Zingel« wird in der Region Ostfriesland in der Regel ein kleiner Wall verstanden, der wie hier entlang eines Grabens der Befriedung eines Grundstückes dient.
 - 6 Bei den hier relevanten Geophyten handelt es sich um die Wildtulpe (*Tulipa sylvestris*), das Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) und den Aronstab (*Arum maculatum*), der hier ein bemerkenswertes Vorkommen bildet. Insbesondere bei der Wildtulpe wird davon ausgegangen werden können, dass sie bereits im 16. Jahrhundert eingebracht worden ist.
 - 7 Nach Paragraph 3 Absatz 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bilden Gulfhof, Garten und Alenteil eine sogenannte Gruppe baulicher Anlagen aufgrund historischer und städtebaulicher Bedeutung.
 - 8 Das sogenannte Gut Schnellenberg befindet sich heute innerhalb der Stadt Lüneburg in Niedersachsen. Die ehemalige Zuwegung wurde als zweireihige Allee aus Linden gestaltet.
 - 9 Bei der Evenburg handelt es sich um einen ehemaligen Herrnsitz im Ortsteil Loga der Stadt Leer im Landkreis Leer in Niedersachsen. Er wurde seit dem beginnenden 17. Jahrhundert entwickelt und stellt sich heute in einem Gestaltungsbild der Mitte des 19. Jahrhunderts dar.
 - 10 Das Flüsschen Leda fließt bei Leer in die Ems und ist über diese von den Gezeiten der Nordsee beeinflusst.
 - 11 Das Schloss Söder ist ein ehemaliger Herrnsitz in der Gemeinde Holle im Landkreis Hildesheim in Niedersachsen. Es ist ein sogenannter Wohnplatz, der wie ehemals ohne dörfliche Struktur geblieben ist und ausschließlich von der Nutzung des Wirtschaftsbetriebes geprägt wurde und wird.
 - 12 Siehe hierzu auch: Kirsch, Rolf: Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum, Göttingen 1993, S. 47–49.
 - 13 Die zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Hildesheim als Auftraggeber sowie das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hatten sich darauf verständigt, ein Gutachten erarbeiten zu lassen, das von dem Ingenieurbüro für Grün- und Landschaftsplanung Hoeren und Handke 2006 unter dem Titel »Kulturlandschaft Söder – Interdisziplinäres Pflege- und Entwicklungskonzept« vorgelegt wurde.
 - 14 Es sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel an den Beitrag »Gartendenkmalpflegerische Prinzipien und Erfahrungen am UNESCO Welt Denkmal Schönbrunn« von Géza Hajós in der Zeitschrift »Die Gartenkunst«, 16. Jg., H. 1, 2004, S. 103–112, erinnert.
 - 15 Breidings Großer Garten befindet sich am südlichen Rand der Stadt Soltau im Landkreis Heidekreis in Niedersachsen.
 - 16 Urs Leyhe und André Poldrack legten 2008 mit »Breidings Großer Garten – der Sommersitz einer Industriellen-Familie in Soltau. Überlegungen zum gartendenkmalpflegerischen Umgang« am Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover ihre Diplomarbeit vor.
 - 17 Die Entwicklung eines »Gartendenkmalpflegerischen Ziel- und Maßnahmenkonzeptes« wurde dem Ingenieurbüro Hoeren und Handke von der Stiftung Breidingsgarten als hauptverantwortliche Eigentümerin übertragen, das auch mit der fachlichen Begleitung der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes betraut wurde.
 - 18 Unter »Einjährigen« werden in der Regel solche Pflanzen verstanden, die eine Blühphase lang Bestand haben. Das heißt, diese Pflanzen entwickeln sich am Ende oder zu Beginn eines Jahres aus Samen, wachsen und blühen im Sommer, bilden neue Samen im Herbst und vergehen schließlich.
 - 19 Es kann für Niedersachsen auf Gehölze in historischen Gartenanlagen verwiesen werden, deren Ursprung gelegentlich sogar im 17. Jahrhundert liegt, aber häufig aus dem frühen 18. Jahrhundert herrührt. In besonderen Ausnahmen sind sogar Bäume zu finden, die durchaus noch älter sind und möglicherweise aus dem 16. Jahrhundert stammen könnten.
 - 20 Die sogenannte Berggarten-Allee ist ein Teil des Großer-Garten-Komplexes in Hannover-Herrenhausen. Sie gehört gestalterisch zum Großen Garten, wurde jedoch später in den Berggarten integriert und kann heute nicht mehr unbedingt als eine gestalterische Geste der Zeit des Barock erlebt werden.
 - 21 Siehe hierzu: Seeger, Anke: Eine Frage, die Gemüter erhitzt – Überlegungen zur Komplett-Erneuerung der Berggarten-Allee in Herrenhausen; in: Stadt und Grün, H. 4, 2011, S. 40–46.
 - 22 Der Jagdstern Clemenswerth wurde in den Jahren 1736–1747 nach Plänen von Johann Conrad Schlaun für Clemens August, Kurfürst und Erzbischof von Köln, auf dem Hümmeling, einer kleinen dünenartigen Erhebung im Emsland, errichtet.
 - 23 Das Parkpflegewerk wurde 1995 von den Landschaftsplanern Gustav und Rose Wörner unter dem Titel »Schlosspark Clemenswerth – Parkpflegewerk. Grundsätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wiederherstellung und Pflege des historischen Parks« vorgelegt.

4.3. Erörterungen spezieller theoretischer Fragestellungen

War die Zeit nach dem Inkrafttreten der bundesdeutschen Denkmalschutzgesetze in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts noch lange von der Auseinandersetzung über die grundsätzliche Möglichkeit, Gärten überhaupt als Denkmale zu behandeln, bestimmt, so entwickelte sich mit der zunehmenden Institutionalisierung von Gartendenkmalpflege⁷²⁷ in den neunziger Jahren eine Intensivierung der Aufgaben, da sie nach der theoretischen Diskussion den Anforderungen einer alltäglichen Praxis ausgesetzt wurde. In Niedersachsen zeigte sich nun insbesondere mit der zunehmenden allgemeinen Inventarisierung und der damit einhergehenden Aufstellung von Denkmallisten eine Nachfrage in Bezug auf den Umgang mit den geschützten Objekten auch der Gartenkultur, die sehr schnell die gesamte Breite des Objekttyps sowie die Unterschutzstellungsmöglichkeiten offerierte. Zunächst waren da allerdings die großen und bekannten, meist für die Öffentlichkeit zugänglichen Garten- und Parkanlagen, die in den Fokus des Interesses gerieten. Sie überzeugten in der Regel durch gestalterische Qualität oder zumindest durch erkennbare bzw. nachzuvollziehende Gestaltung. Außerdem konnten diese Objekte leicht mit allgemeiner historischer Entwicklung oder Personen der Geschichte in Verbindung gebracht werden, so dass sich ihre Bedeutung fast als Selbstverständlichkeit erwies. Es verwundert deshalb nicht, dass insofern der Große Garten in Hannover-Herrenhausen, der Schlossgarten in Oldenburg oder der Jagdstern Clemenswerth in Sögel nie als Kulturdenkmal in Frage gestellt wurden. Der Bedeutung anderer Objekte war man dann schon skeptischer gegenüber, wie zum Beispiel dem Eversten Holz in Oldenburg, dem Prinz-Albrecht-Park in Braunschweig oder dem Rüstinger Stadtpark in Wilhelmshaven, die jedoch allein aufgrund ihrer Präsenz im Stadtbild und ihrer markanten Gestaltung ungewöhnliche Qualität vermitteln. Anfragen von zuständigen öffentlichen Verwaltungen aus den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Institut für Denkmalpflege verweisen hingegen noch auf ein großes Unverständnis dahingehend, dass diese tatsächlich Denkmalwert haben können.⁷²⁸ Es ist insofern nicht verwunderlich, dass die Ausweisung zahlreicher Objekte der Gartenkultur auf der Basis des

⁷²⁷ Nachdem sich bereits in der DDR in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit dem Institut für Denkmalpflege eine staatliche Institution mit Fragen des Schutzes historischer Gärten auseinandersetzte und dort ab 1975 mit dem Denkmalschutzgesetz der DDR eine Intensivierung der Beschäftigung mit diesem Thema erfolgte, bestand mit der Gruppe Gartendenkmalpflege bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in West-Berlin ab 1978 zunächst die einzige staatliche Einrichtung für Fragen der Gartendenkmalpflege in der alten Bundesrepublik Deutschland. Erst mit der Bildung der so genannten neuen Bundesländer 1990 und der dann erfolgten Denkmalschutzgesetzgebung für diese Länder entstanden in den nun 15 Bundesländern nacheinander in den Denkmalfachbehörden Referate bzw. Arbeitsgebiete, die sich mit den Fragen von Gartendenkmalpflege auseinandersetzen haben. Siehe hierzu auch: Meyer, *Dilettantismus*, 2012

⁷²⁸ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Eversten Holz, Prinz-Albrecht Park, Rüstinger Stadtpark*

Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes Diskussionen auslösten und Fragen nach dem speziellen Umgang gestellt wurden.

Wesentlich trug die institutionalisierte Denkmalpflege in Folge des Inkrafttretens des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* im Jahre 1979 mit ihrem breiten Aufgabenfeld zur Entwicklung auch von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen bei, indem sie das Thema zum einen langsam akzeptierte und zum anderen durchaus erkannte, dass Gärten und ein gärtnerisch gestaltetes Umfeld und sogar ein nur begrünter Außenraum Teil eines bedeutenden Objektes sein bzw. die Bedeutung eines Objektes mit begründen können. So förderte eine Sichtweise in der Denkmalpflege das Verständnis auch gegenüber den Objekten der Gartenkultur, die stärker Zusammenhänge wahrnimmt und die Komplexität von Bedeutungen erkennt. Hierzu trug sicherlich eine Erweiterung des Verständnisses des Begriffs Denkmal bei, der sich seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich veränderte und die Palette möglicherweise schützenswerter Gegenstände erweiterte und vor allem von einer stark kunsthistorisch orientierten Betrachtung löste. Die sehr allgemein gehaltene Definition des Denkmalbegriffs des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*, aber auch anderer Denkmalschutzgesetze, trug diesem Umstand Rechnung, indem sie im Grunde keine substanziell überkommene, von Menschenhand geschaffene bauliche Anlage, inklusive Grünanlagen, ausschließt, die gemäß des Gesetzes eine historische, künstlerische, städtebauliche oder wissenschaftliche Bedeutung hat und an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.⁷²⁹ Schmaltz/Wiechert schreiben hierzu in ihrem Kommentar zum *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz*:

„Hierdurch ausgelöst [Sie beziehen sich auf die bauliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, A. d. Verf.], setzte sich um die Mitte der 70er Jahre die Überzeugung durch, das uns noch verbliebene Kulturerbe müsse über die klassischen Gegenstände des Denkmalschutzes hinaus in viel größerem Umfang, auch einschließlich der ‚anonymen Architektur‘ und der ‚minderen Dinge‘ in Stadt und Land [...], insbesondere auch eines bedeutenden Teiles der Bauten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der ersten des 20. Jahrhunderts, erhalten werden. Der nähere Lebensraum möglichst vieler Menschen sollte ihnen noch Geschichte begreiflich machen, sie geistig anregen, durch gestalterische Vielfalt erfreuen und ihnen Heimat sein können.“⁷³⁰

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmälern in Niedersachsen seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes auch zahlreiche Gärten in ihrer Bedeutung erkannt und in die Denkmallisten aufgenommen. So

⁷²⁹ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978, Paragraph 3

⁷³⁰ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 1998, S. 43

finden wir in dieser Zeit neben den großen Parks in öffentlichem wie auch privatem Besitz bereits eine Vielfalt unterschiedlichster Objekte, die als denkmalwert im Sinne des Denkmalschutzgesetzes erkannt wurden. Dabei tritt die Objektgruppe der Friedhöfe deutlich in Erscheinung aber auch jene grüne Gestaltungsstrukturen, die auf eine städtebauliche Entwicklung verweisen und Stadtbaugeschichte präsentieren, wie zum Beispiel die Wallanlagen oder die Stadtplätze. Der einfache Hausgarten aber auch der Villen- oder Landhausgarten ist dabei zu finden. Es treten die ländlichen Gärten, meistens als Bauerngarten bezeichnet, bereits auf und auch Gärten von Künstlern oder Außenanlagen bei Museen, Krankenhäusern und Verwaltungsgebäuden waren in die Verzeichnisse aufgenommen worden. Dabei war nicht von Bedeutung, dass diese Objekte in Gänze, also ursprünglicher Vollständigkeit überkommen waren, sondern dass sie aufgrund der vorhandenen Substanz einen Wert im Sinne des Gesetzes darstellen. So wurden durchaus auch lediglich teilweise erhaltene Gärten und gärtnerische Gestaltungsstrukturen in die Denkmalverzeichnisse aufgenommen und bei entsprechender Bedeutung akzeptiert, dass eine Anlage im Grunde als Ruine anzusehen ist. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Ganz oder gar nicht – Dokumentationsfähigkeit und Denkmalwert historischer Gärten*). Auch sind in den Verzeichnissen gelegentlich nur Baumbestände genannt oder Freiflächen erwähnt, da sie mit dem Baudenkmal eine Einheit bilden. Diese Möglichkeit, die Paragraf 3 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* eröffnet,⁷³¹ bringt dabei jedoch Gegenstände in den Schutz des Gesetzes, die nicht im klassischen Sinne als Gartendenkmal zu bezeichnen sind aber letztendlich doch wegen ihres Materials mit diesem Thema und dieser Aufgabe in Verbindung gebracht werden. Gerade hierbei stellt sich dann die Frage, sind diese Objekte auch wie Gartendenkmale zu behandeln, wenn sie eigentlich keine sind, oder muss mit ihnen dennoch grundsätzlich wie mit einem Denkmal umgegangen werden bzw. wo sind die Grenzen der Erhaltungspflicht, wenn etwas für sich keinen herausgehobenen Wert hat und nur durch die Bedeutung des Anderen selber zu etwas Schützenswertem wird.

Erfahrungen waren grundsätzlich bis zu dieser Zeit im Wesentlichen im denkmalpflegerischen Umgang mit den großen und seit langem in ihrer Bedeutung erkannten ehemals fürstlichen Parkanlagen gesammelt worden. Die Literatur zeigt dieses sehr deutlich, wie Titel *Die Gärten des Charlottenburger Schlosses* von Clemens Alexander Wimmer aus

⁷³¹ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30. Mai 1978, Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2

dem Jahre 1984⁷³², *Der Oldenburger Schlossgarten, ein Gartendenkmal unserer Zeit* von Dieter Hennebo des Jahres 1984⁷³³ oder *Der Berliner Tiergarten – Vergangenheit und Zukunft* von Folkwin Wendland, Gustav Wörner und Rose Wörner von 1986⁷³⁴ stellvertretend aufzeigen können.⁷³⁵ Auch ist es die Zeit der Parkpflegewerke für große, in der Regel von öffentlichen Verwaltungen oder privatrechtlichen Stiftungen betreute Objekte. Titel wie *Parkpflegewerk für den Park des Schlosses Nordkirchen* von 1981,⁷³⁶ *Parkpflegewerk Schusteruspark in Berlin-Charlottenburg*⁷³⁷ aus dem Jahre 1986 sowie *Parkpflegewerk Schlosspark Biebrich* von 1987⁷³⁸ verweisen ebenfalls auf die typische Objektgruppe, die bis weit in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts im Vordergrund des gartendenkmalpflegerischen Interesses stand. Auch zeigen wesentliche Grundlagenwerke aus den achtziger Jahren, die dem Thema Gartendenkmalpflege gewidmet sind, dass zunächst der künstlerisch wertvolle Garten Gegenstand des Interesses war und sich die Entwicklung von Gartendenkmalpflege theorie auch an diesen Objekten orientierte. Hier ist durchaus die 1985 von Dieter Hennebo herausgegebene Publikation *Gartendenkmalpflege*⁷³⁹ zu nennen und ebenso das im Jahr 1985 erschienene Heft *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, für das sich der Kulturbund der DDR verantwortlich zeigte.⁷⁴⁰ Die beiden nicht nur in Form und Umfang unterschiedlichen Publikationen lassen aber dennoch gut erkennen, dass es ihnen um die Darstellung von Grundsätzlichem geht und die wesentlichen Aspekte der in der Praxis vorkommenden Fragen aufgegriffen werden sollen. Dabei wird mit der Schrift des Kulturbundes deutlich, dass hier tatsächlich aus der Praxis berichtet wird und deren Grundlagen beschrieben werden. Dennoch finden wir auch dort nicht die Alltagskultur, das ungewöhnliche Objekt oder die vielen Ausnahmefälle, sondern richtet sich das Interesse der Verfasser auf das große Objekt. So schreibt Harri Olschewski in seinem einleitenden Text:

„Die Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung nehmen im Ensemble aller Denkmalarten einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Rang ein. In der DDR gibt es mehr als 1500 Parks, Schloßanlagen, Gärten usw. – Die Hälfte aller Anlagen sind entsprechend den Bestimmungen des Denkmalpflegegesetzes vom 19. Juni 1975 als Denkmale erklärt. Die bedeutendsten Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung sind in der Zentralen Denkmalliste erfasst. – Zu diesen Denkmalen gehören u. a. der

⁷³² Wimmer, *Gärten*, 1984

⁷³³ Hennebo, *Schlossgarten*, 1984

⁷³⁴ Wendland/Wörner/Wörner, *Tiergarten*, 1986

⁷³⁵ Siehe hierzu auch folgende Literaturdokumentation: Böhme/Preisler-Holl, *Gartengeschichte*, 1994

⁷³⁶ Hennebo et al, *Parkpflegewerk*, 1981

⁷³⁷ Loger et al, *Parkpflegewerk*, 1986

⁷³⁸ Handke et al, *Parkpflegewerk*, 1987

⁷³⁹ Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985

⁷⁴⁰ *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, 1985

„Große Garten‘ in Dresden, der Barockgarten von Großsedlitz, die Anlagen von Pillnitz und von Moritzburg.“⁷⁴¹

Sicherlich kann hier nicht behauptet werden, dass in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts nicht die ganze Breite möglicher denkmalwerter Grünanlagen bedacht worden wäre, doch spiegeln die publizierten Texte in der Regel eine Wirklichkeit wider, in der ein Künstlergarten, ein Bauerngarten oder der Garten eines Sanatoriums nicht den Alltag der Praxis bestimmten. Die Inventarisierung hat, und das gilt sicherlich nicht nur für Niedersachsen aber für Niedersachsen auf jeden Fall, eine Situation geschaffen, in der zunehmend mit Objekten umzugehen war, für die im weitesten Sinne theoretische Grundlagen bestanden, diese in der alltäglichen Praxis der Denkmalpflege jedoch nicht erprobt waren und somit keine Beispiele der Orientierung zur Verfügung standen. Gartendenkmalpflege war insofern ein Versuchsfeld, zumal vor dem Hintergrund weniger Spezialisten, die als Berater insbesondere in den öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung standen. Die von Autoren wie Hennebo oder Karg vorgeschlagenen Methoden des Vorgehens waren dabei sicherlich wichtig und als theoretische Orientierung hilfreich, vielleicht sogar unerlässlich, doch zeigte sich auch, dass sie für das Alltagsgeschäft zumindest weiterentwickelt werden mussten.

Ein Beitrag von Dieter Hennebo mit dem Titel *Gartendenkmalpflege*, den er 1986 im Rahmen einer Veranstaltung in Köln präsentierte, lässt ganz deutlich den theoretischen Ansatz einer denkmalpflegerischen Gesamtbetrachtung erkennen. So heißt es dort:

„Unabdingbare Grundlage dafür [es ist die Leitkonzeption gemeint, A. d. Verf.] ist die genaue Erforschung der betreffenden Anlage und die exakte Aufnahme, Dokumentation und Wertung ihrer Bestandteile. Das heißt systematische Erfassung und kritische Auswertung aller relevanten Bauakten, Rechnungen, Pflanzenlisten, Pläne, Skizzen und anderer Archivalien sowohl aus der Zeit der Entstehung wie aus späteren, möglicherweise mit bedeutsamen Veränderungen verbundenen Phasen. Ebenso Auswertung zeitgenössischer und späterer Beschreibung oder Nutzungsberichte und weiterer Sekundärquellen. Das heißt ebenso exakte Vermessung, Aufnahme und Wertung aller Bestände und Strukturen im Zusammenhang mit Darstellungen historischer Anlagezustände und der aktuellen Situation, eventuell gestützt durch Luftbilder und gezielte Grabungen. Schließlich müssen aktuelle Nutzungsansprüche oder Veränderungsabsichten erfasst und – hinsichtlich ihrer Folgen wie im Hinblick auf ihre Annehmbarkeit bzw. auf Möglichkeiten diese gewährleistender Variabilität – untersucht werden.“⁷⁴²

Hennebo geht dabei ganz offensichtlich davon aus, dass Gartendenkmalpflege ein aktiver Prozess ist, bei dem die Denkmalpfleger oder auch nur die für die Pflege und die Unterhaltung Zuständigen methodisch vorgehen und die Entwicklung des Objektes nach

⁷⁴¹ Olschewski, *Denkmale*, 1985, S. 9

⁷⁴² Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1986/1989, S. 142

bewusst gewählten Prinzipien steuern können. Diese Vorstellung erwies sich allerdings in der Praxis als selten umsetzbar. Vielmehr bedeutet die Beantwortung alltäglicher Gartendenkmalpflegerischer Fragen ein ständiges Abwägen zwischen der Notwendigkeit einer sofortigen Entscheidung und dem Versuch, Zeit für die Wissensmehrung über das Objekt zu gewinnen. Ähnlich wie Hennebo führte Detlef Karg 1985 in einem Beitrag *Zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in der DDR*⁷⁴³ detailliert auf, wie die Grundlage zu sein hat, auf der Gartendenkmalpflege bzw. gartendenkmalpflegerische Maßnahmen an historischen Gärten erfolgen können. Dabei hebt er die gesellschaftliche Aufgabe Denkmalpflege, wohl nicht nur aufgrund der Verhältnisse in der DDR, besonders hervor. Es wird aber deutlich, dass auch er trotz aller Grundsätzlichkeit im Wesentlichen die großen Schöpfungen der Garten- und Landschaftskunst bei seinen Ausführungen vor Augen hatte und weniger jene eher kleinen, nicht unbedingt von künstlerischer Qualität geprägten historischen Objekte sah, die letztendlich die heutigen Denkmallisten füllen. Die in den achtziger Jahren vorgeschlagenen Methoden zum Umgang mit dem „Gartendenkmal“ und auch die späteren Weiterentwicklungen bis hin zum Parkpfliegerwerk haben sicherlich heute noch ihre Berechtigung und sind wesentliche Orientierung für eine wissenschaftlich korrekte Denkmalpflege bzw. Gartendenkmalpflege. Doch entwickelten sich nicht nur die Anforderungen aufgrund eines sich erheblich erweiternden Objektspektrums, vielmehr veränderten sich dadurch die Bedingungen für den Umgang mit dem historischen Garten, der sich nun nicht mehr wie zuvor in der theoretischen Betrachtung als öffentlicher Besitz darstellt, sondern sich in Niedersachsen zu großem Teil in privater Hand befindet. Das bedeutet heute zum Beispiel in der Regel keine kontinuierliche fachliche Pflege für die denkmalgeschützten gärtnerischen Objekte. Auch im Umgang mit den Gartendenkmälen in öffentlichem Besitz wird eher keine denkmalfachlich versierte Pflege zu finden sein. Wenn positive Bedingungen herrschen, dann ist für kontinuierliche gärtnerische Pflege gesorgt, doch muss darin eher die Ausnahme gesehen werden. Das was Karg und Hennebo und auch andere Autoren gerade als Voraussetzung für den Erhalt eines Gartendenkmals forderten, nämlich kontinuierliche fachgerechte Pflege, ist in Niedersachsen eher die Ausnahme und damit ein ganz wesentliches Problem, mit dem sich Gartendenkmalpflege auseinanderzusetzen hat.

Die reduzierte Pflege bzw. ein von Unwissenheit geprägter Umgang sind in der Regel die Ursachen für einen häufig mangelhaften Zustand der historischen Gärten in Niedersachsen.

⁷⁴³ Karg, *Entwicklung*, 1985

Deshalb stellt sich bis heute immer wieder die Frage, wie kann ein Objekt erhalten werden, dessen notwendige Pflege in der Vergangenheit nicht gewährleistet werden konnte und für die Zukunft auch nicht zu garantieren ist. Zu fragen war und ist immer wieder, sind diese Objekte, für die sich die Grundbedingungen nur unwesentlich verändert haben und auch nicht beeinflusst werden können, dem endgültigen Verfall preisgegeben oder gibt es Methoden bzw. Möglichkeiten den Prozess zu unterbrechen und damit zu verlangsamen. Begriffe wie Rekonstruieren oder Instandsetzen haben dabei wenig Raum, da es sich im Wesentlichen um das Begrenzen von Verfall handelt, der kontinuierlich fortschreitet. Das Bemühen, historische Gärten in Niedersachsen zu erhalten, entwickelte sich insofern zu einer ständigen Auseinandersetzung mit der sich letztendlich auflösenden, nicht nur pflanzlichen Substanz des Objektes. Dabei stellt sich gerade das hohe Maß an originaler überkommener pflanzlicher Substanz als besonderes Problem dar, da sie sich nicht nur aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses an den Grenzen der Erhältbarkeit befindet, sondern gerade dadurch zusätzlich auf äußere Einflüsse⁷⁴⁴ reagiert und letztendlich zerstört wird. War noch in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts die zentrale Frage, was muss alles an Grundlagen erarbeitet werden, um einen historischen Garten zu erhalten und ihm eine zuvor als wertvoll definierte Gestalt wiederzugeben, so stellt sich heute die Frage, was sind die Möglichkeiten, den historischen Garten in Originalität zu bewahren.

Neben der grundsätzlichen Problematik des Erhalts historischer Gärten und den Überlegungen, inwieweit die erkannten Werte bewahrt werden sollten und können, bestimmten in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts und ganz wesentlich zu Beginn des 21. Jahrhunderts Fragenkomplexe die gartendenkmalpflegerische Arbeit in Niedersachsen, die zuvor höchstens als Randerscheinung wahrgenommen werden konnten. So rückten zunehmend Gartentypen in den Fokus der Betrachtung, wie die ländlichen Gärten, Gärten von Künstlern und Gärten bei Klöstern. (Siehe hierzu auch die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Die Erhaltung und Bedeutung historischer Bauerngärten aus denkmalpflegerischer Sicht, Erhalt von Wesen und Geist denkmalwerter Künstlergärten sowie Gärten und gärtnerische Gestaltungsstrukturen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen in Niedersachsen – Ein Versuch einer Annäherung*). Sie interessierten nun, da nicht mehr ausschließlich Gebäude als Träger historischer Werte gesehen wurden, sondern erkannt worden war, dass in den historisch gewachsenen baulichen Einheiten besondere Qualitäten begründet sind, denen selbstverständlich das denkmalpflegerische und nun auch

⁷⁴⁴ Hier seien beispielhaft Grundwasserschwankungen, Klimaextreme und Schädlingsbefall genannt.

gartendenkmalpflegerische Interesse zu gelten hat. Sicherlich kann nicht behauptet werden, dass diese Erkenntnisse völlig neu waren, doch haben sie erst in dieser Zeit zu entsprechenden Reaktionen geführt. Dabei ging es um die notwendige Sensibilität im Umgang auch mit dem Außenraum, der nun als etwas möglicherweise Besonderes akzeptiert wurde, dem Aufmerksamkeit zukommen muss. Dadurch bedurfte es aber der genauen Formulierung von Werten und der Definition der Bedeutung im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*. Es stellten sich also die Fragen, was sind Bauerngärten, wie sehen Künstlergärten aus, oder haben wir es bei den niedersächsischen evangelischen Damenklöstern eigentlich mit Klostergärten zu tun. Sicherlich spielte auch ein wachsendes allgemeines Interesse an derartigen Objekten eine gewisse Rolle, eine Vielzahl von Publikationen⁷⁴⁵ weist auf ein solches hin, doch waren vor dem Hintergrund geringer allgemeiner wissenschaftlicher Beschäftigung mit diesen Themen, die regionalen Gegebenheiten besonders zu betrachten und zu bewerten. Ebenso war bereits in der Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts deutlich geworden, dass der Umgang mit historischen Alleen in Niedersachsen nur auf der Basis grundlegender Kenntnisse über den Bestand und seine Charakteristika erfolgen kann. Eine 1996 von der Landesfachbehörde für Denkmalpflege herausgegebene Broschüre mit dem Titel *Historische Alleen zwischen Ems und Elbe*⁷⁴⁶ sollte auf diesen Umstand hinweisen und vor dem Hintergrund einer Vielzahl unterschiedlichster historischer Alleen für einen denkmalgerechten Umgang sensibilisieren. Die Publikation *Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege*⁷⁴⁷ aus dem Jahre 2000 als Handreichung der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland aber auch die Projektdokumentation *Historische Alleen in Schleswig-Holstein – geschützte Biotope und grüne Kulturdenkmale*⁷⁴⁸ von 2009 verweisen auf die überregionale Bedeutung des Themas, das in Niedersachsen früh aufgegriffen und problematisiert wurde. (Siehe hierzu auch die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Alleen in Niedersachsen ein kaum bekanntes Kulturgut* sowie *Historische Alleen in Niedersachsen – Denkmalpflege für ein sterbendes Kulturgut* aber auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleen heute*).

⁷⁴⁵ Beispielhaft seien hier nur genannte: Mick Hales, *Klostergärten*, 2000; Wolf-Dietmar und Ursula Unterweger, *Das große Buch der Bauerngärten*, 2003; Bill Laws, *Künstler und ihre Gärten*, 1999. Wobei wohl am besten jene zahlreichen Publikation über den Garten Claude Monets in Giverny deutlich machen können, mit welcher unterschiedlicher Absicht und Bearbeitungstiefe über Künstlergärten aber auch Bauern- und Klostergärten publiziert worden ist.

⁷⁴⁶ Gottesleben et al., *Alleen*, 1996

⁷⁴⁷ *Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege*, 2000

⁷⁴⁸ *Historische Alleen in Schleswig-Holstein – geschützte Biotope und grüne Kulturdenkmale*, 2009

Als besondere Fragestellung entwickelte sich in Folge intensiverer gartendenkmalpflegerischer Tätigkeit, sicherlich aber auch wegen einer wachsenden allgemeinen ökologischen Sensibilität, in den neunziger Jahren bis heute anhaltend eine Auseinandersetzung mit Interessen des Natur- und Artenschutzes, die explizit im Falle von Maßnahmen in historischen Gärten an Relevanz gewann. Bezeichnenderweise ließ sich der Denkmalpfleger Manfred Mosel 1993 auf der Fachtagung *Naturschutz und Landschaftspflege bei historischen Objekten* des Landschaftsverbandes Rheinland noch zu folgender Feststellung verleiten:

„Der Naturschutz wird extrem selten zum Problemfeld der praktischen Denkmalpflege. Daß Naturschutz und Denkmalschutz selten divergieren, liegt daran, dass die Mehrheit der historischen gebauten Objekte in Übereinstimmung mit den natürlichen Gegebenheiten entstanden sind und gemäß den Zielen der Denkmalpflege auch so erhalten bzw. instand gesetzt und genutzt werden sollten.“⁷⁴⁹

Mosel konnte bei allem Idealismus möglicherweise nicht voraussehen, dass die sich steigernden denkmalpflegerischen Aktivitäten in historischen Gärten aber auch insgesamt in der gebauten historischen Hinterlassenschaft, von Vertretern des anderen Interesses häufig nicht so gesehen wurden und sich vielmehr ein Formalismus einstellte, der wiederum einer Verwirklichung denkmalpflegerischer Interessen entgegensteht. Ernst-Rainer Hönes hat in zahlreichen Beiträgen *Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege- und Naturschutzrecht*⁷⁵⁰ auf die besondere Bedeutung und rechtliche Stellung von Denkmalpflege und damit von Gartendenkmalpflege hingewiesen, konnte aber letztendlich mit seiner Auffassung bei Vertretern des Natur- und Artenschutzes nicht unbedingt Zustimmung finden. Auch die Publikation *Naturschutz und Denkmalpflege*⁷⁵¹ von Ingo Kowarik, Erika Schmidt und Brigitt Sigel aus dem Jahre 1998 muss als Versuch gesehen werden, zwei öffentliche Interessen an einem Objekt bzw. Ort zu thematisieren und Beispiele für mögliche Lösungswege aufzuzeigen. In Niedersachsen zeigte sich diese Problematik durchaus auch, doch konnte in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts nicht unbedingt jene Intensität in der Auseinandersetzung zwischen den beiden öffentlichen Interessen festgestellt werden, wie es aus anderen Bundesländern insbesondere über Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-

⁷⁴⁹ Mosel, *Naturschutz*, 1994

⁷⁵⁰ Ernst-Rainer Hönes, *Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege- und Naturschutzrecht*, 2003. Beispielhaft sei noch auf folgende Beiträge hingewiesen: Ernst-Rainer Hönes, *Denkmalrecht – Naturschutzrecht, Abgrenzung, Ergänzung, Kongruenz*, 1994 sowie Ernst-Rainer Hönes, *Zum Stand des Denkmalschutzrechts in Deutschland*, 2003

⁷⁵¹ Kowarik/Schmidt/Sigel, *Naturschutz*, 1998

Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen berichtet wurde.⁷⁵² In einmaliger Weise wurde dennoch im Jahre 2000 versucht, im Rahmen von vier regionalen Veranstaltungen über die Problematik zu informieren. In Zusammenarbeit der beiden Niedersächsischen Landesämter für Ökologie bzw. Denkmalpflege wurden Vertretern von Naturschutz und Denkmalpflege Beispiele für Maßnahmen mit Konfliktlösungen präsentiert und Wege diskutiert, die bei methodischem Vorgehen, Konflikte vermeiden helfen könnten.⁷⁵³ (Siehe hierzu auch die nachfolgend wiedergegebenen Beiträge: *Gartendenkmalpflegerische Bemühungen im Spannungsfeld zum Naturschutz* sowie *Gartendenkmalpflege und Naturschutz – Fallbeispiele aus Niedersachsen*). Tatsächlich blieben lange Zeit intensive Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher öffentlicher Interessen weitestgehend aus, doch muss für die jüngere Zeit konstatiert werden, dass aufgrund sich weiterentwickelter rechtlicher Bedingungen, bei denen auch das EU-Recht zu beachten ist, ein Formalismus Raum greift,⁷⁵⁴ dem mit dem 2011 novellierten niedersächsischen Denkmalrecht schwer zu begegnen ist.

Bei all der Diskussion über den fachgerechten Umgang mit historischen Gärten in Niedersachsen und den Auseinandersetzungen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten denkmalpflegerischen Handelns gerade im Zusammenhang mit historischen Gärten musste stets die zentrale Frage nach der Bedeutung des Objektes beantwortet werden. Gleich ob es sich nun um Bauergärten oder Alleen handelt, ob eine Naturschutzproblematik vorliegt oder eine historisch hoch interessante, möglicherweise auch problematische Liegenschaft aus ehemaligem jüdischen Besitz zu sehen ist,⁷⁵⁵ bedarf es einer grundlegenden Definition des Denkmals, auf deren Basis der notwendige und gegebenenfalls mögliche Umgang zu formulieren ist. (Siehe hierzu auch den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung*). Auch im Zusammenhang mit der baulich-gärtnerischen Hinterlassenschaft aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur⁷⁵⁶ müssen eindeutige Begründungen auf der Basis des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* formuliert werden, wenn ein Bewahren dieser

⁷⁵² Der Verfasser bezieht sich hier als Teilnehmer auf Äußerungen von Vertretern der Denkmalfachbehörden der jeweiligen Bundesländer, die im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger vorgenommen worden sind.

⁷⁵³ Siehe hierzu auch: *Gartendenkmalpflege und Naturschutz*, 2003

⁷⁵⁴ Hier wäre zum Beispiel die Novellierung 2009 des Bundesnaturschutzgesetzes von einem Rahmengesetz zu einem grundsätzlich geltenden Bundesgesetz zu sehen oder die im Jahre 2000 erfolgte Einführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (*Richtlinie 2000/60/EG*), mit der nicht nur Wasserwirtschaftler argumentieren sondern auch Natur- und Artenschützer.

⁷⁵⁵ Siehe hierzu zum Beispiel: Fischer, Hubertus/Wolschke-Bulmahn, Joachim(Hg.), *Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933*, 2008

⁷⁵⁶ Siehe hierzu zum Beispiel: *Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg bei Hameln*, 2010

Dokumente Akzeptanz erwecken soll. In diesen wie auch in den anderen Fällen des Schutzes von Objekten der Gartenkultur bzw. der Freiraum- und Landschaftsgestaltung bedarf es vor allem der Differenzierung zwischen denkmalpflegerischem Interesse und jenen, die für dasselbe Objekt von anderen Vertretern öffentlicher Belange oder ansonsten Interessierter formuliert werden. Aufgabe von Denkmalpflege wie auch Gartendenkmalpflege kann dabei nur die Wahrnehmung des einen Interesses sein, was zunächst die exakte Benennung des überkommenen Schutzgegenstandes bedeutet und davon ableitend die Formulierung eines adäquaten denkmalpflegerischen Umgangs bedingt. So wird erst nach Beantwortung der Fragen, was zu schützen ist und wie das Schützenswerte bewahrt werden kann, eine Diskussion über andere Interessen - möglicherweise gleichrangige Interessen - geführt werden können. Die Unterschiedlichkeit der Gartendenkmale sowie die Verschiedenheit der jeweiligen Problemlagen kann in jedem Einzelfall aber nur einen neuen Versuch bedeuten, sich mit methodischem Handeln auf der Basis von zur Verfügung stehendem oder zu erarbeitendem Wissen einer Lösung zu nähern. Dabei kommt selbstverständlich auch jenes, was Hennebo und Karg bereits in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts entworfen haben, zum Einsatz, wird heute aber in vielen Fällen erweitert werden müssen, da der Begriff Gartendenkmal ebenfalls einem Wandel unterworfen war. Durch die rechtliche Gleichstellung mit dem Baudenkmal fallen dem Gartendenkmal alle auch für das Baudenkmal rechtlich gültigen bzw. möglichen Bedeutungen zu. Es wird insofern zwar weiterhin als gestaltetes bzw. gebautes Objekt gesehen werden müssen, im rechtlichen Sinne von Menschenhand geschaffen, doch wird es wesentlich häufiger auch als Dokument von übertragenen Inhalten zu sehen sein, als nur von Gestaltungsweisen. So können zum Beispiel Gärten bei bäuerlichen Hofanlagen eine Bedeutung bekommen, da sie substanziell und als Ganzes erhalten sind und auch in ihrer einfachen Gestaltung von der Notwendigkeit der Selbstversorgung zeugen. Sie können allerdings auch durch aufwendige landschaftliche Gestaltung aus der Zeit des 19. Jahrhunderts ebenso gesellschaftliche Stellung und Repräsentationsbedürfnis vermitteln und dokumentieren. (Siehe hierzu den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag: *Die Bedeutung und Erhaltung historischer Bauergärten aus denkmalpflegerischer Sicht*).

Die Zeugnisse von Gartenkultur sind in den letzten beiden Jahrzehnten in Niedersachsen in ihrer Gesamtheit in das Blickfeld von Gartendenkmalpflege gerückt. Ursächlich hierfür ist sicherlich die offene Definition des Denkmalbegriffs durch das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* aber auch die breit orientierte Inventarisierung und Ausweisung von Baudenkmalen durch die zuständigen Landesbehörden. Entscheidend ist aber sicherlich die

entwickelte Akzeptanz gegenüber dem Denkmaltyp Garten und dessen Bedeutung als Dokument der Geschichte sowie der kulturellen Entwicklung des Landes. (Siehe hierzu auch die in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beiträge: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen* sowie *Der historische Garten als Dokument*).

Die Bedeutung und Erhaltung historischer Bauergärten aus denkmalpflegerischer Sicht

Rainer Schomann

In:

Mitteilungen aus der NNA, Jahrgang 10. 1999, Heft 1

Hier wiedergegeben die Seiten 3 - 10

Gestaltungsprinzipien zu erlangen. Die erzielten Ergebnisse sind mit Abbildungen zu veröffentlichen, um auch die Bevölkerung zu informieren und für die Erhaltung der „Bauerngärten“ zu sensibilisieren.

Aufgrund des mit dem Verlust traditioneller Dorfgebiete einhergehenden Rückgangs dorftypischer Biotopkomplexe sind Bauerngärten in die „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen“ (*Drachenfels* 1996) aufgenommen worden. Der Naturschutz allein wird einen wirkungsvollen Schutz nicht erreichen können. Erforderlich ist partnerschaftliches Handeln mit anderen Fachbereichen, insbesondere mit dem Denkmalschutz.

Die Arbeit des Niedersächsischen Heimatbundes um die Erhaltung der Gärten ist immer in einen querschnittsorientierten Kulturlandschaftsschutz eingebunden. Denn es gilt, das Natur- und Kulturerbe unter ökologischen und kulturhistorischen Gesichtspunkten zu bewahren, zu pflegen und zu schützen. Dies ist mit großen Herausforderungen verbunden, da gerade die Gärten als Schnittstelle zwischen Naturschutz und Denkmalpflege und aufgrund

ihres Bedarfes an kontinuierlicher Pflege eine Sonderstellung einnehmen.

Dieser ganzheitliche Ansatz hat uns veranlaßt, gemeinsam mit der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) die Fachtagung „Erhaltung historischer Bauerngärten“ durchzuführen. Sie verdeutlicht, wie wichtig die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe ist. Die Behandlung des Themas aus historischer und volkskundlicher Sicht, insbesondere aber aus der des Naturschutzes und der Denkmalpflege, läßt uns auf Ergebnisse hoffen, die den Weg für ein verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Gärten im ländlichen Raum ebnen. In diesem Sinne wünsche ich dieser Dokumentation eine weite Verbreitung.

Literatur

- Blohm, Richard*, 1943: Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe. – Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., Neue Folge 10, S. 62.
- Drachenfels, Olaf von*, 1996: Rote

Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen – Bestandsentwicklung und Gefährdungursachen der Biotop- und Ökosystemtypen sowie ihrer Komplexe. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 34, 146 S.

ROTE MAPPE, 1991: Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften in Niedersachsen (002/91).

Ebenda, 1994: Gartendenkmalpflege in Niedersachsen (313/94)

Ebenda, 1995: Strukturwandel im ländlichen Raum (002/95)

Ebenda, 1995: Gärten im ländlichen Raum (318/95)

Rudorff, Ernst, 1897: Heimatschutz. – ²1926 bearbeitet von Schultze-Naumburg, Paul – Reichl, St. Goar (Reprint 1994), 127 S., hier S. 14 und S. 111.

Anschrift der Verfasserin

Dr. Roswitha Sommer
Niedersächsischer Heimatbund e. V.
Landschaftstraße 6 A
30159 Hannover

Die Bedeutung und Erhaltung historischer Bauerngärten aus denkmalpflegerischer Sicht

von Rainer Schomann

Der Begriff Bauerngarten

Wenn wir uns heute Gedanken über die „Erhaltung von historischen Bauerngärten“ machen und diese gerade aus der Sicht zweier öffentlicher Belange, dem Naturschutz und der Denkmalpflege, eingehend betrachten, muß klargelegt werden, daß wir ein vorurteilsbelastetes Thema behandeln. Keine andere Kategorie von Gärten zieht so viel Aufmerksamkeit auf sich und ist so wenig erforscht. Kein anderer Begriff aus der Gartengestaltung wird so unterschieden angewendet und steht letztendlich für so unterschiedliche Inhalte. Mit keinem

anderen Gartentypus werden derartig genaue Gestaltungskriterien im allgemeinen verbunden, obwohl gerade hier keine Theorien existieren oder jemals aufgestellt wurden und gerade die Individualität sowie planmäßige Ausformung des Gartenbildes vorherrscht. Dennoch stehen wir vor dem Phänomen, daß die meisten unserer Mitmenschen eine Vorstellung haben, wenn sie nach Bauerngärten gefragt werden, und diese Vorstellungen sich im wesentlichen sogar gleichen.

Das Bild vom Bauerngarten, das wohl in den meisten Köpfen entstanden ist, stellt eine Idylle dar, die von regelmäßiger Gestaltung mit

üppigem Blumenschmuck, Obst- und Gemüseanbau, aber vor allem von Buchsbaum, kleinen kuriosen Heckenlauben und vielleicht sogar bunten Glaskugeln geprägt wird. Sicherlich gibt es eine Ursache dafür, daß immer wieder ein Gestaltungstypus erwähnt wird, der eher barockisierend wirkt und dabei so sehr romantisierend verklärt wird. (Abb. 1). Ob es die Bilder von Karl Schmidt-Rottluff oder Paula Modersohn-Becker waren, die auf Idyllen verwiesen, ob es Veröffentlichungen aus den 30er Jahren unseres Jahrhunderts waren, wie „Niedersächsische Bauerngärten“ von Hans Jacobi aus dem Jahre 1936 oder „Der Bauerngarten“ von Max Schwarz aus dem Jahre 1937, die die Sichtweise beeinflussten, oder ob es erst die Nachkriegszeit war, in der nur begrenzt wahrgenommen werden sollte, kann derzeit wohl nicht beantwortet werden. Interessant bleibt jedoch, daß mittlerweile

Schomann: Die Bedeutung und Erhaltung historischer Bauerngärten

ein Vorurteil über das Aussehen von Bauerngärten und das Wesen dieser Anlagen tradiert wird, das im krassen Gegensatz zur historischen Wirklichkeit steht (Abb. 2).

Für den denkmalpflegerischen Umgang und den gesetzlich formulierten Schutz ist aber notwendig, zu wissen, was der Pflege bedarf, womit umgegangen werden soll und was eigentlich zu schützen ist. Hierfür sind klare Positionen wichtig, eindeutige wissenschaftliche Grundlagen unerlässlich und zeitlicher Abstand für eine objektive Beurteilung entscheidende Voraussetzung. Zu allererst müssen wir jedoch wissen, was wir tatsächlich behandeln. Aus diesem Grund kann nicht einfach gesagt werden, Bauerngärten müssen geschützt und auf der Basis der Denkmalschutzgesetze deren Erhalt gesichert werden, sondern es muß die Möglichkeit bestehen, die Forderung im Einzelfall begründen zu können. Dieses ist aber wiederum nicht gegeben, wenn der Begriff unklar ist und offensichtlich nur schwer definiert werden kann. Nimmt man die diversen Veröffentlichungen der Vergangenheit zu Hilfe, wird eher bestätigt, daß der Bauerngarten schlechthin, wie wir ihn heute gerne sehen, so nicht im allgemeinen existierte und durch besondere Charakteristika eigentlich nicht zu kategorisieren ist. In der einen Veröffentlichung werden nur die allseits bekannten, regelmäßig gegliederten, barocken Parterres ähnelnden Blumengärten vorgestellt. In der anderen erfährt man, daß offensichtlich auch Gärten von Lehrern, Apothekern und Pastoren ebenfalls Bauerngärten seien. Mit der nächsten wird endlich darauf hingewiesen, daß die bäuerlichen Gartenanlagen häufig in unterschiedliche Bereiche gegliedert waren, so daß nebeneinander Blumengarten, Obstwiese, Gemüsequartier und vielleicht Bleiche bestanden, aber in wiederum einer anderen Schrift werden auch die kleinen Gartenstücke bei Häusern von Landarbeitern oder die großen repräsentativen Gärten adeliger Grundherren als Bauerngärten bezeichnet. Es muß also die Frage gestattet sein,

ob der Begriff Bauer dazu geeignet ist, einen Typus von Garten zu charakterisieren und ob es tatsächlich so ist, daß Gärten von Bauern sich grundsätzlich von anderen unterscheiden lassen.

Denkmalpflegerisch ist diese Überlegung und mein Beharren auf eine gültige Definition deshalb wichtig, da die Begründung für die Unterschutzstellung letztendlich vor Gericht standhalten muß. Dieses wird jedoch nicht gelingen, wenn das gleiche Objekt in dem einen Fall als Bauerngarten, in dem anderen als Gutsпарк und im nächsten als Landschaftsgarten bezeichnet wird. Die vielen meist populären Veröffentlichungen, aber auch einige grundlegende wissenschaftliche Arbeiten haben deutlich gemacht, daß der Begriff Bauerngarten höchstens als Synonym verwendet werden kann. Bereits Harry Maaß weist zu Beginn unseres Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Debatte über neue Gartengestaltung darauf hin, daß im ländlichen Raum nie die Vereinheitlichung von Garten- und Parkgestaltung so vollzogen wurde wie in den Städten und die Ausformung der Gärten von Bauern, Landarbeitern, Pastoren, Apothekern, Lehrern oder anderen Bewohnern der Dörfer im wesentlichen durch die Nutzung und individuellen Ansprüche geprägt waren. So kam in diesen Gärten durchaus häufig eine symmetrische Gliederung vor, weil sie einfach nützlich war. Dieses

ist deshalb aber auch noch lange beispielsweise keine niedersächsische oder westfälische Eigenheit. Mit zunehmendem Wohlstand waren sicherlich auch eher zierende Elemente vorhanden, und bei höherer Bildung sowie intensiverem Kontakt zu den großen Städten wurde im 19. Jahrhundert auch der landschaftliche Stil kopiert und manchmal bei der Gestaltung der Gärten des ländlichen Raumes übernommen. Typisch war jedoch in den meisten Fällen, daß der Garten als Lebensgrundlage der Ernährung diente und insofern eher zur Gemüseproduktion und dem Obstanbau angelegt wurde als für die Repräsentation und die Erholung. Aus diesem Grund findet man auch im Garten des Dorflehrers oder des Pfarrers eine ähnliche Gliederung und Einteilung wie im Garten des Bauern oder Landarbeiters, aber bei jedem eine andere individuelle Gestaltung. Bevor nicht die Wissenschaft zu neuen oder anderen Erkenntnissen kommt, ist nach meiner Auffassung die Verwendung des Begriffes Bauerngarten im Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Aufgaben irreführend. Gemeint sind ländliche Gärten, die von ländlicher Umgebung und Lebensweise geprägt wurden. Es handelt sich dabei eben um Gartenanlagen, bei denen keine theoriebedingte Gestaltungsweise, keine typische Formensprache oder einheitliche Gliederung charakterisierend ist. Wir



Abb. 1: Von Buchsbaumhecken gesäumte Kieswege, Rosenbeete im Schnittpunkt eines Wegekreuzes und möglichst bunte Glaskugeln entsprechen den heutigen Vorstellung vom Bauerngarten, 1995.



Abb. 2: Gliederung in Obst- und Gemüsegarten sowie Bleiche und der Übergang in die Feldflur waren ehem. häufig zu finden, 1952

müssen aus diesem Grund jene Anlagen im ländlichen Raum, die heute im allgemeinen als Bauerngärten bezeichnet werden, unter dem neutralen Begriff ländliche Gärten subsumieren, um nicht mit etwas Vagem umgehen zu müssen.

Der ländliche Garten als Kulturdenkmal

Aus denkmalpflegerischer Sicht muß als nächstes die Frage beantwortet werden, was denn nun den ländlichen Garten als Kulturdenkmal ausmacht bzw. ob er überhaupt Eigenschaften besitzt, die ihn als schützenswertes Objekt oder Typenkategorie auszeichnen. Die bereits festgestellte Tatsache, daß sehr großes Interesse an Bauerngärten und ähnlichen Typen durch rege Veröffentlichungstätigkeit zu verzeichnen ist, in den diversen Freilichtmuseen, die sich mit bäuerlicher Lebensweise auseinandersetzen, die Gärten seit langem Teil der Repräsentation sind, und auch die Wissenschaft sich diesem Thema zuwendet, weist im Grunde bereits darauf hin, daß hier etwas vorhanden ist, das von der Denkmalpflege berücksichtigt werden muß. Ich verweise bewußt nicht zuerst auf die Denkmalschutzgesetzgebung, da davon auszugehen ist, daß Objekte zu erhalten sind, weil sie etwas Erhaltenswertes darstellen. Erst dann wirken die Denkmalschutz-

gesetze und stecken mit ihren Forderungen nach Qualität die Maßstäbe für schützenswerte Kulturdenkmale ab. Sie sind die Grundlage für unser staatlich orientiertes Handeln und damit für die Ausgestaltung des öffentlichen Belanges Denkmalpflege/Denkmalerschutz. Aufgrund von nur stichwortartiger Nennung von Bedeutungsschwerpunkten, die mögliche Kulturdenkmale erfüllen können bzw. müssen, bleibt es aber den zuständigen Behörden überlassen, das Gesetz durch entsprechendes Wissen auszulegen.

Die Denkmalschutzgesetze der Länder, ein bundeseinheitliches Gesetz gibt es nicht, unterscheiden sich voneinander, haben aber letztlich den gleichen Tenor. Alle bieten die Möglichkeit, Gärten zu schützen, wenn sie denn die Anforderungen durch das Gesetz erfüllen. Da die verwendeten Bezeichnungen in den einzelnen Landesgesetzen differieren, möchte ich hier den allgemeinen und auch im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz genannten Begriff Kulturdenkmal weiterhin benutzen. Ein solches finden wir vor, wenn eine historische, künstlerische, wissenschaftliche, städtebauliche oder volkskundliche Bedeutung gegeben ist. Nicht jede dieser möglichen Bedeutungen ist in jedem Gesetz genannt, doch bilden diese den möglichen Rahmen, in dem für eine Unterschutzstellung

argumentiert werden könnte. Da auf diese Weise aber sehr viele Objekte die Anforderungen des Gesetzes möglicherweise erfüllen würden, muß das Kulturdenkmal bzw. die zu schützende Substanz in der Regel über einen Dokumentationswert verfügen und diesen auf anschauliche und nachvollziehbare Weise präsentieren.

Ein Garten aus dem Bereich westlich der Ems, in Stapelmoor gelegen, soll hier als Beispiel für eine historische Bedeutung dienen. Es handelt sich dabei um eine jener relativ großen Gartenanlagen, die vermeintlich nicht als Bauerngarten bezeichnet werden würde und doch nichts anderes als ein großer ländlicher Garten ist. Die zu der Anlage gehörenden Hofgebäude wurden wegen Baufälligkeit abgetragen, doch der Garten blieb erhalten. Er macht wegen seiner landschaftlichen Ausgestaltung und einer fast parkartig anmutenden Größe heute immer noch deutlich, welche Wohlhabenheit hier im 19. Jahrhundert zu finden war. Entstanden in den Grenzen der ursprünglichen Siedlungsparzelle, weist dieser Garten in erstaunlich guter Qualität auf historische Entwicklungen unterschiedlichster Art hin. An ihm ist abzulesen, daß auch die landschaftliche Gestaltungsweise, vornehmliche Gestaltungsrichtung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in die bäuerliche Welt eingezogen war und dort durchaus als Mittel Verwendung fand, Modernität auszudrücken. Dieser Garten ist darüber hinaus Zeugnis anstelle vieler ähnlicher, die in der Region als ehemals vorhanden, nachgewiesen werden können, aber noch nicht einmal in ausreichender Dokumentation auf uns überkommen sind. Er ist Beispiel für eine geschichtliche Entwicklung dieser Region, die heute als abgeschlossen angesehen werden muß.

Die Hofanlage mit Garten des Heimatdichters Hermann Allmers in Rechtenfleet, direkt in der Wesermarsch unterhalb des Deiches gelegen, soll hier für eine künstlerische Bedeutung genannt sein. Sicherlich haben wir es bei dieser Anlage nicht mit einem Normalfall zu tun, doch müssen wir ihn in die ländlichen Gär-

Schomann: Die Bedeutung und Erhaltung historischer Bauerngärten

ten einreihen, da er unter den Bedingungen eines kleinen Dorfes entwickelt wurde (Abb. 3). Vor allem ist hier aber besonders hervorzuheben, daß die Individualität des Schöpfers das Ganze prägte. Allmers verstand es, über Jahre einen Garten auf kleiner Fläche zu schaffen, der in der Formensprache der Zeit entwickelt wurde, den herrschenden Gedanken des Humanismus entsprach und in seiner reichhaltigen Ausstattung zu einem gestalterischen Ganzen mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden wurde. Daß die ökonomischen Anforderungen hier vom Gebäude in die Umgebung oder gänzlich verdrängt wurden, nimmt dem Objekt nicht den Charakter eines ländlichen Gartens, sondern verweist lediglich auf den Umstand geänderter Nutzungsprioritäten.

Eine wissenschaftliche Bedeutung wird dem Pfarrgarten in Emsbüren attestiert, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand. Hier hatte ein Pfarrer ein außerordentliches Interesse für Botanik und schuf sich an seinem Pfarrhaus eine eigene Gehölzsammlung. Er war wohl einer von vielen Personen im ländlichen Raum, ob es nun Geistliche, Lehrer, Apotheker oder Ärzte waren, die ihr Hobby auch in ihrem Garten auslebten. Es war im 19. Jahrhundert eben nichts Ungewöhnliches, daß jemand Pflanzen sammelte und gegebenenfalls auch vermehrte. Es ist jedoch heute etwas Seltenes, daß wir noch ein Produkt dieser Leidenschaft erleben können. In diesem Garten ist nicht nur die ursprüngliche landschaftliche Gestaltung noch nachzuvollziehen, sondern es sind vor allem alte Gehölze zu finden, die seinerzeit wegen des botanischen Interesses gepflanzt wurden. Um der wissenschaftlichen Forschung ein Anschauungsobjekt gerade für diese im 19. Jahrhundert typische Verhaltensweise zu bewahren, wurde dieser ländliche Garten als Kulturdenkmal unter Schutz gestellt.

Im dörflichen Umfeld sind Gärten mit altem Baumbestand heute durchaus in erheblicher Weise prägend. Aufgrund der flächenhaften Ausdehnung, ihrer meistens deutlichen Nutzungsgliederung und



Abb. 3: Blick in den Garten des Heimatdichters Hermann Allmers in Rechtenfleth, 1993

der häufig unterschiedlichen Gestaltungsweise bestimmen sie den Charakter einer Siedlung. Vielfach waren die einzelnen Teile bäuerlicher Hofstellen fest in das Siedlungsschema integriert. Nicht nur Gebäude, Almende und Erschließungswege kennzeichneten die einzelnen Siedlungstypen, sondern auch die Lage der Nutzgärten. Durch sie blieben gerade nach der Verkoppelung im 19. Jahrhundert und der später erfolgten Flurbereinigungen deutlich nachzuvollziehende und im Stadtbild ablesbare, ursprüngliche dörfliche Siedlungskerne erhalten. Hier ist häufig nicht der einzelne Garten in seiner Ausformung entscheidend, vielmehr wird als schützenswertes Dokument die Gesamtheit gesehen. Beispiele aus Berlin machen deutlich, daß hiermit Informationen erhalten sind, die über die Entwicklung von Städten Auskunft geben können. Eine städtebauliche Bedeutung liegt aber auch im dörflichen Bereich vor, denn dieser Begriff muß synonym verwendet werden, wenn solche typischen Planungsstrukturen, wie zum Beispiel bei einem Rundling oder einem Straßendorf überkommen sind.

Es ist nicht immer ganz einfach, die einzelnen Bedeutungsschwerpunkte, die unsere Denkmalschutzgesetze als relevant nennen, auch zu differenzieren. Zwar kennt das entsprechende niedersächsische

Gesetz die volkskundliche Bedeutung nicht, doch soll dennoch ein Garten aus Niedersachsen hierfür als Beispiel dienen, denn keine Gruppe von Gärten ist so eigentümlich in ihrer Repräsentation wie die Gärten des Artlandes. Der Hof Berner in Wulfen bei Badbergen zeigt uns ein Phänomen, das wir nur in dieser engbegrenzten Region im Bereich des sogenannten Oldenburgischen Münsterlandes antreffen (Abb. 4). Es handelt sich dabei um kunstvoll geschnittene Eiben, die als Hecke, Figuren oder ganze Systeme entwickelt wurden. Der Garten des Hofes Berner war ehemals auch intensiv gestaltet und in einzelne Nutzungsquartiere gegliedert, somit also den ländlichen Ansprüchen durchaus angepaßt. Es entwickelte sich aber in dieser Region eben eine eigenartige Gestaltung der Eiben, die wohl im wesentlichen doch der Repräsentation und des nachbarschaftlichen Wettbewerbs diente, denn die arbeitsaufwendige und ausschließlich dem optischen Genuß dienenden Gestaltungselemente verweisen deutlich auf die ökonomischen Möglichkeiten des Besitzers. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Hecke des Hofes Berner nach Zeitzeugenaussage erst 1905 gepflanzt wurde, da sie immer noch mit anderen Anlagen der Region

konkurrieren konnte. Heute macht sie einen wesentlichen Wert dieser als Kulturdenkmal so reichen Hofanlage aus.

Die Verluste an historischen ländlichen Gärten

Das Interesse an ländlichen Gärten mag in erster Linie in der vermeintlich idyllischen Atmosphäre begründet sein, die so manches Beispiel wohl bietet. Wesentlich hierbei wird aber auch die Seltenheit dieser romantischen, aus einer anderen Zeit stammenden Orte sein. Wo finden wir diese Gärten denn noch? Wer kennt diese Anlagen in seiner Umgebung oder welcher heutige Garten eines Landwirts, Lehrers, Apothekers, Pfarrers oder Mediziners hat denn noch etwas Besonderes, etwas Typisches, was den allgemeinen Vorstellungen über deren Gärten entspricht?

Es wäre kein Thema für die Denkmalpflege, wenn hier nicht etwas Seltenes und Typisches oder Bedrohtes und Besonderes zur Diskussion gestellt werden würde. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat in den letzten Jahren im Rahmen der Inventarisierung Überprüfungen von älteren Listen vorgenommen, in denen damals als denkmalwert beurteilte Gärten unterschiedlichster Art aufgeführt worden waren. In der so-

genannten Hinzschen Liste zum Beispiel, die in den Jahren zwischen 1969 und 1974 für ganz Niedersachsen erarbeitet wurde, sind ungefähr 1200 Garten- und Parkanlagen, unter anderem auch ländliche Gärten, genannt. Nur zwanzig Jahre später mußte ein Verlust von gut 25 % für den Regierungsbezirk Hannover und gar 30 % Abgang für den Regierungsbezirk Weser-Ems verzeichnet werden. Von den für die Weser-Ems-Region aufgeführten und o. g. Definition entsprechenden ländlichen Gärten blieben ganze zwei Objekte bis heute so erhalten, daß sie noch über einen Dokumentationswert verfügen. Dieses Resultat bedeutet sicherlich nicht, daß fast keine ländlichen Gärten mehr in Niedersachsen vorhanden sind, kann aber nach meiner Auffassung deutlich machen, daß der in der Nachkriegszeit in allen gesellschaftlichen Bereichen mit großer Intensität eingreifende Wandel in erheblichem Maße dazu führte, daß historische Gärten zerstört wurden. Haben wir diese Verluste in den Städten häufig aufgrund von Parzellierungen, um neues Bauland zu schaffen und muß trotz scheinbar großen Interesses an Blumen, Terrassen, Balkonen und Gartenzeitschriften deutlich gesehen werden, daß eigentlich Gärten als Kulturträger nicht mehr bezeichnet werden können,

so ist vor allem festzustellen, daß auf dem Land wie in den Städten im wesentlichen die Zeit und Arbeitskraft fehlen, um die Gärten aus vergangener Zeit zu erhalten.

Gärten bedeuten zu erfüllenden Pflegeaufwand. Sie sind gerade auf dem Land lange Zeit Grundlage für die tägliche Ernährung geblieben. Damit war der Arbeitsaufwand sicherlich gerechtfertigt, und die Pflege des Schönen, des Zierenden oder des Repräsentativen konnte unter den seinerzeit üblichen Produktionsweisen in der Landwirtschaft auch in dem einen oder anderen Fall ermöglicht werden. Heute unterliegen die ländlichen Gärten ebenso wie die landwirtschaftliche Produktion einem Rationalisierungsprozeß, und so kommt es immer mehr zu Verlusten. Gründe hierfür sind sicherlich auch sich wandelnde Ideale oder Werte und die Tatsache, daß Gartenpflege, Gartenerhalt oder Gartenentwicklung im Grunde genommen immer noch handwerkliche, ohne Maschinenkraft durchzuführende, körperliche Arbeit bedeutet (Abb. 5). Ein kleines, von Buchsbaumhecken gefaßtes Rasenstück können Sie nicht mit einem Aufsitzmäher schneiden. Ein hoch aufgeworfenes Gemüsebeet in der Marsch, dessen Struktur der zeitigen Entwässerung dient, ist nur schlecht mit einer Einachsfräse zu bearbeiten. Die letzten, kunstvoll geformten Hecken der Artländer Gärten sind bald verwachsen, wenn die Pflege mit Motorscheren erfolgt und die üppigen Staudenrabatten in so manchem Garten eines Pfarrers, Lehrers oder Bauern können nicht bestehen, ohne daß ständig Hand angelegt werden muß.

Viele ländliche Gärten sind uns bekannt, die bei den Zeitgenossen Aufmerksamkeit hervorriefen und über die berichtet wurde. Sicherlich ist zu den meisten dieser Objekte keine Veröffentlichung verfaßt worden, doch sprach man über sie und die Eigentümer, weckte dadurch Aufmerksamkeit und trug so auch zum Erhalt bei. Eine Anlage, wie der Pfarrgarten in Cappeln im Landkreis Cloppenburg stellte wegen seiner fast parkartigen Gestalt und Größe sowie wegen des außerordentlichen

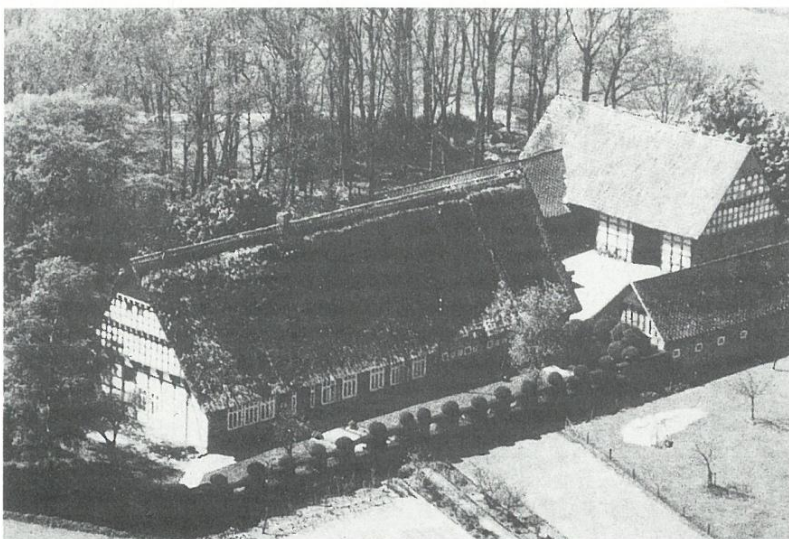


Abb. 4: Vogelschau des Hofes Berner in Wulfen mit monumentaler Eibenhecke, um 1960.

Bestandes aus exotischen Gehölzen etwas Besonderes dar. Er ist als Produkt und Ausdruck seiner Zeit und seiner Bewohner entstanden, wurde bewundert und ist doch zerstört worden, da seine Pflege aufwendig war, Bedarf an Parkplatzflächen bestand und Gemüse letztendlich gekauft werden konnte. Ein Pfarrer in Dötlingen im Landkreis Oldenburg interessierte sich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts für japanische Gartenkunst. Als Folge entstand unterhalb von Kirche und Pfarrhaus ein Stück Paradies, das durch fernöstliche Formensprache gestaltet war. Die Nachfolger teilten dieses Interesse nicht, und so verwundert es keinesfalls, daß dort heute nur noch weite gemähte Ödnis herrscht.

Wenden wir uns aber auch kurz dem Normalen zu und betrachten zum Beispiel einmal Hofstellen im Ostfriesischen, so muß gleichfalls festgestellt werden, daß die Zeit den Bedarf an Gärten und Gartenland bereits seit langem nichtig gemacht hat. Eine Sammlung von Bestandsplänen und Fotografien von ehemaligen Domänen aus den Baubestandsbüchern des Staatshochbauamtes Norden gibt interessanten Aufschluß über die Zustände dieser Anlagen in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts. Nahezu jedes Objekt verfügte über einen Gemüsegarten, einen Obstgarten und einen Ziergarten (Abb. 6). Gesondert sind manchmal Rasenstücke oder Bleichen aufgeführt, werden kleine Waldstücke erwähnt oder auf bauliche Elemente wie Lauben verwiesen. Durchweg sind es Anlagen, die ökonomischen Belangen unterlagen. Das Bild der Ziergärten kann in den wenigsten Fällen nachvollzogen werden. Dennoch ist bei manchen Anlagen deutlich dargestellt, daß größere, einem landschaftlichen Gestaltungsideal nachempfundene Quartiere angelegt waren. Erste Beschäftigungen mit diesen Unterlagen und den Objekten lassen durchaus erkennen, daß hier Typisches, Ähnliches und Gemeinsames bei den einzelnen Hofstellen vorhanden ist und somit vor allem wissenschaftlich Interessantes ausgewertet werden kann. Für den denkmalpflegerischen Ent-



Abb. 5: Der ländliche Garten bedarf meistens der manuellen Pflege, 1997.

scheidungsprozeß muß aber vor allem festgestellt werden, daß das wenigste an substantieller Information bis heute erhalten blieb.

Die denkmalpflegerische Erfassung von ländlichen Gärten

Um ländliche Gärten schützen und erhalten zu können, muß zuerst erarbeitet und bekannt sein, was für Objekte auf der Basis des Gesetzes behandelt werden sollen. Gesetzesauftrag ist dabei auch, diese Objekte zu suchen und zu finden. Die Landesämter für Denkmalpflege übernehmen diese Aufgabe im Rahmen der allgemeinen Inventarisierung oder versuchen über spezielle Programme, die notwendigen Informationen zu erarbeiten. In bezug auf die Denkmalkategorie historische Gärten und insbesondere die darunter subsumierten ländlichen Gärten muß jedoch festgestellt werden, daß der Vorgang der systematischen Erfassung solcher Anlagen entweder erst begonnen hat oder überhaupt noch nicht eingeleitet wurde. Mit wenigen Ausnahmen in der Vergangenheit und einigen geringen Anstrengungen in der Gegenwart wird

die Inventarisierung von ländlichen Gärten im Grunde genommen nicht betrieben. Der in den Landesdenkmalschutzgesetzen geforderte Auftrag zur Inventarisierung der Kulturdenkmale, und zu diesen sind die Gärten ja zu rechnen, kann aus finanziellen, personellen und Gründen der Qualifikation in den meisten Fällen nicht geleistet werden. Damit ist es aber auch nicht möglich, Wissen bereitzustellen, um überhaupt eine sinnvolle und fachlich korrekte denkmalpflegerische Arbeit zu leisten.

Der Vorgang der Erfassung oder der intensiveren Inventarisierung ermöglicht den Denkmalpflegern zu vergleichen. Deren Arbeit kann sich damit auf eine Grundlage stützen, die willkürliches oder subjektives Handeln vermeiden hilft. Gerade bei den ländlichen Gärten erscheint eine konsequentere, auf wissenschaftlicher Basis formulierbare Arbeit derzeit aber geradezu unmöglich zu sein. Die meisten Veröffentlichungen zu diesem Thema sind keine wissenschaftlichen Arbeiten. Nur wenige Publikationen erschienen als Dokumentationen infolge von Forschungsaufträgen. Sicherlich gibt es viele in-

teressante Beiträge zu den ländlichen Gärten, jedoch kann aus der Fülle dieser meist kleinen Arbeiten nach meiner Auffassung noch kein Resultat für denkmalpflegerisches Handeln erarbeitet werden. Wir befinden uns noch in einem Stadium, in dem gesagt werden muß, daß die ländlichen Gärten selbstverständlich auch geschützt werden müssen, aber es gibt hierfür keine wirklichen Maßstäbe und Qualifikationsvorgaben. Wir wollen, sollen und müssen somit mit etwas umgehen, das uns eigentlich nicht bekannt ist.

Bei keiner anderen Kategorie von Gärten erscheint die Erfassung und Inventarisierung so wichtig und dringlich zu sein, wie bei den ländlichen Gärten. Da eine konsequente und in die Fläche gehende Betrachtung derzeit wohl als aussichtslos angesehen werden muß, ist ein Versuch anzustreben, mit dem dennoch wesentlich mehr Informationen zusammengetragen werden können bzw. zu erhalten sind als heute vorliegen und wenigstens einen Überblick von dem verschafft, was noch überkommen ist. Gerade bei den ländlichen Gärten ist das Auffinden im wesentlichen auch ein zeitliches Problem. Keine historischen topographischen Karten geben zum Beispiel Aufschluß über die Masse ehemaliger und vielleicht heute noch erhaltener kleiner Gärten. Ist es möglich, Gutsparks oder

Friedhöfe auf diesen auszumachen, so gehen jedoch die Bauern-, Pastoren-, Lehrer-, Apothekergärten usw. in Schraffuren unter. Es bleibt nichts anderes übrig, als vor Ort in die Fläche zu gehen, um die Anlagen zu finden, die als Dokument dienen können und aufgrund ihrer Anschaulichkeit für die Zukunft erhalten werden sollten. Außerdem können wir aufgrund der mangelnden Informationen auch nur willkürlich festlegen, bis zu welcher geschichtlichen Phase uns überhaupt die Anlage und Entstehung solcher Gärten interessieren müssen. Als Konsequenz dieser Bedingungen sollte in gemeinsamer Arbeit der an diesem Thema Interessierten wenigstens eine Informationssammlung betrieben und zentral dokumentiert werden. Hinweise auf ländliche Gärten könnten so erst einmal festgehalten und dann im Laufe der Zeit weiter bearbeitet werden. Vor der Bewertung muß ja erst einmal die Kenntnis vorhanden sein, ohne die weitere Schritte nicht erfolgen können. Hier wäre zum Beispiel auch eine Zusammenarbeit von Natur- und Denkmalschutz möglich, ebenso wie eine Aktivierung der gemeinsamen Bemühungen von Heimatvereinen, Heimatbund und Denkmalpflege. Auch wenn heute der Begriff Kräftebündelung fast zum Slogan verkommen ist, so muß doch gesehen werden,

daß die vielen kleinen oder nur speziellen Anstrengungen zum Erhalt und Schutz unserer Umwelt auch das Erarbeiten von Informationen bedeutet, die nicht nur in dem einen Fall interessant sind, sondern häufig auch für andere Aufgaben ausgewertet werden könnten. Wenn der Naturschutz zum Beispiel, sicherlich heute noch im Anfangsstadium, Kartierungen von sogenannten Landschaftselementen betreibt und sich hierbei auch für ländliche Gärten oder ähnliche Strukturen interessiert, so sollten diese Informationen weitergegeben werden, um auch unter dem Aspekt der Denkmalpflege ausgewertet werden zu können. Ähnliches gilt nach meiner Auffassung ebenfalls für Universitäten, Fachhochschulen oder Museen. Alle erarbeiteten Informationen, werten diese aus und veröffentlichen die Ergebnisse. Daß die Grundlagen aber auch anderen dienen könnten, wird heute viel zu wenig gesehen. Wir praktizieren deshalb vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege gerade die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die offene Materialweitergabe mit vielen unterschiedlichen Institutionen im Lande. Mit der Niedersächsischen Denkmalkartei wird ein Instrument bereitgehalten, das vor allem der Informationssammlung dient. In diese könnten Meldungen Dritter über ländliche Gärten gut einfließen und im Sinne des Gesetzes verarbeitet aber auch zu weiterer Abrufung bereitgehalten werden.

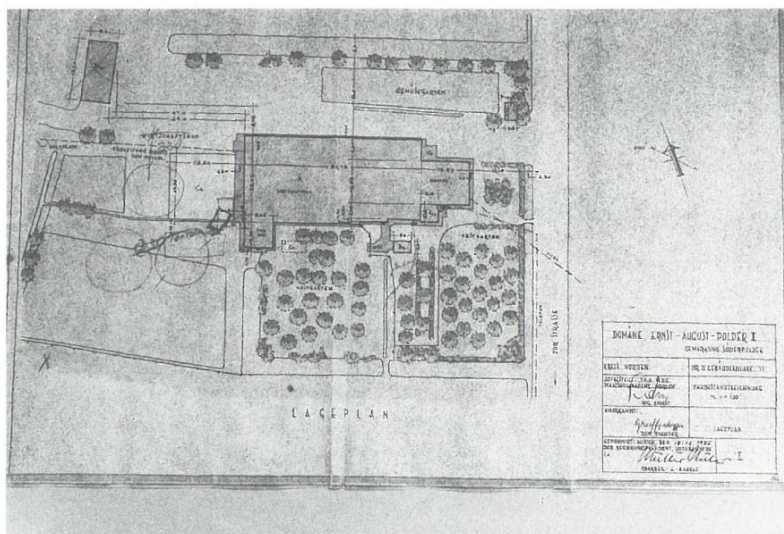


Abb. 6: Die Nutzung prägte die Gärten dieses Domänenhofes im Ostfriesischen, um 1953.

Die Erhaltung ländlicher Gärten

Die aktive Erhaltung ländlicher Gärten muß sicherlich auch erfolgen, wenn die Wissensgrundlage nicht breit und tief ausfällt, da wir ja davon ausgehen, daß diese Gruppe von Anlagetypen zu den Kulturdenkmälern zu zählen ist und dazu gerechnet wird. Der Umgang muß unter diesen Bedingungen aber besonders vorsichtig erfolgen, um nicht Informationen leichtfertig zu zerstören. Aktive Erhaltung wird also im Falle der ländlichen Gärten, entspre-

chend des denkmalpflegerischen Grundsatzes, Substanz zu erhalten, bedeuten, daß diese Gärten vor allem in einer adäquaten Nutzung bleiben. Dies stellt jedoch das größte Problem dar, weil die Verluste im wesentlichen wegen der mangelnden oder der falschen Nutzung zu verzeichnen sind.

Im Bereich der Denkmalpflege ist die Erhaltung immer auf objektspezifischen Informationsgehalt ausgerichtet. Nicht das Objekt an sich wird erhalten, weil es existent ist, sondern weil die Substanz eine bzw. mehrere Auskünfte überliefern kann oder weil mit dem Objekt besondere ästhetische Qualitäten überkommen sind. Als entscheidend muß die historische Substanz gesehen werden und das Bild, das sich durch diese ergibt. Bei den Denkmalschutzgesetzen wird vor allem aber davon ausgegangen, daß Gebautes, also auch Gestaltetes oder Konstruiertes zu schützen ist. Dieses wird als das wesentliche Kriterium zur Abgrenzung anderer Schutzgedanken und öffentlicher Belange gesehen.

Führt man sich vor Augen, daß die ländlichen Gärten Objekte größter individueller Vielfalt aufgrund verschiedenster Nutzungsansprüche und Interessen darstellen, wird schnell deutlich, worin tatsächlich die Problematik besteht und die Schwierigkeiten liegen, derartige Kulturdenkmale zu retten und zu erhalten. Aus diesem Grund wurden auch nur äußerst wenige ländliche Gärten wohl bis heute Gegenstand denkmalpflegerischen Handelns. Der bereits erwähnte Garten beim sogenannten Hermann-Allmersheim in Rechtenfleet z. B. konnte überkommen, weil das Objekt museal genutzt wird und ein sensibler Gartenarchitekt die Qualitäten der Außenanlagen bemerkte, Eigentümer sowie Planer ihre eigenen Wünsche zurückstellten und den Garten mit seinem hohen historischen Wert akzeptierten. Ebenso muß gesehen werden, daß bei der Erhaltung der formierten Eibenhecken und -figuren beim Meierhof in Nutteln der ästhetische Eindruck wohl ausschlaggebend für den Erhalt war und dort auch nur diese Substanz verblieb und heute ebenfalls gera-



Abb. 7: Der ländliche Garten auch als Statussymbol – Artländer Bauerngarten in Nutteln, 1953.

dezu museal ausgestellt auf der Hofanlage steht (Abb. 7). Die Gemüsebeete und Staudenquartiere, die Beerensträucher und Obstbäume, sie alle fehlen zumindest im direkten Zusammenhang. Diejenigen Objekte, die am ehesten unseren Vorstellungen von einem ländlichen Garten, oder sagen wir hier ruhig mal, einem Bauerngarten entsprechen, gibt es noch, aber nur weil Eigentümer oder Pächter oder Mieter dort leben, die eine Nutzungskontinuität bewahrten, durch die sich keine wesentlichen Veränderungen bis heute ergaben. Der Garten des Hofes Hullmann in Wahnbeck bei Oldenburg ist noch existent, weil die hochbetagte Hausherrin in Erinnerung an den früh verstorbenen Ehemann die Anlage zusammenhält. Ein Objekt in Ellwürden bei Nordenham wird immer noch von der seit langem lebenden Mieterin intensiv zum Lebensunterhalt genutzt und behielt dabei die wenigen gliedernden und schmückenden Gestaltungselemente im Nutzgartenbereich, aber auch den fast ein Drittel der Gesamtfläche ausmachenden, landschaftlich geformten Ziergarten. In einer Hofanlage in Bollinghusen bei Weener findet man heute das so typische Nebeneinander von ökonomischer Nutzung und repräsentativer Gestaltung wohl auch noch, da bisher kein

Grund oder Anlaß zur Neuformierung bzw. Umnutzung gegeben war. Ebenso schienen die Eigentümer eines Hofes in Bingum bei Leer mit dem Vorhandenen zufrieden zu sein, da hier alles in penibler Weise zur Freude des Betrachters gepflegt wird.

Die Unterschutzstellung derartiger Objekte bedeutet jedoch nicht automatisch, daß sie erhalten bleiben. Ohne die bisherige Nutzung werden sie verändert werden oder zerfallen. Ohne entsprechende finanzielle Mittel kann keine ausreichende Unterstützung erfolgen, damit die Nutzung, eigentlich müßte man sagen Bewirtschaftung, gleichbliebe. Patentrezepte gibt es hier keine und kann es sicherlich auch nicht geben. Im Grunde genommen müßte man resignieren, doch die Hoffnung, den einen oder anderen ländlichen Garten in seiner Gestalt und mit den wesentlichen historischen Informationen vielleicht retten zu können, zumindest aber dokumentieren zu können, wird den Denkmalpfleger weiter umtreiben.

Anschrift des Verfassers

Dipl.-Ing. Rainer Schomann
Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Scharnhorststr. 1
30175 Hannover

Gartendenkmalpflegerische Bemühungen im Spannungsfeld zum Naturschutz

Rainer Schomann

In:

Gartendenkmalpflege und Naturschutz

Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in

Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie im Jahr 2000

(Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege)

Hannover 2003

Hier wiedergegeben die Seiten 7 – 11 u. 68

Gartendenkmalpflegerische Bemühungen im Spannungsfeld zum Naturschutz

Rainer Schomann

Seit einigen Jahren werden die beiden öffentlichen Belange Denkmalpflege, hier speziell Gartendenkmalpflege, und Naturschutz als zwei gegensätzliche Zielsetzungen bewertet, bei deren Ausübung untereinander Konflikte entstehen müssen. Entstanden ist diese Auffassung sicherlich aufgrund von Erfahrungen, die im Umgang miteinander in der Vergangenheit gemacht wurden, aber wohl auch, da Auseinandersetzungen über Maßnahmen im Namen von Gartendenkmalpflege und Naturschutz sehr ausgiebig in den Medien als aktuelle Themen behandelt wurden. Erinnerung kann in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die Diskussionen, Beschimpfungen bis hin zu Handgreiflichkeiten im Zusammenhang mit der Absicht, die Randalleen im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen zu erneuern. So muss sich tatsächlich der Eindruck gefestigt haben, dass hier zwei gegensätzliche Belange einen Konflikt provoziert haben. Ein anderer Vorgang, die Kompletterneuerung der so genannten Klosterallee im Kurpark von Bad Pyrmont, kann aber bereits deutlich machen, dass unser Erfahrungshorizont aus vielen verschiedenen Erlebnissen und Berichten besteht, unter denen unbedingt differenziert werden muss, um objektiv beurteilen zu können, ob nicht sogar eine stark gestörte Wahrnehmung bezüglich dieses Themas vorliegt. Als in Bad Pyrmont die in fünf Bauabschnitte gegliederte Maßnahme 1975 der Öffentlichkeit vorgestellt und im gleichen Jahr mit der Umsetzung des ersten Bauabschnittes begonnen wurde, waren alle notwendigen Abstimmungen zwischen den beteiligten Behörden erfolgt. Die Presse berichtete sachlich und stellte den Umfang des Vorhabens korrekt dar. Ohne große Resonanz konnte die Maßnahme ablaufen, die sich in ihrer Art eigentlich gar nicht, höchstens in Nuancen, von den folgenden Bauabschnitten unterschied. Im darauf folgenden Jahr wurde speziell der zweite anstehende Bauabschnitt ebenfalls der Öffentlichkeit angekündigt und mit den Maßnahmen begonnen. Dieses Mal entwickelten sich Proteste, Bürgerversammlungen wurden abgehalten und Petitionen an den Landtag geschickt. Die Presse kommentierte, ergriff teilweise Partei und schürte manchmal die Stimmung. Es war Wahlkampf in Niedersachsen und so kam es, dass plötzlich Gartendenkmalpflege angeklagt war, die Belange des Naturschutzes nicht ausreichend wahrgenommen bzw. den eigenen Belang über den anderen gestellt zu haben. Fast wie im Märchen überstand das gesamte Vorhaben den Tumult und die weiteren Bauabschnitte konnten, als die Landtagswahl vorüber war, in aller Ruhe, ohne jegliche weitere Diskussion in der Öffentlichkeit in den folgenden Jahren realisiert werden. In der Erinnerung blieb jedoch, dass hier ein Konflikt zwischen Gartendenkmalpflege und Naturschutz ausgetragen wurde, bei dem die Belange des Naturschutzes unberücksichtigt blieben. Zur Differenzierung des Ganzen sei noch ergänzt, dass dieses Projekt keine Maßnahme der „Gartendenkmalpflege“ war, sondern aufgrund von Bauvorhaben im Umfeld und Leitungsbau in der Allee sowie gravierenden Problemen mit der Verkehrssicherungs umfangreiche Maßnahmen notwendig wurden und lediglich in der Folge unter Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Vorgaben eine Erneuerung der Klosterallee unter Beteiligung des Naturschutzes durchgeführt wurde.

Das angeführte Beispiel macht deutlich, dass im Zusammenhang mit dem hier zu diskutierenden scheinbaren Problemfeld eine Reduzierung auf die Aussage, dass Gartendenkmalpflege und Naturschutz Gegensätze seien, nicht nur undifferenziert ist, sondern sogar als falsch bezeichnet werden muss. Auch wenn es immer wieder kolportiert wird und sogar in



Abb. 1: Nur kurze Zeit färbt sich der Scherrasen dieses alten Friedhofs blau von unzähligen Blüten des Sibirischen Blausterns (*Scilla siberica*)

der Roten Karte 1999 des Niedersächsischen Heimatbundes auf die Probleme zwischen beiden Belangen hingewiesen wurde, kann diese Auffassung, da es für sie keine Grundlage gibt, nicht bestätigt werden. Vielmehr müssen die Bedingungen für die Entwicklung dieser Aussage gesehen, die Aufgaben und Ziele von Gartendenkmalpflege in ihrer zumindest in Niedersachsen erfolgten Praxis wahrgenommen sowie all jene Wünsche, Emotionen und missverständliche Grundsätze im Zusammenhang mit Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn über dieses Thema gesprochen und geurteilt wird.

Gartendenkmalpflege ist eine Aufgabe, die erst in den letzten vier Jahrzehnten zunehmend diskutiert wird und mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1978 endgültig zu einem öffentlichen Interesse wurde. Wie bei anderen Aufgaben und Belangen stand am Anfang die Erkenntnis über die Notwendigkeit, so genannte Gartendenkmale für die Zukunft zu bewahren, weil sie in ihrer Existenz bedroht waren und sind, aber eine Praxis im Umgang mit diesen Objekten nicht bestand und so zuerst einmal ein Findungsprozess ablaufen musste, der an der neuen Gesetzgebung zu orientieren war. Selbstverständlich gab es auch bereits vor dieser Zeit umfangreiche Maßnahmen an historischen Gärten, die dem Erhalt dienen sollten, doch orientierte man sich bei diesen eher an gärtnerischen Notwendigkeiten. Die Fragen nach der richtigen Staudenzusammensetzung innerhalb eines barocken Parterres oder der Präsentation der wichtigsten Gestaltungsphase eines Landschaftsparks zum Beispiel beschäftigten damals die Gemüter eher und führten zu Auseinandersetzungen zwischen Fachinteressierten. Die Auffassungen jener Zeit bei Verantwortlichen und die Erhaltungszustände der damals relevanten Parks und Gärten ließen Instandsetzungen, Erneuerungen und sogar Rekonstruktionen zu. Es war die Beschäftigung mit dem Schönen, und so entwickelte sich die Auffassung, Gartendenkmalpflege hätte das Ziel, gepflegte Gärten und Parks, wie sie durch alte Pläne und Darstellungen begeisterten, wiederherzustellen. Gerade dieses war jedoch bei einem sich ändernden Naturverständnis für viele Menschen nicht mehr opportun, sondern gehörte zu einer vergangenen, die Natur vergewaltigenden Lebenseinstellung. Darüber hinaus waren viele gärtnerische Praktiken tatsächlich keine schonenden Verfahren, denn der zunehmende Einsatz von maschinellen Großgeräten und immer mehr Chemie hatte seinen Höhepunkt erreicht.

Erklärlich ist, dass sich im Zuge einer gesetzlich formulierten Denkmalpflege Maßnahmen an historischen Gärten und Parks zunächst an den Verfahrensweisen der Zeit orientierten und durch die Kenntnisse insbesondere des gärtnerischen Handwerks bestimmt waren. Die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet von Gartenkunst und Gartendenkmalpflege musste zuerst einmal empirisch arbeiten können, das heißt, viele Objekte und Maßnahmen untersucht haben, ehe eine entscheidende Einflussnahme möglich war. So verwundert es nicht, dass sich lange Zeit ein Vorurteil gegenüber gartendenkmalpflegerischen Vorhaben entwickeln konnte und noch heute Angst oder sagen wir zumindest Befürchtungen auftreten, dass im Zuge derartiger Maßnahmen Zerstörungen an der Natur erfolgen könnten.

Aufgrund einer Entwicklung, die von den Erfahrungen der Bau- und Kunstdenkmalpflege geprägt wurde, ist heute der Umgang mit den historisch bedeutsamen Grünanlagen in Niedersachsen von den Begriffen ‚erhalten‘, ‚bewahren‘ und ‚sichern‘ bestimmt. Der Auftrag des Gesetzes ist eindeutig und so kann keine Rekonstruktion, Nachempfindung oder Wiederherstellung verloren gegangener Gärten oder zerstörter Substanz gerechtfertigt werden. Es ist mit dem umzugehen, was vorhanden ist. Dieses muss im Sinne des Gesetzes Bedeutung haben und dann in der Folge geschützt, gepflegt und konserviert werden. Denkmalpflege und damit Gartendenkmalpflege hat sich um das zu bemühen, was da ist, nicht das wieder erstehen zu lassen, was aus der Vergangenheit bekannt ist. Sie beschäftigt sich



Abb. 2: Panorama mit großer Eiche auf Bastion im Park der Villa Walshausen, um 1875

mit dem Authentischen, so dass an Ort und Stelle mit originaler Substanz und weitestgehend originalem Material Schöpfungen vergangener Epochen für die Gegenwart und Zukunft dokumentiert werden können.

Da Objekte der Gartenkunst zu einem erheblichen, zumindest jedoch charakterisierenden Teil aus lebendem, sich veränderndem Material bestehen, bedarf es der kontinuierlichen gärtnerischen Pflege, gegebenenfalls in der Entwicklung des korrigierenden gärtnerischen Eingriffs und durchaus in größeren Abständen auch der partiellen Substanzerneuerung. Da sich die Gärten aufgrund der Eigenschaften ihres vorherrschenden Baumaterials insbesondere bei falscher, mangelnder oder unterlassener Pflege schnell verändern und damit auch bald ihre Bedeutungsträgerschaft, ihre Anschaulichkeit und Beispielhaftigkeit verlieren, ergeben sich im Laufe der Zeit notwendige Eingriffe und umfangreicher Sanierungsbedarf, um diese entsprechenden Objekte erhalten zu können. In diesem Zusammenhang werden dann gegebenenfalls zum Beispiel auch Läuterungshiebe in Baum- und Strauchbereichen, Entschlammungen von Teichen oder Freilegungen von Wegesystemen durchzuführen sein. Es werden aber stets die bekannten Anlagen bleiben. Garten wird auch nach einer denkmalpflegerischen Maßnahme Garten, und Park wird wie vorher immer Park sein. Sicherlich sind sie im Idealfall hinterher gepflegte Anlagen. Sie werden aber in ihrem normalen Wechsel von Wuchs, Vergänglichkeit und Erneuerung wie seit Jahrhunderten Teile unserer Kulturlandschaft bleiben.

Wo und wie entstehen dann, so ist zu fragen, die Probleme, die zu Konflikten führen bzw. zu der Auffassung, dass Gartendenkmalpflege und Naturschutz Gegensätze bilden. Sicherlich sind nicht alle Maßnahmen an Gartendenkmalen solche, die Naturschützer wahr-

nehmen würden. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass sie im Sinne von Naturschutz unmöglich wären. Auch gibt es sicherlich Absichten von Seiten des Naturschutzes im Rahmen ihrer Aufgaben, die Gartendenkmalpfleger nicht verfolgen würden, doch müssen sie deshalb gleich unrealistisch oder verneinenswert sein? Die kollegiale Auseinandersetzung auf der Basis von Gesetzen und Fakten, von belegbaren Notwendigkeiten, von nachvollziehbaren Projekten sollte eigentlich eine konfliktfreie Umsetzung der jeweiligen Aufgaben ermöglichen. Dies bedeutet nicht, in erster Linie Kompromisse zu suchen, sondern sich auf die eigentlichen, auf die originären Aufgaben zu besinnen und zu reflektieren, ob das jeweilige Vorhaben von Gartendenkmalpflege oder Naturschutz, so wie geplant, tatsächlich ausschließlich in dieser Weise und an diesem Objekt bzw. Ort durchgeführt werden muss. War es also zum Beispiel zwangsläufig notwendig, dass per Landschaftsschutzgebietsverordnung für das Eversten Holz im inneren Stadtgebiet Oldenburgs, eine Bürgerparkanlage in der Gestaltungsmanier der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit durchaus differenzierter Gehölzauswahl, das Pflanzen von Exoten, einem charakteristischen Material dieses Gartendenkmals, verboten wurde, um den Bestand zu einem standortgerechten Bewuchs zu entwickeln? Oder gab es gewichtige Gründe dafür, dass im Park des Klosters Wienhausen entlang eines Baches, der einen großen Wiesenraum durchzieht, Weiden in engem Abstand gepflanzt wurden, um sie zu Kopfbäumen zu entwickeln, auch wenn dadurch die Großzügigkeit dieser landschaftlich gestalteten Partie erheblich gestört wird? Oder ist es wirklich Aufgabe von Naturschutz, die Gehölzbestände in den Triangeln des Petit Parks im Großen Garten von Hannover-Herrenhausen zu schützen, auch wenn ohne sie das Beispielhafte und die Dokumentationsfähigkeit des Objektes eindeutiger und erlebbarer wäre? Ebenso könnten sicherlich Maßnahmen im Namen von Gartendenkmalpflege angeführt werden, bei denen zweifelhaft erscheint, ob sie so an jener Stelle ausschließlich umgesetzt werden mussten.

Wer heute das Geschehen um Gartendenkmalpflege in Niedersachsen beobachtet und versucht, objektiv anhand der vielen Maßnahmen, die in den letzten zehn Jahren realisiert worden sind, zu analysieren, inwieweit wirkliche Konflikte entstanden oder Dissens mit dem Naturschutz besteht, kann eigentlich kein wirkliches Spannungsfeld ausfindig machen. Die beiden grundlegenden Gesetze schließen sich nicht gegenseitig aus. Schwierig ist es dort, für beide Seiten, wo nicht miteinander rechtzeitig gesprochen wird und beide Belange als Stellvertreterpositionen missbraucht werden. Nicht einfach gestaltet sich das Miteinander ebenso, wenn bei den Zielen nicht differenziert wird und die Belange des anderen von vornherein negiert werden bzw. an den anderen Belang gar nicht gedacht wird. Konflikte kann es auch geben, wenn Entwicklungsziele über den Schutzgedanken des anderen gestellt werden und die eigene Aufgabe grundsätzlich als wichtigere, bedeutendere gesehen wird, obwohl es sich um zwei gleichrangige öffentliche Belange handelt. Da als wesentliche Ursachen für eine mögliche Erklärung der vermeintlichen Gegensätze von Naturschutz und Gartendenkmalpflege nur die geschichtliche Entwicklung, die nach meiner Auffassung irrläufige Intensität bei manchen Eingriffen in die Substanz von Gartendenkmalen sowie die Überschätzung bzw. Fehleinschätzung der Notwendigkeit eigener Aufgaben oder gar Zuständigkeiten bei Naturschutz und Denkmalpflege sowie die zunehmende Okkupation von historischen Parks und Gärten als Freiräume und Nutzungsgut für Aktivitäten des Naturschutzes gesehen werden können, bedarf es vor allem der gegenseitigen Kenntnisnahme und der Information, um provozierten Problemen vorzubeugen. Wenn sachlich und emotionslos, unbeeinflusst und vorurteilsfrei gearbeitet werden könnte und miteinander umgegangen werden würde, gäbe es im Normalfall zwischen Gartendenkmalpflege und Naturschutz keine unlösbaren Probleme.

Literaturhinweise

- ¹ Grahmann, Kai-Uwe: Der Wolfsburger Schloßpark – Überlegungen zur Rekonstruktion eines englischen Landschaftsgartens, Band 1 u. 2, Diplomarbeit am Fachbereich Architektur/Landespflege der Universität – GH Paderborn, 1987.
- ² Schmolke, Andreas: Parkpflege- und Entwicklungskonzept Schlosspark Alt Wolfsburg, Band 1 und 2, 1987.
- ³ Tute, Hans Joachim: Parkpflegewerk Richmond – Grundsätze zur Pflege, Wiederherstellung und langfristigen Erhaltung der Parkanlage als Kulturdenkmal, 1994.
- ⁴ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Alter Schloßpark Wrisbergholzen“, Gemeinde Westfeld, Samtgemeinde Sibbesse, Landkreis Hildesheim vom 14.09.1984, Amtsblatt des Regierungsbezirks Hannover, Nr. 21 vom 3.10.1984.
- ⁵ Fey, Mathias: Vermessung des Schlossparks in Wrisbergholzen, Diplomarbeit an der Fachhochschule Hamburg, 1985.
- ⁶ Kuczma, Norbert/Schomann, Rainer: Ein bisher unerforschter Garten – Schloßpark Wrisbergholzen, 4. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1986.
Beck, Jens/Gehring, Volker: Ein Konservierungskonzept für den Schloßpark Wrisbergholzen, 4. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover, 1996.
- ⁷ Döll, Markus: Der „Teetempel“ im Schloßpark von Wrisbergholzen, Diplomarbeit, vorgelegt dem Fachbereich Restaurierung und Konservierung von Kunst und Kulturgut der Fachhochschule Köln, 1995.
- ⁸ Rohde, Michael: Parkpflegewerk Hinüberscher Garten in Hannover-Marienwerder, 1997.
- ⁹ Wette, Wolfgang: Gartendenkmalpflegerisches Konzept „Hinüberscher Garten, Marienwerder“, 1998.
- ¹⁰ Wette, Wolfgang: Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gartendenkmalpflege und Naturschutz“ in Hannover-Marienwerder, unveröffentlicht.
- ¹¹ Landkreis Leer, Pflege und Entwicklungskonzept zur Evenburg-Parkanlage in Leer-Loga mit örtlich-landschaftlicher Umgebung, 1998.
- ¹² Tute, Hans Joachim: Parkpflegewerk Evenburger Park, 1998.
- ¹³ Verordnung für ein Landschaftsschutzgebiet vom 3.12.1969.
- ¹⁴ Wörner, Gustav/Wörner, Rose: Schlosspark Clemenswerth – Parkpflegewerk, Grundsätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wiederherstellung und Pflege des historischen Parkes, 1995.
- ¹⁵ Thomsen, Broder: Brauchen wir Baumschutzsatzungen, S. 75; in: Mitteilungen aus der NNA – Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz 10. 1999, 1, S. 75–77.
- ¹⁶ Satzung über den Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ritterhude vom 8.07.1985.

Abbildungsnachweis (für die gesamte Publikation)

Titelbild, 4, 28, 30, 31, 32, 33 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege; 1, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 Eckhard Garve, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie; 2 Privatbesitz Gut Heinde; 5 Karin v. Heimburg; 12, 13, 15, 18 Reinhard Altmüller, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie; 29 Andreas Schmolke; 34 Michael Rohde.

Gartendenkmalpflege und Naturschutz – Fallbeispiele aus Niedersachsen

Rainer Schomann

In:

Gartendenkmalpflege und Naturschutz

Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in

Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie im Jahr 2000

(Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege)

Hannover, 2003

Hier wiedergegeben die Seiten 51 – 68

Gartendenkmalpflege und Naturschutz – Fallbeispiele aus Niedersachsen

Rainer Schomann

Der Erhalt historischer Gärten, Parks und anderer Formen von Grünanlagen ist nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verlangt, wenn sie wegen einer historischen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung Kulturdenkmale darstellen. Diese, im Allgemeinen als Gartendenkmale bezeichneten Objekte, können unter anderem Dokumente künstlerischer Schöpfungskraft, handwerklicher Leistungsfähigkeit, gesellschaftlicher Planungstendenzen und geschichtlicher Ereignisse oder Entwicklungen sein. Sie sind in ihren Eigenschaften äußerst vielgestaltig, können sehr kleine Hausgärten von wenigen 100 Quadratmetern sein, aber durchaus auch flächenhafte Ausdehnungen von mehreren 100 Hektar aufweisen. Ihre Nutzungen entsprechen häufig noch den ursprünglichen Intentionen, sind aber in vielen Fällen doch anderen gewichen, wodurch sich meistens in der Folge der Umgang mit ihnen veränderte. Insbesondere seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich das Interesse am Erhalt und die Möglichkeit zur Pflege von Parks und Gärten gewandelt. Es verwundert nicht, dass hiervon auch historisch bedeutsame Gartenanlagen betroffen waren. Die Auswirkungen äußerten sich im Wesentlichen durch Vernachlässigung oder vollständige Preisgabe der Objekte für andere Interessen und Entwicklungen. Viele Gartenanlagen verwilderten deshalb in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts oder wurden gänzlich zerstört. Die heute als Kulturdenkmale erkannten und geschützten historischen Parks und Gärten sind insofern überkommene, herausragende Beispiele einer Entwicklung von Gartenkunst, Gärtnerhandwerk und unterschiedlichen individuellen Interessen am Gestalten und Bearbeiten sowie an der Nutzung von Gärten seit vielen Jahrhunderten in der Region Niedersachsens.

Bereits lange vor dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes im Jahre 1978 waren historische Gärten auch im Blickfeld von Natur- und Landschaftsschutz. Diverse Park- und Gartenanlagen wurden noch auf der Basis des Reichsnaturschutzgesetzes von 1936 zu Landschaftsschutzgebieten erklärt, und mächtige alte Parkbäume erhielten den Status eines Naturdenkmals. Mittlerweile sind diverse Gartendenkmale unter den besonderen Aspekten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bewertet, für sich oder als Teile von Schutzgebieten gewürdigt und im Sinne von Natur-, Landschafts- und Artenschutz in die allgemeinen und besonderen Bemühungen dieses weiteren öffentlichen Belangs einbezogen. Es handelt sich um ein Interesse, das auf der Basis eines eigenen Gesetzes formuliert, zufälligerweise auch am gleichen Ort zum Tragen kommen kann, an dem das Interesse des Gartendenkmalschutzes ebenso relevant ist. Intentionen und Ziele von Denkmalschutz sowie Naturschutz sind jedoch nicht dieselben, benötigte man ansonsten auch nicht zwei Gesetze. Sie müssen sich aber deshalb nicht in ihren Auswirkungen widersprechen, also Gegensätze sein, sondern können durchaus nebeneinander bestehen und umgesetzt werden. Sicherlich ist ein Aufeinandertreffen von zwei unterschiedlichen Interessen bei einem Objekt aber auch nicht grundsätzlich problemlos, können also durchaus Konflikte entstehen, für deren Lösung jedoch wiederum die Gesetze eine Grundlage bilden.

Anhand einiger Beispiele sollen im Folgenden Möglichkeiten des Miteinander und Nebeneinander von Gartendenkmalpflege und Naturschutz dargestellt werden. Sie stellen keine repräsentativen Fälle dar, sollen auch nicht als besonders gelungene Vorgänge hervor-



Abb. 27: Das Herzgespann (*Leonurus cardiaca*), wegen seiner Blattform auch Löwenschwanz genannt, gehört zu den schönsten Dorfpflanzen, ist aber in seinem Bestand stark gefährdet (siehe Seite 48)

gehoben werden, sondern lediglich aufzeigen, dass eine sachliche, wissenschaftlich einwandfreie und auf Objektivität bedachte Beurteilung des jeweiligen Schutzwertes und Schutzzieles zu tragfähigen Resultaten führen kann.

Der Park des Schlosses Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg ist aufgrund ihrer Entwicklung im Vergleich zu anderen niedersächsischen Großstädten reich an grünen Freiräumen, die nicht bebaut wurden. Bewaldete Zonen, gestaltete Naturräume, von Grün geprägte Verkehrsachsen, Acker- und Weideflächen verbinden den Stadtkern mit der umgebenden Landschaft und umgrenzen einzelne Siedlungsschwerpunkte. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich alte, durchaus bereits im frühen Mittelalter begründete Siedlungsansätze wie der Ortsteil Fallersleben, aber auch Siedlungen der Nachkriegszeit wie Detmerode und Rabenberg, die das Bild der Stadt wesentlich prägen. Namensgebend war jedoch die Wolfsburg, ein befestigter Wohnplatz einer Adelsfamilie an der Aller. Aufgrund der Lage in der sumpfigen Niederung des Flusses entstand im Laufe der Zeit eine Wasserburg, die entsprechend sich verändernder Nutzung und Bedeutung des Öfteren umgebaut, zerstört und wiedererrichtet wurde. Später hat man sie zum Schloss entwickelt, dem bereits im 18. Jahrhundert außerhalb der Gräben ein Lustgarten zugeordnet war, ebenso können für diese Zeit gärtnerische Nutzflächen nachgewiesen werden. Charakter des Ortes und der Landschaft veränderten sich über die Jahrhunderte nur unwesentlich. Die Flussniederung diente als Weideland, die angrenzenden, höher gelegenen Bereiche des Urstromtales der Ackerwirtschaft. Auffallend ist, dass im 18. und 19. Jahrhundert hier viel Wert auf gärtnerische Anlagen gelegt wurde, was in der Gestaltung von diversen kleineren und größeren so genannten Luststücken an unterschiedlichen Stellen dieser Siedlung zum Ausdruck kam. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann man mit der Anlage eines Parks auf der Ostseite des Schlosses, wo ein Niederterrassenrest trockenere Standortbedingungen bot. Der heutige Park ist jedoch im Wesentlichen ein Planungsergebnis des 19. Jahrhunderts. Wie bei vielen derartigen Objekten wurde er nicht in kurzer Zeit geschaffen, sondern in steter Weise von der einmal gefassten Absicht und der entwickelten Idee über mehrere Gestaltungsphasen und -stufen zu einem Ziel geführt, das wohl für die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts als erreicht angesehen werden kann.

Im Jahre 1943 gehen das Schloss und die umgebenden Flächen mit den Gartenstücken und dem Landschaftspark durch Kauf in öffentlichen Besitz über. Von nun an wird die Nutzung der Gartenanlagen intensiver, und die Pflege ist jetzt von den Intentionen und Möglichkeiten einer öffentlichen Verwaltung bestimmt. Der Schlosspark wird schließlich in der Nachkriegszeit zu einer der beliebtesten öffentlichen Grünflächen der Stadt Wolfsburg. Gleichzeitig kommen Gestaltung und Pflanzensubstanz aber auch in die Jahre, besteht er doch immerhin seit vielen Jahrzehnten und wurde nicht kontinuierlich angemessen gärtnerisch gepflegt. Gegen Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde der Entwicklungszustand offensichtlich. Die nunmehr über 100 Jahre alte Parkanlage musste dringend saniert werden, wenn ihre Attraktivität als gestalteter grüner Freizeitraum weiterhin bestehen bleiben und ihr Wert als Kulturdenkmal für die Zukunft erhalten werden sollte. Auf der Basis einer wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen einer Diplomarbeit¹ wurde schließlich ein Pflege- und Entwicklungskonzept² erstellt, mit dem insbesondere die gartendenkmalpflegerischen Anforderungen grundlegend zu formulieren waren. Die gutachterlichen



Abb. 28: Blick in den Garten der Äbtissin des Klosters Medingen

Abb. 29: Die Große Wiese vor dem Schloss Wolfsburg vor den Sanierungsarbeiten im Park



Untersuchungen belegten den hohen kulturhistorischen Wert der Gesamtanlage und wiesen die lokale wie überregionale Bedeutung des Landschaftsparks nach.

Wesentlich und entscheidend für den geplanten Umgang mit dem Kulturdenkmal war die Einbindung in Reste der ursprünglichen Kulturlandschaft, die sich noch südlich des Parks in Form von feuchtem Grünland erhalten hat. Die gartendenkmalpflegerischen und grünplanerischen Ziele für den Schlosspark sahen vor allem eine intensivere Pflege vor, mit der ein attraktives Erscheinungsbild zurückgewonnen werden sollte. Dabei wurde insbesondere Wert auf den Erhalt der ursprünglichen, also alten Pflanzensubstanz gelegt. Da der Park jedoch im eigentlichen Sinn nicht verwildert war, musste auch keine Veränderung des Charakters erwartet werden. Er sollte demnach im Wesentlichen erhalten, wo notwendig erneuert und schließlich insgesamt angemessen gepflegt werden. Das Konzept widersprach nicht den Erwartungen von Natur- und Landschaftspflege. Die Maßnahmen sollten sich schließlich nur auf einen Bereich beschränken, der traditionell gärtnerisch genutzt wurde. Die denkmalpflegerisch erhoffte Entwicklung stand ebenso keiner Vernetzung von Grünzonen, wie sie der Naturschutz anstrebte, entgegen, war der Schlosspark doch als gestaltetes Freizeitgrün bereits vor den Maßnahmen akzeptiert. Außerdem mussten für den Erhalt des Gartendenkmals die natürlichen und über Jahrhunderte gewachsenen Umwelt- bzw. Standortbedingungen als Voraussetzung gewahrt bleiben. Die realistisch an diesem Ort zu erhaltenden Werte und zu entwickelnden Ziele von Denkmalpflege und Naturschutz stellten sich deshalb im Endeffekt als wenig differenziert heraus. Pflegen, Bewahren und Schützen von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Kulturflächen sollte für diesen Ort konsensfähig sein.

Die Parkanlagen beim Schlösschen Richmond in Braunschweig

Wohl in der Folge einer Idee aus dem Jahre 1764 entstand südlich der Residenzstadt Braunschweig auf dem östlichen Prallufer der Oker ab 1768 ein kleiner Schlossbau in den Formen des Übergangs zum Klassizismus. Gerade zum Herzog von Braunschweig gekrönt, ließ Karl Wilhelm Ferdinand hier für seine Frau, die englische Prinzessin Augusta Friederike Luise, ein Refugium entstehen, das eine Parallele im Park von Richmond/Kew in England haben sollte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Umgebung des Schlösschens nach Ideen des englischen Gartenkünstlers Lancelot Brown gestaltet. Gebäude und Park bzw. Schlösschen und Landschaft bildeten eine gestalterische Einheit, bei der die Überhöhung des Banalen, des Natürlichen zu einem Ideal präsentiert werden sollte. Der Park an sich, in dessen Mittelpunkt auf weiter Fläche, direkt an der Hangkante zur Oker das kleine Schloss als Solitärbaukörper errichtet wurde, war nicht groß. Im Osten von einer Landstraße und im Westen von dem Fluss begrenzt, entstanden nördlich und südlich jeweils annähernd gleich große hain- und waldartige Partien mit wenigen Lichtungen. Sie bildeten die Szenerie für das visuelle Landschaftserlebnis jenseits der Oker, in westlicher Richtung, wo sich eine weite Auenlandschaft entwickelte.

Der Park des Schlösschens Richmond zählt zu den frühen landschaftlichen Gestaltungen in Norddeutschland. Mit ihm wurde in unvergleichbarer Weise die Großzügigkeit englischer Parklandschaften hier vorgestellt. Obwohl die Anlage nicht als groß bezeichnet werden kann, wirkte sie grenzenlos. Lange Zeit konnte dieses Ideal erlebt werden, so lange zumindest, wie die bauliche Entwicklung Braunschweigs keine Auswirkungen auf die Okerniederung hatte. Der Ort war attraktiv, und so entstand nördlich anschließend im 19. Jahrhundert eine Erweiterung um das so genannte Neu-Richmond, einen ergänzenden Landschaftspark



Abb. 30: Blick auf das so genannte Monument im Park des Schlosses Wisbergholzen

mit diversen Staffagen und zwei schlossartigen Bauten, der Villa und dem Williams Castle, im Stil englischer Gotik. Beide wurden jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits wieder abgebrochen, da nur noch wenig Interesse an den Objekten bestand und stetiger Verfall zum Niedergang führte. Schließlich entstand hier aufgrund völlig veränderter Interessenlage 1936–38 die Akademie für Reichsjugendführung, ein gewaltiger, raumgreifender Gebäudekomplex, der in Teilen bis in den Park des alten Richmond hineinragt. Der Zweite Weltkrieg beendete die Entwicklung dieser Anlage, so dass noch heute Teile des Parks von Neu-Richmond aus dem 19. Jahrhundert vorhanden sind, neben den Gestaltungsansätzen aus den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. Wesentliche Zerstörungen erfolgten im nördlichen Viertel des Parks aus dem 18. Jahrhundert, die durch grünplanerische Konzepte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch verstärkt wurden.

Die historische Bedeutung dieses Ortes bzw. das gartenkünstlerische Ansehen, welches Richmond in den letzten Jahrzehnten wiedererlangte, haben in der Folge immer wieder zu Auseinandersetzungen über den Umgang mit dem Objekt geführt. In der Regel wurde eine Restaurierung befürwortet, doch sollte diese sich auf die immer noch erkennbar gärtnerisch gepflegten Bereiche von Alt-Richmond beschränken. Von Seiten des Naturschutzes wurde jeglicher Eingriff in die verwilderten Quartiere von Neu-Richmond verweigert. Hier hatten sich aufgrund jahrzehntelangen Pflegemangels Bereiche hoher ökologischer Qualität entwickelt. Es waren Flächen ausgeprägten Artenreichtums von Flora und Fauna entstanden, die angrenzend an den Fluss Oker ihre Bedeutung erlangten und wegen einer sicherlich vorhandenen Vernetzung über gestaltete Grünräume mit der freien Landschaft trotz geringer Ausdehnung eine Wirkung als Naturreservat ausüben könnten.

Um einem Konflikt begegnen zu können, war es notwendig, die Qualität des Kulturdenkmals äußerst differenziert zu untersuchen. Die Interessen im Sinne von Natur- und Artenschutz galten als fixiert, und so konnte nur eine Abwägung der unterschiedlichen Ziele beider öffentlicher Belange weiterführen. Mit der Erstellung einer denkmalpflegerischen Untersuchung³ über das Objekt war sicherlich eine Informationsbasis gegeben, auf der gartendenkmalpflegerische Entwicklungsschwerpunkte zu formulieren waren. So bildeten sich Bereiche heraus, in denen tatsächlich denkmalpflegerisches Handeln absolut notwendig erschien und solche, in denen eine Unterlassung nicht zur Zerstörung an erhaltenswerter Substanz führen würde. Letztendlich war Natur- und Artenschutz in diesem Kulturdenkmal zu akzeptieren. Sie sind jedoch auf Bereiche beschränkt, in denen Veränderung und Zerstörung bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten und deshalb eine Verwilderung einsetzte, die zu neuen Qualitäten führte. Das hochbedeutende Alt-Richmond ist hiervon im nördlichsten Bereich ebenfalls betroffen. Da auch dort Zerstörungen zu verzeichnen waren, konnte die ursprüngliche und wesentliche Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, der Erhalt von Substanz, nicht greifen. Die Wahrnehmung von Interessen im Sinne von Natur- und Artenschutz sollen insofern auch hier Vorrang genießen.

Der Park des Schlosses Wrisbergholzen

Ein Beispiel für anfängliche und anhaltende Kooperation zwischen Denkmalpflege und Naturschutz sind die Bemühungen um den Erhalt der gärtnerischen Anlagen des ehemaligen Herrensitzes der Familie von Görtz-Wrisberg in Wrisbergholzen. Das Objekt, unweit der alten Landstraße zwischen Hildesheim und Alfeld gelegen, war bereits zu Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ins Blickfeld des Interesses von Denkmalschutz und Denkmalpflege gelangt. Wenige Informationen bestanden zu dieser Zeit, um die Anlage in Bezug auf ihre tatsächliche Bedeutung als Kulturdenkmal beurteilen zu können. Das gesamte Objekt, bestehend aus Schloss und Wirtschaftsgebäuden der Zeit des Barock, einer Orangerie aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, zwei mittelalterlichen Mühlteichen und einem großen Landschaftspark, war ohne Zweifel Kulturdenkmal im Sinne des erst kurz vorher, 1978, in Kraft getretenen Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Der Park ließ trotz erheblicher Pflegemängel, die sich sicherlich schon lange Zeit summiert hatten, gartenkünstlerische Qualitäten erkennen, die vermutlich etwas ganz Besonderes darstellten. Pflegezustand und damalige Planungen für Nutzungsmöglichkeiten des Parks haben befürchten lassen, dass der Schutz durch das noch junge Landesgesetz Verfall, Verwertung und Zerstörung vielleicht nicht verhindern könnte. Insofern wurden Interessenspartner gesucht, die eventuell über bessere Instrumente des Schutzes verfügten.

Erprobt und zu dieser Zeit bereits gesellschaftlich anerkannt war das ebenfalls noch junge Niedersächsische Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1981, das als Ausführungsgesetz des Bundesnaturschutzgesetzes formuliert worden war, vermutlich geeignet, einen besseren Schutz zu ermöglichen. Es sah nicht nur den damals allgemein interessierenden Artenschutz, sondern auch den Natur- und Landschaftsschutz vor. Ein gesellschaftlicher Konsens verlieh diesem Gesetz höhere Wirkungskraft und damit in der Anwendung längerfristige Stabilität. Schutz und Erhalt des gestalteten Gartens waren auch für Vertreter des administrativen Naturschutzes nicht nur wünschenswert, sondern sinnvoll und angebracht. Auf der Basis des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes strengten sie ein Verfahren zur Unterschutzstellung des Landschaftsparks als Naturschutzgebiet an. In der entsprechenden Verordnung



Abb. 31: Klostergarten und zentraler Schlossbereich des Jagdsterns Clemenswerth

werden als Schutzzweck eine „hervorragende Schönheit und Seltenheit“ angegeben, die „weit überregionale Bedeutung für die Wissenschaft“ hervorgehoben und ein „hoher Wert für die Heimatkunde“ betont⁴. Besonders beachtenswert an dieser Verordnung ist die Konsequenz, mit der die Ziele der Unterschutzstellungsintention umgesetzt wurden. So heißt es in Paragraf 5, dass die Eigentümer Maßnahmen zu dulden hätten, die der wissenschaftlich gesicherten Restaurierung, Pflege und Entwicklung der historischen Parkanlage dienen und im Einvernehmen mit der Bezirksregierung oder von ihr durchgeführt werden würden⁴.

Heute gilt der Schlosspark Wrisbergholzen als eine der am intensivsten wissenschaftlich untersuchten Gartenanlagen in Niedersachsen. Auch wenn eine langfristige Sicherung der Substanz immer noch nicht gelungen ist, hat die Zusammenarbeit von Denkmal- und Naturschutz eine stabile Grundlage für die Zukunft des Objektes geschaffen. Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Hamburg⁵ wurde die Anlage detailgenau vermessen. Mittlerweile sind zwei Projektarbeiten am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover⁶ über den Park erstellt worden, außerdem entstand eine Diplomarbeit an der Fachhochschule Köln zur Restaurierung des so genannten Teetempels⁷. All diese Arbeiten belegen den anfänglich vermuteten Wert dieses Kulturdenkmals. Die Gesamtheit aller Teile, aber auch der Landschaftspark an sich sind von so hoher kulturhistorischer Bedeutung, dass die von Denkmalpflege und Naturschutz gebildete Allianz zur Rettung dieser einzigartigen Anlage noch nachträglich gerechtfertigt erscheint.

Der Hinübersche Garten in Hannover

Als im Rahmen des Projektes „Stadt als Garten“ zur Weltausstellung Expo 2000 von Seiten des Grünflächenamtes der Stadt Hannover auch Maßnahmen für den Hinüberschen Garten in Hannover-Marienwerder geplant waren und realisiert werden sollten, wurde deutlich, dass im Interessenbereich Naturschutz nicht nur öffentliche Verwaltungen Aufgaben wahrnehmen, sondern auch private Organisationen deutlich Stellung beziehen und gegebenenfalls fachliche Fragen politisieren. Im Vorfeld der Maßnahmen war eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung⁸ in Auftrag gegeben worden, mit deren Hilfe ein möglicher planerischer Rahmen für den Umgang mit dem Objekt ermittelt werden sollte. Ein daraufhin erstelltes grünplanerisches Konzept⁹ war schließlich Grundlage für das Vorhaben.

Der Hinübersche Garten befindet sich am nordwestlichen Rand der Stadt Hannover, aber noch nicht am Übergang zur freien Landschaft, sondern immer noch innerhalb des Ballungsraumes, der hier beginnt, große Lücken in der Siedlungsfläche aufzuweisen. Es ist ein historischer Ort mit langer Tradition, da sich hier am Nordufer des Flusses Leine bereits seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ein Kloster befand. Aufgrund der Auswirkungen der Reformation wurde im 16. Jahrhundert anstelle des Nonnenklosters ein evangelisches Damenstift eingerichtet, das bis heute an diesem Ort Bestand hat. Das klösterliche Leben und eine entsprechende Bewirtschaftung prägten die umgebende Landschaft, waren aber ebenso von den natürlichen Gegebenheiten des Standortes oberhalb einer Flussaue mitbestimmt. Ackerflächen, Weiden und kleine Waldstücke waren entsprechend den Eigenschaften des Bodens verteilt. Direkt am Kloster lagen Obst- und Gemüsegärten sowie ein Quartier für die so genannten Gärten der Konventualinnen. Als ab 1760 Jobst Anton von Hinüber als Amtmann des hannoverschen Fürstentums die Verwaltung des Klosters mit dem rund 400 Hektar großen Pachtgut übernahm, reifte bald sein Plan, hier einen Park nach dem Vorbild englischer Landschaftsgartengestaltung anlegen zu lassen. 1774 war es bereits so



Abb. 32: Großer weiter Wiesenraum im Hinüberschen Garten

weit, dass von Hinüber dieses Vorhaben realisiert hatte. Die Modernität der Anlage und ihre ganz besondere Individualität führten zu verbreiteter Bekanntheit und Anerkennung. Aufgrund der Nutzungen und Besitzverhältnisse blieben im Raum des Klosters Marienwerder bis ins 20. Jahrhundert die gewachsenen Strukturen der Landschaft erhalten und an der Stelle sowie in den Grenzen des Parks des Jobst Anton von Hinüber bis heute ebenso gärtnerisch geformte Grünanlagen.

Die Kontinuität der Nutzung mit dem verbundenen Erhalt von nicht flächig beeinträchtigten Landschaftsstrukturen hat hier auch Qualitäten für Flora und Fauna bewahrt bzw. wieder möglich werden lassen. Nicht, dass ein unberührter Landschaftsraum erhalten blieb, Störungen wie sie innerhalb eines urbanen Gefüges auftreten sind auch selbstverständlich hier vorhanden, doch scheinen diese nicht in ihren Auswirkungen derart erheblich zu sein, dass sich zum Beispiel eine beachtenswerte Fledermauspopulation entwickeln konnte. Es ist nicht die einzige in Hannover, auch in anderen Bereichen des Stadtgebietes gibt es Habitate, die gut angenommen werden, doch soll mit dem Hinüberschen Garten und seiner Umgebung eine Entwicklungschance für diese Gattung bestehen, die nicht gestört werden dürfe. Die öffentliche Diskussion vor diesem Hintergrund über gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Park führten letztendlich dazu, dass sich eine politische Mehrheit im Ortsrat des Stadtteiles Marienwerder zwar für eine Sanierung des Objektes aussprach, aber gleichzeitig jeglichen Konflikt mit den Interessen von Natur- und Artenschutz ablehnte¹⁰.

Die einzige Möglichkeit, welche sich nun noch bot, unter solchen Vorgaben mit dem Objekt umzugehen und derartige Bedingungen zu erfüllen, konnte lediglich eine erneute Überprüfung der planerischen Ziele sein. Die Interessen im Sinne einer Stabilisierung und Entwicklung des Fledermaushabitats waren im Wesentlichen dahingehend formuliert, dass



Abb. 33: Blick aus dem Landschaftspark auf das Schloss Evenburg

keine bestandspflegenden Eingriffe stattfinden sollten, da ihre Auswirkungen nicht abzuschätzen wären. Da auf der anderen Seite der Verzicht auf Maßnahmen aber ebenso langfristig zu Veränderungen des Habitats geführt hätte, konnte man sich auf wenige Eingriffe verständigen. Außerdem wurden unterschiedliche Schwerpunkte für Maßnahmen gesucht und auf diese Weise ebenso für eine Konfliktvermeidung gesorgt. Denkmalfachliche Position für den Hinüberschen Garten bzw. das gesamte Kulturdenkmal im Bereich des Klosters Marienwerder hatte letztendlich Bestand, da eine differenzierte Analyse der erhaltenswerten Substanz vorlag und auf dieser Basis nicht ein rekonstruktiver oder stadt- bzw. landschaftsbildpflegerischer Ansatz für Maßnahmen angestrebt worden war, sondern stets nur die Wahrung der überkommenen substanziellen Informationen das Ziel des Interesses sein sollte.

Der Park des Schlosses Evenburg in Leer

Zwei auf der Basis von niedersächsischen Landesgesetzen formulierte öffentliche Interessen bestehen für den Park des Schlosses Evenburg in Leer-Loga. Zum einen stellt die Schlossanlage mit den Gebäuden, dem Gewässersystem, der großen Allee sowie dem Landschaftspark ein Kulturdenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes dar, zum anderen gelten Park und Allee als flächenhaftes Naturdenkmal im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Die Anlage bietet mit ihrem Altbaumbestand interessante Lebensräume für eine daran angepasste Flora und Fauna. Der hohe Totholzanteil muss für viele Organismen als Nahrungsgrundlage und Lebensraum gewertet werden, insbesondere da ähnliche Bedingungen in der umgebenden intensiv genutzten und von Landwirtschaft

geprägten Kulturlandschaft sowie den aufgeräumten Gärten des städtischen Siedlungsgebietes nur selten in dieser Qualität zu finden sind. Die Parkanlage, heute im Übergangsbereich von Stadt zur Landschaft, bietet gerade hier Rückzugs- und Ruheräume für verschiedenartigste Lebewesen, weist insbesondere für die Vogelwelt unterschiedlichste Nist- und Brutmöglichkeiten auf. Da der von landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Naturraum um die Evenburg traditionell mittels ausgereifter Entwässerungssysteme nur wenige stehende Gewässer aufweist, sind die künstlichen, aufgestauten Gräben und Teiche innerhalb des Parks ebenfalls interessante Lebensräume für eine artenreiche Unterwasserflora und -fauna. Sicherlich darf nicht zuletzt die im Park vorkommende Pflanzenwelt gesehen werden, die hier durchaus seltene Arten wie den Blasenfarn und das Zimbelkraut an der Schlossmauer aufweist oder mit für die Region beachtenswertem großflächigen Vorkommen von Bärlauch und Buschwindröschen auf sich aufmerksam macht. Restbestände alter Zwiebelgewächse als Kulturfolger können in Teilen als Stinzenpflanzen gewertet werden, aber auch mächtige alte Solitärgehölze sind durchaus von Seltenheitswert im ostfriesischen Raum ¹¹.

Der Erhalt des Kulturdenkmals bzw. die Sicherung des Fortbestandes des Gartendenkmals erforderten eine Neustrukturierung der Pflegemaßnahmen und eine teilweise notwendige Sanierung von denkmalwerter Substanz ¹². Dabei konnten die Interessen von Denkmalpflege und Naturschutz durchaus in Einklang gebracht werden, schließlich wollten beide die Parkanlage an sich bewahren. Die Qualitäten, aufgrund derer von Seiten des Naturschutzes eine Unterschutzstellung verfolgt worden war, hatten sich aufgrund des Charakters und ihrer Nutzung eingestellt. Würden sich diese verändern, entstünde mittelfristig an diesem Ort etwas Anderes, dessen Qualitäten nicht zu prognostizieren wären bzw. nicht Grundlage für die Unterschutzstellung waren. Insofern konnten die gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen durchaus auch im Sinne naturschützerischer Intentionen erfolgen. Deutlich wurde während der Planung und Abstimmung, dass gartendenkmalpflegerische Maßnahmen nicht eine intensive gärtnerische Nutzung bedeuten müssen, sondern durchaus Ebenen einer eher extensiven Pflege gefunden werden können. Der Erhalt alter Gehölze ist für die Denkmalpflege ebenso wichtig wie für den Naturschutz. Zweimal im Jahr gemähte Wiesen sind in alten Parkanlagen eher angebracht als wöchentlich geschnittene Rasenflächen. Ebenso wird es den Denkmalwert einer Parkanlage nicht erheblich beeinträchtigen, wenn in dichteren Gehölzquartieren der eine oder andere abgestorbene Baum stehen bleibt oder gelegentlich auf dem Boden etwas Totholz für die Zersetzung durch Organismen belassen wird. Je nach Objekt wird auch mit Abstand von zentralen Einrichtungen die gärtnerische Pflege eine andere sein und gegebenenfalls die Intensität abnehmen. Wichtig ist, dass über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten Kenntnisse bestehen sowie über die Art und Weise von Sanierung und Pflege gesprochen wird. Für den Park der Evenburg bedeutete das Bestehen zweier öffentlicher Belange am selben Ort das „Miteinander über die Interessen reden“ und in der Folge die Erfahrung, dass unterschiedliche Aufgaben nicht zwangsläufig gegensätzliche Ziele verfolgen.

Der Jagdstern Clemenswerth in Sögel

Ohne Zweifel zählt die Jagdsternanlage Clemenswerth in Sögel zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern in Niedersachsen. Sie ist von überregionaler Bedeutung mit europäischem Rang. Die kulturhistorische Entwicklung ließ das Objekt zu einem Höhepunkt der Bau- und Gartenkunst der Zeit des ausgehenden Barock werden, stand sie doch am Ende einer Reihe

von Jagdsternanlagen als ausgereifte Architektur mit hoher Symbolkraft und bleibendem Ausdruck von Lebenshaltung der Mächtigen dieser Zeit. Clemenswerth, in den Jahren 1736–1747 auf einer leichten Bodenwelle im Hümmling errichtet, entstand auf Befehl Clemens Augusts, Kurfürst und Erzbischof von Köln, nach Plänen des Baumeisters Johann Conrad Schlaun. Die damals nur in Teilen mit Niederwald bestockte Fläche wurde durch acht Alleen gegliedert, die von einem Mittelpunkt ausgehen, der die zentrale Gebäudegruppe aus neun Pavillons aufnimmt, und von hieraus in die Landschaft strahlen. Das im Grund- und Außenriss kunstvoll geformte Gartenarchitekturgebilde diente als Ausgangsort für die Jagd des Bischofs, hatte deshalb hohe repräsentative Bedeutung und war insofern ein gebauter, durch und durch gestalteter Ort innerhalb der damals wohl öden, aber doch wildreichen Landschaft des Hümmlings.

Clemenswerth blieb bis ins 20. Jahrhundert ein mal mehr mal weniger genutztes herrschaftliches Repräsentationsobjekt. Über 150 Jahre diente es als Wohnsitz der Herzöge von Arenberg, die den architektonischen und gartenkünstlerischen Charakter der Anlage nicht veränderten. Die Pflege des Ganzen war auf den Erhalt des gestalteten Objektes ausgerichtet, und so wurde der künstlerische Ausdruck des Barock bis in unsere Zeit transportiert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich eine Differenzierung bei den Erhaltungsaufwendungen für Gebäude und Park. Der Umgang mit der gestalteten Natur wurde nun eher von forstwirtschaftlicher Nutzung und Planung bestimmt, als dass gärtnerische Pflege den Erhalt des überkommenen Bildes sicherte. In der Folge verwilderten Gestaltungsstrukturen, blieben notwendige Substanzerneuerung und -ergänzungen aus, ja, drohte der Verlust immaterieller Werte. Die Veränderungen des Objektes wurden schließlich eklatant, und die Vitalität von Teilen des Baumbestandes in Alleen und Füllholzzonen nahm gravierend ab, so dass Maßnahmen gegen Ende des 20. Jahrhunderts unausweichlich wurden, wollte man wirklich dieses einmalige Gartenkunstwerk retten.

Lange bevor das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz in Kraft trat, hatte man bereits die Möglichkeiten des Naturschutzrechts genutzt, um eine Zerstörung des Jagdparks zu verhindern. Auf der Basis des Reichsnaturschutzgesetzes, das noch Gültigkeit hatte, wurde die gesamte Anlage nebst angrenzender Waldflächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Ziel war die Erhaltung des Objektes und seiner natürlichen Qualitäten. So wurde darauf geachtet, dass der Naturgenuss nicht beeinträchtigt, die Landschaft nicht verunstaltet und die Natur nicht geschädigt werden würde. Dass mit dem Erlass dieser Verordnung¹³ auch bzw. im Wesentlichen der Schutz des kulturellen Erbes beabsichtigt war, lässt sich in einer äußerst strengen Regelung zum Umgang mit der Außenansicht der Schlossgebäude nachvollziehen, die explizit genannt und auf deren Unveränderbarkeit hingewiesen wird. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, sondern selbstverständlich, dass die Bemühungen um den Erhalt des Kulturdenkmals stets in enger Absprache mit dem administrativen Naturschutz erfolgte. Ebenso war es zwingend notwendig, bei der Erarbeitung eines Parkpflegewerkes¹⁴ diese Belange zu beurteilen, zu gewichten und zu berücksichtigen.

Trotz wissenschaftlich korrekter Planung, rechtlich einwandfreier Abstimmung und fairer Sachlichkeit im Umgang der beteiligten öffentlichen Belange bei der Vorbereitung von Maßnahmen zur Sanierung, Reparatur und Erneuerung des Alleesterns entstand schließlich aber doch eine Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit zwischen Befürwortern und Gegnern von Maßnahmen. Die Argumente wurden so gebraucht, dass von außen ein vermeintlicher Streit zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege wahrgenommen werden sollte. Es war jedoch ein Richtungsstreit über grundsätzliche Positionen einzelner Bürger, bei dem der einen Seite die Legitimation der Ziele abgesprochen wurde und die eigene indivi-



Abb. 34: Blick über die Garteninsel in den Park des Schlosses Hünnefeld

duelle Sichtweise in den Vordergrund rückte. Wie so häufig bei derartigen öffentlichen Diskussionen entwickelte sich die Auseinandersetzung emotional, wurden Tatsachen nicht mehr wahrgenommen und die Ernsthaftigkeit des Vorhabens bestritten. Persönliche Beurteilung ersetzte nun sachliche Bewertung. Individuelle Kenntnisse standen wissenschaftlicher Untersuchung gegenüber. Emotionelles Ringen verhinderte eine faire Auseinandersetzung über die Sache. Da mit der Planung jedoch bereits eine Abwägung der Interessen erfolgte und die Vertreter der hier relevanten öffentlichen Belange nicht nur im rechtlichen Sinne beteiligt worden waren, sondern an dem gesamten Vorgang teilhatten, wurde in der Öffentlichkeit bald deutlich, dass die Interessen von Natur-, Landschafts- und Artenschutz gewahrt bleiben würden. Im Interesse des Kulturdenkmals kann nur eine Zusammenarbeit zum Ziel führen. In der sachlichen Diskussion erweist sich oftmals die Richtigkeit der Positionen. Entscheidend für den Erfolg, das wurde hier wieder deutlich, und damit eine Akzeptanz bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, ist ausschließlich ein kooperatives Miteinander der Vertreter öffentlicher Belange.

Breidings Garten in Soltau

Ursprünglich lag Breidings Garten außerhalb der Stadt und dehnte sich entlang des Flüsschens Böhme in moorreicher Landschaft aus. Um einen Park im Sinne landschaftlicher Gartenkunst anlegen zu können und auf wesentlichen Teilen des Geländes Obst- und Gemüsequartiere zu schaffen, wurde ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in die landschaftlichen Gegebenheiten eingegriffen. So begradigte man eine Schleife der Böhme, zog

Gräben zur Entwässerung und begann mit intensiver gärtnerischer Nutzung. All die Veränderungen konnten jedoch die Bedingungen des Standortes nicht wirklich beeinflussen. Er blieb feucht und von Wasser bestimmt. Diesen Umstand machte man sich schließlich zu Nutze und schuf ein ausgedehntes System von Wasserläufen und Teichen, die einen großzügigen Park prägen.

Breidings Garten war in seinem Ursprung als ländliche Idylle entstanden, noch kein Landsitz, sondern ein gelegentlicher Aufenthaltsort mit kleinem Gartenhaus. Später entwickelte sich eine intensivere Nutzung, die den Bau einer Villa folgen ließ und hier vor allem eine umfangreiche gärtnerische Tätigkeit bedingte. Der Park war in ständiger Betreuung. Das Gewässersystem wurde bewirtschaftet, die Sandwege gestochen und geharkt, Hecken geschnitten, Sträucher verjüngt und wenn nötig ersetzt, ja, gegebenenfalls Bäume gefällt, um Konkurrenz zu vermeiden und Gestaltungsstrukturen zu erhalten. Individuelle Vorlieben der Besitzer führten im Laufe der Zeit zu Veränderungen, letztlich aber immer im Rahmen einer gestalterischen Grundidee, so dass sogar die Pflanzung von vielen Rhododendren Anfang des 20. Jahrhunderts eine besondere Prägung erbrachte, doch keine grundsätzliche Überformung bewirkte. Wie bei vielen Objekten dieser Art veränderte sich die Nutzung in der Nachkriegszeit und damit ebenso die Zuwendung für Pflege und Erhalt. Breidings Garten blieb zwar bis heute ein überdurchschnittlich gepflegter historischer Garten, was sicherlich mit einer Kontinuität in den Besitzverhältnissen begründet ist, doch konnte dieser Aufwand nicht ausreichendes Regulativ zwischen der Dynamik natürlicher Kräfte und gärtnerischer Notwendigkeiten sein. Die Folge hiervon waren eine langsame, aber stetige Rückeroberung des Gartens aufgrund der natürlichen Standortbedingungen und die Entwicklung neuer Qualitäten im Sinne des Naturschutzes. Die fehlende Bewirtschaftung der Gewässer führte zur langsamen Verschlammung der Teiche und damit verbunden zur Entstehung neuer Biotope. Der fehlende gärtnerische Eingriff in Baum- und Strauchsubstanz ließ wildem Wachstum von Ahorn, Esche, Vogelkirsche und Holunder freien Raum. Die geringe Nutzung bedeutete schließlich die Entwicklung eines Ruheraumes für die Fauna innerhalb des Stadtgebietes von Soltau, mit einer gewissen Wirkung als Reservat.

Wieder war an ein und demselben Ort etwas entstanden, das Denkmalpflege und Naturschutz interessieren musste. Der eine öffentliche Belang konnte seine Ziele jedoch nur mittels erhöhter Pflege und intensiver Eingriffe erreichen, wogegen das andere öffentliche Interesse ohne jegliche Handlung gewahrt blieb. Die Diskussion zwischen Vertretern von Denkmalpflege und Naturschutz bestätigte ein berechtigtes Interesse beider Seiten, doch eröffnete eine differenzierte Betrachtung der Gegebenheiten auch Umgangsmöglichkeiten mit einem Konfliktpotenzial, das durchaus in der Sache bestand. Für den Denkmalschutz war der Erhalt des überregional bedeutenden Landsitzes aus dem 19. Jahrhundert mit seinem Landschaftspark, der Villa sowie den Obst- und Gemüsegärten oberstes Ziel. Die notwendigen Maßnahmen konnten jedoch so reduziert werden, dass sie ausschließlich diesem Ziel entsprachen. Die entstandenen Qualitäten im Sinne des Naturschutzes waren aber auch nur Übergangsstadien, hätten sich also in der Zukunft ohne Eingriffe und Pflege ebenso verändert und wären auch bei entsprechender Wiedereinstellung von gärtnerischer Betreuung neu entstanden. Es musste also eine Abwägung zwischen Schutz und Erhalt des Kulturdenkmals sowie der restriktiven Bildung eines Ortes für die Entwicklung einer dort potenziell möglichen natürlichen Flora und Fauna vorgenommen werden. Ein klassischer Kompromiss war die Folge und wohl ein gutes Resultat, denn das Nebeneinander beider Interessen konnte möglich sein und würde auch in der Zukunft jeweils der einen oder anderen Seite wieder Raum geben können, wenn neue und andere Interessensgewichtungen entstünden.

Der Garten des Dammgutes in Ritterhude

Die Interessen von Natur-, Landschafts- und Artenschutz können auf der Basis des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes mittels unterschiedlicher Instrumentarien wahrgenommen werden. Schutzintentionen und -intensitäten hängen von den Gegebenheiten ab, die auch die Wahl der Mittel bestimmen. Ein eher ordnendes und lenkendes Instrument stellen die auf kommunaler Ebene anzuwendenden Baumschutzsatzungen dar. „Sie sollen zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualitäten beitragen und sind ein Instrument der Umweltvorsorge.“¹⁵ In diversen niedersächsischen Gemeinden bestehen derartige Satzungen seit längerer Zeit, in vielen aber auch nicht. Einige Kommunen versuchten erst kürzlich, diese Regularien im Sinne des Umweltschutzes zu nutzen, andere hoben ihre Satzungen bereits wieder auf. Deshalb ist es möglich, dass in der einen Gemeinde hoch bedeutende historische Gärten den Vorschriften derartiger Satzungen unterliegen und in anderen vielleicht sogar nur lokal zu bewertende Objekte keinerlei Restriktionen ausgesetzt sind. Im Gebiet der Gemeinde Ritterhude ist eine „Satzung über den Schutz des Baumbestandes“¹⁶ seit 1985 rechtskräftig. Sie kann sicherlich nicht als eine äußerst strenge bezeichnet werden, schützt jedoch sehr allgemein und undifferenziert. In ihrem Geltungsbereich liegt das so genannte Dammgut mit einer Gartenanlage, die von einer interessanten historischen Entwicklung kündigt.

Ohne Zweifel stellt das seit 1309 beurkundete Dammgut ein Kulturdenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes dar. Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind Gartenanlagen und darin befindliche Bäume nachgewiesen. In diese Zeit gehören wohl auch Vorentwürfe für Umgestaltungen des Herrenhausumfeldes, als die Bestimmung des Ortes zum Sommer- und Alterssitz des Bremer Bürgermeisters Dr. Georg Gröning vollzogen und Umbauten vorgenommen wurden. Entsprechend den Nutzungen und den jeweiligen Moden erfolgten zum Beispiel Neu- und Umgestaltungen der Gartenanlagen, Auslichtungen und Ergänzungen des Baumbestandes oder Veränderungen in der Strauch- und Staudenbepflanzung. Naturereignisse wie Stürme hatten insbesondere im 20. Jahrhundert erhebliche, direkte negative Auswirkungen, und Entwicklungen der Umwelt, die zum Beispiel zum Bau eines Hochwasserdeiches führten, haben Umfang und Charakter der Anlage deutlich verändert. Heute weist der Garten des Dammgutes nach einer Zeit vieler unterschiedlicher Eingriffe und Beeinträchtigungen interessante und stimmungsbildende Substanz auf, kann jedoch nicht mehr als ein Garten des 19. Jahrhunderts gelten.

Es verwundert sicherlich nicht, dass die heutigen Generationen verlorene Qualitäten innerhalb der Anlage zurückgewinnen wollen und sich der Neugestaltung bzw. Nachbildung ehemaliger Gartenbilder widmen. Im Zuge der Realisierung dieser Interessen stehen sie vor dem Problem, in den vorhandenen Baum- und Strauchbestand eingreifen zu müssen, um Fläche und Raum für ihre Gestaltungsabsichten zu schaffen. Hierbei kollidieren sie mit der geltenden Baumschutzsatzung, die den Erhalt von Großgehölzen sichern soll. Ausnahmeregelungen bestehen auch bei dieser Satzung, doch müssen für diese Fälle Bedingungen erfüllt sein. So kann eine Befreiung erteilt werden, wenn auf andere Weise ein öffentliches Interesse nicht zu verwirklichen wäre und der Gemeinderat dem Beseitigen der entsprechenden Bäume eigens zugestimmt hat. Im Sinne des hiesigen Kulturdenkmals als Ensemble kann eine Verbesserung der gestalterischen Qualitäten des Außenraumes durchaus von Interesse sein. Ob es eine historisierende oder rekonstruktive Form sein muss, bleibt fraglich. Insofern ist der Ansatz für den Umgang mit dem Objekt zu hinterfragen und vor dem Hintergrund der Satzung zu belegen und zu begründen, dass der geplante Weg den einzigen sinnvollen für die Wahrung der Werte des Kulturdenkmals darstellt.

Baumschutzsatzungen können grundsätzlich keine Verhinderungsinstrumente bei denkmalpflegerischen Maßnahmen in historischen Gärten sein. Sie dürfen nicht so angelegt werden, dass sie andere berechnete öffentliche Interessen unmöglich machen, dieses widerspricht der geltenden Verfassung. Sie können auch nicht über den Umweg von Auflagen die Umsetzung öffentlicher Belange negieren, alles muss letztendlich verhältnismäßig bleiben. Aber auch diejenigen, die eine Ausnahme von derartigen Satzungen erwarten, müssen die Berechtigung ihrer Forderung glaubwürdig darstellen und die Sinnfälligkeit des Vorhabens nachweisen. Nicht immer gelingt es, das jeweilige Interesse tatsächlich zu begründen, das heißt, nicht in jedem Fall ist der Wunsch nach Befreiung, aber auch eine Ablehnung einer Befreiung wirklich nachvollziehbar. Auch hier sind Lösungen nur möglich, wenn auf beiden Seiten Akzeptanz gegenüber den Interessen des anderen Belanges geübt werden würde. Die höhere Bewertung der eigenen Ziele kann dabei nicht hilfreich sein, sie führt lediglich zu Siegern und Besiegten, aber nicht zu Verständnis und Einvernehmen.

Plädoyer

Die Summe aller Gartendenkmale in Niedersachsen betrifft nur einen unbedeutenden Bruchteil der Gesamtfläche des Landes. Selbst in Relation zu den von Natur-, Landschafts- und Artenschutz betroffenen und für diese Ziele reservierten Bereiche kommt Gartendenkmalpflege auf einer verschwindend kleinen Fläche zum Tragen. Groß wäre die Versuchung, Quantitäten als Argument für die Bevorzugung des einen, die geringere Fläche beanspruchenden öffentlichen Belanges gegenüber dem anderen, doch scheinbar vielmehr Möglichkeiten besitzenden öffentlichen Interesses anzuführen. Wäre es vielleicht sogar schlagkräftig, so würde es jedoch dem Prinzip der Grundsätzlichkeit widersprechen und zu einem System von Reservaten führen, das nicht wirklich überzeugend für den Erhalt von Gartendenkmalen spricht. Warum sollten Natur-, Landschafts- und Artenschutz dort ausgeschlossen sein, wo sie nicht stören? Warum sollten sie nicht umgesetzt werden, wenn die Forderungen berechtigt sind? Warum sollte man das Eine über das Andere stellen, nur weil so Konflikte und schwierige Entscheidungen vermieden werden könnten? Denkmalschutz und damit Gartendenkmalpflege ist von unserer Gesellschaft als ein gleichberechtigter öffentlicher Belang formuliert worden. Er ist nicht bedeutender, aber auch nicht geringer zu bewerten. In einzelnen Fällen kann sich der Erhalt des Gartendenkmals im Zuge eines Abwägungsprozesses als wichtiger herausstellen, ebenso ist aber auch möglich, dass innerhalb eines Gartendenkmals zum Beispiel Interessen des Artenschutzes überwiegen. Ich meine, dass deshalb ausschließlich auf der Basis von Qualitäten entschieden werden sollte. Diese sind zu vermitteln und exakt zu benennen. Es gilt für die Gartendenkmalpflege wie für den Naturschutz, dass sie sich objektiven Kriterien unterordnen müssen und nicht individuellen Interessen und Vorlieben folgen dürfen. Ein persönliches Engagement der Vertreter beider öffentlicher Belange ist hiermit nicht zu verwechseln. Sollte es gelingen, sachlich und emotionslos, unbeeinflusst und vorurteilsfrei über Inhalte zu reden und miteinander umzugehen, um letztendlich Qualitäten unserer Umwelt, zu der natürliche wie künstliche Werte gehören, erhalten zu können, wird es im Normalfall zwischen Gartendenkmalpflege und Naturschutz keine Probleme geben.

Literaturhinweise

- ¹ Grahmann, Kai-Uwe: Der Wolfsburger Schloßpark – Überlegungen zur Rekonstruktion eines englischen Landschaftsgartens, Band 1 u. 2, Diplomarbeit am Fachbereich Architektur/Landespflege der Universität – GH Paderborn, 1987.
- ² Schmolke, Andreas: Parkpflege- und Entwicklungskonzept Schlosspark Alt Wolfsburg, Band 1 und 2, 1987.
- ³ Tute, Hans Joachim: Parkpflegewerk Richmond – Grundsätze zur Pflege, Wiederherstellung und langfristigen Erhaltung der Parkanlage als Kulturdenkmal, 1994.
- ⁴ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Alter Schloßpark Wrisbergholzen“, Gemeinde Westfeld, Samtgemeinde Sibbesse, Landkreis Hildesheim vom 14.09.1984, Amtsblatt des Regierungsbezirks Hannover, Nr. 21 vom 3.10.1984.
- ⁵ Fey, Mathias: Vermessung des Schlossparks in Wrisbergholzen, Diplomarbeit an der Fachhochschule Hamburg, 1985.
- ⁶ Kuczma, Norbert/Schomann, Rainer: Ein bisher unerforschter Garten – Schloßpark Wrisbergholzen, 4. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1986. Beck, Jens/Gehring, Volker: Ein Konservierungskonzept für den Schloßpark Wrisbergholzen, 4. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover, 1996.
- ⁷ Döll, Markus: Der „Teetempel“ im Schloßpark von Wrisbergholzen, Diplomarbeit, vorgelegt dem Fachbereich Restaurierung und Konservierung von Kunst und Kulturgut der Fachhochschule Köln, 1995.
- ⁸ Rohde, Michael: Parkpflegewerk Hinüberscher Garten in Hannover-Marienwerder, 1997.
- ⁹ Wette, Wolfgang: Gartendenkmalpflegerisches Konzept „Hinüberscher Garten, Marienwerder“, 1998.
- ¹⁰ Wette, Wolfgang: Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gartendenkmalpflege und Naturschutz“ in Hannover-Marienwerder, unveröffentlicht.
- ¹¹ Landkreis Leer, Pflege und Entwicklungskonzept zur Evenburg-Parkanlage in Leer-Loga mit örtlich-landschaftlicher Umgebung, 1998.
- ¹² Tute, Hans Joachim: Parkpflegewerk Evenburger Park, 1998.
- ¹³ Verordnung für ein Landschaftsschutzgebiet vom 3.12.1969.
- ¹⁴ Wörner, Gustav/Wörner, Rose: Schlosspark Clemenswerth – Parkpflegewerk, Grundsätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wiederherstellung und Pflege des historischen Parkes, 1995.
- ¹⁵ Thomsen, Broder: Brauchen wir Baumschutzsatzungen, S. 75; in: Mitteilungen aus der NNA – Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz 10. 1999, 1, S. 75–77.
- ¹⁶ Satzung über den Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ritterhude vom 8.07.1985.

Abbildungsnachweis (für die gesamte Publikation)

Titelbild, 4, 28, 30, 31, 32, 33 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege; 1, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 Eckhard Garve, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie; 2 Privatbesitz Gut Heinde; 5 Karin v. Heimburg; 12, 13, 15, 18 Reinhard Altmüller, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie; 29 Andreas Schmolke; 34 Michael Rohde.

Erhalt von Wesen und Geist denkmalwerter Künstlergärten

Rainer Schomann

In:

Künstlergärten und denkmalpflegerischer Umgang

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege und Rolf Wiese im Auftrag der Stiftung Kunststätte

Johann und Jutta Bossard sowie des Fördervereins des Freilichtmuseums am Kiekeberg (Hg.)

(Schriften der Kunststätte Bossard, 4), (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, 48)

Jesteburg und Hannover, 2005

Hier wiedergegeben die Seiten 95 – 104

Erhalt von Wesen und Geist denkmalwerter Künstlergärten

Rainer Schomann

Die Bezeichnung Künstlergarten erweckt oftmals besondere positive Erwartungen. Auch wenn dieser Begriff im Grunde lediglich ganz sachlich nur auf den Garten eines Künstlers verweist, so wird mit der vorgenommenen Typisierung dennoch etwas Eigenes und Differenzierendes impliziert. Wie die Erwähnung von Bauergärten, Pfarrgärten oder Apothekergärten Vorstellungen von charakteristischen Gestaltungsweisen und typischen Pflanzensamensetzungen entstehen lassen, so bewirkt die bloße Nennung des Begriffs Künstlergarten Aufmerksamkeit und Interesse. Es ist ein positives Vorurteil, das ausgelöst wird, da einerseits durch diverse Publikationen über traumhaft anmutende Gärten von Künstlern berichtet wird und andererseits die häufig besondere Individualität dieser Menschen etwas Anderes, noch nicht Gesehenes erhoffen lässt. So ist der Garten des englischen Designers William Morris in Kelmscott Manor ebenso etwas Herausragendes wie jener des Malers Claude Monet in Giverny. Emil Noldes Blütenmeer in Seebüll lässt durch seine Farbenpracht Begeisterung entstehen. Gertrude Jekyll, populärste Gartengestalterin Englands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, schuf mit ihrem Garten ein Abbild der Gartenkunst jener Zeit und ein Denkmal ihrer selbst. Peter Paul Rubens Wohnsitz in Antwerpen scheint hingegen Ausdruck seines Standes und seines Erfolges gewesen zu sein. Henry Moore nutzte seinen Garten in Perry Green als Ausstellungsort für seine Skulpturen und wagte von hier mit diesen den Schritt in die Landschaft. Doch nicht nur Maler und Bildhauer oder Designer haben sich Gärten geschaffen und einen privaten Lebensraum im Freien geprägt. So war für den Schriftsteller Arno Schmidt sein Garten in Bargfeld wesentlicher Aufenthaltsort, auch wenn er mit ihm keinen künstlerischen Ausdruck suchte. Goethes Haus und Gar-



*Luftbild der Kunststätte
Bossard 1977.
Abb.: Landesver-
messung Niedersachsen.*

*Privater Lebens-
raum im Freien*

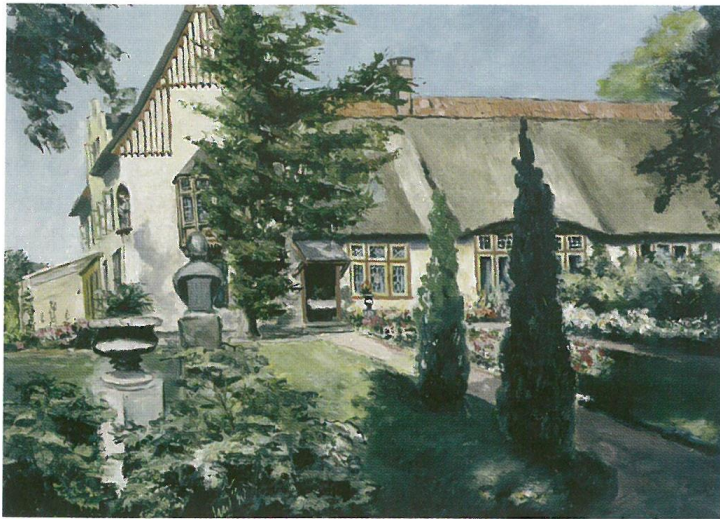
Voller Atmosphäre

ten am Rosenberg in Weimar ist wohl eines der prominentesten Beispiele für die Sehnsucht nach Stille und Zurückgezogenheit. Wir suchen jedoch hier heute Hinweise auf seine Person, sein Leben und sein Werk. Was bedeuten uns diese Orte heute, diese Gärten von Künstlern, nicht immer künstlerisch gestaltet aber doch voller Atmosphäre, wenn wir ihnen dort, wie in ihren Häusern, auf geistiger Ebene begegnen. Ist es also die Gestaltung, die den Wert der Objekte ausmacht oder ist es auch gerade jenes, was diese Gärten beim Betrachter bewirken.

Teil seiner Wohnstätte

Der Künstlergarten ist in jedem Fall ein eng mit dem Leben und den Lebensweisen des Künstlers verwobener Ort. Er ist Teil seiner Wohnstätte, häufig Teil seines Arbeitsplatzes. Nicht, dass er in ihm unbedingt gearbeitet hätte, aber auch das kam sicherlich bei dem einen oder anderen vor, sondern dass der Garten eine wesentliche Bereicherung der Wohnung bedeutete, die aus Innen und Außen bestand, das Außen auch noch geschützt war und die Individualität ausgelebt werden konnte. Goethes Garten macht am deutlichsten auf den Umstand aufmerksam, dass zunächst einmal dem Garten eines Künstlers nichts Besonderes anhaften muss. Zur Wohnung, dem Haus gehörte einfach ein Garten. Der umfriedete freie Raum wurde für ihn vom Landesherrn ebenso als Geschenk gestaltet, wie das Haus renoviert, um ihn zum bleiben in Weimar zu motivieren. Erst später widmete er sich Umgestaltungen und prägte die Anlage durch seine Ansprüche. Auch der erste Garten des Bildhauers Bernhard Hoetger in Worpsswede oder die beiden Gärten des Baukünstlers Otto Wagener in Wien-Penzing sind zunächst einmal Ausdruck bürgerlicher Wohnkultur, für die Haus und Garten wesentliche Bestandteile waren. Der Aufenthalt im Freien, in gesunder Luft, in wärmender Sonne und klarem Licht waren keine Ausnahmewünsche, sondern ganz im Gegenteil erstrebenswerte Lebensqualitäten. Der Garten gehörte zum Leben. So verwundert es nicht, dass auch für den Maler Max Liebermann ein nach dem großbürgerlichen Geschmack

Erstrebenswerte Lebensqualität



Gartenpartie vor dem Arbeitszimmer des Dichters Hermann Allmers.

der Zeit gestaltetes gärtnerisches Umfeld bei seinem Landhaus in Berlin-Wannensee geschaffen wurde und sich der Grafiker Heinrich Vogeler bei seinem ländlichen Wohnhaus in Worpswede einen repräsentativen, großzügig geschnittenen Garten anlegen ließ, der vielleicht bäuerlich anmutend, doch ganz und gar gesellschaftsfähig war. Die Beispiele zeigen, dass diese Gärten wie die Wohnhäuser völlig zeitentsprechend waren. Individualität entwickelte sich in den Grenzen der durch den Zeitgeschmack eröffneten Möglichkeiten. Der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandene Garten des Dichters Hermann Allmers in Rechtenfleth weist insofern landschaftliche Gestaltungsformen auf, wurde dort Arkadien gesucht und Natur gestalterisch überhöht. Dennoch ist dieser Garten etwas Besonderes und von seinem Bewohner und Gestalter sehr individuell geprägt. Er wurde auch Abbild seiner Gedankenwelt. Hier konnte Allmers seinen Träumen nachgehen, Ideale formulieren und sich inspirieren lassen.

Gesellschaftsfähig

*Abbild seiner
Gedankenwelt*

Bei aller Konformität der genannten Gärten mit dem Zeitgeist, weisen sie jedoch auch - der eine mehr, der andere weniger - Abweichungen auf, scheinen sie im Detail zu revoltieren und versuchen Grenzen zu über-

*Axialität**Garten ist auch
Galerie*

winden, wie die Birken im Garten Max Liebermanns, die unvermittelt einfach im Wege stehen, dieser Akzent wird später in die Gartenkunst Einzug halten, so wird die starre Axialität der Gestaltung beim Barkenhoff Heinrich Vogelers durch die Anordnung von Kreisen und Bögen aufgeweicht, so daß gerade noch etwas Ornamenthaftes erhalten bleibt, letztendlich aber doch nichts mehr mit dem typischen Teppichbeet oder dem neobarocken Parterre des ausgehenden 19. Jahrhunderts gemein hat. Der um 1915 in Worpswede entstandene Garten Bernhard Hoetgers beinhaltet bereits von ihm geschaffene Skulpturen, ist also auch Galerie. Die streng formale Gestaltung kommt dieser Idee entgegen, sind die Objekte doch nicht Ausstattungsgegenstände im herkömmlichen Sinne, sondern individuelle Gegensätze, die ungewöhnliche Aufmerksamkeit verlangen. Gerade diese Skulpturen ließen den Garten jedoch zu etwas Besonderem werden, ließen ihn in seiner Gestalt vom Verbreiteten abweichen und drückten den individuellen Umgang, die persönliche Nutzung des Künstlers aus. Der Brunnenhof in Worpswede blieb wie andere Objekte nicht lange Wohnstätte Hoetgers. Er steht für eine Episode in dessen Leben. Anders, ganz anders muss die Gestaltung der Kunststätte Bossard gesehen



Skulpturenreihe vor der Eibenhecke auf dem Hofplatz der Kunststätte Bossard. Abb.: Kunststätte Bossard.

werden, die zum Lebensort zweier Menschen wurde. Sie war Wirkungsstätte und sollte nach außen Zeichen sein. Mit ihr ist ein Kunstwerk entstanden, das nicht Lebensweise ausdrückt, sondern Kunst in den Mittelpunkt des Lebens stellt und der Hoffnung Ausdruck verleiht, durch sie Höheres zu erreichen. Hier ist Kunst Symbolik, wird die Gestaltung gleichsam zur religiösen Handlung. Hier wird der Garten zum völligen Gegenteil dessen, was jener Goethes in Weimar war. Auch diverse andere Gärten wie zum Beispiel der des Malers Franz Radziwill in Varel oder jener des Dichters Levin Schücking in Sögel sind vermutlich eher nur Teile, vielleicht aber notwendige Teile von Wohnstätten. Ihre Einfachheit ist frappierend, so normal erscheinen sie. Auch Georg Kolbes Wohnhaus und Atelier in Berlin-Charlottenburg ist von einem eher einfachen Garten umgeben. Er passt jedoch zu den sachlich gestalteten Baulichkeiten aus der Zeit um 1930, indem er, geprägt von alten stehengebliebenen Kiefern des ehemaligen Waldes, einen natürlichen Gegensatz bildet. Dies entsprach progressiven Ideen der Zeit, Er drückte Modernität aus und war doch individuell, da die Gestaltung extrem reduziert blieb.

*Gestaltung wird
zur religiösen
Handlung*

Gestalt und Gestaltung von Künstlergärten weichen durchaus häufig von anderen Hausgärten, was sie eigentlich in der Regel sind, ab. Und dennoch ist es nicht so einfach, sie zu typisieren. So wie das Gestaltungsbild und das Erscheinungsbild eines Gartens grundsätzlich ganz besonders von der Individualität der Bewohner abhängig ist und durch deren Nutzung geprägt wird, so ist auch das Erleben eines Gartens und seine Wirkung auf Besucher ebenso individuell. Der Fremde hat sein ganz eigenes Wissen, seine spezifische Erfahrung und erhält deshalb stets ein eigenes Bild vom jeweiligen Garten. Dem Garten eines Künstlers begegnen die Besucher vielfach mit einem Wissen und mit Erwartungen, wie sie intensiver sonst wohl nicht sind. Zusammen mit dem vorhanden Bild entwickelt sich schließlich ein Eindruck, der viel mehr ist als nur das

*Gestaltung von
Künstlergärten*



Lindenreihe der Kunststätte Bossard. Abb.: Kunststätte Bossard.

*Wirkungsgefüge
von Erwartungs-
haltung bestimmt*

Sehen eines Gartens. Das Wirkungsgefüge ist ganz entscheidend von der Erwartungshaltung bestimmt. Sie lässt in Goethes Garten Spuren suchen, wünscht, im Garten von Les Collettes des Malers Pierre Auguste Renoir Motive für seine Bilder zu finden und hofft, vielleicht sogar André Heller in seinem „Garten der Gärten“ zu treffen.

Das, was den Garten eines Künstlers für uns heute bedeutungsvoll macht, ist nicht ausschließlich seine Gestalt, sondern viel mehr und zu aller erst seine Eigenschaft als Begegnungsort. Er ist überkommenes sachliches Zeugnis des Lebens und Schaffens eines Künstlers. Wie das Wohnhaus kann der Garten Spiegel von Lebensart und Lebensweise sein. Hier können sich Vorlieben und Interessen zeigen. Mit ihm wird Stimmung gebildet, entsteht Atmosphäre. Emil Noldes Garten zum Beispiel, so gerne als von Bauerngärten inspirierte Gestaltung gesehen, ist eben doch etwas Anderes, als das, was man zu jener Zeit bei ländlichen Anwesen finden konnte. Man hat eher den Eindruck, dass hier Bilder Garten geworden sind, dass Nolde ein anderes Medium suchte und hier möglichst Kunst und Natur einander näher bringen wollte. Hier ist die Gestaltung und insbesondere die charakteristische Pflanzenzusammenstellung jenes, was uns heute fasziniert. Es ist Komposition von Farben, der übermächtige Eindruck des Blütenmeeres, künstlich und doch Natur. Solche Bilder sind Ergebnis künstlerischer Kreativität. Anders als Gemälde oder Skulpturen bilden sie aber auch konkreten Lebensraum des Künstlers und stellen insofern eine andere Informationsebene dar. Warum, können wir uns fragen, hat Nolde seinen Garten so gestaltet. Weshalb zog es Johann und Jutta Bossard in die Heide, um dort Symbole aneinander zu fügen. Wieso blieb Hermann Allmers auf dem Hof seiner Eltern in Rechtenfleth und entwickelte ein künstliches Szenario aus Zitaten und Ideen. Der Umstand, dass sie ihren eigenen Garten schufen, macht das Ganze besonders interessant. Fänden wir diese Gestaltung an anderem Ort, würde die Beziehung zwischen Schöpfer und Schöpfung nicht derartig in den Vordergrund treten. Hier macht aber das Bild neugierig auf die Ursachen, ist das Bild nicht ausschließlich die zu suchende Qualität, sondern ist die mit dem Ort zusammenhängende Komplexität eines Wirkungsgefüges zwischen Künstler, Ort und Gestaltung von herausragender Bedeutung. Es ist deshalb auch nicht entscheidend, ob der Künstler den Garten selber geschaffen hat,

*Seine Eigenschaft
als Begegnungsort*

*Künstlerische
Kreativität*

*Schöpfer und
Schöpfung*

sondern warum er das entsprechende Gestaltungs- und Erscheinungsbild wählte.

*Besondere Gut
dieses Gartentypus*

Die Vielschichtigkeit von Informationsebenen, die mit Künstlergärten möglicherweise überkommen sind, stellt das besondere Gut dieses Gartentypus dar. An ihnen wird in ungewöhnlich klarer Weise deutlich, dass lediglich ein Bewahren von Gestalt und Bild bzw. einer gestalterischen Qualität zu kurz greifen würde. Hier geht es um den Erhalt eines Ortes mit all seiner substanziellen Ausdruckskraft. Es ist insofern notwendig, den Ort, die Substanz und die Entstehung aber insbesondere auch die Entwicklung zu analysieren. Nicht alltägliche Pflege, auch nicht normales gärtnerisches Umgehen wird der Bedeutung von Künstlergärten und ihrer individuellen Aussagefähigkeit gerecht werden können. Zu technisch, auf Ordnung und Funktionalität ausgerichtet, sind die herkömmlichen, mehr dem alltäglichen Handeln entsprechenden Umgehensweisen. Sie werden aufgrund der Tatsache, dass Pflegen im Garten auch immer ein wenig verändern bedeutet, nicht dem Erhalten des Besonderen gerecht. Bei allem muss zunächst einmal das Erhaltenswerte und Dokumentationswürdige ermittelt und definiert werden. Dabei kann nicht nur die Gestaltung eine Rolle spielen, wie der Garten Arno Schmidts vermittelt, sondern es müssen alle Faktoren hinterfragt werden, die im Zusammenhang mit dem Künstler von Relevanz sind und Informationsqualität besitzen. Der Erhalt eines Künstlergartens muss sich insofern stets um Authentizität bemühen, da alles andere zwar neue Qualitäten entstehen lassen könnte, doch vielfach nichts mehr mit dem gemein haben würde, das sich ursprünglich entwickelt hat.

Authentizität

Besonders schwierig und deshalb gerade beachtenswert ist jene Eigenschaft von Gärten, die durch die natürliche Dynamik des Baustoffes Pflanze, das Wachstum, gegeben ist. Will man Ursprünglichkeit und Authentizität bewahren, so muss unter Berücksichtigung dieser Tatsache beides definiert sein bzw. die

Erhaltungsziele formuliert werden. Illusionistische Formulierungen wie das Wiederherstellen eines Künstlergartens, damit ist in der Regel eine Form von Rekonstruktion umschrieben, suggerieren lediglich Identität und Originalität. Der denkmalpflegerische Umgang wird sich immer damit abfinden müssen, dass Substanzlücken bestehen und Gestaltungsbilder ggf. nur bruchstückhaft überkommen sind. Das Dokument, als ein solches wie das Gartendenkmal sehen, ist in seinem Wert an sich neutral. Erst mit unseren Gedanken und der Weise wie wir es nutzen, bekommt es Bedeutung. Zurückhaltung ist deshalb beim Umgang mit einem Künstlergarten angesagt. Die Wiederbelebung, beispielsweise des so genannten Steingartens in der Kunststätte Bossard nach historischen Fotografien, würde eine völlig andere Gedankenassoziation beim Besucher auslösen, als es heute der Fall ist. Ein solcher Steingarten oder besser gesagt ein freigelegter, gerichteter und im historischen Sinne bepflanzter Steingarten spiegelte nur unsere Vorstellung von jenem wieder, dessen Nutzung Jutta Bossard vor vielen Jahrzehnten eingestellt hatte. Wir sollten uns deshalb nicht von Illusionen leiten lassen, die uns etwas vorspiegeln, sondern durch das Wenige aber durchaus Konkrete, Substantielle gedanklich auf geistiger Ebene auseinandersetzen und unsere Vorstellungskraft aktivieren, die Substanz und Fotografie zusammenbringen kann und dessen Ergebnis allemal authentischer wäre, als ein wiedererstandener Garten.

*Erhaltungsziele
formulieren*

*Nicht von Illusionen
leiten lassen*

Das Erkennen von Wesen und Geist eines Künstlergartens und damit, was er für den Künstler bedeutete, ist die Voraussetzung für seinen Erhalt. Wir müssen jedoch beurteilen und entscheiden, welche Werte für uns vorhanden sind. Dies ist schwierig und verantwortungsvoll und sollte deshalb nur mit ausreichendem Wissen über das Objekt, den Künstler und seine Zeit geschehen. Einseitige Betrachtungen, die zum Beispiel das Gestaltungsbild des Gartens in den Vordergrund stellen, müssen vermieden werden. Bewahren im Sinne von Denkmalpflege heißt nicht das Erstellen von vermeintlich

*Wesen und Geist
eines Künstler-
garten*



Blick durch die Heidepartie auf das Wohn- und Atelierhaus der Kunststätte Bossard. Abb.: Kunststätte Bossard.

*Zurückhaltung und
Vorsicht*

ehemaligem Aussehen. Derartiges mag aus anderen, ernst zu nehmenden Gründen erwägenswert, vielleicht sogar notwendig sein, doch geht damit zumindest ein Stück, so merkwürdig es sich auch anhört, an Originalität verloren. Denkmalpflegerisches Handeln ist deshalb auch im Garten durch Zurückhaltung und Vorsicht bestimmt. Das Dokument Künstlergarten wird nicht wahrer, wenn wir es ergänzen.

Allein in Niedersachsen – ein kaum bekanntes Kulturgut

Rainer Schomann

In:

Ingo Lehmann und Michael Rohde (Hg.)

Allein in Deutschland – Bedeutung Pflege Entwicklung

Edition Leipzig, Leipzig, 2006

Hier wiedergegeben die Seiten 132 – 137

Rainer Schomann

Alleen in Niedersachsen – ein kaum bekanntes Kulturgut

Als Lindenalle(e) bezeichnete um 1970 eine Bürgerinitiative in Oldenburg einen Straßenzug, nachdem die beiden Reihen gut hundertjähriger Linden vollständig gerodet worden waren, um einer neuen Straßenbeleuchtung entsprechende Effektivität ermöglichen zu können. Es war ein Aufbegehren privater Interessen gegenüber einem Handeln öffentlicher Institutionen, die im Erhalt von alten Bäumen noch keinen übergeordneten Sinn erkennen konnten, schließlich gab es zu jener Zeit weder ein niedersächsisches Naturschutzgesetz noch ein Denkmalschutzgesetz, die ein gewisses öffentliches Interesse an derartigen grünen Strukturen grundsätzlich formuliert hätten. Der Unmut gegenüber dem Kahlschlag in der Oldenburger Lindenallee entlud sich in einer Zeit, in der sich mehr und mehr das Bild der alten Stadt, wie es die Bewohner schätzten, veränderte und den neuen Ansprüchen wich, die u. a. in wachsendem Platz- und Raumbedarf für den Verkehr zum Ausdruck kamen. Straße für Straße verlor in kürzester Zeit wegen notwendigen Ausbaus in Oldenburg wie in anderen niedersächsischen Städten, aber auch in den Dörfern und in der freien Landschaft Baum um Baum. Es wandelte sich das Bild der Städte und des Landes in einer Weise, dass sich Protest regte und zumindest die begrünte Straße in Politik und Planung größere Beachtung fand. In Oldenburg hieß dies, dass um 1975 beim Ausbau der Ammerländer Heerstraße, einer von mächtigen alten Eichen gesäumten Ausfallstraße, von einer zunächst geplanten kompletten Rodung abgewichen wurde und man stattdessen versuchte, einen Kompromiss zwischen Bewahrung des Alleencharakters sowie den verkehrstechnischen Notwendigkeiten zu finden. Mehr und mehr entwickelte sich eine Achtung gegenüber dem alten Baum sowie ein Erkennen von Qualitäten in den überkommenen Alleen, die das Lebensumfeld in ganz besonders charakteristischer Weise prägen. So wurde z. B. der Eichenbestand des so genannten Drögen-Hasen-Weges in Oldenburg in seiner Gesamtheit auf der Basis des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes in

den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als erhaltenswert eingestuft und nun alles getan, um seine pflanzliche Substanz möglichst lange bewahren zu können. Inzwischen hat sich ein größeres Interesse am Erhalt von Alleen in Niedersachsen entwickelt. Es ist aber kein großes Politikum und kein herausragendes Thema der Zeit. Keine Statistik sagt uns, wie groß der tatsächliche Verlust an Alleen in Niedersachsen ist. Eine den Bestand beschreibende und die historische Entwicklung der Gestaltung mit Alleen erläuternde Literatur stellt ebenfalls ein Desiderat dar. Auch weist keine wissenschaftliche Studie den heutigen Bestand nach, ebenso wie es an Zahlen über neu gepflanzte oder erneuerte Alleen mangelt. Doch immerhin nennen die Listen über die Kulturdenkmale in Niedersachsen derzeit 191 Objekte dieses Typus, die im Sinne eines öffentlichen, gesetzlich formulierten Interesses erhaltenswert sind. Es ist eine Zahl, die sich auf so genannte historische Alleen beschränkt, also solche, die uns heute aufgrund besonderer und herausragender Merkmale über unsere kulturgeschichtliche Entwicklung informieren können und die auf ein kulturgeschichtliches Erbe verweisen, das im alltäglichen Geschehen unserer gesellschaftlichen Entwicklung trotz erheblicher Widrigkeiten erhalten blieb.

Alleen als Bilder in Stadt und Land

Schon länger ist in Niedersachsen die Zeit vorbei, da elegante Linden- und Eichenalleen sich durch das Land windend die eine Stadt mit der anderen verbanden. Nur selten zeugen heute noch an manchen Orten mächtige alte Exemplare dieser einst viel verwendeten Baumarten wie an der B 6 zwischen Nienburg und Bremen davon, dass sie die großen Überlandverbindungen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts als eine nicht nur vertikal, sondern auch horizontal definierte Struktur in der Landschaft formten. Auch

Wie Leitpfosten führen die Birken entlang der L 339 durch die Landschaft zwischen Harpstedt und Bassum in der so genannten Wildeshauser Geest, gepflanzt erste Hälfte 20. Jahrhundert

Die zweireihige Eschenallee zum ehemaligen Vorwerk »Werners Höhe« in Wrisbergholzen bei Hildesheim führt im langen Bogen durch die bergige Landschaft, gepflanzt Mitte 19. Jahrhundert

Die Eschen der Allee zum ehemaligen Vorwerk »Werners Höhe« in Wrisbergholzen im Hildesheimer Land widerstreben in ihrem Wuchs dem Gleichmaß der regelmäßigen Pflanzung. Mitte 19. Jahrhundert



findet sich nur noch selten eine Allee aus pyramidal aufragenden Pappeln, wie jene gerade Linie in der Wesermarsch zwischen dem Örtchen Meyershof und dem ehemaligen Amtssitz Ovelgönne. Ganz oben an der Ostfriesischen Nordseeküste dicht hinterm Deich lassen die eine oder andere Reihe vom extremen Wind geformter Ulmen oder Vogelbeeren erkennen, dass auch dort mit Alleen gestaltet, markiert und geführt wurde. Selbst in den großen mageren Heidegebieten, wo ehemals die Wege in ihrem Verlauf eher unbestimmt waren und man sich die beste Spur einfach suchte, half die Pflanzung von Baumreihen bei der Orientierung und Ordnung der Landschaft. Birken, mit ihrem so gar nicht in einen Rhythmus passenden Wuchs, dienten dort oftmals als Wegebegleitung und leuchteten wie heute noch an der schmalen Landstraße 339 zwischen Harpstedt und Bassum in der so genannten Wildeshauser Geest im Licht der Sonne, als seien diese Bilder kein von Menschenhand geschaffener Ausdruck kultureller Entwicklung der Landschaft, sondern natürlich gewachsene Formen, wie sie sich einfach durch das Miteinander der Kräfte ergeben haben. Obstbaumalleen wie im niedersächsischen Weserbergland zeugen hingegen von der intensiven Nutzung von Wegeverbindungen durch das Land, nicht nur als Verkehrsfläche, sondern ebenso als brauchbarer Standort zur Produktion von Früchten, wobei hier Äpfel, Birnen, Kirschen, aber auch Pflaumen gefunden werden können. Gerade diese Form der Straßenbepflanzung und Alleegestaltung macht heute noch deutlich, dass Alleen auch in Niedersachsen aus den Gegebenheiten der Zeit, aus den Anforderungen durch den Menschen sowie den Möglichkeiten des Ortes entstanden sind.

Alleen in Stadt und Land sind Bilder eines Gestaltungswillens sowie Ausdruck eines Gedankens. Sie sind Kommunikationsmittel in unserer Umwelt, wie es auch markante Gebäude immer waren und heute noch sind. Durch ihre Ausformung setzen sie Zeichen, wie z. B. jene um 1790 gepflanzte zweireihige und schnurgerade in der Hauptachse verlaufende Lindenallee beim Schloss Söder im Hildesheimer Land. Sie wirft Fragen auf, warum diese Linie, warum in der Art noch zu dieser Zeit, warum dieser Gegensatz zwischen natürlicher Landschaft und künstlicher Struktur verwendet wurden. Heute erscheint es vielleicht wenig verständlich, damals war es jedoch kein Widerspruch, da der Besitz herausgehoben wurde und auch mit der Allee auf die Kultivierung eines Wohnortes in der noch als Wildnis empfundenen Natur hingewiesen wurde. Die sich vom Schloss in Wisbergholzen, ebenfalls im Hildesheimer Land, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts am nahe gelegenen Hang emporwindende Eschenallee fügt sich hingegen harmonisch in die Landschaft, auch wenn sie ebenfalls Ausdruck für Besitzzugehörigkeit ist, da sie zum Vorwerk des Schlosses auf der so genannten Werners Höhe führt und auch Formung der Landschaft sein sollte, aber nunmehr diese in ihrer Qualität unterstützt und scheinbar nicht verändert. Gerade diese Allee



erweckt durch ihren Charakter den Eindruck, dass sie zum Erleben von Naturschönheit geschaffen wurde, dass sie die Wahrnehmung von Schönheiten der Natur durch den sich in sie begebenden Menschen ermöglichen und befördern sollte.

Heute nehmen wir Alleen in Niedersachsen wohl zunächst einmal eher nur als existent wahr. Sie führen eben vielerorts von einer Hauptstraße, einen schmalen, manchmal noch unbefestigten Weg begleitend zu einem ehemaligen Herrenhaus oder dem Hof eines Bauern. Hier sind sie noch üblich, ob nur kurze Distanzen überwindend oder doch gelegentlich einige 100 Meter sich erstreckend. Auch im Bild der Städte sind sie präsent, wo sie z. B. entlang der Straße Rudolf-von-Bennigsen-Ufer in Hannover als zweireihige Lindenallee eine Promenade am Maschsee hervorheben oder ganz in der Nähe zwei Reihen Platanen als weit ausgreifende Raumkulisse den Altenbekener Damm als eine Art Boulevard im einfachen Wohnquartier erscheinen lassen. In Wohngebieten so mancher Stadt erzeugen die rhythmisch gepflanzten Baumreihen Ruhe und Gleichmaß. Obwohl sie eine gleiche Form von Gestaltung, einen ähnlichen Ausdruck durch Reihe, Abstand und Weite sowie durch die Auswahl

der Baumart aufweisen, unterscheiden sich Alleen im Grunde immer. Die Lindenallee auf dem Göttinger Stadtwall wirkt anders als jene auf dem in Duderstadt oder der Herrenteichswall in Osnabrück. Diejenige auf den ehemaligen Braunschweiger Fortifikationen unterscheidet sich wiederum völlig von denen in Meppen. Auch die prägende Allee des Kurortes Bad Eilsen formt das Zentrum völlig anders als die vier Reihen alter geköpfter Linden in Bad Rehburg. Die große Allee in Hannover-Herrenhausen, die so genannte Klosterallee in Bad Pyrmont und die Große Allee in Leer-Loga sind Unikate und werden gerade wegen ihrer ganz eigenen Charakteristika, die sie von anderen unterscheiden, besonders wahrgenommen und gewürdigt. Die kurze, aber erhabene anmutende Lindenallee vor der Alexander Kirche in Wildeshausen besitzt eine völlig eigene Wirkung im Vergleich zu der schmalen, aber ebenfalls sehr hohen Lindenallee auf dem Stadtfriedhof in Aurich. Das Alleensystem des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen ist in Art und Charakter nicht mit dem des Stadtfriedhofs in Hannover-Seelhorst zu vergleichen, auch bleiben die doppelten Baumreihen aus ehrwürdigen alten Eichen um den Schützenplatz in Lüchow doch etwas anderes als die Reste so mancher gärtnerischer Gestaltungsstruktur ehemaliger Vieh- und Wochenmärkte sowie Exerzierplätze in Stadt und Land. Alleen sind, wie so viele Beispiele in Niedersachsen zeigen, eben nicht nur einfache landschafts- und städteplanerische Gestaltungsstrukturen, sondern ganz individuelle Marken, die mit dem Ort in Verbindung stehen, an dem sie wachsen, und die Umgebung prägen, wie sie durch diese in Ausdruck und Bild bestimmt werden.

Gerade Friedhöfe wie hier in Aurich werden von Alleen erschlossen und geprägt, gepflanzt zweite Hälfte 19. Jahrhundert

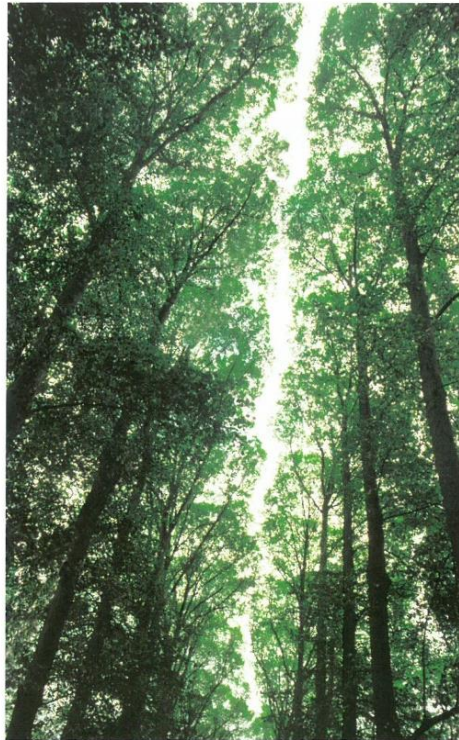
Marken lebendiger Geschichte

Allein durch ihr oftmals erhabenes wirkendes Erscheinungsbild fordern Alleen heute Aufmerksamkeit und machen deutlich, dass es sich bei ihnen durchaus um etwas Besonderes handelt. Form und Gestalt, die sich allein schon durch ihre Rhythmisierung von der Umgebung abheben, haben sie wohl stets in ihrer Wirkung gesteigert und somit auf den Grund ihrer Existenz bzw. den Anlass für ihre Pflanzung hingewiesen. Je nach Pflege und Umgang, sicherlich aber auch Nutzung, blieben Alleen in der Region des heutigen Niedersachsens aus den letzten drei Jahrhunderten in Gestalt und Material erhalten. Vielfach befinden sie sich nicht im Zentrum unserer heutigen Aufmerksamkeit, da die Orte, an denen sie entstanden, mittlerweile abseits des aktuellen Geschehens liegen und die Aufgaben, die sie zu erfüllen hatten, heute wohl keine Relevanz mehr besitzen. Auffällig ist dies z. B. bei der doppelreihigen Lindenallee zur ehemaligen Deutsch Ordens-Kommende in Lucklum bei Wolfenbüttel. Markierte diese seit 1785 als axiale Linie die Hauptzufahrt zur Anlage, so liegt sie heute recht verloren

Gut erkennbarer Himmelsstrich zwischen den Lindenkronen in der Großen Allee bei Schloss Evenburg in Leer-Loga. Erstbepflanzung um 1720

Eine zweireihige Allee aus mächtigen alten Linden bildete die Zufahrt zum Haus Sögel in Osnabrücker Land, gepflanzt Mitte 19. Jahrhundert

Rest des beidseitig von Eichen gesäumten und so eine Allee bildenden Hunte-Ems-Kanals in Oldenburg, gepflanzt zweite Hälfte 19. Jahrhundert



weit neben der neu trassierten Landstraße. Trotz dieser Lage verfügt sie aber dennoch über eine Wirkung, lässt den Betrachter innehalten und über ihre ehemalige Funktion reflektieren. Objekte und Orte wie diese sind sicherlich nicht geeignet, ihnen die ehemalige Gestaltung in Form und Idee heute gänzlich wiederzugeben. Zu viele Fragen bezüglich des ursprünglichen Aussehens bleiben offen. Doch ihre Existenz markiert einen Zeitpunkt in der geschichtlichen Entwicklung dieser Anlage und weist daraufhin, dass auch hier eine visuelle Verknüpfung von Haus und Landschaft Bedeutung erhielt, man sich nach außenhin öffnete und durch eine derartige gestalterische Geste bereits im Umfeld eine eigene Atmosphäre schuf. Hier wie auch anderenorts, so z. B. mit der annähernd 1300 Meter langen doppelreihigen Lindenallee beim Schloss Hünnefeld im Osnabrücker Land oder der sich über gut 1200 Meter erstreckenden, ebenfalls doppelreihigen, aber innen mit Linden und außen mit Eichen bepflanzten Allee bei der Evenburg in Leer-Loga, wird uns gezeigt, wie raumgreifend das planerische Denken des 18. Jahrhunderts war. Die Alleen lassen uns gesellschaftliche Hierarchien erleben, vermitteln immer noch Macht und Bedeutung ihrer Initiatoren und verweisen auf einen scheinbar

grenzenlosen Gestaltungswillen. Andere Alleen wie die Alte Sögeler Landstraße bei dem Dörfchen Schleper im Emsland dokumentieren eindrucksvoll – abseits der neuen internationalen Verkehrszüge – ehemalige Regionalität, zeigen alte Wegebauweisen und stehen für den Versuch des 19. Jahrhunderts, Verkehrsplanung zu betreiben, Ordnung in der Erschließung der Landschaft zu schaffen sowie Straßen und Wege an eine sich ändernde Gesellschaft anzupassen.

Die manchmal fast aufgelöst erscheinenden Strukturen alter Alleen, ihre knorrige pflanzliche Substanz, aber auch die scheinbare Nutzlosigkeit dominieren sicherlich die heutige Bewertung derartiger Objekte. Scurril wachsende Alleen wie jene zwischen dem ehemaligen Herrensitz Alt-Barenaue und der dazugehörenden so genannten Niederen Burg bei Kalkriese im Osnabrücker Land regen die Phantasie an und ziehen Aufmerksamkeit auf sich. Zur Zeit des Blatt-austriebs und der Blüte wirken die Rosskastanien der so genannten Kaiserallee des Jagd Schlosses Springe im Calenberger Land bei Hannover in ganz besonderem Maße, durchzieht sie doch seit 1862 als schnurgerades Band ein weites offenes Tal und präsentiert sich nach allen Seiten. Als geradezu erwürdig erscheinen die Eichen einer Allee am Stadt-



Eine ganz eigene Atmosphäre lässt die Lindenallee zwischen dem ehemaligen Herrensitz Alt-Barenaue sowie dem dazugehörigen Vorwerk entstehen, gepflanzt vermutlich Mitte 19. Jahrhundert

rand Oldenburgs, die ein Reststück des ehemaligen, aus dem 19. Jahrhundert stammenden Hunte-Ems-Kanals überwölben und sein Alter sichtbar werden lassen. Diese Beispiele vergegenwärtigen Geschichte, lassen diese ohne weiteres erkennen und machen sie lebendig. Gerade dort, wo Alleen keine Herkunft und kein Ziel besitzen, wo der Raum zwischen ihnen aus sich heraus offensichtlich keinen Hinweis auf seinen zeitlichen Ursprung gibt, sind sie Dokument oder wenigstens substantielle Vermittler für die Geschichtlichkeit des Ortes und des Objektes. Ihr Alter und der sich daraus ergebende Zustand ist jedoch nicht der einzige transportierte Wert, der die Bedeutung historischer Alleen ausmacht, sondern gerade und vor allem der Beweggrund für die Pflanzung einer Allee, die Aufgabe, die eine Allee zu erfüllen hatte und die Gestaltung, mit der diese in ein Bild, in eine Form umgesetzt wurde. Historische Alleen stellen deshalb komplexe Informationsträger dar, deren Wirkung und Bedeutung aus einem Zusammenspiel verschiedenster Aspekte wie Form, Inhalt, Ort und Alter resultieren.

Alleen zwischen Erneuerung und Erhalt

Der Erhaltungszustand vieler Alleen in Niedersachsen sowie das Interesse an ihrem gestalterischen Ausdruck haben in der Vergangenheit vielerorts zu pflegerischen Maßnah-

men geführt und durchaus intensive Auseinandersetzungen um den geeigneten Weg des Umgangs provoziert. Herausragendes Beispiel hierfür war die lange Zeit als Vorbild dienende Erneuerung der aus dem Jahre 1726 stammenden so genannten Großen Allee in Hannover-Herrenhausen. Nach intensiven fachlichen, aber auch politischen Diskussionen wurde die komplette Rodung und neuerliche Aufpflanzung der zwei schmale Seiten- und eine breite Hauptallee bildenden vier Lindenreihen entschieden und in den Jahren 1972/76 umgesetzt. Der damals konstatierte schlechte Erhaltungszustand des Alleebildes sowie die mangelnde Vitalität vieler Alleeebäume waren für diesen Umgang ausschlaggebend, bei dem die Tradierung der Gestaltungsstruktur wesentliches Leitmotiv darstellte. Lange Zeit blieb dieser Vorgang singulär und da von den Hannoveraner Bürgern akzeptiert, glaubten Verantwortliche gut 15 Jahre später in gleicher Weise die dreireihigen Randalleen des so genannten Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen erneuern zu können. Herausragende fachliche Vorbereitung und sicherlich auch vorbildliche Informationspolitik konnten hier jedoch ein Klima der Angst in bestimmten Bevölkerungsgruppen nicht überwinden, so dass letztendlich dieses Vorhaben fallengelassen werden musste und eine andere Umgangsweise entwickelt wurde, die in diesem Falle möglich war, da man andere fachliche Prioritäten setzte.

Das stetige Wachsen sowie der natürliche Alterungsvorgang bedingten mehr und mehr notwendige Maßnahmen, wenn ein Totalverlust einer Allee in ihrer historischen Bedeutung verhindert werden sollte. Daher wurden in Niedersachsen in den letzten Jahren diverse Projekte mit dem Ziel durchgeführt, die spezifischen Qualitäten der jeweiligen Alleen sowie ihre historisch überkommenen Informationen möglichst lange zu bewahren. Dabei bildeten sich durchaus völlig gegensätzliche Maßnahmen heraus, wie z. B. die Kapung der Lindenallee des Kirchweges zwischen Heinde und Listringen im Hildesheimer Land 1993 sowie 2003 die komplette Rodung und Neupflanzung einer Alleestruktur im Garten des ehemaligen Herrensitzes in Böhme aus der Zeit des Barock. Hier war Pflanzensubstanz nicht mehr zu erhalten, so dass wenigstens die Form des ehemaligen Gestaltungsbildes in einer Wiederherstellung für die Zukunft geschaffen wurde. In anderen Fällen wurde vielerorts durch Beseitigung konkurrierenden Pflanzenbewuchses versucht, die Vitalität von Alleegehölzen zu fördern und die Qualität des Erscheinungsbildes von Alleen verständlich zu machen. So erfolgten Hiebmaßnahmen im Bereich der so genannten Großen Allee in Leer-Loga im Jahre 2001 zur Freistellung der Einzelgehölze, aber auch der Allee insgesamt, oder wurde im Winter 2005/06 die aus vier Reihen Stileichen bestehende Doppelallee beim Haus Sondermühlen im Osnabrücker Land völlig von Unterholz und konkurrierenden Bäumen befreit, so dass sie nun wieder als ein Gestaltungselement in der Landschaft wahrgenommen werden kann. Vielfach reichten diese Umgangsweisen aus, um den materiellen bzw. substantiellen Erhalt der Alleen zu sichern. Dort wo übergeordnete Gestaltungseinheiten bei der Pflege von Alleen zu berücksichtigen waren, mussten auch weitergehende Eingriffe vorgenommen werden. Entscheidend für den jeweiligen Umgang war jedoch stets die eingehende Auseinandersetzung mit dem überkommenen Objekt und den daraus resultierenden fachlichen Notwendigkeiten. Auf der Basis wissenschaftlich erarbeiteter Grundlagen, die in einer Pflegeanleitung festgehalten wurden, wird z. B. seit 1994 mit der Allee auf den erhaltenen ehemaligen Fortifikationsanlagen von Duderstadt umgegangen. Hier ist wichtig, die gärtnerische Gestaltung als Teil der geschichtlichen und städtebaulichen Entwicklung zu bewahren. In einen größeren Zusammenhang ist der Umgang mit den Alleen der Kureinrichtungen in Bad Pyrmont eingebunden, die seit dem 18. Jahrhundert durch derartige Gestaltungsstrukturen geprägt werden. Ebenso begreift man heute die Alleen des Jagdsternes Clemenswerth in Sögel im Emsland als Teil eines Ganzen, das durch diese erst in seiner künstlerischen Konzeption und kulturgeschichtlichen Bedeutung verständlich wird. Deshalb mussten die Alleen substantiell bewahrt und in Teilen erneuert werden. Diese Reihe von Beispielen macht deutlich, dass Alleen in Niedersachsen inzwischen als kulturgeschichtliche Zeugnisse einen hohen Stellenwert erlangt ha-

ben. Die jüngsten Auseinandersetzungen um den richtigen bzw. möglichen Weg des Umgangs mit den Alleen des Jagdsternes Clemenswerth haben gezeigt, dass sich durchaus im Einzelfall ein großes lokales öffentliches Interesse bilden kann und sich heute schützend vor diese Zeichen der Vergangenheit zu stellen vermag. Ein solches Interesse zeigt auch, dass die Bemühungen um den Erhalt zeitgemäß sind, dass eine Pflege erwartet wird und zumindest die kulturgeschichtlich bedeutsamen Alleen von vielen Bürgern als bewahrenswerte Teile ihrer Umwelt geachtet werden.

Kulturgut Alleen

Alleen sind in Niedersachsen, wie überall sonst auch, keine zufälligen natürlichen Erscheinungen, sondern Produkte menschlichen Handelns. In der Summe wie als Einzelobjekte verweisen sie auf eine kulturelle Entwicklung, in der die Gestaltung der Umwelt, die Formung der Landschaft, ja, letztendlich wohl die Beherrschung der Natur als wesentlicher Ausdruck menschlichen Daseins anzusehen ist. Heute mag sich bei der Betrachtung und dem Erleben von Alleen, insbesondere von historischen Alleen, der ursprüngliche Planungsgedanke, die Absicht der Gestaltung sowie Sinn und Zweck von Alleen nicht mehr sofort erschließen. Alleen werden eher als das gesehen, was sie heute sind und wie sie sich heute darstellen. Je nach Standpunkt empfindet man sie vielleicht als für den Verkehr lästig oder liebt ihre ausgeprägte Stimmung, staunt über die alten knorrigen Bäume oder sieht das ornithologische Habitat; den einen mag das gestalterische Gleichmaß erfreuen, so wie den anderen die Gewaltigkeit mancher Allee beeindruckt. Weniger wird hingegen wahrgenommen, dass Alleen ursprünglich zunächst einmal lediglich gestaltete Wege waren, dass sie zwischen zwei Orten vermittelten und für die Fortbewegung einen leitenden und schützenden Raum bildeten. Alleen waren im wahrsten Sinne Wegbegleiter und sollten wohl in dieser Weise ihre Wirkung entfalten. Wie kein anderes Gestaltungsmittel haben Alleen das Innen und Außen, Stadt und Landschaft, Wohnung und Natur miteinander verbunden. Vielerorts können heute noch in Niedersachsen Alleen gefunden werden, die gerade diese Eigenschaften erleben lassen. Sie machen durch ihre Form deutlich, wo überall der Mensch gestaltet in die Landschaft eingegriffen hat und wie sehr sich die Anwendung dieses Mittels zur Gestaltung der Landschaft, aber auch der Städte verbreitete und anglich. Sie mögen an sich im Wesentlichen immer noch nicht als Kulturgut verstanden werden und repräsentieren doch und gerade eine der bedeutendsten identitätsstiftenden kulturellen Leistungen innerhalb der Region des heutigen Niedersachsens, von der jedoch lediglich einige herausragende Reste erhalten sind und zeugen können.

Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung

Rainer Schomann

In:

Hubertus Fischer, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.)

Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933

(CGL studies, 5)

Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2008

Hier wiedergegeben die Seiten 535 – 560

Denkmalpflege und Erinnerung

Die „Erhaltung wertvoller historischer Gärten und Parkanlagen“ als eine wichtige Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (DGGL) wurde 1963, anlässlich der Gründung des Arbeitskreises Historischer Gärten in der DGGL, vom Präsidenten Ulrich Wolf in der Gründungsbekanntgabe besonders betont. Seinerzeit und in den folgenden Jahrzehnten wären manche der Gärten, die in diesem Tagungsband „Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933“ thematisiert werden, noch nicht unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten betrachtet worden. Auch im 1985 von Dieter Hennebo herausgegebenen Handbuch Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen wurden noch keine entsprechenden Bezüge hergestellt.

In Bezug auf die Gärten der Täter ist die Frage nach der Schutzwürdigkeit bis heute schwierig zu beantworten. Hartmut Ziesing hat am Beispiel des Gartens von Rudolf Höss, dem Kommandanten des KZ Auschwitz, dazu überzeugend Stellung genommen. Es erscheint uns von besonderer Bedeutung, dass am Schluss eines Tagungsbandes, der sich vor allem mit den Gärten und der Gartenkultur der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus befasst, mit dem Beitrag von Rainer Schomann, „Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung“, die Diskussion um Denkmalpflege und Erinnern auch in diesem Zusammenhang geführt wird.

Hubertus Fischer und Joachim Wolschke-Bulmahn

Rainer Schomann

Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung

Die folgenden Überlegungen haben nicht das Ziel, zu fertigen Antworten zu führen, sondern sollen der Diskussion von Fragen dienen, denen meiner Meinung nach immer wieder ausgewichen wurde, indem man sie erst gar nicht thematisierte. Es soll um einen Bewusstseinsprozess gehen, bei dem sich viele Mitmenschen schwer tun, da mit zutiefst unangenehmen Wahrheiten umzugehen ist. Sicherlich kann nicht behauptet werden, dass keine Forschung über die jüdische Bevölkerung in Niedersachsen oder gar Deutschland betrieben würde. Im Gegenteil, Publikationen wie das *Historische Handbuch der jüdischen*

*Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*¹ oder *Die Juden in Niedersachsen*² oder *Reisen durch das jüdische Deutschland*³ zum Beispiel sind hervorragende Aufarbeitungen, die der Dokumentation dienen und einem Vergessen entgegenwirken. Sie beschäftigen sich mit jener Wahrheit, dass es eine große jüdische Bevölkerung in Deutschland gab, diese eine lange und meist problematische Geschichte hatte und ganz wesentlich die gesellschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung dieses Landes mitgestaltete. Es sind Publikationen, die Existenzen nachweisen, deutlich werden lassen, dass Unrecht geschah und teilweise den kleinsten Hinweis festhalten, da doch vieles vergessen ist und in einer desinteressierten Atmosphäre und feindlichen Gesinnung verloren ging. Sie lassen aber deutlich werden, dass die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Deutschland mit dem Holocaust im Grunde abbricht und nur noch spärliche Nachrichten vom Überleben einiger weniger aufzuspüren sind. Es sind im Wesentlichen schriftliche Quellen, Urkunden wie Schutzbriefe oder Protokolle von Verhandlungen öffentlicher Institutionen, aber auch Grabinschriften, die von jüdischen Mitmenschen zeugen und auf eine reiche Geschichte verweisen. Es ist das Geschriebene, das aufgrund von Forschung wahrgenommen, zusammengefügt und letztendlich zu einem Bericht über etwas Vergangenes entwickelt wird. Doch ist die Geschichte vergangen, ist sie mit den Menschen ausgelöscht, ist das Erbe der deutschen jüdischen Bevölkerung vernichtet, also völlig ausgeradiert, dann gibt es nur noch schriftliche Quellen, die Informationen überliefern, das sind die Umstände, die zu den anderen Dokumenten führen, wie jüdische Begräbnisplätze, Häuser und Villen, Fabrikanlagen, aber eben auch Gärten und große Parks, die erhalten blieben, weil sie einen materiellen Wert besaßen, der gut assimiliert werden konnte.

Für viele ist es immer noch schwer, damit umzugehen, dass nicht nur das geschriebene Wort Dokumentationseigenschaften besitzt, sondern auch materielle wie immaterielle Hinterlassenschaften etwas dokumentieren können. Die Musik Felix Mendelssohn Bartholdys zum Beispiel darf nicht nur in ihrer heutigen Wirkung auf den Konzertbesucher gesehen werden, sondern stellt auch ein Dokument für die Entstehungszeit, für den Geist der deutschen Romantik dar⁴. Auch die Architektur Erich Mendelsohns mit dem Einsteinurm in Potsdam und dem Gebäudekomplex der heutigen Schaubühne am Lehniner Platz in Berlin ist eine Marke der Baugeschichte, die heute

1 Herbert Obenaus (Hg.), *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, Göttingen 2005.

2 Zvi Asaria, *Die Juden in Niedersachsen*, Leer 1979.

3 Micha Brumlik, Rachel Heuberger und Lilly Kugelmann (Hg.), *Reisen durch das jüdische Deutschland*, Köln 2006.

4 Siehe hierzu: Hans Renner, *Reclams Konzertführer*, 9. Aufl. Stuttgart 1959, S. 225-235.

noch, lange nach seinem Tod, für eine revolutionäre Denkweise steht und zu einem Umbruch im Bauen beitrug⁵. Das Wohnhaus Walther Rathenaus in Berlin-Grunewald stellt ebenso ein Zeugnis dar, verweist es doch auf einen der bedeutendsten Politiker der Weimarer Republik, der unweit dieses Ortes ermordet wurde⁶. Dieser Gedanke der Zeugnisfähigkeit von materiellen Hinterlassenschaften beschäftigt die Denkmalpflege und ist die Begründung für den Denkmalschutz. Dabei wird davon ausgegangen, dass von Menschen errichtete und gestaltete Objekte von historischer Bedeutung sein können, wenn sie selber Ergebnis besonderer kultureller Leistung sind oder durch ihre Existenz auf herausragende geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen verwiesen wird. Aus diesem Grund werden zum Beispiel die jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen als Kulturdenkmale angesehen, da sie häufig die einzigen offensichtlichen und meist auch die ältesten Zeugnisse jüdischer Vergangenheit darstellen. Sie sind explizit erhaltenswert und geschützt, weil sie jüdische Einrichtungen sind. Für viele Häuser, Fabriken oder Gärten aus jüdischem Kulturbesitz gilt dies nicht. Für diese werden bisher andere Maßstäbe wie Qualität der Architektur, die Dokumentationsfähigkeit der überkommenen Substanz oder aber zum Beispiel der Erhaltungszustand geprüft.

Diese Diskrepanz einer unterschiedlichen Bewertung und damit auch eines von einander abweichenden Umgangs ist heute auffällig, insbesondere da sich ein anderes Bewusstsein entwickelt, und bedarf dahingehend der kritischen Betrachtung, ob eine Lösung dieses Dilemmas möglich sein könnte. Vermutlich ist neben mangelndem Wissen jener Umstand für die Situation ausschlaggebend, dass der heutige Denkmalschutz, wie es in den meisten Denkmalschutzgesetzen der Länder formuliert wird, auf Kulturdenkmale ausgerichtet ist und letztendlich auch ursprünglich der Gedanke des Denkmalschutzes auf dem Erhalt von Objekten großer kultureller Leistungen basierte. Es steht demnach der positiv besetzte Begriff „Kultur“ im Zentrum des Denkens und Handelns. Wie kann da eine Zeit der Barbarei, so ist zu fragen, zu beachten sein, und doch schon gar nicht, wenn sie Schönes, Gutes und Bedeutendes zerstört hat. Dieser Positiv-Auslese unserer Vergangenheit möchte ich hier den Gedanken des Philosophen Odo Marquardt, dass die Zukunft der Herkunft bedürfe,⁷ entgegenstellen und in diesem Sinne fragen, ob der Kulturdenkmalschutz unter diesen Umständen überhaupt das geeignete Instrumentarium ist, um mit diesem Teil deutscher Geschichte umzugehen.

5 Siehe hierzu: Vittorio Magnago Lampugnani (Hg.), *Hatje-Lexikon der Architektur des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1983, S. 186 – 188. Wolfgang Pehnt, *Deutsche Architektur seit 1900*, Ludwigsburg und München 2005, S. 104f. und 159f.

6 Siehe hierzu: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hg.), *Baudenkmale in Berlin, Bezirk Wilmersdorf, Ortsteil Grunewald*, (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Berlin 1993, S. 166-167.

7 Odo Marquardt, *Philosophie des Städtischen*, Stuttgart 2000, S. 66-78.

Kompliziert wird es letztendlich, wenn lediglich Gärten und Parks betrachtet werden, doch wird damit vielleicht deutlich, dass mehr im Zusammenhang gedacht werden muss und die einzelnen Aspekte zusammenzubringen sind, um vielleicht Antworten formulieren zu können.

Ein vermuteter Normalfall – die Villa Seligmann in Hannover

Allgemein gültige Aussagen, wie mit baulichen Objekten und speziell mit Gärten und Parks aus ehemaligem jüdischem Eigentum heute umgegangen wird, sind aufgrund einer fehlenden Übersicht nicht möglich. Es kann derzeit wohl nur aus dem Einzelfall heraus betrachtet werden, welche Problematik sich ergibt und inwieweit die Instrumente Denkmalschutz und Denkmalpflege überhaupt geeignet sind, die hier interessierenden historischen Ereignisse zu dokumentieren und damit zu bewahren. Sicherlich wird innerhalb eines denkmalpflegerischen Prozesses die Entwicklungsgeschichte eines zu behandelnden Objektes thematisiert, doch ob diese letztendlich beim Umgang Berücksichtigung findet, der ja im Wesentlichen von ganz anderen Aspekten abhängig ist, bleibt fraglich.

Die Villa Seligmann in Hannover ist ein Beispiel für die an sich ganz normale Situation, dass in der Folge des Todes des Bauherren im Jahre 1925 sich die Erben neu orientierten und das Anwesen im Jahre 1931 an die Stadt Hannover verkauft wurde, die dieses zu musealen Zwecken nutzen wollte. Hierzu kam es jedoch nicht, vielmehr war es im Grunde bis 1938 ungenutzt, als ein Mietvertrag mit der Deutschen Wehrmacht abgeschlossen wurde. blieb die Villa bis dahin an sich mit Garten erhalten, da ein Hausmeister für diesen Zweck angestellt war, so wurde sie nun der Sitz einer Verwaltung, die sich um den Gesamterhalt nicht mehr kümmerte, sondern sogar 1944 den Bau von zwei Baracken im Garten beabsichtigte, nachdem die Pflege dieses intensiv gestalteten Außenbereichs offensichtlich aufgegeben worden war (Abb. 1).

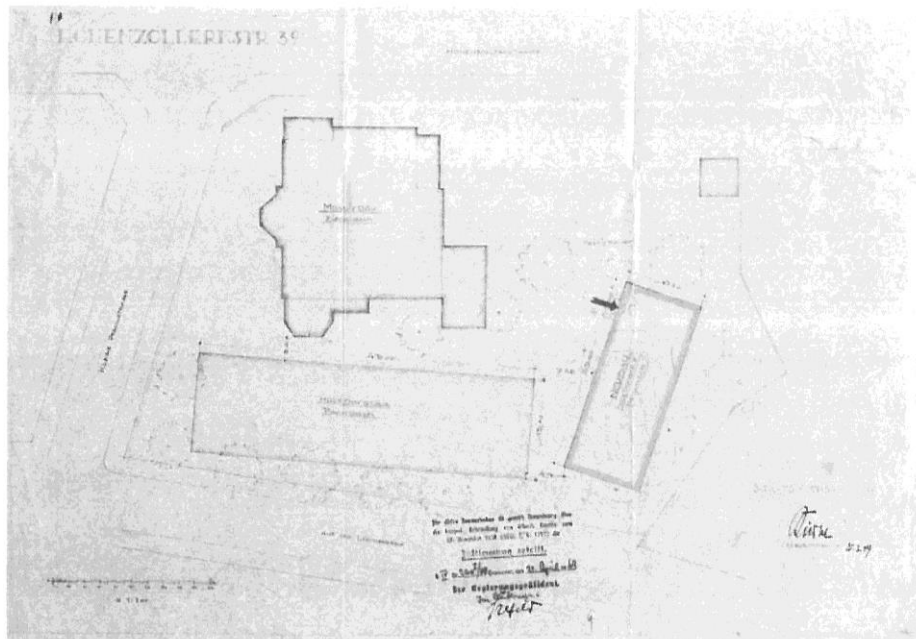


Abb. 1: Plan für den Bau von zwei Holzbaracken im Garten der Villa Seligmann (Landeshauptstadt Hannover, Stadtarchiv, Wegeakte NR 3973)

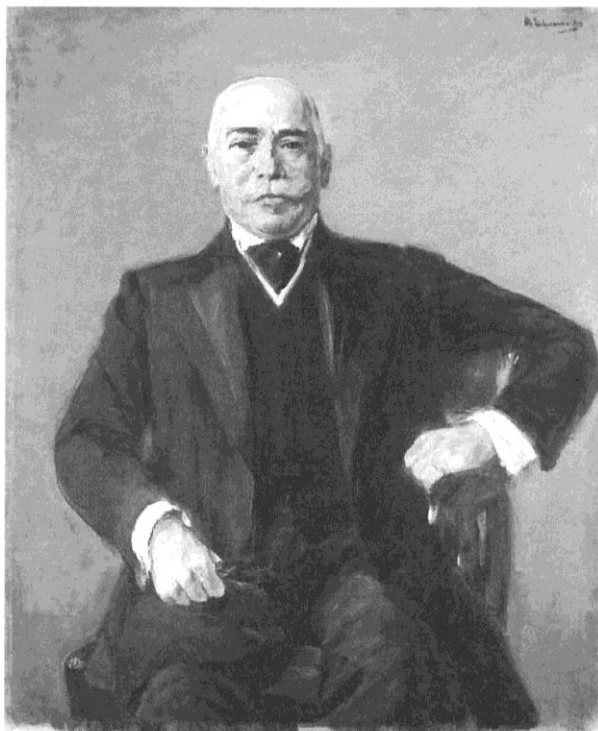


Abb. 2: Siegmund Seligmann, Gemälde von Max Liebermann (Niedersächsisches Landesmuseum Hannover)

540 Denkmalflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung



Abb. 3: Blick auf die West- und Südfassade der Villa Seligmann, Postkarte um 1910 (Historisches Museum Hannover)



Abb. 4: Blick aus der Hohenzollernstraße auf die Villa Seligmann mit westlichem Gartenareal, 2006 (Foto: Rainer Schomann)

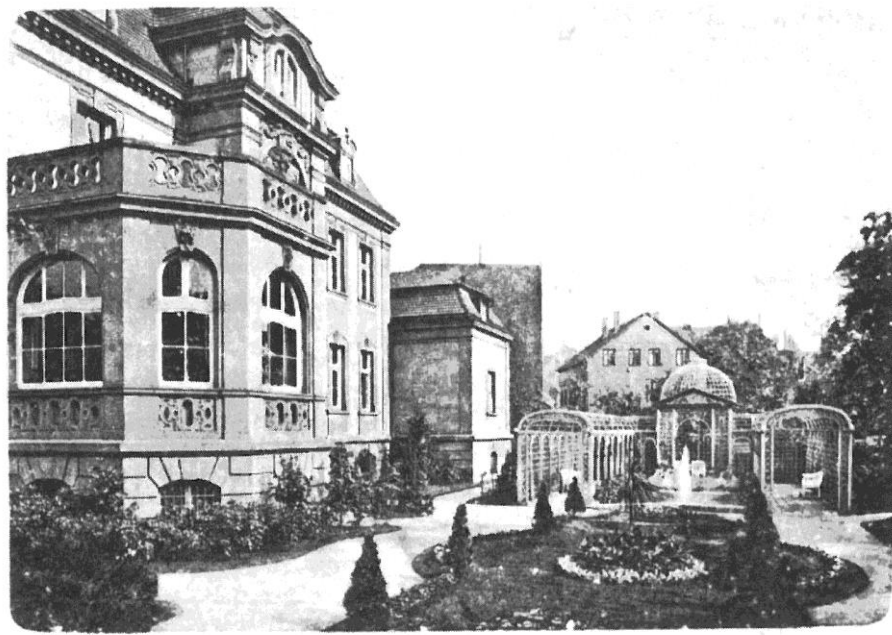
1903 erwarb Siegmund Seligmann⁸ (Abb. 2), bereits seit 24 Jahren Vorstand der Continental AG Hannover, das Grundstück Hohenzollernstraße 39 und ließ sich nach Plänen des renommierten Architekten Hermann Schaedtler dort eine repräsentative Villa errichten, deren Formensprache eine Orientierung am Schlossbau des Barock nicht verschweigen kann. Durch nachträglichen Grundstückserwerb konnte die in die Bauflucht der Hohenzollernstraße eingefügte Villa noch als Solitär herausgehoben werden, vor allem, da sie an zwei weitere Straßen grenzt (Abb. 3 u. 4). Auf diese Weise entstanden größere Gartenpartien, als es in der Nachbarschaft der Fall ist, wo aufgrund repräsentativen Wohnungsbaus lediglich Abstandsflächen zur Straße entwickelt wurden. Die Villa Seligmann scheint durch ihren Garten abgerückt zu liegen, der entsprechend dem damaligen Geschmack ohne direkten Bezug zum Gebäude gestaltet war. Durch die Erweiterung entstand eine klare Gliederung in vier einzelne Räume, die ein gesellschaftlich adäquates Wohnen im Freien möglich machte. Eine aufwendige Ausstattung mit Treillagen, Wasserbecken, Brunnen und Pavillon unterstrich die Bedeutung des Gartens. In weiten Teilen einsehbar diente er überwiegend wie die ganze äußere Gestalt des Objektes aber wohl doch der Präsentation nach außen (Abb. 5 u. 6).⁹

Die Villa Seligmann war bereits zu ihrer Zeit ein herausragender Repräsentant großbürgerlichen Bauens in Hannover. Sie steht einerseits für Prachtentfaltung und andererseits für das sich Einfügen in städtische bzw. städtebauliche Strukturen. Auch heute vermag sie noch vieles von der eigenen Vergangenheit zu dokumentieren (Abb. 7 u. 8). Der Einzug ab 1945 des Landesernährungsamtes, später der Landwirtschaftskammer Hannover, dann 1963 des Musikkonservatoriums und schließlich ab 1973 bis heute der Musikschule Hannover lassen vermuten, dass die Villa Seligmann im Wesentlichen dennoch nur als Immobilie gesehen wurde. Das Innen und Außen lässt deutlich werden, dass man mit der Nutzung bisher nicht zu ihr fand. Sie ist da, fordert von sich aus Respekt, vielleicht auch durch ihre Herkunft, doch so richtig wusste man bisher mit ihr nichts anzufangen. Die architektonische Hülle blieb als Vermächtnis des hannoverschen Ehrenbürgers, des Geheimen Kommerzienrats Dr. h. c. Siegmund Seligmann, bestehen, der zum Aufbau und Bestand eines der größten hannoverschen Industrieunternehmen beitrug. Es mag im eigentlichen Sinne dort an der Hohenzollernstraße kein historischer Ort sein, doch verblieb mit der Villa Seligmann und ihren

8 Siegmund Seligmann wurde am 19.08.1853 in Verden/Aller geboren und verstarb am 12.10.1925 in Hannover.

9 Siehe hierzu: Klaus Hoffmann und Anne Schrade, *Die Villa Seligmann – Eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung*, Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, unveröffentlicht, 1987. Cristiane Segers-Glocke (Hg.), *Baudenkmale in Niedersachsen*, Bd. 10.1, Stadt Hannover, Teil 1, (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Braunschweig/Wiesbaden 1983, S. 169. Albert Marx, *Geschichte der Juden in Niedersachsen*, Hannover 1995, S. 143-152.

542 Denkmalflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung



VILLA SELIGMANN

Abb. 5: Gartenpartie nördlich der Villa Seligmann, Postkarte um 1910 (Hist. Museum Hannover)



Abb. 6: Blick auf die nördliche Fassade mit ungestaltetem Gartenraum, 2006 (Foto: Rainer Schomann)



VILLA SELIGMANN

Abb. 7: West- und Südfassade der Villa Seligmann, Postkarte um 1910 (Hist. Museum Hannover)



Abb. 8: Blick auf die Eingangsfront der Villa Seligmann, 2006 (Foto: Rainer Schomann)

544 Denkmalflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung

Gartenflächen ein greifbares Zeichen von Geschichte, von Familiengeschichte, Zeitgeschichte, Gesellschaftsgeschichte, Stadtgeschichte und vielerlei mehr, auch natürlich jüdischer Geschichte und vor allem der Geschichte von Juden in Deutschland und als Deutsche.

Es muss vor diesem Hintergrund daher gefragt werden, wofür steht das Kulturdenkmal Villa Seligmann, in welcher Form sollte es erhalten werden, aber in erster Linie bleibt die Frage, wie steht die Stadt Hannover, die langjährige Eigentümerin, zu diesem Objekt, wie nehmen die hannoverschen Bürger ihre Geschichte wahr und in welcher Form sind sie bereit, mit dieser umzugehen, diese zu dokumentieren. Ein Kulturdenkmal wie die Villa Seligmann ist kein museales Exponat, das überall gezeigt werden kann, es bedarf des Ortes der Geschichte, des Zusammenhangs mit dem anderen, das es begleitete und prägte. Es bedarf vielleicht der Erklärung, um seine ganze Wirkung entfalten zu können, vor allem aber bedarf es des Respekts als historisches Objekt, ansonsten bliebe es lediglich eine Immobilie. Seit kurzem ist nun beschlossen, dass die Siegmund Seligmann-Stiftung hier die Forschungs- und Begegnungsstätte „Villa Seligmann“ einrichten wird und das Europäische Zentrum für jüdische Musik an diesem Ort etabliert werden soll. Eine kleine Ausstellung in der Sparkasse Hannover über sechs Diplomarbeiten an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven zu dem Thema „Umgestaltung und Erweiterung der Villa Seligmann in Hannover zum Zentrum für jüdische Musik“ lässt zunächst erkennen, dass die Gartenbereiche wohl eher als Raum für mögliche Erweiterungen gesehen werden und bereits der architektonische Umgang allerhand Fragen aufwerfen wird¹⁰.

Der Blick vor das Jahr 1933 – das Landhaus Liebermann in Berlin-Wannsee

In der Zeitschrift „Monumente“, dem offiziellen Organ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, wurde 2006 verkündet, „daß nicht nur das Haus“ des Malers Max Liebermann, „sondern vor allem der Garten in wesentlichen Teilen bereits so wieder hergestellt werden konnte, wie ihn Liebermann vor Augen hatte“¹¹ (Abb. 9). Eine große Leistung all derer, die sich an diesem Projekt beteiligten und ein sicherlich gelungener Beweis dafür, was aus Spuren unter der Grasnarbe wieder aufgebaut werden kann. Unzählige Quellen und vor allem die Bilder Liebermanns von seinem Garten boten die Möglichkeit, ein Gartenkunstwerk, das unzweifelhaft eine herausragende Bedeutung hatte, wohl in seinen wesentlichen ehemaligen Charakteristika heute wieder

¹⁰ Die Ausstellung fand in der Zentrale der Sparkasse Hannover am Aegidientorplatz vom 10.07. bis 4.08.2006 statt.

¹¹ Ein Farbenrausch aus Blumen, in: *Monumente*, 16 (2006), 3/4, S. 56.

präsentieren und erleben zu können. Aus einem Ort der Verwüstung wurde ein Ort der Verehrung, ein Ort der Beschäftigung mit einem bedeutenden Deutschen.

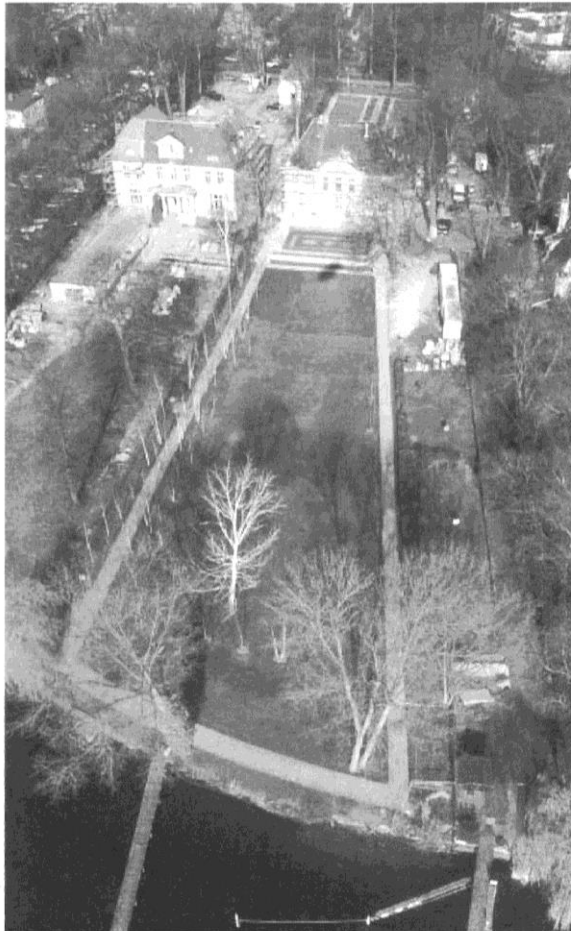


Abb. 9: Landhaus und Garten Liebermann vom Wannsee aus gesehen, 2005 (Jörg Haspel und Klaus von Krosigk, Hg., *Gartendenkmale in Berlin - Privatgärten*. Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Bd. 21, Petersberg 2005, S. 183)

Der am Pariser Platz in Berlin residierende Maler Max Liebermann¹² (Abb. 10) ließ sich in den Jahren 1909-10 am Westufer des Großen Wannsees nach Plänen des Architekten Paul Baumgarten ein Landhaus als sommerlichen Wohnsitz bauen. Auf der schmalen, 7.260 qm großen Grundstückspartzele wurde dieses am Ende des vorderen Drittels errichtet und so abgerückt von der Straße in durchkomponiertes Grün eingebettet. Die Gestaltung der Gartenanlage ist wohl auf Liebermann selbst zurückzuführen, der die Pläne und Entwürfe in einem regen gedanklichen Austausch mit dem renommierten Direktor der Hamburger Kunsthalle Alfred Lichtwark diskutierte.

¹² Max Liebermann wurde am 23.02.1842 in Berlin geboren und verstarb am 8.02.1935 ebd.



Abb. 10: Max Liebermann in seinem Garten am Wannsee, Fotografie von 1917

Es entstand im Sinne damaligen großbürgerlichen Denkens, denn in dieser Welt lebte Liebermann, sicherlich eine mutige Gestaltung, die aus verschiedensten Zitate etwas ganz Eigenes, aber doch nicht Revolutionäres schuf. Es war ein Garten mit Augenzwinkern, der alles aufwies, was für das sommerliche gesellschaftliche Leben außerhalb der Stadt erwartet wurde. Der gestaltete Obst- und Gemüsegarten war vor das Haus gerückt, das sich mit ihm in axialer, geradezu barocker Korrespondenz befand (Abb. 11). Gleichzeitig stand hier aber auch die damalige Auffassung von der Gestaltung von Bauergärten Pate, die dem Ganzen durch Üppigkeit und Farbenfrohsinn ihre Strenge nahm. Auf der gegenüberliegenden Seite war dem Haus eine Terrasse vorgelagert, von der aus über ein großes Schmuckbeet ein weiter tiefer Blick auf den Wannsee inszeniert wurde (Abb. 12). Fest gerahmt durch zwei Wege stellt dieser Bereich einen großzügigen Übergang in die Landschaft dar. Einem bereits vorhandenen kleinen Birkenhain, der am Rand des gleichgewichtig aufgebauten Bildes eine gewisse natürliche Zwanglosigkeit bewirkt, war auf der anderen Seite ein schmaler Gartenstreifen mit drei kleinen, axial untereinander und mit dem Ganzen verbundenen Heckenkabinetten angelegt worden, die das Landschaftliche und das Barocke noch um das Renaissancehafte als weiteren Pol ergänzten. Liebermanns Anwesen war durch dieses Nebeneinanderstellen von Gestaltungsweisen aus der Geschichte bei aller gesellschaftlichen Konformität etwas Neues, aber durch die Zitate vielleicht immer noch Verhaftetes, von einer vergangenen Zeit Geprägtes.



Abb. 11: Gartenpartie vor dem Landhaus Liebermann nach der Wiederherstellung, 2004 (Haspel / von Krosigk, *Gartendenkmale*, 2005, S. 185)



Abb. 12: Die Blumenterrasse und die große Rasenfläche zum Wannsee des Landhauses Liebermann, Gemälde von Max Liebermann 1920 (Galerie Mutter Fourage und Wolfgang Immenhausen, Hg., *Max Liebermann in Wannsee*, Ausstellungskatalog, Berlin 1997, S. 59).

Liebermanns letzte Jahre, er starb am 8. Februar 1935, waren von Enttäuschung, Abscheu und Widerwillen bestimmt. Auch ihm, dem hochdekorierten Preußen, der für viele wohl jahrelang die exemplarische Verkörperung deutschen Künstlertums darstellte¹³, wurde mit dem Jahre 1933 die Tür zur Öffentlichkeit zugeschlagen (Abb. 13). Sogar die Nachbarn riegelten sich ab. Liebermann schrieb dem Maler Paul Eipper, der sich zu einem Besuch ankündigte, die Lage erfassend: „Sauerbruch hat mir auch den Gartenschlüssel zurückgegeben. Es lohnt sich für Sie jungen Menschen nicht, sich wegen eines alten Jidden in Gefahr zu bringen.“¹⁴ Bis zum Zwangsverkauf von Landhaus und Garten im Jahre 1940 wurde das Anwesen noch von einem Gärtnerehepaar gepflegt und bewahrt. Nun aber zog in das für ein privates Wohnen bestimmte Objekt ein „Lager für die weibliche Gefolgschaft“, wie es hieß, der Deutschen Reichspost ein und führte durch diese alles negierende Nutzung zu gravierenden Änderungen. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurde hier gar ein Lazarett eingerichtet, das später vom Krankenhaus Wannsee genutzt wurde. Nachdem 1951 Liebermanns in Amerika lebende Tochter Käthe Rietzler den Grundbesitz zurückerhalten hatte, verkaufte seine Enkelin Maria White das Objekt an das Land Berlin. Nach jahrelanger Nutzung als Klinik, dann als Wohnung für Krankenhauspersonal, zwischenzeitlichen Überlegungen das Ganze durch Abriss zu beseitigen, wurde 1971 das Anwesen an den Deutschen Unterwasser-Club verpachtet. Dieser trug schließlich nichts zur Bewahrung der bereits erheblich beeinträchtigten und verwahrlosten Hinterlassenschaft bei, sondern forcierte bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts durch einen desinteressierten Umgang noch den Verfall. Erst mit einem wachsenden Interesse an Liebermanns Oeuvre gegen Ende der 1970er Jahre, auch der Wiederentdeckung des Objektes im Rahmen der Inventarisierung von Gartendenkmälern in den 1980er Jahren und spätestens nach einem dreiwöchigen Öffnen des Hauses zur Präsentation von Werken Max Liebermanns 1992 entwickelte sich ein breites Interesse. Schließlich gipfelte die Entwicklung 2002 in einer Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Max-Liebermann-Gesellschaft zur musealen Nutzung des Objektes, in deren Rahmen auch die Wiederherstellung des Gartens ermöglicht wurde (Abb. 14).¹⁵

13 Günter Busch, *Max Liebermann – Maler Zeichner Graphiker*, Frankfurt a. M. 1986, S. 13.

14 Zitiert in: Günter Busch, *Max Liebermann – Maler Zeichner Graphiker*, Frankfurt a. M. 1986, S. 144.

15 Siehe hierzu: Reinald Eckert, Max Liebermann – Die Wiederherstellung seines Gartens am Wannsee, in: *Künstlergärten und denkmalpflegerischer Umgang*, bearbeitet von Oliver Fok und Rainer Schomann, Jesteburg und Hannover 2005, S. 63–75. Jörg Haspel und Klaus v. Krosigk, *Gartendenkmäle in Berlin – Privatgärten*, (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Bd. 21), Petersberg 2005, S. 182–186. Galerie Mutter Fourage und Wolfgang Immenhausen (Hg.), *Max Liebermann in Wannsee*, (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Sommer 1997 anlässlich des 150jährigen Geburtstags Max Liebermanns), Berlin 1997.



Abb. 13 Max Liebermann vor einem Wahllokal in Berlin, Fotografie von 1932 (Günther Busch, *Max Liebermann - Maler Zeichner Graphiker*. Frankfurt a. M. 1986, S. 147)

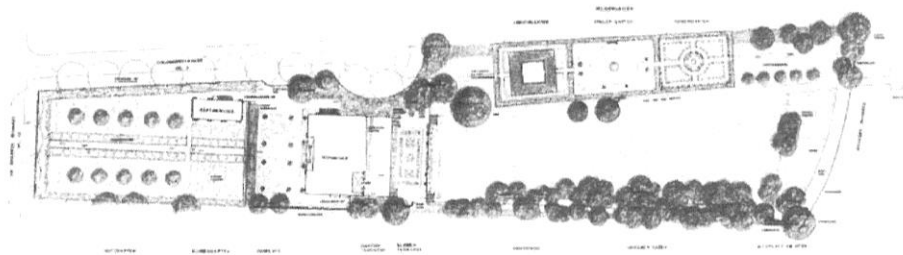


Abb. 14: Rekonstruktionsversuch für die Gestaltung des Gartens Liebermann im Jahre 1927, Reinald Eckert 1994 (Haspel / von Krosigk, *Gartendenkmale*. 2005, S. 182)

Vorbei ist somit die Zeit, in der Max Liebermann sogar als Künstler vergessen wurde und sein sommerlicher Wohnsitz am Wannsee keine Beachtung fand. Die jetzige Nutzung dient der Würdigung seines Werkes und seiner Person. Dieses soll dadurch gelingen, dass seine Leistungen an einem Ort präsentiert werden, der ihm 33 von seinen 88 Lebensjahren als sommerlicher Wohnsitz diente und an dem so manches Motiv als Sujet in Bildern umgesetzt worden ist. Die Zeit der Negierung und Verachtung und die noch viel länger währende Zeit des Vergessens und Missachtens sind damit aber nicht aufgehoben. Vielmehr wird deutlich, dass einem Unrecht wohl eher mit einem positiven Handeln begegnet werden möchte, eben mit einem Anerkennen der geschaffenen Werte. Wo, bleibt jedoch hier zu fragen, findet die Auseinandersetzung mit der geschilderten geschichtlichen Entwicklung dieses Ortes

nach 1933 statt. 33 gute Jahre sind nun wieder erlebbar, 60 schlechte, beschämende Jahre jedoch überdeckt. Für mich stellt sich bei aller Anerkennung des hier Geleisteten das Problem, wie sortieren wir unser Bewusstsein bzw. wie können wir unsere Wahrnehmung steuern, damit durch ein Selektieren nicht nur das Positive am Ende dokumentiert wird und das Bekenntnis zur ganzen Geschichte fehlt.

Interesse und Hilfslosigkeit – die Villa Löwenherz in Lauenförde

Häuser können Geschichten erzählen, so heißt es, und diese Beredsamkeit gilt sicherlich für die ganze Wohnung von Menschen. Ob es nun das Haus selbst ist oder die vorhandenen Möbel, die Assoziationen auszulösen vermögen, so können auch die Gärten Erinnerungen erwecken, ja, sogar Details wie einzelne Bäume, Mauern, Tore oder Teiche auf Ereignisse in der Geschichte von Familien verweisen, aber durchaus auch ganz unmittelbar im Zusammenhang mit allgemeinen historischen Entwicklungen stehen. Die schmiedeeiserne Einfriedung der Villa Löwenherz an der Würgasser Straße in Lauenförde zum Beispiel (Abb. 15), die Jahrzehnte fehlte und stattdessen nebeneinander genagelte Bretter die Felder zwischen den hohen steinernen Pfosten ausfüllten, war eine Folge der Materialrequirierung während des Zweiten Weltkriegs. Der Umstand, dass die sich in deutlichem Abstand von der Straße erhebende Villa überhaupt noch besteht, ist auf ein Engagement der heutigen Besitzer, insbesondere von Paula Pirone, zurückzuführen, die zunächst die Unterschutzstellung als Kulturdenkmal erwirkten und das Objekt 1978 käuflich erwarben. Sicherlich erzählt das Haus und der Garten heute sehr viel über das nunmehr 28 Jahre erfolgreich hier eingerichtete Motorradfahrerhotel, aber gerade der vermeintliche Gegensatz und das aus der Vergangenheit Verbliebene werfen ständig Fragen auf und trotzen der Gegenwart.

Die 1905 für den Industriellen Hermann Löwenherz¹⁶ (Abb. 16) und seine Familie errichtete Villa spricht gerade aufgrund ihrer imposanten Erscheinung Bände. Ehemals außerhalb des Dörfchens Lauenförde gelegen, versucht sich dieser Bau durch seine Architektursprache in die Reihe von Schlössern und Herrensitzen aus der Zeit der so genannten Weserrenaissance einzureihen (Abb. 17). Hier wollte sich niemand durch Besonderheiten, auch nicht in der äußerlichen Präsentation, ausgrenzen, vielmehr fügte man sich durch die Verwendung eines regional verwachsenen Stils in das Hergebrachte, betonte jedoch selbstbewusst durch entsprechende Dimensionierung den herausragenden Stand. Die Familie Löwenherz war seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu erheblichem Wohlstand gelangt. Hermann Löwenherz hatte 1883 eine Holzwarenfabrik und ein Dampfsägewerk gegründet, aus denen

16 Hermann Löwenherz wurde 1854 geboren und starb am 18.07.1916 in Lauenförde.



Abb. 15: Blick aus dem Garten der Villa Löwenherz auf das Eingangstor, Fotografie um 1915 (Familie Pirone, Lauenförde)

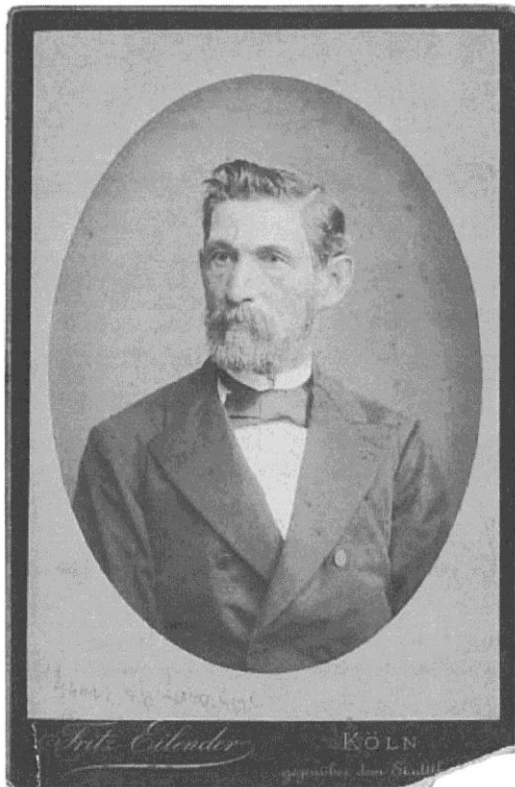


Abb. 16: Hermann Löwenherz, Fotografie um 1919 (Familie Pirone, Lauenförde)

552 Denkmalflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung

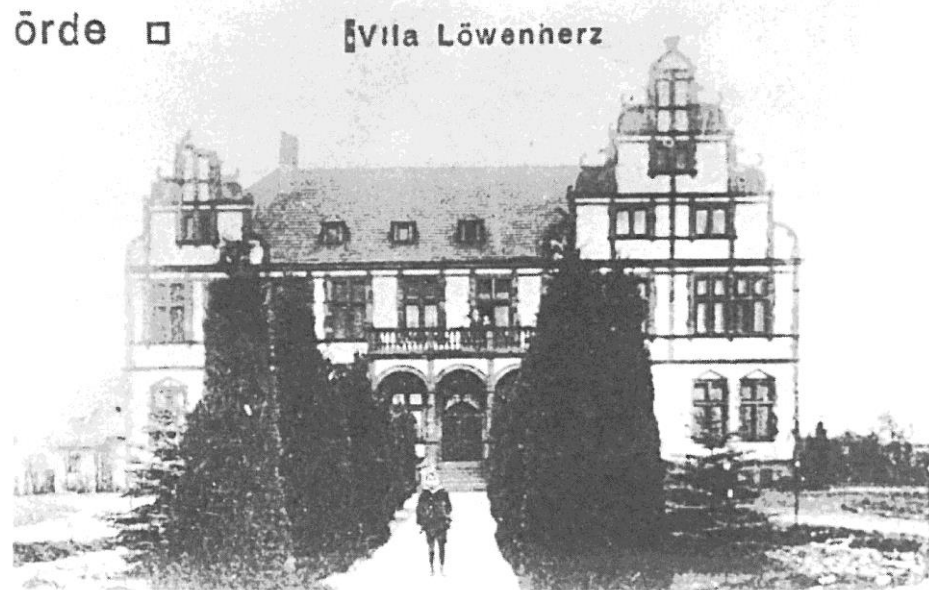
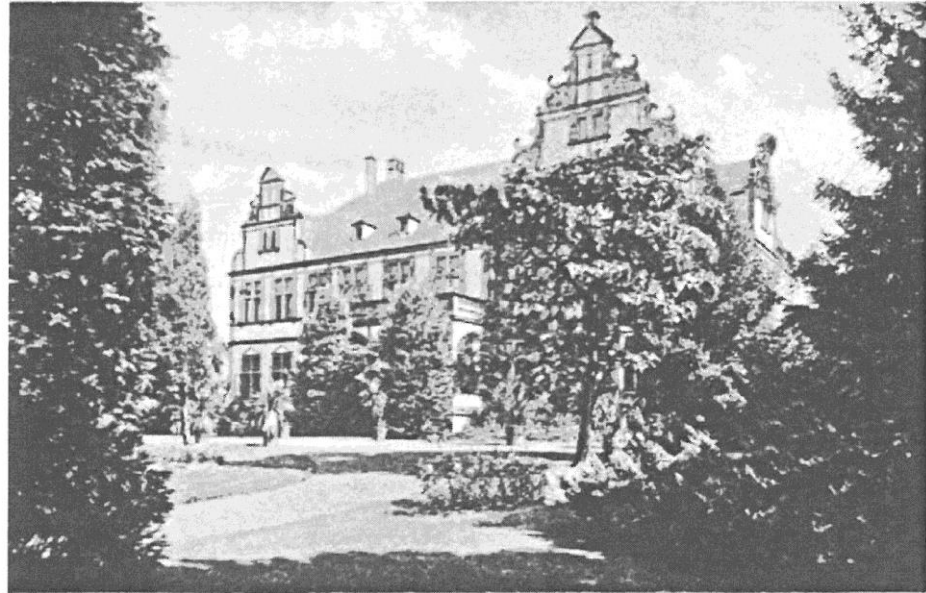


Abb. 17: Blick auf die Eingangsfassade der Villa Löwenherz, Postkarte um 1910



Gruß aus Lauenförde

Abb. 18: Gartenpartie vor der Villa Löwenherz, Ausschnitt aus Postkarte um 1920 (Familie Pirone, Lauenförde)

sein Sohn Hermann ein auf die Herstellung von Garten- und Kindermöbeln spezialisiertes Unternehmen entwickelte. Die unter dem Namen Herlag firmierende Fabrik versetzte Löwenherz in die finanzielle Lage, sich sozial zu engagieren, indem seinen Mitarbeitern z. B. zinslose Kredite zum Bau von Eigenheimen gewährt wurden. Außerdem finanzierte er die ortsansässige Volksschule und das Haus der Gemeindeverwaltung. Für seine zahlreichen Verdienste um das Gemeinwohl wurde ihm 1908 vom preußischen König Wilhelm der Titel Kommerzienrat verliehen.

Familie Löwenherz lebte mit ihrem jüdischen Glauben und ihren jüdischen Traditionen in ihrer Villa genauso, wie sie auch das die Zeit und den Ort prägende Deutsche einbezogen hatte. Die Architektur des Hauses war rein historisierend im Sinne deutscher Geschichte, und doch gab es innen, getrennt voneinander, eine koschere Küche und eine Milchküche. Der Garten war völlig typisch für einen großbürgerlichen Wohnsitz des beginnenden 20. Jahrhunderts auf dem Lande angelegt, indem das Haus von einem zierenden Bereich im Stil landschaftlicher Gestaltung umgeben wurde, der mit einem reichhaltigen, auch exotischen Baumbestand parkartigen Anspruch erhob (Abb. 18). Den größten Teil des Grundstücks nahm jedoch der anschließende Obst- und Gemüsegarten ein, der die damalige selbstverständliche Eigenversorgung der Bewohner des Hauses und seiner Gäste ermöglichte. Garten und gerade der Nutzgarten waren auch Zeichen des Vermögens bzw. der Lebensmöglichkeiten, waren Zeichen der Unabhängigkeit und der Gestaltungsfreiheit. Dennoch lebte man eingebunden in die Zeit, lebte man auch, vielleicht sogar gerade, deutsch, schließlich gehörte man dazu. Ein interessantes Indiz hierfür befindet sich in geringfügiger Entfernung von der Villa auf dem jüdischen Friedhof, wo Hermann Löwenherz nach seinem Tode 1916 begraben wurde und man ihm einen granitenen Findling nur mit deutscher Inschrift als Grabmal aufstellte.

Aber auch für die Familie Löwenherz war mit dem Jahre 1933 das friedliche Zusammenleben in Lauenförde abgebrochen. Toni Löwenherz hat nach dem Tode ihres Mannes das Unternehmen weitergeführt. Der Haushalt blieb bis zur Enteignung 1936 bestehen. Toni Löwenherz nahm sich am 22. März 1942 vor ihrer geplanten Deportation in Göttingen das Leben. Ihre Kinder konnten sich durch vorherige Auswanderung retten. Villa und Garten wurden nun vom „Bund Deutscher Mädchen“ genutzt und in den Kriegsfolgejahren von bis zu 22 Flüchtlingsfamilien bewohnt. Das sich in öffentlichem Besitz befindliche Objekt wurde schließlich 1962 an den Architekten Walter Höltje aus Holzminden verkauft, der es über 14 Jahre ungenutzt ließ. Schließlich entstanden Pläne zur großflächigen Bebauung des gesamten Areals, die jedoch nie umgesetzt wurden. 1978 erfolgte eine Teilung, die bis heute Bestand

554 Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung

hat, indem das vordere Viertel mit der Villa in den Besitz der Familie Pirone wechselte. Der Bereich des Gartens dient seit langem nur als Pferdekoppel, mächtige alte Obstgehölze zeugen aber immer noch von der ehemaligen Nutzung (Abb. 19). Den Niedergang dieses Teiles symbolisiert die immer stärker verfallende Gartenmauer aus Bruchsteinen, die das Areal in Mannshöhe an drei Seiten befriedet (Abb. 20). Vieles ist der überkommenen Substanz abzulesen, vor allem imponieren nach wie vor die Dimensionen von Villa und Garten.



Abb. 19: Der Obstgarten der Villa Löwenherz wird derzeit als Pferdekoppel genutzt, 2006 (Foto: Rainer Schomann)

Dank des aufrichtigen Umgangs der Familie Pirone mit dem einen Teil dieses ehemaligen jüdischen Besitzes, sie nannte von Beginn an ihr Hotel „Villa Löwenherz“, blieb das Objekt im Bewusstsein des Ortes. Ihr offener Umgang führte schließlich auch zu Kontakten zu Überlebenden und Nachkommen der Familie Löwenherz. Mit einer kleinen Dokumentation über die ursprünglichen Eigentümer und die Geschichte des Objektes versuchen sie, zu erinnern und bewusst mit dessen Vergangenheit umzugehen (Abb. 21). Hier wird sicherlich kein didaktisches Konzept verfolgt, aber die Selbstverständlichkeit, mit der man sich zu der Geschichte bekennt, ist beeindruckend und vermutlich wirksam. Bedauerlicherweise liegt der größte Teil des Objek-

tes, nämlich der Garten, aufgrund der Besitzverhältnisse außen vor. Ihn gilt es jedoch an sich auch langfristig zu bewahren, trägt er doch erheblich zum Gesamtverständnis bei. Ein Versuch zum planerischen Umgang mit dem Objekt im Rahmen einer Semesterarbeit an der Gesamthochschule Paderborn im Jahre 1995 führte bedauerlicherweise nicht wesentlich weiter, da von den Studierenden wohl eher die ressourcelfreie Fläche gesehen und ein Zugang zur Geschichtlichkeit des Ortes nur, wenn überhaupt, am Rande gefunden wurde. Vielleicht ist dies aber dennoch ein Anlass und eine Aufforderung, über die Mittel und ihre Eignung nachzudenken, die Freiraumplanern und Denkmalpflegern zur Verfügung stehen; das heißt, zu reflektieren, ob nicht eigene Antworten gefunden werden können, Antworten, die nicht nur auf das Erwartete reagieren, sondern aus dem Notwendigen entwickelt werden.¹⁷



Abb. 20: Blick auf die nördliche Gartenmauer und das ehemalige Gärtnerhaus der Villa Löwenherz, 2006 (Foto: Rainer Schomann)

¹⁷ Siehe hierzu: Herbert Obenaus (Hg.), *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, Bd. 2, Göttingen 2005, Abschnitt Lauenförde.

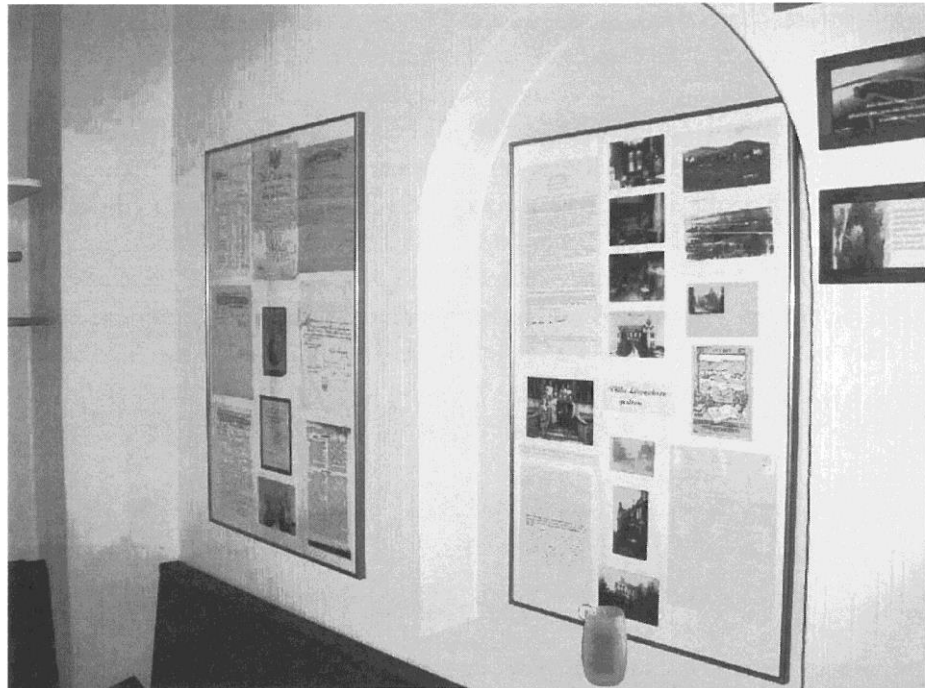


Abb. 21: Mit diesen beiden Urkunden- und Fotodokumentationen wird in dem Motorradfahrerhotel „Villa Löwenherz“ an die Zeit der Familie Löwenherz erinnert, 2006 (Foto: Meta Friese)

Die Notwendigkeit einer denkmalflegerischen Gewichtung

Die Villen Seligmann und Löwenherz sowie das Landhaus Liebermann sind herausragende Objekte und deshalb müsste man fragen, ob sie denn repräsentativ sein können. Dieser Anspruch soll hier nicht erhoben werden, doch ermöglichen diese Beispiele die Diskussion über eine Frage, die im Umgang mit ihnen zu bearbeiten ist. Da alle drei Objekte im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes Kulturdenkmale darstellen, ist zu definieren, was das Denkmal ausmacht, und in der Folge zu entscheiden, wie mit ihm umgegangen werden soll. Der denkmalflegerische Umgang mit dem Kulturdenkmal richtet sich nach der überkommenen Substanz und deren Aussagekraft. Es muss also beachtet werden, was die Substanz dokumentiert, wofür sie steht und inwieweit ihre Aussage direkt ablesbar ist. Diese Unmittelbarkeit ist bei einer künstlerischen, städtebaulichen oder wissenschaftlichen Bedeutung, wie sie in den meisten Denkmalschutzgesetzen als Bewertungskriterien gefordert werden, sicherlich gegeben, doch fällt es meist schwer, eine rein historische Bedeutung, die sich zum Beispiel aus einem geschichtlichen Ereignis oder dem Bezug zu einer wichtigen Persönlichkeit ergibt, direkt aufgrund des Erscheinungsbildes zu erkennen. Es bedarf in diesen Fällen dann doch der weiteren Information und des Wissens über das Objekt, um die über-

kommene Substanz einordnen und bewerten zu können. Charakteristisch für den Denkmalschutz ist darüber hinaus, dass er sich mit dem überkommenen Objekt auseinandersetzt, also mit dem, was noch vorhanden ist. Ganz entscheidend wird dadurch für die Bewertung und den Umgang dessen Entwicklungsgeschichte, demnach all das, was zwischen Entstehung des Objektes und Zeitpunkt der Bewertung gegebenenfalls an Veränderungen eingetreten ist. Im Idealfall heißt dies, Konservieren der Substanz, im Grunde das Einfrieren der geschichtlichen Entwicklung.

Dass die Beibehaltung eines Status quo illusorisch ist, ergibt sich allein aus dem Umstand, dass die meisten Kulturdenkmale einer Nutzung unterliegen und letztendlich eine Nutzung für den Erhalt sinnvoll ist. Hierdurch ergeben sich dann aber wieder Anforderungen bzw. Forderungen an das Objekt, die eine Gewichtung notwendig werden lassen. Hierbei kann das Offensichtliche gegenüber dem nicht so Eindeutigen leicht das Übergewicht erhalten und dadurch Informationen negiert werden, die durchaus auch dokumentationswürdig wären. Historische Gärten zählen häufig zu jener Substanz, die aufgrund einer scheinbar offensichtlichen Aussagelosigkeit gerne zu Gunsten der meist leichter zugänglichen Architektur in einem Abwägungsprozess geopfert werden. Sie müssen in der Regel vor dem Spiegel ihrer ursprünglichen „Schönheit“ bestehen können, ansonsten fallen sie leicht unter die Feststellung, dass da doch nichts mehr sei. Aber kann ein Garten ausschließlich vollständig eingerichtet informieren, muss ihm nicht auch zugestanden werden, als Ruine, in einem reduzierten Erhaltungszustand, auch noch dokumentationsfähig zu sein bzw. gerade dadurch auf eine historische Entwicklung zu verweisen? Sicherlich soll diese Entwicklung im geschichtlichen Sinne bedeutungsvoll sein, doch wenn sie es ist, muss auch sie beachtet werden.

Die drei vorgestellten Objekte sind insgesamt in ihrem ursprünglichen Umfang erhalten. Die Gebäude entsprechen dem einstigen Volumen und die Gärten sind in der ehemaligen Flächenausdehnung und ihrer räumlichen Prägung überkommen. Die Architektur präsentiert sich über die Jahre äußerlich eindrucksvoll, doch mangelnde Pflege ließ die Gärten bald verkommen, und Interessenlosigkeit sowie gegensätzliche Interessen führten zu Substanzverlust und ließen schließlich in der Gestaltung stark reduzierte Objekte zurück. Alle drei sind aufgrund der geschichtlichen Entwicklung verändert, bei der die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ebenso beachtet werden muss wie die Zeit des Nationalsozialismus; die Objekte entsprechen demnach nicht mehr ihrer einst gedachten Form und dem in ihrer Blütezeit erlebten Erscheinungsbild. Spuren der Geschichte prägen das heutige Bild. Spuren, die nicht einen ganz normalen Verfall aufzeigen, wie bei Hunderten anderen Anlagen, sondern Spuren, die zunächst einmal in einem historischen Ereignis begründet sind,

nämlich der Barbarei der Zeit des Nationalsozialismus, und auch Spuren, die entstanden, da jahrzehntelang kein breites Bewusstsein für die Bedeutung dieser Objekte und deren Aussagefähigkeit für die jüngere deutsche Geschichte entwickelt war. Bei der Villa Seligmann, dem Landhaus Liebermann wie auch der Villa Löwenherz und sicherlich vielen anderen Objekten müsste meiner Meinung nach deshalb sehr genau gesehen werden, was zu erhalten ist, was unser heutiges Interesse an diesen Objekten sein sollte. Ist es die einstige bürgerliche Prachtentfaltung oder die herausragende künstlerische Qualität? Ist es die kunsthistorische Bedeutung der überkommenen Architektur oder der städtebauliche Wert eines Ensembles? Ist es gar die wissenschaftliche Bedeutung einer einmaligen Gartengestaltung, die zu bewahren wäre? Sind es die Bauherren und ehemaligen Bewohner, auf die verwiesen werden sollte, oder sind es die geschichtlichen Ereignisse und deren Auswirkungen, denen unsere Aufmerksamkeit gelten muss?¹⁸

Dilemma oder Chance?

Kulturdenkmale wie die Villa Seligmann, das Landhaus Liebermann sowie die Villa Löwenherz sind aufgrund der erhaltenen Substanz, aber auch wegen der überkommenen Erscheinungsform bedeutende historische Dokumente. Sie weisen eine Vielzahl von Qualitäten und Werten auf, die es im Sinne von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu bewahren gilt. Ist man in der Regel bemüht, den Verfall derartiger Objekte zu stoppen, da sie ansonsten als Dokumente verloren gingen, besteht gerade hier das Problem, dass der Verfall der Objekte bzw. der Zustand der Objekte durchaus auch eine Information darstellt. Sie sind nicht ausschließlich Zeugen großer kulturgeschichtlicher Leistungen und historischer Personen, sondern auch Mahnmale für eine beschämende Zeit in der deutschen Geschichte. Gerade ihr heutiger Zustand, da sie von Kriegsschäden weitgehend verschont blieben, dokumentiert das vielfache Desinteresse an einem bewussten Bewahren dieser Objekte. Ein Reduzieren der Dokumentationseigenschaften dieser Kulturdenkmale auf ihre bloße Existenz würde meinem Erachten nach nur noch einem Hinweis auf die Vergangenheit entsprechen.

Der Umgang mit derartigen Objekten, speziell jedoch der denkmalpflegerische Umgang, wird sich zwischen den beiden Extremen des Bewahrens in situ und dem gerade noch Verweisen auf Geschichte bewegen. Die Zukunft

18 Siche hierzu: Manfred F. Fischer, Das Original und seine Reproduktion. Ist Geschichte wiederholbar? in: Ingrid Scheuermann (Hg.), *Zeitschichten – Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden 30.07. – 13.11.2005*, S. 36–45. Oskar Negt, Maßverhältnisse des Politischen, in: Christiane Segers-Glocke, *System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft ...* : (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31), Hannover 2004, S. 59–65. Michael Petzet, *Grundsätze der Denkmalpflege*, (ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 10), München 1992.

der Villa Seligmann wird zeigen, ob die angestrebte Nutzung und die damit verbundenen Veränderungen am Ende mehr verdeutlichen können, als dass dort eine deutsche jüdische Familie in prachtvoller und zeitgemäßer Kulisse lebte. Mit dem wiedererstandenen Garten des Landhauses Liebermann wird im Wesentlichen das Sujet zu vielen seiner Bilder zelebriert, damit ein Ausschnitt der Geschichte gewichtet, doch alles andere nicht mehr thematisiert. Die Villa Löwenherz bleibt derzeit, wie sie ist. Sicherlich durch die Teilung zwischen zwei Eigentümern in keinem idealen Zustand, doch immerhin von der einen Seite als das akzeptiert, was sie war und insofern in ihrer heutigen Bedeutung anerkannt. Die drei Beispiele lassen darüber hinaus aber deutlich werden, dass der denkmalpflegerische Umgang nur ein Aspekt unter vielen ist, der sich durchaus einzuordnen hat, da andere Interessen, insbesondere ökonomische, ein Übergewicht bilden können. Der denkmalpflegerische Umgang ist auch stets nur ein Teil eines Ganzen. Er ist nicht das bestimmende Moment, sondern lediglich ein zu berücksichtigender Faktor innerhalb eines komplexen Systems aus individuellen und öffentlichen Interessen, aus Bedingungen und Möglichkeiten sowie aus Zwangsläufigkeiten und Wünschen. Werte und Qualitäten im Sinne von Denkmalschutz und Denkmalpflege stellen insofern einerseits eigene öffentliche Interessen dar, die in einem möglicherweise notwendigen Abwägungsprozess bestehen müssen, andererseits können sie jedoch auch als Kriterien, als Maßstäbe und Orientierungshilfen fungieren, an denen andere Interessen überprüft werden könnten. Im Grunde ist auch nicht der Denkmalschutz an sich von Interesse, sondern selbstverständlich die Dokumentation von Informationen, also in den hiesigen Fällen das Bewahren all jener Aussagen und Hinweise durch überkommene Substanz, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Objekt von historischer Bedeutung sind. Dieser Umstand sollte grundsätzlich deutlich sein. Im Mittelpunkt des Denkens stehen nicht die staatlichen Regulierungsinstrumente Denkmalschutz und Denkmalpflege, sondern der bewusste Umgang mit Geschichte und den Dokumenten dieser Geschichte. Ob nun das eine Interesse über das andere siegt, sollte uninteressant sein, vielmehr ist die Frage entscheidend, wie gehen wir mit unserer Geschichte um und daraus resultierend, in welcher Weise wollen wir sie dokumentieren, damit sie in unserem Bewusstsein bleibt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege mögen in diesem Zusammenhang hilfreich zur Seite stehen können, da sie innerhalb des Prozesses eine gesetzlich formulierte, gesellschaftliche Übereinkunft ausdrücken. Der Wille, sich für Geschichte zu interessieren und dem sich daraus ergebenden Wissen Einfluss auf unser Verhalten und Handeln einzuräumen, wird in jedem Einzelfall jedoch von neuem entwickelt werden müssen. Der Umgang mit

560 Denkmalpflegerischer Umgang mit Objekten von besonderer historischer Bedeutung

Objekten von besonderer historischer Bedeutung ist letztendlich auch Ausdruck unseres Verständnisses von Geschichte und des jeweiligen Aspekts der Geschichte. Durch ihn machen wir deutlich, was wir von Geschichte halten und für wie wichtig wir die dinglichen Zeugen der Geschichte erachten. In diesem Prozess kann nicht einem einzigen Instrument die Verantwortung aufgebürdet werden, sondern muss vielmehr gesehen werden, mit welchen Möglichkeiten der Dokumentation und der Didaktik Informationen für die Zukunft bewahrt und weitergegeben werden können. Entscheidend ist letztendlich unsere Absicht und unser Wollen, ein Weg zum Ziel sollte sich dann finden lassen.

*Gärten und gärtnerische Gestaltungsstrukturen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen
in Niedersachsen – Der Versuch einer Annäherung*

Rainer Schomann

In:

Hermann Roth, Joachim Wolschke-Bulmahn, Carl-Hans Hauptmeyer und Gesa Schönermark (Hg.)

Klostergärten und klösterliche Kulturlandschaften. Historische Aspekte und aktuelle Fragen

(CGL studies, 6)

Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München 2009

Hier abgedruckt die Seiten 95 – 128

Rainer Schomann

Gärten und gärtnerische Gestaltungsstrukturen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen in Niedersachsen – Der Versuch einer Annäherung

Klostergarten ist ein viele Menschen faszinierender Begriff. Er steht nach allgemeiner Auffassung für die Ursprünge unserer abendländischen Gartenkultur, ja, steht für eine Vorstellung von bewusstem Umgang mit der Natur, von Planung, Gestaltung, Nutzung und Genuss. Klostergärten sind uns heute in einer eher areligiösen Welt zwar eigentlich fern, doch vermuten wir, dass sie in ihrer Abgeschlossenheit überleben konnten und sich an diesen Orten wohl eher nicht viel veränderte. Klostergarten scheint demnach ein Sinnbild für Kontinuität zu sein, wird als letzte Nische einer Ursprünglichkeit gesehen, die in eine bereits lange vergangene Zeit zurückreicht. Publikationen unterschiedlichster Art zu Klostergärten¹ bestätigen scheinbar diesen Glauben und führen uns immer wieder das Besondere dieser kleinen und ganz eigenen Welten vor Augen. In ihnen pflegen Nonnen große Kräutergärten, zum Beispiel wie im Benediktinerstift Admont in der Steiermark, schneiden Mönche im Garten des Kloster Notre-Dame du Bec in Le Bec Hellouin Blumen als Schmuck für den Altar, wird mit weiten Gemüsegärten wie im Kloster Eibingen in Rüdeshheim am Rhein Gemeinschaft gelebt und darf an gleichem Ort auch die individuelle Einkehr erfolgen. Die geschnittenen Buchsbaumhecken fehlen in Publikationen über Klostergärten häufig nicht, die Abtei Frauenwörth am Chiemsee ist hierfür ein schönes Beispiel, auch findet man die Rosen vertreten im Kreuzgang der Benediktinerabtei St. Fleury in Saint-Benoît-sur-Loire. Selbstverständlich wird auch das fließende Wasser wie in Saint Mary's Abbey, der Benediktinerabtei in der Grafschaft Kent, oder werden die zahlreichen Brunnen zum Schöpfen aus dem Leben spendenden Quell vorgeführt.

Nehmen wir jedoch Bilder von anderen Klöstern wie zum Beispiel das Benediktiner Stift Melk an der Donau mit seinen repräsentativen Gartenanlagen aus der Zeit des Barock und einem um 1750 erbauten Gartenpavillon, oder das Benediktinerkloster Maria Laach in der Eifel mit der großen Erwerbsgärtnerei und den umfangreichen Neuanlagen, die einem offenbar wachsendem touristischem Interesse geschuldet sind, so scheint sich doch auch an derartigen Orten etwas verändert zu haben, ist dort nicht die verwunschene Idylle zu finden, die so gerne mit Klostergärten in Verbindung

¹ Z. B. Mick Hales, *Monastic Gardens*, New York, 2000. Regular Freuler, *Die Gärten der Mönche*, München, 2004. Hermann Josef Roth, *Schöne alte Klostergärten*, Stürtz, 1995. Werner Richner, *Im Garten Gottes, Schönheit und Geheimnis alter Klostergärten*, Freiburg, 1997.

gebracht wird. Das ehemalige Kloster Kamp in Kamp-Lintfort zeigt heute nach langwierigem Verfall in Folge der Säkularisation 1802 einen neu gestalteten Garten der 1980er Jahre auf den alten Terrassen aus der Zeit des 18. Jahrhunderts. Auch beim ehemaligen Kloster Drübeck bei Ilsenburg am Nordrand des Harzes in Sachsen-Anhalt werden nach langem Niedergang, letztendlich Auflösung und schließlich Verfall wieder Gärten präsentiert, die aus überkommenen Resten und einer Interpretation eines Planes aus dem Jahre 1737 entwickelt wurden und dem dortigen Evangelischen Zentrum eine angemessene Umfeldgestaltung verleihen sollen.

Kamp und Drübeck sind Orte klösterlicher Vergangenheit. Garten bzw. Gartengestaltung wird hier in einer dem Ort angemessenen Weise tradiert. Auch die Mauern des neuen Deutschen Klostermuseums Dalheim² südlich von Paderborn umfassen große Bereiche ehemaliger gärtnerischer Anlagen aus der Zeit des 18. Jahrhunderts, wie eine Vogelschau aus der Zeit um 1740 illustriert.³ Das ehemalige Kloster und spätere Preußische Domäne weist eine umfangreiche bauliche Substanz auf sowie größtenteils als archäologische Funde überkommene Gärten, die auch in neuer Gestalt als Teil der musealen Präsentation und Didaktik dienen. Hier kann deutlich abgelesen werden, dass Veränderungen erfolgten, der Ort im Laufe seines Bestehens sich wandelte und den jeweiligen unterschiedlichen Anforderungen baulich und gestalterisch angepasst wurde. Auch dieses Objekt weist wie so viele andere eine deutliche Begrenzung nach außen auf, hier von Mauern gebildet, andern Orts durch Zäune, Bäche oder Gräben zu erkennen. Doch ist häufig noch gut nachvollziehbar, dass der Einfluss des Klosters weiter reichte, auch gestalterisch die nähere und weitere Umgebung durch Nutzung beeinflusste und heute zumindest durch Spuren teilweise nachvollzogen werden kann.

Viele hundert Jahre sind vergangen, seit die ersten Klöster in Europa gebildet wurden. Auch innerhalb des heutigen Niedersachsens wurden im Laufe des Mittelalters unzählige Klöster gegründet, betrieben und vielfach wieder aufgegeben. Unterschiedlichste Bedingungen führten zu kurzfristigen Niederlassungen und schwierigen anfänglichen Entwicklungen, doch auch zu langen und intensiven Blütephasen wie wohl ebenso zu Zerschlagungen und lange währenden Niedergängen. Häufige kriegerische Auseinandersetzungen, insbesondere die Folgen der Reformation, schließlich die endgültige Säkularisation in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses, aber wohl gerade auch die gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts haben immer

² Das Deutsche Klostermuseum Dalheim befindet sich im ehem. Augustinerchorherrenstift St. Petrus und Antonius im Ortsteil Dalheim der Stadt Lichtenau östlich von Paderborn in Nordrhein-Westfalen.

³ Die sogenannte Schonlau-Vedute befindet sich im Westfälischen Amt für Denkmalpflege.

wieder zu tief greifenden Veränderungen von Klöstern geführt und letztendlich eine erhebliche Reduzierung bewirkt. Diverse substanzielle Zeugen bestehen jedoch bis heute. Eine sehr differierende Dokumentationslage und ebenso eine bisher lediglich punktuell ansetzende wissenschaftliche Aufarbeitung lassen aber nur bedingt Aussagen über den Umgang mit den gärtnerisch genutzten Flächen der Klöster und ebenso mit der umgebenden Landschaft zu. Umstände zum Beispiel wie jene vollständige Zerstörung von 28 Klöstern auf der so genannten ostfriesischen Halbinsel durch Häuptling Enno II. aus dem Hause Cirksena nach der erfolgten Einführung der Reformation haben Lücken in der archivarischen Dokumentation hinterlassen, die deutlich machen, dass es wohl schwerlich möglich sein wird, ein umfassendes Bild von der „klösterlichen Kulturlandschaft“ entwickeln zu können. Andererseits vermitteln schriftliche wie bildliche Dokumente und vor allem bauliche Hinterlassenschaften doch immer noch Vieles über eine reichhaltige kulturelle Entwicklung, die in vielfacher Weise bemerkenswerte Ergebnisse menschlicher Gestaltungstätigkeit hervorgebracht hat.

Der in diesem Rahmen unternommene Versuch, sich anhand einer entwickelten Liste von Klöstern und Überresten ehemaliger Klöster in Niedersachsen,⁴ die in irgendeiner Weise noch durch substanzielle Hinterlassenschaften Zeugnis von ihrer früheren Existenz ablegen, einen Überblick zu verschaffen, ergibt hinsichtlich der Verteilung, der Art der Hinterlassenschaft und vor allem der heutigen Nutzung bzw. der Nutzungsentwicklung einen interessanten Einblick. Selbstverständlich kann hiermit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Dieser wäre vermutlich schnell zu widerlegen, schließlich verweist Hodewig⁵ auf um die 245 Nennungen von Klöstern für die Zeit vor der Reformation auf heutigem niedersächsischen Gebiet, doch erlaubt die Betrachtung einer Anzahl von bald 100 Objekten schließlich immerhin, Fragen zu stellen und Auffälligkeiten zu beschreiben.

Selbst die stichprobenartige Beschäftigung mit Objekten weist dabei durchaus interessante Sachverhalte nach, wie zum Beispiel für das im Jahre 1132 gegründete Augustiner-Chorherrenstift in Fredelsloh, mit der heute den

4 Vgl. hierzu u. a.: Denkmalverzeichnisse des Landes Niedersachsen geführt vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege. *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen Niedersachsen*, begr. von Georg Dehio, bearbeitet von Gerd Weiß, neu bearb., stark. erw. Aufl., München und Berlin 1992. H. Hodewig, *Verzeichnis der Stifter und Klöster vor der Reformation, umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg*, Hannover u. a., 1908. Gerhard Streich, *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation*, Hildesheim, 1989.

5 H. Hodewig, *Verzeichnis der Stifter und Klöster vor der Reformation, umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg*, Hannover u. a., 1908.

Ortskern prägenden Stiftskirche St. Blasii⁶. Werden dabei Dokumente wie eine Gemarkungskarte aus dem Jahre 1760⁷ sowie aktuelle Darstellungen des Dorfkernes und geeignete Luftbilder miteinander verglichen, so ist auffällig, dass um die ehemalige Stiftskirche noch immer weite Grünflächen überkommen sind, die größtenteils ganz offensichtlich Bereichen entsprechen, die im 18. Jahrhundert einer gärtnerischen Nutzung unterlagen⁸. Ein Umstand, der zunächst nicht viel mit Kloostergärten zu tun haben mag, doch auf jeden Fall ein Aspekt von Geschichte ist, der auch Auskunft über die Entwicklung „Kloosterlicher Kulturlandschaft“ geben könnte.

Es soll hier deshalb auf dem Wege einer groben Kategorisierung ein Versuch unternommen werden, sich anhand der heutigen Nutzung bzw. der prägenden Nutzungsentwicklung einem differenzierten Bild von Gärten sowie gärtnerischen Gestaltungsstrukturen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen anzunähern. Dabei lässt die zugrunde liegende Auflistung eine Gliederung in bestehende Klöster und Stifte, ehemalige Herrnsitze, Klostergüter und ehemalige Domänen, Kirchen sowie kloosterliche Überreste in weitestem Sinne als geeignet erscheinen und soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Klöster

Wird nur allein die Verteilung von Klöstern während des Mittelalters innerhalb der Region des heutigen Niedersachsens gesehen, so muss davon ausgegangen werden, dass Klöster damals im Grunde allgegenwärtig waren. Im Vergleich dazu müssen sie heute eher gesucht werden, auch wenn der Begriff wieder öfter Verwendung findet, wie zum Beispiel in der Verbindung Klostergut, wenn er für Marketingkonzepte erhalten muss. Manchmal sind es aber auch Namen, wie beim „Kloostergarten Oestringfelde“⁹, der sich vor Ort als Bezeichnung gebildet hat und zumindest auf die Existenz eines ehemaligen Kloosters verweist. Interessanterweise blieben aber trotz einer widrigen geschichtlichen Entwicklung, gerade durch die Ereignisse der Reformation und der Säkularisation, über 25 Klöster und Stifte erhalten und haben als Institutionen Bestand. Auch wenn diese wie das 955 als Kanonissenstift ge-

⁶ Fredelsloh liegt am Ostrand des Sollings, einem Höhezug des niedersächsischen Weserberglandes im Landkreis Northeim.

⁷ *Gemarkungskarte von Fredelsloh, J. Tb. Willich, 1760*, Hauptstaatsarchiv Hannover, 22 I Fredelsloh 7gg.

⁸ Christian Kämmerer und Peter Ferdinand Lufen, *Landkreis Nordheim – Südlicher Teil*, in: Christiane Segers-Glocke (Hg.) *Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen*, Bd. 7.1, Hameln, 2002, S. 162–171.

⁹ Der „Kloostergarten Oestringfelde“ liegt in der Gemeinde Schortens südwestlich von Wilhelmshaven.

gründete Fischbeck¹⁰ oder das um 1229 entstandene Kloster Wienhausen¹¹ teilweise auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurückblicken können und auch wesentliche, aus dem Mittelalter stammende Gebäudeteile erhalten blieben, haben sich diese Objekte erheblich verändert. So wie sich das Leben in diesen Klöstern wandelte, entwickelte sich ein anderer Umgang mit den baulichen Anlagen; damit änderte sich auch die Gestalt der gärtnerisch genutzten Umgebung.

Klostergärten, wie wir uns sie heute vorstellen, sind bei allen diesen Objekten interessanterweise nicht zu finden. Es handelt sich in der Regel um stark differenzierte Außenanlagen, die im Wesentlichen von der Nutzungsweise geprägt sind und in sehr unterschiedlicher Intensität gepflegt werden. Die überkommene Pflanzensubstanz ist in ihrer Altersstruktur wie so häufig in älteren Gartenanlagen eher inhomogen, vermag aber vielfach noch gute Hinweise auf ehemalige Gestaltungsabsichten und Nutzungsweisen zu geben. Vermeintlich uralte Gehölze wie ein beeindruckender Torso einer Eibe im Kloster Fischbeck stellen sicherlich keine Rudimente mittelalterlicher Pflanzungen dar, sondern sind Ergebnisse spätneuzeitlicher Gestaltungsversuche. Auch alte Hude-Eichen, wie sie noch in der Umgebung des Klosters Wienhausen gefunden werden können, weisen nicht ein derartig hohes Alter auf, dass sie mit ihrem Ursprung sehr weit in die Vergangenheit reichen könnten. Sie zeugen jedoch von einer Nutzungstradition, der so genannten Waldweide, die sich aus den mittelalterlichen Lebensbedingungen entwickelte und lange Zeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand hatte, als Bodenreformen und eine sich ändernde Viehhaltung zu einer allmählichen Abkehr führten. Hinweise auf eine frühere Vergangenheit können wohl auch in vielen Fischteichanlagen gesehen werden, wie sie zum Beispiel noch sehr gut beim Kloster Marienrode südlich von Hildesheim überkommen sind oder in den geführten Bachläufen, die wie in Isenhagen¹² oder Wülfinghausen¹³ bis heute ein wesentliches Element der Klosteranlage bilden. Doch schon bei

10 Das ehemalige Kanonissenstift und Augustinerchorfrauenstift St. Maria und St. Johannes und heutige ev. Damenstift liegt im Ortsteil Fischbeck der Stadt Hess. Oldendorf an der Weser nordwestlich von Hameln. Zu Fischbeck siehe auch den Beitrag von Hoheisel und Lemke in diesem Band.

11 Das ehemalige Zisterzienserkloster St. Maria, Alexander und Laurentius und heutige ev. Damenstift liegt in Wienhausen südöstlich von Celle; zu Wienhausen siehe auch den Beitrag von Hoheisel und Lemke in diesem Band.

12 Das ehemalige Zisterzienserkloster St. Maria und heutige ev. Damenstift in Isenhagen nördlich von Gifhorn besteht am jetzigen Standort seit 1345/46. Zu Isenhagen siehe auch den Beitrag von Hoheisel und Lemke in diesem Band.

13 Das um 1235 gegründete Kloster Wülfinghausen liegt im Gebiet der Stadt Springe östlich des Osterwaldes. Seit 1994 leben dort Schwestern des evangelischen Ordens *Communität Christusbruderschaft* aus Selbitz in Oberfranken. Zu Wülfinghausen siehe auch den Beitrag von Hoheisel und Lemke in diesem Band.

den Friedhöfen der Klöster Loccum¹⁴ oder Lüne¹⁵ ist zu fragen, seit wann sie an diesen Orten bestehen und ob sie letztendlich nicht auch ein Ergebnis neuerer Entwicklung darstellen.

Vergleiche des heutigen Bestandes mit älteren Karten machen deutlich, dass sich durchaus erhebliche Veränderungen in der Struktur vieler Klosteranlagen ergeben haben und sich das Erscheinungsbild grundlegend wandelte, wie es zum Beispiel für das Stift Bassum¹⁶ oder das Kloster Wennigsen¹⁷ nachzuweisen ist. Bei den Klöstern Lüne und Wienhausen können ebenfalls zahlreiche Umwandlungen festgestellt werden, doch ist gleichzeitig auffällig, dass zumindest seit dem 18. Jahrhundert die Nutzung einzelner Bereiche der Gartenanlagen in einer gewissen Kontinuität steht. Als besonders beständig können wesentliche Teile der Gärten bei den Klöstern in Isenhagen, Medingen¹⁸ oder auch Mariensee¹⁹ bezeichnet werden, doch haben auch hier die sich allgemein verändernden Bedingungen für die Existenz der Klöster und vor allem die Form der Nutzung durch die Klostergemeinschaft zu einer auffälligen Weiterentwicklung geführt.

Eine nähere Betrachtung der Objekte, wie sie in den letzten Jahren im Rahmen einiger Projekte²⁰ und wissenschaftlicher Arbeiten²¹ zu niedersächsischen Klosteranlagen in vielfältiger Weise erfolgen konnte, lassen aber doch erkennen, dass sich die Objekte vor dem Hintergrund ihrer Lebens- und damit Nutzungsbedingungen in ähnlicher Weise entwickelten und dabei speziell die evangelischen Damenstifte besondere Nutzungsinhalte und dadurch einen eigenen Gestaltungstypus hervorbrachten. Diese Arbeiten haben einen ganz wesentlichen Beitrag zu unserem heutigen Wissen über die Entwicklung

14 Die heutige ev. Zisterzienserabtei St. Maria und Georg in Loccum südwestlich des Steinhuder Meeres wurde ursprünglich 1163 gegründet.

15 Das ehemalige Benediktinerinnenkloster und heutige ev. Damenstift befindet sich seit 1373 an dem jetzigen Ort in der Stadt Lüneburg.

16 Das ev. Damenstift St. Mauritius und Viktor befindet sich auf einem Geestrücken innerhalb der Stadt Bassum südlich von Bremen. Das ursprüngliche Nonnenkloster wurde zwischen 849 – 865 gegründet.

17 Das erstmalig 1224 erwähnte Kloster Wennigsen liegt in der Ortschaft Wennigsen am Nordrand des Deisters.

18 Das vermutlich 1228 gegründete und 1333 an den heutigen Ort am Rande der Stadt Bad Bevensen verlegte Kloster Medingen ist heute ein ev. Damenstift.

19 Die ehemalige vor 1207 gegründete Zisterzienserinnenabtei St. Marien und heutige ev. Damenstift liegt am Rande des Dorfes Mariensee, eines Ortsteiles der Stadt Neustadt am Rübenberge.

20 Zum Beispiel: Lüneburger Heideklöster - Projekt zur Erhaltung der Gartenanlagen. Gemeinsame Initiative der ehem. Bezirksregierung Lüneburg, der Klosterkammer Hannover und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege in den Jahren 2001–2005.

21 Zum Beispiel: Kira Beckmann, *Die Gärten der Konventualinnen der Lüneburger Klöster – Aspekte zur Geschichte und Gegenwart*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 2001. Inken Formann, *Die Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland*, CGL-Studies 1, München, 2006.

der überkommenen Klosteranlagen in Niedersachsen beigetragen. Insbesondere zeigen sie auch sehr deutlich, dass sich dieses Wissen in Bezug auf die gärtnerische Nutzung und gärtnerische Gestaltung, aber auch grundsätzlich auf den Umgang mit den Außenanlagen und dem Umfeld doch im Wesentlichen auf die Zeit seit dem 18. Jahrhundert beschränkt. Das gesichtete Kartenmaterial und die zur Verfügung stehenden schriftlichen Archivalien geben über das mittelalterliche Aussehen der Klöster nur bedingt Auskunft. Die archäologische Forschung vermag sicherlich Wissenslücken in der baulichen Entwicklung der Anlagen zu schließen und zu bestätigen, dass teilweise große Veränderungen im Laufe der Zeit in der Struktur der Anlagen erfolgten, doch können hieraus für die Außenraumnutzung und –gestaltung höchstens Folgerungen auf der Basis von Analogieschlüssen getroffen werden, die jedoch nicht unbedingt zu einer Wissensmehrung führen.

Das zur Verfügung stehende Dokumentationsmaterial lässt aber durchaus erkennen, dass Entwicklung an diesen Orten auch immer in gewissem Sinne Kontinuitäten einschließt, so dass sich auch im Außenraum Altes und Neues ergänzte und miteinander Bestand hatte. Zu berücksichtigen ist dabei grundsätzlich das Objekt als Ganzes, also mit all seinen Gebäuden und Nebenanlagen in der kompletten Ausdehnung. Hierbei kommen Umfassungsmauern, selbst wenn sie beachtliche Ausmaße haben wie in Amelungsborn²² oder Marienrode, als Markierungen nicht unbedingt zu Hilfe, da die Objekte meistens weitläufiger waren und aufgrund von Säkularisierungsereignissen auch bereits in Folge der Reformation vieles von ihren ursprünglichen unmittelbaren Besitzümern verloren hatten. Die Klöster Marienwerder²³ und Barsinghausen²⁴ zeigen dies, auf kleinen Raum begrenzt, besonders deutlich, da ihre ursprünglichen Wirtschaftsbetriebe vom Landesherrn abgetrennt wurden und letztendlich in der jüngeren Vergangenheit vollständig verloren gingen. Diese Form von Veränderung ist bei allen Anlagen festzustellen, auch wenn sie nicht so deutlich ausfallen und scheinbar nicht offensichtlich sind. So lassen heute die Klöster Mariensee und Medingen nicht erahnen, dass sich im Laufe der Geschichte auch hier das Umfeld erheblich wandelte und die dörflichen Bebauungsstrukturen an die Objekte heranwuchsen. Vermeintlich

22 Das ehem. Zisterzienserkloster Amelungsborn wurde 1235 geweiht, aber wohl möglich bereits früher gegründet. Heute befindet sich hier eine 1960 gegründete Laienbruderschaft der Familiaritas ohne Präsenpflicht. Amelungsborn liegt am südlichen Rand des Voglers im niedersächsischen Weserbergland.

23 Das 1196 als Augustinerchorfrauenstift gegründete heutige ev. Damenstift liegt im Ortsteil Marienwerder der Stadt Hannover.

24 Das ursprüngliche Doppelkloster Barsinghausen wurde erstmals 1293 urkundlich erwähnt. Seit 1996 besteht hier die Evangelische Kommunität Kloster Barsinghausen, die Teil der Diakonischen Schwesternschaft Wolmirstedt e. V. ist. Das Kloster liegt in der gleichnamigen Stadt am Nordwestrand des Deisters.

dörfliches Aussehen bedeutet deshalb noch lange nicht, dass damit wenig Veränderung verbunden wäre, wie das Kloster Bursfelde²⁵ und das Stift Börstel²⁶ zeigen, die doch im Laufe ihrer Entwicklung auf sehr enge Strukturen reduziert wurden.

Das überkommene Kartenmaterial lässt jedoch gut nachvollziehen, dass sich bei vielen Objekten nicht nur die äußeren Dimensionen veränderten, sondern ganz offensichtlich der herrschende Zeitgeschmack ebenfalls zu Umformungen führte. Eine Darstellung des Stiftes Bassum aus dem Jahre 1751,²⁷ auf der regelmäßig gestaltete Gartenquartiere dargestellt sind, aber auch die Ausformung des Abteigartens beim Stift Fischbeck in spät-landschaftlicher Manier, zeigen dieses Bestreben nach aktueller Präsentation. Als nicht verwunderlich können insofern die offensichtlich vieles umfassenden Veränderungen beim Kloster Mariensee angesehen werden, als in Folge eines großen Brandes ein Wiederaufbau erfolgte und dabei Wohnungen für die Stiftsdamen geschaffen wurden, von denen sie direkten Zugang zu ihren privaten Gärten erhielten. Eine eher singuläre Erscheinung in Niedersachsen stellt das kleine 1741 bezogene und von Kapuzinern bewohnte Kloster innerhalb des Jagdsternes Clemenswerth dar,²⁸ das in seiner Präsentation vollkommen der Gesamtgestaltung der Schlossanlage untergeordnet wurde, dadurch aber in seiner Erscheinungsform dem Geschmack der Zeit entsprach und insofern doch auch ein interessantes Zeugnis für die Entwicklung der Gestaltung von Klosteranlagen bzw. Gärten von Klöstern darstellt.

Der Garten der Kapuziner im Jagdstern Clemenswerth macht deutlich, dass die Entwicklung von Klöstern auch gerade in der Außenraumgestaltung nach der Reformation sehr unterschiedliche Entwicklungen nahm. Derartig große raumgreifende und repräsentative Gestaltungen, wie sie zum Beispiel für das Kloster Dahlheim für das 17. Jahrhundert nachgewiesen sind,²⁹ können in der Region des heutigen Niedersachsens nicht gefunden werden. Die wenigen katholischen Klöster haben seit dem Barock in der Regel nicht jenen Repräsentationsanspruch gehabt, von dem so manches wohlhabende Kloster

25 Das Kloster Bursfelde wurde 1093 als Benediktinerabtei gegründet. Seit 1928 steht ein Professor der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen als evangelischer Abt einem kleinen Konvent sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekennender Professoren der Universität Göttingen vor. Bursfelde liegt am östlichen Ufer der Weser nördlich von Hann. Münden.

26 Vermutlich um 1244 als Zisterzienserinnenkloster gegründet und einige Jahre später an den heutigen Ort verlegt. Das heutige so genannte freiweltliche Damenstift Börstel liegt im Artland im westlichen Niedersachsen.

27 „Grund Riß von dem hochadeligen Stifte Bassum“ aus dem Jahre 1751, Archiv des Stiftes Bassum.

28 Der in den Jahren 1737 – 1747 entstandene Jagdstern Clemenswerths liegt am Südrand der Gemeinde Sögel im Hümmling. Das Kloster wurde 1812 durch napoleonisches Dekret geschlossen und erst 1893 wieder den Kapuzinern zur Nutzung überlassen.

29 Eine Vogelschau aus der Zeit um 1740 zeigt das Kloster Dahlheim mit prachtvollen Gärten.

in Süddeutschland bestimmt ist. Die Gartenanlagen waren und sind bei diesen eher bescheiden und nahe liegender Weise auf den Anbau von Obst und Gemüse ausgerichtet gewesen.

Bei den evangelischen Damenklöstern war dies nicht anders, doch hat sich hier im Laufe der Zeit durch die Veränderungen innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft, durch die sich individuelle Lebensformen entwickelten, nicht nur eine andere Art des Wohnens innerhalb des Klosters ergeben, sondern ist auch eine andere Nutzung der Außenräume entstanden, die von nun an erheblich das Erscheinungsbild der Klöster und Stifte prägte. Zwar war wie vorher nun auch der Anbau von Obst und Gemüse weiterhin die wesentliche Nutzung des Außenraumes, doch erfolgte dieser nach Aufhebung der gemeinsamen Tafel seit der Reformation bis ins 19. Jahrhundert in individueller Weise auf den einzelnen Bewohnerinnen zu gewiesenen Parzellen. Bei dieser Neugliederung entstanden ganz vielfältige Formen der Gestaltung, die von sichtbar noch Gemeinschaft darstellenden Anlagen wie in Ebstorf³⁰ und Isenhagen über klare Strukturierungen wie in Medingen, Mariensee oder Wülfinghausen bis hin zu einem bloßen Nebeneinander von vermutlich sich zufällig ergebender Parzellen wie in Walsrode oder Wienhausen³¹ reichen. Diese so genannten Damengärten wurden Bestandteil eines jeden evangelischen Damenstiftes in Niedersachsen, entsprechend einer Entwicklung, die im gesamten norddeutschen Raum stattfand, wie es die Beispiele in Drübeck, Heiligengrabe³² oder Itzehoe³³ zeigen. Je nach Objekt sind sie für die Gesamtanlage prägend, so in Wülfinghausen und Mariensee, können aber auch lediglich als bescheidene Bestandteile eines größeren Ganzen wirken, wie es in Marienwerder³⁴ oder Lüne³⁵ der Fall ist.

Gerade hiermit wird deutlich, dass bei den evangelischen Damenstiften nur noch schwerlich von Klostergärten gesprochen werden kann, wie es vermutlich wohl auch für die Zeit zuvor gelten wird. Die evangelischen Damenstifte sind Formen von Lebens- und Wohngemeinschaften, die von einem christlichen, durchaus Gott zugewandten Leben bestimmt sind. Die

30 Das 1197 neu besiedelte ehem. Benediktinerinnenkloster St. Mauritius und heutige Damenstift Ebstorf liegt nordwestlich von Uelzen in der Lüneburger Heide.

31 Das zwischen 958 und 969 gegründete ehem. Kannonissenstift und spätere Benediktinerinnenkloster wurde 1570 ev. Kloster und 1699 ev. Damenstift. Es liegt am südwestlichen Rand der Lüneburger Heide.

32 Das 1287 gegründete ehem. Zisterzienserinnenkloster war von 1742 bis 1946 adliges Damenstift. Seit 1995 neuerlich ev. Damenkonvent. Es befindet sich zwischen Pritzwalk und Wittstock a. d. Dosse in Brandenburg.

33 Das ev. Damenstift liegt in der Stadt Itzehoe im südlichen Schleswig-Holstein.

34 Das 1196 gegründete, ehem. Augustinerchorfrauenstift und seit 1620 ev. Damenstift liegt im Ortsteil Marienwerder der Stadt Hannover.

35 Das ab 1373 für ein älteres, an anderer Stelle gelegene neu gebaute ehem. Benediktinerinnenkloster in der Stadt Lüneburg wurde um 1711 in ein ev. Damenstift umgewandelt.

Klosteranlagen und damit die Gärten sind von den Möglichkeiten der Gemeinschaft und den Interessen der Einzelnen geprägt. So fanden sich in den Anlagen all jene Nutzungen ausgedrückt, die für das Leben vor Ort von Bedeutung waren, und können heute gelegentlich anhand von Spuren, aber auch wesentlicher substanzieller Bestandteile nachvollzogen werden. Beim Kloster Lüne kann zum Beispiel noch der ehemalige große Baumhof ebenso wie die Bleiche gefunden werden. In Medingen wird deutlich, dass der Äbtissin ein wesentlich größerer Garten zur Verfügung stand als den anderen Bewohnerinnen. Beim Stift Fischbeck entstand ein als „Abteigarten“ bezeichneter Bereich, der repräsentativen Zwecken diene, und Wülfinghausen lässt noch gut erkennen, dass ein Nebeneinander von Kloster und Wirtschaftshof vielfach lange Zeit die Gesamtanlage prägte und besondere Verhältnisse wie in Marienwerder oder auch Wienhausen zu einem neuen, scheinbar Ganzen führten, wo Amtsvorsteher große parkartige Gartenanlagen schufen.

Im Vergleich zu der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, aber auch den ersten Jahrzehnten der Zeit danach, haben sich die Außenanlagen der evangelischen Damenstifte seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts doch bemerkbar verändert. Wiederum wurden die Gartenanlagen Ausdruck von Lebensweisen und Notwendigkeiten. Zwar blieben überall individuelle Gartenparzellen erhalten, doch ist auffallend, dass große Bereiche der ehemaligen Damengärten nicht mehr genutzt werden. In Walsrode sind sie fast zur Gänze verschwunden, in Wülfinghausen wurden sie um die Hälfte reduziert und in Medingen fällt es schwer, die individuell gestalteten Gärten der Konventualinnen zu pflegen. Da die Gemeinschaftsanlagen im Wesentlichen keiner besonderen Nutzung mehr unterliegen, haben sie im Allgemeinen auch keinen individuellen Ausdruck. Das Grün wird so langsam zur Begrünung und dadurch zum prägenden, Stimmung bildenden Faktor.

Ehemalige Herrensitze

Einige der säkularisierten Klöster innerhalb des heutigen Niedersachsens verblieben nicht in Staatsbesitz, sondern gingen aus unterschiedlichen Anlässen in private Hände über und wurden infolge als Herrensitze ausgebaut. Sie fallen heute durch große und imposante Gartenanlagen auf, bei denen es sich jedoch nicht mehr um Klostergärten im weitesten Sinne oder auch nur restliche gärtnerische Gestaltungen von Klöstern handelt, vielmehr um weit später entstandene Parks und gestaltete Landschaften, die aus völlig anderen Beweggründen angelegt wurden. Mit ganz unterschiedlicher Substanz kann heute noch sehr gut bei einigen dieser Objekte wie in Derneburg³⁶ oder Rin-

36 Seit 1213 Augustinerinnenkloster, später wechselvolle Geschichte bis zur Auflösung im Jahre 1803. Der ehem. Herrensitz Derneburg liegt südlich von Hildesheim.

gelheim³⁷ aufgrund umfangreicher baulicher Hinterlassenschaften das ehemalige Kloster erkannt werden, oder verweisen wie in Hude³⁸ und Dorstadt³⁹ große Ruinenreste auf die klösterliche Herkunft. Die ehemaligen Klöster befanden sich bei der Besitzübernahme durch die neuen Herren in ganz unterschiedlich guten Zuständen. Sie dienten teilweise bereits seit Jahrzehnten als Steinbruch wie in Hude oder Oestringfelde, waren in einigen Fällen aber auch erst wenige Jahre zuvor geschlossen worden und deshalb wie in Derneburg von den Baulichkeiten her auch recht vollständig überkommen. Bei allen diesen ehemaligen Klöstern ist jedoch eine deutliche Zäsur dahingehend zu erkennen, dass an ihrer Stelle und mit ihrer Hinterlassenschaft etwas völlig Neues geschaffen wurde.

In Rastede entstand um 1635 in der Folge einer Benediktinerabtei⁴⁰ unter Graf Anton Günther von Oldenburg ein Jagdschlösschen, bei dem auch kleine Gartenanlagen geschaffen wurden. Wie ein Kupferstich⁴¹ aus dem Jahre 1671 zeigt, war, noch ganz einer Tradition verhaftet, seitlich einer einen Hof bildenden Gebäudegruppe aus Herrenhaus, ehemaliger Klosterkirche und diversen kreisförmig angeordneten Wirtschaftsgebäuden ein Lustgarten angelegt worden, der in acht Kompartimente gegliedert war. Das Jagdschlösschen und damit die Klosterkirche, aber auch der kleine zeittypische Garten hatten nicht lange Bestand, denn gut hundert Jahre später wurde das Objekt verkauft und an dieser Stelle vom neuen Besitzer nun in den Formen des Barock ein üppig ausgestatteter Landsitz errichtet. Inwieweit Gestaltungselemente aus den Vorgängeranlagen weiter verwendet wurden, ist heute nicht zu sagen, doch kann vermutet werden, dass nicht alles spurlos zerstört wurde; schließlich sind heute zumindest noch Reste der ehemaligen Gewölbe der Abtei unter dem heutigen Schloss zu finden.

Rastede durchlief in der Folge eine imposante Entwicklung, da es 1777 vom damaligen Prinzen Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorf

37 Das erstmals 1021 urkundlich erwähnte Nonnenkloster wurde vermutlich bereits im 10. Jahrhundert als Familienstift gegründet. Um 1150 mit Benediktinermönchen besetzt, erlebte es eine wechselvolle Geschichte, bis 1803 die Aufhebung durch die preußische Regierung erfolgte. Ringelheim ist heute ein Ortsteil der Stadt Salzgitter.

38 Seit 1232 Zisterzienserkloster, im 15. Jh. allmählicher Niedergang und 1536 Abfindung der letzten Mönche. Nach Übergang in landesherrlichen Besitz 1687 Bildung eines freien adligen Guts. Der ehem. Herrnsitz liegt in der Gemeinde Hude westlich von Delmenhorst.

39 1189 erfolgte die Stiftung des Klosters, das mit Augustiner-Chorfrauen besetzt wurde. Ab 1545 Einführung der Reformation und 1810 Auflösung durch Jerome, König von Westfalen, wonach es in Privatbesitz gelangte. Der ehem. Herrnsitz Dorstadt liegt südlich von Wolfenbüttel.

40 Die Klosterkirche der reichen Benediktinerabtei St. Maria in Rastede nördlich von Oldenburg wurde 1091 geweiht. Nach Einführung der Reformation wurden 1542 die Mönche abgefunden und der Klosterbesitz in landesherrliche Hände übergeben.

41 Das Oldenburgische Lusthaus Rastett, Kupferstich, aus: Johann Just Winckelmann, *Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen ...*, 1671.

übernommen und von ihm und seinen Nachfolgern als Sommerresidenz der Herzöge und Großherzöge von Oldenburg ausgebaut wurde. Im 19. Jahrhundert wuchs die nun landschaftlich gestaltete Anlage weit über die Grenzen des ehemaligen Klosters hinaus und erreichte eine Ausdehnung von gut 300 Hektar, womit sie heute die größte zusammenhängende Parkanlage in Niedersachsen ist. Ein Bereich des weitläufigen Parks trägt immer noch die Bezeichnung Abtsbusch und verweist vermutlich damit auf eine Nutzung durch das ehemalige Kloster und wohl auch auf die Zugehörigkeit zu diesem. Innerhalb des Parks finden sich ebenfalls substanzielle Hinweise auf andere ehemalige Nutzungen und Strukturierungen der vorherigen Landschaft. Insbesondere Gräben und Wälle, aber auch starke Formationen der Bodenoberfläche weisen auf anthropogene Einflüsse hin. Interessanterweise scheint gerade die Nutzung als Landschaftspark vieles konserviert zu haben, was ansonsten wohl nicht in dieser Form Bestand hätte haben können.

Auch wenn der Umstand nicht leicht zu verstehen ist, so kann am Beispiel des ehemaligen Zisterzienserklosters in Hude deutlich gesehen werden, dass sich trotz der Folgenutzung in einem sehr stark veränderten Gelände dennoch einige Spuren aus mittelalterlicher Zeit erhalten haben. Sicherlich muss hier gesagt werden, dass keine endgültigen Untersuchungen vorliegen, doch ist die Vermutung berechtigt, dass sich hier innerhalb des Parks auch landschaftliche Formationen erhalten haben, die zumindest auf die Klosterzeit zurückgehen können. Die Überreste des Klosters waren bereits 1687 nach landesherrlicher Nutzung als Vorwerk in den Besitz der Familie von Witzleben gelangt, die hier ein adeliges Gut entwickelte. Da die Klosterbauten lange Zeit als Steinbruch dienten, blieben nur die ehemalige Torkapelle und mächtige Ruinen der Klosterkirche als bauliche Zeichen des Mittelalters übrig, doch haben sich wohl auch im heutigen Herrenhaus noch Teile des alten Abtshauses erhalten. Länger mögen einige Nutzungsformen des Umfeldes Bestand gehabt haben, wie es die Bezeichnungen Großer und Kleiner Baumhof vermuten lassen, auch scheinen drei längliche Teiche und damit die für ihren Stau notwendigen Modellierungen aus klösterlichen Zeit zu stammen, so wie die Bodenstrukturierungen in einigen Bereichen des landschaftlich gestalteten Parks zwar bepflanzt wurden, aber doch ganz offensichtlich noch viele Charakteristika aus vorheriger Zeit aufweisen. Als Besonderheit haben sich unter einem in der Nähe liegenden Waldbestand sogar noch umfangreiche Reste der ehemaligen Ziegelhöfe, also jener Orte, an denen die Ziegel für die Klosterbauten gebrannt wurden, als Bodendenkmale erhalten können.

Auch wenn diese genannten Spuren älterer Nutzungen und gestaltender Eingriffe in den Ort sicherlich vermutlich nur erhalten blieben, weil die Ent-

wicklung keinen anderen Lauf nahm, so ist die Einbeziehung der Ruinen der ehemaligen Klosterkirche in die Gestaltung des Anfang des 19. Jahrhunderts geschaffenen Landschaftsparks ein bewusster Vorgang gewesen. Einer Mode folgend, ließ man die mächtigen Reste der einst großartigen, Reichtum und Bedeutung präsentierenden Klosterkirche stehen und fügte sie in die Erlebniswelt eines Landschaftsparks ein. In noch nicht historisierender Weise beließ man diesen geschichtsträchtigen Ort wie er war und erschloss ihn durch schmale Pfade, die auf dem meterhohen Trümmerschutt durch die einzelnen aufragenden Gebäudereste führten. Es war der Ort in seiner Gestalt und mit seiner Geschichte, der hier tradiert wurde. Dieser Ort war schließlich nicht nur Kloster, sondern vor allem auch über Jahrhunderte die Grablege der Grafen von Oldenburg, eines adligen Hauses, dessen Abkömmlinge immer wieder und lange Zeit an der Spitze diverser europäischer Länder standen. Es mag insofern nur ein Zufall sein, dass gerade Herzog Peter Friedrich Ludwig, Regent in Oldenburg, wohl aus eigener Hand einen Entwurf für die Gestaltung des Parks in Hude lieferte, kann aber auch eine bewusste Entscheidung für einen Ort gewesen sein, dessen historische Bedeutung für die eigene Familie bekannt gewesen sein musste.

Eine bemerkenswerte Tradierung von Elementen ehemaliger klösterlicher Nutzung ist auch im Umfeld des Schlosses Derneburg zu finden, das seit dem frühen 19. Jahrhundert durch die Grafen v. Münster ebenfalls zu einem adligen Gut entwickelt wurde⁴². Wie ein Plan⁴³ aus den Jahren 1850/51 zeigt, war das gesamte Anwesen im Sinne einer „Landesverschönerung“⁴⁴ gestaltet worden. Gerade diese Form von Umgang mit den klösterlichen Hinterlassenschaften stellt im Grunde auch eine Form von Tradierung dar, selbst wenn dadurch vieles verändert wurde. Die Grafen v. Münster haben damals ihren gesamten Besitz sozusagen in Kultur genommen und nach ihrem Verständnis gestaltet. Dabei blieben viele Elemente erhalten, wie zum Beispiel mittelalterliche Fischteiche, deren Zahl zwar erheblich erweitert wurde, doch blieb damit immerhin das System bestehen und insofern bis heute eine Nutzung, die sich über Jahrhunderte etabliert hat. Da das Kloster erst 11 Jahre vor der Übernahme durch die Grafen von Münster verlassen worden war, kann vermutet werden, dass eine gewisse Kontinuität in der Nutzung

42 Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster erhielt 1814 das Objekt von Georg IV. für seine Verdienste um das Königreich Hannover auf dem Wiener Kongress. Er begann mit der Renovierung der Klostergebäude und der Entwicklung eines Parks, doch erst unter seinem Sohn entstand das heutige Bild durch den Baumeister Georg Ludwig Friedrich Laves.

43 Situationsplan des Gutes von C. Mendorff, 1850/51, (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover, 22 i, 25g/49).

44 „Landesverschönerung“ im Sinne von Peter Joseph Lenné, wie er sie für die Region Potsdam entwickelt hat.

des Umfeldes, also in den landwirtschaftlichen Gegebenheiten, immer noch herrschte. Einen weitgehenden Umbau der Landschaft während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann man mit Sicherheit ausschließen, vielmehr wird davon auszugehen sein, dass hier viele Details verändert wurden, auch sich das Erscheinungsbild durch intensivere Gestaltung wandelte und künstlicher wurde, aber gerade die Flächennutzung doch eher beibehalten worden ist. Inwieweit in Derneburg Kontinuität herrschte und sich Wandlung einstellte, ist heute schwer zu sagen. Vor allem entstand durch neue Architektur und Landschaftsgestaltung ein anderes Bild. Neuere Untersuchungen waren insofern wohl eher auf dieses Geschehen im 19. Jahrhundert ausgerichtet und haben weniger gesehen, worauf eigentlich aufgebaut wurde.

An den ehemaligen Klosterstandorten Rastede, Hude und Derneburg wurden in der Folge einer neuen Nutzung im Laufe der Zeit ganz außergewöhnliche Park- und Landschaftsgestaltungen geschaffen, aber auch an anderen Orten wie zum Beispiel in Ringelheim⁴⁵ entstanden bedeutende Inszenierungen adeligen Lebens meist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hier wurde nach zunächst umfangreichem Umbau des Klosters zu einem nach Süden gewandten Schloss in den Hungerjahren 1847 und 1848 als eine Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eine der interessantesten Landschaftsparkgestaltungen in der Region des heutigen Niedersachsens entwickelt. Mit großem Aufwand entstand im Bereich der ehemaligen Fischwirtschaft eine weitläufige Parkanlage, die auf diese Weise von umfangreichen Wasserflächen geprägt wird. Ein sehr differenziertes Wegesystem ermöglichte ein Erleben nicht nur während des Spazierengehens, sondern auch das Befahren mit Kutschen und den Ritt durch die Anlage. Durch eine Umkehr der ehemaligen Verhältnisse lag das Schloss zwar immer noch am Rande des Dorfes, doch wurde es nun so präsentiert, als befände es sich innerhalb einer großen Parkanlage.

Andere ehemalige Klöster wie in Dorstadt oder Heiningen⁴⁶ wurden auch zu Herrensitzen entwickelt, dabei vieles der alten Klostersubstanz beibehalten und in ihrer Umgebung Landschaftsgärten eingerichtet. Die landschaftlich sehr interessante Situation in Heiningen führte offensichtlich dazu, dass oberhalb des Gutes am Rande der Feldmark um 1840 ein größerer Pavillon in einem scheinbar indischen Stil errichtet wurde. Von hier aus hatte man

45 1821 erwarb Johann Friedrich von der Decken das Objekt, ließ aber wohl die überkommenen Lust- und Nutzgärten des Barock bestehen. Erst sein Sohn Adolf entwickelte zusammen mit seiner Frau Louise den Park.

46 Am Ende des 10. Jahrhunderts Gründung eines Kanonissenstiftes zur Ehre der H. Maria, Peter und später auch noch Paul, das 1126 in ein Augustiner-Chorfrauenstift umgewandelt wurde. Das reiche Kloster erlebte eine äußerst wechselvolle Geschichte, in deren Verlauf Plünderungen im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen auch starke Verluste einbrachten. Die Auflösung erfolgte 1810 durch die Regierung des Königreiches Westfalen. Heiningen liegt südlich von Wolfenbüttel im Tal des Flüsschens Oker.

einen weiten Blick auf das Dorf und in die fernere Landschaft. Ganz entgegengesetzt wurden die Überreste des ehemaligen Klosters Oestringfelde⁴⁷ innerhalb der alten Grenzen entwickelt. Sicherlich konnte hier in der flachen Landschaft am Rande eines Geestplateaus keine großzügige Fernwirkung erzielt werden, doch könnte gerade der Stand des Besitzers einen anderen Umgang bedingt haben. Es ist eines der wenigen Objekte, die aus landesherrlichem Besitz in bürgerliches Eigentum übergingen. Der Jeveraner Hofrat Heinrich Georg Ehrentraut erwarb 1839 das Objekt für 10.900 Reichstaler und ließ sich innerhalb der Grenzen des ehemaligen Klosters einen Landsitz bauen, der nicht durch große und umfangreiche Gebäudegruppen geprägt wurde, sondern vor allem zunächst durch den ehemals das Kloster kreisförmig umfriedenden breiten Graben auffiel.

Auch wenn in Oestringfelde von den klösterlichen Gebäuden nichts überkommen war und sich lediglich im Bereich des ehemaligen Kirchturmes noch Schuttberge befanden, ein Landschaftsgarten angelegt wurde und auch Nutzgärten entstanden, so weist dieses Objekt bis heute eine ganz besondere Atmosphäre auf. Dank eines markanten Baumbestandes, der in Teilen womöglich auf die Zeit vor der Nutzung als bürgerlicher Landsitz zurückgehen mag, vermittelt dieses Objekt eine besondere Form von Alter. Sicherlich war hier die Zerstörung ehemaliger klösterlicher Bausubstanz vollständig gewesen, doch hat eine adäquate Nutzung wenigstens zur Tradierung der letzten substanziellen Reste geführt, wodurch heute immerhin die flächenhaften Ausmaße gut nachvollzogen werden können. Da die Ortschaft Schortens das Objekt mittlerweile weitestgehend mit Bebauung eingeschlossen hat, kann nicht mehr die ursprüngliche Lage innerhalb der Landschaft nachvollzogen werden. Im Gegensatz zu anderen Objekten, deren ehemalige Größe heute nicht mehr deutlich erkennbar ist, sondern eher als diffus innerhalb von bedrängender Bebauung erscheint, können in Oestringfelde immer noch viele Aspekte von Geschichte erlebt werden, wobei es sich hier einerseits um einen wesentlichen Teil der Geschichte bürgerlicher Landsitze in Niedersachsen handelt, aber andererseits auch um einen gewichtigen Teil der geschichtlichen Entwicklung von Klosterstandorten.

Klostergüter und ehemalige Domänen

Schwierig ist jene Gruppe von säkularisierten Klöstern zu fassen, bei der die Objekte über Jahrhunderte in staatlichem Besitz verblieben und häufig erst

47 Für die Zeit ab 1153 ist der Bau einer der H. Maria geweihten Kirche bezeugt, die 1272 niederbrannte. Wiederbesetzung des ehemaligen Mönchsklosters ab 1350 mit Dominikanerinnen. Nach der 1577 erfolgten Säkularisierung stetiger Verfall des Klosters und 1770 endgültiger Abbruch des noch vorhandenen massiven Kirchturmes.

in jüngster Vergangenheit in privates Eigentum übergingen. Da der Umgang mit diesen Objekten nicht einem Schema entsprach, findet sich hier neben einer großen Zahl von vollständig säkularisierten Anlagen wie zum Beispiel Haus Escherde⁴⁸ oder Riddagshausen⁴⁹ auch eine Gruppe von Klöstern, die sogar bis heute Bestand haben, doch daneben die landwirtschaftlichen Einrichtungen als eigenständige, häufig als Klostergut bezeichnete Wirtschaftsbetriebe weiter entwickelt wurden. Hierfür sind Wülfighausen und Riechenberg⁵⁰ zu nennen, auch wenn beide sich wieder in der Betriebsform unterscheiden. Sicherlich könnten hier die Fragen, wann und warum säkularisiert wurde, stärker differenziert werden und auch der Umstand Beachtung finden, dass zum Beispiel in Riechenberg über lange Zeit gar kein Konvent Bestand hatte oder die Abtswürde von Riddagshausen weiterhin verliehen wurde, doch sind diese Details für das eigentliche, hier interessierende Phänomen unerheblich. Die neu entstandenen Wirtschaftsbetriebe waren in Bezug auf ihre Größe durchaus beachtliche Faktoren innerhalb des entsprechenden Dorfes bzw. der jeweiligen Region und so nahmen die den Klostergütern vorstehenden Amtmänner oder die Pächter der Domänen eine bedeutende gesellschaftliche Stellung ein. Diese drückte sich vielen Orts auch in baulicher Repräsentation aus, indem stattliche Amts- bzw. Pächterhäuser wie zum Beispiel in Grauhof⁵¹ oder Wöltingerode⁵² errichtet wurden, aber gerade auch große Gartenanlagen entstanden, die sich durchaus mit jenen des landständischen Adels vergleichen ließen.

Die in Bezug auf ihren Garten sicherlich am weitesten über die regionalen Grenzen hinaus bekannt gewordene Anlage dieser Art wurde von Jobst Anton von Hinüber bereits ab 1766 beim Kloster Marienwerder geschaffen. Seit 1760 als Amtmann mit der Verwaltung des rund 400 Hektar großen Klostergutes beauftragt, begann er nach einer zweiten Reise durch England mit der Gestaltung eines umfangreichen Landschaftsgartens, der in der Folge von Christian Cay Lorenz Hirschfeld⁵³ in seiner „Theorie der Gartenkunst“ aus-

48 Ehemaliges Benediktiner-Nonnenkloster aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts im Ortsteil Haus Escherde der Gemeinde Betheln westlich von Hildesheim

49 1145 gegründetes Zisterzienserkloster mit bewegter Geschichte und endgültiger Auflösung nach dem Dreißigjährigen Krieg, Riddagshausen ist heute ein Stadtteil von Braunschweig.

50 Das im Ortsteil Riechenberg der Stadt Goslar liegende, 1122 geweihte, ehemalige Augustiner-Chorherrenstift beherbergt heute eine evangelische Gethsemane-Bruderschaft.

51 Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift St. Maria und St. Georg wurde erst 1527 gegründet und bereits 1560 unter welfische Herrschaft genommen. Grauhof liegt als Ortsteil nördlich der Stadt Goslar.

52 Das 1174 zu Ehren der heiligen Maria für Mönche des Benediktinerordens gegründete Kloster wurde bald mit Zisterzienserinnen besetzt und hatte weiterhin eine bewegte Geschichte, bevor es 1802 säkularisiert wurde. Wöltingerode ist ein Ortsteil der Stadt Vienenburg im nördlichen Harzvorland.

53 Christian Cay Lorenz Hirschfeld, 1742–1792, war als ordentlicher Professor der schönen Wissenschaften und der Philosophie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beschäftigt und entwi-

fürhlich beschrieben und gewürdigt wurde. Als eine der frühesten, zumindest in Norddeutschland, landschaftlich gestalteten Gärten war diese Anlage neben dem Kloster Marienwerder in ihrem Charakter sicherlich einmalig und blieb es wohl auch in ihrem ganz eigenen sentimental Gestus, doch war sie in ihrer Neuheit letztendlich dennoch wohl beispielgebend und von Zeitgenossen sozusagen als „wirklicher englischer Garten“ empfunden.⁵⁴ Er prägte sicherlich allein aufgrund seiner Ausmaße die landschaftliche Situation, auch waren hier Ansätze einer so genannten ornamented farm umgesetzt worden und von Hinüber entwickelte als Reformier das Gut im Sinne einer modernisierten Landwirtschaft weiter.

Heute ist von diesen Intentionen nur noch wenig nachzuvollziehen, obwohl der ehemalige Landschaftsgarten nicht viel von seiner ursprünglichen Größe eingebüßt hat, doch sind gerade wichtige gestalterische Zusammenhänge durch intensive Siedlungsentwicklung in der Nachbarschaft und Zerstörungen von Bezugsobjekten verloren gegangen. Dennoch ist es ein Ort hoher geschichtlicher Anschaulichkeit, an dem das Thema Garten im Zusammenhang mit Klosteranlagen bis heute anhand hoch interessanter Substanz in ungewöhnlicher Weise demonstriert werden kann.

In Wülfinghausen können heute sogar innerhalb des in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts landschaftlich gestalteten Parks des Verwalters des Klostersgutes noch Spuren einer Vorgängeranlage gefunden werden. Hier war neben dem eigentlichen Kloster, das bis heute Bestand hat, seit 1729 der landwirtschaftliche Betrieb völlig neu um einen trichterförmigen Hof angelegt worden und zeitgleich ein repräsentatives Verwalterhaus entstanden, dem ein in formalen Strukturen gegliederter Garten zugeordnet war. Wie ältere Pläne zeigen, entsprach dessen Gestaltung sicherlich dem Geschmack der Zeit, doch war sie nicht an einer Symmetrieachse orientiert und damit auf die Baulichkeiten ausgerichtet, sondern in einer additiven Anordnung auf großer Fläche seitlich des Hauses entwickelt worden.

Wülfinghausen ist ein Beispiel dafür, das durchaus frühzeitig umfangreiche Gartenanlagen bei Klostersgütern entstanden und sich nicht erst während der Phase der landschaftlichen Gestaltung der Wunsch nach repräsentativen Gärten herausbildete. Dabei ist sicherlich zu berücksichtigen, dass viele Objekte erst nach dem Reichsdeputationshauptschluss säkularisiert wurden und insofern erst nach 1802 gegebenenfalls Domänen eingerichtet wurden, bei denen Gärten entstehen konnten, doch hing vieles auch von den wirtschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Güter sowie Domänen ab und

ckelte sich zu dem wohl bedeutendsten Gartenschriftsteller der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

⁵⁴ Siehe hierzu Rolf Kirsch, *Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum*, Göttingen, 1993, S. 234.

selbstverständlich ebenso vom Interesse der Verwalter. In Wülfinghausen war ganz offensichtlich im 19. Jahrhundert der Wunsch nach einer zeitgemäßen Gestaltung des Gartens entstanden und auf einer Fläche zwischen Verwalterhaus und Kloster eine parkartige Anlage realisiert worden. Eingespannt in die gesamte Situation vor Ort mit den Baulichkeiten von Kloster und Klostergut, den Gärten des Klosters und der Konventualinnen, aber auch den Nutzgärten des Klostergutes, bildete diese landschaftliche Gestaltung einen ganz besonderen Raum, der nicht durch Mauern und Zäune befriedet war, sondern sich durch seinen Charakter und die ausschließliche Nutzung als Aufenthaltsort definierte. Diese gewisse Trennung von Nutzgarten und Wandelgarten ist hier der eigentliche Luxus, wie er auch von Jobst Anton von Hinüber bereits in Marienwerder demonstriert wurde und sicherlich für viele Objekte dieser Art etwas Neues war.

Nicht bei jedem Klostergut oder jeder Domäne sind große und umfangreiche landschaftlich gestaltete Gärten von den Amtmännern, Verwaltern und Pächtern angelegt worden, doch zeigen viele Objekte wie zum Beispiel Haus Escherde, Hilwartshausen⁵⁵ oder Mariengarten,⁵⁶ dass es ein starkes Interesse gab, Gärten zu schaffen und sogar das gesamte Objekt in gärtnerischer Weise zu gestalten. Beim Haus Escherde verweisen noch heute Reste von Laubengängen auf ehemals formal gestaltete Gartenanlagen, zeigen aber auch diverse solitär gewachsene Laub- und Nadelbäume Ansätze einer landschaftlichen Gestaltung. Hier ist besonders auffällig, dass auch außerhalb einer großen Bereiche umfassenden Klostermauer Gestaltungsabsichten erkannt werden können. Insbesondere im Bereich der ehemaligen Fischteiche haben sich Gestaltungsreste erhalten, die darauf hinweisen, dass der Wunsch nach Formung des Besitzes nicht auf begrenzte Gärten beschränkt blieb.

In Hilwartshausen war ebenfalls ein kleiner landschaftlich gestalteter Park entstanden, der als wesentliches Element einen so genannten Schneckenberg aufweist. Von diesem kann allerdings nicht gesagt werden, ob er erst im Zusammenhang mit der Gestaltung des 19. Jahrhunderts gebaut worden war oder doch zu einer bereits älteren nachweisbaren Anlage gerechnet werden muss. Vom Typ her spricht vieles für eine solche Annahme, doch lassen entsprechende kartografische Darstellungen vermuten, dass er als Gestaltungselement innerhalb eines kleinen romantisierenden Landschaftsgartens eine besondere Staffage neben überkommenen Elementen aus klösterlicher Zeit

55 Das im Jahre 960 von Kaiser Otto I. als Kannonissenstift gegründete Kloster wurde 1690 endgültig reformiert und in der Folge weitgehend zerstört. Hilwartshausen liegt an der westlichen Weserseite nördlich von Hannoversch Münden.

56 Vermutlich wurde das ehemalige Zisterzienserinnen Kloster während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet und hatte bis zu seiner Auflösung im Jahre 1631 Bestand. Mariengarten liegt südlich von Göttingen in der Gemeinde Rosdorf.

wie die Petri-Kirche bilden sollte. Die Umgestaltung des vorherigen, formal geformten Baum- und Lustgartens im Sinne landschaftlicher Gartenkunst erfolgte wohl unter Klosteramtman Bernhard Conrad Wilhelm Ostermeyer, einem weit gereisten und überdurchschnittlich gebildeten Mann,⁵⁷ zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Vorstellbar ist, dass in jener Zeit auch erst der in deutlicher Entfernung vom Klostergut angelegte Friedhof entstand und möglicherweise eine aufkommende Mode des landständischen Adels, sich außerhalb von Kirchen Erbbegräbnisse zu schaffen, aufgegriffen wurde. Seine Einrichtung scheint zwar zwangsläufig gewesen zu sein, da der alte Friedhof an der Petrikerche stark von Hochwasser gefährdet war, doch verweist die abseitige Lage eher auf einen bewusst gewählten und gestalteten Ort für Mitglieder der Pächterfamilie im Sinne einer zeitgenössischen Auffassung, nach der die Bestattung von Toten nicht mehr notwendiger Weise innerhalb oder wenigstens in der Nähe von Kirchen zu erfolgen hatte. Hierin ist möglicherweise auch ein Hinweis zu sehen, dass der Umgang mit den Orten ehemaliger Klöster durchaus dem jeweiligen Zeitgeist unterlag und sich die unterschiedlichsten Moden insbesondere auch in der gärtnerischen Gestaltung und grundsätzlichen Nutzung der Außenanlagen ausdrückte.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass offensichtlich die Nutzung der Klostergüter und Domänen das Erscheinungsbild der Objekte bestimmte. Das Notwendige und Mögliche war dabei ausschlaggebend für die bauliche Entwicklung. Gestaltete Gärten waren zumindest seit dem 18. Jahrhundert üblich, wobei es sich wohl im Wesentlichen um repräsentativ ausgestattete Nutzgärten handelte, die nicht in ein festes, axial aufgebautes System eingebunden waren, was möglicherweise seinen Ursprung in der damaligen gesellschaftlichen Stellung bzw. Rolle der Pächter haben könnte. Umfangreiche Gartenanlagen entstanden nahezu bei jedem Objekt, auch wenn sie wie in Lamspringe⁵⁸ nicht von einer herausragenden Gestaltungsabsicht geprägt waren, sondern lediglich einer Nutzung als Obst- und Gemüsegarten dienten.

Mit der Entwicklung der landschaftlichen Gestaltung insbesondere gegen Ende des 18. und schließlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheinen sich die Nutzungs- und vor allem Repräsentationsinteressen der Verwalter und Pächter denen anderer höher gestellter Persönlichkeiten und

57 Bernhard Conrad Wilhelm Ostermeyer (1754 – 1812) hatte in Göttingen Jura studiert und übernahm 1798 nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung des Gutes. Er hatte als junger Mann bereits Kontakt zu dem auf dem Hohenasperg inhaftierten Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart gesucht und fand Beachtung bei Friedrich Schiller und wohl auch Johann Wolfgang von Goethe. Reisen führten ihn u. a. nach Dublin, Edgcombe, Neapel und Eisterhaz.

58 Das wohl 872/73 gegründete Kloster wurde nach wechselvoller Geschichte und unterschiedlicher Besetzung 1803 säkularisiert. Lamspringe liegt südlich von Hildesheim im westlichen Harzvorland.

Familien angenähert zu haben, da die nun entstehenden Gärten durchaus in ihrer Gestaltung den Idealen der Zeit entsprechen. Es ist hoch interessant, auch hier zu beobachten, dass gerade die Gärten Ausdruck von gesellschaftlicher Stellung und Zeitgeist waren.

Kirchen

Von der überwiegenden Zahl ehemaliger Klöster sind vielfach lediglich die Kirchen verblieben, indem große Teile der einstigen baulichen Anlagen abgebrochen wurden und häufig eine Beschränkung auf gottesdienstliche und kirchengemeindliche Nutzungen erfolgte. Die umfangreichen Zerstörungen hatten unterschiedlichste Ursachen, die nicht nur in der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung zu suchen sind, sondern nicht selten auch ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Objekte selbst darstellen. Bemerkenswert sind dabei die Überreste dieser Prozesse bzw. jenes, was durch diese Vorgänge entstanden ist, da sie häufig auch ein grünes Umfeld aufweisen oder noch über eine manchmal auch nur sehr kleine gärtnerisch gestaltete Anlage verfügen. Dabei ist nicht erheblich, ob sich das ehemalige Kloster in einem städtischen oder dörflichen Kontext befand, auch nicht, dass der Ort heute eine kleine Gemeinde oder eine Großstadt ist, sondern wohl eher lediglich die ganz spezifischen Bedingungen für die Entwicklung des einzelnen Objektes.

Der Dom zu Verden⁵⁹ verbirgt zum Beispiel hinter seinen Mauern immer noch einen grünen Raum, dort, wo sich ehemals der Kreuzgang des Domklosters befand. Die Fläche entspricht wohl den ursprünglichen Ausmaßen, doch zeigt ein verbliebener Rest der ehemaligen Anlage auf, dass dieser Teil des einstigen Klosters in seinem Höhengniveau im Laufe der Zeit angewachsen ist und heute deutlich über der ursprünglichen Sohle liegt. Dieser Umstand ist ein weit verbreitetes Phänomen und insofern hier nichts Besonderes, doch verweist dieser Anstieg des Geländes auf weitgehende Veränderungen gegenüber einer ursprünglichen Gestaltung und Nutzung. Die überkommene gärtnerische Substanz lässt nicht auf eine bewusste Ausgestaltung schließen, sondern eher vermuten, dass hier lediglich Garten in einfachster Form belassen wurde und sich in seinem Bild durch geringste Pflege entwickelte. Historischem Karten- und Abbildungsmaterial ist jedoch zu entnehmen, dass dieser ehemalige Kreuzgangbereich eine Zeit lang als Begräbnisplatz diente, aber später auch in kleinere Nutzgartenparzellen aufgeteilt war,

⁵⁹ Die Entwicklungsgeschichte des Doms St. Maria und St. Caecilia beginnt 849 mit der Zuweisung einer bestehenden Kirche als Bischofssitz. Die Grundsteinlegung zum überlieferten Kirchenbau erfolgte 1290.

die Bewohnern der Domanlage wohl zur Versorgung mit wenigen Naturalien dienten.

Nur wenige Kreuzgänge blieben in Niedersachsen in nicht klösterlich genutzten Kirchenanlagen wie bei St. Ulrichi-Brüdern in Braunschweig⁶⁰ erhalten, wo ein an das Langhaus angefügter, aus drei Flügeln bestehender ehemaliger Kreuzgang bewahrt worden war und sogar 1884 wiederhergestellt wurde. Häufiger sind Reste des ehemaligen Kreuzganges wie zum Beispiel bei St. Michael in Hildesheim⁶¹ zu finden, wo zwar noch durch neuere Gebäude-teile ein Raumerlebnis möglich ist, aber doch im Wesentlichen der Ursprung des Überkommenen gerade in Verbindung mit der gärtnerischen Nutzung verstanden werden kann.

Auch St. Godehard in Hildesheim⁶² lässt noch minimale Reste des ehemaligen Kreuzgangbereiches durch Raum bildende Strukturen erkennen, doch ist hier wesentlich auffälliger, dass im angrenzenden Umfeld dieses mächtigen Kirchenbaues größere grüne Freiflächen erhalten blieben. Möglicherweise ist die Ursache für diesen bemerkenswerten Umstand in einer langen Nutzung von Teilen dieses Bereiches als Friedhof zu finden. Dennoch ist erstaunlich, dass sich im alten, eng bebauten Kern der Stadt Hildesheim innerhalb der Befestigungsanlagen derartig umfangreiche gärtnerisch genutzte Freiflächen bis heute erhalten konnten. Auch im Umfeld von St. Michael blieben größere gärtnerische Partien bewahrt, die vielleicht der Topographie geschuldet sind, doch wird beispielsweise die Alexanderkirche⁶³ in Wildeshausen zum Vergleich gesehen, so wird deutlich, dass es auch andere Gründe für den Erhalt eines grünen Umfeldes geben muss. Inwieweit es sich um Zufälle handelt oder auch ästhetische Gründe eine Rolle spielten und ein bewusster Umgang erfolgte, ist in diesem Rahmen nicht zu beantworten. Interessant ist der Umstand aber allemal, da es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern diverse Beispiele angeführt werden könnten, bei denen sich ein grünes Umfeld erhalten hat.

Ob vorhandene gärtnerische Anlagen bei ehemaligen Klosterkirchen auf Teile von Gärten oder ganze Anlagen aus der Klosterzeit zurückzuführen sind, wird vielfach nicht nachzuweisen sein und häufig auch verneint werden müssen. Die Höfe der Kreuzgänge sind nahe liegender Weise die am ehesten

60 Das ehemalige Franziskanerkloster St. Maria, Franziskus und Bernward bestand vermutlich seit 1223 und wurde bereits 1528 aufgehoben.

61 Das ehemalige Benediktinerkloster St. Michael geht auf eine Stiftung aus dem Jahre 996 zurück.

62 1133 erfolgte die Grundsteinlegung für die Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters und bereits 1136 der Einzug des Konvents.

63 Die Alexanderkirche geht im Ursprung auf eine Stiftung aus dem Jahre 851 zurück. Der heutige Kirchenbau wurde im 13. Jahrhundert fertig gestellt. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Teile des ehemaligen Kreuzganges abgerissen.

in Deckung zu bringenden Bereiche, bei denen eine Aussage möglich ist. Soweit die Klosteranlagen in ihrer baulichen Entwicklung erforscht und rekonstruierbar sind, können möglicherweise auch Rückschlüsse auf die Verteilung von gärtnerisch genutzten Flächen getroffen werden. Doch bleibt die Unbestimmbarkeit einer speziellen ursprünglichen Nutzung überkommener Außenanlagen bei ehemaligen Klosterkirchen ein wesentliches Problem. Nicht nur, dass sie in ihrer Nutzung und Gestaltung wie gezeigt unbestimmt sein können, gibt es auch Beispiele wie das so genannte Kloster Malgarten,⁶⁴ bei denen sich nach der Auflösung eine intensive Nutzung entwickelt hat, die zur Anlage eines Friedhofs führte. Dieser prägt heute das gesamte Erscheinungsbild, obwohl das große ehemalige Klosterareal noch immer recht deutlich abgelesen werden kann.

Alle genannten Beispiele machen deutlich, dass selbst bei weitgehender Reduzierung ehemaliger Klöster auf eine kirchliche Nutzung doch in diversen Fällen Außenbereiche erhalten blieben, die in ihrer Gestalt für die Gesamtanlage oder zumindest für Teile prägend sind. In der Summe lassen sie erkennen, dass in ihnen Informationspotenzial zu finden ist, das einerseits mit den ursprünglichen Klosteranlagen in Verbindung gebracht werden kann, andererseits aber auch Ausdruck einer späteren Entwicklung ist und möglicherweise auf eine besondere Wertschätzung gegenüber dem bewahrten Kirchenbau und seiner Herkunft zurückzuführen ist.

Klösterliche Überreste

Die unterschiedlichen, ehemalige Klosteranlagen weiterführenden Nutzungen haben in der Regel auch deren Erscheinungsbild im Laufe der Entwicklung geprägt. So wie die evangelischen Damenstifte zu neuen Gliederungen der Außenanlagen führten, die Errichtung von Herrnsitzen die Gestaltung von großflächigen Parks bedingte, sich bei den Klostergütern und Domänen ebenfalls repräsentative Gartengestaltungen entwickelten und im Umfeld der letztendlich häufig nur überkommenen ehemaligen Klosterkirchen vielfach Gartenareale erhalten blieben bzw. ein gärtnerisch gestaltetes Umfeld belassen wurde, gibt es eine Reihe von Anlagen, deren Schicksal anders verlief und deshalb hier gesondert betrachtet werden soll.

Innerhalb dieser Gruppe finden sich Objekte größeren Ausmaßes ebenso wie Anlagen, die nur noch durch kleinere Gebäudereste dokumentiert werden. Manche sind dabei sogar auf den Ort und den Namen reduziert, wie es beim so genannten Kloster Blankenburg⁶⁵ bei Oldenburg der Fall ist. Es

64 Das ehemalige Benediktinerinnenkloster wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts gegründet und hatte bis zu seiner Auflösung im Jahre 1803 Bestand.

65 1294 gegründetes ehemaliges Nonnenkloster des Dominikanerordens.

wurde bereits während der Reformation vom Landesherrn, Graf Anton I. von Oldenburg, eingezogen und zunächst ein gräfliches Vorwerk eingerichtet, doch nutzte Graf Anton Günther 1632 das Ganze, um ein Armen- und Waisenhaus zu installieren. Die Form der Nutzung als öffentliche soziale Einrichtung hatte bis in die Gegenwart Bestand und prägte das Erscheinungsbild der Gesamtanlage. Außerhalb der Stadt Oldenburg gelegen, war es über Jahrhunderte durch seinen Standort am südlichen Ufer der Hunte bestimmt. Von weiten Wiesen der Niederung umgeben und auf der westlichen Seite durch das so genannten Blankenburger Holz geschützt, befand sich diese Einrichtung aber in einem deutlichen Abseits. Obwohl derartige Bedingungen auch zum Erhalt beitragen können, führte hier die Kontinuität der Nutzung doch zur allmählichen aber letztendlich starken Veränderung des Objektes. 1864 wurde sogar die ehemalige Klosterkirche abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Inwieweit in Blankenburg noch Reste aus der klösterlichen Zeit zu finden sind, und dabei darf nicht nur an Gebäude gedacht werden, ist fraglich. Bemerkenswert bleibt jedoch der Umstand, dass dieser Ort ein interessantes Kontinuum innerhalb und mit der Landschaft bildet und möglicherweise auch in sich trotz erheblicher Veränderungen noch Verbindungen zur Klosterzeit aufweist.

Das so genannte Kloster Ihlow⁶⁶ ist ein extremes Beispiel für einen ehemaligen Klosterstandort, da hier offensichtlich Reste nur noch in Form archäologischer Funde überkommen sind. Trotz umfassender Zerstörung blieb der Ort jedoch in Nutzung und entstand dadurch etwas Neues, das die weite Umgebung bis heute prägt. Im Zuge der Reformation gelangte das Kloster in landesherrlichen Besitz und wurde in der Folge die Klosterkirche abgerissen. Graf Enno II. von Ostfriesland ließ an diesem Ort ein Jagdhaus errichten, das aber bereits 1756 unter den dann herrschenden Preußen geschleift wurde. Schließlich entwickelte man den Standort als Forstamt, sicherlich folgerichtig, da sich in der Umgebung wohl bereits damals großflächig Wald befand und dieser als Staatswald bis in die Gegenwart weiterentwickelt wurde.

Der Ort stellt sich heute als große Lichtung innerhalb des so genannten Ihlower Forstes da, in deren Mitte sich das Forsthaus befindet. Mittlerweile sind im Zuge umfangreicher archäologischer Grabungen und den Bemühungen, diese zu präsentieren, in neuester Zeit weitere bauliche Einrichtungen hinzugekommen, die doch zu erheblichen Veränderungen geführt haben. Gärtnerische Strukturen sind aber zumindest aus der Zeit der Forsthausnutzung in Resten überkommen und tragen zur Charakterisierung des Ganzen bei. Gestalterisch behandelt und als Allee ausgebildet war die Zufahrt durch den

66 Das 1228 gegründete ehemalige Zisterzienserkloster befand sich südlich von Aurich.

Wald. Auffällig und das Ganze auch prägend sind die konsequent geführten forstlichen Erschließungswege, die auf eine systematische Nutzung des umgebenden Waldes bzw. einen planmäßigen Aufbau des vorhandenen Forstes schließen lassen. Obwohl Ihlow derzeit als ehemaliger Klosterstandort wieder ausgegraben und dem Verlorengegangenen eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird, weist der Ort selber aber doch auch durch seine geschichtliche Entwicklung interessante Informationen auf, die gerade in der durch den Menschen entwickelten und beeinflussten Landschaft zu finden sind.

Über eine lange Zeit konnten die Mönche des Klosters Frenswegen⁶⁷ den Ort und die Umgebung gestalten und nutzen. Ihnen gelang es sogar, einen Versuch der Aneignung durch Graf Eberwein III. von Bentheim und seiner Witwe Anna in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abzuwehren und 1624 mit Hilfe ligistischer Truppen Windesheimer Mönche das Kloster zurück zu gewinnen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts erfolgte sogar eine Modernisierung, wodurch die Klostergebäude entsprechend der Zeit im Stil des Barock gestaltet wurden. In dieser Zeit wurde das gesamte Kloster mit den dazugehörenden Ländereien und dem kleinen Dorf ebenfalls neu gestaltet und erhielt eine planmäßige, teilweise axiale Struktur. Auffallend sind bis heute die gleichförmigen Wohnwirtschaftsgebäude der kleinen, regelmäßig angeordneten Hofstellen und vor allem die mächtigen Alleen, welche die wichtigsten Wege prägen.

Nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1809 wurden wenige Jahre später durch Verkauf die Güter des Klosters aufgelöst, aber den Mönchen ein lebenslanges Bleiberecht gewährt. Durch diesen Umstand und bedingt durch eine indifferente Nutzung stand das Objekt lange zwischen Erhalt und Verfall. So blieben in der Umgebung bis in das 20. Jahrhundert die gärtnerisch genutzten Flächen erhalten bzw. in ihren Ausmaßen erkennbar, nahm jedoch die bauliche Substanz unter anderem durch Brände stetig ab. Selbst die 1445 geweihte, durch ihre Höhe und Länge imponierende Klosterkirche St. Petrus⁶⁸ fiel 1883 einem Feuer zum Opfer. Dennoch verweist Frenswegen heute immer noch insgesamt mit den überkommenen Baulichkeiten, den strukturellen Hinweisen auf gärtnerische Nutzungen, planmäßig errichteten Bauwerken im Dorf, zu denen auch die Klosterschänke zu rechnen ist, und den diversen Alleen sowie die Gliederung der Landschaft, auf eine intensive

⁶⁷ Das Augustiner-Chorherrenkloster wurde 1394 gegründet und erlebte bald eine solche Blüte, das es in der Folge auch Niederlassungen in Ostfriesland gründen konnte. Frenswegen ist heute ein Ortsteil der Stadt Nordhorn in der Nähe der Grenze zum Königreich der Vereinigten Niederlande. Siehe dazu auch den Beitrag von Weilacher/Kupgisch in diesem Band.

⁶⁸ Die Kirche wurde in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts in zeitgenössischer Formensprache als ökumenischer Andachtsort neu errichtet.

Beeinflussung des Besitzes während des 17. und 18. Jahrhunderts und somit auf einen für Niedersachsen einmaligen Vorgang.

Diverse weitere ehemalige Klosteranlagen könnten hier aufgeführt werden, wie durchaus auch das berühmte Walkenried⁶⁹ oder das so genannte Magdalenenkloster⁷⁰ in Hildesheim, für die ebenfalls gilt, dass in ihrer Umgebung eine Entwicklung stattfand, und dass diese Entwicklung mit der Form der Nutzung zusammenhing. Sicherlich blieben nicht bei jedem ehemaligen Kloster gärtnerische Strukturen erhalten, gleich ob sie in einem städtischen oder ländlichen Kontext standen, doch zeigen die Beispiele, dass selbst an Orten weitestgehender Zerstörung interessantes Neues entstanden sein kann. Auf jeden Fall wird deutlich, dass es sich lohnt, ehemalige Klosterstandorte aus unterschiedlichen Interessenansätzen zu betrachten und insbesondere die Entwicklung des Außenraumes auch hinsichtlich einer Gestaltung oder Prägung durch Nutzung zu untersuchen.

Denkmalpflegerische Bedeutung und aktuelle Erhaltungsbemühungen

Im Sinne eines denkmalpflegerischen Interesses kann vieles von dem, was die klösterliche Kulturgeschichte im Laufe der Zeit hervorgebracht hat, von dokumentarischem Nutzen sein und insbesondere über sich selbst informieren. Die ehemals große Anzahl von Klöstern im Bereich des heutigen Niedersachsens, und damit verbunden eine bemerkenswerte Dichte von substanzieller Hinterlassenschaft dieser Klöster, stellt gerade in Verbindung mit dem entsprechenden städtischen wie ländlichen Kontext eine außerordentliche Informationsquelle dar. Gerade dort, wo eine Kontinuität im klösterlichen Umfeld, insbesondere eine Beständigkeit in der umgebenden Landschaft, vermutet oder sogar nachgewiesen werden kann, muss von einem hohen Informationswert ausgegangen werden, da diese Objekte nicht nur für sich und in der Auswirkung innerhalb einer typologischen Entwicklung gesehen werden dürfen, sondern gerade auch in einer möglicherweise grundsätzlichen Beeinflussung von Landnutzung und Siedlungsgeschichte. Dabei sollte beachtet werden, dass die Hinterlassenschaft der christlichen Klosterbewegung weit mehr bietet als den Fokus auf eine Region und ein spezielles Thema, sondern aufgrund ihrer länderübergreifenden Entwicklung das Regionale sogar vor einem europäischen Hintergrund gesehen werden kann.

69 1127 wurde die ehemalige Zisterzienserabtei Walkenried am Südrand des Harzes gegründet. Während der Reformation erfolgte im Jahre 1546 zunächst die Umwandlung in ein evangelisches Kloster, doch mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 erfolgte die Aufhebung.

70 Das ehemalige Augustiner-Nonnenkloster St. Maria Magdalena entstand vor 1235 wohl zunächst vor den Toren der Stadt Hildesheim. Spätestens seit der Weihe der Kirche im Jahre 1294 hatte das Kloster bis zu seiner Auflösung im Jahre 1810 Bestand.

Viele Aspekte der christlichen Klosterbewegung einerseits, aber auch gerade die Nachnutzung und Weiterentwicklung der Hinterlassenschaft infolge deren Niederganges andererseits, kann anhand diverser unterschiedlicher Beispiele in ihrer ganzen Breite von Möglichkeiten in Niedersachsen nachvollzogen werden. Dabei ist vor allem der Fortbestand evangelischer Damenstifte mit einer speziellen Entwicklung von Außenraumnutzung und Gartengestaltung zu sehen. Die zwar wenigen, aber doch interessanten Weiterentwicklungen bzw. Neugründungen von katholischen Klöstern dürfen im Zusammenhang mit dem Aspekt Außenraumgestaltung aber nicht vergessen werden, stellen sie doch ebenfalls besonders qualitativ hochwertige Zeugnisse dar. Auch müssen die Umnutzungen ehemaliger Klöster zu Herrensitzen, gleich ob in direkter Folge der Reformation oder im Zuge einer späteren Säkularisation, mit ihren umfangreichen Garten- und Parkgestaltungen, die teilweise sogar das gesamte Besitztum umfassten, beachtet werden. Ebenso sind die zahlreichen Gärten von Klostersgütern und Domänen wichtige Dokumente einer häufig allmählichen, aber doch letztendlich intensiven Wandlung so manchen ehemaligen Klosterstandorts. Selbst das Grün im Umfeld einer lediglich noch überkommenen ehemaligen Klosterkirche kann immer noch Träger wichtiger Informationen sein.

Die aktuellen denkmalpflegerischen Bemühungen in Niedersachsen in diesem Kontext sind im Wesentlichen auf die Wahrung der Informationsträgerschaft und damit den Erhalt des historischen Dokuments ausgerichtet. Das bedeutet die vorausgehende fachkundige Beurteilung der Qualität des Objektes sowie die fachgerechte Entscheidung über einen geeigneten Weg des Umgangs. Entsprechend denkmalpflegerischer Grundsätze steht dabei dasjenige im Mittelpunkt des Interesses, was überkommen ist und im Sinne von Denkmalpflege Qualität besitzt. Um dieses beurteilen zu können, ist im Allgemeinen eine intensive Auseinandersetzung mit der vorhandenen Substanz und der Entwicklungsgeschichte des Objektes notwendig. In der Folge wird eine Einordnung in einen übergeordneten Zusammenhang möglich und damit eine differenzierende Bewertung des Überkommenen. Schließlich ist die Besonderheit bzw. die Qualität der Information zu definieren und darauf aufbauend die Form des denkmalpflegerischen Umgangs zu entwickeln.

Da das denkmalpflegerische Interesse an Bewahrung und Erhalt von kulturhistorisch bedeutenden Informationen jedoch nicht unabhängig von der Nutzung der Objekte gesehen werden kann bzw. ohne die Bereitschaft und das Engagement der Eigentümer nicht zu erreichen ist, bedarf es geeigneter Konzepte, auf deren Basis die relevanten Belange umgesetzt werden können. Für einen großen Teil der heutigen evangelischen Klöster und Damenstifte liegen bereits umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten und gut-

achterliche Planungen für einen angemessenen Umgang im Sinne eines denkmalpflegerischen Interesses vor. Sie sind in engem Zusammenwirken von Eigentümern, Nutzern und Vertretern der öffentlichen Denkmalpflege erarbeitet worden. Hierbei kam häufig auch privaten Initiativen eine Bedeutung zu, die sich nicht nur für den Erhalt eines lokal wahrgenommenen Objektes interessierten, sondern in wesentlicher Weise komplizierte Vorgänge des Planens und Realisierens begleiteten. Sie nahmen dabei durchaus auch die Rolle des Beförderers an, indem einerseits hinsichtlich finanzieller Unterstützung geholfen wurde, aber doch andererseits im Wesentlichen eine Form von Lobbyarbeit im besten Sinne stattfand. Diverse Objekte konnten auf diese Weise in einen Stand versetzt werden, der ein Sichern der historisch bedeutenden Substanz möglich machte und damit gleichzeitig das Bewahren der durch sie transportierten kulturhistorisch interessanten Informationen gewährleisten kann, da jeweils eine Gestaltung entwickelt werden konnte, die unter den heutigen Bedingungen genutzt und gepflegt werden kann.

Auch für andere Objekte in der Folge ehemaliger klösterlicher Nutzung konnten wissenschaftliche Studien initiiert und Prozesse des bewussten Umgangs mit den überkommenen Qualitäten eingeleitet werden. Dabei sind sicherlich an erster Stelle jene Anlagen in der Aufmerksamkeit, die für sich bereits eine Bedeutung haben, da sie als Ensemble, aber auch als außerordentliche Beispiele der Gartengestaltung eine derartige Wirkung erzielen, dass diese Bedeutung offensichtlich ist.

Bei vielen ehemaligen Klosterstandorten sind jedoch die Werte nicht immer sofort erkennbar, vor allem weil zunächst das Offensichtliche gesehen wird. Das heißt, im Wesentlichen steht die Architektur bzw. jenes, was von ihr übrig geblieben ist, im Mittelpunkt des Interesse und nicht die Gesamtheit der materiellen Hinterlassenschaft mit all den unterschiedlichsten Elementen, die im direkten Umfeld, aber auch in der entfernten Landschaft entstanden waren. Ebenso wird häufig aufgrund der Wahrnehmung des Offensichtlichen auch nicht die Vielschichtigkeit dieser Orte gesehen und dadurch sicherlich nicht immer ausreichend gewertet. Es ist deshalb notwendig, gerade die Standorte ehemaliger Klöster mit wissenschaftlicher Methodik zu untersuchen, damit das Vorhandene differenziert betrachtet und für sich, aber auch im Kontext, bewertet werden kann. Hier ist sicherlich noch viel zu tun, vor allem dort, wo das Materiellsubstanzielle im Laufe der Geschichte erheblich reduziert wurde. Informationsqualität und die Bedeutung derartiger Orte für die Kulturgeschichte dürfen eben nicht ausschließlich an Quantitäten gemessen werden, da sie sich derartig von einander unterscheiden, dass sie häufig

noch nicht einmal vergleichbar sind. Es bedarf insofern zur Wahrung dieses hoch bedeutenden Informationspotenzials eines bewussten Umgangs, der Interesse und Verantwortungswillen voraussetzt.

Fragen für die Forschung

Zwei große Fragenkomplexe ergeben sich aus der substanziellen Hinterlassenschaft der mittelalterlichen Klosterbewegung im heutigen Niedersachsen. Zum einen ist dabei jenes zu sehen, was in direktem Zusammenhang mit den damaligen Klöstern entstanden war, und zum anderen all das Neue, das sich an deren Stelle entwickelt hat. Der Fokus auf das Thema Gärten und gärtnerische Gestaltungsstrukturen, aber auch die Beeinflussung der Gestalt der umgebenden Landschaft, wäre in beiden Fällen zu führen, da gerade hinsichtlich dieses Aspektes zwar Vorstellungen bestehen, doch wenn überhaupt höchstens für Einzelfälle Untersuchungen vorliegen. So kann nicht zufrieden stellen, dass bis heute hinsichtlich des Aussehens mittelalterlicher Klosteranlagen höchstens auf den so genannten St. Galler Klosterplan⁷¹ verwiesen werden kann und mit Bedauern festzustellen ist, dass eigentlich nicht wirklich bekannt ist, wie die klösterlichen Gärten in jener Zeit aussahen. Hierbei wäre interessant zu wissen, inwieweit dieser historische Plan die Vorstellungen über die Gestaltung von Klostersgärten beeinflusst hat und vor allem, wie sich durch das Auffinden dieses Dokumentes der Umgang mit Gärten bei Klöstern und nachfolgenden Anlagen möglicherweise verändert hat. Gerade die Anwendung dieses Planes in der Forschung der Gartenkunst zeigt, wie „froh“ man ist, überhaupt auf etwas Konkretes verweisen zu können, das in die allgemeinen Vorstellungen passt.

Zwar wird wahrgenommen, dass letztendlich nicht viele weitere Belege über die Gestaltung von Klostersgärten während des Mittelalters zur Verfügung stehen, doch greift man dann aber häufig schnell zum Analogieschluss, um noch Antworten geben zu können. Selbst für den so genannten Kreuzgarten, also den lichten Hof des Kreuzganges, kann bis heute nicht gesagt werden, wie er ehemals gestaltet war, ob es überhaupt eine einheitliche Gestaltungsweise bzw. Nutzungsform gab und wie mit ihm im Laufe der Zeit, insbesondere auch nach der Reformation umgegangen wurde. Ebenso wenig beantwortet sind die Fragen, wie wichtig eine Formgebung für die gärtne-

71 Über den im Kloster St. Gallen aufbewahrten so genannte St. Galler Klosterplan gehen die Meinungen weit auseinander. Es ist zum Beispiel nicht geklärt, ob er ein Schema für die Einrichtung eines Klostersgartens darstellt oder als Entwurf für die Gestaltung einer Anlage gelten könnte. Auch seine Herkunft ist umstritten. Als Entstehungszeit wird das 9. Jahrhundert angenommen. Siehe hierzu u. a. auch Hennebo, Dieter, *Gärten des Mittelalters*, neu herausgegeben und mit einem Nachwort und einem erweiterten Anhang versehen sowie um zahlreiche Abbildungen erweitert von Norbert Ott unter Mitarbeit von Dorothee Nehring, Artemis, München u. a., 1987, S. 21.

rischen Außenanlagen innerhalb der klösterlichen Bewegung gewesen ist, ob sie überhaupt eine wesentliche Rolle gespielt hat und gegebenenfalls in irgendeiner Weise Regeln unterlag.

In diesem Zusammenhang ergeben sich dann auch Fragen hinsichtlich der Bedeutung von Nutzgärten für das klösterliche Leben, also den Bestand der einzelnen Einheit, und inwieweit Klöster möglicherweise autark waren oder sich doch in erheblicher Abhängigkeit von den Gegebenheiten befanden. Diese Form von Reflexion wäre sicherlich weiter fortzusetzen, doch wird bereits jetzt deutlich, dass nur wenig Wissen über das Aussehen von Gärten bei mittelalterlichen Klöstern besteht. Dies ist ein Desiderat, das vor allem deutlich wird, wenn im Zusammenhang mit aktiven Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen über deren Gestalt informiert werden soll. Merkwürdigerweise wird dieses mangelnde Wissen aber häufig nicht als Problem wahrgenommen und weiterhin auf die abgeleiteten Vorstellungen über Klöster zurückgegriffen.

Als wesentliches Forschungsfeld ist auch immer noch der Zusammenhang von Kloster und Umgebung zu sehen. Da das Besitztum vieler Klöster während des Mittelalters und in der frühen Neuzeit nicht auf die Baulichkeiten und das direkte Umfeld beschränkt war, sondern durchaus umfangreicher Landbesitz zu ihrem Eigentum zählte, stellt sich durchaus die Frage, inwieweit es möglicherweise zu einer Beeinflussung der Entwicklung der Landschaft gekommen ist, und wenn auch nur durch unterschiedliche Intensität in der Nutzung.

Viele der sich ergebenden und zu entwickelnden Fragen werden aufgrund mangelnder Informationen nicht beantwortet werden können. Umso wichtiger erscheint die Beschäftigung mit diesem Themenkomplex aber zu sein, da möglicherweise doch noch substanzielle Reste Rückschlüsse auf ehemalige Gegebenheiten zu lassen. Dabei sind Orte von besonderem Interesse, die nachweislich lange Zeit nicht einer Veränderung unterlagen, da sie sich in kontinuierlicher Nutzung befanden und insofern auch ein archäologisches Potenzial im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Untersuchungen darstellen können.

Neben jenen Fragen, die das mittelalterliche und frühneuzeitliche Kloster und sein direktes Umfeld sowie die weitere landschaftliche Umgebung betreffen, sind noch diverse Fragen interessant, die sich aus der Weiterentwicklung ehemaliger Klosterstandorte ergeben. Hierbei wäre einerseits interessant zu untersuchen, ob diese Anlagen in der Regel doch lediglich als Ressource gesehen wurden, oder zu bestimmten Zeiten gegebenenfalls auch andere Werte für den Umgang eine Rolle spielten. Das gilt im Besonderen ebenso für die Gestaltung des Umfeldes von ehemaligen Klosterkirchen, de-

ren Wahrnehmung innerhalb des städtischen aber auch dörflichen Umfeldes sich möglicherweise veränderte und deshalb eine andere Form der Präsentation bzw. der Einbindung in den öffentlichen Raum bedurfte.

Wichtig wäre auch eine Betrachtung hinsichtlich von Kontinuitäten zwischen ursprünglicher und nachfolgender Nutzung in Bezug auf Gestaltungs- und Ausstattungselementen des baulichen Umfelds. Ein wesentliches Desiderat bleibt jedoch eine Bilanzierung dahingehend, was substanziell die Entwicklung überdauerte und in welchem Zusammenhang der Erhalt steht. Als problematisch muss dabei gesehen werden, dass diese Fragen nicht nur Niedersachsen betreffen, sondern eher grundsätzlicher Art sind und eine überregionale Betrachtung notwendig wäre. Die erste Erkenntnis dabei wäre vermutlich, dass ein großes Potenzial an Informationen über Gärten sowie gärtnerische Gestaltungsstrukturen bei Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen substanziell überkommen ist und in Verbindung mit weiteren informativen Quellen reichhaltig Auskunft über einen wesentlichen Teil der Entwicklung von Gartenkunst und Gartengestaltung geben kann.



Abb. 1 Kloster Ebstorf, 1957

Liste von Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen in Niedersachsen

Die im Rahmen dieser Arbeit entwickelte Liste von Klöstern und Überresten ehemaliger Klöster in der Region des heutigen Niedersachsens soll lediglich einen Versuch darstellen, sich der Objektmenge zu nähern und aufgrund von auffälligen Gemeinsamkeiten in der geschichtlichen Entwicklung eine Strukturierung vorzuschlagen. Mit ihr wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Sicherlich mögen einige Objekte nicht berücksichtigt worden sein. Ziel war, solche Anlagen aufzuführen, von denen noch sichtbare bauliche Reste vorzufinden sind.

Für die Erstellung dieser Liste wurde unter anderem auf die Denkmalsverzeichnisse des Landes Niedersachsen, geführt vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, zurückgegriffen und die folgenden Publikationen verwendet: *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen Niedersachsen*, begr. von Georg Dehio, bearbeitet von Gerd Weiß, neu bearb., stark. erw. Aufl., München und Berlin 1992; H. Hodewig, *Verzeichnis der Stifter und Klöster vor der Reformation, umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg*, Hannover u. a., 1908; Gerhard Streich, *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation*, Hildesheim, 1989.

Jeweils in alphabetischer Reihenfolge sind in der ersten Spalte die allgemein üblichen Objektbezeichnungen und, wenn notwendig, in Klammern Ortsteile genannt; in der zweiten Spalte sind die Gemeinden, in der sich die Objekte befinden, aufgeführt und mit der dritten Spalte wird auf die übergeordnete Verwaltungseinheit Landkreis oder kreisfreie Stadt zur leichteren Einordnung verwiesen.

Klöster und Stifte

<i>Kloster Amelungsborn</i>	Gem. Negenborn	LK Holzminden
<i>Kloster Barsinghausen</i>	Stadt Barsinghausen	Region Hannover
<i>Kloster Bassum</i>	Stadt Bassum	LK Diepholz
<i>Kloster Börstel</i>	Gem. Berge	LK Osnabrück
<i>Kloster Bursfelde</i>	Stadt Hann. Münden	LK Göttingen
<i>Jagdschloss Clemenswerth</i>	Gem. Sögel	LK Emsland
<i>Kloster Ebstorf</i>	Flecken Epstorf	LK Uelzen
<i>Kloster Fischbecke</i>	Stadt Hess. Oldendorf	LK Hameln-Pyrmont
<i>Kloster Isenbagen</i>	Gem. Hankensbüttel	LK Gifhorn
<i>Kloster Lüne</i>	Stadt Lüneburg	LK Lüneburg

<i>Kloster Loccum</i>	Stadt Rehburg-Loccum	Region Hannover
<i>Kloster Mariensee</i>	Stadt Neustadt a. Rg.	Region Hannover
<i>Kloster Marienberg</i>	Stadt Helmstedt	LK Helmstedt
<i>Kloster Marienrode</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>Kloster Marienwerder</i>	LH Hannover	LH Hannover
<i>Kloster Medingen</i>	Stadt Bad Bevensen	LK Uelzen
<i>Kloster Neuenwalde</i>	Gem. Langen	LK Cuxhaven
<i>Kloster Obernkirchen</i>	Stadt Obernkirchen	LK Schaumburg
<i>Kloster Riechenberg</i>	Stadt Goslar	LK Goslar
<i>Kloster Walsrode</i>	Stadt Walsrode	LK Soltau- Falling- bostel
<i>Kloster Wennigsen</i>	Gem. Wennigsen	Region Hannover
<i>Kloster Wienhausen</i>	Gem. Wienhausen	LK Celle
<i>Kloster Wülfinghausen</i>	Stadt Springe	Region Hannover
<i>Kloster zur Ehre Gottes</i>	Stadt Wolfenbüttel	LK Wolfenbüttel

24 Objekte

Herrensitze

<i>Schloss Derneburg</i>	Gem. Holle	LK Hildesheim
<i>Gut Dorstadt</i>	Gem. Dorstadt	LK Wolfenbüttel
<i>Gut Heiningen</i>	Gem. Heiningen	LK Wolfenbüttel
<i>Kloster Hude</i>	Gem. Hude	LK Oldenburg
<i>Klostergarten Oestringfelde</i>	Gem. Schortens	LK Friesland
<i>Schloss Rastede</i>	Gem. Rastede	LK Ammerland
<i>Schloss Ringelheim</i>	Stadt Salzgitter	Stadt Salzgitter

7 Objekte

Klostergüter und ehem. Domänen

<i>Haus Escherde</i>	Gem. Betheln	LK Hildesheim
<i>Kloster Graubof</i>	Stadt Goslar	LK Goslar
<i>Klostergut Hilwertsbansen</i>	Stadt Hann. Münden	LK Göttingen
<i>Klostergut Lamspringe</i>	Flecken Lamspringe	LK Hildesheim
<i>Klostergut Mariengarten</i>	Gem. Rosdorf	LK Göttingen
<i>Klostergut Mariental</i>	Gem. Marienthal	LK Helmstedt
<i>Klostergut Marienstein</i>	Flecken Nörten-Hardenberg	LK Northeim
<i>Kloster Möllenbeck</i>	Stadt Rinteln	LK Schaumburg

<i>Kloster Riddagsbhausen</i>	Stadt Braunschweig	Stadt Braunschweig
<i>Klostergut Riechenberg</i>	Stadt Goslar	LK Goslar
<i>Klostergut Weende</i>	Stadt Göttingen	LK Göttingen
<i>Klostergut Wiebrechtsbhausen</i>	Stadt Northeim	LK Northeim
<i>Klostergut Wöltingerode</i>	Stadt Vienenburg	LK Goslar
<i>Klostergut Wülfigbhausen</i>	Stadt Springe	Region Hannover

14 Objekte

Kirchen

<i>Dom St. Maria</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>Dom St. Maria u. St. Caecilia</i>	Stadt Verden	LK Verden
<i>Dom St. Petrus</i>	Stadt Osnabrück	Stadt Osnabrück
<i>Dominikaner Kirche</i>	Stadt Osnabrück	Stadt Osnabrück
<i>Domkirche St. Blasii</i>	Stadt Braunschweig	Stadt Braunschweig
<i>Ev. Kirche (OT Wittenburg)</i>	Stadt Elze	LK Hildesheim
<i>Ev. Pfarrkirche (OT Kennade)</i>	Stadt Bodenwerder	LK Holzminden
<i>Pfarr-u. Gnadenkirche (OT Rulle)</i>	Gem. Wallenhorst	LK Osnabrück
<i>Johannes d. T. (OT Oldenstadt)</i>	Stadt Uelzen	LK Uelzen
<i>Johanniskirche</i>	Stadt Osnabrück	Stadt Osnabrück
<i>Kath. Kirche (OT Grauhof)</i>	Stadt Goslar	LK Goslar
<i>Kirche Neuwerk</i>	Stadt Goslar	LK Goslar
<i>Kirche zum Hl. Kreuz</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>Kloster Malgarten</i>	Stadt Bramsche	LK Osnabrück
<i>Kloster Oesede</i>	Stadt Georgsmarienhütte	LK Osnabrück
<i>Michaeliskirche</i>	Stadt Lüneburg	LK Lüneburg
<i>Münsterkirche</i>	Stadt Bad Gandersheim	LK Northeim
<i>St. Aegidien</i>	Stadt Braunschweig	Stadt Braunschweig
<i>St. Alexander</i>	Stadt Wildeshausen	LK Oldenburg
<i>St. Blasien</i>	Stadt Northeim	LK Northeim
<i>St. Blasii (OT Fredelsloh)</i>	Stadt Moringen	LK Northeim
<i>St. Bonifatius (OT Brunshausen)</i>	Stadt Bad Gandersheim	LK Northeim
<i>St. Christophorus (OT Reinhausen)</i>	Gem. Gleichen	LK Göttingen
<i>St. Godehard</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>St. Lorenz</i>	Stadt Schöningen	LK Helmstedt
<i>St. Ludgeri</i>	Stadt Helmstedt	LK Helmstedt
<i>St. Mariae u. Bartholomaei</i>	Flecken Harsefeld	LK Stade
<i>St. Marien</i>	Gem. Scharnebeck	LK Lüneburg

<i>St. Mauritius</i> (Moritzberg)	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>St. Michael</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>Paulinerkirche</i>	Stadt Göttingen	LK Göttingen
<i>St. Peter und Paul</i>	Stadt Königslutter	LK Helmstedt
<i>Seminarkirche</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>St. Ulrici-Brüdern</i>	Stadt Braunschweig	Stadt Braunschweig

34 Objekte

Klösterliche Überreste

<i>ebem. Aug.-Chorherrenstift</i>	Stadt Goslar	LK Goslar
<i>Dominikaner-Kloster</i>	Stadt Osnabrück	Stadt Osnabrück
<i>Forsthaus Iblow</i>	Gem. Ihlow	LK Aurich
<i>Kanonissenstift</i> (OT Steterburg)	Stadt Salzgitter	Stadt Salzgitter
<i>Kloster Bersenbrück</i>	Stadt Bersenbrück	LK Osnabrück
<i>Kloster Blankenburg</i>	Stadt Oldenburg	Stadt Oldenburg
<i>Kloster Frenswegen</i>	Stadt Nordhorn	LK Grafschaft Bentheim
<i>Kloster St. Johannis</i>	Stadt Stade	LK Stade
<i>Kloster Walkenried</i>	Gem. Walkenried	LK Osterode am Harz
<i>Klostergut Clus</i>	Stadt Einbeck	LK Northeim
<i>ebem. Klosterkirche St. Paul</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>Magdalenenkloster</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>Nds. Landeskrankenhaus</i>	Stadt Osnabrück	Stadt Osnabrück
<i>ebem. Praemons. Kloster</i>	Stadt Lüneburg	LK Lüneburg
<i>Römer-Pelizaenus-Museum</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>Stadtbücherei</i>	Stadt Lüneburg	LK Lüneburg
<i>St. Bernwardskrankenhaus</i>	Stadt Hildesheim	LK Hildesheim
<i>St. Josef</i>	Stadt Grünau	LK Hildesheim
<i>Schloss Iburg</i>	Stadt Bad Iburg	LK Osnabrück

19 Objekte

98 Objekte insgesamt

Historische Alleen in Niedersachsen – Denkmalpflege für ein sterbendes Kulturgut

Rainer Schomann

In:

Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jahrgang 33. 2014, Heft 4

Hier wiedergegeben die Seiten 178 – 186

Historische Alleen in Niedersachsen – Denkmalpflege für ein sterbendes Kulturgut

Rainer Schomann

Auch wenn es nicht in aller Munde ist und nicht touristisch als besonderes Charakteristikum hervorgehoben wird, kann Niedersachsen aber doch als ein Land der Alleen bezeichnet werden. Vieles des einstmals vorhandenen Bestandes ist zwar dem grundsätzlichen Wandel unserer Landschaft aber auch der Städte in der Folge des Zweiten Weltkriegs zum Opfer gefallen, doch können wir immer noch vielerorts charakterisierende Alleen finden. So werden zum Beispiel die historischen Stadtbefestigungen in Duderstadt und Meppen immer noch von einem Bestand beeindruckender Baumreihen geprägt. Auch diverse Friedhöfe wie der Neue Friedhof am Rauhehorst in Oldenburg oder der Stadtfriedhof Seelhorst in Hannover sind gerade durch die raumbildenden Alleen in ihrem Erscheinungsbild bestimmt. Viele Alleen sind auch immer noch im ländlichen Raum zu finden, wo sie die Zufahrt von mancher Hofstelle betonen oder sogar die landschaftliche Umgebung eines ehemaligen Herrnsitzes gestalten, wie es bei Haus Sondermühlen in der Nähe von Melle im Landkreis Osnabrück oder bei der ehemaligen Deutsch Ordens-Kommende in Lucklum bei Wolfenbüttel der Fall ist. Alleen finden wir aber auch als Gestaltungselemente innerhalb großer Gärten und Parkanlagen, so im so genannten Großen Garten in Hannover-Herrenhausen oder im Jagdstern Clemenswerth in Sögel aber auch in kleineren Objekten wie dem Garten der Burg Hinte nördlich von Emden oder dem Schloss Böhme südwestlich von Walsrode. Es handelt sich meistens um zweireihige, so genannte einfache Alleen aber durchaus auch um vierreihige, in der Regel als doppelte Allee ausgebildete Strukturen, die je nach Entstehungszeit und Gestaltungsziel schnurgerade geführt sind aber durchaus auch der Topografie folgen können. Aus ihnen wurden großmaßstäbliche Systeme gebildet, wie wir es in den Kuranlagen von Bad Pyrmont finden oder winzige Besonderheiten geformt wie die gemischte Allee im Landschaftsgarten des Sommersitzes Walshausen bei Hildesheim, wo die südliche Parkzufahrt von zwei Baumreihen begleitet wird, in der keine Baumart doppelt vertreten ist. Die überkommenen historischen Alleen in Niedersachsen bestehen im weitaus häufigsten Fall allerdings aus

Linden, gefolgt von der Rosskastanie und der Stieleiche. In einzelnen Fällen finden wir jedoch Alleen aus Eschen wie es bei jener zwischen dem Schloss in Wrisbergholzen und dem Vorwerk auf der so genannte Werners Höhe im Landkreis Hildesheim erlebt werden kann oder auch Pyramidenpappeln, wie es noch im Rüstinger Stadtpark in Wilhelmshaven abzulesen ist. Gerade Pappeln, die früher häufig verwendet wurden, sind eher nicht mehr zu finden, aber vor allem müssen Ulmen als völlig verschwunden angesehen werden. Ist es bei der einen der seit Jahrzehnten grassierende Befall mit dem Ulmensplintkäfer und den daraus resultierenden Folgen, die zu einem Totalverlust sämtlicher historischer Ulmenalleen führten, so besteht heute gegenüber der Pappel eine tief sitzende Abneigung bei Eigentümern und verantwortlichen Planern, so dass es in der Regel als nicht mehr möglich angesehen werden muss, eine Allee aus Pappeln zu tradieren. Mit historischen Alleen in Niedersachsen ist aber wie überall im Wesentlichen Altern, Erkranken und Sterben verbunden. Selbst wenn es sich theatralisch anhört, ist dies ein normaler Vorgang bei so genanntem lebendem Material, das einhundert, einhundertfünfzig, zweihundert, in Ausnahmefällen sogar 300 Jahre alt ist und häufig nicht unbedingt pfleglich behandelt wurde.

Alleen als ständiger Sorgenfall

Bereits 1996 machte das Institut für Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, der damaligen Landesfachbehörde für Denkmalpflege, mit dem Informationsheft Historische Alleen zwischen Ems und Elbe auf die Problematik des Erhalts dieses Typus von Kulturdenkmälern aufmerksam. Es ging dabei um die Aspekte des Pflegens, des Sicherns und des Erhaltens historischer Alleen, die zwar einem gesetzlichen Schutz unterlagen, aber in ihrer historischen Dimension nicht immer gesehen wurden. Außerdem bestand damals wie heute der fatale Trugschluss, dass lebende Pflanzen, also Bäume, nicht lange Bestand hätten und insofern grundsätzlich nur mit Erneuerung reagiert werden könne. Ursächlich mitverantwortlich für diese Sichtweise war die spektakuläre Totalerneuerung der Großen Herrenhäuser Allee in Hannover, die nach langer Vorbereitung in den Jahren 1972 bis 1974 erfolgte. Damals wurden in zwei Bauab-

schnitten sämtliche überkommenen Linden der Großen Allee, aber auch der so genannten Contre Allee, die das Bindeglied zwischen Großem Garten in Hannover-Herrenhausen und der Großen Allee darstellt, gerodet und anschließend nach erfolgtem Bodenaustausch sowie der Wiederherstellung von Wege- und Rasenflächen eine Neupflanzung mit geklonten Linden vorgenommen. Diese Maßnahme galt über bald zwei Jahrzehnte in ihrer Konsequenz als vorbildhaft über die Grenzen Niedersachsens hinaus, waren damals schließlich renommierte Wissenschaftler beratend bei der Planung vertreten. Lange Zeit traf man überall im Land daraufhin die Auffassung an, dass nur eine radikale Erneuerung auch im Sinne von Denkmalpflege geeignet sei, die Bedeutung einer Allee zu tradieren.

Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts wandelten sich jedoch die Auffassungen über den Umgang mit historischen Alleen unter Gartendenkmalpflegern gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diskussion in der Öffentlichkeit, die von dem sich etablierenden Gedanken des Natur- und Umweltschutzes leiten ließ. Wiederum in Hannover war Ende der 1980er Jahre ein Projekt zur totalen Erneuerung der Randalleen im Großen Garten auf heftigen Widerstand gestoßen. Zwar wurde das Vorhaben von Politik und Verwaltung getragen, doch bewirkte die Vehemenz, mit der protestiert wurde, ein Überdenken und damit schließlich eine Abkehr von den Planungen. Da die Substanz der im Großen Garten überkommenen Allee-bäume und damit auch der drei Baumreihen der Randalleen zwar in Teilen geschädigt aber sich in der Summe doch als erstaunlich vital herausstellten, wurde ein Konzept der Reparatur entwickelt, das allerdings eine bestimmte Form eines regelmäßigen Schnitts voraussetzt, der in diesem Objekt jedoch zur grundsätzlichen Pflege gerechnet werden muss. Die Reparatur bedeutete aber gleichzeitig ein Verzicht auf das Wiederherstellen eines komplett einheitlichen Erscheinungsbildes mit all den Spuren der Vergangenheit mit Vitalitätsmängeln sowie differierendem Pflanzenmaterial und unterschiedlichen Baumgrößen. Bis heute hat sich dieses Konzept bewährt, vor allem da der Baumbestand und nicht zuletzt die Gestaltung des gesamten Objektes diese Form des Umgangs ermöglicht. Wie bei allen Reparaturen ist es aber auf Zeit angelegt, auch



1 Die gute Pflege der so genannten Springbrunnenallee im Kurpark von Bad Pyrmont täuscht aus dieser Blickrichtung noch darüber hinweg, dass die Baumsubstanz erhebliche Vitalitätsprobleme aufweist und ein Großteil der Bäume bereits gefällt werden musste.

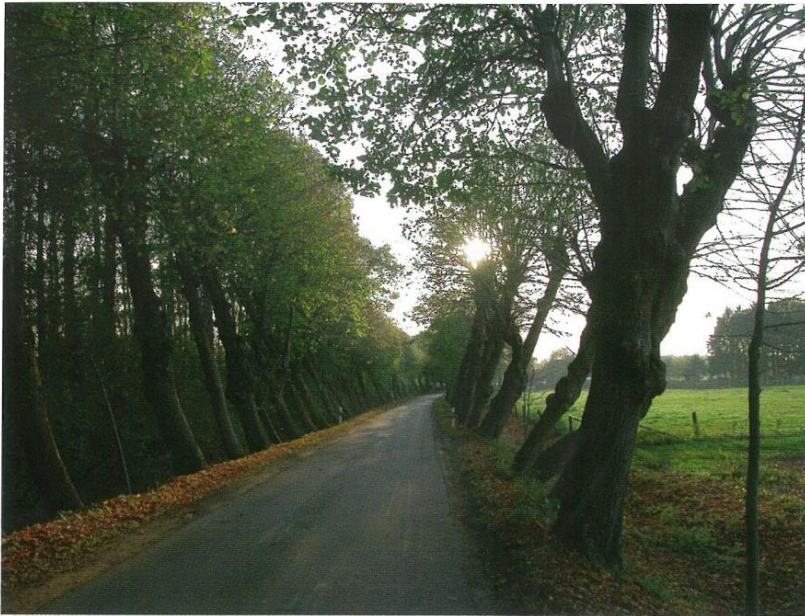
wenn diese sehr lange dauern kann. Wichtig war bei diesem Konzept, dass das Erscheinungsbild im Großen und Ganzen bewahrt werden konnte und die sichtbaren Reparaturen zu keiner grundlegenden Beeinträchtigung des Gestaltungsbildes führen würden. Die Frage nach dem originalen Material, wie sie bei späteren Projekten eine zentrale Überlegung werden sollte, wurde in diesem Zusammenhang noch nicht diskutiert, vor allem aber aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Baumbestand des Großen Gartens insgesamt mittlerweile um Nachpflanzungen handelt.

Die Aufgabe Umgang mit denkmalgeschützten Alleen war im Wesentlichen wohl aufgrund des hohen Alters vieler Alleen und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs nicht nur in Niedersachsen ein latentes Thema geworden. Ob es die Wiederherstellungen von Alleen im Berliner Tiergarten waren oder die damalige Sperrung der so genannten Fächeralleen im Park des Benrather Schlosses in Düsseldorf gesehen wird, ob die Erneuerung der Fichtenallee im Garten des Schlosses

Veitshöchheim angeführt wird oder der Umgang mit den regelmäßigen Pflanzungen im Park des Schwetzingers Schlosses zur Diskussion stand, so wurde überall deutlich, dass der Umgang mit historischen Alleen nicht nur von gärtnerischen beziehungsweise gestalterischen Überlegungen bestimmt werden darf. Viele Beispiele, unter anderen auch aus Niedersachsen, bewirkten eine differierende Sicht- und Herangehensweise, so dass nicht länger ausschließlich das Erscheinungsbild der Allee Grundlage für eine Entscheidung über die Umgangsweise mit dem Objekt ausschlaggebend war, sondern immer häufiger der Informations- und Vermittlungswert der überkommenen historischen Substanz den Entscheidungsprozess bestimmten. Mit der im Jahre 2000 herausgegebenen Handreichung Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege beabsichtigte schließlich die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland gerade auf diesen Umstand hinzuweisen und die vielen Möglichkeiten des

Umgangs mit historischen Alleen vor dem Hintergrund jeweils herrschender Bedingungen darzustellen. Wesentlich blieb dabei jedoch die Überlegung, dass lebendes Pflanzenmaterial anfällig gegen äußere Einflüsse ist, als pflegebedürftig angesehen werden muss und möglicherweise aufgrund dieser besonderen Charaktereigenschaften denkmalpflegerisch in der Konsequenz anders zu behandeln ist, als es möglicherweise mit toten Baustoffen erfolgen kann.

Mit der Publikation Alleen in Deutschland, 2006 von Ingo Lehmann und Michael Rohde herausgegeben, liegt zum gesamten Thema der Bedeutung und des Umgangs mit Alleen ein fundierter Überblick vor, der insbesondere auf die Vielfalt der unterschiedlichen Fragen und Fragestellungen Bezug nimmt. Dort wurde auch unter dem Titel Alleen in Niedersachsen – ein kaum bekanntes Kulturgut auf die Besonderheit des Themas gerade für Niedersachsen eingegangen und der außergewöhnliche Reichtum unterschiedlicher historischer Alleen dargestellt. In dem ebenfalls in dieser Publikation veröf-



2 Skurril im Wuchs führt die Lindenallee zwischen dem Herrnsitz Alt-Barenaue und der ehemaligen Gerichtsstätte bei Bramsche im Osnabrücker Land durch die Landschaft. Nur mit Hilfe regelmäßig durchzuführender Kappungen kann die Stabilität der Bäume gewahrt werden.



3 Die so genannte Bombergallee im Kurpark von Bad Pyrmont bildet zusammen mit der Klosterallee eine prägende Achse innerhalb des Stadtgebiets. Der beeindruckende Lindenbestand wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts gepflanzt.

fentlichten Beitrag mit dem Titel Methodischer Umgang mit denkmalgeschützten Alleen heute plädierte der Autor für eine konsequent wissenschaftliche Herangehensweise, um Planungs- und Entscheidungsprozesse versachlichen zu können, die häufig hoch emotional und abseits der eigentlichen Fragestellungen verlaufen. Um in diesem Zusammenhang den Aspekt des Natur- und Artenschutzes aufzugreifen, sei noch auf den Projektbericht Historische Alleen in Schleswig-Holstein – geschützte Biotop und grüne Kulturdenkmale aus dem Jahre 2009 verwiesen, mit dem an Beispielen Formen der Berücksichtigung unterschiedlicher, möglicherweise sogar divergierender Interessen dargestellt werden. Auch hier wird deutlich, dass es sich immer nur um Planungen für einen gewissen Zeithorizont handeln kann, nach dem insbesondere das denkmalpflegerische Interesse neu zu formulieren sein wird.

Die Kaiserallee beim Jagdschloss Springe

Zahlreiche historische Alleen waren in Niedersachsen in den letzten zwanzig Jahren Gegenstand des denkmalpflegerischen Interesses. Der Umgang mit Ihnen hat zu vielfältigen Erfahrungen geführt, die insbesondere durch die Beratung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege weiter vermittelt werden

können. Wichtig sind dabei nicht nur die Betreuung und Beeinflussung eines Entscheidungsprozesses, sondern auch die Reflektion des Planungsergebnisses sowie die Beobachtung und Auswertung des späteren Entwicklungsverlaufs. Da in Niedersachsen das Spektrum denkmalgeschützter Alleen vielfältig ist, vor allem aber die jeweils herrschenden Bedingungen für den Umgang mit diesen Objekten als äußerst facettenreich bezeichnet werden können, bedarf es allein aufgrund dieses Umstandes jeweils eigener Lösungen. Diese sind nicht immer zu verallgemeinern, doch können sie in der Reflektion Erkenntnisse vermitteln, die bei neuen Projekten oder auch nur dem ganz normalen pflegenden Umgang hilfreich sein können.

In manchen Fällen stehen zu Beginn eines Prozesses durchaus kuriose und eher unrealistische Überlegungen, doch sind in der Regel die herrschenden Bedingungen in ihrer Beeinflussung derart bestimmend, dass sich utopische Vorstellungen von selbst erledigen. Hierbei spielen die finanziellen Möglichkeiten immer die größte Rolle, obwohl private wie öffentliche Eigentümer durchaus bereit sind, sich für einen fachgerechten Umgang zu engagieren. Die so genannte Kaiserallee beim Jagdschloss Springe ist ein solcher Fall, bei dem sich letztendlich nur der gezielte Ersatz von abgängigen Alleehölzern als Möglichkeit der Tradierung des Objektes herausgestellt hat. Ei-

ne zunächst in Erwägung gezogene Kompletterneuerung hatte sich als völlig aussichtslos in der Realisierung erwiesen, so dass einem Zusammenbruch des Bestandes nur auf diese Weise entgegenwirken werden konnte. Das Problem bei diesem Objekt war das Alter des Baumbestandes und die teilweise rücksichtslose Beeinträchtigung der Gehölze im Rahmen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Beides hatte nicht nur zu erheblichen Vitalitätsproblemen geführt, sondern gravierende Schäden verursacht, die zu großen statischen Problemen und damit zu einem hohen Gefährdungspotenzial im Rahmen der öffentlichen Nutzung führten.

Die so genannte Kaiserallee ist eine spätere Ergänzung zu dem ab den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts angelegten Saupark, eines Jagdareals der Könige von Hannover. Ab 1836 umfriedete man hier mit einer Bruchsteinmauer das Wildgehege zur Vorhaltung des jagdbaren Wildes und errichtete in den Jahren 1837 – 1842 ein Jagdschloss nach Plänen von Landbauinspektor Georg Ludwig Friedrich Laves. Mit dem Bau einer Eisenbahnverbindung von Hannover nach Hameln entstand am nördlichen Rand des breiten Beckens zwischen Deister und Osterwald ein kleiner, später Kaiserrampe genannter Ausstieg für die königliche Familie und ihre Gäste, von wo aus nun eine neue Verbindung zum Jagdschloss



4 Alleen aus Säulenpappeln wie bei Schloss Hünnefeld im Osnabrücker Land sind selten geworden.

geschaffen werden musste. Dieser Weg, 1858 als schnurgerade Achse angelegt, wurde vier Jahre später, 1862, mit Rosskastanien als einfache zweireihige Allee gestaltet. Vor dem Schloss war ein weiterer Platz geschaffen worden, der dem Hauptbau gegenüber einen halbkreisförmigen Abschluss erhielt. In dessen Mitte, der Mittelachse des Schlosses gegenüber, nimmt die Allee ihren Anfang. Das Ganze ist so geschaffen, dass der Eindruck einer strengen Axialität entsteht. Die Allee nimmt aber in ihrem Verlauf nicht die Hauptgestaltungsachse des Schlosses auf, sondern steht in einem leichten Winkel zu dieser und führt in großer Geste durch die offene Acker- und Wiesenlandschaft. Ganz offensichtlich war dieses Zeichen ein wichtiger Bestandteil der damaligen Planung, obwohl es eher auf Gestaltungsideale des 18. Jahrhunderts verweist. Vielleicht war aber gerade das hier die Absicht, da das regierende Haus der Welfen nach dem Ende der Personalunion mit England vielfach doch eher auf Kontinuität verwiesen hatte.

Mit der Verwendung von Rosskastanien waren für die Dauerhaftigkeit des Gestaltungsbildes enge zeitliche Grenzen gesetzt worden, da die Lebenserwartung bei dieser Baumart mit 150 Jahren als hoch einzuschätzen ist. Dennoch entwickelten sich die einzelnen Gehölze auf dem Standort gut, wohl auch, da sie stets einer Beobachtung und Pflege des ansässigen Forstamtes unterlagen. In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden bei dem im Alter immer noch homogenen Rosskastanienbestand

Vitalitätsprobleme nicht nur offenkundig, sondern extremer Handlungsbedarf deutlich. Der schließlich einsetzende Verfall verlief in hoher Intensität. Innerhalb von gut fünfzehn Jahren musste weit mehr als zwei Drittel des Altbaumbestandes entnommen werden. Da insbesondere die finanziellen Möglichkeiten keine Gesamterneuerung zuließ, musste eine den Verfall begleitende Erneuerung im Sinne einer Einzelbepflanzung erfolgen. Hiermit wurde zwar dem Bewahren von so genannter Originalsubstanz Rechnung getragen, doch jeglicher Homogenität im Gestaltungsbild entgegengewirkt. Die Methode führt nun immerhin zur Tradierung der Allee an sich. Dennoch bleibt zu fragen, ob damit dem Gedanken von Denkmalpflege genüge getan wird, da diese Form von Reparatur nicht dem Erhalt der eigentlichen Gestaltungsqualität entspricht.

Allee und Lindenkranz auf dem Friedhof in Neermoor

Zahlreiche denkmalgeschützte Alleen und Alleensysteme sind im Zusammenhang mit historischen Friedhöfen zu finden. In der Regel markieren sie das Erschließungssystem, fassen die Anlage am Rand zusammen und schaffen einzelne Räume. In den überwiegenden Fällen sind dabei Linden verwendet worden, selten Eichen oder Rosskastanien. Auch der Friedhof in Neermoor in der Gemeinde Moormerland im Landkreis Leer ist von Linden geprägt, die einerseits den zentralen Erschließungsweg in dichtem Pflanzrhythmus begleiten und anderer-



5 Mit großen Lücken zeigt sich heute die Kaiserallee bei Springe. Ein großer Teil des originalen Rosskastanienbestandes musste bereits gerodet werden.

6 Die jungen Rosskastanien in der Kaiserallee bei Springe lassen an der Stammstärke erkennen, dass sie in unterschiedlichen Jahren gepflanzt wurden. Ein Bemühen zur Tradierung der Allee ist zu erkennen, die notwendige Pflege bleibt jedoch aus.

seits den Friedhof umgrenzen. Am Rande der Ortschaft Neermoor, sogar leicht außerhalb gelegen, erhebt sich die zu einer so genannten Warft aufgeschüttete Anlage deutlich um einige Meter über die ebene Niederungslandschaft der Ems und damit das ehemalige Überschwemmungsgebiet der Nordsee. Durch die heute hoch aufstrebenden Linden kann der Friedhof von weither erlebt werden, insbesondere da sich eine freie Acker- und Wiesenlandschaft in der Umgebung in Teilen erhalten hat. Gerade diese Wirkung in der Landschaft gilt es heute zu bewahren und die überkommene Baumsubstanz so lange wie möglich mit all ihren Spuren des Umgangs zu erhalten.

Wie bei vielen historischen Friedhöfen insbesondere des ländlichen Raumes fehlen genaue Kenntnisse über den zeitlichen Ursprung der Anlage. 1442 wurde hier außerhalb des Dorfes eine Kirche errichtet, die nicht überkommen ist. Inwieweit hier bereits früher bestattet wurde, ist nur zu vermuten. Möglicherweise fanden Beisetzungen anderenorts in der Umgebung statt, ebenso kann dieser Ort aber bereits seit Längerem für Bestattungen genutzt worden sein. Die Gestaltung mit der Allee und dem Lindenkranz ist auf das Jahr 1875 zurückzuführen. In dieser Zeit entstand auch eine bescheide-



7 Die Eichenallee bei Schloss Söder im Hildesheimer Land von regulierenden Pflegemaßnahmen.

8 Aufwendig gearbeiteter Durchlass im Bereich der Eichenallee bei Schloss Söder im Hildesheimer Land. Hieran ist zu sehen, dass Alleen nicht nur aus Bäumen bestehen, sondern insgesamt gestaltete Werke sind, die bei näherem Hinsehen mehr zeigen als nur das Offensichtliche.

ne Kapelle in den Formen der Neogotik, die das Ende der zentralen Gestaltungsachse mit der Allee markiert. Eine aus dem frühen 20. Jahrhundert herrührende Stützmauer aus Klinkern stabilisiert den Fuß der Warft und befriedet die Anlage in besonderer Weise. Noch heute ist die sicherlich ältere, leicht ovale Grundform der Anlage mit den Lindenpflanzungen nahezu vollständig erhalten, obwohl nach dem Zweiten Weltkrieg eine Friedhofserweiterung stattfand. Obwohl deutliche Hinweise an der Allee und einige Indizien am Lindenkranz auf frühere Kappungen hinweisen, bestehen keine genaueren Kenntnisse darüber, ob ehemals die Absicht zur Formung der Gehölze bestand. Es wird vermutlich davon auszugehen sein, dass es sich um Kappungen im Sinne von Pflegemaßnahmen zur Reduzierung der Höhenentwicklung handelte, die gerade im frühen 20. Jahrhundert durchaus üblich waren und für viele derartige Objekte nachweisbar sind.

Später wurden derartige Maßnahmen dann nicht mehr durchgeführt, so dass sich voll ausgewachsene Bäume entwickelten.

Grundsätzlich sind die Linden auf dem Friedhof in Neermoor als vital zu bezeichnen. Grund für akute Sorgen bestehen an sich nicht. Da die Linden zusätzlich als Naturdenkmal geschützt sind und sich deshalb in Obhut des Landkreises Leer befinden, stehen sie unter besonderer Beobachtung und werden entsprechend umsorgt. Probleme bereitet jedoch die Stützmauer, die in einfacher Bauweise ohne besondere Gründung in einer halben Steinstärke um die Warft gezogen wurde. An einigen Stellen ist sie bereits ausgebrochen und droht an anderen einzustürzen. Auch wenn sie historisch nicht von herausragender Bedeutung ist, zählt sie doch zu dem gewohnten und überkommenen Bild der Anlage, vor allem aber verhindert sie, dass der Rand der Warft vom Regen abgespült und die Wurzeln der unmittelbar daneben stehenden Linden freigelegt werden. Da in einem solchen Fall die Bäume in ihrer Standsicherheit aufgrund der exponierten Lage erheblich gefährdet wären, muss diese Mauer erhalten beziehungsweise erneuert werden. Erste Gutachten und Planungen aus dem Jahre 2001 gingen von einem notwendigen Neubau der Mauer aus. Anforderungen an die besonderen Bedingungen, insbesondere eine Minimierung schädlicher Auswirkungen auf den Baumbestand aber auch im Vordergrund stehende Überlegungen zu technischen Anforderungen und Gewährleistungen, führten zu Kosten, die nicht zu verantworten waren. Mit einer zehn Jahre später vorgelegten Methode, bei der ein Ersatz in einem Abstand von einem Meter vor der alte Mauer auf Punktfundamenten und Querbalken errichtet werden sollte, scheiterte ebenfalls an den finanziellen Bedingungen. Auch bei diesem Lösungsansatz waren mögliche Schädigungen insbesondere des Wurzelsystems durch und während der Bauarbeiten nicht auszuschließen. Vor dem Hintergrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten aber wohl auch der Einsicht, dass großer Aufwand nicht unbedingt zu besseren Resultaten führen müssen, wird derzeit eine ganz einfache Reparatur in situ vorbereitet. Mit dieser entsteht zwar keine schöne neue Mauer, auch würde sie keiner heutigen Norm entsprechen und möglicherweise nur eine begrenzte Zeit schadlos bleiben. Sie könnte aber wieder gut 90 Jahre überdauern, vor allem aber bliebe sie die alte Mauer und was am wichtigsten ist, die Maßnahme wäre ohne großen maschinellen Aufwand sowie ohne deutliche Belastung und Gefährdung des Baumbestandes umsetzbar.

Es besteht insofern die Hoffnung, dass mit dieser schon seit Beginn der Planungen von Seiten der Denkmalbehörden vorgeschlagene Weise des Umgangs der heute gut 150-jährige Lindenbestand tatsächlich eine Zukunft hat, die noch deutlich über jene der reparierten Mauer hinausgeht.

Die Eichenallee in Söder

Der Großteil denkmalwerter Alleen in Niedersachsen wurde im Rahmen der allgemeinen Inventarisierung in der Folge des Inkrafttretens des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ermitteln. Dabei wurde das offensichtlich eigenständig Gültige erfasst aber auch jenes, was im Zusammenhang mit einer baulichen Anlage eine Qualität aufweist. Es ist deshalb heute davon auszugehen, dass ein guter Überblick über denkmalwerte Alleen in Niedersachsen besteht. Dennoch kann auch die Erfassung dieses Objekttyps nicht als abgeschlossen gelten, da neuere Forschung durchaus Informationen erbringen kann, die erst heute Erkenntnisse über eine Bedeutung erschließen können. So war es durchaus überraschend in der Umgebung des Schlosses Söder in der Gemeinde Holle im Landkreis Hildesheim noch eine Eichenallee zu entdecken, die im Zusammenhang mit der Gestaltung des Schlossumfeldes zu sehen ist. Allgemein bekannt und auch im Rahmen der Inventarisierung erfasst, ist die große zweireihige Lindenallee im Verlauf der Mittelachse der Schlossanlage, die um 1790 angelegt wurde. Sie war Teil einer großen, das gesamte Tal einnehmenden Gestaltung der Landschaft, in der unterschiedlichste gärtnerische Inszenierungen mit dem Schloss als Mittelpunkt geschaffen wurden. Zahlreiche zeitgenössische Autoren berichteten über diese Anlage und seinen Schöpfer Graf Johann Friedrich Mauritz v. Brabeck, der durch seinen Kunstsinne und vor allem seine Gemäldesammlung Bekanntheit errang.

Eine nähere Auseinandersetzung mit dem Landschaftsausschnitt um das Schloss Söder im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung durch den Landschaftsplaner Andreas v. Hoeren erbrachte vor allem die Erkenntnis, dass zahlreiche Elemente einer ehemaligen Gestaltung der Landschaft im Schlossumfeld noch zu finden sind. Nicht alle diese Elemente können eindeutig einer Gestaltungsphase zugeordnet werden, lassen aber einen Zusammenhang erkennen, der einem Gestaltungswillen entstammt. Hierzu ist auch eine Eichenallee zu rechnen, die den Anfang der ehemaligen Zufahrt zum Herrschaftssitz am Rande des



9 Die doppelreihige Lindenallee als Zufahrt im Verlauf der Mittelachse von Schloss Hünnefeld im Osnabrücker Land zeigt sich bereits in der zweiten Gehölzgeneration.

Tales markiert, das von der Schlossanlage eingenommen wird. Dabei handelt es sich nicht um einen gewachsenen Weg sondern um eine bewusst geschaffene Zuwegung, für die ein Damm aufgeschüttet und aufwendige, aus geformten Sandsteinelementen errichtete Durchlässe geschaffen wurden. Die Allee betonte dabei noch die Künstlichkeit der Anlage, die den Besucher auf etwas Besonderes einstimmte und deshalb auch heute im Zusammenhang mit dem Schloss gesehen werden muss.

Bedauerlicherweise unterlag die Eichenallee über Jahrzehnte keiner bewussten Pflege. Bei der Nutzung angrenzender Acker- und Forstflächen fehlte jede Sensibilität für die Besonderheit der Herkunft dieses Objektes. Ohne genaues Hinsehen konnte ihr Bestand so gut wie nicht erkannt werden. Die besondere Form der alten, schon als knorrig zu bezeichnenden Eichen ließen aber langsam eine Aufmerksamkeit entstehen, die schließlich eine Grundlage für einen bewussten Umgang bildete. Dabei war entscheidend, dass die alten Eichen von konkurrierendem Bewuchs befreit wurden

und der angrenzende Waldbestand in einem Maße zurück gedrängt wurde, das eine ausreichende Belichtung zulässt, um ein weiteres Absterben von Kronenteilen bei den verbliebenen Altbäumen zu verhindern. Außerdem sollte auf diese Weise den nach gepflanzten Jungbäumen eine Chance zum Wachstum ermöglicht werden, in der Hoffnung auf diese Weise eine Tradierung des Objektes zu gewährleisten. Ob dieses gelingen wird, kann nur die Zukunft zeigen, in jedem Fall unterstreichen die neu gepflanzten Eichen jedoch den Alleecharakter beziehungsweise verdeutlichen damit das Gestaltungselement. Sicherlich ist hier die alte Baumsubstanz das Entscheidende, doch kann die neue ergänzte Substanz im denkmalpflegerischen Sinne zeigen, dass es sich hier um mehr handelt als nur um alte Eichen.

Die Lindenallee von Schloss Hünnefeld

Pflege und Erhalt von garten- sowie landschaftsgestaltenden Elementen wie sie Alleen darstellen, sind nicht nur heute

Aufgaben, die wohl überlegt sein und grundsätzlich überhaupt angenommen werden müssen, sondern waren bereits in der Vergangenheit Teil des Umgangs und führten je nach Zustand der Alleen zu einschneidenden Entscheidungen. So finden wir zum Beispiel Spuren von immer wiederkehrenden Kappungen, die keinen Formschnitt darstellten, sondern eher einer vermeintlichen Entlastung dienten, häufig aber auch nur eine bessere Belichtung für das Umfeld ergeben sollte. Häufig können wir heute nicht mehr nachvollziehen, warum derartige Maßnahmen durchgeführt wurden, müssen aber mit den Problemen umgehen, die aus diesen Maßnahmen resultieren. Nicht selten wurde in der Vergangenheit sehr radikal erneuert, indem der Baumbestand gerodet und anschließend neu wieder aufgepflanzt wurde. Die Motive auch hierfür liegen in den meisten Fällen im Dunkeln, doch wird sicherlich zunächst ein mangelhafter Erhaltungszustand und somit ein allgemein unbefriedigendes Erscheinungsbild ursächlich und letztendlich der Wunsch, das Gestaltungsbild zu tradieren ausschlaggebend



10 Ob ein solcher Stockausschlag eines Lindestumpfes in der Allee bei Schloss Hünnefeld im Osnabrücker Land eine Zukunft haben wird, muss abgewartet werden.



11 Die Rosskastanienallee bei Schloss Derneburg im Hildesheimer Land bedarf der Pflege, wenn sie in ihrer Qualität als Kulturdenkmal bewahrt werden soll.

gewesen sein, mit einer für jede Zeit aufwendige und umfangreiche Maßnahme zu reagieren. Prominentestes Beispiel in Niedersachsen für einen derartigen Umgang mit den Alleen ist sicherlich der Jagdstern Clemenswerth in Sögel im Emsland, wo bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Erneuerung der Alleebeplantungen aus der Anlagezeit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begonnen wurde, da der damals über 130-jährige Baumbestand aufgrund extensiver Pflege keinem Gestaltungsideal entsprach. Ursache für radikale Entscheidungen können aber auch Vitalitätsprobleme allgemeiner Art oder sogar akuter Schädlingsbefall gewesen sein, wie es für den Ulmenbestand der Alleen auf den Wallanlagen in Oldenburg nachweisbar ist, der schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wegen eines extremen Schädlingsbefalls und dessen Folgen gegen Linden ausgetauscht wurde. Ob es sich dabei schon um eine Infizierung mit dem Schlauchpilz *Ceratocytis ulmi* handelte, der vom Ulmensplintkäfer (*Scolytus scolytus*) übertragen wird, wie gemutmaßt wird, bleibt fraglich. All diese Maßnahmen hatten mit denkmalpflegerischen Überlegungen von heute nichts zu tun, sondern waren Resultate gärtnerischer Überlegungen in der Absicht, die jeweiligen Alleen nicht grundsätzlich als gestaltende Elemente aufzugeben.

Die große doppelreihige Lindenallee von Schloss Hünnefeld ist eine dieser historischen Alleen, die wir heute bereits in

der zweiten Baumgeneration erleben können. Die Erneuerung fand um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in zwei zeitlich versetzten Abschnitten statt, was heute immer noch deutlich am Größenunterschied der Gehölze innerhalb der Allee abgelesen werden kann. Auch hier kennen wir nicht die Motive für diese Maßnahme, können aber sicherlich davon ausgehen, dass sowohl der Allgemeinzustand der Allee nicht mehr als zufrieden stellend angesehen wurde, aber der Gehölzbestand sicherlich noch einen gewissen monetären Wert darstellte, der im Rahmen einer solchen Maßnahme vermutlich hilfreich war. Mit ihrer Länge von gut 1.300 m ist sie nicht nur eine der längsten Alleen im Zusammenhang mit der Gestaltung von ehemaligen Herrnsitzen in Niedersachsen aus der Zeit des Barock, sondern vor allem ein im Material aufwendiges Gestaltungselement, schließlich wurden hier im Zuge der Erneuerung um die tausend Bäume gepflanzt. Da keine Dokumentationen über die Erneuerung vorhanden beziehungsweise bekannt sind und leider auch die detaillierte Gestaltung der ursprünglichen Allee nicht überliefert wurde, ist bis heute fraglich, ob die Erneuerung aus der Zeit um 1900 identisch zu der vorherigen Gestaltung erfolgte und Veränderungen vorgenommen wurden.

Vieles spricht dafür, dass man sich durchaus an der ursprünglichen Gestaltung orientierte. Insbesondere weist der eher dem Barock entsprechende Pflanz-

abstand von ungefähr 5,5 m innerhalb der einzelnen Reihen auf eine solche Orientierung hin. Plandarstellungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen auch den wechselständigen Pflanzrhythmus, der auch heute das Gestaltungsbild prägt. Die historischen Darstellungen zeigen teilweise aber über eine doppelreihige Allee hinaus ein umfangreiches Alleensystem, das in wesentlich aufwendigerer Weise die Landschaft gestaltete, als es heute der Fall ist. Wahrscheinlich waren dies aber Planungen, die nicht umgesetzt wurden. Zumindest gibt es eine Darstellung aus dem Jahre 1747, die jenem entspricht, was heute vor Ort zu finden ist, so dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine Tradierung des ursprünglichen Gestaltungsbildes erfolgte.

Das Beispiel der Lindenallee von Schloss Hünnefeld zeigt uns sehr deutlich, dass auch diese im Pflanzenmaterial erneuerten Objekte der Pflege bedürfen und ein bewusster Umgang mit ihnen erfolgen sollte. So fanden schon vor über zwanzig Jahren Gespräche zwischen Denkmalbehörden und Eigentümern über die notwendige Pflege und die Möglichkeiten einer gärtnerischen Förderung des Baumbestandes statt. Damals schienen Vitalitätsprobleme zu bestehen, die Anlass zur Sorge gaben. Als wesentlicher mussten allerdings konkurrierende Gehölze angesehen werden, die sich innerhalb der Allee und im seitlichen Umfeld entwickelten. Umfangreicher Wurzelstockausschlag wurde insbesondere

von den Eigentümern bemängelt, da er das Bild in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigt. Heute wird die Allee in einer gepflegten Form präsentiert, die vor allem das Gestaltungsbild berücksichtigt. Weiterhin wird jedoch zu beachten sein, ob die Standortbedingungen noch passend sind und möglicherweise gärtnerische Unterstützung notwendig werden könnte. Die Chance zu einem möglichst langen Erhalt besteht. Auch wenn diese Allee bereits in der zweiten Baumgeneration überkommen ist, hat sie Denkmalwert und kann über Vergangenes informieren. Wenige Altgehölze aus der ursprünglichen Gestaltungszeit sind sogar noch als Umrandung des Vorplatzes am Schloss erhalten. In dieser Kombination erweist sich der historische Wert als besonders interessant und informativ.

Die Rosskastanienallee in Derneburg

Ziel des denkmalpflegerischen Umgangs mit historischen Alleen ist sicherlich stets der Erhalt der historischen Information unter Wahrung der originalen Substanz. Von Objekt zu Objekt ist dabei aber zu entscheiden, auf welche Weise dieses Ziel verfolgt werden kann und ob aktuell überhaupt die Möglichkeiten bestehen, einen solchen Weg zu verfolgen. So wären viele Beispiele zu nennen, die sich äußerst unterschiedlich präsentieren, da das überkommene Gestaltungsbild sowie die historisch relevante Baumschubstanz unterschiedliche denkmalpflegerische Antworten ermöglichten, vor allem aber das Interesse und die finanziellen Möglichkeiten von Eigentümern und nicht zuletzt die Anforderungen durch Nutzungen den Umgang bestimmen. Diese Aspekte sind wie in fast jedem Fall auch bei der anstehenden Behandlung der Allee aus Rosskastanien unterhalb von Schloss Derneburg in der Gemeinde Holle im Landkreis Hildesheim zu berücksichtigen, bei der seit Jahren im Wesentlichen Probleme der Verkehrssicherung zur Beseitigung von Alleebäumen führen. Hier haben wir es nicht mit einer normalen Schlosszufahrt zu tun, sondern mit einem öffentlichen Verkehrsweg, einer Gemeindestraße, die einem durchaus erhöhten Durchgangsverkehr unterliegt. Als besondere Schwierigkeit erweist sich der Umstand, dass sich die Straße und die eine Baumreihe im Besitz der Gemeinde befinden und die andere Baumreihe einer privaten Umweltstiftung gehört. Zwar stellte sich das gesamte Schlossareal mit den Gutsanlagen ehemals als geschlossener Besitz dar, doch befindet sich dieser seit Jahrzehnten in Auflösung, so dass unterschiedliche Eigentümer auch im Umfeld zu berücksich-

tigen sind. Grundsätzlicher Handlungsbedarf ist vor allem dadurch gegeben, da die Homogenität im Erscheinungsbild der Allee verloren zu gehen droht.

Die Derneburger Rosskastanienallee ist eines der jüngeren Ausstattungselemente einer raumgreifenden Gestaltung im Wesentlichen der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, mit der die Grafen zu Münster einen Gutskomplex schmückten und verschönerten, den Graf Ernst Friedrich Herbert zu Münster 1814 für seine Verdienste für das Königreich Hannover auf dem Wiener Kongress erhalten hatte. Mit der Anlage einer Eisenbahnlinie in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, die mit einem Abstand zum Schloss durch die Au- enlandschaft des Flüsschens Innerste geführt wurde, entstand die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen der Bahnstation, die eigens gebaut wurde, und dem Schloss. Hierfür ließ Graf Georg Herbert zu Münster einen Damm aufschütten, um einen Weg durch die Niederung zu führen, der beidseitig mit Rosskastanien bepflanzt wurde. Diese Allee prägt heute die von zahlreichen kleinen und großen Fischteichen bestimmte Landschaft unterhalb des Schlosses. Es ist eine Landschaft, die gerade hier noch zahlreiche Elemente jener Zeit aufweist, als Derneburg Kloster war. Hier überlagern sich Nutzungen und Gestaltungen aus vielen Jahrhunderten, wobei das 19. Jahrhundert in seiner Prägung immer noch deutlich abzulesen ist.

Mit ihren gut 150 Jahren zählt die Rosskastanienallee in Derneburg zu den jüngeren Objekten des Denkmaltypus Allee. Sie besitzt sicherlich auch für sich eine Qualität, doch muss sie im Wesentlichen als Teil der verschönerten Landschaft um Schloss Derneburg im Sinne eines Peter Joseph Lennés gesehen werden. Als Gestaltungselement dieser Zeit war sie bewusst als zweireihige Allee mit einheitlichem Rhythmus innerhalb der beiden Baumreihen gepflanzt worden, beginnend am Rand des inneren Gutsbezirks und so gesetzt, dass sich jeweils zwei Rosskastanien gegenüber stehen. Diese erzeugte Homogenität droht nun verloren zu gehen und dadurch das Objekt zu einer beliebig beplanten Allee zu werden. Erste Ausfälle mag es bereits frühzeitig gegeben haben, da die Standortbedingungen auf dem Damm in der Niederung nicht als für die Baumart typisch angesehen werden können. Dennoch hat sich der Bestand ansonsten gleichmäßig entwickelt, worauf die Stammumfänge der überkommenen Altbäume hinweisen. Probleme entstehen hier jedoch nicht durch das Alter, sondern eher aus einem für diese Gehölzart typischen, extrem differenzierten Kro-

naufbau, wodurch immer wieder Ausbrüche von Starkkästen bis hin zu ganzen Kronenteilen zu verzeichnen sind. Bereits vor 25 Jahren wurde ein erster Baum ersetzt. Viele andere folgten, wobei nicht immer darauf geachtet wurde, dass mit Rosskastanie nachgepflanzt wurde, so dass heute zum Beispiel auch Linden in den Reihen stehen. Außerdem wurde bei der Nachpflanzung nicht immer auf eine notwendige Exaktheit geachtet und nicht die ursprünglichen Standorte eingehalten. Da der bisher erfolgte Weg des Umgangs zwangsläufig zu einem Verlust des historischen Gestaltungselementes führen würde, haben sich alle verantwortlich beteiligten Parteien, das heißt Eigentümer sowie Denkmal- und Naturschutzbehörden, darauf geeinigt, dass im Rahmen notwendiger Versicherungsmaßnahmen zwar Gehölze entnommen werden können, doch zunächst keine Neupflanzungen erfolgen. Im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung, die von dem Gartendenkmalpflegeexperten Andreas v. Hoeren sowie dem Gehölzsachverständigen Dr. Clemens Heidger im Auftrag der Gemeinde Holle durchgeführt wurde, sind wesentliche Grundlagen für eine Entscheidung über den zukünftigen Umgang erarbeitet worden. Diese Arbeit lässt die Hoffnung aufkommen, dass der Altbaumbestand gehalten werden kann und es nicht zu einer kompletten Neupflanzung kommen muss. Dennoch werden Eingriffe notwendig

NATURSTEINE HANS KAUFHOLD
www.kaufhold-natursteine.de

NEUES SCHAFFEN...
...ALTES ERHALTEN

Steinrestaurierung
Massivarbeiten in allen Natursteinmaterialien
Ausarbeitung von Restaurierungskonzepten
Wiederherstellung von allen Bodenbelägen in Naturstein

GESTALTEN MIT NATURSTEIN
Dünenweg 6
30419 Hannover
Telefon 0511/27972-0
Telefax 0511/27972-30

Die Vielfalt der Natur für Ihr Zuhause



12 Die doppelreihige Lindenallee von Haus Sondermühlen bei Melle im Osnabrücker Land vor den Pflegemaßnahmen der letzten Jahre.



13 Die Pflegemaßnahmen innerhalb der doppelreihigen Lindenallee von Haus Sondermühlen bei Melle im Osnabrücker Land lassen heute die Gestaltungsqualität der Allee wieder erfahrbar werden.

sein, wenn die Gestaltungsqualität des Objektes gewahrt werden soll. Zunächst werden jedoch Abstimmungen unter den Verantwortlichen erfolgen müssen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vermittelt werden. Als problematisch mag sich noch der epidemische Befall mit Rosskastanienmeniermotten (*Cameraria ohridella*) herausstellen, da sich eine allgemeine Auffassung verbreitet, dass unter dieser Bedingung eine aktuelle Verwendung von Rosskastanien wenig sinnvoll sei. Da keinerlei Untersuchungen belegen, dass dieser Befall zu ähnlichen Schadensergebnissen führen wird, wie sie in der Folge des Befalls mit Ulmensplintkäfern (*Scolytus scolytus*) bekannt sind, sollte hier aus denkmalpflegerischen Gründen unbedingt an der Verwendung von Rosskastanie festgehalten werden.

Alleen als Gegenstand von Denkmalpflege

Wie wir heute feststellen können, sind Alleen ein Teil der großen Gruppe historischer Garten-, Stadt- und Landschaftsgestaltungen, denen bereits frühzeitig besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Da ist nicht nur die Große Herrenhäuser Allee zu nennen, deren Kompletterneuerung durchaus als denkmalpflegerisches Modell verstanden wurde, sondern auch zahlreiche andere Alleen zu sehen, über die man sich Gedanken machte. Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts versuchte man in Oldenburg durch Großbaumverpflanzungen die nahezu aufgelöste Lindenbepflanzung auf dem Paradieswall zu ergänzen, was sich jedoch als völliger Fehlversuch entwickelte, da die gut 40-jährigen Linden, die man beim Neubau der Autobahn 28 retten wollte, in Gänze nicht lange überlebten. Der Er-

haltungszustand der Alleen des Jagdsterns Clemenswerth war Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts auch Anlass für die Entwicklung eines Parkpflegewerkes, auf dessen Basis ein denkmalgerechter Umgang mit dem Bestand entwickelt werden sollte. In diese Zeit fällt auch die Diskussion um die Erneuerung der Randalleen des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen. Auch über kleinere Pflanzungen wie jene bei der Deutschordenskommende in Lucklum im Landkreis Wolfenbüttel wurde diskutiert und ebenso über den Umgang mit anderen bedeutenden Alleen nachgedacht, wie zum Beispiel beim Jagdschloss Görhde im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Tatsächlich mehrten sich aber die Maßnahmen an Alleen in den neunziger Jahren, wobei häufig zunächst einmal überhaupt eine Pflege im eigentlichen Sinne aufgenommen wurde. Nur selten erfolgten umfangreiche oder gar vollständige Erneuerungen, wie sie bei der Klosterallee im Kurpark von Bad Pyrmont und bei der Contre Allee in den Gartenanlagen des Gutes Böhme unumgänglich waren. In der Regel konnte die originale Substanz gesichert und die historischen Strukturen nachgebildet werden. Dabei haben viele private Eigentümer beeindruckendes Engagement aufgebracht, wie es Familie v. Richthofen in Sondermühlen bei Melle im Landkreis Osnabrück zeigte und auch Experimentierfreude entwickelt, wie sie die Familie von Bock und Polach in Sögel bei Bramsche ebenfalls im Landkreis Osnabrück entwickelte. Wohl die überwiegende Zahl der Maßnahmen konnte in Begleitung durch die Denkmalbehörden umgesetzt werden. Leider gibt es aber auch heute noch Fälle, die von wenig Sensibilität und Unverständnis gegenüber denkmalpflegerischen Interessen geprägt sind. Dies gilt nicht nur für

das Privateigentum, sondern wieder vermehrt auch für solche Objekte, die sich in öffentlichem Besitz befinden. Hier ist die Situation oftmals von konkurrierenden Interessen aber auch von vermuteten Reaktionen eines Teiles der Öffentlichkeit bestimmt. In diesen Situationen bleiben häufig nur ein Abwarten und der Versuch, mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Bei allen Erfolgen, die für diesen Bereich denkmalpflegerischer Arbeit verzeichnet werden kann, muss allerdings betont werden, dass sie sich nur auf einen Ausschnitt des gesamten Geschehens beziehen und stets nur Versuche darstellen können, den Gedanken von Denkmalpflege soweit wie möglich umzusetzen. Mit ihnen sind die Alleen sicherlich nicht grundsätzlich gerettet. Insbesondere wird sich das originale, lebende Material weiter verändern und irgendwann sein Ende erreicht haben. Hierüber ist rechtzeitig zu reflektieren und zu entscheiden, wie es später weiter gehen soll. Gerade für den Umgang mit Alleen können in der Regel nur zeitlich begrenzte Lösungen entwickelt werden. Vielfach sind sie allerdings Weichenstellungen, was bewusst sein sollte. In jedem Fall ist aber darauf zu achten, dass die Allee in ihrem Zusammenhang gesehen wird und dass dieser Zusammenhang auch die Bedeutung als Kulturdenkmal begründet. Aus diesem Grund kann mit einer denkmalgeschützten Allee nicht nur auf der Basis gärtnerischer Überlegungen umgegangen werden, sondern muss beachtet werden, wie jenes zu bewahren ist, das den Denkmalwert bedingt. Dabei können andere Interessen Berücksichtigung finden, sollten jedoch nach Möglichkeit nicht den Prozess beherrschen.

Abbildungsnachweis
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege.

Denkmalpflegerischer Umgang mit historischen Friedhöfen in Niedersachsen

Rainer Schomann

In:

Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jahrgang 35. 2015, Heft 3

Hier wiedergegeben die Seiten 114 – 121

Denkmalpflegerischer Umgang mit historischen Friedhöfen in Niedersachsen

Rainer Schomann

Friedhöfe mögen zwar gerade nicht en vogue sein, doch sind sie vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur ein Thema, das in vielgestaltiger Form auf der Tagesordnung steht. Das Land Bremen hatte kürzlich im Rahmen einer Gesetzesänderung als erstes Bundesland den so genannten Friedhofszwang zumindest in Teilen aufgehoben. Sicherlich kein Schritt, um den Umgang mit den sterblichen Überresten von Bürgern in die Regellosigkeit zu entlassen aber doch ein richtungsweisender Vorgang, der den sich forciert entwickelnden Forderungen nach einer Individualisierung des traditionellen Bestattungswesens entspricht. Dieses bedurfte des Friedhofs als Ort allgemein anerkannter ritueller Handlungen, die der Ehrung von Toten dienen.

Seit Jahrzehnten ändern sich die Formen der Bestattung und variieren die Orte des Verbleibs der sterblichen Überreste. Insbesondere, wenn es sich um die Asche handelt, wird immer seltener der übliche Friedhof des Wohnortes gewählt. Der Weg hinaus aufs Meer oder in den Friedwald aber auch wieder der Schritt zurück in das Gotteshaus, wie in der Nazarethkirche in Hannover, wo kürzlich ein Kolumbarium eingerichtet wurde, sind Möglichkeiten der Unterbringung von Urnen, die von Teilen der bundesdeutschen Mehrheitsethnie immer häufiger genutzt werden. Die Abschaffung der Familienbe-

gräbnisse mit einer unbegrenzten Verweildauer nach dem Zweiten Weltkrieg lieferte grundsätzlich Vorschub für eine Nutzung der Friedhöfe auf Zeit und somit für ein sich stetig wandelndes Erscheinungsbild. Die Technisierung des Betriebes von Friedhöfen führte in vielen Anlagen zu Veränderungen des Gestaltungsbildes und sogar zur grundsätzlichen Änderung der Bewirtschaftungskonzeption. Sparzwang und Kostendruck für Friedhofsbetreiber haben vielfach die Reduzierung der Pflege bewirkt und ihrerseits sicherlich nicht das Image der Anlagen verbessert. Waren diese früher auch Orte der gemeindlichen und kommunalen Repräsentation, so dienen sie heute eher einer gesetzlich geregelten Entsorgung. Vielfach lässt sich am Pflegezustand erkennen, welche Wertschätzung diesen Anlagen entgegengebracht wird.

Der Wandel nicht nur der Nutzungsintensität sondern vor allem des Erscheinungsbildes der Friedhöfe ist auch in Niedersachsen eklatant. Besonders betroffen sind die alten Friedhöfe, die vielfach noch mit Ihrem Grabdenkmalbestand, ihrer traditionellen Belegungsstruktur und einer ursprünglichen Gestaltungskonzeption eine Bestattungskultur dokumentieren, die in dieser Form von einer sich ändernden Gesellschaft nicht mehr benötigt wird. Folgen sind nicht nur erhebliche Verluste an zahlreichen Objekten der Grabmalkunst, sondern sogar der Verfall und die Zerstörung ganzer gewachsener oder kunstvoll gestalte-

ter Friedhofsanlagen, die zu prägenden, historisch bedeutsamen Teilen unserer Städte und Dörfer wurden. Ihre Bedeutung im Sinne von Denkmalpflege wurde bereits früh erkannt. Zum Thema des Denkmalschutzes wurden sie aber erst später. Heute scheint ein Bemühen um den Erhalt so mancher Anlagen mit seiner historischen Substanz schon zu spät zu sein, da eine „Umnutzung“ nur schwerlich möglich ist und ein Ort der Kontemplation selten ins Kostenbild unserer Gesellschaft passt. Es hat sich somit ein Dilemma entwickelt, das allerdings für Denkmalpflege und Denkmalschutz nicht neu ist, denn es gilt für zahlreiche Objekttypen, die für wenig oder gar nichts mehr von Nutzen sind und angeblich nur Kosten verursachen.

Was ist ein Friedhof?

Eine Definition von Friedhof wäre mit Ort oder „abgesonderter Stätte“, wie es in Brockhaus' Enzyklopädie heißt, an dem Verstorbene bestattet werden, bereits aufgestellt. Seine sprachliche Herkunft aus dem althochdeutschen „Frithof“, das einen eingegegten Raum bezeichnete, charakterisiert sicherlich sehr zutreffend. Insofern kann Friedhof vieles sein und ist es auch im denkmalpflegerischen Sinn. In seiner ganzen Komplexität erschließt sich das Thema jedoch erst, wenn der Begriff selbst und die Entwicklung unserer heutigen Bestattungskultur betrachtet werden. Bei parallel verwendeten Ausdrücken, zumindest in früheren Zei-



1 Kirchhof der St. Anna Kirche in Großenmeer im Landkreis Weser-Marsch, 2007.



2 Friedhof der Gemeinde Banteln im Landkreis Hildesheim mit so genannter Feldberger Kapelle, benannt nach der gleichnamigen Wüstung an diesem Ort, 2011.



3 Von dem Friedhof der ehemaligen Inselgemeinde Nesserland in Emden sind heute nur noch Reste zu finden, doch die Kirchwarft zeichnet sich noch deutlich im heutigen Gewerbegebiet am Borkumkai ab, 2007.

4 Die Grabsteine auf dem Kirchhof der evangelisch-reformierten Kirche in Leer-Loga wirken wie nachträglich geordnet, 2012.

ten aber durchaus auch heute noch gelegentlich und vom Landstrich abhängig, wie Kirchhof, Gottesacker, Leichenhof, Totenacker, Küsters-Kamp oder Begräbnisplatz muss der Begriff Friedhof sicherlich als eine subsumierende Bezeichnung gesehen werden. Nur schwerlich wäre eine Differenzierung von Fried- und Kirchhof möglich, werden doch jene Begräbnisstätten bei Kirchen durchaus auch als Friedhöfe bezeichnet und erscheinen Friedhöfe als Kirchhöfe, da später eine Kirche hinzugefügt wurde, wie es zum Beispiel noch bei dem 1870 eingeweihten Neuen Friedhof in Oldenburg nachvollzogen werden kann, wo 1930 die Auferstehungskirche errichtet wurde. Friedhöfe können im Allgemeinen als jene Orte verstanden werden, an denen eine Gesellschaft, oder wenn man ins Kleinere gehen will, eine Gemeinde, ihre Toten bestattet. Lagen diese Orte in prähistorischer Zeit und im Altertum abseits von Siedlungen beziehungsweise außerhalb der Siedlungen, so entwickelte sich mit dem Christentum eine Bestattung in der Nähe von Märtyrern, Heiligen und Reliquien. Im Laufe der Zeit führte dies zur Entstehung von Begräbnisstätten bei Kirchen und damit dem Bestatten von Toten innerhalb der Städte. Doch zeigten bereits im Mittelalter die großen Pest- und Lepraepidemien die Nachteile dieser Entwicklung auf, so dass bereits im 16.

Jahrhundert durchaus wieder eine Trennung von Pfarrkirche und Friedhof auftrat, zumindest zeitweise, aber doch schließlich mit der Aufklärung und der Öffnung der Städte im 18. Jahrhundert eine Verlagerung der Begräbnisplätze aus der Stadt heraus einsetzte, so wie wir es heute kennen.

Etwas zeitlich versetzt, aber wohl durchaus auch mit dieser Entwicklung verbunden, veränderte sich das Verständnis gegenüber dem Tod, dem Bestatten und dem Erinnern. Sahen die Menschen des Mittelalters im Wesentlichen den Schrecken des Todes für die eigene Person und stellten diesen für jedermann sichtbar dar, so entwickelte sich seit dem späten 18. Jahrhundert eine Kultur der Trauer um die Verstorbenen und des Leids der Hinterbliebenen. Dadurch wurden Friedhöfe nun zu Orten, die man wiederkehrend aufsuchte, die man gestaltete und bald auch pflegte. Der Friedhof wurde Teil der Trauerarbeit und der Bewältigung des überall präsenten Todes. Er diente schließlich nicht nur dem Bestatten, sondern auch dem Wachhalten des Andenkens an einen Verstorbenen.

Das zunehmende Bevölkerungswachstum sowie die sich aus dem örtlichen Zusammenhang von Wohnstätten und Totenentsorgung ergebenden hygienischen Probleme führten zu rechtlich und fachlich geregelter Umgang, bei dem immer häufiger auch Fragen der Gestaltung des Friedhofs beachtet wurden. So brachte das 19. Jahrhundert großzügig ausgestaltete und kunstvoll organisierte Begräbnisstätten hervor und schließlich das beginnende 20. Jahrhundert den Friedhof als Park mit schriftlich fixierten Ordnungen im Sinne einer öffentlichen Grünanlage. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhren diese Anlagen eine erhebliche Verdich-

tung, wodurch aber vielfach auch ihre Großzügigkeit verloren ging. Falsche Erwartungen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung ließen vielerorts noch in den 1960er und 70er Jahren große neue Friedhofsanlagen entstehen. Eindrucksvolles Beispiel hierfür ist der Stadtfriedhof in Hannover-Lahe, der zwischen 1966 und 1981 nach Plänen des Gartenarchitekten Ruprecht Dröge sowie der Architekten Ingrid und Peter Böhme auf einer Fläche von 36 Hektar für eine Belegung auf zwei Ebenen angelegt wurde, ursprünglich sogar einen Umfang von 88 Hektar umfassen sollte.

Obwohl christliche Friedhöfe im Laufe der geschichtlichen Entwicklung nicht immer bewahrt blieben und gerade Begräbnisorte in den alten Stadtkernen spätestens mit der Aufklärung und der Öffnung der Städte im 18. Jahrhundert eine Verlagerung aus der Stadt hinaus einsetzte, können wir heute noch in Deutschland Friedhöfe finden, auf denen bereits im Mittelalter bestattet wurde. Der Rocchus-Friedhof in Nürnberg, einstmals als Pestfriedhof entstanden, ist ein solcher Ort der Kontinuität. In Niedersachsen sind derartige Anlagen eher in kleineren Orten wie zum Beispiel Rastede zu finden, wo bei der mittelalterlichen Kirche St. Ullrich der umgebende Friedhof in seinem Ursprung in jene Zeit zurückzuführen ist. Das heutige Gesicht dieser Anlagen ist jedoch weitestgehend von einer Zeit geprägt, als nicht mehr in der Kirche bestattet wurde und gestalterische Ordnung auf dem Kirchhof entstand. Aber auch diese zeigt sich im Wesentlichen nur durch die Gliederung, denn ein ständiger Wandel hat doch zu vielen Veränderungen im Erscheinungsbild geführt. Doch auch im städtischen Kontext sind Begräbnisorte überkommen, wie es in Jever und Norden nachzu-

Naturstein
Kunststein
Stuck
Putz
Terrazzo
Wandmalerei
Raumfassung
Gemälde
Skulpturen
Ausstattung
Wintereinhausungen



NÜTHEN
RESTAURIERUNGEN

Anton-Lucius-Straße 14 Marchlewskistraße 57
99085 Erfurt **10999 Berlin**
Tel.: 0361-654710 Tel.: 030-69569325

Am Vorderflöß 47 Stresemannstraße 360
33175 Bad Lippspringe **20095 Hamburg**
Tel.: 05252-977790 Tel. 040-35714785

www.nuethen.de



5 Der Kirchhof der Dreifaltigkeitskirche in Oldenburg-Osternburg weist noch heute die ursprüngliche platzsparende Belegung auf, wie an den schmalen Wegen und den kleinen Grabflächen zu erkennen ist, 2009.

vollziehen ist, wo die Friedhofsflächen um die großen Stadtkirchen im alten Kern erhalten blieben. Insbesondere ist aber in Emden bei der sogenannten Großen Kirche, der heutigen Johannes a Lasco Bibliothek, ein immer noch genutzter Friedhof zu finden ist, der in einer jahrhundertealten Tradition steht. Dennoch wird sicherlich gerade heute zwischen Friedhöfen in ländlicher Lage und jenen im städtischen und insbesondere im großstädtischen Zusammenhang zu unterscheiden sein. Haben viele jener Friedhöfe in Dörfern einen eigenen Charakter bewahrt, wie es noch gut in Holle in der Hunte-Niederung, in Esensham in der Weser-Marsch oder in Greetsiel in der Krummhörn erlebt werden kann, sind in großen Städten wie zum Beispiel in Braunschweig, Friedhöfe des 18. Jahrhunderts, wie jene der St. Ulrici- oder St. Petri-Gemeinde, bereits wieder im 19. Jahrhundert aufgelassen worden, können heute aber trotz einer Nutzung als Grünanlage immer noch über ihre Geschichte berichten.

In den großen niedersächsischen Städten sind dem hingegen Friedhöfe zu finden, deren künstlerische Ausgestaltung nach jeweils zeittypischen Vorstellungen erfolgte. Der Hauptfriedhof Braunschweig, als so genannter Zentralfriedhof von Stadtbaurat Ludwig Winter geplant, stellt dabei ein besonderes Beispiel für einen Kompromiss zwischen formaler Strenge und landschaftlicher Ungezwungenheit aus der Zeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar. In Hannover blieb auf dem Stadtfriedhof Stöcken eine

an amerikanischen Parkfriedhöfen orientierte Partie aus der Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erhalten, die von Stadtgartendirektor Julius Tripp entworfen wurde. Mit dem Stadtfriedhof Seelhorst, nach Plänen von Stadtgartendirektor Hermann Kube und dem Architekten Konrad Wittmann angelegt und 1924 eingeweiht, weist Hannover darüber hinaus eines der markantesten Beispiele für repräsentative Friedhofsgestaltung der Zeit formaler Gartenkunst der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf. Doch bedingt nicht grundsätzlich der städtische Kontext die Gestaltung von Friedhöfen. Eine kleine, in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts vom damaligen Direktor des Bremer Bürgerparks, Heinrich Ahlers, für Hahn-Lehmden bei Rastede entworfene Anlage, war lange Zeit Vorzeigebispiel und damit Pilgerstätte für Friedhofsgestalter der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland.

Neben den üblichen christlichen Friedhöfen in Stadt und Land sind noch die vielen Familienbegräbnisplätze als eine Besonderheit vor allem des 19. Jahrhunderts zu sehen. Sie entstanden in der Nähe von Landsitzen des Adels wie zum Beispiel bei den Gütern Dunau bei Seelze oder Sögel bei Bramsche, wurden gar als Staffagen in Parkanlagen integriert, wie es bei der Lütetsburg in der gleichnamigen Gemeinde zu finden ist, oder sind Teile von Gestaltungen ganzer Gutsbezirke im Sinne der „Landesverschönerung“ des frühen 19. Jahrhunderts, wie es besonders eindrucksvoll für das Dernebur-

ger Schloss der Grafen von Münster bei Hildesheim unter Beteiligung des Baukünstlers Georg Ludwig Friedrich Laves mit der großen Pyramide als Mittelpunkt entwickelt wurde. Begräbnisstätten von Klöstern wie im Stift Medingen bei Bad Bevensen oder beim Stift Lüne bei Lüneburg sind ebenso wie die Grabanlagen im Kreuzgang des Klosters Ebstorf ganz eigene Formen individueller Entwicklungen, die teilweise noch heute genutzt werden. So hat sich der Friedhof des Klosters Marienwerder in Hannover zu einem kleinen Gemeindefriedhof entwickelt auf dem auch Angehörige der Klosterkammer Hannover ihre letzte Ruhestätte finden können. Heute nur noch selten zu finden, sind so genannte Garnisonsfriedhöfe, für die jener aus dem Jahre 1676 an der Deisterstraße in Hameln ein eindrucksvolles Beispiel gibt. Seinen Erhalt mag er auch dem Umstand verdanken, dass auf ihm später Bürger Hugenottischer Herkunft bestattet wurden und er im Zweiten Weltkrieg als Bestattungsort der Hamelner Lazarette diente.

Sonderformen von Begräbnisstätten des 20. Jahrhunderts stellen vor allem Friedhöfe für gefallene Soldaten anderer Nationen dar, so zum Beispiel der „English War Cemetery“ in Sage bei Wildeshausen oder der Begräbnisplatz für niederländische Soldaten auf dem Stadtfriedhof Seelhorst in Hannover. Auch sind so genannte Ehrenfriedhöfe für verstorbene Kriegsgefangene und verschleppte Bürger anderer Nationalitäten in Niedersachsen zu finden. Hier wäre der große Sowjetische Ehrenfriedhof in



6 Familiengrabstätte in der landschaftlich gestalteten Partie des Stadtfriedhofs Stöcken in Hannover, 1998.

Bergen-Lohheide zu nennen oder jene Anlage in Esterwegen im Emsland aufzuführen. Auch Begräbnisstätten wie der Friedhof Jammertal in Salzgitter sind zu Orten des Gedenkens geworden und dokumentieren in beeindruckender Weise das wohl dunkelste Kapitel deutscher Geschichte.

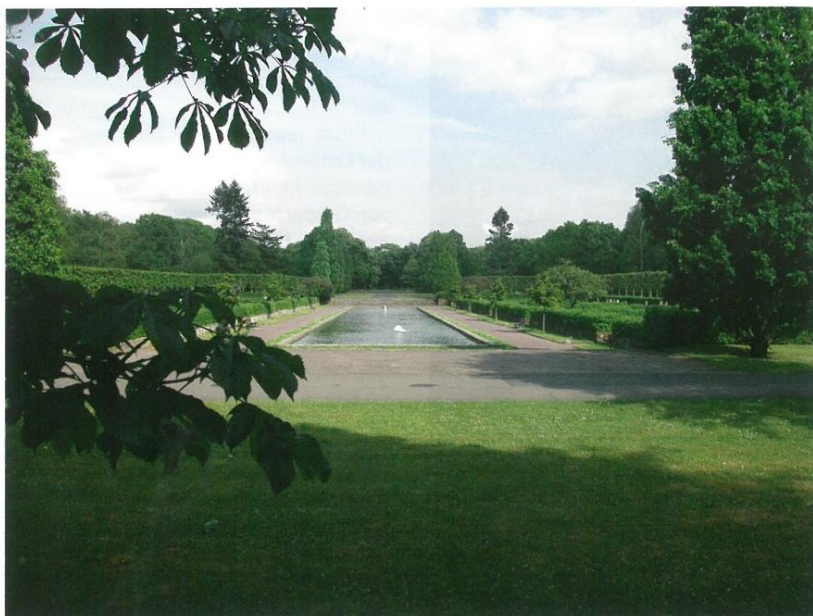
Neben den zahlreichen christlichen Friedhöfen und den Sonderformen von Begräbnisstätten sind vor allem die vie-

len kleinen und großen jüdischen Begräbnisplätze noch zu nennen, die mit einer Zahl von über 250 Anlagen in ganz Niedersachsen zu finden sind. Sie legen vielfach Zeugnis von lokaler historischer Entwicklung ab, wie die drei Begräbnisplätze in Hannover oder von Diskriminierung wie jene in Varel-Hohenberge oder in Ovelgönne bei Brake, aber auch von gesellschaftlicher Assimilierung, wie die jüdischen Friedhöfe in Aurich, Wittmund oder Emden. Sie sind vielfach die einzigen überkommenen Zeugnisse eines bedeutenden Bevölkerungsteiles, dessen Lebensschwerpunkte in Niedersachsen auch noch an der Verteilung dieser Anlagen innerhalb des Landes nachvollzogen werden kann.

Der Friedhof als denkmalpflegerisches Thema

Waren ursprünglich kunstvoll gestaltete Epitaphe und Grabdenkmäler Gegenstand denkmalpflegerischen Interesses, so kann aber doch schon in dem von Wilhelm Mithoff erstellten Verzeichnis der „Kunstdenkmale und Althertümer im Hannoverschen“ aus dem Jahre 1871 ein Hinweis auf den Kirchhof der St. Nicolaikapelle in Hannover gefunden werden, der fünf Jahre zuvor als Begräbnisort geschlossen worden war. Auch wenn es zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht die Regel war, alte Friedhöfe zu inventarisieren, so ist dennoch bemerkenswert, dass der historische Wert solcher Anlagen und sei es nur als Ort der Ansammlung bedeutender Grabdenkmäler, gewertet werden konnte. Wie die Entwicklung der Bau- und Kunstdenkmalinventare deutlich werden lässt, nimmt das Interesse an Friedhofsanlagen und Begräbnisstätten kontinuierlich zu. Arnold Nöldecke widmet in dem Verzeichnis „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover“ aus dem Jahre 1932 den historischen Friedhöfen deutlich mehr Raum, auch er erwähnt den Kirchhof der Nicolaikapelle, erlebt ihn aber mittlerweile als städtische Grünanlage. Besonders deutlich wird die Steigerung der Wertschätzung alter Kirch- und Friedhöfe durch die Ausweisungen derartiger Objekte auf der Grundlage des „Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 18. Mai 1911“. So wurden insbesondere seit den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts über sechzig Kirchhöfe in die entsprechende Denkmalliste des Landes eingetragen. Paragraph 40 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes regelt, dass diese Eintragungen noch heute Gültigkeit besitzen.

Die seit Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts intensivierte Erfassung von Bau- und Kunstdenkmalen auf der



7 Der Stadtfriedhof Seelhorst in Hannover ist als großzügige repräsentative Grünanlage in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Stil der formalen Gartenkunst der Zeit gestaltet worden, 2007.

8 Sowjetischer Kriegsgefangenenfriedhof in Bergen-Lohheide, 2015.

Basis der Niedersächsischen Bauordnung sowie die schließlich für ganz Niedersachsen auf der Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes von 1978 weitergeführte Inventarisierung berücksichtigte schließlich den gesamten Objekttyp. So weisen die insbesondere in den achtziger und neunziger Jahren aufgestellten Listen der Baudenkmale über 1.200 Anlagen auf, deren Bedeutung im Sinne des Gesetzes erkannt wurde. Die Ausweisungen richteten sich in der Regel auf die gesamte Friedhofsanlage, was den Bestand an Grabdenkmälern aber

vor allem auch die Charakteristika der Gestaltung miteinbezogen. Bald zeigte sich jedoch, dass insbesondere in Bezug auf die Grabdenkmäler zu differenzieren ist. Dies wurde gerade bei Objekten wie dem Göttinger Stadtfriedhof an der Kasseler Landstraße deutlich, der Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts über 70.000 Grabdenkmäler aufwies, unter denen die überwiegende Zahl jüngeren Datums war, da sich die Anlage bis zu diesem Zeitpunkt noch in Nutzung befand. Eine notwendige Differenzierung konnte jedoch im Rahmen der damaligen



9 „Niederländische Ehrenanlage“ auf dem Seelhorster Stadtfriedhof in Hannover als zentrale Gedenkstätte für niederländische Bürger, die im Gebiet des heutigen Niedersachsens Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft wurden, 2010.

10 Zwangsarbeiterfriedhof „Jammertal“ in Salzgitter-Lebenstedt in einer Gestaltung der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts mit Mahnmal der Alliierten sowie Ehrenmale für sowjetische, französische, polnische und jüdische Opfer, 2013.

Erfassung nicht erfolgen, ebenso wenig wie eine Auseinandersetzung mit Baum- und Strauchbeständen, die höchstens allgemein erwähnt wurden, wenn sie nicht gerade als markante Gestaltungselemente wie es Alleien darstellen zu erkennen waren.

Eine Vermittlung von Denkmalqualitäten und vor allem ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit den gewachsenen Orten wurde im Rahmen der so genannten Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland vorgenommen, die seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts auch für Bereiche Niedersachsens vom Niedersächsischen Landesamt für Denk-

malpflege erarbeitet wurden. Mit den objektbezogenen Publikationen „Der Zentralfriedhof in Hildesheim“ aus dem Jahr 1998 und „Der Hasefriedhof in Os nabrück“ aus dem Jahr 2000 wurde von der Landesfachbehörde für Denkmalpflege versucht, die besondere Bedeutung von Großanlagen darzustellen, dabei aber auch beispielhaft zu erläutern, wie im Einzelnen zu differenzieren ist. Beide Objekte zeigen deutlich, dass nicht nur die bauliche Ausstattung im Interesse von Denkmalpflege sein kann, sondern das Gestaltungskonzept für die Anlage und deren geschichtliche Entwicklung wesentliche Aspekte der Bedeutung sein können.

Als Teil eines denkmalpflegerischen Interesses an der Bewahrung historischer Friedhöfe muss auch das Engagement von niedersächsischen Hochschulen gesehen werden, bei denen im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit über ganze Objekte gearbeitet wurde oder hinsichtlich von Teilaspekten eine nähere Betrachtung erfolgte. So wurden zum Beispiel im Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung der Leibniz Universität Hannover im Laufe der Jahre unter anderem zum Alten Nikolai-Friedhof, zum Stadtfriedhof Stöcken und zum Jüdischen Friedhof an der Strangriede in Hannover Diplom- und Projektarbeiten erstellt. Auch an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim Holzminden Göttingen waren Objekte wie der Nikolai-Friedhof und der Gartenfriedhof in Hannover Gegenstände wissenschaftlicher Arbeit. Aber auch an wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb des Landes wurden Aufgaben formuliert, die den Informationsstand über Friedhöfe in Niedersachsen erweiterten. Zu erwähnen ist im Besonderen die Arbeit von Julia Zimmermann über den Stadtfriedhof in Göttingen, die an in Erfurt an der dortigen Fachhochschule entstand. Gerade das letzte Beispiel zeigt, dass an den Hochschulen Themen aufgegriffen werden, die häufig einer aktuellen Problematik entsprechen. Waren es eine Zeitlang der grundsätzli-

che gartendenkmalpflegerische Umgang oder spezielle Fragen der Steinkonservierung, so ist es heute die Frage, wie können historische Friedhöfe vor dem Hintergrund mangelnden Nutzungsinteresses erhalten werden. Das führt dann zum Beispiel zu Überlegungen, wie auf dem Stöckener Stadtfriedhof in Hannover ein Gräberfeld beziehungsweise ein gesonderter Friedhof für Bürger muslimischen Glaubens integriert werden könnte. Sehr weitreichend in den Überlegungen für eine zukünftige Nutzung war das Forschungsvorhaben „Strategien zur Friedhofsentwicklung in Hannover“, das 2003 im Auftrag der Stadt Hannover am damaligen Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover erarbeitet wurde. Dieses zeigte bei näherer Betrachtung jedoch, dass für Planung viel Raum besteht, doch ein Erhalt in denkmalpflegerischem Sinne letztendlich nur mit dem Bekenntnis für das historische Objekt gelingen kann.

Als hilfreich auch für die denkmalpflegerische Arbeit können durchaus Publikationen zu Friedhöfen bezeichnet werden, die eher einer allgemeinen Information dienen, wie sie zum Beispiel von der Stadt Hannover in Form kleiner Broschüren herausgegeben werden. Derartige Arbeiten, die auch für Objekte in anderen Kommunen zu finden sind, so für den Hauptfriedhof in Braunschweig oder den Friedhof St. Stefani in Helmstedt, sind ein wertvolles Mittel der lokaler Wissensverbreitung aber auch der Darstellung einer Wertschätzung, die gegenüber einem Objekt besteht. Allein die Erstellung solcher Veröffentlichungen setzt schon eine intensive Beschäftigung mit der Geschichte des jeweiligen Objektes voraus und damit auch eine Auseinandersetzung mit den überlieferten Informationen. In diesen Zusammenhang gehören auch bereits ältere Arbeiten wie die Publikation „Sprechende Steine“ von Wolfgang Runge aus dem Jahre 1979 über Grabstelen im Oldenburger Land oder auch die zahlreichen Untersuchungen zu jüdischen Friedhöfen, die der Dokumentation dienen und einem fortschreitenden Vergessen entgegenwirken. All diese Arbeiten spiegeln neben dem grundsätzlichen Interesse an einem speziellen Objekt, der Thematik Friedhöfe an sich oder der kunsthistorischen Bedeutung von Grabdenkmälern jeweils auch ein zeitbezogenes Interesse wieder. Vor allem wird aber deutlich, dass die Friedhöfe als Teil unserer Geschichte gesehen werden und ihnen ein hohes Maß an Qualität zugesprochen wird, sei es als Dokumentationsobjekt oder als Aufenthaltsort.

Waren Friedhöfe zunächst eher Gegenstände von Forschung und Dokumentation, so wurden sie seit den neun-

MICHAEL  PAESLER

STEINMETZ- UND STEINBILDHAUER · RESTAURATOR IM HANDWERK
WERKSTÄTTEN FÜR STEINRESTAURIERUNG · REKONSTRUKTION
NEUANFERTIGUNG · ERGÄNZUNG · DOKUMENTATION
FRIEDHOFSTRASSE 38 · 42 · 28213 BREMEN
TEL. 04 21 / 21 43 15 · FAX 04 21 / 21 06 22
WWW.STEINRESTAURIERUNGEN.COM

ziger Jahren des 20. Jahrhunderts immer häufiger auch zu Objekten des Denkmalschutzes beziehungsweise des aktiven Bemühens um ihren Erhalt. Ein herausragendes Beispiel stellt dabei die Stadt Braunschweig dar, wo kontinuierlich die bereits im 19. Jahrhundert aufgelassenen Begräbnisorte der Stadterweiterungszeit

trieb der Stadt Osnabrück in den Jahren 2009 bis 2013 das drittfinanzierte Projekt „Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hase- und Johannisfriedhofs“ entwickelt, mit dem Möglichkeiten einer niedrigbudgetierten Pflege vor dem Hintergrund

sen ist ein derartiges privates Interesse festzustellen, zumal es sich um ein Engagement handelt, das als zielgerichtet und koordiniert bezeichnet werden kann und der Verein durchaus fachlich-wissenschaftlichen Aspekten offen gegenüber steht. Dies wurde vor allem darin deutlich, dass sich die Bürgerinitiative für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes einsetzte und bereit war, dieses Vorhaben mit erheblichen Mitteln zu unterstützen. Mittlerweile hat die Stadt Hannover eine entsprechende gutachterliche Arbeit erstellen lassen und sogar einige Maßnahmen zur Instandsetzung des Objektes vorgenommen.

Aber auch auf dem Lande verändern sich Friedhöfe und die damit einhergehende Bestattungskultur. Die Pflege der Gräber und des Friedhofs an sich erfolgt vielerorts in anderer Intensität als noch vor zwanzig Jahren. Immer mehr alte Grabdenkmale werden abgeräumt, da sich um sie niemand mehr kümmert und ihre mangelnde Standfestigkeit ein Sicherheitsproblem darstellt. Häufig wird ihnen auch keine besondere Bedeutung beigemessen, weil sie zur Massenware gehören. Dass sie aber über Menschen berichten, über Familien des Dorfes und somit auch Geschichte dokumentieren, wird in der Regel gar nicht wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund hat die Ostfriesische Landschaft zusammen mit der Rijksuniversiteit Groningen sowie dem Museumshuis Groningen das Projekt „Momento Mori – Sterben und Begraben im Norden der Niederlande und Nordwestdeutschland“ durchgeführt und in diesem Rahmen eine Datenbank zur Erfassung von Grabdenkmälern in Ostfriesland aufgebaut. In diese sollen über das bisher übliche Maß einer Inventarisierung hinaus Informationen zum Objekt gesammelt und verarbeitet werden. Somit können die Möglichkeiten heutiger Datenspeicherung und damit die Verfügbarkeit von Informationen genutzt werden, um das Wissen über örtliche und regionale Besonderheiten zu erweitern aber gegebenenfalls auch überregionale Zusammenhänge erkennen zu können. Gerade dieses Projekt, aber auch die Auseinandersetzung mit dem Gartenfriedhof in Hannover zeigt, dass viel mehr Informationen auf den Friedhöfen mit ihren zahlreichen Grabsteinen zu finden sind, als es im Allgemeinen im Bewusstsein steht.

Der Friedhof als Kulturdenkmal

Die mögliche Denkmaleigenschaft von Friedhöfen ist sicherlich kein Streitfall. Die alten Inventare zum Bau- und Kulturdenkmalbestand aus der Region des heutigen Niedersachsens zeigen deutlich,



11 Jüdischer Friedhof in Banteln im Landkreis Hildesheim aus dem Jahr 1815, hier in enger Nachbarschaft zum christlichen Friedhof gelegen, 2012.

des 18. Jahrhunderts wie der Petri-, der Brüdern-, der St Ulrici- oder der Garnisonsfriedhof gartendenkmalpflegerisch bearbeitet wurden. Auch in der Stadt Göttingen waren die historischen Friedhöfe frühzeitig Themen in der Grünflächenplanung. Dort wurde jedoch schnell deutlich, dass diese Thematik vor dem Hintergrund anderer Interessen keine Priorität haben würde. Dennoch gelang es, sich wenigstens in kleinen Schritten mit den Objekten auseinanderzusetzen und so zum Beispiel für den Bartholomäus-Friedhof eine neue Pflegegrundlage zu erarbeiten und eine Instandsetzung vorzunehmen. Auch in Osnabrück ist ein ähnliches Phänomen zu finden, wo mit dem Hase- und dem Johannisfriedhof zwei große Anlagen des frühen 19. Jahrhunderts überkommen sind, die allerdings aufgrund mangelnder Humifizierungseigenschaften des Bodens aufgelassen wurden und heute zu städtischen Grünflächen entwickelt werden sollen. Dieses bedeutet letztendlich, dass auch nur die Mittel für eine extensive Grünflächenpflege zur Verfügung stehen, womit die Möglichkeit des Erhalts insbesondere der baulichen Anlagen in Frage gestellt ist. Vor diesem Hintergrund hatte der verantwortliche Eigenbe-

trieb von Denkmal- und Naturschutzinteressen erprobt worden sind. Als wesentliche Erkenntnis für die zentrale Frage lässt sich aus diesem Projekt letztendlich nur ableiten, dass doch Mittel für die Pflege unerlässlich sind und Mindestmaß und Kontinuität in der Pflege durchaus einen Beitrag zur Gesamtkostensenkung darstellen könnten.

Wie unterschiedlich Entwicklungen selbst in einer städtischen Einheit verlaufen können, zeigt die Landeshauptstadt Hannover, wo zum einen die älteste erhaltene Begräbnisstätte der Stadt auf dem Wege städtebaulicher Entwicklungsplanung nach einer ersten Zerschlagung nach dem Zweiten Weltkrieg nun weiterhin zerstört wurde, und zum anderen durch das Engagement einer Bürgerinitiative dem so genannten Gartenfriedhof hohe Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Der als „Renaissance Gartenfriedhof“ firmierende Verein ist dabei wohl als Motor einer in der Öffentlichkeit präsenten Bewegung zu bezeichnen, die in ungewöhnlich aktiver und erfolgreicher Weise Spenden einwirbt und vor allem Patenschaften für die zahlreichen Gräber prominenter Hannoveraner Bürger des 18. und 19. Jahrhunderts vermittelt. Für keinen anderen Friedhof in Niedersach-



12 Der Nikolai-Friedhof in Hannover mit den Anfängen im 13. Jahrhundert weist heute nur noch einen spärlichen Rest alter Grabdenkmale auf und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst geteilt und wiederholt in seiner ursprünglichen Größe erheblich reduziert, 2013.



13 Grabpyramide der Grafen zu Münster aus dem Jahr 1839 als Erbbegräbnis innerhalb der „ornamented farm“ des Gutes Derneburg im Landkreis Hildesheim, 2007.



14 Kapelle und Friedhof des Gutes Sögel bei Bramsche im Landkreis Osnabrück, 2012.

dass insbesondere Grabdenkmale aber auch Friedhöfe bereits früh Gegenstände des denkmalpflegerischen Interesses waren. Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes am 1. Januar 1979 wurden Friedhöfe, obwohl im Gesetz nicht explizit genannt, wie selbstverständlich als Schutzgegenstände im Sinne des Gesetzes gesehen, da sie Teil der gebauten kulturellen Hinterlassenschaft sind. Unter dem Begriff Grünanlagen, wie er in Paragraf 3 Absatz 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes angeführt ist, waren auch die Friedhöfe subsumiert, was nie in Zweifel gezogen wurde. Mit der Neufassung des Gesetzes im Jahre 2011 fügte der Gesetzgeber jedoch einen weiteren Begriff hinzu, so dass heute folgender Wortlaut zu finden ist: „Baudenkmale sind bauliche Anlagen (§ 2 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung), Teile baulicher Anlagen, Grünanlagen und Friedhofsanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.“ Bei dieser Neuformulierung ging es um eine Klarstellung, jedoch nicht um eine Neudefinition oder gar Erweiterung. Die explizite Nennung hebt jedoch diese Objektgruppe hervor und scheint somit deutlich zu machen, dass dem Gesetzgeber auch die Aufmerksamkeit gegenüber Friedhofsanlagen als Gegenstände von Denkmalschutz und Denkmalpflege wichtig wäre. Das Gesetz weist daraufhin, dass Fried-

hofsanlagen sogenannte Einzeldenkmale im Sinne von Paragraf 3 Absatz 2 sein können. Diese Möglichkeit bestand auch bereits früher, doch nach dem Verständnis der in Niedersachsen gewachsenen Inventarisierung, wurden Friedhöfe in der Regel als Gruppen baulicher Anlagen oder als konstituierende Teile baulicher Anlagen im Sinne von Paragraf 3 Absatz 3 verstanden. Dies ist fachlich gesehen berechtigt und nachvollziehbar, da Friedhofsanlagen in der Regel über Jahrzehnte wenn nicht Jahrhunderte gewachsene Objekte des Bauens, Gestaltens und Nutzens darstellen. Im Normalfall ist das, was auf uns überkommen ist, nicht in einem Guss erdacht, entwickelt und geschaffen worden. Häufig zählt eine Kapelle oder eine Kirche dazu. In zahlreichen Fällen ist es die Einheit aus Dorfkirche und Kirchhof, die den historischen Wert begründet. Gerade die aufgelassenen Friedhöfe des 18. und 19. Jahrhunderts sind zusammen mit ihren Grabdenkmälern bedeutende Objekte der Dokumentation, obwohl nicht in dieser Form von Anfang an gestaltet, sondern erst durch die Nutzung mit dieser Ausstattung entwickelt. Grabdenkmäler können dabei Einzeldenkmale im Sinne von Paragraf 3 Absatz 2, konstituierende Bestandteile einer Gruppe baulicher Anlagen nach Paragraf 3. Absatz 3 Satz 1 aber auch Bestandteile im Sinne von Satz 2 sein.

Friedhöfe oder Friedhofsanlagen sind gerade als Gegenstände von Denkmalschutz und Denkmalpflege komplexe Ob-

jekte, bei denen Bedeutungen und Bedeutungsebenen deutlich differenziert werden müssen. Das Gesetz bietet diese Möglichkeiten, sodass für Friedhöfe an sich und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden weiteren bedeutsamen Objekte das entsprechende Verhältnis von Bedeutung und Bedeutungsträgerschaft formuliert werden kann. Da das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz keine Hierarchisierung formuliert, ist es für die Anwendung des Schutzes nicht entscheidend, nach welchem Passus des Gesetzes eine Bedeutung erkannt wurde. Der Schutz des Objektes gilt, wie es in Paragraf 3 Absatz 2 heißt, wenn „an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.“ Wichtig dabei ist zu erkennen, worauf sich der Schutz bezieht und das er genauso substantiell manifestiert ist, wie bei anderen Objekttypen. Es ist insofern zu schauen, was ist überkommen: die Grundfläche, die Belegungsweise, die Gestaltung, die Einfriedung, das Erschließungssystem, Grabdenkmäler, Grabgestaltungen, Baumbestand und vieles mehr, was möglicherweise die Bedeutung des Objektes und seine Eigenschaft als Dokument begründet. Dabei ist vor allem zu beachten, dass Friedhöfe keine statischen Objekte sind. Sie gehören in der Regel zu den sich am stärksten verändernden Gegenständen von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Deshalb ist nicht nur das Erkennen ihrer jeweils speziellen Bedeu-



Hospitalstraße 24
37073 Göttingen
Tel. (05 51) 5 84 09 · Mobil (01 70) 3 39 83 51
www.malerfachbetrieb-guenther.de
E-Mail: info@malerfachbetrieb-guenther.de

GEBRÜDER LECHTE
INH. MANFRED GÜNTHER, RESTAURATOR
RESTAURIERUNGEN

tung schwierig, sondern auch der denkmalpflegerische Umgang mit ihnen.

Ziel von denkmalpflegerischen Bemühungen

Das Erkennen der Bedeutung von historischen Friedhöfen, auch die Einsicht, dass derartige Objekte vielerlei dokumentieren können, und ebenso das Bewusstsein für die verschiedenen Qualitäten dieser Anlagen innerhalb eines städtischen oder dörflichen Kontexts, führen jedoch noch lange nicht zum Erhalt im Sinne von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Der Umgang mit historischen Friedhöfen, also nicht nur die Sorge um das Grabdenkmal, gehört durchaus nicht zu den Alltäglichkeiten des denkmalpflegerischen Aufgabenspektrums. Dies mag auch mit dem Umstand zusammenhängen, dass Friedhöfe in unserer Vorstellung nicht als Orte der Kontinuität, sondern der Beständigkeit gesehen werden. Friedhöfe bleiben doch Friedhöfe, so wird gedacht, aber gerade das ist nicht so. Nicht nur, dass sie sich verändern, nein sie werden aufgelassen, zunehmend umgewidmet, immer häufiger sogar bebaut, und so zu einer Verfügungsmasse heutiger ökonomischer Überlegungen. Es ist nicht Aufgabe von Denkmalpflege über die damit verbundenen ethischen Fragen zu reflektieren, sehr wohl jedoch sich über den möglichen Verlust von Werten und Qualitäten Gedanken zu machen. Es stehen deshalb die Fragen nach dem jeweiligen Schutzgut, nach der schützenswerten Substanz und dem Schutzzweck sowie dem Ziel der Erhaltungsbemühungen im Mittelpunkt der Diskussion.

Jeden denkmalgeschützten Friedhof ohne Wenn und Aber einer Veränderungssperre zu unterziehen, ist weder möglich noch sinnvoll. Seinen Erhalt aber auf den Schutz seiner Existenz an sich zu beschränken, wird in vielen Fällen jedoch nicht ausreichend sein. Wie das Projekt

„Memento Mori“ noch einmal nachdrücklich deutlich werden ließ, sind Friedhöfe viel mehr als nur bauliche Anlagen aus früherer Zeit. Sie charakterisieren sich nicht durch ihre Grundfläche, sondern durch das, was sie geworden sind, also ihre geschichtliche Entwicklung, und sind geprägt durch Gestaltung, also konzeptionelle Entwicklung. Es ist insofern notwendig, die Qualitäten eines historischen Friedhofs zu analysieren und zu definieren, indem die überkommene Substanz auf ihre Aussagekraft untersucht wird. Denn nicht ausschließlich die Substanz oder gar das bauliche Material sind Gegenstand des denkmalpflegerischen Interesses, sondern jenes, was uns die Substanz und das Material vermitteln können, was sie dokumentieren. So kann uns zum Beispiel ein Erschließungssystem bereits Auskunft über die Charakteristika der Belegungsweise geben. Auch können Lage und Größe einer Grabstelle auf das Ansehen und den Selbstwert einer Familie hinweisen. Ebenso vermag die gestalterische Organisation eines Friedhofs über die lokalen kultischen Handlungen des Bestattungsablaufs informieren. Auch spätere Erweiterungen und Veränderungen können einen Friedhof zu einem hochinteressanten Zeugnis unserer Kulturgeschichte machen.

Friedhöfe sind bauliche Anlagen. Sie sind durch menschliches Handeln, durch Eingriffe in den Ort bedingt, sind organisiert, damit geformt und in der Regel gestaltet. Sie dürfen jedoch nicht nur als starre Produkte eines Baugedankens gesehen werden, vielmehr muss auch ihre historische Nutzungsweise Berücksichtigung finden, die ganz entscheidend zum Erscheinungsbild beigetragen hat. Ebenso kann die Lage innerhalb einer Stadt oder eines Dorfes, wie es zum Beispiel in Neermoor der Fall ist, Informationswert besitzen. Auch mag die Ansammlung bestimmter Pflanzen, wie wir es auf dem städtischen Friedhof in Varel erleben, informativ sein und Dokumentationswert

besitzen, wenn sie zum Beispiel aufgrund ihres Alters Auskunft über die Arten- und Sortenverwendung bei der Grabbeepflanzung um 1900 geben können, zumal viele dieser Pflanzen heute gar nicht mehr produziert werden.

Die Definitionen des Schutzgutes und des Schutzzieles für historische Friedhöfe sollten unter Berücksichtigung einer hohen Differenzierung und, wie grundsätzlich in der Denkmalpflege notwendig, nach eingehender Beschäftigung mit dem jeweiligen Objekt und der Beachtung des Fachwissens zu dem Objekttyp vorgenommen werden. So kann nicht Friedhof gleich Denkmalschutz bedeuten. Es sind deshalb auch keine pauschalen Ziele für den Schutz von derartigen Anlagen zu benennen. Es ist jedoch wichtig, zu erkennen und zu akzeptieren, dass Friedhöfe mehr sind als Ansammlungen von Grabdenkmälern oder freie Räume um Kirchen. Es kommt deshalb auf die Sensibilität und den Spürsinn der Verantwortlichen an, zu denen nicht nur Eigentümer und Verwalter sondern auch Denkmalpfleger und Planer gehören. Von ihnen sollte erwartet werden können, dass sie eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Objektes vornehmen und das Überkommene würdigen. Das Ziel des Schutzes und die Bemühungen um den Erhalt ergeben sich aus der Substanz des Objektes und dessen Aussagekraft. Der denkmalpflegerische Erhalt kann jedoch letztendlich nur vor Ort entwickelt werden. Die Theorie wird höchstens das grundsätzlich zu Beachtende formulieren können, sollte aber eine Orientierung sein. Möglicherweise kann Kreativität auch in diesem Bereich denkmalpflegerischen Interesses zu guten Lösungen führen.

Abbildungsnachweis
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege.

Der sogenannte Kleine oder Kapo-Friedhof auf dem Gelände der Kaserne Bergen-Hohne

Reiner Zittlau

Wer in Niedersachsen einen ungewöhnlichen Ort kennenlernen will, an dem ein konkretes Nachdenken über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und ihren Zusammenbruch bis in die Gegenwart aufgeschoben wurde, der sollte in der

Lüneburger Heide den Kleinen Friedhof am südlichen Rand der Kaserne von Bergen-Hohne besuchen. Diese Begräbnisstätte, nur wenige hundert Meter vom ehemaligen Haupteingang des Konzentrationslagers Bergen-Belsen entfernt, erzählt die Geschichte von NS-Häftlingen, die korrumpiert und Täter wurden. Täter, die mit der Befreiung nach dem 15.

April 1945 auf ungewöhnliche Weise zu Tode kamen. Es ist eine Geschichte, in der die klaren ethischen Grenzen zwischen Gut und Böse verschwimmen, die in ihrer Folgerichtigkeit aber nachvollziehbar erscheint. Mangels einer aufklärenden Untersuchung lassen sich die Ungereimtheiten, die man darin erkennen kann, allerdings nicht auflösen. Aus

5. Gartendenkmalpflege in Niedersachsen im Spannungsfeld divergierender Interessen

Gartendenkmalpflege in all ihren Facetten kann nicht als etwas für sich Existierendes und Alleingültiges gesehen werden. Vielmehr ist der Gesamtzusammenhang, in dem der Umgang mit historischen Gärten bzw. den so genannten Gartendenkmalen steht, ausschlaggebend für die Möglichkeiten, ein Objekt vor dem drohenden Verfall zu retten, es zu pflegen oder sogar zu restaurieren und zu entwickeln. Die Bedingungen, unter denen sich dieses Bemühen abspielt, sind in der Regel komplex und nur selten wenn überhaupt ausschließlich von gärtnerischer Art. (Siehe hierzu auch die in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beiträge: *Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher historischer Gärten* sowie *Der Garten als Denkmal – Eine Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis*). Als wesentlich haben sich dabei die natürlichen Aspekte und Umweltbedingungen wie zum Beispiel das Klima, die Bodenverhältnisse sowie Pflanzenschädlinge und Pflanzenkrankheiten erwiesen. Mit diesen Faktoren ist im Normalfall bei der gärtnerischen Pflege von Grünanlagen sicherlich ebenso umzugehen, doch kann in diesen Fällen ganz anders reagiert werden, da nicht das Ziel des Erhalts in Originalität wie beim Gartendenkmal im Vordergrund steht. Handelt es sich bei diesen Aspekten von Anfang an um konkrete von außen einwirkende Beeinflussungen, bestehen mit den von Menschen entwickelten Interessen zunächst abstrakte Faktoren, die jedoch ganz wesentlich das Geschehen um den Erhalt historischer Gärten bestimmen können. Diese Interessen sind individueller oder gesellschaftlicher Art, können Kraft eines individuellen Willens oder per Gesetz formuliert sein und sind insofern für sich nie völlig unbeeinflussbar, sondern in ihrer Wirkung immer von handelnden Personen abhängig. Derartige Anforderungen wie zum Beispiel die Nutzung durch den Eigentümer oder die Belegung des Objektes mit einem anderen öffentlichen Interesse wie dem Naturschutz sind auch ihrerseits wiederum von Bedingungen abhängig und müssen wohl im weitesten Sinne als Zeitströmungen verstanden werden. So kann für beide beispielhaft genannten Aspekte festgestellt werden, dass sie noch in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts und sogar zu Beginn des neuen Jahrtausends in Niedersachsen deutlich weniger in Erscheinung traten, aber heute doch als ganz wesentliche Beeinflussungsfaktoren gesehen werden müssen.

Interessanterweise ist in den frühen Schriften zum Thema Gartendenkmalpflege wenn überhaupt wenig zu diesem Thema zu finden. In der Grundlagenschrift

*Gartendenkmalpflege*⁷⁵⁷ herausgegeben von Dieter Hennebo aus dem Jahre 1985 sind die Themenkomplexe Nutzung und öffentliche Interessen nicht behandelt. Auch in der zeitgleich in der DDR erschienenen Schrift *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*⁷⁵⁸ sind diese Themen nicht erwähnt. Ebenso scheint es dem Deutschen Heimatbund mit seinem *Leitfaden zum Schutz und zur Pflege historischer Parks und Gärten* ebenfalls aus dem Jahre 1985 nicht notwendig gewesen zu sein, auf diese Aspekte einzugehen. Nun mag argumentiert werden, dass mit diesen Schriften das Thema Gartendenkmalpflege in Zielsetzung und Methodik vorgestellt werden sollte und deshalb derartige Aspekte nicht behandelt wurden, doch muss eher, gerade bei diesen Autoren bzw. Herausgebern, davon ausgegangen werden, dass sie diese Themen bearbeitet und einbezogen hätten, wenn sie grundsätzlich von Bedeutung und aktuell gewesen wären. Die *Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken* des Arbeitskreises historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. aus dem Jahre 1990 enthalten immerhin einen Punkt *Nutzungsanalyse*,⁷⁵⁹ mit dem die herrschenden Bedingungen beschrieben und möglicherweise näher betrachtet werden sollen. Zehn Jahre später allerdings, mit der Publikation *Historische Gärten in Deutschland – Denkmalgerechte Parkpflege*,⁷⁶⁰ wird mit dem Beitrag *Denkmalverträglichkeitsprüfung für vorübergehende Sondernutzungen in historischen Gärten (Kulturdenkmalen)* von Uta Müller-Glaßl das Thema Nutzung als mögliche Ursache von Schäden am Objekt aufgegriffen und dessen Beachtung gefordert. So heißt es dort: „Die große Attraktivität solcher Anlagen führt zu dem Wunsch, den Garten für herausragende Festivitäten, für Musikdarbietungen, für Werbezwecke und weitere künstlerische, kulturelle und kommerzielle Veranstaltungen zu nutzen.“⁷⁶¹ Müller-Glaßl griff damals ein Phänomen auf, das sich langsam entwickelte und heute zur alltäglichen Erscheinung bzw. zum üblichen Problem geworden ist. Mit drei Veranstaltungen in Kooperation von Norddeutscher Landesbank AG, Universität Hannover und Gesellschaft zur Förderung der kommunalen Infrastruktur und der Fremdenverkehrswirtschaft MbH in der Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts⁷⁶² wurden schließlich unter dem Motto Marketing für Gärten und Schlösser die Möglichkeiten einer professionell organisierten Nutzung historischer Gärten betrachtet und anhand zahlreicher Beispiele positiv dargestellt.⁷⁶³ Gerade dieser Versuch, historische

⁷⁵⁷ Hennebo, *Gartendenkmalpflege*, 1985

⁷⁵⁸ *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, 1985

⁷⁵⁹ *Leitlinien*, 1990, S. 19

⁷⁶⁰ Müller-Glaßl, *Denkmalverträglichkeitsprüfung*, 2000

⁷⁶¹ Ebenda S. 71

⁷⁶² Die Veranstaltungen fanden 2002 in Hannover, 2003 in Rostock und 2004 in Hannover statt.

⁷⁶³ Siehe hierzu auch: Brandt/Bothmer/Rohde, *Marketing*, 2004; Brandt/Bothmer/Rohde, *Eden*, 2006; Brandt/Bothmer/Mangels, *GartenNetze*, 2007.

Gärten als Orte von möglicher Wirtschaftlichkeit zu etablieren, steht in völligem Gegensatz zu dem Verständnis noch während der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts - zumindest wie es sich in der Literatur widerspiegelt - als der historische Garten in seiner ganz eigenen Qualität und Funktion gesehen wurde und nicht als Museumsstück fungieren bzw. als Kulisse für auferlegte Nutzungen dienen sollte.

Ähnliches kann auch für das öffentliche Interesse Naturschutz verfolgt werden, das ebenso wenig in der Literatur über Gartendenkmalpflege der achtziger Jahre behandelt wird.⁷⁶⁴ Die von Ingo Kowarik, Erika Schmidt und Brigitt Sigel herausgegebene Publikation *Naturschutz und Denkmalpflege - Wege zu einem Dialog im Garten*⁷⁶⁵ greift aber schließlich im Jahre 1998 ein Thema auf, das sich zwischenzeitlich entwickelt und als problematisch erwiesen hatte. Die Herausgeber versuchten damals mit Informationen über die jeweiligen Interessen und Ziele, Ansätze für Lösungen als möglich aufzuzeigen. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hatte im Jahre 2000 in Zusammenarbeit mit dem damaligen Niedersächsischen Landesamt für Ökologie die Problematik aufgegriffen und eine Veranstaltungsreihe zur Bewusstseinsbildung organisiert. Ziel war dabei, Denkmalpflege wie auch Natur- und Artenschützer am positiven Beispiel zu zeigen, dass unterschiedliche Interessen und Ziele bei fachlicher Auseinandersetzung zusammengeführt werden können.⁷⁶⁶ (Siehe hierzu auch die in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beiträge: *Gartendenkmalpflegerische Bemühungen im Spannungsfeld zum Naturschutz* sowie *Gartendenkmalpflege und Naturschutz – Fallbeispiele aus Niedersachsen*). Mit der Veranstaltung *Nachhaltiger Schutz des kulturellen Erbes – Umwelt und Kulturgüter*⁷⁶⁷ wollte auch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt im Jahre 2004 für ein Miteinander von Kulturgüterschutz und Umweltschutz werben. Anhand von Beispielen wurde allerdings deutlich, dass gemeinsame Wurzeln nicht genügen, um spätere Konkurrenz auszuschließen. Fritz Brickwedde, damaliger Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), musste deshalb wohl auch darauf hinweisen, dass sich die DBU zunehmend der Lösung von Konflikten in den sich überlappenden Bereichen des Kulturgüter- und Umweltschutzes wie dem Themenkomplex Naturschutz und

⁷⁶⁴ Hier wären Alfons Elfgangs kleiner Aufsatz *Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit in den Fachbereichen Denkmalschutz und Naturschutz* von 1985 oder Andreas Kalesses Beitrag *Ökologie, Naturschutz und Gartendenkmalpflege* von 1992 zu nennen.

⁷⁶⁵ Kowarik/Sigel/Schmidt, *Naturschutz*, 1998

⁷⁶⁶ Siehe hierzu auch: *Gartendenkmalpflege und Naturschutz*, 2003

⁷⁶⁷ Die Veranstaltung *Nachhaltiger Schutz des kulturellen Erbes – Umwelt und Kulturgüter* der Deutschen Bundesstiftung Umwelt fand 2004 als 9. Internationale Sommerakademie St. Marienthal im Kloster St. Marienthal in Ostritz-St. Marienthal statt.

Denkmalschutz in Parkanlagen annehmen müsse.⁷⁶⁸ Auch wenn Ingo Kowarik heute noch mit seinen Forschungsansätzen, wie sie sich zum Beispiel in dem Projekt *Entwicklung von Kommunikations- und Umsetzungsstrategien zur Implementierung von Naturschutzzielen in der Pflege historischer Parkanlagen*⁷⁶⁹ verfolgen lassen, ein Miteinander von Naturschutz und Denkmalpflege als Ziel betrachtet, bestätigt aber gerade dieses Projekt eine steigende Tendenz, mit der in historischen Gärten Potentiale für Interessen des Naturschutzes gesehen werden. Da gerade an diesen Orten Altes bewahrt wird und häufig mit reduziertem Aufwand gepflegt wird, können dort Lebewesen und Lebensgemeinschaften überdauern und sich entwickeln, für die anderswo keine Grundlagen gegeben sind. Historische Gärten können insofern für den Artenschutz besondere Qualitäten bieten und im Rahmen des allgemeinen Naturschutzes Teile einer Vernetzung darstellen, mit der heute einer Isolierung von Biotopen entgegengewirkt werden soll. Es sind deshalb mittlerweile für den Umgang mit historischen Gärten völlig andere Bedingungen gegeben, als es noch in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts der Fall war und auch andere bzw. gestiegene Erwartungen auf Seiten des Natur- und Artenschutzes in Bezug auf die Potentiale dieser Orte entwickelt worden, so dass heute diese Objekte von jener Seite nicht als zu vernachlässigende Größe betrachtet werden, sondern ihre gesamte Entwicklungsmöglichkeit als Chance verstanden wird.

Nutzung historischer Gärten als Orte für Veranstaltungen

Die Themen Nutzung von historischen Gärten und Natur- sowie Artenschutz in historischen Gartenanlagen haben sich auch gerade in Niedersachsen während des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts deutlich verändert. Im weitesten Sinne könnten heute sogar die Interessen von Natur- und Artenschutz an historischen Gärten als Nutzungen aufgefasst werden, da sie in zahlreichen Fällen nicht an diesen Orten stattfinden müssten. Gleiches gilt für die Entwicklung von Nutzungen historischer Gärten, die sich heute nicht mehr auf die ihnen ursprünglich zgedachten Formen, also jene Nutzung, für die der jeweilige Park oder Garten konzipiert wurde, beschränken, sondern in vielfältiger Weise verändert und entwickelt werden. Dabei ist zwar zwischen privaten und öffentlichen Anlagen zu unterscheiden, doch gilt für beide gleichsam, dass sie zunehmend als Orte für Veranstaltungen genutzt werden. So

⁷⁶⁸ Brickwedde, *Einführung*, 2004, S. 13

⁷⁶⁹ Das Projekt *Entwicklung von Kommunikations- und Umsetzungsstrategien zur Implementierung von Naturschutzzielen in der Pflege historischer Parkanlagen* der Technischen Universität Berlin lief in den Jahren 2008 bis 2011 in Kooperation mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Landesdenkmalamt Berlin und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin als oberste Naturschutzbehörde und wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert.

sind von kleineren Lesungen mit bis zu fünfzig Besuchern, über größere Konzerte mit drei- bis fünfhundert Teilnehmern bis hin zu Verkaufsveranstaltungen mit vielen Tausend Nutzern zahlreiche Formen und alle denkbaren Größenordnungen von Veranstaltungen in Niedersachsens historischen Gärten zu finden. Auch wenn darüber keine wissenschaftlich fundierten Erhebungen bestehen, kann aufgrund landesweiter Beobachtung davon ausgegangen werden, dass derartige Formen von Nutzung in der Vergangenheit nur in sehr seltenen Fällen erfolgten und dann nicht unbedingt zu regelmäßig stattfindenden Ereignissen wurden. In der Regel handelte es sich eher um traditionelle Ereignisse, wie zum Beispiel die Prozessionen an Fronleichnam im so genannten Eversten Holz⁷⁷⁰ in Oldenburg oder der Gottesdienst unter freiem Himmel zu Maria Himmelfahrt auf dem zentralen Platz des Jagdschlusses Clemenswerth⁷⁷¹ in Sögel. Als Besonderheit müssen wohl auch einige Pferdesportveranstaltungen gesehen werden, insbesondere da sie in enger Verbindung mit den privaten Eigentümern entwickelt wurden. So fanden zum Beispiel in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts überregional bedeutende Reitturniere im Park des Schlosses Destedt⁷⁷² statt und werden auch heute noch im Park des Schlosses Hardenberg⁷⁷³ entsprechende Darbietungen veranstaltet. Wenn im Destedter Park mittlerweile die Spuren weitestgehend verschwunden sind und in Nörten-Hardenberg versucht wurde, die notwendigen baulichen Einrichtungen zwar nicht zerstörungsfrei aber doch gestalterisch bewusst in das Objekt zu integrieren, so wurde bereits in den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts auf den so genannten Ellernwiesen im Schlosspark Rastede⁷⁷⁴ ohne Rücksicht auf das Objekt ein großer Reitturnierplatz eingebaut, wo seitdem Sportveranstaltungen stattfinden. Auch Musik- und Theateraufführungen wurden schon vereinzelt in Parks und Gärten in Niedersachsen im letzten Jahrhundert veranstaltet, wenn einmal von Anlagen wie dem Großen Garten in Hannover-Herrenhausen oder den niedersächsischen Kurparks⁷⁷⁵ abgesehen wird, bei denen derartige Veranstaltungen in begrenztem Umfang zum ursprünglichen Konzept dazugehören. Aber es fanden bereits in den

⁷⁷⁰ Das Eversten Holz ist ein Stadtpark des neunzehnten Jahrhunderts mit waldartigem Charakter in der Stadt Oldenburg. Hier fanden über lange Zeit die Prozessionen der katholischen Minderheitsgemeinden der Stadt Oldenburg zu Fronleichnam statt.

⁷⁷¹ Traditionell wird zu Maria Himmelfahrt neben dem Kapuzinerkloster innerhalb der in der ersten Hälfte des 18. Jh. als Jagdstern gestalteten Schlossanlage Clemenswerth bis heute ein Gottesdienst unter freiem Himmel abgehalten. An dieser Veranstaltung nehmen bis zu 5.000 Gläubige teil.

⁷⁷² Schloss Destedt mit seinem frühen Landschaftspark aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. befindet sich in der Gemeinde Cremlingen östlich von Braunschweig.

⁷⁷³ Schloss Hardenberg liegt mit seinem im 19. Jh. entstandenen Landschaftspark in der Gemeinde Nörten-Hardenberg nördlich von Göttingen in Südniedersachsen.

⁷⁷⁴ In der nördlich von Oldenburg gelegenen Gemeinde Rastede befindet sich die ehemalige Sommerresidenz der Großherzöge von Oldenburg mit ihrem rd. 300 Hektar großen Landschaftspark in der Gestalt des 19. Jh.

⁷⁷⁵ Hier wären u. a. die Kurparke in Bad Pyrmont, Bad Nenndorf, Bad Eilsen oder Bad Harzburg zu nennen.

neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Garten des großherzoglichen Sommerpalais in Rastede⁷⁷⁶ regelmäßig im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Kunst- und Kulturkreises Rastede e. V. Aufführungen der Bremer Shakespeare Company statt, wofür extra Tribünen aufgebaut werden mussten. Auch für Musikdarbietungen bei der Klosterruine Hude⁷⁷⁷ wurden mit großem Aufwand gegen Ende des 20. Jahrhunderts Tribünen errichtet, die sogar aus dem Parkgelände heraus den öffentlichen Raum in Anspruch nahmen. Es kann insofern nicht gesagt werden, dass sich diese in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgeführten Veranstaltungen in angemessenen Größenordnungen bewegten und keine Schäden oder gar Zerstörungen zur Folge hatten, sondern muss ganz im Gegenteil bemerkt werden, dass bei vielen jener Ereignisse eine Verhältnismäßigkeit von Nutzung zum Objekt nicht beachtet wurde. Interessanterweise führten zum Beispiel die Veranstalter der Konzerte bei der Klosterruine Hude den Charakter der so genannten klassischen Musik als besonders passend für den Ort an und konnten den Widerspruch des Überdimensionierten der gesamten Veranstaltungsbauten zur kleinteiligen Parkanlage nicht erkennen.⁷⁷⁸

Einige dieser Veranstaltungen waren aber sicherlich schon die Vorzeichen dessen, was sich im Wesentlichen während der letzten gut zwanzig Jahre entwickelt hat. Zahlreiche Gärten und Parks wurden in dieser Zeit zu Orten, an denen unterschiedlichste Veranstaltungen stattfinden und ganze Konzepte für eine maßgeschneiderte neue Nutzung entwickelt wurden. Öffnet man heute zum Beispiel den Internetauftritt des Emslandmuseums Schloss Clemenswerth,⁷⁷⁹ so werden als erstes die verschiedensten Möglichkeiten der individuellen Nutzung in Form von Familienfeiern aufgezeigt und der Veranstaltungskalender mit den kommenden Ereignissen angeboten. Auch die Kunststätte Bossard wirbt mit einem umfangreichen Programm für diverse Aktionen im Garten. Da ist zum Beispiel für 2013 das Ostereiersuchen für die Familien mit Kleinkindern „in der weitläufigen Gartenanlage“ zu Beginn der Saison vorgesehen, gefolgt von einer zweitägigen Veranstaltung unter dem Motto „Inspiration für den Garten, Naturprodukte genießen und Kunst erleben“. Es fehlt auch nicht die Museumsnacht bei der die Kunststätte „mit beeindruckender, farbiger Beleuchtung zu erkunden“ ist und wird

⁷⁷⁶ Das Sommerpalais der Großherzöge von Oldenburg mit seinem kleinen Landschaftsgarten befindet sich in unmittelbarer Nähe zur großen Sommerresidenz im Ortskern von Rastede.

⁷⁷⁷ Die Ruine des ehemaligen Zisterzienserklosters Hude bei Delmenhorst östlich von Oldenburg wurde Anfang des 19. Jh. in die Gestaltung eines Landschaftsparks einbezogen, der Teil des auf dem ehemaligen Klostergelände entstandenen Gutshofes ist.

⁷⁷⁸ Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Klosterruine Hude*

⁷⁷⁹ Siehe hierzu: z. B. www.clemenswerth.de am 06.02.2013 und *Veranstaltungskalender 2015* des Emslandmuseums Schloss Clemenswerth

selbstverständlich wie vielerorts ein Open-Air-Konzert angeboten.⁷⁸⁰ Bei der Kunststätte Bossard ist der Garten dabei auch sicherlich ein ganz besonderes Ausstellungstück, um das man sich kümmert und es in angemessener Weise unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte pflegt und entwickelt, doch wird das nicht für jedes Objekt so bestätigt werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zunächst einmal nur, dass sich der Umgang mit bzw. die Nutzungsweise von historischen Parks und Gärten grundsätzlich verändert hat, indem erwartet wird, dass dort mehr möglich ist, als nur ein besinnliches Spazieren gehen. So sind Brandt, v. Bothmer und Rohde 2004 in ihrer Einleitung zur Dokumentation *Marketing für Gärten und Schlösser* der Auffassung, dass die Bedeutung vieler Gartenanlagen über den Status bloßer Naherholungsanlagen weit hinaus gingen und führen aus: „Gärten, Parks und Schlösser erlangen somit stärker die Aufmerksamkeit der Wirtschaftsförderer und Tourismusmanager. Ein guter Zustand der Gärten und Schlösser ... beschert ihnen vielfach eine hohe Anziehungskraft auf ein breites Publikum.“ Sie führen daraufhin weiter aus, dass die Erschließung eines derartigen touristischen Potenzials der Anlagen das Gebot der Stunde sei.⁷⁸¹ Tatsächlich geschieht seit nunmehr gut eineinhalb Jahrzehnten nichts Anderes, als dass zahlreiche Eigentümer und Vertreter von Eigentümern versuchen, die unterschiedlichen Potenziale von Gärten zu ermitteln und zu erschließen. So titelte Andreas Schinkel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 26.01.2013: „Kulturschub für die Gärten; Erweiterte Kunstfestspiele, Eröffnung des Schlossmuseums – Herrenhausen startet durch“ und hoffte, dass es das Jahr werden würde, in dem Hannover neue Anziehungskräfte entwickeln könne.⁷⁸² Auch der Titel *Herrenhäuser Gärten sollen besser vermarktet werden* eines Beitrags in der hannoverschen Werbezeitung *Hallo Wochenende* lässt deutlich werden, dass die Stadtverwaltung Hannovers diese Gärten als Orte für Events sieht. Es ginge auch darum, so wird die Kulturdezernentin der Stadt Hannover Marlies Drevermann wiedergegeben, zu überlegen, „wie im Winter mehr Gäste in die Gärten gelockt werden sollen.“⁷⁸³ Gerade das Beispiel Hannover zeigt, wie weit diese Suche und der Anspruch nach Wirtschaftlichkeit heute gehen kann. So hatte die Stadt Hannover eine Studie beauftragt, mit der am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover Strategien zur Friedhofsentwicklung erarbeitet werden sollten, um auch die Potenziale dieser öffentlichen Grünflächen erkennen und nutzen zu können. Insbesondere am Beispiel des Stadtfriedhofs Seelhorst wurden von den Projektbearbeitern auch Vorschläge

⁷⁸⁰ Siehe hierzu: z. B. www.bossard.de am 06.02.2013 und *Kunststätte Bossard Veranstaltungskalender für 2015*.

⁷⁸¹ Brandt/Bothmer/Rohde, *Einleitung*, 2004, S. 8

⁷⁸² Schinkel, *Kulturschub*, 26.01.2013, S. 16

⁷⁸³ *Herrenhäuser Gärten sollen besser vermarktet werden*, 2015

erörtert, die deutliche Umgestaltungen zur Folge hätten, vor allem aber eine Abkehr von der Nutzung des Ortes ausschließlich für Bestattungszwecke bedeuten würden. So könnten sich die Verfasser der Studie auf dem Friedhof sogar Veranstaltungen in Form von Konzerten vorstellen.⁷⁸⁴ Auch die Stadtverwaltung Göttingens glaubte mit der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Stadtfriedhof an der Kasseler Landstraße Möglichkeiten zu finden, die denkmalgeschützte und als Friedhof aufgelassene Anlage aus dem 19. Jahrhundert in der Zukunft vielfältiger nutzen zu können. Auf dem Wege einer Diplomarbeit entstanden deshalb Vorschläge zur Entwicklung der Anlage, die aber auch deutlich werden ließ, dass die Nutzungspotentiale eines derartigen Objektes doch aufgrund seiner Gestaltung sowie der jahrelang mit verminderter Intensität betriebenen Pflege und dem daraus resultierenden Erscheinungsbild als begrenzt anzusehen sind.⁷⁸⁵ Ein Förderprojekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Entwicklung des Hase- und Johannfriedhofs in Osnabrück lässt nach Abschluss der Untersuchungen und Planungen daran zweifeln, dass die Objekte aufgrund ihrer Potenziale so entwickelt werden können, dass sie in der Zukunft aus sich heraus Bestand haben werden.⁷⁸⁶

Sicherlich sind die Bedingungen für Friedhöfe noch andere, als es für Parks und Gärten im Allgemeinen der Fall ist, da bei Ihnen mit dem Tod bzw. der Bestattung doch negativ besetzte Aspekte verbunden sind. Die Stadt Braunschweig hat aber in der Vergangenheit durchaus auch mit Hilfe entsprechender Investitionen die Instandsetzung derartiger historischer Objekte und damit deren Attraktivität als Grünanlagen gefördert und schließlich eine öffentliche Nutzung etabliert, der diese Objekte gerecht werden können. Fachgerechte Pflege oder Investitionen in die Instandsetzung historischer Gärten sind vielerorts die Voraussetzung für eine Entwicklung neuerer Nutzungen, häufig aber auch erst die auslösenden Momente für Interessen, die zuvor gar nicht formuliert wurden. Ganz besonders deutlich wurde dieses am Beispiel des großherzoglichen Palais in Rastede, als sich nach der erfolgten Restaurierung der Anlage und der damit wiedergewonnenen Attraktivität private Unternehmer an einer Nutzung interessiert zeigten. Sie sahen in dem Objekt einen passenden Rahmen für Verkaufsveranstaltungen, die in Form einer Messe Händlern und Dienstleistern die

⁷⁸⁴ Siehe hierzu: *Strategien zur Friedhofsentwicklung in Hannover*, 2003

⁷⁸⁵ Siehe hierzu: Zimmermann, *Stadtfriedhof*, 2003; Auf der Suche nach Nutzungen für nicht mehr benötigte Friedhofsgebäude wurde z. B. ein Verwaltungsgebäude zu Ausstellungszwecken umgenutzt und dient heute der „Torhaus-Galerie Stadtfriedhof Göttingen“.

⁷⁸⁶ Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Projekt firmiert unter dem Titel *Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzeptes zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege*. Das Projekt wurde in den Jahren 2011 bis 2013 vom Osnabrücker ServiceBetrieb umgesetzt. Siehe hierzu auch: Güse/Fassbender, *Gedächtnis*, 2011. Güse et al, *Abschlussbericht*, 2014

Möglichkeit zur Präsentation und zum Verkauf bieten sollten. Tatsächlich kam es Jahre später und zwischenzeitlich bereits zum sechsten Mal hintereinander zu derartigen Veranstaltungen in diesem kleinräumig gegliederten Landschaftsgarten, zu denen immerhin an einem Wochenende bis zu zehntausend Besucher erwartet wurden. Gerade derartige Verkaufsveranstaltungen stoßen bei privaten wie auch öffentlichen Eigentümern auf reges Interesse. Vielfach haben sie sich etabliert und gehören zum festen Jahresprogramm. In so manchem Objekt wie zum Beispiel in den Gartenanlagen von Schloss Gödens⁷⁸⁷ oder im Park von Schloss Bückeberg⁷⁸⁸ finden mittlerweile nicht nur Veranstaltungen während der Gartensaison statt, sondern werden unter anderem auch große Weihnachtsmärkte organisiert.⁷⁸⁹ Die Schloss Gödens Entertainment GmbH betreibt mittlerweile entsprechende Veranstaltungen in den Gartenanlagen von Schloss Lütetsburg⁷⁹⁰ aber ebenso in Objekten außerhalb von Niedersachsen.⁷⁹¹ In diesen beiden Objekten von den Eigentümern und im städtischen Georgengarten in Hannover von der Home and Garden event GmbH entwickelt, fanden in Niedersachsen die ersten derartigen kommerziellen Großveranstaltungen statt. Home and Garden besteht bereits seit 1996 und wird seitdem jedes Jahr in derselben Partie des hannoverschen Georgengartens unweit des Großen Gartens Hannover-Herrenhausen organisiert.⁷⁹² Auch für den Kurpark von Bad Pyrmont⁷⁹³ oder den so genannten Schäferhof⁷⁹⁴ bei Nienburg ebenso für den Park der Evenburg in Leer und den Garten von Haus Altenkamp in Papenburg-Aschendorf⁷⁹⁵ haben Interessenten im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte Veranstaltungen gleichen Charakters entwickelt. In manchen Objekten blieben derartige Veranstaltungen ein einmaliges Ereignis, wie es für die Gartenanlagen des Schlosses Schwöbber⁷⁹⁶ festgestellt werden kann oder lediglich vorübergehend, so wie im Park des

⁷⁸⁷ Schloss Gödens befindet sich in der Gemeinde Schortens südwestlich von Wilhelmshaven.

⁷⁸⁸ Schloss Bückeberg liegt in der gleichnamigen Stadt westlich von Hannover.

⁷⁸⁹ In Gödens findet die *Landpartie Schloss Gödens* und die *Weihnachtsträume auf Schloss Gödens* statt. In Bückeberg werden die *Landpartie Schloss Bückeberg* sowie der *Weihnachtszauber Schloss Bückeberg* veranstaltet.

⁷⁹⁰ Das Schloss Lütetsburg befindet sich gleichnamigen Gemeinde östlich der Stadt Norden in Ostfriesland.

⁷⁹¹ Veranstaltungen der Schloss Gödens Entertainment GmbH in historischen Gärten finden auch auf Schloss Lembeck (nördlich von Dorsten/Nordrhein Westfalen) und Burg Adendorf (südöstlich von Meckenheim/Rheinland-Pfalz) statt.

⁷⁹² Die Home and Garden event GmbH zeichnet u. a. auch für Veranstaltungen im Rheinpark in Köln, im Schlosspark Monrepos in Stuttgart sowie im Park am See in Rottach-Egern verantwortlich.

⁷⁹³ In Bad Pyrmont ist das Unternehmen Messen + Ausstellungen Rainer Timpe GmbH für die Landpartie verantwortlich.

⁷⁹⁴ Die *Landpartie Nienburg* auf dem Schäferhof wird von dem Unternehmen Messen + Ausstellungen Rainer Timpe GmbH veranstaltet.

⁷⁹⁵ Die Veranstaltung *Sommerzauber* im Garten von Haus Altenkamp im Ortsteil Aschendorf der Stadt Papenburg im nördlichen Emsland wird von dem Unternehmen von Bartels GmbH aus Preußisch-Oldendorf betrieben.

⁷⁹⁶ Das Schloss Schwöbber befindet sich im Ortsteil Königsförde der Gemeinde Aerzen südwestlich von Hannover.

Schlusses Alt-Wolfsburg.⁷⁹⁷ Unter den diversen Objekten, in denen derartige Gartenmessen veranstaltet werden, befinden sich von großen Schlosskomplexen wie jenem in Bückeberg über mittlere Anlagen wie die Evenburg oder Schloss Gödens bis hin zu kleinen Hofanlagen wie die so genannten Güter Wahnbek⁷⁹⁸ bei Wiefelstede und Horn⁷⁹⁹ bei Rastede, unterschiedlichste Größenordnungen in Bezug auf den Veranstaltungsort wie auch die Besucherzahl. Wenn in Bückeberg eher großzügig mit dem zur Verfügung stehenden Raum umgegangen wird, so bleibt Home and Garden im Georgengarten auf begrenzter Fläche, der gesamte andere Teil aber öffentlich nutzbar. Bei Schloss Gödens und im Kurpark von Bad Pyrmont aber ebenso bei der Evenburg dient jedoch die gesamte Anlage als Kulisse und präsentierter Teil des Events. Bei manchen dieser Veranstaltungen wie im Garten des ehemaligen großherzoglichen Palais in Rastede⁸⁰⁰ wird der übrige Garten allerdings ausgeschlossen und zur Nebensächlichkeits. Da es sich um gewerbliche Veranstaltungen handelt, streben die Betreiber selbstverständlich eine hohe Besucherzahl an, die nicht nur die Unkosten deckt, sondern auch einen Gewinn bedeutet. Je nach Ort, Witterung und Art der Messe nehmen zwischen mehreren zehntausend und wenigen hundert Personen in der Regel im Verlauf eines Wochenendes die Angebote an.⁸⁰¹

Wurde zum Beispiel für die Landpartie in den Gartenanlagen des Schlosses Gödens eine nahe dem Schloss gelegene Partie flächig für höhere Auflasten ertüchtigt und in Randbereichen des Parks von Schloss Evenburg Möglichkeiten zur besseren Anlieferung von Ausstellungsequipment geschaffen, so wandelten sich die gärtnerischen Anlagen bei Schloss Ippenburg⁸⁰² in den letzten eineinhalb Jahrzehnten aufgrund zahlreicher Großveranstaltungen und diverser kleinerer Events grundlegend. Erwähnt seien dabei nur das *Fest der Gartenkunst* im Rahmen der *Expo 2000*, als der gesamte südliche Teil der großen landschaftlichen

⁷⁹⁷ Das Schloss Alt-Wolfsburg liegt in der Stadt Wolfsburg in unmittelbarer Nähe östlich des VW-Werkes.

⁷⁹⁸ Auf Gut Wahnbek findet regelmäßig die Ausstellermesse *Gartenlust & Landvergnügen* sowie der deutlich kleinere *Gartenfloh* statt. Wahnbek ist ein Ortsteil der Gemeinde Rastede und liegt am nördlich Rand der Stadt Oldenburg.

⁷⁹⁹ Auf Gut Horn finden seit 2012 so genannte Landpartien statt, die zuvor im Palaisgarten in Rastede veranstaltet wurden. Gut Horn befindet sich im Ortsteil Gristede der Gemeinde Wiefelstede nordwestlich von Oldenburg.

⁸⁰⁰ Im Garten des ehemaligen großherzoglichen Sommerpalais in Rastede hatte bis 2012 die Ceres GmbH als Veranstalterin die von ihr so benannte *Landpartie* organisiert.

⁸⁰¹ Da die Veranstalter von Gartenmessen ihre Besucherzahlen nicht veröffentlichen, konnte im Rahmen dieser Arbeit keine Zusammenschau erstellt werden. Belastbare Zahlen sind allerdings soweit vorhanden, dass z. B. die Stadt Bückeberg in Bezug auf die *Landpartie Schloss Bückeberg* von 30.000 Besuchern spricht (es sollen sogar bereits 36.000 Besucher gewesen sein) und die Ceres GmbH als Veranstalterin der Landpartien im Garten des großherzoglichen Palais in Rastede auf 6.000 bis 8.000 Besucher verweist. Die so genannte „Gartenpartie“ im Museumsdorf Cloppenburg hatte nach Mitteilung der Museumsleitung im Jahre 2013 rund 17.000 Besucher. Siehe hierzu: Kramer, *Besucher-Rekord*, 2013

⁸⁰² Schloss Ippenburg liegt im Ortsteil Lockhausen der Stadt Bad Essen im nördlichen Vorland des Wiehengebirges östlich von Osnabrück.

Gartenanlage dauerhaft umgestaltet wurde und die *Landesgartenschau 2010*, zu der noch einmal wesentliche Bereiche des historischen Gartens überplant wurden und zusammen mit großen Teilen angrenzender Äcker und Wiesen ein anderes Erscheinungsbild erhielten. Schon vor der Landesgartenschau 2010 waren im Umfeld der historischen Schlossanlage mit ihren weitläufigen Gartenanlagen große Flächen zum Abstellen von PKWs und Bussen hergerichtet worden, die man schließlich noch zu gestalteten Parkplätzen ausbaute, um dem erhofften Besucherinteresse gerecht werden zu können. Selbst wenn heute noch das Herrenhaus und alter Baumbestand sowie manche ursprüngliche Gestaltungsstrukturen das Erscheinungsbild dieses alten Adelssitzes zu prägen scheinen, ist der besondere historische Charakter durch die intensive Umnutzung dieses Objektes zu einem kommerziellen Ausstellungsort verloren gegangen. Für 2013 wird dort für das zweitägige *Narzissenfest* im März geworben, dem die *Tulpenschauwochenenden* im April und Mai folgen. Im Juni findet dann die große Gartenmesse *Gartenlust und Landvergnügen* statt und im September wird schließlich wieder eine Verkaufsveranstaltung unter dem Titel *Ländliches Herbstfest* organisiert, das die Saison in den *Ippenburger Gärten* beschließt. Auf ihrer Internetseite schreibt die Organisatorin dieser Events, Viktoria von dem Bussche:

„Im Jahre 2013 nach der Landesgartenschau – Das klingt ja fast so, als stelle die Landesgartenschau für Ippenburg eine Art Zeitenwende dar, ein Ereignis, an dem sich alles was vorher war, und in Zukunft sein wird, messen soll? Also eine Art Geschichtsschreibung nach der Landesgartenschau, weil nichts mehr so ist wie zuvor?“⁸⁰³

Sie resümiert zwar, dass dem nicht so sei, sondern alles wäre wie vorher und bezieht sich dabei auf 600 Jahre Familiengeschichte, doch muss in der Landesgartenschau 2010 ein Höhepunkt einer Entwicklung gesehen werden, der mit einer Entscheidung in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts fiel und 1997 mit *Gartenlust und Landvergnügen* zur ersten Gartenmesse auf Schloss Ippenburg führte. Seitdem wurde hier konsequent ein Unternehmen entwickelt, das stets am notwendigen Erfolg orientiert war und insofern wenig Rücksicht auf das historische Objekt in einem denkmalpflegerischen Sinn nehmen konnte.

Die Entwicklung der so genannten Gartenfestivals auf Schloss Ippenburg stellt sicherlich innerhalb von Niedersachsen ein ganz besonderes Beispiel dar, nicht nur wegen der intensiven Ausrichtung auch auf das gärtnerische und gartengestalterische Geschehen, sondern aufgrund der Konsequenz, mit der für diese Nutzung die Gartenanlagen umgebaut wurden. In den meisten anderen Fällen beschränkte man sich bisher auf mobile Einbauten, die für sechzig,

⁸⁰³ Bussche, *Schloß*, 2013

achtzig aber auch hundert Aussteller in die Anlage eingebracht wurden. Zusammen mit dem notwendigen Equipment, das bei der Sicherung des Veranstaltungsortes durch mobile Zäune beginnt, zur Stromversorgung gelegentlich mit Dieselaggregaten geht und bei den Toilettenanlagen zum Beispiel in Form von LKW-Anhängern oder ganzen Batterien einzelner Mobilkabinen endet, sind es im Wesentlichen die zahlreichen Zelte und freien Stände, die das Bild des Objektes in dieser Zeit prägen und die Substanz fordern. Gerade aufgrund des für derartige Veranstaltungen notwendigen Aufwands ist zu fragen, ob es sich hierbei tatsächlich noch um eine Nutzung des Gartens oder des Parks handelt oder ob es nicht schon tatsächlich etwas ganz anderes ist, nämlich eine beliebige Ausnutzung eines Ortes bzw. einer Adresse, selbst wenn die Nutzung nur wenige Tage im Jahr dauert. Die gleiche Frage gilt ebenso für Veranstaltungen, die auch kommerzieller Art sind, aber nicht den Charakter einer Waren- bzw. Dienstleistungsmesse haben. Im rechtlichen Sinne stellen diese Veranstaltungen Nutzungsänderungen dar, auch wenn sie temporärer Art sind wie aus einem Urteil des Niedersächsischen Obergerichtes im Zusammenhang mit dem Garten des ehemaligen Großherzoglichen Palais in Rastede zu schließen ist, das den Fall bereits als gegeben ansieht, wenn von der ursprünglich beabsichtigten bzw. baurechtlich genehmigten Nutzungsart abgewichen wird.⁸⁰⁴ Ein extremes Beispiel für eine Veränderung von Nutzung ist ebenfalls in Rastede zu finden, wo seit einigen Jahren innerhalb des großen Landschaftsparks beim ehemaligen großherzoglichen Sommerschloss zunehmend Events stattfinden, die in ihrer Art und Dimension nichts mit der Geschichte und dem Charakter bzw. dem Geist des Objektes zu tun haben. Zwar wurde wie bereits erwähnt auf den so genannten Ellernwiesen im nördlichen Bereich des Schlossparks in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts ein Turnierplatz für Pferdesportveranstaltungen gebaut, doch konnte in der Folge weiterhin die Gestaltung des Landschaftsparks und seine räumliche Ausdehnung erlebt und nachvollzogen werden. Nachdem hier seit Jahrzehnten das so genannte Oldenburger Landesturnier zunächst auf begrenztem Raum ausgerichtet stattfand,⁸⁰⁵ wurden immer mehr Bereiche des weiteren Schlossparks in die Veranstaltung einbezogen und durch feste Einbauten verändert. Schon in den sechziger Jahren kam das Internationale Grasbahnrennen⁸⁰⁶ dazu, schließlich auch das Ellern Fest⁸⁰⁷ und neuerdings das Mittelalterlich Phantasie Spektakulum,⁸⁰⁸ der

⁸⁰⁴ Niedersächsisches Obergericht, Az. 1 La 47/11, S. 11

⁸⁰⁵ Im Jahre 2014 fand am 22. – 27. Juli das 66. *Oldenburger Landesturnier* im Landschaftspark des Schlosses Rastede, der ehemaligen Sommerresidenz der Großherzöge von Oldenburg, statt.

⁸⁰⁶ Das *Internationale Grasbahnrennen* in Rastede fand 1965 das erste Mal statt. Es wird vom Rasteder Automobil Club e. V. im ADAC für den Motorradsport veranstaltet.

⁸⁰⁷ Das *Ellern Fest* besteht seit 1976 als eine Art Volksfest und wird vom Verkehrsverein Rastede organisiert.

⁸⁰⁸ Das *Mittelalterlich Phantasie Spectaculum* wird in der Werbung auch als Mittelaltermarkt bezeichnet. Es ist privat organisiert und am ehesten als eine Erlebnisschau zu definieren. Dieses Event findet mittlerweile in

Trödelmarkt⁸⁰⁹ sowie die Vintage Race Days,⁸¹⁰ so dass die dichte Folge von Veranstaltungen mit erheblicher Besucherzahl schließlich einen Ausbau des Turnierplatzes für notwendig erscheinen ließ. Während der größte Teil des Rasteder Schlossparks verwildert bzw. zu einem Wirtschaftswald entwickelt wird, baut die Gemeinde Rastede, als neue Eigentümerin dieses Teils des Landschaftsparks sowie als langjährige Pächterin gut der Hälfte der Gesamtanlage, immer stärker ihre Interessen an der Nutzung der Ellernwiesen als Veranstaltungsort aus, wobei nur im Falle der traditionellen Landesturniere tatsächlich eine Verbindung zum Ort nachvollziehbar ist. Bei den anderen Veranstaltungen wird eher die Verfügbarkeit eine Rolle spielen und heute muss gesehen werden, dass der Ort Rastede baulich erheblich verdichtet wurde und eine Verbindung mit touristisch/wirtschaftlichen Interessen nur schwerlich an anderer Stelle so günstig realisiert werden kann.

Sicherlich ist bei der nachzuvollziehenden Tendenz zur Umnutzung bzw. der Intensivierung von Nutzung historischer Parks und Gärten in Niedersachsen zwischen großen und kleinen Veranstaltungen zu differenzieren, auch zwischen solchen, die rein kommerzieller Art sind und jenen, bei denen eher der kulturelle Inhalt im Vordergrund steht, zu unterscheiden, doch bleibt in jedem Fall eine Motivation, die in dem Garten nicht nur das historische Objekt sieht, sondern ihn als Ware, als Kulisse versteht, die in all ihren Facetten einer Nutzung, möglicherweise Vermarktung, zugeführt werden kann. Dabei darf zwar nicht grundsätzlich eine Negierung des Objekts in seiner Qualität vorausgesetzt werden, ist aber davon auszugehen, dass häufig die technischen Möglichkeiten des Objekts völlig überschätzt werden und damit der substanzielle Bestand des historischen Gartens gefährdet wird. Diese Gefahr gilt aber grundsätzlich, gleich ob es sich um Kulturveranstaltungen, private Events oder kommerzielle Messen handelt. Die Gefahr für das Objekt besteht dabei nicht unbedingt in der Größe oder der Dauer, sondern immer in einer Überschreitung des Verhältnisses zwischen Belastung und Belastbarkeit sowie in der Unkontrollierbarkeit der Nutzenden, die bei veränderten Verhältnissen keine Lenkung durch die Gestaltung des Objekts erhalten. So ist heute in Niedersachsen ein Spektrum von Nutzungen im Zusammenhang mit historischen

Niedersachsen auch im Park des Schlosses Bückeberg und im Garten des Herrensitzes Remeringhausen bei Stadthagen statt sowie in diversen anderen Objekten in Deutschland.

⁸⁰⁹ Der Trödelmarkt findet seit 2010 auf den Ellernwiesen im Rasteder Schlosspark statt. Laut Bericht der Sonntagszeitung Oldenburg vom 1. August 2010 wurden über 300 Händler und 15.000 Besucher für die Zeit von 11 bis 17 Uhr erwartet.

⁸¹⁰ Die *Vintage Race Days* sind eine kommerzielle Veranstaltung, die 2013 das erste Mal stattfand. Sie ist eine Mischung Präsentation von Rennwagen der Vorkriegszeit, rennsportähnlichem Wettkampf sowie Verkaufsangeboten diverser Einzelhändler.

Gärten zu finden, das sich zum Beispiel zwischen dem Ferienzentrum Schloss Dankern⁸¹¹ sowie dem Golfpark Gut Düneburg⁸¹² auf der einen Seite und der Oper auf den Lande im Park des Gutes Eckerde I⁸¹³ sowie der temporären Installation *Noise Gate* im Park von Schloss Gesmold⁸¹⁴ auf der anderen Seite entwickelt. Dabei sind kommerzielle Ziele ebenso zu sehen wie kulturelle Absichten. Das Kommerzielle muss sich jedoch nicht zwangsläufig negativ auswirken aber das Kulturelle wie an Beispielen festzustellen ist nicht unbedingt positiv. So mussten nach einer Open-Air-Aufführung der Oper *Tosca* im Maschpark hinter dem Neuen Rathaus in Hannover Schäden an der Parks substanz verzeichnet werden, wie in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 29.07.2014 zu lesen war. Unabhängig davon, ob die Schäden im denkmalrechtlichen Sinne von Relevanz sind, ist bezeichnend für den Vorgang, dass der Veranstalter von „Bagatellschäden“ spricht und ganz offensichtlich Schäden von ihm von vornherein in der Kalkulation mit eingeplant wurden. Auch zeigt die Reaktion von Seiten der Stadtverwaltung eine heute typische Haltung in solchen Zusammenhängen, indem sie laut Pressemitteilung nicht zum „Spielverderber“ werden möchte, sondern eher den großen Erfolg der Veranstaltung sähe und die offensichtliche Zufriedenheit der Teilnehmer in den Vordergrund stelle.⁸¹⁵ Gegenüber einer Situation noch während der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts ist heute davon auszugehen, dass eine große Zahl von Eigentümern die Nutzung ihrer historischen Gärten in einer anderen Weise sieht und betreibt. Vor allem wird zunehmend darauf geachtet, dass der Unterhalt von Gärten nicht nur Kosten bewirkt, sondern durch Formen von Nutzung auch finanzielle Einnahmen ermöglicht. Hierin besteht letztendlich auch das Interesse, gleich ob es sich um uneigennützig kulturell hochwertige Nutzungen handelt oder lediglich um kommerzielle Events. Die historischen Gärten werden zunehmend in ein marktwirtschaftliches Denken eingeordnet, dass eine Qualität an sich nicht werten kann, da

⁸¹¹ Der in der Gemeinde Haren im Emsland liegende ehemalige Herrensitz Dankern wurde bereits in den achtziger Jahren des 20. Jh. zu einer privaten Freizeit- und Vergnügungsstätte entwickelt. Der historische Park ging schließlich in der Anlage auf.

⁸¹² Der ehemalige Herrensitz Düneburg befindet sich in der Gemeinde Haren im Emsland. Der in den späten neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts eingerichtete Golfplatz bestimmt heute das Gesamtbild der historischen Gutsanlage.

⁸¹³ Das so genannte Rittergut Eckerde I liegt im gleichnamigen Ortsteil der Stadt Barsinghausen im nördlichen Vorland des Deisters bei Hannover. Die Veranstaltung *Oper auf dem Lande* wurde 2008 für dieses Objekt kreiert und findet mittlerweile auch an anderen Orten in Niedersachsen statt. Das reizvolle an diesem Projekt ist der Versuch, sich mit der Präsentation von Musiktheater an den Ort des Geschehens anzupassen bzw. ihn in die Produktion einzubeziehen und nicht nur als Veranstaltungsstätte zu verstehen.

⁸¹⁴ Die Installation *Noise Gate – Eine Archäologie der Stille* entstand im Jahr 2000 in den Gartenanlagen von Schloss Gesmold für einige Monate. Verantwortlich war die Arbeits- und Projektgruppe TRINIDAD an der Universität für angewandte Kunst in Wien unter Leitung von Prof. Mario Terzic und Norbert Bacher. Sie spielten mit ihrer Installation auf die direkte Nachbarschaft der Autobahn A 30 bei Melle östlich von Osnabrück an.

⁸¹⁵ Schinkel, *Tosca*, 2014, S. 12

diese nicht monetär ausdrückbar ist. Deshalb wird eine Attraktivitätssteigerung in Form von Events gesucht, deren Erfolg an Besucherzahlen, Presseberichten, Eintrittsgeldern oder Warenumsatz gemessen werden kann. Andererseits muss gesehen werden, dass der Unterhalt von Gärten, zumal von großen Parks, für diverse private Eigentümer tatsächlich eine nicht zu leistende Belastung darstellt, weshalb das Interesse an einer wirtschaftlichen Nutzung nachvollziehbar ist. Die Nutzung historischer Gärten stellt insofern in ihrer ganzen Dimension einen höchst komplizierten und besonders beachtenswerten Aspekt bei den denkmalpflegerischen Bemühungen um ihren fachgerechten Erhalt dar. In der sich für Niedersachsen aufzeigenden Entwicklung, bei der von einer sich grundlegenden Änderung der Nutzung historischer Gärten gesprochen werden kann, scheint sich ein Konflikt anzubahnen, der sich als nicht mehr lösbar herausstellen könnte. Das Motto der ersten Gartenregion Hannover⁸¹⁶ „Grüne Bühnen“ mag dafür symptomatisch sein. Dabei stehen der historische Garten mit seiner empfindlichen Gestaltungssubstanz auf der einen und die massive Forderung nach Nutzbarkeit auf der anderen Seite. Heute wird die Nutzbarkeit durchaus noch hinsichtlich der Möglichkeiten hinterfragt, doch ist nicht nur in den bereits genannten Fällen ein Überschreiten von Grenzen zu beobachten. Die Menge der in die historischen Gärten Niedersachsens eingebrachten temporären wie auch ständigen Nutzungen mag dabei noch nicht einmal das Problem sein, sondern die sich daraus entwickelte Erwartungshaltung gegenüber diesen Objekten und das veränderte Verständnis von dem was Garten ist, nämlich danach ein Veranstaltungsort. (Siehe hierzu auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Nutzung und Übernutzung historischer Gärten*).

Öffentliche Interessen im Zusammenhang mit historischen Gärten

Neben den direkten Interessen der Eigentümer und auch der Nutzer historischer Gärten bestehen noch eine weitere Anzahl von öffentlichen Ansprüchen, die im Wesentlichen auf Gesetze zurückzuführen sind. So muss heute in erste Linie der Natur- und Artenschutz gesehen aber auch öffentlichen Belangen wie Wasser- und Forstwirtschaft sowie Verkehrsplanung Rechnung getragen werden. Gelegentlich können sogar Wohnungsbaupolitik, Hochwasserschutz und Barrierefreiheit eine Frage darstellen und den Umgang mit einem historischen Objekt bestimmen. Dabei geht es hier nicht um die grundsätzliche Beachtung rechtlich formulierter öffentlicher Belange, sondern um die aus

⁸¹⁶ Die *Gartenregion Hannover* ist eine Veranstaltungsreihe der Region Hannover die seit 2009 jährlich stattfindet. Mit ihr werden einige als Glimmlichter bezeichnete Objekte vor allem aber zahlreiche Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Themen Garten und Landschaft in Grünanlagen unterschiedlichster Art promotet.

diesen abgeleiteten Ansprüchen gegenüber den historischen Anlagen ohne eine zwingende Notwendigkeit. Selbstverständlich kann gelegentlich auch eine Duplizität von gleichwertigen Ansprüchen in Bezug auf dasselbe Objekt bestehen, doch stellt ein solcher Fall bei genauer Definition und Abwägung des Anspruches eher die Ausnahme dar. Hier ist vor allem zu berücksichtigen, dass der historische Garten in seiner Qualität als so genanntes Gartendenkmal bzw. als Baudenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* im Vergleich zur Gesamtanzahl von Grünanlagen als seltener Fall gesehen werden muss. Außerdem nehmen die denkmalgeschützten Grünanlagen im Vergleich zur Gesamtfläche Niedersachsens eine verschwindend kleine Grundfläche, schätzungsweise im untersten Promille Bereich, ein.⁸¹⁷ Insbesondere ist aber zu sehen, dass der denkmalgeschützte Garten an seinen Ort gebunden ist, also seine besondere Qualität nicht anderswo entwickeln kann und letztendlich nicht als Museumsstück zu translozieren ist, da eine solche Verfahrensweise die vollständige substanzielle Auflösung und damit seine Zerstörung bedeuten würde. Die Formulierung eines anderen öffentlichen Interesses für denselben Ort führt somit unweigerlich zu einer Konfrontation zwischen den Interessen bzw. zu einer Einschränkung denkmalpflegerischer Handlungsmöglichkeiten. Häufig bedeutet die Formulierung anderer Interessen für den Bereich des denkmalgeschützten Gartens aber gravierende Beeinträchtigung des Schutzgegenstandes in seinem Erscheinungsbild bis hin zu substanzieller Zerstörung. Ähnlich wie bei der Nutzung historischer Gärten werden auch im Zusammenhang mit der Erhebung von Ansprüchen gegenüber diesen Objekten gerade im Kleinen nicht die langfristigen möglicherweise negativen Folgen gesehen, sondern ausschließlich die aktuelle, scheinbar unwesentliche Veränderung.

Auch wenn es heute kaum mehr vorstellbar ist, sind in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sicherlich die meisten historischen Gärten dem Wohnungs- und Eigenheimbau zum Opfer gefallen. Zwar hatte diese Tendenz in Niedersachsen ihren Höhepunkt in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts, doch können bis heute immer noch derartige, auch von der öffentlichen Hand protegierte Vorhaben verzeichnet werden. Der Hinweis auf diesen wenigstens als unsensibel zu bezeichnenden Umgang mit historischen Gärten in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Wohnungsbautätigkeiten ist an dieser Stelle vermutlich nicht notwendig, soll aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Bezeichnend ist allerdings, dass heute noch und wieder häufiger Bauprojekte unterschiedlichsten Charakters entwickelt werden, in deren Rahmen Flächen historischer Grünanlagen dem Anspruch zum

⁸¹⁷ Niedersachsen nimmt eine Gesamtfläche von 47.618 Quadratkilometern ein. Hochgerechnet kommt die Gesamtzahl denkmalgeschützter Grünanlage auf eine Fläche von höchstens 10 Quadratkilometern.

Opfer fallen. Dabei handelt es sich nicht nur um Erweiterungen vorhandener Gebäude im Rahmen von Standorttradierung, wie es 2010 beim Herzog Anton Ulrich Museum in Braunschweig mit einem zusätzlichen Verwaltungsbau innerhalb des Museumsparks erfolgte, sondern auch um völlige Überplanung von Teilen historischer Grünanlagen für eine neue Nutzung, wie es beim Herminenpalais, dem so genannten fürstlichen Witwensitz, in Bückeburg,⁸¹⁸ 1998 mit der Errichtung eines Altenpflegezentrums der Fall war. Die Stadt Hannover bezog um die Jahrtausendwende sogar ihre großen Friedhöfe auf der Suche nach bebaubaren Flächen in Planungen ein. Tatsächlich entstanden im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts in Randbereichen der als Baudenkmal ausgewiesenen Stadtfriedhöfe Ricklingen und Seelhorst in umfangreicher Weise Geschosswohnungsbauten. Hierbei waren allerdings keine Bereiche betroffen, auf denen bereits eine Belegung stattgefunden hatte und es sich letztendlich nur um spätere Erweiterungsflächen handelte. Es wurde jedoch über die Umwidmung von Erweiterungsflächen der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts auf dem Stöckener Stadtfriedhof diskutiert, obwohl diese in ganz charakteristischer Weise die Gestaltung der Zeit verdeutlichen.⁸¹⁹ In besonders intensiver Weise hat in den letzten Jahren die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers damit begonnen, auch ihre denkmalgeschützten Gärten und Friedhöfe in Bau- sowie Entwicklungsplanungen einzubeziehen und dabei durchaus deutlich in die Substanz einzugreifen. Als besonders problematisch muss ebenso Bautätigkeit in der Umgebung historischer Parks und Gärten gesehen werden, durch die häufig das prägende Umfeld völlig verändert wird und damit Bezüge innerhalb des Ortsbildes aber gerade auch zur Landschaft zerstört werden. So verlor zum Beispiel das Gut Remeringhausen⁸²⁰ mit seinem prägenden Park durch ein Einfamilienhausquartier, das in direktem Anschluss entstand, seine freie Lage innerhalb der Landschaft und wurden bei Schloss Gesmold⁸²¹ durch Gewerbegebiete in unmittelbarer Nachbarschaft nicht nur wesentliche gestalterische Bezüge unwiederbringlich zerstört, sondern das Gesamterscheinungsbild extrem in Mitleidenschaft gezogen. Im Umfeld des Kurparks von Bad Pyrmont sind es große Reha-Klinik-Komplexe, die am Rande der ausgedehnten Gartenanlagen entstanden und das Umfeld erheblich veränderten. Einige Gebäude wurden sogar zum prägenden Moment mancher Parkpartien, wobei dieser Umstand

⁸¹⁸ Hierbei handelt es sich um das 1896 -98 für Fürstin Hermine zu Schaumburg-Lippe in der Herminenstraße 23 in Bückeburg errichtete Palais, mit dem zeitgleich ein beachtlicher Park angelegt wurde.

⁸¹⁹ Der größtenteils aus dem 19. Jh. herrührende Stöckener Stadtfriedhof war in den fünfziger und sechziger Jahre des 20. Jhs. nach Vorschlägen Prof. Werner Lentholt's flächig überplant und nach damaligen Kriterien von Grünflächengestaltung überformt worden.

⁸²⁰ Das ehemalige Rittergut Remeringhausen befindet sich im Ortsteil Heuerßen der Stadt Stadthagen im Schaumburger Land westlich von Hannover.

⁸²¹ Schloss Gesmold ist ein alter Herrrensitz im gleichnamigen Ortsteil der Stadt Melle südöstlich von Osnabrück.

nicht zum Vorteil des Gartens geriet. Ein direkter Interessenkonflikt entstand im Zusammenhang mit der Bebauung des so genannten Malerblicks, einer visuellen Beziehung zwischen Park und Landschaft, als sich Bauherren und Planer mit dem Freihalten einer Sichtachse schwer taten und hier schließlich in einem Parkplatz die Lösung gesehen wurde, man aber nicht daran dachte, dass die dort zur Begrünung gepflanzten Bäume ebenfalls irgendwann den Blick versperren würden.

Zu den öffentlichen Interessen, deren Umsetzung zu Problemen beim Erhalt historischer Grünanlagen führen kann, muss auch die Verkehrsplanung gerechnet werden. Zwar sind für Niedersachsen nur wenige gravierende Eingriffe zu verzeichnen, wie es die Zerschneidung des Landschaftsparks des Gutes Jühnde⁸²² durch eine Neubautrasse der Deutschen Bundesbahn in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts darstellt, doch sind für die Vergangenheit diverse kleinere Ansprüche zu belegen, die teilweise zu erheblichen Veränderungen und Beeinträchtigungen führten. Beispielhaft sei hier nur die so genannte Villa Dütting⁸²³ in Nordhorn angeführt, die aufgrund eines innerstädtischen Straßenausbaus ihre originale Einfriedung verlor und durch Flächenreduzierung im Erscheinungsbild deutliche Veränderungen erfuhr. In jüngerer Zeit, 2001, musste auch für den so genannte Palaisgarten⁸²⁴ in Rastede aufgrund einer Schulwegsicherung ein Eingriff hingenommen werden, mit dem die ursprüngliche nördliche Randbepflanzung zerstört und auch eine Flächenreduzierung einherging. Aber selbst heute bestehen immer wieder Begehrlichkeiten gegenüber denkmalgeschützten Grünflächen, wie es eine aktuelle Planung der Stadt Hannover zeigt, mit der eine innerstädtische Radwegverbindung zwischen Nordstadt und City so geführt wurde, dass in ihrem Verlauf der bereits in der Nachkriegszeit erheblich durch Straßenbau beeinträchtigte Nikolaifriedhof⁸²⁵ nochmals in der Fläche reduziert und in seinem Erscheinungsbild verändert wurde. Dieses Beispiel macht darüber hinaus deutlich, dass nicht immer eine Notwendigkeit für die jeweilige Planung nachgewiesen werden kann und das öffentliche Interesse letztendlich auch die Form der Planungs- bzw. Gestaltungslösung begründen muss.

⁸²² Das Gut Jühnde liegt in der Gemeinde Jühnde südwestlich von Göttingen im Weserbergland.

⁸²³ Die Villa Dütting befindet sich in der Bahnhofstraße 10 im Ortskern der Stadt Nordhorn im westlichen Niedersachsen.

⁸²⁴ Hierbei handelt es sich um den Garten des ehemaligen großherzoglichen Sommerpalais in Rastede.

⁸²⁵ Beim Nikolaifriedhof handelt es sich um den ältesten noch substanziell bestehenden Begräbnisort außerhalb von Kirchen in der Stadt Hannover. Er ist auf das 14. Jahrhundert zurückzuführen.

Bei der Umsetzung mancher öffentlicher Interessen bestehen nur wenige Möglichkeiten überhaupt den denkmalpflegerischen Aspekt anzubringen, insbesondere wenn es sich um Gefahrenabwehr handelt, wie sie zum Beispiel beim Hochwasserschutz gegeben ist. Diese Aufgabe muss sicherlich nicht grundsätzlich hinterfragt werden, doch stellt sie heute einen wesentlichen Aspekt beim Umgang mit so genannten Gartendenkmalen dar, wenn sich diese in einer Gefahrenzone befinden. Als problematisch muss dabei nicht nur die Errichtung von Schutzbauwerken gesehen werden, sondern auch der Umstand, dass selbst historische Deiche, die in eine Gestaltung einbezogen sind, heute nicht mehr bepflanzt werden dürfen. So kann zum Beispiel beim so genannten Dammgut⁸²⁶ in Ritterhude die historische Bepflanzung des Deiches zum Flüsschen Hamme nach Ableben des Bestandes nicht wieder erneuert werden, so dass hier mittelfristig ein anderes Erscheinungsbild entstehen wird. Nicht ohne Veränderungen aber unter Einhaltung aller notwendigen Forderungen konnte in äußerst positiver Weise ein Hochwasserschutzprojekt in Gartow⁸²⁷ umgesetzt werden, wo in privater Initiative die Sicherung des historischen Schlosses entwickelt wurde, dabei aber die denkmalgeschützten Außenanlagen besondere Beachtung fanden. Hier war vor allem Ziel, den visuellen Bezug des Landschaftsparks mit der weiten Niederung des Flüsschens Seege nicht durch ein Deichbauwerk zu unterbrechen, sondern die historisch immer wieder auftretenden Überschwemmungen zu dulden und entsprechend in ein Schutzkonzept zu integrieren. In enger Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden entstand so ein Konzept, mit dem hochbedeutendes Kulturgut wirksam vor Hochwasser geschützt werden kann aber andere Teile des Kulturdenkmals weiterhin den Überschwemmungen ausgesetzt bleiben, da für sie keine Gefahr besteht, sondern diese Ereignisse zum natürlich erlebten Rhythmus dazu gehören.

So wie der Hochwasserschutz präventiv erfolgt, sind auch all jene Maßnahmen zu verstehen, die im Zusammenhang mit Feuerereignissen und Formen möglicher Katastrophen während Veranstaltungen zum Schutz von Leib und Leben ergriffen werden. Hierbei handelt es sich ebenso um Gefahrenabwehr im weiteren Sinne, die umgesetzt werden muss, zumindest wenn Veränderungen der traditionellen Nutzung erfolgen. Insbesondere für den Außenbereich bedeutet dies die Einrichtung von Feuerwehrezufahrten sowie von Flucht- und Rettungswegen.

⁸²⁶ Das so genannte Dammgut in Ritterhude nordöstlich von Bremen ist ein alter Herrensitz an einer ehemaligen Fuhr in der Niederung des Flüsschens Hamme, die sich aufgrund ihrer Verbindung mit der Lesum und der Weser im Hochwassergefahrenbereich der Nordsee befindet.

⁸²⁷ In den Jahren 2009 bis 2010 wurde die Schlossanlage der Grafen v. Bernstorff in Gartow mit Hochwasserschutzmaßnahmen versehen. Gartow liegt am westlichen Rand des Elbeurstromtals im niedersächsischen Wendland, wo es über das Flüsschen Seege durch das Hochwasser der Elbe bedroht ist.

Diese Anforderung wurde in der Vergangenheit nicht so thematisiert, wie es seit der Jahrtausendwende der Fall ist, da die Objekte eher in ihrer traditionellen Nutzung verblieben, doch seitdem in erhöhtem Maße Umnutzungen erfolgen, sind auch die umgebenden Gartenanlagen von dieser Entwicklung betroffen. Auch wenn nicht unbedingt umgenutzt, so aber doch für die Zukunft ertüchtigt, wurden im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts für alle evangelischen Damenstifte im Zuständigkeitsbereich der Klosterkammer Hannover neue Brandschutz- und Rettungswegekonzepte entwickelt, in deren Rahmen auch Eingriffe in die historischen Klostergärten zu überdenken waren.⁸²⁸ Dabei konnte zwar nicht grundsätzlich jegliche Beeinträchtigung und jede Form von Substanzlust vermieden werden, doch war durch rechtzeitige fachliche Abstimmung und einen bewussten Umgang mit der Problematik eine Reduzierung auf das unbedingt Notwendige und vor allem auf weniger sensible Bereiche möglich. Wenn hier die traditionelle Nutzung gepflegt wurde und dennoch aktuelle gesetzlich formulierte Anforderungen zu berücksichtigen waren, so dient der Vorgang möglicherweise auch dem Erhalt des Objekts. Deutlich anders müssen aber Vorhaben gesehen werden, bei denen eine neue Nutzung eingebracht wird, in deren Folge unter anderem auch die Einrichtung von Rettungswegen zu berücksichtigen ist. So ließ zum Beispiel die Stadt Bad Nenndorf den als Esplanade bezeichneten zentralen Bereich der Kuranlagen umgestalten und wollte dabei größere Veranstaltungen wie einen Weihnachtsmarkt berücksichtigen. Diese Absicht löste letztendlich Forderungen zur Ergreifung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und damit eine erhebliche Beeinflussung des unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten entwickelten Gestaltungskonzeptes aus. Die von Seiten der zuständigen Behörde geforderten Maßnahmen gingen schließlich zu Lasten der Gestaltungsqualität, da der Aspekt Rettungswege nicht von Anfang an in ausreichendem Maße bedacht wurde und eine völlige Neuplanung nicht erfolgen konnte.⁸²⁹

Bisher noch in geringem Umfang aber an einem Beispiel doch vehement gefordert, muss das Interesse nach Schaffung von Barrierefreiheit heute auch im Zusammenhang mit historischen Gärten in Niedersachsen gesehen werden. Auch hier gilt sicherlich wie bei der Gefahrenabwehr, das Interesse wahrzunehmen und als Aufgabe zu sehen, doch wird in einem

⁸²⁸ Beispielhaft soll in diesem Zusammenhang auf das Kloster Mariensee, nordwestlich von Hannover im Ortsteil Mariensee der Stadt Neustadt a. Rbge., das Kloster Isenhagen, im Ortsteil Alt-Isenhagen in der Gemeinde Hankensbüttel nördlich von Gifhorn, und das Stift Bassum, in der gleichnamigen Gemeinde südlich von Bremen, verwiesen werden.

⁸²⁹ Die so genannte Esplanade war in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts umgestaltet worden. Aufgrund unpassender Nutzung, falscher Pflege und mangelnder Unterhaltungsbemühungen war dieser Bereich der Kuranlagen zu Beginn des 21. Jahrhunderts stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass für einen Erhalt wenig sprach, sondern eine Neugestaltung als denkmalgerechte Lösung angesehen wurde.

Annäherungsprozess erst ermittelt werden müssen, inwieweit tatsächlich im Rahmen der Möglichkeiten derartige Ziele umgesetzt werden können. Im novellierten *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* aus dem Jahre 2011 wird zwar explizit „die Berücksichtigung der Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen“⁸³⁰ erwähnt, doch werden sie dort nur als Beispiel von Möglichkeiten genannt, die eine Grenze der Erhaltungspflicht darstellen können. Die Regelung verlangt jedoch, wie von jedem anderen öffentlichen Belang, dass dieser „das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt.“⁸³¹ Derzeit muss sich der Landkreis Emsland als Eigentümer der Jagdschlossanlage Clemenswerth und gleichzeitig als zuständige untere Denkmalschutzbehörde Vertreterin öffentlicher Belange mit einer Forderung auseinandersetzen, bei der es um eine bessere Benutzbarkeit der Wege des öffentlich zugänglichen Museumsareals für Rollstuhlfahrer und Benutzer von sogenannten Rollatoren geht.⁸³² Die von politischen Mandatsträgern, Vertretern der örtlichen Gemeindeverwaltung sowie Bürgern und Vertretern des Behindertenverbandes nachdrücklich vorgetragene Forderung stellt einen äußerst problematischen Fall dar, weil zum einen originale Wegebeläge aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts betroffen sind und zum anderen das Problem der Barrierefreiheit der Gesamtanlage dadurch nicht grundsätzlich gelöst wäre, da für die Benutzung sämtlicher Gebäude und damit der Museumsräume diverse Treppen zu überwinden sind. Es ist also zu überprüfen, ob hier eine zwingende Notwendigkeit besteht, die das Interesse des Denkmalschutzes überwiegt. Schmalz/Wiechert schreiben in ihrem Kommentar zum novellierten Denkmalschutzgesetz:

„Die Behörde, die jeweils über die Zulässigkeit des Eingriffs in das Denkmal zu entscheiden hat [...], muss die widerstreitenden Interessen nach sorgfältiger Sachaufklärung gegeneinander abwägen. Auf der einen Seite kommt es auf das Gewicht des Interesses an dem eingreifenden Vorhaben an, z. B. auf den Nutzen des Vorhabens für das Gemeinwohl. [...] Andererseits ist wesentlich, wie groß die Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit des Denkmals ist und wie tief der Eingriff gehen soll, d. h. wie sehr die Aussagekraft des Denkmals als Geschichtszeugnis, sein Erscheinungsbild oder seine städtebauliche Wirkung beeinträchtigt wird.“⁸³³

⁸³⁰ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978 in der Fassung vom 26.05.2011, Paragraph 7, Absatz 2 Nummer 2 c

⁸³¹ Ebenda

⁸³² Innerhalb der Jagdsternanlage Clemenswerth befinden sich im zentralen Bereich Wege mit einem Belag aus so genannten Lesesteinen, die bereits in der ersten Bauphase des Objektes in den Jahren 1737 bis 1746 entstanden. Ihr Zustand ist aufgrund unsachgemäßer Nutzung sanierungsbedürftig. Derartige originale Wegebefestigungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in der hier vorhandenen Gestaltungsqualität äußerst selten. Die Art und Weise der Gestaltung der Wege steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Grundgestaltungskonzeption für die Gesamtanlage durch den westfälischen Baumeister Johann Conrad Schlaun für den Kölner Kurfürsten Clemens August von Wittelsbach.

⁸³³ Schmalz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 2012, S. 88 - 89

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Emsland im Rahmen der Abwägung die überkommene originale Gestaltung und ursprünglichen Wegebeläge soweit wie möglich zu erhalten aber auch eine Verbesserung der Benutzbarkeit der historischen Wege zu erreichen. Das ist jedoch nur bei Findung eines Kompromisses möglich, der sich jedoch nicht gravierend auf das Erscheinungsbild auswirken soll. Inwieweit zukünftig Interessenvertreter und Verantwortliche für den Denkmalschutz in diesen Fragen zu Einigungen kommen werden, ist sicherlich auch von einer Verhältnismäßigkeit der Forderungen abhängig. Wenn zum Beispiel politische Mandatsträger in Bad Nenndorf meinen, dass nur harte Wegebeläge Rollstuhl und Rollatoren gerecht seien, so vertreten sie persönliche Meinungen, die nicht fachlich gestützt sind und keine Grundlage für eine Abwägung darstellen müssen.⁸³⁴ Da sie aber als Interessenvertreter ihr Gewicht einbringen, wird letztendlich im politischen Raum entschieden werden. Schmaltz/Wiechert schreiben hierzu: „Die Entscheidung, das öffentliche Interesse unter Opferung des Denkmals zu verfolgen, wird in erster Linie politisch zu verantworten sein.“⁸³⁵ Sie verweisen weiter explizit auf den Umstand, dass Abwägungen in jede Richtung vor Gericht Bestand haben müssten, wenn keine unvertretbare Fehlbewertung der Entscheidung der unteren Denkmalschutzbehörde zu Grunde liegt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass letztendlich nicht Sachargumente ausschlaggebend sein müssen, sondern politische Interessen eine Entscheidung für oder gegen das Gartendenkmal beeinflussen können.⁸³⁶ In jedem Fall stellt gerade das Thema Barrierefreiheit das besondere Problem der Interessenabwägung dar, spielt doch auch hier eine gewisse moralische Dimension mit, die gelegentlich in Äußerungen von Beteiligten gipfeln, wie: „Können denn Steine wichtiger sein als Menschen?“⁸³⁷

Das Charakteristikum von öffentlichen Interessen ist sicherlich, dass sie auch aktiv wahrgenommen und in Planungsprozessen umgesetzt werden. Wie auch das denkmalpflegerische Interesse nicht nur einen Schutzgedanken verfolgt, sondern durchaus aktiv versucht wird, das Erhaltungsziel durch geeignete Maßnahmen zu verfolgen, so sind auch andere öffentliche Interessen wie zum Beispiel die Bewirtschaftung der Ressourcen Wald und Wasser durch entsprechende Gesetze formuliert, die Planungs- und

⁸³⁴ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Kurpark Bad Nenndorf*

⁸³⁵ Ebenda, S. 89

⁸³⁶ Ebenda

⁸³⁷ Äußerung einer politischen Mandatsträgerin des Kreistages des Landkreises Emsland im Jahre 2012 im Beisein des Verfassers.

Realisierungsprozesse auslösen.⁸³⁸ Selbst wenn Niedersachsen nicht zu den waldarmen Regionen der Bundesrepublik Deutschland gerechnet wird, ist auch hier die Schaffung von Wald immer noch ein Planungsziel. Gerade aber im Zusammenhang mit Eingriffen in vorhandene Waldbestände oder als Ausgleich für andere Formen der Beeinflussung von Natur- und Landschaft können so genannte Erstaufforstungen durchaus in Kollision mit denkmalpflegerischen Interessen geraten, wenn derartige Maßnahmen in der Umgebung von Kulturdenkmalen umgesetzt werden sollen. Für Niedersachsen sind derartige Fälle allerdings bisher nicht in hoher Zahl zu registrieren, dass sie aber nicht nur theoretische Möglichkeiten darstellen, belegt zum Beispiel eine Planung für die Nachbarschaft des Rittergutes Remeringhausen, wo als Ausgleich für den Ausbau der vorbeiführenden Bundesstraße 65 eine Erstaufforstung beabsichtigt ist. Das Problem besteht in diesem Fall darin, dass durch die Aufforstung ein ursprüngliches offenes Acker- und Wiesengelände bis an das denkmalgeschützte Objekt heran in seiner Gestalt verändert und umgenutzt werden würde. Die Folge wäre ein grundsätzlicher Wandel des tradierten Erscheinungsbildes des Rittergutes und damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmalwertes, da die charakteristische Lage des Objekts innerhalb einer offenen Landschaft nicht mehr gegeben wäre.⁸³⁹ Das gesetzlich formulierte Interesse des Waldschutzes kann jedoch nicht nur zu Problemen in der Umgebung von Kulturdenkmalen führen, sondern sich durchaus auch innerhalb von Objekten ergeben. So kam es in der Vergangenheit vor, dass zum Beispiel ein wilder Aufwuchs von Ahornsämlingen auf kleiner Fläche im Park des so genannten Landhauses Ruhland in Hannover von Forstexperten als Wald im Sinne des Gesetzes bezeichnet wurde und sie diesen Umstand als Hinderung für eine Instandsetzung des Objektes ansahen.⁸⁴⁰ Auch wenn sich dieser Fall letztendlich anders entwickelte, ergeben sich immer häufiger Auseinandersetzungen über die Definition von Wald im Zusammenhang mit Garten- und Parkanlagen, die aufgrund ihrer Entwicklung und ihres Pflegezustandes einen dichten Baumbestand aufweisen und gelegentlich sogar waldartige Bestände in ihr Gestaltungsbild einbeziehen. Am Beispiel der Parkanlagen des Schlosses Derneburg wird die Vielschichtigkeit des Problems deutlich aber auch die Schwierigkeiten der Beteiligten beim

⁸³⁸ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Wassergesetz* vom 25.07.2007 sowie *Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung* vom 21.03.2002

⁸³⁹ Das ehemalige Rittergut Remeringhausen befindet sich im Ortsteil Heuerßen der Stadt Stadthagen im Schaumburger Land westlich von Hannover. Da es bereits in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts durch die Entwicklung eines Baugebietes in der Umgebung des Rittergutes zu Störungen kam, wären bei Realisierung des heutigen Vorhabens zwei Seiten des Kulturdenkmales nicht mehr in seinem Außenriss wahrnehmbar.

⁸⁴⁰ Das Landhaus Ruhland mit seinen Gartenanlagen befindet sich in Hannover-Bemerode, wo es 1907 für den Fabrikanten Beindorff errichtet und gestaltet wurde. Die Auseinandersetzung um den Ahornbestand wurde von der zuständigen unteren Waldbehörde, der Stadt Hannover, letztendlich in einem Abwägungsprozess zu Gunsten der weiteren Nutzung und Entwicklung des Objektes entschieden. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Landhaus Ruhland*

Umgang mit den unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen. So war es einerseits völlig unproblematisch im Rahmen von gartendenkmalpflegerisch motivierten Instandsetzungen gut vierzig Jahre alte ungepflegte Fichtenpflanzungen innerhalb der Fischteichlandschaft beim Schloss Derneburg ersatzlos zu roden, wird andererseits allerdings von der zuständigen Waldbehörde signalisiert, dass bei der Erneuerung einer vierreihigen Quincunx-Pflanzung aus Eichen ein Vorbehalt abzuwägen sei, da die vorgesehene Freistellung des Gestaltungselementes die Beseitigung von möglicherweise entwickeltem Wald bedeuten könne. Keine Probleme sah diese Behörde allerdings bei der vollständigen Entnahme eines hundertsechzigjährigen Eichenbestandes, da sie im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung gefällt wurden und forderte noch nicht einmal eine Nachpflanzung dieser ursprünglich als Bestandteil des Parks gepflanzten Gehölze, obwohl das Kulturdenkmal auf großer Fläche und damit erheblich beschädigt worden war.

Ähnlich wie die Interessen des Waldschutzes sind auch Fragen von Wasserschutz und Wasserwirtschaft immer wieder im Zusammenhang mit dem denkmalpflegerischen Umgang mit historischen Gärten in Niedersachsen zu verzeichnen. Dabei sind es zum einen Aspekte der Bewirtschaftung von Gewässern, wie sie sich zum Beispiel darstellen, wenn bestimmte Mengenzuteilungen festgelegt werden aber zum anderen auch grundsätzliche Fragen der Entwicklung von Gewässern, wie es sich möglicherweise bei der denkmalpflegerischen Instandsetzung historischer Nutzungssysteme ergeben könnte. So ist in vielen Gutsparkanlagen wie zum Beispiel in Sögel⁸⁴¹ oder Hasperde⁸⁴² oder Hude⁸⁴³ das historische Gewässersysteme aus Gräben, Teichen oder Seen nicht mehr einwandfrei zu betreiben, da im Zusammenhang mit der Aufgabe von Mühlen Wasserrechte verfielen, möglicherweise solche sogar in der Vergangenheit verkauft wurden und deshalb heute nicht mehr ausreichende Wassermengen für einen ordnungsgemäßen Betrieb zur Verfügung stehen. In manchen Fällen wie zum Beispiel bei der sogenannten Vorderen Eilenriede in Hannover ist sogar das Graben- und Teichsystem nahezu trockengefallen, obwohl es sich historisch um einen eher feuchten Standort handelt.⁸⁴⁴ Die Abhängigkeit von solchen Systemen, die nicht nur auf das

⁸⁴¹ Das Gut Sögel mit seinem umfangreichen Graben- und Meliorationssystem ist ein Wohnplatz in der Nachbarschaft des Ortsteiles Malgarten in der Stadt Bramsche nordöstlich von Osnabrück. Sein Wasser stammt aus dem Einflussbereich des Flusses Hase.

⁸⁴² Schloss und Gut Hasperde liegen im gleichnamigen Ortsteil der Stadt Bad Münder am Deister westlich von Hannover. Das Flüsschen Hamel tangiert den Landschaftspark und speiste ehemals das Gewässersystem mit dem großen Teich.

⁸⁴³ Hierbei ist der alte Herrensitz der Familie v. Witzleben auf dem Gelände des ehemaligen Zisterzienserklosters in Hude zwischen Oldenburg und Bremen gemeint, der von der Berne durchflossen wird.

⁸⁴⁴ Bei der Vorderen Eilenriede in Hannover handelt es sich um einen Teil eines ursprünglichen Stadtwaldes zwischen dicht bebauten Stadtteilen, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach Plänen von Stadtgartendirektor

Gestaltungsbild eine Auswirkung haben, sondern durchaus auch die Funktion ganzer Garten- bzw. Parkanlagen beeinflussen können, indem sie für eine notwendige Entwässerung sorgen, ist hoch zu bewerten und damit ebenso die Bedeutung möglicherweise für den Erhalt eines denkmalgeschützten Objekts. Wie problematisch sich die Interessen von Wasserwirtschaft auswirken können, musste im Zusammenhang mit dem Projekt zur Restaurierung des Landschaftsparks von Schloss Oelber⁸⁴⁵ erfahren werden, wo unter anderem das Gewässersystem instandgesetzt werden sollte. Der von dem Oelberbach durchflossene Park war 1961 von einer Hochwasserkatastrophe betroffen, in deren Folge der Verlauf des Baches für den schnelleren Abfluss kanalisiert wurde.⁸⁴⁶ Als nun der Plan entwickelt wurde, das ehemalige System aus geschwungen verlaufendem Bach und durchflossenen Teichen wieder zu aktivieren, formulierte die zuständige untere Wasserbehörde beim Landkreis Wolfenbüttel im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union eigene Ziele und damit Interessen, die denjenigen von Denkmalpflege widersprachen. Obwohl auch sie den Zustand des Oelberbaches nicht positiv und als entwicklungsbedürftig einstufte, bestand die Behörde auf die Umsetzung der Ziele der EU-Richtlinie und damit die Schaffung eines durchgehenden Fließgewässers ohne Hindernisse und Stillwasserabschnitten. Auf der Basis von Fachgutachten konnte aber in Abstimmung aller beteiligten Behörden eine Lösung erarbeitet werden, die auch diese Ziele berücksichtigen und der Instandsetzung des Landschaftsparks in denkmalpflegerischem Sinne nicht im Wege stehen.⁸⁴⁷ Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die daraus resultierenden Probleme für diverse Kulturdenkmale ist allerdings nicht nur ein Thema im Zusammenhang mit Schloss Oelber. Ein weiteres Beispiel, das infolge der Richtlinie bearbeitet wurde, allerdings nicht in denkmalpflegerischer Motivation sondern auf Initiative der Wasserbehörde, ist mit dem so genannten Schloss Bredebeck gegeben,⁸⁴⁸ das sich heute innerhalb des Truppenübungsgeländes Bergen befindet. Hier wurde jedoch von Seiten der

Julius Tripp gestaltet wurde. Das Trockenfallen des weitverzweigten Gewässersystems wird seit vielen Jahren nicht nur während des Sommers sondern auch im Winter beobachtet. Die Ursachen sind neben einer erheblichen Absenkung des Grundwassers zahlreich.

⁸⁴⁵ Das Schloss Oelber mit seinem Landschaftspark liegt in der Gemeinde Oelber am weißen Wege südöstlich von Hildesheim innerhalb der nördlichen Ausläufer des Harzvorlandes.

⁸⁴⁶ Am 7. Juni 1961 war oberhalb des Schlossparks und des Dorfes Oelber infolge eines Starkregenereignisses der Staudamm eines in früheren Zeiten zur Eisgewinnung dienenden größeren Teiches gebrochen. In der Folge kamen drei Bewohner des Ortes Oelber ums Leben.

⁸⁴⁷ Die Gutachten und Planungen zur Instandsetzung und Restaurierung des Landschaftsparks von Schloss Oelber wurden von den Ingenieurbüros Aqua aus Hannover, 2012 sowie von Hoeren und Handke aus Bad Salzdetfuth, 2013 erarbeitet. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Oelber am weißen Wege*

⁸⁴⁸ Das so genannte Schloss Bredebeck mit seinen umfangreichen Gartenanlagen entstand in der überlieferten Form in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Es befindet sich im Gemeindefreien Bezirk Lohheide nordwestlich der Stadt Celle. Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Bredebeck*

Wasserbehörde von Anfang an das denkmalpflegerische Interesse beachtet und in die Planungen zum Rückbau sowie anschließender Renaturierung eines künstlichen Gewässersystems mit einbezogen.

So wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie aber auch die zur Verfügung stehenden Wassermengen Aspekte beim Umgang mit historischen Gärten darstellen und nicht nur bei Planungen zu berücksichtigen sind, sondern sich aufgrund einer eigenen in Richtlinien formulierten Dynamik auswirken können, führt zum Beispiel das Interesse des Heilquellenschutzes ebenfalls immer häufiger zu Problemen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Erhalt historischer Kurparks in Niedersachsen. Das grundsätzlich mit dem Niedersächsischen Wassergesetz formulierte Interesse⁸⁴⁹ ist kein neuer Aspekt, doch muss ihm in letzter Zeit häufiger Rechnung getragen werden, wenn im Rahmen von Maßnahmen in den Boden eingegriffen werden muss und dadurch möglicherweise Quellen betroffen sein könnten, in deren Bereich ein Kurpark angelegt wurde. Das trifft in der Regel für zahlreiche Objekte zu, wie zum Beispiel die Anlagen in Bad Pyrmont, Bad Eilsen, Bad Rehburg oder Bad Bentheim. Aufgrund einer negativen Entwicklung des mittlerweile zweihundertjährigen Baumbestandes im Kurpark von Bad Nenndorf⁸⁵⁰ zum Beispiel ergaben sich seit dem Jahre 2012 sogar Probleme bei der Nachpflanzung von gerodeten Altbäumen, da die Befürchtung bestand, dass bei der notwendigen Vorbereitung des Pflanzortes in schädigender Weise in den Boden eingegriffen werden könnte. Auch hier bedeuten die Bedingungen für den denkmalpflegerischen Umgang, dass zunächst mit dem Problem umgegangen werden muss, obwohl bisher nicht geklärt werden konnte, inwieweit tatsächlich eine akute Gefahr für die Heilquellen besteht. Gerade dieser Aspekt macht deutlich, dass der Umgang mit historischen Gärten in Niedersachsen von Interessen betroffen sein kann, die nicht unbedingt als naheliegend erscheinen, sich aber doch zumindest in Einzelfällen als wesentliche Faktoren erweisen können. Als problematisch stellen sich derartige Fälle vor allem dann dar, wenn wie in Bad Nenndorf keine Erfahrungen bestehen und zunächst nur bürokratisch einer Situation begegnet wird, ohne sie hinsichtlich des tatsächlichen Problems zu untersuchen. Ähnlich ist auch der erwähnte Fall in Oelber gelagert, wo die Maßnahme im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie zunächst überhaupt keine Verbesserung ergeben würde, da auf Jahrzehnte hinaus die Behebungen von Störungen im Unterlauf des Oelberbaches nicht zu erwarten sind. Nach der Erfahrung im Zusammenhang mit dem Erhalt von historischen Parks-

⁸⁴⁹ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Wassergesetz* in der Fassung vom 25.07.2007, Paragraphen 139 - 144

⁸⁵⁰ Bad Nenndorf mit seinem Kurpark befindet sich westlich von Hannover am Rande der nördlichen Ausläufer des Weserberglandes am Übergang zur norddeutschen Tiefebene.

und Gärten muss allerdings festgestellt werden, dass die Wasserproblematik in längeren Zusammenhängen gesehen werden muss und daher nicht zu unterschätzen ist, vor allem da sich Auswirkungen erst mit Verzögerung einstellen und bemerkbar machen können.⁸⁵¹ Aufgrund der Vielschichtigkeit des Interesses wird jedoch nur in den seltensten Fällen überhaupt ein Zusammenhang zwischen der Interessenwahrnehmung und einer Auswirkungsmöglichkeit auf ein denkmalgeschütztes Objekt gesehen werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn das andere öffentliche Interesse in Bereichen außerhalb des geschützten Objektes wahrgenommen wird und die Auswirkungen in ihrer Tragweite nicht vollständig erkannt werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass häufig eine Relevanz im Sinne eines denkmalpflegerischen Interesses gar nicht verstanden wird und somit eine Berücksichtigung nicht erfolgt.

Ein öffentliches Interesse, dessen Relevanz sich in diversen Fällen deutlich später zeigte, ist mit dem Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energien verbunden, da insbesondere mit der Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergieanlagen Fakten geschaffen wurden, die viele Jahre danach in der Regel nicht mehr revidiert werden können. Da es sich um ordnungsgemäße öffentlich-rechtliche Planungsverfahren handelt, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sämtliche relevante öffentliche Interessen berücksichtigt worden sind. Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich jedoch, dass Wirkungsgefüge im Sinne von Denkmalpflege nicht immer erkannt werden, vor allem wenn sie nicht in unmittelbarer Nähe und Umgebung von historischen Objekten zu suchen sind. Durch ihre enorme Höhe und besonderen Eigenschaften, die sich aus der Rotation der Flügel ergeben, muss jedoch gesehen werden, dass sie noch ihre Wirkung in der Landschaft und damit auf das Objekt über größere Distanzen erzeugen können. Dabei ist nicht nur zu sehen, dass derartige Objekte aus dem historischen Garten heraus störend wirken können, wenn sie zum Beispiel gerade in der Verlängerung der zentralen Gestaltungssachse einer Gutsanlagen aus der Zeit des Barock errichtet werden soll,⁸⁵² sondern auch in umgekehrter Richtung eine Beeinträchtigung

⁸⁵¹ Als Ergänzung sei hier angemerkt, dass der Verfasser zum Beispiel einen Zusammenhang zwischen einem sich in den letzten 20 Jahren schleichend einstellenden Buchensterben im Oldenburger Schlosspark und der Bewirtschaftung der tangierenden Mühlen-Hunte sieht. Deren Wasserspiegel wurde ganz offensichtlich in der Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts im Zuge der Einrichtung eines Feuchtbiotops am Oberlauf um gut 30 Zentimeter angehoben, so dass sich langsam eine Veränderung der Wasserverhältnisse im gut einen Meter tiefer gelegenen Schlosspark eingestellt haben könnte, unter denen der gesamte Buchenbestand (nicht nur der Altbestand) leidet. Bedauerlicherweise ist es bisher nicht gelungen, die entsprechenden Akten in den Archiven aufzufinden. Es muss insofern weiterhin von einer These ausgegangen werden, die noch der Verifizierung bedarf.

⁸⁵² Ein solcher Fall ergab sich z. B. im Zusammenhang mit dem Rittergut Böhme in der gleichnamigen Gemeinde am südwestlichen Rand der Lüneburger Heide. Die Errichtung der Windenergieanlage wurde

entstehen kann, falls das denkmalgeschützte Objekt in seiner äußeren Wirkung Qualität besitzt. Auch kann die Umgebung durch die Errichtung von Windenergieanlagen derartig stark verändert werden, dass gerade die aus ihr heraus resultierende Begründung für den Denkmalcharakter zerstört wird und damit ein wesentlicher Teil der Bedeutung eines Objektes verloren geht. Ein Beispiel, bei dem die gesamte Komplexität von Beeinträchtigungsmöglichkeiten nachvollzogen werden kann, ist mit dem so genannten Gut Haneworth⁸⁵³ gegeben, in dessen Nähe in den Jahren 2010 und 2011 zwei Windenergieparks mit insgesamt 17 Windenergieanlagen entstanden und sogar noch Erweiterungen geplant sind. Die gut einhundert Meter hohen Windräder sind in Entfernungen von ca. 560 bis ca. 1700 Metern errichtet worden und können als ständig wahrnehmbar innerhalb der umgebenden Landschaft bezeichnet werden. So sind sie aus dem Objekt heraus zu sehen aber auch das Objekt aus der Landschaft nur zusammen mit ihnen zu erleben. Das historische Objekt ist dabei so gestaltet, dass die Landschaft als ein wesentlicher Teil des Gestaltungserlebnisses mit einbezogen und vor allem bewusst in die neu gestaltete Kulturlandschaft eingefügt wurde. Gerade der Umstand, dass hier als Teil eines historischen Prozesses öde Heidefläche beispielhaft für neue landwirtschaftliche Nutzung urbar gemacht wurde und eine neue landwirtschaftliche Produktionsstätte entstand, bedingt einen besonderen Bedeutungszusammenhang zwischen Objekt und Kulturlandschaft. Da diese neue Kulturlandschaft ihrerseits noch von der älteren Kulturlandschaft umgeben ist, kann hier in außergewöhnlich anschaulicher Weise die grundsätzliche Absicht zur Veränderung nachvollzogen werden. All diese Zusammenhänge werden heute jedoch von der Wirkung der Windräder in der Landschaft überlagert. Dabei marginalisieren sie das Objekt und die umgebende Landschaft, so dass die eigentlichen Bedeutungsinhalte nicht mehr offen zur Wirkung kommen, sondern anderes wahrgenommen wird. Das Gut Haneworth und die Windparks von Lamstedt und Mittelstenahe sind letztendlich ein Beispiel für die Durchsetzung von Interessen gegenüber dem Denkmalschutz und damit auch für die Grenzen von Denkmalschutz und Denkmalpflege, erst recht dann, wenn eine Problematik nicht so klar zu erkennen ist, dass sie jeder Laie selbst erfassen könnte.⁸⁵⁴

allerdings durch Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg untersagt. Siehe auch Urteil vom 28.11.2007, AZ: 12 LC 70/07

⁸⁵³ Das Gut Haneworth befindet sich in der Gemeinde Lamstedt nordöstlich von Bremerhaven im so genannten Land Hadeln.

⁸⁵⁴ Das ab 1913 vom damaligen Mitglied des Preußischen Landtags und Mitbegründer des Bundes der Landwirte Dr. Dietrich Hahn errichtete Gut Haneworth war noch nicht als Kulturdenkmal im Sinne des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* erkannt worden, als die Vorranggebiete für Windenergieanlagen in dessen Umgebung ausgewiesen wurden. Erst im Zuge des Baubehrens zweier Betriebsgesellschaften konnte das denkmalpflegerische Interesse formuliert werden. Trotz erheblicher Bedenken des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege entschieden die Genehmigungsbehörden gegen das denkmalpflegerische

Insbesondere aufgrund des Umstandes, dass historische Gärten in der Regel von lebendem Material geprägt sind und stets der natürlichen Lebewelt offen stehen, befinden sie sich im Fokus von Natur- und Artenschutz, die hier häufig ihre originären Interessen berührt sehen. Ob nur Biomasse oder besonders seltene Lebewesen betroffen sind, können Fragen unterschiedlichster Art aus ökologischer Sicht aufgeworfen werden und zum Widerspruch gegenüber den Zielen von Denkmalpflege und Denkmalschutz führen. Wie bei keinem anderen öffentlichen Interesse hat sich gerade hier eine privat organisierte Lobby entwickelt, die sich insbesondere in Form von Vereinen wie zum Beispiel dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverein Niedersachsen e. V. und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) Niedersachsen e. V. präsentiert. Als so genannte anerkannte Verbände werden sie sogar auf Basis der Naturschutzgesetzgebung an bestimmten Planungsverfahren beteiligt und verfügen damit über ein gewisses Potential an Einfluss, dass nur wenige Einrichtungen im Lande besitzen.⁸⁵⁵ Ihre wesentliche Stärke liegt aber sicherlich in einem dichten Netzwerk und hohem individuellen Engagement vor Ort, das sie häufig als eigentliche Vertreter von Natur- und insbesondere Artenschutz auftreten lässt. Da sie in keine Abwägungsprozesse eingebunden sind und ihre privaten individuellen Vorstellungen konsequent formulieren können, vermögen sie so manchen historischen Garten als Naturparadies erscheinen zu lassen und somit Bedeutungen in den Vordergrund zu bringen, die in einem wissenschaftlich gestützten Abwägungsprozess keine Grundlage hätten. So ist zum Beispiel der NABU in Oldenburg in der regionalen Presse ständig mit Aktionen präsent, mit denen zu nächtlichen Wanderungen zu Fledermäusen im Schlossgarten eingeladen und auf die neuen Nistkästen im Eversten Holz hingewiesen wird. Aber nicht nur NABU und BUND nehmen Interessen des Naturschutzes wahr, auch der Niedersächsische Heimatbund e. V. stellt einen Teil einer Lobby dar, die mitverantwortlich für eine Interessenspräsenz ist, vor dessen Hintergrund in den letzten zehn Jahren deutlich schwerer sachlich über den Sinn und Zweck sowie die Notwendigkeit von gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen bzw. die Wahrnehmung von Interessen des Natur- und Artenschutzes diskutiert werden kann. Waren es noch in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Wesentlichen Fledermäuse oder

Interesse. Diverse Klageverfahren des Eigentümers wurden von den zuständigen Verwaltungsgerichten abgewiesen. Auf der Basis einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde ihm jedoch ein neuer Verfahrensweg eröffnet. Dieser führte zu zwei Urteilen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg, das die Unrechtmäßigkeit der Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen erkannte. Siehe hierzu: Bundesverwaltungsgericht, *Urteil vom 21.04.2009*, AZ 4C 3/08, Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes, *Urteil vom 23.08.2012*, Aktenzeichen 12 LB 170/11 sowie *Urteil vom 16.02.2017*, Aktenzeichen 12 LC 54/15.

⁸⁵⁵ Siehe hierzu: *Bundesnaturschutzgesetz* in der Fassung vom 29.07.2009, Paragraph 63 bzw. *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz* in der Fassung vom 19.02.2010, Paragraph 38

besondere Amphibien, die in manchen Gegenden Niedersachsens grundsätzlich Bestand erhielten und wurde selbstverständlich für Arten der so genannten Roten Liste von zuständigen Naturschutzbehörden Partei ergriffen, so sind es in den letzten Jahren eher grundsätzlich orientierte Haltungen, die nahezu sämtliche Lebewesen und jegliche Pflanze für schützenswert erachten. Inwieweit dabei persönliche emotionale Potentiale und individuelle Verfassungen eine Rolle spielen, bleibt schwer zu beurteilen, scheinen aber durchaus in Entscheidungsprozessen relevant zu sein. So ist zum Beispiel auffällig, wenn im Zusammenhang mit Maßnahmen im Bürgerpark von Hoya von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörde über zu rodenden Wildwuchs aus fünfzehn bis zu vierzigjährigen Bäumen nur in Bezug auf die Anzahl geurteilt und diese als sehr hoch bezeichnet wird aber nicht die Qualität der Gehölze, das Alter und vor allem der Sinn der Maßnahme in einem Bewertungsprozess Beachtung findet.⁸⁵⁶ Ebenso wenig nachvollziehbar begründet ist zum Beispiel die Unterschutzstellung von 14 alten Gehölzen im Schlossgarten von Oldenburg als Naturdenkmale auf der Basis des *Bundesnaturschutzgesetzes*⁸⁵⁷, obwohl das Objekt nicht nur seit fast siebzig Jahren als Kulturdenkmal im Sinne der entsprechenden Denkmalschutzgesetzgebung geschützt ist, sondern seit Jahrzehnten ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet⁸⁵⁸ einen besonderen Status besitzt, über den von derselben öffentlichen Einrichtung gewacht wird. Außerdem bestanden zum Zeitpunkt des Verfahrens keinerlei erkennbare Gefahren für den Bestand der jeweiligen Bäume, so dass davon ausgegangen werden muss, dass es sich um eine Form von politischer Maßnahme handelt, die ausschließlich auf Wirkung ausgerichtet ist, da mit ihr keine sachliche Verbesserung einher geht.⁸⁵⁹ Bezeichnend für die heutige Wahrnehmung von Naturschutzinteressen ist zum Beispiel auch die Haltung des Landkreises Wolfenbüttel als zuständige Naturschutzbehörde in einem Verfahren, das zur Genehmigung von Instandsetzungsmaßnahmen im Park des Gutes Destedt⁸⁶⁰ führen sollte. Hier waren gärtnerische Maßnahmen in Form von Rodungen abgestorbener Bäume, Reduzierung von Strauchbewuchs sowie Freilegung eines lange nicht mehr gepflegten Weges beabsichtigt. Was in wesentlich größeren Dimensionen ein Jahrzehnt zuvor am selben Objekt zu keinerlei Reaktionen der zuständigen Behörde führte, wurde nun

⁸⁵⁶ Siehe hierzu auch: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Bürgerpark Hoya*

⁸⁵⁷ Die 14 alten Gehölze wurden per Verordnung aufgrund des *Bundesnaturschutzgesetzes* in der Fassung vom 29.07.2009, Paragraph 28 in Verbindung mit dem *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz* in der Fassung vom 19.02.2010, Paragraph 21 einem besonderen Schutz unterstellt.

⁸⁵⁸ Der Oldenburger Schlossgarten per Verordnung Landschaftsschutzgebiet im Sinne des *Bundesnaturschutzgesetzes* in der Fassung vom 29.07.2009, Paragraph 26 bzw. *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz* in der Fassung vom 19.02.2010, Paragraph 19

⁸⁵⁹ Siehe hierzu auch: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schlossgarten Oldenburg*

⁸⁶⁰ Das Gut Destedt mit seinem Landschaftspark aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts befindet sich im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Cremlingen östlich von Braunschweig direkt an der Nordwestflanke des Höhenzuges Elm.

als Eingriff im Sinne der Naturschutzgesetzgebung gewertet. Zwar konnte für diesen Konflikt eine Lösung gefunden werden, doch blieb der Umstand bestehen, dass Bewertungen auf derselben rechtlichen Basis, aber zeitlich versetzt, unterschiedliche Bewertungen zur Folge hatten. In diesem Zusammenhang ist der Umstand interessant, dass ausgerechnet die direkte Umgebung dieses herausragenden Landschaftsparks für private Naturschutzprojekte wie die Pflanzung einer Obstbaumwiese genutzt wird, die aber wohl vom kommunalen Naturschutz unterstützt werden. Inwieweit sich hier wohl möglich unterschiedliche Interessen am selben Ort konkurrierend begegnen, bliebe jedoch einer anderen Prüfung vorbehalten.⁸⁶¹

Natur- und Artenschutz sind sicherlich diejenigen Interessen, die im Zusammenhang mit historischen Gärten am häufigsten auftreten und parallel zur Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen auch ihre eigene Dynamik entwickelten. Dabei ist zwischen der Interessenwahrnehmung auf der Basis der Naturschutzgesetzgebung durch zuständige Behörden und jenem privaten Engagement zu differenzieren, dass von einzelnen Personen, Vereinen und Verbänden betrieben wird. Auch wenn große Konflikte in der Vergangenheit ausblieben, ist eine Tendenz zu verzeichnen, bei der gerade im Sinne des Artenschutzes heute wesentlich deutlicher Forderungen formuliert werden, die sich auf den Umstand beziehen, dass gerade historische Gärten aufgrund des spezifischen Umgangs mit ihnen, der insbesondere auf den Altbaumbestand Rücksicht nimmt, ein Potential an natürlichen Ressourcen aufweisen, die an anderen Orten nicht mehr zu finden sind. Hierin besteht jedoch ein Problem, da insoweit mit den historischen Gärten auch ein Entwicklungspotential für den Natur- und Artenschutz bereit steht, das ebenfalls anderen Orts nicht so schnell zur Verfügung stehen wird. Inwieweit sich die heute schon prognostizierbare Entwicklung eines sich auswirkenden Interesses von Natur- und Artenschutz an diesen Ressourcen im Sinne von gartendenkmalpflegerischen Zielen lenken lässt, ist noch nicht absehbar.

Ingo Kowarik, Erika Schmidt und Brigit Sigel hatten 1998 mit der Publikation *Naturschutz und Denkmalpflege* die problematische Thematik aufgegriffen und anhand von Beispielen unterschiedliche Aspekte dargestellt, die im Zusammenhang mit historischen Gärten Bedeutung für den Naturschutz haben aber auch für den Denkmalschutz wichtig sind. Dabei haben sie beide Disziplinen in einen geschichtlichen Gesamtzusammenhang gestellt und daraus die These abgeleitet, dass durchaus gegenseitig Interessen vertreten werden könnten.

⁸⁶¹ Siehe hierzu auch: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Gutspark Destedt*

Sie heben in ihrer Einleitung vor allem die Gemeinsamkeiten hervor und betonen eine mögliche Partnerschaft, die in Anbetracht anderer öffentlicher Interessen sinnvoll sei. So weisen sie auf folgende Umstände hin:

„Beide geraten häufig in Konfrontation zu anderen Belangen wie Strassenbau und Siedlungsentwicklung, Volksgesundheit, Altersfürsorge Verkehrssicherheit etc. [...] Beide entziehen oftmals – wenn sie erfolgreich sind – Freiflächen und Gebäude einer wirtschaftlichen Nutzung, und sie kosten Geld, dessen ‚Ertrag‘ monetär schwer zu beziffern ist. Und schließlich weht beiden in Zeiten knapper Finanzen der Wind ins Gesicht.“⁸⁶²

Diese Vorstellung einer strategischen Partnerschaft, die in Verbindung mit gemeinsamen Wurzeln von Naturschutz und Denkmalpflege gebracht wird, baut auf der Auffassung auf, dass beiden Disziplinen gleich sei, „greifbare Quellen zu bewahren: Zeugnisse der Naturgeschichte – auch kulturell beeinflusste – auf der einen, Zeugnisse der Menschheitsgeschichte auf der anderen Seite.“⁸⁶³

Die Notwendigkeit des Dialogs, wie es Kowarik, Schmidt und Sigel hervorheben, wurde um das Jahr 2000 auch Leitgedanke für den Versuch, zumindest diejenigen Behörden, die Interessen des Naturschutzes und jene, die Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu vertreten haben, zu einer Verständigung zu führen, indem anhand positiver Beispiele Möglichkeiten aufgezeigt wurden. So war es den beiden zuständigen Fachbehörden, dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, gelungen, innerhalb ihrer Ressorts für die jeweiligen anderen Belange unter den Schutzbehörden um Verständnis und gegenseitige Akzeptanz zu werben. Dabei wurde insbesondere auf die Notwendigkeit verwiesen, sich an wissenschaftlich begründbaren Maßstäben zu orientieren und so eine Basis für eine fachgerechte Abwägung zu schaffen. Grundlage für eine Beurteilung des jeweils höherrangigen Belangs sollte stets der Schutzgedanke sein, so die Übereinkunft der beiden Fachbehörden, wobei dieser in einer akuten existentiellen Bedrohung gesehen wurde. (Siehe hierzu auch die in Kapitel 4.3 wiedergegebenen Beiträge: *Gartendenkmalpflegerische Bemühungen im Spannungsfeld zum Naturschutz* sowie *Gartendenkmalpflege und Naturschutz – Fallbeispiele aus Niedersachsen*). Ob dieser Weg in der Zukunft weiter verfolgt werden kann, ist jedoch fraglich, nachdem 2006 das Landesamt für Ökologie aufgelöst und keine adäquate Nachfolgeinstitution geschaffen wurde. Außerdem erweisen sich historische Gärten

⁸⁶² Kowarik/Schmidt/Sigel, Naturschutz, 1998, S 11

⁸⁶³ Edenba, S. 13

zunehmend in ihrer Gesamtheit als Refugien seltener Lebensformen, so dass sich in dieser Beziehung geradezu ein zwingendes Interesse auf Seiten des Natur- und Artenschutzes ergibt.

Ob es nun die Interessen von Natur- und Artenschutz sind oder die Belange alter und behinderter Menschen berücksichtigt werden müssen, ob Hochwasserschutz oder Aspekte der Forstwirtschaft zu sehen sind oder möglicherweise Wohnungsbaupolitik und Verkehrsplanung zu beachten sind aber auch noch vieles mehr, wie aufgezeigt wurde, so besteht für das Interesse Gartendenkmalpflege eine Situation, in der zum einen eigene Ziele nur bedingt umgesetzt werden können und zum anderen auf diverse Interessen reagiert werden muss. Gartendenkmalpflege ist somit kein Interesse, das im Elfenbeinturm verfolgt werden kann, sondern der Gesamtheit aller öffentlichen Interessen ausgesetzt ist. Darüber hinaus bestehen insbesondere von Seiten der Eigentümer Interessen, die sich in der Regel auf die Art und Weise der Nutzung beziehen und damit einen wesentlichen Aspekt im Zusammenhang mit dem Erhaltungsziel darstellen. Die Komplexität der Bedingungen zeigt sich im Besonderen, wenn Eigentümer gartendenkmalpflegerische Ziele verfolgen, aber Interessen des Natur- und Artenschutzes diesen widersprechen, wie es am Beispiel des Gutsparks in Destedt dargestellt werden konnte. Ebenso wird sie deutlich, wenn Ziele wie die Erreichung von Barrierefreiheit zu einem völlig gegensätzlichen Umgang führen müsste, wie es für den Jagdstern Clemenswerth gefordert wird oder Reparaturen in Form von Baumneupflanzungen nicht mehr möglich sind, weil der Quellenschutz in extremer Weise ausgelegt wird, wie das Beispiel Kurpark in Bad Nenndorf befürchten lässt. Die rechtliche Einordnung bzw. die Stellung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in die Gesamtheit der Interessen erfolgt dabei mit Paragraph 7 des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes*, mit dem die Grenzen der Erhaltungspflicht aufgezeigt werden. Dieser Paragraph begrenzt, wie Schmalz/Wiechert darlegen, die durch Paragraph 6 und 8 formulierten Ge- und Verbote, indem die materiellrechtliche Pflicht zur Erhaltung von Kulturdenkmalen unter bestimmten Voraussetzungen fallengelassen wird. Auch würde mit Paragraph 7 das Zumutbare „auf das Verhältnis von Kosten und Erträgen abgestellt.“⁸⁶⁴ Damit wurde insbesondere der Wirtschaftlichkeitsfaktor in das Bemühen um den Erhalt schützenswerter Baudenkmale und somit der historischen Gärten eingeführt, was letztendlich auch in der Rechtsprechung seinen Niederschlag findet. Der Schutz und die Pflege von so genannten Gartendenkmalen erfolgt deshalb vor dem Hintergrund zahlreicher gleichgestellter öffentlicher Interessen und den wirtschaftlich zumutbaren Möglichkeiten privater Eigentümer sowie der finanziellen

⁸⁶⁴ Schmalz/Wiechert, *Kommentar*, 2012, S. 87

Leistungsfähigkeit kommunaler Institutionen.⁸⁶⁵ Gartendenkmalpflege kann insofern nur als ein Interesse gesehen werden, das zahlreichen anderen Interessen, insbesondere solchen von Eigentümern und Besitzern, gegenübersteht. Es muss heute sogar die Frage gestellt werden, ob Gartendenkmalpflege somit zu etwas Nachrangigem geworden ist bzw. als etwas Luxuriöses verstanden wird, das nur erfolgen kann, wenn eine entsprechende Begeisterung vorhanden ist und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen langwierigen und aufwendigen Planungsprozess zu verfolgen und das Vorhaben letztendlich auch umzusetzen.

Interessen von Individual-Nutzern

Neben den Interessen von Eigentümern und jenen der Allgemeinheit bestehen insbesondere bei öffentlichen Anlagen bzw. jenen der Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen weitere Interessen, die sich aus individuellem Nutzeranspruch ergeben. Diese Interessen sind vielfältiger Art. Sie reichen von dem Spaziergehen und dem schlichten Aufenthalt im Freien, über das Hundeausführen, das Sporttreiben, das Mountainbiking und das Motocross, bis hin zum Feiern mit Tisch und Stuhl und Grill, wobei nicht selten sogar mit PKWs in Anlagen hineingefahren wird, um das entsprechende Equipment an den Ort der Nutzung zu bringen. Es mag auch nur das Foto zur Hochzeit sein, aus dessen Anlass ein Rolls Royce gemietet wurde, der nun vor der Kulisse des englischen Landschaftsgartens das romantische Bild der Glückseligkeit vervollständigt, aber im Gelände tiefe Spuren hinterlassen hat. Es kann ebenso die Gruppe des benachbarten Wald-Kindergartens sein, die in der Anlage eine Hütte aus Ästen errichtet hat und mit ihr über längere Zeit einen kleinen Teil des Objekts prägt. Dabei wird schon deutlich, dass individuelle Nutzung auch in Gruppen ausgeübt und ausgelebt werden kann. All diese Nutzungen und Nutzungsaneignungen sind nicht auf besondere Typen von Gärten beschränkt, sondern können vieler Orts in Niedersachsen und sicherlich darüber hinaus beobachtet werden.

Nutzung von Gärten ist etwas völlig Normales, werden sie doch für eine Nutzung angelegt bzw. im Falle von historischen Gärten wurden sie für eine bestimmte Aufgabe geschaffen. Die Nutzung von Gärten weist aber nicht erst in der heutigen Zeit abweichendes Verhalten von den Intentionen zur Schaffung der jeweiligen Anlage und Überschreitungen von Grenzen des an den jeweiligen Orten Zulässigen auf. Es ist ein Phänomen, das im Zusammenhang mit

⁸⁶⁵ Siehe hierzu: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26.05.2011*, Paragraph 7

der Nutzung von Gärten einhergeht und dem in unterschiedlicher Weise begegnet wurde und wird.⁸⁶⁶ Dies zeigt sich heute durch jene Verhaltensweisen, die sich strapazierend auf die Substanz auswirken und damit erhöhten Aufwand für Pflege und Erhaltungsbemühungen bedeuten. Aber auch Nutzungen, die völlig kompatibel wirken, müssen nicht im Sinne des Anbietens eines Objektes sein. Problematisch wird es insbesondere, wenn Nutzungen überhand nehmen und sie die Belastbarkeit eines Objektes in extremer Weise beanspruchen. In solchen Fällen wird von einer Übernutzung gesprochen, wohingegen es sich bei den anderen um Fehlnutzungen handelt. Da Gärten, wie sie hier in Rede stehen, zumindest in Niedersachsen in der Regel nicht bewirtschaftet werden, das heißt, nicht eingezäunt und mit keiner Nutzungsordnung versehen sind, auch bis auf Einzelfälle keiner Überwachung unterliegen, stehen sie der Individualnutzung fast grenzenlos zur Verfügung. Rechtlich gesehen sind sie somit tatsächlich öffentliche Räume und damit ist in ihnen all das möglich, was für den öffentlichen Raum auch erlaubt ist. Alles, was sich unterhalb der Grenze zur mutwilligen Zerstörung, dem Vandalismus bewegt, ist somit im Grunde nicht verboten. Es kann deshalb in öffentlichen Gärten kein Hausrecht ausgeübt werden, mit dem Reglementierungen eher möglich wären und damit auch eine Regulierung von Über- sowie Fehlnutzungen.⁸⁶⁷

In zahlreichen Fällen berichteten in den letzten beiden Jahrzehnten die für die Pflege und den Erhalt von öffentlichen Parks und Gärten Verantwortlichen über Veränderungen an den Objekten aufgrund einer zunehmenden Individualisierung der Nutzung. So wird zum Beispiel auf entstandene Trampelpfade in den Wallanlagen von Emden hingewiesen und können im Georgengarten in Hannover-Herrenhausen durch regelmäßiges Fußballspiel ausgetretene Rasenflächen beobachten werden. Auch wird für den Hinüberschen Garten in Hannover-Marienwerder über Wiesenflächen berichtet, die regelmäßig für den Hundefreilauf okkupiert werden, aber auch über eine extreme Vermüllung des Oldenburger Schlossgartens nach besonders warmen Sommertagen. Ebenso klagen Verantwortliche über diverse hinterlassene Feuerstellen nach attraktiven Wochenenden im Prinz-Albrecht-Park der Stadt Braunschweig und wird auf Auseinandersetzungen zwischen Fußgängern, Joggern und Fahrradfahrern hingewiesen, die im Oldenburger Eversten Holz regelmäßig stattfinden sollen. Dabei handelt es sich um Folgen einer Nutzung, die sich nicht aus der jeweiligen Anlage ergeben, sondern um ein In-Nutzung-Nehmen aufgrund individueller Bedürfnisse und individueller Ansprüche.

⁸⁶⁶ Siehe hierzu: Tessin/Wolschke-Bulmahn/Widmer, *Nutzungsschäden*, 2001, S. 5 - 12

⁸⁶⁷ Siehe hierzu: *Bürgerliches Gesetzbuch*, insbesondere die Paragraphen 823, 859, 903 u. 1004

(Siehe auch den in Kapitel 4.2 wiedergegebenen Beitrag: *Nutzung und Übernutzung historischer Parks und Gärten*).

Bereits 2001 stellten Wulf Tessin, Joachim Wolschke-Bulmahn und Petra Widmer mit dem Bericht *Nutzungsschäden in Historischen Gärten* eine Untersuchung zu dem Phänomen der Beeinträchtigung von Gärten durch Nutzungen vor.⁸⁶⁸ Darin verweisen sie auch auf die Massenwirkung von Individualverhalten in historischen Gärten. Dabei wird deutlich, dass nicht das einzelne Verhalten ein Problem darstellen muss, doch es durch die Häufung gleicher Verhaltensweisen zu einer Belastung der Objekte kommen kann und auch kommt. So kann nach Beobachtung des Verfassers in zahlreichen historischen Gärten in Niedersachsen, ob es nun der Park des Jagdschlusses Clemenswert in Sögel ist oder die Schillerwiese in Göttingen, die Wallanlagen in Oldenburg, der Französische Garten in Celle und der Gartenfriedhof in Hannover gesehen werden, allen Anlagen ist gleich, dass sie individuell genutzt werden, diese Nutzungen jedoch nicht unbedingt auf den Charakter des Objekts Rücksicht nehmen und sich so Abnutzungen einstellen und sogar zunehmend Zerstörungen von Substanz zu verzeichnen sind. In gewissem Umfang gehören Abnutzungen sicherlich zur normalen Entwicklung eines Gartens. Ihnen wird mit Pflege und Erneuerung entgegengewirkt. Je nach Möglichkeiten aber auch nach Interesse sind sie regelmäßig oder der Notwendigkeit entsprechend oder eher selten. So können durchaus abgenutzte Objekte beobachtet werden, hier sei nur der Welfengarten in Hannover-Herrenhausen beispielhaft erwähnt, die schließlich komplett wieder instandgesetzt werden müssen bzw. müssten. Hier wird schließlich das Problem deutlich, wo eine Grenze erreicht wird, da im historischen Garten bereits Substanzzerstörung erfolgt ist und mit einer Instandsetzung oder Erneuerung weitere Substanz vernichtet werden würde und die Bedeutung eines solchen Objekts im Sinne eines Gartendenkmals möglicherweise verloren ginge.

So normal und selbstverständlich individuelle Nutzung von historischen Gärten ist, kann das Ausleben individueller Interessen in diesen Anlagen aber durchaus zu Problemen führen. Es ist daher ein ernstzunehmendes Phänomen, dem Verantwortliche in der Regel mehr oder weniger ratlos gegenüber stehen. Wäre es in einigen Anlagen durchaus möglich, im Sinne eines Hausrechts zu reglementieren, wie es im Park der Evenburg durch den Landkreis Leer als Eigentümer erfolgreich umgesetzt wird, bestehen für andere Objekte wie zum Beispiel den Bürgerpark in Braunschweig geringe Chancen, dass den Formen von individuellen Nutzungen

⁸⁶⁸ Tessin/Wolschke-Bulmahn/Widmer, *Nutzungsschäden*, 2001

entgegengewirkt werden könnte. Da es sich in vielen Fällen auch um gewachsene bzw. lange Zeit geduldete Nutzungen handelt, ist eine Umkehr nicht ohne weiteres möglich. Bestes Beispiel hierfür ist das Eversten Holz in Oldenburg,⁸⁶⁹ dessen Parkcharakter in der Wahrnehmung verloren ging und sein waldartiges Erscheinungsbild zur schleichenden Umnutzung zum Freizeitareal sowie zum Bestandteil des innerstädtischen Radwegesystems beitrug. Wünsche eines Vereins, die Nutzungen innerhalb des Objekts wieder zu beschränken, stoßen auf heftigen Widerstand in Teilen der Bevölkerung und finden bei politisch Verantwortlichen wenig Unterstützung.⁸⁷⁰ Hierin besteht aber auch für andere Objekte ein Problem, da die individuellen Nutzungen in opportunistischer Weise von Verantwortlichen akzeptiert werden und somit zahlreiche historische Gärten der Okkupation durch individuelle Nutzer ausgeliefert sind.

Für das denkmalpflegerische Bemühen stellt die individuelle Nutzung neben den Interessen der Eigentümer und den öffentlichen Belangen einen wesentlichen beachtenswerten Aspekt dar, da mit ihr in der Regel eine allgemeine Akzeptanz verbunden ist. So muss sie je nach Art und Intensität berücksichtigt und in Entwicklungsplanungen einbezogen werden. Sie ist möglicherweise auch die Richtschnur für den Umgang, da die Objekte nicht durch einfaches Verschließen vor der Nutzung geschützt werden können, wie es bei einem Gebäude möglich ist.⁸⁷¹ Außerdem würde ein derartiges Vorgehen wohl nicht auf Akzeptanz stoßen und sich nicht nur Protest entwickeln, sondern auch Versuche der Dennoch-Nutzung einstellen.⁸⁷² Da individuelle Nutzer in gewisser Weise auch den öffentlichen Eigentümer repräsentieren, müssen sie als Zielgruppe denkmalpflegerischen Handelns verstanden werden und nicht als Gegner, den es zu bekämpfen gilt. Auch wenn die öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Parks und Gärten in Niedersachsen nur einen Teil der so genannten Gartendenkmale darstellen, sind sie für die Wahrnehmung von Gartendenkmalpflege in der Öffentlichkeit sehr wichtig. Somit ist auch die Nutzbarkeit der Gartendenkmale und damit die individuelle Nutzbarkeit von entscheidender Bedeutung. Gartendenkmalpflege kann deshalb zumindest in diesen Objekten nur nutzerorientiert sein, da die Objekte nutzbar sein müssen.

⁸⁶⁹ Bei dem Eversten Holz handelt es sich um eine der ältesten öffentlichen Parkanlagen Niedersachsens, die aufgrund einer historischen Bedeutung Baudenkmal i. S. des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* ist.

⁸⁷⁰ Hierbei handelt es sich um den Verein Freunde des Eversten Holzes e. V., der mit seinem Bemühen um eine zielgerichtete Pflege und angemessenen Nutzungen seit 2007 für Diskussionen sorgt.

⁸⁷¹ Hier sei die Kapelle des Celler Schlosses beispielhaft angeführt, die für Nutzungen geschlossen werden musste, da die eingebrachte Atemluft zu wesentlichen Schädigungen an den diversen Malereien führte. Dieses Vorgehen stieß auf erheblichen Widerstand, so dass andere Lösungen gesucht werden müssen.

⁸⁷² Die öffentlich genutzte Zufahrts-Allee des Gutes Lucklum, einer ehemaligen Deutschordenskommende, musste 2013 wegen mangelnder Verkehrssicherheit gesperrt werden. Trotz Aufstellung eines Zaunes ließen sich Bürger von der gewohnten Nutzung nicht abhalten.

6. Möglichkeiten der Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele in Niedersachsen

Wenn unter Gartendenkmalpflege ein Interesse am Erhalt historischer Gärten verstanden wird, sind die Möglichkeiten der Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele in Niedersachsen vor diesem Hintergrund zu suchen. Deshalb wird nicht nur zu beachten sein, ob Gartendenkmale in idealer Weise, also einer Theorie folgend, gepflegt werden, sondern ist zu eruieren, unter welchen Bedingungen Gartendenkmalpflege in Niedersachsen verfolgt und umgesetzt werden kann. Da sind zunächst die rechtlichen Gegebenheiten zu sehen, dann das Interesse in der Gesellschaft und nicht zuletzt die Voraussetzungen für Forschung. Grundlage für den Umgang mit einem historischen Garten sind Informationen zu dem Objekt, Wissen über die fachliche Materie Gartendenkmalpflege und Kenntnisse von der rechtlichen Grundlage. Voraussetzung ist allerdings das Interesse des Eigentümers am Erhalt des Gartendenkmals, denn er hat die Verfügungsgewalt und ist damit in der zentralen Position über das Schicksal eines Objekts zu entscheiden. Er kann die Weichen in Richtung Erhalt stellen aber letztendlich auch den Untergang verursachen. Wesentlich für die Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele ist jedoch die Ermittlung von Werten, also von jenem, das Gegenstand des Erhaltungszieles sein soll. Das Gartendenkmal steht demnach mit all seinen zu differenzierenden Ausbildungen im Mittelpunkt des Interesses, das zwar Fachlichkeit als grundlegende Bedingung formuliert, jedoch stets die Möglichkeiten als einschränkenden Faktor daneben sieht.

Möglichkeiten vor dem Hintergrund rechtlicher Gegebenheiten

Da Gartendenkmalpflege in Niedersachsen weder im Elfenbeinturm noch in einem rechtlosen System verfolgt wird, muss das gesamte rechtliche Gefüge des Staates als beeinflussender und bedingender Aspekt im Zusammenhang mit der Verfolgung gartendenkmalpflegerischer Ziele gesehen werden. Dieses System ermöglicht zum einen überhaupt Gartendenkmalpflege und erhebt sie mit Hilfe des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* in den Rang eines öffentlichen Interesses.⁸⁷³ Die rechtlichen Bedingungen beschränken jedoch gleichzeitig die Möglichkeiten, da Denkmalschutz ein öffentlicher Belang unter anderen ist und nur vor dem Hintergrund des Rechts- bzw. Gesetzessystems erfolgen kann. Außerdem muss gesehen werden, dass sich grundsätzlich eine Rechtspraxis entwickelt, die durch Rechtsprechung

⁸⁷³ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26.05.2011*, §§ 1, 2, u. 3

gegebenenfalls korrigiert wird und beides möglicherweise durch Gesetzesnovellierung wiederum eine Beeinflussung erfährt. In Niedersachsen besteht seit Inkrafttreten des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* am 1. Januar 1979 für die gesamte Region eine einheitliche rechtliche Grundlage, die zwar im Laufe der Zeit durch Gesetzesnovellierungen⁸⁷⁴ verändert wurde, jedoch in der Grundaussage und der Formulierung des gesellschaftlichen Zieles gleich geblieben ist. Es besteht demnach grundsätzlich die Möglichkeit, „Grünanlagen und Friedhofsanlagen“⁸⁷⁵ zu schützen sowie „Pflanzen, Frei- und Wasserflächen in der Umgebung eines Baudenkmals und Zubehör eines Baudenkmals“⁸⁷⁶ unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Das Denkmalschutzgesetz schränkt jedoch die in Paragraph 1 „Grundsatz“ und Paragraph 6 „Pflicht zur Erhaltung“ formulierten Ziele wieder ein, indem mit Paragraph 7 „Grenzen der Erhaltungspflicht“ Bedingungen formuliert werden, unter denen von der Gesetzespflicht abgewichen werden kann. Diese Grenzen sind zum Beispiel die wirtschaftliche Unzumutbarkeit für den Verpflichteten. Sie ist gegeben, „wenn die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Denkmals aufgewogen werden können, das Denkmal also ‚Zuschussobjekt‘ ist“.⁸⁷⁷ Ausgenommen von dieser Regelung sind das Land, die Kommunen, die Landkreise und sonstigen Kommunalverbände, die „zu Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet“⁸⁷⁸ sind. In der Praxis bedeutet dies, dass letztendlich stets der Wille des Eigentümers, gleich ob es sich um eine private oder öffentliche Grünanlage handelt, entscheidend ist, ob ein Gartendenkmal jene Zuwendung erhält, die für sein Bewahren notwendig ist. Da Gärten ohne kontinuierliche Pflege nicht Bestand haben, ist somit das Interesse des Verpflichteten Voraussetzung, um formulierte gartendenkmalpflegerische Ziele erreichen zu können. (Siehe hierzu auch Kapitel 3.1)

Neben der Grenze der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, die letztendlich die Existenz des Objektes in Frage stellt und damit Erhaltungsbemühungen ad absurdum führen kann, sieht das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* auch eine mögliche Grenze der Erhaltungspflicht als gegeben, wenn „ein öffentliches Interesse [...] das Interesse an der unveränderten Erhaltung

⁸⁷⁴ Bis heute wurde das *Niedersächsische Denkmalschutzgesetz* neunmal geändert. Siehe hierzu: Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 2012, S. 1

⁸⁷⁵ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26.05.2011*, Paragraph 3 Abs. 2

⁸⁷⁶ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26.05.2011*, Paragraph 3 Abs. 3 Satz 2

⁸⁷⁷ Schmaltz/Wiechert, *Denkmalschutzgesetz*, 2012, S. 92

⁸⁷⁸ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26.05.2011*, Paragraph 7 Abs. 4

des Kulturdenkmals überwiegt und [einen] Eingriff zwingend verlangt.“⁸⁷⁹ Diese Regelung nimmt auf den Umstand Rücksicht, dass Denkmalschutz ein öffentlicher Belang unter anderen ist und Ausnahmen möglich sein müssen, um die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten zu können. Da es nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis häufiger vorkommt, dass das Erhaltungsgebot des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes mit anderen öffentlichen Interessen am selben Ort zusammentrifft, bedarf es der Möglichkeit zur Abwägung, die mit Paragraph 7 instrumentiert worden ist. Die durch den Begriff „zwingend“ formulierte Voraussetzung macht jedoch deutlich, dass sich eine Abwägung zu Ungunsten des Denkmals als alternativlos erweisen sollte. Somit ist die Realisierung anderer Ziele am selben Ort möglich, doch wird damit nicht unbedingt das gartendenkmalpflegerische Interesse an sich in Frage gestellt, vielmehr geht es in der Regel in solchen Fällen um die Art und Weise sowie das Detail. Letztendlich kann aber auch das Objekt in Gänze betroffen sein, doch konnten für diesen Fall der grundsätzlichen Zerstörung zum Vorteil eines anderen öffentlichen Belanges im Rahmen der vorliegenden Arbeit aus den letzten Jahrzehnten keine Beispiele ermittelt werden.

Als problematisch erweist sich jedoch die Verfolgung der Interessen von Natur- und Artenschutz im Zusammenhang mit historischen Gärten. Insbesondere trifft dies hinsichtlich des geltenden *Bundesnaturschutzgesetzes*⁸⁸⁰ sowie des *Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz*⁸⁸¹ zu. Mit der dort formulierten Eingriffsregelung⁸⁸² wird jeglicher denkmalpflegerisch genehmigungspflichtige Vorgang zu einem Akt, der vor dem Hintergrund naturschutzrechtlicher Interessen überprüft werden muss. Das bedeutet zwar nicht unbedingt ein Verbot der beabsichtigten Maßnahme aber in zahlreichen, für Niedersachsen nachweisbaren Fällen die Forderung nach einem Ausgleich für den Eingriff. Mit dieser Regelung besitzt der Naturschutz ein wirksames Instrument, das den Interessen des Denkmalschutzes zuwider läuft, da eine entscheidende Ressource betroffen ist, nämlich die Finanzierungsmöglichkeiten von Maßnahmen. Da der Ausgleich grundsätzlich eine Erhöhung der Kosten bedeutet, führt er zu einer zusätzlichen Belastung des Maßnahmenträgers. Somit sind auch die Möglichkeiten der Umsetzung von gartendenkmalpflegerischen Zielen beschränkt, da nicht nur die laufenden Aufwendungen für die Pflege erbracht und die Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen geleistet werden müssen,

⁸⁷⁹ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26.05.2011*, Paragraph 7 Abs.

⁸⁸⁰ *Bundesnaturschutzgesetz* in der Fassung vom 29. Juli 2009

⁸⁸¹ *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz* vom 19. Februar 2010

⁸⁸² *Bundesnaturschutzgesetz* in der Fassung vom 29. Juli 2009, Paragraph 14 sowie *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz* vom 19. Februar 2010, Paragraph 5

sondern auch noch Zahlungen für einen geforderten Ausgleich zu erbringen sind. In ähnlicher Weise kann sich auch der Artenschutz auf gartendenkmalpflegerische Maßnahmen auswirken, wenn zum Beispiel verlangt wird, dass nachweislich keine bedrohten Arten betroffen sind. Dies ist nur mit gutachterlichen Untersuchungen möglich, die durchaus das Finanzierungsvolumen der eigentlichen Maßnahme überschreiten können. Da es für zahlreiche Arten der Untersuchung durch spezialisierte Biologen bedarf, wirken derartige Erwartungen abschreckend und behindern zunehmend Initiativen von Eigentümern hinsichtlich der Instandsetzung ihrer Gärten. Vor dem Hintergrund der vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen *Roten Liste gefährdeter Arten in Deutschland*,⁸⁸³ die mittlerweile die gesamte Flora und Fauna berücksichtigt, wird deutlich, was für ein Potential historische Gärten für den Artenschutz bedeuten, zumal sie selbst bei intensiverer Pflege in der Regel als das bewahrt werden, was sie immer waren. Eine naturschutzfachliche Untersuchung im Auftrage der Bezirksregierung Hannover, aus dem Jahre 1992 hinsichtlich schutzwürdiger Arten im Park des Schlosses Wrisbergholzen,⁸⁸⁴ ließ bereits deutlich werden, dass sich bei fachkundiger Betrachtung Erkenntnisse ergeben, die ein Handeln des Naturschutzes verlangten. Insofern ist zu prognostizieren, dass sich die Möglichkeiten, mit historischen Gärten im Sinne von Gartendenkmalpflege umzugehen, vor diesem Hintergrund zukünftig als deutlich problematischer erweisen werden. (Siehe hierzu auch Kapitel 5)

Möglichkeiten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele davon abhängig, dass sich ein gesellschaftliches Interesse an der Thematik herausgebildet hat und sich schließlich Einzelne, also Interessierte und Verantwortliche, der Umsetzung annehmen. Dass ein solches Interesse für Niedersachsen besteht, kann nicht nur angenommen werden, sondern ist offensichtlich, da für Niedersachsen ein gültiges Denkmalschutzgesetz besteht und dieses das Ziel, historische Gärten zu schützen, zu bewahren und zu erhalten, impliziert.⁸⁸⁵ Auch geben Veranstaltungen wie zum Beispiel die Landesausstellung Historische Gärten in Niedersachsen⁸⁸⁶ oder die Vortragsreihe Sommerakademie

⁸⁸³ Bundesamt für Naturschutz, *Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands*, Ausgabe 2009 ff.

⁸⁸⁴ Müller, *Pflege- und Entwicklungsplan*, 1992.

⁸⁸⁵ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* in der Fassung vom 26.05.2011, §§ 1, 2, u. 3

⁸⁸⁶ Die Landesausstellung historische Gärten in Niedersachsen wurde von 2000 bis 2004 an über 40 Orten in Niedersachsen gezeigt. Siehe hierzu auch: *Historische Gärten in Niedersachsen*, 2000.

Herrenhausen⁸⁸⁷ aber auch Initiativen wie die Route der Gartenkultur⁸⁸⁸ Hinweis darauf, dass ein Publikum angesprochen werden kann, das sich für die Thematik historische Gärten und deren Erhalt interessiert. Auch Publikationen wie *Gärten im Weserbergland*⁸⁸⁹ oder die Aufarbeitung zur Geschichte der Gärten und Gärtnereien in Wolfenbüttel unter dem Titel ... *uns gesambten Gärtnern vor hiesiger Stadt ...*⁸⁹⁰ sind Produkte einer Entwicklung, mit der ein Interesse an alten Gärten, an Gartenkultur insgesamt deutlich wird, das nicht nur für Niedersachsen gilt, sondern einem allgemeinen Trend entspricht. Diesen spiegeln auch Fachzeitschriften wie *Die Gartenkunst*⁸⁹¹ wider, die seit 1989 in halbjährigem Rhythmus erscheint, vor allem aber sicherlich populäre Periodika wie *Landlust*⁸⁹², ein Lifestyles-Magazin, das sich seit 2005 alle zwei Monate im Stil von Wohn-, Koch- und Gartenzeitschriften an eine breite Leserschaft wendet. In unterschiedlichsten Zeitschriften, Magazinen und Werbeprospekten in Form von Periodika sind Beiträge zu Gärten und Gartenkultur zu finden, weshalb es nicht verwundern kann, dass sogar in *DB-mobil* einer Kundenzeitschrift der Deutschen Bahn AG Hinweise auf eine Veranstaltung im Zusammenhang mit dem zweihundertjährigen Jubiläum des Oldenburger Schlossgartens platziert werden konnten.⁸⁹³ All diese Beispiele zeigen, dass sich ein Thema in der öffentlichen Wahrnehmung etabliert hat bzw. mit diesem Thema Interesse geweckt werden kann und mit ihm Aufmerksamkeit zu schaffen ist. Es ist kein Gradmesser für Aktivitäten im Bereich von Gartendenkmalpflege oder ein Zeichen für die Hinwendung einer großen gesellschaftlichen Gruppe zu einem engagierten Eintreten für die Pflege historischer Gärten, doch sind sie Teil einer Wissensvermittlung und einer Bewusstseinsbildung, die heute Begriffe wie Gartenkultur und Gartendenkmalpflege nicht wie Fremdworte erscheinen lassen, sondern als etwas Schon-mal-Gehörtes und möglicherweise nicht völlig Unbekanntes.

⁸⁸⁷ Die Sommerakademie Herrenhausen ist eine Vortragsreihe, die 2009 von den Freunden der Herrenhäuser Gärten e. V. und dem Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover gegründet wurde und in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover sowie der Wilhelm-Busch-Gesellschaft e. V. durchgeführt wird. Siehe hierzu auch: Albersmeier/Wolschke-Bulmahn, *Sommerakademie*, 2014.

⁸⁸⁸ Die Route der Gartenkultur war eine Initiative der Stadt Oldenburg in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, Landesverband Bremen/Niedersachsen-Nord e. V. mit der von 2000 bis 2006 im nordwestlichen Niedersachsen sowie Bremen 106 Gärten für Besichtigungen geöffnet wurden.

⁸⁸⁹ Widmer, *Gärten*, 2004.

⁸⁹⁰ Sippel-Boland, *Gärtnern*, 1997.

⁸⁹¹ *Die Gartenkunst* erscheint bei der Wernerschen Verlagsgesellschaft mbH und wird heute unter fachlicher Mitwirkung von Prof. Dr. G. Gröning, Univ. Doz. Dr. G. Hajós, Dr. W. Hansmann und Prof. Dr. D. Karg herausgegeben.

⁸⁹² *Die Landlust* erscheint im Landwirtschaftsverlag Münster.

⁸⁹³ Siehe hierzu: *Euer Garten ist die Welt*, 2014, S. 48 - 50

Gartendenkmalpflege bzw. das Bemühen um den Erhalt historischer Gärten kann heute für Niedersachsen als etwas gesehen werden, das rechtlich möglich ist und im öffentlichen Raum nicht als Absurdität behandelt wird. Dazu tragen sicherlich unterschiedliche Institutionen bei, wie der Niedersächsische Heimatbund mit seinen Initiativen zur Inventarisierung alter Gärten aber auch sogenannter Kulturlandschaftselemente sowie seinen Hinweisen und Nachfragen zum Umgang mit einzelnen Objekten im Rahmen der *Roten Karte*⁸⁹⁴ gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung. Es sind auch die Niedersächsischen Landschaften als Kulturträger in den Regionen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzelne Themen aufgreifen, wie zum Beispiel die Braunschweigische Landschaft, die sich mit einer Arbeitsgruppe um die Erforschung der geschichtlichen Entwicklung der Gartenkultur zwischen den beiden Residenzen Braunschweig und Wolfenbüttel widmet⁸⁹⁵ oder die Ostfriesische Landschaft, die sich in einem Projekt um die systematische Inventarisierung alter Grabmonumente auf historischen Friedhöfen bemüht.⁸⁹⁶ Teil an der Bewusstseinsbildung zum Umgang mit historischen Gärten haben letztendlich auch jene Institutionen, die sich als finanzielle Förderer der Unterstützung von Erhaltungsprojekten annehmen und damit zeigen, dass es sich aus ihrer Sicht durchaus lohnt, in das Bewahren alter Gärten zu investieren. Hier stehen Einrichtungen wie die VGH-Stiftung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und auch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung ganz vorne, wenn es darum geht, erfolgversprechende Projekte zur Rettung bedrohter historischer Grünanlagen zu unterstützen. Sie bewirken mit ihrer finanziellen Förderung eine Anerkennung des Bemühens unterschiedlicher Handelnder und werten damit vor allem das jeweilige Objekt sowie die vorgenommenen Maßnahmen als etwas Besonderes, das nicht einem normalen Engagement von Eigentümern entspricht. Insbesondere unterstreichen Institutionen wie die VGH-Stiftung aber auch andere Stiftungen aus dem Versicherungs- und Bankenwesen durch ihre Kontinuität des Engagements ein gesellschaftliches Interesse an der Thematik. Sie zeigen mit ihrer Entscheidung für ein derartiges Engagement, dass die Thematik gesellschaftlich relevant ist und rechnen mit einem entsprechenden Rückhalt in der Öffentlichkeit.

⁸⁹⁴ In Abständen von einem Jahr macht der Niedersächsische Heimatbund mit der *Roten Karte* gegenüber der jeweiligen Niedersächsischen Landesregierung auf Probleme im Zusammenhang mit Denkmalpflege, Naturschutz und Heimatpflege, dazu gehört der Einsatz für bedrohte Sprachen und Dialekte des Niederdeutschen, aufmerksam.

⁸⁹⁵ Die Braunschweigische Landschaft berücksichtigte 2015 erstmals Haushaltsmittel für die Unterstützung einer Arbeitsgruppe zur Erforschung der gartenkulturellen Entwicklung zwischen den beiden Residenzstädten Braunschweig und Wolfenbüttel insbesondere im Verlauf des sogenannten Neuen Weges.

⁸⁹⁶ Die Ostfriesische Landschaft und die Rijksuniversiteit Groningen führten von 2010 bis 2014 das Projekt *Memento Mori – Sterben und Begraben im Norden der Niederlande und Nordwestdeutschland* durch, in dessen Rahmen die noch zahlreich vorhandenen alten Grabdenkmäler erfasst, dokumentiert und in seiner Gesamtheit untersucht wurde. Siehe hierzu auch: König, *Grabsteindatenbank*, 2014.

Auch Vereine sind, insbesondere wenn sie in der Zahl nicht beschränkt bleiben, Ausdruck für eine gesellschaftliche Relevanz. Gerade die Dichte solcher Einrichtungen in Niedersachsen,⁸⁹⁷ die sich um einzelne Objekte bemühen, wie zum Beispiel der Freundeskreis Schlosspark Rastede e. V. oder der Verein Renaissance Gartenfriedhof e. V. in Hannover aber auch Zusammenschlüsse von Interessierten, die sich grundsätzlich um den Erhalt historischer Parkanlagen bemühen, wie die Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V., sind Ausdruck gesellschaftlichen Interesses an der Aufgabe Gartendenkmalpflege. Sie sind zwar in der Regel wie zum Beispiel die Schutzgemeinschaft Evenburg Park/Westerhammrich e. V. in Leer, vor dem Hintergrund einer drohenden Gefährdung von Objekten entstanden, haben sich aber im Laufe ihres Bestehens zu aktiven Förderern entwickelt, ohne deren Engagement häufig der Erhalt mancher Objekte nicht möglich wäre bzw. in der Form nicht möglich wäre, wie er zusammen mit diesen Vereinen gestaltet werden kann. Sie treten häufig auch als Multiplikatoren eines Interesses auf, indem sie im lokalen Umfeld um weitere Förderer werben und dadurch für Maßnahmen nicht nur die finanzielle Basis schaffen, sondern auch die notwendige Zustimmung bewirken, und dadurch Maßnahme, Engagement und Förderung letztendlich rechtfertigen.

Ohne öffentlichen Rückhalt wären das Engagement des Landkreises Emsland hinsichtlich des in seinem Eigentum befindenden Jagd Schlosses Clemenswerth mit dem ausgedehnten Jagdpark nicht möglich, und könnte der Landkreis Leer nicht das ihm gehörende Schloss Evenburg mit dem umgebenden Landschaftspark wieder zu einer gepflegten Anlage entwickeln, die Besucher anzieht. Ohne diese Leuchttürme, wie sie selbstverständlich auch die ehemals herrschaftlichen Gärten in Hannover-Herrenhausen mit ihrer überregionalen Bekanntheit darstellen, würde das Thema historische Gärten in Niedersachsen nicht in den Regionen und nicht im gesamten Land auf Interesse stoßen und von weiteren Engagierten aufgegriffen werden. Der Projektverbund Gartenhorizonte e. V. als Ergebnis einer Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist zum Beispiel eine Folge dieser Entwicklung, die gezeigt hat, dass historische Gärten interessant sein können, dass sich ein Bemühen um den Erhalt alter Gärten lohnen könnte und dass die Thematik Gartenkultur möglicherweise identitätsstiftend sein kann. Es hat sich insofern in Niedersachsen eine Entwicklung herausgebildet, die dem Thema Erhalt

⁸⁹⁷ In Niedersachsen gibt es über 25 Vereine, die sich um die Bewahrung eines Gartens oder Friedhofs bemühen und fünf größere Organisationseinheiten auf Vereinsbasis, wie die Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V., die sich mehreren Objekten oder das Thema Erhalt historischer Gärten an sich angenommen haben.

historischer Gärten positiv zugewandt ist und sich gegenüber einer Situation gegen Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts gewandelt hat, als zum Beispiel noch Forderungen zur Einrichtung eines Arbeitsgebietes Gartendenkmalpflege bei der Landesfachbehörde für Denkmalpflege aus der Politik abgelehnt wurde⁸⁹⁸ und die Förderung von Maßnahmen in historischen Gärten nicht möglich war⁸⁹⁹. Diese Situation hat sich mittlerweile grundlegend geändert, auch wenn die finanziellen Bedingungen keine großen Möglichkeiten bieten, sondern eher auf Kreativität und Eigenleistung gesetzt werden muss. (Siehe hierzu auch Kapitel 3.2)

Selbstverständlich könnte spekuliert werden, warum in einem wohlhabenden und durchaus als reich zu bezeichnenden Land wie die Bundesrepublik Deutschland aber auch in Niedersachsen zahlreiche historische Gärten nicht adäquat gärtnerisch gepflegt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen über dieses Phänomen, dass Gartenkultur en vogue zu sein scheint, aber dennoch der Einsatz für historische Gärten begrenzt bleibt, sind noch nicht vorgenommen worden. Ganz offensichtlich werden letztendlich doch andere Prioritäten gesetzt und Gartenkultur als Luxus angesehen. Ein passendes Beispiel ist die Absage der Landesgartenschau 2018 durch die Stadt Bad Iburg im März 2015. Einer Mehrheit im Stadtrat erschien das Kostenrisiko zu hoch, weshalb sie einen Beschluss fassten, aus den bereits längere Zeit erfolgten Planungen auszusteigen und die öffentliche Ankündigung zurückzuziehen. In einem Kommentar in der NordWest-Zeitung war daraufhin von einer „Blümchen-Olympiade“ zu lesen, deren Absage gegenüber den Bürgern „verantwortungsvoll“ sein würde, da die Kostenentwicklung nicht abschätzbar wäre.⁹⁰⁰ Immerhin hielt in Bad Iburg zunächst eine Mehrheit das Engagement für die Gartenkultur für wichtig, ansonsten hätte die Bewerbung nicht erfolgen können und wäre auch die Zustimmung zur Ausrichtung einer Landesgartenschau nicht gefallen. Auch wären nicht im Vorfeld bereits Maßnahmen in den Kuranlagen um das Schlossensemble der Iburg, dem ursprünglichen Sitz der Bischöfe von Osnabrück, vorgenommen worden.⁹⁰¹ In vielen anderen, vor allem auch großen Städten Niedersachsens muss dem hingegen beobachtet werden, dass seit Jahren die Pflege der öffentlichen Grünanlagen erheblich reduziert wird. Für die Garten- und Parkanlagen der Stadt Oldenburg kann für den überwiegenden Teil nicht mehr von gärtnerischer Pflege gesprochen

⁸⁹⁸ Siehe hierzu: Hennebo, *Ziele*, 1986.

⁸⁹⁹ Erst mit einem Engagement der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und schließlich der Gründung der VGH-Stiftung im Jahre 2000 sowie der Einrichtung eines Sonderförderprogramms für historische Gärten des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in den Jahren 1999 bis 2004 entwickelten sich Möglichkeiten für eine aktive Unterstützung von Erhaltungsmaßnahmen an niedersächsischen Gartendenkmälern.

⁹⁰⁰ Wahn, *Landschaften*, 2015.

⁹⁰¹ Bad Iburg liegt südlich von Osnabrück an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen im westlichen Niedersachsen.

werden. Sie werden nur noch soweit verwaltet, dass die Verkehrssicherheit und damit eine Betretbarkeit gewährleistet sind. Auch in den Städten Osnabrück und Göttingen ist die Pflege öffentlicher Grünanlagen auf ein absolutes Minimum reduziert. Etwas günstiger sieht es für Braunschweig und Wolfsburg aus. In Hannover weisen dahingegen die prominenten öffentlichen Grünanlagen eine deutlich höhere Pflegeintensität auf, doch muss auch hier festgestellt werden, dass nicht sämtliche historische Gärten in gleicher Weise intensiv gepflegt werden. Der Hermann-Löns-Park zum Beispiel oder auch der Hinübersche Garten in Hannover-Marienwerder oder auch die alten aufgelassenen innerstädtischen Friedhöfe werden nicht in jener Intensität gepflegt, die zumindest ein Bewahren der historischen Substanz gewährleisten würde. An diesen Beispielen zeigt sich, dass die Pflege von öffentlichen Gärten und auch die Pflege öffentlicher historischer Gärten in einem gärtnerisch-fachlichen Sinn nicht grundsätzlich gewährleistet sind und in unterschiedlicher Weise Prioritäten gesetzt werden.

Werden die Pro-Kopf-Ausgaben der Bundesländer für Kultur im Jahre 2007 gesehen, so steht Niedersachsen mit 58,08 EURO an drittletzter Stelle und gibt damit weniger als ein Drittel von dem für kulturelle Angelegenheiten aus, was für den Stadtstaat Hamburg angegeben wird, der 191,86 EURO aufwendete.⁹⁰² Sieht man die Aufwendungen des Landes Niedersachsen für die Förderung von Denkmaleigentümern bei ihrem Bemühen um den Erhalt des kulturellen Erbes so standen 2010 bei 3,2 Millionen EURO für rund 82.000 Baudenkmale rein statistisch gut 40 EURO pro Baudenkmal und damit auch pro Gartendenkmal zur Verfügung. Diese Mittel wurden mit rund 4,2 Millionen EURO aus dem Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und aus Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ergänzt.⁹⁰³ Wird das Jahr 2012 betrachtet, so konnte das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege mit fast 1,939 Millionen EURO 173 Maßnahmen an ausgewählten Baudenkmalen fördern. Hinzu kamen 4,048 Millionen EURO für neun Kulturdenkmale von besonderer nationaler Bedeutung aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie Komplementärmittel des Landes Niedersachsen. 14 Projekte wurden in diesem Jahr mit 1,765 Millionen EURO aus den ersten drei Sonderförderprogrammen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert, außerdem flossen 2,85 Millionen EURO an Zuwendungen zur integrierten

⁹⁰² Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hatten im Kulturfinanzbericht 2010 die Ausgaben der Länder einschließlich jener der Gemeinden und Zweckverbände zusammengefasst. Siehe hierzu: *Kulturbericht Niedersachsen 2010*, S. 17

⁹⁰³ Ebenda, S. 61

ländlichen Entwicklung (Zile) aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Kulturerbe) in 101 Instandsetzungsprojekte. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz förderte in diesem Zeitraum 40 Projekte in Niedersachsen mit 995.000 EURO.⁹⁰⁴ Der geringste Teil entfiel zwar auf Projekte im Zusammenhang mit Gärten, doch wären diese nicht denkbar gewesen, hätte es nicht die Möglichkeit einer Förderung gegeben. Für das Jahr 2013 ist dem gegenüber ein deutlicher Rückgang festzustellen aber dennoch wurden Fördermittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt und konnte eine anerkanntswerte Summe an Drittmitteln eingeworben werden.⁹⁰⁵

Eine Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer im Niedersächsischen Landtag zu Fördermöglichkeiten von Schlössern und Schlossgärten aus Mittel der Europäischen Union veranlasste die Landesregierung zu folgender Antwort:

„In Niedersachsen gab es in der Förderperiode 2007 bis 2013 Förderprogramme im Bereich des ELER und des EFRE, mit denen auch Denkmale und damit auch denkmalgeschützte Schlösser und Schlossgärten gefördert werden konnten. [...] Es konnten aus dem EFRE niedersächsische Schlösser und Schlossgärten in Höhe von 725.940 Euro gefördert werden, aus dem ELER sind 22 Schlösser mit insgesamt 1.308.800 Euro gefördert worden.“⁹⁰⁶

Zur Förderperiode 2014 bis 2020 heißt es weiter: „

Es gibt im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds der EU keine speziellen Fördermittel für Schlösser und Schlossgärten. Ob und inwieweit EU-Mittel zur Förderung von einzelnen Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Schlössern und Schlossgärten eingesetzt werden können, ist von der Anzahl und Qualität entsprechender Projektanträge abhängig.“⁹⁰⁷

Die Einlassung des Landtagsabgeordneten Toepffer und die Antwort der niedersächsischen Landesregierung machen deutlich, dass auch das Thema Förderung von Schlossgärten mit öffentlichen Mitteln, insbesondere solcher der Europäischen Union sogar in der politischen Auseinandersetzung angekommen ist. Im denkmalpflegerischen Alltag wird ein Zurückgreifen auf Finanzierungsmöglichkeiten auch aus Mitteln der Europäischen Union seit vielen Jahren praktiziert. Dabei kommt es jedoch darauf an, ob die jeweiligen Fonds die Möglichkeiten bieten und gegebenenfalls notwendige Kofinanzierungen entwickelt werden können. Die Möglichkeit zeigt zumindest, dass historische Gärten als eine förderwürdige

⁹⁰⁴ Zittlau, *Denkmalpflege*, 2013. 2012 standen nach Zittlau außerdem 8,342 Millionen EURO für denkmalpflegerische Projekte aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen wurden. Die 17 geförderten Kommunen ergänzten diese Summe um 4,171 Millionen EURO.

⁹⁰⁵ Winghart, *Saueschritt*, 2014; siehe zu dem Thema auch: Winghart, *Jahr*, 2015

⁹⁰⁶ Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/3470, S. 34

⁹⁰⁷ Ebenda, S. 35

Objektgruppe angesehen werden und sich darin eine gesellschaftlich und politisch getragene Basis für den Erhalt dieser Objekte widerspiegelt.⁹⁰⁸

Der Niedersächsische Heimatbund vertritt in der so genannten Roten Mappe gegenüber der Landesregierung folgende Auffassung:

„Die Kürzungen im Bereich Denkmalpflege sind erheblich und lassen Niedersachsen weiter hinter andere große Bundesländer bei den bereitgestellten Geldern zurückfallen. [...] Der Niedersächsische Heimatbund bedauert sehr, dass die Landesregierung in Niedersachsen entschieden hat, im Bereich Denkmalpflege den Haushaltsansatz im Landesetat für 2015 um 500.000 € zu reduzieren. Damit fällt Niedersachsen im Vergleich zu anderen großen Bundesländern weiter zurück. Mit jetzt 3.2 Mio. Euro stehen in Niedersachsen 10 % der in Bayern, 20 % der in Baden-Württemberg und etwa 40 % der in Hessen zur Verfügung gestellten Fördermittel bereit.“⁹⁰⁹

Tatsächlich handelt es sich bei den Aufwendungen des Landes Niedersachsen für die Förderung des Erhalts von Kulturdenkmalen vergleichsweise und absolut um keine große Summe. Doch vor dem Hintergrund, das zum Beispiel Nordrhein-Westfalen die Förderung des Erhalts des baulichen kulturellen Erbes mit staatlichen Mitteln 2014 vollständig aufgegeben hat, gibt Niedersachsen immerhin ein Zeichen dahingehend, dass die Eigentümer bei der Umsetzung des Gesetzes nicht vollkommen allein gelassen werden. Immerhin konnten jährlich einige Eigentümer von historischen Gärten, ob privat oder öffentlich, im Zusammenhang von Maßnahmen zur Instandsetzung von den Fördermöglichkeiten profitieren. Ohne derartige Mittel wäre zum Beispiel die Instandsetzung von Breidings Großem Garten in Soltau, der Gartenanlagen des Barkenhoffs in Worpsswede oder des Barockgartens von Haus Altenkamp in Papenburg-Aschendorf nicht realisierungsfähig gewesen.⁹¹⁰ Insofern muss festgestellt werden, dass eine finanzielle Unterstützung von Eigentümern im Zusammenhang mit der Pflege und Entwicklung von Gartendenkmalen weder den Erwartungen noch dem an sich Notwendigen entspricht aber Möglichkeiten bestehen, gut geplante Projekte zu fördern und finanziell zu unterstützen.

⁹⁰⁸ Aus der Vorbemerkung des Abgeordneten Toepffer zu seiner Anfrage geht hervor, dass laut der Zeitung *Die Welt* vom 24. März 2015 Mecklenburg-Vorpommern eine EU-Förderung in Höhe von 42 Millionen Euro für „schönere Schlösser“ erhalten werde und damit alle landeseigenen Schlösser und Gärten von einer Investitionssumme in Höhe von 60 Millionen Euro profitieren sollen. Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/3470, S. 34.

⁹⁰⁹ *Die Rote Mappe 2015*, S. 32

⁹¹⁰ Bei *Breidings Großem Garten* handelt es sich um einen Landhausgarten der Mitte des 19. Jhs., der sich heute im Besitz der Stiftung Breidings Garten befindet, die sich zusammen mit dem Verein Breidings Garten e. V. um den Erhalt bemüht. Die Gartenanlagen des Barkenhoffs aus der Zeit der Wende von 19. zum 20. Jh. gehören zu dem ehemaligen Wohnsitz des Graphikers und Kunsthandwerkers Heinrich Vogeler, für den die Barkenhoff-Stiftung Worpsswede verantwortlich ist. Der Garten des Hauses Altenkamp aus der 1. H. des 18. Jhs. ist Eigentum der Stadt Papenburg, die dort ein Ausstellungszentrum unterhält.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein gartendenkmalpflegerisches Interesse in Niedersachsen sind sicherlich nicht als schlecht zu bezeichnen. Es sind ganz im Gegenteil sogar Verhältnisse entstanden, die für eine grundsätzliche Akzeptanz sorgen und in zahlreichen Fällen auch zu einer besonderen Beachtung und Fürsorge geführt haben. Eine repräsentative Umfrage zu *Meinungen und Einstellungen zu schutzwürdigen Gebäuden oder Kulturgüter* der forsa Politik- und Sozialforschung GmbH aus dem Jahre 2015 macht deutlich, dass 80 Prozent der Deutschen ein gutes Angebot an Parks und Grünflächen für einen wichtigen Aspekt der Lebenszufriedenheit ansehen. Auch halten gut Dreiviertel der Bevölkerung den Erhalt historischer Gebäude für wichtig. Zwar gehen in der differenzierten Betrachtung die Meinungen darüber, was und wieviel zu schützen wäre, auseinander, doch ist aus dieser Studie eine positive Grundhaltung gegenüber dem Kulturgüterschutz abzulesen.⁹¹¹ Vor dem Hintergrund zahlreicher öffentlicher wie privater Interessen steht das Thema Gartendenkmalpflege aber nicht ganz vorne auf der Tagesordnung. Alles, was im Kontext von Gartenkultur und erst recht von Gartendenkmalpflege steht, muss sich in einer Interessenabwägung behaupten. Es sind insofern normale Verhältnisse bzw. Bedingungen, die keine besondere Unterstützung aufweisen aber bei spezifischem Interesse Möglichkeiten eröffnen.

Wissenschaftliche Forschung als Grundlage für ein bürgerliches Engagement

Mit zwei Hochschulen, zum einen der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und zum anderen der Hochschule Osnabrück, die sich bereits seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts der Ausbildung von Landschaftsplanern und Gartenarchitekten widmen, trägt Niedersachsen wesentlich zur Entwicklung des Fachgebietes und des Berufsstandes bei. Insbesondere hat die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover mit dem Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung am Institut für Landschaftsarchitektur der Fakultät für Architektur und Landschaft, das schon 1965 eingerichtet wurde, einen Schwerpunkt auf das Thema Gartendenkmalpflege gelegt. Wie bereits weiter oben dargestellt werden konnte, hat sich dieses Lehrgebiet als äußerst wissenschaftlich produktiv entwickelt, indem in einer großen Bandbreite Themen der Geschichte der Gartenkultur bearbeitet werden und immer wieder Objekte und Objektgruppen in Niedersachsen Gegenstand einer speziellen Erforschung sind. Auch an der Hochschule Osnabrück ist das Thema Gartendenkmalpflege bis heute Teil des Lehrplans, so dass im Rahmen des Studienbetriebes Aspekte des Erhalts

⁹¹¹ forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, *Meinungen*, 2015

historischer Gärten und der fachliche Umgang mit dem gärtnerischen Erbe vermittelt wird. Zwar wurde auch hier im Rahmen der Einführung des Bachelorstudiums das Angebot hinsichtlich des Stundenumfangs verändert, doch blieben Kulturgeschichte und Gartendenkmalpflege als Angebote im Lehrplan bestehen. Die hohe Zahl von Abschlussarbeiten, in denen sich Studenten mit einem historischen Garten in Niedersachsen befasst haben, zeigt auch für die Hochschule Osnabrück einen deutlichen Wiederhall in der umgebenden Region aber auch darüber hinaus. So haben beide Institutionen, die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und die Hochschule Osnabrück, wesentliche Beiträge zur Erforschung der regionalen Gartenkultur geleistet, wenn sie nicht sogar die Träger dieses Forschungsinteresses gewesen sind. Selbst wenn die einzelnen studentischen Arbeiten nicht unmittelbar in die Fortschreibung der Geschichte der Gartenkunst und der Gartenkultur eingegangen sind, da sie in der Regel nicht veröffentlicht wurden, so haben sie aber entscheidend zum Kenntniserwerb und zur Wissensmehrung beigetragen.

Die Bereitschaft der Lehrenden, sich mit regionalen Themen auseinanderzusetzen und einzelne Objekte näher zu betrachten, ist in einer Praxis orientierten Forschung zwar naheliegend, hat hier jedoch dazu geführt, dass beide Hochschulen bis heute gefragte Institutionen hinsichtlich einer grundlegenden Beschäftigung mit historischen Gärten sind. Nach der Beobachtung zu urteilen, besteht eine Form der Gegenseitigkeit zwischen den Forschungseinrichtungen und den an Forschungsergebnissen Interessierten. Selbst wenn ein finanzieller Aspekt sicherlich für viele Eigentümer mitbestimmend war und ist, wenn sie sich an eine Hochschule wenden, so ist es doch das Unbestimmte und Grundsätzliche, was bewegt, wenn sie in einem ersten Schritt ihr Objekt und ihr bisheriges Tun für eine Betrachtung hinsichtlich der geschichtlichen Entwicklung des gärtnerischen Umgangs öffnen. Dabei ist die wissenschaftliche Untersuchung in ihrer Neutralität offensichtlich etwas, mit dem sie umgehen und als positiven Beitrag gegebenenfalls auch konstruktive Kritik annehmen können. Die überwiegende Zahl dieser Arbeiten hat in der Folge ein verstärktes Interesse hervorgerufen und in der Langzeitwirkung auch das Verständnis hinsichtlich der Bedeutung der historischen Anlage verändert. Des Öfteren ist die Initiative sicherlich auch von der forschenden Institution ausgegangen, doch kann auch für diese Fälle in der Regel Interesse auf Eigentümerseite festgestellt werden. Manches Mal ist es aber erst die nächste Generation, die schließlich Initiative ergreift und auf der Basis einer älteren Studienarbeit den Umgang mit der historischen Anlage auf eine weiterentwickelte Basis stellt. Wesentliches Ergebnis bei dieser gerade in Niedersachsen möglichen Kooperation zwischen universitärer Forschung und

bürgerlichem Interesse ist die wissenschaftliche Feststellung, das Einbringen von Erkenntnissen auch in die Öffentlichkeit und somit die Entnahme eines Objekts aus der Beliebigkeit. Als zum Beispiel eine Projektgruppe der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover am 17.03.2015 ihre Ergebnisse hinsichtlich der Erforschung der so genannten Zellerfelder-Terrassen im Dietzel-Haus in Clausthal-Zellerfeld im Rahmen einer Abendveranstaltung vorstellte, waren nahezu einhundert Bürger der Einladung gefolgt.⁹¹² Die anschließende Diskussion zeigte, dass nicht jeder Anwesende allem folgen wollte und sich hinsichtlich des Umgangs von anderen Beweggründen leiten ließ, doch war das Auditorium insgesamt überrascht, was die Studentinnen und Studenten an Informationen im Zusammenhang mit diesem Objekt unterbreiten konnten und welche Bedeutung sie dieser Anlage im historischen Kontext zubilligen. Es ist davon auszugehen, dass diese Ergebnisse in der zukünftigen Diskussion in der Bürgerschaft weiterhin erörtert und zumindest als Information Bestand haben werden. Diese Veranstaltung ist ein deutlicher Beleg für die Wirkung selbst dieser wissenschaftlichen Übungen, die aufgrund ihres Charakters Akzeptanz finden, da sie etwas vermitteln, das zumindest in dieser überprüften Form zuvor nicht bekannt war. Außerdem werden die wissenschaftlichen Einrichtungen und insbesondere dann die Personen, die Ergebnisse vermitteln, nicht als jene gesehen, die Ihnen Vorschriften machen wollen, sondern werden als neutrale Vermittler von Erkenntnissen verstanden. Selbst wenn derartige Arbeiten, wie zum Beispiel jene über das Eversten Holz in Oldenburg,⁹¹³ nicht öffentlich präsentiert werden, haben sie dort ihre Wirkung und werden in der öffentlichen Auseinandersetzung genutzt. Sie stellen insofern durchaus einen Beitrag für die Auseinandersetzung mit den Objekten dar, indem Informationen gesammelt und ausgewertet werden, möglicherweise eine Bewertung der historischen Bedeutung erfolgt und Vorschläge zum künftigen Umgang unterbreitet werden. Letztendlich sind sie Anstöße zur weiteren Reflektion und damit oftmals Wegbereiter für einen fachlich angemessenen Umgang. (Siehe hierzu auch Kapitel 3.3)

Die genannten wissenschaftlichen Einrichtungen aber auch weitere Institutionen in Niedersachsen, die sich mit denkmalpflegerischen Fragen befassen wie zum Beispiel die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim Holzminden Göttingen (HAWK) stellen eine wichtige Basis für die Umsetzungsmöglichkeiten gartendenkmalpflegerischer Ziele dar. Sie unterstützen wie aufgezeigt im Einzelfall und tragen mit ihrer Forschung zur grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem

⁹¹² Bollmann et al., *Terrassen*, 2015

⁹¹³ Angelova et al., *Eversten*, 2013

gartendenkmalpflegerischen Umgang bei. Ihre Nähe zur Praxis und Offenheit gegenüber Eigentümern bietet dabei immer wieder Möglichkeiten zu einer wissenschaftlich-methodischen Auseinandersetzung mit Objekten oder spezifischen Fragestellungen. Selbst wenn sie nicht den denkmalpflegerischen Alltag prägen, bieten diese Institutionen für den Umgang mit historischen Gärten in Niedersachsen durchaus Vorteile, da sie als Partner gewonnen werden können, vor allem aber sind sie eine Bereicherung für die wissenschaftlich orientierte Arbeit mit dem Objekt, da die Gesetzgebung bzw. die Rechtsprechung einen wissenschaftlich gestützten Kenntnisstand als Grundlage für den Gesetzesvollzug voraussetzt.

Denkmalfachlicher Kenntnisstand als Grundlage für den Erhalt von Gartendenkmalen

Denkmalpflege und somit auch Gartendenkmalpflege ist ohne Kenntnisse über den Bestand an Denkmalen bzw. Gartendenkmalen nicht möglich. Denkmalpflege ist stets vergleichendes Handeln, da ansonsten die Bedeutung des Objektes, aufgrund derer ein besonderer Umgang gerechtfertigt wäre, nicht erkannt und definiert werden könnte. Deshalb ist die Erfassung und Inventarisierung des Gartendenkmalbestandes eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele auch in Niedersachsen. Erkenntnisse über den Bestand wurden in den vergangenen vier Jahrzehnten auf unterschiedlichen Wegen gewonnen. Zunächst war in den Jahren 1969 bis 1974 im Rahmen eines Forschungsvorhabens der Versuch einer ganz Niedersachsen betrachtenden Erfassung von Gartendenkmalen auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. Landesgruppe Niedersachsen und dem Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung der Technischen Universität Hannover umgesetzt worden.⁹¹⁴ Diese war zwar hinsichtlich der Bearbeitung von fachkundigem Personal vorgenommen worden und brachte einen ersten Erkenntnisgewinn, doch war sie von der Methode nicht so angelegt, dass von einer Vor-Ort-Suche gesprochen werden könnte. Des Weiteren wurden im Rahmen der allgemeinen Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmalen durch die Landesfachbehörde für Denkmalpflege insbesondere in der Zeit von 1979 bis 1995 auch Grünanlagen im Sinne des Gesetzes erfasst und in die Denkmallisten aufgenommen. Bei dieser klassischen Inventarisierung wurde ganz Niedersachsen vor Ort untersucht, doch blieben all jene Objekte und Objekttypen unberücksichtigt, für deren Beurteilung eine fachspezifische Ausbildung hinsichtlich der Kenntnisse von Gartenkunstgeschichte notwendig ist. Seit 1995 erfolgt eine ständige Fortschreibung der Denkmallisten auf den Einzelfall bezogen, nachdem seit 1991

⁹¹⁴ Siehe hierzu: Hinz, *Gärten*, 1974

eine Überprüfung der so genannten Hinzschen Kartei vorgenommen worden war. Obwohl eine flächendeckende Inventarisierung historischer Grünanlagen für Niedersachsen weiterhin aussteht, kann davon ausgegangen werden, dass die Erkenntnisse über den Bestand an Gartendenkmälern für einige Objekttypen wie zum Beispiel herrschaftliche und öffentliche Garten- und Parkanlagen aber auch Friedhöfe und Alleen weitreichend sind aber andere Objektgruppe wie die städtischen Haus- und Villengärten oder das Siedlungsgrün der Fünfziger, Sechziger und Siebziger Jahre eher selten erfasst wurden. Insgesamt besteht aber dennoch eine vergleichsweise gute Grundlage für den Versuch historische Gärten in Niedersachsen zu schützen und zu erhalten, da sie seit langer Zeit Gegenstand der Inventarisierung und Erfassung sind. In diesem Zusammenhang können auch die Altinventare gesehen werden, in denen sich durchaus Hinweise auf Friedhöfe aber auch Parks und Gärten befinden,⁹¹⁵ sind ebenso die vielen Arbeiten an den Niedersächsischen Hochschulen über einzelne Objekte zu berücksichtigen und auch größere Forschungsvorhaben einzubeziehen, die sich den Gärten in einer Region widmen wie die Arbeit von Anna-Franziska von Schweinitz über *Die landesherrlichen Gärten in Schaumburg-Lippe*⁹¹⁶ oder einen Typus von Gärten untersuchen wie das Projekt Gutsgärten im Elbe-Weser-Raum als Grundlage ihrer weiteren Pflege und Erhaltung.⁹¹⁷ Die Fülle einzelner Betrachtungen bildet letztendlich in der Summe einen guten Kenntnisstand über die historische gärtnerische Hinterlassenschaft in Niedersachsen, selbst wenn vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen kein zufriedenstellendes Resümee gezogen werden dürfte. Das Wissen ist mittlerweile dennoch so umfangreich, dass Bedeutungen im Sinne des Gesetzes erkannt werden können und auch das dort formulierte öffentliche Interesse begründet werden kann. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele in Niedersachsen erfüllt, selbst wenn weiterhin zu manchen Themen und besonderen Objekttypen erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Ob nun die rechtlichen Gegebenheiten oder die gesellschaftlichen Bedingungen gesehen werden, ob die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Forschung zum Themenkomplex Gartendenkmalpflege oder der Kenntnisstand über die Objektvielfalt und –anzahl des denkmalwerten Grünanlagenbestandes beachtet wird, sind die Bedingungen für die Umsetzung von gartendenkmalpflegerischen Zielen in Niedersachsen sicherlich nicht als kritisch zu bezeichnen, sondern eher als ein Gefüge zu werten, das die notwendigen

⁹¹⁵ Siehe hierzu beispielhaft: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, 1932

⁹¹⁶ Schweinitz, *Gärten*, 1999

⁹¹⁷ Siehe hierzu: Beck, *Gutsgärten*, 2009

Voraussetzungen bietet. Für Gartendenkmalpflege besteht mit dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz eine gesetzliche Grundlage, die sie in die Bedeutung eines öffentlichen Belanges hebt. Durch die Wahrnehmung in der Gesellschaft wurde das Thema Gartendenkmalpflege zumindest zu etwas, das auf Beachtung stößt und nicht im Elfenbeinturm abläuft. Forschungsmöglichkeiten zu den Themen Gartenkultur und damit Gartendenkmalpflege sind vorhanden und durch vielfaches Engagement an unterschiedlichen Hochschulen im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, wo derartige Einrichtungen nicht bestehen, als positives Moment zu bewerten. Auch der Stand der Inventarisierung und der erarbeitete Kenntnisgewinn über vorhandene Gartendenkmale wurde in den letzten dreißig bis vierzig Jahren nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erheblich erweitert. Es lässt sich somit resümierend feststellen, dass sich die Möglichkeiten zur Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele in Niedersachsen gegenüber jener Zeit, 1965, als Prof. Dr. Dieter Hennebo an der damaligen Technischen Hochschule Hannover das neu eingerichtete Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung übernahm oder als 1978 mit der Verabschiedung des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* erstmals für die gesamte Region die Möglichkeit bestand, Grünanlagen auf der Basis eines Gesetzes in den Denkmalschutz einzubeziehen, entwickelt und ohne Zweifel verbessert haben. Auch die Einrichtung eines Spezialgebietes Gartendenkmalpflege 1991 in der niedersächsischen Landesfachbehörde für Denkmalpflege, dem heutigen Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, war ein wichtiger, lange Zeit aus der Wissenschaft heraus geforderter Schritt zur fachlichen Stärkung der staatlichen Denkmalpflege und damit der Möglichkeit, das Thema Gartendenkmalpflege als öffentliche Aufgabe zu befördern. Letztendlich ist es auch das Einbeziehen der historischen Gärten in die Angebote staatlicher wie privater finanzieller Förderung und auch das Berücksichtigen von Maßnahmen zum Erhalt dieser Objekte im Rahmen steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten, das Anreize bietet und das allgemeine Interesse unterstreicht.⁹¹⁸ All dies zeigt, dass Gartendenkmalpflege in Niedersachsen gewachsen ist und sich damit auch die Möglichkeiten der Umsetzung entwickelten und verbesserten.

⁹¹⁸ Die Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung von Erhaltungsmaßnahmen in denkmalgeschützten Gärten unterliegen hohen Voraussetzungen und sind insofern derzeit äußerst begrenzt möglich.

7. Gartendenkmalpflege als Interesse an einer Kulturgutkategorie – ein Fazit

Gartendenkmalpflege findet in Niedersachsen nicht nur statt, sondern hat auch eine Basis, auf der sie bestehen und entwickelt werden kann. Sie ist etwas Gewachsenes, das im Laufe der Entstehung von den jeweiligen Möglichkeiten der Zeit und den agierenden Protagonisten geprägt wurde. Heute ist sie ein Teil des denkmalpflegerischen Geschehens und muss zwischen unterschiedlichsten Interessen vertreten werden. Gartendenkmalpflege als das Interesse am Erhalt historischer Gärten wird in ihrer ganzen Breite in Niedersachsen wahrgenommen. Dabei ist sie jedoch kein homogen und stringent verfolgtes Anliegen, sondern ein sich aus den Möglichkeiten ergebendes und von den Möglichkeiten bestimmtes Interesse. Auch heute sind die Handelnden, also die Verantwortlichen und Interessierten, ein wesentlicher, wenn nicht gar entscheidender Faktor in der Realisierung der Ziele von Gartendenkmalpflege, da sie kein Selbstläufer sein kann, sondern wie bei allen Interessen es auf das Engagement von Interessenvertretern ankommt.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Interessenvertretern für Gartendenkmalpflege in Niedersachsen hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sie Beachtung fand und sich entwickeln konnte. Dabei war sicherlich die Entstehung einer allgemeinen theoretischen Grundlage für die Formulierung von Zielen und zur Orientierung des Handelns wesentlich. Gartendenkmalpflege in Niedersachsen wurde somit zu etwas, das sich im Rahmen überregionaler Diskussion und letztendlich allgemeingültiger, wissenschaftlich gestützter Auffassungen herausbildete. Auch wenn der Aspekt Pflanze, also lebendes Material und damit eine Charaktereigenschaft, die von anderen Baustoffen erheblich abweicht, zeitweilig in der Diskussion um die gartendenkmalpflegerische Praxis bestimmend war und auch zu Zweifeln führte, ob Gärten überhaupt denkmalfähig sein können, so blieben die Ziele von Gartendenkmalpflege mit jenen für die der Bau- und Kunstdenkmalpflege vertretenen Auffassungen im Laufe der Zeit gleich.

Für Niedersachsen ist wie dargestellt, gut nachvollziehbar, dass sich gartendenkmalpflegerisches Interesse zunächst aus einem grundsätzlichen Verständnis von Denkmalpflege entwickelte und schließlich der speziellen fachlichen Auseinandersetzung bedurfte, um als ein Aufgabenfeld von Denkmalpflege akzeptiert zu werden und sich schließlich dort etablieren zu können. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es

durchaus die Bau- und Kunstdenkmalfleger, denen das Engagement für gärtnerische Objekte in Niedersachsen zu verdanken ist. Äußerungen des preußischen Provinzialkonservators Heinrich Siebern 1922 zur Erhaltungswürdigkeit auch der gärtnerischen Außenanlagen von Haus Altenkamp⁹¹⁹ gründeten auf einem Verständnis, das nicht nur das bauliche Objekt berücksichtigte, sondern die Gesamtanlage mit Garten als das Zeugnis der Vergangenheit begriff.⁹²⁰ Auch Feststellungen der Konservatorin Roswitha Poppe zum Wert der Gesamtanlage des Jagdschlusses Clemenswerth⁹²¹ gleich nach dem Zweiten Weltkrieg und ihr späteres Engagement für eben diese Gesamtanlage mit dem raumgreifenden Jagdпарк belegen, dass sich früh ein Verständnis auch für den Schutz historischer Gärten entwickelte.⁹²² In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es allerdings dann die Spezialisten der gärtnerischen Fachrichtung wie Dieter Hennebo, der ab 1965 mit Einrichtung des Lehrgebietes Geschichte der Freiraumplanung an der damaligen Technischen Hochschule Hannover wesentlich für ein Verständnis gegenüber den Objekten der Gartenkunst sorgte. Auch seine Wegbegleiter und Nachfolger⁹²³ haben mit Forschung und Lehre die Basis für gartendenkmalflegerische Ambitionen in Niedersachsen deutlich erweitert. Waren es in anderen Bundesländern bis in die neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Schlösser- und Gartenverwaltungen, die im Bereich der Gartendenkmalflege als tonangebend bezeichnet werden konnten, so waren es in Niedersachsen hochschulische Einrichtungen, die sich hilfreich engagierten und im Falle der heutigen Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als wesentliche, das Fach prägende Institution etablierte. Hieraus entwickelte sich schließlich auch ein so genannter Standortvorteil, indem die Fachkompetenz der Lehre auf Institutionen im Lande ausstrahlte und Interesse weckte. So entstanden immer wieder Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Institutionen, von denen Gartendenkmalflege an sich und im speziellen Umgang mit Objekten in Niedersachsen profitierte.

Das 1969 begonnene und 1974 abgeschlossene Projekt einer flächendeckenden Erfassung von historischen Gärten in Niedersachsen kam aufgrund der spezifischen Bedingungen in diesem Bundesland zustande. In Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und

⁹¹⁹ Haus Altenkamp befindet sich heute im Ortsteil Aschendorf der Stadt Papenburg im Landkreis Emsland im westlichen Niedersachsen. Es handelt sich um einen ehemaligen Herrnsitz aus der 1. H. des 18. Jhs., der bis heute überkommen ist.

⁹²⁰ Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Haus Altenkamp*

⁹²¹ Das Jagdschloss Clemenswerth liegt in der Ortschaft Sögel im Landkreis Emsland des westlichen Niedersachsens. Die Anlage entstand in den Jahren 1736- 1747 für Fürstbischof Clemens August v. Wittelsbach.

⁹²² Siehe hierzu: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Jagdschloss Clemenswerth*

⁹²³ Hier sei auf Prof. Dr. Erika Schmidt verwiesen, die lange Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung der Universität Hannover tätig war und vor allem Prof. Dr. Jörg Gamer sowie Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn genannt, die nacheinander das Lehrgebiet geleitet haben bzw. leiten.

Landschaftspflege e. V., Landesgruppe Niedersachsen mit der Technischen Hochschule Hannover wurde unter Betreuung von Dieter Hennebo versucht, historische Gärten unterschiedlichster Art ausfindig zu machen, zu beschreiben und in einer Kartei zusammenzufügen. Dies begann in einer Zeit, als es für Niedersachsen noch keine landesweit gültige Rechtsgrundlage für den Denkmalschutz gab und insofern auch keine landesweit agierende Fachbehörde bestand. Dieser bundesweit erste Versuch einer systematischen Erfassung historischer Gärten war aber schließlich Grundlage für intensive Diskussionen und Kenntnisse über den Bestand an historischen Gärten, auf die im Zuge denkmalpflegerischer Fragen zurückgegriffen werden konnte aber zunächst einmal eine Grundlage für wissenschaftliche Forschungsarbeit darstellte. Dennoch wurde mit ihr gerade das realisiert, was unabdingbare Grundlage einer fachgerechten denkmalpflegerischen Tätigkeit ist, nämlich Kenntnis und Wissen über historische Objekte im Bestand innerhalb einer definierten Region zu schaffen. Im Sinne von Gartendenkmalpflege war damit ein wesentlicher Schritt frühzeitig getan und auch etwas nachgeholt worden, was im Zuge der Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmälern in der zweiten Hälfte des 19. sowie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgrund eines noch nicht entsprechend entwickelten Verständnisses unterlassen worden war.

Interessant ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts auch Projekte zur Erfassung von Bau- und Kunstdenkmälern an niedersächsischen Hochschulen entwickelt wurden.⁹²⁴ Dies belegt zum einen, wie früh auch im weiteren Vergleich das Projekt zur Erfassung historischer Gärten in Niedersachsen einzuordnen ist und zum anderen, dass diese Themen wissenschaftlich relevant waren. Sie passten in die Thematik des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 und zu der sich bundesweit entwickelnden neuen Denkmalschutzgesetzgebung. So ist die Nennung von Grünanlagen als mögliche Kultur- bzw. Baudenkmale aufgrund einer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im ersten *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* konsequent und für die Zeit passend. Die geschichtliche Entwicklung zeigt aber, wie dargestellt, dass Gartendenkmalpflege in Niedersachsen zunächst weiterhin als etwas Eigenes Bestand hatte und nicht im vollen Rahmen des gesetzlichen Auftrages von den Denkmalbehörden getragen wurde. Es bedurfte immer wieder des besonderen und nachdrücklichen Engagements anderer, um Objekte vor

⁹²⁴ Hierbei handelt es sich um das Projekt *Bestandsanalyse städtebauliche Objekte und Ensembles in Niedersachsen*, das 1974 von der Technischen Universität Hannover sowie der Universität Göttingen erarbeitet wurde und um die *Bestandsanalyse Objekte und Ensembles im ländlichen Raum*, die 1975 im Zusammenwirken der Technischen Universität Hannover sowie des Museumsdorfes Cloppenburg erfolgte.

Gefährdung zu schützen und einen fachgerechten Umgang verwirklichen zu können. Dass dabei auch behördliche Denkmalpfleger ihren Anteil hatten, macht die besondere niedersächsische Situation aus, belegt aber vor allem, dass im Zusammenhang mit Gartendenkmalpflege doch das persönliche Engagement entscheidend und ein dezidiertes Interesse am Erhalt des Objekts Voraussetzung ist.

Sicherlich ist der staatliche Denkmalschutz ein wesentlicher Bestandteil im Zusammenhang mit dem Bemühen um den Erhalt historischer Gärten. Mit der Verabschiedung des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* wurden Ziele formuliert, deren Erreichung im Interesse der Gesellschaft liegen und ihren Willen ausdrücken, diese unter bestimmten Bedingungen und im Rahmen genannter Regeln umsetzen zu wollen. Martin und Krautzberger definieren in ihrem *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* folgendermaßen: „Zum Denkmalschutz gehören alle auf die Erhaltung von Denkmälern abgestellten hoheitlichen Maßnahmen der öffentlichen Hand, also Gebote und Verbote, aber auch Genehmigungen und Sanktionen.“⁹²⁵ Wie soll jedoch ein Garten, der einer regelmäßigen Zuwendung bedarf, das heißt gepflegt werden muss, durch Gebote, Verbote und Sanktionen erhalten werden? Der langfristige Erhalt eines Gartens setzt Verständnis für einen besonderen Umgang voraus, bedarf der Akzeptanz, dass ein Erhalt Aufwand unterschiedlicher Art bedeutet, und nicht zuletzt gärtnerischer Kenntnisse, um auf die sich aus dem Objekt selbst ergebenden Anforderungen sowie den äußeren Einwirkungen fachgerecht reagieren zu können. Gärtnerische Pflege und Zwang passen nicht zusammen. Insofern ist der im *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* als Grundsatz formulierte Gedanke des Zusammenwirkens aller nicht nur sinnvoll:

„Bei der Wahrnehmung von Denkmalschutz und Denkmalpflege wirken das Land, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen Kommunalverbände sowie die in der Denkmalpflege tätigen Einrichtungen und Vereinigungen und die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen zusammen.“⁹²⁶

Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Umsetzung von Denkmalpflege und letztendlich auch von Denkmalschutz ohne ein Miteinander aller Verantwortlichen nicht denkbar ist. Gerade im Zusammenhang mit dem Schutz und Erhalt historischer Gärten wird dies umso deutlicher, da Zwangsmaßnahmen und somit Streit zwischen den Verantwortlichen wohl kaum zu einem fachgerechten Bewahren beitragen können. Das Miteinander setzt allerdings auch voraus, dass nicht nur Eigentümer mitwirken, sondern auch der Staat seinen

⁹²⁵ Martin/Krautzberger, *Handbuch*, 2006, S. 1

⁹²⁶ *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz* vom 30.05.1978, Paragraph 2, Absatz 1, Satz 2

notwendigen Beitrag liefert. Dieser würde im idealen Fall so aussehen, dass er die Eigentümer dabei unterstützt, der ihnen aufgebürdete Verantwortung nachkommen zu können bzw. sie in die Lage versetzt, die ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten zu erfüllen.

In der Bewertung der geschichtlichen Entwicklung eines gartendenkmalpflegerischen Interesses in Niedersachsen scheint die nicht staatlich forcierte Umsetzung von Zielen ein wesentliches Moment zu sein. Im Überblick wird deutlich, dass sich gerade Eigentümer, öffentliche wie private, in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg aber auch später für den Erhalt der ihnen in die Verantwortung gegebenen Objekte engagierten. Ohne diese Eigentümer und Eigentümervertreter wäre der Erhalt der meisten historischen Gärten nicht denkbar.⁹²⁷ So kann auch eine latente Akzeptanz gegenüber dem Thema Gartendenkmalpflege bei Eigentümern sicherlich darauf zurückgeführt werden, dass sie am Erhalt des in ihrer Verantwortung stehenden historischen Gartens ein Interesse haben. Gerade der in den letzten zehn Jahren zu beobachtende Trend, historische Gärten als Veranstaltungsorte zu nutzen, zeigt deutlich, dass hier ein Wandel stattfindet, indem nicht mehr der Erhalt des alten Gartens mit seiner besonderen Geschichte und möglicherweise herausragenden künstlerischen Qualität Ziel von Bemühungen ist, sondern die Berechnung von Nutzen in den Mittelpunkt rückt, wo Gartendenkmalpflege nun zu einem Faktor wird, der in der Kosten-Nutzen-Bilanz ein Ungleichgewicht bewirken könnte.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang, gerade vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen, auch die Frage, ob historische Gärten und Parks erhalten werden, weil es ein Gesetz gibt oder weil ein Interesse am Erhalt dieser Objekte besteht. Nach der Beobachtung bzw. der Erfahrung des Verfassers ist das Gesetz ein hilfreiches Mittel, um am Erhalt Interessierte zusammenzubringen. Die Regelungen des *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes* sowie die sich entwickelte Rechtsprechung bieten letztendlich keine Möglichkeit, den Verlust eines Objektes zu verhindern, wenn Interessenlosigkeit herrscht oder die Zerstörung sogar gewollt ist. Das Gesetz ermöglicht jedoch durch die Formulierung eines gesellschaftlichen Interesses am

⁹²⁷ Maßnahmen in denkmalgeschützten Gärten, die gegen den Willen von Eigentümern durchgesetzt worden sind, konnten nicht ermittelt werden. Kritische Auseinandersetzungen zwischen Eigentümern und Denkmalbehörden über die Umsetzung von Interessen sind bekannt und in den betreffenden Akten der Unteren Denkmalschutzbehörden sowie des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege nachgewiesen. Hier sei auf die Vorgänge im Zusammenhang mit dem so genannten Palaisgarten in Rastede, dem Park des Schlosses Schwöbber und dem Garten des Hofes Nanninga in Upleward beispielhaft hingewiesen. Lediglich in einem Fall, dem Versuch mit den Alleen des Jagdsternes Clemenswerth fachgerecht umzugehen, wurde nach Kenntnis des Verfassers ernsthaft die Möglichkeit einer Enteignung erwogen. Letztendlich wurde die Situation mittels eines vollständigen Erwerbs des Objektes durch den Landkreis Emsland gelöst.

Erhalt historischer Gärten das Gespräch über ein bedeutendes Objekt und die Erörterung der Interessenlage. Das Land Niedersachsen hat sich im Prinzip ein Mitspracherecht im Prozess des Umgangs mit historischen Gärten eingeräumt und kann auch mit Hilfe der Denkmalschutzbehörden dieses Recht einfordern und gegebenenfalls sein Veto einlegen. Da das Denkmalrecht aber im Kontext einer umfangreichen und oftmals komplizierten Rechtslage aus Landes- und Bundesgesetzen sowie Regelungen der Europäischen Union und Konventionen der Vereinten Nationen steht, bleibt in der gartendenkmalpflegerischen Praxis oftmals nur ein Versuch möglich, theoretisch formulierte Ziele von Denkmalpflege umzusetzen.

Vor dem Hintergrund einer im Grundsatz stabilen Denkmalschutzgesetzgebung, doch in den Regelungen des Vollzugs mehrfach veränderten Denkmalschutzgesetzes, sind zahlreiche, denkmalpflegerische Grundsätze verfolgende Maßnahmen eine überraschende Bilanz. Wie dargestellt, wird im Rahmen von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen selbstverständlich der Umgang mit dem einzelnen Objekt thematisiert aber auch jeweils aktuelle und stets wiederkehrende Themen diskutiert. Dabei wird die gesamte Breite von möglichen Problematiken gesehen und hinsichtlich einer Relevanz erörtert. Die Diskussion über unterschiedliche Sichtweisen in Bezug von Bedeutungen und Werten, die für ein Objekt festzustellen sind, kann dabei zu erstaunlichen Erkenntnissen und Einsichten führen. Gerade der praktizierte fachliche Austausch von Denkmalbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen bietet dabei gute Möglichkeiten, um kein Wirken im geschlossenen System entstehen zu lassen. Insofern sind in Niedersachsen mit der Hochschullandschaft gute Bedingungen zu finden, zumal, wie zahlreiche Projekte zeigen, auch dort ein Interesse an einem partnerschaftlichen Miteinander besteht.

Als problematisch für die Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele stellt sich in den letzten Jahren die Konfrontation mit anderen Interessen dar. Mögen sie öffentlicher oder privater Art sein, sie werden zunehmend vehement vertreten und eingefordert. Wie aufgezeigt, ist zum Beispiel die Verfolgung von Interessen des Natur- und Artenschutzes im Zusammenhang mit historischen Gärten eine Problematik, die sich zunehmend zum Nachteil des Denkmalschutzes entwickelt.⁹²⁸ Hier wäre zu fragen, worin besteht dieser Konflikt, der

⁹²⁸ Hier wäre auf die Durchsetzung des Schutzes eines Eremiten-Vorkommens, einer nach heutiger Kenntnis seltenen Käferart (*Osmoderma eremita*), in der Lindenallee im so genannten Berggarten in Hannover-Herrenhausen zu verweisen. Die vierreihige Lindenallee bildet die Fortsetzung der Hauptgestaltungsachse des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen, der in der 2. H. des 17. Jhs. und zu Beginn des 18. Jhs. geschaffen

um 2000 noch im Rahmen einer Dialogbereitschaft aufgelöst werden konnte.⁹²⁹ Auch Diskussionen über Barrierefreiheit haben in den letzten Jahren zu Auseinandersetzungen geführt, die zum Nachteil des Denkmals gereichen. So musste zum Beispiel den Forderungen einer Bürgerinitiative entsprochen werden, im Rahmen der Instandsetzung der historischen Wege im zentralen Bereich des Jagdschlusses Clemenswerth für eine leichtere Benutzung im Sinne einer Barrierefreiheit zu sorgen. Es war das erste Mal für das gesamte Objekt seit Denkmalpflieger sich dort engagieren, dass historische Substanz aufgegeben werden musste. Obwohl diese Bürgerinitiative nicht für die Gesamtheit der Bevölkerung sprechen konnte, waren ihre Mittel so wirksam, dass sich eine zuvor bestehende politische Einstimmigkeit für eine Restaurierung abwendete und eine Teilerstörung befürwortete.⁹³⁰ Diese Intensität der Forderung und Durchsetzung von Interessen, wie sie zuvor nur für den Bereich des Natur- und Artenschutzes beobachtet werden konnte,⁹³¹ stellt eine aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit gartendenkmalpflegerischen Projekten dar, deren Ursachen hinterfragt werden sollten.

Obwohl eine zunehmende Anzahl von Konflikten im Zusammenhang mit historischen Gärten in Niedersachsen aufgrund divergierender Interessen zu beobachten ist, können die Möglichkeiten für die Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele als breit angelegt und entwickelt gewertet werden. Die Möglichkeiten sind im Laufe der Entwicklung auf der Basis von individuellem Interesse und gesellschaftlicher Akzeptanz entstanden. Es sind Möglichkeiten, die gewachsen sind und damit auf einer stabilen Grundlage stehen. Es besteht seit fast vierzig Jahren eine für das gesamte Land geltende Denkmalschutzgesetzgebung, die auch den Erhalt von Grünanlagen, wie es dort heißt, als Ziel formuliert. Eine hohe Bedeutung für die Umsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele haben die niedersächsischen Hochschulen und darunter insbesondere die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover mit dem Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung am Institut für Landschaftsarchitektur. Dort wurde bereits frühzeitig nach dem Zweiten Weltkrieg eine Forschungsstelle geschaffen, die zur Erarbeitung von Grundlagen Wesentliches beigetragen hat. Das fachliche Know-how kam und kommt dem Interesse am Erhalt der historischen Gärten in Niedersachsen zu gute.

wurde. Die Maßnahmen zum Schutz des Eremiten-Vorkommens bedeuten in ihrer Konsequenz die Aufgabe des Denkmals.

⁹²⁹ Siehe hierzu: *Gartendenkmalpflege und Naturschutz*, 2003

⁹³⁰ Siehe hierzu: Schade, *Landkreis*, 2015; Schade, *Plan*, 2015; Schade, *Wende*, 2015

⁹³¹ In diesem Zusammenhang soll als Beispiel die sich Ende der 80er Jahre des 20. Jhs. zuspitzende Auseinandersetzung um die Erneuerung der so genannten Randalleen im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen hingewiesen werden. Damals kam es im Rahmen von Protesten, die eine Form von Kampfannahmen, zu Aktionen wie das Sich-An-Bäume-Ketten und sogar zu Handgreiflichkeiten.

Die neueren Forschungen zur jüngeren Landes- und Professionsgeschichte insbesondere der Zeit der Nationalsozialistischen Diktatur hat den Blick erweitert und dazu beigetragen, dass Objekte und Aspekte in der gartendenkmalpflegerischen Praxis wahrgenommen werden, die jahrzehntelang nicht zum denkmalpflegerischen Spektrum zählten. So konnten im Zusammenhang mit der Errichtung der Gedenkstätte Esterwegen auch Aspekte der historischen Außenraumgestaltung des Lagers diskutiert und die in Teilen als Allee ausgestaltete Lagerstraße in situ erhalten werden.⁹³² Esterwegen ist ein exemplarischer Fall für interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit. Auch wenn vor dem Hintergrund der Gesamtaufgabe zur Errichtung einer Gedenkstätte, die denkmalpflegerischen Fragen nur einen sehr kleinen Teil ausmachen, zeigt die Berücksichtigung doch, dass die Problematik wahrgenommen wurde. Hierin besteht aber schließlich der Entwicklungsstand von Gartendenkmalpflege in Niedersachsen und die Nutzung von Möglichkeiten, indem der gartendenkmalpflegerische Themenkomplex formuliert wurde und mittlerweile Verbreitung gefunden hat.

Wenn zum einen die Möglichkeiten der Umsetzung von gartendenkmalpflegerischen Zielen in Niedersachsen als entwickelt zu bezeichnen sind und mit dem im Lande zu findenden sowie bereitgestellten Know-how eine Basis zur fachlich qualifizierten Arbeit gegeben ist, so muss zum anderen gesehen werden, dass die finanzielle Last des Erhalts von Objekten den Eigentümern überlassen bleibt und eine konkrete finanzielle Unterstützung durch das Land eher symbolischen Wert im Sinne einer Anerkennung des Engagements besitzt. Daneben bestehen aber Angebote anderer Unterstützer wie zum Beispiel Stiftungen und Vereine, die in zahlreichen Fällen sogar ganz unkonventionell helfen konnten. Auch wenn mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln selten ein Finanzierungsausgleich erreicht werden kann, weisen die Förderungen doch ein hohes Maß an Interesse in der Gesellschaft am Erhalt historischer Gärten nach. Hierdurch wird deutlich, dass möglicherweise Denkmalpflege und damit auch Gartendenkmalpflege tagespolitisch nicht aktuell ist, aber als Thema gesehen wird bzw. die Objekte als etwas Erhaltenswertes anerkannt sind, um die es sich zu kümmern lohnt. Dass sich Eigentümer überhaupt bereit erklären, neben dem finanziellen Aufwand auch mit körperlichem und zeitlichem Einsatz für den Erhalt des ihnen anvertrauten historischen

⁹³² In der Diskussion um den Umgang mit den Überresten des Konzentrationslagers Esterwegen wurde zunächst angezweifelt, dass die überkommenen, alleearartig gepflanzten Bäume entlang der Erschließungsstraße aus der Zeit des nationalsozialistischen Lagerbetriebes stammen. Die Pflanzung der Allee während des Lagerbetriebes konnte jedoch nachgewiesen und somit die Beseitigung verhindert werden.

Gartens zu sorgen, belegt ebenso den hohen Stellenwert dieser Objekte in der Gesellschaft aber auch für die Eigentümer selber.

Wenn zu Beginn der Arbeit die These formuliert wurde, dass der idealisierte Gedanke Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund individueller, gesellschaftlicher und politischer Bedingungen an sich nicht umgesetzt werden kann, sondern sich in der Praxis einordnen muss, so ist dies abschließend zu bejahen. Sicherlich mag in einer solchen Debatte der Vorwurf erhoben werden können, dass die Bedingungen nur zu verändern sind und sich die Verantwortlichen verstärkt für das eigentliche Ziel hätten einsetzen müssen, doch wird auch dann das komplexe System verkannt, in dem sich Gartendenkmalpflege abspielt. Wie versucht darzustellen, sind die beeinflussenden Faktoren in einem demokratischen System wie das in Niedersachsen etablierte so vielfältiger Art und Vorgänge, die unterschiedliche Interessen berühren problembehaftet und von der Notwendigkeit zum Kompromiss bestimmt. Gartendenkmalpflege ist nur ein öffentliches Interesse unter anderen. Die zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft bis hin zur Individualisierung des öffentlichen Raumes mit einer individuellen Inanspruchnahme von Objekten trägt in entscheidender Weise dazu bei, dass ein idealisiertes Ziel, wie die Bewahrung eines historischen Gartens in der überlieferten Form als Zeugnis der Vergangenheit, nicht grundsätzlich und für sämtliche Objekte umsetzbar erscheint. In der näheren Betrachtung wird dieser Anspruch in dieser Konsequenz auch schon nicht mit dem *Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz* verfolgt. Dennoch bildet die Theorie in der Praxis die Orientierung, wobei das Ergebnis immer von den momentan herrschenden Bedingungen bestimmt ist. Der Umgang mit historischen Gärten kann insofern höchstens gelegentlich den in der Theorie entwickelten Maßstab erfüllen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Objekte gartendenkmalpflegerisch begleitet werden und bei der Entwicklung von Maßnahmen die notwendigen Fragen zur Sensibilisierung in Bezug auf den jeweiligen Einzelfall gestellt werden können und die Antworten Berücksichtigung finden.

Resümierend gesehen ist das Interesse am Erhalt historischer Gärten in Niedersachsen etabliert und gesellschaftlich anerkannt. Es ist seit Jahrzehnten gewachsen und wird von Eigentümern sowie zahlreichen öffentlichen wie privaten Institutionen aber auch Vereinen und individuellen Interessenten getragen. Das Engagement wissenschaftlicher Einrichtungen des Landes in dieser Frage reicht in die Gründungsphase des Landes zurück. Auch die Aktualität von Gärten als Ausdruck individuellen Lebens aber auch gesellschaftlicher

Zugehörigkeit trägt derzeit zur Beachtung des gartenkulturellen Erbes bei. Eine gesetzliche Grundlage erhebt die Aufgabe des Erhalts bedeutender historischer Grünanlagen in den Stand eines öffentlichen Belanges und damit zu einer Verpflichtung der Staatsverwaltung.

Gartendenkmalpflege ist jedoch nur ein öffentliches Interesse unter anderen und muss in der Praxis auch gegenüber privaten Interessen, ob berechtigt oder nicht, vertreten werden. Ein Erfolg ist jedoch nur möglich, wenn Verständnis vorhanden ist und andere Interessen akzeptiert werden. Dies setzt Wissen und Bereitschaft zum Dialog voraus. Die Aufgabe ist deshalb, zu vermitteln, dass auch mit historischen Gärten besondere und seltene Informationen der Vergangenheit aufgrund originaler substanzieller baulicher und gestalterischer Hinterlassenschaften für das Wissen der Gesellschaften von heute und morgen transportiert werden können.

Literaturverzeichnis

- Adelmann, Siegmund Graf: *Der Garten des Gutes Hasperde*. In: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13), Hannover, 1994, S. 59 - 61.
- Adrian, Hanns: *Der Große Garten zu Herrenhausen - Offene Fragen für die Zukunft*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 4. 1984, H. 3, S. 82 - 84.
- Adriani, Thomas: *Das Recht der Kulturdenkmalpflege unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niedersachsen*. Dissertation, Göttingen, 1962.
- Albersmeier, Sabine; Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Sommerakademie 2013 - Eine Einführung*. In: Sabine Albersmeier, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Herrenhausen - Gärten, Geist und Kunst*, (Herrenhäuser Schriften, 1), Hannover, 2014, S. 13 - 14.
- Alleen - Gegenstand der Denkmalpflege, Möglichkeiten ihres Schutzes, ihrer Erhaltung und Erneuerung*. Ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Landesdenkmalamt Berlin (Hg.), (Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 8), Berlin, 2000.
- Alvensleben, Udo von: *Der Große Garten zu Herrenhausen*. In: *Gartenkunst*, Jg. 50. 1937, H. 10, S. 205 - 207.
- Alvensleben, Udo von: *Herrenhausen*, Dissertation, Hamburg, Philosophische Fakultät, Universität Hamburg, 1928.
- Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landespflege*, (Textreihe der DGGL, 4), Berlin, 1990.
- Asaria, Zvi: *Die Juden in Niedersachsen*. Rautenberg, Leer, 1979.
- Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland*. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 25. und 26. Februar 1999 in Berlin, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 61), Bonn, 1999.
- "*Aus meiner Lehrzeit ... als Gärtnerlehrling...*", Erinnerungen eines Gärtners an seine Ausbildung in der Wedelschen Gärtnerei um 1880. In: *Unser Ostfriesland*, 2000, Nr. 8 u. 9.
- Bärenfänger, Rolf: *Archäologie im Park des Schlosses Evenburg in Loga*, (Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens, 26), Isensee Verlag und Buchhandlung, Oldenburg, 2006.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig*, Paul Jonas Meier, Karl Steinacker (Hg., Bearb.), Bd. 1. 1896 - 6. 1922, Verlag Julius Zwißler, Wolfenbüttel, 1896-1922.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg*, Grossherzogliches Staatsministerium Oldenburg (Hg.), H. 1. 1896 - 5. 1909, Druckhaus Stalling, Oldenburg, 1896 - 1909.
- Beck, Jens: *Historische Gutsgärten im Elbe-Weser-Raum, Geschichte und kulturhistorische Bedeutung der Gutsgärten als Teil der Kulturlandschaft*, (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 33), Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden [u.a.], Stade, 2009.
- Beck, Jens; Lubricht, Rüdiger: *Historische Gutsgärten zwischen Elbe und Weser*, Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade, 2006.
- Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, Kulturbund der DDR, Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.), Berlin, 1985.
- Bellstedt, Olaf: *Herzogliches Palais Rastede - Der Palaisgarten Teil 1*, (Rasteder Hefte, 3), Rastede, 1985.

- Bellstedt, Olaf; Bunse, Jochen: *Restaurierung des Herzoglichen Palais mit Garten in Rastede*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 4. 1984, H. 3, S. 98 - 100.
- Berichte zur Denkmalpflege*, Jg. 4. 1984, H. 3.
- Bock, Gisela v.; Hake, Dietrich Freiherr v.: *Die Tätigkeit der Gesellschaft - Rückblick und Ausblick*. In: *Zehn Jahre Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten*, Hannover, 2004, S. 11 - 19.
- Boeck, Urs: *45 Jahre Bau- und Kunstdenkmalpflege in Niedersachsen*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 11. 1991, H. 3, S. 81 - 83.
- Boeck, Wilhelm: *Alte Gartenkunst, Eine Kulturgeschichte in Beispielen*, L. Staackmann Verlag, Leipzig, 1939.
- Boeck, Urs: *Baudenkmalpflege im Königreich Hannover 1814 - 1866*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 11. 1991, H. 3, S. 78 - 80.
- Böhme, Christa; Preisler-Holl, Luise (Hg.): *Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege in den bundesdeutschen Großstädten*, Literaturdokumentation 1980 – 1993, (Materialien, Deutsches Institut für Urbanistik, 8/94), Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, 1994.
- Böhme, Christa; Preisler-Holl, Luise: *Historisches Grün als Aufgabe des Denkmal- und Naturschutzes*, (Difu-Beiträge zur Stadtforschung, 18), Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, 1996.
- Boer, Hans-Peter; Lechtape, Andreas; Buske, Stefan: *J. C. Schlaun : sein Leben, seine Zeit, sein Werk*, Aschendorff, Münster, 1995.
- Bösterling, Antonius: *Der ländliche Garten - Ansprüche von Nutzung und Repräsentation*. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 85. 1994, S. 11 - 14.
- Bohley-Zittlau, Katrin; Schomann, Rainer: *Erbbegrabnisse in Lütetsburg, Derneburg und Sögehn*. In: *Historische Friedhöfe in Deutschland*, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.), Bonn, 2007, S. 111 - 112.
- Boockmann, Hartmut: *Kulturdenkmale als Geschichtsurkunden*. In: *Umgang mit dem Original*, Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland Lüneburg, 22. - 25. Juni 1987, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 7), Hannover, 1988, S. 19 - 25.
- Brandenburger, Ellen: *Zur Geschichte und Theorie der Gartendenkmalpflege*, Vergleichende Analysen an Beispielen in Bamberg, Brühl und Großsedlitz. (Schriften aus der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 6), University of Bamberg Press, Bamberg, 2011.
- Brandt, Arno; Bothmer, Wilken v.; Mangels, Claus(Hg.): *GartenNetze Deutschland: Entwicklung Vernetzung Vermarktung historischer Gärten*, Hirnstorff Verlag, Rostock, 2007
- Brandt, Arno; Bothmer, Wilken v.; Rohde, Michael (Hg.): *Diesseits von Eden - Europäische Marketing-Konzepte für Gärten und Schlösser*, Hinstorff Verlag, Rostock, 2006.
- Brandt, Arno; Bothmer, Wilken v.; Rohde, Michael: *Einführung*. In: Arno Brandt, Wilken v. Bothmer, Michael Rohde (Hg.), *Marketing für Gärten und Schlösser - Touristische Nutzungskonzepte für Gärten, Parks, Herrenhäuser und Schlösser*, Hinstorff Verlag, Rostock, 2004, S. 8 - 9.
- Brandt, Arno; Bothmer, Wilken v.; Rohde, Michael (Hg.): *Marketing für Gärten und Schlösser - Touristische Nutzungskonzepte für Gärten, Parks, Herrenhäuser und Schlösser*, Hinstorff Verlag, Rostock, 2004.
- Brauckmüller, Heide; Neumann, Detlev: *Zur Geschichte der Evenburg*, Reinhard, Leer, 1996.
- Braun, Günter; Braun, Waltraut (Hg.): *Max Liebermanns Garten am Wannensee und seine wechselvolle Geschichte*, Nicolai, Berlin, 2008.
- Breuer, Tilmann: *Erfassen und Dokumentieren: Wissenschaftliche Methoden zur wertenden Darstellung geschichtlicher Überlieferung*. In: *Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz*,

Dokumentation des Colloquiums des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 4. und 5. März 1982, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 16), Bonn, 1982, S. 11 - 16.

Brickwedde, Fritz: *Aus dem Dornröschenschlaf erwacht - Schloß Altenkamp in Aschendorf*. In: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 34. 1988, S. 305 - 308.

Brickwedde, Fritz: *Einführung*. In: Fritz Brickwedde, Arno Weinmann (Hg.), *Nachhaltiger Schutz des kulturellen Erbes - Umwelt und Kulturgüter*, 9. Internationale Sommerakademie St. Marienthal, (Initiativen zum Umweltschutz, 59), Berlin, 2004, S. 9 - 14.

Brickwedde, Fritz; Weinmann, Arno (Hg.): *Nachhaltiger Schutz des kulturellen Erbes - Umwelt und Kulturgüter*, 9. Internationale Sommerakademie St. Marienthal, (Initiativen zum Umweltschutz, 59), Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2004.

Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 5, 19. völlig neu bearb. Aufl., Brockhaus, Mannheim, 1988.

Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 10, 19. völlig neu bearb. Aufl., Brockhaus, Mannheim, 1989.

Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 21, 19. völlig neu bearb. Aufl., Brockhaus, Mannheim, 1993.

Bröring, Hermann; Kaltofen, Andrea: *Jagdschloss Clemenswerth - Das Engagement der Öffentlichkeit zum Wohle eines Kulturdenkmals*. In: Michael Rohde; Rainer Schomann (Hg.), *Historische Gärten heute*, Edition Leipzig, Leipzig, 2003, S. 192 - 199.

Brumlik, Micha; Heuberger, Rachel; Kugelman, Lilly (Hg.): *Reisen durch das jüdische Deutschland*, DuMont, Köln, 2006.

Buchwald, Konrad: *Landespflege*. In: *Universität Hannover 1831 - 1981*, Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover, Bd. 1, W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1981, S. 386 - 398.

Busch, Günter: *Max Liebermann - Maler, Zeichner, Graphiker*, Fischer, Frankfurt a. M., 1986.

Buttlar, Adrian von: *Kunstdenkmal versus Geschichtszeugnis*. In: *Denkmalkultur zwischen Erinnerung und Zukunft*, Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 20./21. Oktober 2003 in Brandenburg an der Havel, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 70), Bonn, 2004, S. 32 - 35.

Charta von Florenz - Charta der historischen Gärten, ICOMOS/IFLA. In: *Denkmalschutz - Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 52), Bonn, 1996, S. 150.

Clarenz, Gerlach: *Clemenswerth, seine Entstehung und seine Geschichte auf Grund von Quellen dargelegt*, 2. verbesserte Aufl., Heimatverlag des Kreises Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, 1958.

Clemen, Paul: *Probleme der Erhaltung fränkischer Barockgärten*. In: *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Würzburg und Nürnberg 1928*, Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens, Berlin, 1929, S. 168.

Clemens August (Herzog von Bayern) - Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, Landkreis Emsland, Emslandmuseum Schloß Clemenswerth, Meppen, Sögel, 1987.

Clemenswerth - Schloß im Emsland, Emsländischer Heimatbund e.V. (Hg.), Autoren: Dieter Hennebo ..., Emsländischer Heimatbund e.V., Sögel, 1987.

Denkmalpflege 1975 - Tagung der Landesdenkmalpfleger in Goslar 1975, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Denkmalpflege, Hannover, 1976.

Denkmalpflege im Schaumburger Land, Landkreis Schaumburg, Stadthagen, 2007.

Denkmalschutz in Niedersachsen, Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kunst, Hannover, ca. 1990.

Der deutsche Park vornehmlich des 18. Jahrhunderts, Text von Wilhelm Binder. Karl Robert Langewiesche Verlag, Königstein i.T., Leipzig, 1926.

Derek, Clifford: *Geschichte der Gartenkunst*, Prestel, München, 1966.

Die Herrenhäuser Gärten zu Hannover - Zur Feier ihrer Erneuerung am 13. Juni 1937, Hauptstadt Hannover (Hg.). Hannover, 1937.

Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg bei Hamel, Diskussion über eine zentrale Stätte nationalsozialistischer Selbstinszenierung, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 36), C. W. Niemeyer Verlag, Hameln, 2010.

Die Rote Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. der Jahre 1984; 1985; 1986; 2015, Hannover, 1984 und 1985 und 1986 und 2015.

Die Welt als Garten, Der Grünführer zur Expo 2000, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (Hg.), Bad Honnef, 1999.

Dohna, Ursula Gräfin zu: *Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e. V.* In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 14. 1994, H. 4, S. 207.

Dohna, Ursula Gräfin zu: *Niedersächsische Initiative zur Gartendenkmalpflege*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 17. 1997, H. 1, S. 79 - 80.

30 Jahre Gartendenkmalpflege in Sachsen, (Arbeitsheft, Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, 12), Sax-Verlag, Beucha, 2007.

Droysen von Hamilton, Ernst-Albrecht: *Kirchliche Denkmalpflege in Niedersachsen*. In: *Denkmalpflege 1975*, Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Goslar, 15. - 20. Juni 1975, Hannover, 1976, S. 41 - 44.

Eckert, Reinald: *Max Liebermann - Die Wiederherstellung seines Gartens am Wannsee*. In: *Künstlergärten und denkmalpflegerischer Umgang*, Konzeption und Bearbeitung von Oliver Fok und Rainer Schomann, Hannover, 2005, S. 63 - 75.

Eidloth, Volkmar: *Grüne Kulturdenkmale - Andeutungen über Gartendenkmalpflege*. In: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg*, Jg. 36. 2007, H. 1, S. 3 - 15.

Ein Farbenrausch aus Blumen. In: *Monumente*, Jg. 16. 2006, H. 3/4, S. 56.

Elfgang, Alfons: *Konzept für eine zeitgemäße Gartendenkmalpflege*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 34. 1985, H. 2, S. 92 - 94.

Elfgang, Alfons: *Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit in den Fachbereichen Denkmalschutz und Naturschutz*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 34. 1985, H. 7, S. 522 - 523.

Engel, Helmut: *Zur Geschichte der Denkmalpflege in Niedersachsen*. In: *Neues Archiv für Niedersachsen*, Jg. 18. 1969, H. 4, S. 338 - 347.

Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland, vorgelegt vom Deutschen Heimatbund e. V. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e. V. - Arbeitskreis Historische Gärten, Bonn, 1985.

Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Heimatbund e. V. (Hg.), 2. Aufl., (Schriftenreihe des Deutschen Heimatbundes, 3), Bonn, 1988.

Festschrift 50 Jahre Studium am Standort Osnabrück-Haste, Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, 1999.

Fiebig, Peter: *Gartendenkmalpflege in der DDR*, Handlungsstrukturen und Positionen eines Fachgebiets, (CGL studies, 15),AVM Akademische Verlagsgemeinschaft, München, 2013.

Fischer, Bernd: *Schlösser, Parks und Herrenhäuser - Ein imageprägendes touristisches Potenzial in Mecklenburg-Vorpommern*. In: Arno Brandt, Wilken v. Bothmer, Michael Rohde (Hg.), *Marketing für Gärten und Schlösser - Touristische Nutzungskonzepte für Gärten, Parks, Herrenhäuser und Schlösser*, Rostock, 2004, S. 96 - 101.

Fischer, Hubertus; Ruppelt, Georg; Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Zur Einführung*. In: Hubertus Fischer, Georg Ruppelt, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen - Eine neue Sicht auf Gärten und ihre Bücher*, (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbände, 104), Frankfurt a. M., 2011, S. 11 - 18.

Fischer, Hubertus; Wolschke-Bulmahn, Joachim (Hg.): *Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933*, (CGL studies, 5), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2008.

Fischer, Manfred F.: *Das Original und seine Reproduktion - Ist Geschichte wiederholbar?* In: Ingrid Scheurmann (Hg.), *ZeitSchichten: Erkennen und Erhalten - Denkmalpflege in Deutschland*. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden, München, Berlin, 2005, S. 36 - 45.

Fischer, Manfred F.: *Historische Freiräume und Parks - Aufgabe der Denkmalpflege*. In: *Historisches Grün und Denkmalschutz*, (Denkmalpflege Hamburg, 9), Hamburg, 1992, S. 5 - 7.

Fischer-Colbrie, Peter: *Der Gottorfer Neuwerk-Garten 2007 - Rekonstruktion, Nachbildung, Wiederaufführung?* In: Géza Hajós, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, München, 2007, S. 82 - 88.

Formann, Inken: *Vom Gartenland so den Conventualinnen gehört - Die Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland*, (CGL studies, 1), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2006.

Freuler, Regula: *Die Gärten der Mönche*, Heyne, München, 2004.

50 Jahre - Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens e. V., Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens e. V. (Hg.), Oldenburg, 2004.

Führer durch den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen, Städtisches Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt in Gemeinschaft mit dem Verkehrs-Verein Hannover (Hg.), Hannover, nach 1937.

25 Jahre Studium des Gartenbaus und der Landespflege in Osnabrück, Freundeskreis der Fachhochschule Osnabrück, Fachbereich Gartenbau und Landespflege (Hg.), Osnabrück, 1974.

Ganzert, Joachim; Wolschke-Bulmahn, Joachim (Hg.): *Bau- und Gartenkultur zwischen 'Orient' und 'Okzident', Fragen zu Herkunft, Identität und Legitimation*, (Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte, Leibniz-Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft, 3), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2009.

Garfs, Joachim: *Ein heiter Platz der Freude - Die ungewöhnliche Geschichte der Kurparkanlagen von Bad Pyrmont*, topp+möller, Detmold, 1991.

Gärten und Kulturlandschaften, Engagement von Stiftungen und Eigentümern zur Bewahrung wertvoller Kultur und Natur, Dokumentation einer Tagung aus Anlass der Verleihung des DGGL-Kulturpreises an Herrn Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde am 12. und 13. September 2003, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) (Hg.), (Schriftenreihe der DGGL, 11), Berlin und Osnabrück, 2004.

Gartendenkmale, lebendes Erbe - Zeitzeugen für morgen, Kolloquium, Dokumentation, 5. Chemnitzer Heimattag am 27. Oktober 1996. Stadt Chemnitz, Chemnitz, 1997.

Gartendenkmalpflege Berlin, Rückblick 1992, (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, 1), Berlin, 1993.

Gartendenkmalpflege heute. In: *Monumente*, Jg. 25. 2015, H. 3, S. 66 - 70.

Gartendenkmalpflege in Berlin 1978 – 1990, Ergebnisse und Ziele dargestellt an ausgewählten Beispielen, Begleitheft zur Werkstattausstellung Gartendenkmalpflege, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin (Hg.), Kulturbuch Verlag, Berlin, 1990.

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen, Dokumentation des Kolloquiums vom 29./30. Oktober 1993 in Hannover, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Institut für Denkmalpflege, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13), C. W. Niemeyer Verlag, Hameln, 1994.

Gartendenkmalpflege und Naturschutz, Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie im Jahr 2000, (Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege), Hannover, 2003.

Gartenkunst und Denkmalpflege, Internationales Kolloquium, Brühl, 25.-29.5.1987, ICOMOS Deutsches Nationalkomitee (Hg.), ICOMOS, Mainz, 1988.

Gartenkunst und Gartendenkmalpflege in Sachsen-Anhalt, Veröffentlichung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt, (Beiträge zur Denkmalkunde, 5), Michael Imhof Verlag, Petersberg, 2011.

Gebeßler, August; Eberl, Wolfgang: *Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland*, Verlag W. Kohlhammer, Köln, Stuttgart, Berlin, Mainz, 1980.

Geitz, Volker: *Max Laeuger als Gartenarchitekt*, (Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, 10), Osnabrück, 1990.

Glaßl, Frank: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen - Stand der Inventarisierung*. In: *Berichte über die Tätigkeit der Bau- und Kunstdenkmalpflege in den Jahren 1987- 1988*, (Niedersächsische Denkmalpflege, 13), Hannover, 1990, S. 165 -173.

Glaßl, Frank: *Probleme der Gartendenkmalpflege*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 8. 1988, H. 1, S. 25 - 28.

Gothein, Marie Luise: *Geschichte der Gartenkunst*, Bd. 2, Von der Renaissance in Frankreich bis zur Gegenwart, Eugen Diederichs-Verlag, Jena, 1914.

Gottesleben, Tilmann; Schomann, Rainer; Widmer, Petra: *Allein zwischen Ems und Elbe*, (Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Institut für Denkmalpflege), Hannover, 1996.

Grau, Reinhard: *Zur Geschichte der Gartendenkmalpflege in Sachsen*. In: *Gartendenkmale, lebendes Erbe - Zeitzeugen für morgen*, Kolloquium, Dokumentation, 5. Chemnitzer Heimattag am 27. Oktober 1996, Chemnitz, 1997, S. 14 - 23.

Gröning, Gert; Wolschke-Bulmahn, Joachim: *DGGL, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., 1887 - 1987*, ein Rückblick auf 100 Jahre DGGL, (Schriftenreihe, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, 10), Boskett Verlag, Berlin, 1987.

Gröning, Gert; Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Grüne Biografien*, Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts, Patzer Verlag, Berlin und Hannover, 1997.

Gröning, Gert; Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Von der Stadtgärtnerei zum Grünflächenamt - 100 Jahre kommunale Freiflächenverwaltung und Gartenkultur in Hannover 1890 – 1990*, Patzer Verlag, Berlin und Hannover, 1990.

Der große Duden, Bd. 1, Rechtschreibung, 16. erweiterte Aufl., Dudenverlag, Mannheim, 1968.

Der große Duden, Bd. 5, Fremdwörterbuch, 3. völlig neu bearb. u. erweiterte Aufl., Dudenverlag, Mannheim, 1974.

Grundsätze zur Gartendenkmalpflege, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik (Hg.). In: *Denkmalschutz - Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 52), Bonn, 1996, S. 239 - 240 und in 4. Aufl. 2007, S. 214.

- Grunsky, Eberhard: *Denkmalpflege und historische Gärten*. In: *Fachtagung "Fragen zur Gartendenkmalpflege*, 7. - 8. Oktober 1991 in Nordkirchen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege Münster, Münster, 1992, S. 9 - 11.
- Güse, Eva; Fassbender, Luisa: *Das Gedächtnis einer Stadt pflegen - Denkmal historischer Friedhof*. In: *Friedhofskultur*, Jg. 101. 2011, H. 12, S. 13 - 15.
- Guratzsch, Herwig: *Dem Vergessen entrissen*. In: *Schloss Gottorf - Der Barock-Garten*, Schleswig, 2008, S. 5.
- Habich, Johannes: *Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst 1601-1622*, (Schaumburger Studien, 26), Grimme, Bückeburg, 1969.
- Hager, Guido: *Über Landschaftsarchitektur*, Hatje Cantz Verlag, Ostfildern, 2009.
- Hahn, Stefanie; Hoffmann, Andrea; Stumpf, Karsten: *Gartenhorizonte - Historische Gärten zwischen Aller, Elbe und Weser*, L&H Verlag, Hamburg und Berlin, 2007.
- Hajós, Gésa: *Die ersten Probleme der österreichischen Gartendenkmalpflege und die "Rekonstruktion" des Schönbrunner Orangeriegartens*. In: *Gartenkunst und Denkmalpflege*, Internationales Kolloquium, Brühl, 25.-29.5.1987, ICOMOS Deutsches Nationalkomitee (Hg.), Mainz, 1988, S. 125 - 135.
- Hajós, Gésa: *Gartendenkmalpflegerische Prinzipien und Erfahrungen am UNESCO Welt Denkmal Schönbrunn*. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 16. 2004, H. 1, S. 103 - 112.
- Hajós, Gésa: *Historische Gärten - Herausforderung und Chance für die Umwelt*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 42. 1993, H. 5, S. 310 - 314.
- Hajós, Gésa; Wolschke-Bulmahn, Joachim (Hg.): *Gartendenkmalpflege zwischen Konservieren und Restaurieren*, (CGL studies, 9), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2011.
- Hajós, Gésa; Wolschke-Bulmahn, Joachim (Hg.): *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, 7. Dezember 2007, Workshop, Hannover, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL), Leibniz-Universität Hannover, Arbeitskreis Historische Gärten in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2007.
- Hales, Mick: *Monastic gardens*, New York, 2000.
- Hammerschmidt, Valentin: *Zeiterfahrung und Kunstbegriff, Zur Abhängigkeit der Denkmalpflege vom Wandel des Kunstbegriffs*. In: *Dokumente und Monumente, Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege*, Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Jahrestagung 1997 in Dresden, (Veröffentlichungen des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., 10), Dresden, 1999, S. 40 - 52.
- Hammerstein, Henriette Freifrau v.: *Die Gartenanlage von Schloß Gesmold*. In: *Der Grönegau, Meller Jahrbuch*, Bd. 12. 1994, S. 90 - 100.
- Hammerstein, Henriette Freifrau v.: *Schloß Gesmold*, Melle, 2000.
- Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler*, Begr. Georg Dehio, Bremen/Niedersachsen, Bearb.: Gerd Weiß, neu bearb., stark erweiterte Aufl., München, Berlin, 1992.
- Hansmann, Wilfried: *Barocke Gartenparadiese - Meisterleistungen der Gartenarchitektur*, DuMont, Köln, 1996.
- Hansmann, Wilfried: *Gartenkunst der Renaissance und des Barock*, DuMont, Köln, 1983.
- Hansmann, Wilfried: *Schloss Augustusburg zu Brühl, Das Ideal Bild von Schloss und Garten*. In: Ingrid Scheurmann (Hg.), *ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten - Denkmalpflege in Deutschland*. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden, München, Berlin, 2005, S. 194 - 199.

- Haspel, Jörg; Krosigk, Klaus v.: *Gartendenkmale in Berlin – Privatgärten*, (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, 21), Michael Imhof Verlag, Petersberg, 2005.
- Heimatbund stellt historische Grünanlagen vor*. In: *Niedersachsen*, Jg. 86. 1986, H. 5, S. 286 - 287.
- Heine, Hans-Wilhelm: *Rekonstruktion und archäologische Denkmalpflege - Unbehagen oder Chance?* In: Géza Hajós, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, Workshop 7. Dezember 2007, Abstracts und Kurzviten, CGL, Hannover, 2007, S. 49 - 51.
- Hennebo, Dieter: *Dank eines Gartenhistorikers*. In: Wolfgang Mittlmeier; Wolfgang Neß; Dieter Rentschler-Weißmann (Hg.), *Denkmalpflege engagiert*, Festschrift zum Abschied von Urs Boeck, Hannover, 1995, S. 12 - 13.
- Hennebo, Dieter: *Gärten des Mittelalters*. Neu herausgegeben und mit einem Nachwort und einem erweiterten Anhang versehen, sowie um zahlreiche Abbildungen erweitert von Norbert Ott unter Mitarbeit von Dorothe Neering, Artemis Verlag, München, 1987.
- Hennebo, Dieter: *Gartengeschichte – Gartendenkmalpflege, Versuch einer Bilanz*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 34. 1985, H. 2, S. 71 – 76.
- Hennebo, Dieter (Hg.): *Gartendenkmalpflege*. Ulmer, Stuttgart, 1985.
- Hennebo, Dieter: *Gartendenkmalpflege - Erfassung, Erforschung und denkmalgerechte Pflege historischer Gärten und Kulturlandschaften*. In: *Grün in der Stadt Hannover 1890 - 1990*, eine Ausstellung im Historischen Museum am Hohen Ufer des Heimatbundes Niedersachsen e. V. aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des Grünflächenamtes der Landeshauptstadt Hannover, Hannover, 1990, S. 85.
- Hennebo, Dieter: *Gartendenkmalpflege*. In: *Flora Colonia*, Jg. 3/4. 1986/89, S. 129 - 142.
- Hennebo, Dieter: *Gartendenkmalpflege in Deutschland - Geschichte, Probleme, Voraussetzungen*. In: Dieter Hennebo (Hg.), *Gartendenkmalpflege*, Ulmer, Stuttgart, 1985, S. 11 - 48.
- Hennebo, Dieter: *Gartenkunst in Niedersachsen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*. In: *Historische Gärten in Niedersachsen*, Katalog zur Landesausstellung, Hannover, 2000, S. 31 - 51.
- Hennebo, Dieter: *Der Klostergarten*. In: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 33. 1987, S. 206 - 222.
- Hennebo, Dieter: *Der Oldenburger Schlossgarten*. In: *Der Schlossgarten zu Oldenburg*, Heinz Holzberg Verlag, Oldenburg, 1984, S. 11 - 36.
- Hennebo, Dieter: *Versuch einer Standortbestimmung unserer Gartendenkmalpflege*. In: *Denkmalpflege und historische Grünanlagen*, Referate des 3. Ludwigsburger Fachseminars vom 2. bis 4. Oktober 1986, Schloss Ludwigsburg, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg mit ihrem Arbeitskreis für historische Gärten, Leonberg, 1986, S. 10 - 40.
- Hennebo, Dieter: *"Wir brauchen diese Dokumente alter Gartenkunst ..., selbst wenn sie unserem Geschmack nicht ganz entsprechen"*, Anmerkungen zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in Deutschland. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 3. 1991, H. 2, S. 287 - 291.
- Hennebo, Dieter: *Ziele der Gartendenkmalpflege*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 6. 1986, H. 4, S. 137 - 140.
- Hennebo, Dieter; Hoffmann, Alfred: *Der architektonische Garten*. In: Dieter Hennebo, Alfred Hoffmann, *Geschichte der deutschen Gartenkunst*, Bd. 2, Hamburg, 1965.
- Hennebo, Dieter; Hoffmann, Alfred: *Geschichte der deutschen Gartenkunst*, Bd. 2, Der architektonische Garten - Renaissance und Barock. Broschek, Hamburg, 1965.
- Hennebo, Dieter; Schmidt, Erika: *Das Theaterboskett - Zu Bedeutung und Zweckbestimmung des Herrenhäuser Heckentheaters*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 50. 1978, S. 213 - 280.

- Hennings, Burkhard von: *Zur Sanierung und Pflege der barocken Lindenallee im Jersbeker Garten*. In: *DenkMal*, Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, Jg. 6. 1999, H. 9, S. 56 - 60.
- Herklotz, Achim: *Die Erneuerung der Herrenhäuser Allee zu Hannover*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 26. 1977, H. 2, S. 70 - 73.
- Herrenhausen 1666 - 1966, Europäische Gärten bis 1700*, Jubiläumsausstellung in Hannover, Orangerie Herrenhausen vom 19. Juni bis 28. August 1966. Hannover, 1966.
- Herrenhäuser Gärten sollen besser vermarktet werden*. In: *hallo wochenende*, 10.01.2015, S. 3.
- Herzog, Rainer: *Die Behandlung der Alleen des 18. Jahrhunderts in Nymphenburg, Ansbach und Veithöschheim*. In: *Die Gartenkunst des Barock*, (ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 28), München, 1998, S. 7 - 14.
- Hinz, Gerhard: *Historische Gärten in Niedersachsen*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 9. 1974, S. 508 - 513.
- Historische Alleen in Schleswig-Holstein - geschützte Biotope und grüne Kulturdenkmale*. Abschlusspublikation des DBU-geförderten Modellprojektes 2005 - 2009. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Landesamt für Denkmalpflege, Institut für Baumpflege Hamburg (Hg.), Flintbek, Kiel, Hamburg, 2009.
- Historische Alleen zwischen Ems und Elbe*, Text von Tilmann Gottesleben, Rainer Schomann und Petra Widmer, (Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege), Hannover, 1996.
- Historische Gärten in Deutschland - Denkmalgerechte Parkpflege*. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) e. V., Arbeitskreis Historische Gärten (Hg.), Neustadt, 2000.
- Historische Gärten in Niedersachsen*, Katalog zur Landesausstellung, Eröffnung am 9. Juni 2000 im Foyer des Niedersächsischen Landtages in Hannover, ... als Wanderausstellung konzipiert. Veranstalter: Heimatbund Niedersachsen e. V., Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e. V., Konzeption, wissenschaftliche Bearbeitung und Redaktion: Rainer Schomann, Dieter Hennebo, Michael Rohde, Hannover, 2000.
- Historische Gärten und Grünanlagen*. Text: Wilfried Hansmann, Klaus von Krosigk, (Faltblattreihe, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, 12., Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn, 1991.
- Hobbeling, Julius: *Der Schloßpark von Clemenswerth - seine Entstehung und Entwicklung*. In: *Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling - Geschichte und Sinn*, Sögel, 1975, S. 30 - 35.
- Hönes, Ernst Rainer: *Denkmalrecht - Naturschutzrecht: Abgrenzung, Ergänzung, Konkruenz*. In: *Naturschutz und Landschaftspflege bei historischen Objekten*, 3. Fachtagung am 7. - 8. Oktober 1993, Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt (Hg.), Köln, 1994, S. 65 - 73.
- Hönes, Ernst Rainer: *Zum Stand des Denkmalschutzrechts in Deutschland*. In: Michael Rohde; Rainer Schomann (Hg.), *Historische Gärten heute*, Edition Leipzig, Leipzig, 2003, S. 214 - 215.
- Hönes, Ernst Rainer: *Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege und Naturschutz*. In: *Natur und Recht*, Jg. 25. 2003, H. 25, S. 257 - 265.
- Hoheisel, Rita; Lemke, Werner: *Die Klosterkammer Hannover und ihre Gärten*. In: Hermann J. Roth, Joachim Wolschke-Bulmahn, Carl-Hans Hauptmeyer, Gesa Schönermark (Hg.), *Klostergärten und klösterliche Kulturlandschaften*, (CGL studies, 6), München, 2009, S. 129 - 150.
- Hübötter, Peter: *Der Heimatbund Niedersachsen und die Gärten*. In: Waldemar R. Röhrbein (Hg.), *Heimat bewahren, Heimat gestalten - Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Heimatbundes Niedersachsen, 1901 - 2001*, Heimatbund Niedersachsen, Hannover, 2001, S. 144 - 146.
- Internationales Symposium "Historische Gärten und Anlagen"*, Schwetzingen, 6. - 9. Oktober 1975, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hg.), Schwetzingen, 1975.

Inventarisierung in Deutschland. Kolloquium im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, Hannover 30. Januar – 3. Februar 1989, (Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 1), Hannover, 1990.

Jacobi, Hans: *Niedersächsische Bauerngärten*. In: *Niedersächsische Baupflege*, 1936, Nr. 7, S. 1 - 15.

Jäger, Jürgen: *Der Umgang mit der Axt - Nicht nur in Parkanlagen*. In: *Botschaften zur Gartendenkmalpflege*, Landesdenkmalamt Berlin und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. (Hg.), Michael Imhof Verlag, Petersberg, 2011, S. 13 - 14.

Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling - Geschichte und Sinn, Zusammenstellung und Bearbeitung Eckard Wagner, Emsländischer Heimatbund, Sögel, 1975.

Jahresbericht 2006, Klosterkammer Hannover, Hannover, 2007.

Jahresbericht 2010, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, 2011.

Johann Conrad Schlaun, 1695 - 1773, Ausstellung zu seinem 200. Todestag, 21. Okt. - 30. Dez. 1973, Landesmuseum Münster, (Schlaunstudie, 1, Text- und Bildteil), Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, 1973.

Jordan, Peter: *Vom ersten Blick bis zum Parkpflegewerk - praktische Arbeit mit historischen Freiräumen*. In: *Historische Freiräume und Denkmalpflege*, Kommunalverband Ruhrgebiet und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, Essen, 1981, S. 71 - 100.

Jordan, Peter: *Zur Behandlung von Gehölzbeständen in historischen Freiräumen*. In: Dieter Hennebo, (Hg.), *Gartendenkmalpflege*, Stuttgart, 1985, S. 254 - 281.

Kalesse, Andreas: *Ökologie, Naturschutz und Gartendenkmalpflege*. In: *Fachtagung "Fragen zur Gartendenkmalpflege"*, 7. - 8. Oktober 1991 in Nordkirchen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege Münster, Münster, 1992, S. 59 - 67.

Kämmerer, Christian; Lufen, Peter Ferdinand: *Landkreis Nordheim - Südlicher Teil*. In: Christiane Segers-Glocke (Hg.), *Baudenkmal in Niedersachsen*, Bd. 7,1, (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Hameln, 2002, S. 162 - 171.

Karg, Detlef: *Grundsätze der Gartendenkmalpflege in Brandenburg*. In: *Fachtagung "Fragen zur Gartendenkmalpflege"*, 7. - 8. Oktober 1991 in Nordkirchen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege Münster, Münster, 1992, S. 39 - 46.

Karg, Detlef: *Paul Clemen und die Gartendenkmalpflege*. In: *Paul Clemen, zur 125. Wiederkehr seines Geburtstages*, Köln, 1991, S. 93 - 96.

Karg, Detlef: *Vom Werden und Vergehen der Gärten, ein Beitrag zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege und Baudenkmalpflege*. In: *Die Denkmalpflege*, Jg. 54, 1996, H. 1, S. 15 - 23.

Karg, Detlef: *Zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in der DDR*. In: *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, Kulturbund der DDR, Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.), Berlin, 1985, S. 11 - 24.

Karg, Detlef: *Zur Methodik denkmalpflegerischer Tätigkeit in landschaftlich gestalteten Gärten und Parks*. In: *Hermann Ludwig Heinrich Fürst von Pückler-Muskau - Gartenkunst und Denkmalpflege*, (Schriften zur Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik), Weimar, 1989, S. 215 - 224.

Karrasch, Birgit: *Über die Tätigkeit der Garten- und Landschaftsarchitekten im Dritten Reich*, (Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, 11), Osnabrück, 1990.

Keimer, Ingo: *Gartendenkmale in der Betreuung der Niedersächsischen Staatshochbauverwaltung - Probleme und Chancen ihrer Erhaltung*. In: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13), Hannover 1994, S. 67 - 69.

- Keller, Herbert: *10 Jahre Höhere Gartenbauschule Osnabrück*. In: *Garten und Landschaft*, Jg. 69. 1959, H. 9, S. 262.
- Keller, Herbert: *Kleine Geschichte der Gartenkunst*, Paul Parey Verlag, Hamburg und Berlin, 1976.
- Keller, Herbert: *Kleine Geschichte der Gartenkunst*, 2. Aufl., Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, 1994.
- Kiesow, Gottfried: *Einführung in die Denkmalpflege*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1982.
- Kirsch, Rolf: *Frühe Landschaftsgärten im niedersächsischen Raum*, Cuvillier-Verlag, Göttingen, 1993.
- Klöver, H.: *Vom Park zum Park*. In: *Ostfrieslandmagazin*, 1998, 9, S. 22 - 27.
- Köhler, Marcus: *"Nicht konnt' ihn die Einsamkeit vor Leid bewahren ..."* - *Das Jagdschloß Baum des Grafen Wilhelm im Bückeburger Wald*. In: *Festschrift für Prof. Dr. Martin Sperlich, 1. Vorsitzender der Pückler-Gesellschaft zum 75. Geburtstag 1994*, (Mitteilungen der PücklerGesellschaft, N.F., 9), Pückler-Gesellschaft, Berlin, 1993, S. 62.
- König, Sonja: *Grabsteindatenbank - Systematische Erfassung regionaler sepulkraler Bestände*. In: *Niedersachsen spezial*, 2014, H. 3, S. 52 - 55.
- Kowarik, Ingo; Schmidt, Erika; Sigel, Brigitt (Hg.): *Naturschutz und Denkmalpflege - Wege zu einem Dialog im Garten*, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 1998.
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover (Hg.), Bd. 1. 1899 - 14. 1919, Hannover, 1899 - 1919.
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz Hannover (Hg.), H. 17, *Kreis Alfeld*, bearb. von Oskar Kiecker, Paul Graff, Hannover, 1929.
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz Hannover (Hg.), H. 19, *Stadt Hannover*, bearb. von Arnold Nöldecke, Hannover, 1932.
- Krosigk, Klaus v.: *Gartendenkmalpflege - Eine Aufgabe öffentlicher und privater Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin, 1994.
- Krosigk, Klaus v.: *Gartendenkmalpflege in Berlin*. In: *Fachtagung „Fragen zur Gartendenkmalpflege“*, 7. - 8. Oktober 1991 in Nordkirchen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, 1992, S. 47 - 58.
- Krosigk, Klaus v.: *Zur Geschichte der Berliner Gartendenkmalpflege - Inhalte, Methoden, Ergebnisse*, Dissertation, Berlin, Technische Universität, 2005.
- Künstlergärten und denkmalpflegerischer Umgang*, Konzeption und Bearbeitung von Oliver Fok und Rainer Schomann, (Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege), Hannover, 2005.
- Kulturbericht Niedersachsen, 2010*, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.), Hannover, 2011.
- Kulturpfad Schaumburg*. Ein Reiseführer durch das Schaumburger Land, (Kulturlandschaft Schaumburg, 5), Landbuch-Verlag, Hannover, 2000.
- Kurfürst Clemens August - Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhundert*, Ausstellung in Schloß Augustusburg zu Brühl. DuMont Schauberg, Köln, 1961.
- Leitbild Denkmalpflege - Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege heute*, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Michael Imhof Verlag, Petersberg, 2011.

Leitfaden zur Pflege historischer Gärten und Parkanlagen, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (Hg.), Halle (Saale), 2010.

Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken. In: *Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege*, (Textreihe der DGGL, 4), Berlin, 1990, S. 17 - 21.

Lenthe, Friedrich v.; Schormann, Sabine: *Die VHG-Stiftung: verlässlich und zukunftsorientiert - den Menschen in Niedersachsen und Bremen verpflichtet!* In: *Aus der Arbeit des Jahres 2010*, VGH-Stiftung, Hannover, 2011, S. 2 - 3.

Maier, Hans (Hg.): *Denkmalschutz*. Internationale Probleme – Nationale Projekte. Edition Interfrom AG, Zürich, 1976.

Maier, Konrad: *Zur Inventarisierung der Kunstdenkmale in Niedersachsen*. In: *Neues Archiv für Niedersachsen*, Jg. 19. 1970, H. 1, S. 78 - 81.

Mainzer, Udo: *Die Position der Denkmalpflege zu den Wertvorstellungen: Authentizität, Tradition, Heimat, Geschichtsbewusstsein*. In: *Denkmalkultur zwischen Erinnerung und Zukunft*, Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 20./21. Oktober 2003 in Brandenburg an der Havel, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 70), Bonn, 2004, S. 38 - 41.

Mainzer, Udo: *Die Wiederherstellung der Gartenanlage von Kloster Kamp in Kamp-Lintfort*. In: *Rekonstruktion in der Denkmalpflege - Überlegungen, Definitionen, Erfahrungsberichte*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 57), Bonn, 1997, S. 110 - 114.

Markowitz, Irene: *Die Fächerallee im Benrather Schlosspark*. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 1. 1989, H. 2, S. 184 - 192.

Martin, Dieter J.: *Neues Denkmalrecht in Niedersachsen*. In: *NordÖR*, Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland, Jg. 15. 2012, H. 1, S. 9 - 15.

Martin, Dieter J.; Krautsberger, Dieter (Hg.): *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege*, 2. überarb. und wesentlich erweiterte Aufl., Verlag C. H. Beck, München, 2006.

Max Liebermann in Wannsee, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Sommer 1977 anlässlich des 150jährigen Geburtstages Max Liebermanns, Galerie Mutter Fourage und Wolfgang Immenhausen (Hg.), Berlin, 1997.

Memorandum zur Verwahrlosung der historischen Parks und Gärten, (Info-Dienst, Deutscher Heimatbund e.V., 3. 1996), Deutscher Heimatbund, Bonn, 1997.

Menge, Arthur: *Geleitwort*. In: *Die Herrenhäuser Gärten zu Hannover - Zur Feier ihrer Erneuerung am 13. Juni 1937*, Hauptstadt Hannover (Hg.), Hannover, 1937, S. 5 - 8.

Milchert, Jürgen: *Natur- und Kulturerbe in Europa, Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung*, Master of Engineering, Fachhochschule Osnabrück (Hg.), Osnabrück, 2007, (Internet: <http://www.al.hs-osnabrueck.de/30558.html?&L=4>, vom 20.02.2012).

Mithoff, Hector Wilhelm Heinrich: *Kunstdenkmale und Alterthümer im Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland*, Unveränd. Nachdr. der Ausg. Hannover, Helwing, 1880., (Mithoff: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 7), Schuster, Leer, 1989.

Mithoff, Hector Wilhelm Heinrich: *Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen*. Bd 1: Fürstenthum Calenberg. Helwing, Hannover, 1871.

Modrow, Bernd: *Nutzungsansprüche an historische Gärten und Anlagen, Probleme durch Tourismus und Erholung*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 34. 1985, H. 2, S. 104 - 110.

Moench, Christoph: *Die Entwicklung des Denkmalschutzrechts (Teil 1) - Voraussetzungen der Denkmaleigenschaft*. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, NVwZ*, Jg. 19. 2000, H. 2, S. 146 - 155.

- Moench, Christoph: *Die Entwicklung des Denkmalschutzrechts* (Teil 2) - Rechtsfolgen und Konsequenzen der Denkmaleigenschaft. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, NVwZ*, Jg. 19. 2000, H. 5, S. 515 - 524.
- Möhle, Sylvia: *250 Jahre Grün in Göttingen*, (Umweltschutz in Göttingen, 12), Göttinger Tageblatt, Göttingen, 2000.
- Möller, Hans-Herbert: *Aufgaben und Ziele der staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen*. In: *Denkmalpflege 1975*, Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Goslar, 15. - 20. Juni 1975, Hannover, 1976, S. 33 - 39.
- Möller, Hans-Herbert: *Herrenhausen als denkmalpflegerische Aufgabe*. In: *Gartenkunst und Denkmalpflege*, Internationales Kolloquium, Brühl, 25.-29.5.1987, ICOMOS Deutsches Nationalkomitee (Hg.), Mainz, 1988, S. 72 - 79.
- Möller, Hans-Herbert: *Das Institut für Denkmalpflege*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 1. 1981, H. 1, S. 3 - 5.
- Mörsch, Georg: *Denkmalbegriff und Denkmalwerte - Weiterdenken nach Alois Riegl*. In: Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Hg.), *Naturschutz und Denkmalpflege - Wege zu einem Dialog im Garten*, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 1998, S. 89 - 107.
- Mohr Pérez, Rita de: *Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen*, (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, 4), Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms, 2001.
- Mosel, Manfred: *Naturschutz und Landschaftspflege aus Sicht der Denkmalpflege*. In: *Naturschutz und Landschaftspflege bei historischen Objekten*, 3. Fachtagung am 7. - 8. Oktober 1993, Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt (Hg.), Köln, 1994, S. 18 - 29.
- Müller, Günter: *293 Burgen und Schlösser im Raum Oldenburg-Ostfriesland*, Ergänzungsband zur 1. u. 2. Aufl., Kayser-Verlag, Oldenburg, 1979.
- Müller-Glaßl, Uta: *Denkmalverträglichkeitsprüfung für vorübergehende Sondernutzungen in historischen Gärten (Kulturdenkmalen)*. In: *Historische Gärten in Deutschland - Denkmalgerechte Parkpflege*, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, Arbeitskreis Historische Gärten, Neustadt, 2000, S. 71 - 85.
- Nathan, Carola: *Verwilderte Schönheit*. In: *Monumente*, Jg. 18. 2008, H. 7/8, S. 44 - 47.
- Negt, Oskar: *Machtverhältnisse des Politischen*. In: Christiane Segers-Glocke (Hg.), *System Denkmalpflege - Netzwerke für die Zukunft*, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 31), Hannover, 2004, S. 59 - 65.
- Neubauer, Erika: *Historische Gärten im Donaauraum*. In: *Neue Heimat*, Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungs- und Städtebau, Jg. 27. 1980, H. 6, S. 5 - 8.
- Nitzsche, Frank-Ernest: *Vom Befund über die Bewertung zum Konzept*. In: *Denkmalkultur zwischen Erinnerung und Zukunft*, Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 20./21. Oktober 2003 in Brandenburg an der Havel, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 70), Bonn, 2004, S. 57 - 68.
- Noch "... eine neue Heidelberger Debatte anfangen"?* Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege, Dokumentation des Symposiums in Heidelberg am 17. April 2008, gemeinsam veranstaltet von der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Institut für Europäische Kunstgeschichte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 15), Michael Imhof Verlag, Petersberg, 2008.
- Noehles, Karl: *Ein Münsterländischer Adelssitz im Emsland: Haus Altenkamp bei Aschendorf*. In: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 35. 1989, S. 47 - 55.

Noehles, Karl: *Haus Altenkamp - Ein Dokument der Geschichte des Emslandes*. In: Gerd Steinwascher (Hg.), *Geschichte der Stadt Aschendorf*, Papenburg, 1992, S. 244 - 269.

Notwendige Schritte für eine langfristige Sicherung und Erhaltung von historischen Parks und Gärten. In: *Memorandum zur Verwehrlosung der historischen Parks und Gärten*, (Info-Dienst, Deutscher Heimatbund e.V., 3. 1996), Bonn, 1997, S. 13.

Obenaus, Herbert (Hg.): *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, Wallstein-Verlag, Göttingen, 2005.

Olschewski, Harri: *Denkmale für die Lebensbedürfnisse der Gegenwart und Zukunft - Kulturelle Identität und Denkmalpflege*. In: *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, Kulturbund der DDR (Hg.), Gesellschaft für Denkmalpflege, Berlin, 1985, S. 8 - 10.

Ottenjann, Heinrich: *Museumsdorf Cloppenburg*, Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg, 1944.

Palm, Heike: *...prächtiger und reizvoller denn jemals - Die Erneuerung des Großen Gartens 1936/37*. In: *... prächtiger und reizvoller denn jemals ... - 70 Jahre Erneuerung des Großen Gartens*, vier Ausstellungen, 1.4. - 13.5.2007, Hannover 2007, S. 147 - 150.

Palm, Heike: *Die Alleen des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen*. Ein Versuch der Annäherung an das historische Bild. In: Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Hg.), *Naturschutz und Denkmalpflege - Wege zu einem Dialog im Garten*, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 1998, S. 251 - 265.

Panning, Cord: *Pflanzen - Schneiden - Kappen - Fällen*. In: Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Hg.), *Naturschutz und Denkmalpflege - Wege zu einem Dialog im Garten*, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 1998, S. 267 - 276.

Parkpflegewerke - bewährt oder verjährt? Roundtable-Gespräch, 10. Juli 1998, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover, (Berichte, Forschungsstelle der Gartenkunst und experimentelle Landschaftsarchitektur), Hannover, 1998.

Petzet, Michael: *Erhaltende Erneuerung – aus der Sicht des Denkmalpflegers*. In: Hans Maier (Hg.): *Denkmalschutz*, Zürich, 1976, S. 55 – 71.

Petzet, Michael: *Grundsätze der Denkmalpflege*, (ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 10), München, 1992.

Pietsch, Christian: *Gartendenkmale in der Verwaltung und Betreuung der Klosterkammer Hannover*. In: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13), Hannover, 1994, S. 70 - 71.

Poppe, Roswitha: *Ein Schloß wird erhalten, 150 Jahre Denkmalpflege der Herzöge von Arenberg für Clemenswerth*. In: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 33. 1987, S. 142 - 157.

Poppe, R. u.a. (Hg.): *Heimatchronik des Kreises Aschendorf-Hümmling*, Köln, 1968.

Positionspapier zur Gartendenkmalpflege in den Denkmalämtern. Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet von der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege. In: *Arbeitsblätter und Positionspapiere*, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 10. 1993.

Potente, Georg: *Die Wiederherstellung des großen Gartenpaterres im Schloßpark zu Brühl*. In: *Gartenkunst*, Jg. 48. 1935, S. 209 - 211.

Pötzsch, Stefan: *Obergärtner Wilhelm Ohle - Gestalter der Schlossgärtnerei in Evenburg*. In: *Unser Ostfriesland*, 1999, 12, S. 45 - 46.

... prächtiger und reizvoller denn jemals ... - 70 Jahre Erneuerung des Großen Gartens, vier Ausstellungen, 1.4.-13.5.2007. Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur, CGL, u. a. (Hg.), Hannover, 2007.

Pühl, Eberhard: *Gartendenkmalpflege – ein neues Aufgabengebiet der Denkmalpflege*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 4. 1984, H. 3, S. 74 - 78.

Pühl, Eberhard: *Der Landschaftspark zu Jühnde - ein gefährdetes Baudenkmal*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 3. 1983, H. 4, S. 123 - 131.

Püttmann, Klaus: *Graf-Bremische Gutspark*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 30. 2010, H. 2, S. 47 - 48.

Quednau, Ursula: *Gartenkunst in Westfalen-Lippe als Aufgabenbereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege*. In: *1. Symposium zur Gartenkunst in Westfalen-Lippe* in Bad Driburg am 5. Juli 2002, Gartenkultur als Qualitätsmerkmal einer Region, (Beiträge zur Landschafts- und Baukultur in Westfalen-Lippe, 4), Münster, 2004, S. 25 - 36.

Rechtsgrundlagen der Denkmalpflege, Institut für Denkmalpflege der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.), Text: Edwin Fischer, (Materialien zur Denkmalpflege, 2), Institut für Denkmalpflege der DDR, Berlin, 1986.

Rekonstruktion in der Denkmalpflege - Überlegungen, Definitionen, Erfahrungsberichte, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 57), Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn, 1997.

Renner, Hans: *Reclams Konzertführer*, 9. Aufl., Reclam Stuttgart, 1959.

Rensing, Theodor: *Johann Conrad Schlaun - Leben und Werk des westfälischen Barockbaumeister*, 2. neubearb. Aufl., Deutscher Kunstverlag, München, 1954.

Richner, Werner: *Im Garten Gottes - Schönheit und Geheimnis alter Klostersgärten*, Herder-Verlag, Freiburg im Breisgau, Basel, Wien, 1997.

Richter, Bodo: *Vom Schwund der Wirksamkeit des Denkmalschutzes - Aktuelle Fragen zu seiner Organisation*. In: *DenkMal*, Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, Jg. 11. 2004, SH, S. 5 - 13.

Rinaldi, Bianca Maria: *The "Chinese garden in good taste" - Jesuits and Europe's knowledge of Chinese flora and art of the garden in the 17th and 18th centuries*, (CGL studies, 2), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2006.

Rohde, Michael: *Gartendenkmalpflege. Entwicklung, Forschung und Lehre*. In: *Kunsthistorische Arbeitsblätter*, 2002, H. 1, S. 43 - 50.

Rohde, Michael: *Historische Freiräume als Gegenstand von Forschung und Lehre*. In: *System Denkmalpflege - Netzwerk für die Zukunft, bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege*, Jahrestagung und 71. "Tag für Denkmalpflege" der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) vom 22. - 25. Juni 2003 in Hannover, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 31), Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover, 2004, S. 141 - 145.

Rohde, Michael; Schomann, Rainer (Hg.): *Historische Gärten heute*, Edition Leipzig, Leipzig, 2003.

Rohde, Michael: *Von der Konservierung bis zur Rekonstruktion - aktuelle Tendenzen der Methodik der Gartendenkmalpflege*. In: *Gartenkunst und Gartendenkmale. Zur aktuellen Situation der Gartendenkmalpflege im Land Brandenburg*, (Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg, Arbeitshefte, 2), Michael Imhof Verlag, Petersberg, 2004, S. 84 - 92.

Röhrbein, Waldemar R. (Hg.): *Heimat bewahren - Heimat gestalten*, Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Heimatbundes Niedersachsen, 1901 – 2001, Heimatbund Niedersachsen e. V., Hannover, 2001.

Röhrbein, Waldemar R.: *Rettet die Herrenhäuser Gärten - Der Heimatbund Niedersachsen und seine Mitstreiter im Einsatz für die Rettung der Gärten*. In: *... prächtiger und reizvoller denn jemals ...* - 70

Jahre Erneuerung des Großen Gartens, vier Ausstellungen, 1.4.-13.5.2007, Hannover, 2007, S. 145 - 146.

Roth, Hermann: *Schöne alte Klostergärten*, Stürtz-Verlag, Würzburg, 1995.

Roth, Hermann; Wolschke-Bulmahn, Joachim; Hauptmeyer, Carl-Hans; Schönermark, Gesa (Hg.): *Klostergärten und klösterliche Kulturlandschaften. Historische Aspekte und aktuelle Fragen*, (CGL studies, 6), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2009.

Röttrige, Ursula: *Die Jagdsternanlage des Schlosses Clemenswerth auf dem Himmeling*, Historische Plan- und Textquellen, Bd. 1 u. 2, Osnabrück, 1990.

Route der Gartenkultur, Faltblätter 1 - 14, sowie Karten Nord und Süd, Tourismus- und Marketing GmbH, Oldenburg, ca. 2004.

Rudolfsen, Emil: *Die Geschichte der Evenburg*. In: *Leer*, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.), (Niedersachsenbuch, 2003), Hameln, 2003, S. 67 -76.

Rüegg, Peter: *Gartendenkmalpflege und Bürgerinitiative*. In: *Beiträge zur Gartendenkmalpflege – Der frühe Landschaftsgarten*, Kulturbund der DDR (Hg.), Gesellschaft für Denkmalpflege, Berlin, 1986, S. 4 - 11.

Schade, Gerd: *Landkreis hält an Wegekonzept in Sögel fest, Verwaltung pocht nach Info-Abend weiter auf Denkmalschutz*. In: *Ems-Zeitung*, 05.10.2015, S. 24.

Schade, Gerd: *"Plan B" für Sanierung der Schlosswege? Kreis will Barrierefreiheit testen*. In: *Ems-Zeitung*, 06.10.2015, S. 15.

Schade, Gerd: *Wende im Wegestreit auf Clemenswerth, Landkreis will für Barrierefreiheit zusätzliche Steinplatten verlegen*. In: *Meppener Tagespost*, 05.11.2015.

Schalaster, Frank; Wörner, Rose: *Der heutige Stellenwert von Rekonstruktionen und die gartendenkmalpflegerische Praxis der Wuppertaler Landschaftsarchitekten Rose und Gustav Wörner*. In: Géza Hajós, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege*, Hannover, 2007, S. 75 - 81.

Schämann, Dieter: *Haus und Barockgarten Altenkamp - Ein Herrensitz im nördlichen Emsland*. In: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13), Hannover, 1994, S. 55 - 56.

Scharf, Helmut: *Die schönsten Gärten und Parks*, Econ, Düsseldorf, 1985.

Schelter, Alfred: *Der Garten von Schloss Seehof - Geschichte und Restaurierung*. In: *Heimat Bamberger Land*, Jg. 3. 1991, H. 2, S. 38 - 60.

Schelter, Alfred: *Von der Pflege eines Gartendenkmals - Ein Beitrag zur Problematik der Rekonstruktion*. In: *Die Denkmalpflege*, Jg. 66. 2008, H. 1, S. 47 - 53.

Scheurmann, Ingrid (Hg.): *ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten - Denkmalpflege in Deutschland*. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Residenzschloss Dresden, 30.07.-13.11.2005, Deutscher Kunstverlag, München, Berlin, 2005.

Schinkel, Andreas: *Kulturschub für die Gärten*. In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 26.01.2013, S. 16.

Schinkel, Andreas: *"Tosca"-Inszenierung hat Nachspiel für Veranstalter*. In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 29.07.2014, S. 12.

Schloss Evenburg und die Herrlichkeit Loga, Landkreis Leer (Hg.), Ellert & Richter, Hamburg, 2008.

Schlussfolgerung - Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. In: *Der Eigentümer und sein Denkmal - Das Denkmal in der öffentlichen Hand*, Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 9. und 10. März 1992, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 42), Bonn, 1992.

- Schmaltz, Hans Karsten; Wiechert, Reinald: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz*, Kommentar, Vincentz Verlag, Hannover, 1998.
- Schmaltz, Hans Karsten; Wiechert, Reinald: *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz*, Kommentar, 2. völlig neu bearb. Aufl., Verlag C. H. Beck, München, 2012.
- Schmidt, Erika: *Eine vorläufige Liste historischer Gärten und Anlagen in Niedersachsen*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 4. 1984, H. 3, S. 80 - 81.
- Schmidt, Erika: *Erhaltung historischer Pflanzenbestände - Möglichkeiten und Grenzen*. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 9. 1997, H. 2, S. 270 - 273.
- Schmidt, Erika: *"Es bleibt alles anders. Es wird alles wieder, wie es früher niemals war"*. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 20. 2008, H. 1, S. 225 - 227.
- Schmidt, Erika: *Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen - Übersicht und Begriffserläuterungen*. In: Dieter Hennebo (Hg.), *Gartendenkmalpflege*, Ulmer, Stuttgart, 1985, S. 49 - 80.
- Schmidt, Erika: *Lebende Denkmale - Historische Gärten und ihre Erhaltung*. In: *Niedersächsische Städtetag*, Jg. 15. 1987, H. 10, S. 293 - 296.
- Schmidt, Erika: *Sonderproblem Gartendenkmalpflege?* In: *Dokumente und Monumente, Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege*, Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Jahrestagung 1997 in Dresden, (Veröffentlichungen des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., 10), Dresden, 1999, S. 104 - 112.
- Schmidt, Erika: *Spezifische Probleme der Erhaltung von Gartendenkmälern*. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 5. 1993, H. 2, S. 283 - 292.
- Schmidt, Leo: *Einführung in die Denkmalpflege*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.
- Schmidt, Leo: *Identitätswandel durch Nutzungsveränderung*. In: *Deutsche Kunst- und Denkmalpflege*, Jg. 46. 1988, H. 2, S. 129 - 137.
- Schomann, Rainer: *Barocke Gärten - Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit zerstörten Bereichen*, (Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege), Hannover, 1998.
- Schomann, Rainer: *Gärten und Parks müssen erhalten werden*. In: *Niedersachsen*, Jg. 96. 1996, H. 4, S. 169 - 174.
- Schomann, Rainer: *Der Garten als Denkmal - eine Gradwanderung zwischen Theorie und Praxis*. In: Rosemarie Münzenmayer, Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Der Garten als Kunstwerk - Der Garten als Denkmal*, (CGL studies, 10), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2012, S. 83 - 96.
- Schomann, Rainer: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen – ein nicht immer unproblematisches Themenfeld*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 31. 2011, H. 3, S. 105 – 112.
- Schomann, Rainer: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen - eine Zustandsbeschreibung aus Sicht der Denkmalfachbehörde*. In: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 13), Hannover, 1994, S. 6 - 15.
- Schomann, Rainer: *Gartendenkmalpflegerischer Umgang mit dem zentralen Bereich des Jagdparks Clemenswerth*. In: *Die Gartenkunst des Barock*, (ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 28), München, 1998, S. 121 - 124.
- Schomann, Rainer: *Gartow*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 31. 2011, H. 3, S. 170.
- Schomann, Rainer: *Haus Altenkamp - Sanierung eines Gartendenkmals*. In: *Das Bauzentrum*, Jg. 44. 1996, H. 7, S. 7 - 17.
- Schomann, Rainer: *Der historische Garten als Dokument*. In: Michael Rohde, Rainer Schomann (Hg.), *Historische Gärten heute*, Edition Leipzig, Leipzig, 2003, S. 284 - 291.

- Schomann, Rainer: *Jagdschloß Clemenswerth - Überlegungen zur Gartendenkmalpflege*. In: *Das Bauzentrum*, Jg. 43. 1995, H. 7, S. 44 - 54.
- Schomann, Rainer: *Die Lindenallee im Berggarten in Hannover-Herrenhausen - Eine Substanzerneuerung als gartendenkmalpflegerische Möglichkeit*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 33. 2013, H. 4, S. 210 - 215.
- Schomann, Rainer: *Das Tradieren besonderer Qualitäten durch pflegende Eingriffe am Beispiel ländlicher historischer Gärten*. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 22. 2010, H. 1, S. 13 - 24.
- Schönermark, Gustav: *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe*, Verlag Ernst & Sohn, Berlin, 1897.
- Schopf, Regine von: *Barockgärten in Westfalen*, (Grüne Reihe - Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, 10), Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms, 1988.
- Schormann, Michael Heinrich: *Vorwort*. In: *Preis für Denkmalpflege 2010 der Niedersächsischen Sparkassenstiftung*, Hannover, 2010, S. 2 - 3.
- Schute, Ursula Maria: *Gartendenkmalpflege - Eine Aufgabe der Zukunft*. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 60. 1988, S. 1 - 2.
- Schweinitz, Anna-Franziska von: *Die landesherrlichen Gärten in Schaumburg-Lippe von 1647 bis 1918*, (Grüne Reihe - Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, 20), Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms, 1999.
- Seegert, Anke: *Eine Frage, die die Gemüter erhitzt - Überlegungen zur Komplett-Erneuerung der Berggarten-Allee in Herrenhausen*. In: *Stadt und Grün*, 2001, H. 4, S. 40 - 47.
- Segers-Glocke, Christiane: *Blick zurück nach vorn*. In: *Berichte über die Tätigkeit der Bau- und Kunstdenkmalpflege in den Jahren 1993 - 2000*, (Niedersächsische Denkmalpflege, 16), Hannover, 2001, S. 7 - 112.
- Segers-Glocke, Christiane: *Entwicklung der Gartendenkmalpflege in Niedersachsen*. In: *Gärten und Kulturlandschaften*, Dokumentation einer Tagung aus Anlass der Verleihung des DGGL-Kulturpreises an Herrn Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde am 12. und 13. September 2003, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) (Hg.), (Schriftenreihe der DGGL, 11), Berlin und Osnabrück, 2004, S. 28 - 39.
- Segers-Glocke, Christiane: *Gartendenkmalpflege in Niedersachsen - Ein Netzwerk im System Denkmalpflege*. In: Michael Rohde; Rainer Schomann (Hg.), *Historische Gärten heute*, Edition Leipzig, Leipzig, 2003, S. 268 - 271.
- Segers-Glocke, Christiane: *Gedanken zu: 10 Jahre Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten*. In: *Zehn Jahre Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten*, Hannover, 2004, S. 5 - 9.
- Segers-Glocke, Christiane: *Wiederaufbau des Schlosses in Hannover-Herrenhausen? In: Rekonstruktion in der Denkmalpflege, Überlegungen - Definitionen - Erfahrungsberichte*, (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 57), Bonn, 1997, S. 135 -144.
- Seiffert, A.: *Kunstgeschichtliche Studien an Aschendorfer Baudenkmalern*. In: Gerd Steinwascher (Hg.), *Geschichte der Stadt Aschendorf*, Papenburg, 1992, S. 270 - 346.
- Seume, Johann Gottfried: *Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802*, Vieweg, Braunschweig, 1803.
- Sigel, Brigitt: *"Alles Erhaltene wird zum redenden Zeugnis" - Das Gartendenkmal mit der Elle des Baudenkmalpflegers gemessen*. In: *Die Gartenkunst*, Jg. 5. 1993, H. 2 S. 273 - 282.
- Sigel, Brigitt: *Denkmalpflege im Garten*. In: Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Hg.), *Naturschutz und Denkmalpflege - Wege zu einem Dialog im Garten*, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 1998, S. 141 - 156.

Sippel-Boland, Marion: ... *uns gesambten Gärtner vor hiesiger Stadt ...*, *Geschichte(n) eines Wolfenbütteler Berufsstande*, (Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, 8), Stadt Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel, 1997.

Stadlbauer, Erwin: *Steinzerfall und Steinkonservierung am Beispiel von umweltgeschädigten Grabmalen des Jüdischen Friedhofs "An der Strangriede" in Hannover*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 24. 2004, H. 4, S. 161.

Stadt Osnabrück, bearbeitet von Christian Kämmerer. (Baudenkmale in Niedersachsen, 32), (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Vieweg, Braunschweig, 1986.

Stadtfriedhof Junkerberg und die Friedhöfe in Göttingen, (Göttingen - Planung und Aufbau, 18), Stadt Göttingen, Bauverwaltung, Göttingen, 1979.

Stevens, Ulrich: *Fächeralleen im Schlosspark gekappt - Denkmalpflege oder Baumfrevell?* In: *Denkmalpflege im Rheinland*, Jg. 14. 1997, H. 3, S. 139 - 143.

Stitz, Michael: *"Der Kaiser kann jederzeit um die Ecke kommen"*. In: *Schloss Gottorf - Der Barock-Garten*, Schleswig, 2008, S. 11.

Stoffler, Johannes: *Den Faden der Zeit weiterspinnen*. In: Michael Rohde, Rainer Schomann (Hg.), *Historische Gärten heute*, Edition Leipzig, Leipzig, 2003, S. 72 - 77.

Struck, Peter: *Die Villa Walshausen bei Hildesheim*, Ein spätklassizistischer Landsitz von Georg Ludwig Friedrich Laves, Gerstenberg, Hildesheim, 2002.

Stüve, Richard: *Umbau des Gräflich von Wedel'schen Schlosses Evenburg bei Leer*. In: *Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover*, Jg. 8. 1862, H. 1 - 4.

Szymczyk, Elisabeth: *Die Wiederherstellung des Weikersheimer Schlossgartens*. In: *Stadt und Grün*, Jg. 49. 2000, H. 6, S. 411 - 417.

Tantzen, Irmgard: *50 Jahre Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens, Rückschau - Gegenwart - Ausblick*. In: *50 Jahre - Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens e. V., Oldenburg*, Oldenburg, 2002, S. 3 - 16.

Tantzen, Richard: *Die Denkmallisten des Oldenburger Landes*. In: *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 55. 1955, Teil 1, S. 135 - 191.

Tätigkeitsbericht 2002 - 2004, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover (CGL), 2004.

Tätigkeitsbericht 2005 - 2007, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover (CGL), 2008.

Tätigkeitsbericht 2008 - 2011, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover (CGL), 2012.

Tätigkeitsbericht 2005 der Stiftung Niedersachsen, Hannover, 2005..

Tessin, Wulf; Widmer, Petra; Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Nutzungsschäden in historischen Gärten - Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung*, (Beiträge zur räumlichen Planung, 59), Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Universität Hannover, Hannover, 2001.

Thimm, Günther: *Gartendenkmalpflege in der DDR*. In: *30 Jahre Gartendenkmalpflege in Sachsen*, Beucha 2007, S. 36 - 39.

Thimm, Günther: *Gartendenkmalpflege in Thüringen*. In: *Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege*, 1992, H. 1, S. 101 - 103.

Ulmenstein, Günther Freiherr von: *Das Lusthaus "Zum Baum" im Schaumburger Wald*. In: *Mitteilungen des Vereins für Schaumburg-Lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde*, 1933, H. 6 (1934).

Vertikale Konzentration der Denkmalfachverwaltung im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt. Zur Wechselwirkung von Organisation und Leistung in der Denkmalpflege in Niedersachsen, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Hannover, 1990.

Vierzehnter Tag für Denkmalpflege, Münster i. W., 22. Und 23. September 1921. Stenographischer Bericht, Berlin, 1923.

Vom Bruch, Rudolf: *Die Rittersitze des Emslandes*, Aschendorff, Münster/Westf., 1962.

Vom Bruch, Rudolf: *Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, Schöningh, Osnabrück, 1930.

Vonend, Dietmar: *"Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V." in Hannover-Herrenhausen gegründet. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Bd. 14. 1994, H. 2, S. 101 - 102.

Wagner, Eckard: *Das Jagdschloß Clemenswerth im Besitz der Herzöge von Arenberg. In: Franz-Josef Heyer, Hans-Joachim Behr (Hg.), Die Arenberger - Geschichte einer europäischen Dynastie*, Bd. 2, Die Arenberger in Westfalen und im Emsland, Koblenz, 1990, S. 159 - 177.

Wagner, Eckard: *Kunst-Landschaften - Barocke Gärten und Parks im Emsland. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, Bd. 42. 1996.

Wagner, Eckard: *Schlösser und Herrensitze im Emsland. In: Kulturführer des Landkreises Emsland*, Meppen, 1993, S. 35 - 47.

Wahn, Norbert: *Blühende Landschaften zu teuer. In: NordWest-Zeitung*, 21.03.2015, S. 11.

Warnecke, Edgar F.: *Burgen und Schlösser im Land von Hase und Ems*, 2., erweiterte Aufl., Wenner, Osnabrück, 1985.

Warnecke, Edgar F.: *Burgen und Schlösser im Oldenburger Land*, Oldenburg, 1993.

Wedel, Mathilde von; Brauckmüller, Heide (Hg.): *Das Leben auf der Evenburg*, Risius, Weener, 2002.

Die Weiße Mappe, Niedersächsischer Heimatbund (Hg.), Hannover, 1984.

Wendland, Folkwin; Wörner, Gustav; Wörner, Rose: *Der Berliner Tiergarten - Vergangenheit und Zukunft*, (Gartendenkmalpflege, 3), Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin, 1986.

Wernicke, Hermann: *Die Wiederherstellung der Herrenhäuser Gärten. In: Die Herrenhäuser Gärten in Hannover*, Hannover, 1937, S. 53 - 73.

Wernicke, Hermann: *Herrenhausen und die Gartenkunst des Barock. In: Gartenkunst*, Jg. 50. 1937, H. 10, S. 197 - 200.

Wertz, Hubert Wolfgang: *Maßnahmen im "Zirkel des Schwetzingen Schlossgartens". In: Ingo Kowarik, Erika Schmidt, Brigitt Sigel (Hg.), Naturschutz und Denkmalpflege - Wege zu einem Dialog im Garten*, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 1998, S. 131 - 135.

Widmer, Petra: *Gärten im Weserbergland. Eine Reise zu Parks und Gärten entlang der Weser*, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V., Landschaftsverband Südniedersachsen e. V., Schaumburger Landschaft (Hg.), Jörg Mitzkat Verlag, Holzminden, 2004.

Wiegand, Heinz; Krosigk, Klaus v.: *Rekonstruktionen - nun auch in den historischen Gärten. In: Neue Heimat, Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungs- und Städtebau*, Jg. 26. 1979, H. 6, S. 24 - 29.

Wiepking, Heinrich: *Fakultät für Gartenbau und Landeskultur. In: Festschrift zur 125-Jahrfeier der Technischen Hochschule Hannover, 1831 - 1956*, Hannover, 1956, S. 209 - 212.

Wiepking-Jürgensmann, Heinrich Friedrich: *Über den deutschen Bauerngarten - III. Artland. In: Gartenschönheit*, Jg. 17. 1936, S. 100 - 125.

Wilczek, Carl: *Abriß der Geschichte der Gartenkunst*, (Gärtnerische Lehrhefte, 35), Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin, 1929.

- Wimmer, Clemens Alexander: *Die Gärten des Schlosses Charlottenburg*, (Gartendenkmalpflege, 2), Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin, 1984.
- Wimmer, Clemens Alexander: *Geschichte der Gartenkunsttheorie*, Darmstadt, 1989.
- Wimmer, Clemens Alexander; Kober-Carrière, Ragnhild: *Meseberg - Ein wiedererstandener barocker Garten*. In: *Brandenburgische Denkmalpflege*, Jg. 16. 2007, H. 1, S. 80 - 94.
- Winghart, Stefan: *Eins, zwei, drei im Sauseschritt, eilt die Zeit - wir eilen mit: Jahresrückblick*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 34. 2014, H. 2, S. 34 - 40.
- Winghart, Stefan: *Genug ist genug! Das Jahr 2014 der niedersächsischen Denkmalpflege im Rückblick*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 35. 2015, H. 2, S. 50 - 56.
- Woebcken, Carl: *Friesische Schlösser*, Friesen-Verlag, Bremen, 1922.
- Wohlleben, Marion: *Theoretische Grundlagen zum Substanzbegriff in der Denkmalpflege*. In: *Dokumente und Monumente, Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege*, Jahrestagung 1997 in Dresden, Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege, (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., 10), Dresden, 1999, S. 53 - 58.
- Wolf, Angelika: *Artländer Bauerngärten*. In: *Das Gartenamt*, Jg. 42. 1993, Nr. 5, S. 324 - 329.
- Wolff-Metternich zur Gracht, Peter Graf: *Wertvolle Gärten und Parks im Privatbesitz - Fluch oder Chance zur Erhaltung von kulturell bedeutenden Werten?* In: *1. Symposium zur Gartenkunst in Westfalen-Lippe* in Bad Driburg am 5. Juli 2002, Gartenkultur als Qualitätsmerkmal einer Region, (Beiträge zur Landschafts- und Baukultur in Westfalen-Lippe, 4), Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, 2004, S. 69 - 73.
- Wollweber, Imke: *Gartenkunst vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus am Beispiel des Gartenarchitekten Harry Maasz*, (Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, 9), Osnabrück, 1990.
- Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Anmerkungen zur Ausbildung in Geschichte und Gartendenkmalpflege an bundesrepublikanischen Fachhochschulen und Universitäten*. In: *Botschaften zur Gartendenkmalpflege*, Klaus-Henning von Krosigk zum 60. Geburtstag, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V., Berlin, 2005, S. 27 - 28.
- Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Universität Hannover*. In: *Universität Hannover 1831 – 2006*, Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover, Bd. 1, Georg Olms, Hildesheim, Zürich, New York, 2006, S. 103 - 119.
- Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Die Herrenhäuser Gärten und die hannoversche Gartenkultur - Ein besonderes Forschungsfeld*. In: *Tätigkeitsbericht 2008 - 20011, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur*, Hannover, 2012, S. 76 - 86.
- Wolschke-Bulmahn, Joachim: *Einführung*. In: Hajós, Gésa; Wolschke-Bulmahn, Joachim (Hg.), *Gartendenkmalpflege zwischen Konservieren und Restaurieren*, (CGL studies, 9), Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung, München, 2011, S. 9 - 18.
- Wolschke-Bulmahn, Joachim; Fiebig, Peter: *"... nicht überall ist Sanssouci" - Anmerkungen zur Gartendenkmalpflege in der DDR*. In: Michael Rohde; Rainer Schomann (Hg.), *Historische Gärten heute*, Edition Leipzig, Leipzig, 2003, S. 234 - 239.
- Wolschke-Bulmahn, Joachim; Krosigk, Klaus-Henning v. (Hg.): *50 Jahre Arbeitskreis Historische Gärten in der DGGL, Einblicke in die jüngere Geschichte der Gartendenkmalpflege in Deutschland*, (CGL studies, 16), AVM Akademische Verlagsgemeinschaft, München, 2013.
- Zehn Jahre Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten*, Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e. V. (Hg.), Hannover, 2004.
- 10 Jahre VGH-Stiftung*, Hannover, 2010.

Zittlau, Reiner: *Niedersächsische Denkmalpflege im Jahr 2012, Bau- und Kunstdenkmalpflege*. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Jg. 33. 2013, H. 2, S. 77 - 79.

Zöllmer, May: *Der Schlosspark Winsen/Luhe - Eine kritische Betrachtung der Planung H. Wiepking-Jürgensmanns*, (Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, 8), Osnabrück, 1989.

20 Jahre Gartendenkmalpflege - Standortbestimmung, Dokumentation zum 20. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege in Köln, 11. Mai 2015, (Mitteilungen aus LVR-Amt für Denkmalpflege, 23), LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim-Brauweiler, 2015.

250 Jahre Kapuzinerkloster Clemenswerth, 1741 – 1991, Emslandmuseum, Sögel, 1991.

Quellenverzeichnis

Akyoll, Seckin; Birkhoff, Martin: *Ein Bauerngarten für den Brümmerhof - Bauerngärten in Niedersachsen und der südlichen Lüneburger Heide*, 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1985, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Alberts, Birgit: *Der Lütetsburger Schloßpark – ein Landschaftsgarten in Ostfriesland, seine Entstehung und Entwicklung von 1790 -1813*, Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M. A.) der philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Berlin – Institut für Kunstgeschichte, unter der Betreuung von Prof. Dr. Adrian v. Butler, Kiel 1994, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Aleth, Kirsten; Breier, Annette; Brosk, Rüdiger; Bünz, Hedwig; Dahms, Martina; Deidewig, Gerhard; Görth, Norbert; Hackenberg, Klaus-Peter; Kühn, Ekkehard; Nussbaum, Dieter; Sauer, Doris; Schröder, Markus; Stenzel, Martin; Wilde, Jörn: *Maschpark Hannover – Beiträge zu einem Parkpflegewerk*, 1. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, Hannover 1983, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Angelova, Petya; Bengsch, Mira; Hirschmann, Julia; Holzward, Stefan Henrik; Hunger, André Alexander; Mähl, Constantin; Plach, Janine; Rohde, Annabelle; Semke, Christina; Sitarek, Tobias; Uebachs, Anna Cornelia; Wulf, Andreas: *Das Eversten Holz in Oldenburg. Eine geschichtliche und gartendenkmalpflegerische Untersuchung*, Master-Projekt im Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover unter Betreuung von Dipl.-Ing. Birte Stiers und Dipl.-Ing. Rainer Schomann, Hannover 2013, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Bärthel, Ursel et al.: *Die Vordere Eilenriede als Erholungswald - Nutzungsgeschichte, heutiger Bestand, Bedeutung als Kulturdenkmal, nutzungsorientierte Verbesserungsvorschläge*, 1. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Jörg Gamer und Dr. Erika Schmidt, 1989/90, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Bakenhus et al.: *Milieustudie Naturschutz (SoSe 2011) - Eversten Holz*, Studienarbeit am Institut für Biologie und Umweltwissenschaften der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg in der Betreuung von Holger Brux, Dr. Rolf Niedringhaus, Dr. Cord Peppeler-Lisbach, Dr. Julia Stahl und Dr. Eva Tolksdorf-Lienemann, 2010, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Baltzer, Monika: *Die Entstehung und Entwicklung der Wallgrünflächen der Stadt Braunschweig seit der Wende zum 19. Jahrhundert und ihre heutige und künftige Bedeutung*, Diplomhausaufgabe am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Technischen Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Diplomgärtner Werner Lendholt, 1971, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Bargel, Michael; Kleymann, Hans Gerd: *Der Landschaftsgarten auf dem Ohrberg*, Diplomarbeit am Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung von Prof. H Pätzold und Prof. Dr. F. v. Fintel, Osnabrück 1989, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

Bartholl, Andreas; Cordes, Olaf; Hesse, Solveig; Wang, Run: *Zur Ausbildung in den Fächern Geschichte der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege in den Ausbildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland*, Vertiefungsprojekt am Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn, 2008,

unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Bartosch, H.; Krüllmann, M.; Lange, B.: *Friedhof Stöcken – Ein Gartendenkmal?*, 2. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Jörg Gamer und Dr. Erika Schmidt, Hannover 1993, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Baumann, Martin: *Konzept für die Restaurierung denkmalwerter Strukturen auf dem Stöckener Friedhof*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Jörg Gamer und Dr. Erika Schmidt, 1991, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Beck, Jens: *Der Gutspark Cadenberge, Pflege- und Entwicklungsplan*, im Auftrag des Landkreises Cuxhaven vertreten durch das Amt für Naturschutz und das Liegenschaftsamt, Hannover, 2000, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Beck, Jens: *Historische Friedhöfe in Osnabrück – Pflege- und Entwicklungskonzept für Hase- und Johannesfriedhof*, im Auftrag der Stadt Osnabrück, Hannover, 2008, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Bellstedt, Olaf: *Die romantisch-melancholische Partie der Kirchenruine Hude*, Gutachten zur Problematik der Grüngestaltung an der Kirchenruine Hude, Rastede 1986-87, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Bellstedt, Olaf: *Schreiben vom 24.7.87 an das Institut für Denkmalpflege*; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Objektakte LK Oldenburg/Gem. Ganderkesee/OT Habbrügge, Hauptstraße 30

Benz, Eva: *Die Geschichte des Destedter Parks – als Grundlage denkmalpflegerischer Empfehlungen*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, 1983, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Bezirksregierung Hannover, *Verordnung über das Naturschutzgebiet „Alter Schloßpark Wrisbergholzen“*, Gemeinde Westfeld, Samtgemeinde Sibbesse, Landkreis Hildesheim vom 14.09.1984, Amtsblatt des Regierungsbezirks Hannover, Nr. 21 vom 3.10.1984.

Bezirksregierung Lüneburg, *Schreiben vom 11.07.2000 an die Stiftung Niedersachsen, Aktenzeichen 508*; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Aktenzeichen 57 722/9 Gartendenkmalpflege, Verwaltungsvorgang „Gartenhorizonte“.

Bismark, Katharina: *Der Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL*, Diplomarbeit an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn und Dipl.-Ing. Rainer Schomann, Hannover 2008, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Bollmann, Ronja; Czyrka, Isabell; Evermann, Leven; Müller, Gerfried; Pohl, Fabian; Reinhard, Wolfram; Rothstein, Christian; Schnieder, Johannes; Schulz, Bastian: *Die Terrassen von Trebra in Clausthal-Zellerfeld – Eine geschichtliche und gartendenkmalpflegerische Untersuchung*, Bachelor-Projekt in der Betreuung von Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn und Dipl.-Ing. Birte Stiers, Hannover 2015, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Bouchon, Klaus; Gerecke, Birgit; Kellner, Ursula: *Vergleichende Untersuchung aktueller Funktionen historischer Grünanlagen dargestellt am Beispiel der ehemals fürstlichen Gärten in Bonn und Celle*, Diplomhausaufgabe in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo, 1977, unveröffentlicht;

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Brandt, Susanne, et al.: *Gartendenkmalpflegerisches Gutachten Schloßpark Schwöbber*, 3. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, Hannover, 1990, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Bruch, Azemina: *Bartholomäusfriedhof Göttingen – Gartendenkmalpflegerisches Entwicklungskonzept*, im Auftrag der Stadt Göttingen, Grünflächenamt, Göttingen, 2002, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Neubekanntmachung vom 2. Januar 2002, BGBl. I S. 42.

Bundesamt für Naturschutz, *Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands*, Ausgabe 2009 ff.

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960, BGBl. I S. 341.

Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009, BGBl. Jg. 2009 Teil I Nr. 51, S. 2542.

Bundesverwaltungsgericht: *Urteil vom 21.04.2009*, AZ 4C 3/08.

Bunse, Jochen: *Vorbereitende Untersuchungen, Haus Altenkamp, Garten*, im Auftrag der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406, Rastede, 1988, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Bussche, Viktoria von dem: *2013 – Schloß Ippenburg im Jahre 3 nach der Landesgartenschau!*, www.ippenburg.de am 13.02.2013

Cilker, Ulrike; Halfas, Georg; Kuenzlen, Liselotte; Schmidt, Martina: *Haus Altenkamp Aschendorf-Emsland – Restauration einer historischen Gartenanlage*, 3. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, 1980, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Curtius, Jutta: *Gutspark Westerbrak – Gartendenkmalpflegerische Beiträge zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung*, Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter in der Betreuung von Prof. Dr. Volkwin Seyfang und Dipl. Ing. Michael Rohde, Höxter 1996, unveröffentlicht; Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Standort Höxter, Fachbereichsbibliothek.

Denkmalliste „A“ gemäß § 5 des Oldenburgischen Denkmalschutzgesetzes v. 18.5.1911, Baudenkmale und Umgebung u. Bodendenkmale, – ohne Mühlen; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Außenstelle Oldenburg.

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 d. Dritten Investitionserleichterungsgesetz vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769).

Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 18. Mai 1911, Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg, XXXVII. Band, 86. Stück, S. 959 ausgegeben am 27. Mai 1911 auch Nieders. GVBl. Sb. III S. 136.

Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.5.2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194).

Denkmalschutzgesetz vom 3. Dezember 1973 (Hamburg) (GVBl. S. 466), zuletzt geändert am 27.11.2007 (GVBl. S. 410).

Dittloff, Rainer; Paschburg, Holger: *Entwicklungskonzept zur Wiederherstellung/Annäherung an den vermuteten ursprünglichen Bauzustand um 1689 – 1691 nach Bestandsplan von Remy de la Fosse (um 1705) zur Realisierung in Baustufen*, im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover, Hamburg, 2010, unveröffentlicht; Stadt Hannover, Verwaltung Herrenhäuser Gärten.

Döll, Markus: *Der ‚Teetempel‘ im Schlosspark von Wisbergholzen – Bauaufnahme, Schadensanalyse und Restaurierungskonzeption für einen klassizistischen Monopterus*, Diplomarbeit am Fachbereich Restaurierung und Konservierung von Kunst und Kulturgut der Fachhochschule Köln unter der Betreuung von Prof. Hellwig und Prof. Dr. Eberhardt, Köln 1995, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Dorn, Hans: *Parkpflegewerk für den Staatspark Fürstenlager*, im Auftrag der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Bad Homburg v.d.H., 1992

Dornbusch, Christina/Schmidt, Birger/Ueckert, Christina/Ziegert, Dennis: *Pfarrgarten Beber – Eine gartendenkmalpflegerische Betrachtung*, 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Dr. Michael Rohde, Hannover 2002, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Dröge, Ruprecht: *Parkpflegewerk Georgengarten Hannover 1987, Teil 1 Geschichte u. Bestandserfassung*, im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover, Grünflächenamt, Hannover, 1987, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Dröge, Ruprecht: *Parkpflegewerk Georgengarten Hannover 1987, Teil 2 Leitkonzept*, im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover, Grünflächenamt, Hannover, 1989, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Dröge, Ruprecht: *Parkpflegewerk Georgengarten Hannover 1987, Teil 3 Konzept Zentralbereich*, im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover, Grünflächenamt, Hannover, 1989, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Druminski, Tanja; Richter, Bettina; Schomerus, Saskia: *Der Landschaftspark Hude - Gartenhistorische Untersuchung und denkmalpflegerisches Leitkonzept*, 4. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung durch Dr. Michael Rohde, Hannover, 1999, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Druminski, Tanja; Schoelkopf, Petra: *Zeitgenössisches Gestalten als Methode zum Erhalt gefährdeter Gartendenkmale – Ein Entwurf für das Gut Böhme*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Dr. Michael Rohde und Dipl.-Ing. Rainer Schomann, Hannover 2000, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008, BGBl. I S. 2074.

Eyink, Hagen; Heinzberger, Martin; Kemme, Traute; Mählenhoff, Silke; Pfaff, Martina: *Der Löwenwall in Braunschweig als Gartendenkmal und öffentlicher Freiraum*, 2. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung durch Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1980/81, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Fey, Mathias: *Vermessung des Schloßparks in Wisbergholzen*, Diplomarbeit an der Fachhochschule Hamburg, 1985

Fischer, Sybille; Schmidt, Christoph: *Der Landschaftspark von Gut Hünnefeld*, Diplomarbeit am Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung von Prof. Dr. Fred . v.

Fintel und Prof. Dr. Karl-Heinz Müller, Osnabrück 1990, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, Büro Berlin: *Meinungen und Einstellungen zu schutzwürdigen Gebäuden oder Kulturgütern*, Berlin, 2015; forsa-Studie.

Frädrich, Kirsten; Burkert, Jürgen; Elsholz, Wolfgang: *Rittergut Ostenwalde, Bestandsaufnahme und Bewertung der historischen und heutigen Garten- und Parkanlagen, Aufzeigen von Entwicklungszielen*, Diplomarbeit am Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung von Prof. Dr. Fred v. Fintel und Prof. Dr. Karl-Heinz Müller, Osnabrück 1990, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

Gamer, Jörg; Schmidt, Erika: *Gutachten zur Formulierung eines denkmalpflegerischen Leitbildes (Restaurierungsprogramm) für den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen*, im Auftrag des Grünflächenamtes der Landeshauptstadt Hannover, Hannover, 1990, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Gehring, Volker; Pattiga, Robert; Pful, Bettina; Scholz, Dirk; Schnurr, Heidi; Stratmann, Josef: *Schlosspark Brüggen*, 2. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Dr. Erika Schmidt, Hannover 1989, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Gemeinde Ritterhude: *Satzung über den Schutz des Baumbestandes vom 8.07.1985*

Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Teil 1 – vom 2. März 1994, (Nds. GVBl. Nr. 5/1994, S. 130).

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381).

Gesetz über Landwirtschaftskammern vom 10. Februar 2003, (Nds. GVBl. Nr. 5/2003 S. 61, ber. 176) zuletzt geändert mit Gesetz vom 9. Dezember 2011 (Nds. GVBl. Nr. 30/2011 S. 471).

Gesetz zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. 1, S. 215).

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Baden-Württemberg) in der Fassung vom 6. Dezember 1983, (GBl. S. 797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895).

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler vom 1.10.1973 (Denkmalschutzgesetz Bayern) (GVBl. S. 328), zuletzt geändert am 27.07.2009 (GVBl. S. 385, 390f).

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1980 (GVBl. S. 226), zuletzt geändert am 5.04.2005 (GVBl. S. 274).

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen vom 3. März 1993 (GVBl. S. 229), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138, 146).

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Hessen) in der Fassung vom 5. September 1986 (GVBl. I 1986, S.1269), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. März 2010 (GVBl. I 2010, S. 72, 80).

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale im Lande Schleswig-Holstein vom 31. März 1996 in der Fassung vom 21. November 1996 (GVBl. S. 676), zuletzt geändert am 8.09.2010 (GVBl. S. 575, 578).

Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin vom 24. April 1995 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Art. II d. Ges. v. 14.12.2005 (GVBl. S. 754).

Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz Bremen) vom 27. Mai. 1975 (GVBl. S. 265), zuletzt geändert am 4.12.2001 (GVBl. S. 397).

Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996, Nieders. GVBl. 1996, S. 242.

Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 1. Februar 1911, Nieders. GVBl. Sb III S. 86.

Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung, Art. III, vom 11. April 1986, Nieders. GVBl. S. 281.

Grahmann, Kai-Uwe: *Bürgerpark – Geschichte, Bestand und kunsthistorische Bedeutung*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Cremlingen 2007, unveröffentlicht; Stadt Braunschweig, Grünflächenamt.

Grahmann, Kai-Uwe: *Gutspark Destedt – Pflege- und Erhaltungskonzept*, Cremlingen, 2002, unveröffentlicht. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Grahmann, Kai-Uwe: *Pflege- und Entwicklungskonzept für den Theaterpark Braunschweig*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Cremlingen, 1996, unveröffentlicht; Stadt Braunschweig, Grünflächenamt.

Grahmann, Kai-Uwe: *Pflege- und Entwicklungskonzept Gaußberg u. Wendentoranlage Braunschweig*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Cremlingen, 1998, unveröffentlicht; Stadt Braunschweig, Grünflächenamt.

Grahmann, Kai-Uwe: *Pflege- und Entwicklungskonzept Inselwallpark Braunschweig*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Cremlingen, 1999, unveröffentlicht; Stadt Braunschweig, Grünflächenamt.

Grahmann, Kai-Uwe: *Pflege- und Entwicklungskonzept Prinz Albrecht Park Braunschweig*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Cremlingen 2002, unveröffentlicht; Stadt Braunschweig, Grünflächenamt.

Grahmann, Kai-Uwe: *Vegetationsentwicklungskonzept für den Museumspark Braunschweig*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Cremlingen, 1994, unveröffentlicht; Stadt Braunschweig, Grünflächenamt.

Grahmann, Kai-Uwe: *Der Wolfsburger Schloßpark – Überlegungen zur Rekonstruktion eines englischen Landschaftsgartens*, Diplomarbeit am Fachbereich Architektur/Landespflege der Universität-Gesamthochschule Paderborn, 1987, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

Groß, Anja: *Das Wasserschloß in Sögel – Eine freiraumplanerische Neuordnung*, Diplomarbeit am Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung von Prof. Rüdiger Wormuth und Dipl.-Ing. Ludwig Esser, Osnabrück 1999, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

Güse, Eva; Hafke, Rainer; Gehring, Volker; Schönheim, Arnold; Biewer, Niels: *Abschlussbericht. Erarbeitung und modellhafte Umsetzung eines innovativen Pflegekonzepts zur nachhaltigen Bewahrung des Hasefriedhofs und Johannisfriedhofs in Osnabrück unter Berücksichtigung von Naturschutz und Denkmalpflege*, 2014. Deutsche Bundesstiftung Umweltschutz: AZ 27906-45.

Handke, Manfred; Modrow, Bernd; Nath-Esser, Martina: *Parkpflegewerk Schlosspark Biebrich - Grundsätze zur Pflege, Wiederherstellung und langfristigen Erhaltung der historischen Parkanlagen als Kulturdenkmal*, im Auftrag der Verwaltung der Staatlichen Schlösser Hessen, Bad Homburg, 1987, unveröffentlicht; Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archiv.

Hantke, Regine; Hoeren, Andreas von; Rodriguez, Alejandro: *Pflege- und Entwicklungsplan für den Schlosspark Derneburg*, 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Dr. Michael Rohde und Dipl.-Ing. Barbara v. Kugelgen, Hannover 1997, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Hauser, Andrea; Hausmann, Christiane: *Et post malem segetem serendum – der von Hammersteinsche Gutsgarten in Apelern*, Historische Entwicklung und gartendenkmalpflegerisches Konzept, 4. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung durch

Dipl.-Ing. Michael Rohde, Hannover 1996, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Heimatschutzgesetz vom 17. September 1934, Nieders. GVBl. Sb. II S. 134.

Hennebo, Dieter; Hoffmann, Alfred; Wörner, Gustav; Wörner, Rose: *Parkpflegewerk für den Park des Schlosses Nordkirchen*, Gutachten im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen, 1981, unveröffentlicht; Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege.

Heuer, Martin: *Restaurierung Maschpark Hannover*, bearbeitet im Auftrage des Grünflächenamtes der Landeshauptstadt Hannover nach Voruntersuchungen von Dr. Erika Schmidt, Hannover, 1988, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Heyde, Antje von der; Lewak, Andrea: *Ein bisher unerforschter historischer Garten: Gut Stemmen (Landkreis Hannover)*, Ausarbeitung am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1982, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Hille, Gero; Müller, Jürgen: *Pflege- und Entwicklungskonzept zur gartendenkmalpflegerischen Sanierung des Bürgerparks in Braunschweig*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Braunschweig, 2009, unveröffentlicht; Stadt Braunschweig, Grünflächenamt.

Hoffmann, Alfred: *Gutachten über den Hinüberschen Garten in Hannover/Marienwerder*, im Auftrag des Magistrats der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch das Garten- und Friedhofsamt, Bad Homburg v. d. H., 1966, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Hoffmann, Klaus; Schrade, Anne: *Die Villa Seligmann – Eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung*, Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1987, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Hoeren und Hantke: *Gutspark Salzgitter Flachstökheim – Gartendenkmalpflegerisches Pflege- und Entwicklungskonzept*, im Auftrag der Stadt Salzgitter, Städtischer Regiebetrieb, Grün – Friedhof – Straßenunterhaltung, Bad Salzdetfurth, 2006, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Hoeren und Handke: *Schlosspark Oelber – Gartendenkmalpflegerische Maßnahmenkonzeption zur Instandsetzung*, gutachterliche Planung im Auftrag von Egbert Freiherr v. Cramm, Bad Salzdetfurth, 2013; unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Wolfenbüttel, Gem. Baddeckenstedt, Ortsteil Oelber am weißen Wege, Schloss Oelber, Rittergut 1 (Park des Schlosses Oelber).

Hoeren und Hantke: *Denkmalpflegerische Zielplanung für den Gartenfriedhof*, Gutachten im Auftrag der Stadt Hannover, Bad Salzdetfurth, 2012, unveröffentlicht; Stadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün.

Hosbach, Uwe: *Palaisgarten Rastede – Aufnahme mit verschiedenen Verfahren und Dokumentationen*, Diplomarbeit am Fachbereich Vermessungswesen der Fachhochschule Oldenburg in der Betreuung von Vermessungsdirektor Klaus Kertscher und Prof. Dr. Manfred Weisensee, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Ingenieurgemeinschaft aqua: *Konzept zur Gewässerumgestaltung Oelberbach*, Planung im Auftrag der Familie v. Cramm, Hannover, 2012; unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Wolfenbüttel, Gem. Baddeckenstedt, Ortsteil Oelber am weißen Wege, Schloss Oelber, Rittergut 1, Park des Schlosses Oelber.

Jägersküpper, Lothar; Krosigk, Klaus v.: *Bestandsgutachten zur Restaurierung des Barkenhoffs in Worpswede*, Übung am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Technischen Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Diplomgärtner Werner Lendholt, 1975, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Jähn, Frauke: *Bad Rehburgs barocke Alleen – Eine denkmal- und baumpflegerische Studie*, Diplomarbeit am Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung von Prof. Rüdiger Wormuth und Dipl.-Ing. Klaus Schröder, Osnabrück 1995, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

Jordan, Peter: *Schloss Jühnde bei Göttingen – Plesureground, Landschaftspark und Landschaftsverschönerung - Wirkungen des Eingriffs durch eine Bahntrasse - Möglichkeiten, die Denkmalbilanz zu verbessern*; Gutachten mit Fotodokumentation und einem ergänzenden Plan im Auftrag der Bundesbahndirektion Hannover, 1987, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Jork, Frank H.: *Haus Escherde – Geschichte eines Gartendenkmals und seine Pflege*, 4. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1984, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Klingebl, Andrea; Laun, Martina; Schwarz, Henrike: *Die Gartenanlagen des Klosters Wülfinghausen. Geschichte, Bestand, Entwicklung*, 3. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Dipl.-Ing. Michael Rohde, Hannover 1994 - 1996, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Koenen, Uwe: *Staudenverwendung im historischen Kontext – Vorschläge zur Bepflanzung für den Landschaftspark der Schloßanlage in Leere-Loga*, Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter in der Betreuung von Prof. Dr. Volkwin Seyfang und Dipl.-Ing. Rainer Schomann, unveröffentlicht; Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Standort Höxter, Fachbereichsbibliothek.

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen vom 26. Februar 1965, Nieders. GVBl. S. 192.

Krosigk, Klaus v.: *Die Entwicklungsgeschichte der Großen Allee in Hannover-Herrenhausen und die gartenkünstlerische Bedeutung der Steintormasch*, Diplomhausaufgabe am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Technischen Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo, 1976, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Kuczma, Norbert; Schomann, Rainer: *Ein bisher unerforschter Garten - Alter Schlosspark Wisbergholzen*, 4. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1986, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Kunststätte Bossard Veranstaltungskalender 2015, Stiftung Kunststätte Johann und Jutta Bossard, Jesteburg 2015.

Landeshauptstadt Hannover, Garten- und Friedhofsamt, *Stellungnahme zum Gutachten „Hinüberscher Garten in Marienwerder“ (Dr. A. Hoffmann 1966)*, Hannover, 30.1.1967, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Nr. 423.

Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Rheinland-Pfalz) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Ges. v. 12.10.1999 (GVBl. S. 325, BS 200-5).

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994, Teil 1, Nieders. GVBl. S. 130.

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen vom 8.05.2008, Nieders. GVBl. Nr. 10 vom 22.05.2008

Landkreis Leer: *Pflege und Entwicklungskonzept zur Evenburg-Parkanlage in Leer-Loga mit örtlich-landschaftlicher Umgebung*, (Entwurf), Leer, 1998

Lang, Silke: *Der Schlosspark Diepholz – Ein Entwicklungskonzept im Spannungsfeld von Nutzungsansprüchen, Naturschutz und Denkmalschutz*, Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung von Prof. Rüdiger Wormuth und Dipl.-Ing. Jürgen Milchert, Osnabrück 1999, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

Leyhe, Urs; Poldrack, André: *Breidings Großer Garten – Der Sommersitz einer Industriellen-Familie in Soltau, Überlegung zum gartendenkmalpflegerischen Umgang*, Diplomarbeit am Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in der Betreuung durch Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn, Hannover, 2008, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Loccumer Vertrag vom 19. März 1955, Nieders. GVBl. Sb. I S. 369.

Loger, W.; Klinger, R.; Pröbster, H. J.; Ringkamp, C.: *Parkpflegewerk Schusteruspark in Berlin – Charlottenburg*, Im Auftrag des Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Abt. III, Natur – Landschaft – Grün - Gartendenkmalpflege, Berlin, 1986, unveröffentlicht; Landesdenkmalamt Berlin, Archiv.

Luig, Winfried: *Landschaftspark Marienwerder*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Diplomgärtner Werner Lendholt, 1963, unveröffentlicht; (darin: „Beurteilung der Diplomarbeit des Kandidaten der Landespflege Winfried Luig“); Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Mendigall, Reinhard: *Die Entwicklung der Hildesheimer Befestigungsanlagen – Als Grundlage denkmalpflegerischer Empfehlungen*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn und Dr. Eva Benz-Rababah, Hannover 1997, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Müller, Ingrid, *Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Ha 78 ‚Alter Schloßpark Wrisbergholzen‘ im Landkreis Hildesheim*, naturschutzfachliches Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Hannover, Hannover 1992, unveröffentlicht; Archiv des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Müller-Glaßl und Partner: *Außenanlage Klosterruine Hude – Geschichtliche Entwicklung, die Ruine als Teil des Landschaftsgartens*, Bremen, 1992, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Müller-Glaßl und Partner: *Gartendenkmalpflegerisches Gutachten und Pflegewerk Friedhof Engesohde*, Bremen – Worpswede, 1992, unveröffentlicht; Stadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün.

Müller-Glaßl und Partner: *Parkanlage Philippsburg in Leer-Loga, Gutachten zu Erhaltung und Pflege des Parkes*, Bremen – Worpswede 1993, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Müller-Glaßl und Partner: *Parkpflegewerk Kurpark Bad Pyrmont*, im Auftrag des Niedersächsischen Staatsbades Pyrmont, Bremen 1998, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010, Nieders. GVBl. S. 104.

Niedersächsische Bauordnung vom 23. Juli 1973, Nieders. GVBl. S. 259.

Niedersächsische Bauordnung in der Fassung vom 10. Februar 2003, Nieders. GVBl. S. 89, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.10.2008, Nieders. GVBl. S. 366.

Niedersächsische Gemeindordnung vom 4. März 1955, Nieders. GVBl. S. 55.

Niedersächsischer Kultusminister, *Runderlass vom 11.06.1974 – 407 – 45 730*, Nieders. MBl. Nr. 25.
Niedersächsischer Landtag - 17. Wahlperiode, *Drucksache 17/3470*.

Niedersächsisches Bodenschutzgesetz vom 19. Februar 1999, Nieders. GVBl. S. 46, zuletzt geändert am 5.11.2004, Nieders. GVBl. S. 417.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, Nieders. GVBl. S. 517.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996, Nieders. GVBl. S. 242.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 05.11.2004, Nieders. GVBl. S. 415.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 26. Mai 2011, Nieders. GVBl. S. 135.

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002, Nieders. GVBl. S. 112, geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 12. Dezember 2003, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.12.2004, Nieders. GVBl. S. 616.

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 2007, Nieders. GVBl. S. 69, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010, Nieders. GVBl. S. 242.

Niedersächsisches Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum „Eicklinger Amtshof GmbH“, *Landesinitiative Gartenhorizonte – Studie zur Erarbeitung der Grundlagen für den Aufbau eines Gartennetzwerkes in Niedersachsen (Abschlussbericht)*, im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 104, Eicklingen, 2009; unveröffentlicht: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Aktenzeichen 57 722/9, Gartendenkmalpflege, Verwaltungsvorgang „Landesinitiative Gartenhorizonte“, ab 2002.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Botanischer Garten Göttingen*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Verzeichnisakte Stadt Göttingen

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Eversten Holz*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Verzeichnisakte Stadt Oldenburg, Eversten Holz

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Gutspark Destedt*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Wolfenbüttel, Gem. Cremlingen, OT Destedt, An der Oberburg, Gut Destedt

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Haus Altenkamp*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Altakte Kreis Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, Haus Altenkamp

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Kurpark Bad Nenndorf*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Schaumburg, Stadt Bad Nenndorf, Kurpark Bad Nenndorf.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Jagdschloss Clemenswerth*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Altakte Kreis Aschendorf-Hümmling, Sögel, Jagdschloss Clemenswerth.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Jagdschloss Clemenswerth*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Emsland, Gemeinde Sögel, Jagdschloss Clemenswerth.

- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Prinz-Albrecht Park*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Verzeichnisakte Stadt Braunschweig, Prinz-Albrecht Park.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Kurpark Bad Pyrmont*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Hameln-Pyrmont, Stadt Bad Pyrmont, Zentraler Kurbereich.
- Niedersächsisches Landesamtes für Denkmalpflege, *Kloster Hude*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Oldenburg, Gem. Hude, v. Witzleben Allee, Klosterruine Hude.
- Niedersächsisches Landesamtes für Denkmalpflege, *Bürgerpark Hoya*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Nienburg, Stadt Hoya, Bürgerpark.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Gut Cadenberge*; Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Cuxhaven, Gem. Cadenberge, ehem. Gut Cadenberge, Park des ehem. Gutes Cadenberge.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Gut Jühnde*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig, Objektakte LK Göttingen, Gem. Jühnde, Gut Jühnde, Park des Gutes Jühnde.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Karteikarte von 1976 aus der von Hallermann erstellten Kartei mit der Schlüsselnummer 36/1315*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Niedersächsische Denkmalkartei.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Landhaus Ruhland*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LH Hannover, OT Bemerode, Bünteweg 3, Landhaus Ruhland.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Rüstringer Stadtpark*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Verzeichnisakte Stadt Wilhelmshaven, Rüstringer Stadtpark.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Bredebeck*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Celle, GfB Lohheide, Schloss Bredebeck.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Evenburg*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Leer, Stadt Leer, OT Loga, Am Schlossplatz 25, Park der Evenburg.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Iburg*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Osnabrück, Stadt Bad Iburg, Schloss Iburg sowie die entsprechenden Objektakten des Stützpunktes Oldenburg
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Oelber am weißen Wege*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Wolfenbüttel, Gem. Baddeckenstedt, Ortsteil Oelber am weißen Wege, Schloss Oelber , Rittergut 1, Park des Schlosses Oelber.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schloss Wrisbergholzen*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Hildesheim, Gem. Westfeld, OT Wrisbergholzen, Kirchkamp, Schloss Wrisbergholzen, Park des Schlosses Wrisbergholzen.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Schlossgarten Oldenburg*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Inventarisationsakte und Objektakte Stadt Oldenburg, Gartenstraße 37, Schlossgarten sowie die entsprechenden Objektakten des Stützpunktes Oldenburg.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang externe Veranstaltungen, „Friedhof und Denkmal als Auftrag der Heimatpflege“ am 14. Und 15. Oktober 1988 in Rotenburg/Wümme*“, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Gartendenkmalpflege.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang externe Veranstaltungen, „Der ländliche Garten“*, 1994, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Gartendenkmalpflege.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang externe Veranstaltungen, „Historisches Grün“*, 1994, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Gartendenkmalpflege.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang „Inventarisierung historischer Freiräume in Wolfsburg“*, 1998-1999, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Verzeichnisakte Stadt Wolfsburg.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang „Landesinitiative Gartenhorizonte“*, ab 2002, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Aktenzeichen 57 722/9 Gartendenkmalpflege.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Verwaltungsvorgang „Route der Gartenkultur“*, 2001 – 2002; Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Aktenzeichen 57 722/9 Gartendenkmalpflege.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, *Wall in Duderstadt*, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Verzeichnisakte LK Northeim, Stadt Duderstadt, Wall.

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, *Stellenausschreibung vom 14.12.90*, AZ A 2.1-03041/0676; Archiv der Oberfinanzdirektion Niedersachsen.

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abteilung Institut für Denkmalpflege, *Schreiben vom 31.10.1985*, AZ: S 13-57723-2/3; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 20. März 1981, Nieders. GVBl. S. 31.

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht Lüneburg, *Urteil vom 28.11.2007*, Aktenzeichen 12 LC 70/07.

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht Lüneburg, *Beschluss vom 15. Februar 2013*, Aktenzeichen 1 LA 47/11.

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht Lüneburg, *Urteil vom 04.12.2014*, Aktenzeichen 1 LC 106/13.

Niedersächsisches Wassergesetz in der Fassung vom 25. Juli 2007, Nieders. GVBl. S. 345.

Nordwest-Zeitung, *Gartendenkmalpflege in desolater Lage – Rasteder Symposium soll zu einer ständigen Einrichtung werden*, 20.06.1987, S. L 6.

Nordwest-Zeitung, *Zweites Garten- und Parksymposium im Palais*, 10. 06.1988, S. L 6.

Palm, Heike: *Gartendenkmalpflegerisches Gutachten über die historische Bedeutung der ehemals schlossnahen Bereiche des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen, Teil 1, Darstellung der historischen Entwicklung der Partien: Orangeriegarten, Blumengarten, Feigengarten, Apfelstück*, im Auftrag des Grünflächenamtes der Landeshauptstadt Hannover, Hannover, 1992, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung im Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Palm, Heike: *Der Stellenwert der Nutzpflanzenkulturen im Gesamtkonzept des Großen Gartens*, Gartendenkmalpflegerisches Gutachten im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover, Hannover, 1998, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Palm, Heike: *Das Theaterboscetto des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen – Geschichte und historische Zuordnung des Bestandes*, eine Studie im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover, Herrenhäuser Gärten, Hannover 2007, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Peinemann, Claus: *Haus und Garten der Familie Borchers – Glockengießerstraße 2, Goslar am Harz*, Ausarbeitung am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1986, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Peschel, Irina: *Stadt in Wallung – Ein Entwicklungskonzept für die historische Wallanlage in Gronau (Leine)*, Diplomarbeit am Institut für Umweltplanung der Universität Hannover in der Betreuung von und Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Roswitha Kirsch-Stracke und Dipl.-Ing. Rainer Schomann, Hannover 2010, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Pfeffer, Madelaine: *Der Nikolai-Friedhof in Hannover. Erarbeitung eines Konzeptes zur Konservierung und Restaurierung der Grabmale auf dem südlichen Friedhofsteil*, Diplomarbeit an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fachbereich Konservierung und Restaurierung, Studienrichtung Stein in der Betreuung von Prof. Jan Schubert und Prof. Dr. Paul Zalewski, Hildesheim 2006, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Restaurierungswerkstatt, *Hannover-Mitte Nikolaifriedhof*.

Plate, Volkmar; Heuermann, Rainer; Hinrichs, Rainer: *Philippsburg Park / Leer Loga*; Diplomarbeit am Fachbereich Vermessungswesen der Fachhochschule Oldenburg in der Betreuung von Dipl.-Ing. Klaus Kertscher und Prof. Dr. Mucke, 1991, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bauakte LK Leer, Stadt Leer, Hohe Loga, Philippsburger Park.

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, *Schreiben vom 30. 08. 1976*, AZ 204.1-53415-II 63/1a; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Osnabrück, Stadt Bad Iburg, Schloss.

Pühl, Eberhard: *Die Bedeutung des Landschaftsgartens Jühnde*, Gutachten im Auftrage des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Institut für Denkmalpflege – Hannover 1983, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Pühl, Eberhard: *Parkpflegewerk Schlossgarten Oldenburg*, im Auftrag der Gemeinschaft der Freunde des Schlossgartens, Oldenburg 1988, unveröffentlicht; Archiv der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg.

Rathing-Ostermeier, Annette: *Gutspark Hasperde – Überlegungen zur Erhaltung eines Gartendenkmals*, Diplomarbeit an der Universität-Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter, Fachbereich 7 – Landespflege in der Betreuung von Prof. Dipl.-Ing. Holger Haag und Prof. Dr. Volkmar Seyfang, 1989, unveröffentlicht; Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Standort Höxter, Fachbereichsbibliothek.

Reichbott, Harald; Wurmb, Lutze von: *Das Wasserschloss Gesmold – Geschichte und Perspektiven der Parkanlage*, Diplomarbeit am Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, 1990.

Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) vom 23.10.2000 ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000.

Rohde, Michael: *Parkpflegewerk Hinüberscher Garten in Hannover-Marienwerder*, im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover und der Klosterkammer Hannover, Hannover, 1997, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Rothenhäusler, Norbert: *Schloßpark Gödens – Eine gartendenkmalpflegerische Studie*, Diplomarbeit am Fachbereich 7 Umwelt und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin in der Betreuung von Prof. Heinz W. Hallmann, Berlin 1997, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Saarländisches Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004 geändert durch Ges. vom 15. Februar 2006, Amtsbl. S. 474, 530.

Schaafberg, Claus: *Schlosspark Etelsen*, 4. Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1986, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Schmidt, Erika: *Restaurierungskonzept für den Maschpark*, Hannover, 1985, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Schmidt, Olaf: *Entwurf zur Sicherung und Förderung eines historischen Gartens unter Berücksichtigung wasserbaulicher Möglichkeiten am Beispiel der Holdenstedter Schloßanlagen (Stadt Uelzen)*, Diplomarbeit am Fachbereich Bauingenieurwesen (Wasserwirtschaft und Umwelttechnik) der Fachhochschule Nordostniedersachsen unter der Betreuung von Prof. Dr. Urban-Küttel und Prof. Dipl.-Ing. Scheuch, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Schmolke, Andreas: *Parkpflege- und Entwicklungskonzept Schlosspark Alt-Wolfsburg*, Band 1 Textteil und Band 2 Tabellen/Pläne, im Auftrag der Stadt Wolfsburg, Meine-Bechtsbüttel, 1987, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Scholz, Brigitte; Widmer, Petra: *Schloßgarten Wendhausen – Eine gartendenkmalpflegerischer Beitrag*, 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, Hannover, 1994, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Schulz-Gerlach, Marieke: *Parkpflegewerk mit angeschlossenem Baumkataster für den nördlichen Teil des Bergkurparks in Bad Pyrmont*, Diplomarbeit an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Osnabrück in der Betreuung von Prof. Dr. Hans-Dieter Warda und Dipl.-Ing. D. Münstermann, Osnabrück 2005, unveröffentlicht; Hochschule Osnabrück, Teilbibliothek Haste.

Senden, R.: *Denkmalwert ländlicher Alleen*, Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung durch Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1985, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Sommer, Kai: *Der Park des Ritterguts Rosenthal – Eine denkmalpflegerische Studie*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung durch Dr. Michael Rohde und Dipl.-Ing. Rainer Schomann, Hannover 2001, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Stadt Celle, *Beschlussvorlage Nr. BV/0161/09* des Rates vom 27.05.2009, Aktenzeichen: FD 66.

Stadt Oldenburg, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung – Abteilung 611, *Faltblatt Route der Gartenkultur*, vor 2001; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Aktenzeichen 57 722/9 Gartendenkmalpflege, Verwaltungsvorgang „Route der Gartenkultur“, 2001 – 2002.

Stadt Oldenburg, *Parkpflegewerk für die Oldenburger Wallanlagen – Gestaltungs- und Entwicklungskonzept*, Textteil und Pläne, Oldenburg, 1989, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Stadt Oldenburg, *Schreiben vom 2. Oktober 2002 an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege mit dem Aktenzeichen 33*; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Aktenzeichen 57 722/9 Gartendenkmalpflege, Verwaltungsvorgang „Route der Gartenkultur“.

Stratmann, Josef: *Gutspark Walshausen*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, Hannover, 1995, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Streletzki, Jörg; Korten, Andreas: *Schloss Clemenswerth – Aufmessung und Erstellung von Kartenmaterial für ein Parkpflegewerk*, Diplomarbeit am Fachbereich Vermessungswesen der Fachhochschule Oldenburg, in der Betreuung von Dipl.-Ing. Klaus Kertscher und Prof. Dr. Mucke 1990, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Tangermann, Ulrike: *Bürgerpark Braunschweig*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1987, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale vom 14. April 2004, GVOBl. Nr. X S. 32 – 39.

Tute, Joachim: *Evenburger Schloßpark – Studie zur Grünordnung und Gartendenkmalpflege*, o. O., o. J., unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Tute, H. Joachim: *Klosteranlage Marienrode, Erhaltungs- und Entwicklungskonzept für den Freiraumbereich*, im Auftrag des Bischöflichen Generalvikariats in Hildesheim, Hildesheim 1995, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Tute, H. Joachim: *Parkpflegewerk Evenburger Park*, im Auftrag der Schutzgemeinschaft Evenburger Park/Westerhammrich, Hildesheim, 1998, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Tute, H. Joachim: *Parkpflegewerk Richmond – Grundsätze zur Pflege, Wiederherstellung und langfristigen Erhaltung der Parkanlage als Kulturdenkmal*, im Auftrag der Stadt Braunschweig, Grünflächenamt, Braunschweig und Hildesheim, 1994, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419 ff.

Veranstaltungskalender 2015, Emsland Museum Schloss Clemenswerth, Träger: Emsländischer Heimatbund e. V. und Landkreis Emsland, Sögel 2015.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, *Resolution der Arbeitsgruppe Inventarisierung vom 19.04.96*, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Objektakte LK Hildesheim, Gem. Westfeld, OT Wrisbergholzen, Schloss Wrisbergholzen.

Verkehrs- und Verschönerungsvereins Delmenhorst, *Schreiben vom 15. Dez. 1930 an Herrn Ministerialrat Rauchheld*; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Objektakte LK Oldenburg/Gem. Ganderkese/OT Habbrügge, Hauptstraße 30.

Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936, Reichsgesetzblatt I S. 938.

Verwaltungsgericht Hannover, Klage der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hannover-Stöcken gegen das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, *Urteil vom 26.12.2013 Aktenzeichen 4A 734/12*.

Verwaltungsgericht Oldenburg, Klage der Gemeinde Rastede gegen den Landkreis Ammerland, *Urteil vom 1.02.2011, Az.: 4 A 2045/10*.

Verwaltungsgericht Oldenburg, Klage von Herrn David Folkerts-Landau gegen den Landkreis Aurich, *Urteil vom 3.07.2012, Az.: 4 A 3001/10*.

Wette, Wolfgang: *Ein bisher unerforschter Freiraum – Der Garten des Rittersitzes Evensen*, Ausarbeitung am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Dieter Hennebo und Dipl.-Ing. Erika Schmidt, Hannover 1983, unveröffentlicht; Sammlung des Institut für Landschaftsarchitektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Wette, Wolfgang: *Gartendenkmalpflegerisches Konzept „Hinüberscher Garten, Marienwerder“*, im Auftrag des Grünflächenamtes der Stadt Hannover, 1998

Wohlgemuth, John Oliver: *Die Wilde Tulpe (Tulipa sylvestris) in Niedersachsen – Verbreitung und Bestandssituation einer alten Zierpflanze*, Diplomarbeit am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover in der Betreuung von Prof. Dr. Ingo Kowarik und Dr. Michael Rohde, Hannover 1998, unveröffentlicht; Sammlung des Instituts für Umweltplanung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Wörner, Gustav; Wörner, Rose: *Schlosspark Clemenswerth - Parkpflegewerk. Grundsätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wiederherstellung und Pflege des historischen Parks*, Wuppertal 1995, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Zimmermann, Julia: *Der historische Stadtfriedhof Göttingen, Gartendenkmalpflegerische Analyse und Bewertung, Zielstellung, Nutzungskonzept, Entwicklungskonzept, Maßnahmenkonzept und Pflegekonzept*, Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt in der Betreuung von Prof. Frank Blecken und Dipl.-Ing. Rainer Schomann, Erfurt 2003, unveröffentlicht; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Schriftensammlung der Bau- und Kunstdenkmalpflege.